Geheimes

Ober-Tribunal

Digitized by Google

[illegible]

4° Bor.
114 c/1835

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geheimes Ober-Tribunal

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

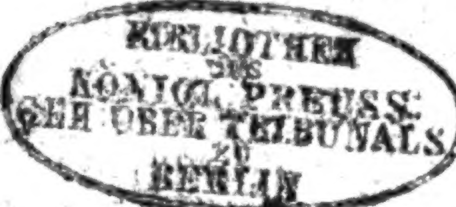

Stadt Berlin.

Jahrgang 1835.

Bibliothek des Kammergerichts
Zugangskatalog 191__ Nr.____

Potsdam, 1835.

Zu haben bei dem Königl. Hof-Postamte daselbst und bei allen übrigen Königl. Postämtern der Provinz.

(Preis 16 Silbergroschen, und mit dem alphabetischen Sach- und Namenregister über den ganzen Jahrgang und einem Inhaltsverzeichnisse des Extrablatts 18 Silbergroschen 9 Pfennige.)

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

KON: PR:
CAMMER
GERICHTS
BIBLIO
THEC

Gabe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 1sten Quartal 1835 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch ein K., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Gewerbesteuer.		
Jan. 31	18	Errichtung eines Gewerbsteueramts in Berlin	7	37
		B. Klassensteuer.		
Jan. 12	9	Anmeldung der Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1835	3	15
		C. Andere Abgaben.		
Febr. 24	32	Einstellung der Stättegeld-Erhebungen für die Benutzung der Ablagen am Nahmitzgraben und Lehniner See	10	56
		II. Justizsachen.		
—	1 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	2	10
Dez. 18	3 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	2	11
29	4 K.	Desgleichen desgleichen	3	16
Jan. 2	5 K.	Desgleichen desgleichen	4	27
15	6 K.	Den beurlaubten Landwehr-Offizieren steht der Gerichtsstand der Eximirten zu	6	34
22	7 K.	Einziehung der Werthstempel in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen	6	34
26	9 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	7	38
29	10 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner	8	47
31	19	Bestimmungen in Beziehung auf die Deposital-Verwaltung bei den Justizämtern	7	37
Febr. 12	11 K.	Bestimmungen über die von den Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften zu liquidirenden Diäten	10	56
16	13 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner	12	66
23	12 K.	Bestimmungen über die Reisekosten und Porto-Auslagen der Schiedsmänner	11	61
23	15 K.	Bestimmungen in Hypotheken-Angelegenheiten	13	72
26	14 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner	12	66 — 69
Mrz. 5	16 K.	Vorschriften wegen der Annahme von Lohnschreibern zur Beschaffung der Kanzelei-Arbeiten bei den Gerichtsbehörden	13	73
		III. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Jan. 17	13 20 37	Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien	4 8 12	27 41 63
26	16	Aushändigung der Quittungen über die zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingehenden Kapitalien an die Ablösungs-Interessenten	6	33

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Kirchen- und Schulsachen.		
Jan. 1	23	Verfahren bei Vererbpachtung von Grundstücken, welche Kirchen, Pfarren, Küster- und Schulstellen gehören	8	43
19	2 Co.	Aufnahme in das Berliner Seminar für Stadtschulen	6	35
21	15	Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Büchel	6	33
22	1 Co.	Lehrkursus im Schullehrer-Seminar zu Potsdam	5	30
24	17	Empfehlung der Schulzschen Wandtafeln und deren Anschaffung in den Schulen	6	34
Febr. 6	26	Bestimmungen in Beziehung auf die Gesuche um Gnaden-Unterstützungen zu Kirchen- und geistlichen Bauten	8	44
13	31	Evangelische Kirchenkollekte zum Neubau der Kirche in Hilchenbach	10	55
		V. Militairsachen.		
Jan. 2	6	Liquidirung der Servis- und Garnison-Verwaltungs-Ausgaben rc. aus dem Jahre 1834 bei der Intendantur des III. Armeekorps	2	10
2	8	Bestimmungen in Beziehung auf den Antritt des einjährigen freiwilligen Militairdienstes	3	13
Febr. 10	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den, auf den 1. April 1835 fallenden Einstellungstermin	8	48
Mrz. 3	34	Remonte-Ankauf in der Provinz Sachsen, den Marken und Pommern pro 1835	11	60
		VI. Polizeisachen.		
Dez. 12	1 PP.	Vorschriften über die Straßenreinigung in Berlin	1	3
18	6 PP.	Bekanntmachung des Reglements und der Gebührentaxe für die Auktionskommissarien und deren Ausrufer in Berlin	—	—
		(Beilage zum 5ten Stücke des Amtsblatts.)		
19	4 PP.	Verhältniß der Kommissionaire und Konzipienten in Berlin	2	11
23	2 PP.	Vorschriften für das Schlittschuhlaufen	1	4
29	5	Polizeiliche Bestrafung der Uebertretungen des Hausir-Regulativs	2	9
Jan. 3	4	Die Transportstraße für Verbrecher und Vagabunden von Berlin nach Baruth führt nicht mehr über Mittenwalde, sondern über Zossen	2	9
8	7	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide rc. pro Dezember 1834	3	13
—	10	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Potsdamer Regierungs-Departement pro Dezember 1834	3	14 u. 15
10	8 PP.	Die Polizei-Marktmeister in Berlin werden fortan „Markt-Polizeikommissarien“ benannt	8	48
12	12	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Dezember 1834 stattgefundenen Wasserstände	4	26
12	5 PP.	Bestrafung derjenigen, welche in Berlin unbefugterweise Personenwagen aufstellen oder solche führen	4	28
Febr. 5	7 PP.	Erneuerte polizeiliche Bestimmungen wegen Ausräumens der Abtritte, Abfahrt der beweglichen Latrinen, und Austragens und Ausgießens der Schmutzeimer in Berlin	8	47
11	22	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide rc. pro Januar 1835	8	42
—	25	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides rc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Januar 1835	8	44 u. 45

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Febr. 12	9 PP.	Umzugstermine bei Wohnungs-Veränderungen in Berlin	9	54
15	27	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Januar 1835 stattgefundenen Wasserstände	8	46
21	10 PP.	Erneuerte Bestimmungen über die An- und Abfahrt der Wagen bei dem Königsstädtschen Theater in Berlin	10	57
Mrz. 7	12 PP.	Erneuerte Vorschriften wegen Sicherung der Passage auf öffentlichen Plätzen, Wegen rc., wo selbige bei Bauten durch Gerüste rc. beschränkt oder gehindert wird	12	69
7	13 PP.	Ausstellung der Meisterscheine für die Zimmer- und Maurergesellen bei ihnen übertragenen Bauausführungen	13	74
8	38	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide rc. pro Februar 1835	12	64
—	39	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides rc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Februar 1835	12	64 u. 65
16	14 PP.	Erinnerung an Besorgung des Abraupens der Bäume in den Gärten	13	74
19	15 PP.	Beginn der diesjährigen Schießversuche der Artillerie-Prüfungskommission in der Jungfernheide bei Berlin	13	74
		A. Feuersozietätswesen.		
Dez. 27	1	Uebersicht der bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg pro 1. April bis ult. September 1834 vergüteten Brandschäden	1	1
27	3	Uebersicht der in der Stadt Berlin in dem Jahre vom 1. Oktober 1833 bis ult. September 1834 vorgefallenen Brandschäden	2	5 — 9
Jan. 13	11	Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte pro 1. Mai $18\frac{34}{35}$	4	17 — 25
		B. Medizinal-Polizei.		
Febr. 26	33	Auf den verbotenen Arzneidebit, insbesondere durch herumziehende Olitätenkrämer ist sorgfältig zu wachen	11	59
27	11 PP.	Blutegelpreise für die Monate März und April 1835 in den Apotheken Berlins	11	62
Mrz. 3	35	Aufhören der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Blumberg	11	61
4	36	Unter dem Rindvieh auf dem Erbpachtsgute in Lichtenberg ist die Lungenseuche ausgebrochen	11	61
10	40	Die Sperre des Erbpachtvorwerks in Lichtenberg für Rindvieh und Rauchfutter betreffend	12	66
13	41	Von Zöglingen, welche in die, mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbundenen Pensionsanstalten aufgenommen werden sollen, muß zuvor die an ihnen wirksam vollzogene Vakzination oder Revakzination nachgewiesen werden	13	71
		C. Zensursachen.		
Dez. 24	2	Debitserlaubniß für drei, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften	2	5
Jan. 28	—	Der Geheime Hofrath Dr. John ist zum Zensor der belletristischen Schriften in der Provinz Brandenburg bestellt	6	33
Febr. 27	—	Die Zensur der theologischen Schriften in der Provinz Brandenburg ist dem Prediger und Professor Pischon in Berlin übertragen	11	59
Mrz. 13	—	Verpflichtung der einländischen Buchhändler, ihre im Auslande zu druckenden Schriften dem betreffenden einländischen Zensor zur Zensur vorzulegen	13	71

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Jan. 26	8 K.	Zwischen Preußen und Belgien findet eine gegenseitige Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes statt	7	38
Febr. 9	24	Bekanntmachung wegen Beaufsichtigung der Oder in baulicher und strompolizeilicher Hinsicht auf der Strecke von Zellin bis Schwedt	8	43
17	30	Rangfahrts-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal........	9	51 — 54
		VIII. Vermischte Angelegenheiten.		
Dez. 15	2 K.	Bestrafung des Maurergesellen Etmeier wegen Anmaßung des Adels in betrügerischer Absicht	2	11
15	3 PP.	Empfehlung der Schrift: Hausapotheke zum Gebrauche in Thierkrankheiten ꝛc. vom Kreis-Thierarzt Giese	2	11
28	—	Beschäftigung für Chausseearbeiter beim Neubau der Chaussee von Prenzlow bis Pasewalk	1	4
Jan. 12	Co.	Geschenke an die Sophienkirche in Berlin........	4	28
16	—	Belobung der Gemeine zu Neukiez bei Wriezen wegen Vergrößerung und Verschönerung ihres Begräbnißplatzes	4	28
16	—	Dem Ackerbürgersohn Brennicke zu Lychen ist die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen........	5	32
24	14	Aufstellung der Landbeschäler aus dem Brandenburger Landgestüte im Jahre 1835	5	29
27	—	Empfehlung des Handbuchs des Preußischen Militairrechts vom Major von Rudloff zur Anschaffung	6	36
27	—	Geschenke zur Vermehrung des Lehrapparats in der kleinen Stadtschule zu Zehdenick........	6	36
Febr. 7	—	Belobung der Gemeine zu Wernsdorf wegen des zweckmäßigen Baues eines Schulhauses	8	48
9	21	Ermäßigter Preis des Haupt-Sachregisters zur Gesetzsammlung	8	42
11	—	Uebersicht des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1834	—	—
		(Beilage zum 9ten Stücke des Amtsblatts.)		
15	—	Beschäftigung für Chausseearbeiter auf der Chaussee von Berlin bis Heidekrug	8	48
19	28	Aufforderung zur Theilnahme an der Wirksamkeit der Waisen-Versorgungs-Anstalt in Klein-Glienicke........	9	49
20	—	Dem Gymnasial-Direktor Kapp in Hamm ist ein Privilegium gegen den Nachdruck und etwanige Umänderung der von ihm herauszugebenden Karten ertheilt	11	62
21	29	Stutenbedeckung durch Hauptbeschäler aus dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt im Jahre 1835	9	49 — 51
25	—	Dem neuen Vorwerke des Oberforstmeisters von Leipziger zu Bosdorf ist der Name: „Karlshof“ beigelegt	11	62
Mrz. 3	—	Dem Boten Lindemann zu Strohdehne ist die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen	11	62
4	—	Sperre der Passage über die Havelhauser Zugbrücke........	10	58
17	42	Stutenbedeckung durch Königl. Landbeschäler aus dem Brandenburger Landgestüt-Marstalle Lindenau im Jahre 1834........	13	71

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht
der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 2ten Quartal 1835 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch ein K., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Mai 18	91	Erinnerung an die Verpflichtung zur Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke	22	138
		B. Chausseesachen.		
Mrz. 30	52	Verwaltung des 1sten und 4ten Chaussee-Aufsichts-Distrikts im Potsdamer Regierungsbezirk	15	85
Mai 21	96	Auf die dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 angehängten Strafbestimmungen wird wiederholt aufmerksam gemacht	23	144
		C. Stempel.		
Mai 20	92	Auf die Stempelpflichtigkeit der Polizei-Atteste wird aufmerksam gemacht	22	139
Juni 17	104	Stempelfreiheit der Quittungen über den Empfang der Valuta von den ausgeloosten Staatsschuldscheinen	26	161
		II. Domainen-, Forst- und Bausachen.		
Mrz. 21	50	Bestimmungen hinsichtlich der Gesuche um Bauholz-Bewilligung aus Königl. Forsten	15	84
April 7	28 PP.	Erneuerung der Bestimmungen in Betreff der Bauanlagen auf dem Wedding und dem Kämmerei-Heidelande vor dem Oranienburger Thore Berlins	20	122
		III. Justizsachen.		
Mrz. 16	17 K.	Veränderte Gerichtsbarkeit für die Gemeinen Pausin, Birkenwerder, Hohenneuendorf, Bergfelde, Borgsdorf, Pinnow und Velten rc.	15	88
16	18 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner	15	88
16	19 K.	Verfahren bei Untersuchungen gegen beurlaubte Landwehr-Offiziere und beurlaubte Landwehrmänner	18	109
April 6	20 K.	Formular zu den öffentlichen Bekanntmachungen wegen Subhastationen von Grundstücken	18	109
9	23 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner	21	131
9	21 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	20	122

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
April 23	22 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	20	122
Mai 25	24 K.	Bestimmungen in Beziehung auf die verminderte Strafe der kleinern Diebstähle	23	146
25	25 K.	Erinnerung an gehörige Einsendung der Gefangenlisten	23	146
Juni 1	27 K.	Bekanntmachung wegen Bestellung des Königl. Kammergerichts zum ausschließlichen Gerichtshofe der Monarchie wegen aller Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung und die öffentliche Ordnung und Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreiches, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes	26	162
1	28 K.	Bekanntmachungen wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner	26	163
9	29 K.			
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Mrz. 25	44	Kündigung von 725,000 Thlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung der Valuta am 1. Juli 1835	14	76
26	45	Die Kuratoren, Aufseher und Rendanten der kirchlichen, geistlichen und Schul-Anstalten und milden Stiftungen werden auf die Beachtung und resp. Befolgung des vorstehenden Publikandums besonders aufmerksam gemacht	14	77
April 7	—	Publikation der Bekanntmachung der Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes der Kurmark vom 10. Dezember 1834 wegen der neuen Veranlagung der Kriegessteuer-Beiträge	—	—
		(Beilage zum 20sten Stück des Amtsblatts.)		
15	63	Liste der im Jahre 1834 aufgerufenen und als amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere	18	103
18	67	Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartal 1834 zur Ablösung der Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien an die Ablösungs-Interessenten	18	105
Mai 3	74	Bestimmungen wegen der Auszahlung der am 1. Juli 1835 einzulösenden Staatsschuldscheine	19	114
12	82	Sieben und zwanzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammerkredit-Kassenscheine	21	128
21	87	Sieben und zwanzigste Verloosung der vormals Sächsischen Steuerkredit-Kassenobligationen	22	136
29	—	Bekanntmachung für die Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegessteuer-Verbandes in Kriegesschulden-Angelegenheiten dieses Verbandes	24	152
Juni 2	97	Aushändigung der Quittungen über die im 1sten Quartal 1835 zur Ablösung der Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien an die Ablösungs-Interessenten	24	151
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Mrz. 20	47	Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1834	14	79
26	51	Katholische Haus- und Kirchenkollekte zum Neubau der katholischen Kirche in Borgentreich	15	86

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
April 4	57	Bei Revision der Kirchenkassen-Rechnungen soll darauf gesehen werden, ob bei stempelpflichtigen Baukontrakten und Quittungen auch die vorschriftsmäßigen Stempel verwendet worden ....
15	3 Co.	Bekanntmachung wegen der vor den nördlichen Thoren Berlins erbaueten vier neuen Kirchen ....
Mai 3	79	Allgemeine Haus- und Kirchenkollekte zum Retablissement der abgebrannten Stadt Steinau in Schlesien ....
14	4 Co.	Termin zur Prüfung der, nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer in Berlin ....
Juni 22	5 Co.	Eröffnung und Einweihung der Kirche St. Elisabeth in der Rosenthaler Vorstadt Berlins ....
		VI. Kommunal-Angelegenheiten.
Apr. 29	77	Bestimmungen über die Art der Einführung der revidirten Städteordnung
		VII. Militairsachen.
Apr. 18	62	Brandzeichen für die Pferde der Armee ....
Juni 6	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den, auf den 1. August 1835 bevorstehenden Einstellungstermin ....
		VIII. Polizeisachen.
Mrz. 13	46	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Februar 1835 stattgefundenen Wasserstände ....
13	16 PP.	Bestimmungen über die Art der Flickarbeiten, welche auch Zimmerleute ausführen dürfen ....
21	17 PP.	Das Schuttabladen auf dem Wege vor dem Hallischen Thore rc. ist verboten
25	43	Warnung vor dem Ankauf und dem Handel mit den Aktien und Promessen der in Antwerpen sich gebildeten Privatlotterie ....
Apr. 2	19 PP.	Zur Anlage der Lackir- und Trockenöfen bedarf es ebenfalls der schriftlichen polizeilichen Erlaubniß ....
3	20 PP.	Ohne polizeilichen Qualifikationsschein und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts dürfen solche Gewerbe, wozu jene Erfordernisse nöthig sind, nicht angefangen werden ....
4	21 PP.	Bestimmungen über die Fortschaffung des Bauschuttes ....
5	54	Nachweisung des Standes der Havel an den Pegeln zu Brandenburg und Rathenow vom 20. März bis 2. April 1835 ....
6	24 PP.	Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung zu Bauanlagen, namentlich zur Anlegung von Seifensiedereien und Lichtziehereien ....
6	25 PP.	Befahren des chaussirten Weges im Lustgarten ....
11	61	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide rc. pro März 1835 ..
—	63	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides rc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro März 1835 ....
12	23 PP.	Verbot des Tabackrauchens in Berlin und im Thiergarten ....
13	59	Nachweisung des Standes der Havel an den Pegeln zu Brandenburg und Rathenow vom 3. bis 9. April 1835 ....

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
April 13	64	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im März 1835 stattgefundenen Wasserstände	17	98
20	71	Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Kammerjäger im Umherziehen und über den Hausirhandel mit Gift	19	112
21	60	Zustand der Straf- und Besserungs-Anstalten zu Spandau und Brandenburg im Jahre 1834	18	104
24	68	Das Aufstellen von Flaschen und Gläsern mit Wasser auf den Fenstern, wenn solche der freien Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, ist zu vermeiden, weil durch solche Flaschen leicht Holz und andere Gegenstände entzündet werden, und dadurch Feuersbrünste entstehen können	18	105
24	69	Vorschriften zur Verhütung des Lebendigbegrabens und Errichtung von Leichenhäusern	18	106
26	70	Nachweisung des Standes der Havel an den Pegeln in Brandenburg und Rathenow vom 10. bis 23. April 1835	18	108
Mai 1	27 PP.	Die Straßen und öffentlichen Plätze dürfen nicht zum Sonnen der Betten ꝛc. und Trocknen der Wäsche benutzt werden	19	118
1	30 PP.	Das Fischangeln auf oder unter den Brücken ꝛc. ist untersagt	20	124
6	78	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro April 1835	20	119
—	80	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro April 1835	20	120 u. 121
8	81	Nachweisung des Standes der Havel an den Pegeln in Brandenburg und Rathenow vom 24. April bis 3. Mai 1835	20	122
9	33 PP.	Bestimmungen über die Zeit des Auffahrens der Lohnfuhrwerke auf den Halteplätzen in Berlin	22	142
12	84	Die bestimmte höchste Höhe der Kahnsladungen auf dem Finowkanal darf nicht überschritten werden	21	129
13	32 PP.	Vorschriften hinsichtlich der Aufsicht auf die Hunde, welche vor Milchkarren oder Handwagen gespannt werden	21	131
16	85	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im April 1835 stattgefundenen Wasserstände	21	130
22	93	Erneuerung der Vorschriften hinsichtlich der Vagabunden-Transporte	22	140
28	99	Die Erhebung der Floßgebühren bei den Schleusen im Finow- und Werbelliner Kanal hört auf	25	155
Juni 8	39 PP.	Vorschriften hinsichtlich des Badens innerhalb und außerhalb der Stadt Berlin und in deren nähern Umgebungen	25	159
8	40 PP.	Bestimmungen in Beziehung auf den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft in Berlin und deren Vorstädten	26	164
9	100	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide, pro Mai 1835	25	155
—	101	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Mai 1835	25	156 u. 157
11	102	Verfahren bei Ertheilung von polizeilichen Konsensen zu Bauten an den Chausseen	25	156
14	98	Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829 wegen Einführung gleicher Wagengeleise im Brandenburg-Lausitzschen Provinzialverbande	25	153
14	41 PP.	Vorschriften über das Verfahren bei Ausstellung der sogenannten Sterbezettel und der Beerdigung der Leichen	26	164

Ver-

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
Juni 15	103	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Mai 1835 stattgefundenen Wasserstände ....
19	42 PP.	Strafbestimmung wegen des Schießens innerhalb der Stadt, oder in deren von Menschen besuchten Umgebungen ....
		A. Feuersozietätswesen.
Mai 18	90	Erinnerung an Einzahlung der Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 18$\frac{35}{36}$ ....
Juni 6	—	Uebersicht der bei der Kurmärkschen Landfeuersozietät in dem Sozietätsjahre vom 1. März 1834 bis dahin 1835 vorgefallenen Brände .....
16	105	Uebersicht der bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1834 bis ult. März 1835 vorgefallenen und zu vergütenden Brandschäden ....
		B. Medizinalpolizei.
Mrz. 27	18 PP.	Vorlesungen auf der Königl. Thierarzneischule in Berlin im Sommersemester 1835 ....
April 2	22 PP.	Veränderungen in der Arzneitaxe ....
3	53	Charakteristik der ächten Pocken der Kühe ....
5	58	Veränderungen in der Arzneitaxe ....
5	60	Vom Ausbruche ansteckender Krankheiten auf dem Lande muß dem Landrathe und Kreisphysikus sofort Anzeige gemacht werden ....
7	56	Blutegelpreis in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks vom April bis einschließlich September 1835 ....
26	29 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken Berlins in den Monaten Mai und Juni 1835
27	75	Verlängertes Verbot der Einführung der Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen ....
Mai 19	89	Bestimmungen über die Qualifikation der Zahnärzte ....
23	35 PP.	Denselben Gegenstand betreffend ....
		C. Paßpolizei.
Mrz. 22	48	Bestimmungen über die Einrichtung der Formulare zu den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen und deren Debit ....
April 4	49	Bestimmungen über das Wandern der deutschen Handwerksgesellen, zur Verhinderung der Theilnahme derselben an ruhestörenden Assoziationen
30	72	Untersagung des Wanderns Preußischer Handwerksgesellen in der gesammten Schweiz ....
Mai 11	83	Bestimmungen über die Ausfertigung der neuen Formulare zu den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen ....
		D. Zensursachen.
April 28	—	Die Zensur der nicht-periodischen belletristischen Schriften in der Provinz Brandenburg wird von dem Rechnungsrath Mätzke besorgt ....
30	73	Debitserlaubniß für drei, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften ....
Mai 28	94	Debitserlaubniß für das Werk: Deutsche Sprachlehre für Schulen, vom Lehrer Götzinger in Schaafhausen ....

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 29	95	Debitserlaubniß für acht, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften	23	144
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Mai 17	—	Vertretung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz als solchen in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen durch den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath und Vice-Präsidenten Böttger in Potsdam	21	128
20	88	Die Feldmesser dürfen sich ferner nicht „Regierungs-Kondukteure" nennen	22	137
22	86	Aufhebung des Landgestüt-Reglements für die Kurmark	22	135
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
Mrz. 13	—	Belobung der Gemeine zu Vogelsdorf wegen Verbesserung ihres Schulwesens	15	90
17	— PP.	Anlage eines Dampfkessels in einer Brennerei vor dem Prenzlower Thore	16	94
29	—	Aufforderung zur Subscription auf die lithographirte Karte des Preußischen Nord-Niederrheins, vom Regierungsrath Eversmann zu Düsseldorf.	16	94
30	—	Erscheinen einer zweiten Auflage von: „Schubarths Elemente der technischen Chemie"	15	90
April 1	26 PP.	Dem Registratur-Assistenten Hentschel in Berlin ist die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen	19	118
2	55	Die bei dem Buchhändler Brandenburg in Berlin erscheinenden Zeitschriften: Kameralistische Zeitung für die Preuß. Staaten, und Preußisches Bürgerblatt ꝛc., werden empfohlen	15	88
6	—	Dem neuen Vorwerke des Barons von Arnim zwischen Weißen und Meinsdorf ist der Name: „Marienhof" beigelegt	16	94
8	—	Dem Vorwerke Klinke oder Rothe Haus im Westhavelländischen Kreise ist der Name: „Peterhof" beigelegt	19	118
24	—	Sperre der Passage über die Brücke über den Wentowkanal bei Marienthal	18	110
28	76	Preis der von Witzlebenschen Kreiskarten der Provinz Brandenburg..	19	115
30	—	Sperre der Passage durch die Schloßbrücke bei Cöpnick für Schiffe mit stehenden Masten	19	118
Mai 9	—	Empfehlung der zweiten Auflage der von Türkschen Schrift: Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide ꝛc.	21	134
12	31 PP.	Absperrung der Wege bei der Fasanerie bei Berlin	21	131
16	34 PP.	Dem Gehöfte der Wittwe Albrecht auf der Lützower Feldmark hinter dem vormaligen Hofjäger-Etablissement ist die Benennung: „Albrechtshof" beigelegt	22	142
22	—	Der neuen Kolonie beim Dorfe Haßleben im Templiner Kreise ist der Name: „Karolinenhof" beigelegt	22	142
26	36 PP.	Verhältnisse der sogenannten Kommissionaire und Konzipienten in außergerichtlichen Angelegenheiten	23	147
27 29	37 PP. 38 PP.	Anfang der diesjährigen Schießübungen der Truppen der Berliner Garnison in der Jungfernheide und in der Hasenheide	23	148
Juni 13	—	Ressort der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen in der Herrschaft Beeskow	25	160

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

im 3ten Quartal 1835

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch ein K., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Aug. 3	55	Bekanntmachung des Haupt-Steueramts für inländische Gegenstände in Berlin wegen Verlegung der dortigen Salzfaktorei	33	210
9	127	Bekanntmachung über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden	33	201
		B. Chausseesachen.		
Aug. 10	138	Verloosung von 120 Stück der für Abtretung der Chaussee zwischen Franz. Buchholz und Prenzlow ausgefertigten Obligationen zu 100 Thlr. ...	34	217
		C. Gewerbesteuer und Gewerbescheine.		
Juli 23	125	Eine bloße Aufforderung, Waaren zum Kaufe nach einem andern Orte zu bringen ꝛc., ist keine Bestellung im Sinne des § 2 des Regulativs vom 28. April 1824, welche die Verpflichtung zur Lösung eines Gewerbescheins aufhebt	33	203
Spt. 16	62 PP.	Meldung der Einwohner des Berliner Polizeibezirks, welche im Jahre 1836 ein umherziehendes Gewerbe treiben wollen, zur Bewilligung der dazu erforderlichen Gewerbescheine	40	256
		D. Klassensteuer.		
Juli 31	131	Bestimmung über die Befreiung der Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts von der Klassensteuer	33	204
		E. Stempelsachen.		
Juni 18	34 K.	Stempel zu Quittungen über Zivilbesoldungen	28	175
Juli 27	46 K.	Stempelpflichtigkeit der Vollmachten in Injurien-Prozessen	33	205

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Spt. 1	146	Verwendung des gesetzlichen Stempels zu Eingaben, Gesuchen, Beschwerdeschriften rc., welche ein Privatinteresse zum Gegenstande haben....	38	238
14	162	In welcher Art die Armuth den Erlaß der Stempelpflichtigkeit amtlicher Atteste in Privatsachen begründet	40	255
		II. Domainensachen.		
Aug. 24	143	Bestimmungen über die Ablösung von Domanialgefällen	37	226
		III. Justizsachen.		
Juni 1	31 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes.......	27	169
—	32 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	28	174
9	33 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner.......	28	174
15	30 K.	Die Jurisdiktion über Stolzenburg ist dem Stadtgericht in Pasewalk übertragen	27	168
18	39 K.	Bekanntmachung wegen gewählter und bestätigter Schiedsmänner.......	30	190
22	35 K.	Bestimmungen über die Entrichtung laufender Alimente..............	28	175
25	36 K.	Verfahren bei Aufnahme der zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmten Urkunden	29	184
25	37 K.	Wer der Prozeßvollmachten bedarf	29	185
29	38 K.	Bestimmungen über die Art der Benachrichtigung der Hypothekengläubiger von geschlossenen Veräußerungs-Verträgen	29	185
Juli 2	40 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes.......	31	192
6	41 K.	Desgleichen desgleichen	32	195
20	42 K.	Bekanntmachung einiger Bestimmungen aus verschiedenen, in den von Kamptzschen Jahrbüchern abgedruckten Ministerial-Verfügungen für die Untergerichte und das prozeßführende Publikum	32	195
20	43 K.	Höhe der Apellationssumme im Konkurse und in anderen analogen Verfahren	32	196
27	44 K.	Mandatsklagen wegen hypothekarischer Forderungen................	33	204
27	45 K.	Belegung kleiner Depositalmassen unter 10 Thlr. bei der Bank	33	204
Aug. 10	48 K.	Was in die Benachrichtigungen der Landräthe über die Bestrafung von Militairpflichtigen aufgenommen werden soll	37	228
11	51 K.	Der Besitztitel und die Verpfändung von Domainen-Parzellen darf ohne vorher dazu eingeholte Genehmigung des Kammergerichts nicht eingetragen werden..	39	247
13	47 K.	Die Einziehung der vom Geheimen Obertribunal festgesetzten Sukkumbenzgelder betreffend	36	221
20	49 K.	Akteneinsendung nach abgehaltenem Termine zur Beantwortung der Appellations-Beschwerden..	37	228
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Aug. 3	125	Eingelösete Staatsschuld-Verschreibungen im Jahre 1834	33	204
26	144	Die öffentlichen Kassen überhaupt sollen nur alle drei Jahre die Uebereinstimmung ihrer Gewichte bei den Eichämtern verifiziren lassen	37	227

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
Sept. 7	155	Aushändigung der Quittungen über die im 2ten Quartal 1835 zur Ablösung der Domanial-Prästationen eingezahlten Kapitalien an die Ablösungs-Interessenten........
18	158	Kündigung von 760,000 Thlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung der Valuta am 2. Januar 1836........
18	159	Die Kuratoren, Aufseher und Rendanten der kirchlichen, geistlichen und Schul-Anstalten und milden Stiftungen, so wie die Superintendenten und Schulinspektoren werden auf den Inhalt des vorgedachten Publikandums zur Beachtung und resp. Befolgung besonders aufmerksam gemacht........
		V. Kirchen- und Schulsachen.
Juni 24	106	Bestimmung über die Anzeige von Todesfällen der zum Pensionsempfange aus dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds berechtigten Wittwen........
Juli 6	7 Co.	Eröffnung und Einweihung der St. Paulskirche auf dem Gesundbrunnen
8	7 Co.	Aufhebung des Beichtgeldes in mehreren Kirchgemeinen........
29	130	Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte der Diözese Pritzwalk.....
		VI. Kommunal-Angelegenheiten.
Aug. 24	140	Vorschriften für die Wahlen der Magistrats-Personen........
		VII. Militairsachen.
Juli 3	116	Militairpflichtige bleiben zum Dienst im stehenden Heere verpflichtet, wenn sie sich auch verheirathet haben........
Aug. 15	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den auf den 1. Oktober 1835 fallenden Einstellungstermin........
Sept. 2	147	Diesjährige Ersatzaushebungs-Termine durch die Departements-Ersatzkommission........
5	151	Bestimmungen über das Verfahren bei Vergütung für Marschverpflegung und für Vorspann des marschirenden Militairs........
		VIII. Polizeisachen.
Juni 14	113, 124	Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829 wegen Einführung gleicher Wagengeleise im Brandenburg-Lausitzschen Provinzialverbande
15	43 PP.	Das Knochen-, Lumpen- und Glas-Sammeln auf Aeckern, ohne Erlaubniß des Eigenthümers, wird untersagt........
15	46 PP.	Bestimmungen in Bezug auf das Gesindewesen........
19	44 PP.	Erinnerung an die Vorschriften in Beziehung auf die Erhaltung der Reinlichkeit der Straßen........
27	107	Fortschaffung der Bretterwände und hölzernen Bekleidungen an städtischen Gebäuden........

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juni 28	111	Erweiterung der baupolizeilichen Vorschriften in Beziehung auf die massiven Brandgiebel	28	173
30	112	Veränderungen in den Personen der Feuerlösch-Kommissarien ꝛc. im Westhavelländischen Kreise	28	174
—	114	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Juni 1835	29	180 u. 181
Juli 9	115	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Juni 1835	29	182
13	47 PP.	Bestrafung der Beschädigungen öffentlicher Denkmäler, Gebäude ꝛc.	31	192
16	53 PP.	Reglement vom 30. Juni 1835, die Anlegung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen in den Straßen der Residenz Berlin betreffend	33	205—209
18	121	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Juni 1835 stattgefundenen Wasserstände	30	189
21	48 PP.	Verbot des raschen Fahrens ꝛc. in der Stadt Berlin	31	192
22	49 PP.	Vorschriften zur vorsichtigen Behandlung des Schießpulvers	31	194
24	50 PP.	Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern innerhalb der Stadt Berlin, oder in deren von Menschen besuchten Umgebungen wird verboten	31	194
28	54 PP.	Die Berechnungen und Preise der Kaufleute und anderen Gewerbetreibenden sollen nicht nach der alten Münzeintheilung gestellt werden	33	209
Aug. 9	133	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Juli 1835	34	211
10	134	Bestimmungen in Beziehung auf die Anlage von Dampfkesseln	34	211
—	135	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Juli 1835	34	212 u. 213
12	136	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Juli 1835 stattgefundenen Wasserstände	34	214
18	57 PP.	Polizeiliche Festsetzungen zur Beobachtung am Tage des Stralauer Fischzuges	35	219
Spt. 8	60 PP.	Das Steigenlassen und Ziehen der sogenannten Drachen in den Straßen Berlins wird untersagt	39	247
9	150	Bestimmungen über die Begräbnißkosten für Arme	39	242
12	156	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro August 1835 ...	40	250
—	160	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro August 1835	40	252 u. 253
14	161	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im August 1835 stattgehabten Wasserstände	40	254
		A. Feuersozietätswesen.		
Juni 27	109	Die Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend	28	171
Aug. 4	137	Resultat der Städte-Feuerkassen-Rechnung pro 1834	34	215
Spt. 1	145	Zweites Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte pro 1. Mai 18 34/35	38	229—238
5	152	Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Prediger	39	243
5	153	Dergleichen für Stadtschullehrer ..	39	244
5	154	Dergleichen für Landschullehrer ..	39	245

Blut-

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
		B. Medizinal-Polizei.
Juni 20	45 PP.	Blutegelpreis für die Monate Juli und August 1835 in den Apotheken Berlins ....
Juli 24	51 PP.	Thierärztliche Behandlung erkrankter Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, in den Ställen ihrer Besitzer ....
Aug. 25	59 PP.	Blutegelpreis für die Monate September und Oktober 1835 in den Apotheken Berlins ....
Spt. 7	61 PP.	Kandidaten der Pharmazie sollen nur zur Staatsprüfung zugelassen werden, wenn sie in einer inländischen Apotheke die Apothekerkunst erlernt und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfen servirt haben ....
		C. Zensursachen.
Juli 15	118	Die Debitserlaubniß für die Schrift: „Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes ꝛc." ist zurückgenommen ....
18	119	Debitserlaubniß für sechs, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienene Schriften ....
Aug. 2	126	Debitserlaubniß für zwei, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienene Zeitschriften ....
27	141	Desgl. für das Werk: „Lebensbilder aus beiden Hemisphären" ....
Spt. 15	157	Desgl. für zwei, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienene Schriften ....
16	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz, Exzellenz, über das, bei Vorlegung der Druckschriften zur Zensur zu beobachtende Verfahren ....
		IX. Postsachen.
Aug. 24	139	Die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und von Reib-Zündschwämmen mit der Post ist verboten ....
		X. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.
Juni 23	108	Die Verwaltung der Regierungs-Hauptkasse in Potsdam betreffend ....
Juli 23	129	Rent- und Polizei-Verwaltung im Amte Fahrland ....
30	123	Die Verwaltung der Haupt-Institution- und Kommunalkasse in Potsdam betreffend ....
Aug. 25	142	Bestimmungen in Beziehung auf das Pathengeschenk für Eltern von 7 Söhnen
Spt. 4	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz, Exzellenz, wegen der gegenwärtigen Verwaltung der Justitiariatsgeschäfte beim Regierungs-Kollegium in Potsdam ....
		XI. Vermischte Angelegenheiten.
Juni 9	6 Co.	Empfehlung der Schrift des Oberlehrers Ruthe unter dem Titel: Flora der Mark Brandenburg ....

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juni 12	—	Uebersicht des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung in Potsdam, am Schlusse des Jahres 1834 .... (Beilage zum 27sten Stück des Amtblattes.)	—	—
30	110	Neueste Bestimmungen für die Aufnahme in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt	28	171
Juli 4	—	Sperre der Passage durch die Zugbrücke bei Woltersdorf für Schiffe mit stehenden Masten	28	178
9	117	Brenntermine im Jahre 1835 für die von Brandenburger Landbeschälern gefallenen Fohlen	29	182
15	120	Was die Geistlichen und Schullehrer zu beobachten haben, welche die Erstattung der Wittwenkassen-Beiträge nachsuchen..................	30	188
18	— Co.	Geschenke an die Sophienkirche in Berlin	32	198
20	122	Erscheinung der lithographirten Karte des Züllichauschen Kreises	31	191
24	52 PP.	Der Kirchhofstraße in Berlin ist der Name: Johannisstraße beigelegt	32	197
Aug. 5	—	Sperre der Schiffsschleuse bei Neuemühle im Dahmefließe............	33	210
6	56 PP.	Der von dem Exerzierplatze bei Berlin nach der großen Unterbaumbrücke führenden Straße ist der Name: Schifferstraße beigelegt.........	34	218
8	132	Empfehlung einer Zeitschrift unter dem Titel: Magazin für die gesammte Thierheilkunde	33	204
13	—	Sperre des Notteflußes für die Schiffahrt	34	218
13	58 PP.	Der Holzmarktstraße, dem Holzmarktplatze und der Holzstraße in Berlin ist die gemeinschaftliche Benennung: Holzmarktstraße beigelegt ...	36	222
13	50 K.	Aufforderung zur Subscription auf eine herauszugebende neue Gerichtsbarkeits-Topographie des Departements des Kammergerichts	38	240
17	— PP.	Sperre der Passage über die Spreebrücke bei Moabit................	36	224
18	—	Belobung der Gemeine Tarnow wegen ihrer Leistungen beim Baue ihres neuen Gotteshauses	37	228
Spt. 2	148	Anerkennung der achtungswerthen Erklärungen der Kaufleute in Perleberg hinsichtlich ihrer Mitwirkung zur Unterdrückung des Schleichhandels ..	38	239
5	149	Dem auf dem Wedding bei Berlin belegenen Kirchplatze ist der Name: Weddingsplatz beigelegt..................	38	240
16	—	Bekanntmachung der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg, daß die künftig vorkommenden, neu einzuleitenden Forstabfindungen und Auseinandersetzungen in dem, zur Herrschaft Beeskow gehörigen Neubrücker Forstreviere ferner von der General-Kommission zu Soldin bearbeitet werden	40	256

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

im 4ten Quartal 1835

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch ein K., die des Königl. Kurmärkischen Pupillen-Kollegiums durch die Buchstaben KPC., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Okt. 10	169	Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den älteren Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden	43	269
Nov. 16	189	Revision der über Fischerwall eingehenden Extraposten bei dem dasigen Nebenzollamte	49	299
Dez. 14	203	Bestimmungen über die Herstellung des vertragsmäßig zollfreien Verkehrs mit den Großherzoglich Badenschen Landen	52	334
		B. Chausseesachen.		
Sep. 24	165	Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Prenzlow nach Pasewalk	41	258
29	167	Chausseegeld-Erhebung auf der Hamburger und Havelberger Kunststraße	42	263
		C. Stempelsachen.		
Okt. 28	181	Stempelfreiheit für die, behufs des zollfreien Einganges einiger Gattungen von Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse	49	289
		D. Andere Abgaben.		
Dez. 16	—	Die Verwaltung der Schiffahrts-Abgaben (Schleusengelder) in Berlin geht vom 1. Januar 1836 ab an das Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände in Berlin über	53	348
17	212	Aufhebung des bisherigen Damm- und Deichselzolles in Brandenburg vom 1. Januar 1836 ab	53	345

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		II. Domainen-, Forst- und Bausachen.		
Nov. 19	194	Die Beschäftigung der Bauzöglinge als Aufseher bei Bau-Ausführungen ihres Fachs betreffend	50	307
22	193	Martini-Durchschnitts-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen	49	304
		III. Justizsachen.		
Spt. 3	52 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	41	259
10	53 K.	Veränderung des Jurisdiktionsbezirks des Königl. Kammergerichts in Beziehung auf den Beeskower Kreis	41	259
17	54 K.	Gerichtsbarkeit über das Erbpachts-Vorwerk Wedding	41	259
17	55 K.	Einreichung der Verzeichnisse der Seitens der Schiedsmänner abgeschlossenen Vergleiche	41	260
21	56 K.	Berichtigung der Verfügung vom 11. August 1835 im 39sten Stück des Amtsblatts	41	260
21	57 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	43	274
21	58 K.	Verfahren bei Veranschlagung ꝛc. der für Königl. Rechnung auszuführenden Bauten an Justizgebäuden	43	274
28	59 K.	Kosten in Injurien-Prozeßsachen	43	275
Okt. 1	60 K.	Benachrichtigung der Regierung bei Prozessen gegen Kirchen ꝛc.	43	275
1	61 K.	Bestimmungen über die Verminderung der Kostenreste	44	278
6	1 KPC.	Bestimmungen hinsichtlich der Oberaufsicht in Vormundschaftssachen im Beeskower Kreise	44	279
8	63 K.	Bekanntmachung eines gewählten und bestätigten Schiedsmannes	46	287
22	64 K	Normal-Saat- und Erndtezeiten der verschiedenen Kreise des Potsdamschen Regierungsbezirks, in welchen keine Exekution gegen Landwirthe vollstreckt werden darf	47	290
26	62 K.	Bildung eines Unterstützungsfonds für bedürftige Kinder verstorbener Justizoffizianten	46	286
29	65 K.	Erwählung und Bestätigung eines Schiedsmannes	49	305
Nov. 9	66 K.	Erwählung und Bestätigung zweier Schiedsmänner	49	305
16	68 K.	Erwählung und Bestätigung eines Schiedsmannes	52	337
26	67 K.	Von den bei den Königlichen Gerichten oder von einzeln stehenden Justizbedienten gebrauchten Siegeln sollen Abdrücke eingereicht werden	51	331
26	69 K.	Erwählung und Bestätigung eines Schiedsmannes	52	337
26	70 K.	Abkürzung des Verfahrens bei Veranschlagung ꝛc. Königl. Bauten an Justizgebäuden	52	337

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 30	71 K.	Rechtsmittel der Restitution in Injuriensachen	52	338
Dez. 3	69 a K.	Erwählung und Bestätigung eines Schiedsmannes................	53	347
7	70 a K.	Desgleichen desgleichen	53	347
10	71 a K.	Der Justizkammer in Schwedt ist die Benennung: „Land- und Stadtgericht" beigelegt	53	347
21	68 a K.	Jurisdiktion des Forstreviers Neubrück	53	347
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Spt. 21	163	Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkischer Zinskoupons und Zinkscheine	41	257
Okt. 12	170	Acht und zwanzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammerkredit-Kassenscheine........................	43	270
14	176	Acht und zwanzigste Verloosung der vormals Sächsischen Steuerkredit-Kassenobligationen........................	44	277
Nov. 7	182	Auszahlung der zum 2. Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine ..	47	290
25	198	Aushändigung der Quittungen über die im 3ten Quartale 1835 zur Ablösung der Domanial-Prästationen eingezahlten Kapitalien an die Ablösungs-Interessenten	51	329
28	—	Bekanntmachung der Kur- und Neumärkschen Haupt-Ritterschaftsdirektion wegen der Reduktion der Zinsen der Kur- und Neumärkschen Pfandbriefe	51	331
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Spt. 28	9 Co.	Die Feier des Epiphaniasfestes betreffend	44	279
Nov. 13	10 Co.	Prüfungstermin für die nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer	48	294
26	195	Die Lehrer an solchen Töchterschulen, welche zu den höheren und allgemeinen Stadtschulen gehören, sollen die Wittwenkassen-Beiträge für eine Pension bis 100 Thlr. aus Staatsfonds erstattet erhalten...........	50	308
Dez. 11	11 Co.	Termine zur Meldung der Schulamts-Präparanden für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Potsdam........	52	338
		VI. Kommunal-Angelegenheiten.		
Dez. 21	214	Bestimmungen über ordnungsmäßige Führung des städtischen Rechnungswesens........................	53	346
		VII. Landtagssachen.		
Spt. 19	—	Wiederzusammentritt der Kommunal-Landtage der Kurmark und der Neumark	41	257
Dez. 15	—	Die von dem Landtags-Marschall, Herrn Hofmarschall Major von Rochow auf Stülpe, gelieferte Uebersicht der Verhandlungen der Stände		

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		der Mark Brandenburg und der Niederlausitz auf dem 5ten, im Jahre 1834 gehaltenen Provinzial-Landtage ist im Druck erschienen und von Nauck in Berlin zu beziehen	53	341
		VIII. Polizeisachen.		
Spt. 8	63 PP.	Anhängen kleiner Fuhrwerke 2c. an fahrenden Wagen ist untersagt	41	260
15	64 PP.	Erinnerung an die Vorschriften über das Gesindewesen	41	260
18	65 PP.	Anzeige der Straßen und Plätze in Berlin, an welchen die Bürgersteige im Jahre 1835 mit Granitbahnen versehen werden sollen	42	264
28	67 PP.	Benennungen der Brücken über die Wasserläufe innerhalb der Residenz Berlin	42	266
Okt. 2	168	Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1835	42	263
9	171	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide 2c. pro September 1835	43	271
—	173	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides 2c. im Potsdamer Regierungs-Departement pro September 1835	43	272 u. 273
14	68 PP.	Bedingungen, unter welchen eiserne, gemauerte und aus gebranntem Thon bestehende Schornstein-Aufsätze auf den Häusern der Stadt Berlin geduldet werden dürfen	47	291
16	178	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im September 1835 stattgefundenen Wasserstände	45	282
Nov. 11	185	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides 2c. pro Oktober 1835	48	293
—	187	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides 2c. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Oktober 1835	48	294 u. 295
13	188	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Oktober 1835 stattgefundenen Wasserstände	48	296
14	71 PP.	Bestimmungen über das Schlittschuhlaufen	48	297
18	72 PP.	Erneuerte Vorschriften wegen der Straßenreinigung in Berlin	49	305
22	191	Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1835	49	300
22	192	Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens pro 1835, zur Berechnung der Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde	49	301
26	73 PP.	An welchen Orten nur das Abschlagen des, von den Höfen und aus der Stadt abzufahrenden Eises und Schnees geschehen darf	50	309
Dez. 5	201	Feuergefährlichkeit der Congreveschen Zündhölzer und des Reibezündpapieres, und Aufforderung zum vorsichtigen Gebrauch derselben	51	331
7	74 PP.	Vorschriften in Beziehung auf die Feuerung auf den in Berlin anlegenden Schiffsgefäßen	52	338
10	75 PP.	Bestreuung der Bürgersteige bei eintretender Glätte auf den Straßen	52	339
10	76 PP.	Das Fahren mit Schlitten ohne Geläute wird verboten	52	339
[illegible]	207	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide 2c. pro November 1835	53	341

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Dez. 13	206	Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im November 1835 stattgefundenen Wasserstände	52	336
—	208	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides rc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro November 1835	53	342 u. 343
		A. Feuersozietätswesen.		
Dez. 22	213	Uebersicht der bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg pro 1. April bis ult. September 1835 vergüteten Brandschäden	53	345
		B. Medizinal-Polizei.		
Spt. 20	164	Staatsprüfung ausländischer Pharmazeuten	41	258
29	166	Ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche in Schönwelde	41	259
24	66 PP.	Vorlesungen in der Königl. Thierarzneischule zu Berlin im Winter 18$\frac{35}{36}$	42	265
Okt. 4	172	Ambulatorische Klinik bei der Thierarzneischule in Berlin	43	271
6	174	Blutegelpreis in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks in den Monaten Oktober 1835 bis inkl. März 1836	43	272
10	179	Verbotener Hausirhandel mit Olitäten, Arzneiwaaren und Arzneimitteln	45	283
13	177	Ergänzung des Reglements über die Sicherungs-Maßregeln gegen Verbreitung der ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafen	44	278
29	69 PP.	Warnung gegen zu frühes Verschließen der Ofenröhren	48	297
Nov. 2	183	Aufgehobene Viehsperre in Lichtenberg	47	290
6	184	Ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche in Stützkow	47	290
8	186	Desgleichen im Dorfe Motzen	48	293
9	70 PP.	Was die ärztlichen Anzeigen über Pockenkranke enthalten müssen	48	297
24	190	Ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche in Wernitz	49	300
Dez. 1	196	Desgleichen in der Stadt Bernau	50	309
3	199	Kennzeichen der schädlichen und unschädlichen Farben zum Bemalen und Anstreichen der Kinderspielzeuge und der Eßwaaren	51	329
7	204	Der Dr. Hübner in Beeskow ist als Kreisphysikus im Beeskow-Storkowschen Kreise angestellt worden	52	355
7	205	Für den Beeskow-Storkowschen Kreis soll ein Kreischirurgus angestellt werden	52	335
		C. Zensursachen.		
Okt. 31	180	Debitserlaubniß für vier, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften	46	285
Nov. 28	197	Desgleichen für fünf dergleichen Schriften	51	328
Dez. 6	202	Desgleichen für sechs dergleichen Schriften	52	334

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Dez. 2	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz wegen theilweiser Wiederherstellung früherer Kreisgrenzen in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt	51	317—328
4	200	Verwaltung der Rendantur der Beeskow-Storkowschen Kreiskasse	51	330
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
Spt. 8	—	Gemachte Geschenke an die Invalidenhauskirche bei Berlin	42	268
28	—	Sperre der Templiner Schleuse	42	268
Okt. 2	—	Bekanntmachung der General-Kommission, die Annahme von Gebühren- rc. Vorschüssen Seitens der Kommissarien rc. von den Parteien in Auseinandersetzungen betreffend	43	276
7	175	Anerkennung der Erklärung des Apothekers und Kaufmanns Stricker in Lychen wegen seiner Mitwirkung zur Unterdrückung des Schleichhandels	43	272
9	—	Sperre des Finow-, Werbelliner und Malzer Kanals	45	284
13	—	Der Schlossergeselle Kaselowski ist mit einem Stipendium von 300 Thlr. in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen	45	284
18	—	Erscheinung des letzten Bandes von: „Schubarth's Elemente der technischen Chemie"	45	284
29	—	Bekanntmachung der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark über die Einlieferung bettelnd betroffener Kinder in das Landarmenhaus zu Strausberg	48	297
Nov. 4	—	Sperre der Schiffsschleusen bei Zehdenick, Bredereiche und Marienthal	47	292
9	—	Bekanntmachung der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens pro 1834	50	310—315
11	—	Sperre der Schiffsschleuse zu Brandenburg	49	306
13	—	Dem Bauersohn August Nitze zu Schiaß ist die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen	49	306
26	—	Dem Kämmerer Hennig in Vierraden ist die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen	52	340
Dez. 7	77 PP.	Vor dem Ankauf der, der Königl. Bibliothek in Berlin gehörigen Bücher wird gewarnt	53	347
11	210, 211	Anerkennung der Erklärungen der Kaufleute in Rheinsberg und Strasburg wegen ihrer Mitwirkung zur Unterdrückung des Schleichhandels	53	344 u. 345
13	209	Beaufsichtigung der Zöglinge des Militair-Mädchen-Waisenhauses zu Pretzsch nach ihrem Austritte aus der Anstalt	53	342—344
		und Beilage zum 53sten Stück des Amtsblatts.		
15	—	Sperre der Friedenthaler Schleuse im Ruppiner Kanal	52	340

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

BIBLIOTHEK DES KÖNIGL. PREUSS. GEH. OBER-TRIBUNALS ZU BERLIN

Stück 1.

Den 2. Januar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vorjährige 24ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1565. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Oktober 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. Dezember 1833, bezüglich auf den Grund und Boden zu Chaussee- und Kanal-Anlagen in der Provinz Sachsen.

Nr. 1566. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Oktober 1834, durch welche der Stadt Schwerin im Großherzogthume Posen die Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Nr. 1567. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1834, über die Vidimation der Urkunden und Abzweigung der Schulddokumente.

Nr. 1568. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthume Posen.

Nr. 1569. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. November 1834, durch welche der Stadt Krotoschin im Großherzogthume Posen die Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Nr. 1570. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Dezember 1834, wegen des Gerichtsstandes der, auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres in Kriminal- und Injuriensachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Zur Deckung des, in dem Zeitraume vom 1. April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersozietät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Michaelistermin von den Sozietätsgenossen

Nr. 1. Brandschäden im Her-

zogthume Sachsen. 1. 1408. Dezember.

350,489 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zu Vergütung der Brandschäden,
3,577 „ 24 „ 9 „ zu Vergütung der Feuergeräthsschäden, und
70 „ 17 „ 6 „ zu den Insinuationskosten des Ausschreibens,

354,137 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. in Summa

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Altpreußischen Kottbusser und dem Schleusinger Kreise, imgleichen von dem Königl. Preußischen Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt

= 69,413,790 Thaler

betragenden Haupt-Versicherungsquanto

Funfzehn Silbergroschen Vier Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obgedachtem Zeitraume überhaupt 192 Brände ereignet haben, von welchen
26 durch Blitz,
2 durch Verwahrlosung,
3 durch fehlerhafte Bauart,
52 durch muthmaßliche Brandstiftung, und
109 durch unermittelte Zufälle

entstanden, und wodurch 932 assoziirten Grundstücksbesitzern

total abgebrannt		partiell beschädigt
637	Wohnhäuser,	113
603	Seiten- und Stallgebäude,	85
426	Scheunen,	37
67	Schuppen,	1
10	Backhäuser,	—
9	Brenn-, Brau- und Malzhäuser,	—
4	Schmieden,	1
2	Ziegelöfen,	—
9	Wassermühlen,	3
1	Oelmühle,	—
1	Schneidemühle,	—
11	Windmühlen,	4
1	Kirch- und Thurmgebäude,	1

worden sind. Merseburg, den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Feuersozietäts-Direktorial-Deputation.

Potsdam, den 27. Dezember 1834.

Vorstehende Uebersicht der, bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg in dem Zeitraume vom 1. April bis ult. September d. J. angezeigten und vergüteten Brandschäden wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nachstehende ältere gesetzliche Vorschriften, die Straßen-Reinigung betreffend, werden hiermit in Erinnerung gebracht. Nr. 1. Straßenreinigung.

1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein und Straßendamm, letztern bis in die Mitte, längs der ganzen Breite des Grundstücks reinigen, den Rinnstein insonders sorgfältig ausschippen und bei eintretendem starken Froste aufeisen, auch das, was an Moder, Eis, Schnee und anderem Unrathe dabei zusammen zu bringen ist, am Rande des Dammes, dicht am Rinnstein, Behufs der Fortschaffung, auflegen zu lassen.

2) Diese Reinigung muß zweimal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, und zwar in der Periode vom ersten November bis letzten Februar von 7 bis 9 Uhr, und vom ersten März bis letzten Oktober von 6 bis 8 Uhr Morgens geschehen. Eine solche durchgängig gleichzeitige Ausführung des Geschäfts ist unerläßlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.

3) Wo der besonderen örtlichen Lage nach die zweimalige wöchentliche Reinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe öfter noch vorgenommen werden, und eben dies durchgängig geschehen, wenn in Folge der Witterung der Straßenmoder vorübergehend in sonst ungewöhnlichem Maaße sich mehrt. Insofern andere außerordentliche Leistungen noch erforderlich bleiben, um dem Ungangbarwerden der Straßen in zureichender Vollständigkeit vorzubeugen, dürfen auch diese nicht vernachlässigt werden, und gehört es zu solchen namentlich mit, daß jedesmal, wenn Schnee fällt, dieser überall sogleich, und bevor er festgetreten werden kann, von den Bürgersteigen in deren ganzen Ausdehnung sorgfältig abgekehrt, und nicht etwa auf die Dämme geworfen, sondern am Rande letzterer zu Haufen gebracht, und nach weiterer Vorschrift des § 4, ganz von der Straße entfernt werde.

4) Die bei den resp. Reinigungsgeschäften zusammengebrachten Unreinigkeiten aller Art, Eis und Schnee mit eingeschlossen, sind die Eigenthümer und Verwalter der Grundstücke selbst, und zwar jederzeit unausbleiblich noch im Laufe des Tages, von der Straße fortschaffen zu lassen verpflichtet.

5) Die Straße darf nicht durch Herauswerfen von Schutt, Müll, Scherben rc. oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern verunreinigt werden. Das Ausgießen von Schmutzeimern in die Rinnsteine, so wie das Ausspülen derselben an den öffentlichen Straßenbrunnen, ist besonderer erhöheter Strafe unterworfen.

6) Diejenigen Gewerbtreibenden, welche bei ihrem Geschäfte viel Wasser gebrauchen, dürfen solches bei anhaltendem Froste nicht in den Straßen-Rinnstein laufen lassen, sondern müssen auf anderweite Weise desselben sich entledigen.

Wenn in Folge der Nichtbeachtung dieser Vorschrift Eis in den Straßen und Abzugskanälen sich bildet, so haben die betreffenden Kontravenienten, außer der ordentlichen Straffestsetzung gegen sich, auch die Anordnung sofortiger Wiederfortschaffung dieses Eises im Wege der Exekution und auf ihre Kosten zu gewärtigen.

7) Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt den Bürgersteig längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähnlichen, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen. Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit, fordert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Behörde sich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte. Aus gleichem Grunde muß aber auch die strengste rücksichtslose Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bei Wiederholungsfällen zu erhöhenden Geldstrafe von Einem Thaler unausbleiblich geahndet werden. Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen bei eigener Vertretung zu halten.

Berlin, den 12. Dezember 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 2. Schlittschuhlaufen.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, kann das Schlittschuhlaufen nicht anders als auf denjenigen Stellen gestattet werden, wo sich besondere Aufseher befinden. Aeltern und Erzieher werden daher dringend aufgefordert, ihre Untergebene hiernach anzuweisen, und sind die sämmtlichen Polizei-Offizianten beauftragt, Jedermann von den Orten wegzuweisen, wo das Eis nicht völlig sicher ist, diejenigen, welche diesem keine Folge leisten, aber zur polizeilichen Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 23. Dezember 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Rüstige Chausseearbeiter, namentlich geübte Steinschläger, welche mit gültigen Pässen oder Legitimationsscheinen versehen sind, können beim Neubau der Chaussee von Prenzlow bis Pasewalk auf längere Zeit Beschäftigung und ihrem Fleiße entsprechenden guten Verdienst finden, und haben sich bei dem, mit der Leitung des gedachten Chausseebaues beauftragten Wegebaumeister Weyer in Prenzlow zu melden. Potsdam, den 28. Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Januar 1835.

• Dem Dr. C. Wagemann ist unterm 22. Dezember 1834 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifen-Bereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden;

imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

• Der Büchsenmachergeselle August Wornest aus Schwerin a. d. W., rothen Haares, 25 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß, hat angeblich seinen Paß aus Posen vom 2. April 1834, zuletzt am 29. November d. J. in Magdeburg über Braunschweig nach Pr. Minden visirt, verloren. Zur Vermeidung des Mißbrauchs wird dies bekannt gemacht, der Paß qu. hierdurch für ungültig erklärt, und bemerkt, daß der rc. Wornest mit Reiseroute nach Schwerin a. d. W. zurückgewiesen ist.

Brandenburg, den 19. Dezember 1834.

Der Magistrat.

• Der Schiffsknecht Christian Bröse hat den ihm von dem Königl. Landraths-Amte zu Thorn am 7. Mai d. J. sub Nr. 408 auf die Dauer der diesjährigen Schiffahrt, zunächst nach Warschau ausgestellten Reisepaß verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Spandau, den 24. Dezember 1834.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Das in der Karlsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergericht Kont. D Vol. IX Nr. 2 Pag. 17 verzeichnete, den Maurerpolieren Hudemann und Schulze gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 30,675 Thlr. 17 Sgr. $4\frac{1}{3}$ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 21. Februar 1835;

Vormittags 10 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Uhden anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I Pag 49 verzeichnete, dem Gutsbesitzer August Friedrich Wilhelm Mumme gehörige Rittergut Klein-Beeren Nr. 3, nebst Zubehör, welches auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 14. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath Bardua anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende hypothekarische Gläubiger, deren zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich: die Christine Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen. Berlin, den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Buchbindermeister Karl August Julius Schultze gehörige, in der Mohrenstraße Nr. 57 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 14 Nr. 994 verzeichnete Grundstück, nebst Garten, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden ver-

kauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche, nebst dem neuesten Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7379 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden.

Der Bietungstermin ist auf
den 30. Januar 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 19, angesetzt worden.

Berlin, den 15. Mai 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Sophienkirchgasse Nr. 30 und 31 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 257 auf den Namen des Bäckermeisters August Ferdinand Heydemann eingetragene, auf 5898 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. geschätzte Grundstück, bestehend aus zwei Vorder- und mehreren Hintergebäuden nebst Garten, soll Schuldenhalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf
den 27. Januar 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Verhörszimmer Nr. 1, angesetzt. Die Verkaufsbedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können werktäglich in unserer Registratur, Vormittags, eingesehen werden. Zu dem Bietungstermine wird der eingetragene Besitzer, Bäckermeister August Ferdinand Heydemann, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens er den Zuschlag des Grundstücks für bewilligend erachtet wird.

Berlin, den 14. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst am Büschingsplatz, zwischen dem Lorenz- und Grunowschen Grundstücke belegene, der Wittwe Habermann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 2215. B Pag. 353 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 7263 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist
auf den 30. Januar 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Zimmer-Nr. 1, eine Treppe hoch, angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich von 9 bis 1 Uhr in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung eingesehen werden.

Berlin, den 19. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Brenner Christian Ludwig Eduard Liefeldt gehörige, in der großen Frankfurter Straße Nr. 106 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1832. A Pag. 521 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein werktäglich von 9 bis 1 Uhr in der Registratur eingesehen werden kann, auf 11,976 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 24. Februar 1835,
Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 15. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf Antrag der Gläubiger soll das dem Bauergutsbesitzer Busch gehörige, zu Saarnow belegene und im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Nr. 5 Pag. 41 verzeichnete, aus 3 Bauerhöfen bestehende Grundstück, welches auf 5652 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf
den 23. Januar 1835,
Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die über das Grundstück aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Heiligengrabe, den 16. Juli 1834.

Das Stiftsgericht.

Das unweit des Dorfes Staaken bei Spandau belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 136 verzeichnete, und auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Etablissement des Erbpächters Christoph Wil-

beim Schulze, soll Schuldenhalber in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf den 24. Februar 1835, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Spandau, den 24. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der im Dorfe Herzfelde, Niederbarnimschen Kreises, an der Frankfurter Chaussee belegene, im Hypothekenbuche Nr. 12 Pag. 130 eingetragene, dem Gastwirth Karl Kern zugehörige, auf 8101 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Gasthof nebst Zubehör, soll in dem auf

den 6. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Bietungstermine, Schuldenhalber, verkauft werden. Die Taxe nebst neuestem Hypothekenschein können an jedem Wochentage bei uns eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das Grundstück des Fischers Johann Friedrich Mertens zu Stralow, im Hypothekenbuche Nr. 5 Fol. 33 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 2928 Thlr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 23. Januar 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt. Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch

1) den nicht bekannten Erben,
   a) der Wittwe des Fischers Johann Friedrich Mertens, Marie Sophie, geb. Pöbstin,
   b) des Fischers Friedrich Aug. Mertens,
2) dem Feldjäger Karl Jakob Mertens,
3) der Witwe des Fischers Johann Peter Mertens, modo dessen und deren Erben,

bekannt gemacht, und beim Ausbleiben angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden willigen.

Berlin, den 29. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Wittwe Habermann, Christiane Eleonore geb. Pohlmann, Nr. 16 Siebergasse, im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1127, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen täglich in unsrer Registratur eingesehen werden kann, auf 3583 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Januar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 13. September 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kleidermachers Annacker in der Verlängerung der Büschingsstraße belegene, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 36 Nr. 2231 Pag. 33, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6320 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt.

Berlin, den 19. September 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Tuchmachermeister Philipp Geneolac gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 378 in der Kammstraße, nebst den dazu gehörigen Ländereien für eine Budenstelle, welches auf 613 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Wir haben einen Bietungstermin auf

den 28. Januar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt, und machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur eingesehen werden können, die

nähern Kaufbedingungen dagegen erst im Termine selbst werden vorgelegt werden.

Prenzlau, den 22. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Johann Joachim Friedrich Hübner gehörige, hierselbst am Roßmarkt sub Nr. 305 belegene, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. IV Nr. CCXXI Pag. 61 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 346 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 22. Januar 1835,

Vormittags um 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg in der Ukerm., den 8. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Christian Friedrich Meinow gehörige, zu Dahlhausen belegene, früher Dambecksche Büdnerstelle, welche gerichtlich zu 559 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. taxirt ist, soll wegen nicht belegter Kaufgelder anderweitig

am 21. Januar 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe kann in dem Büreau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wusterhausen a. D., den 8. Oktober 1834.

Freiherrl. v. Ribbecksche Gerichte zu Dahlhausen.

Gericke.

Das allhier sub Nr. 644 im Venedig der Neustadt belegene, Vol. 15 Fol. 49 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Tuchscherermeister Johann Wilhelm Müller gehörige Wohnhaus, nebst Hauskavel, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1637 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 28. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 21. Okt. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes ist die anderweite Subhastation des, den Friedrichschen Erben gehörigen, auf 1375 Thlr. 10 Sgr. geschätzten Mühlengrundstücks zu Niederfinow verfügt, und der Bietungstermin

auf den 19. Februar k. J.,

Mittags halb 1 Uhr, in Niederfinow an Ort und Stelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt-Ebersw., den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes ist die anderweitige Subhastation des, dem Ziegler Zierach gehörigen, auf 845 Thlr. geschätzten Ziegeleigrundstücks zu Niederfinow verfügt, und der Bietungstermin auf

den 19. Februar k. J.,

Mittags 1 Uhr, in Niederfinow an Ort und Stelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Ebersw., den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Das zu Bochow im Zauch-Belziger Kreise belegene, Nr. 25 Fol. 261 des Hypothekenbuchs eingetragene ehemalige Hirten-, jetzt Büdnerhaus der Dienstknecht Christian Kaiserschen Erben, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 100 Thlr. abgeschätzt worden.

Der Bietungstermin wird auf
den 28. Februar 1835,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. H., den 1. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Schönfärber Wolffschen Erben gehörige, hierselbst vor dem Röbler Thore belegene, im Hypothekenbuche der Mühlen Nr. und Fol. 2 verzeichnete, zu 843 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Bockwindmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino
den 2. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die dem Büdner Passow gehörige, zu Fürstenwerder belegene, Vol. I Pag. 551 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 778 Thlr. gewürdigte Büdnerstelle, nebst Wiese und Heideland, auch einem Kiezberge, soll entweder in Parzelen oder im Ganzen, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf
den 27. Februar 1835,
Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 3. November 1834.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Es sollen folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Posthalter Pegel gehörigen Grundstücke:

1) ein Wallgarten, taxirt 317 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Mühlengarten, taxirt 51 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., und
3) ein altes Feldstück, taxirt 78 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.,

Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf
den 24. Februar k. J.,
Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxen der Grundstücke in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden zu diesem Termine alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 10. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die dem Schlächtermeister Posselius gehörige, im Dorfe Caputh belegene, und auf 208 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. taxirte halbe Büdnerstelle, nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im termino
den 4. März 1835,
Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können in der Gerichts-Registratur täglich eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das in unserm Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 71. a verzeichnete, vor dem hiesigen Köllnischen Thore an der Landstraße nach Berlin gelegene, den Pusenraunschen Erben gehörige massive Wohnhaus, nebst Hofraum und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, ist mit der Taxe von 918 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zum nothwendigen Verkaufe gestellt. Es steht ein Bietungstermin
am 3. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale zu Rathhause an, wo der neueste Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können.

Köpenick, den 11. November 1834.

Die Patrimonialgerichte des Ritterguts Köpenick.

Das gerichtlich auf 2190 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Seeburg, soll Schuldenhalber verkauft werden, und es ist der Lizitationstermin auf

den 2. März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause, täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr einzusehen sind. Gleichzeitig wird der zeitige Besitzer des gedachten Grundstücks, Amtmann Hildebrandt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Spandow, den 12. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das den beiden Schwestern Eisen, Hanne Sophie und Anne Elisabeth, gehörige Haus mit Zubehör zu Mützdorf, eingetragen Vol. I Nr. 17 Pag. 257, welches, nach Abzug der Abgaben, gerichtlich auf 68 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag einer Miteigenthümerin behufs der Auseinandersetzung, da keine gütliche Einigung Statt gefunden hat, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 1. April 1835,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten, Direktor Döhl, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag für das Meistgebot, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, sofort erfolgen soll.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 13. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kreditmasse des verstorbenen Ackerbürgers Peter Dannenberg gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VIII Fol. 44 aufgeführte, hierselbst in den Weinbergen Nr. 7 belegene Grundstück, mit den dazu gehörigen Vol. VI Fol. 23 verzeichneten Aeckern, welche letztere auf 518 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und von dem die Gebäude dermaßen verfallen sind, daß ein Neubau damit vorgenommen werden muß, soll in unserm Geschäftszimmer und dem hierzu auf

den 26. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Spandau, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hierselbst in der Lindenstraße Nr. 42 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1196 verzeichnete, auf 5333 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem minorennen Ferdinand Kernicke gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die zum Nachlasse des zu Tiefwerder verstorbenen Krügers Andreas Hahnemann gehörigen Grundstücke, als:

1) das auf dem Tiefwerder belegene, Vol. II Fol. 9 unsers Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 3150 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut, worin die Krugwirthschaft betrieben wird,
2) das eben daselbst belegene, Vol. II Fol. 13 unsers Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 1500 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut,
3) die Vol. I Fol. 12 unsers Hypothekenbuches verzeichneten, rechts an der, von Spandow nach Berlin führenden Chaussee belegenen, und auf 200 Thlr. gerichtlich abgeschätzten 11 Morg. 50 □Ruth. Acker,

sollen Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 30. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.

Spandow, den 1. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das zu Alt=Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 34. c belegene, auf 1371 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdner=Grundstück des Maurers Johann Friedrich Thiele, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 1. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 4. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Die zum Nachlasse des Karl Friedrich August Baschin gehörige, zu Dolgenbrodt am Dahmefließ belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. II Fol. 510 verzeichnete Büdnerstelle, welche nebst Garten und sonstigen Pertinenzien auf 206 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 23. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden. Die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Storckow, den 4. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Das den Erben des Händlers Johann Christian Friedrich Scheel gehörige, zu Glambeck belegene, auf 200 Thlr. taxirte Büdnerhaus soll meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 7. April k. J.,

Vormittags 8 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an. Die Taxe kann jeden Sonnabend Vormittag hier eingesehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Alt=Ruppin, den 8. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Derwitz belegene Schulzengut, welches sich zur Zeit in Sequestration befindet, vollständig separirt ist, und zu welchem nach einem aufgefundenen Spezial=Extrakt

1) 340 Morgen Acker,
2) 59 Morgen Wiesen,
3) 7 Morgen Hütung

gehören, soll

a) im Ganzen bis zum 1. Oktober 1835, jedoch mit dem Einschnitt der Winter= und Sommererndte und der Heuschuren, eventualiter

b) auf einzelne Theile mit dem Einschnitt hiernach und auch bei einschürigen Wiesen mit der ganzen Schur,

öffentlich verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 14. Januar 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Saltzmann im hiesigen Gerichtshause angesetzt, und werden Pachtliebhaber zu demselben eingeladen. Brandenburg, den 10. Dezemb. 1834.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Die dem Büdner Christian Müller zu Linum gehörige, auf 705 Thlr. 18 Sgr. gewürdigte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber in dem

auf den 4. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Lizitationstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Da diese Stelle noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, so werden die etwanigen unbekannten Real=Gläubiger aufgefordert, ihre Real=Ansprüche spätestens in dem Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, und deshalb ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Fehrbellin, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Aus den hiesigen Königlich Prinzlichen Forstrevieren, und zwar:

1) aus der Köpernitzer Heide sollen 1 gutes und 7 schadhafte extra, 12 gute und 18

schadhafte ordinaire, 9 gute und 7 schadhafte Mittel=Bauhölzer;

2) aus den Höllbergen 34 gute, 31 schadhafte extra, 93 gute, 45 schadhafte ordinaire, 42 gute, 18 schadhafte Mittel=, 24 gute, 4 schadhafte kleine Bauhölzer und 1 Sageblock;

3) aus der Junkerheide 8 gute und 14 schadhafte ordinaire, 16 gute und 3 schlechte Mittel= und 22 gute kleine Bauhölzer,

zusammen also 409 Stücke Bauholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu haben wir einen Bietungstermin in unserer Amtsgerichtsstube auf

den 9. Januar 1835,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und laden zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß Herr Oberförster Behrends bereit ist, ihnen die Hölzer an den vorhergehenden Tagen an Ort und Stelle vorzuzeigen, wenn sie sich deshalb hier an ihn wenden.

Rheinsberg, den 18. Dezember 1834.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent= und Forstamt hierselbst.

Der Mobiliar=Nachlaß des zu Caputh verstorbenen Büdners und Schiffers Gottfried Wäse, bestehend in Möbeln, Haus= und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, so wie in zwei Oderkähnen nebst Takelage, soll

am 12. Januar 1835,

Morgens 9 Uhr, im Sterbehause zu Caputh, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Potsdam, den 22. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die hierselbst belegene, Vol. II Nr. 16 unsers Hypothekenbuchs eingetragene halbe Bürgerstelle des Bürgers Ludwig Kaphengst, zu 351 Thlr. 17 Sgr. taxirt, soll Schuldenhalber im Termin

den 6. April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Putlitz, den 22. Dezember 1834.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Der im Dorfe Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. XII Pag. 133 verzeichnete, zum Nachlasse des Bauers Zimmermann gehörige Bauerhof von vier Hufen Landes, von welchem die Normal-Taxe 1047 Thlr. 9 Sgr. beträgt, soll Theilungshalber in termino

den 1. April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 22. Dezember 1834.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Die unterm 12. Mai d. J. bekannt gemachte Subhastation des dem Kaufmann Georg David Wilhelm Bontin allhier gehörigen, hieselbst in der langen Straße unter Nr. 87 des Hypothekenbuchs (Polizei=Nr. 62) belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, ist, weil der Extrahent befriedigt ist, aufgehoben, und fällt daher der auf den 13. k. M. anstehende Termin fort.

Havelberg, den 22. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Am 20. Dezember d. J. ist in Wustermark vor dem Posthause eine zweigehäusige goldene Uhr mit goldener Kette, woran sich zwei kleine goldene ungestochene Petschafte, und an einer grünen seidenen Schnur zwei gewöhnliche Uhrschlüssel befinden, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung von 5 Thlrn. im Posthause zu Nauen, oder beim Königl. Polizei=Directorium in Potsdam abzugeben.

In der Generalversammlung der Herren Aktionairs am 10. d. M. ist beschlossen worden, daß der diesjährige Prämientarif für das nächste Jahr unverändert gültig bleiben soll. Die Versicherungen gegen Hagelschaden werden daher zu den bisherigen Bedingungen für das künftige Jahr angenommen.

Berlin, den 16. Dezember 1834.

Direktion der neuen Berliner Hagel=Assekuranz=Gesellschaft.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 2.

Den 9. Januar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vorjährige 25ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1571. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Dezember 1834, das Verbot des Besuchs der Universitäten zu Zürich und Bern betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 2. Zensursache. I. 1423. Dezember.

Potsdam, den 24. Dezember 1834.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 17. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 5. d. M. für folgende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) „Imbert Galloiz, der Schweizer-Jüngling in Paris."
2) „Ueber das Evangelium der Aegyptier ꝛc., von Dr. Matth. Schneckenburger", und
3) „Heinrich Pestalozzi's bis dahin unedirte Briefe und letzte Schicksale"; sämmtlich in Bern bei C. A. Jenni. 1834.

die Debitserlaubniß ertheilt hat. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

Nr. 3. Brandschäden in Berlin pro 1. Oktober 18 33/34. I. 1369. Dezember.

der für das Jahr vom 1. Oktober 1833 bis letzten September 1834 in Berlin zu zahlenden Brandentschädigungsgelder und der verursachten, nach dem Reglement vom 1. Mai 1794 zulässigen Nebenkosten, imgleichen der aufzubringenden Beiträge.

N.	I. Brandentschädigungsgelder pro 1. Oktober 1833.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Am 1. Okt. 1833 im Hause der verehelichten Schuhmacher an der Schönhauser Allee links.	599	26	6
	Schaden der Wittwe Ulbricht das.	2	—	—
	Latus	601	26	6

N.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	601	26	6
2	am 10. Okt. 1833 im Hause des Weißgerbers Finzelius, kleine Gasse Nr. 14	49	26	6
	" " des Hauptmanns v. Rentzel, daselbst Nr. 13	37	6	—
	" " der Wittwe Knupe, Linienstraße Nr. 195	1	—	—
3	" 14. " " " " des Kaufmanns Mäcker, Köpnicker Straße Nr. 115	53	6	9
4	" 25. " " " " des Fabrikanten Ehlich, Königsgraben Nr. 18 a	32	18	11
5	" 8. Dez. " " " des Gastwirths Süß, Müllerstraße Nr. 114	2551	11	—
	" " des Bierschänkers Neumann, daselbst Nr. 113	2	15	—
	" " des Meyerhoff, daselbst Nr. 115	15	16	3
	Brunnenreparatur	—	20	—
6	" 11. " " " " des Viktualienhändlers Becker, Kanonierstraße Nr. 12	13	13	7
7	" 2. Jan. 1834 " " der Wittwe Hache am Haackschen Markt Nr. 1	19	9	—
8	" 23. Febr. " auf dem Grundstücke des Gutsbesitzers Griebenow vor dem Schönhauser Thore links, auf dem Vorwerk Nieder-Schönhausen	889	7	6
9	" 20. Mai " im Hause des Bäckers Lietzmann, lange Gasse Nr. 59	46	8	2
10	" 25. " " " " der Wittwe Mohaupt und deren Kinder, Brunnenstraße Nr. 32	73	14	9
11	" 15. Juni " " " des Lackirers Götze, Köpnicker Straße Nr. 43	612	9	—
12	" 7. Aug. " " " des Töpfers Putsch, Klosterstraße Nr. 52	25	22	1
13	" 21. " " " " des Schmiedemeisters Schultze, Kochstraße Nr. 52	1002	7	11
	" " der verehelichten Töpfer Ziprecht und deren Kinder erster Ehe, daselbst Nr. 51	61	12	6
	" " des Destillateurs Höpcke, daselbst Nr. 53	15	9	—
	Latus	6104	20	5

№			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	6104	20	5
	am 21. Aug. 1834 im Hause	des Kaufmanns Braumüller, Zimmerstraße Nr. 35	2	25	—
		Brunnenreparatur	2	20	—
14	„ 29. „ „ „ „	der Wittwe v. Alvensleben, Behrenstraße Nr. 44	26	5	2
15	„ 22. Sept. „ „ „	des Seilers Rummel, Friedrichsstraße Nr. 238	42	17	—
16	„ 30. „ „ „ „	des Branntweinbrenners Hoffmann, Landsberger Straße Nr. 69	65	20	10
	„ „	des Brunnenmachers Brunow, daselbst Nr. 70	1	15	—
		Summa	6246	3	5

II. Nebenkosten.

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	An Taxationsgebühren	112 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.			
2	Für Arbeitslohn der Feuer-, Maurer- und Zimmerleute und Aufnahme der Reserve-Mannschaften	1155 „	5 „	— „			
3	Für Reparatur der beim Löschen beschädigten Spritzen	545 „	14 „	11 „			
4	Für Kiehn, Licht und andere Ausgaben bei den Spritzen	41 „	7 „	6 „			
5	Für Fuhrlohn	22 „	— „	— „			
6	An Prämien für Verdienst um die Löschung	719 „	20 „	— „			
7	An die Nachtwachtkasse die Hälfte der Ausgaben für Verbesserung und Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthschaften und Feuerwächter	2230 „	7 „	— „			
8	Für Fackeln	250 „	— „	— „			
9	Kosten wegen des Ausschreibens und an Buchdrucker- und Buchbinderlohn	90 „	6 „	— „			
10	Insgemein	120 „	4 „	6 „	5286	29	11
III.	Fixirte Besoldungen				560	—	—
IV.	Tantième der Stadtwachtmeister für die einzuhebenden, weiter unten berechneten Beiträge pro 1. Oktober 18$\frac{33}{34}$ von 9136 Thlr. 26 Sgr. à 1½ Prozent				137	1	7
	Summa des Bedarfs pro 1. Oktober 18$\frac{33}{34}$				12230	4	11

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	12230	4	11
Zur Deckung dieser Summe sind vorhanden:			
die nach der Bekanntmachung vom 16. Dezember v. J. über den Bedarf pro 1. Oktober 18$\frac{32}{33}$ aufgekommenen .... 10094 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.			
von der nach dem Ausschreiben pro 1. Oktober 18$\frac{30}{31}$ zum Ansatz gekommenen Entschädigung beim Brande am 13. März 1831 in der Burgstraße Nr. 24 sind in Abgang gestellt und also nicht gezahlt worden 13 „ 12 „ — „ welche hier wieder zu Gute kommen.			
Die Bank-Zinsen von 10,000 Thlr. Bestandsgelder à 2 Prozent pro 11. Januar bis 2. Dezember 1833 177 „ 23 „ — „			
sind..... 10285 „ 18 „ 1 „			
Hiervon gehen wiederum ab: an niedergeschlagenen Beiträgen aus der Periode pro 1. Oktober 18$\frac{31}{32}$ von Gebäuden auf Grunstücken, welche haben gelöscht werden müssen .. 3 „ 26 „ 3 „			
Bleiben..........	10281	21	10
Es sind also noch auszuschreiben	1948	13	1

Der niedrigste Beitrag von Vier Silberpfennigen für jedes Hundert der Versicherungssumme, welche sich am 1. Oktober 1834 auf 81,475,700 Thlr. belaufen hat, bringt den Bedarf auf, und es werden ausgeschrieben:

von Häusern à	81,253,200 Thlr.	à .... 4 Pf.	Proz.	9028 Thlr.	4 Sgr.,
„ Mühlen à	80,100 „	à .... 8 „	„	17 „	24 „ ,
„ Privat-Theatern à	18,000 „	à 1 Sgr. 4 „	„	8 „	— „ ,
von Loh- und Dampf-Papiermühlen 2c. à	124,400 „	à 2 „ — „	„	82 „	28 „

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Haupt-Versicherungssumme von 81,475,700 Thlr. giebt also einen Beitrag von	9136	26	—
und bleibt mithin ein Ueberschuß von..........	7188	12	11

welcher dem künftigen Ausschreiben zu Gute kommt.

Berlin, den 12. November 1834.

Potsdam, den 27. Dezember 1834.

Vorstehende Uebersicht der in der Stadt Berlin, in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis letzten September 1834 vorgefallenen Brandschäden, so wie der zu entrichtenden Vergütigungssummen und der aufzubringenden Beiträge, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. Januar 1835.

Nr. 4. Veränderte Richtung einer Transportstraße für Verbrecher. I. 417. November.

Da eine der bisherigen Gendarmerie-Stationen des Teltow-Storkowschen Kreises von Mittenwalde nach Zossen verlegt worden, so bestimmen wir hiermit im Verfolg der Bekanntmachung vom 28. Februar 1817 (Amtsblatt Pag. 120), daß die darin angeordnete Transportstraße für Verbrecher und Vagabunden von Berlin über Mittenwalde nach Baruth, von nun an über Zossen nach Baruth, und nicht mehr über Mittenwalde führen soll, und machen diese veränderte Richtung der gedachten Transportstraße den, dergleichen Transporte anordnenden und weiter befördernden Behörden hiermit bekannt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. Dezember 1834.

Nr. 5. Bestrafung der Uebertretungen des Hausir-Regulativs. I. III. d. 1214. Dezember.

Nach §§ 29, 30 und 32 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung Pag. 133) sollen alle nicht finanzielle Uebertretungen des gedachten Regulativs als polizeiliche Straffälle geahndet, und von den Kreis- und Stadt-Polizeibehörden, mit Vorbehalt des Rekurses an die Regierung, oder resp. der Berufung auf richterliches Erkenntniß, (nach Maaßgabe der im Amtsblatt 1830 Pag. 182 bekannt gemachten allgemeinen Bestimmungen,) entschieden werden. Zu diesen polizeilichen und nicht Steuerkontraventionen soll, nach einem Rescript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei und des Königl. Finanz-Ministeriums an uns vom 17. Dezember d. J., auch der Fall gehören, wo ein Hausirer auf den, ihm zum ermäßigten Steuersatze ertheilten, nur für einen Regierungsbezirk gültigen Gewerbschein, ohne Visirung durch eine andere Regierung, mithin auch ohne Steuernachzahlung in einem zweiten Regierungsbezirke sein Gewerbe treibt. Daraus soll aber keineswegs folgen, daß die Staatskasse auf den Steuerbetrag zu verzichten habe, um welchen der ermäßigte Steuersatz gegen den vollen von 12 Thlr. differirt, und wir weisen daher die Kreis- und Stadt-Polizeibehörden hiermit an, von einem jeden derartigen Kontraventionsfalle, abgesondert von der auf den Rekurs an die unterzeichnete Abtheilung des Innern erfolgenden Akteneinsendung mittelst anderweiten Berichts, auch die mitunterzeich-

nete Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern ꝛc., zur Wahrnehmung des Steuer-Interesse, unverzüglich zu benachrichtigen.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 6. Servis- und Garnison-Verwaltungs-Angelegenheit. I. 1557. Dezember.

Die Wohllöblichen Landräthlichen Behörden und Magisträte, welche mit uns in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, die Servis- und Garnison-Verwaltungsausgaben, so wie Marschverpflegungs-, Marschfourage- und Vorspannkosten aus dem verflossenen Jahre, spätestens bis Ende des Monats Januar 1835 bei uns zur Liquidation zu bringen; auch die Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militairgrundstücke bis dahin zur Einziehung zu offeriren, weil der Militair-Kassenverkehr geschlossen wird, und die spätere Erstattung vorgeschossener Ausgaben Weiterungen veranlassen würde. Berlin, den 1. Januar 1835.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Potsdam, den 2. Januar 1835.

Auf Requisition der Königl. Intendantur des dritten Armeekorps wird vorstehende Aufforderung den betheiligten Behörden zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 1. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Maurergesell Johann Gottfried Ferdinand Etmeier aus Senftenberg ist wegen Anmaßung des Adels in betrügerischer Absicht durch rechtskräftiges Erkenntniß des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, für verlustig erklärt, und mit Anrechnung des erlittenen sechsmonatlichen Untersuchungsarrestes als Strafe bestraft worden. Dies wird nach Vorschrift der Gesetze hierdurch bekannt gemacht. Nr. 2 Bestrafung des Etmeier.

Berlin, den 15. Dezember 1834. Königl. Preuß. Kammergericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreisschulze Johann Christian Friedrich Heuer zu Sadenbeck zum Schiedsmann für den 8ten ländlichen Bezirk des Ostpriegnitzschen Kreises gewählt und verpflichtet worden ist. Nr. 3. Schiedsmann.

Berlin, den 18. Dezember 1834. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Es ist neuerdings bei Bühler in Magdeburg von dem Kreisthierarzte Giese eine Schrift unter dem Titel: Nr. 3.

„Hausapotheke zum Gebrauche in Thierkrankheiten ꝛc.“

erschienen. Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, Inhalts eines Erlasses vom 19. November d. J., eine nähere Prüfung dieses Werkes veranlaßt, und aus dem Ergebnisse derselben sich überzeugt, daß diese Schrift mit besonderem Fleiße, Sachkenntniß und Umsicht ihrem Zwecke ganz entsprechend bearbeitet ist, und daher allen Viehbesitzern als ein sehr nützliches Buch mit vollem Rechte empfohlen zu werden verdient.

Der Bestimmung des Königl. Ministerii gemäß wird das hierbei interessirte Publikum auf diese Schrift hierdurch aufmerksam gemacht.

Berlin, den 15. Dezember 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Zur Vorbeugung etwanigen Irrthums wird das Publikum mit Bezugnahme auf die diesseitigen früheren Bekanntmachungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche sogenannte Kommissionaire hierselbst ohne alle Ausnahme, nicht wie die Justizkommissarien und Agenten unter öffentlicher Autorität, wie eine solche auch den angestellten, in Eid und Pflicht genommenen Maklern und Schaffnern gesetzlich beigelegt ist, angestellt sind, sondern alle ihre Geschäfte nur als ein freies, blos von dem Zutrauen des Publikums abhängendes Gewerbe betreiben. Dasselbe gilt von denjenigen, welche sich als Konzipienten mit Anfertigung schriftlicher Arbeiten in außergerichtlichen Angelegenheiten beschäftigen, und sind hiernach auch die Ankündigungen sowohl der Kommissionaire, als der Konzipienten unter der Firma von Komtoiren, Bureaux, Expeditionen u. s. w. zu würdigen. Nr. 4.

Berlin, den 19. Dezember 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die bisherigen Regierungs-Referendarien Albert Friedrich Felix Ludwig von Hake und Karl Sigismund Augustin sind zu Assessoren beim hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der hiesige Regierungs-Sekretair Groß ist nach dem erfolgten Absterben des Regierungs-Sekretairs Faber in die Klasse der Regierungs-Sekretarien erster Klasse vorgerückt, und dem Militair-Supernumerarius Hollweg die dadurch vakant gewordene jüngste Regierungs-Sekretariats-Assistentenstelle verliehen worden.

Die Unteroffiziere Vincent, Hoffmann und Kirchner, die Trompeter Krüger und Wangerin, und der Feldwebel Riese sind als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Zollamts Warnow einstweilig angestellt, der berittene Reserve-Grenzaufseher Frankenfeld in gleicher Eigenschaft aus dem Bezirke des Haupt-Zollamts Nordhausen in den Bezirk des Haupt-Zollamts Warnow versetzt, der Unteroffizier Lehmann als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Zollamts Wittenberge, der Unteroffizier von Wietersheim als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Zollamts Gransee, und der ehemalige freiwillige Landwehrmann Dressel als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Steueramts Prenzlow angestellt, auch dem Polizeisergeanten Bartsch in Nowawes die Verwaltung der dortigen Steuer-Rezeptur mit übertragen worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Bernhard Bamberger, Adolph Ludwig Joseph Karl Rasche und Nathanael Lippmann sind als praktische Aerzte und Wundärzte, die Doktoren der Medizin Karl Gandel und Moritz Stern als praktische Aerzte und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie August Adolph Seemann als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, der praktische Arzt, Wundarzt und Operateur Dr. Joseph Wilhelm Bruberger auch als Geburtshelfer, der Kandidat der Chirurgie Johann Joseph Beyer als ausübender Wundarzt zweiter Klasse, und die Kandidaten der Zahnarzneikunst Karl Berthold Alexander Lomnitz und Dettler Georg Christoph Müller als ausübende Zahnärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem ausübenden Wundarzte erster Klasse und Geburtshelfer Johann Heinrich Knopp ist die Kreischirurgenstelle des Oberbarnimschen Kreises, und dem Thierarzte zweiter Klasse Karl Friedrich Wilhelm Lehnhardt die Kreisthierarztstelle des Zauch-Belziger und Jüterbogk-Luckenwalder Kreises verliehen worden.

An die Stelle des verstorbenen Nuntius Staudinger ist der bisherige Hülfsexekutor und invalide Hautboist Johann Andreas Sohl als Bote bei dem Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Hierbei die chronologische Uebersicht der im 4ten Quartal 1834 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nebst dem Titelblatte zum Jahrgange 1834, imgleichen zwei Extrablätter.

Erstes Extra-Blatt

zum 2ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Januar 1835.

• Der ehemalige Bataillonsarzt Schröder soll gegenwärtig zur Erwerbung eines, im vormaligen 2ten Kurmärkschen Landwehr-Infanterie-Regiment vakant gewordenen eisernen Kreuzes zweiter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich beim unterzeichneten Bataillon binnen 3 Monaten, und spätestens bis zum 15. März k. J., unter Ueberreichung des Erbberechtigungsscheins und eines Führungs-Attestes von der ihm vorgesetzten Behörde, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er nach § 6 der Verfügung der Hochlöbl. General-Ordenskommission vom 21. August 1819 bei der Vererbung übergangen, und der nächste, auf ihn folgende Expektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen, den 5. Dezember 1834.

Für den abwesenden Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments.

von Rüdgisch,

Major im Leib-Infanterie-Regiment.

• Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam soll die, dem Domainen-Fiskus zustehende Fischerei-Gerechtigkeit in einem Theile des Riewend-Sees, längs der Wachower Grenze, und auf den Wiesen von Wachow und Golitz bei der Ueberschwemmung derselben, mit Ausschluß des Eigenthums am Grund und Boden der Gewässer, zum 1. Juni 1835 öffentlich an den Meistbietenden, entweder mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, zum Verkauf gestellt werden, und beträgt das geringste Kaufgeld derselben, im Fall des Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, 333 Thlr. 10 Sgr., und im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 8 Thlrn., 189 Thlr. 10 Sgr. Der Lizitationstermin ist auf

den 13. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Registratur des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Verkaufbedingungen täglich, von jetzt ab, hier zur Einsicht bereit liegen.

Berge, den 5. Dezember 1834.

Königl. Domainenamt Nauen allhier.

Das in der Karlsstraße Nr. 35 und 36, und in der Unterbaumsstraße Nr. 4, 5 und 6 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Pag. 113 Nr. 8 verzeichnete, dem Zimmermeister Karl Friedrich Seeger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,414 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 18. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor Flaminius anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 11. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der Gartenstraße Nr. 78, an der Ecke der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III. b Pag. 289 Nr. 98 verzeichnete, dem Polizeikommissarius Karl Wilhelm Schulz gehörig gewesene, dem Salpetersieder Thurm adjudizirte und zur Resubhastation gestellte Haus nebst Zubehör, welches auf 5331 Thlr. 21 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 14. März 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath von Strampff anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 11. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 481 verzeichneten, der Frau Gräfin von Hacke, Juliane Wilhelmine Ulrike geborne von Marschall gehörigen, mit Ausschluß des besonders zur Subhastation gestellten Vorwerks Kieckemahl, auf 100,371 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Rittergüter Dahlwitz Nr. 8, mit Ausschluß des Vorwerks Kieckemahl, Münchehofe Nr. 18, Rahmsdorf Nr. 21, sollen an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Stropp anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Grundstück der Erben des Viktualienhändlers Johann Gottfried Mäcker, Nr. 7 Papenstraße, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 919, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche, nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6508 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 10. Mai 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier in der Louisenstadt, Dresdener Straße Nr. 48 belegene Grundstück des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Wilhelm Theodor Adler, welches nach der Schäfergasse hinausgeht, dort mit der Nr. 28 versehen, und im neuen Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. V Nr. 350 verzeichnet ist, soll Schuldenhalber verkauft werden. Die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 11,516 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., und der Bietungstermin ist auf

den 6. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, angesetzt worden.

Berlin, den 1. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier Neu-Kölln in der Wallstraße Nr. 79 belegene, und im Hypothekenbuche Vol I Nr. 49 auf den Namen des hiesigen Bürgers und Schlächtermeisters George Karl Ludwig Rothhämmel verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 5125 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und dessen Taxe täglich von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll Schuldenhalber verkauft werden, und ist dazu der Bietungstermin auf

den 6. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt worden.

Berlin, den 1. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Erbpachtsrecht des Schiffbaumeisters Wilhelm August Janicke auf das in der Müllerstraße belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 306. A Pag. 545 verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 3 Quadratruthen, nebst dem darauf erbauten Wohnhause sub Nr. 172 sammt Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf

den 6. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im ersten Verhörzimmer des Stadtgerichts, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, angesetzt worden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 5495 Thlr. 10 Sgr. beträgt, sind werktäglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen. Berlin, den 7. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier am Spittelmarkt Nr. 5 belegene, den Gebrüdern Papenguth zugehörige Grundstück, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 11, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 11,367 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und der Verkaufstermin ist auf

den 1. Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 23. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Friedr. Aug. Heinrich Reinbott, alte Grünstraße Nr. 13, im Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 521, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 3. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 26. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Gastwirths Johann David Friedrich Herig, Nr. 4 zu Stralow, im Hypothekenbuche von Stralow Nr. 4 Fol. 25 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6862 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 3. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Schlossermeister Johann Christoph Schulze und der Ehefrau des Gastwirths Johann Friedrich David Herig, geb. Bilsch, vormals Wittwe Rabe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderungen, welche sie persönlich im Termine, oder vor demselben, ihrem Beistande, dem Herrn Justizkommissarius Reusche anzuzeigen haben, bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen. Berlin, den 2. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Erben der separirten Hentschel, Marie Magdalene gebornen Bruckmann, Nr. 13 und 14 Elisabethstraße und Nr. 68 Landsberger Straße, im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1565, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9681 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. August 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Viktualienhändlers Christian Friedrich Schultze, Zimmerstraße Nr. 100, im Hypothekenbuche Vol. XXI Nr. 1489 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,111 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch

1) dem Banquier Salomon Raphael Levysohn,
2) dem Kaffetier Friedrich Wilhelm Brodbeck,
3) dem Königl. Hofrath Brüggemann, modo dessen Erben,

als eingetragene Gläubiger, welchen der Justizkommissarius Reusche zum Assistenten zugeord-

net, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden willigen.

Berlin, den 19. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das, Nr. 11 zu Neustadt a. D. belegene, Fol. 51 seq. verzeichnete Großbürgergut des Böttchers Christian Eckert, gerichtlich gewürdigt zu 1454 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber in dem dazu auf

den 29. Januar 1835,

Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause allhier anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neustadt a. d. D., am 19. Sept. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das Holländergut des Joachim Christoph Friedrich Heidenreich, Nr. 8 zu Siegrothsbruch, Folio 176 unseres Hypothekenbuchs, taxirt zu 1400 Thlr., soll Schuldenhalber

am 29. Januar 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Neustadt a. d. D. meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Guts und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 19. Sept. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Brandenburg in der Neustadt sub Nr. 331 belegene, Vol. 8 Nr. 331 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Hauskavel, der Wittwe Hannemann, Dorothee Louise, gebornen Schmidt zu Brandenburg gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 590 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 7. Februar 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich wird zu diesem Termine der, seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Pächter Giese, früher zu Groß-Lübars, für welchen 112 Thlr. aus dem Hypothekenprotokolle vom 16. Dezember 1806 Nr. 6 rubr. III eingetragen stehen, vorgeladen.

Brandenburg a. d. H., den 26. Sept. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Zimmergesellen Karl Friedr. Gnewickow zugehörige, in Klein-Behnitz unter Nr. 19 belegene, und gerichtlich auf 400 Thaler gewürdigte Büdnergut, bestehend in einem Wohnhause und zwei Gärten, ist Schuldenhalber subhastirt, und der einzige Bietungstermin

auf den 5. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Behnitz angesetzt, und kann die Taxe mit den Bedingungen täglich hier eingesehen werden. Brandenburg, den 26. Sept. 1834.

Gräflich von Itzenplitzsche Gerichte zu Behnitz.

Das zum Nachlasse des zu Alt-Reetz verstorbenen Eigenthümers Melchert gehörige, zu Wriezen a. d. O. belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 429 verzeichnete, auf 1141 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine,

den 3. Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 27. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Grundstücke der Wittwe Runzler, Dorothee gebornen Berendt, als ein Büdnerhaus Vol. IV Nr. 395, taxirt zu 198 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., und der Wallgarten Vol. XVI Nr. 79, taxirt zu 25 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und haben wir einen Bietungstermin auf

den 29. Januar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale angesetzt. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 29. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Das den Kaufmann Moritz Schmidtschen Eheleuten zugehörige, hierselbst belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 49 verzeichnete, auf 2331 Thlr. 21 Sgr. 4½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, so wie die Scheune Nr. 57 mit der Taxe von 352 Thlr. 15 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 6. Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 1. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 241 verzeichnete, dem Bürger Wilhelm Friedrich Lintow zugehörige Büdner-Etablissement, welches auf 711 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 28. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich von 9 bis 12 Uhr in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Luckenwalde, den 6. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der Karoline Louise Günther, verehelichten Arnold gehörige Wassermühle zu Ahlimbsmühle, Ringenwaldeschen Antheils, nebst Zubehörungen an Garten, Land, Wiesen, Weide und Holzgerechtigkeit, zusammen taxirt 2874 Thlr. 10 Sgr., soll im Wege der Exekution

am 30. Januar 1835,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Ringenwalde im Templiner Kreise öffentlich feil geboten, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Montage in der Wohnung des Justizraths Kähler zu Joachimsthal eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Tuchmachermeisters Friedrich Meyer zu Prenzlau, für welchen 40 Thlr. aus dem Testamente des Mühlenmeisters Gottfried Meyer vom 24. Januar 1764 im Hypothekenbuche sub Rubr. III Nr. 1 notirt sind, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der bevorstehenden Veräußerung, spätestens in dem anberaumten Bietungstermine, hierdurch vorgeladen.

Joachimsthal, den 4. Oktober 1834.

von Saldern-Ahlimbsche Majoratsgerichte über Ringenwalde.

Das Grundstück der Wittwe des Maurerpoliers Krüger, Anna Charlotte geb. Böhme und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Erdmann Krüger, Schützenstraße Nr. 27, im Hypothekenbuche Vol. XX Nr. 1410 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Maurergesellen Johann Christoph Krüger zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstück haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wird, wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen werden, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden willigt.

Berlin, den 7. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Heidereuter-Gasse, Spandauer Viertels Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 26 Nr. 2250 auf den Namen des Feld-

webels Michael Friedrich Retzlaff eingetragene Haus nebst Zubehör, welches auf 5274 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem anstehenden Termine wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Reißner, Karoline Louise geborne Neuendorff, welcher der Herr Justizkommissarius von Wrochem zum Beistande zugeordnet ist, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen sie den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll.

Berlin, den 8. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Zimmerpoliers Troscheit, in der neuen Königsstraße Nr. 5 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248. K Pag. 121, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 9. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Lehnschulzengut zu Wölkendorf, im Angermünder Kreise, geschätzt auf 3676 Thlr., ist zur freiwilligen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin steht

am 3. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute an.

Neustadt-Eberſw., den 10. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Das hierselbst in der Auguststraße Nr. 89 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 4 Nr. 327 verzeichnete, dem Zimmerpolierer Johann Gottfried Wildgrube gehörige Grundstück, welches auf 14681 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Töpfergeselle Joh. Friedr. Kirchner,
2) der Maurerpolierer Johann Friedrich Ernst Leutner,

welchen die Herren Justizkommissarien Stech und von Wrochem zum Beistande bestellt sind, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die hiesigen, Schuldenhalber zur Subhastation gestellten Grundstücke des Gärtners Johann Gottlob Geiseler

a) das vor dem Berliner Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 310 belegene Wohnhaus, welches nebst Zubehör auf 80 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. taxirt worden;
b) der vor dem Berliner Thore sub Nr. 147 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 79 eingetragene, auf 312 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Garten,

sollen auf dem hiesigen Stadtgerichte in termino

den 28. Januar 1835,

Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Bernau, den 11. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Das dem Webermeister Christian Friedrich Wollenberg gehörige, zu Beenz belegene, und im Hypothekenbuche von Beenz sub Nr. 32 ver-

zeichnete Büdnerhaus nebst Zubehör, welches auf 384 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 3. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur einzusehen sind, die näheren Bedingungen aber erst im Termine entworfen werden. Prenzlau, den 13. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Hofstelle der Gerloffschen Eheleute zu Berenheide, nebst Zubehör, auf 481 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll

am 5. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Feldmarschallshof meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst täglich einzusehen.

Wilsnack, den 20. Oktober 1834.

Das Gericht des Ländchens Cumlosen.

Das hier belegene, zum Nachlaß des Schankwirths Godenschweig gehörige, nebst Zubehör auf 507 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, und eine auf 166 Thlr. 20 Sgr. taxirte Parzelle von 10 Morgen ehemaligem Amtsacker, sollen in dem auf

den 17. Februar 1835,

Vormittags 8 Uhr, hier auf der Gerichtsstube angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu vorgeladen. Die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein jeden Sonnabend, Vormittags, hier auf der Gerichtsstube eingesehen werden.

Zugleich werden alle die, welche Eigenthums- oder andere Realansprüche an das genannte Haus und den Acker zu haben glauben, vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und solche nachzuweisen, und werden die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an die Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alt-Ruppin, den 23. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 56 und 57 belegene Grundstück des Tuchscheerermeisters Johann Samuel Engel, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 39, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 19,117 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die Taxe kann täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Geschwister Löst, in der neuen Königsstraße Nr. 6 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248 H. H. Pag. 65, soll Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7805 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Es ist die nothwendige Subhastation der zur Konkursmasse des verstorbenen Tischler Joachim Ludwig Päpcke gehörigen, zwischen der Jägelitz und der Feldmark Todtenkopf bei Fortsbrügge, im Ostpriegnitzschen Kreise gelegenen Besitzung Nr. 1 verfügt, und ein Lizitationstermin auf

den 11. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lohm angesetzt.

Die Taxe, nach welcher die Besitzung auf 700 Thlr. abgeschätzt ist, so wie der neueste Hypothekenschein können im Gerichtslokale des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Direktors

Wehrmann, in dessen Hause hierselbst eingesehen werden.

Havelberg, den 25. Oktober 1834.

von Kröchersche Gesammtgerichte zu Lohm.

Es soll die in Lenzersilge, 1½ Meile von Lenzen, 2 Meilen von Perleberg und 1 Meile von der Elbe belegene, dem verstorbenen Amtmann Christian Gottlob Stolle gehörige Holländer-Kolonistenstelle Nr. 2, mit der Taxe von 2403 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 3. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt. Kauflustige werden zu demselben mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen.

Lenzen, den 27. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Baustelle des zur Bernezobreschen Konkursmasse gehörigen, im Jahre 1830 abgebrannten Wohnhauses zu Amalienhof Nr. 39, nebst Hof und Garten, soll an den Meistbietenden veräußert, und dem Käufer zugleich die beim Gerichte niedergelegte Brandentschädigung von 175 Thlrn. gegen die Verpflichtung zum Wiederaufbau des Hauses überlassen werden. Das Grundstück ist auf 30 Thlr. geschätzt, und der Bietungstermin auf

den 10. März k. J.,

Vormittags 12 Uhr, zu Hohenfinow angesetzt.

Neustadt-Ebersw., den 27. Oktober 1834.

Das Patrimonialgericht über Amalienhof.

Der im Amtsantheile von Fahrenwalde belegene, dem Kossäthen Johann Collier zugehörige, mit 51 Morgen 165 □Ruthen Acker und Hütungsantheil versehene eigenthümliche Kossäthenhof, von welchem das Land auf 473 Thlr. 20 Sgr., die Wohn- und Wirthschaftsgebäude aber auf 581 Thlr. abgeschätzt sind, soll Schuldenhalber in dem

am 8. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Brüssow angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe davon ist in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Gläubiger und Realprätendenten hierdurch auf, ihre Ansprüche spätestens in dem Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen gegen den Käufer des Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Prenzlau, den 28. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das hieselbst in der Mühlenstraße Nr. 1 belegene, Vol. XI Nr. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den minorennen Geschwistern Bock gehörige Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 7. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Gartz im Stadtgerichte hieselbst anstehenden Termine verkauft werden.

Die Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, beträgt 2729 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

Charlottenburg, den 31. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Feldstraße Nr. 3, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. III Nr. 163 verzeichnete, auf 1083 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, dem Gärtner Andreas Vogel zugehörige Grundstück, nebst Nebengebäuden, Garten von einem Morgen und einem Ackerstück von einem Morgen und 114 □Ruthen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 4. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Zweites Extra-Blatt
zum 2ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Januar 1835.

Steckbrief.

Der vom Stiftsgericht zu Heiligengrabe wegen eines im vorigen Jahre zu Dorf Grabow begangenen Diebstahls an das Dorf Grabowsche Patrimonialgericht hierselbst abgelieferte Inquisit Markstein aus Riga, ist am 23. dieses Monats, Abends, auf dem Transporte von hier nach Bützow in die dortigen Kriminalgefängnisse, in der Linstower Heide entsprungen.

So viel die Nachforschung ergeben, ist derselbe wahrscheinlich in das Preußische über Freienstein, oder durch die dortige Gegend am 24. d. M. zurückgegangen.

Inquisit ist Jude, spricht schlecht Deutsch im russischen oder polnischen Dialekt, ist im Mannesalter, etwa 5 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, fleischig und hat schwarzes, am Morgen seiner Abführung erst beschnittenes Haar. Er war bekleidet mit einem Rocke von braunem Tuche, darin auswärts an beiden Seiten Klapptaschen, mit Beinkleidern von dunklem Tuche, einer Weste, einem Halstuche, einer Jacke unter dem Rocke, mit Schuhen und wollenen Strümpfen, trug eine Mütze von feinem grünen Tuche mit verschiedenen Zierrathen, namentlich mit einer Blume und mit einem großen ledernen Schirm. Braune ausgeflößte wollene Handschuhe hat er von seinem Begleiter mitgenommen. In einem zerrissenen Tuche führte er 1 Hemd, 1 Tuch, 1 Plätteisen, 1 Kamm, 1 Brille mit Futteral, 1 kleine Flasche, 1 Feuerstahl und 1 Pfeife bei sich. Auf dem rechten Oberarm war dem Inquisiten eine eiserne Schelle mit einem Schlosse über der Jacke unter dem Rocke angelegt, und soll er über ihm hierdurch verursachte Schmerzen auf dem Transporte geklagt haben.

Alle verehrlichen Behörden werden geziemend ersucht, den bezeichneten Inquisiten im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hierher abzuliefern.

Signatum Röbel, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am 26. Dezember 1834.

Dorf Grabowsches Patrimonialgericht hierselbst.

Dem unten näher signalisirten Weißgerbergesellen Riege aus Lippehne ist der, von dem Magistrat in Lippehne unterm 13. Oktober d. J., sub Nr. 96 auf ein Jahr ausgestellte, von uns resp. am 1. und 17. d. M. über Berlin nach Brandenburg visirte Wanderpaß, welcher sich in einer Brieftasche befunden, mit derselben, angeblich auf der Herberge in Neu-Ruppin abhanden gekommen, höchst wahrscheinlich aber gestohlen worden. Indem wir gedachtes Reisedokument hiermit für ungültig erklären, bringen wir dies zur allgemeinen Kenntniß.

Lychen, den 24. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Aug. Riege, Stand: Weißgerbergeselle, Wohnort: unbestimmt, Geburtsort: Lippehne, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Höherer Verfügung gemäß sollen folgende Materialien zu Mehlfässern für das hiesige Königl. Magazin dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und schriftliche Anerbietungen darauf bis spätestens zum 10. Februar d. J. in frankirten Briefen bei uns angenommen werden:

1) 36 Ringe Bodenstabholz, 24 Zoll lang, 1 Zoll stark und 8 Zoll breit. Dasselbe darf nicht ästig, nicht rissig, nicht harzig, nicht windschief und nicht wurmfräßig sein, sondern muß durchgehends gesund, rein und von eichenenem, im Wadel gehauenem Holze sein. ½ des ganzen Quantums wird auch in 7zölligen Bodenstäben nach dem Reduktionsverhältnisse von 8 Zoll Breite angenommen, dergestalt, daß 8 solcher 7zölligen Stäbe nur für 7 achtzöllige gelten und nur in dieser Zahl vergütet werden. Die Ablieferung erfolgt im Monat August 1835 frei in das gedachte Magazin.

2) 526 Schock haselne Mehlfaßbände von 5 bis 6jährigen Stämmen im Wadel geschnitten, von gesundem, geradem, nicht stockigem und nicht mit zu starken Aesten versehenem Holze. Die Hälfte der zu liefernden Bände muß wenigstens 8 Fuß Länge haben, wogegen die andere Hälfte bis zu 7½ Fuß Länge abgeliefert werden kann. Sämmtliche Bände müssen jedoch am Wipfelende mindestens einen Zoll breit und hinreichend stark sein, und nur für den Fall, daß schon vollständig ausgetrocknete Faßbände offerirt werden sollten, kann ein Drittel, bei sonstiger untadelhafter Beschaffenheit, mit einer Breite von ¾ Zoll am Wipfelende erfolgen, bei welcher Breite die Borke nicht mitgerechnet wird.

Unter diesem Maaße resp. der Länge und Breite wird kein Band angenommen. Ablieferungstermine franco Magazin in den Monaten Juni und Juli 1835.

3) 960 Schock Mehlfaßnägel von ganz gutem, hartem, nicht brüchigem inländischen Eisen, sogenanntem Rundstempeleisen, sauber geschmiedet, 1⅝ Zoll lang, unter dem Kopfe ⅛ Zoll stark und gehörig zugespitzt, das Tausend mindestens 5¼ Pfund wiegend; im August 1835 franco Magazin abzuliefern.

Die näheren Bedingungen können bei den Königl. Proviantämtern zu Posen, Bromberg, Magdeburg und Rathenow, bei den Magazinverwaltungen zu Brandenburg, Schwedt, Landsberg a. d. W., Frankfurt, Crossen, Beeskow und Fürstenwalde, so wie in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Gebote können auf jeden Bedarfsgegenstand einzeln, so wie auf einzelne Quantitäten gerichtet werden. Jeder Submittent ist an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt angegeben sein muß, so lange gebunden, bis der Zuschlag von Seiten der Königl. Intendantur des dritten Armeekorps erfolgt, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Sollten nach dem Termine und vor dem Abschlusse des Kontrakts noch geringere Gebote eingehen, so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 10. Februar l. J. die billigste Forderung gemacht hat, wenn er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot behalten will.

Cüstrin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Proviantamt.

Das Grundstück des Musiklehrers J. F. C. Mayer, in der Kaiserstraße Nr. 32 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 24 Nr. 1769, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11379 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 26. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Schlächtermeisters Friedrich Wilhelm Koch gehörige, auf 2194 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte hiesige Bürgergrundstück nebst Zubehör, ist auf Antrag der Erben sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin

auf den 11. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Kammer-Assessor Classe auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 1. November 1834.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Das der verehelichten Weinhändler Köhler, Sophie Henriette Florentine gebornen Fahrentholz gehörige, beim Dorfe Klein-Glienicke, unweit Potsdam, am Babertsberge und dicht an der Havel belegene, und nach der gerichtlichen Taxe auf 29021 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, bestehend in massiven Wohn-, Brau-, Brennerei- und Wirthschaftsgebäuden, einer holländischen Windmühle, nebst einem Müllerhause, Mühlenberge und Garten, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 29. Mai 1835,
Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, die Verkaufbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Potsdam, den 2. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die zum Nachlasse des Garnwebermeisters Andreas Friedrich Schulze gehörige, zu Friesack belegene, im Hypothekenbuche Folio 143 verzeichnete, zu 640 Thlr. gewürdigte Großbüdnerstelle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 7. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 4. November 1834.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Die allhier in der Altstadt vor dem Plauer Thore sub Nr. 30 des Katasters belegene, Vol. V Fol. 132 des Hypothekenbuchs eingetragene, und zur Kaufmann Johann Friedrich Liepeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Scheune, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 254 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 7. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 7. Novemb. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Pritzerbe sub Nr. 42 belegene, Vol. I Fol. 411 des Hypothekenbuchs eingetragene Neubürgergut, zur Kaufmann Liepeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 450 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 7. März 1835,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 9. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier belegene, von der Händlerwittwe Born nachgelassene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 99 eingetragene, auf 467 Thlr. 5 Sgr. taxirte Haus nebst Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf
den 31. März k. J.,
Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstube angesetzt, und werden dazu Kauflustige vorgeladen. Die Taxe kann nebst dem neuen Hypothekenscheine hier jeden Sonnabend früh eingesehen werden, und werden die besonderen Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Die Erben des hiesigen Predigers Herrn Buchholz, als eingetragenen Gläubigers, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiervon in Kenntniß gesetzt, und alle die, welche an das Haus Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um sie anzumelden, die Ausbleibenden aber mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Haus präkludirt, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alt-Ruppin, den 15. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, der verehelichten Schankwirth Telitz, Marie Dorothee geborne Paucke, allhier gehörigen, vor dem Sandauer Thore hierselbst sub Nr. 47 belegenen Gartens, nebst dem in solchem erbauten Hause, taxirt zu 900 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf
den 11. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale

angesetzt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Havelberg, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Junkerstraße Nr. 24 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. X Nr. 699 verzeichnete, auf 2127 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte, den Erben der Regierungs-Kanzleidiener-Wittwe Hausemann geb. Thiele gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 12. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die den Erben des verstorbenen Amtmanns Thederan gehörenden Erbpachtsgrundstücke von überhaupt 18 Morgen, nebst darauf erbaueten Gebäuden in dem Königl. Forstreviere Alt-Ruppin, Steinberge zwischen Rheinsberg und Ruppin belegen, erstere auf 14 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., letztere auf 2418 Thlr. abgeschätzt, sollen meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht

den 11. April k. J.,

Vormittags 9 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Auch soll die dabei in Zeitpacht stehende Theerschwelerei-Gerechtigkeit, nebst den dazu gehörenden Ländereien und Weidegerechtigkeit für das zu haltende Vieh in der Königl. Forst, an den Käufer mit abgetreten, der Theerofen nebst Utensilien aber, welches zusammen auf 14 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzt ist, mit verkauft werden. Die Taxe und Erb- und Zeitpachts-Kontrakte liegen zur Ansicht jeden Sonnabend früh auf der Gerichtsstube vor, und werden die weitern Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 20. November 1834.

Königl. Preuß Justizamt.

Das in dem Dorfe Wernitz, Osthavelländischen Kreises, ohnweit Nauen, belegene Dreihüfner-Bauergut des verstorbenen Peter Friedrich Marzahn, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 6. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Wernitz angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Guts ist, exkl. Inventarium, auf 1335 Thlr. 3 Sgr. ausgefallen, und die Gebäude sind auf 1309 Thlr. abgeschätzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich hier in der Registratur des Gerichts, Französische Straße Nr. 48, eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch mit vorgeladen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Berlin, den 20. November 1834.

Die von Bredowschen Gerichte über Bredow und Antheil Wernitz.

Das zu Blankenfelde, Niederbarnimschen Kreises gelegene, den Wendlandschen Erben gehörige Bauergut Nr. 4, soll Theilungshalber

am 7. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof dem Meistbietenden in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die auf 1022 Thlr. ausgefallene Ertragstaxe ist mit dem Hypothekenschein und den besonderen Kaufbedingungen täglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 21. November 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das Grundstück des Zimmerpoliers Johann Karl Hoffmann, in der großen Frankfurter Straße Nr. 125 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1889 (2) Pag. 393, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4808 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich dem Mauermeister Karl Ludwig Grundmann zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 22. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nachfolgende, dem hiesigen Schlächtermeister Eduard Karl Heinrich Frohlopp gehörige, in und bei der Stadt belegene Grundstücke:

1) das in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus, Hofraum und Garten, mit der davon aufgenommenen Taxe von 335 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,
2) drei Enden Acker vor dem Baruther Thor am grünen Wege mit der Taxe von 75 Thlr.,
3) die Hechtsreewiese im Taxwerth von 65 Thlr.,

sollen Schuldenhalber subhastirt werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 3. März 1835,
Vormittags 9 Uhr, hier angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Zossen, den 22. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Steingasse Nr. 17 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 551 auf den Namen der Wittwe Winderlich, Christiane Beate gebornen Seyffert eingetragene, auf 4032 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 10. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Der angesetzte Termin wird zugleich den unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Destillateurs Karl Gottfried Rabicke, als eingetragenen Gläubiger, bekannt gemacht, und sollen dieselben, wenn sie nicht erscheinen, für einwilligend in den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden erachtet werden.

Berlin, den 25. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der hiesigen Kämmerei gehörigen, im Westhavelländischen Kreise resp. eine Meile und eine halbe Meile von der Stadt belegenen drei Vorwerke

Plauerhoff nebst der Schäferei Kaltenhausen,
Görden und
Bohnenland,

sollen, einzeln und zusammen,

1) in Zeitpacht auf 12 Jahre, nämlich pro Trinitatis $18\frac{35}{47}$,
2) in Erbpacht ausgeboten werden.

Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf

den 26. Januar 1835,
Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtrath, Syndikus Brandt angesetzt, und laden Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die speziellen Anschläge, die Vermessungs- und Bonitirungs-Register von den Vorwerken, die Beschreibungen der Wohn- und Wirthschaftsgebäude derselben, so wie die Bedingungen zur Verzeit- und Vererbpachtung täglich in unserer Registratur einzusehen, auch Abschriften davon gegen Erlegung der Kopialien durch den Registrator Angerstein zu erhalten sind.

Zur vorläufigen Nachricht wird bekannt gemacht, daß am Martinitage 1835 die noch schwebende Altstädtische Separation beendigt ist, und die Abfindungspläne realisirt werden. Alsdann gehören

a) zum Vorwerk Plauerhoff nebst der Schäferei Kaltenhausen,

945	Morg.	86	□Ruth.	Ackerland,
300	=	24	=	beständige Wiesen,
7	=	116	=	Gartenland;

b) zum Vorwerk Görden,

476	Morg.	159	□Ruth.	Ackerland,
91	=	122	=	beständige Wiesen,
3	=	123	=	Gartenland;

c) zum Vorwerk Bohnenland:

300 Morg. 114 □Ruth. Ackerland,
87 " 77 " Wiesewachs,
2 " 115 " Gartenland.

Sämmtliche Vorwerke haben außerdem Grundweide, die namentlich bei dem Vorwerke Plauerhoff sehr ansehnlich ist, und sind mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit einigem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium versehen.

Mit Bezug auf den § 189 der Städteordnung wird Hinsichts der Vererbpachtung hierdurch bemerkt, daß dieselbe von den Stadtverordneten um deshalb für nothwendig und nützlich erachtet worden ist, weil eine raschere Abbürdung der Stadtschulden beschlossen ist, und die einzunehmenden Erbstandsgelder zu deren Tilgung verwandt werden sollen.

Brandenburg, den 25. November 1834.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Das zu Lankwitz, 1¼ Meile von Berlin, unter Nr. 8 und 9 belegene Bauer- und Kruggut des Gutsbesitzers Manur Wilhelm Ludewieg mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 13900 Thlr., soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 29. Juni k. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Inhaber oder Pfandinhaber des für die Amtmann Meinhoffschen Eheleute eingetragenen, über 885 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. lautenden Kautionsinstruments vom 25. März 1831 zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Berlin, am 1. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das auf dem Kietz bei Biesenthal, Oberbarnimschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Nr. 66 aufgeführte, dem August Gundlach zugehörige, auf 727 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte Ackergut, soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine

am 11. März k. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 1. Dez. 1834.

Königl. Justizamt Biesenthal.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 622 belegene, Vol. 14 Fol. 349 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hauskavel des Schuhmachermeisters Johann August Christlieb Straube ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 788 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 4. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. H., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Spreestraße Nr. 11 hierselbst belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete altstellige, den Zarguschen Geschwistern gehörige Bürgergut, mit vier Wiesen und Acker zu zehn Scheffel Aussaat, welches auf 1935 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird zur nothwendigen Subhastation gestellt. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 8. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Assessor Kolk anberaumt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Die Verkaufbedingungen, die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, einzusehen.

Charlottenburg, den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin, jedoch diesseits der Kolonie Neu-Schöneberg unter der Hausnummer 57 belegene, mit 2577 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück des Gastwirths Nieter, ist im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Bietungstermin

am 30. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das dem Mühlenmeister Johann Friedrich Roßdorf gehörige, in der Berliner Vorstadt in der Mühlenhäuser Straße belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 30 verzeichnete, auf 2295 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück, nebst einer Windmühle und einem Stück Land, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 9. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 16. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das Bürgerhaus Nr. 46 des neuen Hypothekenbuchs nebst Zubehör in der Berliner Straße zu Angermünde, ist von dem Stadtgericht daselbst mit der Taxe von 430 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin steht auf

den 9. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an, woselbst die Taxe, der Hypothekenzustand und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können.

Angermünde, den 19. Dezember 1834.

Das dem Schulzen Wilhelm Ludwig Rauhe gehörige, zu Sacrow bei Potsdam belegene, auf 902 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Kossäthengut nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 7. April k. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Sacrow an Gerichtsstelle anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe des Guts und die besondern Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Potsdam, den 30. Dezember 1834.

Magnusches Patrimonialgericht über Sacrow.

Das im Hypothekenbuche Pag. 59 seq. eingetragene, im Dorfe Hennickendorf belegene Lehnschulzengut des Lehnschulzen Gebauer, auf 2990 Thlr., exklusive der zu 1940 Thlr. gewürdigten Gebäude, gerichtlich taxirt, soll in dem auf

den 30. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Termine Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden, sofern keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegen stehen. Alt-Landsberg, den 29. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Ein 4 Meilen von Berlin, in einer kleinen belebten Provinzialstadt belegenes Ackergrundstück, worauf Brau- und Brennerei früher betrieben, und welches sich zu einer Destillationsanstalt besonders für den Ort selbst und die Umgegend eignet, ist Familienverhältnisse wegen sogleich mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Der Verkäufer ist gesonnen, die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek stehen zu lassen. Näheres hierüber in Berlin neue Jakobsstraße Nr. 2 beim Wirth, von außerhalb in portofreien Briefen.

Das zu Pritzerbe, Dammstraße Nr. 61, belegene Alt-Kleinbürgergut nebst Acker und Wiesen und gemeinschaftlicher Heide, soll Veränderungshalber gegen ein geringes Angeld sofort aus freier Hand billig verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere unter portofreien Briefen beim Mühlenmeister Gottl. Walsleben, Louisenstraße Nr. 6 in Potsdam.

In der Damrower, unweit Havelberg belegenen Forst sollen am 19. Januar d. J. einige Hundert Klafter Birken- und Ellern Kloben- und Knüppelholz meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Damrow einstellen.

Zum 1. April 1835 wird zur Wirthschaftsführung auf einem Vorwerke des unterzeichneten Amts ein verheiratheter Meier gesucht, dessen Frau den Geschäften bei einer bedeutenden Molkerei als Butterwäscherin vorstehen muß.

Amt Königshorst bei Nauen.

Meyer, Königl. Amtsrath.

Im Dorfe Herzberg, 1 Meile von Lindow, $1\frac{1}{2}$ Meile von Neu-Ruppin, ist nach einem erfolgten Todesfalle eine anständig Wohnung mit komplett eingerichteter Bäckerei und einem Laden, worin bisher ein Handel mit Material-, Schnitt- und Ellenwaaren, Salz und Eisen vortheilhaft betrieben worden, wobei sich auch der nöthige Stallraum befindet, von Marien 1835 an zu verpachten, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich baldigst bei dem Unterschriebenen zu melden.

Herzberg bei Lindow, den 20. Dez. 1834.

Heinrich Wald, Krüger.

Von dem rühmlichst bekannten ächt engl. Gichtpapier, gegen Gicht, Reißen in den Gliedern, Leib-, Brust- und Rückenschmerz, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Lähmung, Kopf- und Zahnschmerz rc., haben wir wieder Vorräthe aus England erhalten. Der Bogen mit Gebrauchsanweisung kostet $7\frac{1}{2}$. Sgr.

Ehrenbaum & Comp. in Berlin, Klosterstraße Nr. 80.

Beachtenswerth für die resp. Herren Branntweinbrenner.

Eine unter sicherer Garantie herausgegebene Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wornach eine zuverläßig hohe Ausbeute erzielt werden muß, und jede andere Hefe entbehrt werden kann, verkaufe ich à Exemplar zu 3 Thlr. Kourant.

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Anstellungsgesuch.

Ein gebildeter junger Mann, welcher bereits eine Reihe von Jahren in verschiedenen Expeditionen zur größten Zufriedenheit seiner Herren Pinzipale arbeitete, im juristischen, ökonomischen und kaufmännischen Fache bewandert, und im Besitz der empfehlendsten Zeugnisse ist, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen als Privatsekretair, Wirthschaftsschreiber, Buchhalter rc. ein baldiges anderweites Unterkommen. Wenn Solidität und Moralität und eine ausgezeichnete Thätigkeit die Wünsche eines Prinzipals zufrieden stellen, so findet man solches hier gewiß zur Zufriedenheit vereinigt.

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Für die Herren Brennereibesitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein kostenloses Gährungsmittel, wo man bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt, als es bis jetzt möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennereigeräthschaften bedarf, für 2 Thlr. Preuß. Kourant.

A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstraße Nr. 30.

Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Ein $4\frac{1}{2}$ Morgen großer Garten, nebst einem großen Wohnhause und Stallung, in einer der besten Gegend bei Potsdam belegen, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen vor dem Brandenburger Thore, Louisenstraße Nr. 5.

Am 19. Dezember v. J. sind mir folgende Sachen zu Klosterfelde von einem Planwagen entwendet worden, als: 1) ein brauner Oberrock, mit schwarzem Merino gefüttert, 2) ein Paar feine schwarze Tuchhosen, 3) fünf Westen, wobei sich eine Sammt- und eine weiße Piquéweste befindet, 4) sechs Chemisetts, wo in dem einen eine goldene Tuchnadel mit einem Chrysopas befindlich, 5) sechs Halskragen, mit D. gezeichnet, 6) drei Hemden, 7) zwei Taschentücher, 8) zwei Paar lederne Handschuhe, 9) ein Buch, die Vesperglocke betitelt, 10) zwölf Halstücher; alles in einer Serviette eingenähet.

Wer mir zum Besitz dieser Sachen wieder verhelfen, und den Dieb namhaft machen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Potsdam, den 5. Januar 1835.

Deubert, Steinmetzgeselle.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 3.

Den 16. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. Januar 1835.

Nr. 7. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Dezember 1834. I. 601. Januar.

Die Durchschnittspreise von dem im Monate Dezember v. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter 2c. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	22 Sgr.	1 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	12 Sgr.	11 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	1 Thaler	5 Sgr.	1 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	1 Thaler	3 Sgr.	2 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	23 Sgr.	7 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	24 Sgr.	4 Pf.,
7) für das Schock Stroh	6 Thaler	— Sgr.	1 Pf.,
8) für den Zentner Heu	— Thaler	23 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Januar 1835.

Nr. 8. Einjähriger freiwilliger Militairdienst. I. 287. Januar.

Nach den, höheren Orts ergangenen Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich spätestens bis zum 1. August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr antreten, bei den betreffenden Departements-Prüfungskommissionen für einjährige Freiwillige melden, und sollen diejenigen, wel-

che sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben, und als zu der fraglichen Begünstigung berechtigt anerkannt worden, ihren Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienste anheimfallen.

In Beziehung auf diese Bestimmungen und auf unsere frühere Bekanntmachung vom 27. Januar 1828 — Amtsblatt für 1828 Seite 26 — fordern wir die Direktoren der Bildungsanstalten auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auch auf die, aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 10. **General-**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	18	9	1	17	6	1	16	3	1	12	6	1	2	6	1	1	3	—	25	—	—	21	3
2	Havelberg	1	15	—	1	10	—	1	10	—	1	5	—	1	1	3	—	27	6	—	22	6	—	17	6
3	Jüterbogk	1	25	—	1	20	—	1	11	3	1	5	—	—	27	6	—	22	6	—	23	9	—	17	6
4	Luckenwalde	1	27	6	1	22	6	1	11	3	1	7	6	1	3	9	—	25	—	—	27	6	—	22	6
5	Potsdam	1	22	8	1	21	1	1	13	6	1	11	3	1	1	8	1	—	—	—	24	8	—	23	10
6	Prenzlow	1	18	9	1	11	3	1	12	6	1	2	—	1	1	—	—	28	9	—	20	8	—	15	8
7	Rathenow	1	17	6	1	12	6	1	15	—	1	11	3	1	5	—	1	1	3	—	22	6	—	18	9
8	Neu-Ruppin	1	23	—	1	15	—	1	14	—	1	8	—	1	3	—	—	29	—	—	23	—	—	19	—
9	Schwedt	1	22	6	1	12	6	1	12	6	1	7	6	1	2	6	—	27	6	—	20	—	—	18	9
10	Spandau	1	23	9	1	22	6	1	12	6	1	10	—	1	7	6	1	5	—	—	22	6	—	22	6
11	Strausberg	1	25	—	1	20	—	1	10	—	1	7	6	1	4	—	—	23	—	—	21	3	—	20	—
12	Templin	1	22	6	1	17	6	1	10	—	1	10	—	1	2	6	—	27	6	—	20	—	—	20	—
13	Treuenbrietzen	—	—	—	—	—	—	1	12	6	1	8	9	—	28	9	—	27	6	—	25	—	—	21	3
14	Wittstock	1	18	3	1	17	10	1	11	9	1	8	9	1	1	8	1	1	6	—	22	4	—	22	2
15	Wrietzen an der Oder	1	22	6	1	17	6	1	8	—	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	19	—	—	17	6

Potsdam, den 12. Januar 1835.

Nr. 9. Klassensteuer. III. 310. Januar.

In **Gemäßheit** der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1830 (Gesetzsammlung **von** 1830 Seite 19) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß **alle diejenigen**, welche durch die diesjährige Veranlagung zur Klassensteuer sich **überbürdet** erachten, ihre Beschwerden dagegen, bis spätestens den 15. März d. J. **bei dem Herrn Landrath** des Kreises, in dem sie sich aufhalten, und zwar jeder **einzeln und schriftlich** anbringen müssen, widrigenfalls darauf für das laufende Jahr **keine Rücksicht** genommen werden kann.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N a c h w e i s u n g
Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks
Dezember 1834.

Der Zentner Heu, höchster Preis	Der Zentner Heu, niedrigster Preis	Das Schock Stroh, höchster Preis	Das Schock Stroh, niedrigster Preis	Der Scheffel Erbsen	Der Scheffel Erdtoffeln	Das Pfund Roggenbrodt	Das Quart Braunbier	Das Quart Weißbier	Das Quart Branntwein	Das Pfund Rindfleisch	Die Metze Graupen, höchster Preis	Die Metze Graupen, niedrigster Preis	Die Metze Grütze, höchster Preis	Die Metze Grütze, niedrigster Preis	Das Pfund Butter
Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
— 20 —	— 15 —	4 20 —	4 15 —	2 15 —	14 3	1 —	1 —	1 1	4 —	3 —	18 —	10 —	10 —	6 —	6 —
— — —	— — —	— — —	— — —	1 23 9	16 3	— 10	— 9	— 9	3 3	2 6	— —	— —	6 —	5 —	6 6
— — —	— — —	9 — —	6 — —	2 2 6	8 9	— 8	— 10	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	— —	— —
— — —	— — —	7 20 —	7 15 —	2 2 6	16 3	— 9	— 9	1 —	4 —	2 6	24 —	15 —	6 —	4 —	7 —
— 20 4	— 20 —	6 7 6	5 18 10	3 6 —	19 6	2 —	1 3	2 —	4 —	3 6	12 —	8 —	7 6	6 —	9 —
— 15 —	— 15 —	6 — —	6 — —	1 16 3	16 3	1 ½	1 —	1 —	5 —	3 —	20 —	6 —	8 —	4 —	7 6
— — —	— — —	— — —	— — —	2 1 3	13 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7 —
— 17 —	— 15 —	6 15 —	6 — —	1 17 6	14 6	1 1	— —	— —	— —	3 —	11 —	9 —	7 —	6 —	6 6
— — —	— — —	— — —	— — —	1 21 3	18 —	1 3	1 3	1 3	5 —	2 3	20 —	12 —	8 —	6 —	7 —
— — —	— — —	— — —	— — —	2 4 —	20 —	1 —	1 3	1 6	5 —	3 —	— —	— —	6 —	5 —	8 —
— 22 6	— 22 6	6 — —	5 15 —	1 25 —	15 —	— —	— —	— —	— —	2 6	12 —	8 —	10 —	6 —	7 6
— 17 6	— 15 —	5 — —	4 15 —	1 20 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 20 —	— 20 —	7 — —	6 — —	— — —	12 6	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 19 6	— 19 6	4 27 10	4 27 10	1 21 7	18 7	— 9	2 —	— —	3 5	2 6	12 —	8 —	8 —	5 6	6 2
— — —	— — —	— — —	— — —	2 — 6	16 —	— 10	1 —	1 6	3 6	3 —	12 —	9 —	12 —	7 —	7 6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 4. Schiedsmann.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Glaswaarenhändler Arendt Justus Eduard Friedrich Christian Sieburg zu Treuenbrietzen zum Schiedsmann für den zweiten Bezirk der Stadt Treuenbrietzen gewählt und bestätigt worden ist.

Berlin, den 29. Dezember 1834. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Assessor von Fock, genannt von Brucken, ist zum Regierungsrathe bei dem Regierungskollegium in Merseburg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichtsrath Heinrich Edwin Trentzel ist zum Kammergerichtsrathe ernannt, der bisherige Kammergerichts-Assessor, Land- und Stadtrichter Ernst Wilhelm Ferdinand Furbach zum Justizkommissarius bei dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, und der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Rudolph Ferdinand Boots zum Justizkommissarius im Prenzlauer Kreise, mit Ausnahme der vom Justizrath Hugo verwalteten Justiziariate, bestellt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Ferdinand Hohnhorst und die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Gottfried August Maassen und Karl Julius Schneider sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Auscultatoren Rudolph von Grävenitz, Johann Rudolph Neubauer, Aug. Ferdinand Schmidt, Herrmann Friedrich Valentin, August Ferdinand Wernicke, Franz Karl Wilhelm Geras, Gustav Karl Friedrich Lehnert, Karl Friedrich Wilhelm Zimmermann und Oskar Roderich Hefftер zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Johann Friedrich Julius Berlin, Herrmann Graf von Scherr-Thoß, Julius Nagel, Herrmann Karl Otto Alfred von Klützow, August Wilhelm Christian Palm, Friedrich Felix Eberty, Udo Wilhelm Alexander Schulz, Maria Johann Ernst Baron von Saurma, Karl Wilhelm Wagener, Ludwig Franz Ferdinand Arents, Ludwig Benedikt Köhler, August Adolph Ferdinand Eschwe und Karl Friedrich Herrmann Eichhorn zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von denselben der erstere dem Land- und Stadtgerichte zu Brandenburg, alle übrigen aber dem Stadtgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der pensionirte Lieutenant Karl Ludwig Aschoff ist als Polizeikommissarius in Berlin angestellt, und der bisherige Privatlehrer Mannlich zum Lehrer an der Domschule zu Berlin bestellt worden.

Dem Förster Pröscher ist der Forstdienst zu Groß-Köris, dem invaliden Jäger Matté der Forstdienst zu Wensickendorf, und dem invaliden Jäger Moldenhauer der Forstdienst zu Jäglitz übertragen worden.

Der Kandidat der Mathematik Theodor Simons ist im 4ten Quartale 1834 als Feldmesser bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 3ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Januar 1835.

• Die im landräthlichen Kreise Kalbe an der Saale, 6 Meilen von Magdeburg, 2 Meilen von Dessau und Köthen, an der Elbe belegene Königl. Domaine Acken, enthaltend:

1) das in der Stadt Acken befindliche Vorwerk Acken, nebst dem ebendaselbst gelegenen Konthurhofe, zu welchem
1722 M. 42 □R. Ackerland,
965 = 54 = Wiesen, zum großen Theil zweischürig und
9 = 90 = Gartenland
gehören,

2) das Vorwerk Klietzen, nebst der im Dorfe Micheln gelegenen Schäferei, wozu
761 M. 29 □R. Ackerland,
107 = 45 = Wiesen, wovon 16 M. 45 □R. zweischürig,
22 = 43 = Gartenland und
20 = 45 = Buschwerk
gehören, mit allen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, beträchtlichen Hütungen, worauf bisher 3000 Stück Schaafe gehalten sind, Brauerei, Weidenbaumnutzung, und den Königl. Vieh-, Wirthschafts-, Feld-, Garten- und Baum-Inventarien,

3) die auf dem Lorfberge bei Acken belegene Ziegelei,

4) verschiedene Fischereiberechtigungen, so wie

5) das bei der Domaine aufkommende Zinsgetreide von
5 Wspl. 10 Schffl. 7 Mtz. Roggen,
— = 12 = 6 = Gerste und
6 = 17 = 4 = Hafer,

soll auf zwölf nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1835 bis dahin 1847, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da in dem am 10. d. M. abgehaltenen Bietungstermine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir zur Verpachtung einen anderweiten Termin auf

den 18. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Konferenzzimmer vor dem Departementsrath, Regierungsrath Natau, anberaumt, und laden dazu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen, und im Termine nicht mitbieten wird.

Die Verpachtungsbedingungen nebst Anschlägen liegen sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch auf dem Amte Acken zur Einsicht aus.

Uebrigens sind wir bereit, auch schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen zu nehmen, und eventualiter mit ihnen abzuschließen.

Magdeburg, den 2. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle in der Königl. Grimnitzer Forst sind für das Jahr 1835 folgende Gerichtstage:
der sechsundzwanzigste Februar,
der dreiundzwanzigste April,
der elfte Junius,
der vierundzwanzigste September und
der siebenzehnte Dezember,
zu Amt Grimnitz, jedesmal Vormittags neun Uhr, bestimmt.

Joachimsthal, den 23. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Grimnitz.

• In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Untersuchung und Entscheidung der bei uns zur Anzeige gebrachten Holzdiebstähle und Forstfrevel, zu feststehenden Forstgerichtstagen für das Jahr 1835,

A. für das Königl. Colpiner Forstrevier:
der 2. und 4. März,
der 6. Juli,
der 23. und 25. November,

B. für das Königl. Friedersdorfer Forstrevier:
der 9. und 11. März,

der 8. Juli,
der 30. November und 2. Dezember,
C. für das Königl. Alt-Schadower Forstrevier:
der 6. und 8. April,
der 13. Juli,
der 14. und 16. Dezember,
bestimmt worden sind.

Storckow, den 29. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Kirchhofsstraße Nr. 4 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Nr. 57 Pag. 157 verzeichnete, der Wittwe des Stellmachermeisters Jäger, gebornen Schröder, und den zehn Geschwistern Jäger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 11,760 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in

dem am 19. Juni 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Bardua anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 2 und 3 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2186, auf den Namen des Gärtners Johann Wilhelm Volck eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden.

Es gehören dazu drei Wohngebäude, Stallungen, zwei Höfe und Garten; es ist nach der gerichtlichen Taxe, welche nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, mit allem Zubehör auf 8396 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. geschätzt, und der peremtorische Bietungstermin auf

den 13. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Derselbe wird

1) dem Besitzer modo dessen nicht bekannten Erben,
2) folgenden Real-Interessenten:
   a) der verwittweten Volck, Marie Elisabeth, geb. Wagener,
   b) dem Feldjäger Herrn Heinrich Willmanns,
   c) dem Kolonisten Herrn Johann Karl Volck, und
   d) den Erben des Destillateurs Krafft,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und soll, wenn sie nicht erscheinen, dafür angenommen werden, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden willigen.

Berlin, den 4. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Todtengasse Nr. 18 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 548 verzeichnete Grundstück der Geschwister Massuthe, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 4764 Thlr. abgeschätzt, die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 17. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 12. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz, Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Das hierselbst in der neuen Kommandanten-Straße Nr. 8 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 624 verzeichnete Grundstück der Geschwister Massuthe, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 5124 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 17. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 12. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Das hier Louisenstadt, Köpenicker Straße Nr. 18, 19 und 20 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 11 auf den Namen der Kaufleute George Anton Wilhelm Boehm

und Christian Gottfried Müller eingetragene Fabrik-Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden.

Dasselbe ist gerichtlich abgeschätzt auf 40,067 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. Die Taxe kann täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 20. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 7. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der neuen Königsstraße Nr. 60 a, an der Ecke der Lietzmannsgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. 32 Nr. 1267. A Pag. 473 mit der Haupt-, und Nr. 1379 mit der Seitenfronte verzeichnete, den Destillateur Johann Karl Gottlieb Radischschen Eheleuten gehörige Grundstück, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu der Bietungstermin auf

den 20. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, welche 6277 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. beträgt, sind werktäglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine wird auch die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die unverehelichte Henriette Homann, hierdurch vorgeladen, und soll dieselbe bei ihrem Ausbleiben den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden.

Berlin, den 9. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Erbpachtsrecht des Gärtners Johann August Schweda auf das, vor dem Oranienburger Thore links von der Müllerstraße in der Fennstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 340 verzeichnete Stück Land von 4 Morgen, soll nebst den darauf errichteten, mit der Straßennummer 7 versehenen Gebäuden

am 10. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 1089 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. beträgt, können werktäglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 19. August 1834.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Tuchmachermeisters Johann Paul Sarrer, welches vom Kommunikationswege beim Landsberger Thore anfängt, und sich bis zur Pallisadenstraße erstreckt, im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 2212 Pag. 161 verzeichnet, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Es ist auf 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. taxirt, und kann Taxe und neuester Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 1. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 30. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Viehhändlers Joachim Friedrich Sprung gehörige, in dem Dorfe Damm unweit Zehdenick belegene, im neuen Hypothekenbuche vom Dorfe Hast sub Nr. 14, im alten Hypothekenbuche des ehemaligen Justizamts Zehdenick Vol. I Fol. 84 verzeichnete, gerichtlich auf 328 Thlr. 7½ Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück, ist auf den Antrag der legitimirten Sprungschen Benefizialerben zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 18. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Rathhause, woselbst auch täglich die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, anberaumt worden.

Zugleich wird hiermit von uns der, seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte, im Jahre 1802 angeblich zu Berlin wohnhaft gewesene Friseur Johann Bergemann, für welchen aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 13.

September 1802 ein Darlehn von 150 Thlr. gegen jährliche Verzinsung zu 5 Prozent auf dem sub hasta gestellten Sprungschen Grundstücke, Vol. I Fol. 84 des Hypothekenbuchs des ehemaligen Justizamts Zehdenick annoch, wiewohl dasselbe längst zurückgezahlt sein soll, und wiewohl die Erben des Schuldners sich auch in dem Besitze des Documenti ex quo befinden, eingetragen steht, so wie der Erben und Zessionarien des Bergemann und alle, die in seine Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, in dem vorgedachten Termine entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Rechte an der eingetragenen Post von 150 Thlr. geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen daran werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt, und die Forderung der 150 Thlr. im betreffenden Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Zehdenick, den 23. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die auf dem Sandkruge bei Amt Chorin belegene, sub Nr. 16 aufgeführte, dem Schäfer Götsche zugehörige und auf 250 Thlr. abgeschätzte Erbpacht-Büdnerstelle soll Schuldenhalber verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf

den 4. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Amt Chorin an.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt-Eberсw., den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Es soll das zu Brätz, hart an der Mecklenburgschen Grenze und eine Meile von Lenzen, so wie eine Meile von der Elbe belegene, dem Johann Samuel Christoph Sobst gehörige Zinsgut, mit der gerichtlichen Taxe von 1701 Thlr. 5 Sgr., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 3. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden zu demselben mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen. Lenzen, den 13. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

1) Das allhier zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Pilz gehörige, sub Nr. 268 der Altstadt in der Plauerthorstraße belegene Wohnhaus nebst Garten und Hauskavel, imgleichen
2) das vor dem Plauer Thore daselbst sub Nr. 7. a belegene Wohnhaus nebst Garten,
3) das daselbst sub Nr. 7. b belegene Wohnhaus nebst Garten,
4) das daselbst sub Nr. 7. c belegene Wohnhaus nebst Garten, und
5) die sub Nr. 13, 14 und 15 des Katasters verzeichneten drei Enden Land,

welche Vol. 6 Fol. 372, Vol. 21 Fol. 201, und Vol. 20 Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragen, und zu resp. 2288 Thlr., 731 Thlr., 1548 Thlr., 812 Thlr. und 214 Thlr. abgeschätzt, sind auf den Antrag der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt.

Der Bietungstermin wird auf

den 7. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 17. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Nr. 41 verzeichnete, dem Büdner Johann Gottfried Huschke und dessen drei Kindern zustehende Erbpachtsrecht auf das daselbst an der Bergstraße belegene Stück Land von angeblich 59 □Ruthen 4 □Fuß, soll mit dem darauf befindlichen, mit der Straßen-Nummer 10 bezeichneten Wohnhause und Stallgebäude, Schuldenhalber, in dem

am 10. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche 320 Thlr.

beträgt, und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 18. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zu Lehnin sub Nr. 20 belegene, Vol. I Fol. 171 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Adam, Charlotte gebornen Menz gehörige Kolonistenstelle ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 200 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 24. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hierselbst vor dem Jägerthore bei der Russischen Kolonie an der Allee belegene, mehreren hiesigen Schlächtermeistern gemeinschaftlich gehörige, und auf 270 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Eiskeller nebst Zubehör, ist auf den Antrag der Eigenthümer, behufs deren Auseinandersetzung, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 13. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden. Zu demselben werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen dagegen im Lizitations-Termine festgestellt werden sollen.

Potsdam, den 27. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das zum Nachlasse des Bauers August Lehmann zu Ruhlsdorf gehörige, im Hypothekenbuche Nr. 5 Pag. 659 verzeichnete, auf 1406 Thlr. gewürdigte Bauergrundstück mit Zubehörungen, soll Erbtheilungshalber in dem [illegible] am 23. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur an jedem Arbeitstage eingesehen werden. Alt-Landsberg, den 27. Okt. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße, auf dem Cöllnischen Felde hinter dem Königl. Trainmagazin belegene Hönicke-Geislersche halbe Ackerstück, verzeichnet im neuen Hypothekenbuche von Cöllnischen Aeckern Vol. I Nr. 6, soll Theilungs- und Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses halbe Ackerstück ist gerichtlich auf 468 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Fabrikanten Johann Gottfried Handwerk, Wilhelmsstraße Nr. 17, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 642 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5314 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 8. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Nagelschmidtmeister Johann Friedrich Kölpin hierselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das im Kalthagen hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zehdenick Vol. I Nr. 28 verzeichnete, und nebst Zubehör auf 400 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Budenhaus,
2) der am Trott belegene, in demselben Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 159 verzeich-

nete, und auf 113 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Garten,
sollen in dem auf

den 21. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumten einzigen Termine meistbietend verkauft werden, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Taxe der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine von denselben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Zehdenick, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Dammsetzermeister Kroschwitzschen Erben gehörige, allhier an der Nauener Kommunikation Nr. 21 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1042 verzeichnete, auf 1744 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 12. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Körner im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 19. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die zu Beauregard belegenen, dem Eigenthümer Johann Ludwig Kulike gehörigen, im Hypothekenbuche Nr. 25 verzeichneten 10 Morgen Erbpachtsland, sind im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und ist der peremtorische Bietungstermin auf

den 16. März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, zu Beauregard anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe von 834 Thlr. 10 Sgr. und der neueste Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können.

Wriezen, den 20. November 1834.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Beauregard.

Das allhier in der Mühlenthorstraße der Altstadt Nr. 7 belegene, Vol. 1 Fol. 13 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Geschwistern Blenk gehörige Wohnhaus nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 315 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizassessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 21. Nov. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf der, der separirten Meves gebornen Meyer gehörigen, hierselbst am Seethor belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 253 eingetragenen, und zu 2888 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. taxirten Vollbürgerstelle, ist ein Bietungstermin auf

den 12. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Da von den auf dieser Bürgerstelle eingetragenen Schuldposten

1) die Obligation vom 30. September 1741 über 20 Thlr. für Erhardt und dessen Tochter, die Wittwe Röper,
2) die Obligation vom 5. Juni 1798 über 25 Thlr. für den Isaak Meyer

verloren gegangen sind, so werden alle diejenigen, welche diese Dokumente in Händen haben, oder sonst als Eigenthümer, Zessionarien oder Pfandinhaber, einige Ansprüche daran haben, vorgeladen, im vorgedachten Termine zu erscheinen, die Dokumente mitzubringen, und ihre Ansprüche auszuführen, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen präkludirt werden, auch die Dokumente mortifizirt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden. Lenzen, den 24. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die dem Handarbeiter Andreas Brekow gehörige, im Dorfe Glindow belegene, und auf 552 Thlr. 4 Sgr. gerichtlich taxirte Büdner-

stelle, nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im termino

den 18. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, Brandenburger Straße Nr. 51, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber erst im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die im Dorfe Glindow belegene und auf 471 Thlr. 8 Sgr. gerichtlich taxirte Büdnerstelle des Handarbeiters Friedrich Wilh. Beuster soll, Schuldenhalber, im termino

den 14. März 1835,

Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das in Nowawes belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. IV Nr. 215 verzeichnete, auf 1525 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, der Ehefrau des Kaufmanns Reinhardt, Marie Louise gebornen Paul, zugehörige Grundstück nebst Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 19. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 25. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Auf den Antrag der Besitzer des Halbbauerguts Nr. 23 zu Lohm, Ostpriegnitzschen Kreises, der verehelichten Strogahly und der Geschwister Wendt, ist Behufs ihrer Auseinandersetzung die nothwendige Subhastation desselben verfügt, und der Lizitationstermin auf

den 11. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lohm anberaumt. Das Gut ist auf 2632 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die Taxe und die Verkaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in der Wohnung des Justitiarii hierselbst eingesehen werden.

Havelberg, den 28. November 1834.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Wehrmann.

Die Grundstücke des Maurers C. G. Mehner, in der Weberstraße Nr. 37 und in der Landsberger Straße Nr. 79. a, ersteres Vol. 22 Nr. 1641, und letzteres Vol. 20 Nr. 1492 im Hypothekenbuche verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den neuesten Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 6414 Thlr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 14 Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Joachim Müller gehörige, zu Mangelshorst belegene, auf 2444 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte Kolonistenstelle, soll in dem

auf den 16. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Königshorst angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 30. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Königshorst.

Der vor dem Dorfe Klein-Kreuz belegene, Vol. 24 Fol. 11 des Hypothekenbuchs eingetragene Weinberg der verehelichten Stimming, Charlotte Friederike gebornen Gericke, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 1048 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Böttchermeister Friedrich Babs gehörige, zu Fürstenwerder belegene, Vol. II Pag. 1622 Nr. 154 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 319 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte Speicherstelle, nebst Stall, einem Garten und einem Brunnen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, auf

den 20. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 6. Dezember 1834.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die dem Büdner Joachim Mangelsdorf zu Linum gehörige, auf 413 Thlr. 25 Sgr. gewürdigte Stelle, soll Schuldenhalber in dem auf den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen. Fehrbellin, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Die hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 84 verzeichnete, zur Apotheker Ravenschen Nachlaßmasse gehörige Apotheke,

deren Privilegium auf	8888 Thl.	22 Sgr.	6 Pf.,
deren Gebäude auf	3402 »	15 »	— »,
deren Landpertinenzien auf	119 »	5 »	— »,
	12,410 Thl.	12 Sgr.	6 Pf.

geschätzt sind, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf

den 6. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, falls nicht besondere rechtliche Hindernisse entgegen stehen, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe und die Lizitationsbedingungen können bei uns und bei dem Kaufmann Aßmus zu Potsdam eingesehen werden.

Lychen, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Drei Hauslehrer und zwei tüchtige Oekonomen können recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten, durch

A. F. Schultz in Berlin,
Jüdenstraße Nr. 30.

Dividendenvertheilung.

Den seit 1829 und 1830 der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha angehörigen Theilhabern wird hiermit angezeigt, daß unter sie im Jahre 1835 die Summe von 27,653 Thlr. aus dem Sicherheitsfonds der Anstalt als Dividende vertheilt werden wird, was für jeden unter ihnen

22 Prozent eines Jahresbeitrags

ergiebt. Durch die zunehmende Theilnahme dieser gemeinnützigen Anstalt ist die Zahl der Mitglieder bis zum 1. November v. J. schon auf 5274, das versicherte Kapital auf 9,255,300 Thlr. gestiegen, und ein günstiger Abschluß läßt sich für dieses Jahr erwarten.

Pläne und Erläuterungen werden unentgeldlich ertheilt durch

F. W. Ziekursch in Potsdam,
C. G. Franz in Berlin,
J. G. Beutner in Luckenwalde,
J. L. Kober & Komp. in Wittstock,
C. Lemm in Schwedt,
G. L. Pätsch in Wriezen,
S. F. Protzen in Neu-Ruppin,
Fr. Rosenberg in Brandenburg,
Prof. F. W. Schneider in Neustadt-Ebersw.
J. G. Unverdorben Erben in Dahme,
G. Wittrin in Prenzlau,
J. F. Abt in Perleberg.

Zweites Extra-Blatt

zum 3ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Januar 1835.

• Dem Fabrikenbesitzer Karl Wilhelm Schön zu Barmen ist unter dem 22. Dezember v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzenflecht-Maschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig, ertheilt worden.

• Im Jahre 1835 finden die Forstgerichtstage statt:

I. in Brüssow:

am 13. Februar, 10. April, 4. September und 6. November,

II. in Gramzow:

am 13. März, 8. Mai, 9. Oktober und 4. Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Prenzlau, den 8. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Gramzow, Löcknitz und Brüssow.

• Der hiesige Rathsdiener und Exekutor Lerche ist am 23. Dezember 1834, Nachmittags um 3½ Uhr, von hier nach den bei Martinicke und Moabit belegenen Mühlengrundstücken gegangen, und nachdem er sich daselbst kurze Zeit verweilt, auch aus einer der von ihm besuchten Mühlen in einer Serviette einiges Mehl mitgenommen, und die Mühle Abends gegen 5 Uhr wieder verlassen hatte, seit diesem Augenblicke spurlos verschwunden; die Serviette mit dem Mehl wurde jedoch am ersten Weihnachtsfeiertage Nachmittags, halb mit Schnee bedeckt, in der Gegend der sogenannten Tränke bei hiesigem Orte, dem Königl. Schloßgarten gegenüber, am rechten Spreeufer neben dem hier seichten Strome aufgefunden.

Der ordnungsmäßige Lebenswandel des Rathsdieners Lerche und alle, dessen plötzliches Verschwinden auszeichnenden Umstände lassen auf ein an seiner Person verübtes Verbrechen schließen, und annehmen, daß sein Körper dem nahen Strome übergeben worden. Wir fügen die Beschreibung der Person desselben und derjenigen Gegenstände, welche der ꝛc. Lerche bei sich geführt hat, hier bei, und ersuchen die uns benachbarten Gerichts- und Polizeibehörden dienstergebenst, bei dem etwanigen Auffinden eines Leichnams, oder andern Gegenstandes, auf welchen die untenstehende Beschreibung zutreffen möchte, uns schleunigst hiervon zu benachrichtigen, auch unverzüglich die ordnungsmäßige Leichenerößnung zu veranlassen. Zugleich fordern wir Jedermann, der von der Art des Verschwindens des Rathsdieners Lerche, und von dem Verbleib seiner unten verzeichneten Sachen, so wie auch nur von dem Umstande Wissenschaft hat, auf welche Weise und durch wen die ihm zugehörig gewesene Serviette mit Mehl in die Gegend, wo sie gefunden, gebracht worden sei, hiermit auf, und zwar bei Vermeidung der im Allg. Landrecht Th. II Tit. 20 § 84 demjenigen, welcher zur Verheimlichung eines Verbrechens beiträgt, angedrohten Strafen, ungesäumt auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude in der Jägerstraße Nr. 2 vor unserm Untersuchungsrichter, dem Königl. Kammergerichts-Assessor Wache, oder in dessen Wohnung zu Lützow Nr. 6 sich zu gestellen, und die Vernehmung zu gewärtigen. Gerichtliche Kosten werden hierdurch dem Erscheinenden nicht entstehen, außergerichtliche aber auf Verlangen ihm erstattet werden.

Charlottenburg, den 2. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

I. Beschreibung der Person des Rathsdieners Lerche.

Lerche ist etwa 60 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, von schlankem, doch starkem Körperbau,

hatte dunkelbraune, zum Theil schon grau gewordene Haare, einen mit einer kleinen Perücke bedeckten kahlen Scheitelfleck, blaue Augen, etwas starke Nase, ein volles regelmäßiges Gesicht, und unter dem Kinn eine alte Vernarbung. Auch trug derselbe einen Bruchband.

II. Verzeichniß der Kleidungsstücke und Sachen des Rathsdieners Lerche.

1) Ein Uniformüberrock von olivenfarbenem Tuche, mit schwarzmanchesternen Aufschlägen und mit weißen Metallknöpfen versehen;
2) eine Weste von braungeblümtem Manchester, mit Parchent gefüttert;
3) ein langes Beinkleid von perlfarbenem Tuche;
4) ein Unterbeinkleid von blauem Tuche;
5) ein leinenes Hemde, unten mit rothem türkischen Garn gezeichnet C. L.;
6) eine alte wollene (Flanell-) Nachtjacke;
7) ein weißes leinenes Vorhemde;
8) ein weißes geflicktes Halstuch, roth gezeichnet: Lawisch;
9) lange Stiefeln in gutem Zustande;
10) ein Paar baumwollene Strümpfe und ein Paar lange wollene Unterstrümpfe;
11) ein alter Mantel von grauem Tuche, mit dergl. Knöpfen und schadhaftem Unterfutter;
12) eine alte runde Mütze von blauem Tuche mit ledernem Schirm;
13) einiges Silbergeld, in Scheidemünze bestehend;
14) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, wahrscheinlich auf dem Zifferblatte mit dem Worte „London" versehen, nebst einem runden Uhrschlüssel mit Achatstein an einem schlichten seidenen Uhrbande;
15) eine kurze Tabackspfeife mit bunt gemaltem Pfeifenkopf;
16) ein gelber Rohrstock, mit einem in Messing eingefaßten Knopfe von schwarzem Horn, und einer $\frac{1}{4}$ Elle langen, etwas geschwärzten Zwinge von Messing;
17) ein blaugedrucktes leinenes Taschentuch, rothgezeichnet: Lawisch;
18) eine Schreibtafel, und
19) eine Liste, wahrscheinlich ein Namenverzeichniß von abgabenpflichtigen Personen.

Die drei zuletzt erwähnten Gegenstände trug Lerche gewöhnlich in der linken Seitentasche des Mantels.

* In der Nacht vom 1. zum 2. Januar d. J. sind zu Groß-Hammer folgende Gegenstände entwandt:

1) ein silberner, 18 Loth schwerer, innen vergoldeter, mit einigen Beulen versehener Vorlegelöffel;
2) acht Stück silberne Eßlöffel à 4 bis $4\frac{1}{2}$ Loth schwer. Sie sind wie der Vorlegelöffel, haben auf dem Stiele und zwar: auf dem Avers die Bezeichnung C. K. in lateinischer Cursivschrift und darun-

* Verzeichniß der im Monat November 1834 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Dorothee Luise Pauline Berner, unverehelicht	Potsdam	21	4	10	röthlich-blond	frei und rund	blond
2	Johann Friedrich Trost, auch Petsch genannt, Maurergeselle	Biesenthal	45	5	5	schwarz-blond	gewöhnl.	blond
3	Wilhelm. Karol. Marie Schenkowski, unverehelicht	Neu-Ruppin	22	4	10	braun	rund	braun
4	Johanne Sophie Dorothee Rentner, auch Rackow genannt, Dienstmagd	Alt-Strelitz im Mecklenburgisch.	26	5	$1\frac{1}{2}$	braun	erhaben	schwarz-braun
5	Emilie Marie Johanne Weiglin, unverehelicht	Stargard im Mecklenburgisch.	21	5	—	braun	rund	schwach

Digitized by Google

ter mit arabischen Ziffern die Jahreszahl 1818, beides in punktirter Manier;

auf dem Revers, ½ Zoll von der Spitze des Löffelstieles, eine horizontale gravirte Linie, und darunter in schräger Richtung:

a) links das Zeichen: 1 + 2 und darüber eine Krone;

b) rechts die Buchstaben D. B. K. in römischer Schrift;

c) unten in der Spitze des Stieles den römischen Buchstaben A ad a, b und c mittelst Stempels eingehauen;

3) ein Tischtuch nebst 12 Servietten, deren Dessin in Quarrés mit dazwischen gelegenen Sternen besteht; — sämmtlich mit in rother Baumwolle: $\frac{C.\,R.}{12}$ mit lateinischer Cursivschrift und resp. arabischen Ziffern gezeichnet;

4) ein grüner Tuchoberrock, mit Tuchkragen und einer Reihe übersponnener Knöpfe;

5) ein ostindisches seidenes rothbuntes Taschentuch ohne Namenseinzeichnung;

6) ein Paar grüne Tuchbeinkleider mit schmalen Streifen besetzt und breitem Latz.

Indem das unterzeichnete Gericht vor dem Ankaufe dieser Sachen warnt, fordert es Jeden, der über den Verbleib der Gegenstände, oder über die Person des Entwenders etwas angeben kann, auf, solches ungesäumt demselben anzuzeigen.

Wendisch-Buchholz, am 5. Januar 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

---

* Der von uns unterm 4. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt, da der verfolgte Uhrmachergehülfe in Leipzig verhaftet worden.

Luckenwalde, den 30. Dezember 1834.
Der Magistrat.

---

* Der unten signalisirte Seilergeselle Johann Ludwig Brandt aus Cüstrin, welcher am 5. Dezember v. J. in Werneuchen wegen Mangel an Legitimation verhaftet, und am 12. Dezember v. J. mittelst Reiseroute zurückgewiesen worden, ist bis jetzt daselbst nicht angekommen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, daher auf diesen gemeinschädlichen Herumtreiber, der übrigens erst am 19. September v. J. aus dem Landarmenhause zu Strausberg entlassen ist, woselbst er wegen Bettelns detinirt gewesen, aufmerksam gemacht wird.

Alt-Landsberg, den 2. Januar 1835.
Königl. Preuß. Domainenamt.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 42 Jahr, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: groß, Mund: starke Lippen, Zähne: unvollständig, Bart: braun, stark, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

---

und nach ihrem resp. Wohn- oder Geburtsorte beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
blau	klein	gewöhnl.	rund	—	rund	mittler	Potsdam.
blau	spitz	gewöhnl.	rund	—	oval	schmächtig	Biesenthal.
blau	klein	klein	rund	—	rund	untersetzt	Neu-Ruppin.
braun	klein	gewöhnl.	rund	—	oval	untersetzt	Gransee u. s. w. über die Grenze. Transportat ist gegen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe gewarnt worden.
blau	grade	klein	rund	—	oval	untersetzt	Gransee u. s. w.

Digitized by Google

Die zu Bismark, Amts Löcknitz, belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrbauers Bohse gehörigen Grundstücke, bestehend

a) in der, Band II Blatt 82 des Hypothekenbuchs verzeichneten, aus einem Wohnhause, nebst Scheune und Stall bestehenden, und auf 156 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Büdnerstelle,

b) in der Erbpachtsgerechtigkeit an einen Morgen vom Pfarracker, taxirt auf 55 Thlr., sollen Theilungshalber

am 9. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen. Prenzlau, den 24. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das im Amtsantheil zu Fahrenwalde belegene, im dortigen Hypothekenbuche Band II Blatt 51 verzeichnete, dem Weber August Stolzmann zugehörige, und auf 103 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Wohnhaus und Garten, soll Schuldenhalber

am 9. April k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen. Prenzlau, den 25. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Auf den Antrag der Benefizial-Erben der verehelicht gewesenen Handschuhmachermeister Gerhardt, Anne Dorothee gebornen Kölpin, sind die, zu deren Nachlasse gehörigen beiden Gärten, welche und zwar:

a) der am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. V Nr. 12 verzeichnete, auf 48 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und

b) der am Dergange belegene, im alten Hypothekenbuche Fol. 1080 verzeichnete, jetzt auf das Folium Vol. V Nr. 12 übertragene, auf 96 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

gerichtlich abgeschätzt worden, Theilungshalber von uns sub hasta gestellt, und ein Lizitationstermin auf den

24. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer auf dem Rathhause hierselbst anberaumt worden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine beider Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zehdenick, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf der auf hiesiger Feldmark belegenen, zu 345 Thlr. taxirten, sogenannten ½ Hufe Acker der Bäcker Rißlebenschen Erben, ist ein Termin auf

den 11. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Perleberg, den 28. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Michael Friedrich Becker gehörige, in der Mauerstraße Nr. 65 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 546 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Heinrich Stöber, in der Rosengasse Nr. 47. a, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1815, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8539 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 21. Julius 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch der Wittwe Mertens, Marie Sophie geb. Steinert, oder deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forde-

rung bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligt.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der alten Schönhausener Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9 655 verzeichnete Grundstück des Tuchfabrikanten Karl Friedrich August Brückmann soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin auf

den 17. Juli 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 13,337 Thlr. 17 Sgr. beträgt, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zum Nachlasse des Bürgers und Galanteriehändlers Karl Ludwig Radüchel gehörige, hierselbst am Markte sub Nr. 163 belegene, im Hypothekenbuche Fol. 335 verzeichnete, gerichtlich auf 256 Thlr. 21 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino

den 27. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Erbpachtsrecht des Maurergesellen Johann Friedrich Bergfeldt auf das, in der Müllerstraße Nr. 145 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 292 verzeichnete Stück Land von 10 Morgen 74 □Ruthen, soll mit den darauf befindlichen Gebäuden, Schuldenhalber, verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 8. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Verkaufsbedingungen, die Taxe, welche 2680 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. beträgt, und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 11. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Erbpachtsrecht der verehel. Schiffseigenthümer Neumann, Johanne Charlotte Louise gebornen Runge, auf das vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 173 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 307 verzeichnete Stück Land von 2 Morgen, soll nebst den darauf errichteten Gebäuden Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 8. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die gerichtliche Taxe beträgt 2379 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., und ist solche, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen, täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Böttchermeisters Hillerscheidt unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause, sämmtlich Vol. I Nr. 25 Fol. 208 unsers Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg, zur Zeit noch auf den Namen des Hof-Apothekers Augustin eingetragen, und auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Julius 1835,
Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das hierselbst vor dem Anklamer Thore belegene, und in unserm Hypothekenbuche von den Kuhdamm-Grundstücken Vol. I Nr. 12 verzeichnete Gartengrundstück des Schneidermeisters Grauhering, welches auf 210 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und zu dem Behufe ein Termin auf
den 21. April k. J.,
Vormittags 11 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur einzusehen sind.

Prenzlau, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Kaufmanns August Ludwig Wernicke, Nr. 17 am Mühlendamm, im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 252, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 5931 Thlr. 25 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., und kann, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf
den 21. Juli 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Kaufmann Joh. Gottlieb Walter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Kreditmasse des verstorbenen Viehhalters Friedrich Grunow gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) des in der Reinickendorfer Straße Nr. 55 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 517 verzeichneten, auf 1878 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Wohnhauses nebst Zubehör und Garten, und
2) des Erbpachtsrechts auf das im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 176 verzeichnete, in der Müllerstraße nahe beim Schulhause belegene, auf 471 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Stück Land von 7 Morgen 98 Quadratruthen,

ist, da auf das erstere nur 540 Thlr., und auf letzteres nur 165 Thlr. geboten worden, ein neuer Bietungstermin auf
den 20. Februar 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen von diesen Grundstücken können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Siechenstraße hierselbst belegene und auf 216 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse des Zimmergesellen Christian Bünger gehörige Wohnhaus, soll in nothwendiger Subhastation
am 11. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bei dem Stadtgericht Angermünde ist zum öffentlichen Verkauf der nachbenannten Grundstücke:

1) des Hauses Nr. 19 Berliner Straße, taxirt zu 959 Thlr. 8 Sgr.,
2) des Gartens Nr. 203 vor dem Berliner Thore, taxirt zu 113 Thlr. 10 Sgr.,

ein anderweiter Bietungstermin auf

den 12. Februar 1835,
Morgens 10 Uhr, zu Rathhause anberaumt.
Angermünde, den 19. Dezember 1834.

Das zu Biesenthal, Oberbarnimschen Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Nr. 124 aufgeführte, auf 471 Thlr. gewürdigte, dem Garnweber Bollwin zugehörige Wohnhaus und Land, soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine

den 29. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 28. Dez. 1834.
Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Der zum Bauer Daniel Ludwigschen Nachlasse gehörige, im Dorfe Wichmannsdorff, Templiner Kreises, belegene Bauerhof Nr. 19, dessen Normaltaxe 1203 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beträgt, soll Theilungshalber in termino

den 28. April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 23. Dez. 1834.
Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Das dem Gastwirth Heinrich Ehlers gehörige, im hiesigen Luche belegene, auf 240 Thlr. gewürdigte Hütungsgrundstück von 6 Morgen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 25. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Fehrbellin, den 3. Januar 1835.
Königl. Preuß. Justizamt hier.

Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das Handelsmann Dahmesche Grundstück hierselbst, wovon die Taxe mit 475 Thlr. 27 Sgr., und der neueste Hypothekenschein bei uns werktäglich einzusehen sind, anderweit resubhastirt, und in termino

den 11. April d. J.,

verkauft werden.

Trebbin, den 7. Januar 1835.
Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Am 6. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, soll im Gasthause des Herrn Herder zu Domitz an der Elbe die Lieferung von 6000 Fuß Eichen-Bauholz und 8000 Fuß eichene Bohlen und Bretter zu den dortigen Wasserbauten, in paßlichen Abtheilungen, an die annehmlich Mindestfordernden ausgebracht werden.

Es dient dabei zur Nachricht, daß die Ablieferung bei Domitz, unmittelbar an der Elbe, successive bis Ende Juni 1835 stattfindet, und daß die Lieferanten $\frac{1}{10}$ des Kaufpreises als Konventionalpön, durch baares Geld oder durch annehmlich erscheinende Papiere, zu bestellen haben. Schwerin, Neustrelitz 2c., den 26. Dezember 1834.

Die Direktion der Elbe-, Havel- und Stöhr-Schiffbarmachungs-Aktien-Sozietät.

Im Umkreise von Berlin wird zu Ostern d. J. eine Krug- oder Gastwirthschaft von einem sicheren Miether gesucht. Um Einsendung frankirter Briefe bittet A. Blennow in Berlin, Stralauer Straße Nr. 44.

Pachtgesuch eines Guts.

Ein höchst solider und thätiger Oekonom, dessen Zahlungsfähigkeit bekannt ist, beabsichtigt, ein Gut, vorzüglich in der Mark, Priegnitz oder Schlesien, in Pacht zu übernehmen, und werden diesfällige Offerten besorgt durch

A. F. Schultz in Berlin,
Jüdenstraße Nr. 30.

Offene Stellen.

Zwei Privatsekretaire, zwei Handlungs-Kommis in Manufaktur-Waarenhandlungen, drei Oekonomie- und zwei Brennerei-Inspektoren, eine Wirthschafterin und eine Gesellschafterin

können durch mich anderweit recht vortheilhaft placirt werden.

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Durch den Kauf und Verkauf von Grundstücken jeder Qualität des In- und Auslandes, Ein- und Verkauf von Staatspapieren und ähnlichen Gegenständen, An- und Ausleihen von Kapitalien jeder Höhe, Besorgungen und Versorgungen von für alle Verhältnisse des Lebens passenden Personen beiderlei Geschlechts, so wie allen ähnlichen Kommissionsgeschäften, selbst der delikatesten Familienangelegenheiten, unterzieht sich jederzeit und gegen die billigste Provision

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Das Kommissionsgeschäft
von Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7

nimmt Waaren und alle andere Gegenstände zum Verkauf in Kommission, leistet der Sache angemessenen Vorschuß, und verspricht bei der billigsten Provision, die reellste und prompteste Bedienung.

Pariser Stiefelpolitur,

welche dem Leder, ohne solchem zu schaden, den schönsten Glanz giebt, überhaupt alles der Art an Schönheit übertrifft, verkaufe ich das Päckchen zu 1 Sgr. 6 Pf. und 3 Pf., im Ganzen noch billiger, und gewähre Wiederverkäufern einen bedeutenden Rabatt.

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Kapitalien jeder Höhe

gegen landesübliche Zinsen, ist stets nachzuweisen im Stande

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Kauflustigen

von Grundstücken jeder Qualität, sie mögen bestehen, in was sie wollen, kann ich immer nach Wunsch und ganz kostenfrei zu Diensten stehen.

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Die neueste und vervollkommnetste Weinessigfabrikation,

nebst Anweisung eines kostenlosen und einfachen Materials, welches bei der Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, unter völliger Garantie theoretisch und praktisch dargestellt. Preis 2 Thlr. Preuß. Kourant.

Obige Anweisung, nach welcher man den Essig sogleich als Spritt gewinnen, und das bei der Gährung sich entwickelnde, der Gesundheit schädliche kohlensaure Gas, mittelst eines ganz einfachen und kostenlosen Apparats ableiten kann, ist so gründlich und allgemein verständlich beschrieben, und die Zeichnung des nöthigen Apparats so genau und deutlich, daß ein Jeder ohne alle Vor- und chemische Kenntnisse seinen Bedarf in einem kleinen Lokale selbst anfertigen kann.

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Für Eltern und Vormünder.

Diejenigen jungen Leute, welche die Handlung, Oekonomie, Apotheker- oder irgend eine andere Kunst zu erlernen gesonnen sind, finden ihre Wünsche jederzeit befriedigt durch

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Veranlaßt, allem Irrthume vorzubeugen, warne ich einen Jeden, Niemanden, weder auf meinen Namen etwas zu borgen, noch viel weniger sich für mich in irgend ein Geschäft einzulassen, da ich später in keinem Falle für so etwas aufkommen würde. Auch schließe ich hiermit Niemand aus, sei es selbst ein Freund oder naher Verwandter, weil ich meine Geschäfte nur persönlich oder schriftlich abmache, und meine Gegenstände stets baar bezahle, weshalb ich zugleich bitte, im vorkommenden Falle auf meine Namensunterschrift und mein Petschaft genau zu achten.

Beelitz, den 26. Dezember 1834.

W. S. Jacobi.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 4.

Den 23. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Januar 1835.

Nr. 11. Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte. I. 130. Januar.

Zur Vergütigung der, bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 11. September v. J. (Amtsblatt von 1834 Seite 261) liquidirten Brandschäden, wird hierdurch das erste, nach den Versicherungssummen des Haupt-Katasters pro 1. Mai $18\frac{34}{35}$ berechnete Ausschreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungssummen

zur Klasse I auf 5 Sgr. 4 Pf.,
zur Klasse II auf 8 Sgr.,
zur Klasse III auf 10 Sgr. 8 Pf.

festgesetzt.

Hiernach tragen bei:

4

Nr.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1. Mai 18$^{34}_{35}$. Klasse I. Thlr.	Klasse II. Thlr.	Klasse III. Thlr.	Summa. Thlr.
1	Angermünde	22125	250250	111375	383750
2	Beelitz..............	8425	131875	101600	241900
3	Bernau	40125	209475	55950	305550
4	Biesenthal	6125	67400	22750	96275
5	Brandenburg	126500	1569775	207950	1904225
6	Brüssow.............	4825	65725	20675	91225
7	Buchholz	3450	48875	10500	62825
8	Charlottenburg	302875	460350	36425	799650
9	Cöpnick	36425	142200	36300	214925
10	Cremmen	26075	188825	148025	362925
11	Fehrbellin............	58725	178500	20450	257675
12	Freienwalde	118075	173700	49575	341350
13	Friesack	53800	259675	81975	395450
14	Fürstenwerder	1400	105900	25725	133025
15	Gransee	28225	202800	155900	386925
16	Greiffenberg..........	1950	75050	31375	108375
17	Havelberg	54550	425075	7025	486650
18	Joachimsthal..........	2800	48050	74775	125625
19	Ketzin	2325	27950	84600	114875
20	Kyritz	235650	335400	43450	614500
21	Alt-Landsberg	26650	77500	33800	137950
22	Lenzen..............	14775	311775	29350	355900
23	Liebenwalde	51675	142700	87275	281650
24	Lindow..............	106500	88250	20125	214875
25	Luckenwalde	58875	238350	113975	411200
26	Lychen....	21550	175025	10875	207450
27	Meyenburg	4150	119175	16325	139650
28	Mittenwalde...........	41900	100500	53950	196350
29	Nauen..............	154700	560625	175925	881250
30	Neustadt a. d. D......	23275	130225	14300	167800
31	Neustadt-Eberswalde ..	24625	387050	39050	450725
32	Oderberg	4550	122975	32775	160300
33	Oranienburg..........	62375	226375	83925	372675
34	Perleberg	86450	543975	43575	674000
35	Potsdam	1272425	1428425	56775	2757625
	Latus.....	3088925	9609775	2138400	14837100

Beiträge von jedem Hundert												Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Feuersozietäts-Kasse einzuzahlen.		
ad I à 5 Sgr. 4 Pf.			ad II à 8 Sgr.			ad III à 10 Sgr. 8 Pf.			Summa.								
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
39	10	—	667	10	—	396	—	—	1102	20	—	22	1	7	1080	18	5
14	29	4	351	20	—	361	7	4	727	26	8	14	16	9	713	9	11
71	10	—	558	18	—	198	28	—	828	26	—	16	17	4	812	8	8
10	26	8	179	22	—	80	26	8	271	15	4	5	12	11	266	2	5
224	26	8	4186	2	—	739	11	4	5150	10	—	103	—	2	5047	9	10
8	17	4	175	8	—	73	15	4	257	10	8	5	4	5	252	6	3
6	4	—	130	10	—	37	10	—	173	24	—	3	14	3	170	9	9
538	13	4	1227	18	—	129	15	4	1895	16	8	37	27	4	1857	19	4
64	22	8	379	6	—	129	2	—	573	—	8	11	13	10	561	16	10
46	10	8	503	16	—	526	9	4	1076	6	—	21	15	9	1054	20	3
104	12	—	476	—	—	72	21	4	653	3	4	13	1	10	640	1	6
209	27	4	463	6	—	176	8	—	849	11	4	16	29	8	832	11	8
95	19	4	692	14	—	291	14	—	1079	17	4	21	17	9	1057	29	7
2	14	8	282	12	—	91	14	—	376	10	8	7	15	10	368	24	10
50	5	4	540	24	—	554	9	4	1145	8	8	22	27	2	1122	11	6
3	14	—	200	4	—	111	16	8	315	4	8	6	9	1	308	25	7
96	29	4	1133	16	—	24	29	4	1255	14	8	25	3	4	1230	11	4
4	29	4	128	4	—	265	26	—	398	29	4	7	29	5	390	29	11
4	4	—	74	16	—	300	24	—	379	14	—	7	17	8	371	26	4
418	28	—	894	12	—	154	14	8	1467	24	8	29	10	8	1438	14	—
47	11	4	206	20	—	120	5	4	374	6	8	7	14	6	366	22	2
26	8	—	831	12	—	104	10	8	962	—	8	19	7	3	942	23	5
91	26	—	380	16	—	310	9	4	782	21	4	15	19	8	767	1	8
189	10	—	235	10	—	71	16	8	496	6	8	9	27	9	486	8	11
104	20	—	635	18	—	405	7	4	1145	15	4	22	27	4	1122	18	—
38	9	4	466	22	—	38	20	—	543	21	4	10	26	3	532	25	1
7	11	4	317	24	—	58	1	4	383	6	8	7	19	11	375	16	9
74	14	8	268	—	—	191	24	8	534	9	4	10	20	7	523	18	9
275	—	8	1468	10	—	625	15	4	2368	26	—	47	11	4	2321	14	8
41	11	4	347	8	—	50	25	4	439	14	8	8	23	8	430	21	—
43	23	4	1032	4	—	138	25	4	1214	22	8	24	8	10	1190	13	10
8	2	8	327	28	—	116	16	—	452	16	8	9	1	6	443	15	2
110	26	8	603	20	—	298	12	—	1012	28	8	20	7	9	992	20	11
153	20	8	1450	18	—	154	28	—	1759	6	8	35	5	6	1724	1	2
2262	2	8	3809	4	—	201	26	—	6273	2	8	125	13	10	6147	18	10
5491	12	8	25626	2	—	7603	6	—	38720	20	8	774	12	5	37946	8	3

Digitized by Google

Fort=

Nr.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1. Mai 18 34/35. Klasse I. Thlr.	Klasse II. Thlr.	Klasse III. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	3088925	9609775	2138400	14837100
36	Prenzlow	70200	1261475	151025	1482700
37	Pritzerbe	400	139500	9150	149050
38	Pritzwalk	108900	366575	24600	500075
39	Putlitz	650	104175	12900	117725
40	Rathenow	32900	550450	116100	699450
41	Rheinsberg	14475	215625	19125	249225
42	Rhinow	1050	21350	48125	70525
43	Alt=Ruppin	48500	71900	21625	142025
44	Neu=Ruppin	638725	345625	103350	1087700
45	Saarmund	7100	23675	10525	41300
46	Schwedt	81825	506775	127775	716375
47	Spandow	184875	489650	150500	825025
48	Storkow	2475	77150	30175	109800
49	Straßburg	5600	234875	110950	351425
50	Strausberg	63600	183525	52600	299725
51	Teltow	66200	35125	40600	141925
52	Templin	24775	315700	44500	384975
53	Teupitz	5400	22950	11725	40075
54	Trebbin	4875	103325	31300	139500
55	Treuenbrietzen	46725	309975	103325	460025
56	Vierraden	9350	96350	80800	186500
57	Werder	49900	64375	38550	152825
58	Wilsnack	49625	146400	24450	220475
59	Wittenberge	11975	188400	22525	222900
60	Wittstock	26575	593650	32450	652675
61	Wrietzen	126675	381600	93000	601275
62	Wusterhausen a. d. D..	35425	422025	29350	486800
63	Zehdenick	133275	173775	17125	324175
64	Zinna	45200	12775	3500	61475
65	Zossen	13100	47225	33475	93800
	Summa.....	4999275	17115750	3733600	25848625
	Die Städte der Neumark	2199025	7700025	2548950	12448000
	Haupt=Summa.....	7198300	24815775	6282550	38296625

ſetzung.

Beiträge von jedem Hundert ad I à 5 Sgr. 4 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.	ad II à 8 Sgr. Thlr.	Sgr.	Pf.	ad III à 10 Sgr. 8 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bleiben zur Feuersozietäts-Kasse einzuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.
5491	12	8	25626	2	—	7603	6	—	38720	20	8	774	12	5	37946	8	3
124	24	—	3363	28	—	536	29	4	4025	21	4	80	15	5	3945	5	11
—	21	4	372	—	—	32	16	—	405	7	4	8	3	2	397	4	2
193	18	—	977	16	—	87	14	—	1258	18	—	25	5	2	1233	12	10
1	4	8	277	24	—	45	26	—	324	24	8	6	14	11	318	9	9
58	14	8	1467	26	—	412	24	—	1939	4	8	38	23	6	1900	11	2
25	22	—	575	—	—	68	—	—	668	22	—	13	11	3	655	10	9
1	26	—	56	28	—	171	3	4	229	27	4	4	17	11	225	9	5
86	6	8	191	22	—	76	26	8	354	25	4	7	2	11	347	22	5
1135	15	4	921	20	—	367	14	—	2424	19	4	48	14	9	2376	4	7
12	18	8	63	4	—	37	12	8	113	5	4	2	7	11	110	27	5
145	14	—	1351	12	—	454	9	4	1951	5	4	39	—	8	1912	4	8
328	20	—	1305	22	—	535	3	4	2169	15	4	43	11	8	2126	3	8
4	12	—	205	22	—	107	8	8	317	12	8	6	10	5	311	2	3
9	28	8	626	10	—	394	14	8	1030	23	4	20	18	6	1010	4	10
113	2	—	489	12	—	187	—	8	789	14	8	15	23	8	773	21	—
117	20	8	93	20	—	144	10	8	355	21	4	7	3	5	348	17	11
44	1	4	841	26	—	158	6	8	1044	4	—	20	26	6	1023	7	6
9	18	—	61	6	—	41	20	8	112	14	8	2	7	6	110	7	2
8	20	—	275	16	—	111	8	8	395	14	8	7	27	4	387	17	4
83	2	—	826	18	—	367	11	4	1277	1	4	25	16	3	1251	15	1
16	18	8	256	28	—	287	8	8	560	25	4	11	6	6	549	18	10
88	21	4	171	20	—	137	2	—	397	13	4	7	28	6	389	14	10
88	6	8	390	12	—	86	28	—	565	16	8	11	9	4	554	7	4
21	8	8	502	12	—	80	2	8	603	23	4	12	2	3	591	21	1
47	7	4	1583	2	—	115	11	4	1745	20	8	34	27	5	1710	23	3
225	6	—	1017	18	—	330	20	—	1573	14	—	31	14	1	1541	29	11
62	29	4	1125	12	—	104	10	8	1292	22	—	25	25	8	1266	26	4
236	28	—	463	12	—	60	26	8	761	6	8	15	6	9	745	29	11
80	10	8	34	2	—	12	13	4	126	26		2	16	1	124	9	11
23	8	8	125	28	—	119	—	8	268	7	4	5	10	11	262	26	5
8487	18	—	45642	—	—	13275	—	8	67804	18	8	1356	2	9	66448	15	11
4309	11	4	20533	12	—	9062	28	—	33505	21	4	670	3	5	32835	17	11
12796	29	4	66175	12	—	22337	28	8	101310	10	—	2026	6	2	99284	3	10

Davon kommen zur Vergütigung:

A. für die assoziirten Städte des Regierungsbezirks Potsdam.

			Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Beelitz	für den Brand am 15. Mai 1834 auf dem Etablissement der Gebrüder Eichwede	883	2	—
2	Biesenthal	für den Scheunenbrand am 9. Mai 1834 ...	1542	22	2
3	"	für den Brand am 8. September 1834 beim Ackerwirthe Barth	212	19	1
4	Brandenburg	für den Brand am 11. Mai 1834 auf der Herforthschen Meierei im Hagen	2126	21	8
5	"	für den Brand am 22. August 1834 beim Tuchmachergesellen Simon	10	11	8
6	Charlottenburg	für die am 1. Mai 1834 abgebrannte Demuthsche Bockwindmühle	996	11	6
7	"	für die am $\frac{26}{27}$. Juli 1834 abgebrannte Götzesche Bockwindmühle	995	18	10
8	"	für den Brand am 13. August 1834 beim Gärtner Prahmann	409	23	4
9	"	für den Brand am 29. September 1834 beim Gärtner Krietsch.........................	492	20	10
10	"	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen...........	5	14	8
11	Fürstenwerder	für den Brand am 20. September 1834 beim Bürger Wilhelm Lorenz....................	10	12	6
12	Kyritz	für den Brand am 2. April 1834 beim Bäckermeister Bier, nachträglich	21	14	6
13	"	für den Brand am 3. April 1834 beim Schmiedemeister Werdermann	11	3	—
14	"	für den Brand am 1. Juni 1834 beim Bäckermeister Kühn	340	28	4
15	"	für den Brand am 27. Juni 1834 beim Mühlenbesitzer Krüger	1541	16	11
16	Liebenwalde	für den Brand am 23. Juli 1834	32213	8	—
17	"	für den Brand am 26. September 1834 beim Kaufmann Rumpf............................	1087	4	6
18	Lindow	für den Scheunenbrand am 16. Mai 1834 ..	2050	20	—
19	Mittenwalde	für den Brand am 6. Januar 1832 in der Lehmannschen Windmühle, an Taxantengebühren	—	20	—
20	"	für den Brand am 4. Mai 1834 bei der Wittwe Katsch	219	15	—
		Latus	45172	8	6

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	45172	8	6
21	Mittenwalde	für den Brand am 16. August 1834 beim Gastwirth Baumgarten	440	20	—
		und	2	15	—
22	"	für die am 16. August 1834 durch Gewitterschlag beschädigte Webersche Bockwindmühle	20	19	—
23	Nauen	für den Scheunenbrand am 10. Mai 1834	8278	3	9
24	"	für den Scheunenbrand am 27. April 1834 nachträglich	178	23	8
25	Oranienburg	für den Brand am 8. Juni 1834 beim Zimmergesellen Schmager	469	4	—
26	"	für den Brand am 17. Juni 1834 beim Zimmergesellen Bielicke	1598	2	2
27	Prenzlow	für den Brand am $\frac{3}{4}$. Juni 1834 beim Sattlermeister Lange	1943	3	3
28	"	für den Brand am $\frac{15}{16}$. Juni 1834 beim Krugwirth Neumann	664	9	9
29	"	für den Brand am 27. September 1834 beim Schuhmachermeister Rohde	42	14	6
30	Spandow	für den Brand am 2. Februar 1834 nachträglich	310	29	4
		und	3	7	—
31	Vierraden	für den Brand am 30. Oktober 1834 beim Akkerbürger Riekmann	31	25	—
32	Wilsnack	für den Brand am $\frac{5}{6}$. Juli 1834	12784	9	2
33	"	für den Brand am $\frac{26}{27}$. August 1834	4258	16	11
34	Wittstock	für den Brand am 13. Februar 1834 beim Zimmermeister Schultz	12	3	—
35	Wriezen	für das am 25. Juli 1834 durch Blitzstrahl beschädigte Wohnhaus des Oberförsters Zeese.	8	16	6
36	"	für den Brand am 5. Oktober 1834 beim Gastwirth Marquardt.	9	17	6
37	Buchholz	Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze, in Folge Verordnung vom 20. Januar 1832 (Amtsblatt Seite 33 rc.) § 33	350	—	—
	Ferner:				
38	Diäten und Fuhrkosten für die, in Folge der Verordnung vom 20. Januar 1832 § 60 (Amtsblatt Seite 33 rc.) im Jahre 1834 in 20 Städten abgehaltenen außerordentlichen Feuer-Revisionen		562	—	—
		Latus	77141	8	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	77141	8	—
39	Beitrag des Städte-Feuer-Sozietätsfonds zu den Verwaltungskosten der Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu Potsdam pro 1835	1223	4	4
	Summa ad A	78364	12	4
	B. für die assoziirten Städte des Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder.			
40	Bärwalde für den Brand am 9. Mai 1834	6633	16	4
41	" " " " " 10. dess. M.	474	26	6
42	Beeskow " " " " 15/16. Nov. 1834	51	10	—
43	Crossen " " " " 10. Mai 1834	365	1	6
44	Cüstriner Kiez " " " " 19. Juli 1834	342	26	7
	und	29	10	—
45	Dramburg " " " " 12. Mai 1834	769	29	—
46	Drossen " " " " 1. Okt. 1834	405	5	—
47	Frankfurt " " " " 12. Aug. 1834	276	10	7
48	Friedeberg " " " " 6. Mai 1834	141	9	11
49	" " " " " 8. Mai 1834	14	24	6
50	" " " " " 17. Aug. 1834	143	18	8
51	Fürstenfelde " " " " 16. Febr. 1834..........	1096	25	—
52	" " " " " 3. Juli 1834	348	15	—
53	" " " " " 16. Juli 1834	98	26	—
54	Göritz " " " " 2/3. Mai 1834	1707	2	6
55	" " " " " 20. Mai 1834	667	8	—
56	Königsberg i. d. N. " " " " 17. Juni 1834..........	970	2	9
57	" " " " " 31. Juli 1834	19	8	4
58	" " " " " 6. Aug. 1834	57	2	3
59	" " " " " 30. Sept. 1834	276	29	6
60	Landsberg a. d. W. " " " " 16. Mai 1834	26	8	10
61	Lebus " " " " 8. Mai 1834	957	8	6
62	Mohrin " " " " 7. Mai 1834	402	20	—
63	" " " " " 4. Juni 1834..........	429	15	—
64	" " " " " 31. Aug. 1834..........	1149	12	7
65	" " " " " 17. Sept. 1834..........	25	—	—
66	" " " " " 5. Okt. 1834	910	8	2
67	Neudamm " " " " 27/28. Nov. 1834	376	23	9
68	Neuwedell " " " " 11. Febr. 1834 nachträglich	52	6	9
69	Seelow " " " " 26. Juli 1834	645	—	—
	Latus	19864	21	6

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	19864	21	6
70	Soldin	für den Brand am 7/8. Juni 1834	222	7	9
71	Sonnenburg	" " " " 8. Aug. 1834	50	—	—
72	"	" " " " 24/25. Aug. 1834	551	20	—
73	Zielenzig	" " " " 15. Aug. 1834	147	24	9
		Summa ad B	20836	14	—
		Hierzu ad A	78364	12	4
		Haupt-Summa ...	99200	26	4

Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach der vorstehenden Repartition baar ein	99284	3	10
Wird hierzu gerechnet: der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 11. September v. J. ad 20,962 Thlr. 27 Sgr. — nach Abrechnung der, von den darunter begriffenen Einnahme-Resten ausfallenden 2 Thlr. 18 Sgr. — mit	20960	9	—
so ergiebt sich eine Einnahmesumme von	120244	12	10
und es bleibt also, nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungssumme der	99200	26	4
zu den, bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht förmlich liquidirten Schäden, ein Bestand von	21043	16	6

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks muß in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens den 1. März d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse vollständig eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen der Verfügung vom 25. Juni 1828 (Amtsblatt Seite 151) zu verfahren, und, ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magisträte sofort einzuleiten, wenn diese ihnen, spätestens am 15. März d. J., die geschehene Einzahlung des ganzen Beitrages an vorgenannte Kasse nicht nachweisen.

Wegen Einziehung der Beiträge und etwanigen Reste werden die Magisträte auf eben gedachte Verfügung, und wegen des, bei Einsendung der Gelder zu beobachtenden Verfahrens, auf die Bekanntmachung vom 30. April 1823 (Amtsblatt Seite 124) verwiesen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 12.
I. 610.
Januar.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Dezember 1834 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	7	—	3	3	7	10½	2	6	3	—	1	7	6	1	2	3	4	6	2	—	3	6
2	7	2	3	4	7	10	2	6	3	—	1	8	6	1½	2	3	4	7½	2	½	3	7
3	7	2	3	4	8	—	2	6	3	—	1	8½	6	1	2	3½	4	7	2	1	3	8
4	7	3	3	6	7	11	2	6	3	—	1	9	6	3	2	6	4	8½	2	—	3	8
5	7	4	3	6	7	11	2	6	3	—	1	9	6	3	2	6	4	8½	2	1	3	8
6	7	4	3	6	7	11	2	6	3	½	1	9	6	3½	2	6	4	9½	2	—	3	8
7	7	4	3	3	8	—	2	1	3	½	1	9	6	4	2	6	4	8½	2	1½	3	8
8	7	2	3	6	8	—	2	6	3	1½	1	9½	6	3	2	5	4	8	2	2	3	9
9	7	3	3	6	8	2	2	6½	3	2½	1	10	5	11	2	8	4	8	2	—	3	9
10	7	4	3	6	8	2	2	7	3	3	1	10	6	3	2	5	4	9½	2	½	3	9
11	7	4	3	6	8	2	2	7	3	3	1	10	6	3	2	6	4	8	2	1	3	9
12	7	4	3	8	8	2	2	7	3	2	1	10	6	4½	2	7	4	9½	2	1	3	9
13	7	4	3	6	8	2	2	7	3	2	1	10	6	5	2	7½	4	9½	2	1½	3	10
14	7	5	3	4	8	3	2	2	3	2	1	10	6	4	2	7	4	11	2	½	3	10
15	7	5	3	6	8	3½	2	7	3	2	1	10½	6	3½	2	7	4	10	2	2	3	10
16	7	4	3	6	8	2	2	7	3	1	1	10½	6	4	2	7	4	10	2	1½	3	9
17	7	4	3	6	8	2½	2	8	3	2	1	11	6	3	2	8	4	10	2	2	3	10
18	7	4	3	7	8	3	2	8	3	3	1	11½	6	5½	2	9½	4	10	2	3	3	10
19	7	4	3	7	8	2¼	2	8	3	5	1	11½	6	3½	2	8½	4	11	2	3	3	10
20	7	4	3	7	8	2½	2	8	3	6	1	11½	6	4	2	9	5	—	2	4	3	10
21	7	4	3	4	8	4	2	4	3	6	1	11½	6	5	2	8½	5	—	2	4	3	10
22	7	4	3	7	8	4	2	8	3	5	1	11½	6	3	2	9	4	11½	2	4	3	10
23	7	6	3	6	8	4½	2	8	3	5	1	11½	6	3	2	8½	4	11	2	3	3	10
24	7	6	3	6	8	4	2	9	3	5	2	—	6	7	2	2	4	9	2	2	3	9
25	7	5	3	4	8	5	2	2	3	6	2	½	6	5½	2	8	4	11½	2	3	3	10
26	7	5	3	4	8	6	2	1½	3	5	2	½	6	6½	2	8½	5	1	2	4	3	10
27	7	5	3	6	8	6	2	4	3	4	2	—	6	6½	2	8½	4	10	2	7½	3	11
28	7	5	3	4	8	7	2	7	3	4	2	—	6	5½	2	9	4	10	2	7	3	11
29	7	5	3	8	8	6	2	11	3	4	2	—	6	6	2	10½	5	1	2	4	3	11
30	7	6	3	10	8	6	2	11	3	5	2	—	6	6	2	9½	5	2	2	3	3	11
31	7	5	3	8	8	6	2	10	3	5½	2	—	6	6	2	11	5	—	2	5	3	11

Potsdam, den 12. Januar 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nach dem Inhalt der von uns ausgestellten Obligationen haben wir uns die Befugniß vorbehalten, die bei dem Seehandlungs-Institut belegten Kapitalien durch Aufruf in den öffentlichen Blättern sechs Monate vorher aufzukündigen. Indem wir von dieser Befugniß Gebrauch machen, kündigen wir hiermit

Nr. 13. Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien. I. 1179. Januar.

sämmtliche bei uns noch zu vier Prozent Zinsen stehende Kapitalien zum 1. August d. J.

dergestalt, daß in diesem Termine die Abhebung derselben erfolgen muß, und von da ab jede weitere Verzinsung aufhört.

Zur Erleichterung der Besitzer solcher Obligationen soll denselben jedoch frei stehen, ihre Kapitalien auch noch vorher zu jeder Zeit bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße Nr. 21) zu erheben, oder aber am 1. August von Neuem zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche letzteres wünschen, haben sich spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei unserer Hauptkasse zu melden, damit die neuen Obligationen ausgefertigt, und ihnen am 1. August gegen Rückgabe der, mit gehöriger Quittung zu versehenden alten Obligationen sofort ausgehändigt werden können.

Für die Folge können, nach der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 26. Februar 1830, nur Kapitalien zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen und in Summen von 50 Thlr. und darüber, welche durch 10 theilbar sind, von uns angenommen werden. Berlin, den 14. Januar 1835.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kayser. Mayet. Wentzel.

Potsdam, den 17. Januar 1835.

Vorstehende, die Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien betreffende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 14. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März 1834 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ritterschaftsrath, Freiherr Friedrich von Monteton, zum Schiedsmann für den zehnten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises gewählt und bestätigt worden ist.

Nr. 5. Schiedsmann.

Berlin, den 2. Januar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 5. Es ist vorgekommen, daß sowohl Individuen, welchen in Folge der Bestimmungen des § 13 des Fuhr-Reglements vom 23. April 1825, die Aufstellung eines Personenwagens untersagt ist, als auch Fuhrknechte, welchen auf Grund der Vorschriften desselben Reglements die Führung eines Personenwagens verboten ist, diesen Verboten zuwider dennoch entweder einen solchen Wagen aufstellen, oder sich als Wagenführer betreffen lassen. Es wird deshalb zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl die Eingangs gedachten Individuen, als die Fuhrknechte, welche sich der eben gedachten verbotwidrigen Handlungen in Zukunft schuldig machen, resp. eine Geldstrafe von 5 Thalern verwirkt, oder eine achttägige Gefängnißstrafe, oder körperliche Züchtigung zu gewärtigen haben.

Berlin, den 12. Januar 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen hiesigen Regierungsrath von Saldern zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Königl. Ministerio des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten zu ernennen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Die Gemeine zu Neu-Kietz bei Wriezen hat sich durch freiwillige Beiträge und Leistungen, die Vergrößerung und Verschönerung ihres Begräbnißplatzes angelegen sein lassen, was hiermit in beifälliger Anerkennung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich hierbei die beiden Wittwen Amalie und Louise Gläser, so wie der Kantor Schönjahn, besonders bemerklich gemacht haben.

Potsdam, den 16. Januar 1835. Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die hiesige Sophienkirche ist am letzt vergangenen ersten Weihnachtsfeiertage von zwei Gemeindegliedern, welche ihre Namen nicht genannt wissen wollen, mit zwei Altarleuchtern, einem Kruzifix und einem Oblatenteller von Gußeisen, mit reicher Vergoldung, desgleichen am letzt vergangenen Neujahrstage wieder von einem Gemeindegliede, das ebenfalls unbekannt bleiben will, mit einer Kanzel-, Altar- und Pultdecke, mit reicher Vergoldung versehen und sehr geschmackvoll gearbeitet, beschenkt worden. Berlin, den 12. Januar 1835.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 4ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Januar 1835.

• Da die Königl. Regierung die für die am 29. v. M. im Dippmannsdorfer Reviere lizitirten Brennhölzer unter der Taxe erfolgten Gebote nicht genehmigt, sondern befohlen hat, daß, sobald als thunlich, ein neuer Lizitationstermin zum meistbietenden Verkaufe von

479½ Klafter Kiefern-Kloben- und
222½ " Kiefern-Knüppel-Brennholz,

welche in der hohen Heide, und von

192½ Klafter Eichen-Kloben-,
402¼ " Eichen-Knüppel-,
60½ " Rüstern-Kloben-,
331½ " Rüstern-Knüppel-,
1 " Buchen-Kloben-,
21¼ " Buchen-Knüppel-,
57 " Birken-Kloben-,
134½ " Birken-Knüppel-,
157½ " Elsen-Kloben-,
197 " Elsen-Knüppel-,
2½ " Eepen-Kloben-,
33½ " Eepen-Knüppel-,
1 " Kiefern-Kloben-,
7½ " Kiefern-Knüppel- und
132½ " Kiefern-Stubben-Brennholz,

welche im Ragdsenschen Vorder- und Hinterbusch eingeschlagen stehen, anberaumt werden soll, so habe ich den Termin auf

Mittwoch den 28. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Ragdsen angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Potsdam, den 17. Januar 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

• Hoher Anordnung zufolge, soll zu Potsdam ein neues Körnermagazin von 190 Fuß Länge, 48 Fuß Tiefe und 4 Etagen Höhe, aus Fachwerk mit massiver Verblendung, dicht an der Havel erbaut, und die dazu erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Klempner- und Nadler-Arbeiten durch den Mindestfordernden in Ausführung gebracht werden. Es werden demnach Unternehmer, welche diese Arbeiten anfertigen können und wollen, ersucht, die deshalb aufgestellten Bedingungen, Zeichnungen und den Kostenanschlag in Potsdam auf der Baustelle (Teltower Vorstadt Leipziger Straße Nr. 4) bei dem dort stationirten Baukondukteur sofort einzusehen, und demnach ihre Submissionen versiegelt und portofrei bis zum 31. d. M. einzusenden.

Berlin, den 11. Januar 1835.

Im Auftrage: der Baurath Hampel.

Steckbrief.

• Der Schiffer Johann Kulicke aus Neu-Gersdorf ist verdächtig, einen Diebstahl verübt zu haben, bisher aber nicht anzutreffen gewesen. Es werden daher alle Zivil- und Militairbehörden ersucht, auf den Kulicke, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall uns gegen sofortige Erstattung der Kosten abzuliefern.

Liebenwalde, den 12. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

Der Schiffer Johann Kulicke aus Neu-Gersdorf im Oberbarnimschen Kreise ist ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, von gesunder Gesichtsfarbe, hat spitze Nase, volle Zähne, starkes schwarzes Haar, und lispelt ein wenig.

Besondere Kennzeichen sind: Steifheit des Zeigefingers der rechten Hand, Spuren einer Schußwunde an der rechten Schulter, ein auf dem Daum der rechten Hand schwarz eingeätzter Anker, und ein auf der Brust auf gleiche Art eingeätztes Bild einer Frau.

Die Kleidung besteht wahrscheinlich in einem braunen Tuchrock, schwarzen feinen Hosen, Stiefeln, schwarzem Halstuch und Mütze.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 73 verzeichnete Rittergut Jühnsdorf interessirt bei folgenden, vor

der Königl. General-Kommission hierselbst schwebenden Angelegenheiten:

1) bei der Spezial-Separation der Ländereien des Ritterguts, der Pfarre, Kirche und Gemeine,
2) bei der Separation der Koppelhütung zwischen dem Rittergute und der Gemeine Jühnsdorf einer, und der Kommune Groß-Schulzendorf und dem Vorwerke Werben anderer Seits,
3) bei der Dienstregulirung zwischen dem Dominio und der Gemeine Jühnsdorf, und
4) bei einem Rechtsstreit zwischen dem Dominio und der Gemeine Jühnsdorf wegen Theilnahme des erstern an den Eggewiesen der letzteren.

Da das Rittergut Jühnsdorf Fideikommiß ist, so werden die vorgenannten Angelegenheiten in Gemäßheit der Vorschriften im § 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch überlassen, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den 3. März 1835, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der General-Kommission, Nieder-Wallstraße Nr. 39 hierselbst, vor dem unterzeichneten Kommissarius

angesetzten Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei dem ferneren Verfahren zugegen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Berlin, den 30. Dezember 1834.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission.
Der Justizrath Löper.

Das Grundstück des verstorbenen Schlächtermeisters Johann Christian Schäfer, Nr. 53 an der Friedrichsgracht, im Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 546, soll Schuldenhalber verkauft werden. Der Bietungstermin auf dies, auf 12,405 Thlr. 22 Sgr. geschätzte Haus ist auf

den 20. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Berlin, den 7. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum nothwendigen Verkauf des unter den Linden Nr. 64 belegenen, im Hypothekenbuche von der Neustadt Vol. II Nr. 116 verzeichneten und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Schleuse gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 19,031 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen.

Dieser Termin wird zugleich den, ihren Aufenthalt nach unbekannten Substitut-Erben der eingetragenen Gläubigerin, Jungfer Stange,

a) der Jungfer Charlotte Henriette Oelrichs,
b) ihren zwei Schwesterkindern, deren Namen nicht konstiren,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht. Berlin, den 21. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Ludwig Heinzelmann, Thiergartenstraße Nr. 13, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 10 Nr. 755 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7435 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 17. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 19. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Kaufmann Karl Ludwig Heinzelmann, Thiergartenstraße Nr. 12 gehörige,

und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 10 Nr. 756 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 10,113 Thlr. 6 Sgr. $1\frac{1}{4}$ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt.

Berlin, den 19. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die auf den Namen des Kaufmanns Karl Ludwig Heinzelmann eingetragene, hinter dessen Grundstück, Thiergartenstraße Nr. 13, am Schaafgraben gelegene sogenannte Wiese, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 11 Nr. 779 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Sie ist laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 793 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 23. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm, Juliane Wilhelmine Rebecka gebornen Meyer, und des Porzellanmalers Karl Friedrich Wilhelm Riebe, Nr. 4 in der Papenstraße, im Hypothekenbuche Vol. 12 Fol. 922, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dieser Verkauf wird zugleich dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Stellmacher Karl Gottlob Reinecke, eventualiter dessen Erben, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe, oder seine Erben, in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 13. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die hierselbst zwischen dem Halleschen und Kottbusser Thore, jenseits des Landwehrgrabens belegene, Vol. 15 Nr. 995 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Kaufmann Kaapckeschen Nachlaß gehörige Wiese von 80 □Ruthen, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, welche täglich von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 44 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., und der Bietungstermin ist auf

den 13. Februar 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden.

Berlin, am 20. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Stallschreibergasse Nr. 39 belegene Grundstück des Wollspinnerei-Inhabers Samuel Kranig, welches im Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 525 eingetragen, und gerichtlich auf 506 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist

auf den 13. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 20. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Arbeitsmann Johann Gottfried Hensel zugehörige, in der Grünstraße hierselbst sub Nr. 358 belegene, und zu 215 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 12. Februar 1835,

Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Scharnweber angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das allhier in der Neustadt im Venedig belegene, Vol. 14 Fol. 493 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hauskavel des Hutmachermeisters Christian Friedrich Gericke ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 732 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 14. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 7. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Tischler Gerhardt gehörige, in der Probsteigasse hierselbst belegene, Vol. II Nr. 176 Pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 664 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 16. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben hierdurch mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die Taxe des Grundstücks, so wie der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Templin, den 14. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Das allhier in der Bäckerstraße der Altstadt Nr. 224 belegene, Vol. 5 Fol. 378 des Hypothekenbuchs eingetragene, und dem Tuchmachermeister Johann Christian Altenkirch gehörige Wohnhaus und Hauskavel ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1688 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 12. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 17. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst sub Nr. 532 belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Blandikow, mit den dazu gehörigen Ländereien für eine Büdnerstelle, welches auf 755 Thlr. 27 Sgr. 6½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 16. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 16. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmacher Adolph Friedrich Berg gehörige, hierselbst in der großen Straße Nr. 36 belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, taxirt 373 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll Schuldenhalber im Termin

den 17. Februar 1835,

Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Lindau, den 21. Oktober 1834.

Das Stadtgericht.

Zum Verkauf der, dem verstorbenen Büdner Johann Michael Massow zu Sadenbeck gehörigen, und im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Pag. 331 verzeichneten Bringsitzerstelle, welche auf 266 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt ist, steht ein Termin auf

den 13. Februar 1835,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein

und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Heiligengrabe, den 29. Oktober 1834.

Das Stiftsgericht.

Das dem Stellmacher Johann Friedrich Kayser gehörige, hier belegene, auf 1164 Thlr. 18 Sgr. gewürdigte Wohnhaus nebst Garten, soll in termino

den 14. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Fehrbellin, den 2. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 91 der Gärten aufgeführte, hierselbst vor dem Jederitzer Thore belegene, der verehelichten Poppe, Henriette Vogeler gehörige, auf 51 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Garten, soll in dem auf

den 18. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtslokale anstehenden Termin, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden.

Rathenow, den 3. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Arbeitsmann Johann Andreas Boger gehörige, zu Wernickow belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 218 verzeichnete Büdnerstelle, taxirt zu 91 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 14. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Wittstock an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenscheln täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittstock, am 8. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Da die verehelichte Lange, Charlotte geb. Lobbes, gegen ihren Ehemann, den Papiermachergesellen Lorenz Lange, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung bei uns angetragen hat, so fordern wir denselben hiermit auf, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 20. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Kammergerichts-Referendarius Herrn Scharnweber angesetzten Termine, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justizkommissarien Oehme in Jüterbogk und Gierschner in Niemegk vorgeschlagen werden, zu melden, und seine Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls die bösliche Verlassung für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Treuenbrietzen, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem hiesigen Tuchmachermeister Johann Gottfried Wendel gehörige, in der Töpfergasse hierselbst gelegene, Vol. III Nr. 143 Pag. 673 des Hypothekenbuchs der Stadt Belzig eingetragene, nach Abzug der Abgaben auf 537 Thlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Zubehör, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein peremtorischer Lizitationstermin auf

den 23. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Justizrath Herrn Richter, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, zu welchem hierdurch besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag für das Meistgebot sofort erfolgen wird.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein können täglich von 8 bis 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die an der Fluth hierselbst belegene, und in dem stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Fol. 145 eingetragene Halbbürgerstelle der verehelichten Lohgerber Ziesenitz, gebornen Winter, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 19. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, welche auf 1276 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. ausgefallen ist,

so wie der neueste Hypothekenschein, können in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden. Lenzen, den 24. November 1834.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Das dem Königl. Regierungs=Kondukteur Henri August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene, und im Hypothekenbuche von der Umgebung Berlins Vol. XI Nr. 760 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit=, Subhastations= und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Karl Ludwig Torges gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Haus in der Töpfergasse sub Nr. 347, taxirt zu 1062 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
2) zwei Enden Land von einer Wiese hinter der Schule, taxirt zu 70 Thlr.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 25. März 1835,

Vormittags, zu Rathhause angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 1. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die beiden, dem hiesigen Ackerbürger Jean Pierre Julian gehörigen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 und Vol. III Nr. 1 eingetragenen Hufen, eine Lindowsche und eine Bernausche, welche gerichtlich resp. auf 707 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und auf 537 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt worden sind, sollen in termino

den 27. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur zu inspiziren. Bernau, den 3. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die beiden, dem hiesigen Gastwirth Johann Gottfried Daulbert gehörigen, im Lindowschen Felde sub Nr. 30 und 31 belegenen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 64 eingetragenen, auf 193 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirten Worbländer sollen Schuldenhalber in termino

den 30. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur zu inspiziren.

Bernau, den 3. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die dem Ackerbürger Jean Pierre Guilleaume Julian gehörigen Grundstücke,

1) das in der Grünstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 193 eingetragene Wohnhaus, wozu 2 Gärten und eine Wiesenkavel gehören, und das auf 555 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. geschätzt worden,
2) die vor dem Berliner Thore Nr. 48 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 42 eingetragene, auf 54 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. taxirte Scheune,

sollen Schuldenhalber in termino

den 28. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur zu inspiziren.

Bernau, den 3. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Das Grundstück des verstorbenen Schäfers Johann Mesecke zu Mertensdorf, im Hypothekenbuche von Mertensdorf Vol. I Nr. 28 verzeichnet, zu 655 Thlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber im Termine

den 30. März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe

und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 8. Dezember 1834.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Das im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 783 aufgeführte, hierselbst in der breiten Straße Nr. 61 belegene, auf 4743 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann George Adam Ließ gehörige Grundstück, soll Theilungshalber auf den Antrag der Erben in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf

den 9. März 1835,

angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Besitzfähige und Kauflustige werden hierzu eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen. Spandow, den 8. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Blankenfelde im Niederbarnimschen Kreise belegene, den Tiemschen Erben gehörige Bauergut Nr. 20, abgeschätzt auf 289 Thlr. 10 Pf., ist auf den Antrag der Besitzer, Theilungshalber, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 8. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Amte Mühlenhof hier anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich bei uns einzusehen. Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Der zu Wulkow belegene, auf 1947 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirte, zum Nachlasse der Bauer Schulzeschen Eheleute gehörige Bauerhof soll im Wege des Meistgebots, in dem auf

den 26. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wulkow angesetzten Termine, entweder auf 18 Jahre verpachtet, oder verkauft werden. Die Taxe ist werktäglich bei uns einzusehen. Da der Bauerhof noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, so werden alle die, welche Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche an denselben zu haben glauben, aufgefordert, zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche in diesem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Fehrbellin, den 16. Dezember 1834.

von Schenkendorfsches Patrimonialgericht über Wulkow.

Auf den Antrag der Besitzer des herrschaftlichen Hauses und Gartens zu Mietgendorf, Schulze Discher und Genossen, soll das zu Mietgendorf belegene frühere herrschaftliche Wohnhaus, nebst Ställen und 7 Morgen Garten und Wiese, mit mehreren dem Akquirenten zu bewilligenden Freiheiten, öffentlich meistbietend freiwillig verkauft werden, und steht hierzu ein Termin

am 17. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Mietgendorf im Schulzengericht an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei uns täglich einzusehen. Trebbin, den 11. Januar 1835.

von Thümensches Patrimonial-Gericht über Blankensee.

Der in der Dahmesschen Resubhastation am 11. April d. J. anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Trebbin, den 13. Januar 1835.

Vereinigtes Justizamt und Stadtgericht.

Der Schmidtmeister Maaß zu Rüthnick ist gesonnen, seine daselbst eine Meile von Lindow und zwei Meilen von Ruppin belegene Schmiede nebst dazu gehörigem Acker, Wiesen und Gärten, und dem vollständigen Schmiede-Handwerkszeuge aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich entweder an den Schmiedemeister Maaß selbst, oder bei dem Unterzeichneten in portofreien Briefen melden.

Neu-Ruppin, den 6. Januar 1835.

Der Justizkommissarius Bobstein.

Der Herr Oberst Wilhelm von Borch und der Herr Hauptmann Otto von Borch haben mich beauftragt, ihr, im Ziesarschen Kreise belegenes Lehnrittergut Gräben II. Antheils, öffentlich auf 6 Jahre, von Johannis d. J. ab, zu verpachten. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 20. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung angesetzt, und lade hierzu Pachtlustige ein.

Das Rittergut Gräben II. Antheils liegt 1½ Meile von Ziesar, 1 Meile von Görzke, und 3 Meilen von Brandenburg, es ist völlig separirt und enthält 616 Morgen 160 □Ruthen Ackerland, 114 Morgen 150 □Ruthen beständige Wiesen, 450 Morgen 28 □Ruthen raume und Heideweide, und 23 Morgen 44 □Ruthen Garten und Grashöfe. Außerdem gehören dazu 6 Winspel 21 Scheffel Roggen, 6 Scheffel 12 Metzen Gerste, und 4 Winspel 12 Scheffel Hafer als fortwährende jährliche Naturalprästationen. Lebendes, so wie todtes Inventarium, mit Ausnahme von Brauerei-Geräthschaften, gehört nicht zum Gute. Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in meiner Registratur eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich mitgetheilt werden.

Brandenburg, den 12. Januar 1835.

Der Justiz-Kommissionsrath Sello.

Am 6. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, soll im Gasthause des Herrn Herder zu Domitz an der Elbe die Lieferung von 6000 Fuß Eichen-Bauholz und 8000 Fuß eichene Bohlen und Bretter zu den dortigen Wasserbauten, in paßlichen Abtheilungen, an die annehmlich Mindestfordernden ausgebracht werden.

Es dient dabei zur Nachricht, daß die Ablieferung bei Domitz, unmittelbar an der Elbe, successive bis Ende Juni 1835 stattfindet, und daß die Lieferanten $\frac{1}{10}$ des Kaufpreises als Konventionalpön, durch baares Geld oder durch annehmlich erscheinende Papiere, zu bestellen haben. Schwerin, Neustrelitz rc., den 26. Dezember 1834.

Die Direktion der Elbe-, Havel- und Stöhr-Schiffbarmachungs-Aktien-Sozietät.

Auf dem Gute Neuendorf bei Neustadt an der Dosse soll die Molkerei von circa 90 Kühen an einen kautionsfähigen, mit guten Zeugnissen versehenen Pächter, von Johannis 1835 ab, anderweitig verpachtet werden, und sind die Bedingungen auf dem Gute selbst einzusehen.

Auf dem Gute Neuendorf bei Neustadt a. d. Dosse stehen mehrere Hundert Zentner des schönsten Schaaf- und Pferdeheues zum Verkaufe.

In meiner bei Neumühl belegenen Heide steht eine Partie Holzkohlen, das Hüttenfuder à 7½ Thlr., zum Verkauf. B. G. Kruse.

Auf dem Gute Fahlhorst bei Potsdam stehen gegenwärtig drei junge Zuchtbullen guter Race zum Verkaufe, und werden solche dort alljährlich zu diesem Zweck aufgezogen.

Eine in Berlin approbirte, mit guten Zeugnissen versehene Hebamme wünscht, um mit ihrer Praxis recht nützlich zu werden, eine anderweitige Anstellung, es sei in einer Stadt oder einem Landbezirke. Hierauf Reflektirende belieben unter frankirten Adressen das Nähere bei der Eigenthümerin Frau Bluhme zu Dom-Havelberg zu erfragen.

Die Gothaer Vieh-Versicherungs-Anstalt,

welche ihrer anerkannt großen Nützlichkeit wegen, und da sie in jeder Hinsicht die größte Sicherheit gewährt, sich immer mehr über Deutschland verbreitet, hat verfassungsmäßig ihren jährlichen Rechenschaftsbericht abgestattet. Es wurden laut desselben vom 1. Oktober 1833 bis 30. September 1834, 3972 Stück Rindvieh und 830 Pferde versichert, dagegen 119 Stück Rindvieh und 29 Pferde entschädigt.

Im ersten Jahre ihres Wirkens hat also die Anstalt schon einen sehr bedeutenden Gewinnüberschuß, und dieser gehört den bei ihr Versicherten. Indem dieses erfreuliche Resultat hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, dient in Folge mehrfacher Anfragen gleichzeitig zur Nachricht, daß der Beitritt neuer Mitglieder jederzeit zulässig ist, und wir Versicherungsanträge prompt erledigen. Auch nehmen Herr Fr. Liesengang in Brandenburg, Herr Karl Moritz in Wusterhausen a. D., und Herr W. Sakowsky in Wriezen, resp. für ihren Ort und ihre Umgegend, in der Eigenschaft als Agenten Anträge an.

Die General-Agenten Ehrenbaum & Komp. in Berlin, Klosterstraße Nr. 80.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 5.

Den 30. Januar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück der diesjährigen allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1572. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Dezember 1834, die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt.

Nr. 1573. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Dezember 1834, betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injuriensachen, und das Verfahren in solchen Injuriensachen, in welchen Militairpersonen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

Nr. 1574. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Dezember 1834, betreffend die Aufhebung des § 10 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

Nr. 1575. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Dezember 1834, wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justizamts-Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein gränzt, der zollgerichtlichen Jurisdiktion des Fürstlichen Justizamts Neuwied überwiesen wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 14. Landbeschälung im Jahre 1835. I. 1854. Januar.

Den Pferdezüchtern des Potsdamer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königlichen Brandenburger Landgestüts aufgestellt werden, so wie der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nehmen kann. Drei Tage zuvor treffen die Hengste auf den Stationen ein.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung.
1	Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse .... Die Auswahl und Aufzeichnung der Stuten wird auf dieser Station Freitag den 20. Februar, von früh 7 Uhr ab, abgehalten.	den 2. März.
2	Rühstädt, } West-Priegnitz	= 24. =
3	Stavenow, } West-Priegnitz	= 11. =
4	Pankow, } Ost-Priegnitz	= 10. =
5	Wulfersdorf, } Ost-Priegnitz	= 10. =
6	Blandikow, } Ost-Priegnitz	= 9. =
7	Döllen, } Ost-Priegnitz	= 9. =
8	Amt Liebenwalde, Nieder-Barnimscher Kreis	= 21. =
9	Lübbenow, } Prenzlower Kreis	= 6. =
10	Amt Brüssow, } Prenzlower Kreis	= 6. =
11	Flecken Gerswalde, Templiner Kreis	= 4. =
12	Dorf Zichow, Angermünder Kreis	= 5. =
13	Alt-Mädewitz, } bei Wriezen an der Oder	= 3. =
14	Neu-Trebbin, } bei Wriezen an der Oder	= 3. =
15	Berlin .... Die Hengste stehen in der neuen Friedrichsstraße Nr. 2 im Königl. Ober-Marstall.	= 1. =
16	Golzow, } Zauch-Belziger Kreis	= 8. =
17	Stadt Belzig, } Zauch-Belziger Kreis	= 9. =

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 12. Januar 1835.

Der Landstallmeister Strubberg.

• • •

Potsdam, den 24. Januar 1835.

Vorstehende Anzeige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die betreffenden Herren Landräthe insbesondere noch dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine unter den Pferdezüchtern möglichst allgemein bekannt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Nr. I. 1) In dem Schullehrer-Seminarium zu Potsdam wird fortan ein doppelter Lehrkursus bestehen, ein dreijähriger, welcher alljährlich zu Michaelis, und ein einjähriger, welcher alljährlich zu Ostern beginnt.

2) Diejenigen, welche die Aufnahme für den einen oder den andern Lehrkursus nachsuchen wollen, haben

a) einen von ihnen selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den nöthigen Personal-Nachrichten den Gang ihrer Bildung und Vorbereitung für das Schulfach darstellt,

b) ihren Taufschein und Konfirmationsschein,

c) ein Zeugniß ihres Seelsorgers über ihre sittliche und religiöse Befähigung für das Schulamt und ein Zeugniß über ihre untadelhafte Führung,

d) ein ärztliches Gesundheitsattest, in welchem auch die an ihnen erfolgte Impfung der Schutzblattern bescheinigt werden muß,

e) eine schriftliche Erklärung ihrer Aeltern und Vormünder, wie viel sie an Kostgeld zu zahlen im Stande sind,

bei dem Seminardirektor Hientzsch zu Potsdam einzureichen.

3) Die Meldung für den dreijährigen Kursus erfolgt bis zum 1. Juli, die Meldung für den einjährigen Kursus bis zum 1. Februar jedes Jahres (wird jedoch für den auf Ostern d. J. zu eröffnenden einjährigen Kursus bis zum 1. März d. J. gestattet).

4) Ueber die Aufnahme für den einen wie den anderen Kursus entscheidet der Ausfall der Aufnahmeprüfung, welcher den Geprüften sobald als möglich bekannt gemacht werden soll.

Bei sämmtlichen Zöglingen wird das erste Halbjahr als Probezeit betrachtet, und die Anstalt behält sich vor, Zöglinge, welche sich bei näherer Kenntniß als ungeeignet für den Lehrstand erweisen, bloß aus diesem Grunde zu entlassen.

5) Zu den beiden Lehrkursen können nur solche junge Leute zugelassen werden, welche die Jahre der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben. Für die Aufnahme in den dreijährigen Kursus ist ein Alter von siebzehn Jahren, für die Aufnahme in den einjährigen Kursus ein Alter von neunzehn Jahren erforderlich. Schulamts-Präparanden, welche bei der Ersatz-Aushebung für das stehende Heer bereits gelooset haben, müssen sich vor ihrer Aufnahme in das Seminar über ihre Militairverhältnisse ausweisen.

6) Sämmtliche Seminaristen wohnen der Regel nach in der Anstalt und haben für Wohnung, Heizung, Licht und Beköstigung jährlich acht und vierzig Thaler und zwar in vierteljährlichen Terminen mit zwölf Thalern vorauszuzahlen. Für Kleidung, Wäsche, Bücher und alle übrigen Bedürfnisse hat jeder Seminarist aus eigenen Mitteln zu sorgen; auch hat jeder Seminarist ein Bett oder, was noch wünschenswerther ist, eine Matratze und zwei wollene Decken nebst den erforderlichen Bezügen mitzubringen. Bettstellen liefert die Anstalt.

7) Seminaristen, welche durch Fleiß, Fortschritte und untadelhaftes Verhalten gute Hoffnungen erwecken, werden bei Verleihung der von der Anstalt ab-

hängen Unterstützungen nach Maaßgabe ihrer Bedürftigkeit und der vorhandenen Mittel berücksichtigt. Ganze oder halbe Freistellen können der Regel nach den Zöglingen des dreijährigen Kursus erst vom zweiten Jahre ab, den Zöglingen des einjährigen Kursus vom zweiten Halbjahr ab gewährt werden. Gesuche um Verleihung von Freistellen, welche vor erfolgter Aufnahme angebracht werden, müssen in der Regel zurückgewiesen werden.

8) Jeder Seminarist hat bei seiner Aufnahme, sowohl für den dreijährigen, als für den einjährigen Kursus eine schriftliche Erklärung auszustellen, durch welche er sich verpflichtet, jede ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam übertragene Lehrerstelle anzunehmen und wenigstens drei Jahre lang zu verwalten, im Weigerungsfalle aber für jedes Jahr seiner Bildungszeit zehn Thaler und den Betrag der etwa genossenen Unterstützungen an den Seminarfonds zurückzuzahlen.

9) Diejenigen Seminaristen, welche in der Abgangsprüfung das Erforderliche leisten, haben die Aussicht einer baldigen Anstellung in dem Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam; diejenigen, welche durch einen einjährigen Kursus gebildet sind, werden so lange, bis sie in einer späteren Prüfung ihre Befähigung für die Verwaltung größerer Schulstellen bekunden, an den kleineren Landschulen oder als Lehrer an den Elementarklassen größerer Schulen angestellt. Für die Aufnahme in den einjährigen Kursus sind daher vorzugsweise solche junge Leute geeignet, welche auf dem Lande erzogen und an ländliche Einfachheit und ländliche Lebensart und Beschäftigung gewöhnt sind. Mit Ausnahme einer guten Vorübung im Gesange können ihnen die musikalischen Fertigkeiten, welche bei der Aufnahme für den dreijährigen Kursus besonders zu berücksichtigen sind, erlassen werden.

Berlin, den 22. Januar 1835.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Erlasses vom 29. Dezember v. J. dem Ackerbürger-Sohn Friedrich August Brennicke zu Lychen für die bewirkte Rettung des Fischers Schulz aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 16. Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend das von dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin bekannt gemachte Reglement für die Auktions-Kommissarien in der Stadt Berlin, nebst der Gebührentaxe, imgleichen zwei Extrablätter.

Beilage

zum 5ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nachstehendes Reglement nebst Gebührentaxe für die hiesigen Auktionskommissarien und deren Ausrufer wird hierdurch mit dem Bemerken, daß der § 13 desselben nach einem Erlasse des Königl. Ministerii des Innern vom 23. März 1828 wegfällt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 6.

Berlin, den 18. Dezember 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Reglement für die Auktionskommissarien und deren Ausrufer,

zur Beachtung bei allen ihnen nicht von den Gerichten, sondern von anderen Behörden und Privatpersonen übertragenen Auktionen.

§ 1. Zu Auktionskommissarien in Berlin dürfen nur solche Personen genommen werden, welche sich durch strenge Rechtlichkeit vortheilhaft ausgezeichnet haben, diejenigen Fähigkeiten, welche ihr Dienst erfordert, besitzen, und mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bekannt sind. Die Anstellung der außergerichtlichen Auktionskommissarien erfolgt auf vorgängige Prüfung des Bewerbers, und nach demnächstiger Berichtserstattung Seitens des Polizei-Präsidii, durch das Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe, wogegen die Anstellung der gerichtlichen Auktionskommissarien vom Chef der Justiz abhängt.

§ 2. Die jetzige Anzahl der außergerichtlichen Auktionskommissarien ist auf zwei derselben festgesetzt, und leistet ein Jeder von ihnen eine Kaution von 6000 Thlrn., entweder baar oder in Staatspapieren, oder aber in annehmlichen hypothekarischen Dokumenten. Diejenige Kaution, welche von den gerichtlichen Auktionskommissarien dem Königl. Kammergerichte gestellt worden, haftet nicht für die Handlungen der gerichtlichen Auktionskommissarien bei solchen Auktionen, welche von ihnen auf den Antrag von Privatpersonen oder in Auftrag anderer als Gerichtsbehörden abgehalten werden. Für dergleichen außergerichtliche Auktionen haben sie vielmehr außerdem noch eine Kaution von 6000 Thlrn. bei dem Königl. Polizei-Präsidium zu bestellen. Auch sind die Auktionskommissarien gehalten, sich zur Aufnahme in die Gewerbesteuer-Rolle zu melden.

§ 3. Bei allen nicht von den Gerichten, sondern von anderen Behörden und Privatpersonen den Auktionskommissarien übertragenen Versteigerungen haben sich die außergerichtlichen und gerichtlichen Auktionskommissarien nach den, in nachstehender Instruktion enthaltenen Bestimmungen, nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und nach den ihnen in der Folge zugehenden Anordnungen zu achten.

§ 4. Wenn die Anträge wegen Abhaltung der Auktionen nicht schriftlich bei den Auktionskommissarien erfolgen, müssen dieselben bei Anbringung eines mündlichen Gesuchs über solches sofort eine Verhandlung aufnehmen, und vom Extrahenten vollziehen lassen.

Vor Ansetzung des Termins sind sie hiernächst gehalten, die Legitimation des Verkäufers zu prüfen, und dabei im Allgemeinen sich die Vorschriften des A. L. R. Th. 1 Tit. 15 darüber, welcher Verkäufer als verdächtig zu halten sei, zur Richtschnur dienen zu lassen.

§ 5. In Betreff derjenigen Waaren, welche ein auswärtiges, hier nicht seßhaftes Individuum im Wege der öffentlichen Auktion verkaufen lassen will, sind die Auktionskommissarien nach der Bestimmung des § 2 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung, Jahrgang 1824 Pag. 125) verpflichtet, den Antrag auf Verauktionirung hierselbst zurückzuweisen, wenn der Extrahent nicht einen für Berlin geltenden, die Befugniß zum Verkauf von Waaren derselben Art, als verauktionirt werden sollen, aussprechenden Gewerbeschein zum Hausiren vorlegt.

§ 6. Aus vorstehender Bestimmung ist indeß nicht der Schluß zu ziehen, daß der Auktionator verpflichtet oder berechtigt wäre, von einem hiesigen Kaufmann oder Händler in dem Falle, wenn er die Verauktionirung solcher Waaren verlangt, die er im Besitze hat, den Nachweis zu erfordern, daß die zu verauktionirenden Waaren sein Eigenthum seien, vielmehr steht den hiesigen Kaufleuten und Händlern ohne alle Beschränkung die Befugniß zu, sich der in ihrem Besitz befindlichen Waaren auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu entledigen.

§ 7. In den Fällen, wo ein außerhalb, jedoch nicht zwei Meilen von Berlin entfernt wohnender Inländer die öffentliche Versteigerung selbst gewonnener Produkte und selbst verfertigter Waaren nachsucht, insofern solche zu denjenigen gehören, die auf Wochenmärkten feil gehalten werden, bedarf es nach den, in § 4 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 ausgesprochenen Bestimmungen der Vorlegung des Hausir-Gewerbescheins nicht.

§ 8. Sollten in einzelnen Fällen die Auktionskommissarien darüber Zweifel haben, ob sie Anträgen zur Abhaltung einer Auktion nachkommen können, so bleibt ihnen unbenommen, die Vorbescheidung des Polizei-Präsidii einzuholen.

§ 9. Abgesehen von vorstehenden näheren Bestimmungen sind die Auktionskommissarien befugt, alle und jede freiwillige Auktionen beweglicher Sachen im ganzen Umfange hiesiger Residenz abzuhalten, dieselben mögen nun Waaren, Kunstsachen, Bücher, Möbel, oder sonst Effekten irgend einer Art betreffen.

§ 10. Die Auktionatoren sind verpflichtet, von den zu versteigernden Sachen vollständige Verzeichnisse aufzunehmen, oder die von den Interessenten etwa schon angefertigten, und ihnen übergebenen zu revidiren und zu berichtigen. Bei Bücherversteigerungen ist besonders dahin zu sehen, daß in dem Kataloge die Bücher gehörig numerirt, der Titel mit dem Vor- und Zunamen des Verfassers, mit Jahreszahl und Druckort, Angabe der Auflage, Zahl der Bände und Bezeichnung des Einbandes vollständig vermerkt werde.

Findet aber der Auktionator unter den, ihm zur Lizitation übergebenen Büchern, Kupferstichen u. s. w. solche, welche in den Preußischen Staaten verboten, oder obscöne Gegenstände enthalten, so müssen solche aus der Auktion weggelassen, und sofort bei dem Polizei-Präsidio eingereicht werden. Sollten sich ferner in den zur Auktion gestellten Verlassenschaften von Staatsbeamten Festungspläne, Landcharten, Risse, Memoiren oder andere Scripturen, welche Verstorbenen aus ihren Amtsverhältnissen, und in Beziehung auf ihren Dienst entworfen

oder besessen haben können, vorfinden, so sind selbige ebenmäßig dem Polizei-Präsidio zur Ausantwortung an die Vorgesetzten der Erblasser einzuliefern. Würden in einem Nachlasse sich Manuscripte vorfinden, oder sollten sonst dergleichen den Auktionskommissarien zur Auktion überliefert werden, so muß er mit vorzüglicher Sorgfalt prüfen, ob solche nicht auch das Eigenthum eines Dritten sind, und in diesem Falle muß er die Versteigerung nicht ohne Genehmigung dazu Seitens des eigentlichen Eigenthümers veranlassen.

§ 11. Bei Versteigerungen von Möbeln ist dafür zu sorgen, daß metallene Effekten, die nach einem gewissen Gewicht versteigert sind, nach solchem auch richtig an die Käufer ausgehändigt werden. Bei wichtigen Auktionen, wo vieles Silbergeschirr, Prätiosen und andere seltene Effekten vorkommen, kann in dem gedruckten Verzeichnisse derselben das Gewicht, die Probe des Silbers oder Goldes und die besondere Beschaffenheit der Gegenstände, allenfalls auch deren Taxe angegeben werden. Zur Sicherstellung des Publici gegen verfälschte und schlechte Weine darf eine Weinauktion erst dann abgehalten werden, wenn der vereidete Weinmakler und Weintaxator zuvor geprüft hat, ob die zu versteigernden Weine wirklich von der angegebenen Gattung und Qualität, und unverfälscht sind, weswegen der Auktionskommissarius verpflichtet ist, den Weintaxator vor Ankündigung und Abhaltung der Auktion zuzuziehen. Findet sich bei dieser Prüfung, daß die Weine verfälscht, oder der Gesundheit nachtheilig sind, so ist der Auktionskommissarius verpflichtet, hiervon der Polizeibehörde in jedem speziellen Falle, mit Zurückhaltung der Weine, Anzeige zu machen. Nach erfolgter Prüfung des Weines durch den Taxator muß der Auktionskommissarius die Gefäße oder die Lokale, in welchen sich der Wein befindet, bis zur Auktion unter Siegel nehmen, damit kein Umtausch und keine Verfälschung bis zur Auktion eintreten kann.

§ 12. Der Ort und die Zeit der abzuhaltenden Auktion muß, dafern die Interessenten nicht einen längern Termin verlangen, mindestens drei Wochen, und bei sehr geringfügigen Gegenständen wenigstens acht Tage vorher durch die Intelligenzblätter, desgleichen durch öffentliche Anschläge, auch auf Verlangen des Extrahenten der Auktion durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

§ 13. Von jeder Auktion kaufmännischer Waaren und Waarenlager muß das Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände hierselbst zeitig benachrichtigt werden, welche ermächtigt und angewiesen worden, die Revision solcher Objekte vor der Auktion zu veranlassen, und die nicht gehörig bezeichneten oder sonst verdächtigen in Beschlag nehmen zu lassen.

§ 14. Die zur Auktion gestellten Waaren sind jederzeit und ohne alle Ausnahme in der Gestalt zu versteigern, in welcher sie dem Auktionator zur Versteigerung übergeben worden sind. Wenn daher z. B. Wein zur Versteigerung gelangt, so muß derselbe in den Gefäßen, in welchen er liegt, verkauft werden, mithin faßweise, wenn er auf Fässern liegt, flaschenweise und in größeren Parthieen, wenn er auf Flaschen gezogen ist.

Eben so dürfen Manufakturwaaren nicht von den Auktionatoren ausgeschnitten, sondern sie müssen in den Stücken oder Resten, in welchen sie sich vorfinden, versteigert und für das Meistgebot zugeschlagen werden.

§ 15. Werden solche Waaren zur Auktion gegeben, deren Inhalt, Gewicht und Maaß nicht bekannt ist, so kann zwar flaschen-, pfund- und ellenweise auf diese Waare geboten werden, dem Meistbietenden muß aber die Waare auf sein Gebot in ihrem ganzen

Bestande und ungetheilt zugeschlagen werden, da ihm sein Gebot nach dem üblichen Maaß und Gewicht nur den Maaßstab giebt, nach welchem er das Ganze erstanden, und zu bezahlen hat. Der Auktionator ist hiernach nicht berechtigt, dasjenige, was ihm ungetheilt zur Versteigerung zugestellt ist, in einzelnen Theilen und getrennt zu verauktioniren.

§ 16. Dafern die Interessenten nicht selbst eine, zur Abhaltung der Auktion paßliche Gelegenheit haben, muß der Auktionator solche auf deren Kosten in einer bequemen und schicklich gelegenen Gegend der Stadt erwählen. Der Auktionator wird in dieser Hinsicht wohl thun, seine eigene Wohnung in einem frequenten und wohlgelegenen Theile der Stadt zu nehmen, und sich dabei mit dem nöthigen Lokal zur Abhaltung der Auktionen und Aufnahme der zu verauktionirenden Sachen zu versehen.

§ 17. Die Auktionen können, mit Ausnahme der christlichen Sonn- und Festtage und der bekannten jüdischen Feiertage, an jedem Vor- und Nachmittage abgehalten werden.

Die Bestimmung der Tageszeit hängt von dem pflichtmäßigen Ermessen des Auktionators ab, es sind jedoch auf jeden Auktionstermin mindestens die, § 25 bestimmten Stunden zu verwenden. An Sonnabenden und anderen jüdischen Feiertagen können Auktionstermine nur dann abgehalten werden, wenn der Auktionsbesteller solches ausdrücklich verlangt.

§ 18. Der Auktionator muß mit gehöriger Aufmerksamkeit auf Ruhe, Ordnung und anständiges Betragen, Seitens der Bieter, in den Terminen halten, keine Störung der Auktionsverhandlungen durch Lärmen, unnütze Bemerkungen, lautes Geschwätz oder unanständige Aeußerungen dulden, die Ruhestörer zu einem sittlichen Verhalten ermahnen, sie, wenn sie die desfallsige Ermahnung nicht beachten, aus dem Auktionszimmer entfernen, und dem Polizei-Präsidio zu ihrer Bestrafung anzeigen.

§ 19. Mit besonderer Sorgfalt hat der Auktionator dahin zu sehen, daß unter den Bietern nicht Vereinigungen stattfinden, um das Mehrgebot zu verhindern. Wer sich dies zu Schulden kommen läßt, wird zur Untersuchung gezogen, und nach Befund der Umstände mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt. Bemerkt der Auktionator dergleichen Verabredungen, so muß er nicht nur auf angemessene Weise die Vorschriften der Verordnungen vom 14. Juli 1797 in Erinnerung bringen, sondern auch die Thäter aufzeichnen, und dem Polizei-Präsidio anzeigen.

§ 20. Weder der Auktionator noch dessen untergeordneter Ausrufer dürfen von den Sachen, welche sie versteigern, selbst oder durch ihre Verwandte, oder endlich durch andere Personen für sich oder einen Dritten Etwas erstehen, sie dürfen also auch keine Kommission zum Ankauf von Gegenständen in den von ihnen abzuhaltenden Auktionen übernehmen. Es ist ihnen auch nicht erlaubt, ihre eigenen Sachen öffentlich zu versteigern. Die Taxatoren dürfen die von ihnen taxirten Sachen nicht erstehen, und müssen sonach nicht zum Bieten zugelassen werden.

§ 21. Der Auktionator und Niemand anders an seiner Stelle soll den Lizitanten die Sache zuschlagen. Es kann hiernach zur Abhaltung der Auktion Niemand an die Stelle des Auktionskommissarii, ohne Genehmigung des Polizei-Präsidii, substituirt werden, und ist, im Fall der Auktionator von einer langwierigen Krankheit befallen worden, oder anderweitige dringende Abhaltungen haben sollte, dem Polizei-Präsidium hiervon zur weitern Verfügung ungesäumt Anzeige zu machen.

§ 22. Mit dem Zuschlage ist nicht eher zu verfahren, bis nach dreimaligem Wiederholen des geschehenen höchsten Gebots sich kein Mehrbietender findet. Durch den Zuschlag geht Eigenthum und Gefahr auf den Meistbietenden über.

§ 23. Kein Gegenstand, der einmal zur Auktion gestellt, und worauf ein Gebot abgegeben worden, darf zurückgenommen, vielmehr muß solcher für das Meistgebot zugeschlagen werden. Will der Auktionssteller die Waare unter einem festgesetzten Preis nicht fortlassen, so ist es seine Sache, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten in der Auktion meistbietend aufzutreten; doch dürfen weder der Auktionskommissarius, noch der Ausrufer deshalb einen Auftrag von ihm annehmen, eben so wenig, als es diesen erlaubt ist, das Minimum, für welches die Waare zuzuschlagen, in der Auktion bekannt oder mit demselben beim Bieten den Anfang zu machen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß der Auktionator unter keinerlei Vorwande Gegenstände, welche zur Auktion gestellt sind, nach der Auktion anderweitig ausbieten, oder aus freier Hand verkaufen darf. Ueberhaupt ist ihnen nicht gestattet, für fremde Rechnung Sachen aus der Hand für ihnen gesetzte Preise zu verkaufen.

§ 24. Wenn zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot thun, so muß der Auktionator eine derselben dahin zu bewegen suchen, die andere zu überbieten. Im Fall diese Bemühung fruchtlos bleibt, muß durch das Loos entschieden werden, wem die Sache zuzuschlagen sei.

Sollte darüber Streit entstehen, ob dieser oder jener das höchste Gebot zuerst gethan, so soll der unpartheiische Ausspruch des Auktionskommissarii hierüber ohne alle Weitläuftigkeit entscheiden.

§ 25. Die gewöhnliche Auktionszeit ist in den Monaten April bis September inklusive, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in den übrigen Monaten des Jahres aber von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Sollten sich indeß zu einer angesetzten Auktion sehr wenig Liebhaber einfinden, oder sich die Kauflustigen vor Ablauf der gesetzlichen Auktionsstunden bedeutend vermindern, so bleibt es dem vernünftigen Ermessen des Auktionskommissarii überlassen, mit Zustimmung des Eigenthümers der zu versteigernden Sachen, die Auktion für diesen Tag zu schließen, und erst am folgenden Tage fortzusetzen. Conf. § 16.

§ 26. Der Auktionator ist verbunden, ein vollständiges Auktionsprotokoll zu führen, und darin die höchsten Lizita, nebst Beifügung des Namens und Standes der Personen, von denen solche erfolgt sind, zu verzeichnen. Am Schlusse dieser Instruktion wird hierüber, wie über seine Buchführung, das Nähere bestimmt.

§ 27. Den Extrahenten der Auktionen steht es frei, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, eine Kontrole zu führen; doch müssen jeden Abend nach den Auktionsstunden die beiderseitigen Protokolle verglichen werden, und Einer des Andern Protokolle nach befundener Richtigkeit mit unterschreiben. Sollte sich zwischen diesen beiden Protokollen eine Differenz ergeben, so behält das von dem Auktionskommissarius geführte vorerst Glauben, bis der Eigenthümer oder dessen Bevollmächtigter die Gültigkeit seiner Kontrole dargethan hat.

§ 28. Der Auktionskommissarius muß, besonders wenn Kostbarkeiten, Möbeln u. s. w., von vorzüglichem Werth versteigert werden, beim Schlusse der täglichen Auktions-

stunden den Anwesenden wiederholt bekannt machen, was für Effekten am folgenden Tage zur Versteigerung gelangen, und in welcher Ordnung solche auf einander folgen werden, auch hat er, sofern kein Katalog derselben gedruckt worden, den Anwesenden eine Spezifikation jener zunächst vorkommenden Gegenstände vorzuzeigen.

§ 29. Bei der einmal angenommenen und mittelst Katalogs, oder durch Vorzeigung der oben gedachten Spezifikation bekannt gemachten Reihefolge der zum Ausruf zu bringenden Gegenstände muß es auch verbleiben, und darf auf Verlangen dieser oder jener Anwesenden ein Stück außer der Reihe nicht ausgeboten werden.

§ 30. Wenn ein Liebhaber ein Auktionsstück, welches leicht zerbrechlich und von Werth ist, zu besehen verlangt, so hat der Auktionskommissarius denselben mit Bescheidenheit zu erinnern, alle Behutsamkeit anzuwenden, damit keine Beschädigung stattfinde.

§ 31. Zerbricht oder beschädigt dessen ungeachtet Jemand etwas, so muß er sich mit dem Eigenthümer in Güte über den Preis einigen, oder im Wege des Prozesses auseinander setzen.

§ 32. Wer in einer Auktion etwas erstehet, sei es nun für sich oder im Auftrage eines Andern, ist gehalten, das Erstandene sofort zu bezahlen.

Reste darf der Auktionskommissarius nicht anders, als auf eigene Gefahr gestatten, und für diesen Fall bleibt ihm nur überlassen, sich mit dem Restanten privatim zu einigen.

§ 33. Der Auktionskommissarius ist berechtigt, sich, gleich nach dem Verkauf der Sachen, selbiger zu Händen des Käufers zu entäußern.

§ 34. Der Auktionator hat das einkommende Geld für die versteigerten Sachen, und in dem Falle selbst einzunehmen, wenn der Eigenthümer dieses Geschäft weder selbst besorgen will, noch auch Jemanden hierzu besonders beauftragt, als welches ihm bei den freiwilligen Auktionen völlig frei stehet.

§ 35. Hat der Auktionskommissarius bei der Auktion das Geld in Empfang genommen, so muß er solches jedenfalls 8 Tage nach Beendigung der Auktion an den Extrahenten der Auktion vollständig abliefern.

§ 36. Sofern der Verkäufer die Ablieferung der Lösung früher verlangt, muß solche sofort erfolgen.

Der Verkäufer ist selbst berechtigt, bei jedem Schlusse eines Auktionstermins sich das eingegangene Geld einzufordern, wovon allenfalls durch den Auktionskommissarius 10 Prozent zur Deckung der Kosten, mit Vorbehalt künftiger Berechnung, zurück behalten werden können.

§ 37. Wegen Belohnung für die bei der Versteigerung gehabte Mühe, Bezahlung für das etwa dazu hergegebene Lokale, Heizung u. s. w. hat der Auktionskommissarius sich an die ihm desfalls ertheilte, dieser Instruktion beigefügte Taxe sub A streng zu halten. Er darf durch geflissentliche Anhäufung unnöthiger Kosten, wohin besonders der Miethszins für die Aufbewahrung der Effekten zu rechnen ist, die Interessenten nicht bedrücken. Thut er dies dennoch, so hat er den zehnfachen Betrag des zuviel genommenen zu erlegen, und wenn er sich in mehr als einem Falle des übermäßigen Sportulirens schuldig gemacht hat, außer der gesetzlichen Geldbuße, Kassation zu erwarten.

§ 38. Der Auktionskommissarius muß den Ausrufer unter beständiger Aufsicht halten, und wenn derselbe der vorstehenden Anweisung zuwider handelt, oder sonst sich Vergehen zu Schulden kommen läßt, auch wohl gar die Auktionsstücke gegen schlechtere vertauscht, und letztere zum Verkaufe aufstellt, solches sogleich dem Polizei-Präsidium zur Veranlassung der gesetzlichen Bestrafung anzeigen.

§ 39. In den Fällen, wo ein Dritter ein Auktionsstück als Eigenthum vindizirt, und der Anspruch nur einigermaßen bescheinigt wird, so ist dessen Verkauf auszusetzen, und dem Extrahenten der Auktion davon sofort Nachricht zu geben.

§ 40. Damit der Auktionskommissarius sich über die Rechtlichkeit seines Verfahrens gegen jeden Extrahenten der Auktion und gegen das Polizei-Präsidium ausweisen kann, ist er verpflichtet:

a) über jede Auktion ein besonderes Aktenstück anzulegen;
b) ein besonderes Protokollbuch, in welches alle Versteigerungsprotokolle geschrieben werden, zu führen; desgleichen
c) ein besonderes Kassenbuch, worin jede Masse ihr Folium hat.

§ 41. In das Aktenstück zu a, welches mit dem Antrage, die Auktion abzuhalten (§ 4 der Instruktion), anfängt, kommen hiernächst alle Korrespondenzen und schriftlichen Verhandlungen, die die in Rede stehende Auktion betreffen, die Verzeichnisse der zu verkaufenden Sachen, vom Extrahenten unterschrieben. Die Konzepte der öffentlichen Bekanntmachungen in die Intelligenz- und Zeitungsblätter, die öffentlichen Anschläge, die Requisitionen an die Gerichte wegen Einziehung rückständig gebliebener Auktionsgelder, die Verhandlungen wegen abermaligen Verkaufs nicht abgeholter und nicht bezahlter Sachen, die Quittungen der Extrahenten der Auktion über die erfolgte Auszahlung der Auktionslösung, die Konzepte der Kostenrechnungen ꝛc. Die Original-Versteigerungsprotokolle werden in das Protokollbuch zu b niedergeschrieben, jedoch muß auf dem Aktendeckel notirt sein, welche Seiten im Protokollbuche die Versteigerungsprotokolle einnehmen, und welche Folia im Kassenbuche die betreffende Auktion habe.

§ 42. Das Protokollbuch zu b ist nach dem angehefteten Schema sub B zu führen, die darin unterstrichenen Worte sind nebst den Paginis zu drucken.

Kein Auktionskommissarius darf gleichzeitig mehr als ein Protokollbuch führen, und dieses muß, wenn es in Gebrauch gesetzt wird, sorgfältig gebunden der Polizei-Intendantur vorgelegt werden, um es am Anfange und Ende mit ihrem vidi zu versehen.

§ 43. In dies Protokollbuch werden jeden Tag bei Abhaltung der Auktion die Auktionsprotokolle hinter einander geschrieben, und bleibt zwischen den Protokollen über verschiedene Auktionen nur derjenige Zwischenraum, welcher erforderlich ist, die aufzunehmende Hauptsumme niederzuschreiben, da in dem Protokollbuche nicht die Summen einer Auktion mit der andern verbunden werden dürfen. Der Geldbetrag der bei einer jeden Auktion an jedem Tage gelöst worden, muß täglich im Protokollbuche zusammengerechnet, und in das Kassenbuch übertragen werden.

Gleich nach beendigtem Auktionstermine müssen der Auktionskommissarius und der Ausrufer das Protokoll unterschreiben, und ein Gleiches muß vom Extrahenten der Auktion oder

seinem Stellvertreter geschehen. Sind der Extrahent oder ein Stellvertreter desselben nicht zugegen, so genügen die Unterschriften des Auktionskommissarius und des Ausrufers. Sollten schlechterdings Aenderungen bei der Gebotssumme im Protokollbuche während der Führung des Protokolls nöthig werden, so ist die richtige Zahl mit Buchstaben innerhalb des Raumes, der für den Namen der Käufer und der verkauften Sachen bestimmt ist, zu schreiben, und die Richtigkeit müssen der Extrahent, oder dessen Stellvertreter, oder, wenn solche nicht anwesend sind, ein glaubwürdiger Mann, dessen Wohnung der Auktionskommissarius auf Erfordern muß angeben können, durch Unterschrift ihres Namens bezeugen. Rasuren im Protokollbuche dürfen nicht stattfinden.

§ 44. Die nach dem Stempelgesetz vom 7. März 1822, insbesondere dem Tarifsatze „Auktionsprotokolle" zu dem letztern zu kassirenden Stempel, muß der Auktionskommissarius chronologisch in ein besonderes, zum Belage für das Protokollbuch dienendes und mit demselben zugleich aufzubewahrendes Faszikel zusammenheften. Er muß deshalb spätestens am dritten Tage nach abgehaltenem Termine den tarifmäßigen Stempel mit folgenden, unmittelbar neben dem Stempelzeichen niederzuschreibenden Worten kassiren:

> Kassirt am .... zu dem am ....
> über die Auktion des (Nachlasses, Waarenlagers u. s. w.) des N. N. abgehaltenen Terminen Pag. .... des Protokollbuchs.
>
> (Unterschrift des Auktionskommissarii.)

Das auf solche Weise gebildete Stempelfaszikel ist zu paginiren, und hinter jedem Auktionsprotokoll die erfolgte Kassation mit den Worten nachzutragen:

> Der auf .... berechnete Stempel ist kassirt am ....
> Pag. .... des Stempelfaszikels.

Protokollbuch und Stempelfaszikel müssen dem Stempelfiskal auf dessen Verlangen sofort vorgelegt werden, und hat der Auktionskommissarius, bei Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften, die gesetzlichen Stempelstrafen unfehlbar zu gewärtigen.

§ 45. Das Kassenbuch zu C wird nach dem Schema zu C geführt. Nur dann, wenn der Extrahent die Auktionslösung selbst einzieht, und daher der Auktionskommissarius sich mit der Einziehung des Geldes gar nicht befaßt, ist es nicht nöthig, daß die Masse im Kassenbuche ein eigenes Folium erhält. Es muß aber dann aus dem Auktionsprotokolle konstiren, daß der Extrahent, oder ein Spezialbevollmächtigter das Geld selbst in Empfang nimmt, und er muß über die im Termine ihm gezahlten Gelder am Schlusse des Protokolls quittiren. Das Kassenbuch ist täglich nachzutragen, und zwar muß das Solleinkommen auf den Grund des Auktionsprotokolls bemerkt, und die bei der Auktion selbst gezahlte Summe sogleich darin notirt werden. Diejenigen Gelder, welche nicht im Termine eingezahlt worden, sind sofort, als sie eingehen, in das Kassenbuch bei der betreffenden Masse einzutragen. Uebrigens werden in dem Schema nur die unterstrichenen Worte gedruckt, nebst den Paginis. Alljährlich wird ein neues Kassenbuch angelegt, es wird aus demselben, getrennt nach den Massen, die Einnahme und gegenüberstehend die Ausgabe in einem Extrakt aufgeführt, welcher dem Polizeipräsidio überreicht wird. Diesem bleibt überlassen, ob und wie oft es das Kassenbuch und Protokollbuch nebst einzelnen Aktenstücken sich will zur Einsicht vorlegen, oder in der Woh-

nung

nung des Auktionskommissarius will inspiziren lassen, auch welche sonstige Ermittelungen zur Prüfung der Handlungsweise des Auktionators und des Ausrufers stattfinden sollen.

§ 46. Handelt der Auktionskommissarius gegen die eine oder die andere der obigen Dienstvorschriften, so finden die allgemeinen Strafbestimmungen des Allgemeinen Landrechts bei fahrlässigen oder pflichtwidrigen Beamten auf ihn Anwendung.

§ 47. Bei seiner Ansetzung schwört der Auktionskommissarius folgenden Eid:

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Auktionskommissarius bestellt worden bin, ich Sr. Königl. Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, treu und gehorsam sein, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten, nach Vorschrift der allgemeinen Gesetze, insonderheit nach den Bestimmungen des mir bekannt gemachten Inhalts des Reglements für die Auktionskommissarien, gewissenhaft und genau erfüllen, auch allen künftig ergehenden anderweitigen Bestimmungen getreulich nachkommen, auch mich von Erfüllung dieser meiner Amtspflichten durch kein Ansehen der Person, keinen Vortheil, keine Leidenschaften oder Nebenabsichten abhalten lassen will. Insbesondere gelobe ich, in allen Fällen, wo es die Dienstverfassung erfordert, strenge Verschwiegenheit zu beobachten, mich vielmehr in allen Stücken so zu verhalten, wie es einem rechtschaffenen Auktionskommissarius wohl anstehet, eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe ꝛc."

§ 48. Der Ausrufer wird von dem Auktionskommissarius gewählt, wo möglich aus der Zahl der invaliden Soldaten. Er muß im Allgemeinen als ordentlich und rechtlich bekannt sein; er ist dem Auktionskommissarius subordinirt, geht demselben bei Uebernahme der zu versteigernden Gegenstände an die Hand, besorgt nach dessen Anleitung die Bestellungen wegen Bekanntmachung der Termine in dem Intelligenzkomtoir und den Zeitungsexpeditionen, ordnet die zur Auktion gehörigen Sachen, welche im Laufe des Tages ausgeboten werden sollen, vor dem Anfange der Auktion in Gegenwart und unter spezieller Anleitung des Auktionators, nach den Nummern des Katalogs, und stellt sie auf, damit nicht durch Aufsuchung dieser Gegenstände die zur Versteigerung bestimmte Zeit verstreiche, und die Kauflustigen nicht aufgehalten werden.

§ 49. Der Ausrufer muß ein jedes Stück, wie solches nach der Ordnung des Katalogs an die Reihe kommt, frei und öffentlich vorzeigen, die Gebote, wie solche nach einander geschehen, laut und vernehmlich ansagen, besonders bei Sachen von vorzüglichem Werthe sich aller Uebereilung enthalten, und wenn Niemand ein höheres Gebot thun will, den ausgebotenen Gegenstand, bei Wiederholung des bis dahin höchsten Gebots mit den Worten: Zum Ersten, zum Andern, und zum Dritten und letztenmale, von dem Auktionator zuschlagen lassen.

§ 50. Ohne Befehl des Auktionators darf der Ausrufer von den zur Auktion gehörigen Sachen Niemandem, der etwas erstanden, solches aushändigen, auch hat derselbe, wenn ein Auktionsstück zum Besehen herumgegeben werden muß, die größte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß solches nicht abhänden komme, oder eine Beschädigung erleide.

§ 51. Während der Auktion darf der Ausrufer Niemandem ein Auktionsstück außer der Ordnung und Reihefolge der Gegenstände zum Besehen darreichen, auch nicht sich in unnütze, zur Sache nicht gehörige Gespräche einlassen.

§ 52. Der Ausrufer hat gegen die anwesenden Kauflustigen ein durchaus bescheidenes, geziemendes Betragen zu beobachten, und sich aller zweideutigen Reden und unnützen Bemerkungen, sowohl über die Bietenden, als die zum Ausgebot kommenden Sachen zu enthalten.

§ 53. Der Ausrufer darf, wie schon im § 20 bemerkt worden, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, weder selbst noch durch andere in den von ihm abgehaltenen Auktionen etwas erstehen, und eben so wenig darf er Aufträge von anderen Personen zum Mitbieten annehmen.

§ 54. Der Ausrufer muß sich besonders vor Einverständnissen mit den Bietern oder anderen Personen hüten, und von diesen nicht schlechtere Sachen annehmen, sie gegen die empfangenen besseren Auktionsstücke vertauschen, und zum Verkauf aufstellen. Ein solches höchst strafbares Verfahren wird an dem Schuldigen nach der Strenge des Gesetzes geahndet werden.

§ 55. Handelt der Ausrufer gegen die eine oder die andere seiner Dienstvorschriften, so wird er schon bei dem ersten Kontraventionsfalle von seinem Posten removirt, und nach Befund der Umstände auch die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

§ 56. Bei seiner Ansetzung schwört er nachstehenden Eid:

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Ausrufer bei den, von dem Auktionskommissarius N. N. abzuhaltenden außergerichtlichen Versteigerungen angenommen worden bin, ich mich bei der Ausübung dieses Geschäfts nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, insonderheit dem Reglement für die Auktionskommissarien, so wie nach den, etwa noch zu erlassenden Verordnungen genau und gewissenhaft richten, und mich überhaupt in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen und getreuen Ausrufer obliegt, eignet und gebühret, so wahr mir Gott helfe ꝛc."

Berlin, den 6. Juni 1827.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.
von Esebeck.

• • •

Das vorstehende, vom Königl. Polizei-Präsidium entworfene Reglement wird, in Uebereinstimmung mit den Königl. Ministerien der Justiz und der Finanzen, hierdurch bestätigt.

Berlin, den 15. Juni 1827.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Schuckmann.

A.

Gebühren-Taxe für die Auktionskommissarien.

I. Für Möbel und andere Effekten, exkl. Bücher.

		Kourant. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für die Annahme der zu versteigernden Effekten erhält derselbe nach Maaßgabe der Auktions-Einnahme:			
	von 1 Thlr. bis 25 Thlr.	—	2	6
	„ 25 „ „ 50 „	—	5	—
	„ 50 „ „ 100 „	—	10	—
	„ 100 „ „ 200 „	—	20	—
	„ 200 „ „ 400 „	1	10	—
	„ 400 „ „ 600 „ und darüber	1	15	—
	Sind zur Annahme der Effekten über die Lösung von 600 Thlrn. mehrere Termine erforderlich gewesen, so passiren für jeden vollen Termin 1 Thlr. 15 Sgr.			
2	Für einen Arbeitsmann, der bei dem Transport der Effekten nach der Wohnung des Auktionskommissarius und deren Aufstellung daselbst gebraucht wird:			
	den ganzen Tag	—	20	—
	die Stunde	—	2	6
3	Für eine Fuhre mit einem Wagen	—	15	—
4	Für jede Reinschrift	—	2	6
5	Ueber die Druckkosten der Avertissements und der Anschlagezettel muß der Auktionskommissarius die Quittungen zu den Akten beschaffen, auch dafür sorgen, daß die Interessenten im Preise nicht übersetzt werden.			
6	An Miethe für die Aufbewahrung der Effekten, nach Maaßgabe der Auktions-Einnahme, monatlich			
	von 1 Thlr. bis 25 Thlr.	—	3	9
	„ 25 „ „ 50 „	—	7	6
	„ 50 „ „ 100 „	—	15	—
	und hiernach von jedem Hundert monatlich 15 Sgr., die auf einzelne Tage des Monats zu reduziren sind.			

		Kourant. Thlr.	Sgr.	Pf.
7	Für jeden in der Wohnung des Auktionskommissarius abgehaltenen Auktionstermin an Stubenmiethe	—	10	—
8	Heizungskosten des Auktionszimmers in dem Zeitraume vom 15. Oktober bis 1. Mai für jeden Termin	—	10	—
9	Gebühren für jeden Auktionstermin, der volle zwei Stunden, vom Anfange des Verkaufs an gerechnet, dauern muß..	1	15	—
	Wird aber der Termin wegen Mangels an Käufern oder sonst, früher abgebrochen, so wird der mindere Betrag der Terminsgebühren nach diesem Maaßstabe berechnet.			
10	Zählgelder von jedem Hundert der Einnahme	—	15	—
	Wenn der Auktionskommissarius die Gelder indeß nicht einzieht, fallen die Zählgelder weg.			
11	Für den Bericht, Anzeige oder Schreiben, womit die Auktionsgelder übersendet oder offerirt werden, inkl. Kopialien und exkl. Stempel	—	7	6
12	An Kopialien der beglaubten Abschrift des Protokolls für jeden kanzeleimäßigen Bogen	—	2	6
13	Der Ausrufer erhält für jeden Auktionstermin	—	15	—
	wofür er auch die zu versteigernden Effekten ordnen muß.			
14	Für das Ankleben des Auktionszettels und den Ausruf bekommt derselbe....	—	10	—
	II.			
	Für Bücher.			
1	Für die Annahme der zu versteigernden Büchersammlung erhält derselbe,			
	a) wenn die Bücher nicht aus mehr als 100 Bänden bestehen	—	10	—
	b) wenn solche aus 100 bis 300 Bänden bestehen	—	20	—
	c) wenn solche aus 300 bis 600 Bänden bestehen	1	—	—
	d) wenn solche aus 600 bis 1000 Bänden bestehen	1	10	—
	und wenn die Sammlung mehr als 1000 Bände enthält, für die überschießende Zahl die Gebühren nach gleichem Maaßstabe.			
2	Für die Revision des Konzepts des Katalogs für jeden gedruckten Bogen ...	—	20	—
3	Da sich der Bücher-Auktionskommissarius wegen seiner übrigen Geschäfte nicht immer mit der Anfertigung der Bücherverzeichnisse beschäftigen kann, so ist solche nicht als Schuldigkeit von ihm zu fordern, sondern es hängt von ihm ab, ob er sich damit befassen will, und in diesem Falle müssen sich die Interessenten wegen des Honorariums für die Anfertigung des Verzeichnisses mit ihm vergleichen.			
4	Für jede Reinschrift	—	2	6
5	Für jeden Auktionstermin, der volle zwei Stunden, vom Anfange des Verkaufs an gerechnet, dauern muß	1	15	—

		Kourant.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
6	Zählgelder von jedem Hundert der Einnahme	—	15	—
	Wenn der Auktionator das Geld nicht einzieht, fallen die Zählgelder weg.			
7	An Kopialien für beglaubte Abschrift des Auktionsprotokolles pro Bogen ... wobei jedoch nur die im Quartformat beschriebenen Bogen, nicht aber der gedruckte Katalog, womit das Auktionsprotokoll durchschossen ist, gerechnet werden.	—	2	6
8	Für den Bericht, Anzeige oder Schreiben, womit das Auktionsprotokoll und die Gelder übersendet werden, oder welcher sonst wegen der Auktion nöthig ist, exkl. Stempel	—	7	6
9	Für jeden in der Wohnung des Auktionskommissarius abgehaltenen Auktionstermin an Stubenmiethe	—	10	—
10	Der Auktionskommissarius muß den Interessenten, wenn sie auf den Verkauf der Bücher bei ihm antragen, die Zeit bekannt machen, zu welcher er die Auktion anfangen kann. Verlangen dieselben dessen ungeachtet, daß er die Bücher früher in Empfang nehmen soll, als dies nach dem, ihnen angezeigten Auktionstermine nöthig ist, so erhält er dafür vom Tage der Ueberlieferung der Bücher an, bis zum Anfange der Auktion, monatlich von jedem Hundert der Einnahme	—	15	—
11	Für die Heizung der Auktionsstube für jeden vom 15. Oktober bis 1. Mai in der Behausung des Auktionskommissarius abgehaltenen Termin	—	10	—
12	Für einen Arbeitsmann, der beim Transport der Bücher nach der Wohnung des Auktionskommissarius und deren Aufstellung daselbst gebraucht wird:			
	den ganzen Tag	—	20	—
	die Stunde	—	2	6
13	Für eine Fuhre mit einem Wagen	—	15	—
14	Die Druckkosten des Katalogs und Avertissements muß der Auktionskommissarius durch Quittungen nachweisen, und dafür sorgen, daß die Interessenten vom Buchdrucker im Preise nicht übersetzt werden.			
15	Der Ausrufer erhält für jeden Auktionstermin	—	15	—
	wofür er die im Termine zu verkaufenden Bücher in Ordnung bringen muß. Für den Anschlag oder das Ankleben der Auktionszettel bekommt derselbe	—	10	—

B.

Verhandelt Berlin, den

Heute wurde nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Bekanntmachung im Hause
mit der öffentlichen Versteigerung nachbenannter Effekten auf Antrag des N. N., welcher selbst anwesend war, (der indeß sich nicht selbst eingefunden, auch keinen besondern Mandatarius bestellt hatte) — (der durch den N. N. laut besonderer Vollmacht vertreten worden,) — in folgender Art verfahren:

Namen des Extrahenten der Auktion.	Fortlaufende No.	Fol., wo in das Kassenbuch die Uebertragung erfolgt ist.	Namen der Sache.	Namen des Käufers.	Gebot.					Darauf ist im Auktionstermine an den Auktions-Kommissarius gezahlt.					Rückständig ist während der Auktion geblieben.				
					Kourant.			Gold.		Kourant.			Gold.		Kourant.			Gold.	
					Thl.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.
N. N.	1		ein Tisch von Mahagoniholz.	der Kaufmann F.	5	10	—	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	2		ein Spiegel mit Mahagoni-Rahmen.	der Trödler K.	20	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3		ein Spinde von Elsenholz.	der Tischler N.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
				Summa	30	10	—	—	—	25	10	—	—	—	5	—	—	—	—

Verhandelt Berlin, den

Heute wurde mit der, Fol. abgehaltenen Auktion der Effekten des N. fortgefahren:

Namen des Extrahenten der Auktion.	Fortlaufende No.	Fol., wo in das Kassenbuch die Ueberweisung erfolgt ist.	Namen der Sache.	Namen des Käufers.	Gebot.					Darauf ist im Auktionstermine an den Auktions-Kommissarius gezahlt.					Rückständig ist während der Auktion geblieben.				
					Kourant.			Gold.		Kourant.			Gold.		Kourant.			Gold.	
					Thl.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.
N. N.	20		1 Arbeitswagen.	der Fuhrmann N.	20	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21		1 Chaise.	der Kaufmann A.	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
				Summa	70	—	—	—	—	20	—	—	—	—	50	—	—	—	—

Digitized by Google

C.

Einnahme.

Auktionsmasse für

Pagina des Auktions-Protokolles im Protokollbuche.	Tage, an welchen die Auktion abgehalten worden.	Betrag des Soll-Einkommens nach dem Auktions-Protokolle. Kourant. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gold. Th.	Sgr.	Wirkliche Einnahme während der Auktion. Kourant. Thl.	Sgr.	Pf.	Gold. Th.	Sgr.	Nach der Auktion ist eingekommen. Tag.	Kourant. Thl.	Sgr.	Pf.	Gold. Th.	Sgr.
1	den ten Juni ...	30	10	..	..	..	25	10	..	..	..						
10	den ten Juni ...	70	..	..	..	..	20	..	..	..	..						
												den ten Juni ...	5	..	..	..	..
												den ten Juni ...	50	..	..	..	..
	Summa ...	100	10	..	..	..	45	10	..	..	..		55	..	..	..	..

Ausgabe.

Fol. der Akten, wo sich die Quittungen befinden.	Gegenstand der Ausgaben.	Ausgabe. Kourant. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gold. Thl.	Sgr.	Bemerkungen.
3	Baare Auslagen	4	10	..	..	..	
4	Gebühren des Auktionskommissarius	2	..	..	..	..	
	Dito des Ausrufers	...	8	..	..	..	
5	Miethe für das Lokale	3	..	..	..	..	
10	An den Extrahenten gezahlt.............	90	22	..	..	..	
	Summa	100	10	..	..	..	

Erstes Extra-Blatt

zum 5ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Januar 1835.

• Die im landräthlichen Kreise Kalbe an der Saale, 6 Meilen von Magdeburg, 2 Meilen von Dessau und Köthen, an der Elbe belegene Königl. Domaine Acken, enthaltend:

1) das in der Stadt Acken befindliche Vorwerk Acken, nebst dem ebendaselbst gelegenen Komthurhofe, zu welchem
1722 M. 42 □R. Ackerland,
965 „ 54 „ Wiesen, zum großen Theil zweischürig und
9 „ 90 „ Gartenland
gehören,

2) das Vorwerk Kliezen, nebst der im Dorfe Micheln gelegenen Schäferei, wozu
761 M. 29 □R. Ackerland,
107 „ 45 „ Wiesen, wovon 16 M. 45 □R. zweischürig,
22 „ 43 „ Gartenland und
20 „ 45 „ Buschwerk
gehören, mit allen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, beträchtlichen Hütungen, worauf bisher 3000 Stück Schaafe gehalten sind, Brauerei, Weidenbaumnutzung, und den Königl. Vieh-, Wirthschafts-, Feld-, Garten- und Baum-Inventarien,

3) die auf dem Lorfberge bei Acken belegene Ziegelei,

4) verschiedene Fischereiberechtigungen, so wie

5) das bei der Domaine aufkommende Zinsgetreide von
5 Wspl. 10 Schffl. 7 Mtz. Roggen,
— „ 12 „ 6 „ Gerste und
6 „ 17 „ 4 „ Hafer,

soll auf zwölf nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1835 bis dahin 1847, an den Meistbietenden verpachtet werden.

• Da in dem am 10. d. M. abgehaltenen Bietungstermine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir zur Verpachtung einen anderweiten Termin auf

den 18. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Konferenzzimmer vor dem Departementsrath, Regierungsrath Natan, anberaumt, und laden dazu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen, und im Termine nicht mitbieten wird.

Die Verpachtungsbedingungen nebst Anschlägen liegen sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch auf dem Amte Acken zur Einsicht aus.

Uebrigens sind wir bereit, auch schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen zu nehmen, und eventualiter mit ihnen abzuschließen.

Magdeburg, den 2. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam soll die, dem Domainen-Fiskus zustehende Fischerei-Gerechtigkeit in einem Theile des Nierwend-Sees, längs der Wachower Grenze, und auf den Wiesen von Wachow und Golitz bei der Ueberschwemmung derselben, mit Ausschluß des Eigenthums am Grund und Boden der Gewässer, zum 1. Juni 1835 öffentlich an den Meistbietenden, entweder mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, zum Verkauf gestellt werden, und beträgt das geringste Kaufgeld derselben, im Fall des Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, 333 Thlr. 10 Sgr., und im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 8 Thlrn., 189 Thlr. 10 Sgr. Der Lizitationstermin ist auf

den 13. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Registratur des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Verkaufbedingungen täglich, von jetzt ab, hier zur Einsicht bereit liegen.

Berge, den 5. Dezember 1834.

Königl. Domainenamt Nauen allhier.

Das in der Karlsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Kont. D Vol. IX Nr. 2 Pag. 17 verzeichnete, den Maurerpolieren Hudemann und Schulze gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 30,678 Thlr. 17 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 21. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Uhden anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 14 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Pag. 113 Nr. 8 verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,832 Thlr. 6 Sgr. ¾ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath von Wülcknitz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 4. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Prenzlauschen Kreise der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. X Pag. 73 verzeichnete, dem Gutsbesitzer August von Rieben gehörige Vorwerk Wittenhof nebst Zubehör, welches auf 36,184 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 25. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I Pag. 49 verzeichnete, dem Gutsbesitzer August Friedrich Wilhelm Mumme gehörige Rittergut Klein-Beeren Nr. 3, nebst Zubehör, welches auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 14. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath Bardua anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende hypothekarische Gläubiger, deren zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich: die Christine Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen. Berlin, den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der neuen Schönhauser Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Nr. 130. a Pag. 517 verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Jonas gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,037 Thlr. 16 Sgr. 5¼ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 24. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor von Bülow anberaumten Termin öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Brenner Christian Ludwig Eduard Liefeldt gehörige, in der großen Frankfurter Straße Nr. 106 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1832. A Pag. 521 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit

Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein, werktäglich von 9 bis 1 Uhr in der Registratur eingesehen werden kann, auf 11,976 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 24. Februar 1835,
Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 15. Juli 1834.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das unweit des Dorfes Staaken bei Spandau belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 136 verzeichnete, und auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Etablissement des Erbpächters Christoph Wilhelm Schulze, soll Schuldenhalber in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu
auf den 24. Februar 1835,
Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.
Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Spandau, den 24. Juli 1834.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Kleidermachers Annacker in der Verlängerung der Büschingsstraße belegene, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 36 Nr. 2231 Pag. 33, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6320 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 15. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt.
Berlin, den 19. September 1834.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Es ist auf den Antrag der Besitzer des Halbbauerguts, Nr. 9 zu Groß-Linde bei Perleberg, im Westpriegnitzschen Kreise, des Halbbauer Peter Jakob und dessen Sohnes Joachim Christoph Schreib, Behufs ihrer Auseinandersetzung, die nothwendige Subhastation desselben verfügt, und der Lizitationstermin auf
den 24. Februar 1835,
Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Mesendorf anberaumt. Das Gut ist auf 918 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii eingesehen werden.
Havelberg, den 7. Oktober 1834.
Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.
Wehrmann.

Das allhier sub Nr. 644 im Venedig der Neustadt belegene, Vol. 15 Fol. 49 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Tuchscherermeister Johann Wilhelm Müller gehörige Wohnhaus, nebst Hauskavel, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1637 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 28. Februar 1835,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.
Brandenburg a. d. H., den 21. Okt. 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes ist die anderweite Subhastation des, den Friedrichschen Erben gehörigen, auf 1375 Thlr. 10 Sgr. geschätzten Mühlengrundstücks zu Niederfinow verfügt, und der Bietungstermin
auf den 19. Februar k. J.,
Mittags halb 1 Uhr, in Niederfinow an Ort und Stelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Neustadt-Ebersw., den 31. Oktober 1834.
Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes ist die anderweitige Subhastation des, dem Ziegler Zierach gehörigen, auf 845 Thlr. geschätzten Ziegeleigrundstücks zu Niederfinow verfügt, und der Bietungstermin auf
den 19. Februar k. J.,
Mittags 1 Uhr, in Niederfinow an Ort und Stelle angesetzt. Die Taxe und der neueste

Digitized by Google

Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt=Ebersw., den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Das zu Bochow im Zauch=Belziger Kreise belegene, Nr. 25 Fol. 261 des Hypothekenbuchs eingetragene ehemalige Hirten=, jetzt Büdnerhaus der Dienstknecht Christian Kaiserschen Erben, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 100 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 28. Februar 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. H., den 1. November 1834.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Die den Schönfärber Wolffschen Erben gehörige, hierselbst vor dem Röbler Thore belegene, im Hypothekenbuche der Mühlen Nr. und Fol. 2 verzeichnete, zu 843 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Bockwindmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 2. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die dem Büdner Passow gehörige, zu Fürstenwerder belegene, Vol. I Pag. 551 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 778 Thlr. gewürdigte Büdnerstelle, nebst Wiese und Heideland, auch einem Kiezberge, soll entweder in Parzelen oder im Ganzen, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 27. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 3. November 1834.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die zum Nachlasse des Brettschneiders Johann Friedrich Rochlitz gehörige, zu Rauen belegene Büdnerstelle, nebst der Erbpachtsgerechtigkeit an circa $\frac{3}{4}$ Morgen Colpinschen Forstlandes und sonstigen Pertinenzien, gerichtlich auf 158 Thlr. taxirt, soll Theilungshalber in dem auf

den 27. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anstehenden peremtorischen Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich laden wir zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung dieser Ansprüche unter der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Storckow, den 7. November 1834.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Es sollen folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Posthalter Pegel gehörigen Grundstücke:

1) ein Wallgarten, taxirt 317 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Mühlengarten, taxirt 51 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., und
3) ein altes Feldstück, taxirt 78 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.,

Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 24. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxen der Grundstücke in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden zu diesem Termine alle und jede unbekannte Real=Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch

bedürfen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 10. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die dem Schlächtermeister Possellus gehörige, im Dorfe Caputh belegene, und auf 208 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. taxirte halbe Büdnerstelle, nebst Zubehör, soll Schuldenhalber in termino

den 4. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können in der Gerichts-Registratur täglich eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das allhier in der Steinstraße der Neustadt Nr. 403 belegene, Vol. 9 Fol. 517 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst doppelter Hauskavel, zum Nachlasse der Wittwe Deichgräber gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 5343 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. Havel, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in unserm Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 71. a verzeichnete, vor dem hiesigen Köllnischen Thore an der Landstraße nach Berlin gelegene, den Pusemannschen Erben gehörige massive Wohnhaus, nebst Hofraum und ¾ Morgen Acker, ist mit der Taxe von 918 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zum nothwendigen Verkaufe gestellt. Es steht ein Bietungstermin

am 3. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale zu Rathhause an, wo der neueste Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können.

Köpenick, den 11. November 1834.

Die Patrimonialgerichte des Ritterguts Köpenick.

Das gerichtlich auf 2190 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Seeburg, soll Schuldenhalber verkauft werden, und es ist der Lizitationstermin auf

den 2. März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause, täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, einzusehen sind. Gleichzeitig wird der zeitige Besitzer des gedachten Grundstücks, Amtmann Hildebrandt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Spandow, den 12. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das zur Kreditmasse des verstorbenen Ackerbürgers Peter Dannenberg gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VIII Fol. 44 aufgeführte, hierselbst in den Weinbergen Nr. 7 belegene Grundstück, mit den dazu gehörigen Vol. VI Fol. 23 verzeichneten Aeckern, welche letztere auf 518 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und von dem die Gebäude dermaßen verfallen sind, daß ein Neubau damit vorgenommen werden muß, soll in unserm Geschäftszimmer und dem hierzu auf

den 26. Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Spandau, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den beiden Schwestern Eisen, Hanne Sophie und Anne Elisabeth, gehörige Haus mit Zubehör zu Mützdorf, eingetragen Vol. I

Nr. 17 Pag 257, welches, nach Abzug der Abgaben, gerichtlich auf 68 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag einer Miteigenthümerin behufs der Auseinandersetzung, da keine gütliche Einigung Statt gefunden hat, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 1. April 1835,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten, Direktor Döbl, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag für das Meistgebot, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, sofort erfolgen soll.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 13. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Altstadt in der Bäckerstraße Nr. 145 belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Maas gehörige Wohnhaus mit Hauskavel ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1280 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 28. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Lindenstraße Nr. 42 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1196 verzeichnete, auf 5333 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem minorennen Ferdinand Kernicke gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die zum Nachlasse des zu Tieswerder verstorbenen Krügers Andreas Hahnemann gehörigen Grundstücke, als:

1) das auf dem Tieswerder belegene, Vol. II Fol. 9 unsers Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 3150 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut, worin die Krugwirthschaft betrieben wird,
2) das eben daselbst belegene, Vol. II Fol. 13 unsers Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 1500 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut,
3) die Vol. I Fol. 12 unsers Hypothekenbuches verzeichneten, rechts an der von Spandow nach Berlin führenden Chaussee belegenen, und auf 200 Thlr. gerichtlich abgeschätzten 11 Morg. 50 □Ruth. Acker,

sollen Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 30. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.

Spandow, den 1. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 34. c belegene, auf 1371 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdner-Grundstück des Maurers Johann Friedrich Thiele, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 1. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 4. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Die zum Nachlasse des Karl Friedrich August Baschin gehörige, zu Dolgenbrodt am Dahmefließ belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. II Fol. 510 verzeichnete Büdnerstelle, welche nebst Garten und sonstigen Pertinenzien auf 206 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 23. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden. Die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Storckow, den 4. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Händlers Johann Christian Friedrich Scheel gehörige, zu Glambeck belegene, auf 200 Thlr. taxirte Büdnerhaus soll meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 7. April k. J.,

Vormittags 8 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an. Die Taxe kann jeden Sonnabend Vormittag hier eingesehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 8. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die dem Büdner Christian Müller zu Linum gehörige, auf 705 Thlr. 18 Sgr. gewürdigte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber in dem

auf den 4. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Lizitationstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Da diese Stelle noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, so werden die etwanigen unbekannten Real-Gläubiger aufgefordert, ihre Real-Ansprüche spätestens in dem Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, und deshalb ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Fehrbellin, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 150 belegene, Vol. 4 Fol. 217 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst Hauskavel, des Leinwebermeisters Christian Friedrich Hanisch ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 392 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 18. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hierselbst belegene, Vol. II Nr. 16 unsers Hypothekenbuchs eingetragene halbe Bürgerstelle des Bürgers Ludwig Kophengst, zu 351 Thlr. 17 Sgr. taxirt, soll Schuldenhalber im Termin

den 6. April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Putlitz, den 22. Dezember 1834.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Der im Dorfe Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. XII Pag. 133 verzeichnete, zum Nachlasse des Bauers Zimmermann gehörige Bauerhof von vier Hufen Landes, von welchem die Normal-Taxe 1047 Thlr. 9 Sgr. beträgt, soll Theilungshalber in termino

den 1. April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 22. Dezember 1834.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Die zu Göhlsdorf im Zauch-Belziger Kreise belegene, Vol. 35 Pag. 381 bis 390 des Hypothekenbuchs eingetragene Bockwindmühle des Mühlenmeisters Neue nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1985 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 25. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, a. d. H., den 23. Dez. 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der vor dem Königsthore an der Stadtmauer hierselbst belegene geschlossene Garten, zum Nachlasse der separirten Kochler gehörig, und auf 301 Thlr. 17 Sgr. taxirt, soll in nothwendiger stadtgerichtlicher Subhastation
am 23. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 3. Januar 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Philipp Herrmann gehörige Halb-Kolonisten-Erbpacht-Gut zu Schmargendorf Nr. 40, nebst 16 Morgen 99 □Ruthen Landes von dem ehemaligen Königl. Forstdienstetablissement und der Königl. Schmargendorfer Forst, zusammen geschätzt auf 1321 Thlr. 4 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf
den 24. April d. J,
Mittags halb 1 Uhr, auf dem Gute angesetzt.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Ebersw., den 6. Januar 1835.
Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Die der verehelichten Mühlenmeister Schröder, vormals Wittwe Ledoux, gehörige, zu Wolfshagen in der Ukermark belegene, Vol. I Nr. 1 des Hypothenbuchs verzeichnete Mahl-, Schneide- und Oelmühle, welche auf 4570 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf
den 7. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte zu Wolfshagen angesetzten Termin meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 10. Januar 1835.
Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

In der Wohnung des Unterzeichneten sollen
den 17. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr, folgende, der verwittweten Ober-Grenzkontroleur Westphal zu Friesack gehörige, beim Dorfe Lütte, eine Meile von hier, belegene Wiesen:

3 Sächsische Morgen, von 7 Magdeburger Morgen 103 □Ruthen, zwischen dem Kohlgraben und dem Neuengraben, Strich 9 Nr. 9,

und

2 Sächsische Morgen, von 4 Magdeburger Morgen 21 □Ruthen, in den Lütterwiesen Nr. 10,

aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Jeder Sächsische Morgen trägt ungefähr 10 Zentner Heu alljährlich. Die Bedingungen sind bei mir täglich zu erfragen.

Belzig, den 15. Januar 1835.
Der Justizkommissarius Flemming.

Funfzig Stück Kiefern,
welche zu Sageblöcken, Balken und andern technischen Zwecken brauchbar sind, sollen in dem nahe an der Dosse, mithin zum Wassertransport sehr gelegenen Mecklenburg-Schwerinschen Rossower Forste
am 26. Februar d. J.,
öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der alten Rossower Glashütte sich einfinden. Wer die Bäume vorher zu sehen wünscht, beliebe sich an den Herrn Förster Weidemann zu Rossow zu wenden.
Die Bedingungen werden vor dem Anfange der Auktion bekannt gemacht.

Wredenhagen, den 13. Januar 1835.
F. L. Passow,
Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Oberförster.

Zweites Extra-Blatt

zum 5ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Januar 1835.

• Der mittelst Steckbriefs des Dorf Grabowschen Patrimonialgerichts zu Röbel, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, vom 26. Dezember v. J. (zweites Extrablatt Nr. 2) verfolgte Inquisit Markstein aus Riga ist hier ergriffen worden, und per Transport nach Röbel gesandt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Treuenbrietzen, den 12. Januar 1835.

Der Magistrat.

• Der von uns mittelst Steckbriefes vom 12. d. M. verfolgte Schiffer Kulicke ist eingebracht. Liebenwalde, den 18. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

• Für die, der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfene hiesige Stadtforst stehen für das Jahr 1835 folgende Forstgerichtstage an:

am 26. Februar,
am 23. April,
am 25. und 26. Juni,
am 27. und 28. August,
am 29. und 30. Oktober,
am 10. und 11. Dezember,

und zwar an hiesiger Gerichtsstelle, Vormittags 9 Uhr.

Wittstock, den 31. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

• Die diesjährigen Forstgerichtstage werden abgehalten:

1) für das Königl. Biesenthaler Forstrevier, am 11. März, 29. April, 15. Juli, 7. Oktober, 25. November, Vormittags 10 Uhr, zu Biesenthal;
2) für das Königl. Lieper und Schmargendorfer Forstrevier, am 25. Februar, 8. April, 1. Juli, 23. September, 11. November, Vormittags 10 Uhr, zu Chorin.

Neustadt-Eberswalde, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

In Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 20. Dezember v. J. benachrichtigen wir die geehrten Aktionaire der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlau fernerweitig, daß die Königl. Provinzial-Steuerkasse zu Berlin nunmehr die gegen die Gesellschafts-Aktien auszuhändigenden Staats-Obligationen erhalten hat. Die Ausreichung derselben soll durch die Gesellschaftskasse zu Templin geschehen, sobald der Königl. Provinzial-Steuerkasse die Namen der jetzigen rechtmäßigen Empfänger angezeigt, und von ihr in das Obligationsformular eingetragen sein werden.

Um dies bewirken zu können, ist es unumgänglich erforderlich: daß die geehrten Inhaber der Aktien, welche zur Zeit noch nicht an die Gesellschaftskasse eingeliefert, und von denen, beiläufig erwähnt, die Aktien Nr. 1431 und 1432 schon ausgelooset sind, dieselben mittelst doppelten Lieferzettels an die gedachte Kasse schleunigst einsenden.

Die geehrten Inhaber von Depositenscheinen über bereits eingelieferte Aktien aber ersuchen wir, diese Depositenscheine entweder sofort im Original an die Gesellschaftskasse, welche sie inzwischen asserviren und notiren wird, einzuschicken, oder doch dem Vorstande die Nummer des Depositenscheins und die Nummern der Aktien, über welche er lautet, so schleunig als irgend möglich anzuzeigen. Für diejenigen Aktionaire, welche den Depositenschein nicht durch Zession erworben haben, genügt es, unter Anführung der Nummer des Scheins zu bemerken, daß sie noch im Besitz desselben seien.

Sobald wir hierdurch in den Stand gesetzt sein werden, der Königl. Provinzial-Steuerkasse die Empfangsberechtigten der Obligationen namhaft, und dadurch die Ausfüllung der letzteren und deren Aushändigung möglich zu machen, werden wir den uns dadurch ebenfalls erst vollständig bekannt werdenden Empfangsberechtigten spezielle Nachricht geben, in welcher Form und auf welchem Wege ihnen die Obligationen,

Zinsen, und die bereits ausgeloosten Kapitalien werden zugehen können.

Wir können, da hierüber noch Verhandlungen schweben, vorläufig nur bemerken, daß der Herr Generaldirektor der Steuern nicht nur die zur Zahlung der am 1. Juli 1834 und 1. Januar 1835 verfallenen Zinsen erforderlichen Fonds bereits angewiesen hat, sondern daß auch schon die im Rückkaufskontrakte vom 8. Mai/18. Juni 1832 stipulirte jährliche Ausloosung von $\frac{1}{10}$ der Aktien für die Jahre 1833 und 1834 am 20. Dezember v. J. erfolgt, und der Königl. Provinzial-Steuerkasse die zur Zahlung erforderliche Summe von 24,000 Thlr. überwiesen ist.

Ausgeloost sind die Aktien Nr. 5. 14. 15.
20. 21. 22. 29. 30. 35. 41. 42. 70. 81. 96.
109. 111. 116. 123. 128. 147. 150. 163.
168. 171. 173. 195. 197. 202. 204. 210.
222. 225. 239. 241. 250. 251. 259. 260.
263. 267. 268. 269. 270. 273. 274. 276.
277. 278. 279. 283. 297. 309. 311. 323.
327. 352. 357. 379. 391. 396. 404. 407.
408. 412. 435. 436. 449. 450. 475. 476.
485. 492. 512. 528. 537. 545. 548. 549.
550. 551. 567. 574. 576. 583. 618. 619.
643. 647. 649. 651. 667. 675. 684. 686.
707. 718. 748. 752. 770. 775. 792. 807.
830. 852. 860. 861. 862. 863. 864. 878.
899. 909. 923. 925. 943. 962. 969. 981.
1002. 1021. 1025. 1032. 1034. 1042. 1046.
1049. 1050. 1061. 1062. 1067. 1079. 1085.
1087. 1094. 1100. 1107. 1114. 1121. 1122.
1123. 1147. 1148. 1151. 1164. 1172. 1187.
1206. 1208. 1224. 1225. 1226. 1228. 1229.
1230. 1234. 1248. 1260. 1262. 1264. 1265.
1266. 1267. 1269. 1343. 1346. 1404. 1410.
1411. 1412. 1413. 1414. 1416. 1418. 1419.
1420. 1421. 1422. 1425. 1426. 1431. 1432.
1440. 1442. 1449. 1452. 1453. 1456. 1461.
1464. 1474. 1484. 1488. 1504. 1510. 1513.
1531. 1536. 1540. 1549. 1554. 1600. 1602.
1607. 1636. 1642. 1645. 1662. 1664. 1673.
1705. 1710. 1712. 1716. 1727. 1763. 1765.

Wir bemerken, daß die hohen Staatsbehörden unterm $\frac{5}{8}$. d. M. geäußert haben, daß diese ausgeloosten Aktien nur bis zum 1. Januar d. J. verzinset werden könnten, und obwohl unsererseits hiergegen bereits Vorstellung gethan, und auf den Grund des A. L. R. Th. 1 Tit. 11 §764 eine wenigstens dreimonatliche Abhebungsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung und Kündigung ab, in Anspruch genommen ist, wird die hierüber zur Zeit noch bestehende Differenz die erbetene schleunigste Erfüllung unserer hier ausgesprochenen Bitte um so nothwendiger erscheinen lassen.

Angelegentlich bitten wir ferner um Abhebung der noch aus den Terminen vom 1. Januar 1833, 1. Juli 1833 und 1. Januar 1834 zum Theil nicht erhobenen Zinsen, und machen schließlich ergebenst darauf aufmerksam, daß die hierdurch veranlaßte Korrespondenz portofrei geht, wenn sie offen, oder unter Kreuzband mit der Signatur „Chausseebausache von Fr.-Buchholz bis Prenzlau“ versehen wird.

Prenzlau, den 16. Januar 1835.

Die Vorsteher der Aktiengesellschaft zum Bau der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlau.
von Winterfeldt. Busch.

Das zu Deutsch-Rixdorf in der Berliner Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Nr. 91 verzeichnete Grundstück des Partikuliers Johann Heinrich Bock soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Taxe, welche 2000 Thlr. beträgt, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nachbenannte, dem Mühlenmeister und Ackerbürger Friedrich Wilhelm Wernicke gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das hierselbst in der Berliner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 123 eingetragene, und mit seinen Pertinenzien auf 1751 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus;
2) die am Schwanebeckschen Damm sub Nr. 41 belegene, Vol. II Nr. 54 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 141 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. taxirte Scheune;

3) die am Börnikeschen Damm sub Nr. 1 belegene, Vol. V Nr. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 203 Thlr. taxirte Rohrwiese;
4) die sub Nr. 4 belegene, Vol. V Nr. 42 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 125 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte halbe Rohrwiese;
5) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 5 belegene, Vol. III Nr. 4 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 714 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
6) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 77 belegene, Vol. III Nr. 36 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 764 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
7) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 78 belegene, Vol. III Nr. 37 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 781 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
8) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 83 belegene, Vol. III Nr. 38 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 804 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
9) zwei im Lindowschen Felde unter der Nr. 57 und 58 belegene, Vol. IV Nr. 67 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 202 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Wordländer;
10) der am Schwanebelschen Damm unter der Nr. 180 belegene, Vol. VI Nr. 71 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 359 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Garten,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu der Bietungstermin auf

den 13. Juli k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Bernau, den 22. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Das hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 239 belegene Wohnhaus des Ackerbürgers George Schmidt, nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, ist Schuldenhalber mit der Taxe von 1271 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Behuf ein Bietungstermin auf

den 28. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Stadtgerichte anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlow, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Pritzerbe auf dem Kietz sub Nr. 47 belegene, Vol. II Fol. 21 des Hypothekenbuchs eingetragene Altkleinbürgergut des Friedrich Leddin ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1188 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 30. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zu Burow belegene, dem Johann Bartel gehörige Kolonistenstelle Nr. 17, taxirt 155 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 28. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zernickow meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können beim Gericht eingesehen werden.

Gransee, den 12. Januar 1835.

Gräflich von Bassewitz-Schlitzsches Patrimonialgericht Zernikow, Burow rc.

Borkeverkauf.

Zur diesjährigen Plettzeit soll in hiesiger Stadtforst eine Quantität eichener Borke von circa 200 Klaftern verkauft werden. Kauflustige belieben sich an den Herrn Senator Seeger hierselbst zu wenden, um das Weitere über diesen Verkauf zu erfahren.

Neu-Angermünde, den 21. Januar 1835.

Bürgermeister und Rath.

Der Herr Oberst Wilhelm von Borch und der Herr Hauptmann Otto von Borch haben mich beauftragt, ihr, im Ziesarschen Kreise belegenes Lehnrittergut Gräben II. Antheils, öffentlich auf 6 Jahre, von Johannis d. J. ab, zu verpachten. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 20. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung angesetzt, und lade hierzu Pachtlustige ein.

Das Rittergut Gräben II. Antheils liegt $1\frac{1}{4}$ Meile von Ziesar, 1 Meile von Görzke, und 3 Meilen von Brandenburg, es ist völlig separirt und enthält 616 Morgen 160 □Ruthen Ackerland, 114 Morgen 150 □Ruthen beständige Wiesen, 450 Morgen 28 □Ruthen raume und Heideweide, und 23 Morgen 44 □Ruthen Garten und Grashöfe. Außerdem gehören dazu 6 Winspel 21 Scheffel Roggen, 6 Scheffel 12 Metzen Gerste, und 4 Winspel 12 Scheffel Hafer als fortwährende jährliche Naturalprästationen. Lebendes, so wie todtes Inventarium, mit Ausnahme von Brauerei-Geräthschaften, gehört nicht zum Gute. Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in meiner Registratur eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich mitgetheilt werden.

Brandenburg, den 12. Januar 1835.

Der Justiz-Kommissionsrath Sello.

Ich bin Willens, mein Gut, welches $\frac{1}{2}$ Meile von Rheinsberg und 2 Meilen von Ruppin entfernt ist, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe dazu einen Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber einlade, indem ich noch bemerke, daß die Hälfte Kaufgeld zur ersten Hypothek stehen bleiben kann. Das große Wohnhaus enthält 7 heizbare Stuben, 10 Kammern, vielen Boden- und Kellerraum, nebst andern Gebäuden und Ställen; es gehören dazu 226 Morgen Ackerland und 33 Morgen Wiesen.

Das große Haus würde sich zu einer Fabrik gut eignen. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zühlen bei Rheinsberg, den 7. Januar 1835.

Die Wittwe Mießner geb. Arndt.

In meiner bei Neumühl belegenen Heide steht eine Partie Holzkohlen, das Hüttenfuder à $7\frac{1}{2}$ Thlr., zum Verkauf. W. G. Kruse.

In meiner Stammschäferei stehen wieder Zuchtwidder verschiedenen Alters zur Auswahl bereit. Bedingungen und Preise sind bekannt.

K. H. Runge,

zu Pleetz bei Neu-Brandenburg in Mecklenburg.

Chinesischen Oelrettigsaamen

von der vorjährigen Erndte und bester Qualität verkauft der Unterzeichnete zu dem Preise von Sechs Thalern für den halben Scheffel (circa 42 Pfd.) incl. Embalage und Beschreibung des Kulturverfahrens. — Es ist den Herren Gutsbesitzern besonders jetzt der Versuch mit dieser neuen Sommerölfrucht anzurathen, da der Stand der diesjährigen Winterölsaat fast allgemein schlecht ist, und die schwache Pflanze durch den ungünstigen Winter, bei fortwährend wechselndem Frost und Thauwetter, und den bisherigen Blachfrösten ohne alle Schneedecke, noch bedeutend leiden dürfte. Der Oelrettig wird in den ersten Tagen des April gesäet, giebt in günstigen Fällen einen Ertrag von 12 bis 14 Scheffel pro Morgen, und eine Oelausbeute, welche die des Winterrapses (nach Schübler und Bentsch) um 11 Prozent übertrifft. Berlin, Landsberger Straße Nr. 62.

Der Kaufmann G. Würst.

Das im vorigen Jahre vom Herrn Apotheker Teusler von dem frühern Agenten, Herrn Sekretair Stumpe, übernommene Agenturgeschäft für die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, ist mir bei dem Wohnortswechsel des Erstern jetzt übertragen, und ich zeige deshalb ergebenst an, daß ich bereit bin, Versicherungsanträge bei dieser Anstalt entgegen zu nehmen, und ersuche noch besonders diejenigen geehrten Interessenten, welche schon früher durch die hiesige Agentur versichert waren, sich in dieser Angelegenheit an mich wenden zu wollen.

Kyritz, den 21. Januar 1835.

A. T. C. Rahmmacher.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 6.

Den 6. Februar 1835.

Der Zensor der belletristischen Schriften in der Provinz Brandenburg, Privatgelehrte Herr Langbein, ist am 2. d. M. verstorben, und die Zensurgeschäfte desselben sind unter höherer Genehmigung dem Geheimen Hofrath Herrn Dr. John übertragen worden. Berlin, den 28. Januar 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 21. Januar 1835.

Nr. 15. Haus- und Kirchenkollekte. II. 419. Januar.

Se. Majestät der König haben zum Wiederaufbau der, durch einen Blitzstrahl im Jahre 1833 gänzlich abgebrannten Kirche in Büchel, Kreises Eckartsberga, Regierungsbezirks Merseburg, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte, behufs Unterstützung der armen evangelischen Gemeine bei der Herstellung ihrer Kirche, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Wir fordern daher mit Bezug auf die, Seite 172, 173 und 247 des Amtsblattes von 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816, die landräthlichen Behörden und die Magisträte unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen, die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magisträte senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 26. Januar 1835.

Nr. 16. Aushändigung der Quittungen

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die, in dem 3ten Quartale v. J. und früher zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien sind, in soweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spe-

über eingezahlte Ablösungs-Kapitalien. III. 1883. Januar.

zialkassen zur Aushändigung an die Ablösungs-Interessenten, — welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben haben, — zugesandt worden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 24. Januar 1835.

Nr. 17. Wandtafeln. II. 1187. Januar.

Es sind von dem Lehrer A. Schulz zu Potsdam herausgegeben, und in der lithographischen Anstalt von Heymen daselbst in Steindruck erschienen:

54 Wandtafeln

zur Benutzung bei dem ersten Unterrichte in der Formlehre und in den Anfängen des Zeichnens, so wie zur Beschäftigung mehrerer Schülerabtheilungen in zahlreicheren Klassen der Volksschulen, nebst einer kurzen Erläuterung und Gebrauchsanweisung,

und für 15 Sgr., und wenn die Wandtafeln auf 27 Pappbogen gezogen sind, für 1 Thlr. zu haben.

Wir machen auf diese brauchbare Schrift aufmerksam, und ermächtigen die Schulkassen derjenigen Schulen, welche vermögend dazu sind, und deren Lehrer dieses Hülfsmittel zu benutzen wissen, zur Anschaffung derselben.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 6. Beurlaubte Landwehr-Offiziere.

In Folge Reskripts Eines Königl. Hohen Justiz-Ministerii vom 2. d. M. wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die provisorische Bestimmung des Zirkulars vom 25. Februar 1815, wonach die Gerichtsbarkeit über die, auf unbestimmten Urlaub entlassenen, nicht im aktiven Dienst befindlichen Landwehr-Offiziere ein- für allemal den gewöhnlichen Gerichten übertragen werden kann, durch die von des Königs Majestät vollzogene Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 aufgehoben worden ist, indem diese, im § 75 (Gesetzsammlung de 1816 S. 89) verordnet, daß den Landwehr-Offizieren, wenn sie in ihrer Heimath sind, der Gerichtsstand der Eximirten zustehen soll.

Sämmtliche Untergerichte des Departements des Königl. Kammergerichts haben sich deshalb nach der gedachten Bestimmung der Landwehr-Ordnung zu achten.

Berlin, den 15. Januar 1834. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 7. Werthstempel in Kri- [illegible] und [illegible]hen

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden mit Bezug auf das Ministerial-Reskript vom 6. August 1827 und das Zirkulare des Kammergerichts vom 11. September 1834 benachrichtigt, daß die dadurch angeordnete Einziehung der Werthstempel in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen von den Untersuchungsrichtern, rücksichtlich der zu den Erkenntnissen des

Ober-Appellationssenats des Kammergerichts zu adhibirenden Werthstempel, mit dem 1. Januar 1835 ihren Anfang nimmt, und der gedachte Senat nur bis Ende Dezember v. J. das frühere Verfahren wegen Einziehung dieser Stempel beobachtet. Untersuchungssachen.

Berlin, den 22. Januar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Nr. 2

Die Zöglinge der ersten Klasse des hiesigen Seminars für Stadtschulen werden zu Ostern d. J., nach Beendigung ihres dreijährigen Kursus, entlassen werden, und gleichzeitig wird eine neue Aufnahme Statt finden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche die Aufnahme nachsuchen wollen, haben

1) einen von ihnen selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher, außer den persönlichen Verhältnissen der Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang ihrer Bildung darstellt,
2) ihren Tauf- und Konfirmationsschein,
3) ein Zeugniß über ihre Schulbildung,
4) ein ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand,
5) eine von den Aeltern oder Vormündern vollzogene Erklärung, daß für ihren Unterhalt während der dreijährigen Bildungszeit im Seminarium gesorgt sei,

bis zum 15. März d. J. bei uns einzureichen.

Diejenigen Zöglinge, welche nicht bei ihren Aeltern oder nahen Verwandten in nicht zu großer Entfernung von dem Seminarium eine angemessene Wohnung finden, sind verpflichtet, in der Anstalt zu wohnen, und haben dafür jährlich 18 Thlr. zu zahlen. An Lehrgeld sind beim Eintritt ein- für allemal 16 Thlr. zu entrichten.

Die Anstalt besitzt keine Mittel zu fortlaufenden Unterstützungen dürftiger Seminaristen, wohl aber kann sie denjenigen, welche durch Fortschritte und Lehrgeschicklichkeit sich auszeichnen, in dem dritten Jahre ihrer Bildungszeit eine Unterstützung von 60 bis 80 Thlr. gewähren. Berlin, den 19. Januar 1835.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Vor dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden:

1) Johann Daniel Sauer aus Schwedt,
2) Johann Ernst Adolph Deegener aus Harnekopf,
3) Ernst Anton Erdmann Erasmus Dreising aus Stahnsdorf,
4) Peter Christoph Joachim Heinrich Franck aus Arendsee,
5) Friedrich August Kruschwitz aus Sommerfeld,
6) Johann Karl Ferdinand Lehmann aus Züllichau,
7) Georg Christian Friedrich Protz aus Gartow,
8) Richard Franz Theodor Rhein aus Gollmitz,

9) Otto Bernhard Julius Schallehn aus Glasow,
10) Nicolaus Theodor Seemann aus Nennhausen,
11) der Rektor zu Arenswalde, Johann Gottlieb Friedrich Wiedemann, aus Halle gebürtig.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Major von Rudloff, Mitglied des allgemeinen Krieges-Departements im Königl. Krieges-Ministerium, beabsichtiget, zu seinem schon im Jahre 1826 mit Allerhöchster Genehmigung erschienenen

„Handbuch des Preußischen Militairrechts, in zwei Bänden"

nach eingeholter Erlaubniß Sr. Königl. Majestät, noch einen dritten, das Werk fortsetzenden und ergänzenden Band herauszugeben.

Auf Veranlassung des Hohen Ministerii des Innern und der Polizei empfehlen wir die Anschaffung dieser, auch für die Verwaltungsbehörden nützlichen Schrift, mit dem Bemerken, daß der Verleger, Buchhändler August Rücker in Berlin, für diesen dritten Band auf Druckpapier zu dem Preise von 1 Thlr., und auch für das ganze Werk, dessen nachheriger Ladenpreis 3 Thlr. 25 Sgr. sein soll, zu dem Preise von 2 Thlr. 15 Sgr. eine Subscription eröffnet hat, und daß Subscribentensammler, welche sich bis zum 15. März d. J. in portofreien Briefen an den Herrn Verfasser wenden, das 10te Exemplar gratis erhalten.

Potsdam, den 27. Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Für die neben der großen Stadtschule zu Zehdenick bestehende kleine Schule zu Zehdenick, ist der dortigen Schulkommission von mehreren Freunden und Gönnern des Schulwesens die Summe von 14 Thalern zur Vermehrung des Lehrapparats übergeben worden, und das Schiffbauergewerk zu Damm bei Zehdenick und andere Freunde der Jugendbildung in den Vorstadtgemeinen bei Zehdenick haben der Schule und Schulkasse dieser Kommunen allmählig resp. 15 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr., 11 Thlr. und 5 Thlr. zur Anschaffung von Schul-Lehrapparaten und von Lernmitteln für arme Schulkinder zum Geschenke gemacht.

Mit beifälliger Anerkennung dieser wohlthätigen Handlungen werden solche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Potsdam, den 27. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Anzeige. Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatte für das Jahr 1834, nebst einem Inhaltsverzeichnisse des Extrablatts, kann bei sämmtlichen Postämtern gegen 3 Sgr. 9 Pf. für jedes Exemplar in Empfang genommen werden. Freiexemplare finden dabei nicht Statt.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra = Blatt

zum 6ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Februar 1835.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ist die Kirche zu Frankenföhrde bei Luckenwalde mittelst Einsteigens durch ein erbrochenes Fenster und durch gewaltsame Eröffnung eines Wandschranks bestohlen worden. Die entwendeten Gegenstände bestehen in

1) 35 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. in verschiedenen Münzsorten, welche sich in einem grauleinenen Beutel befanden;
2) den zu den Staatsschuldscheinen
   a) Nr. 38,959 Litt. D über 500 Thlr.,
   b) Nr. 49,755 Litt. O über 50 Thlr.,
   gehörigen Koupons Serie VII vom 1. Juli 1835 bis 2. Januar 1839.

Es ergeht deshalb an die resp. Behörden und an Jedermann die Aufforderung, im Fall ihnen über diesen Kirchendiebstahl etwas Näheres bekannt werden sollte, davon Anzeige zu machen. Zugleich wird vor dem Ankaufe der vorgedachten Koupons gewarnt, und ersucht, falls sie zum Verkaufe angeboten werden sollten, den Produzenten anzuhalten und der Ortspolizei sofort Anzeige zu machen.

Prenzlau, den 27. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Auf den Antrag des Schneidermeisters Johann Joachim Drewin werden die Erben des verstorbenen Hopfengärtners Johann Becker aus Neu=Garz,

für welchen der Besitztitel in Bezug auf das, Nr. 9 zu Fühlitz belegene, Folio 102 unsers Kolonie=Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut eingetragen steht,

so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten, welche Ansprüche an die gedachte Büdnerstelle zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche spätestens in dem dazu auf

den 5. März 1835,

Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause allhier anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das erwähnte Grundstück werden präkludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neustadt a. D., den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Stellmachermeisters Themor gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke:

1) ein breites Hellstück, taxirt 36 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
2) ein Kampstück, taxirt 11 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
3) ein breites Hainholzstück, taxirt 32 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.,
4) ein großes Kampstück, taxirt 41 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
5) ein Seestück, taxirt 24 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
6) der Garten am Hospital, taxirt 34 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.,

Theilungshalber in termino

den 28. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Taxen in der Gerichts=Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termin alle und jede unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 12. Mai 1834.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Das hier in der Louisenstadt, Dresdener Straße Nr. 48 belegene Grundstück des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Wilhelm Theodor Adler, welches nach der Schäfergasse

hinausgeht, dort mit der Nr. 28 versehen, und im neuen Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. V Nr. 350 verzeichnet ist, soll Schuldenhalber verkauft werden. Die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 11,516 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., und der Bietungstermin ist auf

den 6. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, angesetzt worden.

Berlin, den 1. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier Neu-Kölln in der Wallstraße Nr. 79 belegene, und im Hypothekenbuche Vol I Nr. 49 auf den Namen des hiesigen Bürgers und Schlächtermeisters George Karl Ludwig Rothhämmel verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 5125 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und dessen Taxe täglich von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll Schuldenhalber verkauft werden, und ist dazu der Bietungstermin auf

den 6. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt worden.

Berlin, den 1. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Gastwirths Johann David Friedrich Herig, Nr. 4 zu Stralow, im Hypothekenbuche von Stralow Nr. 4 Fol. 25 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6862 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 3. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Schlossermeister Johann Christoph Schulze und der Ehefrau des Gastwirths Johann Friedrich David Herig, geb. Bilsch, vormals Wittwe Rabe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderungen, welche sie persönlich im Termine, oder vor demselben, ihrem Beistande, dem Herrn Justizkommissarius Reusche anzuzeigen haben, bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen. Berlin, den 2. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Friedr. Aug. Heinrich Reinbott, alte Grünstraße Nr. 13, im Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 521, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 3. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 26. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Erben der separirten Hentschel, Marie Magdalene gebornen Bruckmann, Nr. 13 und 14 Elisabethstraße und Nr. 68 Landsberger Straße, im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1565, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9681 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. August 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der im Dorfe Herzfelde, Niederbarnimschen Kreises, an der Frankfurter Chaussee belegene, im Hypothekenbuche Nr. 12 Pag. 130 eingetragene, dem Gastwirth Karl Kern zugehörige, auf 8101 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Gasthof nebst Zubehör, soll in dem auf

den 6. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Bietungstermine, Schuldenhalber, verkauft werden. Die Taxe nebst neuestem Hypothekenschein können an jedem Wochentage bei uns eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das Grundstück des Viktualienhändlers Christian Friedrich Schultze, Zimmerstraße Nr. 100, im Hypothekenbuche Vol. XXI Nr. 1489 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,111 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch

1) dem Banquier Salomon Raphael Levysohn,
2) dem Kaffetier Friedrich Wilhelm Brodbeck,
3) dem Königl. Hofrath Brüggemann, modo dessen Erben,

als eingetragene Gläubiger, welchen der Justizkommissarius Reusche zum Assistenten zugeordnet, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden willigen.

Berlin, den 19. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Wittwe des Maurerpoliers Krüger, Anna Charlotte geb. Böhme und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Erdmann Krüger, Schützenstraße Nr. 27, im Hypothekenbuche Vol. XX Nr. 1410 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Maurergesellen Johann Christoph Krüger zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstück haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wird, wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen werden, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden willigt.

Berlin, den 7. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Zimmerpoliers Troscheit, in der neuen Königsstraße Nr. 5 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248. K Pag. 121, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 9. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Baustelle des zur Vernezobreschen Konkursmasse gehörigen, im Jahre 1830 abgebrannten Wohnhauses zu Amalienhof Nr. 39, nebst Hof und Garten, soll an den Meistbietenden veräußert, und dem Käufer zugleich die beim Gerichte niedergelegte Brandentschädigung von 175 Thlrn. gegen die Verpflichtung zum Wiederaufbau des Hauses überlassen werden. Das Grundstück ist auf 30 Thlr. geschätzt, und der Bietungstermin auf

den 10. März k. J.,

Vormittags 12 Uhr, zu Hohenfinow angesetzt.

Neustadt-Ebersw., den 27. Oktober 1834.

Das Patrimonialgericht über Amalienhof.

Es ist die nothwendige Subhastation der zur Konkursmasse des verstorbenen Tischler Joa-

chim Ludwig Päpcke gehörigen, zwischen der Jägelitz und der Feldmark Todtenkopf bei Fortsbrügge, im Ostpriegnitzschen Kreise gelegenen Besitzung Nr. 1 verfügt, und ein Lizitationstermin auf

den 11. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lohm angesetzt.

Die Taxe, nach welcher die Besitzung auf 700 Thlr. abgeschätzt ist, so wie der neueste Hypothekenschein können im Gerichtslokale des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Direktors Wehrmann, in dessen Hause hierselbst eingesehen werden.

Havelberg, den 25. Oktober 1834.

von Kröchersche Gesammtgerichte zu Lohm.

Der im Amtsantheile von Fahrenwalde belegene, dem Kossäthen Johann Collier zugehörige, mit 51 Morgen 155 □Ruthen Acker und Hütungsantheil versehene eigenthümliche Kossäthenhof, von welchem das Land auf 473 Thlr. 20 Sgr., die Wohn- und Wirthschaftsgebäude aber auf 581 Thlr. abgeschätzt sind, soll Schuldenhalber in dem

am 8. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Brüssow angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe davon ist in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Gläubiger und Realprätendenten hierdurch auf, ihre Ansprüche spätestens in dem Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen gegen den Käufer des Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Prenzlau, den 28. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Schlächtermeisters Friedrich Wilhelm Koch gehörige, auf 2194 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte hiesige Bürgergrundstück nebst Zubehör, ist auf Antrag der Erben sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin

auf den 11. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Kammer-Assessor Classe auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 1. November 1834.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Das der verehelichten Weinhändler Köhler, Sophie Henriette Florentine gebornen Fahrentholz gehörige, beim Dorfe Klein-Glienicke, unweit Potsdam, am Babertsberge und dicht an der Havel belegene, und nach der gerichtlichen Taxe auf 29021 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, bestehend in massiven Wohn-, Brau-, Brennerei- und Wirthschaftsgebäuden, einer holländischen Windmühle, nebst einem Müllerhause, Mühlenberge und Garten, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 29. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, die Verkaufbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Potsdam, den 2. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Feldstraße Nr. 3, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. III Nr. 163 verzeichnete, auf 1083 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, dem Gärtner Andreas Vogel zugehörige Grundstück, nebst Nebengebäuden, Garten von einem Morgen und einem Ackerstück von einem Morgen 114 □Ruthen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 4. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das zu Pritzerbe sub Nr. 42 belegene, Vol. I Fol. 411 des Hypothekenbuchs eingetragene

Neukleinbürgergut, zur Kaufmann Liepeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 450 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 7. März 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 9. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, der verehelichten Schankwirth Telitz, Marie Dorothee gebornen Paucke, allhier gehörigen, vor dem Sandauer Thore hierselbst sub Nr. 47 belegenen Gartens, nebst dem in solchem erbauten Hause, taxirt zu 900 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 11. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Havelberg, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Junkerstraße Nr. 24 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. X Nr. 699 verzeichnete, auf 2127 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte, den Erben der Regierungs-Kanzleidiener-Wittwe Hausemann geb. Thiele gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 12. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die den Erben des verstorbenen Amtmanns Thederan gehörenden Erbpachtsgrundstücke von überhaupt 18 Morgen, nebst darauf erbauten Gebäuden in dem Königl. Forstrevier Alt-Ruppin, Steinberge zwischen Rheinsberg und Ruppin belegen, erstere auf 14 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., letztere auf 2418 Thlr. abgeschätzt, sollen meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht

den 11. April k. J.,

Vormittags 9 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Auch soll die dabei in Zeitpacht stehende Theerschweelerei-Gerechtigkeit, nebst den dazu gehörenden Ländereien und Weidegerechtigkeit für das zu haltende Vieh in der Königl. Forst, an den Käufer mit abgetreten, der Theerofen nebst Utensilien aber, welches zusammen auf 14 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzt ist, mit verkauft werden. Die Taxe und Erb- und Zeitpachts-Kontrakte liegen zur Ansicht jeden Sonnabend früh auf der Gerichtsstube vor, und werden die weitern Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 20. November 1834.

Königl. Preuß Justizamt.

Das zu Blankenfelde, Niederbarnimschen Kreises gelegene, den Wendlandschen Erben gehörige Bauergut Nr. 4, soll Theilungshalber

am 7. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof dem Meistbietenden in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die auf 1022 Thlr. ausgefallene Ertragstaxe ist mit dem Hypothekenschein und den besonderen Kaufbedingungen täglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 21. November 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das in dem Dorfe Wernitz, Osthavelländischen Kreises, unweit Nauen belegene Dreihüfner-Bauergut des verstorbenen Peter Friedrich Marzahn, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 6. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Wernitz angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Guts ist, exkl. Inventarium, auf 1335 Thlr. 3 Sgr. ausgefallen, und die Gebäude sind auf 1309 Thlr. abge-

schätzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich hier in der Registratur des Gerichts, Französische Straße Nr. 48, eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch mit vorgeladen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Berlin, den 20. November 1834.

Die von Bredowschen Gerichte über Bredow und Antheil Wernitz.

Nachfolgende, dem hiesigen Schlächtermeister Eduard Karl Heinrich Frohlopp gehörige, in und bei der Stadt belegene Grundstücke:

1) das in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus, Hofraum und Garten, mit der davon aufgenommenen Taxe von 335 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,
2) drei Enden Acker vor dem Baruther Thor am grünen Wege mit der Taxe von 75 Thlr.,
3) die Hechtseewiese im Taxwerth von 65 Thlr.,

sollen Schuldenhalber subhastirt werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 3. März 1835,

Vormittags 9 Uhr, hier angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Zossen, den 22. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf dem Kietz bei Biesenthal, Oberbarnimschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Nr. 66 aufgeführte, dem August Gundlach zugehörige, auf 727 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte Ackergut, soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine

am 11. März k. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 1. Dez. 1834.

Königl. Justizamt Biesenthal.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 622 belegene, Vol. 14 Fol. 349 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hauskavel des Schuhmachermeisters Johann August Christlieb Straube ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 788 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 4. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. H., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des verstorbenen Holländers Adam Friedrich Schlottmann gehörige, Nr. 8 zu Michaelisbruch belegene, Folio 293 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 100 Morgen, gerichtlich gewürdigt zu 4367 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 30. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Neustadt a. D., den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 783 aufgeführte, hierselbst in der breiten Straße Nr. 61 belegene, auf 4743 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann George Adam Ließ gehörige Grundstück, soll Theilungshalber auf den Antrag der Erben in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf

den 9. März 1835

angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Besitzfähige und Kauflustige wer-

den hierzu eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen. Spandow, den 8. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin, jedoch diesseits der Kolonie Neu-Schöneberg unter der Hausnummer 57 belegene, mit 2577 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück des Gastwirths Nieter, ist im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Bietungstermin
am 30. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.
Berlin, den 15. Dezember 1834.
Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das dem Mühlenmeister Johann Friedrich Roßdorf gehörige, in der Berliner Vorstadt in der Mühlenhäuser Straße belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 30 verzeichnete, auf 2295 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück, nebst einer Windmühle und einem Stück Land, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 9. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Potsdam, den 16. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das Bürgerhaus Nr. 46 des neuen Hypothekenbuchs nebst Zubehör in der Berliner Straße zu Angermünde, ist von dem Stadtgericht daselbst mit der Taxe von 430 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin steht auf
den 9. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an, woselbst die Taxe, der Hypothekenzustand und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können.
Angermünde, den 19. Dezember 1834.

Das dem Schulzen Wilhelm Ludwig Rauhe gehörige, zu Sacrow bei Potsdam belegene, auf 902 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Kossäthengut nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf
den 7. April k. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Sacrow an Gerichtsstelle anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe des Guts und die besondern Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Potsdam, den 30. Dezember 1834.
Magnussches Patrimonialgericht über Sacrow.

Auf den Antrag der Besitzer des herrschaftlichen Hauses und Gartens zu Mietgendorf, Schulze Discher und Genossen, soll das zu Mietgendorf belegene frühere herrschaftliche Wohnhaus, nebst Ställen und 7 Morgen Garten und Wiese, mit mehreren dem Akquirenten zu bewilligenden Freiheiten, öffentlich meistbietend freiwillig verkauft werden, und steht hierzu ein Termin
am 17. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in Mietgendorf im Schulzengericht an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei uns täglich einzusehen. Trebbin, den 11. Januar 1835.
von Thümensches Patrimonial-Gericht über Blankensee.

Das zu Pritzerbe in der Königsstraße Nr. 54 belegene, Vol. II Fol. 91 des Hypothekenbuchs eingetragenen Altkleinbürgergut des Karl Friedrich Schenk ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1434 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 30. April d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.
Brandenburg a. d. H., den 13. Januar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen am 13. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Tiefwerder die zum Nachlasse des verstorbenen Krügers Hahnemann gehörigen Kähne:
zwei Oderkähne,
zwei Dreiviertel-Kähne,

sämmtlich mit Takelage, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Kourant verkauft werden.

Spandau, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Borkeverkauf.

Zur diesjährigen Plettzeit soll in hiesiger Stadtforst eine Quantität eichener Borke von circa 200 Klaftern verkauft werden. Kauflustige belieben sich an den Herrn Senator Seeger hierselbst zu wenden, um das Weitere über diesen Verkauf zu erfahren.

Neu-Angermünde, den 21. Januar 1835.

Bürgermeister und Rath.

Der zu Klein-Gottschow belegene, separirte und abgelösete, jedoch noch nicht eingetragene, zum Nachlasse des Bauers Ganswig gehörige Ein-Einhalbhüfnerhof, soll Theilungshalber

den 21. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Simonshagen meistbietend verkauft werden, was Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hof zu 1433 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, die Taxe täglich in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden kann, und die Bedingungen im Termine aufgestellt werden sollen.

Pritzwalk, den 21. Januar 1835.

Die Meierschen Gerichte zu Simonshagen.

Der Nachlaß der verehelichten Steuerinspektor Wachsmuth, bestehend in Leinenzeug, Betten, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Möbel, Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll

am 24. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hierselbst an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Kourant, verkauft werden.

Zossen, den 21. Januar 1835.

Im Auftrage des Königl. Kurmärkischen Pupillen-Kollegiums.

Der Justizamtmann Schwarz.

Die dem Fräuleinstift Lindow gehörige, im Neu-Tammer-Luch belegene, sogenannte Probstei-Wiese soll auf 6 auf einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und werden Pachtlustige eingeladen, in dem auf

den 25. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Alt-Ruppin angesetzten Termine zu erscheinen und zu bieten. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Stiftsgericht Lindow.

Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab, auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf

den 21. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1835.

Der Magistrat.

Am 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll zu Rathhause hierselbst das hiesige Schützenhaus auf anderweite 6 Jahre von Trinitatis 1836 an meistbietende, aber auch qualifizirte Personen verpachtet, und werden die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Treuenbrietzen, den 29. Januar 1835.

Der Magistrat.

Ein gut ausgebauetes, massives Wohnhaus von zwei Etagen und fünf Fenstern Front zu Potsdam, nebst einer großen massiven Töpferwerkstatt mit gutem Brennofen und allem Zubehör, großem Hofraum und Garten, ist wegen Kränklichkeit des Eigenthümers zu verkaufen, und kann entweder sogleich oder zu Johannis d. J. übergeben werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf Verlangen gegen fünf Prozent jährliche Zinsen hypothekarisch stehen bleiben, und erfahren Kauflustige das Nähere beim Eigenthümer, Brandenburger Kommunikation Nr. 14 in Potsdam. Auch ist daselbst eine Anzahl Stubenöfen zu haben, in weißer, kouleurter und schwarzer Farbe.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 7.

Den 13. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 31. Januar 1835.

Nr. 18. Errichtung eines Gewerbesteuer-Amts in Berlin. III. d. I. 19. Januar.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. Dezember v. J. zu bestimmen geruhet haben, daß an die Stelle der bisherigen städtischen Gewerbesteuer-Deputation des Magistrats in Berlin, mit dem Eintritt des jetzigen Jahres, die Erhebung der Gewerbesteuer in Berlin durch ein dazu besonders errichtetes Gewerbesteuer-Amt bewirkt werden soll.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 31. Januar 1835.

Nr. 19. Depositalverwaltung bei den Justizämtern. III. 1831. November.

Mit Bezug auf die Verordnung des Königl. Kammergerichts vom 24. April 1832 (Amtsblatt de 1832 Seite 144) wird sämmtlichen Justizämtern im diesseitigen Regierungsbezirke, so wie denjenigen Domainen- und Rentbeamten, welchen die Funktion als Depositalrendanten bei den Justizämtern obliegt, hierdurch bekannt gemacht, daß es der, durch die diesseitige Verfügung vom 6. Februar 1821 (Amtsblatt vom Jahre 1821 Seite 29) angeordneten Einreichung der Protokolle über die Abnahme der Depositalrechnungen und die Revision der Depositorien an uns, nicht ferner bedarf. Dagegen haben die zur obigen Kathegorie gehörigen Domainen- und Rentbeamten spätestens bis zum Schlusse des Kalenderjahres, jederzeit die für das verflossene Depositalrechnungsjahr erhaltenen Rechnungs-Dechargen hierher zur Einsicht einzureichen, oder mit Anführung des Hinderungsgrundes es anzuzeigen, wenn sie die Dechargen noch nicht erhalten haben. Für das De-

positał-Rechnungsjahr vom 1. April 18$\frac{33}{34}$ sind von den betreffenden Domainen- und Rentbeamten die Dechargen in 4 Wochen an uns einzureichen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 8. Abschoß-Aufhebung. In Folge des Hohen Ministerial-Rescripts vom 13. d. M. wird sämmtlichen Untergerichten des Departements des Kammergerichts bekannt gemacht, daß das diesseitige Gouvernement sich gegen die, von der Königl. Belgischen Regierung zugesicherte Reziprozität verbindlich gemacht hat, die Bestimmungen der, mit dem Königreiche der Niederlande unterm 3. Juni 1817 abgeschlossenen, in der Gesetzsammlung abgedruckten Konvention, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes, auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung bringen zu lassen. Berlin, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 9. Schiedsmann. Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März 1834 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Paalzow zu Mesendorf zum Schiedsmanne für den 10ten ländlichen Bezirk des Ost-Priegnitzschen Kreises gewählt und bestätigt worden ist.

Berlin, den 26. Januar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen General-Kommissarius von Meding zu Stendal die erledigte Stelle eines General-Kommissarius für die Kurmark Brandenburg mit dem Amtstitel und dem Range eines Regierungs-Präsidenten zu verleihen geruhet.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen im vierten Quartale 1834.

I. Als Prediger sind angestellt:

1. Dahme.

Der Kandidat der Theologie Karl Herrmann Nicolai als Prediger zu Meinsdorf.

2. Jüterbogk.

Der bisherige Töchterlehrer zu Luckenwalde Johann Gottlieb Scherr als Prediger zu Rohrbeck.

3. Luckenwalde.

Der zeitherige Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Potsdam, August Sybel, als Diakonus zu Luckenwalde und Prediger zu Libätz, Martinsmühle und Gottow.

II. Als Schullehrer sind angestellt:

1. Angermünde.

Der bisherige interimistische Schullehrer zu Wolletz, Wilhelm Lütke, als Küster und Schullehrer daselbst.

2. Belzig.

Der interimistische Schullehrer zu Belzig, George Steffen Wilhelm Schulze, als sechster Lehrer daselbst.

3. Berlin.

Der Hülfslehrer Ernst Thiele zu Berlin als Küster und Schullehrer zu Nieder-Schönhausen, der Schullehrer Karl Born zu Friedrichsfelde als Küster und Schullehrer zu Tegel, und der Schullehrer-Adjunkt zu Nieder-Schönhausen, Friedrich Voigt, als Küster und Schullehrer zu Rosenthal.

4. Bernau.

Der interimistische Lehrer Johann Ludwig Gram als Küster und Schullehrer zu Liebenthal, und der interimistische Lehrer zu Zerpenschleuse, Johann Ferdinand Samuel Quade, als Küster und Schullehrer daselbst.

5. Dom-Havelberg.

Der Schullehrer Heinrich Jordan zu Siebmannshorst als Küster und Schullehrer zu Netzow.

6. Jüterbogk.

Der interimistische Lehrer Wilhelm Merz zu Jüterbogk als Lehrer an der Elementar- und Mittelbürgerknabenschule daselbst.

7. Kyritz.

Der Schullehrer Johann Christoph Holzhausen aus Lupitz in der Altmark als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Vehlin.

8. Lindow.

Der Schullehrer Christian Friedrich Wilke zu Glambeck als Küster und Schullehrer zu Lichtenberg.

9. Perleberg.

Der interimistische Lehrer Johann Friedrich Lange als Küster und Schullehrer zu Groß-Gottschau.

10. Prenzlow II.

Der interimistische Lehrer zu Wollin, Heinrich Ludwig Lehr, als Küster und Schullehrer daselbst.

11. Pritzwalk.

Der interimistische Schullehrer zu Lockstädt, Karl Friedrich Kabelitz, als Küster und Schullehrer zu Kuhsdorf.

12. Putlitz.

Der interimistische Lehrer in Telschow, August Gottfried Grenzel, als Küster und Schullehrer daselbst.

13. Rathenow.

Der Schulamts-Kandidat Christian August Geuke als Küster und Schullehrer zu Kotzen.

14. R u p p i n.

Der Organist und Lehrer zu Trebbin, Andreas Heinrich Weißholz, als Küster und Schullehrer zu Walchow, der Schullehrer Karl Heinrich Mertens zu Meienburg als Elementar- und Bürgerschullehrer zu Neu-Ruppin, der interimistische Lehrer zu Neu-Ruppin, Johann August Sprengler, als Elementar- und Bürgerschullehrer daselbst, und der interimistische Lehrer zu Neu-Ruppin, Karl August Weißbauer als Elementar- und Bürgerschullehrer daselbst.

15. S t o r k o w.

Der interimistische Lehrer zu Dannenreich, Johann Heinrich Dietrich, als Schullehrer daselbst, und der Küster und Lehrer zu Bergholz, Johann August Gutschow, als Küster und Schullehrer zu Friedersdorf.

16. W r i e z e n.

Der Schullehrer zu Harnekopf, Christian Wilhelm Rüdiger, als Küster und Schullehrer zu Haselberg, und der Schulamts-Kandidat Johann Busch als Schullehrer zu Rathsdorf.

17. W u s t e r h a u s e n a n d e r D o s s e.

Der bisherige interimistiche Lehrer Karl George Böhm als dritter Knabenlehrer zu Wusterhausen a. d. Dosse.

18. K ö n i g s - W u s t e r h a u s e n.

Der interimistische Lehrer zu Grünau, Johann Wilhelm Braun, als Schullehrer daselbst, und der interimistische Schullehrer zu Selchow, Friedrich Schulz, als Küster und Schullehrer daselbst.

Todesfälle.

A. P r e d i g e r.

Friedrich Gottlieb Meinhof, Prediger zu Rotstock, Superintendentur Belzig, und Christian Karl Anton Gebhard, Prediger zu Christinendorf, Superintendentur Zossen.

B. S c h u l l e h r e r.

Der emeritirte Küster und Schullehrer Johann Thiele zu Seefeld, Superintendentur Bernau; der Schullehrer Beutler zu Oranienburg, Superintendentur Bernau; der interimistische Küster und Schullehrer Neuberg zu Lünow, Superintendentur Altstadt Brandenburg; der emeritirte Schullehrer Bismark zu Dargard, Superintendentur Perleberg; der emeritirte Küster und Schullehrer Otto zu Zerrenthin, der Küster Engel zu Baumgarten, der Schullehrer Pracht zu Bröllin und der Küster und Schullehrer Bing zu Menkin, sämmtlich Superintendentur Prenzlow II; der Küster und Schullehrer Ludwig zu Walchow, Superintendentur Ruppin; der Schullehrer Endler zu Fretzdorf, Superintendentur Wittstock; der emeritirte Küster und Schullehrer Nötling zu Nackel, Superintendentur Wusterhausen a. d. Dosse; der Schullehrer Hindersin zu Senzig, Superintendentur Königs-Wusterhausen; der Küster und Schullehrer Martin Helm zu Küstrinchen, Superintendentur Templin.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Februar 1835.

Das in der Karlsstraße Nr. 35 und 36, und in der Unterbaumsstraße Nr. 4, 5 und 6 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Pag. 113 Nr. 8 verzeichnete, dem Zimmermeister Karl Friedrich Seeger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,414 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 18. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor Flaminius anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 11. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der Gartenstraße Nr. 78, an der Ecke der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III. b Pag. 289 Nr. 98 verzeichnete, dem Polizeikommissarius Karl Wilhelm Schulz gehörig gewesene, dem Salpetersieder Thurm adjudizirte und zur Resubhastation gestellte Haus nebst Zubehör, welches auf 5331 Thlr. 21 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 14. März 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath von Strampff anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 11. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 481 verzeichneten, der Frau Gräfin von Hacke, Juliane Wilhelmine Ulrike gebornen von Marschall gehörigen, mit Ausschluß des besonders zur Subhastation gestellten Vorwerks Kieckemahl, auf 100,371 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Rittergüter Dahlwitz Nr. 8, mit Ausschluß des Vorwerks Kieckemahl, Münchehofe Nr. 18, Rahmsdorf Nr. 21, sollen an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Stropp anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der Kirchhofsstraße Nr. 4 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Nr. 57 Pag. 157 verzeichnete, der Wittwe des Stellmachermeisters Jäger, gebornen Schröder, und den zehn Geschwistern Jäger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 11,760 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in

dem am 19. Juni 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Barbua anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 73 verzeichnete Rittergut Jühnsdorf interessirt bei folgenden, vor der Königl. General-Kommission hierselbst schwebenden Angelegenheiten:

1) bei der Spezial-Separation der Ländereien des Ritterguts, der Pfarre, Kirche und Gemeine,

2) bei der Separation der Koppelhütung zwischen dem Rittergute und der Gemeine Jühnsdorf einer, und der Kommune Groß-Schulzendorf und dem Vorwerke Werben anderer Seits,
3) bei der Dienstregulirung zwischen dem Dominio und der Gemeine Jühnsdorf, und
4) bei einem Rechtsstreit zwischen dem Dominio und der Gemeine Jühnsdorf wegen Theilnahme des erstern an den Seggewiesen der letzteren.

Da das Rittergut Jühnsdorf Fideikommiß ist, so werden die vorgenannten Angelegenheiten in Gemäßheit der Vorschriften im § 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch überlassen, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den 3. März 1835, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der General-Kommission, Nieder-Wallstraße Nr. 39 hierselbst, vor dem unterzeichneten Kommissarius

angesetzten Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei dem ferneren Verfahren zugegen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Berlin, den 30. Dezember 1834.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission.
Der Justizrath Löper.

Das hierselbst in der Todtengasse Nr. 18 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 548 verzeichnete Grundstück der Geschwister Massuthe, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 4764 Thlr. abgeschätzt, die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 17. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 12. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz, Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Das hierselbst in der neuen Kommandanten-Straße Nr. 8 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 624 verzeichnete Grundstück der Geschwister Massuthe, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 5124 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 17. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 12. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Das hier am Spittelmarkt Nr. 5 belegene, den Gebrüdern Papenguth zugehörige Grundstück, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 11, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 11,367 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und der Verkaufstermin ist auf

den 1. Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 23. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier Louisenstadt, Köpenicker Straße Nr. 18, 19 und 20 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 11 auf den Namen der Kaufleute George Anton Wilhelm Boehm und Christian Gottfried Müller eingetragene Fabrik-Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden.

Dasselbe ist gerichtlich abgeschätzt auf 40,067 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. Die Taxe kann täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 20. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 7. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der neuen Königsstraße Nr. 60. a, an der Ecke der Lietzmannsgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. 32 Nr. 1267. A Pag. 473 mit der Haupt-, und Nr. 1379 mit der Seitenfronte verzeichnete, den Destillateur Johann Karl Gottlieb Radischschen Eheleuten gehörige Grundstück, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu der Bietungstermin auf

den 20. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, welche 6277 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. beträgt, sind werktäglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine wird auch die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die unverehelichte Henriette Homann, hierdurch vorgeladen, und soll dieselbe bei ihrem Ausbleiben den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden.

Berlin, den 9. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Tuchmachermeisters Johann Paul Sarrer, welches vom Kommunikationswege beim Landsberger Thore anfängt, und sich bis zur Palisadenstraße erstreckt, im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 2212 Pag. 161 verzeichnet, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Es ist auf 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. taxirt, und kann Taxe und neuester Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 1. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 30. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Heidereuter-Gasse, Spandauer Viertels Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 26 Nr. 2250 auf den Namen des Feldwebels Michael Friedrich Retzlaff eingetragene Haus nebst Zubehör, welches auf 5274 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem anstehenden Termine wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Reißner, Karoline Louise geborne Neuendorff, welcher der Herr Justizkommissarius von Wrochem zum Beistande zugeordnet ist, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen sie den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll.

Berlin, den 8. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Auguststraße Nr. 89 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 4 Nr. 327 verzeichnete, dem Zimmerpolierer Johann Gottfried Wildgrube gehörige Grundstück, welches auf 14681 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Töpfergeselle Joh. Friedr. Kirchner,
2) der Maurerpolierer Johann Friedrich Ernst Leutner,

welchen die Herren Justizkommissarien Stech und von Wrochem zum Beistande bestellt sind, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Nr. 41 verzeichnete, dem Büdner Johann Gottfried Huschke und dessen drei Kindern zustehende Erbpachtsrecht auf das daselbst an der Bergstraße belegene Stück Land von angeblich 59 □Ruthen 4 □Fuß, soll mit dem darauf befindlichen, mit der Straßen-Nummer 10 bezeichneten Wohnhause und Stallgebäude, Schuldenhalber, in dem

am 10. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche 320 Thlr. beträgt, und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 18. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zu Bismark, Amts Löcknitz, belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrbauers Bohse gehörigen Grundstücke, bestehend

a) in der, Band II Blatt 82 des Hypothekenbuchs verzeichneten, aus einem Wohnhause, nebst Scheune und Stall bestehenden, und auf 156 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Büdnerstelle,

b) in der Erbpachtsgerechtigkeit an einen Morgen vom Pfarracker, taxirt auf 55 Thlr.,

sollen Theilungshalber

am 9. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen. Prenzlau, den 24. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das im Amtsantheil zu Fahrenwalde belegene, im dortigen Hypothekenbuche Band II Blatt 51 verzeichnete, dem Weber August Stolzmann zugehörige, und auf 103 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Wohnhaus und Garten, soll Schuldenhalber

am 9. April k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen. Prenzlau, den 25. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Locknitz-Brüssow.

Das Grundstück der Geschwister Löst, in der neuen Königsstraße Nr. 6 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248 H. H. Pag. 65, soll Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7805 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 56 und 57 belegene Grundstück des Tuchscheerermeisters Johann Samuel Engel, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 39, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 19,117 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die Taxe kann täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag der Benefizial-Erben der verehelicht gewesenen Handschuhmachermeister Gerhardt, Anne Dorothee gebornen Kolpin, sind die, zu deren Nachlasse gehörigen beiden Gärten, welche und zwar:

a) der am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. V Nr. 12 verzeichnete, auf 48 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und

b) der am Dergange belegene, im alten Hypothekenbuche Fol. 1080 verzeichnete, jetzt auf das Folium Vol. V Nr. 12 übertragene, auf 96 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

gerichtlich abgeschätzt worden, Theilungshalber von uns sub hasta gestellt, und ein Lizitationstermin auf den

den 24. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer auf dem Rathhause hierselbst anberaumt worden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine beider Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zehdenick, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Musiklehrers J. F. C. Mayer, in der Kaiserstraße Nr. 32 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 24 Nr. 1769, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11379 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 26. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße, auf dem Cöllnischen Felde hinter dem Königl. Trainmagazin belegene Hönicke-Geislersche halbe Ackerstück, verzeichnet im neuen Hypothekenbuche von Cöllnischen Aeckern Vol. I Nr. 6, soll Theilungs- und Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses halbe Ackerstück ist gerichtlich auf 468 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse des Garnwebermeisters Andreas Friedrich Schulze gehörige, zu Friesack belegene, im Hypothekenbuche Folio 143 verzeichnete, zu 640 Thlr. gewürdigte Großbüdnerstelle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 4. November 1834.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das Grundstück des Fabrikanten Johann Gottfried Handwerk, Wilhelmsstraße Nr. 17, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 642 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5314 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 8. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Nagelschmidtmeister Johann Friedrich Kölpin hierselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das im Kalthagen hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zehdenick Vol. I Nr. 28 verzeichnete, und nebst Zubehör auf 400 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Budenhaus,
2) der am Trott belegene, in demselben Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 159 verzeichnete, und auf 113 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Garten,

sollen in dem auf

den 21. März 1835,
Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumten einzigen Termine meistbietend verkauft werden, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Taxe der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine von denselben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Zehdenick, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier belegene, von der Händlerwittwe Born nachgelassene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 99 eingetragene, auf 467 Thlr. 5 Sgr. taxirte Haus nebst Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 31. März k. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstube angesetzt, und werden dazu Kauflustige vorgeladen. Die Taxe kann nebst dem neuen Hypothekenscheine hier jeden Sonnabend früh eingesehen werden, und werden die besonderen Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Die Erben des hiesigen Predigers Herrn Buchholz, als eingetragenen Gläubigers, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiervon in Kenntniß gesetzt, und alle die, welche an das Haus Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um sie anzumelden, die Ausbleibenden aber mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Haus präkludirt, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alt-Ruppin, den 15. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das den Dammsetzermeister Kroschwitzschen Erben gehörige, allhier an der Nauener Kommunikation Nr. 21 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1042 verzeichnete, auf 1744 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 12. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Körner im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 19. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die zu Beauregard belegenen, dem Eigenthümer Johann Ludwig Kulike gehörigen, im Hypothekenbuche Nr. 25 verzeichneten 10 Morgen Erbpachtsland, sind im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und ist der peremtorische Bietungstermin auf

den 16. März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, zu Beauregard anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe von 834 Thlr. 10 Sgr. und der neueste Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können.

Wriezen, den 20. November 1834.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Beauregard.

Das allhier in der Mühlenthorstraße der Altstadt Nr. 7 belegene, Vol. 1 Fol. 13 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Geschwistern Blenk gehörige Wohnhaus nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 315 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizassessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 21. Nov. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf der, der separirten Meves gebornen Meyer gehörigen, hierselbst am Seethor belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 253 eingetragenen, und zu 2888 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. taxirten Vollbürgerstelle, ist ein Bietungstermin auf

den 12. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Da von den auf dieser Bürgerstelle eingetragenen Schuldposten

1) die Obligation vom 30. September 1741 über 20 Thlr. für Erhardt und dessen Tochter, die Wittwe Röper,
2) die Obligation vom 5. Juni 1798 über 25 Thlr. für den Isaac Meyer

verloren gegangen sind, so werden alle diejenigen, welche diese Dokumente in Händen haben,

oder sonst als Eigenthümer, Zessionarien oder Pfandinhaber, einige Ansprüche daran haben, vorgeladen, im vorgedachten Termine zu erscheinen, die Dokumente mitzubringen, und ihre Ansprüche auszuführen, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen präkludirt werden, auch die Dokumente mortifizirt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden. Lenzen, den 24. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Des Grundstück des Zimmerpoliers Johann Karl Hoffmann, in der großen Frankfurter Straße Nr. 125 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1889 (2) Pag. 393, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4808 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich dem Mauermeister Karl Ludwig Grundmann zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 22. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 17 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 551 auf den Namen der Wittwe Winderlich, Christiane Beate gebornen Seyffert eingetragene, auf 4032 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 10. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Der angesetzte Termin wird zugleich den unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Destillateurs Karl Gottfried Rabicke, als eingetragenen Gläubiger, bekannt gemacht, und sollen dieselben, wenn sie nicht erscheinen, für einwilligend in den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden erachtet werden.

Berlin, den 25. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Handarbeiter Andreas Brekow gehörige, im Dorfe Glindow belegene, und auf 552 Thlr. 4 Sgr. gerichtlich taxirte Büdnerstelle, nebst Zubehör, soll Schuldenhalber in termino

den 18. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, Brandenburger Straße Nr. 51, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber erst im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die im Dorfe Glindow belegene und auf 471 Thlr. 8 Sgr. gerichtlich taxirte Büdnerstelle des Handarbeiters Friedrich Wilh. Beuster soll, Schuldenhalber, in termino

den 14. März 1835,

Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das in Nowawes belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. IV Nr. 215 verzeichnete, auf 1525 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, der Ehefrau des Kaufmanns Reinhardt, Marie Louise gebornen Paul, zugehörige Grundstück nebst Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 19. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr.

34, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 25. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Zum Verkauf der auf hiesiger Feldmark belegenen, zu 345 Thlr. taxirten, sogenannten ⅛ Hufe Acker der Bäcker Rißlebenschen Erben, ist ein Termin auf

den 11. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Perleberg, den 28. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Besitzer des Halbbauerguts Nr. 23 zu Lohm, Ostpriegnitzschen Kreises, der verehelichten Strogahly und der Geschwister Wendt, ist Behufs ihrer Auseinandersetzung die nothwendige Subhastation desselben verfügt, und der Lizitationstermin auf

den 11. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lohm anberaumt. Das Gut ist auf 2632 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die Taxe und die Verkaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in der Wohnung des Justitiarii hierselbst eingesehen werden.

Havelberg, den 28. November 1834.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor

Wehrmann.

Die dem Joachim Müller gehörige, zu Mangelshorst belegene, auf 2444 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte Kolonistenstelle, soll in dem auf den 16. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Königshorst angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 30. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Königshorst.

Das dem Schuhmachermeister Michael Friedrich Becker gehörige, in der Mauerstraße Nr. 65 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 546 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des Maurers C. G. Mehner, in der Weberstraße Nr. 37 und in der Landsberger Straße Nr. 79. a, ersteres Vol. 22 Nr. 1641, und letzteres Vol. 20 Nr. 1492 im Hypothekenbuche verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den neuesten Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 6414 Thlr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 14 Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der alten Schönhausener Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9 655 verzeichnete Grundstück des Tuchfabrikanten Karl Friedrich August Brückmann soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 13,337 Thlr. 17 Sgr. beträgt, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zweites Extra-Blatt

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Februar 1835.

Steckbriefe.

Aus der hiesigen Strafanstalt sind die nachstehend bezeichneten Strafgefangenen:

1) Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Lange,
2) Fuhrknecht Karl Siegmund Berger,
3) Steinmetzgeselle Karl Julius Leopold Lemberg, und
4) Tafeldecker Karl August Bütow,

welche wegen Diebstahls hier zur Abbüßung der ihnen zuerkannten Strafen im Verhaft gewesen sind, am heutigen Abend durch gewaltsamen Ausbruch und demnächstige Uebersteigung der Mauern entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairpersonen werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an mich gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 3. Februar 1835.

Der Inspektor hiesiger Straf- und Besserungs-Anstalt.

Vorstendorff.

1) Signalement des rc. Lange.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthaltsort: Berlin, Alter: 25 Jahre, Religion: evangelisch, Stand: Schneidergeselle, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braunblond, Stirn: breit, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: hellblau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: im Entstehen, Kinn: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: schlank.

Bekleidung.

Eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchweste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Stiefeln, eine graue Tuchmütze, ein Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet.

2) Signalement des rc. Berger.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthaltsort: Berlin, Alter: 23 Jahre, Religion: evangelisch, Stand: Fuhrknecht, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: blaugrau, Nase: kulpig, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: lang. Besondere Kennzeichen: stottert beim Sprechen.

Bekleidung.

Eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchweste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Paar weiß wollene Strümpfe, eine graue Tuchmütze, ein Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet.

3) Signalement des rc. Lemberg.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthaltsort: Berlin, Alter: 26 Jahre, Religion: evangelisch, Stand: Steinmetzgeselle, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: mangelhaft, Bart: braun, wenig, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: hat einen Schaden am rechten Fuße in Folge einer Quetschung, überhaupt Plattfüße und ein sehr robustes Aussehen.

Bekleidung.

Eine graue Tuchjacke, eine gelbbunte Weste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Stiefeln, eine graue Tuchmütze, ein Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet.

4) Signalement des rc. Bütow.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthaltsort: Berlin, Alter: 26 Jahre, Religion: evangelisch, Stand: Tafeldecker, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Statur: schlank.

Bekleidung.

Eine graue Tuchjacke, eine schwarze Tuchweste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Paar weiß wollene Strümpfe, eine graue Tuchmütze, ein Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet.

• Bei der am 31. Januar d. J. abgehaltenen allgemeinen Vagabonden-Visitation ist auf der, zum hiesigen Stadtrevier gehörigen Rüdower Mühle ein legitimationsloser Mensch betroffen worden, welcher sich für den Kutscher des Kaufmanns Klingenstein aus Leipzig ausgegeben, sich Friedrich Heineck genannt, auch angegeben hat, aus Eweln im Oestreichischen gebürtig, und auf der Reise von Petersburg hierher begriffen zu sein. Da es nun dem Heineck gelungen ist, seinem Transporteur auf dem Transporte von der gedachten Mühle bis zur hiesigen Stadt zu entspringen, so werden alle resp. Wohllöbl. Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Heineck, welcher unten näher signalisirt ist, ein wachsames Auge zu richten, und, wenn er betroffen werden sollte, ihn arretiren, uns aber gefälligst, zur weitern Bestimmung über ihn, Nachricht davon zugehen zu lassen.

Kyritz, den 4. Februar 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der angebliche rc. Heineck ist ungefähr 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, und von schwächlicher Statur. Er hat schwarze Haare, und war bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock, mit Beinkleidern und Weste von grauem Tuche, einer runden Mütze von grauem Sammet ohne Schirm, und Stiefeln.

• Es soll, auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, das in hiesiger Stadt belegene Diakonathaus nebst Stallung und kleinem Garten öffentlich verkauft, und der Kaufpreis zum Bau des zu errichtenden gemeinschaftlichen Prediger- und Schulhauses verwendet werden. Auf

den 4. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, ist hierzu ein Termin im hiesigen Amts-Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Verkaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können auch vor dem Termine zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Amts eingesehen werden.

Storkow, den 6. Februar 1835.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach unserer Bekanntmachung vom 11. August 1834 (Extrablatt zum 35sten Stück des Amtsblatts für 1834) dem Königl. Regierungs-Kondukteur und Gastwirth Weigel zu Rhinow bei Rathenow, angeblich abhänden gekommene Kurmärkische Obligation

Litt. Z Nr. 9846 über 50 Thlr.,

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 3. Februar 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Alle diejenigen, welche an nachstehend angeblich verloren gegangene und nach der Quittung der aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen letzten Gläubiger, resp. deren Erben, wegen schon erfolgter Zahlung nicht mehr validirende hypothekarische Dokumente:

1) die gerichtliche Korreal-Obligation des Büdners Christian Heibel zu Zootzen und seiner Ehefrau Anna Katharina geb. Gadow vom 24. Oktober 1803, woraus 100 Thlr. Kourant zu jährlich 4 Prozent Zinsen auf der Vol. 4 Fol. 240 im alten und Nr. 11 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Heibelschen Büdnerstelle zu Zootzen, für den verstorbenen Prediger Heise zu Ruthenberg,

2) den über den Nachlaß des Büdners Joachim Friedrich Gladow zu Amtsfreiheit gerichtlich angelegten Erbtheilungsrezeß vom 30. März und 18. April 1803, woraus für Regine Sophie, Joachim Friedrich, Andreas Friedrich und Christian Friedrich, Geschwister Gladow 321 Thlr. 17 Sgr. $6\frac{6}{7}$ Pf., und zwar für einen jeden von ihnen 80 Thlr. 10 Sgr. $4\frac{5}{7}$ Pf. Vatererbe zu 4 Prozent jährliche Zinsen auf der Vol. I Fol. 125 im alten und Nr. 22 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Gladowschen Büdnerstelle zu Amtsfreiheit,

3) die gerichtliche Korreal-Obligation des Kantors Johann Gottfried Lorenz und seiner Ehefrau, Marie Henriette geb. Heintz, vom 2. Oktober 1800, woraus für den Schlossermeister Karl Friedrich Neippert hierselbst per decretum de eodem 200 Thlr. Preuß. Kourant zu 5 Prozent Zinsen auf dem hierselbst in der Berliner Straße belegenen, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. I Nr. 87 verzeichneten Erbhause, endlich

4) den, über den Nachlaß des hiesigen Bäckermeisters Martin Friedrich Mathei gerichtlich errichteten Erbvergleich vom 15. Februar 1792, woraus 682 Thlr. 3 Gr. $2\frac{1}{4}$ Pf. Vatererbe für Karoline Elisabeth Mathei oder Mathias, nachher verehelicht gewesene Ackerbürger Alexander Albrecht Jahn hierselbst, auf dem hierselbst belegenen, Pag. 77 seq. im alten, und Vol. I Nr. 20 im neuen städtischen Hypothekenbuche verzeichneten Jahnschen Erbhause intabulirt stehen,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, ferner die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten resp. Inhaber der nachbenannten Hypotheken-Posten, welche angeblich längst bezahlt sind, jedoch wegen Mangels der Documenta ex quibus und löschungsfähiger Quittung der resp. Gläubiger nicht gelöscht werden können, nämlich:

5) der Karl Friedrich Mathei oder Mathias aus Zehdenick, welcher, nachdem er Theologie studirt, bei der vormaligen Königl. Preuß. Akzise- und Zoll-Direktion zu Warschau anfänglich als Registratur-Assistent, demnächst als Sekretariats-Gehülfe und Kalkulator fungirt, seit dem Jahre 1806 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und für welchen auf dem hierselbst belegenen, Fol. 77 des alten und Vol. I Nr. 20 im neuen städtischen Hypothekenbuche verzeichneten Erbhause noch 93 Thlr. 4 Gr. $2\frac{1}{4}$ Pf., als der nach Abzug der gelöschten 850 Thlr. verbleibende Rest seines resp. Mutter- und Vatererbes von 261 Thlr. 1 Gr., aus dem mütterlichen Erbvergleiche et declaratione pro non herede uxoris vom 20. April 1770, und von 682 Thlr. 3 Sgr. $2\frac{1}{4}$ Pf. aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 15. Februar 1792 eingetragen stehen;

6) der Michael Klein aus Cappe, für welchen a) an Vatererbe aus dem Kleinschen Erbrezesse vom 9. November 1792. 26 Thlr. 9 Pf., b) an Brudererbe aus dem Kleinschen Erbrezesse vom 14. Februar 1800 4 Thlr., in Summe 30 Thlr. 9 Pf. auf der früher seinem Bruder Johann Michael Klein, jetzt dem Gottlieb Grambow zugehörigen, Vol. I Fol. 202 im alten und Nr. 33 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Büdnerstelle zu Cappe eingetragen stehen,

und eventualiter deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hiermit von uns aufgefordert, ihre Rechte an den Hypotheken-Dokumenten ad 1 bis 4, und resp. an den intabulirten Posten ad 5 und 6, entweder schriftlich, oder spätestens in dem hierzu

auf den 7. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem Rathhause anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizkommissarius Rakow hierselbst in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Dokumente ad 1, 2, 3 und 4 für ungültig erloschen und mortifizirt erkärt, dagegen die Inhaber der ad 5 und 6 bezeichneten Hypotheken-Kapitalien mit allen ihren Realansprüchen an den ihnen dafür verpfändeten Grundstücken präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Hypotheken-Kapitalien ad 5 und 6 ohne Weiteres im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zehdenick, den 21. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Lankwitz, $1\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, unter Nr. 8 und 9 belegene Bauer- und Kruggut des Gutsbesitzers Manur Wilhelm Ludewieg mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 13900 Thlr., soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 29. Juni k. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Inhaber oder Pfandinhaber des für die Amtmann Meinhofschen Eheleute eingetragenen, über 885 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. lautenden Kautionsinstruments vom 25. März 1831 zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Berlin, am 1. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Die dem Böttchermeister Friedrich Babs gehörige, zu Fürstenwerder belegene, Vol. II Pag. 1622 Nr. 154 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 319 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte Speicherstelle, nebst Stall, einem Garten und einem Brunnen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, auf

den 20. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 6. Dezember 1834.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das in der Spreestraße Nr. 11 hierselbst belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete altstellige, den Zarguschen Geschwistern gehörige Bürgergut, mit vier Wiesen und Acker zu zehn Scheffel Aussaat, welches auf 1935 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird zur nothwendigen Subhastation gestellt. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 8. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Assessor Kolk anberaumt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Die Verkaufbedingungen, die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, einzusehen.

Charlottenburg, den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der Kirche zu Knoblauch gehörige, in der Feldmark dieses, $1\frac{1}{2}$ Meile von Potsdam, 4 Meilen von Brandenburg und 1 Meile von Nauen entfernten Dorfs belegene, aus 5 Morgen 13 □Ruthen bestehende Ackerland, dessen Ertrag auf 6 Scheffel $4\frac{1}{2}$ Metze Roggen alljährlich berechnet ist, soll im Wege des Meistgebots öffentlich verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behuf einen Termin

auf den 27. Februar 1835,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß, im Fall keine rechtliche Bedenken entgegenstehen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Der Ertragsanschlag ist werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burg Brandenburg, den 17. Dez. 1834.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Das in der Siechenstraße hierselbst belegene und auf 216 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse des Zimmergesellen Christian Bünger gehörige Wohnhaus, soll in nothwendiger Subhastation

am 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 84 verzeichnete, zur Apotheker Ravenschen Nachlaßmasse gehörige Apotheke,

deren Privilegium auf	8888 Thl.	22 Sgr.	6 Pf.,
deren Gebäude auf	3402 „	15 „	— „ ,
deren Landpertinenzien auf.......	119 „	5 „	— „ ,
	= 12,410 Thl.	12 Sgr.	6 Pf.,

geschätzt sind, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf

den 6. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, falls nicht besondere rechtliche Hindernisse entgegen stehen, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe und die Lizitationsbedingungen können bei uns und bei dem Kaufmann Aßmus zu Potsdam eingesehen werden.

Lychen, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der legitimirten Benefizial-Erben der hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Tünnichschen Eheleute sind folgende, zu deren Nachlaß gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst am Berliner Thore belegene, noch nicht im Hypothekenbuche verzeichnete, vormalige Thorschreiberhaus nebst Garten,

welches der verstorbene Tünnich laut gerichtlichen Kontrakts vom $\frac{23. Mai}{26. August}$ 1822 von der Königl. Regierung zu Potsdam (Abtheilung II.) nomine fisci erkauft hat, auf 230 Thlr. gerichtlich abgeschätzt,

2) der hierselbst am Klausdam belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 121 verzeichnete Garten, gerichtlich taxirt auf 32 Thlr. 4 Sgr. $\frac{2}{4}$ Pf.

zur Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 14. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten zu diesen Grundstücken vorgeladen werden, um ihre Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Taxe und die Erwerbungs-Dokumente der vorgedachten Grundstücke, so wie der Hypothekenschein zu beiden, können in unserer Registratur eingesehen werden. Zehdenick, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des in der Ackerstraße Nr. 25 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 47 verzeichneten Grundstücks der Erben des Viehhalters Gottfried Peter Lintow, ist ein neuer Termin auf

den 10. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 3083 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stagericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der verwittwet gewesenen Kißling, Wilhelmine geborenen Strache, jetzt verehelichten Adel zugehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 57. B verzeichnete, auf 497 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 10. Januar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der Ehefrau des Ackerbürgers Peter Friedrich Krause zugehörigen Grundstücke:

1) die im Neukammerschen Felde sub Nr. 149 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 335 eingetragene, auf 764 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Einviertelhufe Acker,

2) die im Neukammerschen Felde sub Nr. 167 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 373 eingetragene, auf 592 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Einsechstel Hufe Acker,

sollen auf den Antrag der zeitigen Besitzerin anderweitig subhastirt werden, und ist hierzu ein neuer Bietungstermin auf

den 12. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in demselben zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, wenn nicht rechtliche Gründe ein Anderes nothwendig machen, zugeschlagen werden sollen. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nauen, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Tischler August Karl Wittenberg gehörende, zu 433 Thlr. abgeschätzte und im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 250 verzeichnete Wohnhaus hierselbst soll

am 1. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 16. Januar 1835.

Das Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 63 aufgeführte, im Kämmereidorfe Staacken bei Spandow belegene, auf 2696 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, der verehelichten

Marie Louise Mühle, gebornen Nauen gehörige Bauergut soll, Schuldenhalber, in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf

Sonnabend den 9. Mai 1835

angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die auf hiesiger Feldmark belegene, der verehelichten Korbmacher Gerloff, verwittwet gewesenen Kunkel zu Kemnitz zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 116 verzeichnete Viertelhufe Pachtacker, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 9. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, welche 302 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. beträgt, so wie der neueste Hypothekenschein, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pritzwalk, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zu Groß-Gottschow belegene Friedrich Grabowsche, bereits abgelösete, jedoch noch nicht eingetragene Zweihüfnerhof, der zu 1717 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber

den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schützenhause zu Groß-Gottschow öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt. — Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten des Grabowschen Bauerhofes, behufs Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem gedachten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pritzwalk, den 21. Januar 1835.

Die von Wartenbergschen Gerichte zu Luggendorf.

Borkeverkauf.

Zur diesjährigen Plettzeit soll in hiesiger Stadtforst eine Quantität eichener Borke von circa 200 Klaftern verkauft werden. Kauflustige belieben sich an den Herrn Senator Seeger hierselbst zu wenden, um das Weitere über diesen Verkauf zu erfahren.

Neu-Angermünde, den 21. Januar 1835.

Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem erdenklichen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des zu Wendisch-Priborn verstorbenen Hopfengärtners Voß machen zu können glauben, haben solche in dem

auf den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anstehenden Liquidations-Termine hier am Sitze des Gerichts anzumelden und zu bescheinigen, sub praejudicio pro omni praeclusionis et desertae probationis.

Sign. Röbel im Altenhofer Wendisch-Priborner Patrimonialgericht, am 22. Jan. 1835.

Die dem Fräuleinstift Lindow gehörige, im Neu-Cammer-Luch belegene, sogenannte Probstei-Wiese soll auf 6 auf einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und werden Pachtlustige eingeladen, in dem auf

den 25. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Alt-Ruppin angesetzten Termine zu erscheinen und zu bieten. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Stiftsgericht Lindow.

Die anderweite Subhastation des Ziegelei-Grundstücks zu Niederfinow ist aufgehoben, und der am 19. Februar d. J. anstehende Termin fällt weg.

Neustadt-Ebersw., den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Die anderweite Subhastation des Mühlengrundstücks zu Niederfinow ist aufgehoben, und der am 19. Februar d. J. anstehende Termin fällt weg.

Neustadt-Ebersw., den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April

d. J. ab, auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1835.

Der Magistrat.

Da die auf unsere, im Westhavelländischen Kreise, resp. eine Meile und eine halbe Meile von der Stadt belegenen 3 Kämmereivorwerke

Plauerhof nebst der Schäferei Kaltenhausen,
Görden und
Bohnenland

abgegebenen Gebote auf Zeit- und Erbpacht für angemessen nicht befunden worden sind, so haben wir beschlossen, von der Vererbpachtung ganz abzustehen, und die gedachten Vorwerke einzeln, oder zusammen, auf 12 Jahre, pro *Trinitatis* 18$\frac{35}{47}$, zu verzeitpachten.

Zu dem Ende haben wir einen Lizitationstermin auf den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Brandt angesetzt, und laden Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die speziellen Anschläge, die Vermessungs- und Bonitirungs-Register von den Vorwerken, die Beschreibungen der Wohn- und Wirthschaftsgebäude derselben, so wie die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen, auch Abschriften davon gegen Erlegung der Kopialien durch den Registrator Angerstein zu erhalten sind.

Insbesondere wird zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht, daß

1) Hinsichts der Bauten jetzt günstigere Bedingungen für die Pachtlustigen gestellt sind,
2) am Martinitage 1835 die noch schwebende Altstädtische Separation beendigt ist, und die Abfindungspläne realisirt werden.

Alsdann gehören

a) zum Vorwerke Plauerhoff nebst der Schäferei Kaltenhausen,
945 Morg. 86 □Ruth. Ackerland,
300 „ 24 „ beständige Wiesen,
7 „ 116 „ Gartenland;

b) zum Vorwerk Görden,
476 Morg. 159 □Ruth. Ackerland,
74 „ 20 „ beständige Wiesen,
3 „ 123 „ Gartenland;

c) zum Vorwerk Bohnenland,
320 Morg. 8 □Ruth. Ackerland,
69 „ 170 „ beständige Wiesen,
3 „ 136 „ Gartenland.

Sämmtliche Vorwerke haben außerdem Grundweide, die namentlich bei dem Vorwerke Plauerhoff sehr ansehnlich ist, ferner die gemeinschaftliche Aufhütung in der Altstädtischen Forst, und sind mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit einigem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium versehen.

Brandenburg, den 7. Februar 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Der durch die diesseitige Bekanntmachung vom 29. v. M. auf den 9. März d. J. angesetzte Termin zur Verpachtung des hiesigen Schützenhauses ist auf den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt worden, welches mit dem Hinzufügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtzeit mit dem 1. März 1836 anfängt und bis zum 28. Februar 1842 dauert, der Termin selbst aber auf dem Schützenhause abgehalten werden wird.

Treuenbrietzen, den 6. Februar 1835.

Die Schützengilde.

Der Herr Oberst Wilhelm von Borch und der Herr Hauptmann Otto von Borch haben mich beauftragt, ihr, im Ziesarschen Kreise belegenes Lehnrittergut Gräben II. Antheils, öffentlich auf 6 Jahre, von Johannis d. J. ab, zu verpachten. Ich habe hierzu einen Termin auf den 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung angesetzt, und lade hierzu Pachtlustige ein.

Das Rittergut Gräben II. Antheils liegt 1½ Meile von Ziesar, 1 Meile von Görzke, und 3 Meilen von Brandenburg, es ist völlig separirt und enthält 616 Morgen 160 □Ruthen Ackerland, 114 Morgen 150 □Ruthen

beständige Wiesen, 450 Morgen 28 □Ruthen raume und Heideweide, und 23 Morgen 44 □Ruthen Garten und Grashöfe. Außerdem gehören dazu 6 Winkpel 21 Scheffel Roggen, 6 Scheffel 12 Metzen Gerste, und 4 Winkpel 12 Scheffel Hafer als fortwährende jährliche Naturalprästationen. Lebendes, so wie todtes Inventarium, mit Ausnahme von Brauerei-Geräthschaften, gehört nicht zum Gute. Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in meiner Registratur eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich mitgetheilt werden.

Brandenburg, den 12. Januar 1835.

Der Justiz-Kommissionsrath Sello.

Das dicht bei hiesiger Stadt belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Direktors Herrn Gutbier gehörige Landgut, soll behufs der Erbschaftstheilung, mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand

den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung verkauft werden. Dasselbe ist, ohne Rücksicht darauf, daß der Acker nur in sehr geringer Entfernung vom Gehöfte liegt, und dieses wegen seiner Einrichtung und Nähe zur Stadt eine freundliche Wohnung bietet, mit dem Inventarium auf 7269 Thlr. 29 Sgr., ohne dasselbe auf 5835 Thlr. reinen Werth veranschlagt, wobei für Kauflustige, die hierdurch eingeladen werden, zu bemerken ist, daß von Ostern bis Michaelis jeden Jahres Brauerei getrieben werden kann, und daß der, in drei Feldern getheilte, separirte Acker größtentheils guten Roggen, zum Theil auch Gerstboden enthält.

Der Gutsanschlag kann täglich bei mir eingesehen werden.

Belzig, den 7. Februar 1835.

Der Königl. Justiz-Kommissarius

Flemming,

als Bevollmächtigter der Gutbierschen Erben.

Ich beabsichtige, den mir zugehörigen, unter dem Namen „Heidekrug" bekannten, zwischen Berlin und Müncheberg an der Chaussee belegenen Gasthof „zum grünen Wald" nebst Wiesen und Ländereien, mit auch ohne Inventarium, aus freier Hand Krankheitshalber zu verkaufen. Kauflustige erfahren beim Posthalter Dieberich zu Müncheberg das Nähere, und wird bemerkt, daß allenfalls die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstücke als Hypothek stehen bleiben kann.

Heidekrug bei Müncheberg, den 31. Jan. 1835.

Wittwe Diederich.

In meiner Stammschäferei stehen wieder Zuchtwidder verschiedenen Alters zur Auswahl bereit. Bedingungen und Preise sind bekannt.

K. H. Runge,

zu Pleetz bei Neu-Brandenburg in Mecklenburg.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig als sehr zweckmäßig anerkannte und Nutzen bringende, leicht faßliche Anweisung, ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Thlr. Kourant zum Verkauf in Kommission gegeben, wonach jeder Müller seine Mühleisen selbst binnen einigen Minuten und für wenige Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten Zeit und Geld raubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat, und zwar um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauernder werden.

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Funfzig Stück Kiefern,

welche zu Sageblöcken, Balken und andern technischen Zwecken brauchbar sind, sollen in dem nahe an der Dosse, mithin zum Wassertransport sehr gelegenen Mecklenburg-Schwerinschen Rossower Forste

am 26. Februar d. J.,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der alten Rossower Glashütte sich einfinden. Wer die Bäume vorher zu sehen wünscht, beliebe sich an den Herrn Förster Weidemann zu Rossow zu wenden.

Die Bedingungen werden vor dem Anfange der Auktion bekannt gemacht.

Wredenhagen, den 13. Januar 1835.

F. L. Passow,

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Oberförster.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 8.

Den 20. Februar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 2te Stück der diesjährigen allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1576. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. September 1834, wegen Einführung der IIten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 bei der Privatfähranstalt zu Bonn.

Nr. 1577. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu errichtende Aufzugsgeld.

Nr. 1578. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung der Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.

Nr. 1579. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii d. d. den 6. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 20. Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien. 1. 1179. Januar.

Nach dem Inhalt der von uns ausgestellten Obligationen haben wir uns die Befugniß vorbehalten, die bei dem Seehandlungs-Institut belegten Kapitalien durch Aufruf in den öffentlichen Blättern sechs Monate vorher aufzukündigen. Indem wir von dieser Befugniß Gebrauch machen, kündigen wir hiermit

sämmtliche bei uns noch zu vier Prozent Zinsen stehende Kapitalien zum 1. August d. J.

dergestalt, daß in diesem Termine die Abhebung derselben erfolgen muß, und von da ab jede weitere Verzinsung aufhört.

Zur Erleichterung der Besitzer solcher Obligationen soll denselben jedoch frei stehen, ihre Kapitalien auch noch vorher zu jeder Zeit bei unserer Hauptkasse (Jä-

gerstraße Nr. 21) zu erheben, oder aber am 1. August von Neuem zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche letzteres wünschen, haben sich spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei unserer Hauptkasse zu melden, damit die neuen Obligationen ausgefertigt, und ihnen am 1. August gegen Rückgabe der, mit gehöriger Quittung zu versehenden alten Obligationen sofort ausgehändigt werden können.

Für die Folge können, nach der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 26. Februar 1830, nur Kapitalien zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen und in Summen von 50 Thlr. und darüber, welche durch 10 theilbar sind, von uns angenommen werden. Berlin, den 14. Januar 1835.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kayser. Mayet. Wentzel.

Potsdam, den 17. Januar 1835.

Vorstehende, die Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien betreffende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 14. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Februar 1835.

Nr. 21. Ermäßigter Preis des Hauptregisters zur Gesetzsammlung. I. 2174. Januar.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei haben des Herrn General-Postmeisters Exzellenz den Preis des Haupt-Sachregisters zu der Gesetzsammlung vom Jahre 1806 bis inkl. 1830

a) für ein Exemplar auf Druckpapier von 20 Sgr. bis auf 15 Sgr., und
b) für ein dergleichen auf Schreibpapier von 25 Sgr. bis auf $22\frac{1}{2}$ Sgr.

herabgesetzt, um dadurch die Anschaffung desselben zu erleichtern.

Indem wir mit Bezug auf unsere, im 28sten Stücke des Amtsblatts de 1832 unter Nr. 104 enthaltene Bekanntmachung vom 4. Juli 1832 alle diejenigen, welche sich im Besitze der Gesetzsammlung befinden, hiervon in Kenntniß setzen, können wir denselben zugleich die Anschaffung dieses so nützlichen und zweckmäßigen, den Gebrauch der Gesetzsammlung so sehr erleichternden Registers nur dringend empfehlen, und bemerken nur noch, daß solches auf Bestellung überall durch die Königl. Postämter zu beziehen ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. Februar 1835.

Nr. 22. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Januar 1835. I. 870. Februar.

Die Durchschnittspreise von dem im Monate Januar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen .... 1 Thaler 19 Sgr. 9 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen .... 1 Thaler 12 Sgr. — Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ... 1 Thaler 5 Sgr. 6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ... 1 Thaler 4 Sgr. 8 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer .... — Thaler 22 Sgr. 9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen .... 1 Thaler 21 Sgr. 10 Pf.,

7) für das Schock Stroh .... 6 Thaler 17 Sgr. 4 Pf.,
8) für den Zentner Heu............— Thaler 23 Sgr. 9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete ...... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete .... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
der Zentner Hopfen kostete..........15 Thaler 22 Sgr. 6 Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete .... 4 Sgr. 6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete .... 2 Sgr. 6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. Januar 1835.

Nr. 23. Vererbpachtung von Grundstükken, welche Kirchen, Pfarren, Küster- und Schulstellen gehören. II. 71. Januar.

Es gehen gegenwärtig so häufige Gesuche um Vererbpachtung von Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulgrundstücken ein, daß wir uns veranlaßt gefunden haben, über das hierbei zu beobachtende Verfahren den sämmtlichen Herren Superintendenten unsers Geschäftskreises heute eine besondere ausführliche Anweisung zu ertheilen.

Sollten im Gefolge dieser letztern von den Herren Superintendenten Requisitionen an die Herren Patrone, Gerichte und an die Königl. Domainen- und Rentämter einlaufen, so erwarten wir, daß denselben überall Folge geleistet, und namentlich auf die vollständige zuverlässige Vermessung, Abschätzung, Chartirung und Veranschlagung der zu vererbpachtenden Grundstücke kräftig eingewirkt, und des Besten der betheiligten Anstalten wegen, die Herren Superintendenten überall mit Rath und That unterstützt werden.

Die Herren Superintendenten werden die erhaltene Anweisung zur vollständigen Uebersicht mittheilen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 24. Beaufsichtigung der Oder von Zellin bis Schwedt. I. 516. Februar.

Wir finden uns veranlaßt, das Publikum ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen: daß die Beaufsichtigung der Oder in baulicher und strompolizeilicher Hinsicht auf der Strecke von Zellin bis Schwedt hinsichtlich beider Ufer von der unterzeichneten Regierung ressortirt, so wie daß der Ober-Deichinspektor Heuer zu Wriezen von uns mit der örtlichen Leitung dieser Angelegenheit beauftragt ist. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Potsdam, den 9. Februar 1835.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit einer Requisition der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder vom 4. d. M., auch zur Kenntniß des betheiligten Publikums im diesseitigen Regierungs-Departement gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 25. **General-**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	17	6	1	17	6	1	15	—	1	11	3	1	2	6	1	1	3	—	25	—	—	22	6
2	Havelberg	1	13	9	1	12	6	1	12	6	1	5	—	1	2	—	1	—	—	—	22	6	—	20	—
3	Jüterbogk	1	22	6	1	20	—	1	11	3	1	5	—	1	—	—	—	22	6	—	23	9	—	20	—
4	Luckenwalde	1	25	—	1	21	3	1	10	—	1	7	6	1	5	—	—	28	9	—	27	6	—	22	6
5	Potsdam	1	21	1	1	20	3	1	12	—	1	11	6	1	3	8	1	1	2	—	24	9	—	21	3
6	Prenzlow	1	13	9	1	7	—	1	10	—	1	5	—	1	1	3	—	25	—	—	20	—	—	16	—
7	Rathenow	1	15	—	1	11	3	1	13	9	1	10	—	1	5	—	1	2	6	—	25	—	—	20	—
8	Neu-Ruppin	1	20	—	1	15	—	1	14	—	1	9	—	1	5	—	1	1	—	—	23	—	—	19	—
9	Schwedt	1	20	—	1	16	3	1	12	6	1	10	—	1	2	6	—	23	9	—	20	—	—	18	9
10	Spandau	1	20	—	1	17	6	1	12	—	1	10	—	1	4	—	1	2	6	—	21	3	—	21	3
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	7	6	1	2	—	—	26	3	—	21	3	—	20	—
12	Templin	1	17	6	1	12	6	1	10	—	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	20	—	—	20	—
13	Treuenbrietzen	1	20	—	1	18	9	1	12	6	1	8	9	—	28	9	—	27	6	—	23	9	—	21	3
14	Wittstock	1	17	1	1	17	1	1	9	9	1	6	6	1	3	2	1	2	4	—	23	7	—	23	1
15	Wrietzen an der Oder	—	—	—	—	—	—	1	8	—	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	20	—	—	17	6

Potsdam, den 6. Februar 1835.

Nr. 26. Gnadenunterstützungen zu Kirchen und geistlichen Bauen. II. III. 996. Dezember.

Es laufen gegenwärtig so häufige Gesuche um Unterstützungen zu Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulbauen ein, daß wir uns genöthigt gefunden haben, wegen deren gründlichen Ermittelungen eine besondere Anweisung an die Herren Landräthe zu erlassen. Sollten Letztere hierunter wieder auf die betreffenden Gutsobrigkeiten zurückgehen, und diesen unsere Anweisung mittheilen, so versprechen wir uns von den Gutsobrigkeiten die genauesten Ermittelungen, und Begutachtung des Erfolgs derselben, weil nur hiervon allein die Möglichkeit abhängt, von unserer Seite die, Rücksicht verdienenden Gesuche gebührend höhern Orts zu empfehlen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks

Januar 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtoffeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	25	—	—	15	—	4	20	—	4	20	—	2	15	—	17	7	1	1	1	—	1	1	4	—	2	11	18	—	10	—	10	—	6	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	18	—	—	10	—	9	—	9	3	3	2	6	—	—	—	—	6	—	6	—	4	3
—	—	—	—	—	—	9	—	—	5	—	—	2	6	3	14	—	—	8	—	10	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8
—	—	—	—	—	—	8	20	—	7	10	—	2	15	—	16	3	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	21	—	15	—	6	—	4	—	7	6
—	20	—	—	15	—	6	—	—	5	15	—	3	6	—	21	—	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	10	—	7	—	9	—
—	20	—	—	20	—	6	—	—	6	—	—	1	15	—	—	—	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	29	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	17	—	—	15	—	6	—	—	5	15	—	1	18	—	16	6	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	6	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3	18	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	2	20	—	12	—	8	—	6	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	20	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
—	22	6	—	22	6	5	15	—	5	—	—	1	27	6	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	12	—	8	—	10	—	6	—	8	—
—	16	—	—	14	—	5	—	—	4	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	—	—	22	—	8	—	—	5	15	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	11	—	17	11	5	3	1	5	3	1	1	24	2	15	11	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	2	8	1	8	1	5	7	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	11	16	—	—	10	1	—	1	6	3	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	6	6

Nothwendig ist es bei solchen Gesuchen, auch den hypothekarischen Schuldenzustand der Bittsteller zu übersehen, weshalb wir von den Hypothekenbehörden uns die Bereitwilligkeit versprechen, den resp. Gutsobrigkeiten und Königl. Domainen- und Rentämtern auf geziemendes Ersuchen über den hypothekarischen Schuldenzustand der Bittsteller genügende Auskunft zu geben.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nr. 27.
I. 555.
Februar.

Verzeichniß
der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Januar 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin Ober-Wasser		Berlin Unter-Wasser		Spandau Ober-Wasser		Spandau Unter-Wasser		Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg Ober-Wasser		Brandenburg Unter-Wasser		Rathenow Ober-Wasser		Rathenow Unter-Wasser		Havelberg	
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	7	6	3	5	8	6	2	—	3	5½	2	—	6	6	2	9	4	11½	2	6	4	—
2	7	6	3	7	8	6	3	2	3	5½	2	2	6	6	2	11	5	1	2	6	4	—
3	7	6	3	8	8	5	2	11	3	6	2	1½	6	6	3	—	5	—	2	6	4	1
4	7	6	3	5	8	6	2	4	3	6	2	1½	6	7	3	—	5	—	2	6½	4	1
5	7	8	3	8	8	6	2	11	3	6	2	2	6	8	3	—	5	½	2	6	4	1
6	7	8	3	11	8	6	2	11½	3	6	2	2	6	7	3	1½	5	—	2	6	4	2
7	7	8	3	10	8	6	2	10	3	6	2	2	6	7½	3	½	5	1	2	7	4	5
8	7	8	3	10	8	6	2	8	3	6	2	2	6	8	3	1	4	11	2	7	4	4
9	7	8	3	10	8	6	2	8½	3	6½	2	2½	6	8	3	1	5	2	2	6	4	3
10	7	8	3	10	8	6	2	10	3	7	2	3	6	2	3	½	5	—	2	7½	4	3
11	7	8	3	6	8	6	2	10	3	7	2	3	6	7	2	11½	5	2	2	6½	4	3
12	7	8	4	—	8	6	3	2	3	7	2	3	6	8	3	1½	5	2	2	7	4	2
13	7	9	4	—	8	6	3	½	3	7	2	3	6	8	3	3	5	2	2	7½	4	1
14	7	9	3	10	8	5½	2	10½	3	7	2	3	7	—	2	10	5	1	2	8	4	—
15	7	8	3	10	8	3	2	10	3	7	2	3	6	4½	3	5½	4	10½	3	—	4	—
16	7	8	3	10	8	3¼	2	11	3	7	2	3	6	6½	3	4	4	11½	3	—	4	4
17	7	8	4	—	8	3	3	—	3	7	2	3	6	½	3	4	4	11	2	10½	4	11
18	7	10	3	6	8	6	2	8	3	7	2	3	6	7½	3	2½	4	11	2	10	4	11
19	8	—	3	11	8	6	2	10	3	7	2	3½	6	8	3	4	5	2	3	½	4	11
20	7	10	3	10	8	6	2	11	3	7	2	3½	6	5½	3	6½	4	10	3	1	5	1
21	8	—	4	—	8	6	3	—	3	7½	2	3½	6	6½	3	6½	4	11	3	—	5	3
22	8	—	4	—	8	6	2	10¼	3	7½	2	3½	6	6	3	6	4	10	3	—	5	3
23	8	—	4	—	8	5	3	½	3	8	2	3	6	6	3	6	4	4	2	7	5	3
24	8	—	4	—	8	4	3	—	3	8	2	2½	6	6	3	6	4	6	2	7	5	3
25	8	—	3	10	8	4¼	2	8	3	8½	2	2½	6	6	3	5	4	10½	3	—	5	1
26	8	1	4	1	8	6	3	—	3	9	2	2½	6	5	3	5	4	10	3	1	4	10
27	8	2	4	2	8	6	3	—	3	8½	2	2½	6	4½	3	4½	4	10	3	1	4	8
28	8	2	4	2	8	6	3	2	3	8½	2	3	6	4½	3	5	4	11	2	11½	4	8
29	8	4	4	3	8	6	3	1	3	8	2	3	6	7	3	5½	4	10	3	1	4	7
30	8	5	4	3	8	6	3	2	3	8	2	3	6	6	3	5	4	10	3	½	4	8
31	8	6	4	4	8	6	3	2½	3	8	2	3	6	7	3	6½	4	11	3	1	4	9

Potsdam, den 15. Februar 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern erwählt und verpflichtet worden sind: Nr. 10. Schiedsmänner.

1) der Kammerherr Herrmann Emil Edmund von Saldern-Ahlimb zu Ringenwalde für den 8ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises;

2) der Amtmann Johann Wilhelm Türke zu Alt-Placht für den 12ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises.

Berlin, den 29. Januar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nachstehende, schon länger bestehende polizeiliche Bestimmungen werden hierdurch zur Beachtung dem Publikum in Erinnerung gebracht. Nr. 7.

1) Das Ausräumen der Abtritte und die Abfahrt der beweglichen Latrinen bei Tage ist unbedingt untersagt. Es darf damit vor 11 Uhr Abends nicht angefangen werden, und muß dies Geschäft vom 1. April bis 1. Oktober um 6 Uhr, und vom 1. Oktober bis 1. April um 8 Uhr Morgens beendet, und die Straße vollständig gereinigt sein.

2) Der Eigenthümer, Administrator oder Vizewirth, so wie jeder Miether, der gegen dies Verbot handelt, oder durch Andere dagegen handeln läßt, verfällt in eine Strafe von zwei Thalern; die mit dem Ausräumen der Gruben und der Abfahrt des Kothes beschäftigten Arbeiter dagegen, haben bei Uebertretung dieser Vorschrift 48-stündige Gefängnißstrafe zu gewärtigen. Die Herren der, mit den hier in Rede stehenden Geschäft beauftragten Knechte sind nach Befinden der Umstände für die Handlungen der Letzteren mit verantwortlich, und haben im Uebertretungsfall eine Strafe von zwei Thalern zu gewärtigen.

3) Das Austragen der Schmutz-Eimer darf in der Zeit vom 1. September bis Ende März nicht vor 10 Uhr Abends, und vom 1. April bis Ausgangs August nicht vor 11 Uhr Abends erfolgen.

4) Geschieht das Austragen vor der bestimmten Zeit, so verfällt die Herrschaft, die solches veranlaßt, in eine Geldstrafe von fünf Thalern. Die dagegen kontravenirenden Dienstboten und Arbeiter haben viertägige Gefängnißstrafe zu erwarten.

5) Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher das geleerte Gefäß am Straßenbrunnen reinigt.

6) Das Ausgießen der Schmutzeimer auf die Straße oder in den Straßen-Rinnstein wird mit achttägigem Arrest geahndet.

Berlin, den 5. Februar 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 8. Von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern und der Polizei ist mittelst Rescripts vom 31. Januar d. J. bestimmt worden, daß die Polizei-Marktmeister in Berlin fortan

„Markt-Polizei-Kommissarien"

benannt werden sollen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Januar 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. April d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 1. März d. J. zusammen, und fordert diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können vermeinen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, ihre desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge, spätestens bis zum 15. k. M. in dem Geschäftslokale Nieder-Wallstraße Nr. 39 abzugeben. Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Einstellungs-Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 10. Februar 1835.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Vermischte Nachrichten.

Auf der Chaussee von Berlin über Vogelsdorf bis Heidekrug können rüstige Arbeiter Beschäftigung finden. Solche haben sich bei den auf dieser Straße beschäftigten Aufsehern zu melden. Potsdam, den 15. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Gemeine zu Wernsdorf, Amts Storkow, hat sich für die, derselben von des Königs Majestät Gnade zum Bau ihres neuen Schulhauses bewilligte ansehnliche Unterstützung dadurch dankbar bewiesen, daß sie mit einem eigenen bedeutenden Kostenzuschusse, ohne allen Zwang, ein dauerhaftes, massives, sauberes Haus, mit einer sehr geräumigen Schulstube, erbauet, solches auch im Innern zweckmäßig eingerichtet, und die Schulstube mit Tischen, Bänken und Spinden vollständig versehen hat. Folge hiervon ist ein fleißiger eifriger Besuch der Schule.

Potsdam, den 7. Februar 1835. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt
zum 8ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Februar 1835.

Zum nothwendigen Verkauf des unter den Linden Nr. 64 belegenen, im Hypothekenbuche von der Neustadt Vol. II Nr. 116 verzeichneten und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Schleuse gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 19,031 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen.

Dieser Termin wird zugleich den, ihren Aufenthalt nach unbekannten Substitut-Erben der eingetragenen Gläubigerin, Jungfer Stange,
a) der Jungfer Charlotte Henriette Oelrichs,
b) ihren zwei Schwesterkindern, deren Namen nicht konstiren,
zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht. Berlin, den 21. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm, Juliane Wilhelmine Rebecka gebornen Meyer, und des Porzellanmalers Karl Friedrich Wilhelm Riebe, Nr. 4 in der Papenstraße, im Hypothekenbuche Vol. 12 Fol. 922, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dieser Verkauf wird zugleich dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Stellmacher Karl Gottlob Reinecke, eventualiter dessen Erben, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe, oder seine Erben, in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 13. September 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Da die verehelichte Lange, Charlotte geb. Lobbes, gegen ihren Ehemann, den Papiermachergesellen Lorenz Lange, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung bei uns angetragen hat, so fordern wir denselben hiermit auf, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 20. März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Kammergerichts-Referendarius Herrn Scharnweber angesetzten Termine, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justizkommissarien Oehme in Jüterbogk und Gierschner in Niemegk vorgeschlagen werden, zu melden, und seine Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls die bösliche Verlassung für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Treuenbrietzen, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem hiesigen Tuchmachermeister Johann Gottfried Wendel gehörige, in der Töpfergasse hierselbst gelegene, Vol. III Nr. 143 Pag. 673 des Hypothekenbuchs der Stadt Belzig eingetragene, nach Abzug der Abgaben auf 537 Thlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Zubehör, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein peremtorischer Lizitationstermin auf

den 23. März 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Ju-

stizrath Herrn Richter, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, zu welchem hierdurch besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag für das Meistgebot sofort erfolgen wird.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein können täglich von 8 bis 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die an der Fluth hierselbst belegene, und in dem stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Fol. 145 eingetragene Halbbürgerstelle der verehelichten Lohgerber Ziesenitz, gebornen Winter, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 19. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, welche auf 1276 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. ausgefallen ist, so wie der neueste Hypothekenschein, können in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden. Lenzen, den 24. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das dem Königl. Regierungs-Kondukteur Henri August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene, und im Hypothekenbuche von der Umgebung Berlins Vol. XI Nr. 760 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Karl Ludwig Torges gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Haus in der Töpfergasse sub Nr. 347, taxirt zu 1062 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,

2) zwei Enden Land von einer Wiese hinter der Schule, taxirt zu 70 Thlr.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 25. März 1835,

Vormittags, zu Rathhause angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 1. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die beiden, dem hiesigen Ackerbürger Jean Pierre Julian gehörigen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 und Vol. III Nr. 1 eingetragenen Hufen, eine Lindowsche und eine Bernausche, welche gerichtlich resp. auf 707 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und auf 537 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt worden sind, sollen in termino

den 27. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur zu inspiziren. Bernau, den 3. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die beiden, dem hiesigen Gastwirth Johann Gottfried Daulbert gehörigen, im Lindowschen Felde sub Nr. 30 und 31 belegenen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 64 eingetragenen, auf 193 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirten Wordländer sollen Schuldenhalber in termino

den 30. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur zu inspiziren.

Bernau, den 3. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die dem Ackerbürger Jean Pierre Guilleaume Julian gehörigen Grundstücke,

1) das in der Grünstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 193 eingetragene Wohnhaus, wozu 2 Gärten und eine Wiesenkavel gehören, und das auf 555 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. geschätzt worden,

2) die vor dem Berliner Thore Nr. 48 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 42 eingetragene, auf 54 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. taxirte Scheune,

sollen Schuldenhalber in termino

den 28. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur zu inspiziren.

Bernau, den 3. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Der vor dem Dorfe Klein-Kreuz belegene, Vol. 24 Fol. 11 des Hypothekenbuchs eingetragene Weinberg der verehelichten Stimming, Charlotte Friederike gebornen Gericke, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 1048 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Heinrich Stöber, in der Rosengasse Nr. 47. a, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1815, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8539 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 21. Julius 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch der Wittwe Mertens, Marie Sophie geb. Steinert, oder deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligt.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des verstorbenen Schäfers Johann Mesecke zu Mertensdorf, im Hypothekenbuche von Mertensdorf Vol. I Nr. 28 verzeichnet, zu 655 Thlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber im Termine

den 30. März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 8. Dezember 1834.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Das zum Nachlasse des Bürgers und Galanteriehändlers Karl Ludwig Radüchel gehörige, hierselbst am Markte sub Nr. 163 belegene, im Hypothekenbuche Fol. 335 verzeichnete, gerichtlich auf 256 Thlr. 21 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino

den 27. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Storckow, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Erbpachtsrecht der verehel. Schiffseigenthümer Neumann, Johanne Charlotte Louise gebornen Runge, auf das vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 173 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 307 verzeichnete Stück Land von 2 Morgen, soll nebst den darauf errichteten Gebäuden Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 8. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die gerichtliche Taxe beträgt 2379 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., und ist solche, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen, täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Böttchermeisters Hillerscheidt unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Erbpachtsrecht des Maurergesellen Johann Friedrich Bergfeldt auf das, in der Müllerstraße Nr. 145 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 292 verzeichnete Stück Land von 10 Morgen 74 □Ruthen, soll mit den darauf befindlichen Gebäuden, Schuldenhalber, verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 8. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Verkaufsbedingungen, die Taxe, welche 2680 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. beträgt, und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 11. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 783 aufgeführte, hierselbst in der breiten Straße Nr. 61 belegene, auf 4743 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann George Adam Ließ gehörige Grundstück, soll Theilungshalber auf den Antrag der Erben in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf

den 9. März 1835

angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Besitzfähige und Kauflustige werden hierzu eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen. Spandow, den 8. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause, sämmtlich Vol. I Nr. 25 Fol. 208 unsers Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg, zur Zeit noch auf den Namen des Hof-Apothekers Augustin eingetragen, und auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Julius 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das zu Blankenfelde im Niederbarnimschen Kreise belegene, den Tiemschen Erben gehörige Bauergut Nr. 20, abgeschätzt auf 289 Thlr. 10 Pf., ist auf den Antrag der Besitzer, Theilungshalber, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 8. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Amte Mühlenhof hier anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich bei uns einzusehen. Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Der zu Wulkow belegene, auf 1947 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirte, zum Nachlasse der Bauer Schulzeschen Eheleute gehörige Bauerhof soll im Wege des Meistgebots, in dem auf

den 26. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wulkow angesetzten Termine, entweder auf 18 Jahre verpachtet, oder verkauft werden. Die Taxe ist werktäglich bei uns einzusehen. Da der Bauerhof noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, so werden alle die, welche Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche in diesem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Fehrbellin, den 16. Dezember 1834.

von Schenkendorfsches Patrimonialgericht über Wulkow.

Die dem Büdner Joachim Mangelsdorf zu Linum gehörige, auf 413 Thlr. 25 Sgr. gewürdigte Stelle, soll Schuldenhalber in dem

auf den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen. Fehrbellin, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Das hierselbst vor dem Anklamer Thore belegene, und in unserm Hypothekenbuche von den Kuhdamm-Grundstücken Vol. I Nr. 12 verzeichnete Gartengrundstück des Schneidermeisters Grauhering, welches auf 210 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und zu dem Behufe ein Termin auf

den 21. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur einzusehen sind.

Prenzlau, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Verlassenschaft des Webermeisters Johann Jakob Franke gehörige, zu Zehdenick in der langen Mühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. II Nr. 229 verzeichnete Erbhaus, wozu als Pertinenzstücke eine halbe Parzelle im Heidelbusch und eine dergleichen im Wollwinkel gehören, und welches gerichtlich auf 503 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag seiner legitimirten Benefizialerben Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden,

auf den 27. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, und können die gerichtliche Taxe und der neue Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, am 20. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Kaufmanns August Ludwig Wernicke, Nr. 17 am Mühlendamm, im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 252, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 5931 Thlr. 25 Sgr. 1½ Pf., und kann, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Kaufmann Joh. Gottlieb Walter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 8 und resp. Laufgasse Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 550 auf den Namen des Bäckermeisters Gottlieb Friedrich Püschel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe des Grundstücks beträgt 5160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., und ist nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des obengenannten verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des der verehelichten Handelsmann Krause, Marie Sophie Elisabeth gebornen Roth gehörigen, zu Lehmkuhle bei hiesiger Stadt belegenen, und im Hypothekenbuche unter Nr. 13 verzeichneten Hauses nebst Zubehör, taxirt zu 1800 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit einladen. Das Taxinstrument und der neueste Hypothekenschein vom Grundstücke können täglich in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Havelberg, den 22. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Bauer Daniel Ludwigschen Nachlasse gehörige, im Dorfe Wichmannsdorff, Templiner Kreises, belegene Bauerhof Nr. 19, dessen Normaltaxe 1203 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beträgt, soll Theilungshalber in termino

den 28. April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 23. Dez. 1834.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Das zu Biesenthal, Oberbarnimschen Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Nr. 124 aufgeführte, auf 471 Thlr. gewürdigte, dem Garnweber Vollwin zugehörige Wohnhaus und Land, soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine

den 29. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 28. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Das zu Pritzerbe sub Nr. 15 belegene, Vol. I Fol. 141 des Hypothekenbuchs eingetragene Altkleinbürgergut der verehelichten Schiffer Lübge, Marie Louise gebornen Lindemann, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1047 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 9. Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. H., den 30. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Gastwirth Heinrich Ehlers gehörige, im hiesigen Luche belegene, auf 240 Thlr. gewürdigte Hütungsgrundstück von 6 Morgen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 25. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Fehrbellin, den 3. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Das dem Schlossermeister Christian Friedrich Knopcke gehörige, allhier in der Kyritzer Straße sub Nr. 309 belegene, Vol. I Pag 1247 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Hausgarten, Rodahnwiese und allem Zubehör, welches gerichtlich auf 898 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin

auf den 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht anberaumt. Kauflustige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Wusterhausen a. D., den 7. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Klein-Schauen, Amts Storkow, belegene Kossäthengut nebst Zubehör des Johann Friedrich Haberland, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich ver-

kauft werden, und ist hierzu ein Termin auf
den 8. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Land- und Stadtgerichte angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks ist auf 243 Thlr. 26 Sgr. ausgefallen, und kann dieselbe täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Storkow, den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Haus der Kaphengstschen Eheleute zu Bäck mit Ackerland, wird
am 9. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Baarnow verkauft, die Taxe, 280 Thlr. hoch, so wie der Hypothekenschein dort vorgezeigt, und, wegen der auf dieses Grundstück aus dem Protokoll vom 3. November 1830 eingetragenen Verpflichtung auf Natural-Leistungen an den jetzt verstorbenen Altsitzer Johann Kober zu Bäck, den unbekannten Erben desselben bekannt gemacht, daß sie in diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte erscheinen müssen, weil sonst dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Perleberg, den 10 Januar 1835.

von Winterfeldsches Gericht zu Baarnow.

Es soll die der Wittwe Themor, gebornen Pasch, jetzt verehelichten Gastwirth Lüdecke zugehörige, hier belegene, und Vol. I Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene Bürgerstelle, so wie solche auf 1904 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf
den 8. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Lenzen, den 12. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Selchow belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. II Fol. 123 aufgeführte, auf 400 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Büdnerstelle des Martin Stein, soll nebst Pertinenzien, Schuldenhalber, in termino
den 8. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der Tagelöhner Friedrich Pöschke, dessen zeitiger Aufenthaltsort mit Bestimmtheit nicht konstirt, und für welchen aus der gerichtlichen Verhandlung vom 3. September 1785 17 Thlr. 21 gGr. 2 Pf. Vatergut im Hypothekenbuche Rubr. III Nr. 1 notirt sind, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Storckow, den 12. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Tuchmacherstraße Nr. 18 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 1135 verzeichnete, auf 2204 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, zum Nachlasse der separirten Lehrer Spiesecke, gebornen Wilke, gehörige Grundstück, nebst Zubehör und Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 14. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypthekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 13. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, der Schützengilde allhier gehörigen, vor dem Sandauer Thore hierselbst belegenen sogenannten Schützenhauses, welches auf 1800 Thlr. abgeschätzt ist, verfügt, und ein Bietungstermin auf
den 19. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einla-

den, daß die Taxe des Grundstücks in unserer Prozeß=Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich wird dies allen unbekannten Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, und es werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem obgedachten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Havelberg, den 19. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Kreuzstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIII Nr. 938 verzeichnete, auf 1588 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Leinwandfabrikant Bitterichschen Eheleuten zugehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Der zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des ehemaligen Justizraths Beyersdorff gehörige, aus folgenden Wördeländern

Vol. VIII Fol. 344 und Nr. 44,
= = = 346 = = 45,
= = = 349 = = 46,
= = = 355 = = 49,
= = = 349 = = 4,
= = = 351 = = 5,
= = = 277 bis 284 und Nr. 16, 17 und 18

des Hypothekenbuchs zusammengelegte Plan, auf 493 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll mit den darauf erbauten Ziegeleigebäuden, die auf 513 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich geschätzt worden, in nothwendiger Subhastation

am 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Urkundlich unter Gerichtssiegel und Unterschrift ausgefertigt.

Neu=Ruppin, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Bauer Friedrich Thöns gehörige, zu Lichterfelde belegene Bauergut, taxirt zu 1426 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll in dem hierzu auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Lichterfelde angesetzten Termine, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, kann täglich während der gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt=Ebersw., den 23. Januar 1835.

Lietzmannsches Gericht zu Lichterfelde.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Rathenow wird hiermit bekannt gemacht, daß das zu Neu=Friedrichsdorf sub Nr. 25. b belegene, dem Arbeitsmann Karl Friedrich Dröscher und seiner Ehefrau Johanne Sophie Herrmann gehörige halbe Haus mit Garten, auf Antrag eines Realgläubigers zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden ist. Die Taxe desselben, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, beträgt 125 Thlr. Kauflustige und Besitzfähige werden zu dem gedachten Termine eingeladen.

Rathenow, den 26. Januar 1835.

Das Bauergut des Hans Joachim Schumacher, sub Nr. 10 zu Gulsdorf, taxirt zu 1384 Thlr., und sein Viertel des Bauerguts Nr. 13, taxirt zu 300 Thlr., werden

am 7. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gulsdorf an den Meistbietenden verkauft, und die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen daselbst vorgezeigt.

Perleberg, den 30. Januar 1835.

Gericht zu Gulsdorf.

Zweites Extra-Blatt

zum 8ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Februar 1835.

Steckbrief.

• Der nachstehend näher signalisirte Rekrut der 3ten Fuß-Garde-Artillerie-Kompagnie, Melchior Peter Nottenkemper, hat am 11. d. M. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Vor- und Familienname: Melchior Peter Nottenkemper, Geburtsort: Recklingshausen, Regierungsbezirk: Münster, Religion: katholisch, Stand: Knecht, Alter: 22 Jahr 5 Monat, Größe: 6 Zoll 3 Strich, Statur: untersetzt, Haare: blond, Stirn: stark, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollständig, Bart: ein kleiner Backenbart, Kinn: oval, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: er hatte sich kürzlich am linken Auge verbrannt, und es ist deshalb eine Narbe zurückgeblieben.

Bekleidung.

Eine blaue tuchene Dienstjacke mit blauem Kragen, schwarzem Spiegel und gelben Litzen, graue tuchene Diensthosen, die noch wenig getragen, eine Artilleriemütze, tuchene Halsbinde, ein Paar gute Stiefeln und eine wollene Unterziehjacke.

• Dem Böttchergesellen Gottlieb Schindler aus Breslau gebürtig, 20 Jahr alt, ist sein von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Breslau unterm 10. August 1834 auf ein Jahr über Frankfurt nach Berlin ihm ertheilter Reisepaß, welcher unterm 27. Januar d. J. zu Grüneberg nach Berlin visirt war, am 31. Januar d. J. im Kruge zu Dahlwitz abhänden gekommen. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und gedachter Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 6. Februar 1835.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
von Massow.

• Von der Ortsobrigkeit zu Löwenbruch ist am gestrigen Tage ein etwa 15 Jahr alter Fuchswallach, 5 Fuß 4 Zoll hoch, mit weißer Blesse und vier weißen Füßen, als muthmaßlich gestohlen, angehalten und hierher abgeliefert worden. Dies Pferd hat wahrscheinlich einem Frachtfuhrmanne angehört, und ist an der Brust durchgezogen.

Der etwanige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen dem unterzeichneten Landrathe seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der öffentliche Verkauf desselben veranlaßt werden wird.

Teltow, den 9. Februar 1835.

Königl. Landrath des Teltow-Storkowschen Kreises. Albrecht.

• In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind dem Tuchmachermeister Wihelm Köhler aus seinem Laden in dem ihm gehörigen, hier auf dem breiten Wege belegenen Wohnhause, eine bedeutende Partie fertiger Tuche mittelst Einbruchs entwendet, solche jedoch gleich am 5. d. M. in der nicht weit von hier entfernten Königl. Forst unter Stämmen von Bäumen, die durch den Windsturm umgeworfen waren, bis auf die 3 nachfolgenden Posten:

1) ein Stück $\frac{10}{4}$ breites feines franzblaues Tuch von circa 20 Ellen, W. K. 3 gezeichnet und 55 Thlr. werth,
2) ein Ende von circa 10 Ellen, gute $\frac{8}{4}$ breit, blau melirt und mittelfein, ungezeichnet, $17\frac{1}{2}$ Thlr. werth, und
3) ein Ende von circa 12 Ellen, ebenfalls

gute ⅞ breit, feines dunkelblaues Tuch,
auch ungezeichnet und 24 Thlr. werth,

wieder aufgefunden worden. Dieser gewaltsame Diebstahl ist ohne Zweifel von drei Mannspersonen verübt, welche am 5. d. M. früh Morgens in der Königl. Forst nahe an dem Orte, wo das Tuch versteckt gelegen, gesehen worden und welche ziemlich gut, nicht wie Landleute, sondern wie Handwerker gekleidet gewesen. Der eine von ihnen war ein langer Mann mit braun-tuchenem Ueberrock und einer dergl. Schirmmütze, die beiden andern aber, von mittlerer Statur, waren mit blautuchenen Ueberröcken und dergl. Mützen mit Schirm bekleidet. Jener hatte feine Pockennarben im Gesicht, und alle drei schienen Männer von etwa 30 Jahren zu sein.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankauf des gestohlenen Tuchs, bei Vermeidung der auf Diebeshehlerei und Kauf gestohlener Sachen gesetzten Strafen, warnen, veranlassen wir Jeden, welchem von diesem Tuche etwas zu Gesichte kommt, solches mit dem verdächtigen Inhaber anzuhalten und der nächsten Obrigkeit zu überweisen; insbesondere ersuchen wir die resp. Behörden, auf die beschriebenen muthmaßlichen Diebe ein genaues Augenmerk zu richten, und dadurch zur Entdeckung des begangenen Verbrechens behülflich zu sein.

Ziesar, den 7. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

• Höherer Bestimmung zufolge, soll das im hiesigen Orte belegene vormalige Schiffschreiber-Etablissement, bestehend aus 38 □R. 90 □F. Hof und Baustelle, einem Wohnhause, worin fünf Stuben, zwei Kammern, eine Küche, ein Keller und ein sehr geräumiger Boden befindlich sind, einem Stalle, so wie einem dicht beim Hause befindlichen Garten von 70 □R., öffentlich in Erbpacht ausgethan werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf
den 27. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf unterzeichnetem Amte angesetzt, wozu wir Erwerbungslustige mit dem Bemerken einladen, daß zur Sicherung des Gebots gleich im Termine eine Kaution von 200 Thlrn. baar, oder in Staatspapieren, deponirt werden muß. Die der Vererbpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Königs-Wusterhausen, den 11. Febr. 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Königl. Rentamt.

• Es soll, auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, das in hiesiger Stadt belegene Diakonathaus nebst Stallung und kleinem Garten öffentlich verkauft, und der Kaufpreis zum Bau des zu errichtenden gemeinschaftlichen Prediger- und Schulhauses verwendet werden. Auf
den 4. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr, ist hierzu ein Termin im hiesigen Amts-Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können auch vor dem Termine zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Amts eingesehen werden.

Storkow, den 6. Februar 1835.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Der dem Holzhändler Ludwig Eduard Fleischer gehörige fünfte Antheil an dem allhier in der Adlerstraße Nr. 5 belegenen, und Vol. IV Nr. 255 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör, soll in dem
am 12. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe des zu verkaufenden Hausantheils, welche 4380 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. beträgt, können täglich Vormittags in der Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 13. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 161, auf den Namen des Erbpächters Johann Gottlieb Lemcke eingetragenen Erbpachtsrechts auf das in der Reinickendorfer Straße belegene Land, mit Einschluß der darauf befindlichen, mit Nr. 40 und 41 bezeichneten Gebäude, ist — wegen

nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder — ein neuer Bietungstermin auf

den 27. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 1979 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuen Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 13. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 271, auf den Namen des Bierschänkers Johann Friedrich Naumann eingetragenen Erbpachtsrechts auf das vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße belegene Stück Land von 12 Morgen, nebst dem darauf errichteten, mit Nr. 113 bezeichneten Wohnhause sammt Zubehör, ist — da sich in dem angestandenen Termine kein Bieter gemeldet — ein neuer Bietungstermin auf

den 24. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 3223 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Arbeitsmann Johann Ohm gehörige, zu Zühlen belegene, und laut der bei uns einzusehenden Taxe, auf 238 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gewürdigte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber

am 8. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube zu Zechlin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung vorladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittstock, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die in dem Dorfe Damelak, Ostpriegnitzschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Nr. 17 Pag. 161 verzeichnete und dem Mühlenmeister Reimar Lindenberg gehörige Käthnerstelle, welche auf 762 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligengrabe, den 13. Januar 1835.

Das Stiftsgericht.

Das hierselbst in der Baustraße sub Nr. 277 belegene Wohnhaus des Gastwirths Hönisch mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, in welchem bisher eine Gasthofswirthschaft betrieben worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb ein Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 1353 Thlr. 28 Sgr. beläuft, und der neueste Hypothekenschein von selbigem können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche von Böhmisch-Rixdorf Nr. 5 Fol. 28 verzeichnete, daselbst in der Berliner Straße Nr. 2 belegene Kolonistengut des Schulzen David Christeck, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 15. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die 2000 Thlr. betragende gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Dorfe Damelak, Ostpriegnitzschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Pag. 241 verzeichnete Barenendestück, worauf eine mit 800 Thlr. in der Feuerkasse versicherte, im vorigen Jahre abgebrannte holländische Bockwindmühle gestanden, und welches auf 20 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll mit den Feuerkassengeldern im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligengrabe, den 27. Januar 1835.

Das Stiftsgericht.

Das dem Bauer Friedrich Becker gehörige, in Fern-Neuendorf, Amts Zossen belegene, und mit der gerichtlichen Taxe der 745 Thlr. versehene Bauergut, soll Schuldenhalber in dem hierselbst

am 7. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anstehenden peremtorischen Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zossen, den 30. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die auf dem Spandauer Berge belegene, Vol. X Nr. 549 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bockwindmühle des Mühlenmeisters Karl Friedrich Bornemann, soll Schuldenhalber in dem auf

den 16. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsdirektor Gartz im Stadtgericht hierselbst anstehenden Termin öffentlich verkauft werden.

Die Taxe beträgt 1540 Thlr. 15 Sgr., und kann nebst neuestem Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Charlottenburg, den 30. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Nachlaß der zu Stadt Zinna verstorbenen verwittweten Prediger Riesenstahl, bestehend in einer Wanduhr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Meublen, Hausgeräth und Büchern, soll in dem

am 23. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Zinna in der Behausung des Herrn Amtschirurgus Putter angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Luckenwalde, den 31. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier sub Nr. 70. a am Wasserthore der Neustadt belegene, Vol. II Fol. 397 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst Hauskavel des Schlächtermeisters Johann Gottfried Schernbeck, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 894 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 14. März d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Karl Roquette gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus, Königsstraße Nr. 407 nebst Zubehör, im Hypothekenbuch Tom. II Vol. II Nr. LXIX. A Fol. 117 verzeichnet, taxirt zu 1293 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
2) das größere Gerbehaus nebst Zubehör vor dem Falkenberger Thore, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. VI Fol. 29 verzeichnet, taxirt zu 197 Thlr.;
3) das eben daselbst belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. L. A Fol. 357 verzeichnete kleine Gerbehaus nebst Zubehör, taxirt zu 37 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
4) die Scheune Nr. 10 vor dem Falkenberger Thore, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. II Nr. LXXXIX. A Fol. 269 verzeichnet, gewürdigt zu 234 Thlr. 24 Sgr.;
5) der beim Scheibenpfosten an der Stadt-

mauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. XXXI. a Fol. 221 verzeichnete Garten, taxirt zu 157 Thlr. 6½ Sgr.;

6) der Kesselkamp vor dem altstädtschen Thore bei den Kirchhöfen, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. V Nr. CCCXXXII Fol. 181 verzeichnet, taxirt zu 40 Thlr.;

7) der vor dem Falkenberger Thore linker Hand am Gange beim Scheibenpfosten, und an der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. IV Nr. CCXLIII Fol. 487 verzeichnete Garten, taxirt zu 42 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;

8) der hinter dem sub 2 gedachten Gerbehause belegene Küchengarten, taxirt zu 32 Thlr.,

sollen Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der Lizitationstermin auf

den 7. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen, sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg i. d. Ukerm., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Christoph Woblack gehörige, in der Katharinenstraße Nr. 43 belegene, Vol. V Fol. 79 des neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, mit Zubehör auf 434 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in termino licitationis

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, wie der neueste Hypothekenschein, können werktäglich in der Registratur eingesehen werden.

Mittenwalde, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zur Ackerbürger Joachim Friedrich Gollinschen Nachlaßmasse gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) das in der Stabenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 108 verzeichnete Budenhaus, taxirt zu	325.	5	—
2) das in der Fürstenberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 109 verzeichnete Eckhaus, taxirt zu	1849.	1.	6
3) die vor dem Stargardter Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 28 verzeichnete Scheune, taxirt zu	29	—	—
4) die im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 74 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	190	—	—
5) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 126 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	180	—	—
6) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 136 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu.......	140	—	—
7) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 144 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
8) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 145 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
9) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 154 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu.......	160	—	—
10) die am Markgrafenbusch belegene, Vol. IX Nr. 131 im Hypothekenbuche verzeichnete Wiese nebst Vorland, taxirt zu	263.	10	—
11) die am Beenzer Felde belegene, Vol. IX Nr. 147 im Hypothekenbuche verzeichnete Gierde, taxirt zu..........	35	—	—
12) der am Modderpfuhl belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 130 verzeichnete Garten, taxirt zu	40	—	—
13) der am Wirl belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 184 verzeichnete Garten, taxirt zu	15.	25.	—
	= 3548.	1.	6

sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf
den 11. Mai 1835,
Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen hat. Bis vier Wochen vor dem Termine steht es übrigens einem Jeden frei, die bei Aufnahme der bei uns einzusehenden Taxen etwa vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Lychen, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Franz Isaak Cochois gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus, Pfarrstraße Nr. 263, nebst Zubehörungen, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. LXVII Pag. 101 verzeichnet, und taxirt zu 325 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.;
2) die im Hypothekenbuche Tom. III Vol. I Nr. V. a Pag. 37 verzeichnete ganze Hufe altstädtisches Land, mit bestellter Wintersaat und dazu gehörigen Beiländern, abgeschätzt zu 874 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen behufs der Erbtheilung im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht der Lizitationstermin auf
den 12. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg i. d. Ukerm., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der in der Tünnichschen Subhastations-Sache auf den 14. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Zehdenick, den 7. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da die auf unsere, im Westhavelländischen Kreise, resp. eine Meile und eine halbe Meile von der Stadt belegenen 3 Kämmereivorwerke
Plauerhof, nebst der Schäferei Kaltenhausen,
Görden und
Bohnenland
abgegebenen Gebote auf Zeit- und Erbpacht für angemessen nicht befunden worden sind, so haben wir beschlossen, von der Vererbpachtung ganz abzustehen, und die gedachten Vorwerke einzeln, oder zusammen, auf 12 Jahre, pro Trinitatis $18\frac{35}{47}$, zu verzeitpachten.

Zu dem Ende haben wir einen Lizitationstermin auf
den 9. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Brandt angesetzt, und laden Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die speziellen Anschläge, die Vermessungs- und Bonitirungs-Register von den Vorwerken, die Beschreibungen der Wohn- und Wirthschaftsgebäude derselben, so wie die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen, auch Abschriften davon gegen Erlegung der Kopialien durch den Registrator Angerstein zu erhalten sind.

Insbesondere wird zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht, daß

1) hinsichts der Bauten jetzt günstigere Bedingungen für die Pachtlustigen gestellt sind,
2) am Martinitage 1835 die noch schwebende altstädtische Separation beendigt ist, und die Abfindungspläne realisirt werden.

Alsdann gehören

a) zum Vorwerke Plauerhoff nebst der Schäferei Kaltenhausen,

945 Morg.	86	□Ruth.	Ackerland,
300 "	24	"	beständige Wiesen,
7 "	116	"	Gartenland;

b) zum Vorwerk Görden,

476 Morg.	159	□Ruth.	Ackerland,
74 "	20	"	beständige Wiesen,
3 "	123	"	Gartenland;

c) zum Vorwerk Bohnenland,

320 Morg.	8	□Ruth.	Ackerland,
69 "	170	"	beständige Wiesen,
3 "	136	"	Gartenland.

Sämmtliche Vorwerke haben außerdem Grundweide, die namentlich bei dem Vorwerke Plauerhoff sehr ansehnlich ist, ferner die gemeinschaftliche Aufhütung in der Altstädtischen Forst, und sind mit den nöthigen Wohn- und

Wirthschaftsgebäuden, so wie mit einigem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium versehen.

Brandenburg, den 7. Februar 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Die zu Gabel belegene, dem Büdner Johann Kaspar Christian Boddin gehörige, und laut der bei uns einzusehenden Taxe zu 269 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. gewürdigte Büdnerstelle, soll in termino

den 15. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube daselbst, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige, so wie etwanige unbekannte Realprätendenten, Letztere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wittstock, den 8. Februar 1835.

Das Schirmannsche Patrimonialgericht über Gabel.

Das zu dem Nachlaß des Brenners Johann Fiebiger gehörige, zu Fürstenwerder belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 12 verzeichnete, auf 1465 Thlr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf

den 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine, Theilungshalber, an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 9. Februar 1835.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das zum Nachlaß des Lehrers Schmitz gehörige, etwa ⅛ Meile von hier an der Havel belegene, neu erbaute Wohnhaus, nebst einem angrenzenden Ackerstücke von 8 Morgen 52 □Ruthen, auf 671 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben in dem auf

den 16. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Oranienburg, den 11. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der zum Rittergute Neu-Schrepkow, in der Ostpriegnitz, gehörende Gasthof, an der Chaussee von Berlin nach Hamburg und an der von Havelberg kommenden gelegen, wird zum 1. Juni 1835 pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf

den 2. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Posthause zu Kletzke angesetzt, woselbst auch die Bedingungen von jetzt an einzusehen sind. Voigt,

Besitzer von Neu-Schrepkow.

Ich beabsichtige, den mir zugehörigen, unter dem Namen „Heidekrug" bekannten, zwischen Berlin und Müncheberg an der Chaussee belegenen Gasthof „zum grünen Wald" nebst Wiesen und Ländereien, mit auch ohne Inventarium, aus freier Hand Krankheitshalber zu verkaufen. Kauflustige erfahren beim Posthalter Diederich zu Müncheberg das Nähere, und wird bemerkt, daß allenfalls die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstücke als Hypothek stehen bleiben kann.

Heidekrug bei Müncheberg, den 31. Jan. 1835.

Wittwe Diederich.

Da ich beabsichtige, meine merkantilischen Geschäfte ganz aufzugeben, so wünsche ich auch, meine hiesige Wassermühle aus freier Hand zu verkaufen. Selbige besteht in drei Mahlgängen, mit Sieb und Patentbeutel, und Korn-Reinigungsmaschinen, die Triebwerke sämmtlich von Gußeisen auf englische Art eingerichtet, und erst seit einigen Jahren neu erbaut, so wie in einem neuen massiven Getreidemagazin, Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude, alles im besten Zustande, beträchtlichem Acker, Wiesen und Gärten, und verschiedenen Gerechtsamen. Die Lage am Friedrich-Wilhelm-Kanal, wo die Kähne bis unter das Magazin fahren können, ist zum Verkehr äußerst bequem und vortheilhaft. Einem reellen Käufer würde ich sehr annehmbare Bedingungen stellen. Wegen Näheres hierüber beliebe man sich an die Herren Offent & Poppe in Berlin, an den Banquier Herrn Mende in Frankfurt a. O.,

oder an mich selbst zu wenden, wo die Taxe und fernere Beschreibung des Grundstücks zur Einsicht bereit liegen.

Müllrose, den 11. Februar 1835.

Joseph Corty, Kaufmann.

Tuchfabrik-Verkauf.

Veränderungshalber ist der Eigenthümer einer, im Regierungsbezirk Potsdam belegenen Tuchfabrik mit Spinnerei von vier Assortiments-Maschinen, welche letztere durch Wasserkraft betrieben werden, gesonnen, solche aus freier Hand zu verkaufen. Gefällige und unentgeldliche Auskunft giebt darüber, auf portofreie Anfragen, Herr Kaufmann Griesemann in Potsdam, Junkerstraße Nr. 8.

Wegen vorgerückten Alters beabsichtige ich, einen von meinen Kähnen, und zwar einen erst vor 4 Jahren neu erbauten Elbkahn, nebst vollständiger Takellage und Anhang, billigst zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich schriftlich oder mündlich an mich zu wenden.

Kaput bei Potsdam, den 9. Februar 1835.

Hans Grunow, Schiffseigner.

In meiner Stammschäferei stehen wieder Zuchtwidder verschiedenen Alters zur Auswahl bereit. Bedingungen und Preise sind bekannt.

K. H. Runge,
zu Pleetz bei Neu-Brandenburg in Mecklenburg.

150 fette Hammel stehen in Retzow bei Nauen zum Verkaufe.

Für Landwirthe.

Fein gemahlenes rohes Dünger-Gipsmehl, ist in großen und kleinen Partien von 1 Zentner ab, der Zentner 12 Sgr., zu haben bei

G. H. Büsscher in Neustadt-Eberswalde.

Funfzig Stück Kiefern,

welche zu Sageblöcken, Balken und andern technischen Zwecken brauchbar sind, sollen in dem nahe an der Dosse, mithin zum Wassertransport sehr gelegenen Mecklenburg-Schwerinschen Rossower Forste

am 26. Februar d. J.,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der alten Rossower Glashütte sich einfinden. Wer die Bäume vorher zu sehen wünscht, beliebe sich an den Herrn Förster Weidemann zu Rossow zu wenden.

Die Bedingungen werden vor dem Anfange der Auktion bekannt gemacht.

Wredenhagen, den 13. Januar 1835.

F. L. Passow,
Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Oberförster.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig als sehr zweckmäßig anerkannte und Nutzen bringende, leicht faßliche Anweisung, ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Thlr. Kourant zum Verkauf in Kommission gegeben, wonach jeder Müller seine Mühleisen selbst binnen einigen Minuten und für wenige Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten Zeit und Geld raubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat, und zwar um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauernder werden.

Eduard Zumpt in Berlin,
Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Offene Stellen.

Zwei Privatsekretaire können, wenn selbige eine gute Handschrift zu liefern im Stande sind, und durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachweisen, bei einer adelichen Gutsherrschaft und bei einem Justizbeamten, recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen für die Dauer nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nr. 47.

Offene Stellen.

Drei Hauslehrer, welche durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachzuweisen im Stande sind, und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können recht vortheilhafte Engagements, welche außer freiem Tisch und Wohnung noch ein jährliches Gehalt bis zur Höhe von 400 Thlrn. gewähren, nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nr. 47.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 9.

Den 27. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 19. Februar 1835.

Nr. 28. Waisen-Versorgungs-Anstalt in Klein-Glienicke. I. 872. Februar.

Indem wir auf die, in einer besondern Beilage zu diesem Amtsblatt-Stücke abgedruckte Bekanntmachung des Waisenamts der Waisen-Versorgungsanstalt zu Klein-Glienicke vom 11. d. M. über den dermaligen Zustand dieser Anstalt hierdurch aufmerksam machen, bringen wir den Behörden und dem Publikum zugleich das in der Beilage zum 23sten Stück des Amtsblatts pro 1833 abgedruckte Grundgesetz der genannten Anstalt, unsere dasselbe betreffende Bekanntmachung vom 16. Dezember 1833 (Amtsblatt de 1833 Nr. 182), und die von dem Waisenamte erlassene erste Uebersicht des Zustandes der Anstalt vom 30. Mai v. J. (Extrablatt zum 31sten Stück des Amtsblatts von 1834) in Erinnerung, fordern die uns untergeordneten Behörden zu einer thätigen Mitwirkung für die menschenfreundlichen Zwecke der Anstalt und ihres Stiftungsvereins auf, und empfehlen ihnen, zur zahlreichen Anschließung an den Verein, durch Beförderung und Verbreitung der löblichen Absichten desselben beizutragen; auch laden wir überhaupt das größere Publikum zur wohlthätigen Theilnahme an der Wirksamkeit des Vereins und der Anstalt hiermit ein. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 29. Stutenbedeckung durch Hauptbeschäler aus dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt im Jahre 1835. I. 1304. Februar.

Auch in diesem Jahre werden, so wie früher geschehen, gute und gesunde Stuten durch hiesige Hauptbeschäler hierselbst bedeckt, und wird dabei Folgendes festgesetzt.

1) Die Bedeckung der Stuten tritt mit dem 5. März ein, und hört den 15. Juli bestimmt auf;

2) für jede Stute muß das Sprunggeld mit 6 Thalern bei dem ersten Sprunge bezahlt werden;

3) vom 15. Mai bis zum 15. Juli können diese Stuten, jedoch nur solche, welche bedeckt werden sollen, in die Gestütweide aufgenommen werden, und beträgt das festgesetzte Weidegeld für jede 3 Sgr., und wenn solche ein Fohlen hat, 4 Sgr. täglich;

4) auch ist die Einrichtung getroffen, daß die zu bedeckenden Stuten schon vom 5. März an, und bis zur Eröffnung der Weide, bei dem Königl. Gestüt angenommen, und unter nachstehenden Bedingungen im Stalle verpflegt und abgewartet werden können:
   a) eine jede dieser Stuten erhält während dieses Zeitraums hinreichende Nahrungsmittel und Einstreu an Körnern, Heu und Stroh;
   b) bleibt es jedoch dem Königl. Gestüt gänzlich überlassen, die Stärke der Ration für ein jedes einzelne Pferd zu bestimmen;
   c) die zur Abwartung nöthigen Leute stellt das Gestüt, und sorgt für alles Erforderliche;
   d) für Verpflegung und Abwartung auf 24 Stunden sind 8 Sgr. für eine jede Stute zu entrichten. Vorkommende Auslagen für Medizin und für Reparatur der auf jede Stute mitzusendenden Decke, Gurt, Trense und Halfter müssen jedoch besonders erstattet werden.
   e) zur Deckung der vorkommenden Kosten sind für jede Stute wenigstens 15 Thaler gegen Quittung pränumerando mit anhero zu senden. Rechnung darüber wird bei Abholung der Stute von der Königl. Gestütkasse abgelegt.
   f) da diese Einrichtung lediglich zu Gunsten der Pferdezüchter getroffen, und die Abwartung und Verpflegung möglichst gering berechnet ist, solche aber auch zu Mißbräuchen Veranlassung geben könnte, so wird zur Verhinderung dieser bestimmt:

      daß auch 6 Thaler Sprunggeld für jede Stute in dem Falle entrichtet werden müssen, wenn dieselbe, auf ausdrückliches Verlangen des Eigenthümers, vor Ablauf der Sprungzeit unbedeckt wieder zurückgenommen wird;
   g) das Königl. Gestüt wird die möglichste Sorgfalt auf das Gedeihen dieser Stuten und auf Abwendung von Unglücksfällen verwenden, kann aber einen Ersatz, von welcher Art er auch sein sollte, nicht leisten, und muß sich vor allen Anforderungen hiermit ausdrücklich verwahren.

   Dasselbe gilt auch von den hierselbst in Weide zu gebenden Stuten.
5) Ohne vorhergegangene Berichtigung der sämmtlichen Kosten zur Königl. Gestütkasse und Rückgabe des Empfangscheines über die in Verpflegung gegebenen Stuten können und dürfen solche schlechterdings nicht verabfolgt werden;
6) unter keiner Bedingung dürfen Stuten, welche Ausländern zugehören, durch hiesige Hengste bedeckt werden.

Diesem gemäß können die zu bedeckenden Stuten ohne weitere Anfrage zu seiner Zeit übersendet, und bei dem Königl. Roßarzt hierselbst angemeldet werden.

Die Zutheilung der anpassenden Beschäler für diese Stuten muß in der Regel der Gestütbehörde überlassen bleiben, wie solche auch für deren Aufnahme ꝛc. die nöthige Sorge tragen wird.

Desgleichen wird den Pferdezüchtern aus Berlin und der Umgegend hiermit angezeigt, wie zur bevorstehenden Beschälzeit unter den gewöhnlichen Bedingungen in Berlin selbst — Neue Friedrichsstraße Nr. 2 im Königl. Marstall — einige Landbeschäler aufgestellt werden sollen, durch welche gute und gesunde Stuten, Inländern zugehörig, gegen Erlegung von Einem Thaler Sprunggeld bedeckt werden können.

Die Bedeckung mit diesen Landbeschälern nimmt den 1. März ihren Anfang, und hört mit dem 28. Juni auf.

Theilnehmer melden sich wegen der Bedeckung ihrer Stuten in dem erwähnten Lokale bei dem Königl. Wagenmeister.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 10. Februar 1835.

Königl. Gestüt-Direktion.

Potsdam, den 21. Februar 1835.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Gestüt-Direktion vom 10. d. M. wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 30. Rangfahrts-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal. I. 906. Februar.

In Folge höherer Genehmigung wird über die bei der Befahrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals zu befolgende Rangordnung Nachstehendes bestimmt.

§ 1. Die Rangordnung, in welcher die vor einer Schleuse liegenden Schiffsgefäße oder Floßhölzer im Friedrich-Wilhelms-Kanal durchschleusen, ist bei allen daselbst befindlichen Schleusen gleich.

Die Schleusenkammern des Friedrich-Wilhelms-Kanals fassen in der Regel einen großen Oderkahn und einen kleinen Kahn oder Jacht; unter letztern werden Kähne verstanden, welche nicht über $7\frac{3}{10}$ Zentner Stäbe oder 10 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll lichte Breite haben. Einem kleinen Kahne werden zwei halbe Böden Floßholz gleich geachtet.

Rangordnung für Schiffs-Fahrzeuge.

§ 2. So lange große Kähne vorhanden, ziehen der der Schleuse zunächst liegende große Kahn, und der der Schleuse zunächst liegende kleine Kahn zusammen in die Schleuse ein.

Nur wenn bloß kleine Kähne vorhanden, ziehen dieselben zusammen in die Schleuse ein. Ganz kleine Kähne oder Nachen können indessen außer der Ordnung bei jeder Schleusung, so lange es ohne Nachtheil der übrigen Fahrzeuge geschieht, mitschleusen.

Bei allen durchschleusenden Kähnen wird es niemals berücksichtigt, ob sie beladen sind, oder nicht.

Ausnahmen davon.

§ 3. Ausnahmsweise schleusen außer der Ordnung allen übrigen Fahrzeugen vor:

1) Fahrzeuge, die mit Gegenständen beladen sind, welche bei einigem Aufenthalt verderben würden. Dergleichen Gegenstände sind:

a) lebende, in besondern Haltern (Drebeln) ankommende Fische,

b) frisches Obst.

Solche Fahrzeuge müssen ohne allen Aufenthalt, selbst zur Nachtzeit, wenn das erforderliche Wasser vorhanden ist, auf ihr Verlangen durchgeschleuset werden. Hiernächst:

2) Fahrzeuge, welche Gegenstände geladen haben, deren Verderben bei längerem Aufenthalte zu besorgen sein dürfte, als:

a) alle nicht sub 1 erwähnten frischen Lebensmittel, Butter, Oel, Gemüse ꝛc., und außerdem

b) alle leicht gährenden, faulenden oder im Sommer leicht leckenden Gegenstände.

Zu gleicher Zeit mit diesen Fahrzeugen, jedoch auch hier bei Konkurrenz mehrerer dergleichen Fahrzeuge nach der Zeit ihrer Ankunft, müssen

3) Fahrzeuge, welche mit Pulver beladen sind, deren Aufenthalt also überhaupt schädlich werden kann, durchgeschleuset werden.

Indessen müssen für Fahrzeuge der sub Nr. 2 und 3 bezeichneten Art, damit sie das Vorschleuserecht genießen können, allemal erst Vorschleusepässe von den Kanal-Distrikts-Baubeamten nachgesucht, und von diesen nach einer ihnen von der Regierung zu gebenden Instruktion ertheilt werden.

Nach diesen:

4) Kähne, welche mit Effekten für die Königlichen Hofhaltungen, oder für öffentliche Rechnung befrachtet sind, wenn deren Führer Vorschleusepässe der Regierung vorzeigen.

Das Vorschleuserecht steht denjenigen Fahrzeugen, welche mit den sub Nr. 1 bis 4 bezeichneten Gegenständen beladen sind, nur dann zu, wenn dieselben wenigstens ein Drittheil der Ladung ausmachen.

Hiernächst:

5) Königliche Baukähne und Kanal-Befahrungsgefäße, wenn diese sich durch Vorschleusepässe von Seiten der betreffenden Kanal-Distrikts-Baubeamten ausweisen können.

6) Endlich können Kähne vor einem vor ihnen liegenden Fahrzeuge vorschleusen, wenn dieses so schwer beladen ist, daß es nach der Beurtheilung des Schleusenmeisters in der folgenden Kanalhaltung weder wegen Wassermangels schwimmen, noch wegen Enge des Kanals, ohne die Fahrt zu hemmen, anlegen kann, oder wenn es aus Gründen, wie sie die Polizeiordnung bestimmt, im Ableichtern begriffen ist. Im erstern Falle ist der Schleusenmeister verpflichtet, die Durchfahrt des Schiffes, bis es abgeleichtert ist, zu wehren.

Rangordnung:

§ 4. Solchen Holzflößen, welche aus nicht mehr als 2 Böden bestehen, und auf einen Namen deklarirt sind, wird mit der Kahnfahrt ein gleiches Recht

zugestanden, so daß sie unter den im folgenden § angegebenen Bedingungen nach der Priorität der Anmeldung, vor den Flößen, denen das Recht der Kahnfahrt nicht zusteht, mit den nicht bevorzugten Schiffsfahrzeugen konkurriren.

a) Kahnberechtigtes Floßholz.

§ 5. Wenn die Führer von Holzflößen das Recht der Kahnfahrt in Anspruch nehmen wollen, so müssen sie ein obrigkeitliches Attest beibringen, daß das Holz dem im Frachtbriefe bezeichneten Konsignatair, als Eigenthümer oder Spediteur, gehört. Von demselben Eigenthümer oder Spediteur darf dieses Recht nur dreimal des Jahres ausgeübt werden. Bei öfterer Wiederholung solcher Transporte werden sie den andern Flößen gleich behandelt.

b) Floßholz, dem das Recht der Kahnfahrt nicht zusteht.

§ 6. Holzflöße, welchen das Recht der Kahnfahrt nicht zusteht, stehen den Kähnen und Kahnberechtigten Floßhölzern nach, und konkurriren unter sich lediglich nach der Priorität ihrer Ankunft, ohne Rücksicht auf die Zahl der zu einem Transporte gehörenden Holzböden, so daß der nachstehende Transport nicht eher in die Schleuse einzieht, bis der vorhergehende die Schleuse völlig passirt ist.

§ 7. Kommen, während im letztgenannten Falle Flöße im Durchziehen begriffen sind, Schiffe, gleichviel ob große oder kleine, oder kahnberechtigtes Floßholz an, so haben diese Anspruch, bei der nächsten Schleusenziehung durchgeschleuset zu werden. Indessen behält der Holztransport, welcher im Durchziehen begriffen ist, jedenfalls Anspruch auf eine halbe Schleusenziehung, bis er ganz durchgefördert ist.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 8. Um die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die Kähne und resp. Flöße in die Schleusen einziehen können, müssen die Führer sogleich bei ihrer Ankunft am Anfange des Kanals bei Brieskow oder Neuhaus sich bei dem Steuer-Einnehmer melden. Dieser trägt unter einer fortlaufenden Nummer in ein besonderes Register ein:

a) die Nummer des Kahns oder kahnberechtigten Floßholzes;
b) den Namen des Eigenthümers oder Spediteurs;
c) den Namen des Steuermannes;
d) die Ladung;
e) Tag und Stunde der Ankunft.

Nach der fortlaufenden Nummer des Registers bestimmt der Steuer-Einnehmer die Reihenfolge der Durchschleusung, und macht diese dem Schleusenmeister bekannt, welcher daher mit der Bestimmung der Reihenfolge nichts zu thun hat.

Ein gleiches besonderes Register wird von den Holzflößen, welche nicht zur Kahnfahrt berechtigt sind, geführt, und danach die Reihenfolge derselben unter sich und mit den Kähnen, in dem Fall, wo sie mit denselben konkurriren können, auf gleiche Weise, wie oben bestimmt.

Dieselbe Reihenfolge, welche bei der ersten Schleuse stattgefunden hat, muß bei allen nachfolgenden Schleusen beobachtet werden.

§ 9. Die Durchschleusezeit fängt, wenn hinreichendes Wasser vorhanden ist, mit Sonnenaufgang an, und hört mit Sonnenuntergang auf. An Sonn- und

Festtagen fängt sie erst um 2 Uhr Nachmittags an, und dauert bis Sonnenuntergang. Eine Durchschleusung zur Nachtzeit findet nur in den, im § 3 sub Nr. 1 und 3 angegebenen Fällen Statt.

§ 10. Sobald durch eintretenden Wassermangel die Fahrt im Friedrich-Wilhelms-Kanal so beschränkt wird, daß zwei Kähne sich nicht mehr mit Leichtigkeit ausweichen können, so tritt, auf Anordnung des Kanal-Baubeamten, ein Wechsel der Fahrt dergestalt ein, daß an dem einen Tage nur auf der Fahrt von Brieskow nach Neuhaus, am folgenden Tage aber nur auf der Fahrt von Neuhaus nach Brieskow Kähne und Flöße zum Durchschleusen zugelassen werden.

§ 11. Für Floßhölzer, welche nicht das Recht der Kahnfahrt genießen, ist der Kanal vom 11. Juni bis 11. September jeden Jahres gesperrt, und wird denselben der Durchgang nur unter besonderer Genehmigung der Regierung gestattet.

Frankfurt an der Oder, den 18. Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

• • •

Potsdam, den 17. Februar 1835.

Vorstehende in Folge höherer Anweisung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal erlassene Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar d. J., wird in Gemäßheit einer Requisition der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums des diesseitigen Regierungsbezirks gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 9. Auf den Grund der im § 2 des Gesetzes vom 30. Juni v. J. enthaltenen Bestimmungen über den Termin bei Wohnungs-Miethsverträgen wird für die hiesige Residenz festgesetzt:

daß, wenn der Umzugstermin bei vierteljährigen oder längeren Wohnungsmiethen auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober trifft, dem abziehenden Miether gestattet sein soll, zur Beendigung der Räumung auch noch die beiden folgenden Tage mit zu benutzen, dergestalt, daß die Räumung am Mittage des 3. Januars, Aprils, Juli oder Oktobers vollendet sein muß.

Berlin, den 12. Februar 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Uebersicht des Zustandes der Waisen-Versorgungsanstalt zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1834, imgleichen zwei Extrablätter.

Beilage

zum 9ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Uebersicht

des Zustandes der Waisen=Versorgungsanstalt zu Klein=Glienicke am Schlusse des Jahres 1834.

In der Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins dieser Anstalt, welche am 29. Dezember vorigen Jahres Statt fand, wurde zuförderst von dem Vorsteher der Stiftung, dem Regierungsrath von Türk, ein Handschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen mitgetheilt, wonach Höchstdieselben Sich geneigt erklärt hatten, das Protektorat der Anstalt zu übernehmen. Mit dem lebhaftesten Danke ward dies von allen Anwesenden erkannt, und beschlossen, von dieser so sehr erfreulichen hohen Zusage öffentliche Mittheilung zu machen, und Seiner Königlichen Hoheit den ehrfurchtsvollsten Dank abzustatten. Dieses gnädige Handschreiben lautet, wie folgt:

„Auf die Mir unterm 23. August gemachte Anzeige von dem gedeihlichen Zustande der Waisen-Versorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke, übernehme Ich nunmehr nach der Mir vorgetragenen Bitte das Protektorat der Anstalt, und werde Mich freuen, in dieser Stellung dem rühmlichen Unternehmen ferner nützlich und förderlich sein zu können.

Berlin, den 8. November 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An
das Waisenamt der Waisen-Versorgungsanstalt für
die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke."

Hierauf wurde ferner von dem Vorsteher der Stiftung über den gegenwärtigen Zustand derselben Bericht erstattet, woraus sich ergab, daß im Laufe des Jahres 1834 drei Zöglinge abgegangen waren, wovon zwei in die Zivilwaisen-Versorgungsanstalt zu Potsdam übergegangen sind, der dritte, ein Schullehrersohn aus Neuenhagen im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, in das Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle eingetreten ist.

Dagegen wurden sechs neue Zöglinge aufgenommen:

1) Hugo Kersten, Sohn eines zu Hammer verstorbenen Oberförsters, als Stipendiat Seiner Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers.

2) Friedrich Brune, Sohn eines zu Lippstadt verstorbenen Postsekretairs, und

3) Johann Eisfeldt, Sohn eines zu Magdeburg verstorbenen Schirrmeisters, beide Stipendiaten Seiner Exzellenz des Herrn General-Postmeisters.

4) Gustav Kraft, Sohn eines vormaligen Jägers im von Lützowschen Frei-Korps.

5) Albert Huze, Sohn eines Nuntius beim Königlichen Ober-Vormundschaftsgerichte zu Berlin, vormals Unteroffizier bei der Garde-Pionier-Kompagnie und Inhaber des eisernen Kreuzes.

Zugesichert wurde die Aufnahme

6) einem Knaben, mit Namen August Wahl, dem Sohne eines in der Gegend von Vierraden angestellt gewesenen Heidewärters, früher Unteroffizier und Inhaber des eisernen Kreuzes. (Derselbe ist seitdem eingetreten.)

Die Wahl der drei letzten wurde vorzüglich dadurch bestimmt, daß ihre Väter den Befreiungskrieg mitgemacht hatten.

Krankheiten waren im Laufe des Jahres nicht vorgekommen.

Das sittliche Verhalten und der Fleiß der Zöglinge waren vollkommen befriedigend gewesen.

Es wurde hierauf von Seiten des Rendanten der Stiftung, des Herrn Landrentmeisters Bartelheim, eine vorläufige Uebersicht des Zustandes des Stiftungsvermögens gegeben, die hier folgt:

A.	die vorjährige Rechnung schloß mit einer Schuld von	5000 Thlr.	
	und einer Restzahlung von	51 „	10 Sgr.
B.	Im Laufe dieses Jahres sind zur Gründung von Stipendien eingenommen:		
1)	a) von der Königlichen Regierung zu Potsdam	4000 Thlr.,	
	b) von Seiner Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister von Nagler	2000 „	
	Ferner sind eingekommen:		
2)	für eine verkaufte Glienicker Wiese	700 „	
3)	an Pacht	600 „	
4)	an Beiträgen und Zinsen	540 „	
	Summa	7840 Thlr.	

Ausgegeben sind:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	obige Schuld	5051 Thlr.	10 Sgr.,	
2)	Kosten der Unterhaltung und Erziehung der Waisen	518 „	22 „	6 Pf.,
3)	Baureparaturen	164 „	— „	— „
4)	für verschiedene außerordentliche Ausgaben	65 „	27 „	6 „
	zusammen	5800 Thlr.		
	Bleibt Bestand	2040 Thlr.,		

wovon 2000 Thlr. in Staatsschuldscheinen angelegt sind, und 40 Thlr. baar vorhanden waren.

Was die in der Rechnung bemerkte Summe von 4000 Thlr., welche von der Königlichen Regierung zu Potsdam gezahlt worden sind, betrifft, so ist dies auf Veranlassung Seiner Exzellenz, des wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Bassewitz, aus einem Hochdenenselben zur Disposition gestellten wohlthätigen Fonds, mit der Bestimmung geschehen, daß dafür immer zwei zur Aufnahme qualifizirte Knaben aus der Provinz Brandenburg in der Anstalt Pflege, Kleidung und Unterricht, bis zu ihrem reglementsmäßigen Ausscheiden, erhalten sollen, und daß, so lange noch Kinder von Vätern, die den Befreiungskrieg mitgemacht, im Potsdamer Regierungsbezirk, vorhanden sein werden, nur solche von der Königlichen Regierung gewählt werden dürfen.

Es wurde sodann noch beschlossen, daß die Hauptversammlung künftig stets gleich nach Ostern Statt finden solle. Potsdam, den 11. Februar 1835.

Das Waisenamt

der Waisen-Versorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Erstes Extra-Blatt

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Februar 1835.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 14 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Pag. 113 Nr. 8 verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,832 Thlr. 6 Sgr. $\frac{3}{4}$ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath von Wülcknitz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 4. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Prenzlauschen Kreise der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. X Pag. 73 verzeichnete, dem Gutsbesitzer August von Rieben gehörige Vorwerk Wittenhof nebst Zubehör, welches auf 36,184 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 25. August 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I Pag 49 verzeichnete, dem Gutsbesitzer August Friedrich Wilhelm Mumme gehörige Rittergut Klein-Beeren Nr. 3, nebst Zubehör, welches auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 14. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath Barbua anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende hypothekarische Gläubiger, deren zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich: die Christine Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen. Berlin, den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der neuen Schönhauser Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Nr. 130. a Pag. 517 verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Jonas gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,037 Thlr. 16 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 24. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor von Bülow anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Grundstück des Kleidermachers Annacker in der Verlängerung der Büschingsstraße belegene, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 36 Nr. 2231 Pag. 33, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6320 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 15. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt.
Berlin, den 19. September 1834.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse des Brettschneiders Johann Friedrich Rochliz gehörige, zu Nauen belegene Büdnerstelle, nebst der Erbpachtsgerechtigkeit an circa ¾ Morgen Colpinschen Forstlandes und sonstigen Pertinenzien, gerichtlich auf 158 Thlr. taxirt, soll Theilungshalber in dem auf
den 27. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anstehenden peremtorischen Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich laden wir zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung dieser Ansprüche unter der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Storckow, den 7. November 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Steinstraße der Neustadt Nr. 403 belegene, Vol. 9 Fol. 517 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst doppelter Hauskavel, zum Nachlasse der Wittwe Deichgräber gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 5343 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 30. Juni 1835,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. Havel, den 11. November 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den beiden Schwestern Eisen, Hanne Sophie und Anne Elisabeth, gehörige Haus mit Zubehör zu Mützdorf, eingetragen Vol. I Nr. 17 Pag. 257, welches, nach Abzug der Abgaben, gerichtlich auf 68 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag einer Miteigenthümerin behufs der Auseinandersetzung, da keine gütliche Einigung Statt gefunden hat, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf
den 1. April 1835,
Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten, Direktor Dohl, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag für das Meistgebot, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, sofort erfolgen soll.
Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden.
Belzig, den 13. November 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Altstadt in der Bäckerstraße Nr. 145 belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Maas gehörige Wohnhaus mit Hauskavel ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1280 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 28. März 1835,
Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.
Brandenburg a. d. H., den 18. November 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Lindenstraße Nr. 42 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1196 verzeichnete, auf 5333 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem minorennen Ferdinand Kernicke gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die zum Nachlasse des zu Tiefwerder verstorbenen Krügers Andreas Hahnemann gehörigen Grundstücke, als:

1) das auf dem Tiefwerder belegene, Vol. II Fol. 9 unsers Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 3150 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut, worin die Krugwirthschaft betrieben wird;
2) das eben daselbst belegene, Vol. II Fol. 13 unsers Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 1500 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut, und
3) die Vol. I Fol. 12 unsers Hypothekenbuches verzeichneten, rechts an der von Spandow nach Berlin führenden Chaussee belegenen, und auf 200 Thlr. gerichtlich abgeschätzten 11 Morg. 50 □Ruth. Acker,

sollen Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 30. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.

Spandow, den 1. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die zum Nachlasse des Karl Friedrich August Baschin gehörige, zu Dolgenbrodt am Dahmefließ belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. II Fol. 510 verzeichnete Büdnerstelle, welche nebst Garten und sonstigen Pertinenzien auf 206 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 23. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden. Die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Storckow, den 4. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 34. c belegene, auf 1371 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdner-Grundstück des Maurers Johann Friedrich Thiele, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 1. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 4. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Ueber den Nachlaß der am 12. März 1833 zu Hohenofen verstorbenen verwittweten Schullehrer Schulze, Katharine Dorothee gebornen Peters, ist mittelst Verfügung vom 1. Juni 1833 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß, so wie zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des vorhandenen, in Hohenofen belegenen, zu 49 Thlr. Kourant gerichtlich gewürdigten Buchtgartens im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Termin auf

den 16. Juli 1835,
Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenofen anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, so wie die etwanigen unbekannten Gläubiger und Realprätendenten, die letzteren zur Nachweisung ihrer Ansprüche und unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß sie bei ihrem Nichterscheinen mit ihren Ansprüchen auf den gedachten Garten werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten erscheinenden Gläubiger sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte. Den am Erscheinen behinderten Gläubigern wird

der Justizkommissarius, Kammergerichts-Assessor **Goldbeck**, zu Wusterhausen a. d. Dosse, zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Die Taxe des Gartens liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. d. Dosse, den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das den Erben des Händlers Johann Christian Friedrich **Scheel** gehörige, zu Glambeck belegene, auf 200 Thlr. taxirte Büdnerhaus soll meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 7. April 1835,

Vormittags 8 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an. Die Taxe kann jeden Sonnabend Vormittag hier eingesehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 8. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Deutsch-Rixdorf in der Berliner Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Nr. 91 verzeichnete Grundstück des Partikuliers Johann Heinrich **Bock**, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Taxe, welche 2000 Thlr. beträgt, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königliches Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Büdner Christian **Müller** zu Linum gehörige, auf 705 Thlr. 18 Sgr. gewürdigte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber in dem

auf den 4. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Lizitationstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Da diese Stelle noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, so werden die etwanigen unbekannten Real-Gläubiger aufgefordert, ihre Real-Ansprüche spätestens in dem Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, und deshalb ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Fehrbellin, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 150 belegene, Vol. 4 Fol. 217 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst Hauskavel, des Leinwebermeisters Christian Friedrich **Hanisch** ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 392 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath **Steinbeck** anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 18. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachbenannte, dem Mühlenmeister und Ackerbürger Friedrich Wilhelm **Wernicke** gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das hierselbst in der Berliner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 123 eingetragene, und mit seinen Pertinenzien auf 1751 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus;
2) die am Schwanebekschen Damm sub Nr. 41 belegene, Vol. II Nr. 54 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 141 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. taxirte Scheune;
3) die am Börnikeschen Damm sub Nr. 1 belegene, Vol. V Nr. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 203 Thlr. taxirte Rohrwiese;
4) die sub Nr. 4 belegene, Vol. V Nr. 42 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 125 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte halbe Rohrwiese;
5) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 5 belegene, Vol. III Nr. 4 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 714 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
6) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 77

belegene, Vol. III Nr. 36 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 764 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
7) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 78 belegene, Vol. III Nr. 37 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 781 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
8) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 83 belegene, Vol. III Nr. 38 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 804 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
9) zwei im Lindowschen Felde unter der Nr. 57 und 58 belegene, Vol. IV Nr. 67 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 202 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Wordländer;
10) der am Schwanebeckschen Damm unter der Nr. 180 belegene, Vol. VI Nr. 71 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 359 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Garten,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu der Bietungstermin auf

den 13. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Bernau, den 22. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die hierselbst belegene, Vol. II Nr. 16 unsers Hypothekenbuchs eingetragene halbe Bürgerstelle des Bürgers Ludwig Kaphengst, zu 351 Thlr. 17 Sgr. taxirt, soll Schuldenhalber im Termin

den 6. April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Putlitz, den 22. Dezember 1834.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Der im Dorfe Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. XII Pag. 133 verzeichnete, zum Nachlasse des Bauers Zimmermann gehörige Bauerhof von vier Hufen Landes, von welchem die Normal-Taxe 1047 Thlr. 9 Sgr. beträgt, soll Theilungshalber in termino

den 1. April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 22. Dezember 1834.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Die zu Göhlsdorf im Zauch-Belziger Kreise belegene, Vol. 35 Pag. 381 bis 390 des Hypothekenbuchs eingetragene Bockwindmühle des Mühlenmeisters Neue nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1985 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 25. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, a. d. H., den 23. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 239 belegene Wohnhaus des Ackerbürgers George Schmidt, nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, ist Schuldenhalber mit der Taxe von 1271 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Behuf ein Bietungstermin auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Stadtgerichte anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlow, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Pritzerbe auf dem Kiez sub Nr. 47 belegene, Vol. II Fol. 21 des Hypothekenbuchs eingetragene Altkleinbürgergut des Friedrich Leddin ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1188 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 30. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Philipp Herrmann gehörige Halb-Kolonisten-Erbpacht-Gut zu Schmargendorf Nr. 40, nebst 16 Morgen 99 □Ruthen Landes von dem ehemaligen Königl. Forstdienstetablissement und der Königl. Schmargendorfer Forst, zusammen geschätzt auf 1321 Thlr. 4 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 24. April d. J,

Mittags halb 1 Uhr, auf dem Gute angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Ebersw., den 6. Januar 1835.
Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Auf den Antrag der legitimirten Benefizial-Erben der hierselbst verstorbenen Arbeitsmann Christian Friedrich Tünnichschen Eheleute sind folgende, zu dem Nachgelasse gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst am Berliner Thore belegene, noch nicht im Hypothekenbuche verzeichnete, vormalige Thorschreiberhaus nebst Garten, welches der verstorbene Tünnich, laut gerichtlichen Kontrakts vom $\frac{\text{23. Mai}}{\text{26. August}}$ 1822 von der Königl. Regierung zu Potsdam (Abth. II) nomine fisci erkauft hat, auf 230 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;

2) der, hierselbst am Clausdamm belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zehdenick Vol. V Nr. 121 verzeichnete Garten, gerichtlich taxirt auf 42 Thlr. 4 Sgr. $\frac{3}{4}$ Pf.,

zur Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 14. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten zu diesen Grundstücken vorgeladen werden, um ihre Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Taxe und die Erwerbungs-Dokumente, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 9. Januar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der verehelichten Mühlenmeister Schröder, vormals Wittwe Ledoux, gehörige, zu Wolfshagen in der Ukermark belegene, Vol. I Nr. 1 des Hypothenbuchs verzeichnete Mahl-, Schneide- und Oelmühle, welche auf 4570 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf

den 7. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte zu Wolfshagen angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 10. Januar 1835.
Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die zu Burow belegene, dem Johann Bartel gehörige Kolonistenstelle Nr. 17, taxirt 155 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 28. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zernickow meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können beim Gericht eingesehen werden.

Gransee, den 12. Januar 1835.
Gräflich von Bassewitz-Schlitzsches Patrimonialgericht Zernikow, Burow rc.

Das Grundstück der Gärtner Rollschen Erben, in der Weberstraße Nr. 11 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 23 Nr. 1659, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 836 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch den unbekannten Erben der angeblich verstorbenen Miteigenthümerin, verehelichten Grunow, Charlotte Wilhelmine gebornen Roll, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, wird dafür angenommen, daß sie den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen. Berlin, den 22. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner zugehörige, hierselbst belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 397 verzeichnete, auf 1899 Thlr. 12 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte kleine Mühle, bestehend aus einer Wasser- und einer Windmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 25. Mai d. J.,

Mittags 12 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver, in der Mühle selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothenkenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem obigen Termine vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner zugehörige, hierselbst belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 149 verzeichnete, auf 4509 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Brauhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Der zur Zeit seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 285 belegene Wohnhaus des verstorbenen Maurergesellen Behmer, nebst Zubehör, taxirt zu 160 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 15. Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Gransee, den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in dem Grund- und Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts zu Spandow Vol. I Fol. 123 verzeichnete, in der Potsdamer Straße sub Nr. 14 belegene, der verwittweten Bäckermeister Lange geb. Schiebler gehörige, auf 1732 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück, soll Schuldenhalber in dem auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Spandow, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Schmiedemeister Messowschen Nachlasse gehörigen, zu Kriele belegenen, Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten Schmiedegrundstücks, bestehend aus Wohnhaus, Schmiede nebst Handwerkszeug, Stallung, Scheune, Garten, Acker, Weide und Wiese, haben wir einen Termin auf

Montag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Kriele angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken, daß das gedachte Grundstück, welchem auch das Recht auf ein gewisses Schärfkorn in den Dörfern Landin und Kriele zusteht, auf 1447 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, hierdurch einladen. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Rathenow, den 30. Januar 1835.

von Bredowsche Gerichte über Landin und Kriele.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Friedrich Grabow gehörige, zu Köritz belegene, gerichtlich zu 124 Thlr. 26 Sgr. 7½ Pf. taxirte Büdnerstelle, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und haben wir einen Lizitationstermin auf
den 23. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Köritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe kann bei uns täglich eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 1. Februar 1835.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Köritz.

Das dem Bauer Johann Friedrich Schulze gehörige, zu Schmachtenhagen belegene, auf Höhe von 637 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll Schuldenhalber in dem
am 22. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, zu Sachsenhausen anstehenden Bietungstermine meistbietend versteigert werden. Die Taxe kann werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Das Grundstück ist in Folge des, auf den Grund des Edikts vom 14. September 1811 eingetretenen und bereits beendigten Dienstaufhebungs-Verfahrens als Eigenthum erworben, der Besitztitel für den jetzigen Besitzer indeß noch nicht berichtigt worden, weshalb alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem obigen Termine mit vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Oranienburg, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bäckermeister B. Petry jun. gehörige, in der Schulzenstraße hierselbst belegene und auf 849 Thlr. 22 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus von hölzernem Fachwerk, nebst Zubehör, soll
am 26. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgerichte in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen Nichtbezahlung des Kaufgeldes ist die hiesige Bürgerstelle des Schmidt Christian Schulz, Vol. II Nr. 8 unseres Hypothekenbuches, abgeschätzt zu 418 Thlr. 17 Sgr., zur Resubhastation gestellt, und soll im Termine
den 25. Mai 1835,
Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 6. Februar 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 verzeichnete Bürgerstelle des Arbeitsmanns Johann Christoph Wickboldt, abgeschätzt zu 473 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf
den 25. Mai 1835,
Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Putlitz, den 6. Februar 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Februar 1835.

Steckbriefe.

Der Schuhmachergeselle Friedrich August Ferdinand Neumann, wegen verübten gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung und Haft, hat heute Gelegenheit gefunden, aus den Stadtgerichts-Gefängnissen zu entweichen. Die öffentlichen Behörden des In- und Auslandes ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Neumann ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Gefängniß-Expedition der hiesigen Stadtvoigteigefängnisse gefälligst abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes die Erwiederung gleicher rechtlichen Gegendienste.

Berlin, den 14. Februar 1835.

Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Signalement.

Der Schuhmachergeselle Friedrich August Ferdinand Neumann ist 25 Jahr alt, aus Löbejün bei Halle gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittlerer Statur und gerader Haltung. Er hat ein ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, eine breite Nase, braune Augen, kleinen Mund und schwarze Haare, die er glatt trägt. Ein besonderes Kennzeichen ist ein Fleck unter dem rechten Auge.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem alten grauen Ueberrock, schwarzen langen Tuchhosen, einer bunten Weste, ledernen Schuhen, baumwollenen weißen Strümpfen und einer blauen Tuchmütze.

Der wegen Verdachts der Theilnahme an verschiedenen Diebstählen hier verhaftete, unten näher signalisirte Knecht Georg Christian Friedrich Friedland ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängniß entwichen. Sämmtliche Orts- und obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf den Friedland zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen. Angermünde, den 19. Febr. 1835.

Königl. Stadtgericht.

Signalement.

Der Knecht Georg Friedland ist 27 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischen Glaubens, und aus dem Dorfe Wolletz bei Angermünde. Er hat hellblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter Statur. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem blauen Ueberrock, einer blauen Tuchweste, blauwürflichen Sommerhosen, grüner Tuchmütze mit Schirm, einem Paar Halbstiefeln und einem schwarzseidenen Halstuch.

Die verehelichte Rousset, Henriette Sophie geborne Tornauer, beabsichtigt, auf ihrem vor dem Scheunenthore hierselbst belegenen Grundstücke eine Dampfmaschine zum Betriebe einer Oelmühle aufzustellen.

Indem wir dieses Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt machen, bemerken wir, daß etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Neu-Ruppin, den 19. Februar 1835.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen Verkauf des im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 384 aufgeführten, hierselbst an der Mauer sub Nr. 6 belegenen, auf 450 Thlr. gerichtlich abgeschätzten, und zum Nachlasse des Bürgers Johann Heinrich Finke gehörigen Grundstücks, wird, da in dem angestandenen Termine kein annehmbares Gebot abgegeben ist, ein neuer Termin auf

den 28. März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Spandow, den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem erdenklichen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des zu Wendisch-Priborn verstorbenen Hopfengärtners Voß machen zu können glauben, haben solche in dem

auf den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anstehenden Liquidations-Termine hier am Sitze des Gerichts anzumelden und zu bescheinigen, sub praejudicio pro omni praeclusionis et desertae probationis.

Sign. Röbel im Altenhofer Wendisch-Priborner Patrimonialgericht, am 22. Jan. 1835.

Der allhier vor dem Rathenower Thore Nr. 44 und 35 belegene, Vol. 12 Fol. 31 des Hypothekenbuchs eingetragene Weinberg des Weinmeisters Johann Christoph Wäß mit Gebäuden, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 720 Thlr. abgeschätzt worden.

Der Bietungstermin wird auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 23. Jan. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die drei hierselbst belegenen und resp. auf 548 Thlr. 10 Pf., 172 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. und 269 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzten Erbpachtsgärten, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Justizraths Beyersdorff gehörig, sollen in nothwendiger Subhastation

am 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Lichtenow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Pag. 309 verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Lösche gehörige Kossäthengut, nebst Zubehörungen, auf 502 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll Erbtheilungshalber in dem

am 25. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Bietungstermine verkauft werden, und können der neueste Hypothekenschein und die Taxe an jedem Arbeitstage in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 25. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das dem Schuhmachermeister Wilhelm Lassahn gehörige, hierselbst in der Ziegenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 13 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 232 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Lychen, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Kagel belegene, im Hypothekenbuche Nr. 6 Pag. 85 sq. verzeichnete Erbbraukrug-Grundstück des Erbbraukrügers Witte, womit ein Bauerhof erblich verbunden ist, zusammen auf 3902 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, nebst neuestem Hypothekenscheine, kann werktäglich bei uns eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 7. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das den Erben der Arbeitsmann Schlungbaumschen Eheleute gehörige und zu 189 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus in hiesiger Stadt, soll

am 25. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube

hierselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen. Wittenberge, den 10. Februar 1835.

Das Stadtgericht.

Am 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Christoph Meißnerschen Gute zu Neu-Friedland zwei Kühe, ein Pferd, zehn Schaafe, Getreide, Stroh und Heu meistbietend verkauft werden.

Wriezen, den 12. Februar 1835.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Der auf den 16. Mai d. J. anstehende Termin wegen öffentlichen Verkaufs der, dem Mühlenmeister Karl Friedrich Bornemann gehörigen, Vol. X Nr. 549 des Hypothekenbuchs verzeichneten Mühle, wird hierdurch aufgehoben.

Charlottenburg, den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verpachtung.

Die dem Herrn Rittmeister Grafen von Bredow gehörigen, bei Friesack belegenen Rittergüter Dickte und Görne, sollen

am Mittwoch den 4. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Dickte unter den, im Lizitationstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden, und laden wir zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß für Görne eine zinsenlose Kaution von Fünfhundert Thaler Kourant, für Dickte eine dergleichen von Zweitausend Thaler Kourant bestellt werden muß.

Rathenow, den 19. Februar 1835.

Gräflich von Bredowsche Gerichte über Görne ꝛc.

Das zum Nachlaß der verstorbenen verwittweten Frau Justizräthin Schönermarck, gebornen von Seidlitz, gehörige, sub Nr. 2 in der Wilhelmsstraße allhier belegene Wohnhaus mit den dahinter belegenen Ställen und der Scheune, so wie die zu diesem Wohnhause gehörigen Ländereien, als:

ein Hausland,
eine Rodahnwiese,
ein Weide-Abfindungsplan und
die Laaknutzung,

sollen aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht ein Lizitationstermin hierzu

am 18. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem vorgedachten Hause an. Kauflustige und Besitzfähige werden zu diesem Termin hiermit eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Wusterhausen a. D., den 13. Februar 1835.

Der Sekretair Voigt.

Die im zweiten Jerichowschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Buckow, ersten und zweiten Antheils, nebst Zubehörungen in Steckelsdorf und Göttlin, bedeutenden baaren Gefällen, Naturalprästationen und Diensten von den Eingesessenen in diesen drei Ortschaften, dem Vorwerk, der Schäferei, zweien Ziegeleien, der bedeutenden Fischerei und der sehr beträchtlichen Heide, im Jahre 1826, mit Ausschluß der einen erst im Jahre 1833 neu errichteten Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt auf 86,699 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., sollen

am 21. März d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum deutschen Hause Theilungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Güter liegen ½ Meile von der Stadt Rathenow und der Havel, 3 Meilen von Tangermünde, der Elbe und dem Plaueschen Kanal, die beiden Ziegeleien aber nur ½ Stunde von der Havel entfernt; zum Betriebe der letztern ist das erforderliche Material von ausgezeichnet guter Beschaffenheit in den Grundstücken und ganz in der Nähe vorhanden. Die theilweise im Jahre 1832 abgebrannten Wirthschaftsgebäude sind ganz neu wieder errichtet, und die seit diesem Brande eingestellte Brauerei und Branntweinbrennerei kann bei den vorräthigen Materialien leicht und mit Vortheil wieder etablirt werden. Die Taxe liegt in Berlin bei dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Schulz, Jerusalemer Straße Nr. 11, in Magdeburg bei dem Herrn Justiz-Kommissionsrath Brunnemann, und hier in Rathenow bei mir selbst, zur Einsicht bereit. Rathenow, den 17. Februar 1835.

Sittig.

Für Landwirthe.

Fein gemahlenes rohes Dünger-Gipsmehl, ist in großen und kleinen Partien von 1 Zentner ab, der Zentner 12 Sgr., zu haben bei

G. H. Büsscher in Neustadt-Eberswalde.

Fein gemahlner, ungebrannter Sperenberger
Düngergips,
der Scheffel 10 Sgr., ist auf der Wassermühle zu Mittenwalde zu haben.

Offene Stelle als Gesellschafterin.

Eine junge vielseitig gebildete Dame, welche perfekt Französisch spricht, wünschenswerth wenn selbige eine geborne Französin oder Schweizerin wäre, wird bei zwei Töchtern eines der höchsten Staatsbeamten als Gesellschafterin verlangt. Dieselbe hat die freundschaftlichste Aufnahme zu gewärtigen, und soll nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Das Gehalt, welches nach Beschaffenheit der Umstände noch bedeutend erhöht werden kann, ist vorläufig auf 400 Thlr. festgesetzt. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nr. 47.

Offene Stellen.

Zwei Landwirthschafterinnen können sofort, wenn selbige schon als solche konditionirt haben, und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 bis 100 Thlr. Gehalt nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nr. 47.

Gährungs- und Einmaischungsmittel für Branntweinbrenner.

Die mannigfaltigen Anpreisungen und geheimniß-krämerischen Verkäufe, von ähnlich betitelten Sachen, haben häufige Mißgriffe und Täuschung herbeigeführt, folglich auch Mißtrauen erweckt, welches hier durch Worte zu heben vergebens sein würde, es kann dies vielmehr nur der guten Sache überlassen bleiben. Im Vertrauen darauf empfiehlt ein praktisch erfahrener Branntweinbrenner gegen freie Einsendung von 3 Thlr. oben gedachtes langjährig erprobtes Mittel, als noch einzig in seiner Art, und unübertroffen in seinen Wirkungen. Ohne Kosten und frei von allen Künsteleien wird sich jeder Brenner gern damit befassen, indem weit dicker gemaischt werden kann, ohne daß ein Anbrennen oder Uebergähren zu befürchten ist. Pfund- oder Bierhefe wird ganz erspart, und bei einem ruhigen und unbesorgten Geschäftsgange wird man aus 1 Scheffel Kartoffeln zuverlässig 450 bis 500 % Spiritus erzeugen. Diese meine Vorschrift ist, seit dem ich mich unterm 19. und 20. Juni v. J. in hiesigen Zeitungen damit empfohlen, mit ungetheiltem Beifall und dankbarer Anerkennung aufgenommen; ich glaube daher durch allgemeine Verbreitung für ein so billiges Honorar dem Publikum einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen.

Berlin. Unter den Linden Nr. 69. **Nikolet.**

Ich warne Jeden, irgend Jemand auf meinen Namen etwas zu leihen, indem ich für keine Zahlung einstehe.

Gastwirth Scharffe,
Lindenstraße Nr. 12 in Potsdam.

Auf dem Gute Perwenitz bei Nauen ist von Johannis d. J. ab die Nutzung von 60 Stück Kühen zu verpachten, und sind die Bedingungen daselbst zu erfahren.

Perwenitz, den 14. Februar 1835.

Kienitz.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Die Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft hat mir die Agentur für hiesige Gegend übertragen. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen, mit dem Bemerken, daß die Prämien-Sätze bei einem Sicherungsfonds von 500,000 Thlr. äußerst billig, und namentlich für Getreide hiesiger Umgegend 15 Sgr. pro 100 Thlr. Versicherung, also über die Hälfte weniger, als dies im vorigen Jahre bei andern Sozietäten der Fall war, betragen. Die Statuten und Formulare zu den Anträgen sind jederzeit bei mir zu haben.

Der Kaufmann T. Meinhardt,
zu Kienitz bei Küstrin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 10.

Den 6. März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1580. Der Tarif vom 15. Januar 1835, zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg für die Jahre 1835, 1836 und 1837.

Nr. 1581. Der Tarif vom 15. Januar 1835, zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf für die Jahre 1835, 1836 und 1837.

Nr. 1582. Der Tarif vom 15. Januar 1835, zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorf für die Jahre 1835, 1836 und 1837.

Nr. 1583. Die Allerhöchste Deklaration vom 7. Februar 1835, die dem Justiz-Minister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegbefohlenen betreffend.

Nr. 1584. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande, und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Februar 1835.

Nr. 31. Kirchenkollekte. II. 469. Februar.

Se. Majestät der König haben zum Neubau der Kirche in Hilchenbach, Regierungsbezirks Arnsberg, eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte allergnädigst zu bewilligen geruhet. Wir fordern daher, mit Bezug auf die, Seite 172, 173 und 247 des Amtsblattes von 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816, die Herren Superintendenten und Prediger unsers Regierungsbezirks auf, die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 24. Februar 1835.

Nr. 32. Stättegelds-Erhebungen am Nahmitzgraben rc. IV. 462. Februar.

Die in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 21. Februar v. J., Amtsblatt für 1834 S. 55, angeordnete Erhebung eines Stättegeldes für die Benutzung der Ablagen am Nahmitzgraben und Lehniner See soll forthin eingestellt werden. Die übrigen dort vorgeschriebenen Stättegeld-Erhebungen gehen fort.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 11. Diäten der Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften.

Das nachstehende Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz vom 29. Januar d. J., betreffend die von den Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften zu liquidirenden Diäten, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12. Februar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die Zulässigkeit der von den Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen entstanden sind, will der Justizminister hierüber folgendes bestimmen.

Wenn ein Justizkommissarius in Rechsstreitigkeiten Reisen zu machen genöthigt ist, und außer den Diäten für den Tag, an welchem der Termin abgehalten ist, noch besondere Diäten für die Hin- oder Zurückreise oder für beide verlangt, so kommt es

1) zuförderst darauf an, ob eine der Reisen, oder beide, wirklich an andern, als den Terminstagen vorgenommen oder beendigt worden sind, hiernächst aber auch
2) darauf an, ob die Reisen an einem andern, als dem Terminstage nothwendig gewesen sind.

Besondere Diäten für Reisetage setzen stets voraus, daß der Justizkommissarius die Reisen zu den Terminen an andern Tagen vorgenommen, und dadurch einen besondern Kostenaufwand gehabt hat, für welchen er die in den Gesetzen bewilligten Diäten als Entschädigung verlangt. Ist dies nicht der Fall gewesen, hat vielmehr der Justizkommissarius die Hin- und Zurückreise zum Termin an demselben Tage angetreten und vollendet, für welchen er bereits einmal Diäten liquidirt hat, so fällt jeder Anspruch auf weitere Diäten weg; dagegen ist dieser an sich im Allgemeinen begründet, wenn eine oder beide Reisen wirklich an andern, als den Terminstagen vorgenommen oder doch beendigt worden sind. Der angefangene Tag muß hierbei immer für voll berechnet werden, mithin müssen die vollen Diäten für einen Reisetag auch dann bewilligt werden, wenn auch nur ein Theil des Tages zur Reise wirklich verwendet worden ist.

Den Nachweis, daß die Reisen an andern Tagen erfolgt oder beendigt worden sind, muß der Justizkommissarius auf Erfordern des, seine Gebühren festsetzenden Gerichts durch Versicherung der Richtigkeit seiner Angabe auf seinen Amtseid führen, auch in jeder Liquidation dergleichen Reisekosten die Tage, an welchen die Reise erfolgt ist, genau bezeichnen.

Der hiernach geführte Nachweis verpflichtet jedoch den Machtgeber nur dann zur Bezahlung besonderer Diäten für die Reisetage, wenn es nothwendig gewesen, diese Reisen an einem andern, als den Terminstagen vorzunehmen.

Es muß daher jeder Justizkommissarius bei Liquidirung besonderer Diäten für Reisetage deren Nothwendigkeit durch Angabe, und nöthigenfalls durch den Nachweis der sie begründenden Umstände darthun, und diese Angaben und Nachweise müssen bei der gerichtlichen Festsetzung der Gebühren-Liquidationen einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Doch bedarf es dieses besonderen Nachweises der Nothwendigkeit nicht,

a) wenn bei der Hin- und Zurückreise zusammen mehr als sechs Postmeilen zurückzulegen sind, und nur eintägige Reisediäten,

b) wenn für die mehr als zwölf Postmeilen betragende Hin- und Zurückreise nur zweitägige Reisediäten, außer den Terminstagen, liquidirt werden.

Auch ist diese Nothwendigkeit dann für nachgewiesen zu erachten, wenn dargethan worden ist, daß die Abhaltung des Termins und der Hin- und Zurückreise zusammengerechnet mehr als zwölf Stunden Zeit erfordert hat.

Auf einen Nachweis der wirklich gehabten Auslagen an den Reisetagen, für welche besondere Diäten liquidirt werden dürfen, kommt es niemals an.

Nach denselben Grundsätzen ist auch bei Festsetzung der Diäten der Parteien, Zeugen und Sachverständigen für besondere Reisetage außer dem Terminstage zu verfahren.

Sämmtliche Königl. Obergerichte haben sich hiernach zu achten, und die Untergerichte und Justizkommissarien ihres Departements von diesen Bestimmungen in Kenntniß zu setzen. Berlin, den 29. Januar 1835.

An das Königl. Kammergericht.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 10. An- und Abfahrt der Wagen bei dem Königsstädtischen Theater.

In Erneuerung der früheren Polizeiverordnung vom 1. August 1824 werden hierdurch, rücksichtlich der An- und Abfahrt der Wagen, welche Herrschaften nach dem Königsstädtischen Theater führen oder von dort abholen, folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht.

1) Die Anfahrt erfolgt durchgängig in der Richtung von der Königsbrücke her, bei dem Haupteingange, Alexanderstraße Nr. 2. Die hier leer gewordenen Wagen haben diesen Weg zu verfolgen, und dürfen, falls sie über die Königsbrücke zurückfahren wollen, erst dann umwenden, wenn sie etwa hundert Schritte von diesem Eingange entfernt sind.

Das Einbiegen nach dem, längs der Seite des Schauspielhauses am Alexanderplatz neu hergestellten Fahrdamm ist nicht zulässig.

2) Zum Ausgange des Publikums, nach beendigter Vorstellung, sind außer dem Haupteingange, Alexanderstraße Nr. 2, auch zwei Eingänge in der Seitenfronte des Schauspielhauses am Alexanderplatze geöffnet.

Die zum Abholen der Herrschaften für den Eingang, Alexanderstraße Nr. 2, bestimmten Wagen, stellen sich mit der Fronte nach dem Schauspielhause, zunächst des Hauses zum Kaiser Alexander (Alexanderstraße Nr. 70) reihenweise auf, fahren, wenn sie gerufen werden, in der Richtung nach der Königsbrücke hin, vor, und nach Einnehmung der Herrschaften, ohne zur Stelle umwenden zu dürfen, über die genannte Brücke, oder aber durch die Straße am Königsgraben ab.

3) Zum Abholen der Herrschaften, welche nach Beendigung des Schauspiels das Haus durch die Thüren an der Seite des Alexanderplatzes verlassen wollen, stellen sich die Wagen auf dem ungepflastert bleibenden Theile des Alexanderplatzes auf. Sie gelangen dahin durch die Alexanderstraße, von der Ecke des Arbeitshauses ab, über den neuen Fahrdamm. Die Aufstellung geschieht auch hier reihenweise, die Köpfe der Pferde nach dem Schauspielhause gerichtet. Sie fahren, wenn sie gerufen werden, in der Art vor, daß sie den Rückweg auf dem neuen Fahrdamm nach dem Winkel des Arbeitshauses und längs desselben bis zur Alexanderstraße nehmen.

Die Fußgänger werden, um jedes Zusammentreffen mit den Wagen möglichst zu vermeiden, das an beiden Seiten des Schauspielhauses, und längs des Arbeitshauses neu angelegte Trottoir benutzen.

Auf die Befolgung dieser Bestimmungen wird strenge gehalten werden, und haben diejenigen, welche dawider handeln, Zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, nach den Umständen aber selbst sofortige Verhaftung zu erwarten. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Rudolph Friedrich von Grävenitz ist als Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer Reparatur an der Havelhauser Zugbrücke wird die Passage über dieselbe auf die drei Tage vom 23. bis inkl. den 25. dieses Monats gesperrt, und muß während dieser Zeit alles Fuhrwerk zwischen Berlin und Oranienburg den Weg über Lehnitz nehmen. Potsdam, den 4. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 10ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. März 1835.

Nachdem das bei Genthin im 2ten Jerichowschen Kreise belegene Königl. Domainenamt Altenplatow im Juli v. J. von der verwittweten Oberamtmannin Brenning aus der Pachtung zurückgenommen, inzwischen administrirt, und diese Zeit benutzt worden ist, diejenigen Verwickelungen der Weideverhältnisse, welche eine anderweite Verpachtung erschwerten, zu beseitigen, haben wir zur meistbietenden Verpachtung gedachten Amtes unter veränderten Bedingungen, auf die 12 Jahre vom 1. Juli 1835 bis dahin 1847, einen Termin in unserm Konferenzzimmer auf

den 11. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Kühne, anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Ausbietung erfolgt in der Art, daß Pachtgebote sowohl für das ganze im vorigen Jahre ausgebotene Amt, als auch für mehrere Pachtungen, in welche dasselbe zu theilen ist, angenommen werden. Solcher getrennten Pachtungen sind nach den wirthschaftlichen Verhältnissen jedenfalls zwei zulässig:

1) aus dem Vorwerke Bergzow, zu welchem, außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an völlig privativen nutzbaren Grundstücken gehören:

967 M.	105 □R.	Acker,	
97 =	57 =	Wiesen,	
184 =	30 =	Grundweide an der Parchenschen Grenze, und	
4 =	58 =	Gärten,	

nebst den von den Einsassen in Bergzow zu leistenden Natural-Diensten und zu erschüttenden Getreide-Gefällen;

2) aus den vereinigten Vorwerken Altenplatow und Hagen, welche enthalten:

a) sämmtliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude beim Amtssitze und beim Hagen, ein Tagelöhnerhaus bei der Fabrik in Altenplatow, die Schäferei auf der Buchsbreite und ein Tagelöhnerhaus daselbst;

b) Brauerei und Branntweinbrennereibetrieb auf dem Amtssitze;

c) die Ablage auf der sogenannten Hagenstrecke;

d) die am linken Ufer des Plauer Kanals belegene Amtsziegelei, zu welcher von den Grundstücken der zur Forst eingezogenen faulen Meierei, auf demselben Ufer 6 Morgen des sogenannten Grabenwerders, zum Graben der Ziegelerde vorbehalten sind;

e) die Fischerei, wie solche das Amt im Plauer Kanal auszuüben hat;

f) an privativen nutzbaren Grundstücken, nach Abfindung der Hütungsberechtigten, am rechten Ufer des Plauer Kanals

949 Morgen	25 □R.	Acker,	
342 =	168 =	Wiesen,	
675 =	94 =	Grundweide, und	
17 =	140 =	Gärten;	

g) die alleinige Aufhütung zu ungeschlossenen Zeiten auf den, innerhalb der Amtsgrundstücke belegenen 634 Morgen 122 □R. Laßzinswiesen;

h) die alleinige Weide in mehreren, zur Königl. Altenplatowschen Forst gehörigen Revieren, namentlich:

α) der sogenannten Gottesstiege und Schlotteiche bis zur Chaussee, welche nach Abfindung der Hütungsberechtigten und mit Ausschluß der Schonungen gegen 800 Morgen enthalten, auf denen im Laufe der Pachtperiode keine neuen Schonungen angelegt werden sollen;

β) die in der sogenannten Brandlake und bei Mützel, nach Abfindung der Gemeine Mützel, vom Amte allein zu benutzende Weide, mit Vorbehalt des dritten Theils zu Schonungsanlagen;

i) sämmtliche, dem Amte zu leistende Natural-Dienste, mit Ausschluß derer von den Einsassen zu Bergzow, sämmtliche unbeständige Gefälle, Rauchhühner und Zinseier, und das dem Amte zu erschüttende

Zins- und Pachtgetreide, ausschließlich des in Bergow aufkommenden.

Nach Befinden der Umstände kann von den Gegenständen ad 2. c, d und e, der Ziegelei, Hagenstrecke und Fischerei, auch eine dritte besondere Pachtung gebildet werden. Die Pachtbedingungen sollen 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur und auf dem Amte Altenplatow zur Einsicht bereit liegen.

Magdeburg, den 12. Februar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbrief.

Der Schlächterlehrling Albert Julius Ludwig Fischer, wegen großen Hausdiebstahls zu einjähriger Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt, hat am 22. Februar d. J., Abends, Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen.

Die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Fischer ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Begleitung an die Expedition der hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 24. Februar 1835.

Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Personbeschreibung.

Der Schlächterlehrling Albert Julius Ludwig Fischer ist 18 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, von grader Haltung. Er hat ein ovales Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, vollzählige Zähne, schwachen Bart.

Verzeichniß der im Monat Dezember 1834 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Anna Johanna Hänsgen, unverehelicht	Endorf bei Aschersleben	26	4	10	schwarzbraun	flach	schwarz
2	Johann Gottlieb Mierschens, Bauersohn	Schönewalde bei Lübben	31	5	5	hellbraun	breit	braun
3	Christian Siegmund Wiegand, Arbeitsmann	Ginsiedt	35	5	7	schwarzbraun	frei	schwarz
4	Ilse Sophie Achilles, Lohnhure	Braunschweig	33	5	3	braun	rund	braun

Nachweisung der in den Monaten November und Dezember

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Emanuel Traugott Keßler, Handlungsdiener	Bautzen in Sachsen	43	5	$6\frac{1}{2}$	dunkelblond	frei	dunkelblond
2	Ernst Gottfried Behm, Böttchergeselle	Dargun in Mecklenburg-Schwerin	28	5	$4\frac{1}{2}$	braun	bedeckt	braun
3	Herrmann Peter Koopmann, Sattlergeselle	Lüneburg	18	5	$2\frac{3}{4}$	blond, kraus	breit	blond
4	Johann Georg Joachim Schmill, Zimmergeselle	Fahrbinde in Mecklenburg-Schwerin	30	5	1	dunkelblond	desgl.	desgl.

Die Hauskleider, mit welchen er bei der Entweichung angethan war, sind am folgenden Morgen vollständig wieder aufgefunden worden, seine jetzige Bekleidung ist daher unbekannt.

* Daß, nach hoher Genehmigung, von diesem Jahre ab mit dem ersten, pro 1835 am 6. April d. J. hier stattfindenden Jahrmarkte ein Viehmarkt verbunden, und daß beide Märkte gleichzeitig an einem Tage abgehalten werden sollen, bringen wir hiermit zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums.

Buchholz in der Mark, den 17. Febr. 1835.
Der Magistrat.

Das Grundstück des Viktualienhändlers Christian Friedrich Schultze, Zimmerstraße Nr. 100, im Hypothekenbuche Vol. XXI Nr. 1489 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,111 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 28. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch
1) dem Banquier Salomon Raphael Levysohn,
2) dem Kaffetier Friedrich Wilhelm Brodbeck,
3) dem Königl. Hofrath Brüggemann, modo dessen Erben,

als eingetragene Gläubiger, welchen der Justizkommissarius Reusche zum Assistenten zugeordnet, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden willigen.

Berlin, den 19. August 1834.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

nach ihrem resp. Wohn- oder Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
blaugrau	gewöhnlich	gewöhnlich	spitz	—	oval	mittel	Aschersleben.
blau	länglich	desgl.	rund	hellbraun	desgl.	desgl.	Luckau.
grau	stark	desgl.	desgl.	schwarz	länglich	stark	Fürstenwalde.
blau	gewöhnlich	desgl.	oval	—	oval	mittel	Magdeburg und von da über die Grenze. Transportata ist gegen Rückkehr in die Preuß. Staaten bei zwei Jahr Zuchthaus-Strafe verwarnt.

1834 über die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
bräunlichgrau	kurz, etwas stark	gewöhnlich	rund	blond	oval	schlank.	
blau	gewöhnlich	desgl.	oval	braun	desgl.	mittel	auf dem rechten Auge blind, und wahnsinnig.
desgl.	etwas stark	desgl.	rund	im Entstehen	desgl.	desgl.	
braungrau	gewöhnlich	desgl.	oval	braun	rund	untersetzt.	

Digitized by Google

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Stellmachermeisters Themor gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke:

1) ein breites Hellstück, taxirt 36 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
2) ein Kampstück, taxirt 11 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
3) ein breites Hainholzstück, taxirt 32 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.,
4) ein großes Kampstück, taxirt 41 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
5) ein Seestück, taxirt 24 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
6) der Garten am Hospital, taxirt 34 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.,

Theilungshalber in termino

den 28. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Taxen in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termin alle und jede unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 12. Mai 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück der Erben der separirten Hentschel, Marie Magdalene gebornen Bruckmann, Nr. 13 und 14 Elisabethstraße und Nr. 68 Landsberger Straße, im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1565, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9681 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. August 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Wittwe des Maurerpoliers Krüger, Anna Charlotte geb. Wöhme und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Erdmann Krüger, Schützenstraße Nr. 27, im Hypothekenbuche Vol. XX Nr. 1410 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Maurergesellen Johann Christoph Krüger zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstück haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wird, wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen werden, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden willigt.

Berlin, den 7. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Zimmerpoliers Troscheit, in der neuen Königsstraße Nr. 5 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248. K Pag. 121, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 9. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der im Amtsantheile von Fahrenwalde belegene, dem Kossäthen Johann Collier zugehörige, mit 51 Morgen 155 □Ruthen Acker und Hütungsantheil versehene eigenthümliche Kossäthenhof, von welchem das Land auf 473 Thlr. 20 Sgr., die Wohn- und Wirthschaftsgebäude aber auf 581 Thlr. abgeschätzt sind, soll Schuldenhalber in dem

am 8. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Brüssow angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe davon ist in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Gläubiger und Realprätendenten hierdurch auf, ihre Ansprüche spätestens in dem Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen gegen den Käufer des Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Prenzlau, den 28. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das der verehelichten Weinhändler Köhler, Sophie Henriette Florentine gebornen Fahrentholz gehörige, beim Dorfe Klein-Glienicke, unweit Potsdam, am Babertsberge und dicht an der Havel belegene, und nach der gerichtlichen Taxe auf 29021 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, bestehend in massiven Wohn-, Brau-, Brennerei- und Wirthschaftsgebäuden, einer holländischen Windmühle, nebst einem Müllerhause, Mühlenberge und Garten, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 29. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Potsdam, den 2. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das zu Hohenofen belegene, der Wittwe des Einwohners Ludwig Grimm, Katharine Dorothee gebornen Ramin, gehörige, Nr. 39 Fol. 191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich gewürdigt zu 240 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Hauses ꝛc., so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten hypothekarischen Gläubiger:

1) die Altsitzerin, Wittwe Wedde, Anna Elisabeth geb. Vierau,
2) die Ehefrau des Garde du corps Franke, Anna Dorothee geb. Wedde,
3) die drei Kinder des verstorbenen Leinwebers Christian Friedrich Wedde,
   a) Gottlieb,
   b) Johann Friedrich,
   c) Karl Friedrich,
   } Geschwister Wedde,

eventualiter dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Neustadt a. d. D., den 12. Nov. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die den Erben des verstorbenen Amtmanns Thederan gehörenden Erbpachtsgrundstücke von überhaupt 18 Morgen, nebst darauf erbaueten Gebäuden in dem Königl. Forstreviere Alt-Ruppin, Steinberge zwischen Rheinsberg und Ruppin belegen, erstere auf 14 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., letztere auf 2418 Thlr. abgeschätzt, sollen meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht

den 11. April k. J.,

Vormittags 9 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Auch soll die dabei in Zeitpacht stehende Theerschwelerei-Gerechtigkeit, nebst den dazu gehörenden Ländereien und Weidegerechtigkeit für das zu haltende Vieh in der Königl. Forst, an den Käufer mit abgetreten, der Theerofen nebst Utensilien aber, welches zusammen auf 14 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzt ist, mit verkauft werden. Die Taxe und Erb- und Zeitpachts-Kontrakte liegen zur Ansicht jeden Sonnabend früh auf der Gerichtsstube vor, und werden die weitern Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 20. November 1834.

Königl. Preuß Justizamt.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 622 belegene, Vol. 14 Fol. 349 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hauskavel des Schuhmachermeisters Johann August Christlieb Straube ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 788 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 4. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. H., den 5. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des verstorbenen Holländers Adam Friedrich Schlottmann gehörige, Nr. 8 zu Michaelisbruch belegene, Folio 293 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 100 Morgen, gerichtlich gewürdigt zu 4367 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf
den 30. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Neustadt a. D., den 12. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin, jedoch diesseits der Kolonie Neu-Schöneberg unter der Hausnummer 57 belegene, mit 2577 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück des Gastwirths Nieter, ist im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Bietungstermin
am 30. März 1835,
Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.
Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das dem Mühlenmeister Johann Friedrich Roßdorf gehörige, in der Berliner Vorstadt in der Mühlenhäuser Straße belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 30 verzeichnete, auf 2295 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück, nebst einer Windmühle und einem Stück Land, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 9. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 16. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das Bürgerhaus Nr. 46 des neuen Hypothekenbuchs nebst Zubehör in der Berliner Straße zu Angermünde, ist von dem Stadtgericht daselbst mit der Taxe von 430 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin steht auf
den 9. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an, woselbst die Taxe, der Hypothekenzustand und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können.

Angermünde, den 19. Dezember 1834.

Das dem Schulzen Wilhelm Ludwig Rauhe gehörige, zu Sacrow bei Potsdam belegene, auf 902 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Kossäthengut nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf
den 7. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Sacrow an Gerichtsstelle anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe des Guts und die besondern Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Potsdam, den 30. Dezember 1834.
Magnussches Patrimonialgericht über Sacrow.

Das zu Pritzerbe in der Königsstraße Nr. 54 belegene, Vol. II Fol. 91 des Hypothekenbuchs eingetragenen Altkleinbürgergut des Karl Friedrich Schenk ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1434 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 30. April d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck

anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das vor dem Rosenthaler Thore in der Akkerstraße Nr. 6 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 399 verzeichnete Grundstück der Wittwe Wernick, Dorothee Elisabeth geb. Sommerfeld, taxirt zu 4900 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 26. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 24. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der verehelichten Schuhmachermeister Kückel, Johanne Christiane Erdmuthe geb. Dulitz gehörigen, allhier belegenen Grundstücke, namentlich:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Vol. I Nr. 16,
2) der Garten, Vol. VI Nr. 417

im Hypothekenbuche der Stadt Beelitz eingetragen, gerichtlich gewürdigt zu 914 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., sind Schuldenhalber sub hasta gestellt worden, und sollen in dem auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die speziellen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der qu. Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Beelitz, den 25. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Wittwe Blell, Anne Marie geb. Charlotte geb. Reinhardt gehörigen, allhier belegenen Grundstücke, als:

1) zwei Ackerstücke, Nr. 13 und 14 des Katasters, vor dem St. Annenthore der Neustadt bei der Schießmauer, Vol. XI Fol. 55 des Hypothekenbuchs,
2) eine Wiese, Nr. 45 des Katasters, im dritten Schlage des breiten Bruches, Vol. 32 Pag. 141 des Hypothekenbuchs,
3) fünf Enden Land vor dem St. Annenthore der Neustadt, Vol. XI Fol. 59 des Hypothekenbuchs, und im Kataster unter 6, 7, 8, 9 und 11 verzeichnet,
4) eine Wiese im dritten Schlage des breiten Bruches, Nr. 46 und 47 des Katasters, Vol. 32 Pag. 151 des Hypothekenbuchs,

sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf resp. 173 Thlr., 422 Thlr., 370 Thlr. und 845 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der allhier Nr. 94 vor dem Rathenower Thore der Altstadt belegene, Vol. 13 Fol. 131 des Hypothekenbuchs eingetragene Garten nebst Gartenhaus des verstorbenen Braueigen Schrobsdorff, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 182 Thlr. abgeschätzt worden.

Der Bietungstermin wird auf

den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da der Meistbietende des, zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Joachim Friedrich Mewes gehörigen, in der Königsstraße hier-

selbst belegenen, sub Nr. 181. a des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhauses die Kaufgelder nicht belegt hat, so ist auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger ein anderweitiger Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gedachten Grundstücks auf

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 6. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das bei Gatow belegene, Vol. II Fol. 182 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete und zu 2000 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Mühlengrundstück des verstorbenen Mühlenmeisters Wilhelm Ludwig Hahn, soll Theilungshalber

am 29. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Gatow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Rathhause einzusehen.

Spandow, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Der Horstgarten Nr. 44. b Litt. F und der Hagengarten Nr. 30 a Litt. G des Vermessungsregisters hiesiger Feldmark verzeichnet, ersterer zu 8 Thlr., letzterer zu 13 Thlr. taxirt, sollen

am 26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale hier verkauft, und die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine daselbst vorgelegt werden.

Meyenburg, den 10. Februar 1835.

von Rohrsches Gericht.

Das in der Müncheberger Straße sub Nr. 129 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. I seq. eingetragene, dem verstorbenen Gastwirth Wobach gehörige, auf 1403 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, dessen neuester Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, auf welches im ersten Lizitationstermine nur ein Gebot von 1000 Thlr. abgegeben worden ist, soll im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation im neuen Bietungstermine

den 31. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht dem zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft und resp. zugeschlagen werden.

Strausberg, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ich bin gesonnen, mein allhier in der Grünstraße belegenes Wohnhaus, bestehend aus vier geräumigen Stuben, nebst Kammern und Küchen, einem Hintergebäude, bestehend aus vier kleinen Stuben, nebst Kammern, Stallung für ein Paar Pferde und einem Garten hinter dem Hause, aus freier Hand zu verkaufen, und haben Kauflustige das Nähere bei mir persönlich, oder unter portofreien Briefen einzusehen. Auch kann die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek am Hause stehen bleiben.

Treuenbrietzen, den 20. Januar 1835.

Wittwe Swildens.

Zu Tornow bei Wusterhausen an der Dosse wird zu Johannis d. J. ein kautionsfähiger Holländer gesucht. Das Nähere auf dem Gute selbst.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig als sehr zweckmäßig anerkannte und Nutzen bringende, leicht faßliche Anweisung ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Thlr. Kourant zum Verkauf in Kommission gegeben, wonach jeder Müller seine Mühleisen selbst binnen einigen Minuten und für wenige Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten Zeit und Geld raubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat, und zwar um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauernder werden.

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Zweites Extra-Blatt

zum 10ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. März 1835.

* Der am 11. d. M. desertirte Rekrut Melchior Peter Nottenkemper der 3ten Fuß-Garde-Artillerie-Kompagnie, ist bereits in Potsdam wieder ergriffen worden.

Cüstrin, den 19. Februar 1835.

Königl. Kommandantur.

* Ein Schlächtergeselle, nach seinem Passe Jakob Bamberger, wurde hier sowohl, als auch in andern Städten als ein Spieler und Betrüger im Spiel bekannt; ihm wurde der Aufenthalt hierselbst und der Eintritt als Geselle untersagt, er versuchte es aber doch vor Kurzem, sich hier einzuschleichen, wurde entdeckt, und nunmehr mittelst einer beschränkten Reiseroute in seine Heimath Neustadt im Königreich Baiern gewiesen. Nach den mit der Königl. Baierschen Behörde gepflogenen Verhandlungen heißt dieser Fleischergeselle nicht Jakob, sondern Moses Bamberger, ist ein Jude, aus Lebenhau, hat sich der Militair-Konskription im Jahre 1831 entzogen, soll im Betretungsfalle ergriffen, und als Vagabonde per Transport an das Gericht zu Neustadt im Königreich Baiern geschickt werden.

Die resp. Polizeibehörden machen wir auf diesen gemeinschädlichen Herumtreiber aufmerksam, und fügen dessen Signalement hier bei.

Neustadt-Eberswalde, den 26. Febr. 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: mosaisch (nicht katholisch, wie nach seinen frühern Päßen angegeben), Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Alter: 24 Jahr, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Zeichen: pockennarbig.

* Der unten näher beschriebene, bei der Vagabonden-Visitation am 3. d. M., wegen mangelnder Legitimation hier angehaltene, und von uns mittelst Reiseroute vom 4. d. M. nach Potsdam gewiesene Arbeitsmann Friedrich Christian Schulze ist in diesem Orte nicht eingetroffen, und ersuchen wir daher die verehrlichen Polizeibehörden hierdurch ergebenst, den Schulz da, wo er betroffen wird, anhalten zu lassen und nach Potsdam zu verweisen.

Beelitz, den 26. Februar 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Friedrich Christian Schulz, aus dem Dorfe Krahne im Zauch-Belziger Kreise gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß. Derselbe hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, und blasse Gesichtsfarbe. Er ist von mittler Statur, und hat an der rechten Backe eine Narbe.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 9 belegene, Vol. 16 Fol. 91 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1606 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 5 belegene, Vol. 16 Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen

Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1858 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Heidestraße der Altstadt Nr. 60. b belegene, Vol. 2 Fol. 157 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 192 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichdigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier hinter der Domziegelei Nr. 5 belegne, Vol. 24 Fol. 211 des Hypothekenbuches eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff zugehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 834 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von den, zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Ackerbürger Schwanebeckschen Eheleute gehörigen Grundstücken, haben wir

1) das Wohnhaus Nr. 41 in der Mühlenstraße nebst Zubehör,
2) eine Scheune am Märtenpfuhl, zusammen taxirt auf 594 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
3) eine Havedörnitz-Kavel zweiten Schlages von 3 Morgen 179 □Ruthen 3ter Klasse, taxirt zu 101 Thlr. 10 Sgr.,
4) einen Garten vor dem Mühlenthore von 142⅓ □Ruthen, taxirt zu 177 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.,
5) einen Garten vor dem Mühlenthore von 102¼ □Ruthen, taxirt zu 86 Thlr.

zur freiwilligen Subhastation gestellt, und einen Lizitationstermin auf

den 29. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht verliegt, und der Zuschlag lediglich von den Vormündern der Erben abhängt.

Kremmen, den 16. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Drewitz belegene, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts Vol. II Fol. 16 verzeichnete Büdnerstelle des Martin Friedrich Bierschröder, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und zwei Gärten, zusammen auf 150 Thlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 6. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Lizitationstermine bekannt gemacht.

Potsdam, den 23. Februar 1835.
Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das Peter Eichbaumsche Hüfnergut zu Loeto, zu welchem zwei Hufen gutes Ackerland,

ein Hausgarten, ein Nachtheinlchtenstück von 2½ Scheffel Aussaat und ein Freistück von 2½ Scheffel Aussaat gehören, soll im Wege des freiwilligen Verkaufs veräußert werden. Kauflustige werden ersucht, sich in dem

zum 14. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Expedition des Unterzeichneten anberaumten Termine zur Abgabe der Gebote, und sofern sich ein annehmlicher Käufer findet, zum Abschluß des Kaufgeschäfts einzufinden.

Belzig, den 26. Februar 1835.

Der Königl. Justizkommissarius
Flemming.

Das zum Nachlaß der verstorbenen verwittweten Frau Justizräthin Schönermarck, gebornen von Seidlitz, gehörige, sub Nr. 2 in der Wilhelmsstraße allhier belegene Wohnhaus mit den dahinter belegenen Ställen und der Scheune, so wie die zu diesem Wohnhause gehörigen Ländereien, als:

ein Hausland,
eine Rodahnwiese,
ein Weide-Abfindungsplan und
die Laaknutzung,

sollen aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht ein Lizitationstermin hierzu

am 18. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem vorgedachten Hause an. Kauflustige und Besitzfähige werden zu diesem Termin hiermit eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 13. Februar 1835.

Der Sekretair Voigt.

Die im zweiten Jerichowschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Buckow, ersten und zweiten Antheils, nebst Zubehörungen in Steckelsdorf und Göttlin, bedeutenden baaren Gefällen, Naturalprästationen und Diensten von den Eingesessenen in diesen drei Ortschaften, dem Vorwerk, der Schäferei, zweien Ziegeleien, der bedeutenden Fischerei und der sehr beträchtlichen Heide, im Jahre 1826, mit Ausschluß der einen erst im Jahre 1833 neu errichteten Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt auf 86,699 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., sollen

am 21. März d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum deutschen Hause Theilungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Güter liegen ½ Meile von der Stadt Rathenow und der Havel, 3 Meilen von Tangermünde, der Elbe und dem Plaueschen Kanal, die beiden Ziegeleien aber nur ½ Stunde von der Havel entfernt; zum Betriebe der letztern ist das erforderliche Material von ausgezeichnet guter Beschaffenheit in den Grundstücken und ganz in der Nähe vorhanden. Die theilweise im Jahre 1832 abgebrannten Wirthschaftsgebäude sind ganz neu wieder errichtet, und die seit diesem Brande eingestellte Brauerei und Branntweinbrennerei kann bei den vorräthigen Materialien leicht und mit Vortheil wieder etablirt werden. Die Taxe liegt in Berlin bei dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Schulz, Jerusalemer Straße Nr. 11, in Magdeburg bei dem Herrn Justiz-Kommissionsrath Brunnemann, und hier in Rathenow bei mir selbst, zur Einsicht bereit. Rathenow, den 17. Februar 1835.

Sittig.

Gutsverkauf.

Mein auf der Insel Rügen an der Stadt Garz gränzendes, ¾ Meile von dem Badeorte Putbus, 1 Meile von Bergen, 2 Meilen von Stralsund und 2½ Meile von Greifswald belegenes Gut Gützlaffshagen, beabsichtige ich,

am 21. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Advokaten Wilhelm Kühl hierselbst an den Meistbietenden zu verkaufen, und bei irgend zureichendem Gebot sofort zuzuschlagen. Das Gut hat einen Areal-Inhalt von 694 Morgen 27 □Ruthen, worin sich sehr bedeutende Holzungen, Torfmoore und Wiesen befinden, auch eine neu etablirte Ziegelbrennerei, die den bedeutendsten Absatz hat. Die Bewirthschaftung des Guts geschieht in 6 Binnen- und 4 Außenschlägen, wovon Dreiviertel bester Weizenboden, und ist das Feld abgemergelt. Die jährliche Aussaat beträgt circa 15 Winspel, welche um die Hälfte vermehrt werden kann. Die Gebäude sind mehrentheils neu und zweckmäßig eingerichtet, worunter sich das massive Wohnhaus ganz besonders auszeichnet, und

ist die Gegend höchst angenehm. Bei vorheriger Meldung bei dem Herrn Tiburtius zu Kowall bei Garz, ist das Gut in Augenschein zu nehmen, und sind die Bedingungen ebendaselbst, so wie bei dem Herrn Advokaten W. Kühl einzusehen.

Stralsund, den 23. Februar 1835.

Harder.

Gutsverkauf.

Nach meiner Bekanntmachung vom 7. Januar d. J., im Extrablatte zum 5ten Stück des Amtsblatts Seite 60, hatte ich den Termin zu dem beabsichtigten Verkauf meines Guts am 26. März d. J. anberaumt. Da ich aber, gewisser Gründe halber, den Termin zum Verkauf meines gedachten Guts am 19. März d. J. abzuhalten gesonnen bin, so lade ich Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß, wenn das Gebot annehmlich ist, Zuschlag und Uebergabe sogleich erfolgen können.

Zühlen bei Rheinsberg, den 20. Febr. 1835.

Die Wittwe Mießner, geb. Arndt.

Ich beabsichtige, die Schäferei auf meinem Vorwerke in Sandberg bei Belzig, aus

100 Stück Mutterschaafen nebst Lämmern,
78 " Hammeln, Zusätzigen, 6- und 4-zähnigen,
56 " Jährlingen und Erstlingen,
67 " 4-zähnigen, Erstlingen, Jährlingen, Muttervieh und
3 " Böcken

bestehend, meistbietend mit der Wolle zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf

den 18. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem gedachten Vorwerke anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Zahlung baar sofort erfolgen muß, und daß die Schäferei bedeutend veredelt ist.

Sandberg bei Belzig, den 28. Febr. 1835.

Der Rittergutsbesitzer,
Lieutenant von Freyberg.

Holländerei-Verpachtung.

Die zu Radensleben bei Ruppin befindliche Holländerei von Hundert Kühen, soll von Johannis dieses Jahres ab anderweitig verpachtet werden, und sind die Pachtbedingungen auf dem Gute selbst bei dem Unterschriebenen zu erfahren.

Radensleben, den 25. Februar 1835.

J. H. Prützmann.

Offene Stelle als Direktor.

Für eine der bedeutendsten Tuchfabriken wird ein erfahrener und zuverlässiger Mann als Direktor, Geschäftsführer und Buchhalter verlangt, welchem die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen anvertraut werden soll. Derselbe würde in sehr angenehmen Verhältnissen dort leben, und außer freier Station, Wohnung und Brennmaterialien, ein jährliches Gehalt von 1200 Thlrn. bekommen; auch werden die Reisekosten vergütigt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Bücher-Anzeige.

Binnen spätestens 14 Tagen wird von uns gegen portofreie Einsendung von drei Thalern folgende höchst wichtige Mittheilung in versiegeltem Umschlage durch die ganze Monarchie franko versendet:

Die Getreide-Einmaischung mittelst Wasserdampfes

(mit einer lithographirten Abbildung), vom Regierungs-Sekretair Ludwig Gall in Koblenz.

Der als Erfinder des Gallischen Dampf-Brennapparates rühmlichst bekannte Hr. Verfasser beabsichtigt, durch diese Mittheilung die großen Vortheile der Getreide-Einmaischung mittelst Wasserdampfes zum Gemeingut der resp. Herren Brennereibesitzer zu machen, und haben wir uns daher, um allem Mißbrauche vorzubeugen, nach seinem Wunsche zur Versendung dieser Piece durch die Post entschlossen.

Breslau, den 20. Februar 1835.

Richtersche Buchhandlung,
(Weidenstraße, Stadt Paris.)

Von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen, welches hierdurch anzuzeigen ich mich beehre. Das Nähere bin ich gern bereit, auf portofreie Anfragen mitzutheilen. Cremmen, den 25. Februar 1835.

Friedrich Holtorff.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 11.

Den 13. März 1835.

Unter Genehmigung der, dem Zensurwesen vorgesetzten Königl. Ministerien ist der Konsistorialrath Herr Dr. Hoßbach, auf seinen Antrag, von der Zensur der theologischen Schriften in der Provinz Brandenburg entbunden, und es ist das gedachte Zensurgeschäft dem ersten Diakonus an der St. Nikolaikirche und Professor am Kadettenkorps, Herrn Pischon hierselbst, übertragen worden.

Diese Bestimmung wird mit dem 16. März d. J. zur Ausführung gebracht werden. Berlin, den 27. Februar 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. Februar 1835.

Nr. 33. Unbefugter Arzneidebit. I. 1820. Februar.

Da nach dem Eintritte der größern Zollvereinigung, der unbefugte Arzneidebit durch herumziehende Olitätenkrämer und das Einbringen schädlicher Arkane und verbotener Arzneiwaaren vom Auslande häufiger als sonst bemerkt worden ist, und dergleichen Medikamente gegenwärtig unter dem Vorwande, sie nach dem Auslande durchzuführen, im Lande von Unbefugten oft heimlich zum Verkaufe angeboten und abgesetzt werden, so haben die Kreis- und Orts-Polizeibehörden unsers Regierungsbezirks ein sorgfältiges Augenmerk auf den verbotenen Arzneidebit zu richten, und dergleichen Kontraventionen streng zu untersuchen und gesetzlich zu bestrafen.

Sollte sich ein Verdacht der Importation und des Verkaufs fremder und schädlicher Medikamente im diesseitigen Regierungsbezirke ergeben, so werden die Grenz-Zollämter, auf Ersuchen der Polizeibehörden, vom Eingange, Bestimmungsorte, Adressate u. s. w. solcher Medikamente die nöthig befundene Nachricht ertheilen. Wo die Polizeibehörde Veranlassung findet, die Wiederausfuhr eingebrachter Medikamente in Antrag zu bringen, ist uns sofort davon Bericht zu erstatten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 34.
Remonte-Ankauf pro 1835.
I. 145. März.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf in den Provinzen Sachsen, den Marken und Pommern pro 1835 betreffend.

Die in diesem Jahre in den vorbenannten Provinzen angesetzten Remonte-Ankaufsmärkte sollen, wie in den frühern Jahren, durch eine Militair-Kommission an nachbenannten Tagen und Orten früh abgehalten werden:

den 27. Mai in Torgau,
„ 29. „ „ Bitterfeld,
„ 2. Juni „ Osterwick,
„ 4. „ „ Egeln,
„ 6. „ „ Burg,
„ 9. „ „ Wolmirstedt,
„ 11. „ „ Oebisfelde,
„ 13. „ „ Salzwedel,
„ 15. „ „ Calbe a. d. M.,
„ 16. „ „ Stendal,
„ 18. „ „ Seehausen,
„ 20. „ „ Lenzen,
„ 22. „ „ Perleberg,
„ 23. „ „ Pritzwalk,
„ 24. „ „ Wilsnack,
„ 25. „ „ Havelberg,
„ 26. „ „ Wusterhausen,
„ 27. „ „ Wittstock,
„ 29. „ „ Bärenklau,
„ 7. Juli „ Nauen,
„ 8. „ „ Friesack,
„ 9. „ „ Neu-Ruppin,
„ 10. „ „ Gransee,
„ 13. „ „ Treptow a. d. T.,
„ 14. „ „ Schwichtenberg,

den 15. Juli in Demmin,
„ 17. „ „ Grimmen,
„ 18. „ „ Carnin,
„ 20. „ „ Bergen,
„ 22. „ „ Greifswald,
„ 24. „ „ Anclam,
„ 25. „ „ Spantikow,
„ 27. „ „ Uckermünde,
„ 28. „ „ Straßburg,
„ 29. „ „ Prenzlow,
„ 30. „ „ Angermünde,
„ 1. August „ Wrietzen,
„ 4. „ „ Königsberg,
„ 6. „ „ Pyritz,
„ 8. „ „ Naugardt,
„ 12. „ „ Stolpe,
„ 13. „ „ Schlawe,
„ 15. „ „ Cörlin,
„ 17. „ „ Treptow a. d. R.,
„ 29. „ „ Chodziesen,
„ 31. „ „ Filehne,
„ 1. Sept. „ Driesen,
„ 2. „ „ Friedeberg,
„ 3. „ „ Landsberg a. d. W.

Die erhandelten Pferde werden, wie gewöhnlich, zur Stelle abgenommen, mit Ausnahme der Märkte zu Gransee, Neu-Ruppin, Friesack und Nauen, von welchen ich die Herren Verkäufer ersuchen muß, da mir für diese Märkte keine Militair-Kommandos mehr zu Gebote stehen, ihre verkauften Pferde in derselben Art, wie es im verflossenen Jahre der Fall war, in das Königl. Remonte-Depot Bärenklau bei Oranienburg selbst einzuliefern, und dort nach fehlerfreier Uebergabe den bedungenen Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Vier-, fünf- und sechsjährige Pferde, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, und nicht verbraucht sind, werden gern gekauft.

Aller sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe, so wie der erforderlichen Eigen-

schaften der zu gestellenden Pferde ist in den früher erlassenen Bekanntmachungen hinreichend Erwähnung geschehen, um diese nochmals zu wiederholen.

Berlin, den 1. März 1835.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur Beier.

• • •

Potsdam, den 3. März 1835.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. März 1835.

Nr. 35. Aufgehobene Sperre von Blumberg. I. 1894. Februar.

Da seit dem 28. November 1834 die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Dorfes Blumberg, Niederbarnimschen Kreises, aufgehört hat, so ist die unterm 25. November v. J., im 49sten Stücke des vorjährigen Amtsblatts Nr. 229 angeordnete Sperre dieses Dorfes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. März 1835.

Nr. 36. Rindviehseuche zu Lichtenberg. I. 32. März.

Da unter dem Rindviehe auf dem Erbpachtsgute in Lichtenberg, Niederbarnimschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieses Dorf bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 12. Reisekosten und Porto-Auslagen der Schiedsmänner.

Das untenstehende Reskript des Königl. Justiz-Ministerii vom 23. August 1834, betreffend die Reisekosten und Porto-Auslagen der Schiedsmänner, wird hierdurch zur Nachricht für das Publikum, die Gerichte und die Schiedsmänner, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

• • •

Auf die im Berichte vom 7. d. M. gemachte Anfrage über die, den Schiedsmännern zu erstattenden Auslagen wird dem Königl. Oberlandesgericht eröffnet, daß zunächst der Partei, welche die Entscheidung der Schiedsmänner in Anspruch nimmt, die Verpflichtung obliegt, für ihre Beförderung an den Streitort zu sorgen. Wenn sie den Anforderungen des Schiedsmannes nicht genügt, so ist anzunehmen, daß sie auf seine Entscheidung verzichtet.

Hat sich der Schiedsmann des Geschäfts an Ort und Stelle und der Reise dahin nach dem Wunsche der Parteien unterzogen, so kann er an Reisekosten von denselben eben so viel fordern, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 an Reise- und Zehrungskosten liquidiren darf.

Hinsichts der Porto-Auslagen der Schiedsmänner ist der Justiz-Minister zwar damit einverstanden, daß dergleichen Auslagen in bestimmten, zur Entscheidung der

Schiedsmänner gediehenen Fällen, von den Parteien erstattet werden müssen. Dagegen hält derselbe die Schiedsmänner nicht verpflichtet, das Porto für offizielle Anfragen und Berichte der Schiedsmänner an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichtserstattungen an den Landrath, selbst zu tragen.

Der Justiz-Minister hat daher den Herrn General-Postmeister ersucht, dergleichen Anfragen und Berichte, wenn sie unter einem bezeichneten Rubrum ergehen, und mit dem Amtssiegel des Schiedsmannes versehen sind, die Portofreiheit zu gestatten, und hiernach die Postanstalten anzuweisen.

Nach erfolgter Aeußerung des Herrn General-Postmeisters werden die weiteren Bestimmungen erfolgen. Berlin, den 23. August 1834.

An Der Justiz-Minister. (gez.) von Kamptz.
das Königl. Oberlandesgericht zu Breslau.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 11. Blutegelpreis.

Der Preis, für welchen während der Monate März und April dieses Jahres die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, ist auf zwei Silbergroschen für das Stück festgesetzt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 27. Februar 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Dem von dem Oberforstmeister von Leipziger zu Bosdorf im Zauch-Belziger Kreise, in der Nähe von Bosdorf erbaueten neuen Vorwerke ist der Name: „Karlshof" beigelegt worden. Potsdam, den 25. Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Erlasses vom 21. v. M. dem Boten Christian Lindemann zu Strohdehne, Westhavelländischen Kreises, für die am 28. Mai v. J. bewirkte Rettung mehrerer Personen aus Wassersgefahr, die zur Aufbewahrung bestimmmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 3. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Direktor des Gymnasiums zu Hamm, Doktor Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwanige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deduzirten Prinzip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt
zum 11ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. März 1835.

Alle diejenigen, welche an nachstehend, angeblich verloren gegangene und nach der Quittung der aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen letzten Gläubiger, resp. deren Erben, wegen schon erfolgter Zahlung nicht mehr validirende hypothekarische Dokumente:

1) die gerichtliche Korreal-Obligation des Büdners Christian Heibel zu Zootzen und seiner Ehefrau Anna Katharina geb. Gadow vom 24. Oktober 1803, woraus 100 Thlr. Kourant zu jährlich 4 Prozent Zinsen auf der Vol. 4 Fol. 240 im alten, und Nr. 11 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Heibelschen Büdnerstelle zu Zootzen, für den verstorbenen Prediger Heise zu Ruthenberg,

2) den über den Nachlaß des Büdners Joachim Friedrich Gladow zu Amtsfreiheit gerichtlich angelegten Erbtheilungsrezeß vom 30. März und 18. April 1803, woraus für Regine Sophie, Joachim Friedrich, Andreas Friedrich und Christian Friedrich, Geschwister Gladow 321 Thlr. 17 Sgr. 6$\frac{6}{7}$ Pf., und zwar für einen jeden von ihnen 80 Thlr. 10 Sgr. 4$\frac{5}{7}$ Pf. Vatererbe zu 4 Prozent jährliche Zinsen auf der Vol. I Fol. 125 im alten, und Nr. 22 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Gladowschen Büdnerstelle zu Amtsfreiheit,

3) die gerichtliche Korreal-Obligation des Kantors Johann Gottfried Lorenz und seiner Ehefrau, Marie Henriette geb. Heintz, vom 2. Oktober 1800, woraus für den Schlossermeister Karl Friedrich Reippert hierselbst per decretum de eodem 200 Thlr. Preuß. Kourant zu 5 Prozent Zinsen auf dem hierselbst in der Berliner Straße belegenen, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. I Nr. 87 verzeichneten Erbhause, endlich

4) den, über den Nachlaß des hiesigen Bäckermeisters Martin Friedrich Mathei gerichtlich errichteten Erbvergleich vom 15. Februar 1792, woraus 682 Thlr. 3 Gr. 2$\frac{1}{4}$ Pf. Vatererbe für Karoline Elisabeth Mathei oder Mathias, nachher verehelicht gewesene Ackerbürger Alexander Albrecht Jahn hierselbst, auf dem hierselbst belegenen, Pag. 77 seq. im alten, und Vol. I Nr. 20 im neuen städtischen Hypothekenbuche verzeichneten Jahnschen Erbhause intabulirt stehen,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, ferner die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten resp. Inhaber der nachbenannten Hypotheken-Posten, welche angeblich längst bezahlt sind, jedoch wegen Mangels der Documenta ex quibus und löschungsfähiger Quittung der resp. Gläubiger nicht gelöscht werden können, nämlich:

5) der Karl Friedrich Mathei oder Mathias aus Zehdenick, welcher, nachdem er Theologie studirt, bei der vormaligen Königl. Preuß. Akzise- und Zoll-Direktion zu Warschau anfänglich als Registratur-Assistent, demnächst als Sekretariats-Gehülfe und Kalkulator fungirt, seit dem Jahre 1806 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und für welchen auf dem hierselbst belegenen, Fol. 77 des alten, und Vol. I Nr. 20 im neuen städtischen Hypothekenbuche verzeichneten Erbhause noch 93 Thlr. 4 Gr. 2$\frac{1}{4}$ Pf., als der nach Abzug der gelöschten 850 Thlr. verbleibende Rest seines resp. Mutter- und Vatererbes von 261 Thlr. 1 Gr., aus dem mütterlichen Erbvergleiche et declaratione pro non herede uxoris vom 20. April 1770, und von 682 Thlr. 3 Sgr. 2$\frac{1}{4}$ Pf. aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 15. Februar 1792 eingetragen stehen;

6) der Michael Klein aus Cappe, für welchen a) an Vatererbe aus dem Kleinschen Erbrezesse vom 9. November 1792. 26 Thlr. 9 Pf., b) an Brudererbe aus dem Kleinschen Erbrezesse vom 14. Februar 1800

4 Thlr., in Summe 30 Thlr. 9 Pf. auf der früher seinem Bruder Johann Michael Klein, jetzt dem Gottlieb Grambow zugehörigen, Vol. I Fol. 202 im alten, und Nr. 33 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Büdnerstelle zu Cappe eingetragen stehen,

und eventualiter deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hiermit von uns aufgefordert, ihre Rechte an den Hypotheken-Dokumenten ad 1 bis 4, und resp. an den intabulirten Posten ad 5 und 6, entweder schriftlich, oder spätestens in dem hierzu

auf den 7. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem Rathhause anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizkommissarius Rakow hierselbst in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Dokumente ad 1, 2, 3 und 4 für ungültig erloschen und mortifizirt erklärt, dagegen die Inhaber der ad 5 und 6 bezeichneten Hypotheken-Kapitalien mit allen ihren Realansprüchen an den ihnen dafür verpfändeten Grundstücken präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Hypotheken-Kapitalien ad 5 und 6 ohne Weiteres im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zehdenick, den 21. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Kirchhofsstraße Nr. 4 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Nr. 57 Pag. 157 verzeichnete, der Wittwe des Stellmachermeisters Jäger, gebornen Schröder, und den zehn Geschwistern Jäger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 11,760 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in

dem am 19. Juni 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Bardua anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 481 verzeichneten, der Frau Gräfin von Hacke, Juliane Wilhelmine Ulrike gebornen von Marschall gehörigen, mit Ausschluß des besonders zur Subhastation gestellten Vorwerks Kieckemahl, auf 100,371 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Rittergüter Dahlwitz Nr. 8, mit Ausschluß des Vorwerks Kieckemahl, Münchehofe Nr. 18, Rahmsdorf Nr. 21, sollen an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Stropp anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das hier am Spittelmarkt Nr. 5 belegene, den Gebrüdern Papenguth zugehörige Grundstück, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 11, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 11,367 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und der Verkaufstermin ist auf

den 1. Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 23. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Heidereuter-Gasse, Spandauer Viertels, Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 26 Nr. 2250 auf den Namen des Feldwebels Michael Friedrich Retzlaff eingetragene Haus nebst Zubehör, welches auf 5274 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem anstehenden Termine wird die ihrem

Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Reißner, Karoline Louise geborne Neuendorff, welcher der Herr Justizkommissarius von Wrochem zum Beistande zugeordnet ist, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen sie den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll.

Berlin, den 8. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Tuchmachermeisters Johann Paul Sarrer, welches vom Kommunikationswege beim Landsberger Thore anfängt, und sich bis zur Palisadenstraße erstreckt, im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 2212 Pag. 161 verzeichnet, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Es ist auf 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. taxirt, und kann Taxe und neuester Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 1. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 30. August 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Augustsstraße Nr. 89 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 4 Nr. 327 verzeichnete, dem Zimmerpolierer Johann Gottfried Wildgrube gehörige Grundstück, welches auf 14681 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Töpfergeselle Joh. Friedr. Kirchner,
2) der Maurerpolierer Johann Friedrich Ernst Leutner,

welchen die Herren Justizkommissarien Stech und von Wrochem zum Beistande bestellt sind, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zu Bismark, Amts Löcknitz, belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrbauers Bohse gehörigen Grundstücke, bestehend

a) in der, Band II Blatt 82 des Hypothekenbuchs verzeichneten, aus einem Wohnhause, nebst Scheune und Stall bestehenden, und auf 156 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Büdnerstelle,
b) in der Erbpachtsgerechtigkeit an einen Morgen vom Pfarracker, taxirt auf 55 Thlr.,

sollen Theilungshalber

am 9. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen. Prenzlau, den 24. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das im Amtsantheil zu Fahrenwalde belegene, im dortigen Hypothekenbuche Band II Blatt 51 verzeichnete, dem Weber August Stolzmann zugehörige, und auf 103 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Wohnhaus und Garten, soll Schuldenhalber

am 9. April k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen. Prenzlau, den 25. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz-Brüssow.

Das Grundstück der Geschwister Löst, in der neuen Königsstraße Nr. 6 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248 H. H. Pag. 65, soll Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7805 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 56 und 57 belegene Grundstück des Tuchscheerermeisters Johann Samuel Engel, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 39, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 19,117 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die Taxe kann täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 30. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag der Benefizial-Erben der verehelicht gewesenen Handschuhmachermeister Gerhardt, Anne Dorothee gebornen Kölpin, sind die, zu deren Nachlasse gehörigen beiden Gärten, welche und zwar:

a) der am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. V Nr. 12 verzeichnete, auf 48 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und
b) der am Dergange belegene, im alten Hypothekenbuche Fol. 1080 verzeichnete, jetzt auf das Folium Vol. V Nr. 12 übertragene, auf 96 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

gerichtlich abgeschätzt worden, Theilungshalber von uns sub hasta gestellt, und ein Lizitationstermin auf den

24. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer auf dem Rathhause hierselbst anberaumt worden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine beider Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zehdenick, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Musiklehrers J. F. C. Mayer, in der Kaiserstraße Nr. 32 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 24 Nr. 1769, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11379 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 26. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße, auf dem Cöllnischen Felde hinter dem Königl. Trainmagazin belegene Hönicke-Geislersche halbe Ackerstück, verzeichnet im neuen Hypothekenbuche von Cöllnischen Aeckern Vol. I Nr. 6, soll Theilungs- und Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses halbe Ackerstück ist gerichtlich auf 468 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 28. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse des Garnwebermeisters Andreas Friedrich Schulze gehörige, zu Friesack belegene, im Hypothekenbuche Folio 143 verzeichnete, zu 640 Thlr. gewürdigte Großbüdnerstelle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 4. November 1834.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das Grundstück des Fabrikanten Johann Gottfried Handwerk, Wilhelmsstraße Nr. 17, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 642 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5314 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 8. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das allhier in der Mühlenthorstraße der Altstadt Nr. 7 belegene, Vol. 1 Fol. 13 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Geschwistern Blenk gehörige Wohnhaus nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 315 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizassessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 21. Nov. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Zimmerpoliers Johann Karl Hoffmann, in der großen Frankfurter Straße Nr. 125 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1889 (2) Pag. 393, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4808 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich dem Mauermeister Karl Ludwig Grundmann zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 22. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 17 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 551 auf den Namen der Wittwe Winderlich, Christiane Beate gebornen Seyffert eingetragene, auf 4032 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 10. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 25. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum Verkauf der auf hiesiger Feldmark belegenen, zu 345 Thlr. taxirten, sogenannten ⅛ Hufe Acker der Bäcker Rißlebenschen Erben, ist ein Termin auf

den 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Perleberg, den 28. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Michael Friedrich Becker gehörige, in der Mauerstraße Nr. 65 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 546 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des Maurers C. G. Mehner, in der Weberstraße Nr. 37 und in der Landsberger Straße Nr. 79. a, ersteres Vol. 22 Nr. 1641, und letzteres Vol. 20 Nr. 1492 im Hypothekenbuche verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den neuesten Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 6414 Thlr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 14. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Lankwitz, 1¼ Meile von Berlin, unter Nr. 8 und 9 belegene Bauer- und Kruggut des Gutsbesitzers Manur Wilhelm Ludewieg mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 13,900 Thlr., soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 29. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Inhaber oder Pfandinhaber des für die Amtmann Meinhofschen Eheleute eingetragenen, über 885 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. lautenden Kautionsinstruments vom 25. März 1831 zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Berlin, am 1. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das in der alten Schönhausener Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9 655 verzeichnete Grundstück des Tuchfabrikanten Karl Friedrich August Brückmann soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 13,337 Thlr. 17 Sgr. beträgt, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Spreestraße Nr. 11 hierselbst belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete altstellige, den Jarguschen Geschwistern gehörige Bürgergut, mit vier Wiesen und Acker zu zehn Scheffel Aussaat, welches auf 1935 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird zur nothwendigen Subhastation gestellt. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 8. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Assessor Kolk anberaumt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Die Verkaufbedingungen, die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, einzusehen.

Charlottenburg, den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Siechenstraße hierselbst belegene und auf 216 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse des Zimmergesellen Christian Bünger gehörige Wohnhaus, soll in nothwendiger Subhastation

am 11. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Königl. Regierungs-Baukondukteur Heinrich August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 5 belegene, im Hypothekenbuche der Umgebungen von Berlin Vol. XI Nr. 778 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werk-

täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 28. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der verwittwet gewesenen Kißling, Wilhelmine gebornen Strache, jetzt verehelichten Adel zugehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 57. B verzeichnete, auf 497 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Tischler August Karl Wittenberg gehörende, zu 433 Thlr. abgeschätzte und im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 250 verzeichnete Wohnhaus hierselbst soll

am 1. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 16. Januar 1835.

Das Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 63 aufgeführte, im Kämmereidorfe Staacken bei Spandow belegene, auf 2696 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, der verehelichten Marie Louise Kühle, gebornen Rauen gehörige Bauergut soll, Schuldenhalber, in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf

Sonnabend den 9. Mai 1835

angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die auf hiesiger Feldmark belegene, der verehelichten Korbmacher Gerloff, verwittwet gewesenen Kunkel zu Kemnitz zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 116 verzeichnete Viertelhufe Pachtacker, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 9. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, welche 302 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. beträgt, so wie der neueste Hypothekenschein, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pritzwalk, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zu Groß-Gottschow belegene Friedrich Grabowsche, bereits abgelösete, jedoch noch nicht eingetragene Zweihüfnerhof, der zu 1717 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber

den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schützenhause zu Groß-Gottschow öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt. — Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten des Grabowschen Bauerhofes, behufs Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem gedachten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pritzwalk, den 21. Januar 1835.

Die von Wartenbergschen Gerichte zu Luggendorf.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des, in der Sophienkirchgasse Nr. 30 und 31 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 257 verzeichneten Grundstücks des Bäckermeisters August Ferdinand Heydemann, ist ein neuer Bietungstermin auf

den 22. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Das bis jetzt abgegebene höchste Gebot beträgt 5240 Thlr., die Taxe dagegen 5898 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., und ist diese nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das auf der Alt-Schöneberger Feldmark, an der Potsdamer Chaussee Nr. 52 belegene, zur Stellmacher Schumannschen Konkursmasse gehörige Erbpachts-Büdnergrundstück, mit einem massiven Wohnhause, welches auf 5311 17 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 2. Februar 1835.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sind folgende hierselbst belegene, der verehelichten Johanna Concordia Stiefel und deren minorennem Sohne Karl Heinrich Moritz Stiefel zugehörige altstellige Bürgergüter, nämlich:

1) das in der Schloßstraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 14 Pag. 105 verzeichnete Grundstück nebst Acker und Wiesen, zusammen auf 4402 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. taxirt,
2) das in der Schloßstraße Nr. 17 belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 15 Pag. 113 verzeichnete Grundstück mit Akker und Wiesen, zusammen auf 3342 Thlr. 10 Sgr. 11½ Pf. taxirt,
3) das in der Schloßstraße Nr. 18 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 16 Pag. 121 verzeichnete Grundstück nebst Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen auf 8471 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt,
4) das in der Schloßstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 17 Pag. 129 verzeichnete Grundstück mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen taxirt auf 3026 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.,
5) ein zu den vorstehend gedachten Grundstücken gehöriger, hinter denselben belegener Garten, gewürdigt auf 962 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,

sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist

auf den 16. September d. J.

vor dem Kammergerichts-Assessor Brose angesetzt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Grundstücke, den Umständen nach, entweder zusammen oder einzeln verkauft werden sollen.

Charlottenburg, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Fortsetzung der Lizitation des, zur freiwilligen Subhastation gestellt gewesenen, zum Nachlaß des zu Alt-Reetz verstorbenen Eigenthümers Melcher gehörigen, zu Wriezen belegenen, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 429 verzeichneten Wohnhauses nebst Zubehör, haben wir einen Termin auf

den 8. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Deputirten, Herrn Justizrath König angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe beträgt 1141 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., und kann solche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen, täglich in der Registratur, in den Vormittagsstunden, eingesehen werden.

Wriezen, den 14. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Für Landwirthe.

Fein gemahlenes rohes Dünger-Gipsmehl, ist in großen und kleinen Partien von 1 Zentner ab, der Zentner 12 Sgr., zu haben bei

G. H. Büscher in Neustadt-Eberswalde.

Zweites Extra-Blatt

zum 11ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. März 1835.

* Dem Kaufmann und Fabrikanten J. C. Schröder zu Berlin ist unterm 26. Februar ein auf drei hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Anfertigung hölzerner Fußböden ohne sichtbare Nagelung mittelst der unter den Dielen zur Befestigung angebrachten Schrauben,

ertheilt worden.

* Das eine Meile von Potsdam, an schiffbaren Gewässern belegene Domainenvorwerk Fahrland, mit Brau- und Brennerei, Schäferei, 728 Morgen Ackerland, 223 Morgen Wiesen, 198 Morgen Hütung, 19 Morgen Gärten, 22 Morgen Weinberge, 60 Morgen Rohrung ꝛc., soll von Trinitatis dieses Jahres ab im Wege der öffentlichen Lizitation auf 18 Jahre verpachtet werden. Die nähere Bekanntmachung wird ergehen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind. Für jetzt erfolgt diese vorläufige Nachricht mit dem Bemerken, daß Pachtlustige, welche sich über Umfang, Bedingungen, Verhältnisse ꝛc. der Pacht schon jetzt speziell unterrichten wollen, sich dieserhalb an den Departementsrath des Amts Fahrland, Regierungsrath von Könen hierselbst zu wenden haben. Potsdam, den 4. März 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

° Das Königl. Domainenamt Kriescht, welches am südlichen Rande des Warthebruchs, dicht an der von Cüstrin nach Posen führenden Chaussee, 14 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurt a. d. O., 4 Meilen von Cüstrin, 2 Meilen von Sonnenburg und 2 Meilen von Zielenzig belegen ist, und bisher dem kürzlich verstorbenen Oberamtmann Zernbach verpachtet war, soll von Trinitatis dieses Jahres an auf 24 Jahre, also bis Trinitatis 1859, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Verpachtung erstreckt sich auf

1) das Höhevorwerk Kriescht nebst Zelle,
2) das Bruchvorwerk Maryland,
3) die Brau- und Brennerei in Kriescht,
4) das Verlagsrecht über den Krug in Worfelde,
5) die zu den gedachten Vorwerken noch jetzt zu leistenden Dienste, und
6) eine unbedeutende Mitfischerei im Raubenschen Fließ.

Zu den Vorwerken gehören, und zwar:

1) zu den Höhevorwerken Kriescht und Zelle 6 Morgen 44 □Ruthen Gartenland, circa 445 Morgen Acker, von den Gemeindegrundstücken noch nicht separirt, 72 Morgen 31 □Ruthen Wiesen, größtentheils einschnittig, 75 Morgen 24 □Ruthen privative Hütung, 41 Morgen 55 □Ruthen privative Hütung, welche jetzt dem Amte bei Theilung der Gemeindehütung zugefallen sind, in Summa auf der Höhe 639 Morgen 154 □Ruthen.
2) Zu dem Bruchvorwerke Maryland gehören 756 Morgen 67 □Ruthen vorzüglich gute Bruchländereien, welche als Acker, Wiesen und Hütungen benutzt werden können, von allen Servituten frei sind, und in einer zusammenhängenden Fläche liegen.

Eine Rendantur und Polizeiverwaltung ist jetzt mit dem Amte nicht verbunden, jedoch muß sich der Pächter verpflichten, solche, auf Verlangen der Regierung, in Rücksicht der benachbarten Amtsdörfer zu übernehmen.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist folgendermaßen festgesetzt:

für die eigentliche Vorwerkswirthschaft, nebst Familienwohnungen auf 3200 Thlr., inkl. 1065 Thlr. Gold,

für die Brau- und Brennerei 400 Thlr., inkl. 135 Thlr. Gold,

für den Zwangsverlag des Kruges in Worfelde 20 Thlr. 10 Sgr.,

für die Fischerei im Raubenschen Fließ 1 Thlr.,
für die noch bestehenden Hand- und Spanndienste 1248 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.,
in Summa 4869 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., inkl. 1200 Thlr. Gold.

Das vorhandene Königl. Inventarium an Saaten und Bestellung, Gartenbestellung und Bäumen wird dem Pächter zur unentgeldlichen Benutzung übergeben.

Außerdem erhält er ein baares Geld-Inventarium von 1575 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., welches er jedoch außer der Pachtsumme mit 5 Prozent verzinsen muß.

Außerdem wird zur Annahme der Pachtung, Kautionsbestellung und gehörigen Einrichtung der Wirthschaft, nach ungefährem Ueberschlage, ein disponibles Kapital von 10- bis 12,000 Thlr. nöthig sein.

Die näheren Pachtbedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei, vorgelegt werden wird.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 23. März d. J. (nicht, wie in den Bekanntmachungen in den Berliner Zeitungen und Intelligenzblättern durch einen Schreibfehler steht, nur bis zum 19.) angenommen, und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungsrath von Könen, von den Pachtbewerbern selbst unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung zugestellt werden, wobei die Bewerber zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submission ist auf

den 24. März d. J.

angesetzt, und können die Pachtbewerber demselben entweder selbst, oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 14. Februar d. J. verfolgte Schuhmachergeselle Friedrich August Ferdinand Neumann ist in Berlin ergriffen, und zur Stadtvoigtei abgeliefert worden.

Berlin, den 28. Februar 1835.

Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 24. Februar d. J. verfolgte Schlächterlehrling Albert Julius Ludwig Fischer ist am 28. Februar d. J. hier ergriffen, und zum Stadtvoigtei-Arrest abgeliefert worden. Berlin, den 6. März 1835.

Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

---

* Der durch den Steckbrief vom 2. Dezember v. J. verfolgte Dienstknecht Johann Friedrich Hille ist in Stettin ergriffen und an uns abgeliefert, jener Steckbrief daher erledigt.

Landsberg a. d. W., den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der unten näher beschriebene Webergeselle Nikolaus Neff hat den ihm von dem Königl. Baierschen Landgericht unterm 1. Dezember v. J. ertheilten auf 3 Monate gültigen Paß zum Besuch seines hierselbst wohnhaften Stiefbruders, angeblich am 14. Dezember v. J. in hiesiger Stadt verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht.

Bernau, den 23. Februar 1835.

Der Magistrat.

Personbeschreibung.

Geburtsort: Marklaugast in Baiern, Größe: 5 Fuß, Alter: 21 Jahre, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwärzlich, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Bart: im Entstehen, blond, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

---

* Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung wird mit dem alljährlich hier im Anfange des Monat Mai stattfindenden Jahrmarkte künftig noch ein Viehmarkt abgehalten werden, welcher jedoch nicht vor, sondern am Tage des Jahrmarktes selbst stattfindet. Wir laden daher die etwanigen Käufer und Verkäufer von Vieh ein, an dem nächsten Viehmarkte, welcher den 4. Mai d. J. hier abgehalten werden soll, sich zahlreich einzufinden, und soll wie bisher für deren möglichste Bequemlichkeit gesorgt werden. Storkow, den 27. Februar 1835.

Der Magistrat.

Das hiesige Tuchmachergewerk beabsichtigt, die ihm eigenthümlich gehörige, am sogenannten Eiserbach belegene Walkmühle und den Betrieb der Walkerei in derselben zu erweitern, und zu diesem Behuf eine Dampfmaschine von zehn Pferdekräften in einem, dem bisherigen Walkmühlengebäude gegenüber, am andern Ufer des Eiserbachs neu aufzuführenden Gebäude anzulegen.

Indem wir dies Vorhaben bekannt machen, fordern wir zugleich diejenigen, die durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten sich beeinträchtigt glauben, hierdurch auf, ihre gehörig zu belegenden Einwendungen binnen vier Wochen a dato bei uns anzumelden, da auf spätere Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann. Luckenwalde, den 7. März 1835.

Der Magistrat.

Der, der verehelichten Torfanschreiber Christian Ramin, Friederike geb. Sorge zu Tarmow gehörige, in Hohenofen am Poliergraben belegene Garten, gerichtlich gewürdigt zu 70 Thlr. Kourant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Den Bietungstermin haben wir auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 9 Uhr, in Hohenofen anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, so wie, zur Nachweisung ihrer Ansprüche, etwanige unbekannte Realprätendenten, die letzteren unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an den oben bezeichneten Garten werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe liegt zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. d. D., den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Tuchmachermeister Christian Franz Friedrich Grundt gehörige, im vierten Viertel im Rosenwinkel Nr. 121 belegene, zu 284 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus, eine Büdnerstelle, soll in termino

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, Schuldenhalber, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 2. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Hüttenarbeiters Ludwig Ramin gehörige, zu Hirzelslust unweit Hohenofen belegene Wiesengrundstück von zwei Morgen, gerichtlich gewürdigt zu 200 Thlr., soll Theilungshalber in dem dazu auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 8 Uhr, in Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Neustadt a. d. Dosse, den 8. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die dem Brauer und Rathmann Karl Schröder gehörigen, zu Friesack belegenen Grundstücke:

1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien,
2) = Wiese,
3) = Wiese,
4) = Viertelhufe,
5) = halbe Hauswiese,
6) ein Garten, Fol. 183,
7) eine halbe Hufe, Fol. 209. b,
8) = Viertelhufe, Fol. 174. b,
9) = halbe Hauswiese, Fol. 201. b,
10) = halbe Hufe Acker, Fol. 156. b,
11) = Viertelhufe Acker, Fol. 40,
12) = Achtelhufe Acker, Fol. 40,
13) = halbe Siebenruthe, Fol. 40,
14) = Scheune, Fol. 211. b, und
15) = Scheune, Fol. 7

des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen 7106 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypotheken-scheine können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 15. Januar 1835.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem erdenklichen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des zu Wendisch-Priborn verstorbenen Hopfengärtners Voß machen zu können glauben, haben solche in dem

auf den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anstehenden Liquidations-Termine hier am Sitze des Gerichts anzumelden und zu bescheinigen, sub praejudicio pro omni praeclusionis et desertae probationis.

Sign. Röbel im Altenhofer Wendisch-Priborner Patrimonialgericht, am 22. Jan. 1835.

Das Grundstück des Tuchfabrikanten T. F. Buschbeck, Gellnowsgasse Nr. 27 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 18 Nr. 1299, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 15,288 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 22. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Es soll die dem Schuhmachermeister Andreas Mathias Häbecker gehörige, hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 134 eingetragene Viertelbürgerstelle, mit der gerichtlichen Taxe von 818 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Lenzen, den 9. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Pfefferküchlermeisters Christoph Gottlieb Wagner, in der Markgrafenstraße Nr. 26 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 2 Nr. 111 verzeichnet, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5975 Thlr. 13 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin

auf den 18. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, anberaumt worden. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die allhier vor dem St. Annenthore der Neustadt Nr. 9 belegene, Vol. 29 Fol. 541 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1718 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Salzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 11 belegene, Vol. 14 Fol. 101 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Scheune, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 391 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorge-

laden, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-schein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier vor der Altstadt Nr. 21 belegene, Vol. 23 Fol. 241 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 284 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 14. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Mühlenthorstraße der Altstadt Nr. 5 belegene, Vol. 1 Fol. 49 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wohnhaus mit Braugerechtigkeit, Hauskavel und Gärten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 2693 Thlr. 28 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf den 15. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 14. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 9 belegene, Vol. 16 Fol. 3 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1400 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 20. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 16. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Sattlermeister Johann Andreas Dahms hierselbst zugehörigen Grundstücke, namentlich:

1) das Wohnhaus Nr. 223 in der Dammstraße nebst Zubehör, taxirt zu 426 Thlr.,
2) eine Havdornitzkavel 4ten Schlages von 5 Morgen 75 □Ruthen, taxirt zu 113 Thlr. 10 Sgr.,
3) ein Garten in der Wolfsgasse von 33 □Ruthen, taxirt zu 42 Thlr. 25 Sgr.,
4) ein Garten an den hohen Wiesen von 32½ □Ruthen, taxirt zu 33 Thlr. 25 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Kremmen, den 16. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Riewendt im Westhavelländischen Kreise unweit Nauen belegene, Nr. 1 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Bauer Friedrich Ebel gehörige, auf 1938 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. inkl. Inventarium abgeschätzte Bauergut, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen worden. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ketzin anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen werden,

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich bei uns eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Brandenburg a. d. H., den 18. Februar 1835.

Das von Rochowsche Patrimonialgericht über Ketzin und Riewendt.

Die dem Arbeitsmann Christoph Kersten gehörige, zu Rheinsberg-Glienecke belegene Büdnerstelle, taxirt zu 224 Thlr. 21 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsgerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufslustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Warnung hierdurch vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wittstock, den 19. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die dem Webermeister Ludwig Kloß in Bardenitz zugehörigen sieben Enden Land, in den Budorffschen Hufen am Bardenitzer Fließ belegen, taxirt auf 230 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Treuenbrietzen, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf dem Pfarrhofe zu Groß-Behnitz stehende Schulgebäude, zu 75 Thlr. taxirt, soll unter der Bedingung des Abbrechens desselben am 23. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Groß-Behnitz, den 23. Februar 1835.

Gräflich von Itzenplitzsche Gerichte.

Die dem Büdner Martin Kurzweg zugehörige Büdnerstelle zu Grunow, bestehend aus Wohnhaus und 2 Morgen Land, wird Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Grundstück zu Grunow anberaumt.

Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche auf das Grundstück spätestens in diesem Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe von 317 Thlr. 20 Sgr. ist täglich in der Registratur einzusehen.

Wriezen, den 24. Februar 1835.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Grunow.

Folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Zimmergesellen Johann Christian Zielicke gehörige Grundstücke:

1) das auf der hiesigen Neustadt belegene, und auf 548 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kleinbürgergut,
2) der in der Oranienburger Feldmark, und zwar im Lehnitzer Felde belegene, und auf 114 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wiesenwerder,

sollen in dem auf

den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hypothekenscheine, die Taxe und die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Oranienburg, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das gerichtlich auf 6776 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Falkenhagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden; es ist der Bietungstermin auf

den 16. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst anberaumt, zu welchem be-

Digitized by Google

sitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können. Spandow, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die allhier vor dem Rathenower Thore sub Nr. 17, 18, 19, 20, 26 und 14 belegenen, Vol. 19 Fol. 71 des Hypothekenbuchs eingetragenen, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörigen fünf großen und ein kleines Gartenstück, sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1179 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Templin ist das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Friedrich Heidemann gehörige, Vol. I. A Nr. 58 Pag. 457 des Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Prenzlauer Straße am Markte belegene Wohnhaus, nebst Bürgerstelle, welches auf 1733 Thlr. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt, und es ist ein Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe desselben auf

den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Templin, den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht ist der, den Erben des Schuhmachermeisters Karl Traugott Opitz zu Buckow zugehörige, zu Pritzhagen im rothen Luch belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 32. c verzeichnete Hopfengarten von 65 □Ruthen 96 □Fuß sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Friedland angesetzt. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die auf 8 Thlr. 25 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und das Hypothekenbuch können täglich bei dem Richter hierselbst eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 28. Februar 1835.

Gräfl. von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Der zum Verkauf der Johann Ludwig Kullickeschen 10 Morgen Erbpachtsland, am 16. d. M. zu Beauregard anberaumte Bietungstermin wird aufgehoben.

Wriezen, den 3. März 1835.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Beauregard.

Die der Wittwe Appel, Anne Dorothee geb. Henow gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene, Vol. I Fol. 140 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, resp. auf 47 Thlr. und 93 Thlr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Hauskavel und der Hutungsentschädigungsplan, sollen in termino licitationis

den 16. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mittenwalde, den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des Marzahnschen Dreihüfner-Bauerguts zu Wernitz, im Osthavelländischen Kreise unweit Nauen, ist auf den Antrag des Vormundes, als Extrahenten der Subhastation, ein neuer Bietungstermin auf

den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Wernitz anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die gerichtliche Ertragstaxe des Guts ist auf 1354 Thlr. 3 Sgr. ausgefallen, die Gebäude sind auf 1309 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, und das in termino den 6. d. M. abgegebene Meistgebot beträgt 1100 Thlr.

Berlin, den 7. März 1835.

Die von Bredowschen Gerichte über Bredow und Wernitz.

Guts-Verkauf.

Der im Extrablatte zum 10ten Stücke des Amtsblatts auf den 21. März d. J., Vormittags 10 Uhr, angekündigte Lizitationstermin von dem Gute Gützlaffshagen auf der Insel Rügen, wird an demselben Tage, jedoch erst Nachmittags 2 Uhr, stattfinden.

Stralsund, den 28. Februar 1835.

Harder.

Veränderungshalber bin ich gewilliget, die auf meinem, hier in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 9, dicht an der Havel belegenen Grundstücke sich befindende

a) Holländermühle, welche, bis auf das innere gangbare Zeug, unlängst neu aufgebaut, aber nicht vollendet worden, und

b) das zu einer Bleiche benutzte dreistöckige Trockenhaus,

und zwar jedes einzeln, in termino

den 3. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle, meistbietend, unter der Bedingung des Abbrechens und Wegschaffens binnen 4 Wochen, zu verkaufen. Indem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich, daß beide Grundstücke täglich in Augenschein genommen werden können.

Potsdam, den 1. März 1835.

Der Brauеigen Bauer,
Lindenstraße Nr. 60.

Alle nur mögliche Bau- und Brennmaterialien können vom 1. April d. J. ab gegen ein billiges Stättegeld ausgeladen und aufgestellt werden, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 9. Deßfallsige Meldungen werden beim Besitzer des Grundstücks, Lindenstraße Nr. 60, angenommen.

Potsdam, den 1. März 1835.

Der Brauеigen Bauer.

Fein gemahlner, ungebrannter Sperenberger
Düngergips,
der Scheffel 10 Sgr., ist auf der Wassermühle zu Mittenwalde zu haben.

Ein Jüngling von 17 Jahren wünscht vom 1. April d. J. an die Landwirthschaft zu erlernen. Die Herren Gutsbesitzer, die einen Lehrling aufnehmen wollen, belieben gefälligst ihre Adressen an den Branntwein-Destillateur Herrn Bauerrichter, Probstgasse Nr. 5 in Berlin, zu senden.

Offene Stelle.

Als Gesellschafter wird ein erfahrener und gebildeter Mann, welcher durch gute Empfehlungen seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen im Stande ist, sofort bei einer hohen Standesperson verlangt. Das Gehalt, welches noch erhöhet werden kann, ist vorläufig, außer freiem Tisch und freier Wohnung, auf 4- bis 500 Thlr. festgesetzt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Offene Buchhalterstelle.

Für eine der bedeutendsten Fabriken des Königreichs Preußen wird ein Buchhalter und Geschäftsführer verlangt, welcher, außer einem Gehalte von 6- bis 800 Thlrn., noch eine Tantieme von der baaren Einnahme des Geschäfts erhält, welche sich bei einem thätigen und einsichtsvollen Geschäftsmanne jährlich noch auf einige Tausend Thaler belaufen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen, das definitiv beauftragte Geschäfts- und Versorgungs-Komptoir von

J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Eine Dame, die sich mit dem Unterrichte der Kinder seit 14 Jahren bei 2 ansehnlichen Familien beschäftigte, das beste Zeugniß ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, und von hiesigen achtbaren Familien empfohlen werden kann, wünscht zum 1. April d. J. ein ähnliches Engagement bei Kindern, oder als Gesellschafterin bei einer Dame, wo möglich auf dem Lande unweit Potsdam oder Berlin. Näheres in Potsdam, Lindenstraße Nr. 64, eine Treppe hoch.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 12.

Den 20. März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 4te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1585. Der Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18. Februar 1831, nebst einer Bekanntmachung vom 27. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 37. Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien. I. 1179. Januar.

Nach dem Inhalt der von uns ausgestellten Obligationen haben wir uns die Befugniß vorbehalten, die bei dem Seehandlungs-Institut belegten Kapitalien durch Aufruf in den öffentlichen Blättern sechs Monate vorher aufzukündigen. Indem wir von dieser Befugniß Gebrauch machen, kündigen wir hiermit

sämmtliche bei uns noch zu vier Prozent Zinsen stehende Kapitalien zum 1. August d. J.

dergestalt, daß in diesem Termine die Abhebung derselben erfolgen muß, und von da ab jede weitere Verzinsung aufhört.

Zur Erleichterung der Besitzer solcher Obligationen soll denselben jedoch frei stehen, ihre Kapitalien auch noch vorher zu jeder Zeit bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße Nr. 21) zu erheben, oder aber am 1. August von Neuem zu 3⅓ Prozent Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche letzteres wünschen, haben sich spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei unserer Hauptkasse zu melden, damit die neuen Obligationen ausgefertigt, und ihnen am 1. August gegen Rückgabe der, mit gehöriger Quittung zu versehenden alten Obligationen sofort ausgehändigt werden können.

Für die Folge können, nach der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 26. Februar 1830, nur Kapitalien zu 3⅓ Prozent Zinsen und in Summen von 50 Thlr. und darüber, welche durch 10 theilbar sind, von uns angenommen werden. Berlin, den 14. Januar 1835.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

Kayser. Mayet. Wentzel.

Potsdam, den 17. Januar 1835.

Vorstehende, die Kündigung der bei dem Seehandlungs-Institute zu 4 Prozent Zinsen belegten Kapitalien betreffende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 14. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. März 1835.

Nr. 38. Berliner Getreide- und Fou-

Die Durchschnittspreise von dem im Monate Februar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen .... 1 Thaler 19 Sgr. 1 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen .... 1 Thaler 12 Sgr. 1 Pf.,

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 39. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer	Namen der Städte	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	17	6	1	12	6	1	16	3	1	13	9	1	2	6	1	2	6	—	25	—	—	22	6
2	Havelberg	1	12	6	1	11	3	1	10	—	1	7	6	1	2	6	1	—	1	—	20	—	—	18	9
3	Jüterbogk	1	23	9	1	17	6	1	10	—	1	6	3	—	27	6	—	23	9	—	25	—	—	22	3
4	Luckenwalde	1	25	—	1	22	6	1	11	3	1	7	6	1	2	6	—	28	9	—	27	6	—	22	6
5	Potsdam	1	21	3	1	15	7	1	15	—	1	9	4	1	5	—	1	—	2	—	26	3	—	22	1
6	Prenzlow	1	12	6	1	7	6	1	12	6	1	4	—	1	2	6	—	28	9	—	20	—	—	17	6
7	Rathenow	1	15	—	1	13	9	1	15	—	1	12	6	1	5	—	1	3	9	—	25	—	—	20	—
8	Neu-Ruppin	1	19	—	1	15	—	1	15	—	1	10	—	1	6	—	1	4	—	—	23	—	—	19	—
9	Schwedt	1	25	—	1	12	6	1	13	9	1	10	—	1	2	6	—	27	6	—	21	3	—	20	—
10	Spandau	1	23	9	1	22	6	1	12	6	1	10	—	1	7	6	1	5	—	—	22	6	—	21	6
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	11	—	1	7	6	1	—	—	—	25	—	—	21	3	—	20	—
12	Templin	1	15	—	1	15	—	1	10	—	1	10	—	1	1	3	1	1	3	—	20	—	—	20	—
13	Treuenbrietzen	1	20	—	1	18	9	1	12	6	1	8	9	1	1	3	—	28	9	—	25	—	—	22	6
14	Wittstock	1	16	8	1	16	—	1	12	3	1	9	2	1	4	3	1	3	5	—	22	6	—	20	9
15	Wrietzen an der Oder	1	20	—	1	15	—	1	9	—	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	20	6	—	18	—

Digitized by Google

3) für den Scheffel große Gerste ... 1 Thaler 5 Sgr. 9 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ... 1 Thaler 5 Sgr. 3 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer ....— Thaler 24 Sgr. 1 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen......... 1 Thaler 22 Sgr. 11 Pf.,
7) für das Schock Stroh .... 6 Thaler 26 Sgr. 8 Pf.,
8) für den Zentner Heu............— Thaler 23 Sgr. 9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete ...... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete .... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete .... 4 Sgr. 6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete .... 2 Sgr. 6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt-Preise pro Februar 1835. I. 748. März.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

N a c h w e i s u n g

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks Februar 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtoffeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf
—	20	—	—	15	—	5	—	—	4	25	—	2	16	8	15	6	1	1	1	—	1	2	4	—	2	9	18	—	10	—	10	—	6	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	14	6	—	10	—	9	3	3	—	—	2	6	—	—	—	—	6	—	4	—	4	9
—	—	—	—	—	—	7	20	—	6	—	—	2	5	—	14	4	—	7	—	10	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6
—	—	—	—	—	—	7	27	6	7	27	6	2	15	—	17	6	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	24	—	15	—	6	—	4	—	7	—
—	20	—	—	20	—	6	—	—	5	12	—	2	20	—	22	4	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	9	3
—	15	—	—	15	—	5	—	—	5	—	—	1	16	3	17	6	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	3	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	17	—	—	15	—	6	—	—	5	10	—	1	19	6	17	6	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	6	—	5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3	18	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	—	20	—	12	—	8	—	6	—	5	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	20	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	6	—	5	—	7	—
—	22	6	—	22	6	5	15	—	5	7	6	1	27	6	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	10	—	6	—	7	—
—	16	—	—	14	—	5	—	—	4	—	—	1	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	—	—	20	—	7	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	3	—	17	3	5	2	10	4	28	5	1	22	6	17	6	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	5	8	2	7	6	5	5	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	6	20	—	—	10	1	—	1	6	3	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	6	5

Digitized by Google

Potsdam, den 10. März 1835.

Nr. 40. Rindvieh-Lungenseuche in Lichtenberg. I. 543. März.

Da die unter dem Rindviehe zu Lichtenberg, Niederbarnimschen Kreises, entstandene Lungenseuche bis jetzt nur auf das Gräflich von Hardenbergsche Vorwerk daselbst beschränkt geblieben ist, und die Vorkehrungen getroffen sind, um die weitere Verbreitung dieser Viehkrankheit zu verhüten, so ist für jetzt nur das gedachte Gut für Rindvieh und Rauchfutter unter Sperre gesetzt, und wird solches in Folge der Bekanntmachung vom 4. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 13. Schiedsmänner.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Schiedsmännern für die Stadt Berlin verpflichtet worden sind:

1) der Bäckermeister Johann Karl Wernicke für den Rittergassen-Bezirk,
2) der Stadtsyndikus Karl Eduard Möwes für den Hausvoigteiplatz-Bezirk,
3) der Major a. D. Johann Ludwig Blesson für den Pariser-Platz-Bezirk,
4) der Kanzlist Franz Wilhelm Radke für den Dorotheenstädtschen-Kirch-Bezirk,
5) der Hofkleidermacher Johann Simon Freytag für den Akademie-Bezirk,
6) der Buchhändler Ferdinand Dümmler für den Dorotheen-Straßen-Bezirk,
7) der Zimmermeister Johann Karl Otto für den Bauhofs-Bezirk,
8) der Professor Eduard Gans für den Gensd'armen-Markt-Bezirk,
9) der Apotheker Johann Daniel Riedel für den Ecole de Charité-Bezirk,
10) der Geheime Hofrath Friedrich August Strenge für den Taubenstraßen-Bezirk,
11) der Haupt-Steueramt-Rendant Friedrich Leopoldt Dietrich für den Mohren-Straßen-Bezirk,
12) der Apotheker Karl Friedrich Peter Bärwald für den Ordens-Palais-Bezirk,
13) der Rentier Johann Friedrich Andreas Maisan für den Kurstraßen-Bezirk,
14) der Kaufmann August Ludwig Asch für den Raulets-Hof-Bezirk,
15) der Stadtrath Heinrich Andreas de Cuvry für den Breite-Straßen-Bezirk,
16) der Kaufmann Karl Friedrich Pinkert für den Zeughaus-Bezirk,
17) der Kunst-Verlagshändler Johann Karl Schauer für den Insel-Bezirk.

Berlin, den 16. Februar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 14. Schiedsmänner.

Es wird hierdurch, in Gemäßheit des Publikandi vom 27. März 1834, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden sind:

I. der Mühlenmeister Daniel Wilhelm Gottlob Rohleder zu Deutsch-Rixdorf für den 8ten ländlichen Bezirk des Teltow-Storkowschen Kreises;

II. für die Stadt Berlin:

1) der Königl. Justizrath Martin Joseph Mertens für den Prinzen-Holzmarkt-Bezirk;
2) der Königl. Professor Friedrich Accum für den 2ten Thierarzneischul-Bezirk;

3) der Kaufmann Joachim Friedrich Bleudorn für den Louisenkirch-Bezirk;
4) der Kaufmann Karl Ludwig Blumenthal für den Kochstraßen-Bezirk;
5) der Buchhändler Karl Wilhelm Schüppel für den Neuen-Hospital-Bezirk;
6) der Königl. Inspektor Friedrich Wilhelm Heinrich Bensch für den 1sten Thierarzneischul-Bezirk;
7) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Ludwig Gemberg für den Jakobs-Kirchhof-Bezirk;
8) der Königl. Rendant Karl Ludwig Friedrich Stümer für den Hospitalstraßen-Bezirk;
9) der Kaufmann Heinrich Friedrich Kauffmann für den Salzhof-Bezirk;
10) der Kaufmann Karl Ludwig Samuel Seefeldt für den Stallschreibergassen-Bezirk;
11) der Königl. Geh. Registrator Karl Eduard Manche für den Gipsgassen-Bezirk;
12) der Fabrikant Adolph Queva für den Kottbusser-Thor-Bezirk;
13) der Kaufmann Johann Christian Friedrich Dambacher für den Dresdener-Straßen-Bezirk;
14) der Rentier Anton Coste für den Neuen-Roßstraßen-Bezirk;
15) der Königl. Geh. Ober-Finanzrath Karl Wilhelm Salomo Semmler für den Neuen-Grünstraßen-Bezirk;
16) der Schulvorsteher Franz Eberhardt Marggraff für den Sophienkirch-Bezirk;
17) der Kaufmann Friedrich Lehr für den Posthof-Bezirk;
18) der Königl. Hoflieferant Karl Emanuel Richter für den Spittelmarkt-Bezirk;
19) der Fabrikbesitzer Karl Woderb für den Schlesischen-Thor-Bezirk;
20) der Königl. Geh. Ober-Finanzrath Johann Jakob Minuth für den Leipziger-Platz-Bezirk;
21) der Schulvorsteher Wilhelm Alexander Blenz für den 2ten Charlottenstraßen-Bezirk;
22) der Fabrikbesitzer Christian Heinrich Stobwasser für den Friedrichsstädtschen-Scharrn-Bezirk;
23) der Schulvorsteher Daniel Gottlieb Hornung für den Dönhofsplatz-Bezirk;
24) der Braueigen Karl Friedrich Conrad für den Dom-Hospital-Bezirk;
25) der Kaufmann Florenz Jakob Leop. Keßler für den Böhmischen-Kirch-Bezirk;
26) der Fabrikant Karl Ernst Ferdin. Wolff für den Belle-Alliance-Platz-Bezirk;
27) der Buchdrucker Adolph Wilh. Hayn für den 1sten Charlottenstraßen-Bezirk;
28) der Gläsermeister Karl Heinrich Hänsch für den Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums-Bezirk;
29) der Kammergerichts-Referendarius Julius Maximilian Flittner für den Städtekassen-Bezirk;
30) der Königl. Kriegesrath Ernst Friedrich Leopold Gehrke für den Schinkenbrücken-Bezirk;

31) der Fabrikant Joh. Friedr. Donath für den Schindlerschen-Waisenhaus-Bezirk;
32) der Rentier August Wilh. Tischmann für den Anspachschen-Palais-Bezirk;
33) der Kaufmann Joh. Gottfried Neuendorff für den Dreifaltigkeits-Kirchen-Bezirk;
34) der Kaufmann Joh. Georg Karl Schulz für den Jerusalemer-Kirchen-Bezirk;
35) der Königl. Hofrath Heinr. Ludwig Meyer für den Halleschen-Thor-Bezirk;
36) der Kaufmann Friedrich Ludwig Pfähler für den 2ten Markgrafenstraßen-Bezirk;
37) der Kaufmann Friedrich August Rudolph für den Bau-Akademie-Bezirk;
38) der Königl. Geh. Hofrath Karl Gottlieb Samuel Heun für den 2ten Leipziger-Platz-Bezirk;
39) der Königl. Rechnungsrath Heinrich Ludwig Wetzel für den Holzmarktstraßen-Bezirk;
40) der Kaufmann Johann Gottlieb Lubow für den Alexanderplatz-Bezirk;
41) der Kaufmann Ludwig Karl Gottfried Otto für den Nikolaikirchen-Bezirk;
42) der Königl. Justizsekretair Friedrich Heinrich Fehmer für den Dom-Kirchhofs-Bezirk;
43) der Königl. Geh. expedirende Sekretair Wilhelm Gravenstein für den Frankfurter-Thor-Bezirk;
44) der pensionirte Stadtsekretair Joh Georg Stoff für den Bergstraßen-Bezirk;
45) der Schuldirektor Franz David Herter für den Georgenkirchen-Bezirk;
46) der Schulvorsteher Joh. Andreas Müller für den Schönhauser-Thor-Bezirk;
47) der Kaufmann Aug. d'Heureuse für den Neuen Georgen-Kirchhofs-Bezirk;
48) der Königl. Major a. D. Friedrich Heinrich Siegmund von Hansen für den Landsberger-Straßen-Bezirk;
49) der Königl. Professor und Doktor Friedrich Wilhelm Lüddersdorff für den Landsberger-Thor-Bezirk;
50) der Banquier Friedr. Gottlieb van Halle für den Haakschen-Markt-Bezirk;
51) der Apotheker Johann Ferdinand Jänke für den Rosenthaler-Thor-Bezirk;
52) der Fabrikant Georg Wilhelm Böcke für den Laufgassen-Bezirk;
53) der Gießerei-Besitzer Johann Friedrich Gottfried Müller für den Brunnenstraßen-Bezirk;
54) der Gutsbesitzer August-Friedrich Stachow für den Schützenplatz-Bezirk;
55) der Inspektor Johann Ernst August Willich für den Magazinstraßen-Bezirk;
56) der Mechanikus Joh. Georg Karl Spatzier für den Rathsholzmarkt-Bezirk;
57) der Kaufmann Samuel Wulffert für den Prenzlauer-Straßen-Bezirk;
58) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Behrendt für den Neuen-Schönhauser-Straßen-Bezirk;
59) der Königl. Kriegesrath Karl Friedr. Neumann für den Königsbrücken-Bezirk;
60) der Kaufmann Joh. Friedr. Steinhausen für den Parochialkirchen-Bezirk;

61) der Kaufmann Anton Falkmann für den Hohensteinweg-Bezirk;
62) der Schulvorsteher Daniel Wilhelm Ferdinand Krüger für den Gouvernements-Bezirk;
63) der Kaufmann Albin Maximilian Karl Ulrici für den Schickler-Bezirk;
64) der Banquier Karl Abraham Leo für den Waisenhaus-Bezirk;
65) der Kaufmann Julius Theodor Gamet für den Brüderstraßen-Bezirk;
66) der Kaufmann August Friedrich Hirsekorn für den Molkenmarkt-Bezirk;
67) der Rentier Ernst Ferdinand Ulrici für den Kleinen-Judenhof-Bezirk;
68) der Buchhändler Ernst Siegfried Mittler für den Rathhaus-Bezirk;
69) der Kaufmann und Stadtverordnete Daniel Friedrich Colberg für den Neuen-Markt-Bezirk;
70) der Kaufmann Heinrich Friedrich Brendel für den Grauen-Kloster-Bezirk;
71) der Königl. Hof-Edelsteinschleifer und akademische Künstler Friedrich Wilhelm Hoffmann für den Heiligengeiststraßen-Bezirk.

Berlin, den 26. Februar 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Die Verordnung vom 1. Juli 1812, nach welcher alle solche Stellen der öffentlichen Plätze, Straßen, Wege und Gänge, wo die Passage durch aufgeführte Gerüste, Erde und Schutthaufen bei Bauten und Reparaturen, durch aufgerissenes Steinpflaster, durch gelagerte Materialien oder durch sonstige Vorkehrungen beschränkt, gefährdet oder ganz gehindert wird, nicht nur durch Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert, sondern auch bei eintretender Dunkelheit durch Laternen, welche von allen Seiten hell scheinen, erleuchtet werden müssen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Zu jeder Ausnahme, welche sich durch besondere örtliche Lage oder anderweit schon zureichende Sicherungsmaaßregeln rechtfertigt, bedarf es der ausdrücklichen polizeilichen Erlaubniß, welche zunächst bei dem betreffenden Revier-Polizeikommissarius nachzusuchen ist. Wer dieser Verordnung entgegen handelt, verfällt, wenn auch kein Schaden geschehen ist, in eine Geldbuße von Zwei Thalern, oder, im Falle des Unvermögens, in eine dreitägige Gefängnißstrafe. Ist aber durch Vernachlässigung ein Unglück entstanden, so hat der Uebertreter die in den Gesetzen bestimmte strengere Bestrafung zu gewärtigen. Zweckmäßig eingerichtete Laternen zu dem gedachten Gebrauche sind übrigens, jedoch ohne Brennmaterial, unter den bekannten Bedingungen bei der Königl. Straßen-Erleuchtungs-Inspektion im Lagerhause fortwährend miethsweise zu haben. Nr. 12.

Berlin, den 7. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bei dem Königl. Stadtgerichte in Berlin angestellte Justizkommissarius Ernst Wilhelm Ferdinand Furbach ist zugleich zum Notarius im Departement

des Königl. Kammergerichts, der bisherige Stadtrichter Ludwig Gottfried Licht zum Justizkommissarius bei dem Stadtgerichte in Berlin, und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Heinrich Simon zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden.

Die bisherigen Auskultatoren Herrmann Friedrich Flaminius, Heinrich Siegmund Johann Kunth, Gustav Karl Richard Emil von Gleißen, Herrmann Julius August Heidenreich, Johann Friedrich Knebel, Karl Christian Heinrich von Rieben, Karl Friedrich Krüger, Theodor Ludwig Bernhard Fretzdorf und August Wilhelm Julius Scharwenka sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, imgleichen der bisher bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt an der Oder angestellt gewesene Referendarius Alexander Friedrich Wilhelm Classen in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, und die Rechtskandidaten Alexander Friedrich Konstantin Mitschke, Wilhelm Heinrich von Reuß, Herrmann Wilhelm Alexander Priewe, Rudolph Pohle, Alexander Karl Friedr. Theodor Christian von Perbandt, Karl Friedrich Ulrich und Ludwig Albert Herrmann Ritter zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, und von denselben die sechs ersteren dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, der letztere aber dem Land- und Stadtgerichte in Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige Packhofs-Vorsteher in Danzig, Ober-Zollinspektor Stämler, ist in letzter Qualität zum Haupt-Zollamte in Wittenberge versetzt, dem Ober-Grenzkontroleur von Siegroth die Hauptamts-Kontroleurstelle daselbst verliehen, in des letztern Stelle der Hauptamts-Assistent Meyen eingerückt, und der berittene Steueraufseher Grosser in Wriezen zum Assistenten des Haupt-Zollamts in Wittenberge befördert worden.

Die beiden Oberkontroleure Hieronimus und Reusche in den Haupt-Zollamtsbezirken Wittenberge und Warnow sind zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Der berittene Steueraufseher Bruckhausen aus Dommitzsch ist in gleicher Eigenschaft nach Wriezen versetzt, dem pensionirten Steueraufseher Bocklett die Verwaltung der Steuerrezeptur in Werder übertragen, der Feldwebel Heinrich probeweise als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Zollamts Wittenberge angestellt, und der Invalide Unteroffizier Henckel zum Gewichtssetzer in Rathenow bestellt worden.

Der durch das Ableben des Försters Brandt erledigte Forstdienst zu Grüneberg im Forstreviere Groß-Schönebeck ist dem Förster Sannberg zu Groß-Schönebeck verliehen worden.

Der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Moritz Stern ist auch als Wundarzt, der Kandidat der Pharmazie Gustav Julius Ring als Apotheker erster Klasse, und der Kandidat der Zahnarzneikunst Jonas Bruck als ausübender Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt
zum 12ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. März 1835.

* Das eine Meile von Potsdam, an schiffbaren Gewässern belegene Domainenvorwerk Fahrland, mit Brau- und Brennerei, Schäferei, 728 Morgen Ackerland, 223 Morgen Wiesen, 198 Morgen Hütung, 19 Morgen Gärten, 22 Morgen Weinberge, 60 Morgen Rohrung ꝛc., soll von Trinitatis dieses Jahres ab im Wege der öffentlichen Lizitation auf 18 Jahre verpachtet werden. Die nähere Bekanntmachung wird ergehen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind. Für jetzt erfolgt diese vorläufige Nachricht mit dem Bemerken, daß Pachtlustige, welche sich über Umfang, Bedingungen, Verhältnisse ꝛc. der Pacht schon jetzt speziell unterrichten wollen, sich dieserhalb an den Departementsrath des Amts Fahrland, Regierungsrath von Köhnen hierselbst zu wenden haben. Potsdam, den 4. März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I Pag 49 verzeichnete, dem Gutsbesitzer August Friedrich Wilhelm Mumme gehörige Rittergut Klein-Beeren Nr. 3, nebst Zubehör, welches auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 14. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath Bardua anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende hypothekarische Gläubiger, deren zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich: die Christine Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen. Berlin, den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Zum nothwendigen Verkauf des unter den Linden Nr. 64 belegenen, im Hypothekenbuche von der Neustadt Vol. II Nr. 116 verzeichneten und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Schleuse gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 19,031 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen.

Dieser Termin wird zugleich den, ihren Aufenthalt nach unbekannten Substitut-Erben der eingetragenen Gläubigerin, Jungfer Stange,

a) der Jungfer Charlotte Henriette Oelrichs,
b) ihren zwei Schwesterkindern, deren Namen nicht konstiren,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht. Berlin, den 21. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm, Juliane Wilhelmine Rebecka gebornen Meyer, und des Porzellanmalers Karl Friedrich Wilhelm Riebe, Nr. 4 in der Papenstraße, im Hypothekenbuche Vol. 12 Fol. 922, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und

die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dieser Verkauf wird zugleich dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Stellmacher Karl Gottlob Reinecke, eventualiter dessen Erben, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe, oder seine Erben, in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 13. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Königl. Regierungs-Kondukteur Henri August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene, und im Hypothekenbuche von der Umgebung Berlins Vol. XI Nr. 760 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Heinrich Stöber, in der Rosengasse Nr. 47. a. im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1815, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8539 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch der Wittwe Mertens, Marie Sophie geb. Steinert, oder deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligt.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der vor dem Dorfe Klein-Kreuz belegene, Vol. 24 Fol. 11 des Hypothekenbuchs eingetragene Weinberg der verehelichten Stimming, Charlotte Friederike gebornen Gericke, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 1048 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Bürgers und Galanteriehändlers Karl Ludwig Radüchel gehörige, hierselbst am Markte sub Nr. 163 belegene, im Hypothekenbuche Fol. 335 verzeichnete, gerichtlich auf 256 Thlr. 21 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino

den 27. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Erbpachtsrecht der verehel. Schiffseigenthümer Neumann, Johanne Charlotte Louise gebornen Runge, auf das vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 173 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 307 verzeichnete Stück Land von 2 Morgen, soll nebst den darauf errichteten Gebäuden Schul-

denhalber öffentlich verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 8. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die gerichtliche Taxe beträgt 2379 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., und ist solche, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen, täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Böttchermeisters Hillerscheidt unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Erbpachtsrecht des Maurergesellen Johann Friedrich Bergfeldt auf das, in der Müllerstraße Nr. 145 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 292 verzeichnete Stück Land von 10 Morgen 74 □Ruthen, soll mit den darauf befindlichen Gebäuden, Schuldenhalber, verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 8. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Verkaufsbedingungen, die Taxe, welche 2680 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. beträgt, und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 11. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause, sämmtlich Vol. I Nr. 25 Fol. 208 unsers Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg, zur Zeit noch auf den Namen des Hof-Apothekers Augustin eingetragen, und auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Der dem Holzhändler Ludwig Eduard Fleischer gehörige fünfte Antheil an dem allhier in der Adlerstraße Nr. 5 belegenen, und Vol. IV Nr. 255 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör, soll in dem

am 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe des zu verkaufenden Hausantheils, welche 4380 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. beträgt, können täglich Vormittags in der Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 13. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Blankenfelde im Niederbarnimschen Kreise belegene, den Tiemschen Erben gehörige Bauergut Nr. 20, abgeschätzt auf 289 Thlr. 10 Pf., ist auf den Antrag der Besitzer, Theilungshalber, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 8. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Amte Mühlenhof hier anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich bei uns einzusehen. Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Die dem Büdner Joachim Mangelsdorf zu Linum gehörige, auf 413 Thlr. 25 Sgr. gewürdigte Stelle, soll Schuldenhalber in dem

auf den 18. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen. Fehrbellin, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Das hierselbst vor dem Anklamer Thore belegene, und in unserm Hypothekenbuche von

den Kuhdamm-Grundstücken Vol. I Nr. 12 verzeichnete Gartengrundstück des Schneidermeisters Grauhering, welches auf 210 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und zu dem Behufe ein Termin auf

den 21. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur einzusehen sind.

Prenzlau, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Verlassenschaft des Webermeisters Johann Jakob Franke gehörige, zu Zehdenick in der langen Mühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. II Nr. 229 verzeichnete Erbhaus, wozu als Pertinenzstücke eine halbe Parzelle im Heidelbusch und eine dergleichen im Wollwinkel gehören, und welches gerichtlich auf 503 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag seiner legitimirten Benefizialerben Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden,

auf den 27. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, und können die gerichtliche Taxe und der neue Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, am 20. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Kaufmanns August Ludwig Wernicke, Nr. 17 am Mühlendamm, im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 252, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 5931 Thlr. 25 Sgr. 1½ Pf., und kann, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Kaufmann Joh. Gottlieb Walter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 18 und resp. Laufgasse Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 550 auf den Namen des Bäckermeisters Gottlieb Friedrich Püschel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe des Grundstücks beträgt 5160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., und ist nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des obengenannten verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des der verehelichten Handelsmann Krause, Marie Sophie Elisabeth gebornen Noth gehörigen, zu Lehmkuhle bei hiesiger Stadt belegenen, und im Hypothekenbuche unter Nr. 13 verzeichneten Hauses nebst Zubehör, taxirt zu 1800 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit einladen. Das Taxinstrument und der neueste Hypothekenschein vom

Grundstücke können täglich in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Havelberg, den 22. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Bauer Daniel Ludwigschen Nachlasse gehörige, im Dorfe Wichmannsdorff, Templiner Kreises, belegene Bauerhof Nr. 19, dessen Normaltaxe 1203 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beträgt, soll Theilungshalber in termino

den 28. April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 23. Dez. 1834.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Das zu Biesenthal, Oberbarnimschen Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Nr. 124 aufgeführte, auf 471 Thlr. gewürdigte, dem Garnweber Bollwin zugehörige Wohnhaus und Land, soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine

den 29. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 28. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Das zu Pritzerbe sub Nr. 15 belegene, Vol. I Fol. 141 des Hypothekenbuchs eingetragene Altkleinbürgergut der verehelichten Schiffer Lübge, Marie Louise gebornen Lindemann, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1047 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 9. Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. H., den 30. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Gastwirth Heinrich Ehlers gehörige, im hiesigen Luche belegene, auf 240 Thlr. gewürdigte Hütungsgrundstück von 6 Morgen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 25. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Fehrbellin, den 3. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Das dem Schlossermeister Christian Friedrich Knopcke gehörige, allhier in der Kyritzer Straße sub Nr. 309 belegene, Vol. I Pag 1247 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Hausgarten, Rodahnwiese und allem Zubehör, welches gerichtlich auf 898 Thlr. 27 Sgr. 7¼ Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin

auf den 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht anberaumt. Kauflustige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Wusterhausen a. D., den 7. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Klein-Schauen, Amts Storkow, belegene Koßäthengut nebst Zubehör des Johann Friedrich Haberland, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Land- und Stadtgerichte angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks ist auf 243 Thlr. 26 Sgr. ausgefallen, und kann dieselbe täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und

ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Storkow, den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Haus der Kaphengstschen Eheleute zu Bäck mit Ackerland, wird

am 9. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Baarnow verkauft, die Taxe, 280 Thlr. hoch, so wie der Hypothekenschein dort vorgezeigt, und, wegen der auf dieses Grundstück aus dem Protokoll vom 3. November 1830 eingetragenen Verpflichtung auf Natural-Leistungen an den jetzt verstorbenen Altsitzer Johann Kober zu Bäck, den unbekannten Erben desselben bekannt gemacht, daß sie in diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte erscheinen müssen, weil sonst dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Perleberg, den 10 Januar 1835.

von Winterfeldsches Gericht zu Baarnow.

Es soll die der Wittwe Themor, gebornen Pasch, jetzt verehelichten Gastwirth Lüdecke zugehörige, hier belegene, und Vol. I Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene Bürgerstelle, so wie solche auf 1904 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Lenzen, den 12. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Selchow belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. II Fol. 123 aufgeführte, auf 400 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Büdnerstelle des Martin Stein, soll nebst Pertinenzien, Schuldenhalber, in termino

den 8. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der Tagelöhner Friedrich Pbschke, dessen zeitiger Aufenthaltsort mit Bestimmtheit nicht konstirt, und für welchen aus der gerichtlichen Verhandlung vom 3. September 1785 17 Thlr. 21 gGr. 2 Pf. Vatergut im Hypothekenbuche Rubr. III Nr. 1 notirt sind, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Storckow, den 12. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Tuchmacherstraße Nr. 18 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 1135 verzeichnete, auf 2204 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, zum Nachlasse der separirten Lehrer Spiesecke, gebornen Wilke, gehörige Grundstück, nebst Zubehör und Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 14. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypthekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 13. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die dem Arbeitsmann Johann Ohm gehörige, zu Zühlen belegene, und laut der bei uns einzusehenden Taxe, auf 238 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gewürdigte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber

am 8. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube zu Zechlin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung vorladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittstock, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die in dem Dorfe Damelak, Ostpriegnitzschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Nr. 17 Pag. 161 verzeichnete und dem Mühlenmeister Reimar Lindenberg gehörige Käthnerstelle, welche auf 762 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der

nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligengrabe, den 13. Januar 1835.

Das Stiftsgericht.

Das hierselbst in der Baustraße sub Nr. 277 belegene Wohnhaus des Gastwirths Hönisch mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, in welchem bisher eine Gasthofswirthschaft betrieben worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb ein Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 1353 Thlr. 28 Sgr. beläuft, und der neueste Hypothekenschein von selbigem können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche von Böhmisch-Rixdorf Nr. 5 Fol. 28 verzeichnete, daselbst in der Berliner Straße Nr. 2 belegene Kolonistengut des Schulzen David Christeck, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 15. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die 2000 Thlr. betragende gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, der Schützengilde allhier gehörigen, vor dem Sandauer Thore hierselbst belegenen sogenannten Schützenhauses, welches auf 1800 Thlr. abgeschätzt ist, verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich wird dies allen unbekannten Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, und es werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem obgedachten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Havelberg, den 19. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Kreuzstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIII Nr. 938 verzeichnete, auf 1588 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Leinwandfabrikant Witterichschen Eheleuten zugehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Der zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des ehemaligen Justizraths Beyersdorff gehörige, aus folgenden Wördeländern

Vol. VIII Fol. 344 und Nr. 44,
- - - 346 - - 45,
- - - 349 - - 46,
- - - 355 - - 49,
- - - 349 - - 4,
- - - 351 - - 5,
- - - 277 bis 284 und Nr. 16, 17 und 18

des Hypothekenbuchs zusammengelegte Plan, auf 493 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll mit den darauf erbauten Ziegeleigebäuden, die auf 513 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich geschätzt worden, in nothwendiger Subhastation

am 19. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Urkundlich unter Gerichtssiegel und Unterschrift ausgefertigt.

Neu-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Bauer Friedrich Thöns gehörige, zu Lichterfelde belegene Bauergut, taxirt zu 1426 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll in dem hierzu auf
den 25. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in Lichterfelde angesetzten Termine, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, kann täglich während der gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Ebersw., den 23. Januar 1835.

Lietzmannsches Gericht zu Lichterfelde.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Rathenow wird hiermit bekannt gemacht, daß das zu Neu-Friedrichsdorf sub Nr. 25. b belegene, dem Arbeitsmann Karl Friedrich Dröscher und seiner Ehefrau Johanne Sophie Herrmann gehörige halbe Haus mit Garten, auf Antrag eines Realgläubigers zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf
den 21. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden ist. Die Taxe desselben, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, beträgt 125 Thlr. Kauflustige und Besitzfähige werden zu dem gedachten Termine eingeladen.

Rathenow, den 26. Januar 1835.

Das im Dorfe Damelak, Ostpriegnitzschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Pag. 241 verzeichnete Barenendestück, worauf eine mit 800 Thlr. in der Feuerkasse versicherte, im vorigen Jahre abgebrannte holländische Bockwindmühle gestanden, und welches auf 20 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll mit den Feuerkassengeldern im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf
den 8. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligengrabe, den 27. Januar 1835.

Das Stiftsgericht.

Das dem Bauer Friedrich Becker gehörige, in Fern-Neuendorf, Amts Zossen belegene, und mit der gerichtlichen Taxe der 745 Thlr. versehene Bauergut, soll Schuldenhalber in dem hierselbst
am 7. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, anstehenden peremtorischen Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zossen, den 30. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Bauergut des Hans Joachim Schumacher, sub Nr. 10 zu Gulsdorf, taxirt zu 1384 Thlr., und sein Viertel des Bauerguts Nr. 13, taxirt zu 300 Thlr., werden
am 7. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gulsdorf an den Meistbietenden verkauft, und die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen daselbst vorgezeigt.

Perleberg, den 30. Januar 1835.

Gericht zu Gulsdorf.

Das zu dem Nachlaß des Brenners Johann Fiebiger gehörige, zu Fürstenwerder belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 12 verzeichnete, auf 1465 Thlr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf
den 19. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine, Theilungshalber, an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 9. Februar 1835.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. März 1835.

• Die mittelst Steckbriefes vom 3. d. M. verfolgten Strafgefangenen,
1) Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Lange,
2) Fuhrknecht Karl Siegmund Berger,
3) Steinmetzgeselle Karl Julius Leopold Lemberg,
4) Tafeldecker Karl August Bütow,

sind wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden, welches zur Erledigung obigen Steckbriefes hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 10. März 1835.

Der Inspektor der Strafanstalt.
Vorstendorff.

• Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände in Beschlag gelegt worden:
1) eine Quantität Rollentaback,
2) folgende Bücher:
Tom. I von Magazin des Adolescentes, recueil de Cantiques;
französische Sprachlehre von Mozin, Ausgabe 1807;
Auswahl französischer und deutscher Gespräche von Mozin, von 1807;
Joachim Lange lateinische Grammatik.

Wer über diese Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, hat sich mit derselben an das Justizamt zu wenden. Kosten entstehen hierdurch unter keinen Umständen.

Neustadt-Eberswalde, den 9. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

• Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam sollen nachstehende, dem Domainen-Fiskus zustehende Fischerei-Gerechtigkeiten zum 1. Juni 1835 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf geschieht mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses; die Kaufgelder sind in zwei Terminen und zwei Jahren zahlbar. Das Minimum des Kaufgeldes beträgt

1) für den Fall des einen Verkaufs:

A) für die Fischerei in der Löcknitz von der großen Wiese bis zum Klappenbachschen Hause, und von dem Trabengraben längs der Bäckernschen Feldmark bis zur Seedorfer Grenze, inkl. im Wilkensee und in den übrigen Bracken am Achterdeich,
Kaufgeld 216 Thlr. 20 Sgr.;

B) für die Fischerei in der Löcknitz vom Ende der Bäckernschen Grenze bis zur kleinen freien Weide des Guts Eldenburg,
Kaufgeld 237 Thlr.;

C) für die Fischerei im Rudower See bei Lenzen 916 Thlr. 20 Sgr.

2) Für den Fall des Verkaufs zu Eigenthumsrechten, jedoch mit Vorbehalt eines Domainenzinses:

A) für die Fischerei in der Löcknitz, von der großen Wiese bis zur Seedorfer Grenze, im Wilkensee und in den übrigen Bracken am Afterdeich,
a) Domainenzins 7 Thlr.,
b) Kaufgeld 90 Thlr. 20 Sgr.;

B) für die Fischerei in der Löcknitz, vom Ende der Bäckernschen Grenze bis zur kleinen freien Weide des Guts Eldenburg,
a) Domainenzins 8 Thlr.,
b) Kaufgeld 93 Thlr.;

C) für die Fischerei im Rudower See bei Lenzen,
a) Domainenzins 32 Thlr.,
b) Kaufgeld 340 Thlr. 20 Sgr.

in kassenmäßigem Silbergelde.

Außer dem vorgedachten Kaufgelde und Domainenzinse hat der Erwerber der Fischereien noch die Verpflichtung zur Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer.

Gleichzeitig soll in diesem Termin die Amts-Fischerei in der Elbe und in den Bracken bei Mödlich auf 6 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Kauf- und Pachtbedingungen sind auf dem hiesigen Amte einzusehen.

Der Termin zur Lizitation wird auf
den 15. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Amtslokale hierselbst angesetzt, zu welchem vermögende Bieter hierdurch eingeladen werden.

Lenzen, den 7. März 1835.

Königl. Rentamt.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zu Alt-Moabit Nr. 2 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 686 verzeichneten Gastwirth Wilhelm Reichertschen Grundstücks, ist der Bietungstermin auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 2561 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur einzusehen.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Stiftsfräuleins von der Goltz in der Rosenquergasse Nr. 16, verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 27 Nr. 1952, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4581 Thlr. 2 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist

auf den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations und Nachlaßsachen.

Das allhier sub Nr. 70. a am Wasserthore der Neustadt belegene, Vol. II Fol. 397 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst Hauskavel des Schlächtermeisters Johann Gottfried Schernbeck, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 894 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 14. Mai d. J., (*)

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Karl Roquette gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus, Königsstraße Nr. 407 nebst Zubehör, im Hypothekenbuch Tom. II Vol. II Nr. LXIX. A Fol. 117 verzeichnet, taxirt zu 1293 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
2) das größere Gerbehaus nebst Zubehör vor dem Falkenberger Thore, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. VI Fol. 29 verzeichnet, taxirt zu 197 Thlr.;
3) das eben daselbst belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. L. A Fol. 357 verzeichnete kleine Gerbehaus nebst Zubehör, taxirt zu 37 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
4) die Scheune Nr. 10 vor dem Falkenberger Thore, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. II Nr. LXXXIX. A Fol. 269 verzeichnet, gewürdigt zu 234 Thlr. 24 Sgr.;
5) der beim Scheibenpfosten an der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. XXXI. a Fol. 221 verzeichnete Garten, taxirt zu 157 Thlr. 6½ Sgr.;
6) der Kesselkamp vor dem altstädtschen Thore bei den Kirchhöfen, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. V Nr. CCCXXXII Fol. 181 verzeichnet, taxirt zu 40 Thlr.;
7) der vor dem Falkenberger Thore linker Hand am Gange beim Scheibenpfosten, und an der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. IV Nr. CCXLIII Fol. 487 verzeichnete Garten, taxirt zu 42 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
8) der hinter dem sub 2 gedachten Gerbehause belegene Küchengarten, taxirt zu 32 Thlr.,

sollen Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der Lizitationstermin auf

---

*) Druckfehler. Es wird bemerkt, daß bei der Bekanntmachung des Termins in dem Extrablatte zum 8ten Stücke des Amtsblatts Pag. 98, derselbe irrthümlich auf den 14. März d. J. statt auf den 14. Mai d. J. angegeben worden ist.

den 7. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen, sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg i. d. Ukerm., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Christoph Woblack gehörige, in der Katharinenstraße Nr. 43 belegene, Vol. V Fol. 79 des neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, mit Zubehör auf 434 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in termino licitationis

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, wie der neueste Hypothekenschein, können werktäglich in der Registratur eingesehen werden.

Mittenwalde, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Gabel belegene, dem Büdner Johann Kaspar Christian Boddin gehörige, und laut der bei uns einzusehenden Taxe zu 269 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. gewürdigte Büdnerstelle, soll in termino

den 15. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube daselbst, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige, so wie etwanige unbekannte Realprätendenten, Letztere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wittstock, den 8. Februar 1835.

Das Schirmannsche Patrimonialgericht über Gabel.

Die zur Ackerbürger Joachim Friedrich Gollinschen Nachlaßmasse gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) das in der Stabenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 108 verzeichnete Budenhaus, taxirt zu	325.	5	—
2) das in der Fürstenberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 109 verzeichnete Eckhaus, taxirt zu	1849.	1.	6
3) die vor dem Stargardter Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 28 verzeichnete Scheune, taxirt zu	29	—	—
4) die im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 74 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	190	—	—
5) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 126 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	180	—	—
6) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 136 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu.......	140	—	—
7) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 144 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
8) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 145 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
9) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 154 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu.......	160	—	—
10) die am Markgrafenbusch belegene, Vol. IX Nr. 131 im Hypothekenbuche verzeichnete Wiese nebst Vorland, taxirt zu	263.	10	—
11) die am Beenzer Felde belegene, Vol. IX Nr. 147 im Hypothekenbuche verzeichnete Gierde, taxirt zu..........	35	—	—
12) der am Modderpfuhl belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 130 verzeichnete Garten, taxirt zu	40	—	—
13) der am Wirl belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 184 verzeichnete Garten, taxirt zu	15.	25.	—
	= 3548.	1.	6

sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf
den 11. Mai 1835,
Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen hat. Bis vier Wochen vor dem Termine steht es übrigens einem Jeden frei, die bei Aufnahme der bei uns einzusehenden Taxen etwa vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Lychen, den 4. Februar 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Stellmachers Samuel Martin Dietrich Haase, Vol. 2 Nr. 117 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 836 Thlr. 8 Sgr. 3½ Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf
den 18. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale an. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 5. Februar 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die allhier in der Neustadt Nr. 12 belegene, Vol. 1 Fol. 12 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Fischer Joh. Wilhelm Krausgrube gehörige wüste Hausstelle, nebst Hauskavel und Fischereigerechtigkeit, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 72 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 17. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 17. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Franz Isak Cochois gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus, Pfarrstraße Nr. 263, nebst Zubehörungen, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. LXVII Pag. 101 verzeichnet, und taxirt zu 325 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.;
2) die im Hypothekenbuche Tom. III Vol. I Nr. V. a Pag. 37 verzeichnete ganze Hufe altstädtisches Land, mit bestellter Wintersaat und dazu gehörigen Beiländern, abgeschätzt zu 874 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen behufs der Erbtheilung im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht der Lizitationstermin auf
den 12. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg i. d. Ukerm., den 5. Februar 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 331 belegene, Vol. 8 sub Nr. 331 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Hauskavel der Wittwe Hannemann, Dorothee Louise gebornen Schmidt, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 590 Thlr. abgeschätzt worden. Der neue Bietungstermin wird
auf den 20. Juni 1835,
Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 20. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Erbpachtsrecht des Oekonomen Friedrich Ludwig Krämer auf das, vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 293 verzeichnete Stück Land von 12 Morgen 133 □Ruthen, nebst den darauf befindlichen, mit Nr. 146 versehenen Gebäuden, taxirt zu 3289 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll Schuldenhalber öffentlich ver-

Digitized by Google

kauft werden. Der Bietungstermin steht
am 26. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Ehefrau des Ackerbürgers Knoop gehörigen Grundstücke,

1) ein Wohnhaus, Vol. IV Nr. 297 unsers Hypothekenbuchs, mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 1022 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.,
2) eine Scheune, Vol. XVI Nr. 65 unsers Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 224 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation
am 18. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein derselben können in unserer Registratur eingesehen werden. Prenzlau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu der Kossäth Christian Karl Schützeschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse zu Preußnitz gehörigen Grundstücke:

1) das Kossäthengut mit Zubehör zu Preußnitz, eingetragen Vol. I Nr. 5 Pag. 65, und
2) zwei sächsische Morgen Wiesen zwischen dem Fredersdorfer Bach und Bonitzer Bach, die eine im 11ten Strich Nr. 13 von einem Magdeburger Morgen 45 □Ruthen, die andere im 2ten Strich Nr. 205 von zwei Magdeburger Morgen 40 □Ruthen,

nach Abzug der Abgaben auf 720 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sind zur Subhastation gestellt, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf
den 25. Juni 1835,
Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Richter, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, zu welchem hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein über diese Grundstücke können täglich von 8 bis 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Kreditmasse des Handelsmanns Karl Friedrich Reuter gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus im Vogelsang nebst Zubehör, taxirt 379 Thlr. 25 Sgr.,
2) ein Budenhaus ebendaselbst, taxirt 140 Thlr. 15 Sgr.,
3) ein Garten im Schutzbaum, taxirt 20 Thlr.,

sollen in termino
den 20. Junius d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Gransee, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das allhier am Markt der Altstadt Nr. 248 belegene, Vol. 6 Fol. 248 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Wendt gebornen Gericke gehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 284 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf
den 20. Juni d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 22 belegene, Vol. 23 Fol. 251 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nach-

laß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 259 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht ist die, den Erben des Eigenthümers Wollenberg und dessen Wittwe, geborenen Räcke, nachmals verehelichten Drenske zugehörige Ackernahrung Nr. 9 zu Metzdorf, aus 83 Morgen 178 □Ruthen bestehend, Theilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gute zu Metzdorf selbst angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die auf 1100 Thlr. ausgefallene gerichtliche Taxe und das Hypothekenbuch sind täglich beim unterschriebenen Gericht hierselbst einzusehen.

Wriezen a. d. O., den 28. Februar 1835.
Gräfl. von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die allhier vor der Altstadt am Grillendamm Nr. 4 belegene, Vol. 24 Fol. 291 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 433 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 6 belegene, Vol. 16 Fol. 51 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1512 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizassessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Werneuchen belegene, im Hypothekenbuche Nr. 49 Pag. 81 verzeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen Mauergesell Henkelschen Eheleute gehörige, auf 224 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Büdnergrundstück, soll Erbtheilungshalber in dem auf

den 22. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 4. März 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Brauers Johann Gramzow gehörigen, speziell separirten, mit 225 Morgen 23 □Ruthen Grundfläche versehenen Ackerhofes, so wie derselbe im Warnitzer Hypothenbuche Band 2 Blatt 76 eingetragen ist, wird nach dem Antrage der Erben ein einmaliger Bietungstermin auf

den 3. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Wernitz selbst angesetzt, und beträgt der Ertragsanschlag des Hofes 2518 Thlr. 20 Sgr., die Taxe der Gebäude u. s. w. aber 766 Thlr. 9 Sgr.

Prenzlau, den 4. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Gramzow.

Das dem Schuhmacher Karl Friedrich Wilhelm Giese gehörige, in dem 2 Meilen von hier belegenen Dorfe Garlitz befindliche, und Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus, welches nach Abzug der Lasten auf 469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, soll auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Etwanige unbekannte Realgläubiger haben sich bei Verlust ihres Rechts im Termine zu melden.

Burg Brandenburg, den 4. März 1835.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Der zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Vollwahn gehörige, vor dem Prenzlower Thore belegene, Vol. II Nr. 238 Fol. 81 des Hypothekenbuchs aufgeführte Garten, welcher auf 62 Thlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber in dem von uns auf

den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 5. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des Marzahnschen Dreihüfner-Bauerguts zu Wernitz, im Osthavelländischen Kreise unweit Nauen, ist auf den Antrag des Vormundes, als Extrahenten der Subhastation, ein neuer Bietungstermin auf

den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Wernitz anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die gerichtliche Ertragstaxe des Guts ist auf 1354 Thlr. 3 Sgr. ausgefallen, die Gebäude sind auf 1309 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, und das in termino den 6. d. M. abgegebene Meistgebot beträgt 1100 Thlr.

Berlin, den 7. März 1835.

Die von Bredowschen Gerichte über Bredow und Wernitz.

Ein großer Theil des hiesigen Straßenpflasters soll theils neu umgepflastert, theils reparirt, und die ganze Arbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 6. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, allhier zu Rathhause angesetzt, wozu wir qualifizirte Steinsetzmeister mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Müncheberg, den 11. März 1835.

Der Magistrat.

Hausverkauf in Berlin.

Wegen Auseinandersetzung der Erben soll ein in Berlin belegenes dreistöckiges, massives, mit guten Kellern versehenes Wohnhaus von 3 Fenstern Front, nebst dazu gehöriger Wiesenkavel von 37 □Ruthen, und mit verschiedenen Bäckerei-Utensilien aus freier Hand für den geringen Preis von 4500 Thlr. verkauft werden. In dem Grundstücke ist seit vielen Jahren eine Bäckerei mit günstigem Erfolge betrieben worden, und kann dasselbe wegen seiner guten Lage in einer frequenten und nahrhaften Gegend der Stadt auch zu anderm Geschäftsbetriebe besonders empfohlen werden. Es wird nur ein geringes Angeld verlangt, und können Kauflustige sich in Potsdam an den Bäckermeister Pötcke, Französische Straße Nr. 4, oder an den Kommissionair Schwarz, Kietzstraße Nr. 11. b ebendaselbst, wenden.

Ich bin gesonnen, mein allhier in der Grünstraße belegenes Wohnhaus, bestehend aus vier

geräumigen Stuben, nebst Kammern und Küchen, einem Hintergebäude, bestehend aus vier kleinen Stuben, nebst Kammern, Stallung für ein Paar Pferde und einem Garten hinter dem Hause, aus freier Hand zu verkaufen, und haben Kauflustige das Nähere bei mir persönlich, oder unter portofreien Briefen einzusehen. Auch kann die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek am Hause stehen bleiben.

Treuenbrietzen, den 20. Januar 1835.

Wittwe Swildens.

Meinen allhier belegenen Gasthof, den grünen Baum genannt, wozu 4½ Hufe Land zu 12 bis 13 Winspeln Aussaat, und Wiesewachs von 36 bis 38 Fuhren Ertrag, ferner Brau- und Brennereibetrieb, 300 Stück Schaafe, 10 bis 12 Kühe, 6 Ochsen, 2 Pferde, 8 bis 10 Schweine, und außerdem 2 große Ställe für Reisende für 48 bis 50 Pferde gehören, bin ich, wegen hohen Alters, von Johannis ab mit und auch ohne Inventarium zu verpachten gesonnen. Pachtlustige wollen sich deshalb persönlich, oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Wittstock, den 12. März 1835.

Fr. Nagel sen.

Schaafverkauf.

Auf dem Schwartzischen Gute zu Lehndorf unweit Mühlberg im Herzogthum Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, sind Veränderungshalber circa 200 bis 220 Stück Muttervieh, hochveredelt, von 4 bis zu 1 Jahr, nebst dazu passenden 3 Stück Race-Stören zu 2 und 4 Jahren, zu verkaufen. Das Vieh ist gesund, von jeder Krankheit frei, stark von Figur, und die Wolle völlig ausgeglichen. Vom 1. April stehen sie jedem Käufer zur Ansicht und zum beliebigen Kauf. Die Ueberlieferung geschieht nach Wahl der Käufer, entweder im Mai mit der Wolle, wo die schon im Januar gefallenen Lämmer abgesetzt sind, oder auch zu Anfang Juni nach der Schur. Die Käufer belieben sich der Zeit an den Administrator des Guts, Herrn Zeyse, zu wenden, mit dem auch der Handel abzuschließen ist.

Alle nur mögliche Bau- und Brennmaterialien können vom 1. April d. J. ab gegen ein billiges Stättegeld ausgeladen und aufgestellt werden, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 9. Deßfallsige Meldungen werden beim Besitzer des Grundstücks, Lindenstraße Nr. 60, angenommen.

Potsdam, den 1. März 1835.

Der Braueigen Bauer.

Offene Stelle.

Zwei Erzieherinnen können sehr vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Häusern mit 2- — 300 Thlr. Gehalt nachgewiesen erhalten, durch J. F. L. Grunenthal

in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Offene Stelle.

Eine Wirthschafts-Aufseherin wird für eine hohe Herrschaft verlangt, und erhält, wenn dieselbe im Stande ist, solchem Posten vorzustehen, ein jährliches Gehalt von 150 — 200 Thlr. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen J. F. L. Grunenthal

in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

In eine Schul- und Erziehungsanstalt für Töchter in einer freundlichen Provinzialstadt unweit Berlin, können noch Pensionairinnen unter billigen Bedingungen aufgenommen werden. Adressen nimmt das Königl. Intelligenz-Komtoir unter X. 38 an.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß ich keine Pensionaire mehr aufnehme, so erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich unter den billigsten Bedingungen auch ferner junge Leute in Pension nehme.

Verwittwete Kurzleben,

wohnhaft in Potsdam vor dem Brandenburger Thore Louisenplatz Nr. 1. a.

Söhne, welche die hiesigen Schulen oder das Königl. Gymnasium besuchen sollen, finden bei einer achtbaren, Ordnung liebenden Familie, außer Wohnung, Beköstigung 2c., eine liebreiche Aufnahme; auch dürfen Eltern einer sorgenden Aufsicht über dieselben gewiß sein. Nähere Auskunft zu geben, hat Herr Superintendent Ebert hierselbst gefälligst übernommen.

Potsdam, den 14. März 1835.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 13.

Den 27. März 1835.

Der Art. VIII der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 bestimmt wörtlich Folgendes:

die einländischen Buchhändler sind gehalten, die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes auch alsdann zu beobachten, wenn sie ein Buch im Auslande drucken lassen; auch sind sie dieser Verpflichtung nicht entbunden, wenn die ganze Auflage bloß für's Ausland bestimmt ist.

Die einländischen Buchhändler sind daher verpflichtet, ihre im Auslande zu druckenden Schriften dem betreffenden einländischen Herrn Zensor zur Zensur vorzulegen, und es wird die genaueste Befolgung dieser Bestimmung hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 13. März 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 13. März 1835.

Nr. 41. Aufnahme in die Pensions-Anstalten. II. 899. Februar.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. Januar d. J., nach dem Antrage des Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, zu bestimmen geruhet, daß die Aufnahme in die Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, nicht eher stattfinden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vakzination oder Revakzination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird, in Folge Verfügung des gedachten Königlichen Hohen Ministerii, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 42. Stutenbe-

Durch die im Brandenburger Landgestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d.

deckung im Brandenburger Landgestüt im Jahre 1834. I. 1108. März.

Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1834 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht.

I. Im Potsdamer Regierungsbezirke:

1) zu Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse,				
a) durch Landbeschäler		357 Stück,		
b) durch Hauptbeschäler		28 „ ,		
			385	Stück,
2) zu Döllen in der Ostpriegnitz durch	Landbeschäler		150	„ ,
3) zu Blandikow desgl.	desgl.		207	„ ,
4) zu Wulfersdorf desgl.	desgl.		135	„ ,
5) zu Pankow desgl.	desgl.		80	„ ,
6) zu Stavenow in der Westpriegnitz	desgl.		56	„ ,
7) zu Rühstädt desgl.	desgl.		112	„ ,
8) zu Berlin	desgl.		224	„ ,
9) zu Amt Liebenwalde, Niederbarn. Kreis,	desgl.		96	„ ,
10) zu Brüssow, Prenzlauer Kreis	desgl.		157	„ ,
11) zu Lübbenow, desgl.	desgl.		251	„ ,
12) zu Gerswalde, Templiner Kreis	desgl.		65	„ ,
13) zu Zichow, Angermünder Kreis	desgl.		105	„ ,
14) zu Alt-Mädewitz, Oberbarn. Kreis,	desgl.		75	„ ,
15) zu Neu-Trebbin, desgl.	desgl.		103	„ ,
16) zu Stadt Belzig, Zauch-Belziger Kreis,	desgl.		72	„ ,
17) zu Golzow, desgl.	desgl.		74	„ ,
im Potsdamer Regierungsbezirke also			2347	Stück.
II. Im Frankfurter Regierungsbezirke			286	„ ,
III. Im Magdeburger desgl.			980	„ ,
IV. Im Stettiner desgl.			1504	„ ,
V. Im Stralsunder desgl.			835	„ ,
Summa aller bedeckten Stuten			5952	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 24. Februar 1835.

Der Landstallmeister Strubberg.

Potsdam, den 17. März 1835.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 15 Hypothekensache.

Durch das Ministerial-Reskript vom 17. Juli 1834 (von Kamptz Annalen Bd. 87 S. 129) ist festgesetzt worden:

daß den Hypothek-Behörden, wenn nach erfolgter Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Abschreibungen veräußerter Theile auf

Rente regulirter Bauerhöfe in Antrag gebracht werden, zwar obliegt, das im § 91 Tit. 2 der Hypothekenordnung bemerkte Regulativ, wegen Vertheilung sämmtlicher Ingrossata auf die dismembrirten Theile zu versuchen, daß aber, wenn über die eingetragene Rente keine Vereinigung zwischen dem renteberechtigten Gutsherrn, dem dismembrirenden Besitzer des rentepflichtigen Bauerguts und dem Käufer der von dem Letztern veräußerten Parzelle zu Stande kommt, und auf deren Vertheilung nach § 28 des Edikts vom 14. September 1811 provozirt wird, dieses Geschäft der General-Kommission zu überlassen ist.

Diese Bestimmung wird den Untergerichten zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht. Berlin, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Januar d. J., mit Rücksicht auf die Kabinetsordres vom 31. Oktober 1827 und 19. Oktober 1828, und den § 35 des Kanzelei-Reglements für die Obergerichte vom 19. Dezember 1833, zu bestimmen geruhet: Nr. 16. Lohnschreiber.

daß die Behörden verpflichtet sein sollen, wenn ihnen selbst keine zu Hülfsarbeitern qualifizirte versorgungsberechtigte Unteroffiziere näher bekannt sind, sich wegen Ueberweisung derselben an das General-Kommando ihrer Provinz zu wenden, und, soweit dies von Erfolg ist, keine andere Hülfsschreiber gegen Diäten oder Kopialien anzunehmen.

In Gemäßheit des, mit Bezug auf diese Allerhöchste Kabinetsordre ergangenen Ministerial-Reskripts vom 14. v. M., ist nun die Einrichtung getroffen, daß dem Kammergerichte von den General-Kommando's des Gardekorps und des 3ten Armeekorps halbjährlich Verzeichnisse derjenigen anstellungsberechtigten Unteroffiziere, welche bei den Gerichtsbehörden als Lohnschreiber beschäftigt zu werden wünschen, mitgetheilt werden.

Die Königl. Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, bei denen die Kanzelei-Arbeiten aus öffentlichen Fonds bestritten werden, erhalten demgemäß hierdurch die Weisung, sich, wenn es der Zuziehung von Hülfsschreibern bedarf, dieserhalb an das Kammergericht zu wenden, damit ihnen dazu qualifizirte anstellungsberechtigte Subjekte überwiesen werden können.

Nur dann, wenn

1) der schleunige Betrieb der Kanzelei-Arbeiten die sofortige Zuziehung eines Lohnschreibers nothwendig macht, und ein Anstellungs-Berechtigter nicht sofort zur Stelle ist, und

2) es an qualifizirten Anstellungs-Berechtigten ganz fehlt,

dürfen zwar andere Personen als Lohnschreiber angenommen werden; dieselben sind aber sofort wieder zu entlassen, sobald qualifizirte anstellungsberechtigte Personen zur Beschäftigung als Lohnschreiber vorhanden und bereit sind. Sollten aber dergleichen Personen länger, als ein halbes Jahr, in der Kanzelei beschäftigt werden, so ist dem Kammergerichte, behufs der weitern Mittheilung an die General-

Kommando's, Anzeige davon zu machen. Hat diese Anzeige keinen Erfolg, so ist der Jahresrechnung derjenigen Kasse, aus welcher der angenommene Lohnschreiber seine Gebühren erhalten hat, eine beglaubte Abschrift des, dem Untergerichte von dem Kammergerichte mitzutheilenden Antwortschreibens des General-Kommando's zur Justifikation der Ausgabe beizufügen, und zugleich vom Gerichte zu attestiren, daß sich auch keine andere qualifizirte anstellungsberechtigte Personen zur Beschäftigung als Lohnschreiber gemeldet haben.

Die Königl. Untergerichte werden angewiesen, sich genau nach diesen Vorschriften zu achten. Berlin, den 5. März 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 13. Die bestehenden Verordnungen, wonach die Zimmer- und Maurermeister jedem Gesellen, wenn sie ihm allein einen Bau zur Ausführung übertragen, ein von dem Polizeikommissarius des Reviers beglaubigtes, und vom Bauherrn mitunterzeichnetes Attest darüber, daß der betreffende Gesell bei dem genau zu bezeichnenden, dem Meister übertragenen Bau, von Letzterem in Arbeit angestellt sei, ertheilen müssen, werden hierdurch wiederholt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne einen solchen Schein zu einem Baue schickt, unnachsichtlich in die festgesetzte Strafe von zwei Thalern genommen werden wird, derjenige Meister aber, welcher ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, sich allen, aus einer solchen gesetzwidrigen Handlung entstehenden nachtheiligen Folgen aussetzt.

Berlin, den 7. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 14. Den Eigenthümern und Inhabern von Gärten wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Abraupen der Bäume jetzt besorgt, und spätestens binnen acht Tagen bewirkt sein muß. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel ist so einleuchtend, daß ihre ungesäumte Ausführung zuverlässig erwartet werden darf. Diejenigen, deren Gärten allein liegen und an keine andere angrenzen, haben sich die, aus der etwanigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben. Insofern aber Nachbaren darunter mit leiden, oder zu leiden Gefahr laufen, wird das Abraupen auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, und bleiben dieselben außerdem noch den Nachbaren wegen des, aus dem Verzuge entstehenden Schadens verhaftet. Berlin, am 16. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 15. Die diesjährigen Schießversuche der Artillerie-Prüfungskommission werden im Laufe der nächsten Woche ihren Anfang nehmen, und in der Regel jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend auf dem Artillerie-Schießplatze, in der Jungfernheide, stattfinden. Jedermann wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 19. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. März 1835.

* Nachdem das bei Genthin im 2ten Jerichowschen Kreise belegene Königl. Domainenamt Altenplatow im Juli v. J. von der verwittweten Oberamtmannin Brenning aus der Pachtung zurückgenommen, inzwischen administrirt, und diese Zeit benutzt worden ist, diejenigen Verwickelungen der Weideverhältnisse, welche eine anderweite Verpachtung erschwerten, zu beseitigen, haben wir zur meistbietenden Verpachtung gedachten Amtes unter veränderten Bedingungen, auf die 12 Jahre vom 1. Juli 1835 bis dahin 1847, einen Termin in unserm Konferenzzimmer auf

den 11. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Kühne, anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Ausbietung erfolgt in der Art, daß Pachtgebote sowohl für das ganze im vorigen Jahre ausgebotene Amt, als auch für mehrere Pachtungen, in welche dasselbe zu theilen ist, angenommen werden. Solcher getrennten Pachtungen sind nach den wirthschaftlichen Verhältnissen jedenfalls zwei zulässig:

1) aus dem Vorwerke Bergzow, zu welchem, außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an völlig privativen nutzbaren Grundstücken gehören:

967 M.	105	□R.	Acker,
97 „	57	„	Wiesen,
184 „	30	„	Grundweide an der Parchenschen Grenze, und
4 „	58	„	Gärten,

nebst den von den Einsassen in Bergzow zu leistenden Natural-Diensten und zu erschüttenden Getreide-Gefällen;

2) aus den vereinigten Vorwerken Altenplatow und Hagen, welche enthalten:

a) sämmtliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude beim Amtssitze und beim Hagen, ein Tagelöhnerhaus bei der Fabrik in Altenplatow, die Schäferei auf der Buchsbreite und ein Tagelöhnerhaus daselbst;

b) Brauerei und Branntweinbrennereibetrieb auf dem Amtssitze;

c) die Ablage auf der sogenannten Hagenstrecke;

d) die am linken Ufer des Plauer Kanals belegene Amtsziegelei, zu welcher von den Grundstücken der zur Forst eingezogenen faulen Meierei, auf demselben Ufer 6 Morgen des sogenannten Grabenwerders, zum Graben der Ziegelerde vorbehalten sind;

e) die Fischerei, wie solche das Amt im Plauer Kanal auszuüben hat;

f) an privativen nutzbaren Grundstücken, nach Abfindung der Hütungsberechtigten, am rechten Ufer des Plauer Kanals

949 Morgen	25	□R.	Acker,
342 „	168	„	Wiesen,
675 „	94	„	Grundweide, und
17 „	140	„	Gärten;

g) die alleinige Aufhütung zu ungeschlossenen Zeiten auf den, innerhalb der Amtsgrundstücke belegenen 634 Morgen 122 □R. Laßzinswiesen;

h) die alleinige Weide in mehreren, zur Königl. Altenplatowschen Forst gehörigen Revieren, namentlich:

α) der sogenannten Gottesstiege und Schlotteiche bis zur Chaussee, welche nach Abfindung der Hütungsberechtigten und mit Ausschluß der Schonungen gegen 800 Morgen enthalten, auf denen im Laufe der Pachtperiode keine neuen Schonungen angelegt werden sollen;

β) die in der sogenannten Brandlake und bei Mützel, nach Abfindung der Gemeine Mützel, vom Amte allein zu benutzende Weide, mit Vorbehalt des dritten Theils zu Schonungsanlagen;

i) sämmtliche, dem Amte zu leistende Natural-Dienste, mit Ausschluß derer von den Einsassen zu Bergzow, sämmtliche unbeständige Gefälle, Rauchhühner und Zinseier, und das dem Amte zu erschüttende

Zins- und Pachtgetreide, ausschließlich des in Bergzow aufkommenden.

Nach Befinden der Umstände kann von den Gegenständen ad 2. c, d und e, der Ziegelei, Hagenstrecke und Fischerei, auch eine dritte besondere Pachtung gebildet werden. Die Pachtbedingungen sollen 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur und auf dem Amte Altenplatow zur Einsicht bereit liegen.

Magdeburg, den 12. Februar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das in der neuen Schönhauser Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Nr. 130. a Pag. 517 verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Jonas gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,037 Thlr. 16 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 24. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor von Bülow anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das hierselbst auf dem Schiffbauerdamm Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. 9 Kont. D Nr. 31 Pag. 481 verzeichnete, zur Konkursmasse des Auktionskommissarius Karl Ferdinand Wesenfeld gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,113 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem, auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das an der Oranienburger Chaussee zwischen dem Schönhauser Graben und der Panke belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II. b Pag. 475 Nr. LXIII verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Geheimen Kanzelleidieners Georg Nicoleit gehörige Erbpachts-Grundstück nebst Zubehör, welches auf 4199 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath Grafen von der Schulenburg anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden. Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichnete, den Lieutenant Tappertschen Eheleuten gehörige Erbzinsgut Hermsdorf nebst Zubehör, welches auf 38,848 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Grundstück der Wittwe des Maurerpoliers Krüger, Anna Charlotte geb. Böhme und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Erdmann Krüger, Schützenstraße Nr. 27, im Hypothekenbuche Vol. XX Nr. 1410 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Maurergesellen Johann Christoph Krüger zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstück haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wird, wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen werden, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden willigt.

Berlin, den 7. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kleidermachers Annacker, in der Verlängerung der Büschingsstraße belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 36 Nr. 2231 Pag. 33, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6320 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt.

Berlin, den 19. September 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Zimmerpolierers Troscheit, in der neuen Königsstraße Nr. 5 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248. K Pag. 121, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 9. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das allhier in der Steinstraße der Neustadt Nr. 403 belegene, Vol. 9 Fol. 517 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst doppelter Hauskavel, zum Nachlasse der Wittwe Deichgräber gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 5343 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. Havel, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Lindenstraße Nr. 42 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1196 verzeichnete, auf 5333 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem minorennen Ferdinand Kernicke gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Ueber den Nachlaß der am 12. März 1833 zu Hohenofen verstorbenen verwittweten Schullehrer Schulze, Katharine Dorothee gebornen Peters, ist mittelst Verfügung vom 1. Juni 1833 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß, so wie zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des vorhandenen, in Hohenofen belegenen, zu 49 Thlr. Kourant gerichtlich gewürdigten Buchtgartens im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Termin auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenofen anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, so wie die etwanigen unbekannten Gläubiger und Realprätendenten, die letzteren zur Nachweisung ihrer Ansprüche und unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß sie bei ihrem Nichterscheinen mit ihren Ansprüchen auf

den gedachten Garten werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten erscheinenden Gläubiger sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte. Den am Erscheinen behinderten Gläubigern wird der Justizkommissarius, Kammergerichts-Assessor Goldbeck, zu Wusterhausen a. d. Dosse, zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Die Taxe des Gartens liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. d. Dosse, den 6. Dezember 1834.
Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Deutsch-Rixdorf in der Berliner Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Nr. 91 verzeichnete Grundstück des Partikuliers Johann Heinrich Bock, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Taxe, welche 2000 Thlr. beträgt, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 15. Dezember 1834.
Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das allhier in der Neustadt sub Nr. 150 belegene, Vol. 4 Fol. 217 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst Hauskavel, des Leinwebermeisters Christian Friedrich Hanisch ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 392 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 18. Dez. 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachbenannte, dem Mühlenmeister und Ackerbürger Friedrich Wilhelm Wernicke gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das hierselbst in der Berliner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 123 eingetragene, und mit seinen Pertinenzien auf 1751 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus;
2) die am Schwanebeckschen Damm sub Nr. 41 belegene, Vol. II Nr. 54 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 141 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. taxirte Scheune;
3) die am Börnikeschen Damm sub Nr. 1 belegene, Vol. V Nr. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 203 Thlr. taxirte Rohrwiese;
4) die sub Nr. 4 belegene, Vol. V Nr. 42 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 125 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte halbe Rohrwiese;
5) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 5 belegene, Vol. III Nr. 4 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 714 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
6) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 77 belegene, Vol. III Nr. 36 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 764 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
7) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 78 belegene, Vol. III Nr. 37 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 781 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
8) die im Lindowschen Felde unter der Nr. 83 belegene, Vol. III Nr. 38 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 804 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Hufe Landes;
9) zwei im Lindowschen Felde unter der Nr. 57 und 58 belegene, Vol. IV Nr. 67 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 202 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Wordländer;
10) der am Schwanebeckschen Damm unter der Nr. 180 belegene, Vol. VI Nr. 71 des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 359 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Garten,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu der Bietungstermin auf

den 13. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Bernau, den 22. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Die zu Göblsdorf im Zauch-Belziger Kreise belegene, Vol. 35 Pag. 381 bis 390 des Hypothekenbuchs eingetragene Bockwindmühle des Mühlenmeisters Nene nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1985 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 25. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, a. d. H., den 23. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 239 belegene Wohnhaus des Ackerbürgers George Schmidt, nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, ist Schuldenhalber mit der Taxe von 1271 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Behuf ein Bietungstermin auf

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Stadtgerichte anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlow, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Pritzerbe auf dem Kiez sub Nr. 47 belegene, Vol. II Fol. 21 des Hypothekenbuchs eingetragene Altkleinbürgergut des Friedrich Leddin ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1188 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 30. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Philipp Herrmann gehörige Halb-Kolonisten-Erbpacht-Gut zu Schmargendorf Nr. 40, nebst 16 Morgen 99 □Ruthen Landes von dem ehemaligen Königl. Forstdienstetablissement und der Königl. Schmargendorfer Forst, zusammen geschätzt auf 1321 Thlr. 4 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 24. April d. J.,

Mittags halb 1 Uhr, auf dem Gute angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Ebersw., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Auf den Antrag der legitimirten Benefizial-Erben der hierselbst verstorbenen Arbeitsmann Christian Friedrich Tünnichschen Eheleute sind folgende, zu dem Nachgelasse gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst am Berliner Thore belegene, noch nicht im Hypothekenbuche verzeichnete, vormalige Thorschreiberhaus nebst Garten, welches der verstorbene Tünnich, laut gerichtlichen Kontrakts vom $\frac{23. \text{ Mai}}{26. \text{ August}}$ 1822 von der Königl. Regierung zu Potsdam (Abth. II) nomine fisci erkauft hat, auf 230 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;

2) der, hierselbst am Clausdamm belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zehdenick Vol. V Nr. 121 verzeichnete Garten, gerichtlich taxirt auf 42 Thlr. 4 Sgr. $\frac{3}{4}$ Pf.,

zur Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 14. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten zu diesen Grundstücken

vorgeladen werden, um ihre Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Taxe und die Erwerbungs-Dokumente, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der verehelichten Mühlenmeister Schröder, vormals Wittwe Ledoux, gehörige, zu Wolfshagen in der Ukermark belegene, Vol. I Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahl-, Schneide- und Oelmühle, welche auf 4570 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf

den 7. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte zu Wolfshagen angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 10. Januar 1835.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die zu Burow belegene, dem Johann Bartel gehörige Kolonistenstelle Nr. 17, taxirt 155 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 28. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zernickow meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können beim Gericht eingesehen werden.

Gransee, den 12. Januar 1835.

Gräflich von Bassewitz-Schlitzsches Patrimonialgericht Zernikow, Burow ꝛc.

Das Grundstück der Gärtner Rollschen Erben, in der Weberstraße Nr. 11 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 23 Nr. 1659, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 836 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch den unbekannten Erben der angeblich verstorbenen Miteigenthümerin, verehelichten Grunow, Charlotte Wilhelmine gebornen Roll, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, wird dafür angenommen, daß sie den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen. Berlin, den 22. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der allhier vor dem Rathenower Thore Nr. 44 und 35 belegene, Vol. 12 Fol. 31 des Hypothekenbuchs eingetragene Weinberg des Weinmeisters Johann Christoph Bäß mit Gebäuden, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 720 Thlr. abgeschätzt worden.

Der Bietungstermin wird auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 23. Jan. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die drei hierselbst belegenen und resp. auf 548 Thlr. 10 Pf., 172 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. und 269 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzten Erbpachtsgärten, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Justizraths Beyersdorff gehörig, sollen in nothwendiger Subhastation

am 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner zugehörige, hierselbst belegene, im

betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 397 verzeichnete, auf 1899 Thlr. 12 Sgr. 1¼ Pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte kleine Mühle, bestehend aus einer Wasser- und einer Windmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 25. Mai d. J.,

Mittags 12 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver, in der Mühle selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothenkenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem obigen Termine vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner zugehörige, hierselbst belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 149 verzeichnete, auf 4509 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Brauhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Der zur Zeit seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 285 belegene Wohnhaus des verstorbenen Maurergesellen Behmer, nebst Zubehör, taxirt zu 160 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 16. Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Gransee, den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Lichtenow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Pag. 309 verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Lösche gehörige Kossäthengut, nebst Zubehörungen, auf 502 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll Erbtheilungshalber in dem

am 25. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Bietungstermine verkauft werden, und können der neueste Hypothekenschein und die Taxe an jedem Arbeitstage in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 25. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das in dem Grund- und Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts zu Spandow Vol. I Fol. 123 verzeichnete, in der Potsdamer Straße sub Nr. 14 belegene, der verwittweten Bäckermeister Lange geb. Schiebler gehörige, auf 1732 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück, soll Schuldenhalber in dem auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Spandow, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Schmiedemeister Messowschen Nachlasse gehörigen, zu Kriele belegenen, Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten Schmiedegrundstücks, bestehend aus Wohnhaus, Schmiede nebst Handwerkzeug, Stallung, Scheune, Garten, Acker, Weide und Wiese, haben wir einen Termin auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Kriele angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken, daß das gedachte Grundstück, welchem auch das

Recht auf ein gewisses Schärfkorn in den Dörfern Landin und Kriele zusteht, auf 1447 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, hierdurch einladen. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Rathenow, den 30. Januar 1835.

von Bredowsche Gerichte über Landin und Kriele.

Das in der Ackerstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 405 verzeichnete Grundstück des Kattunfabrikanten Karl Christoph Borchardt soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu

am 22. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe beträgt 5713 Thlr. 10 Sgr., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Bauer Johann Friedrich Schulze gehörige, zu Schmachtenhagen belegene, auf Höhe von 637 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll Schuldenhalber in dem

am 22. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Schmachtenhagen anstehenden Bietungstermine meistbietend versteigert werden. Die Taxe kann werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Das Grundstück ist in Folge des, auf den Grund des Edikts vom 14. September 1811 eingetretenen und bereits beendigten Dienstaufhebungs-Verfahrens als Eigenthum erworben, der Besitztitel für den jetzigen Besitzer indeß noch nicht berichtigt worden, weshalb alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem obigen Termine mit vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Oranienburg, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Friedrich Grabow gehörige, zu Köritz belegene, gerichtlich zu 124 Thlr. 26 Sgr. 7½ Pf. taxirte Büdnerstelle, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Köritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe kann bei uns täglich eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 1. Februar 1835.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Köritz.

Veränderungshalber bin ich gewillget, die auf meinem, hier in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 9, dicht an der Havel belegenen Grundstücke sich befindende

a) Holländermühle, welche, bis auf das innere gangbare Zeug, unlängst neu aufgebaut, aber nicht vollendet worden, und
b) das zu einer Bleiche benutzte dreistöckige Trockenhaus,

und zwar jedes einzeln, in termino

den 3. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle, meistbietend, unter der Bedingung des Abbrechens und Wegschaffens binnen 4 Wochen, zu verkaufen. Indem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich, daß beide Grundstücke täglich in Augenschein genommen werden können.

Potsdam, den 1. März 1835.

Der Braueigen Bauer,
Lindenstraße Nr. 60.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. März 1835.

* Das eine Meile von Potsdam, an schiffbaren Gewässern belegene Domainenvorwerk Fahrland, mit Brau- und Brennerei, Schäferei, 728 Morgen Ackerland, 223 Morgen Wiesen, 198 Morgen Hütung, 19 Morgen Gärten, 22 Morgen Weinberge, 60 Morgen Rohrung rc., soll von Trinitatis dieses Jahres ab im Wege der öffentlichen Lizitation auf 18 Jahre verpachtet werden. Die nähere Bekanntmachung wird ergehen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind. Für jetzt erfolgt diese vorläufige Nachricht mit dem Bemerken, daß Pachtlustige, welche sich über Umfang, Bedingungen, Verhältnisse rc. der Pacht schon jetzt speziell unterrichten wollen, sich dieserhalb an den Departementsrath des Amts Fahrland, Regierungsrath von Könen hierselbst zu wenden haben. Potsdam, den 4. März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Arbeitsfrau, Wittwe Louise Walzen aus Schmargendorf bei Berlin, der Staatsschuldschein

Nr. 84,040 Litt. K über 100 Thlr.

angeblich gestohlen worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere, oder der rc. Walzen anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird. Berlin, den 11. März 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

---

* In den Tagen vom 7. bis 20. Juni d. J. werden zur Militair-Verpflegung in Nauen circa

980 Stück sechspfündige Brodte,
21 Winspel Hafer,
145½ Zentner Heu,
21⅓ Schock Stroh

gebraucht, welche in vorschriftsmäßiger Güte unmittelbar an die Truppen geliefert, und auf deren Quittungen durch unsere Anweisung prompt bezahlt werden sollen.

Wer jene Lieferung zu übernehmen geneigt ist, wolle uns die Preisforderung in frankirten Briefen bis zum

15. April d. J.

anzeigen, und die Erklärung darüber bis zu Ende desselben Monats erwarten.

Die speziellern Bedingungen können bei dem Herrn Landrath von Hobe in Nauen und in unserm Büreau, Kronenstraße Nr. 58, eingesehen werden. Berlin, den 19. März 1835.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

---

* Der ehemalige Bataillonsarzt Schröder vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, soll gegenwärtig zur Ererbung eines, im ehemaligen 2ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment vakant gewordenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Bataillon binnen 3 Monaten, und spätestens bis zum 30. Juni d. J., unter Ueberreichung des Erbberechtigungsscheins und eines, von der ihm vorgesetzten Behörde ausgestellten Führungs-Attestes, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er nach § 6 der Verfügung der Hochlöblichen General-Ordens-Kommission vom 21. August 1819 bei der Vererbung übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen, den 19. März 1835.

Für den abwesenden Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments:
von Bode, Rittmeister.

---

* Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen: ein grünseidener Sonnenschirm, ein großes rothes Shawltuch mit breiter Borte, ein großes gelbes Umschlagetuch, ein buntes Kattunkleid, ein Dammasttischtuch mit B., eine Serviette mit I. A. P., ein weißseidener langer Strumpf mit P. gezeichnet, eine Tüllpellerine, eine Tüllmütze und ein braunkattunenes Schnupftuch. Die Eigenthümer werden aufgefordert, am 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Kammergerichts-Assessor Busse II. im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, sich zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Berlin, den 17. März 1833.

Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Steckbrief.

* Der unten signalisirte Dienstknecht Gottlob Matthes aus Niemegk, welcher wegen verübten Raubes zur Festungsbauarbeit bis zur erfolgenden Begnadigung und einer körperlichen Züchtigung verurtheilt ist, hat sich heute Nacht, nach Erledigung seiner Fesseln, durch das hiesige Kriminalgefängniß gebrochen, und ist entsprungen, ohne daß man seine Spur, wohin er sich gewendet, hat ermitteln können. Alle Wohllöbl. Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen rc. Matthes genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherem Geleit hierher transportiren zu lassen. Ziesar, den 18. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

Name: Gottlob Matthes, Stand: Dienstknecht, Geburtsort: Niemegk, Wohnort: Belzig, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: breit, Mund: stark, Zähne: gesund, Bart: blond, Kinn und Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Bekleidung.

Alte blautuchene geflickte Jacke mit überzogenen Knöpfen und weißem flanellenen Unterfutter, blautuchene Weste mit schwarzem Unterfutter, dergleichen Hosen, grünflanellene Jacke, Schuhe, weiße wollene Strümpfe, blautuchene Mütze mit Schirm.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus hiesigen Tuchrahmen

ein Stück dunkelgraues Mitteltuch von 32 bis 34 Ellen, und

ein Stück dunkelgrau und blau melirtes Mitteltuch, ebenfalls von 32 bis 34 Ellen,

entwendet. Wir bringen dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, wenn von dem Verbleib dieser Tücher etwas bekannt sein oder werden sollte, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Brandenburg, den 20. März 1835.

Der Magistrat.

Das dem Schuhmachermeister Wilhelm Laffahn gehörige, hierselbst in der Ziegenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 13 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 232 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Lychen, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Bäckermeister B. Petry jun. gehörige, in der Schulzenstraße hierselbst belegene und auf 849 Thlr. 22 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus von hölzernem Fachwerk, nebst Zubehör, soll

am 26. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgerichte in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen Nichtbezahlung des Kaufgeldes ist die hiesige Bürgerstelle des Schmidt Christian Schulz, Vol. II Nr. 8 unseres Hypothekenbuches, abgeschätzt zu 418 Thlr. 17 Sgr., zur Resubhastation gestellt, und soll im Termine

den 25. Mai 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 6. Februar 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 verzeichnete Bürgerstelle des Arbeitsmanns Johann Christoph Wickboldt, abgeschätzt zu 473 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 25. Mai 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Putlitz, den 6. Februar 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Das Grundstück des Schlossermeisters Scheerer, in der Elisabethstraße Nr. 25 und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1554, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12955 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 2. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Kagel belegene, im Hypothekenbuche Nr. 6 Pag. 85 sq. verzeichnete Erbbraukrug-Grundstück des Erbbraukrügers Witte, womit ein Bauerhof erblich verbunden ist, zusammen auf 3902 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, nebst neuestem Hypothekenscheine, kann werktäglich bei uns eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 7. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Kaufmanns Albrecht Friedrich Ursin, Vol. II Nr. 195 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 2400 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll auf den Antrag eines Hypothekgläubigers in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin

auf den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das der verstorbenen Ehefrau des Tischlermeisters Schulze, Dorothee Sophie gebornen Bläsingen, verwittwet gewesenen Tischlermeister Hagenow gehörige, in der Werderstraße hierselbst belegene, Vol. II. B Nr. 279 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Kavel und Wiese, welches nach der davon aufgenommenen Taxe zu 196 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber in dem von uns auf

den 30. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bekanntmachung hiermit vorgeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche Ansprüche an dies Grundstück zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem anstehenden Lizitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Templin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Fahrenwalde, Amts Löcknitz belegenen, zum Nachlaß des verstorbenen Krügers Gottfried Hansmann gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die Band II Blatt 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus einem Wohnhause, nebst Speicher, Scheune und Stall bestehende Krugstelle, deren Gebäude auf 1238 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt worden,

2) eine damit verbundene, bereits regulirte, mit einer Hufe Land versehene, nach dem Ertrage zu 497 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. taxirte Kossäthenstelle,

sollen Schuldenhalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Prenzlau, den 19. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz.

Das den Erben der Arbeitsmann Schlungbaumschen Eheleute gehörige und zu 189 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus in hiesiger Stadt, soll

am 25. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen. Wittenberge, den 10. Februar 1835.

Das Stadtgericht.

Das Grundstück des Viehhalters Johann Friedrich Gottl. Freudenberg, in der Langen Gasse Nr. 46 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 27 Nr. 1985. A, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 1883 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 3. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Glaser Abraham Gustav Ludwig oder Gustav Adolph Behrendt, genannt Tornow, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame als substituirter Erbe der auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück, dem Königl. Regierungs-Bau-Kondukteur Henri August Guichard gehörig, in der Thiergartenstraße Nr. 18 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 761 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,683 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Polizei-Kriminal-Justizkommissarius Friedrich Wilhelm Jobow, Nr. 36 der Krautsgasse, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1854, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,794 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin auf

den 2. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst sub Nr. 671 belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 671 verzeichnete, auf 922 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus des verstorbenen Fischermeisters Friedrich Wilhelm Rohde, nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, desgleichen der Fischereigerechtigkeit, nebst Rohrwerbung auf dem Ukersee, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Nachlaßgläubiger, da der erbschaftliche Liquidations-

prozeß eröffnet worden, zu obigem Termine behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an die Masse unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Vorrechten an die Masse präkludirt, und nur auf dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte. Prenzlau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hier belegene, vom Schlossermeister Theileisen nachgelassene, auf 485 Thlr. 6 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll in dem auf

den 4. Juli d. J.

hier auf der Gerichtsstube angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenscheine hier jeden Sonnabend Vormittag eingesehen, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Alt-Ruppin, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der Antheil des Kolonisten Feutner an den Ländereien des ehemaligen Forstdienst-Etablissements zu Schmargendorf und an zweien, der dortigen Gemeine vererbpachteten Stücken der Königl. Schmargendorfer Forst, mit einem Flächeninhalt von 10 Morgen 34 □Ruthen, und geschätzt auf 236 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 1. Juli d. J.,

Vormittags 12 Uhr, zu Amt Chorin angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Der in der Stadt Brüssow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Band III Fol. 7 Nr. 2 verzeichnete Ackerhof des Ackerbürgers Friedrich Schmidt, bestehend

a) in dem zu 1463 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirten Wohnhause, nebst Scheunen, Ställen und übrigem Zubehör,

b) in zwei bereits regulirten eigenthümlichen Hufen, taxirt zum Betrage von 2224 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen Schuldenhalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Prenzlau, den 4. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Brüssow.

Das hierselbst in der Kühnenstraße Nr. 133 belegene, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Ernst Menzel gehörige, auf 445 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in dem auf

den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstücke können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Oranienburg, den 4. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Töpfermeister Koch gehörige, hierselbst in der Kommissionsstraße Nr. 342 belegene, und im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Stadtgerichts Vol. 10 Fol. 110 Nr. 695 verzeichnete zweistöckige massive Wohnhaus von 3 Fenstern Front, welches auf 713 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Klosterstraße belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich Johannes gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. 2 Fol. 102 et Nr. 302 verzeichnete massive Wohnhaus, auf 657 Thlr. 3 Sgr. 11¼ Pf. gerichtlich taxirt, soll in nothwendiger Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns täglich einzusehen. Neu-Ruppin, den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Wachsmuth gehörige, am neuen Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. 3 Fol. 22 Nr. 463 et vol. contin. 1 Fol. 157 verzeichnete Wohnhaus, welches auf 1468 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Grundstücke des Arbeitsmanns Ludwig Lange, als:

1) ein Büdnerhaus Vol. IV Nr. 399, taxirt zu 18 Thlr. 14 Sgr. 2½ Pf.,
2) ein Hagergarten Vol. XVI Nr. 72, taxirt zu 26 Thlr. 21 Sgr. 1½ Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist ein Bietungstermin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Kyritz, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des zu Alt-Globsow verstorbenen Büdners Johann Heinrich Hänsch gehörige, daselbst belegene, und zu 110 Thlr. gerechnete Erbzinsbüdnerstelle, soll Theilungshalber

am 19. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Zechlin meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zechlin bei Rheinsberg, den 7. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Zum öffentlichen Verkaufe des Marzahnschen Dreihüfner-Bauerguts zu Wernitz, im Osthavelländischen Kreise unweit Nauen, ist auf den Antrag des Vormundes, als Extrahenten der Subhastation, ein neuer Bietungstermin auf

den 30. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Wernitz anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die gerichtliche Ertragstaxe des Guts ist auf 1354 Thlr. 3 Sgr. ausgefallen, die Gebäude sind auf 1309 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, und das in termino den 6. d. M. abgegebene Meistgebot beträgt 1100 Thlr.

Berlin, den 7. März 1835.

Die von Bredowschen Gerichte über Bredow und Wernitz.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Zweihüfners Johann Wilhelm Gottfried Schönemann zu Toppel gehörige Mobiliar, bestehend in Uhren, Leinenzeug und Betten, Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken, so wie in Wagen und Geschirr, soll

am 21. April d. J.

und am folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf dem Schönemannschen Hofe zu Toppel meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Havelberg, den 9. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Joachim Meyer allhier gehörige, in der Heinrichsstraße sub Nr. 146 Vol. I Pag. 592 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich zu 420 Thlr. 16 Sgr. 4⅔ Pf. taxirte Wohnhaus mit Hausgarten, Rodahnwiese und allem Zubehör, soll

am 29. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wusterhausen a. d. D., den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe der Tiniusschen Kolonistenstelle zu Dahmsdorf Nr. 18, sammt Pertinenzien, ist ein anderweiter Bietungstermin

auf den 27. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein großer Theil des hiesigen Straßenpflasters soll theils neu umgepflastert, theils reparirt, und die ganze Arbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf
den 6. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr, allhier zu Rathhause angesetzt, wozu wir qualifizirte Steinsetzmeister mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Müncheberg, den 11. März 1835.

Der Magistrat.

Die zum Nachlaß des in Guten-Paaren bei Brandenburg verstorbenen Schmidts Krause gehörige, daselbst belegene Schmiede, nebst Zubehörungen, namentlich einem Wohnhause, Garten, Weiderecht für 3 Kühe und circa 1 Morgen Land, soll auf 6 bis 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden gegen Bestellung einer angemessenen Kaution verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich in dem auf
den 2. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Guten-Paaren anstehenden Termine, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden, einfinden.

Rathenow, den 12. März 1835.

Adlich von Eckenbrechersche Gerichte über Guten-Paaren.

Das allhier in der Kapellenstraße der Altstadt Nr. 340 belegene, Vol. 8 Fol. 121 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hauskavel, dem Schäfer Johann Friedrich August Jakob zugehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 460 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Hierzu ist ein neuer Bietungstermin auf
den 28. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Plaue an der Havel in der Genthiner Straße sub Nr. 80 belegene, und Fol. 73 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnweber Keßler zugehörige, und gerichtlich auf 225 Thlr. gewürdigte Haus mit Zubehör, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Bietungstermin steht
am 3. Juli d. J.,
von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 6 Uhr, in der Gerichtsstube zu Plaue an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen zu Plaue beim Bürgermeister Riedel, und hier in der Registratur des Richters eingesehen werden.

Rathenow, den 18. März 1835.

Freiherrlich von Lauersches Patrimonialgericht über Plaue.

Hausverkauf in Berlin.

Wegen Auseinandersetzung der Erben soll ein in Berlin belegenes dreistöckiges, massives, mit guten Kellern versehenes Wohnhaus von 3 Fenstern Front, nebst dazu gehöriger Wiesenkavel von 37 □Ruthen, und mit verschiedenen Bäckerei-Utensilien aus freier Hand für den geringen Preis von 4500 Thlr. verkauft werden. In dem Grundstücke ist seit vielen Jahren eine Bäckerei mit günstigem Erfolge betrieben worden, und kann dasselbe wegen seiner guten Lage in einer frequenten und nahrhaften Gegend der Stadt auch zu anderm Geschäftsbetriebe besonders empfohlen werden. Es wird nur ein geringes Angeld verlangt, und können Kauflustige sich in Potsdam an den Bäckermeister Pöttcke, Französische Straße Nr. 4, oder an den Kommissionair Schwarz, Kietzstraße Nr. 11. b ebendaselbst, wenden.

Ich bin gesonnen, mein allhier in der Grünstraße belegenes Wohnhaus, bestehend aus vier geräumigen Stuben, nebst Kammern und Küchen, einem Hintergebäude, bestehend aus vier

kleinen Stuben, nebst Kammern, Stallung für ein Paar Pferde und einem Garten hinter dem Hause, aus freier Hand zu verkaufen, und haben Kauflustige das Nähere bei mir persönlich, oder unter portofreien Briefen einzusehen. Auch kann die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek am Hause stehen bleiben.

Treuenbrietzen, den 20. Januar 1835.

Wittwe Swildens.

Der Ackerbürger Mersebach zu Neustadt an der Dosse ist Willens, seine separirte Holländerstelle auf der alten Gartz bei Rhinow Nr. 5, Veränderungshalber, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat dazu einen Termin

am 16. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf der alten Gartz bei dem Zolleinnehmer Herrn Hoffmann anberaumt. Es können sämmtliche Grundstücke des Vormittags zuvor gehörig angewiesen werden, damit sich ein Jeder davon selbst überzeugt, welche nahe beim Gute sind.

Dieses Holländergut besteht aus 38 Morgen erster Klasse an Wiesen, Weide und Acker, worauf 5 Kühe und 2 Pferde geweidet werden; Heugewinnst ist zum Ueberfluß, die Gebäude sind in ziemlichem Zustande. Kauflustige werden zu dem anberaumten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß, sobald das Gebot annehmlich ist, sogleich der Zuschlag erfolgt, und der Besitz des Guts sofort angetreten werden kann. Ein Drittel oder die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben.

Auf dem Rittergute Tornow bei Wusterhausen an der Dosse soll zu Johannis 1835 die Holländerei, bestehend aus 50 Stück milchreichen Kühen, anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter erfahren das Nähere auf dem Gute selbst.

Ich erhalte eine Partie Wicken- und rothen Kleesaamen, empfehle beides in bester Waare zu den billigsten Preisen, und erbitte mir die etwanigen Aufträge möglichst bald.

J. C. Lehmann
am Königl. Schlosse zu Potsdam.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden, gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung, baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirke Potsdam werden angenommen:

in Angermünde bei Herrn Kämmerer Loose,
in Belzig bei Herrn Rohrbäck,
in Brandenburg bei Herrn C. Schonert & Sohn,
in Cremmen bei Herrn Rendant Gräbedinkel,
in Fehrbellin bei Herrn Bürgermeister Seeger,
in Gramzow bei Herrn Domainen-Aktuarius Collas,
in Gransee bei Herrn Bürgermeister Voigt,
in Jüterbogk bei Herrn Kreissekretair Erxleben,
in Kyritz bei Herrn A. F. C. Rahmmacher,
in Alt-Landsberg bei Herrn Aug. Trapp,
in Neustadt a. d. D. bei Herrn Th. Calame,
in Neustadt-Eberdw. bei Herrn H. L. Meißner,
in Oranienburg bei Herrn Kämmerer Pape,
in Perleberg bei Herrn A. F. Schultze,
in Potsdam bei Herrn Oekonomie-Kommissarius Hildebrandt,
in Pritzwalk bei Herrn Kämmerer Reyher,
in Rathenow bei Herrn J. F. Schultze,
in Ruppin bei Herrn F. G. Thiele sen.,
in Spandau bei Herrn J. F. C. Jeserich,
in Treuenbrietzen bei J. F. A. Jänicke,
in Vierraden bei Herrn Bürgermeister Hitze,
in Wittstock bei Herrn C. F. Henning,
in Wrietzen bei Herrn D. L. Pätsch,
in Wusterhausen bei Herrn Bürgermeister Harder.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1835. Die Direktion.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 14.

Den 3. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterieplans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nr. 43. Privatlotterie in Antwerpen. I. 1559. März.

Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publizirten Plane des Großherzogl. Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehens in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in eben gedachtem Prämien-Anleiheplan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungsplan ist nichts weiter als eine Privatlotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungspläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, verbreitet werden, welche, bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

* * *

Potsdam, den 25. März 1835.

Vorstehendes Publikandum der Königl. General-Lotterie-Direktion wird hiermit den Behörden und Einwohnern des Regierungsbezirks bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 44. Erhebung der Valuta von ausgehobenen Staatsschuldscheinen. C. 141. März.

Publikandum.

Kündigung von 725,000 Thlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1835.

Indem wir, unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. gemäß, die in der heute stattgehabten Verloosung gezogenen und in einer besondern Beilage nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen verzeichneten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 725,000 Thlrn. bekannt machen, kündigen wir diese Staatsschuldscheine nunmehr hierdurch, und fordern ihre Besitzer auf, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1835 bei der Kontrole der Staatspapiere, hier Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Juli d. J. hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab nach § V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zinskoupons Series VII Nr. 2 bis inkl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1835 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Koupons, deren Werth ausgezahlt werden könne. In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine, auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zinskoupons zu spezifiziren. Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli d. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen, können diese, da weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse senden. Berlin, den 17. März 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

• • •

Potsdam, den 25. März 1835.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17. d. M. wird hierdurch zur weitern Kenntniß gebracht, und ist zugleich das Verzeichniß der zur Verloosung gekommenen Staatsschuldscheine als besondere Beilage diesem Amtsblattstück beigefügt.

Diejenigen Besitzer von den jetzt ausgelooseten Staatsschuldscheinen, welche nach der am Schlusse des Publikandums enthaltenen Anweisung die Staatsschuldscheine zur hiesigen Regierungs-Hauptkasse einsenden, haben die wegen der Quit-

tung vorgeschriebenen Formen zu beachten, und solche sogleich der Sendung beizufügen, gleichzeitig aber auch uns von der an die Regierungskasse gemachten Sendung, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses der eingesandten Staatsschuldscheine, Anzeige zu machen.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. März 1835.

Nr. 45. Verloosung der Staatsschuldscheine. II. 960. März.

Sämmtliche Kuratoren, Aufseher und Rendanten kirchlicher, geistlicher, milder und Schul-Anstalten und Stiftungen, auch die Superintendenten und Schul-Inspektoren, machen wir auf die vorstehende Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17. d. M. hiermit besonders aufmerksam, und fordern sie auf, sich genau hiernach zu achten, und namentlich die etwa durchs Loos gezogenen Staatsschuldscheine ganz vorschriftsmäßig einzulösen, widrigenfalls derjenige, welcher hierunter etwas versäumt, und dadurch der betreffenden Anstalt einen Schaden zufügt, der letztern hierfür verantwortlich bleibt. Die Schulvorstände sind von den Superintendenten und Schul-Inspektoren hierüber noch näher zu belehren, damit sie nichts versäumen.

Auch muß, da die bereits gezogenen, mit dem 1. Juli d. J. zu realisirenden Staatsschuldscheine durch die Beilage der Bekanntmachung vom 17. d. M. ganz vollständig bezeichnet sind, von den Kuratoren und Aufsehern der Stiftungen und Anstalten, welche durch die Verloosung etwa betroffen werden, bei Zeiten auf die gesetzlich sichere Wiederanlegung der dadurch flüssig gewordenen Kapitalien Bedacht genommen, und wenn sich solche nicht gleich ereignet, dann müssen bis zu diesem Zeitpunkte die Kapitalien bei der Königl. Hauptbank in Berlin zinsbar belegt werden.

Vor allen Dingen ist es nicht außer Acht zu lassen, die Wiederinkourssetzung der verlooseten, außer Kours gesetzten Staatsschuldscheine bei Zeiten gültig zu bewirken.

Die Kuratoren, Aufseher und Rendanten der durch die Verloosung etwa betroffenen Anstalten und Stiftungen haben uns sofort Anzeige zu machen über die durchs Loos gezogenen Staatsschuldscheine, damit wir denselben die zur Erhebung des Betrages für die Kasse erforderliche Ermächtigung ertheilen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 46.
I. 507.
März.

Verzeichniß
der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Februar 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	8	6	4	—	8	6	2	10	3	8½	2	3	6	6½	3	6	4	10	3	1	4	11
2	8	6	4	4	8	6	3	3	3	8½	2	3½	6	6	3	6½	4	10	3	1	4	11
3	8	4	4	3	8	5	3	4	3	9	2	3½	6	4½	3	5	4	11	3	—	4	11
4	8	4	4	3	8	5	3	3½	3	9	2	3½	6	2½	3	4½	4	8	3	—	4	11
5	8	6	4	4	8	5	3	4	3	9½	2	4½	6	2	3	5½	4	9	3	—	4	11
6	8	5	4	5	8	4	3	5	3	11	2	5½	5	11	3	4	4	9	3	—	4	11
7	8	6	4	5	8	6	3	4	3	11	2	6	6	3	3	4½	4	10	2	11	5	—
8	8	8	4	2	8	6	3	3	4	—	2	6	6	4	3	4½	4	10½	2	11½	5	—
9	8	9	4	6	8	6	3	6	4	—	2	6½	6	4½	3	6½	4	11	3	1	5	—
10	8	10	4	8	8	6	3	6	4	—	2	7	6	8½	3	8½	4	11	3	2	5	—
11	8	11	4	8	8	6	3	6	4	—	2	6½	6	7	3	10	4	11	3	2	5	1
12	8	10	4	8	8	6	3	6	4	—	2	6	6	6	3	10½	4	11	3	3	5	6
13	8	9	4	7	8	6	3	6	4	—	2	6	6	6	3	11	4	11	3	4	5	10
14	8	10	4	8	8	6	3	6	4	1	2	6	6	4½	3	11½	4	11	3	4	5	11
15	8	11	4	4	8	6	3	2	4	1	2	6	6	7	3	11½	5	1	3	5	5	11
16	9	—	4	8	8	6	3	7	4	1	2	6	6	9½	3	11	5	1	3	6	5	10
17	9	2	4	8	8	4	3	6	4	—	2	6	6	9	4	—	5	1½	3	6	5	9
18	9	2	4	8	8	4	3	4	3	11	2	6	6	8	4	½	5	1	3	5	5	9
19	9	2	4	8	8	5	3	4	3	11	2	6	6	8½	3	11½	5	—	3	5½	5	9
20	9	2	4	8	8	4	3	4	3	11	2	6	6	7	4	½	5	½	3	6	5	5
21	9	2	4	8	8	5	3	4	4	—	2	6	6	6	4	1½	5	2	3	6	5	1
22	9	2	4	2	8	6	3	—	4	—	2	6	6	4	4	—	5	1	3	6½	5	1
23	9	4	4	6	8	6	3	4	3	11	2	5½	6	4½	4	1½	5	2	3	7½	5	—
24	9	2	4	8	8	6	3	6	3	11	2	5½	5	10	3	11½	5	1½	3	6	5	2
25	9	2	4	8	8	6	3	6	3	11	2	6	6	6	4	—	5	1	3	6	5	4
26	9	4	4	10	8	5	3	8	4	—	2	6½	6	6½	4	½	5	2	3	6	5	5
27	9	4	4	10	8	5	3	8	4	1	2	7	6	4½	4	½	5	1	3	6	5	6
28	9	6	4	8	8	4½	3	8	4	1	2	7½	6	4	4	2	5	2	3	6	5	7

Potsdam, den 13. März 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. März 1835.

Nr. 47. Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1834. II. 1118. Februar.

Nach § XIV des Reglements vom 16. November 1819 (Beilage zum 5ten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1820) und im Verfolg der Bekanntmachung vom 23. Februar v. J. (Amtsblatt pro 1834 Stück 10 Seite 63) wird hiermit über die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1834 nachstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
	Die Einnahme betrug im Jahre 1834:						
	A. An Bestand aus dem Jahre 1833.						
32000	in Dokumenten .... baar				438	24	4
	B. An laufenden Einnahmen:						
	1) außerordentliche:						
	a) Antrittsgelder von neuen Mitgliedern	168	—	—			
	b) Abzüge von Zulagen	63	7	6			
	c) Strafen	1	—	—			
	d) Geschenke und Vermächtnisse	60	—	—			
	e) Extraordinaria	—	—	—			
					292	7	6
	2) gewöhnlich fortlaufende:						
	a) Zinsen von Kapitalien	1327	15	—			
	b) Kirchenkollekten-Gelder	272	23	6			
	c) Beiträge von Mitgliedern	2190	—	—			
	d) zurückgezahlte Kapitalien	—	—	—			
					3790	8	6
	3) angekaufte Dokumente, und zwar						
1000	1000 Thlr. in Staatsschuldscheinen,						
33000	in Dokumenten .... Summa .... und baar				4521	10	4
	Dagegen war Ausgabe:						
	a) an Vorschuß aus dem Jahre 1833	—	—	—			
	b) an Wittwen-Unterstützungen, welche für das Jahr 1833 gewährt sind, mit	2589	17	6			
	c) zum Ankauf der vorstehend zu 3 nachgewiesenen 1000 Thlr. Staatsschuldscheine	1004	21	8			
	d) ad Extraordinaria	42	3	9			
					3636	12	11
	so daß am Schlusse des Jahres 1834 im Bestande verblieben						
33000	in Dokumenten .... und baar				884	27	5

Für das Jahr 1834 sind: Dreihundert und Zehn einzelne Wittwen-Unterstützungen zu bewilligen, welche mit dem Betrage von Zehn Thalern für jeden Antheil heute zur Auszahlung an die einzelnen Wittwen durch die betreffenden Herren Superintendenten angewiesen sind. Hiernach beträgt die für das Jahr 1834 grundsätzlich zu gewährende Unterstützung

= 2797 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., =

und das Reinvermögen der Anstalt kommt am Schlusse des Jahres 1834 in folgender Art zu stehen.

Der Bestand inkl. der Dokumente beträgt ......33,884 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.
Hiervon geht ab:
die pro 1834 zu gewährende Wittwen-Unterstützung von 2797 „ 27 „ 6 „ ,
bleibt ein wirkliches Vermögen von ....31,086 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.,
welches sich gegen das Jahr 1833, wo es..........29,853 „ 11 „ 10 „
betrug, erhöhet hat um.... .... 1,233 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.

Hier wird zugleich die Uebersicht über den Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verstärkungs-Fonds für das Jahr 1834 angeschlossen.

		Thl.	Sgr.	Pf.
	Bei diesem besteht die Einnahme:			
	a) in dem aus dem Jahre 1833 verbliebenen Bestande der			
32650	....in Dokumenten ....und baar	364	18	1
	b) in Zinsen von Kapitalien	1366	—	—
	c) in freiwilligen Beiträgen aus Privat-Patronats-Kirchen-Kassen	316	5	—
	d) in erhöheten Beiträgen von den Mitgliedern des Verbandes	1095	—	—
	e) in fortgefallenen Gebühren für Revision der Königl. Aemter-Kirchenrechnungen und Zuschuß aus dem Haupt-Aemter-Kirchenfonds	652	15	—
	f) in Hauskollekten-Geldern	177	6	3
	g) ad Extraordinaria	—	—	—
	h) in zurückgezahlten Kapitalien	100	—	—
	i) in belegten Kapitalien, und zwar 3000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, 100 „ ab für zurückgezahlte Kapitalien,			
2900				
35550	in Dokumenten ....und baar	4071	14	4
	Die Ausgabe dagegen beträgt:			
	zum Ankauf der vorstehend ad i nachgewiesenen 3000 Thlr. .	3036	10	—
	Es verbleiben also bei diesem Fonds in Bestand .... und in Dokumenten nebenstehende 35550 Thlr.	1035	4	4

Das effektive Vermögen der Anstalt beträgt am Schlusse des Jahres 1834:
a) beim gewöhnlichen Fonds ....31,086 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.,
b) beim Verstärkungs-Fonds..................36,585 „ 4 „ 4 „ ,
zusammen 67,672 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.
Beim Schlusse des Jahres 1833 betrug es..62,867 „ 29 „ 11 „ ,
es hat sich also erhöhet um .... 4,804 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Wir finden uns veranlaßt, den Herren Superintendenten wiederholentlich dringend zu empfehlen, sich auf das strengste nach dem Reglement vom 16. November 1819 und nach der Instruktion vom 17. Februar 1820 zur Ausführung dieses Reglements zu achten, und namentlich bei sich ereignenden Todesfällen von Mitgliedern nicht zu unterlassen, vollständige Anzeigen zu machen, über deren perzeptionsfähige Erben und über den Zeitpunkt, mit welchem solche in den Genuß der Wittwen- und Waisen-Unterstützung treten. Die von mehreren Herren Superintendenten unterlassenen diesfälligen Anzeigen sind die Ursache der diesjährigen verspäteten Rechnungslegung, und der hierdurch verspäteten Auszahlung der Unterstützungen.

Auch fordern wir die Herren Schulinspektoren auf, alle Anzeigen und Berichte über Todesfälle von Mitgliedern des Verbandes, und über zu gewährende Unterstützungen ihrer Erben aus dem in Rede stehenden Fonds durch die betreffenden Herren Superintendenten einzureichen, oder zu gewärtigen, daß solche portopflichtig zurückgesendet werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 22. März 1835.

Nr. 48. Paßformulare. I. IV. 486. März.

Theils um in Gemäßheit des Regulativs vom 24. April 1833 über das Wandern der Gewerbsgehülfen (Amtsblatt Nr. 81) den Abdruck dieser Verordnung mit den Wanderpässen zweckmäßiger, als bisher möglich war, verbinden zu können, theils deswegen, weil künftig die Wanderpässe in der Regel für die ganze, bis auf fünf Jahre zulässige Wanderzeit ausgestellt werden dürfen, das gewöhnliche Format der Pässe aber einen so langen Gebrauch nicht füglich gestattet, und noch weniger zur Aufnahme aller Visa's und Vermerke der Behörden aus der ganzen Wanderzeit hinreicht, ist von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei im Einverständnisse mit dem Königl. Finanz-Ministerium beschlossen worden, daß die Formulare zu Wanderpässen fernerhin auf zwei ganzen Bogen, jedoch in Oktavformat wie zu einem Buche, und Behufs der sehr wünschenswerthen Gleichförmigkeit zum allgemeinen Debit dergestalt gedruckt, gestempelt und eingebunden werden sollen, daß der eigentliche Wanderpaß, mit dem für solche Pässe gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. versehen, die zwei ersten Oktavblätter einnimmt, zehn folgende Blätter, welche zur Verhütung einer Verfälschung mit gedruckten Seitenzahlen paginirt sind, für die Visa's und Vermerke der Behörden frei bleiben, auf den 4 letzten Oktavblättern aber der Abdruck des Regulativs vom 24. April 1833 angehängt ist. Der Debit dieser demgemäß gefertigten Formulare zu Wanderpässen soll eben so, wie der Debit der gewöhnlichen, gestempelten Paßformulare nach unseren desfallsigen Bekanntmachungen vom 13. August 1821 (Amtsblatt Nr. 171) und vom 3. September 1822 (Amtsblatt Nr. 180) von den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern bewirkt werden, an welche die neuen Formulare von Seiten des Königl. Haupt-Stempelmagazins versandt sind, und an welche sich die Polizeibehörden wegen Beziehung ihres ferneren Bedarfs zu wenden haben.

Im Verfolg eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 25. Februar d. J. machen wir Vorstehendes den Polizeibehörden unseres Departements mit der Aufforderung bekannt, bei der Ausstellung von Wanderpässen fortan nur diese neuen Formulare anzuwenden, und sich jeder derartigen Ausfertigung auf den bisherigen, oder gar ungestempelen Paßformularen fernerhin gänzlich zu enthalten. Königl. Regierung,

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 16. Durch das Reseript des ehemaligen Königl. Departements für Gewerbe und Handel im Ministerio des Innern vom 3. Mai 1814 ist festgesetzt, daß nach Analogie des § 101 des Edikts vom 7. September 1811, auch Zimmerleute Flickarbeiten ausführen dürfen.

Die derartigen Arbeiten für den diesseitigen Polizeibezirk sind auf nachfolgende Gegenstände beschränkt:

1) auf die Reparatur der Dachlatten,
2) auf die Reparatur schon vorhandener und die Legung neuer Fußböden,
3) auf Anfertigung von Thüren und Fensterladen,
4) auf Reparaturen von Stacketen und Bretterzäunen,
5) auf Reparatur des Belages von Brücken und deren Geländer.

In Rücksicht der Prüfung der erforderlichen Eigenschaften zur Zimmerflickarbeit wird in derselben Art verfahren, wie es für Maurerflickarbeiten in dem oben genannten Gesetze vorgeschrieben ist.

Es muß nämlich danach, vor Bewilligung des Gewerbscheins, ein Attest des Kreis-Baukondukteurs (für hiesige Residenz des Ober-Bauinspektors Dietlein), und der für Maurer in der Verordnung wegen Prüfung der Bauhandwerker vom 14. November 1812 § 12 angeordnete Nachweis beigebracht werden, daß der Flickarbeiter wenigstens zwei Jahre bei einem oder mehreren gesetzlich geprüften Meistern zu deren Zufriedenheit gearbeitet hat.

Wer, ohne die vorgeschriebene Qualifikation zu Zimmerflickarbeiten zu besitzen, dergleichen Arbeiten unternimmt, hat die im Gesetz für unerlaubten Gewerbsbetrieb festgesetzte Strafe zu erwarten. Berlin, den 13. März 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 17. Das diesseitige Publikandum vom 16. November 1827, wonach es bei zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt worden ist, auf den Wegen vor dem Hallischen Thore und bei dem dort belegenen Erziehungshause für sittlich verwahrlosete Kinder Schutt abzuladen, wird hierdurch zur Beachtung in Erinnerung gebracht. Berlin, den 21. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei das Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen, zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1835 gekündigten Staatsschuldscheine, imgleichen zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. April 1835.

* Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25. Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfange des Preuß. Staats ertheilte Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

ist um Sechs Jahre, vom 25. Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 25. Januar 1845, verlängert worden.

---

* Zur anderweitigen Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle bei Seegletz, zwischen Friesack und Wusterhausen an der Dosse, vom 1. Juli d. J. ab, auf unbestimmte Zeit, mit einjähriger Kündigung und 3 oder 5 Prozent Pachtsteigerung, oder auf 3 Jahre ohne Kündigung und Pachtsteigerung, haben wir einen Termin

auf Freitag den 10. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zur Stadt London in Wusterhausen an der Dosse angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß zur Sicherstellung des Meistgebots eine Kaution von 100 Thlrn. im Termine baar deponirt werden muß.

Die Pachtbedingungen können von jetzt ab während der Expeditionsstunden bei uns, bei dem Herrn Bürgermeister Harder zu Wusterhausen an der Dosse, und bei der Chausseegeld-Hebestelle Seegletz selbst eingesehen werden.

Gransee, den 18. März 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Haupt-Zollamt.

---

* In Verfolg höherer Anordnung soll die zur Oberförsterei Stepenitz, Forstinspektion Wollin gehörige, im Camminer Kreise des Regierungsbezirks Stettin, unmittelbar am rechten Ufer des großen Haffs, 3 Meilen von Gollnow, 1 Meile von Stepenitz, und 2 Meilen von Wollin belegene Unterforst Köpitz, mit den darin befindlichen haubaren und nicht haubaren Holzbeständen und der vollen Jagd, so wie den noch darauf haftenden, jedoch nur unbedeutenden Servituten, imgleichen das Forstdienstgehöft zu Zartenthin und die zu diesem gehörigen Ländereien im Ganzen, oder in zwei Haupttheilen, oder auch in sechs verschiedenen Parzellen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehören hierzu

1) mit Eichen und wenigen Kiefern bestanden 78 Morg. 35 □Ruth., 2) mit Kiefern und einigen Eichen bestanden 610 Morg. 10 □Ruth., 3) mit Elsen und Birken bestanden 580 Morg. 117 □Ruth., 4) Forstdienst-Ländereien 31 Morg. 105 □Ruth., 5) Kulturfähige Räumden 25 Morg. 90 □Ruth., 6) nicht nutzbarer Boden 137 Morg. 46 □Ruth.; zusammen 1463 Morg. 43 □Ruth.

Das Minimum des Kaufgeldes bei der Erwerbung zum freien Eigenthum wird auf 11,045 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 211 Thlrn. 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt.

Die Bezahlung des Kaufgeldes muß äußersten Falles in vier Terminen, spätestens innerhalb 3 Jahren, in Zwischenräumen von einem Jahre erfolgen, und das bei der Uebergabe nicht gezahlte Kaufgeld mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Zur Versteigerung steht ein Termin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zehnte Theil des Kaufgeldes im Termine als Kaution deponirt werden muß, daß die Veräußerungs-Bedingungen nicht nur im Termine, sondern auch vorher in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können,

und daß ferner der Forstschutzbeamte **Fischer** zu Zartenthin angewiesen ist, den sich meldenden Kaufliebhabern das zur Veräußerung gestellte Terrain an Ort und Stelle zu zeigen.

Stepenitz, den 6. März 1835.

Der Königl. Forstmeister **Ewald**.

---

* In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Hartungschen Zeitungen unterm 19. Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 19. d. M. die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden, und sind deren 63 Stück unter den Nummern:

38. 215. 370. 654. 781. 1539. 2570. 2922. 3643. 4091. 4123. 4601. 4647. 5183. 5595. 5769. 5810. 5882. 5931. 6376. 6403. 6457. 6479. 6526. 6680. 6778. 7008. 7530. 7560. 7565. 7732. 8035. 8229. 8242. 8411. 8559. 8712. 8830. 8957. 9089. 9384. 9640. 9646. 9725. 9843. 9951. 10652. 10738. 11149. 11322. 11758. 11771. 11949. 11971. 12195. 12343. 12847. 12879. 12995. 13650. 13780. 14319. 14495.

im summarischen Betrage von 10930 Thlr. „Zehntausend Neunhundert Dreißig Thaler" aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 6. Juli d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zinskoupons Nr. 56 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende, in verschiedenen frühern Terminen ausgeloosete Stadtobligationen, als:

Nr. 839. 891. 955. 1790. 1935. 2102. 3206. 4109. 4749. 4898. 6482. 6533. 7189. 8368. 8452. 9390. 10037. 10240. 10485. 10737. 10795. 11119. 12154. 12512. 13236. und 14907.

noch nicht eingelöset sind.

Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooseten Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Koupons.

Königsberg, den 22. Februar 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Stellmachermeisters **Themor** gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke:

1) ein breites Hellstück, taxirt 36 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
2) ein Kampstück, taxirt 11 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
3) ein breites Hainholzstück, taxirt 32 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.,
4) ein großes Kampstück, taxirt 41 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
5) ein Seestück, taxirt 24 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
6) der Garten am Hospital, taxirt 34 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.,

Theilungshalber in termino

den 28. April 1835,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Taxen in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termin alle und jede unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 12. Mai 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück der Erben der separirten **Hentschel**, Marie Magdalene gebornen Bruckmann, Nr. 13 und 14 Elisabethstraße und Nr. 68 Landsberger Straße, im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1565, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9681 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf
den 28. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.
Berlin, den 7. August 1834.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier am Spittelmarkt Nr. 5 belegene, den Gebrüdern Papenguth zugehörige Grundstück, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 11, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 11,367 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und der Verkaufstermin ist auf
den 1. Mai 1835,
Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 23. Juli 1834.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Tuchmachermeisters Johann Paul Sarrer, welches vom Kommunikationswege beim Landsberger Thore anfängt, und sich bis zur Palisadenstraße erstreckt, im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 2212 Pag. 161 verzeichnet, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Es ist auf 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. taxirt, und kann Taxe und neuester Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf
den 1. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, eine Treppe hoch, angesetzt.
Berlin, den 30. August 1834.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Viktualienhändlers Christian Friedrich Schultze, Zimmerstraße Nr. 100, im Hypothekenbuche Vol. XXI Nr. 1489 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,111 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 28. April 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.
Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch
1) dem Banquier Salomon Raphael Levysohn,
2) dem Kaffetier Friedrich Wilhelm Brodbeck,
3) dem Königl. Hofrath Brüggemann, modo dessen Erben,

als eingetragene Gläubiger, welchen der Justizkommissarius Reusche zum Assistenten zugeordnet, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden willigen.
Berlin, den 19. August 1834.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das der verehelichten Weinhändler Köhler, Sophie Henriette Florentine gebornen Fahrentholz gehörige, beim Dorfe Klein-Glienicke, unweit Potsdam, am Babertsberge und dicht an der Havel belegene, und nach der gerichtlichen Taxe auf 29,021 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, bestehend in massiven Wohn-, Brau-, Brennerei- und Wirthschaftsgebäuden, einer holländischen Windmühle, nebst einem Müllerhause, Mühlenberge und Garten, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf
den 29. Mai 1835,
Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.
Potsdam, den 2. November 1834.
Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das zu Hohenofen belegene, der Wittwe des Einwohners Ludwig Grimm, Katharine Dorothee gebornen Ramin, gehörige, Nr. 39 Fol. 191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich gewürdigt zu 240 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 16. Juli 1835,
Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Hauses rc., so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten hypothekarischen Gläubiger:

1) die Altsitzerin, Wittwe Wedde, Anna Elisabeth geb. Vierau,
2) die Ehefrau des Garde du corps Franke, Anna Dorothee geb. Wedde,
3) die drei Kinder des verstorbenen Leinwebers Christian Friedrich Wedde,
   a) Gottlieb,
   b) Johann Friedrich,
   c) Karl Friedrich,
   } Geschwister Wedde,

eventualiter dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Neustadt a. d. D., den 12. Nov. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des verstorbenen Holländers Adam Friedrich Schlottmann gehörige, Nr. 8 zu Michaelisbruch belegene, Folio 293 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 100 Morgen, gerichtlich gewürdigt zu 4367 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 30. April 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Neustadt a. D., den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Pritzerbe in der Königsstraße Nr. 54 belegene, Vol. II Fol. 91 des Hypothekenbuchs eingetragenen Altkleinbürgergut des Karl Friedrich Schenk ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1434 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. April d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlasse des Lieutenants Schirnstein gehörende, zu 2307 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Vollhüfnerhof zu Reckenzien,

soll am 26. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, zu Reckenzien meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittenberge, den 21. Januar 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Das vor dem Rosenthaler Thore in der Ackerstraße Nr. 6 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 399 verzeichnete Grundstück der Wittwe Wernick, Dorothee Elisabeth geb. Sommerfeld, taxirt zu 4900 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 26. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 24. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der verehelichten Schuhmachermeister Kückel, Johanne Christiane Erdmuthe geb. Dulitz gehörigen, allhier belegenen Grundstücke, namentlich:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Vol. I Nr. 16,
2) der Garten, Vol. VI Nr. 417

im Hypothekenbuche der Stadt Beelitz eingetragen, gerichtlich gewürdigt zu 914 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., sind Schuldenhalber sub hasta gestellt worden, und sollen in dem auf

den 23. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die speziellen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der qu. Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Beelitz, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des ehemaligen Billeteurs bei der hiesigen Servis-Deputation, Johann Daniel Friedrich Heese, Schützenstraße Nr. 48, im Hypothekenbuche Vol. 19 Nr. 1366 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9381 Thlr. 12 Sgr. 8¼ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Krausenstraße Nr. 25 belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIX Nr. 1326 verzeichnete, und daselbst auf den Namen des Schneidermeisters Friedrich Johann Ehlert eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 2975 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 3. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse der Wittwe Blell, Anne Marie Charlotte geb. Reinhardt gehörigen, allhier belegenen Grundstücke, als:

1) zwei Ackerstücke, Nr. 13 und 14 des Katasters, vor dem St. Annenthore der Neustadt bei der Schießmauer, Vol. XI Fol. 55 des Hypothekenbuchs,
2) eine Wiese, Nr. 45 des Katasters, im dritten Schlage des breiten Bruches, Vol. 32 Pag. 141 des Hypothekenbuchs,
3) fünf Enden Land vor dem St. Annenthore der Neustadt, Vol. XI Fol. 59 des Hypothekenbuchs, und im Kataster unter 6, 7, 8, 9 und 11 verzeichnet,
4) eine Wiese im dritten Schlage des breiten Bruches, Nr. 46 und 47 des Katasters, Vol. 32 Pag. 151 des Hypothekenbuchs,

sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf resp. 173 Thlr., 422 Thlr., 370 Thlr. und 845 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der allhier Nr. 94 vor dem Rathenower Thore der Altstadt belegene, Vol. 13 Fol. 131 des Hypothekenbuchs eingetragene Garten nebst Gartenhaus des verstorbenen Braueigen Schrobsdorff, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 182 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da der Meistbietende des, zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Joachim Friedrich Mewes gehörigen, in der Königsstraße hierselbst belegenen, sub Nr. 181. a des Hypothe-

kenbuchs verzeichneten Wohnhauses die Kaufgelder nicht belegt hat, so ist auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger ein anderweitiger Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gedachten Grundstücks auf

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 6. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in der Sophienkirchgasse Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 251 verzeichneten Grundstücks des Gutsbesitzers Karl Ludwig von Heidenreich, ist der Bietungstermin

auf den 25. September d. J,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 7000 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer, Karl Ludwig von Heidenreich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen er den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der Horstgarten Nr. 44. b Litt. F und der Hagengarten Nr. 30. a Litt. G des Vermessungsregisters hiesiger Feldmark verzeichnet, ersterer zu 8 Thlr., letzterer zu 13 Thlr. taxirt, sollen

am 26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale hier verkauft, und die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine daselbst vorgelegt werden.

Meyenburg, den 10. Februar 1835.

von Rohrsches Gericht.

Das im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VIII Nr. 507 verzeichnete, in der Mauerstraße Nr. 6 und 7 belegene, und noch auf den Namen des Majors a. D. Herrn Ludwig Wilhelm Anton Albrecht von Stückradt eingetragene, jetzt angeblich dem Raschmachermeister Johann Georg Moll zugehörige Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8687 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 9 belegene, Vol. 16 Fol. 91 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1606 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 5 belegene, Vol. 16 Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1858 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-

lokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Heidestraße der Altstadt Nr. 60. d belegene, Vol. 2 Fol. 157 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 192 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier hinter der Domziegelei Nr. 5 belegene, Vol. 24 Fol. 211 des Hypothekenbuches eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf zugehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 834 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von den, zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Ackerbürger Schwanebeckschen Eheleute gehörigen Grundstücken, haben wir

1) das Wohnhaus Nr. 41 in der Mühlenstraße nebst Zubehör,
2) eine Scheune am Märtenpfuhl, zusammen taxirt auf 594 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
3) eine Haveddruitz-Kavel zweiten Schlages von 3 Morgen 179 □Ruthen 3ter Klasse, taxirt zu 101 Thlr. 10 Sgr.,
4) einen Garten vor dem Mühlenthore von 142⅓ □Ruthen, taxirt zu 177 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.,
5) einen Garten vor dem Mühlenthore von 102¼ □Ruthen, taxirt zu 86 Thlr.

zur freiwilligen Subhastation gestellt, und einen Lizitationstermin auf

den 29. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht vorliegt, und der Zuschlag lediglich von den Vormündern der Erben abhängt.

Kremmen, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Drewitz belegene, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts Vol. II Fol. 16 verzeichnete Büdnerstelle des Martin Friedrich Bierschröder, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und zwei Gärten, zusammen auf 150 Thlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 6. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Lizitationstermine bekannt gemacht.

Potsdam, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die dem Büdner Martin Kurzweg zugehörige Büdnerstelle zu Grunow, bestehend aus Wohnhaus und 2 Morgen Land, wird Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Grundstück zu Grunow anberaumt.

Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche auf das Grundstück spätestens in diesem Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe von 317 Thlr. 20 Sgr. ist täglich in der Registratur einzusehen.

Wriezen, den 24. Februar 1835.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Grunow.

Das im Kottbusser Kreise, $1\frac{1}{4}$ Meile von der Kreisstadt Kottbus, 1 Meile von Drebkau und 2 Meilen von Kulm und Spremberg entfernt belegene, dem minorennen Friedrich Wilhelm Otto von Normann gehörige Rittergut Illmersdorf, soll von Johannis dieses Jahres ab auf 10 hintereinander folgende Jahre im Wege der Lizitation in Zeitpacht ausgethan werden.

Außer der Acker- und Viehwirthschaft sind bei dem zu verpachtenden Gute eine Ziegelei, einige Karpfenteiche, die mittlere und niedere Jagd, einige unbeständige Gefälle und Naturalien, und ein kleines Lokal zum Betriebe der Branntweinbrennerei. Nach dem Separations- und Ablösungsrezesse beträgt der Umfang der zur Pachtung gehörigen Ländereien 1144 Magdeburger Morgen 132 □Ruthen.

Zur lizitationsweisen Verpachtung dieses Gutes haben wir, vermöge Auftrags des Königl. Hochlöbl. Pupillenkollegiums zu Frankfurt a. d. Oder, einen Termin auf

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem zu verpachtenden Gute Illmersdorf angesetzt, und es werden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dieselben sofort bei der Lizitation sich nicht allein über ihre Qualität als Landwirthe, sondern auch darüber ausweisen müssen, daß sie zur Bestellung der erforderlichen Kaution, so wie zum Betriebe der Pachtwirthschaft selbst, ein angemessenes Vermögen besitzen.

Die nähern Verpachtungs-Bedingungen können sowohl in der Expedition des unterzeichneten Gerichts, als auch bei dem Vormunde des minorennen Besitzers von Illmersdorf, Hauptmann von Pannewitz auf Gulben bei Kottbus eingesehen, auch auf Erfordern gegen die anwachsenden Auslagen abschriftlich mitgetheilt werden.

Kottbus, den 12. März 1835.

Das Patrimonialgericht Illmersdorf.
Vermöge Auftrags:
Krüger, als Justitiarius.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Knopfmachers Johann Daniel Hirsch gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Jüdenstraße belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und dazu gehöriger Land- und Graskavel,
2) das außerhalb der Stadt beim alten Gesundbrunnen belegene Stück Land,

welche zusammen auf 630 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber in dem

auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Expedition des Stadtgerichts eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Gottfried Wäse gehörige, im Dorfe Caputh belegene, Vol. I Fol. 326 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 300 Thlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle, aus einem Wohnhause nebst Stallung und Garten bestehend, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin

auf den 27. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Potsdam, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Fein gemahlner, ungebrannter Sperenberger

Düngergips,

der Scheffel 10 Sgr., ist auf der Wassermühle zu Mittenwalde zu haben.

Zweites Extra-Blatt

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. April 1835.

* Es sollen die im Amte Havelberg noch disponibeln Wiesen und Rohrungen in dem Lütow und von den Muchows-Kaveln vom ehemaligen Vorwerke Havelberg, mit ganz vorzüglichem Graswuchs, in einer Fläche von 265 Morgen 28 □Ruthen in 8 Parzellen veräußert werden, zu welchem Ende ein Lizitationstermin

auf Mittwoch den 22. April d. J.

anberaumt worden, und von dem Regierungs-Rath Kienitz zu Dom Havelberg, Vormittags 10 Uhr, in dem dortigen Amtslokale abgehalten werden wird. Der Käufer hat schon die diesjährige Nutzung der Grundstücke, und geschieht die Ausbietung der letzteren zum Verkauf alternative mit und ohne Domainenzins, in beiden Fällen aber mit Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer Seitens des Käufers. Bei dem reinen Verkauf ist das Minimum 9787 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., beim Verkauf mit 244 Thlrn. jährlichen Domainenzins, 5395 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf Kaufgeld. Die Anschläge, Veräußerungspläne nebst Veräußerungsbedingungen sind in dem Rentamte Havelberg einzusehen. Kauflustige haben sich in obgedachtem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Es sollen auch die sogenannten Talg- und Brennwiesen von 348 Morgen 154 □Ruthen in Jederitz auf Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der dasigen Unterförsterei unter den bisherigen Bedingungen und nach der jetzigen Eintheilung derselben, zur zeitpachtweisen Benutzung auf drei Jahre ausgeboten werden.

Potsdam, den 24. März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Der auf den 11. k. M. zur Verpachtung des Amts Altenplatow anstehende Termin wird hiermit aufgehoben, da gedachtes Amt inzwischen bereits verpachtet worden ist.

Magdeburg, den 21. März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Der ehemalige Bataillonsarzt Schröder vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, soll gegenwärtig zur Erwerbung eines, im ehemaligen 2ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment vakant gewordenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Bataillon binnen 3 Monaten, und spätestens bis zum 30. Juni d. J., unter Ueberreichung des Erbberechtigungsscheins und eines, von der ihm vorgesetzten Behörde ausgestellten Führungs-Attestes, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er nach § 6 der Verfügung der Hochlöblichen General-Ordens-Kommission vom 21. August 1819 bei der Vererbung übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird. Wriezen, den 19. März 1835.

Für den abwesenden Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments:
von Bode, Rittmeister.

---

* Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Weißensee, vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden wieder verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf

den 25. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, wo auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, bis zum Tage des Termins eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 21. März 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Verzeichniß der im Monat Januar 1835 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Friedrich Ferdinand Helm, Kaufmann,	Müllrose	55	5	3	schwarzbraun	gewöhnl.	braun
2	Marie Dorothee Klemmer, unverehelicht,	Königsberg in der Neumark	19	5	—	blond	rund	braun
3	Dorothee Bachellé, Lohnhure,	Hannover	25	5	—	schwarz	rund	schwarz
4	Joseph Meyer, Buchdrucker,	Wien	22	5	9	schwarz und stark	erhaben	schwarz
5	Franz Kaspar Heinrich Seelig, Brauerknecht,	Schwartz in Mecklenburg-Schwerin	33	5	7½	hellbraun	hoch	braun
6	Johann Friedrich Vallerie, Dienstknecht,	Dablow in Mecklenburg-Strelitz	27	4	3	schwarz	frei	schwarz
7	Johanne Marie Louise Avolin, unverehelicht,	Neu-Brandenburg	21	5	—	blond	frei	blond

Das der hiesigen Kämmerei gehörige Forstland, zwischen der Rathsdorfer Feldmark und der Ranfter Forst am Freienwalder Wege belegen, von circa 38 Morgen Flächeninhalt, welches in Folge des Raupenfraßes vor mehreren Jahren abgeholzt und urbar gemacht worden, soll nach Beendigung der jetzigen Zeitpacht, also vom 1. Oktober 1836 an, mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, in Erbpacht ausgethan werden.

Es eignet sich dasselbe zur eigenen Benutzung nicht, weil es zu weit entlegen, und von der hiesigen Feldmark durch das Kämmereidorf Rathsdorf ganz abgeschnitten ist.

Wir haben dazu einen Termin auf

den 28. April d. J.,

Morgens 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer angesetzt, und laden Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß das schon gethane Gebot von 250 Thlr. Erbstandsgeld und 12 Thlr. 15 Sgr. jährlichen Kanon zum Grunde gelegt, ersteres auch als feststehend angenommen, und der Kanon nur lizitirt werden wird.

Die übrigen Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Wriezen, den 28. Februar 1835.

Der Magistrat.

Das allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 20 belegene, Vol. 23 Fol. 231 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 284 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mühlenmeister Korn gehörige, zu Rechlin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1 eingetragene, auf 2486 Thlr. 26 Sgr. taxirte Wassermühlengrundstück soll im Wege nothwendiger Subhastation, in dem auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Mühle zu Rechlin angesetzten Termin meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch einge-

nach ihrem resp. Wohn- oder Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
grau	etwas platt	groß	oval	grau	länglich	untersetzt	Müllrose.
braun	gewöhnl.	gewöhnl.	oval	—	oval	mittel	Königsberg in der Neumark.
braun	stumpf	klein	rund	—	rund	schlank	Magdeburg und dann weiter über die Grenze.
grau	etwas stark	gewöhnl.	breit	schwarzbraun	oval	stark	Lenzen und dann weiter über die Grenze. Der Transportat ist gegen die Rückkehr nach den diesseitigen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe verwarnt.
grau	spitz	mittel	spitz	braun	rund	groß	Wittstock und dann weiter über die Grenze. (wie vorstehend.)
blaugrau	gewöhnl.	gewöhnl.	rund	schwach	länglich	untersetzt	Gransee und dann weiter über die Grenze. (wie vorstehend.)
braun	gewöhnl.	klein	rund	—	rund	schlank	Gransee und dann weiter über die Grenze.

laden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 14. März 1835.

Adelich von Arnimsches Patrimonial-Gericht zu Nechlin.

Die halbe Hufe Stadtland des Ackerbürgers Wilhelm Groth, Vol. VII Nr. 171, taxirt zu 445 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale allhier an. Taxe und Hypothekenschein können in unsererer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Auf den Antrag einer Gläubigerin ist die nothwendige Subhastation des, dem Schulzen Johann Friedrich Gäbert zu Köperberg gehörigen, daselbst sub Nr. 22 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 295 seq. verzeichneten Wohnhauses nebst Zubehör, taxirt zu 1270 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlaß des Tagelöhners Wilke gehörige, hier vor dem Jüteritzschen Thore im Schulzengange belegene, Th. I Vol. III Nr. XCII Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete, nach der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 63 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzte Garten, soll Schuldenhalber in dem

am 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Strasburg i. d. Ukerm., den 17. März 1835. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem, zum öffentlichen Verkaufe der dem Maurer Butzke gehörigen, zu Gosen belegenen, auf 228 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzten Kolonistenstelle, am 12. November v. J. angestandenen Lizitationstermine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist ein anderweitiger Bietungstermin auf

den 4. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzengericht zu Gosen angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich hier eingesehen werden.

Königs-Wusterhausen, den 20. März 1835.

Patrimonialgericht Gosen und Wernsdorf.

Die zum Nachlaß des Maurergesellen Lamprecht gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der langen Straße Nr. 51. a belegene Wohnhaus und Zubehör, taxirt zu 196 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.,

2) der Garten im langen Luch Nr. 32. a, taxirt zu 15 Thlr. 18 Sgr.,

sollen Theilungshalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rheinsberg, den 22. März 1835.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt hierselbst.

Das zur Kaufmann Christian Wilhelm Belowschen Konkursmasse gehörige, allhier in der Kietzerstraße unter Nr. 209 belegene, im neuen Hypothekenbuche der Stadt Freienwalde an der Oder, Th. VII Pag. 61 et seq. (früher Vol. III Fol. 1244. a et seq. des alten Hypothekenbuchs) verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich gewürdigt auf 2648 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale hier angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde a. d. O., den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Meinen allhier belegenen Gasthof, den grünen Baum genannt, wozu $4\frac{1}{4}$ Hufe Land zu 12 bis 13 Winspeln Aussaat, und Wiesewachs von 36 bis 38 Fuhren Ertrag, ferner Brau- und Brennereibetrieb, 300 Stück Schaafe, 10 bis 12 Kühe, 6 Ochsen, 2 Pferde, 8 bis 10 Schweine, und außerdem 2 große Ställe für Reisende für 48 bis 50 Pferde gehören, bin ich, wegen hohen Alters, von Johannis ab mit und auch ohne Inventarium zu verpachten gesonnen. Pachtlustige wollen sich deshalb persönlich, oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Wittstock, den 12. März 1835.

Fr. Nagel sen.

Circa 800 Schock sehr schönes feines Rohr sollen den 10. April d. J., Vormittags 12 Uhr, zu Hohenfinow bei Neustadt-Eberswalde am Finowkanal, wo der Inspektor es Liebhabern zeigt, verauktionirt werden.

Offene Stellen.

Ein Koch mit 400 Thlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Thlr. Gehalt, 2 Revierjäger, 2 Gärtner, 1 Kastellanin, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoiselles können vortheilhaft placirt werden, durch

J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Offene Stelle.

Als Gesellschafterin kann eine gebildete Dame sofort in dem Hause eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement, mit einem Gehalte von 200 Thlrn. verbunden, nachgewiesen erhalten, und würde dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Ein junges wohlerzogenes Mädchen von guter Familie wünscht auf einem Gute die Landwirthschaft zu erlernen, und werden darauf Reflektirende ersucht, sich wegen weiterer Auskunft an den Vormund des Mädchens, Herrn Kaufmann Meise, Bäckerstraße Nr. 3 in Potsdam, zu wenden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 15.

Den 10. April 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 5te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1586. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Loitz betreffend, nebst dem Tarif dafür von demselben Tage.

Nr. 1587. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publikation der Verordnung vom 31. März 1833 in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Herrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen worden.

Nr. 1588. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 49. Wandern der deutschen Handwerksgesellen. I. 55. April.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der Deutschen Bundesversammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„Da es im Interesse des Deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Assoziationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den Deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Assoziationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein.

2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Assoziationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet

werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath, werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.

3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.

4) Die Bundesregierungen werden sich durch ihre Bundestags-Gesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch stattfindender Assoziationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben."

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Rochow.

Potsdam, den 4. April 1835.

In Gemäßheit eines besonderen Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz vom 21. März d. J. wird vorstehende Bekanntmachung des Beschlusses, welchen die Deutsche Bundesversammlung in ihrer dritten diesjährigen Sitzung zur Verhinderung der Theilnahme deutscher Handwerksgesellen an ruhestörenden Assoziationen und Versammlungen gefaßt hat, hiermit publizirt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 21. März 1835.

Nr. 50. Bauholz aus Königlichen Forsten für Berechtigte. III. 944. Januar.

Da diejenigen Privatbesitzer und Amtseinsassen, welche zum Empfange von Bau- und Reparaturholz aus Königlichen Forsten berechtigt sind, immer noch zum Theil ihre Gesuche um Veranschlagung des benöthigten Holzbedarfs so spät angebracht haben, daß die Verabreichung des letztern nicht überall in dem jedesmaligen Wadel hat erfolgen können, so finden wir uns veranlaßt, dem betheiligten Publikum unsere Verordnung vom 6. Juni 1830, — Amtsblatt pro 1830 Seite 151, — nach welcher die Gesuche um Veranschlagung von Bauhölzern für das folgende Jahr, in den ersten Monaten eines jeden Jahres hier und bei den Domainen- und Rentämtern eingereicht werden müssen, hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 26. März 1835.

Seine Majestät der König haben auf wiederholtes Immediatgesuch der katholischen Gemeine zu Borgentreich, Kreises Warburg, Regierungsbezirks Minden, um Bewilligung eines Gnadengeschenks zum Neubau ihrer Kirche, welche bei dem vor mehreren Jahren stattgehabten großen Brande, bei welchem fast die ganze kleine Stadt Borgentreich ein Raub der Flammen geworden, sehr gelitten hat, statt des erbetenen beihülflicheu Geschenks, eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte zu bewilligen geruhet.

Nr. 51. Kirchen- und Hauskollekte. II. 1100. März.

Wir fordern daher die Herren Landräthe und die Magistrâte auf, die Hauskollekte bei den katholischen Hausvätern zu veranlassen, und den Ertrag an die Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vorschriftsmäßigen Lieferzettels einzusenden.

Von Seiten der Magistrâte wird der Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse abgesendet. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 30. März 1835.

Nach der erfolgten Ernennung des Wegebaumeisters von Bernuth zum Bau-Inspektor in Arnsberg ist der, von demselben bisher verwaltete vierte Chaussee-Aufsichts-Distrikt des hiesigen Regierungs-Departements dem Wegebaumeister Müller im ersten Aufsichts-Distrikte zur Beaufsichtigung überwiesen, und dagegen die Verwaltung des letztgedachten Distrikts dem Baukondukteur Huguenel interimistisch übertragen worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 52. Chaussee-Aufsichts-Distrikte. I. 1931. März.

Potsdam, den 3. April 1835.

Da auch im diesseitigen Regierungsbezirke ursprüngliche Kuhpocken an den Eutern milchender Kühe bemerkt sind, und es sehr wünschenswerth ist, daß Fälle dieser Art jedesmal von Sachkundigen untersucht und der frische Impfstoff aus den ursprünglichen Kuhpocken zur Vakzination benutzt werde, dazu aber die ächten Kuhpocken von ähnlichen, ebenfalls am Euter der Kühe beobachteten Ausschlägen sorgfältig unterschieden werden müssen, so bringen wir nachstehende Charakteristik der ächten Pocken der Kühe zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Wunsche, daß Landwirthe, in deren Heerden die Kuhpocken sich zeigen, den betreffenden Kreis-Physikus davon sofort benachrichtigen möchten.

Nr. 53. Ursprüngliche Kuhpocken. I. 1753. Mai.

Die Herren Kreis-Physiker haben alsdann solche Fälle unverzüglich zu untersuchen und zur Gewinnung frischen Impfstoffes möglichst zu benutzen.

1) Die ächten Kuhpocken, welche im Gegensatze zu den falschen nur Einmal im Leben die Kühe befallen, werden am häufigsten im Frühlinge und Spätherbste, seltener im Sommer, in einigen Jahren häufiger, als in andern, beobachtet, vorzugsweise in solchen Gegenden, wo das Vieh eine üppige Weide oder reichhaltige Grünfütterung hat, wie in fruchtbaren Niederungen und Ufergegenden.

2) Sie erscheinen nach zwei- bis dreitägigem Uebelbefinden, leichten, oft kaum

bemerkten Fieberbewegungen, vermehrtem Durste, unordentlichem Wiederkäuen, bisweilen unter Abnahme oder Dünnerwerden der Milch, an dem Euter und vorzugsweise den Zitzen milchender Kühe in der Gestalt von linsengroßen, milchblauen Knötchen, deren Umkreis Anfangs nicht ungewöhnlich gefärbt ist, aber doch schon etwas härtlich sich anfühlen läßt. In dem Verlaufe von vier bis acht Tagen nach ihrem Ausbruche nehmen die Knoten allmählig bis zum Umfange einer runden Bohne an Größe zu, bekommen einen eingedrückten Mittelpunkt, werden aschgrau, bleifarbig, und umgeben sich mit einem rothen, etwa einen Viertelzoll breiten, bisweilen wulstigen Umkreise. Nur bei Kühen mit dunklem, braunem oder schwarzem Euter kann begreiflicher Weise jene eigenthümliche Farbe der Kuhpocke selbst, so wie des Hofes um dieselbe, nicht hervortreten, doch läßt in allen Fällen das Euter sich härter als gewöhnlich anfühlen, und ist beim Drucke schmerzhaft.

3) Diese Periode der vollendeten Ausbildung der Pocke bietet nun den günstigsten Zeitpunkt, den Impfstoff aus letzterer zu entnehmen, dar; bei einer vorsichtig verrichteten Eröffnung der Pustel quillt dieser als eine klare, hellgraue, nicht übelriechende Flüssigkeit, und zwar langsam, tropfenweise, hervor, indem die ächte Kuhpocke, gleich der Vakzine beim Menschen, im Innern aus mehreren Zellchen bestehet, und deshalb nach dem Anstiche nicht rasch zusammenfällt. Dieses ist vielmehr der Fall bei mehreren falschen Kuhpocken, insbesondere den Wind- oder Wasserpocken, die bisweilen in rauhen und veränderlichen Frühlingen an den Eutern frischmilchender Kühe, in der Regel ohne vorhergängige Fieberbewegungen entstehen, und in unregelmäßiger Entwickelung weiße, gelbliche, auch röthliche dünnhäutige Blasen bilden, welche keinen vertieften Mittelpunkt zeigen, nach einem Einstiche sich vollkommen entleeren und zusammenfallen, schnell vertrocknen und einfache Schorfe zurücklassen.

4) Die Schorf- oder Borkenbildung der ächten Kuhpocken geschieht bei ungestörtem Verlaufe langsamer und regelmäßiger. Am eilften oder zwölften Tage nach dem Ausbruche erhebt sich der vertiefte Mittelpunkt der Pocke, bricht auf und entleert einen gelben, oft blutigen Eiter. Nun bildet sich von dem Mittelpunkte nach dem Umfange hin ein gelber oder brauner Schorf, der in einem Zeitraume von drei Wochen und später abfällt, und einen vertieften blauen Fleck für längere Zeit hinterläßt. Geschwüre bleiben nur zurück, wenn die Pocken beim Melken gequetscht, oder sonst zu zeitig aufgerissen worden sind.

5) Andere Arten falscher Kuhpocken pflegen unter heftigeren allgemeinen Zufällen der erkrankten Thiere, unter verschiedener Gestalt und mit anderer Farbe, bläulich, bisweilen selbst schwärzlich, aufzutreten, einen unregelmäßigeren Verlauf zu machen, oft jauchende, flechtenartige, oder tiefeiternde Geschwüre zu bilden, und wenn sie sich zufällig Menschen mittheilen, bei diesen keine eigenthümliche Kuhpockenpusteln, wohl aber mancherlei, nicht selten böse Verschwärungen hervorzubringen. Die ebenfalls hieher gehörigen Stein- oder Warzenpocken entstehen an den Zitzen zuerst als harte, weiße Knötchen, vergrößern sich allmählig, werden

roth oder braunroth, sondern dann eine gelbliche Flüssigkeit ab, bedecken sich mit Schorfen, so daß sie warzenartig hervorstehen, und bleiben dann gewöhnlich sehr lange sitzen. — Daß andere persistirende warzenähnliche Bildungen an den Zitzen, daß Euterentzündungen und Entzündungsgeschwülste in Folge von Insektenstichen, oder endlich, daß Ausschläge in Begleitung der Maul- und Klauenseuche und der Rinderpest für wahre Pocken gehalten werden, steht wohl nicht zu befürchten.

Schließlich verdient es noch bemerkt zu werden, daß, da nach gemachter Erfahrung die Impfung mit der ursprünglichen Kuhpockenlymphe oft eine bedeutendere Entzündung an der Impfstelle, und heftigere allgemeine Reaktion, als bei der Anwendung des menschlichen Vakzinestoffes hervorruft, es empfehlenswerth erscheint, nur wenige Impfstiche zu machen, auch überhaupt zu Impfungen dieser Art keine schwächlichen oder kränklichen Kinder zu erwählen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 54. I. 412. April.

Nachweisung

des Standes der Havel an den bei den Mühlen zu Brandenburg und Rathenow befindlichen Pegeln vom 20. März bis 2. April 1835.

Datum.	Brandenburg Ober-Wasser Fuß	Brandenburg Ober-Wasser Zoll	Brandenburg Unter-Wasser Fuß	Brandenburg Unter-Wasser Zoll	Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um Zoll	Rathenow Ober-Wasser Fuß	Rathenow Ober-Wasser Zoll	Rathenow Unter-Wasser Fuß	Rathenow Unter-Wasser Zoll	Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um Zoll	Bemerkungen.
20	6	8½	5	1	19½	5	1	4	2	11	Zu Brandenburg fand durch sämmtliche Schützöffnungen der Archen und Mühlgerinne ein freier Abfluß des Wassers Statt. Zu Rathenow sind bis zum 1. April 17 Schützen in den Archen aufgezogen worden. Ein stärkerer Abfluß durfte, des Betriebs der Mühlen wegen, nicht stattfinden, da die Differenz zwischen Ober- und Unterwasser an den beiden letzten Tagen nur 7½ Zoll betrug.
21	6	9	5	1	20	5	1	4	2	11	
22	6	9	5	1½	19½	5	2	4	2½	11½	
23	6	9	5	2	19	5	2	4	2½	11½	
24	6	9	5	2	19	5	2	4	2½	11½	
25	6	8	5	1	19	5	2	4	3	11	
26	6	6	5	½	17½	5	1½	4	3	10½	
27	6	5½	5	½	17	5	—	4	2	10	
28	6	7	5	1	18	5	1	4	2	11	
29	6	8	5	1	19	5	2	4	2	12	
30	6	8½	5	1	19½	5	2	4	3	11	
31	6	8	5	1	19	5	2	4	2½	11½	
1	6	6½	5	½	18	5	—	4	4½	7½	
2	6	8	5	1	19	4	11½	4	4	7½	

Potsdam, den 5. April 1834. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 2. April 1835.

Nr. 55. Empfohlene Zeitschriften. I. 2128. März.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 19. v. M., werden sämmtliche von dem genannten Hohen Ministerium ressortirenden Unterbehörden und Beamten unseres Verwaltungsbezirks auf die, bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg zu Berlin erscheinenden und sich vortheilhaft empfehlenden Zeitschriften:

1) Kameralistische Zeitung für die Königl. Preuß. Staaten, und
2) Preußisches Bürgerblatt, für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letztere auch als Beilage der ersteren dient,

hierdurch aufmerksam gemacht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. April 1835.

Nr. 56. Blutegelpreise. I. 499. April.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird von jetzt bis zum 1. Oktober d. J. auf $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen pro Stück festgesetzt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 17. Veränderte Gerichtsbarkeiten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juli d. J. ab die bisher unter dem Land- und Stadtgerichte zu Oranienburg gestandene Gemeinde Pausin in die Gerichtsbarkeit des Justizamtes Spandau, und die bisher unter dem letztern gestandenen Gemeinden Birkenwerder, Hohenneuendorf, Bergfelde, Borgsdorf, Pinnow und Velten, so wie die Etablissements Briese, Kochhausen und Hohenschöpping in die Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Oranienburg übergehen werden. Berlin, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 18. Schiedsmänner.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März 1834 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern gewählt und als solche bestätigt worden sind:

1) der Rittergutsbesitzer Hans George von Ribbeck auf Horst für den 12ten ländlichen Bezirk des Ostpriegnitzschen Kreises,
2) der Gutsbesitzer Karl Samuel Ludwig Menken zu Königs-Wusterhausen, für den 17ten ländlichen Bezirk des Teltowschen Kreises, und
3) der Mühlenbesitzer Johann Karl Friedrich Lehmann zu Wendisch-Buchholz für die Stadt Buchholz. Berlin, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Verzeichniß

Nr. 18.

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Thierarzneischule im bevorstehenden Sommersemester vom 27. April an, gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird Montags und Dienstags von 2 — 3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donnerstags allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Reckleben, Privatdozent an der hiesigen Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11 — 12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lehren. Von 1 — 2 Uhr Nachmittags am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage wird derselbe über Gestütskunde Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 — 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage von 3 — 4 Uhr Nachmittags, Vorträge über Botanik, und macht wöchentlich eine botanische Exkursion. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Professor Dr. med. Hertwig hält Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 — 4 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie und über Arzneimittellehre, täglich von 6 — 7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner täglich von 7 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenstalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Dr. philos. Erdmann leitet täglich die pharmazeutischen Arbeiten in der Schulapotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr über Pharmakologie und Formulare, und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird täglich Vormittags von 9 — 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinern Hausthiere ertheilen, und Montags und Dienstags von 11 — 12 Uhr über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über allgemeine Pathologie und Therapie Repetitionen halten.

7) Des Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10 — 11 Uhr werden von einem noch zu ernennenden Repetitor, Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes, und Montags und Mittwochs von 2 — 3 Uhr über Gestütskunde gehalten werden.

8) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal, des Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr,

über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

9) Herr Professor Bürde hält dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Nachmittags von 3 — 4 Uhr, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabens von 3 — 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede leiten.

Berlin, am 27. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 19. In Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministeril des Innern und der Polizei vom 1. Mai 1829 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es zur Anlage der Lackir- und Trockenöfen, wie zu jeder anderen Bauanlage, der besonderen schriftlichen polizeilichen Erlaubniß bedarf.

Berlin, den 2. April 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Mit fernerer Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 28. November 1830 und 18. Oktober 1831 (Amtsblatt de 1830 und 1831 Seite 268 und 299) wird, im Auftrage der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, das Erscheinen einer zweiten verbesserten Auflage von:

„Schubarths Elemente der technischen Chemie"

hiermit angezeigt.

Der 1ste Band, in 2 Abtheilungen und 2 Kupfertafeln bestehend, ist bereits herausgegeben, der 2te und letzte Band erfolgt im Laufe dieses Semesters.

Der Preis dieser zweiten Auflage ist für Zöglinge und Lehrer der Gewerbeschule auf 6 Thlr. (Vorausbezahlung) gestellt, und trägt, bei Bestellungen von drei Exemplaren, der Herausgeber die Transportkosten.

Potsdam, den 30. März 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Gemeine zu Vogelsdorf im Niederbarnimer Kreise hat, wenn gleich sie unbemittelt ist, nicht nur freiwillig beträchtliche Opfer zur Verbesserung ihres Schulwesens durch Anstellung eines tüchtigen Lehrers gebracht, sondern auch jetzt, aus freiem Antriebe, ihrer Schule

eine große schwarze Wandtafel, die Karte von Deutschland, und die des Preußischen Staats

geschenkt, was hierdurch mit belobender Anerkennung des von der Kommune bewiesenen guten Sinnes bekannt gemacht wird. Potsdam, den 13. März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 1sten Quartale 1835 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt
zum 15ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. April 1835.

Steckbrief.

• Der angebliche Ottokar Herrmann Graf **Montgelas-Jessy**, aus Regensburg und wohnhaft in München, wegen angemaßter Familienverhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts der Verbreitung freisinniger Grundsätze, unterstützt durch das Tragen eines Dolches, und wegen unlegitimirten Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Thlr. Gold, unter Zurücklassung des Wechsels, ist am 25. März d. J., Morgens 10 Uhr, von hier zu Fuß entwichen, Mittags auf der nächsten Poststation Klein-Katz mit Extrapost nach Stolpe abgereist, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Derselbe hat sich auf der Poststation für den Handlungs-Kommis Georg Heinrich **Oppermann** aus Berlin ausgegeben, und ist mit einem auf des letzteren Namen zum Absatz literarischer Werke lautenden Gewerbeschein, welchen die Königl. Regierung zu Königsberg ausgefertigt, und der **Montgelas** betrügerisch an sich gebracht hat, versehen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Berlin an das Königl. Hochlöbl. Polizeipräsidium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Danzig, den 27. März 1835.

Königl. Landrath und Polizeidirektor.
Lesse.

Personbeschreibung.

Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: schwarz, Nase: proportionirt, Mund: groß, etwas wenig aufgeworfene Lippen, Bart: schwarz, die Spitzen fallen ins röthliche, Kinn: rund, Gesicht: wohlgefällig, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: wohlgebaut, Sprache: deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch.

Bekleidung.

Dunkelgrüner wattirter Oberrock, graubrauner Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen, Hosen über den Stiefeln, schwarzer Seidenhut. Er hatte einen Siegelring und drei kleine goldene Ringe auf den Fingern, und trug eine goldene Zylinder-Repetiruhr mit Kette und Petschaft; auch hatte derselbe beim Abgange 56 Thlr. baares Geld in Thalerstücken, und einen Schnellpost-Passagierschein zur Reise von Ruschendorf nach Dirschau, pro den 15. bis 17. März d. J.

Alle diejenigen, welche an nachstehend, angeblich verloren gegangene und nach der Quittung der aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen letzten Gläubiger, resp. deren Erben, wegen schon erfolgter Zahlung nicht mehr validirende hypothekarische Dokumente:

1) die gerichtliche Korreal-Obligation des Büdners Christian **Heibel** zu Zootzen und seiner Ehefrau Anna Katharina geb. **Gadow** vom 24. Oktober 1803, woraus 100 Thlr. Kourant zu jährlich 4 Prozent Zinsen auf der Vol. 4 Fol. 240 im alten, und Nr. 11 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten **Heibel**schen Büdnerstelle zu Zootzen, für den verstorbenen Prediger **Heise** zu Ruthenberg,

2) den über den Nachlaß des Büdners Joachim Friedrich **Gladow** zu Amtsfreiheit gerichtlich angelegten Erbtheilungsrezeß vom 30. März und 18. April 1803, woraus für Regine Sophie, Joachim Friedrich, Andreas Friedrich und Christian Friedrich, Geschwister **Gladow** 321 Thlr. 17 Sgr. 6⅔ Pf., und zwar für einen jeden von ihnen 80 Thlr. 10 Sgr. 4⅙ Pf. Vatererbe zu 4 Prozent jährliche Zinsen auf der Vol. I Fol. 125 im alten, und Nr. 22 im neuen

Hypothekenbuche verzeichneten Gladowschen Büdnerstelle zu Amtsfreiheit,

3) die gerichtliche Korreal-Obligation des Kantors Johann Gottfried Lorenz und seiner Ehefrau, Marie Henriette geb. Heintz, vom 2. Oktober 1800, woraus für den Schlossermeister Karl Friedrich Neippert hierselbst per decretum de eodem 200 Thlr. Preuß. Kourant zu 5 Prozent Zinsen auf dem hierselbst in der Berliner Straße belegenen, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. I Nr. 87 verzeichneten Erbhause, endlich

4) den, über den Nachlaß des hiesigen Bäckermeisters Martin Friedrich Mathei gerichtlich errichteten Erbvergleich vom 15. Februar 1792, woraus 682 Thlr. 3 Gr. 2¼ Pf. Vatererbe für Karoline Elisabeth Mathei oder Mathias, nachher verehelicht gewesene Ackerbürger Alexander Albrecht Jahn hierselbst, auf dem hierselbst belegenen, Pag. 77 seq. im alten, und Vol. I Nr. 20 im neuen städtischen Hypothekenbuche verzeichneten Jahnschen Erbhause intabulirt stehen,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, ferner die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten resp. Inhaber der nachbenannten Hypotheken-Posten, welche angeblich längst bezahlt sind, jedoch wegen Mangels der Documenta ex quibus und löschungsfähiger Quittung der resp. Gläubiger nicht gelöscht werden können, nämlich:

5) der Karl Friedrich Mathei oder Mathias aus Zehdenick, welcher, nachdem er Theologie studirt, bei der vormaligen Königl. Preuß. Akzise- und Zoll-Direktion zu Warschau anfänglich als Registratur-Assistent, demnächst als Sekretariats-Gehülfe und Kalkulator fungirt, seit dem Jahre 1806 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und für welchen auf dem hierselbst belegenen, Fol. 77 des alten, und Vol. I Nr. 20 im neuen städtischen Hypothekenbuche verzeichneten Erbhause noch 93 Thlr. 4 Gr. 2¼ Pf., als der nach Abzug der gelöschten 850 Thlr. verbleibende Rest seines resp. Mutter- und Vatererbes von 261 Thlr. 1 Gr., aus dem mütterlichen Erbvergleiche et declaratione pro non herede uxoris vom 20. April 1770, und von 682 Thlr. 3 Sgr. 2¼ Pf. aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 15. Februar 1792 eingetragen stehen;

6) der Michael Klein aus Cappe, für welchen a) an Vatererbe aus dem Kleinschen Erbrezesse vom 9. November 1792. 26 Thlr. 9 Pf., b) an Brudererbe aus dem Kleinschen Erbrezesse vom 14. Februar 1800 4 Thlr., in Summe 30 Thlr. 9 Pf. auf der früher seinem Bruder Johann Michael Klein, jetzt dem Gottlieb Grambow zugehörigen, Vol. I Fol. 202 im alten, und Nr. 33 im neuen Hypothekenbuche verzeichneten Büdnerstelle zu Cappe eingetragen stehen,

und eventualiter deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hiermit von uns aufgefordert, ihre Rechte an den Hypotheken-Dokumenten ad 1 bis 4, und resp. an den intabulirten Posten ad 5 und 6, entweder schriftlich, oder spätestens in dem hierzu

auf den 7. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem Rathhause anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizkommissarius Rakow hierselbst in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Dokumente ad 1, 2, 3 und 4 für ungültig erloschen und mortifizirt erkärt, dagegen die Inhaber der ad 5 und 6 bezeichneten Hypotheken-Kapitalien mit allen ihren Realansprüchen an den ihnen dafür verpfändeten Grundstücken präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Hypotheken-Kapitalien ad 5 und 6 ohne Weiteres im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zehdenick, den 21. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Kirchhofsstraße Nr. 4 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Nr. 57 Pag. 157 verzeichnete, der Wittwe des Stellmachermeisters Jäger, gebornen Schröder, und den zehn Geschwistern Jäger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 11,760 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem am 19. Juni 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Bardua anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 481 verzeichneten, der Frau Gräfin von Hacke, Juliane Wilhelmine Ulrike gebornen von Marschall gehörigen, mit Ausschluß des besonders zur Subhastation gestellten Vorwerks Kieckemahl, auf 100,371 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Rittergüter Dahlwitz Nr. 8, mit Ausschluß des Vorwerks Kieckemahl, Münchehofe Nr. 18, Rahmsdorf Nr. 21, sollen an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Stropp anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Zum nothwendigen Verkauf des unter den Linden Nr. 64 belegenen, im Hypothekenbuche von der Neustadt Vol. II Nr. 116 verzeichneten und zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Schleuse gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 19,031 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin auf

den 5. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur einzusehen.

Dieser Termin wird zugleich den, ihren Aufenthalt nach unbekannten Substitut-Erben der eingetragenen Gläubigerin, Jungfer Stange,

a) der Jungfer Charlotte Henriette Oelrichs,
b) ihren zwei Schwesterkindern, deren Namen nicht konstiren,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht. Berlin, den 21. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Heidereuter-Gasse, Spandauer Viertels, Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 26 Nr. 2250 auf den Namen des Feldwebels Michael Friedrich Retzlaff eingetragene Haus nebst Zubehör, welches auf 5274 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem anstehenden Termine wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Reißner, Karoline Louise geborne Neuendorff, welcher der Herr Justizkommissarius von Wrochem zum Beistande zugeordnet ist, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen sie den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll.

Berlin, den 8. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Augustsstraße Nr. 89 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 4 Nr. 327 verzeichnete, dem Zimmerpolierer Johann Gottfried Wildgrube gehörige Grundstück, welches auf 14681 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem

am 16. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Töpfergeselle Joh. Friedr. Kirchner,
2) der Maurerpolierer Johann Friedrich Ernst Leutner,

welchen die Herren Justizkommissarien Steck und von Wrochem zum Beistande bestellt sind, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Geschwister Löst, in der neuen Königsstraße Nr. 6 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248 H. II. Pag. 65, soll Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7805 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 56 und 57 belegene Grundstück des Tuchscheerermeisters Johann Samuel Engel, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 39, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 19,117 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die Taxe kann täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Musiklehrers J. F. C. Mayer, in der Kaiserstraße Nr. 32 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 24 Nr. 1769, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11379 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 26. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 1. November 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Fabrikanten Johann Gottfried Handwerk, Wilhelmsstraße Nr. 17, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 642 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5314 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 8. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Schuhmachermeister Michael Friedrich Becker gehörige, in der Mauerstraße Nr. 65 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 546 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm, Juliane Wilhelmine Rebecka gebornen Meyer, und des Porzellanmalers Karl Friedrich Wilhelm Riede, Nr. 4 in der Papenstraße, im Hypothekenbuche Vol. 12 Fol. 922, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe auf 8801 Thlr. 5 Sgr.

4 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf
den 5. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dieser Verkauf wird zugleich dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Stellmacher Karl Gottlob Reinecke, eventualiter dessen Erben, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe, oder seine Erben, in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 13. September 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des Maurers C. G. Mehner, in der Weberstraße Nr. 37 und in der Landsberger Straße Nr. 79. a, ersteres Vol. 22 Nr. 1641, und letzteres Vol. 20 Nr. 1492 im Hypothekenbuche verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den neuesten Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 6414 Thlr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 14. Juli 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Lankwitz, $1\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, unter Nr. 8 und 9 belegene Bauer- und Krug-gut des Gutsbesitzers Manur Wilhelm Ludewig mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 13,900 Thlr., soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 29. Juni 1835,
Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Inhaber oder Pfandinhaber des für die Amtmann Meinhofschen Eheleute eingetragenen, über 865 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. lautenden Kautionsinstruments vom 25. März 1831 zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Berlin, am 1. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das in der alten Schönhausener Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9 655 verzeichnete Grundstück des Tuchfabrikanten Karl Friedrich August Brückmann soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin auf
den 17. Juli 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 13,337 Thlr. 17 Sgr. beträgt, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der dem Holzhändler Ludwig Eduard Fleischer gehörige fünfte Antheil an dem allhier in der Adlerstraße Nr. 5 belgenen, und Vol. IV Nr. 255 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör, soll in dem
am 12. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe des zu verkaufenden Hausantheils, welche 4380 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. beträgt, können täglich Vormittags in der Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 13. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Tischler August Karl Wittenberg gehörende, zu 433 Thlr. abgeschätzte und im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 250 verzeichnete Wohnhaus hierselbst soll

am 1. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hieselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 16. Januar 1835.

Das Stadtgericht.

Das dem Königl. Regierungs-Baukondukteur Heinrich August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 5 belegene, im Hypothekenbuche der Umgebungen von Berlin Vol. XI Nr. 778 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 28. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der verwittwet gewesenen Kißling, Wilhelmine gebornen Strache, jetzt verehelichten Adel zugehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 57. B verzeichnete, auf 497 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 63 aufgeführte, im Kämmereidorfe Staacken bei Spandow belegene, auf 2696 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, der verehelichten Marie Louise Rühle, gebornen Nauen gehörige Bauergut soll, Schuldenhalber, in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer und dem hierzu auf

Sonnabend den 9. Mai 1835

angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die auf hiesiger Feldmark belegene, der verehelichten Korbmacher Gerloff, verwittwet gewesenen Kunkel zu Kemnitz zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 116 verzeichnete Viertelhufe Pachtacker, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 9. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, welche 302 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. beträgt, so wie der neueste Hypothekenschein, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pritzwalk, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zu Groß-Gottschow belegene Friedrich Grabowsche, bereits abgelösete, jedoch noch nicht eingetragene Zweihüfnerhof, der zu 1717 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber

den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schützenhause zu Groß-Gottschow öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt. — Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten des Grabowschen Bauerhofes, behufs Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem gedachten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pritzwalk, den 21. Januar 1835.

Die von Wartenbergschen Gerichte zu Luggendorf.

Das dem Bauer Friedrich Becker gehörige, in Fern-Neuendorf, Amts Zossen belegene, und mit der gerichtlichen Taxe der 745 Thlr. versehene Bauergut, soll Schuldenhalber in dem hierselbst

am 7. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anstehenden peremtorischen Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zossen, den 30. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf der Alt-Schöneberger Feldmark, an der Potsdamer Chaussee Nr. 52 belegene, zur Stellmacher Schumannschen Konkursmasse gehörige Erbpachts-Büdnergrundstück, mit einem massiven Wohnhause, welches auf 5311 17 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 2. Februar 1835.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Christoph Woblack gehörige, in der Katharinenstraße Nr. 43 belegene, Vol. V Fol. 79 des neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, mit Zubehör auf 434 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in termino licitationis

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, wie der neueste Hypothekenschein, können werktäglich in der Registratur eingesehen werden.

Mittenwalde, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sind folgende hierselbst belegene, der verehelichten Johanna Concordia Stiefel und deren minorennem Sohne Karl Heinrich Moritz Stiefel zugehörige altstellige Bürgergüter, nämlich:

1) das in der Schloßstraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 14 Pag. 105 verzeichnete Grundstück nebst Acker und Wiesen, zusammen auf 4402 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. taxirt,
2) das in der Schloßstraße Nr. 17 belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 15 Pag. 113 verzeichnete Grundstück mit Akker und Wiesen, zusammen auf 3342 Thlr. 10 Sgr. $11\frac{1}{2}$ Pf. taxirt,
3) das in der Schloßstraße Nr. 18 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 16 Pag. 121 verzeichnete Grundstück nebst Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen auf 8471 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt,
4) das in der Schloßstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 17 Pag. 129 verzeichnete Grundstück mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen taxirt auf 3026 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.,
5) ein zu den vorstehend gedachten Grundstücken gehöriger, hinter denselben belegener Garten, gewürdigt auf 962 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,

sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist

auf den 16. September d. J.

vor dem Kammergerichts-Assessor Brose angesetzt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Grundstücke, den Umständen nach, entweder zusammen oder einzeln verkauft werden sollen.

Charlottenburg, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der, der verehelichten Torfanschreiber Christian Ramin, Friederike geb. Sorge zu Tarmow gehörige, in Hohenofen am Polliergraben belegene Garten, gerichtlich gewürdigt zu 70 Thlr. Kourant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Den Bietungstermin haben wir auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 9 Uhr, in Hohenofen anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, so wie, zur Nachweisung ihrer Ansprüche, etwanige unbekannte Realprätendenten, die letzteren unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an den oben bezeichneten Garten

werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe liegt zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. d. D., den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Tuchmachermeister Christian Franz Friedrich Grundt gehörige, im vierten Viertel im Rosenwinkel Nr. 121 belegene, zu 284 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus, eine Büdnerstelle, soll in termino

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, Schuldenhalber, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 2. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Hüttenarbeiters Ludwig Ramin gehörige, zu Hirzelslust unweit Hohenofen belegene Wiesengrundstück von zwei Morgen, gerichtlich gewürdigt zu 200 Thlr., soll Theilungshalber in dem dazu auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 8 Uhr, in Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Neustadt a. d. Dosse, den 8. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die dem Brauer und Rathmann Karl Schröder gehörigen, zu Friesack belegenen Grundstücke:

1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien,
2) „ Wiese,
3) „ Wiese,
4) „ Viertelhufe,
5) „ halbe Hauswiese,
6) ein Garten, Fol. 183,
7) eine halbe Hufe, Fol. 209. b,
8) „ Viertelhufe, Fol. 174. b,
9) „ halbe Hauswiese, Fol. 201. b,
10) „ halbe Hufe Acker, Fol. 156. b,
11) „ Viertelhufe Acker, Fol. 40,
12) „ Achtelhufe Acker, Fol. 40,
13) „ halbe Siebenruthe, Fol. 40,
14) „ Scheune, Fol. 211. b, und
15) „ Scheune, Fol. 7

des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen 7106 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 15. Januar 1835.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das Grundstück des Tuchfabrikanten T. F. Buschbeck, Gollnowsgasse Nr. 27 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 18 Nr. 1299, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 15,288 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 22. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das auf dem Pfarrhofe zu Groß-Behnitz stehende Schulgebäude, zu 75 Thlr. taxirt, soll unter der Bedingung des Abbrechens desselben

am 23. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Groß-Behnitz, den 23. Februar 1835.

Gräflich von Itzenplitzsche Gerichte.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 15ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. April 1835.

• Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Achen ist unterm 26. März 1835
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel,
ein von da an auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

• Es sollen die im Amte Havelberg noch disponibeln Wiesen und Rohrungen in dem Lütow und von den Muchows-Kaveln vom ehemaligen Vorwerke Havelberg, mit ganz vorzüglichem Graswuchs, in einer Fläche von 265 Morgen 28 □Ruthen in 8 Parzellen veräußert werden, zu welchem Ende ein Lizitationstermin

auf Mittwoch den 22. April d. J.

anberaumt worden, und von dem Regierungs-Rath Kienitz zu Dom Havelberg, Vormittags 10 Uhr, in dem dortigen Amtslokale abgehalten werden wird. Der Käufer hat schon die diesjährige Nutzung der Grundstücke, und geschieht die Ausbietung der letzteren zum Verkauf alternative mit und ohne Domainenzins, in beiden Fällen aber mit Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer Seitens des Käufers. Bei dem reinen Verkauf ist das Minimum 9787 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., beim Verkauf mit 244 Thlrn. jährlichen Domainenzins, 5395 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Kaufgeld. Die Anschläge, Veräußerungspläne nebst Veräußerungsbedingungen sind in dem Rentamte Havelberg einzusehen. Kauflustige haben sich in obgedachtem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Es sollen auch die sogenannten Talg- und Brennwiesen von 348 Morgen 154 □Ruthen in Jederitz auf Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der dasigen Unterförsterei unter den bisherigen Bedingungen und nach der jetzigen Eintheilung derselben, zur zeitpachtweisen Benutzung auf drei Jahre ausgeboten werden.

Potsdam, den 24. März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Der ehemalige Bataillonsarzt Schröder vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, soll gegenwärtig zur Erwerbung eines, im ehemaligen 2ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment vakant gewordenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Bataillon binnen 3 Monaten, und spätestens bis zum 30. Juni d. J., unter Ueberreichung des Erbberechtigungsscheins und eines, von der ihm vorgesetzten Behörde ausgestellten Führungs-Attestes, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er nach § 6 der Verfügung der Hochlöblichen General-Ordens-Kommission vom 21. August 1819 bei der Vererbung übergangen, und der nächste auf ihn folgende Exspektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird. Wriezen, den 19. März 1835.

Für den abwesenden Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments:
von Bode, Rittmeister.

• Bei der Schloßmühle in Alt-Ruppin ist ein Skelett von jedoch nicht mehr zusammenhängenden Knochen vergraben gefunden worden. Es ist zu vermuthen, daß diese Reste einer Person männlichen Geschlechts angehört haben, und der Körper seit 25 bis 30 Jahren in der Erde gelegen hat. Ueber die Person ist nichts auszumitteln gewesen, und werden alle die, welche darüber Nachricht geben können, daß zu dieser Zeit Jemand verschwunden und nicht

wieder zum Vorschein gekommen ist, oder welche sonst über die Sache Auskunft geben können, aufgefordert, dies schriftlich oder jeden Sonnabend Vormittag anzuzeigen.

Alt-Ruppin, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

---

* Dem Freisassen Werth in Seedorf sind in der Nacht vom 13. zum 14. März d. J. zwei Zugpferde aus seinem Stall, mit schwarz angestrichenen Hintersielen und Fuhrsattel, gestohlen worden. Das eine Pferd ist bereits von Pritzwalk wieder eingebracht, jedoch fehlt noch das zweite, eine dunkelbraune Stute, 7 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll hoch, mit großer Blesse, 3 weißen Füßen bis über die Hesse, und am linken Vorderfuß etwas weiß überm Huf, unterm Bauch einige weiße Haare, und auf dem linken Auge einen kleinen weißen Fleck. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieses Pferd vigiliren, und im Betretungsfalle dasselbe anhalten zu lassen, uns aber davon sogleich zur weitern Veranlassung gefälligst Nachricht zu geben.

Lenzen, den 23. März 1835.

Königl. Rent-Amt.

Zur Verdingung mehrerer Bauten und Instandsetzungen in und an den Thorhäusern, am Havel-, Brandenburger und Berliner Thore zu Rathenow, deren Kosten resp. zu

409 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.,
343 " 3 " 10 "
31 " 1 " 6 "

veranschlagt worden, an den Mindestfordernden, habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Königl. Steueramts zu Rathenow angesetzt, zu welchem Sachverständige und sichere Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem genannten Steueramte befindlich, und können von jetzt an dort eingesehen werden.

Brandenburg, den 1. April 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Der Steuerrath Daubert.

---

* Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem, in der Gartenstraße Nr. 48 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I. b Pag. 68 Nr. XIV verzeichneten, der Wittwe Reisig gehörigen Erbpachtsgrundstück, hinsichts welches der Viktualienhändler Johann Friedrich Israel Rackow in dem am 17. Januar d. J. angestandenen Subhastationstermine Meistbietender geblieben ist, Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 4. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichtsrath Bonseri im Kammergericht anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden ausgeschlossen werden, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien von Tempelhoff und Robert als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, nach unserer Bekanntmachung vom 24. Juni 1834 (Potsdamer Regierungs-Amtsblatt Stück 27 pro 1834) dem Zimmergesellen Philipp Altstein zu Pankow gestohlene Staatsschuldschein

Nr. 77,038 Litt. F über 100 Thlr.

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 30. März 1835.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Der Tuchmachermeister Karl Emisch hierselbst will zum künftigen Betriebe seiner Spinnerei und Appretur mit Dampf, in einem am Giebel seines, in der Trebbiner Straße sub Nr. 31 belegenen Wohnhauses neu aufzuführenden Anbau, eine Dampfmaschine von zwei Pferdekräften anlegen.

Indem wir dies Vorhaben bekannt machen, fordern wir zugleich diejenigen, die durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten sich beeinträchtigt glauben, hierdurch auf, ihre gehörig zu belegenden Einwendungen binnen vier Wochen à dato bei uns anzumelden, da auf spä-

kere Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann. Luckenwalde, den 28. März 1835.

Der Magistrat.

Das Grundstück des Pfefferküchlermeisters Christoph Gottlieb Wagner, in der Markgrafenstraße Nr. 26 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 2 Nr. 111 verzeichnet, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5975 Thlr. 13 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin auf den 18. September 1835, Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, anberaumt worden. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Es soll die dem Schuhmachermeister Andreas Mathias Häbecker gehörige, hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 134 eingetragene Viertelbürgerstelle, mit der gerichtlichen Taxe von 818 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Lenzen, den 9. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem St. Annenthore der Neustadt Nr. 9 belegene, Vol. 29 Fol. 541 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1718 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Salzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 11 belegene, Vol. 14 Fol. 101 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Scheune, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 391 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier vor der Altstadt Nr. 21 belegene, Vol. 23 Fol. 241 des Hypothekenbuchs eingetragene; zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 284 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 14. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Mühlenthorstraße der Altstadt Nr. 5 belegene, Vol. 1 Fol. 49 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wohn-

haus mit Braugerechtigkeit, Hauskavel und Gärten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 2693 Thlr. 28 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 15. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 14. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore sub Nr. 17, 18, 19, 20, 26 und 14 belegenen, Vol. 19 Fol. 71 des Hypothekenbuchs eingetragenen, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörigen fünf großen und ein kleines Gartenstück, sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1179 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 3 belegene, Vol. 16 Fol. 21 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1400 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 20. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 16. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Sattlermeister Johann Andreas Dahms hierselbst zugehörigen Grundstücke, namentlich:

1) das Wohnhaus Nr. 223 in der Dammstraße nebst Zubehör, taxirt zu 426 Thlr.,
2) eine Havedornitzkavel 4ten Schlages von 5 Morgen 75 □Ruthen, taxirt zu 113 Thlr. 10 Sgr.,
3) ein Garten in der Wolfsgasse von 33 □Ruthen, taxirt zu 42 Thlr. 25 Sgr.,
4) ein Garten an den hohen Wiesen von 32¼ □Ruthen, taxirt zu 33 Thlr. 25 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Kremmen, den 16. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Riewendt im Westhavelländischen Kreise unweit Nauen belegene, Nr. 1 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Bauer Friedrich Ebel gehörige, auf 1938 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. exkl. Inventarium abgeschätzte Bauergut, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen worden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ketzür anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich bei uns eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Brandenburg a. d. H., den 18. Februar 1835.
Das von Rochowsche Patrimonialgericht über Ketzür und Riewendt.

Die dem Arbeitsmann Christoph Kersten gehörige, zu Rheinsberg-Glienecke belegene Büdnerstelle, taxirt zu 224 Thlr. 21 Sgr.,

soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsgerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Warnung hierdurch vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wittstock, den 19. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die dem Webermeister Ludwig Kloß in Bardenitz zugehörigen sieben Enden Land, in den Budorffschen Hufen am Bardenitzer Fließ belegen, taxirt auf 230 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Treuenbrietzen, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Zimmergesellen Johann Christian Bielicke gehörige Grundstücke:

1) das auf der hiesigen Neustadt belegene, und auf 548 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kleinbürgergut,
2) der in der Oranienburger Feldmark, und zwar im Lehnitzer Felde belegene, und auf 114 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wiesenwerder,

sollen in dem auf

den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hypothekenscheine, die Taxe und die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Oranienburg, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das gerichtlich auf 6776 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Falkenhagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden; es ist der Bietungstermin auf

den 16. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können. Spandow, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Templin ist das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Friedrich Heidemann gehörige, Vol. I. A Nr. 58 Pag. 457 des Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Prenzlauer Straße am Markte belegene Wohnhaus, nebst Bürgerstelle, welches auf 1733 Thlr. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt, und es ist ein Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe desselben auf

den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Templin, den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht ist der, den Erben des Schuhmachermeisters Karl Traugott Opitz zu Buckow zugehörige, zu Pritzhagen im rothen Luch belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 32. c verzeichnete Hopfengarten von 65 □Ruthen 96 □Fuß sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Friedland angesetzt. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die auf 8 Thlr. 25 Sgr. ausge-

fallene gerichtliche Taxe und das Hypotheken=buch können täglich bei dem Richter hierselbst eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 28. Februar 1835.
Gräfl. von Itzenplitz=Friedlandsches Amtsgericht.

Die der Wittwe Appel, Anne Dorothee geb. Henow gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene, Vol. I Fol. 140 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, resp. auf 47 Thlr. und 93 Thlr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Hauskavel und der Hutungsentschädigungsplan, sollen in termino licitationis

den 16. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichts=Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mittenwalde, den 5. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kurators der Schiffer Joh. Christ. Friedrich Mertensschen Kreditmasse, Justizkommissarius Breithaupt allhier, ist die nothwendige Subhastation des, der gedachten Mertensschen Kreditmasse, den Geschwistern Mertens und den Geschwistern Dahl zu Kyperberg gehörigen, daselbst sub Nr. 26 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 351 verzeichneten Wohnhauses, nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt zu 1500 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeß=Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 9. März 1835.
Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Die auf den Namen des Mühlenmeisters Johann Friedrich Gäbert im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 15 verzeichnete, bei Teupitz belegene sogenannte kleine Mühle, bestehend in einer unterschlägigen Schneide= und einer dergleichen, noch im Bau begriffenen Wasser=Mahlmühle, jede mit einem Gange, wozu ein noch nicht vollständig ausgebautes Wohnhaus, eine Scheune, ein Viehstall, ein Schweinestall, ein Brunnen, und außerdem $13\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $4\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten, die größtentheils unmittelbar bei der Mühle liegen, gehören, welches alles nach der aufgenommenen Taxe zusammen auf 1777 Thlr. $2\frac{3}{4}$ Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in dem hierzu auf

den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Gerichtshause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Gerichtshause hierselbst eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben der Dorothee Sophie Dähne, Ehefrau eines frühern Besitzers gedachten Grundstücks, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen einer Kaution von 187 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. für Illata zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie nicht nur in den Zuschlag für das Meistgebot willigend geachtet werden, sondern auch die Löschung der Post selbst ohne Vorlegung des Dokuments erfolgen wird.

Wendisch=Buchholz, den 14. März 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Folgende, der separirten Galanteriehändler Lübecke, Karoline Wilhelmine gebornen Töns, gehörigen Grundstücke:

1) das hierselbst im 4ten Stadtviertel in der Kettenstraße Nr. 86 belegene, Vol. IV Fol. 86 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 945 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus, eine volle Waake,
2) der vor dem Gröper Thore an der Dosse belegene, Vol. II Nr. 17 Fol. 125 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 173 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirte Garten,

sollen Schuldenhalber in termino

den 9. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 19. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Carwesee bei Fehrbellin belegene, dem Handarbeiter Johann Andreas Schuck ge=

hörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 10 verzeichnete Büdnerstelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 19. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carwesee angesetzt. Das Grundstück ist auf 667 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich bei dem Justitiarius hierselbst eingesehen werden. Nauen, den 22. März 1835.

Die Berendesschen Gerichte zu Carwesee.

Der zum Nachlaß der Wittwe Schulze, Anne Sophie geb. Hanschke gehörige, Vol. II Fol. 55 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Feldmark im Hohenholze belegene, auf resp. 214 Thlr. 15 Sgr. und 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., nach der in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzte Anger und Garten, sollen in termino licitationis

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mittenwalde, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. 12 Pag. 89 verzeichnete, der verehelichten Maler und Kupferstecher Weber, Juliane Auguste geb. Thiemeyer zugehörige altstellige Bürgergut, mit Acker zu zehn Scheffeln Aussaat, vier Wiesen, einer Scheune im alten Felde und einem eingehegten Straßenplatz vor dem Hause, sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Brose im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, anberaumt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen. Der Taxwerth des Grundstücks beträgt 7576 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und können die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Real-Interessenten:

a) der Ernst Lebrecht Freimuth Hartwig, event. seine Erben,

b) die separirte Hartwig geb. Starke, event. ihre Erben,

c) die Bäckermeister Arens und Friedeborn, event. deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, wird angenommen werden, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden, und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß ihnen der Herr Aktuarius Sauer zum Kurator von Amtswegen zugeordnet ist.

Charlottenburg, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Johann August Krieg gehörige, im neuen Hypothekenbuche von Joachimsthal unter Nr. 51 verzeichnete Wohnhaus, taxirt 135 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Exekution

am 6. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Montage in dem Geschäftszimmer des Richters hierselbst eingesehen werden.

Joachimsthal, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Schulamts-Gerichte.

Das im Dorfe Rahnsdorf Niederbarnimschen Kreises belegene Krug-Gut, laut gerichtlicher Taxe auf 1058 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gewürdiget, soll Theilungshalber in dem auf

den 10. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, zu Dahlwitz angesetzten peremtorischen Lizitationstermine verkauft werden. Die Taxe kann zu Dahlwitz und bei dem unterschriebenen Justitiarius werktäglich eingesehen werden. Da der Besitztitel noch nicht berichtiget ist, so werden zugleich die Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück würden präkludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alt-Landsberg, den 29. März 1835.

Die Gräflich von Hackeschen Patrimonial-Gerichte über Rahnsdorf.

Adolphi.

Das im Dorfe Dyrotz bei Nauen belegene, zum Nachlaß des Kossäthen Kawinkel gehörige Kossäthengut, soll in termino

den 16. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Dyrotz im Wege freiwilligen Ausgebots öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der erforderlichen Bestätigung, verkauft werden. Es ist auf dasselbe bereits ein Gebot von 640 Thlr. abgegeben, aber nicht annehmlich befunden worden.

Die Taxe des Guts, welche auf 550 Thlr. ausgefallen ist, kann bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden, wo sich auch der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen befinden.

Potsdam, den 31. März 1835.

Freiherrlich von Hobesches Patrimonialgericht Dyrotz. Steinhausen.

Wir beabsichtigen diejenigen, unserer Kämmerei gehörigen, in der Feldmark unsers Kämmerei-Dorfes Staaken, und in der Nähe der Chaussee nach Nauen belegenen eilf Parzellen, aus welchen das vormals Förster Schultzesche Erbpachtsgut besteht, zu vererbpachten, und haben wir hierzu einen Termin auf

den 25. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Erbpachtsgute selbst, bei Staaken, angesetzt, zu welchem wir Erbpächter einladen. Die einzelnen Parzellen haben einen Flächeninhalt von 20 bis 100 Morgen Acker und Wiesen, und werden einzeln zum Ausgebot gestellt werden; insofern sich Liebhaber dazu finden, wird aber auch das ganze Etablissement, zu welchem 633 Morgen 105 □Ruthen an Acker und Wiesen gehören, und auf welchem ein noch nicht ganz ausgebautes massives Wohnhaus und vollständige Wirthschaftsgebäude sich befinden, ausgeboten werden. Die Charte, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register, und die der Vererbpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 31. März 1835.

Der Magistrat.

Der, zum Verkauf der Neueschen Bockwindmühle zu Göhlsdorf, am 25. April d. J. anstehende Bietungstermin wird hiermit aufgehoben. Brandenburg, den 2. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die unterm 5. Dezember v. J. verfügt Subhastation des, in Klein-Kreuz belegenen Weinbergs der verehelichten Stimming ist aufgehoben worden, und fällt daher der auf den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Bietungstermin weg.

Brandenburg, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Erben des zu Nieder-Landin, bei Angermünde in der Ukermark, verstorbenen Mühlenmeisters David Riebe beabsichtigen, die von dem Verstorbenen hinterlassenen Grundstücke, bestehend:

1) in einem in ziemlich gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause nebst Scheunen und Ställen,
2) in einer vor 2 Jahren neu erbauten schönen Bockwindmühle, mit einem Mahlgange, einem Graupengange und zwei Stampfen,
3) in 36 M. Morgen guten tragbaren Weizenbodens in bester Kultur, und
4) in circa 14 M. Morgen Gärten, Wiesen und Brüchen,

in zwei Terminen, als:

am 22. April und 6. Mai d. J.,
im Hause des Verstorbenen zu verkaufen, und fordern Kauflustige hiermit auf, in Nieder-Landin, in der Mühle, bei dem Sohne des Verstorbenen sich melden, und die Grundstücke selbst in Augenschein nehmen zu wollen, wo sie denn, sowohl die auf den Grundstücken lastenden Abgaben, als auch die nähern Kaufbedingungen erfahren. Nieder-Landin, den 1. April 1835.

Karl Riebe,
im Namen seiner sämmtlichen Geschwister.

Eine ganz nahe vor Spandow belegene holländische Windmühle mit 3 Mahlgängen und Roßwerk, soll Theilungshalber für einen soliden Preis sofort verkauft werden. Näheres hierüber ist zu erfragen in Berlin beim Kaufmann Kupfer, Albrechtsstraße Nr. 18, und in Spandow bei dem Bäckermeister Möwes.

Auf dem Rittergute Dahnsdorf bei Belzig stehen 1 fetter Bulle und 50 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Rittergut Dahnsdorf, den 4. April 1835.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 16.

Den 17. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. April 1835.

Nr. 57. Kontrakt- und Quittungsstempel. II. IV. 190. April.

Da die unterzeichnete Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen bei Einsicht der gelegentlich eingeforderten Rechnungen der Kirchenkassen, Privat-Patronats, nicht selten wahrnimmt,

daß bei stempelpflichtigen Kontrakten und Quittungen, namentlich bei Bauen, nicht die vorschriftsmäßigen Stempel verwendet werden,

so finden wir uns veranlaßt, die Kirchenvorsteher, vor allen Dingen aber die Herren Prediger aufmerksam darauf zu machen, dergleichen Kontraventionen zu vermeiden, weil wir uns sonst genöthigt sehen, die gesetzlich verwirkte Strafe gegen die Rendanten der Kassen zu verfügen.

Die Herren Patrone wollen jedoch bei Abnahme der Rechnungen der Kirchenkassen auf das Stempel-Interesse wachen, so wie endlich die Herren Superintendenten bei den Revisionen dieser Rechnungen genau untersuchen müssen, ob das Stempel-Interesse auch überall gehörig wahrgenommen ist.

Etwanige Verstöße gegen das Stempelgesetz sind sofort zu rügen, und ist für das Nachbringen der fehlenden Stempel zu sorgen.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Nr. 58. Veränderungen in

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien

der Arzneitaxe.
I. 160.
April.

nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 11. März 1835. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Potsdam, den 5. April 1835.

Vorstehendes Publikandum des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem mit dem Debit beauftragten Regierungs-Sekretair Schultze II. hierselbst, und bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 59.
I. 1016.
April.

Nachweisung

des Standes der Havel an den bei den Mühlen zu Brandenburg und Rathenow befindlichen Pegeln vom 3. bis 9. April 1835.

Datum	Brandenburg				Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um	Rathenow				Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um	Bemerkungen.
	Ober-Wasser		Unter-Wasser			Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Zoll	
3	6	8	5	1½	18½	4	11½	4	4	7½	Zu Brandenburg fand durch sämmtliche Schützöffnungen der Archen und Mühlgerinne ein freier Abfluß des Wassers Statt. Zu Rathenow sind zur Erhaltung der, zum Betriebe der Mühlen erforderlichen Differenz zwischen Ober- und Unterwasser, nur 16 Schützen in den Archen aufgezogen worden.
4	6	8½	5	1	19½	4	11½	4	4	7½	
5	6	8	5	½	19½	4	11½	4	4	7½	
6	6	8½	5	½	20	4	11	4	4	7	
7	6	7½	5	1	18½	4	11½	4	4	7½	
8	6	8	5	1	19	4	11½	4	4	7½	
9	6	7	5	½	18½	4	11	4	3½	7½	

Potsdam, den 13. April 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. April 1835.

Nr. 60.
Anzeige ansteckender Krankheiten.
I. 1033.
Februar.

In Folge des Direktorial-Reskripts vom 21. Februar 1776 ist es in unserer Bekanntmachung vom 15. März 1813 (Amtsblatt 1813 Seite 131) den Herren Predigern auf dem Lande und den Dorfschulzen besonders zur Pflicht gemacht, vom Ausbruche ansteckender Krankheiten unter den Einwohnern ihrer Parochie den betreffenden Landrath und Kreisphysikus schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Diese Bestimmung wird hierdurch von Neuem in Erinnerung gebracht, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß zu den ansteckenden Krankheiten, deren unverzügliche Anzeige erforderlich ist, auch die Menschenblattern gehören.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Die auf den Grund des § 1 des Gewerbe-Polizei-Edikts vom 7. September 1811 und eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 2. November 1826 unterm 30. März 1827 ergangene Bekanntmachung, nach welcher derjenige, Nr. 20.

„welcher ohne polizeilichen Qualifikationsschein und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts ein Gewerbe beginnt, wozu das benannte Zeugniß oder die Gewinnung des Bürgerrechts nöthig ist, in eine Polizeistrafe von 5 bis 50 Thalern genommen werden soll",

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 3. April 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Es ist bemerkt worden, daß hiesige Eigenthümer, welche alte Häuser repariren oder niedetreißen, den Bauschutt nicht heruntertragen, sondern öfters sogar aus dem obersten Stockwerke herunterwerfen lassen. In Erneuerung des Publikandi vom 9. Juli 1799 wird daher jener, wegen Verunreinigung der Luft für die Gesundheit so nachtheilige Mißbrauch hierdurch untersagt, und festgesetzt, daß jeder Bauherr oder Maurermeister, welcher Bauten in Entreprise nimmt, und den Bauschutt herunterwerfen läßt, in 10 Thaler Strafe genommen werden soll, indem der Bauschutt nur entweder heruntergetragen, oder in Rinnen herabgelassen werden darf, welche von starken Brettern angefertigt, gehörig dicht zusammengefugt, und von allen vier Seiten dicht verschlossen sind, und bleibt dabei zu beachten, daß der durch sie herabgleitende Schutt sich niemals anhäufen darf, sondern sogleich fortgeschafft werden muß, so daß durchaus eine Anhäufung des Schutts nicht stattfindet, weshalb die Röhre höchstens einen Fuß vom Erdboden oder Pflaster aufgestellt werden muß. Nr. 21.

Hierbei wird es zugleich jedem Gespannhalter zur Pflicht gemacht, beim Abfahren von Bauschutt oder Erde, den Wagen durch genau auf einander passende Bretter, so wie durch vorn und hinten angebrachte Schutzbretter so einzurichten, daß kein Schutt auf die Straße fallen und diese verunreinigen kann. Für jeden hiergegen eintretenden Kontraventionsfall bleibt es bei der bereits festgesetzten Strafe von Zwei Thalern. Berlin, den 4. April 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Der Regierungs- und Wasserbaurath Eversmann zu Düsseldorf beabsichtigt, eine lithographirte Karte des Preußischen Nord-Niederrheins als eine hydrotechnikographische Darstellung des Rheins, seiner Ufer und besonders seines Inundations-Gebiets innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf, nach dem Maaßstabe von $\frac{1}{25000}$ der natürlichen Größe, in 9 Sektionen von 15½ Duodezimalzoll Höhe und 19¼ Zoll Breite, in Lieferungen von jedesmal zwei Sektionen, wovon die erste Lieferung Ende Juni dieses Jahres, und die folgenden je 4 bis 5 Monate später erscheinen sollen, mit höherer Genehmigung herauszugeben. Der Preis des Abdrucks ist als vorläufiges Maximum auf 18 Thaler Preuß. Kourant für das Ganze festgesetzt, jedoch wird eine Herabsetzung desselben, wenn das Unternehmen Theilnahme genug findet, im Verhältniß derselben stattfinden, und bei einer jeden Lieferung der Subscriptionspreis für dieselbe näher bezeichnet und abgetragen.

Indem wir auf dieses Unternehmen aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß diejenigen, welche auf die Karte subscribiren wollen, sich deshalb, mit Angabe ihrer Namen und Wohnorte, und unter Bemerkung, auf welchem Wege die Exemplare zugesandt werden sollen, an den Regierungs-Sekretair Protz hierselbst, welcher die Subscriptionen annehmen und sammeln wird, baldigst wenden mögen.

Potsdam, den 29. März 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem zwischen Weißen und Meinsdorf im Ländchen Bärwalde (Kreis Jüterbogk-Luckenwalde) von dem Baron von Arnim erbauten neuen Vorwerke ist der Name: „Marienhof" beigelegt worden. Potsdam, den 6. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Gutsbesitzer Herr Bötzow hierselbst beabsichtigt, auf seinem, neben dem Exerzierhause vor dem Prenzlauer Thore belegenen Grundstücke in einem neu zu erbauenden Brennerei-Gebäude einen Dampfkessel von 3½ Pferden Kraft zum Betriebe der Brennerei aufzustellen.

Nach Vorschrift des § 3 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 und des § 14 der Instruktion der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten vom 13. Oktober desselben Jahres (Gesetzsammlung für 1831 S. 243 u. flg.) werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist, und spätestens bis zum 30. April dieses Jahres bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidio anzumelden und zu bescheinigen. Später eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, am 17. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. April 1835.

Das dem Königl. Regierungs-Kondukteur Henri August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene, und im Hypothekenbuche von der Umgebung Berlins Vol. XI Nr. 760 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Heinrich Stöber, in der Rosengasse Nr. 47. a, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1815, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8539 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch der Wittwe Mertens, Marie Sophie geb. Steinert, oder deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligt.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause, sämmtlich Vol. I Nr. 25 Fol. 208 unsers Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg, zur Zeit noch auf den Namen des Hof-Apothekers Augustin eingetragen, und auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das zur Verlassenschaft des Webermeisters Johann Jakob Franke gehörige, zu Zehdenick in der langen Mühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Stadt Vol. II Nr. 229 verzeichnete Erbhaus, wozu als Pertinenzstücke eine halbe Parzelle im Heidelbusch und eine dergleichen im Wollwinkel gehören, und welches gerichtlich auf 503 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag seiner legitimirten Benefizialerben Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden,

auf den 27. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, und können die gerichtliche Taxe und der neue Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, am 20. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Kaufmanns August Ludwig Wernicke, Nr. 17 am Mühlendamm, im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 252, soll Schuldenhalber an den Meist-

bietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 5931 Thlr. 25 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., und kann, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Kaufmann Joh. Gottlieb Walter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 18 und resp. Laufgasse Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 550 auf den Namen des Bäckermeisters Gottlieb Friedrich Püschel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe des Grundstücks beträgt 5160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., und ist nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des obengenannten verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des der verehelichten Handelsmann Krause, Marie Sophie Elisabeth gebornen Roth gehörigen, zu Lehmkuhle bei hiesiger Stadt belegenen, und im Hypothekenbuche unter Nr. 13 verzeichneten Hauses nebst Zubehör, taxirt zu 1800 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 12. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit einladen. Das Taxinstrument und der neueste Hypothekenschein vom Grundstücke können täglich in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Havelberg, den 22. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Pritzerbe sub Nr. 15 belegene, Vol. I Fol. 141 des Hypothekenbuchs eingetragene Altkleinbürgergut der verehelichten Schiffer Lübge, Marie Louise gebornen Lindemann, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1047 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 9. Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. H., den 30. Dez. 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schlossermeister Christian Friedrich Knopcke gehörige, allhier in der Kyritzer Straße sub Nr. 309 belegene, Vol. I Pag. 1247 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Hausgarten, Rodahnwiese und allem Zubehör, welches gerichtlich auf 898 Thlr. 27 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin

auf den 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht anberaumt. Kauflustige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Wusterhausen a. D., den 7. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Klein-Schauen, Amts Storkow, belegene Kossäthengut nebst Zubehör des Johann Friedrich Häberland, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Land- und Stadtgerichte angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks ist auf 243 Thlr. 26 Sgr. ausgefallen, und kann dieselbe täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Storkow, den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Haus der Kaphengstschen Eheleute zu Bäck mit Ackerland, wird

am 9. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Baarnow verkauft, die Taxe, 280 Thlr. hoch, so wie der Hypothekenschein dort vorgezeigt, und, wegen der auf dieses Grundstück aus dem Protokoll vom 3. November 1830 eingetragenen Verpflichtung auf Natural-Leistungen an den jetzt verstorbenen Altsitzer Johann Kober zu Bäck, den unbekannten Erben desselben bekannt gemacht, daß sie in diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte erscheinen müssen, weil sonst dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Perleberg, den 10 Januar 1835.

von Winterfeldsches Gericht zu Baarnow.

Es soll die der Wittwe Themor, gebornen Pasch, jetzt verehelichten Gastwirth Lübecke zugehörige, hier belegene, und Vol. I Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene Bürgerstelle, so wie solche auf 1904 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Lenzen, den 12. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Selchow belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. II Fol. 123 aufgeführte, auf 400 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Büdnerstelle des Martin Stein, soll nebst Pertinenzien, Schuldenhalber, in termino

den 8. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der Tagelöhner Friedrich Pöschke, dessen zeitiger Aufenthaltsort mit Bestimmtheit nicht konstirt, und für welchen aus der gerichtlichen Verhandlung vom 3. September 1785 17 Thlr. 21 gGr. 2 Pf. Vatergut im Hypothekenbuche Rubr. III Nr. 1 notirt sind, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Storckow, den 12. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Tuchmacherstraße Nr. 18 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 1135 verzeichnete, auf 2204 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, zum Nachlasse der separirten Lehrer Spiesecke, gebornen Wilke, gehörige Grundstück, nebst Zubehör und Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 14. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypthekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 13. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die dem Arbeitsmann Johann Ohm gehörige, zu Zühlen belegene, und laut der bei uns einzusehenden Taxe, auf 238 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gewürdigte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber

am 8. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube zu Zechlin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung vorladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittstock, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die in dem Dorfe Damelak, Ostpriegnitzschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Nr. 17 Pag. 161 verzeichnete und dem Mühlenmeister Reimar Lindenberg gehörige Käthnerstelle, welche auf 762 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligengrabe, den 13. Januar 1835.

Das Stiftsgericht.

Das hierselbst in der Baustraße sub Nr. 277 belegene Wohnhaus des Gastwirths Hönisch mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, in welchem bisher eine Gasthofswirthschaft betrieben worden, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb ein Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 1353 Thlr. 28 Sgr. beläuft, und der neueste Hypothekenschein von selbigem können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Hypothekenbuche von Böhmisch-Rixdorf Nr. 5 Fol. 28 verzeichnete, daselbst in der Berliner Straße Nr. 2 belegene Kolonistengut des Schulzen David Christeck, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 15. Mai 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die 2000 Thlr. betragende gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, der Schützengilde allhier gehörigen, vor dem Sandauer Thore hierselbst belegenen sogenannten Schützenhauses, welches auf 1800 Thlr. abgeschätzt ist, verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 19. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich wird dies allen unbekannten Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, und es werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem obgedachten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Havelberg, den 19. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des ehemaligen Justizraths Beyersdorff gehörige, aus folgenden Wördeländern

Vol.	VIII	Fol.	344	und	Nr.	44,
=	=	=	346	=	=	45,
=	=	=	349	=	=	46,
=	=	=	355	=	=	49,
=	=	=	349	=	=	4,
=	=	=	351	=	=	5,
=	=	=	277 bis 284	und	Nr.	16, 17 und 18

des Hypothekenbuchs zusammengelegte Plan, auf 493 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll mit den darauf erbauten Ziegeleigebäuden, die auf

513 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich geschätzt worden, in nothwendiger Subhastation

am 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Urkundlich unter Gerichtssiegel und Unterschrift ausgefertigt.

Neu-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hierselbst in der Kreuzstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIII Nr. 938 verzeichnete, auf 1588 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Leinwandfabrikant Bitterichschen Eheleuten zugehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Bauer Friedrich Thons gehörige, zu Lichterfelde belegene Bauergut, taxirt zu 1426 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll in dem hierzu auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Lichterfelde angesetzten Termine, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, kann täglich während der gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Ebersw., den 23. Januar 1835.

Lietzmannsches Gericht zu Lichterfelde.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Rathenow wird hiermit bekannt gemacht, daß das zu Neu-Friedrichsdorf sub Nr. 25. b belegene, dem Arbeitsmann Karl Friedrich Dröscher und seiner Ehefrau Johanne Sophie Herrmann gehörige halbe Haus mit Garten, auf Antrag eines Realgläubigers zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf

den 21. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden ist. Die Taxe desselben, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, beträgt 125 Thlr. Kauflustige und Besitzfähige werden zu dem gedachten Termine eingeladen.

Rathenow, den 26. Januar 1835.

Das im Dorfe Damelak, Ostpriegnitzschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I Pag. 241 verzeichnete Barenendestück, worauf eine mit 800 Thlr. in der Feuerkasse versicherte, im vorigen Jahre abgebrannte holländische Bockwindmühle gestanden, und welches auf 20 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll mit den Feuerkassengeldern im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligengrabe, den 27. Januar 1835.

Das Stiftsgericht.

Das Bauergut des Hans Joachim Schumacher, sub Nr. 10 zu Gulsdorf, taxirt zu 1384 Thlr., und sein Viertel des Bauerguts Nr. 13, taxirt zu 300 Thlr., werden

am 7. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gulsdorf an den Meistbietenden verkauft, und die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen daselbst vorgezeigt.

Perleberg, den 30. Januar 1835.

Gericht zu Gulsdorf.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des, in der Sophienkirchgasse Nr. 30 und 31 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 257 verzeichneten Grundstücks des Bäckermeisters August Ferdinand Heydemann, ist ein neuer Bietungstermin auf

den 22. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Das bis jetzt abgegebene höchste Gebot beträgt 5240 Thlr., die Taxe dagegen 5898 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., und ist diese nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbe-

dingungen täglich in unserer Registratur einzusehen. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zu Alt-Moabit Nr. 2 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 686 verzeichneten Gastwirth Wilhelm Reichertschen Grundstücks, ist der Bietungstermin auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 2561 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur einzusehen.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Stiftsfräuleins von der Goltz in der Rosenquergasse Nr. 16, verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 27 Nr. 1952, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4581 Thlr. 2 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das allhier sub Nr. 70. a am Wasserthore der Neustadt belegene, Vol. II Fol. 397 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst Hauskavel des Schlächtermeisters Johann Gottfried Schernbeck, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 894 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 14. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Karl Roquette gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus, Königsstraße Nr. 407 nebst Zubehör, im Hypothekenbuch Tom. II Vol. II Nr. LXIX. A Fol. 117 verzeichnet, taxirt zu 1293 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
2) das größere Gerbehaus nebst Zubehör vor dem Falkenberger Thore, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. VI Fol. 29 verzeichnet, taxirt zu 197 Thlr.;
3) das eben daselbst belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. L. A Fol. 357 verzeichnete kleine Gerbehaus nebst Zubehör, taxirt zu 37 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
4) die Scheune Nr. 10 vor dem Falkenberger Thore, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. II Nr. LXXXIX. A Fol. 269 verzeichnet, gewürdigt zu 234 Thlr. 24 Sgr.;
5) der beim Scheibenpfosten an der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. I Nr. XXXI. a Fol. 221 verzeichnete Garten, taxirt zu 157 Thlr. 6½ Sgr.;
6) der Kesselkamp vor dem altstädtschen Thore bei den Kirchhöfen, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. V Nr. CCCXXXII Fol. 181 verzeichnet, taxirt zu 40 Thlr.;
7) der vor dem Falkenberger Thore linker Hand am Gange beim Scheibenpfosten, und an der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. IV Nr. CCXLIII Fol. 487 verzeichnete Garten, taxirt zu 42 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
8) der hinter dem sub 2 gedachten Gerbehause belegene Küchengarten, taxirt zu 32 Thlr.,

sollen Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der Lizitationstermin auf

den 7. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein

werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg i. d. Ukerm., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Gabel belegene, dem Büdner Johann Kaspar Christian Boddin gehörige, und laut der bei uns einzusehenden Taxe zu 269 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. gewürdigte Büdnerstelle, soll in termino

den 15. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube daselbst, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige, so wie etwanige unbekannte Realprätendenten, Letztere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wittstock, den 8. Februar 1835.

Das Schirmannsche Patrimonialgericht über Gabel.

Auf den Antrag der legitimirten Benefizial-Erben der hierselbst verstorbenen Arbeitsmann Christian Friedrich Tünnichschen Eheleute sind folgende, zu dem Nachgelasse gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst am Berliner Thore belegene, noch nicht im Hypothekenbuche verzeichnete, vormalige Thorschreiberhaus nebst Garten, welches der verstorbene Tünnich, laut gerichtlichen Kontrakts vom $\frac{\text{28. Mai}}{\text{26. August}}$ 1822 von der Königl. Regierung zu Potsdam (Abth. II) nomine fisci erkauft hat, auf 230 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;
2) der, hierselbst am Clausdamm belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zehdenick Vol. V Nr. 121 verzeichnete Garten, gerichtlich taxirt auf 42 Thlr. 4 Sgr. $\frac{3}{4}$ Pf.,

zur Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 14. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten zu diesen Grundstücken vorgeladen werden, um ihre Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Taxe und die Erwerbungs-Dokumente, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Ackerbürger Joachim Friedrich Gollinschen Nachlaßmasse gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) das in der Stabenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 108 verzeichnete Budenhaus, taxirt zu	325.	5	—
2) das in der Fürstenberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 109 verzeichnete Eckhaus, taxirt zu	1849.	1.	6
3) die vor dem Stargardter Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 28 verzeichnete Scheune, taxirt zu	29	—	—
4) die im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 74 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	190	—	—
5) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 126 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	180	—	—
6) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 136 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu.......	140	—	—
7) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 144 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
8) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 145 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
9) die im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 154 verzeichnete Einviertelhufe, taxirt zu	160	—	—
10) die am Markgrafenbusch belegene, Vol. IX Nr. 131 im Hypothekenbuche verzeichnete Wiese nebst Vorland, taxirt zu	263.	10	—
11) die am Beenzer Felde belegene, Vol. IX Nr. 147 im Hypothekenbuche verzeichnete Gierde, taxirt zu..........	35	—	—
	3492.	6.	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	3492.	6.	6
12) der am Modderpfuhl belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 130 verzeichnete Garten, taxirt zu	40	—	—
13) der am Wirl belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 184 verzeichnete Garten, taxirt zu	15.	25.	—
	= 3548.	1.	6

sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 11. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen hat. Bis vier Wochen vor dem Termine steht es übrigens einem Jeden frei, die bei Aufnahme der bei uns einzusehenden Taxen etwa vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Lychen, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Stellmachers Samuel Martin Dietrich Haase, Vol. 2 Nr. 117 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 836 Thlr. 8 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale an. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die allhier in der Neustadt Nr. 12 belegene, Vol. 1 Fol. 12 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Fischer Joh. Wilhelm Krausgrube gehörige wüste Hausstelle, nebst Hauskavel und Fischereigerechtigkeit, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 72 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 17. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Franz Isaak Cochois gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus, Pfarrstraße Nr. 263, nebst Zubehörungen, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. LXVII Pag. 101 verzeichnet, und taxirt zu 325 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.;
2) die im Hypothekenbuche Tom. III Vol. I Nr. V. a Pag. 37 verzeichnete ganze Hufe altstädtisches Land, mit bestellter Wintersaat und dazu gehörigen Beiländern, abgeschätzt zu 874 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen behufs der Erbtheilung im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht der Lizitationstermin auf

den 12. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Strasburg i. d. Ukerm., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Meinen allhier belegenen Gasthof, den grünen Baum genannt, wozu $4\frac{1}{2}$ Hufe Land zu 12 bis 13 Winspeln Aussaat, und Wiesewachs von 36 bis 38 Fuhren Ertrag, ferner Brau- und Brennereibetrieb, 300 Stück Schaafe, 10 bis 12 Kühe, 6 Ochsen, 2 Pferde, 8 bis 10 Schweine, und außerdem 2 große Ställe für Reisende für 48 bis 50 Pferde gehören, bin ich, wegen hohen Alters, von Johannis ab mit und auch ohne Inventarium zu verpachten gesonnen. Pachtlustige wollen sich deshalb persönlich, oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Wittstock, den 12. März 1835.

Fr. Nagel sen.

Zweites Extra-Blatt

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. April 1835.

• Es sollen die im Amte Havelberg noch disponibeln Wiesen und Rohrungen in dem Lütow und von den Muchows-Kaveln vom ehemaligen Vorwerke Havelberg, mit ganz vorzüglichem Graswuchs, in einer Fläche von 265 Morgen 28 □Ruthen in 8 Parzellen veräußert werden, zu welchem Ende ein Lizitationstermin

auf Mittwoch den 22. April d. J.

anberaumt worden, und von dem Regierungs-Rath Kienitz zu Dom Havelberg, Vormittags 10 Uhr, in dem dortigen Amtslokale abgehalten werden wird. Der Käufer hat schon die diesjährige Nutzung der Grundstücke, und geschieht die Ausbietung der letzteren zum Verkauf alternative mit und ohne Domainenzins, in beiden Fällen aber mit Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer Seitens des Käufers. Bei dem reinen Verkauf ist das Minimum 9787 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., beim Verkauf mit 244 Thlrn. jährlichen Domainenzins, 5395 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Kaufgeld. Die Anschläge, Veräußerungspläne nebst Veräußerungsbedingungen sind in dem Rentamte Havelberg einzusehen. Kauflustige haben sich in obgedachtem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Es sollen auch die sogenannten Talg- und Brennwiesen von 348 Morgen 154 □Ruthen in Jederitz auf Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der dasigen Unterförsterei unter den bisherigen Bedingungen und nach der jetzigen Eintheilung derselben, zur zeitpachtweisen Benutzung auf drei Jahre ausgeboten werden.

Potsdam, den 24. März 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Wir beabsichtigen, die Kommunalbau-Angelegenheiten in mehreren Kreisen unsers Verwaltungs-Bezirks besondern Baubeamten zu übertragen.

Diejenigen geprüften Baukandidaten, welche berücksichtigt zu werden wünschen, veranlassen wir, unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns sich zu melden. Die von uns festgesetzten Bedingungen, unter welchen die Uebertragung erfolgen soll, können hier eingesehen, oder von hier aus mitgetheilt werden.

Koblenz, den 22. März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief.

• Der Schieferdeckergeselle Rudolph Ebeling aus Salzgitter, welcher sich bei seinem hier wohnenden Bruder aufhielt, ist der Theilnahme an einem bedeutenden Diebstahle dringend verdächtig, und in verwichener Nacht in dem Augenblick, wo das gestohlene Gut aufgefunden wurde, entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen, wogegen die Erstattung der verursachten Kosten hiermit zugesichert wird.

Wittstock, den 4. April 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Salzgitter, Vaterland: Braunschweig, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Gewerbe: Schieferdecker, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: mittelmäßig, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: schwach.

• Vom 1. Oktober d. J. ab, soll die am Tornow, zwischen hier und Beelitz, auf der Wittenberger Kunststraße belegene Chaussee-Hebestelle, anderweit verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 2. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserer Amtsexpedition angesetzt, wozu Pachtlustige zum Erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitbietende zuvor, zur Sicherstellung seines Gebots, eine Kaution von 100 Thlr. bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen von heute ab in den gewöhnlichen Amtsstunden, in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Potsdam, den 10. April 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst.
Königl. Haupt-Steueramt.

Das zu dem Nachlaß des Brenners Johann Fiebiger gehörige, zu Fürstenwerder belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 12 verzeichnete, auf 1465 Thlr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf

den 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termine, Theilungshalber, an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 9. Februar 1835.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das bei Gatow belegene, Vol. II Fol. 182 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete und zu 2000 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Mühlengrundstück des verstorbenen Mühlenmeisters Wilhelm Ludwig Hahn, soll Theilungshalber

am 29. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Gatow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Rathhause einzusehen.

Spandow, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das Erbpachtsrecht des Oekonomen Friedrich Ludwig Krämer auf das, vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 293 verzeichnete Stück Land von 12 Morgen 133 □Ruthen, nebst den darauf befindlichen, mit Nr. 146 versehenen Gebäuden, taxirt zu 3289 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Ehefrau des Ackerbürgers Knoop gehörigen Grundstücke,

1) ein Wohnhaus, Vol. IV Nr. 297 unsers Hypothekenbuchs, mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 1022 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.,
2) eine Scheune, Vol. XVI Nr. 65 unsers Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 224 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

am 18. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein derselben können in unserer Registratur eingesehen werden. Prenzlau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu der Kossäth Christian Karl Schätzeschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse zu Preußnitz gehörigen Grundstücke:

1) das Kossäthengut mit Zubehör zu Preußnitz, eingetragen Vol. I Nr. 5 Pag. 65, und
2) zwei sächsische Morgen Wiesen zwischen dem Frebersdorfer Bach und Bonitzer Bach, die eine im 11ten Strich Nr. 13 von einem Magdeburger Morgen 45 □Ruthen, die andere im 2ten Strich Nr. 205 von zwei Magdeburger Morgen 40 □Ruthen,

nach Abzug der Abgaben auf 720 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sind zur Subhastation gestellt, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 25. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Richter, an Gerichtsstelle hierselbst

angesetzt worden, zu welchem hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein über diese Grundstücke können täglich von 8 bis 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Kreditmasse des Handelsmanns Karl Friedrich Reuter gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus im Vogelsang nebst Zubehör, taxirt 379 Thlr. 25 Sgr.,
2) ein Budenhaus ebendaselbst, taxirt 140 Thlr. 15 Sgr.,
3) ein Garten im Schutzbaum, taxirt 20 Thlr.,

sollen in termino

den 20. Junius d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Gransee, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das allhier am Markt der Altstadt Nr. 248 belegene, Vol. 6 Fol. 248 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Wendt gebornen Gericke gehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 284 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 20. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 22 belegene, Vol. 23 Fol. 251 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 259 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht ist die, den Erben des Eigenthümers Wollenberg und dessen Wittwe, geborenen Räcke, nachmals verehelichten Drenske zugehörige Ackernahrung Nr. 9 zu Metzdorf, aus 83 Morgen 178 □Ruthen bestehend, Theilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gute zu Metzdorf selbst angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die auf 1100 Thlr. ausgefallene gerichtliche Taxe und das Hypothekenbuch sind täglich beim unterschriebenen Gericht hierselbst einzusehen.

Wriezen a. d. O., den 28. Februar 1835.

Gräfl. von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die allhier vor der Altstadt am Grillendamm Nr. 4 belegene, Vol. 24 Fol. 201 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 433 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltz-

mann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 6 belegene, Vol. 16 Fol. 51 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1512 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizassessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Werneuchen belegene, im Hypothekenbuche Nr. 49 Pag. 81 verzeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen Mauergesell Henkelschen Eheleute gehörige, auf 224 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Büdnergrundstück, soll Erbtheilungshalber in dem auf

den 22. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 4. März 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Das zum Nachlaß des zu Ahlimbsmühle verstorbenen Einwohners Johann Christoph Schröder gehörige, in der Fischerstraße hierselbst belegene, Vol. I. A Nr. 71 Pag. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, und der vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. Nr. 7 verzeichnete Garten, abgeschätzt resp. zu 708 Thlr. und 146 Thlr., sollen Theilungshalber in dem von uns auf

den 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 4. März 1835.
Königl. Stadtgericht.

Der zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Vollwahn gehörige, vor dem Prenzlower Thore belegene, Vol. II Nr. 238 Fol. 81 des Hypothekenbuchs aufgeführte Garten, welcher auf 62 Thlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber in dem von uns auf

den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 5. März 1835.
Königl. Stadtgericht.

Das allhier auf dem Kiez der Altstadt Nr. 395 belegene, Vol. 9 Fol. 421 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben des Schiffers Johann Andreas Böttcher gehörige Wohnhaus nebst Garten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 434 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 9. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. März 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Nothhornschen Konkursmasse gehörige, zu Damm belegene, im Hypotheken-

buche des ehemaligen Justizamts Zehdenick Vol. I Pag. 80 verzeichnete, gerichtlich auf 498 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück, wozu als Pertinenz ein am Creveliner Wege belegener, auf demselben Hypotheken-Folio verzeichneter, gerichtlich auf 75 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigter Zinsgarten gehört, ist auf den Antrag des Konkurskurators zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Lizitationstermin auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber von uns hiermit vorgeladen werden. Der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks und die gerichtliche Taxe desselben können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Noacksche, zu Prieros sub Nr. 5 belegene, auf 775 Thlr. taxirte Kossäthengut nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 17. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche die Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Storkow, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Stadtgericht das, dem hiesigen Kaufmann Johann Ludwig Horlbogen gehörige, in der Breiten Straße belegene, und auf 1686 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, mit dahinter befindlicher Stallung und der dazu gehörigen Land- und Graskavel, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Expeditionsstube eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 18. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zur Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Köhlerschen Kreditmasse und dem Tischler Hauer gemeinschaftlich gehörige, in der Landsberger Straße zwischen den Eichler- und Hesseschen Grundstücken belegene, Vol. 36 Nr. 2228 Pag. 9 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 313 Thlr. 10 Sgr. taxirte Baustelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Berlin, den 21. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zur Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Köhlerschen Kreditmasse und dem Tischler Hauer gemeinschaftlich gehörige, in der Pallisadenstraße, zwischen dem Eichlerschen Hause Nr. 80 und Hesseschen Hause Nr. 81 der Landsberger Straße belegene, Vol. 36 Nr. 2229 Pag. 17 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 516 Thlr. 21 Sgr. taxirte Baustelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Berlin, den 21. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Tischlermeister Kietzmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 104

verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 421 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

2) das im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 136 verzeichnete Beiland, taxirt zu 103 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

sollen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 15. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegenstehen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zur Fischer Johann Andreas Patzkyschen Nachlaßmasse gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

1) das im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 43 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 303 Thlr.,

2) der im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 168 verzeichnete Garten, taxirt zu 70 Thlr.,

sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Büdnerstelle der Geschwister Schatzschneider mit den dazu gehörigen 42 □R. Erbzinsland zu Steinfurth, geschätzt auf 563 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 15. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr, zu Amt Biesenthal angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottfried Stelzner gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Morgen am Mühlensteig Nr. 1762 von 1 M. 85 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 30 Thlr.,

2) ein Morgen am Tabackspfahl Nr. 1372 von 1 M. 27 □R., taxirt 45 Thlr.,

3) ein Morgen in den Bergen Nr. 1694. a von 1 M. 179 □R., taxirt 8 Thlr.,

4) ein Morgen Egelpfuhl (Weinberg) Nr. 1616 von 1 M. 17 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 20 Thlr.,

5) ein Morgen in den Bergen Nr. 1633 von 1 M. 130 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 20 Thlr.,

6) ein Morgen Ilseesberg Nr. 720 von 3 M. 68 □R. inkl. 112 □R. Wäsche, taxirt 130 Thlr.,

7) ein Morgen im kleinen Baumfelde Nr. 1570 von 1 M. 7 □R., taxirt 25 Thlr.,

8) ein Morgen überm Baum Nr. 1750 von 2 M. 104 □R., mit bestellter Saat, taxirt 40 Thlr.,

9) zwei Viertelhufen Butenland Nr. 25 und 26 des Registers, mit bestellter Saat, taxirt 850 Thlr.,

10) ein Morgen in den Bergen Nr. 1751 von 1 M. 34 □R., taxirt 12 Thlr.,

11) ein Morgen Vierruthe Nr. 1166 von 2 M. 122 □R., taxirt 100 Thlr., und

12) eine kleine Scheune vor dem Zehdenicker Thore am Berliner Wege, taxirt 156 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen Theilungshalber in termino

den 11. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gransee, den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Vol. II Fol. 206 unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Wustermark an der Hamburger Chaussee belegene, und gerichtlich auf 2921 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Zweihüfner-Bauergut des Andreas Friedrich Marzahn, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Es ist ein Bietungstermin auf
den 10. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Wustermark angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich Vormittags in unserer Registratur einzusehen sind, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Spandow, den 28. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die dem Mühlenmeister Mathias Gottlob Fick erbpachtweise gehörige, zu Schilde belegene Bockwindmühle mit Zubehörungen, welche gerichtlich auf 1131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber
den 10. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Schilde öffentlich verkauft werden, und laden wir Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe bei dem Justitiarius eingesehen werden kann, die Kaufbedingungen aber in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Zugleich laden wir zu diesem Termine alle und jede unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben unter der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 30. März 1835.

Die von Grävenitzschen Gerichte zu Schilde.

Folgende, den Erben des zur Altenhölle verstorbenen Försters Johann Abraham Bernhardi, genannt Lux, gehörige Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück von dem im Miltendorfer Felde in der Feldmark Reetz belegenen sogenannten Ringstück von ½ Scheffel Aussaat,
2) ein Ackerstück von den im Miltendorfer Felde belegenen sogenannten Ringstücken von drei Scheffel Aussaat, und eine Wiese von einem Scheffel Aussaat Flächeninhalt,
3) eine im sogenannten Pohlsumpfe an der Quelle belegene Wiese von etwa drei Morgen Flächeninhalt,

welche ohne Abzug der Lasten auf 325 Thlr. Kourant taxirt sind, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in termino
den 15. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Mahlsdorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur hierselbst zur Einsicht bereit liegen.

Carow, den 30. März 1835.

von Trotta-Treydensche Gerichte über Mahlsdorf.

Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, sollen die zum Nachlasse des Bäckermeisters George Adam Ließ gehörigen Effekten, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Gläser, Leinenzeug, Betten, Möbeln und mehreren Wagen, in der Breiten Straße Nr. 61 im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spandau, den 30. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Müllersche Bauer- und Krug-Gut zu Werder soll auf den Antrag der Erben der verstorbenen Bauer und Krüger Haase, Elisabeth geb. Kitzrow, auf 10 Jahr von Johannis d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf
den 15. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, in der Gerichtsstube zu Werder anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen.

Wusterhausen a. D., den 2. April 1835.

Die Patrimonialgerichte zu Werder.

Wir beabsichtigen, diejenigen, unserer Kämmerei gehörigen, in der Feldmark unsers Kämmerei-Dorfes Staaken, und in der Nähe der Chaussee nach Nauen belegenen eilf Parzellen, aus welchen das vormals Förster Schultzesche Erbpachtsgut besteht, zu vererbpachten, und haben wir hierzu einen Termin auf
den 25. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Erbpachtsgute selbst, bei Staaken, angesetzt, zu welchem wir Erbpächter einladen. Die einzelnen Parzellen haben einen Flächeninhalt von 20 bis 100 Mor-

gen Acker und Wiesen, und werden einzeln zum Ausgebot gestellt werden; insofern sich Liebhaber dazu finden, wird aber auch das ganze Etablissement, zu welchem 633 Morgen 105 □Ruthen an Acker und Wiesen gehören, und auf welchem ein noch nicht ganz ausgebautes massives Wohnhaus und vollständige Wirthschaftsgebäude sich befinden, ausgeboten werden. Die Charte, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register, und die der Vererbpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 31. März 1835.

Der Magistrat.

Das Rittergut Gnewikow im Ruppinschen Kreise, in der Nähe der Stadt Neu-Ruppin, soll aus freier Hand im Wege des Meistgebots, entweder verkauft, oder auf 12 Jahre von Johannis d. J. ab verpachtet werden. Es ist hierzu auf

den 11. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Justitiarius hierselbst ein Lizitationstermin angesetzt, zu welchem Kauf- oder Pachtlustige eingeladen werden. Das Gut ist vollständig separirt, besitzt an Acker, Wiesen und Weide ungefähr 1600 Morgen; der Acker ist von vorzüglicher Beschaffenheit, ein Drittel desselben Weizenboden. Auf dem Gute befindet sich eine gut eingerichtete Brennerei und Ziegelei; der Absatz der Steine zu Wasser ist durch die Lage dicht am Ruppiner See sehr begünstigt. Die Vermessungs-Register, Kauf- und Pachtbedingungen sind auf dem Gute selbst und in der Registratur des Unterzeichneten werktäglich einzusehen.

Fehrbellin, den 3. April 1835.

von Woldeckſches Patrimonialgericht über Gnewickow.

Kletschke.

Die dem ehemaligen Bauer Friedrich Wilhelm Tietz erbpachtsweise gehörige, in der Feldmark des Dorfes Schönow belegene, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts Vol. II Fol. 270 verzeichnete eine Hufe Kirchenacker, welche auf 52 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Potsdam, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Es soll das der hiesigen Stadt gehörige Gasthofgebäude nebst Seiten- und Hintergebäuden, worin 14 Stuben, ein Saal, 5 Kammern, mehrere Keller, große Stallungen, Wagenremisen u. s. w. befindlich, am

25. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf unserer Rathsstube meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Lenzen, den 7. April 1835.

Der Magistrat.

Eine ganz nahe vor Spandow belegene holländische Windmühle mit 3 Mahlgängen und Roßwerk, soll Theilungshalber für einen soliden Preis sofort verkauft werden. Näheres hierüber ist zu erfragen in Berlin beim Kaufmann Kupfer, Albrechtsstraße Nr. 18, und in Spandow bei dem Bäckermeister Möwes.

Offene Stelle.

Ein Oekonome-Administrator, welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, daß derselbe im Stande ist, die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten, kann eine sehr vortheilhafte Stelle, welche mit hohem Gehalte verbunden ist, und noch eine bedeutende Tantieme gewährt, erhalten durch

J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Unterzeichneter besorgt Versicherungen gegen Hagelschaden, und werden diejenigen, welche hierauf reflektiren, ergebenst ersucht, ihre desfallsigen Anträge recht bald formiren zu wollen.

Gransee, den 4. April 1835.

Voigt, Bürgermeister,
und Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 17.

Den 24. April 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 6te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1589. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. März 1835, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disziplin bei der Universität Greifswald betreffend.

Nr. 1590. Die Deklaration des § 54 Tit. 20 Th. 1 des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden. Vom 21. März 1835.

Nr. 1591. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. März 1835, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg.

Nr. 1592. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. März 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen.

Nr. 1593. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. April 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174 der Rheinischen Straf-Prozeßordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 11. April 1835.

Nr. 61. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro März 1835. I. 1098. April.

Die Durchschnittspreise von dem im Monate März d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	18 Sgr.	3 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	12 Sgr.	4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	1 Thaler	4 Sgr.	3 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	1 Thaler	4 Sgr.	— Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	25 Sgr.	4 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..........	1 Thaler	23 Sgr.	9 Pf.,
7) für das Schock Stroh	6 Thaler	27 Sgr.	— Pf.,
8) für den Zentner Heu............	— Thaler	23 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,

die Tonne Braunbier kostete .... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
der Zentner Hopfen kostete ....13 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete .... 4 Sgr. 6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete .... 2 Sgr. 6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. April 1835.

Nr. 62. Brandzeichen für die Pferde der Armee. I. 1091. April.

Es ist schon öfters der Fall vorgekommen, daß Pferde, die von den Kavallerie-Regimentern entlaufen waren, erst nach mehreren Wochen ausgemittelt und den betreffenden Truppentheilen zurückgegeben worden sind, wodurch nicht unbedeutende Kosten verursacht worden.

Um dergleichen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und diejenigen, denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurückzuliefern sind, gleich zu erkennen, bringen wir, in Gemäßheit eines an uns ergangenen Rescripts des Königl. Ministerii

---

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 63. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	12	6	1	6	3	1	5	—	1	—	—	—	26	3
2	Havelberg	1	13	9	1	12	6	1	11	3	1	8	9	1	14	—	1	2	6	—	22	6	—	20	—
3	Jüterbogk	1	27	6	1	21	3	1	11	3	1	7	6	—	27	6	—	25	—	—	25	—	—	22	6
4	Luckenwalde	1	25	—	1	22	6	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	—	28	9	—	25	—
5	Potsdam	1	18	4	1	18	—	1	14	10	1	13	6	1	5	2	1	3	4	—	25	6	—	25	—
6	Prenzlow	1	11	3	1	8	—	1	12	6	1	8	2	1	1	3	1	—	—	—	22	6	—	20	—
7	Rathenow	1	15	—	1	12	6	1	13	9	1	12	6	1	5	—	1	5	—	1	—	—	—	21	3
8	Neu-Ruppin	1	20	—	1	15	—	1	16	—	1	12	—	1	7	—	1	5	—	—	25	—	—	19	—
9	Schwedt	1	17	6	1	12	6	1	13	9	1	10	—	1	5	—	1	—	—	—	22	6	—	20	—
10	Spandau	1	17	6	1	17	6	1	12	6	1	12	6	1	4	—	1	3	9	—	—	—	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	17	—	1	8	—	1	3	—	—	27	6	—	23	9	—	20	7
12	Templin	1	15	—	1	15	—	1	12	6	1	12	6	1	2	6	1	2	6	—	21	3	—	20	—
13	Treuenbrietzen	1	17	6	1	17	6	1	10	—	1	13	9	1	2	—	1	—	—	—	27	6	—	23	9
14	Wittstock	1	20	11	1	19	8	1	16	2	1	13	1	1	6	6	1	5	8	—	25	10	—	24	10
15	Wriezen an der Oder	—	—	—	—	—	—	1	12	6	1	7	6	1	3	—	1	—	—	—	21	6	—	20	—

des Innern und der Polizei, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen, die Pferde

der Garde du Corps mit . . . . GC,
des Garde-Dragoner-Regiments mit . . . . . GD,
„ „ Husaren- „ „ . . . . . GH,
„ „ Ulanen- „ „ . . . . . GU,
der Garde Artillerie mit . . . . . . GA,
der Linien Kuirassier-Regimenter mit . . . . . C,
„ „ Dragoner- „ „ . . . . . D,
„ „ Husaren- „ „ . . . . . H,
„ „ Ulanen- „ „ . . . . . U,
und der Nummer des Regiments jeder Waffenart,
die Artillerie-Pferde aber mit . . . . . . A,
nebst der Nummer der Brigade, gezeichnet sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks
März 1835.

Der Zentner Heu: höchster Preis (Rtl. Sgr. Pf.)	Der Zentner Heu: niedrigster Preis (Rtl. Sgr. Pf.)	Das Schock Stroh: höchster Preis (Rtl. Sgr. Pf.)	Das Schock Stroh: niedrigster Preis (Rtl. Sgr. Pf.)	Der Scheffel: Erbsen (Rtl. Sgr. Pf.)	Der Scheffel: Erdtoffeln (Sgr. Pf.)	Das Pfund Roggenbrodt (Sgr. Pf.)	Das Quart: Braunbier (Sgr. Pf.)	Das Quart: Weißbier (Sgr. Pf.)	Das Quart: Branntwein (Sgr. Pf.)	Das Pfund Rindfleisch (Sgr. Pf.)	Die Metze Graupen: höchster Preis (Sgr. Pf.)	Die Metze Graupen: niedrigster Preis (Sgr. Pf.)	Die Metze Grütze: höchster Preis (Sgr. Pf.)	Die Metze Grütze: niedrigster Preis (Sgr. Pf.)	Das Pfund Butter (Sgr. Pf.)
— 15 —	— 12 6	5 — —	5 — —	2 16 8	16 6	1 1	1 —	1 2	3 9	2 9	18 —	10 —	10 —	6 —	6 —
— — —	— — —	— — —	— — —	1 25 —	16 10	— 10	— 9	— 9	3 3	2 6	12 —	6 —	5 6	4 —	4 9
— — —	— — —	8 20 —	6 — —	— — —	15 6	— 7	— 10	— —	3 —	2 —	— —	— —	— —	— —	5 6
— — —	— — —	9 2 6	8 10 —	2 20 —	18 9	— 9	— 9	1 —	4 —	2 6	24 —	15 —	6 —	4 —	6 6
— 21 —	— 17 —	6 5 —	5 17 6	2 20 —	21 6	2 —	1 3	2 —	4 —	3 3	12 —	8 —	7 —	6 —	9 —
— 15 —	— 15 —	5 — —	5 — —	1 18 9	17 6	1 —	1 —	1 —	5 —	3 —	27 6	8 —	9 —	6 —	6 6
— — —	— — —	— — —	— — —	1 28 9	16 11	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6 —
— 17 —	— 15 —	6 — —	5 20 —	1 21 6	17 —	1 2	— —	— —	— —	3 —	11 —	9 —	7 —	6 —	5 6
— — —	— — —	— — —	— — —	1 20 —	18 —	1 3	1 3	1 3	5 —	2 6	20 —	12 6	8 —	6 —	5 6
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	20 —	1 —	1 3	1 6	5 —	3 —	— —	— —	6 —	5 —	7 —
— 22 6	— 22 6	5 15 —	5 — —	2 2 6	18 5	— —	— —	— —	— —	— —	12 —	7 —	10 —	4 —	7 3
— 15 —	— 15 —	4 15 —	4 15 —	1 18 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 20 —	— 20 —	6 15 —	5 20 —	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 20 —	— 18 9	5 1 11	4 29 5	1 22 10	23 3	— 9	2 —	— —	3 6	2 6	12 5	8 2	7 2	5 4	5 7
— — —	— — —	— — —	— — —	1 29 2	20 —	— 10	1 —	1 6	3 6	3 —	12 —	9 —	12 —	7 —	7 —

Nr. 64.
I. 552.
April.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat März 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	9	4	5	2	8	6	3	4	4	—	2	8	6	6½	4	1	5	1½	3	6	5	7
2	9	6	5	4	8	8	3	8	4	—	2	8	6	8½	3	11½	5	1	3	6	5	7
3	9	6	5	6	8	6	3	8	4	1	2	8	6	3	4	1½	5	2	3	6½	5	6
4	9	8	5	6	8	6	3	10	4	3	2	9	5	9	4	—	4	10	3	5	5	7
5	9	8	5	6	8	6	4	—	4	5	2	10	6	10½	4	2½	5	1	3	6	5	8
6	9	8	5	6	8	5	4	—	4	6	2	10	6	7½	4	3½	5	2	3	6½	5	8
7	9	10	5	6	8	6	4	—	4	5	2	10	6	9	4	5½	5	1½	3	8	5	8
8	9	8	5	—	8	6	3	9	4	4	2	10	6	10	4	6½	5	2	3	8	5	9
9	9	7	5	6	8	6	4	—	4	4	2	10½	6	8½	4	6½	5	2	3	9½	5	10
10	9	7	5	6	8	6	4	3	4	4	2	11½	6	9½	4	7	5	2	3	10	5	11
11	9	7	5	6	8	6	4	3	4	4	2	11	6	8	4	8½	5	2	3	10½	5	11
12	9	7	5	6	8	6	4	3	4	4	2	11	6	8	4	8½	5	2½	3	11½	6	—
13	9	6	5	6	8	6	4	3	4	5	2	11	6	8	4	9½	5	2	4	—	6	—
14	9	6	5	6	8	6	4	1	4	5½	2	11½	6	7½	4	10½	5	2	3	11½	6	1
15	9	6	5	—	8	6	3	10½	4	6	2	11½	6	7½	4	10½	5	2	4	—	6	1
16	9	5	5	6	8	7	4	3	4	6	3	—	6	7	4	11	5	2	4	1	6	1
17	9	5	5	6	8	7	4	3	4	6	3	—	6	8½	5	—	5	3	4	1	6	2
18	9	5	5	6	8	6	4	3	4	6	3	—	6	8½	5	½	5	1½	4	1½	6	2
19	9	5	5	6	8	6	4	3	4	6	3	—	6	8	5	½	5	1	4	2	6	3
20	9	4	5	6	8	6	4	3	4	6	3	—	6	8½	5	1	5	1	4	2	6	6
21	9	4	5	6	8	6	4	2	4	6	3	—	6	9	5	1	5	1	4	2	6	10
22	9	4	5	—	8	6	3	11	4	7	3	—	6	9	5	1½	5	2	4	2½	7	—
23	9	4	5	4	8	6	4	2	4	6	3	—	6	9	5	2	5	2	4	2½	7	2
24	9	3	5	4	8	6	4	3	4	5	3	—	6	9	5	2	5	2	4	2½	7	4
25	9	3	5	3	8	6	4	3	4	5	3	—	6	8	5	1	5	2	4	3	7	2
26	9	3	5	3	8	5	4	2	4	6	3	½	6	6	5	½	5	1½	4	3	7	—
27	9	2	5	3	8	4	4	½	4	7	3	½	6	5½	5	½	5	—	4	2	7	—
28	9	2	5	3	8	4	4	—	4	7	3	—	6	7	5	1	5	1	4	2	6	10
29	9	3	5	—	8	5	4	10	4	7	3	—	6	8	5	1	5	2	4	2	6	8
30	9	3	5	5	8	6	4	4	4	6	3	—	6	8½	5	1	5	2	4	3	6	6
31	9	3	5	5	8	5	4	1	4	5	3	—	6	8½	5	1	5	2	4	2½	6	4

Potsdam, den 13. April 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Durch die Gnade und huldreiche Fürsorge Sr. Majestät des Königs sind, um den vorstädtischen Mitgliedern der hiesigen Sophiengemeinde, nach eingeleiteter Trennung von der Sophienkirche, so wie den übrigen Bewohnern der nachgenannten Bezirke eine erleichterte und erhöhete Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste zu verschaffen, vor den nördlichen Thoren hiesiger Königl. Residenz Vier neue Kirchen erbauet, mit den erforderlichen Kirchengeräthen und Utensilien ausgestattet, und die Fonds zur Besoldung der bei diesen Kirchen anzustellenden Geistlichen und Kirchenbedienten bewilligt.

Nr. 3. Neue Kirchen vor den Thoren Berlins.

Nach Allerhöchster Bestimmung sollen gedachte Kirchen folgende Namen erhalten:

die in der Rosenthaler Vorstadt:

St. Elisabeth;

die auf dem Louisenbade:

St. Paul;

die auf dem Wedding:

Nazareth;

die in Moabit:

St. Johannis.

Durch diese Maaßregel bilden sich vier neue Parochien in folgenden, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. März d. J. genehmigten Begrenzungen.

I. Die Parochie der Rosenthaler Vorstadt mit der Kirche St. Elisabeth.

Grenzen.

1) Die Stadtmauer von dem Schönhauser bis zum Oranienburger Thore;
2) die hinter der Straßenfronte gegenüberstehende Grenze der zur Thor- und zur Gartenstraße gehörigen Grundstücke, letztere von der Thorstraße an bis zu der hinteren Fronte der Grundstücke, welche zu der bei dem Liesenschen Grundstücke durchgehenden neuen Straße gehören;
3) das zwischen der neuen Straße und der Grenzstraße belegene Stück der Gartenstraße, und sodann die Grenzstraße;
4) die von der Badstraße aus in der Richtung nach der Pankower Chaussee fortgehende Verlängerung der Grenzstraße, und eine, dieselbe in unveränderter Richtung bis dahin fortgehende gerade Linie, wo dieselbe auf das zum Chausseehause gehörige Grundstück stößt, so daß das Chausseehaus-Grundstück ausgeschlossen bleibt;
5) die Pankower Chaussee von dem Chausseehause bis zum Schönhauser Thore, enthaltend:
   a) die Brunnenstraße,
   b) die Thorstraße nebst dem Wollankschen Weinberge,
   c) die Bergstraße,
   d) die Gartenstraße,
   e) einen Theil der Badstraße,
   f) einen Theil der Invalidenstraße,

g) die Ackerstraße,
h) die Etablissements an der linken Seite der Pankower Chaussee von der Stadt aus.

II. Die Louisenbad-Parochie mit der Kirche St. Paul.

Grenzen.

1) Die ad I sub No. 3 bezeichneten;
2) die ad I sub No. 4 bezeichnete Verlängerung der Grenzstraße. Von hier die Grenze des Chausseehaus-Grundstücks, welches ausgeschlossen bleibt, bis zum Eschengraben;
3) die Pankower Feldmark, die Panke und die Reinickendorfer Straße;
4) die hintere Grenze der zur Reinickendorfer Straße gehörigen, wenn man diese Straße von der Müllerstraße aus betritt, zur rechten Hand gelegenen Grundstücke, so daß alle zu dieser Straße gehörigen Grundstücke nicht dieser Parochie angehören;
5) die hinter der Straßenfronte gegenüber liegende Grenze der, zwischen der Reinickendorfer Straße und der, bei dem Liesenschen Grundstücke durchgehenden neuen Straße belegenen, von der Reinickendorfer Straße ausgehend, die linke Seite der Müller- und der Chausseestraße bildenden Grundstücke, so daß diese Grundstücke von dieser Parochie ausgeschlossen bleiben; — enthaltend:

a) die Grenzstraße,
b) „ neue Straße,
c) „ Weddingsstraße,
d) „ Wiesenstraße,
e) „ Badstraße,
f) „ Pankstraße,
g) „ Gerichtsstraße (zum Theil),
h) „ Exerzierstraße,
i) „ Uferstraße,
k) „ Wollstraße,
l) „ Sandstraße,
m) „ Koloniestraße.

III. Die Weddings-Parochie mit der Kirche Nazareth.

Grenzen.

1) Die Reinickendorfer Straße, deren auf beiden Seiten gelegene Grundstücke zu dieser Parochie gehören;
2) die Reinickendorfer Feldmark von der Reinickendorfer Straße bis zur Jungfernheide;
3) die Jungfernheide von der Reinickendorfer Feldmark bis zur Triftstraße;
4) der südwestlich der grünen Wiese, zwischen ihr und der Kreuzfenne gelegene Triftweg;
5) die Fennstraße, so daß die zur rechten Hand, wenn man dieselbe von der Müllerstraße aus betritt, an derselben gelegenen Grundstücke — (deren Fronte also nach Süd-Süd-Ost gerichtet ist) — in diese Parochie fallen;

6) die Müllerstraße von der Fennstraße bis zur Reinickendorfer Straße, so daß, wenn man von jener nach dieser geht, die zur linken Hand gelegenen Grundstücke — (deren Fronte nach Westen gerichtet ist) — in die Parochie fallen; — enthaltend:

a) die Ruheplatz-Straße;
b) „ Plantagestraße;
c) „ Fennstraße (zum Theil),
d) „ Heidestraße (zum Theil;
e) „ Torfstraße;
f) „ Triftstraße;
g) „ Gerichtsstraße;
h) „ Reinickendorfer Straße;
i) „ Müllerstraße;
k) „ Schulstraße;
l) das Artillerie-Wachhaus;
m) den Artillerie-Exerzierplatz;
n) die Seestraße;
o) das Forsthaus am Rehberge.

IV. Die Parochie von Moabit mit der Kirche St. Johannis.

Grenzen.

1) Die ad III sub No. 4 benannten;
2) der Triftweg von der Fennstraße bis zur Thurmstraße, von da an der auf dem rechten Ufer des Fenngrabens fortlaufende Weg bis zu der am Wachhause gelegenen Brücke, und von hier der Fenngraben bis zu seiner Mündung in die Spree;
3) die Spree von der Mündung des Fenngrabens stromabwärts bis zum Charlottenburger Territorium, dieses, das große Lause-Fenn und die Jungfern-Heide; — enthaltend:

a) die Beußelstraße,
b) „ Waldstraße,
c) „ Stromstraße,
d) „ Birkenstraße und das Büttnersche Feld,
e) „ Thurmstraße,
f) Alt-Moabit,
g) die Pulvermühlen-Straße nebst der Fabrik.

Außerdem regeln sich:

V. die Grenzen der Invalidenhaus-Parochie folgendermaßen.

1) Die ad I sub No. 2 und ad II sub No. 5 bezeichneten Grenzen, so daß die dort ausgeschlossenen Grundstücke in diese Parochie fallen;
2) die ad III sub No. 6 benannte Grenze, so daß die rechter Hand an der Müllerstraße gelegenen Grundstücke — (deren Fronte nach Osten gewendet ist) — zu dieser Parochie gehören;
3) die Fennstraße, so daß, wenn man dieselbe von der Müllerstraße aus betritt,

die zur linken Hand gelegenen Grundstücke — (deren Fronte nach Nord-Nord-West gerichtet ist) — in die Parochie fallen;

4) die ad IV 2 bezeichneten Grenzen;

5) die Spree vom Fenngraben stromaufwärts bis zum Unterbaum und von hier die Stadtmauer bis zum Oranienburger Thor; jedoch bleibt der Charité-Garten und der Charité-Kirchhof von der Parochie ausgeschlossen; — enthaltend:

a) die Chausseestraße,
b) das Chausseehaus,
c) die Fennstraße (zum Theil),
d) die Heidestraße (zum Theil),
e) das Invalidenhaus,
f) die Invalidenstraße (zum Theil),
g) das Invaliden-Wachthor,
h) die Invalidenmühle,
i) die Müllerstraße — (Nr. 1, 4 und 175 bis 185) —,
k) die Kirsch-Allee,
l) die Sellerstraße.

Wegen des Zeitpunkts der Eröffnung der Kirchen nach Bestellung der Prediger, Kirchenvorsteher und Kirchenbedienten, so wie der völligen Abtrennung von den Kirchen, denen die Bezirke bisher angehörten, wird eine weitere Bekanntmachung erfolgen. Berlin, den 15. April 1835.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 22. Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 11. März d. J. mehrere Veränderungen in der Arzeneitaxe des verflossenen Jahres, welche mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit treten, festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Veränderungen der Arzeneitaxe bei dem Buchhändler C. F. Plahn, so wie in allen übrigen Buchhandlungen, das Exemplar für Einen Silbergroschen zu haben sind.

Berlin, den 2. April 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 23. Es wird hierdurch mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Dezember 1832 (Gesetzsammlung de 1833 Seite 1) bekannt gemacht, daß das Tabackrauchen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ringmauern von Berlin, so wie im Thiergarten, zu welchem die Bellevue-Straße zu rechnen, und auf der Potsdamer Chaussee bis zum Landwehrgraben, jetzt Potsdamer Straße genannt, bei Zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist. Berlin, den 12. April 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. April 1835.

In Verfolg höherer Anordnung soll die zur Oberförsterei Stepenitz, Forstinspektion Wollin gehörige, im Camminer Kreise des Regierungsbezirks Stettin, unmittelbar am rechten Ufer des großen Haffs, 3 Meilen von Gollnow, 1 Meile von Stepenitz, und 2 Meilen von Wollin belegene Unterforst Köpitz, mit den darin befindlichen haubaren und nicht haubaren Holzbeständen und der vollen Jagd, so wie den noch darauf haftenden, jedoch nur unbedeutenden Servituten, imgleichen das Forstdienstgehöft zu Zartenthin und die zu diesem gehörigen Ländereien im Ganzen, oder in zwei Haupttheilen, oder auch in sechs verschiedenen Parzellen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehören hierzu

1) mit Eichen und wenigen Kiefern bestanden 78 Morg. 35 □Ruth., 2) mit Kiefern und einigen Eichen bestanden 610 Morg. 10 □Ruth., 3) mit Elsen und Birken bestanden 580 Morg. 117 □Ruth., 4) Forstdienst-Ländereien 31 Morg. 105 □Ruth., 5) Kulturfähige Räumden 25 Morg. 90 □Ruth., 6) nicht nutzbarer Boden 137 Morg. 46 □Ruth.; zusammen 1463 Morg. 43 □Ruth.

Das Minimum des Kaufgeldes bei der Erwerbung zum freien Eigenthum wird auf 11,045 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 211 Thlrn. 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt.

Die Bezahlung des Kaufgeldes muß äußersten Falles in vier Terminen, spätestens innerhalb 3 Jahren, in Zwischenräumen von einem Jahre erfolgen, und das bei der Uebergabe nicht gezahlte Kaufgeld mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Zur Versteigerung steht ein Termin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zehnte Theil des Kaufgeldes im Termine als Kaution deponirt werden muß, daß die Veräußerungs-Bedingungen nicht nur im Termine, sondern auch vorher in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können, und daß ferner der Forstschutzbeamte Fischer zu Zartenthin angewiesen ist, den sich meldenden Kaufliebhabern das zur Veräußerung gestellte Terrain an Ort und Stelle zu zeigen.

Stepenitz, den 6. März 1835.

Der Königl. Forstmeister Ewald.

Das in der neuen Schönhauser Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Nr. 130. a Pag. 517 verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Jonas gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,037 Thlr. 16 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 24. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor von Bülow anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das an der Oranienburger Chaussee zwischen dem Schönhauser Graben und der Panke belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II, b Pag. 475 Nr. LXIII verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Geheimen Kanzleidieners Georg Nicoleit gehörige Erbpachts-Grundstück nebst Zubehör, welches auf 4199 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath Grafen von der Schulenburg anberaumten Termine öffentlich

verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden. Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das hierselbst auf dem Schiffbauerdamm Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. 9 Kont. D Nr. 31 Pag. 481 verzeichnete, zur Konkursmasse des Auktionskommissarius Karl Ferdinand Wesenfeld gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,113 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichnete, den Lieutenant Tappertschen Eheleuten gehörige Erbzins- und Rittergut Hermsdorf nebst Zubehör, welches auf 38,848 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden, Schuldenhalber, in dem auf

den 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Grundstück des Kleidermachers Annacker, in der Verlängerung der Büschingsstraße belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 36 Nr. 2231 Pag. 33, soll Schuldenhalber verkauft werden. Es ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 6320 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt.

Berlin, den 19. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Wittwe des Maurerpoliers Krüger, Anna Charlotte geb. Böhme und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Erdmann Krüger, Schützenstraße Nr. 27, im Hypothekenbuche Vol. XX Nr. 1410 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Maurergesellen Johann Christoph Krüger zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf diesem Grundstück haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wird, wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen werden, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden willigt.

Berlin, den 7. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Zimmerpoliers Troscheit, in der neuen Königsstraße Nr. 5 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248. K Pag. 121, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 9. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das allhier in der Steinstraße der Neustadt Nr. 403 belegene, Vol. 9 Fol. 517 des Hypo-

thekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst doppelter Hauskavel, zum Nachlasse der Wittwe Deichgräber gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 5343 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. Havel, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Lindenstraße Nr. 42 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1196 verzeichnete, auf 5333 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem minorennen Ferdinand Kernicke gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Ueber den Nachlaß der am 12. März 1833 zu Hohenofen verstorbenen verwittweten Schullehrer Schulze, Katharine Dorothee gebornen Peters, ist mittelst Verfügung vom 1. Juni 1833 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß, so wie zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des vorhandenen, in Hohenofen belegenen, zu 49 Thlr. Kourant gerichtlich gewürdigten Buchtgartens im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Termin auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenofen anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, so wie die etwanigen unbekannten Gläubiger und Realprätendenten, die letzteren zur Nachweisung ihrer Ansprüche und unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß sie bei ihrem Nichterscheinen mit ihren Ansprüchen auf den gedachten Garten werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten erscheinenden Gläubiger sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte. Den am Erscheinen behinderten Gläubigern wird der Justizkommissarius, Kammergerichts-Assessor Goldbeck, zu Wusterhausen a. d. Dosse, zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Die Taxe des Gartens liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. d. Dosse, den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das Grundstück der Gärtner Rollschen Erben, in der Weberstraße Nr. 11 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 23 Nr. 1659, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 836 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch den unbekannten Erben der angeblich verstorbenen Miteigenthümerin, verehelichten Grunow, Charlotte Wilhelmine gebornen Roll, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, wird dafür angenommen, daß sie den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen. Berlin, den 22. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der allhier vor dem Rathenower Thore Nr. 44 und 35 belegene, Vol. 12 Fol. 31

des Hypothekenbuchs eingetragene Weinberg des Weinmeisters Johann Christoph Bäß mit Gebäuden, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 720 Thlr. abgeschätzt worden.

Der Bietungstermin wird auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 23. Jan. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die drei hierselbst belegenen und resp. auf 548 Thlr. 10 Pf., 172 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. und 269 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzten Erbpachtsgärten, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Justizraths Beyersdorff gehörig, sollen in nothwendiger Subhastation

am 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner zugehörige, hierselbst belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 397 verzeichnete, auf 1899 Thlr. 12 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte kleine Mühle, bestehend aus einer Wasser- und einer Windmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 25. Mai d. J.,

Mittags 12 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver, in der Mühle selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothenkenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem obigen Termine vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner zugehörige, hierselbst belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 149 verzeichnete, auf 4509 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Brauhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Justizrath König, im Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Der zur Zeit seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 285 belegene Wohnhaus des verstorbenen Maurergesellen Behmer, nebst Zubehör, taxirt zu 160 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 16. Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Gransee, den 24. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Lichtenow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Pag. 309 verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Lösche gehörige Kossäthengut, nebst Zubehörungen, auf 502 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll Erbtheilungshalber in dem

am 25. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Bietungstermine ver-

kauft werden, und können der neueste Hypothekenschein und die Taxe an jedem Arbeitstage in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 25. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das in dem Grund- und Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts zu Spandow Vol. I Fol. 123 verzeichnete, in der Potsdamer Straße sub Nr. 14 belegene, der verwittweten Bäckermeister Lange geb. Schiebler gehörige, auf 1732 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück, soll Schuldenhalber in dem auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Spandow, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Schmiedemeister Messowschen Nachlasse gehörigen, zu Kriele belegenen, Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten Schmiedegrundstücks, bestehend aus Wohnhaus, Schmiede nebst Handwerkzeug, Stallung, Scheune, Garten, Acker, Weide und Wiese, haben wir einen Termin auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Kriele angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken, daß das gedachte Grundstück, welchem auch das Recht auf ein gewisses Schärfkorn in den Dörfern Landin und Kriele zusteht, auf 1447 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, hierdurch einladen. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Rathenow, den 30. Januar 1835.

von Bredowsche Gerichte über Landin und Kriele.

Das in der Ackerstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 405 verzeichnete Grundstück des Kattunfabrikanten Karl Christoph Borchardt soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu

am 22. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe beträgt 5713 Thlr. 10 Sgr., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Friedrich Grabow gehörige, zu Kbritz belegene, gerichtlich zu 124 Thlr. 26 Sgr. 7½ Pf. taxirte Büdnerstelle, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kbritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe kann bei uns täglich eingesehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 1. Februar 1835.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Kbritz.

Das dem Bauer Johann Friedrich Schulze gehörige, zu Schmachtenhagen belegene, auf Höhe von 637 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll Schuldenhalber in dem

am 22. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Schmachtenhagen anstehenden Bietungstermine meistbietend versteigert werden. Die Taxe kann werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Das Grundstück ist in Folge des, auf den Grund des Edikts vom 14. September 1811 eingetretenen und

bereits beendigten Dienstaufhebungs-Verfahrens als Eigenthum erworben, der Besitztitel für den jetzigen Besitzer indeß noch nicht berichtigt worden, weshalb alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu dem obigen Termine mit vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Oranienburg, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Wilhelm Lassahn gehörige, hierselbst in der Ziegenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 1 Nr. 13 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 232 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Lychen, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Bäckermeister W. Petry jun. gehörige, in der Schulzenstraße hierselbst belegene und auf 849 Thlr. 22 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus von hölzernem Fachwerk, nebst Zubehör, soll

am 26. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgerichte in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen Nichtbezahlung des Kaufgeldes ist die hiesige Bürgerstelle des Schmidt Christian Schulz, Vol. II Nr. 8 unseres Hypothekenbuches, abgeschätzt zu 418 Thlr. 17 Sgr., zur Resubhastation gestellt, und soll im Termine

den 25. Mai 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 6. Februar 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 verzeichnete Bürgerstelle des Arbeitsmanns Johann Christoph Wickboldt, abgeschätzt zu 473 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 25. Mai 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Putlitz, den 6. Februar 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Das Grundstück des Schlossermeisters Scheerer, in der Elisabethstraße Nr. 25 und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1554, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12955 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 2. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Kagel belegene, im Hypothekenbuche Nr. 6 Pag. 85 sq. verzeichnete Erbbraukrug-Grundstück des Erbbraukrügers Witte, womit ein Bauerhof erblich verbunden ist, zusammen auf 3902 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, nebst neuestem Hypothekenscheine, kann werktäglich bei uns eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 7. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Kaufmanns Albrecht Friedrich Ursin, Vol. II Nr. 195 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 2400 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll auf den Antrag eines Hypothekgläubigers in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin

auf den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das der verstorbenen Ehefrau des Tischlermeisters Schulze, Dorothee Sophie gebornen Bläsingen, verwittwet gewesenen Tischlermeister Hagenow gehörige, in der Werderstraße hierselbst belegene, Vol. II. B Nr. 279 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Kavel und Wiese, welches nach der davon aufgenommenen Taxe zu 196 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber in dem von uns auf

den 30. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bekanntmachung hiermit vorgeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche Ansprüche an dies Grundstück zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem anstehenden Lizitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Templin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Fahrenwalde, Amts Löcknitz belegenen, zum Nachlaß des verstorbenen Krügers Gottfried Hansmann gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die Band II Blatt 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus einem Wohnhause, nebst Speicher, Scheune und Stall bestehende Krugstelle, deren Gebäude auf 1238 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt worden,
2) eine damit verbundene, bereits regulirte, mit einer Hufe Land versehene, nach dem Ertrage zu 497 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. taxirte Kossäthenstelle,

sollen Schuldenhalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Prenzlau, den 19. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz.

Das den Erben der Arbeitsmann Schlungbaumschen Eheleute gehörige und zu 189 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus in hiesiger Stadt, soll

am 25. Mai 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen. Wittenberge, den 10. Februar 1835.

Das Stadtgericht.

Das hierselbst vor dem Schlesischen Thore Nr. 11 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 22 Nr. 1432 auf den Namen des Zimmerpoliers Johann Martin Hallert eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 2281 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf, und der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, angesetzt worden.

Berlin, den 14. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Viehhalters Johann Friedrich Gottl. Freudenberg, in der Langen Gasse Nr. 46 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 27 Nr. 1985. A, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann,

auf 1883 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 3. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Glaser Abraham Gustav Ludwig oder Gustav Adolph Behrendt, genannt Tornow, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame als substituirter Erbe der auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück, dem Königl. Regierungs-Bau-Kondukteur Henri August Guichard gehörig, in der Thiergartenstraße Nr. 18 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 761 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,683 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst sub Nr. 671 belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 671 verzeichnete, auf 922 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus des verstorbenen Fischermeisters Friedrich Wilhelm Rohde, nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, desgleichen der Fischereigerechtigkeit, nebst Rohrwerbung auf dem Ukersee, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Nachlaßgläubiger, da der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, zu obigem Termine behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an die Masse unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Vorrechten an die Masse präkludirt, und nur auf dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte. Prenzlau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Polizei-Kriminal-Justizkommissarius Friedrich Wilhelm Johow, Nr. 36 der Krautsgasse, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1854, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,794 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin auf

den 2. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Büdner Martin Kurzweg zugehörige Büdnerstelle zu Grunow, bestehend aus Wohnhaus und 2 Morgen Land, wird Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Grundstück zu Grunow anberaumt.

Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche auf das Grundstück spätestens in diesem Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe von 317 Thlr. 20 Sgr. ist täglich in der Registratur einzusehen.

Wriezen, den 24. Februar 1835.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Grunow.

Zweites Extra-Blatt

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. April 1835.

Am 31. März d. J. ward hier ein Mensch verhaftet, als er eben im Begriff war, einen falschen Wechsel unter dem Namen Chevalier von Klinkowström aus Gothenburg zu verkaufen. Durch den Steckbrief vom 5. März d. J. war von der Großherzoglich Hessischen Staats-Prokuratur für die Provinz Rhein-Hessen zu Mainz, der angebliche Lieutenant Friedrich Müller, auch genannt Baron von Minnigerode, verfolgt worden, nachdem er wegen Fälschung bereits rechtskräftig von dem Assisenhofe zu Mainz zur Ausstellung am Pranger und fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt, in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar dieses Jahres aber aus dem Korrektionshause zu Mainz, zugleich mit dem ehemaligen Kanzlisten Adolph Otto Alexander Plahn entwichen war. Ferner war mittelst Steckbriefes vom 25. März d. J. von dem Königlichen Polizei-Direktorio zu Danzig wegen Wechselfälschung ein Graf Ottokar Hermann von Montgelas-Jessy aus Regensburg verfolgt worden. Die Personbeschreibung in diesen beiden Steckbriefen paßte genau auf den am 31. März d. J. hier ergriffenen, angeblichen Chevalier von Klinkowström. Bei seinem Eintritt in unsere Gefängniß-Expedition ward er sofort als der ehemalige hiesige Handlungsdiener Friedrich Eduard Fritze wiedererkannt, welcher bei uns sieben Mal wegen Betruges, Fälschung, Anmaßung des Adels u. s. w. in Untersuchung gewesen und bestraft worden war. Fritze hat eingestanden, seit dem Jahre 1832 unter den falschen Namen:

1) Freiherr Alexander von Doutrelepont,
2) Kunsthändler Dr. August Moritz Feilgenhauer,
3) Handlungsdiener Heinrich Ludwig Weißendorff,
4) Baron Friedrich von Müller,
5) Lieutenant Friedrich Müller,
6) Dr. der Philosophie Otto Hugo,
7) Freiherr Friedrich von Minnigerode,
8) Freiherr Maximilian von Eichsfeld,
9) Forstpraktikant Rothweiler aus Brüssel,
10) Partikulier von Utzschneider aus München,
11) Graf von Montgelas-Jessy aus Regensburg,
12) Handlungsdiener George Heinrich Oppermann, und
13) Chevalier von Klinkowström aus Gothenburg,

mit selbst verfertigten falschen Pässen gereist zu sein, an mehreren Orten Deutschlands falsche Wechsel angefertigt und verkauft zu haben, und aus Mainz nach bereits erfolgter Ausstellung am Pranger entwichen zu sein.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser, für die öffentliche Sicherheit so höchst gefährliche Verbrecher noch an andern, als den uns bereits bekannten Orten Wechselbetrügereien unter falschem Namen verübt hat und deshalb steckbrieflich verfolgt wird. Um sein verbrecherisches Treiben vollständig zu ermitteln, besonders aber, damit, auf den Grund früherer Steckbriefe unter so vielfältigen Namen, nicht etwa irgend Jemand unschuldig verhaftet werde, haben wir es für Pflicht gehalten, diese öffentliche Bekanntmachung unter Beifügung des Signalements des rc. Fritze zu erlassen.

Berlin, den 16. April 1835.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Personbeschreibung.

Der Handlungsdiener Friedrich Eduard Fritze ist 25 Jahr alt, aus Alt-Damm bei Stettin gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, von untersetzter Statur und gerader Haltung. Er hat ein rundes, etwas breites, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gerade, oben schmale, unten breite, auf den Seiten ein wenig eingedrückte Nase mit einer kleinen, nach oben stehenden Spitze, braune Augen, breiten aufgeworfenen Mund, dunkelbraune, kurze, schlichte Haare, hohe, freie Stirn, braune, zusammengewach-

sene, eine Wellenlinie bildende Augenbraunen, vollständige, gesunde Zähne, rundes Kinn mit einem kleinen Grübchen, braunen, etwas röthlichen Backenbart. Er spricht deutsch im Berliner Dialekt, zuweilen etwas lispelnd, und französisch, verzieht mitunter beim Sprechen den Mund, stößt etwas mit der Zunge an, und wird öfters ungewöhnlich laut. Auf der linken Back hat er zwei kleine Leberflecke, den einen unter dem Auge, den andern neben der Nase, in der Mitte der Unter-Lippe eine von oben nach unten gehende Spalte, proportionirte Hände, etwas eingebogene Knie, auf dem linken Schulterblatte ein kleines Muttermahl mit einigen Haaren, in der rechten Seite eine kleine Warze, am linken Oberarm ein braunes Fleckchen, auf der rechten Achsel eine kleine, weiße Narbe und ein Leberfleckchen. Sein Benehmen ist anständig, er ist sehr gewandt und freundlich.

Steckbrief.

Der ehemalige Kanzlist Adolph Otto Alexander Plahn, welcher bereits wegen Diebstahls bei dem Assissenhofe zu Düsseldorf bestraft ist, und im Korrektionshause zu Mainz wegen Wechselbetrügereien eine fünfjährige Zwangsarbeit büßte, entwich in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar d. J. mit dem bei uns jetzt wieder verhafteten, in der Bekanntmachung vom heutigen Tage bezeichneten Handlungsdiener Friedrich Eduard Fritze. Beide verübten nach ihrer Entweichung mehrere Wechselbetrügereien, und der ic. Plahn nach den bisherigen Ermittelungen außerdem in Berlin einen beträchtlichen gewaltsamen Diebstahl. Gleich dem ic. Fritze hat auch er verschiedene falsche Namen geführt, als:

1) Studiosus juris Rauschkolb aus Bonn,
2) Kaufmann und Wollhändler George Heilmann aus München, legitimirt durch einen falschen Paß des Königl. Baierschen General-Konsulats zu Antwerpen vom 8. Februar d. J.,
3) Geheimsekretair von Naumann aus München, legitimirt durch einen falschen Paß irgend eines Königl. Baierschen General-Konsulats.

Unter diesem letzten Namen ist er von hier mit dem gestohlenen Gute, unter Zurücklassung seiner Effekten, am 25. März d. J. Abends verschwunden, und wird wahrscheinlich wiederum einen andern Namen angenommen haben, und im Besitz eines neuen falschen, von irgend einem Königl. Baierschen General-Konsulate ausgestellten Passes sich befinden, weil er und der ic. Fritze dergleichen falsche Paßformulare und Siegel vorräthig hatten.

Die öffentlichen Behörden des In- und Auslandes ersuchen wir ergebenst, auf den, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen ic. Plahn ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und geschlossen unter ganz sicherer Begleitung mit den, bei ihm noch vorgefundenen Effekten an die Gefängniß-Expedition der hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse gefälligst abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes die Erwiederung gleicher rechtlichen Gegendienste. Berlin, den 16. April 1835.

Die Kriminal-Deputation des Königlichen Stadtgerichts.

Signalement.

Der ehemalige Kanzlist Adolph Otto Alexander Plahn ist etwa 33 Jahr alt, aus Krakow in Meklenburg-Schwerin gebürtig, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, von untersetzter Statur und gerader Haltung. Er hat ein länglich rundes Gesicht, gesunde, gewöhnlich nicht zu rothe, beim Sprechen aber röther werdende Gesichtsfarbe, blonde, glatte, kurz verschnittene Haare, die vorne dünner als hinten, oben in einer kleinen Tolle zusammengedreht, an beiden Seiten der hohen und freien Stirn aber glatt angekämmt sind. Er hat hellblonde dünne Augenbraunen, blaue, etwas hervortretende Augen, mit einem stechenden Blick, dicke, abgestumpfte, nicht große Nase, über welcher sich ein Sattel von Sommersproßen, und neben welcher sich einige weiße Pünktchen (sogenannte Hirsekörner) befinden. Er hat vollständige, etwas gelbliche Zähne, von denen die hinteren Backzähne mehr nach dem Munde hineinstehen, rundes fleischiges Kinn, starken blonden Bart, sehr fleischige weiße Hände und kurze dicke Finger. Von den Schläfen ziehen sich über seine Hängebacken zwei tiefe Falten; er hat ein offenes, freies, dreistes Ansehen, spricht mit lauter und fester Stimme reines Deutsch, etwas im Hamburger Dialekt, und Französisch.

Bekleidung.

Bei seinem Verschwinden war er bekleidet mit einem sehr langen olivenfarbenen Ueberziehrock, welcher an beiden Seiten Taschen hatte, in die er gewöhnlich die Hände zu stecken pflegt, mit einer seidenen, dunkeln geblümten Weste, hellgrauen Beinkleidern, schwarzer Atlasbinde, und schwarzem runden Hut mit blauem Futter. Er führt eine kurze Pfeife mit einem, mit Silber beschlagenen Kopf von Masernholz und einer kleinen silbernen Kette bei sich.

Beschreibung des gestohlenen Guts.

1) Ein rothes, mit grauer Seide wattirtes Kästchen;
2) eine vergoldete Kette mit einem Tonnenschloß;
3) eine schwere goldene Erbskette von geschlagenem Dukatengolde mit goldenem Schloß, auf welchem Rosen gravirt sind, und welches mit 5 lilafarbigen Steinen besetzt ist;
4) ein goldener Ring mit einem, von weißen Perlen umschlossenen lilafarbigen Stein;
5) ein goldener gereifter Ring mit Chrysopasstein;
6) ein goldener, mit einer Vergißmeinnicht-Guirlande umschlossener Ring mit rothem Stein;
7) ein goldener Trauring, gez. Z. S. 1729;
8) ein goldener Trauring, gez. W. B. 1820;
9) ein starker goldener Haarring in Form einer Schlange, mit blonden Haaren ausgelegt;
10) ein Paar große goldene Ohrringe mit grünen Steinen und weißen Perlen;
11) ein Paar kleine goldene Ohrringe mit Haarbommeln von blonden Haaren;
12) ein Paar Armbänder von blonden Haaren, woran sich goldene Schlösser befinden, die die Form eines Stiefmütterchens haben, mit Steinen nach den Farben dieser Blumen ausgelegt, und mit Rosen gravirt sind;
13) eine goldene Tuchnadel mit rothem Stein;
14) zwei goldene Trauringe, gez. G. T. 1830 und E. G. 1830;
15) ein Paar große goldene Ohrringe mit rothen Steinen;
16) sechs silberne Eßlöffel, gez. D.;
17) acht silberne Eßlöffel, theils W. B., theils A. E. gezeichnet;
18) vierundzwanzig silberne Theelöffel, theils D., theils A. E., theils W. B. gezeichnet;
19) eine silberne altmodische Zuckerzange, gezeichnet A. E.;
20) ein silberner altmodischer zerbrochener Sahnenlöffel, gezeichnet A. E.;
21) eine Brille mit silberner Einfassung, silbernen Bügeln und ovalen Gläsern, in einem rothen, inwendig grüngefütterten Etui;
22) eine silberne Balsambüchse, inwendig vergoldet, in der Mitte und an dem einen Ende aufzuschrauben;
23) zwei goldene Zeiger von einer Taschenuhr;
24) zwölf bis sechszehn verschiedene silberne Schaustücke;
25) eine ganz kleine, sehr alte, unächte Zuckerzange;
26) eine roth und weiße lange Börse von Band mit elfenbeinernen Ringen und Knöpfen;
27) eine gelb und grüne lange Börse von Band mit bronzenen Ringen und Knöpfen,
28) eine gehäkelte, graue und dunkelrothe Börse mit bronzenen Ringen und Knöpfen;
29) ein Doppel-Louisd'or;
30) zwei Dukaten;
31) ein halber viereckiger Dukaten;
32) ein runder Viertel-Dukaten mit geprägten kleinen Figuren;
33) circa 40 harte Thaler;
34) ein Kreuz-Thaler;
35) ein Lüneburgisches $\frac{2}{3}$-Stück;
36) ein Koupons über einen Thaler, der nicht näher bezeichnet werden kann.

• In Folge der neuen Einrichtung des Amts Goldbeck werden einzelne Gegenstände der Generalpacht disponible, welche besonders benutzt werden sollen, als:

1) die Fischerei, Rohr- und Rostnutzung in dem Dramseer, in dem großen und kleinen Wahlsee, welche von Trinitatis 1835 ab auf 15 Jahre, im Ganzen und in jedem See für sich, meistbietend verpachtet werden soll. Das Minimum des Pachtzinses ist resp. 120 Thlr., 56 Thlr. und 6 Thlr.
2) Die überflüssigen Gebäude, nämlich:
a) auf dem Vorwerke Wittstock ein Schaafstall mit Kornböden, ein Darr- und Backhaus, und ein Taubenhaus;
b) auf dem Vorwerke Bohnenkamp das

Meierhaus, ein Ochsenstall und eine Heuscheune;

c) auf dem Vorwerke Friedrichsgüte ein Schaafstall;

d) auf dem Vorwerke Neuendorf eine Scheune, ein Pferde- und ein Schaafstall.

Sämmtliche vorangeführte Gebäude sollen vom 1. Juni d. J. ab zum Abbruch meistbietend veräußert werden.

3) Die noch unverpachteten Ländereien von dem Vorwerke Wittstock, der sogenannte Speck, von 34 Morgen 94 □Ruthen, welche unter den, schon bei den im Einzelnen im Jahre 1834 verpachteten Ländereien des Vorwerks Wittstock angenommenen Bedingungen auf 60 Jahre meistbietend verpachtet werden sollen.

Der Lizitationstermin zur Verpachtung der Fischerei, Rohr- und Postnutzung ist auf

den 5. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, und zur Veräußerung der Gebäude und Verpachtung der Ländereien auf

den 6. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, und wird von dem Regierungsrath Klenitz im Amtshause zu Wittstock abgehalten werden.

Pacht- und resp. Kauflustige haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Die Bedingungen resp. zur Verpachtung der Ländereien und Fischerei, sind in dem Amte Goldbeck einzusehen.

Potsdam, den 17. April 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

° Die im landräthlichen Kreise Aschersleben, 5 Meilen von Magdeburg, 1½ Meile von Quedlinburg, 2½ Meilen von Halberstadt und 1 Meile von Aschersleben belegene Königl. Domaine Schadeleben, im Dorfe gleiches Namens, bestehend aus

1691	Morgen	58	□Ruthen	Ackerland,
198	=	151	=	Wiesenland,
7	=	122	=	Gärten,

soll mit allen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Hütungen, worauf bisher circa 2000 Stück Schaafe gehalten worden, der Weidenbaumnutzung, den bei der Domaine aufkommenden Zinsgetreidegefällen von

2	Winsp.	7	Schffl.	14	Mtz.	Gerste, und
2	=	7	=	14	=	Hafer,

dem Garbenzehnten auf der Schadelebener, Kochstädter und Hausneindorfer Feldmark von 956 Morgen 152 □Ruthen, und den Veih-, Wirthschafts-, Feld-, Garten- und Baum-Inventarien, alternativ auf 6 und 12 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1835 bis dahin 1841, und von Johannis 1835 bis dahin 1847 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb einen Termin auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Konferenzzimmer, vor dem Departementsrath, Regierungs-Rath Mauve, anberaumt, und laden dazu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen wird. Die Verpachtungs-Bedingungen werden vom 1. k. M. an, sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auf dem Amte Schadeleben zur Einsicht bereit liegen. Auch wollen wir schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 11. April 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

° Der im 1sten Extrablatt zum 15ten Stück des Amtsblatts Pag. 185 enthaltene Steckbrief vom 27. März d. J. wegen des aus Danzig entwichenen, angeblichen Grafen Montgelas-Jessy wird hiermit aufgehoben, da der Verfolgte inzwischen ergriffen, für einen Handlungsdiener aus Berlin erkannt, und dort zur Haft gebracht worden ist.

Potsdam, den 16. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

° Der Zimmergeselle Karl Kälberling von hier, unverheirathet, 5 Fuß groß, 25 Jahr alt, von braunen Haaren und Augenbraunen, hat sich, nachdem er in einer gegen ihn veranlaßten Untersuchung wegen Theilnahme an einem Raube vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden, ohne Vorwissen des unterzeichneten Ge-

richts von hier auf den Grund eines unterm 12. Juni 1832 zu Burg ausgestellten, von der hiesigen Polizeibehörde nach Wittenberg visirten Passes dorthin begeben, demnächst aber bereits am 6. Juni von dort wieder, mittelst desselben Passes seine Rückreise hierher über Potsdam angetreten, ist jedoch nicht hier angekommen, und sein bisheriger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Wir ersuchen daher, da nach der Bestimmung des Königl. Kammergerichts derselbe wieder eingezogen werden soll, sämmtliche Zivil- und Militairbehörden, auf den Kälberling zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Brandenburg, den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte Schmidt Jakob Joswich aus Sayden hat sich am 7. d. M. aus seinem Wohnorte entfernt, um der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Kriminalstrafe zu entgehen. Derselbe hat sich einen, vorschriftswidrig vom Magistrat zu Marggrabowa für ihn ausgestellten Paß vom 28. März d. J. zur Reise über Königsberg nach Spandau verschafft, und befindet sich auch wahrscheinlich auf diesem Wege. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Menschen zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihm den vorschriftswidrigen Paß des Magistrats zu Marggrabowa abzunehmen, denselben mir einzusenden, den ꝛc. Joswich aber mittelst Reiseroute hierher zu schicken. Der Transport desselben ist nicht nöthig. Oletzko, den 10. April 1835.

Der Landrath von Saltzwedel.

Signalement.

Vor- und Familienname: Jakob Joswich, Geburtsort: Bartossen, Aufenthaltsort: Sayden, Religion: evangelisch, Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, Kinn: breit, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark.

---

* Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Zuhrfischereien auf der Havel, als:

1) mit der 1sten Zuhre auf der Oberhavel, und
2) mit der 1sten, 2ten und 3ten Zuhre auf der Unterhavel,

sollen höherer Verfügung zufolge auf anderweite sechs Jahre, von Trinitatis 1835 bis dahin 1841, unter den bisherigen Bedingungen, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin

auf Mittwoch den 6. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer, Friedrichsstraße Nr. 8, anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Bedingungen sowohl im Termine selbst, als vor demselben, in den Wochentagen von Vormittags 9 bis 12 Uhr, hier eingesehen werden können.

Potsdam, den 15. April 1835.

Königl. komb. Rentamt Potsdam ꝛc.

Das hier belegene, vom Schlossermeister Theileisen nachgelassene, auf 485 Thlr. 6 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll in dem auf

den 4. Juli d. J.

hier auf der Gerichtsstube angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenscheine hier jeden Sonnabend Vormittag eingesehen, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Alt-Ruppin, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der in der Stadt Brüssow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Band III Fol. 7 Nr. 2 verzeichnete Ackerhof des Ackerbürgers Friedrich Schmidt, bestehend

a) in dem zu 1463 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirten Wohnhause, nebst Scheunen, Ställen und übrigem Zubehör,
b) in zwei bereits regulirten eigenthümlichen Hufen, taxirt zum Betrage von 2224 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen Schuldenhalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Prenzlau, den 4. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Brüssow.

Das hierselbst in der Kühnenstraße Nr. 133 belegene, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Ernst Menzel gehörige, auf 445 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in dem auf

den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstücke können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Oranienburg, den 4. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Töpfermeister Koch gehörige, hierselbst in der Kommissionsstraße Nr. 342 belegene, und im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Stadtgerichts Vol. 10 Fol. 110 Nr. 695 verzeichnete zweistöckige massive Wohnhaus von 3 Fenstern Front, welches auf 713 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Klosterstraße belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich Johannes gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. 2 Fol. 102 et Nr. 302 verzeichnete massive Wohnhaus, auf 657 Thlr. 3 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich taxirt, soll in nothwendiger Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns täglich einzusehen. Neu-Ruppin, den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Wachsmuth gehörige, am neuen Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. 3 Fol. 22 Nr. 463 et vol. contin. 1 Fol. 157 verzeichnete Wohnhaus, welches auf 1468 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Neu-Ruppin, den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Grundstücke des Arbeitsmanns Ludwig Lange, als:

1) ein Büdnerhaus Vol. IV Nr. 399, taxirt zu 18 Thlr. 14 Sgr. 2½ Pf.,
2) ein Hagergarten Vol. XVI Nr. 72, taxirt zu 26 Thlr. 21 Sgr. 1½ Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist ein Bietungstermin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Kyritz, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des zu Alt-Globsow verstorbenen Büdners Johann Heinrich Hänsch gehörige, daselbst belegene, und zu 110 Thlr. gerechnete Erbzinsbüdnerstelle, soll Theilungshalber

am 19. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Zechlin meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zechlin bei Rheinsberg, den 7. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Der dem Platzknecht Karl Ludwig Göbel gehörige, zu Hohenofen belegene Antheil an dem, Nr. 22 Fol. 106 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause nebst Stalle und Garten, so wie die dazu gehörige Weidegerechtigkeit für eine Kuh, zusammen auf 368 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem dazu auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden Kauflustige und

die unbekannte Realberechtigte, Altsitzerin Wittwe Heinemann, Rosine Sophie geb. Dieten, event. deren Erben, resp. ein- und vorgeladen.

Die Taxe der Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenzustand können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. D., den 12. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, dem Arbeitsmann Johann Joachim Borck allhier gehörigen, in der Fischerstraße sub Nr. 205 hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, taxirt zu 774 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Knopfmachers Johann Daniel Hirsch gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Judenstraße belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und dazu gehöriger Land- und Graskavel,
2) das außerhalb der Stadt beim alten Gesundbrunnen belegene Stück Land,

welche zusammen auf 630 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber in dem auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Expedition des Stadtgerichts eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wir beabsichtigen, diejenigen, unserer Kämmerei gehörigen, in der Feldmark unsers Kämmerei-Dorfes Staaken, und in der Nähe der Chaussee nach Nauen belegenen eilf Parzellen, aus welchen das vormals Förster Schultzesche Erbpachtsgut besteht, zu vererbpachten, und haben wir hierzu einen Termin auf

den 25. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Erbpachtsgute selbst, bei Staaken, angesetzt, zu welchem wir Erbpächter einladen. Die einzelnen Parzellen haben einen Flächeninhalt von 20 bis 100 Morgen Acker und Wiesen, und werden einzeln zum Ausgebot gestellt werden; insofern sich Liebhaber dazu finden, wird aber auch das ganze Etablissement, zu welchem 633 Morgen 105 □Ruthen an Acker und Wiesen gehören, und auf welchem ein noch nicht ganz ausgebautes massives Wohnhaus und vollständige Wirthschaftsgebäude sich befinden, ausgeboten werden. Die Charte, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register, und die der Vererbpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 31. März 1835.

Der Magistrat.

Das in Hennickendorf belegene Büdnergrundstück des Zimmergesellen Henze, auf 637 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. gewürdigt, soll in dem auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anstehenden Termine Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Zur Abtragung städtischer Schulden sollen in dem, am linken Elbufer belegenen Forstreviere der Stadt Sandau 1105 Stück Eichen auf dem Stamme

am 9. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Sandau in öffentlicher Auktion, entweder im Ganzen, oder in Partien zu 100 Stück verkauft werden, wozu wir Kauflustige ergebenst einladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch schon jetzt hier eingesehen werden, und wird

nur noch bemerkt, daß die zu verkaufenden Eichen unmittelbar am Elbstrome stehen.

Sandau a. d. Elbe, den 4. April 1835.

Der Magistrat.

Auf den Antrag der Erben des Kossäthen Samuel Seidler zu Klosterdorf soll das denselben zugehörige, im Hypothekenbuche Nr. 10 Pag. 127 verzeichnete, und gerichtlich auf 547 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, in dem auf

den 20. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anberaumten Bietungstermine Theilungshalber verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Christian Friedrich Kirchner gehörigen, Vol. X Fol. 29 des neuen Hypothekenbuchs von Cremmen verzeichneten Grundstücke, namentlich:

1) eine Neukavelwiese von 4 Morg. 86 □Ruthen erster Klasse, gerichtlich taxirt zu 292 Thlr. 20 Sgr.,
2) eine Seekavelwiese von 13 Morg. 41 □Ruthen zweiter und dritter Klasse, gerichtlich taxirt zu 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kremmen, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Krügers Schälike gehörige Grundstück, Nr. 30 zu Beauregard, bestehend aus

a) dem Kruge,
b) 10 Morgen Erbzinsland,
c) 2 Morgen Erbpachtsland, und
d) dem Antheil am Vorlande,

soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und wird der Verpachtungstermin auf

den 18. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe zu Beauregard anberaumt.

Wriezen, den 13. April 1835.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über Beauregard.

Das dem Posamentiermeister Friedrich Wilhelm Schumacher gehörige, auf der Spitzmühle belegene, im Hypothekenbuche Pag. 131 verzeichnete Büdnergrundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit dem dazu gehörigen Garten, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 827 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 24. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzt.

Alt-Landsberg, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Zum meistbietenden Verkaufe des, den Kossäth Johann Collierschen Eheleuten zugehörigen, bereits regulirten, und mit 51 Morgen 155 □Ruthen Acker und Hütungsantheil versehenen Kossäthenhofes, worauf bereits 880 Thlr. geboten sind, wird ein nochmaliger und letzter Bietungstermin

am 21. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Brüssow angesetzt.

Prenzlau, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz.

Montag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe des Dorfes Drewitz 8 Stück Kühe gegen baare Zahlung versteigert werden. Potsdam, den 8. April 1835.

Mödinger,

im Auftrage des Königl. Stadtgerichts.

Eine ganz nahe vor Spandow belegene holländische Windmühle mit 3 Mahlgängen und Roßwerk, soll Theilungshalber für einen soliden Preis sofort verkauft werden. Näheres hierüber ist zu erfragen in Berlin beim Kaufmann Kupfer, Albrechtsstraße Nr. 18, und in Spandow bei dem Bäckermeister Möwes.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 18.

Den 1. Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 65. Amortisirte Staatspapiere. C. 92. April.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere als amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138837	K	Kour.	50	vom 22. Juli 1833.	92226	G	Kour.	100	
76522	I	″	100	vom 29. Aug. 1833.	94580	H	″	100	vom 24. April 1834.
47513	D	″	500		133031	U	″	25	
78275	H	″	100		69569	H	″	100	
78279	C	″	100		76137	K	″	100	vom 10. April 1834.
80390	B	″	100		17325	H	″	50	
80516	C	″	100		40908	D	″	25	vom 15. Mai 1834.
81666	G	″	100	vom 24. April 1834.	44972	D	″	25	
84238	H	″	100		15364	F	″	50	vom 12. Juni 1834.
86035	H	″	100		II. Kurmärk. Obligationen.				
86503	A	″	100						
89951	E	″	100		3477	E	Kour.	50	vom 14. März 1833.
91207	D	″	100		12362	M	″	60	vom 21. Dez. 1829.

Berlin, den 31. Dezember 1834. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Potsdam, den 15. April 1835.

Vorstehende Liste der im Laufe des Jahres 1834 bei der Kontrole der Staats-

Digitized by Google

papiere als amortisirt nachgewiesenen Staatsschuld-Dokumente wird auf Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10. d. M., in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung Nr. 549), hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Potsdam, den 21. April 1835.

Nr. 66. Zustand der Straf- und Besserungs-Anstalten zu Spandau und Brandenburg. I. 824. April.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 15. März 1834 (Nr. 66 des Amtsblatts von 1834) werden hiermit über die fernere Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalten zu Spandau und Brandenburg für das Jahr 1834, und über den dermaligen Zustand dieser Anstalten, folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Im Jahre 1834 hat die tägliche Durchschnittszahl der in der Strafanstalt zu Spandau unterhaltenen Züchtlinge 807, und in der Anstalt zu Brandenburg 491 betragen. Die am Schlusse des Jahres 1834 in beiden Anstalten befindlichen 1273 Züchtlinge theilten sich nach der Dauer der Strafzeit in 33 auf Lebenszeit, 364 über 10 Jahre, 601 von 1 — 10 Jahren, 154 unter 1 Jahre, und 121 vor Abfassung des Erkenntnisses eingelieferte Verbrecher. Unter dem Bestande von 1273 Personen befanden sich an weiblichen Züchtlingen 242, also nur gegen ein Fünftel der ganzen Zahl. Von jenen 1273 Personen sind allein von der Kriminal-Deputation des Stadtgerichts zu Berlin 747, von den Gerichten im hiesigen Regierungsbezirk und aus dem Kurmärkschen Theile des Frankfurter Bezirks 484, und von Militairgerichten an ausgestoßenen Soldaten 42 Köpfe eingeliefert; die Stadt Berlin hat mithin zu der Gesammtzahl vier Siebentel beigetragen. Die Zahl der Einlieferungen hat im Jahre 1834 in der Strafanstalt zu Spandau 404, und in der zu Brandenburg, bei dem schnelleren Wechsel der kurzzeitigen Gefangenen, 739 Köpfe betragen.

2) Nach der Gattung der begangenen Verbrechen lassen sich zu der, die Verbrechen gegen Sachen aus Eigennutz begreifenden Hauptabtheilung, von den vorhandenen 1273 Züchtlingen in beiden Anstalten 1104, und zu der zweiten, die aus Leidenschaft gegen Personen gerichteten Verbrechen enthaltende Abtheilung, 169 Züchtlinge rechnen. Von den 1104 Züchtlingen der ersten Abtheilung leiden ihre Strafe 909 zunächst wegen gemeinen Diebstahls, worunter 620 allein aus Berlin eingeliefert sind. Unter der Gesammtzahl von 1273 Züchtlingen gehörten 648, also etwas mehr als die Hälfte zu den rückfälligen Verbrechern, und zwar 611 Personen der erstern, und 37 der zweiten Haubtabtheilung; unter den Rückfälligen der ersten Gattung haben 269 Personen einmal, 187 zweimal, 91 dreimal, 47 viermal, 7 fünfmal, und 10 sechs- bis achtmal Zuchthausstrafe erlitten, und von den 648 Rückfälligen überhaupt sind 463, also zwei Drittel aus Berlin allein, und 185 aus dem ganzen andern Einlieferungsbezirke der beiden Anstalten zu der jetzigen Abbüßung verurtheilt.

3) An reinem Arbeitsverdienst der Züchtlinge ist in der Strafanstalt zu Spandau im Jahre 1834 eine baare Einnahme von 13,000 Thlrn., und in der zu Brandenburg von 5190 Thlrn. erzielt worden. Außerdem haben die in den Büreaus, den Werkstätten und der Oekonomie für das Haus beschäftigten Züchtlinge, deren Arbeitsertrag in ersparten Ausgaben der Anstalten besteht, einen Ertragswerth von 3111 Thlrn. in der Spandauer Anstalt, und von 1848 Thlrn. in der Brandenburger Anstalt beigetragen. Der tägliche Arbeitsverdienst im Jahre 1834 hat für jede zum vollen Pensum beschäftigte Person in der Anstalt zu Spandau 3 Sgr., in der Anstalt zu Brandenburg 1 Sgr. 10 Pf. betragen.

4) Die Unterhaltungskosten der beiden Anstalten, sowohl an individuellen Verpflegungs- und Bekleidungs-, als an allgemeinen Administrationskosten, haben im Jahre 1834 für die Strafanstalt zu Spandau überhaupt 40,703 Thlr., und für die zu Brandenburg 24,105 Thlr. betragen. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person auf ihren Durchschnittsantheil, nach Abzug des Verdienstes der Arbeitsfähigen, aber mit Hinzurechnung der Generalkosten, kommen für das Jahr 1834 in der Anstalt zu Spandau auf 26 Thlr. 11 Sgr. 6 Sgr., in der zu Brandenburg auf 34 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zu stehen. Bei einer nähern Vergleichung ist auch der Umstand zu berücksichtigen, daß die Generalkosten sich auf die Personenzahl in einer kleineren Anstalt immer zu einem höheren Betrage, als in einer großen Anstalt, vertheilen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. April 1835.

Nr. 67. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Ablösungs-Kapitalien. III. 1872. April.

Die von der Regierungs-Hauptkasse über die, in dem 4ten Quartal v. J. und früher zur Ablösung von Domanialabgaben eingegangenen Kapitalien, ausgefertigten Quittungen sind, in soweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Ablösungs-Interessenten zugefertigt worden. Die letzteren haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen zu melden, dabei jedoch die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 24. April 1835.

Nr. 68. Verhütung von Feuersbrünsten. I. 15. April.

Es haben sich auch neuerlich Fälle ereignet, wo durch Flaschen, welche, mit Wasser gefüllt, der Einwirkung der Sonnenstrahlen frei ausgesetzt waren, durch die Konzentration der letzteren mittelst des konvexen Glases, Holz und andere Gegenstände entzündet, und Feuersbrünste entstanden sind. Zur Verhütung solcher Nach-

theile wird das Publikum auf diese so leichte Entstehung derselben aufmerksam gemacht, um das Aufstellen der Flaschen und Gläser auf den Fenstern und der freien Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt, zu vermeiden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. April 1835.

Nr. 69. Verhütung des Lebendigbegrabens, und Leichenhäuser. I. 1430. November.

Zur Verhütung des zu frühen Begrabens der Leichen ist es bereits im Allgemeinen Landrecht Theil II Titel 11 § 474 den Pfarrern zur Pflicht gemacht, sich nach der Todesart zu erkundigen, und dem Todtengräber aufzugeben, bei der Einlegung der Leiche in den Sarg und bei dessen Zuschlagung gegenwärtig zu sein; auch § 475 bestimmt, daß, so lange es noch im geringsten zweifelhaft ist, ob die angebliche Leiche wirklich todt sei, das Zuschlagen des Sarges nicht gestattet werden dürfe. Die näheren Bestimmungen wegen der, zur Verhütung des Lebendigbegrabens nöthigen Vorschriften sind ebendaselbst § 476 den besondern Polizeiverordnungen vorbehalten.

Durch die Reseripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 2. März und 19. August 1827 ist festgesetzt worden: 1) daß, der Regel nach, Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Ableben beerdigt werden dürfe, 2) daß aber ein früheres Beerdigen, außer den Fällen, wo ein solches sogar geboten sei, wie z. B. bei Epidemien u. s. w., auch in den Fällen nachgegeben werden könne, wenn a) entweder ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage, oder b) an Orten, wo kein Arzt ist, der Bürgermeister oder Dorfschulze mit zwei erfahrenen Männern, mit Rücksicht auf die, im Gutachten des Ober-Collegii-Sanitatis vom 31. Oktober 1794 angegebenen Vorsichtsmaßregeln, die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

In diesem Gutachten ward auf die Unzulänglichkeit der, auf den Stillstand des Blutumlaufs und des Athemholens, und auf den Nachlaß der Muskelkontraktion sich beziehenden Zeichen des Todes aufmerksam gemacht, und als das einzig sichere Zeichen, wodurch der wirkliche Tod sich vom Scheintode unterscheiden läßt, der Uebergang des Körpers in Fäulniß, insonderheit die grüne Farbe des Unterleibs bezeichnet. Zugleich wurden daselbst für zweifelhafte Fälle die nöthigen Wiederbelebungsversuche angegeben, welche man auch in der, durch unsere Bekanntmachung vom 10. Februar 1821 (Amtsblatt 1821 Stück 10 Seite 41) empfohlenen und im diesseitigen Regierungsbezirke vielfach vertheilten „Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen" findet. Als vorzugsweise nöthig wird die längere Aufbewahrung der Leichen und die Anstellung der Wiederbelebungsversuche betrachtet bei Menschen, welche plötzlich, oder auch nach einer Krankheit von einigen Tagen anscheinend gestorben sind, daher 1) nach heftigen Anfällen von Nervenkrankheiten,

als Schlagfluß, Starrsucht, fallender Sucht, oder andern Konvulsionen, hypochondrischen und hysterischen Krämpfen, Magenkrampf, nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Kontusionen empfindlicher weicher Theile und des Kopfes; 2) bei Todesfällen vom Genusse oder anderweitiger Wirkung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel; 3) nach starker Verblutung, oder nach andern starken Ausleerungen; 4) beim Ableben von großen Schmerzen; 5) nach schweren Geburten, sowohl Hinsichts der Mutter, als des Kindes; 6) nach erlittenem Hunger, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich angestrengt worden; 7) nach übermäßigem Essen oder Trinken; 8) nach dem Ersticken, bei Erhenkten, Ertrunkenen oder von erstickenden Dünsten. In solchen Fällen wird es, nach gedachtem Gutachten, oft nöthig, die Leichen bis zum 6ten und 7ten Tage liegen zu lassen, nach langwierigen und solchen fieberhaften Krankheiten aber, welche länger als 7 Tage dauerten, wird es hinreichen, mit der Beerdigung im Winter fünf und im Sommer drei Tage bis zum Begraben zu warten, wogegen nach ansteckenden Krankheiten, in Folge sorgfältiger ärztlicher Bestimmung, eine frühere Beerdigung stattfinden kann, immer aber das sicherste Todeszeichen, die beginnende Fäulniß, abzuwarten ist.

Am zweckmäßigsten aber geschähe, zumal da, wo es den Einwohnern an geräumigem Lokal fehlt, das (zur Verhütung des Lebendigbegrabens oft nothwendige) längere Aufbewahren der Leichen in besondern Leichenhäusern. Durch Errichtung derselben haben sich bereits einige Kommunen des diesseitigen Regierungsbezirks verdient gemacht. Hinsichts der übrigen finden wir uns durch die Wichtigkeit des Gegenstandes zu der Aufforderung an sämmtliche Kommunalvorstände veranlaßt, möglichst dahin zu wirken, daß dem Bedürfnisse zweckmäßiger Leichenhäuser abgeholfen werde, wozu sie in folgender Schrift die vollständigste Anleitung finden werden:

> Das Leichenhaus in Weimar, nebst einigen Worten über den Scheintod und mehrere jetzt bestehende Leichenhäuser, so wie über die zweckmäßige Einrichtung solcher Anstalten im Allgemeinen, von Dr. Karl Schwabe. Mit 3 Kupfertafeln. Leipzig, 1834. 8.

Wo die Einrichtung eines solchen Leichenhauses vor der Hand unausführbar zu sein scheint, ist statt desselben auf dem platten Lande ein transportables Leichenzelt und ein leicht beweglicher Sargdeckel in Vorschlag gebracht worden. Im Sommer, Frühjahr und Herbst könnten die Leichen unter einem solchen Zelte in einem Garten, Hofe, oder auch in der Kirche, vom dritten Tage bis zur Beerdigung hingesetzt, und zuweilen von dazu bestellten Personen beobachtet werden. Bei Leichen solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten starben, könnte dies Beisetzen schon am zweiten Tage geschehen. Noch besser aber würde es sein, wenn in jedem Dorfe eine Kammer eines entlegenen Hauses zur gemeinschaftlichen Aufbewahrung der Leichen, und etwa der Nachtwächter zugleich zum Leichenwächter bestimmt werden könnte.

Für den Winter dürfte, in Ermangelung eines Leichenhauses, der einzige, auf dem Lande allgemein ausführbare Vorschlag dieser sein, daß man einen Abschlag eines gut eingerichteten Kuh- oder Pferdestalles, zu dem diese Thiere zwar nicht kommen, aber ihm doch Wärme mittheilen können, zum Aufbewahren der Leiche anwende. Hier kann man sie unter Aufsicht eines Wächters in einem offenen Sarge hinstellen und mit Kleidungsstücken locker bedecken, so daß weder Mäuse, noch andere Thiere schaden können, und der etwa erwachende Scheintodte keinem Ersticken ausgesetzt ist. Das gedachte Leichenzelt kann auch in jedem Stalle aufgeschlagen, und der bewegliche Sargdeckel dort ebenfalls, bei Ermangelung eines Wächters, angewandt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 70.
I. 1974.
April.

Nachweisung

des Standes der Havel an den bei den Mühlen zu Brandenburg und Rathenow befindlichen Pegeln vom 10. bis 23. April 1835.

Datum.	Brandenburg				Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um	Rathenow				Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um	Bemerkungen.
	Ober-Wasser		Unter-Wasser			Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Zoll	
10	6	$2\frac{1}{2}$	4	$10\frac{1}{2}$	16	4	10	4	3	7	Zu Brandenburg fand durch sämmtliche Schützöffnungen der Archen und Mühlgerinne ein freier Abfluß des Wassers Statt. Zu Rathenow ist der Stand des Oberwassers nach dem geringsten, zum Betrieb der Mühlen erforderlichen Gefälle geregelt worden.
11	6	$4\frac{1}{2}$	4	11	$17\frac{1}{2}$	4	9	4	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	
12	6	7	4	$11\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	4	9	4	2	7	
13	6	7	5	—	19	4	9	4	2	7	
14	6	$6\frac{1}{2}$	5	—	$18\frac{1}{2}$	4	9	4	2	7	
15	6	$7\frac{1}{2}$	5	—	$19\frac{1}{2}$	4	$9\frac{1}{2}$	4	2	$7\frac{1}{2}$	
16	6	$7\frac{1}{2}$	5	—	$19\frac{1}{2}$	4	$9\frac{1}{2}$	4	2	$7\frac{1}{2}$	
17	6	$6\frac{1}{2}$	4	$11\frac{1}{2}$	19	4	$9\frac{1}{2}$	4	2	$7\frac{1}{2}$	
18	6	$7\frac{1}{2}$	5	—	$19\frac{1}{2}$	4	$9\frac{1}{2}$	4	2	$7\frac{1}{2}$	
19	6	$8\frac{1}{2}$	5	$1\frac{1}{2}$	19	4	$9\frac{1}{2}$	4	$2\frac{1}{2}$	7	
20	6	$7\frac{1}{2}$	5	1	$18\frac{1}{2}$	4	10	4	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	
21	6	$6\frac{1}{2}$	5	$\frac{1}{2}$	18	4	10	4	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	
22	6	7	5	—	19	4	10	4	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	
23	6	7	5	—	19	4	10	4	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	

Potsdam, den 26. April 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 19. Benachrichtigung der Landwehr-Behörden von der Bestrafung beurlaubter Landwehrmänner.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden hierdurch wiederholt angewiesen, die in der Verordnung vom 22. Februar 1823 (Gesetzsammlung für 1823 S. 29) und in den Ministerial-Reskripten vom 2. August 1824, 24. Juni 1830 und 24. Mai 1833 (Jur. Jahrbücher Bd. 24 S. 159, Bd. 35 S. 288 und Bd. 41 S. 562) ertheilten Vorschriften sorgfältig zu beobachten. Demgemäß

1) muß, so bald sich ergiebt, daß bei einer Untersuchung ein beurlaubter Landwehr-Offizier als Angeschuldigter betheiligt ist, uns davon sofort, unter Einreichung der Akten, Anzeige gemacht werden, da die Untergerichte zur selbstständigen Führung von Untersuchungen gegen beurlaubte Landwehr-Offiziere nicht befugt sind. Ferner ist

2) die Einleitung einer jeden Untersuchung gegen einen zum Kriegsdienste im stehenden Heere Verpflichteten und der Ausfall des Erkenntnisses dem Landrathe des Kreises anzuzeigen, und

3) von dem Tenor eines jeden Straferkenntnisses gegen einen beurlaubten Landwehrmann, oder zur Kriegsreserve gehörigen Soldaten, wenn es nicht eine bloße Geldstrafe betrifft, gleich nach beschrittener Rechtskraft des Urtels, oder bei der vorläufigen Abführung des Sträflings zur Festung, imgleichen von der erfolgten Bestätigung, dem Brigade-Kommandeur der Provinzial-Landwehr, in dessen Bezirk der Verurtheilte domizilirt, nachrichtlich Abschrift mitzutheilen. Berlin, den 16. März 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 20. Subhastationspatente.

In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz vom 19. v. M., werden sämmtliche Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts angewiesen, die öffentlichen Bekanntmachungen wegen Subhastationen von Grundstücken nach dem unten stehenden Formulare einzurichten.

Berlin, den 6. April 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Formular.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu N.

„(Das Haus, ... belegen, der dem N. gehörige Garten vor dem ...., das Ackergut des N. in der städtischen Feldflur ꝛc., die aus Haus, Garten und 12 Ackerparzellen bestehende Besitzung des N. in der Gemeinde N. ....),
abgeschätzt auf ..... Thlr. ..... zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember 1835, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden."

Sind unbekannte Real-Prätendenten vorzuladen, so wird hinzugefügt:

„Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden."

Kommt es auf Vorladung der, dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten an, so wird bemerkt:

„Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger N. N. werden hierzu öffentlich vorgeladen."

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 24. Die Verordnung vom 22. Oktober 1825, durch welche die im Allgemeinen Landrecht Th. I Tit. 8 § 66 seq. und der Polizei-Ordnung vom 29. April 1793 enthaltene Bestimmung, daß, um Schaden und Unsicherheit des gemeinen Wesens, so wie Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze zu verhüten, keine Bau-Anlage und Veränderung ohne vorgängige Anfrage bei der Polizei-Obrigkeit, vielmehr nur nach erfolgter Genehmigung der Letztern, vorgenommen werden dürfe, dem Publiko und vorzüglich allen denjenigen in Erinnerung gebracht werden, welche Brauereien, Brennereien, Fabriken, Speicher und ähnliche Gebäude anzulegen oder zu verändern beabsichtigen, wird hierdurch zur genauesten Achtung abermals, und zwar mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß auch zur Anlegung und Veränderung der Seifensiedereien und Lichtziehereien die polizeiliche Zustimmung vorgängig nöthig ist. Da dergleichen Einrichtungen oftmals wegen der Nachbarschaft von Kirchen, Magazinen und andern öffentlichen Gebäuden, Holzplätzen u. s. w. die polizeiliche Genehmigung nicht erhalten können, so haben diejenigen, welche ohne vorgängige Anfrage bei der Polizeibehörde über die Zulässigkeit solcher baulichen Anlagen, sich in Kaufgeschäfte oder andere vorbereitende Maßregeln einlassen, ihrem eigenen Mangel an Aufmerksamkeit und Vorsicht es zuzuschreiben, wenn sie durch nachfolgende Versagung der Erlaubniß, aus Gründen der gemeinen Wohlfahrt, an ihrem persönlichen Interesse benachtheiligt werden. Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 25. Das Publikum wird davon unterrichtet, daß das Befahren des chaussirten Weges im Lustgarten, zwischen der Schloß- und ersten Kupfergraben-Brücke, nur von solchen Fuhrwerken erfolgen darf, welche Personen in das Königliche Museum bringen, oder aus demselben abholen.

Die Benutzung dieses Weges durch Fuhrwerke zu jedem anderen Zwecke, wird mit 2 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer auszuführenden Reparatur der Brücke über den Wentow-Kanal beim Dorfe Marienthal wird die Passage über die gedachte Brücke für Reiter und Fuhrwerk jeder Art, auch Vieh, vom 18. Mai bis 6. Juni d. J. gesperrt, und muß während dieser Zeit der Weg von Zehdenick nach dem Meklenburgischen Dorfe Tornow nicht über Marienthal, sondern über Zabelsdorf genommen werden.

Potsdam, den 24. April 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Mai 1835.

Das im Ober-Barnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III Pag. 361 verzeichnete, dem Kammerherrn Grafen Wilhelm Werner George von Hacke gehörige Rittergut Alt-Ranfft nebst Zubehör, welches auf 140,966 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Schulz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das der verehelichten Weinhändler Köhler, Sophie Henriette Florentine gebornen Fahrentholz gehörige, beim Dorfe Klein-Glienicke, unweit Potsdam, am Babertsberge und dicht an der Havel belegene, und nach der gerichtlichen Taxe auf 29,021 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, bestehend in massiven Wohn-, Brau-, Brennerei- und Wirthschaftsgebäuden, einer holländischen Windmühle, nebst einem Müllerhause, Mühlenberge und Garten, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 29. Mai 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Potsdam, den 2. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das zu Hohenofen belegene, der Wittwe des Einwohners Ludwig Grimm, Katharine Dorothee gebornen Ramin, gehörige, Nr. 39 Fol. 191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich gewürdigt zu 240 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Hauses ꝛc., so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten hypothekarischen Gläubiger:

1) die Altsitzerin, Wittwe Webde, Anna Elisabeth geb. Vierau,
2) die Ehefrau des Garde du corps Franke, Anna Dorothee geb. Webde,
3) die drei Kinder des verstorbenen Leinwebers Christian Friedrich Webde,
   a) Gottlieb,
   b) Johann Friedrich, } Geschwister Webde,
   c) Karl Friedrich,

eventualiter dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Neustadt a. d. D., den 12. Nov. 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum Nachlasse des Lieutenants Schirnstein gehörende, zu 2307 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Vollhüfnerhof zu Reckenzien, soll am 26. Junl d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu Reckenzien meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittenberge, den 21. Januar 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Das vor dem Rosenthaler Thore in der Akkerstraße Nr. 6 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 399 verzeichnete Grundstück der Witt-

we Wernick, Dorothee Elisabeth geb. Sommerfeld, taxirt zu 4900 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 26. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 24. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die der verehelichten Schuhmachermeister Kückel, Johanne Christiane Erdmuthe geb. Dulitz gehörigen, allhier belegenen Grundstücke, namentlich:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. I Nr. 16,
2) der Garten, Vol. VI Nr. 417

im Hypothekenbuche der Stadt Beelitz eingetragen, gerichtlich gewürdigt zu 914 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., sind Schuldenhalber sub hasta gestellt worden, und sollen in dem auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die speziellen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der qu. Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Beelitz, den 25. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Wittwe Bell, Anne Marie Charlotte geb. Reinhardt gehörigen, allhier belegenen Grundstücke, als:

1) zwei Ackerstücke, Nr. 13 und 14 des Katasters, vor dem St. Annenthore der Neustadt bei der Schleßmauer, Vol. XI Fol. 55 des Hypothekenbuchs,
2) eine Wiese, Nr. 45 des Katasters, im dritten Schlage des breiten Bruches, Vol. 32 Pag. 141 des Hypothekenbuchs,
3) fünf Enden Land vor dem St. Annenthore der Neustadt, Vol. XI Fol. 59 des Hypothekenbuchs, und im Kataster unter 6, 7, 8, 9 und 11 verzeichnet,
4) eine Wiese im dritten Schlage des breiten Bruches, Nr. 46 und 47 des Katasters, Vol. 32 Pag. 151 des Hypothekenbuchs,

sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf resp. 173 Thlr., 422 Thlr., 370 Thlr. und 845 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des ehemaligen Billeteurs bei der hiesigen Servis-Deputation, Johann Daniel Friedrich Heese, Schützenstraße Nr. 48, im Hypothekenbuche Vol. 19 Nr. 1366 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9381 Thlr. 12 Sgr. 8½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Krausenstraße Nr. 25 belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIX Nr. 1326 verzeichnete, und daselbst auf den Namen des Schneidermeisters Friedrich Johann Ehlert eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 2975 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 3. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der allhier Nr. 94 vor dem Rathenower Thore der Altstadt belegene, Vol. 13 Fol. 131 des Hypothekenbuchs eingetragene Garten nebst Gartenhaus des verstorbenen Brauеigen Schrobsdorf, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 182 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da der Meistbietende des, zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Joachim Friedrich Mewes gehörigen, in der Königsstraße hierselbst belegenen, sub Nr. 181. a des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhauses die Kaufgelder nicht belegt hat, so ist auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger ein anderweitiger Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gedachten Grundstücks auf

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 6. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in der Sophienkirchgasse Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 251 verzeichneten Grundstücks des Gutsbesitzers Karl Ludwig von Heidenreich, ist der Bietungstermin

auf den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 7000 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer, Karl Ludwig von Heidenreich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen er den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der Horstgarten Nr. 44. b Litt. F und der Hagengarten Nr. 30. a Litt. G des Vermessungsregisters hiesiger Feldmark verzeichnet, ersterer zu 8 Thlr., letzterer zu 13 Thlr. taxirt, sollen

am 26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale hier verkauft, und die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine daselbst vorgelegt werden.

Meyenburg, den 10. Februar 1835.

von Rohrsches Gericht.

Das im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VIII Nr. 507 verzeichnete, in der Mauerstraße Nr. 6 und 7 belegene, und noch auf den Namen des Majors a. D. Herrn Ludwig Wilhelm Anton Albrecht von Stückradt eingetragene, jetzt angeblich dem Raschmachermeister Johann Georg Moll zugehörige Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8687 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 9 belegene, Vol. 16 Fol. 91 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1606 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 5 belegene, Vol. 16 Fol. 41 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1858 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Heidestraße der Altstadt Nr. 60. d belegene, Vol. 2 Fol. 157 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 192 Thl.. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Febr. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier hinter der Domziegelei Nr. 5 belegene, Vol. 24 Fol. 211 des Hypothekenbuches eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf zugehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 834 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von den, zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Ackerbürger Schwanebeckschen Eheleute gehörigen Grundstücken, haben wir

1) das Wohnhaus Nr. 41 in der Mühlenstraße nebst Zubehör,
2) eine Scheune am Märtenpfuhl, zusammen taxirt auf 594 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
3) eine Havedörnitz-Kavel zweiten Schlages von 3 Morgen 179 □Ruthen 3ter Klasse, taxirt zu 101 Thlr. 10 Sgr.,
4) einen Garten vor dem Mühlenthore von $142\frac{1}{2}$ □Ruthen, taxirt zu 177 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.,
5) einen Garten vor dem Mühlenthore von $102\frac{1}{4}$ □Ruthen, taxirt zu 86 Thlr.

zur freiwilligen Subhastation gestellt, und einen Lizitationstermin auf

den 29. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht vorliegt, und der Zuschlag lediglich von den Vormündern der Erben abhängt.

Kremmen, den 16. Februar 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Drewitz belegene, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts Vol. II Fol. 16 verzeichnete Büdnerstelle des

Martin Friedrich Bierschröder, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und zwei Gärten, zusammen auf 150 Thlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 6. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Lizitationstermine bekannt gemacht.

Potsdam, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das dem Schuhmacher Karl Friedrich Wilhelm Giese gehörige, in dem 2 Meilen von hier belegenen Dorfe Garlitz befindliche, und Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus, welches nach Abzug der Lasten auf 469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, soll auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Etwanige unbekannte Realgläubiger haben sich bei Verlust ihres Rechts im Termine zu melden.

Burg Brandenburg, den 4. März 1835.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Das allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 20 belegene, Vol. 23 Fol. 231 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 284 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die halbe Hufe Stadtland des Ackerbürgers Wilhelm Groth, Vol. VII Nr. 171, taxirt zu 445 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale allhier an. Taxe und Hypothekenschein können in unsererer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das Grundstück des Gastwirths Ferdinand Dätweiler, am Königsgraben Nr. 14 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1066, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8518 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und der Bietungstermin

auf den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 9. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Mühlenmeister Korn gehörige, zu Nechlin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1 eingetragene, auf 2486 Thlr. 26 Sgr. taxirte Wassermühlengrundstück soll im Wege nothwendiger Subhastation, in dem auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Mühle zu Nechlin angesetzten Termin meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 14. März 1835.

Adelich von Arnimsches Patrimonial-Gericht zu Nechlin.

Auf den Antrag einer Gläubigerin ist die nothwendige Subhastation des, dem Schulzen

Johann Friedrich Gäbert zu Köperberg gehörigen, daselbst sub Nr. 22 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 295 seq. verzeichneten Wohnhauses nebst Zubehör, taxirt zu 1270 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Silberdieners Knörke, Anne Dorothee Wilhelmine geb. Strauß, Nr. 4 am Petriplatz, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 218, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 12,414 Thlr. 16 Sgr. Der Bietungstermin ist auf

den 3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 17. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der zum Nachlaß des Tagelöhners Wilke gehörige, hier vor dem Jüteritzschen Thore im Schulzengange belegene, Th. I Vol. III Nr. XCII Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete, nach der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 63 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzte Garten, soll Schuldenhalber in dem

am 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Strasburg i. d. Ukerm., den 17. März 1835. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Gottfried Wäse gehörige, im Dorfe Caputh belegene, Vol. I Fol. 326 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 300 Thlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle, aus einem Wohnhause nebst Stallung und Garten bestehend, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin

auf den 27. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Potsdam, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die zum Nachlaß des Maurergesellen Lamprecht gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der langen Straße Nr. 51. a belegene Wohnhaus und Zubehör, taxirt zu 196 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.,
2) der Garten im langen Luch Nr. 32. a, taxirt zu 15 Thlr. 18 Sgr.,

sollen Theilungshalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rheinsberg, den 22. März 1835.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt hierselbst.

Das zur Kaufmann Christian Wilhelm Belowschen Konkursmasse gehörige, allhier in der Kietzerstraße unter Nr. 209 belegene, im neuen Hypothekenbuche der Stadt Freienwalde an der Oder, Th. VII Pag. 61 et seq. (früher Vol. III Fol. 1244. a et seq. des alten Hypothekenbuchs) verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich gewürdigt auf 2648 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale hier angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde a. d. O., den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 63 belegene, Vol. 12 Fol. 231 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Garten und Scheunenruine, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf resp. 175 Thlr. und 360 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. Juli 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Altstadt auf dem Kiez Nr. 398 belegene, Vol. 9 Fol. 457 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben des verstorbenen Thoreinnehmers Johann Christian Heyer gehörige Wohnhaus und Garten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 502 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zu diesem Termine wird zugleich die unverehelichte Anne Marie Geue, oder deren Zessionarien und Erbnehmer, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Betreff der für sie ex obligatione vom 3. Januar und Zession vom 26. Oktober 1808 eingetragenen 100 Thlr. Kourant, hiermit vorgeladen.

Brandenburg a. d. H., den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Rothhämmel, in der alten Schützenstraße Nr. 8 und 9, und im Hypothekenbuche Vol. XVI Nr. 1160 und 1161 verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Sie sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5851 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Wohnhaus in der Langen Gasse Nr. 51 und 52, zur Kreditmasse des Kaufmanns Martin Eckert gehörig, abgeschätzt auf 3226 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubigerinnen, Charlotte Louise Dames und Marie Louise Müller, Wittwe Marx, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die dem Michael Breesch gehörende, zu 400 Thlr. abgeschätzte Bringsitzerstelle zu Klein-Breese soll

am 20. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Wittenberge meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur täglich einzusehen. Zugleich werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche noch nicht in den Grundakten angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit den Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittenberge, den 29. März 1835.

Das Gericht zu Klein-Breese.

Das dem Braueigen Daniel Friedrich Wilhelm Grothe zugehörige, in der Nauener Straße Nr. 4 belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 844

verzeichnete, auf 6513 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück mit dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hierselbst in der Hohenwegstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 197 verzeichnete, auf 9810 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, dem Kaufmann Föhrl gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Wenn der Herr Senator Helm allhier die Anzeige gemacht, daß ihm augenblicklich die baaren Mittel zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger fehlen, und er daher sein in der Stargardschen Straße sub Nr. 437 belegenes Wohnhaus c. p. als Exekutionsobjekt anbieten, und auf den öffentlichen Verkauf desselben antragen, dabei aber um Sistirung der wider ihn erkannten Exekutionen bitten wolle, und wenn diesem Gesuche deferirt worden ist, so werden, unter einstweiliger Aufhebung der Exekutionen, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des vorgedachten Senator Helmschen Wohnhauses folgende Termine, als auf

den 27. April d. J.,
den 25. Mai d. J. und
den 29. Juni d. J.

angesetzt, und Kaufliebhaber in denselben, Morgens 10 Uhr, vor Gericht allhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, geladen.

Zugleich ist zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das vorbezeichnete Haus, und überhaupt an das Vermögen des Senators Helm, ein Liquidationstermin auch für den Fall sich ergebender Insufficienz und Konkurseröffnung auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und werden alle, welche Ansprüche und Forderungen an das Haus und das Vermögen des Herrn Senators Helm haben, oder zu haben glauben, geladen, solche in demselben speziell anzumelden und sofort zu rechtfertigen, unter dem peremtorischen Nachtheile, daß sie sonst damit für immer ausgeschlossen sein sollen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neu-Brandenburg, den 6. April 1835.

Richter und Rath hierselbst.

Das im Dorfe Dyrotz bei Nauen belegene, zum Nachlaß des Kossäthen Kawinkel gehörige Kossäthengut, soll in termino

den 16. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Dyrotz im Wege freiwilligen Ausgebots öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der erforderlichen Bestätigung, verkauft werden. Es ist auf dasselbe bereits ein Gebot von 640 Thlr. abgegeben, aber nicht annehmlich befunden worden.

Die Taxe des Guts, welche auf 550 Thlr. ausgefallen ist, kann bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden, wo sich auch der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen befinden.

Potsdam, den 31. März 1835.

Freiherrlich von Hobesches Patrimonialgericht Dyrotz. Steinhausen.

Offene Stellen für Pharmazeuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Rezeptur- und Defektur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal,
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Mai 1835.

In Folge der neuen Einrichtung des Amts Goldbeck werden einzelne Gegenstände der Generalpacht disponible, welche besonders benutzt werden sollen, als:

1) die Fischerei, Rohr- und Posnutzung in dem Dramseer, in dem großen und kleinen Bahlsee, welche von Trinitatis 1835 ab auf 15 Jahre, im Ganzen und in jedem See für sich, meistbietend verpachtet werden soll. Das Minimum des Pachtzinses ist resp. 120 Thlr., 56 Thlr. und 6 Thlr.

2) Die überflüssigen Gebäude, nämlich:
 a) auf dem Vorwerke Wittstock ein Schaafstall mit Kornböden, ein Darr- und Backhaus, und ein Taubenhaus;
 b) auf dem Vorwerke Bohnenkamp das Meierhaus, ein Ochsenstall und eine Heuscheune;
 c) auf dem Vorwerke Friedrichsgüte ein Schaafstall;
 d) auf dem Vorwerke Neuendorf eine Scheune, ein Pferde- und ein Schaafstall.

Sämmtliche vorangeführte Gebäude sollen vom 1. Juni d. J. ab zum Abbruch meistbietend veräußert werden.

3) Die noch unverpachteten Ländereien von dem Vorwerke Wittstock, der sogenannte Speck, von 34 Morgen 94 □Ruthen, welche unter den, schon bei den im Einzelnen im Jahre 1834 verpachteten Ländereien des Vorwerks Wittstock angenommenen Bedingungen auf 60 Jahre meistbietend verpachtet werden sollen.

Der Lizitationstermin zur Verpachtung der Fischerei, Rohr- und Posnutzung ist auf

den 5. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, und zur Veräußerung der Gebäude und Verpachtung der Ländereien auf

den 6. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, und wird von dem Regierungsrath Kienitz im Amtshause zu Wittstock abgehalten werden.

Pacht- und resp. Kauflustige haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Die Bedingungen resp. zur Verpachtung der Ländereien und Fischerei, sind in dem Amte Goldbeck einzusehen.

Potsdam, den 17. April 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der ehemalige Kompagnie-Chirurgus Raabe vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, soll gegenwärtig zur Ererbung eines im genannten Truppentheil vakant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Da nun sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, so wird er hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, und zwar spätestens bis zum 31. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Raabe, nach § 6 der Verfügung der Hochlöbl. General-Ordenskommission vom 21. August 1819, bei der Vererbung übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen, den 21. April 1835.

Priem,
Major und Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments.

Der unten signalisirte Bürstenmacher Karl Demmin ist wegen fehlender Legitimation und Vagabondirens, am 11. März d. J. mittelst beschränkter Reiseroute von uns in seine Heimath Landsberg an der Warthe gewiesen worden.

Da derselbe dort nicht angekommen ist, der Demmin also, allem Vermuthen nach, sein vagabondirendes Leben fortsetzt, so werden die resp.

Wohllöbl. Polizeibehörden auf denselben hierdurch aufmerksam gemacht.

Lenzen den 18. April 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Statur: mittel.

Der Antheil des Kolonisten Feutner an den Ländereien des ehemaligen Forstdienst-Etablissements zu Schmargendorf und an zweien, der dortigen Gemeine vererbpachteten Stücken der Königl. Schmargendorfer Forst, mit einem Flächeninhalt von 10 Morgen 34 □Ruthen, und geschätzt auf 236 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 1. Juli d. J.,

Vormittags 12 Uhr, zu Amt Chorin angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Joachim Meyer allhier gehörige, in der Heinrichsstraße sub Nr. 146 Vol. I Pag. 592 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich zu 420 Thlr. 16 Sgr. $4\frac{2}{3}$ Pf. taxirte Wohnhaus mit Hausgarten, Rodahnwiese und allem Zubehör, soll

am 29. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wusterhausen a. d. D., den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Kaufmanns Kaspar Daniel Eichler, Nr. 80 der Landsberger Straße belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 2193 (E) Pag. 377, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4500 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 10. März 1835.

Königliches Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1892 Pag. 513 verzeichneten, dem Schiffseigenthümer Mengel und Fabrikanten Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, soll der daran dem erstern zustehende, auf 6277 Thlr. 16 Sgr. taxirte halbe Antheil, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Plaue an der Havel in der Genthiner Straße sub Nr. 80 belegene, und Fol. 73 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnweber Keßler zugehörige, und gerichtlich auf 225 Thlr. gewürdigte Haus mit Zubehör, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Bietungstermin steht

am 3. Juli d. J.,

von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 6 Uhr, in der Gerichtsstube zu Plaue an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen zu Plaue beim Bürgermeister Riedel, und hier in der Registratur des Richters eingesehen werden.

Rathenow, den 18. März 1835.

Freiherrlich von Lauersches Patrimonialgericht über Plaue.

Die dem Nagelschmidtmeister Johann Friedrich Kölpin hierselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das im Kalthagen hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zehdenick Vol. I

Nr. 28 verzeichnete, und nebst Zubehör auf 400 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Budenhaus,

2) der am Trott belegene, in demselben Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 159 verzeichnete, und auf 113 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen in dem auf

den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumten neuen Termine meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine von denselben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können. Zehdenick, den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem verstorbenen Kantor Poppe zugehörige, im Ritterfelde sub Nr. 35 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 77 eingetragene, auf 1009 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Einviertelhufe Acker, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in dem auf

den 10. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer angesetzten Bietungstermine zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Grundstück, wenn nicht rechtliche Gründe ein anderes nothwendig machen, zugeschlagen werden soll.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nauen, den 29. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der verehelichten Kaufmann Schweer, geb. Ballerstedt, vormals Wittwe Köpcke gehörigen Grundstücke:

1) das am hiesigen Markte und der Havelstraßen-Ecke unter Nr. 198 belegene, Vol. II Fol. 17 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, worin die bisherige Handlung fortgesetzt wird, taxirt zu 4500 Thlr.,

2) der auf dem Stadthofe belegene, Vol V Fol. 40 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt zu 150 Thlr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 7. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Naumann anberaumt. Es werden dazu alle besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besondern Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rathenow, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des Eigenthümers Schöne auf der hiesigen Amtsfreiheit gehörigen Grundstücke und Gerechtigkeiten, in den Hypothekenbüchern des Stadtgerichts und Justizamts verzeichnet, als: a) Haus, Scheune, Stall, Landhof, letzterer von circa $5\frac{1}{4}$ Morgen Flächeninhalt, zusammen auf 602 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., b) ein Fleck Landes von $9\frac{3}{4}$ Morgen Flächeninhalt, auf 172 Thlr. 10 Sgr., c) zwei halbe Hufen Landes, zusammen auf 480 Thlr., d) das Erbpachtsrecht auf eine Hufe Landes, auf 201 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen Erbtheilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft und zebirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube angesetzt. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Alt-Landsberg, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Es soll das, der hiesigen Stadtgemeine zugehörige, unweit hier an der Berliner Straße belegene Vorwerk Wolfsthal, von Trinitatis k. J. ab in Erbpacht ausgethan werden.

Wir haben zu dieser erbpachtlichen Veräußerung einen Termin auf

den 3. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf unserm Sessionszimmer, woselbst auch werktäglich die Erbpachts-Bedingungen eingesehen werden können, anberaumt, und laden die resp. Erbpachtsliebhaber ein, in demselben zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Das Vorwerk hat über 400 Morgen Acker,

Gärten und Wiesen, und eine Aufhütungs-Gerechtigkeit von 700 Stück Schaafvieh.

Straußberg, den 14. April 1835.

Der Magistrat.

Die der verehelichten Seyfart, Karoline Louise Mathilde geb. Chambeau gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das in der Junkerstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Stallgebäuden, so wie die dazu gehörige Land- und Graskavel, und die auf der Freiheit belegene Kavel Nr. 187;
2) der beim alten Gesundbrunnen belegene Garten,

welche zusammen auf 2463 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt sind, sollen Schuldenhalber in dem

auf den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten peremtorischen Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Expedition eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll die auf 900 Thlr. taxirte Kossäthenstelle der verehelichten Brau, geb. Langerwisch, zu Burghagen, in dortiger Gerichtsstube

am 21. Juli d. J.,

in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur hier eingesehen werden.

Wilsnack, den 15. April 1835.

Gericht zu Burghagen.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, dem Pfarrbauer Birckholz und seinen Kindern gehörigen, zu Schönermark sub Nr. 6 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 81 seq. verzeichneten Erbpachtsrechts der zwei Hufen Pfarr-Acker, taxirt zu 1241 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeßregistratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bötzow belegene, den Erben des verstorbenen Kossäthen Wolff gehörige, im Hypothekenbuche zur Zeit noch nicht eingetragene, und gerichtlich auf 600 Thlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Bötzow angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Spandow, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Spandow und Bötzow.

Ein in der Brandenburger Vorstadt Potsdams, nahe am Thore belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Hintergebäuden und einem, circa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Morgen großen, mit Wein- und Obst-Anlagen versehenen Garten, welches sich wegen seiner Lage an der Chaussee und wegen der nur circa 100 Schritt entfernten Havel, vorzüglich zu einem Gasthofe eignet, außerdem aber auch einem Zimmermann, Maurer oder dergl. alle erforderliche Bequemlichkeiten bietet, soll aus freier Hand verkauft werden. Auswärtige erfahren das Nähere auf frankirte Briefe von dem Kaufmann Hiller, breite Straße Nr. 27 in Potsdam.

In Potsdam ist eine alte, in der besten Gegend der Stadt belegene und in gutem Stande sich befindende Materialhandlung zum 1. Oktober 1835 zu vermiethen, wobei zugleich bemerkt wird, daß das Lokale auch zu jedem andern Geschäfte passend ist. Das Nähere in Potsdam am Schlosse Nr. 5.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 19.

Den 8. Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1594. Das Publikationspatent vom 31. März 1835, den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 13. November 1834, hinsichtlich der Auslegung des Artikel XII der Deutschen Bundesakte betreffend.

Nr. 1595. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen, und von Feldern, aus Gärten oder anderen, nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden.

Nr. 1596. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt worden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde.

Nr. 1597. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen, wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes.

Die Zensur der nicht-periodischen belletristischen Schriften in der Provinz Brandenburg, ist unter Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei dem, bei diesem Ministerio fungirenden Rechnungsrath Herrn Mätzke übertragen worden, und es wird diese Anordnung mit dem 12. k. M. zur Ausführung gebracht werden. Berlin, den 28. April 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 20. April 1835.

Nr. 71. Gewerbebetrieb der Kammerjäger. I. III. d. 1596. März.

Ueber den Gewerbebetrieb der Kammerjäger im Umherziehen, und über den Hausirhandel mit Gift, namentlich mit Arsenik zur Vertilgung der Ratten, sind mittelst Ministerial-Erlasses vom 19. März d. J. folgende Bestimmungen ertheilt worden, welche hiermit im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 19. Januar 1813 (Amtsblatt Nr. 43) und vom 28. Juni 1831 (Amtsblatt Nr. 96) zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Das Gewerbe der Kammerjäger gehört zwar nicht zu den, nach § 18 des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung Pag. 131) nur in mäßiger Zahl und mit besonderer Auswahl zu gestattenden Hausirgewerben. Bei demselben ist indessen besonders streng auf Beachtung der überhaupt für die Zulassung zu Hausirgewerben vorgeschriebenen Bedingungen persönlicher Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, und vorzüglich auf gehörigen Ausweis über die erforderliche Sachkenntniß zu halten.

Dies ist um so nöthiger, als den Kammerjägern der Gebrauch von Giften, namentlich des Arseniks, an und für sich bei ihrem Gewerbe füglich nicht versagt werden kann. Den Nachweis jener Erfordernisse haben diejenigen Polizeibehörden, welche nach § 9 des obigen Regulativs den Gewerbeschein für einen Kammerjäger bei uns nachsuchen, in ihrem Bericht sorgfältig zu führen.

Was nun die Ausübung dieses Gewerbes selbst betrifft, so müssen die Kammerjäger ihre Giftmittel in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, und die Behörden haben auf Befolgung dieser Vorschrift mit Strenge zu halten.

Außerdem aber ist es, als eine, theils zu noch mehrerer Sicherheit gereichende, theils schon in der Natur des Gewerbes selbst begründete Maaßregel, durchaus nothwendig, den Kammerjägern den Verkauf ihrer Giftmittel, zum Gebrauche in der Hand des Käufers, speziell zu untersagen.

Abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften nicht zu vereinigen ist, so ist auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht darauf gerichtet, sondern besteht vielmehr in der sachkundigen, zweckmäßigen und mit Vermeidung jeder Gefahr, auch die Verantwortlichkeit von den Hausangehörigen entfernenden Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle.

Den Kammerjägern ist daher nur die eigene Anwendung ihrer Präparate zu gestatten.

Auch hierauf haben die Polizeibehörden ihre Aufsicht zu richten, und vorkom-

mende Kontraventionen nach der Bekanntmachung vom 5. Februar 1832 (Amtsblatt Nr. 30) zur Untersuchung zu ziehen.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 72. Wandern Preußischer Handwerksgesellen in der Schweiz. I. 1555. April.

Nachdem aus den von andern Deutschen Bundesstaaten erlassenen Verordnungen sich ergeben, daß das Unwesen der, die öffentliche Ruhe bedrohenden Assoziationen und Versammlungen der Handwerksgesellen in einem großen Theile der Schweiz überhand genommen hat, daß die Versammlungen deutscher Handwerker sich nicht nur über mehrere Kantone ausgebreitet haben, sondern daß in letzteren die gröbsten Schmähungen gegen die Deutschen Fürsten gedruckt, und in den verabredeten und geduldeten Zusammenkünften vorgelesen, auch durch abgesandte Handwerksgesellen in den Deutschen Nachbarländern heimlich verbreitet werden, daß diese Versammlungen unter sich in Verbindung stehen, und daß unter ihnen gewaltthätige Unternehmungen gegen Deutschland verabredet werden, so finde ich mich, nachdem die Ausstellung von Wanderpässen nach der Schweiz bereits durch meine Verfügung vom 26. November v. J. bis auf Weiteres suspendirt worden, gegenwärtig veranlaßt, nach Maaßgabe des unterm 21. v. M. bekannt gemachten Bundesbeschlusses, das Wandern der, dem diesseitigen Staate angehörigen Handwerksgehülfen in der gesammten Schweiz unbedingt zu untersagen, weshalb denn auch die, in dem Reglement vom 21. v. M. ad 2 ausnahmsweise vorbehaltene Genehmigung der Ertheilung einzelner Wanderpässe nach anderen, als den Deutschen Bundesstaaten, zur Ausstellung von dergleichen Pässen nach der Schweiz nicht stattfinden wird.

Der Königl. Regierung wird aufgetragen, die gegenwärtige Bestimmung durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 11. April 1835. Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Rochow.

An
die Königl. Regierung zu Potsdam.

* * *

Potsdam, den 30. April 1835.

Vorstehende Verfügung wird hiermit, in Verfolg der Bekanntmachungen vom 21. März und 4. April d. J. (Amtsblatt Nr. 49) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß über das obberegte Ministerial-Reskript vom 26. November v. J. und das Reglement vom 21. März d. J. die landräthlichen Behörden und das hiesige Polizei-Direktorium zu seiner Zeit instruirt worden sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. April 1835.

Nr. 73. Zensursache. I. 2082. April.

In Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 25. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 21.

d. M. für folgende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) „Historische Erzählungen von Charlotte von Glümer, geborne Spohr, enthaltend: 1) Gerhard von Arennes, 2) Liebensteins Quelle. Aarau, 1834, bei H. R. Sauerländer, 8. Ein Band."
2) Das zweite Heft des Werkes: „Die Naturlehre der Seele, von Dr. Friedrich Fischer, Professor der Philosophie zu Basel. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1834; auch mit dem besondern Titel: Zweiter oder spezieller Theil der Naturlehre der Seele. Erste Abtheilung, enthaltend die Lehre von der Erkenntniß und den geistigen Anlagen, 8."
3) Das erste Heft des Werkes: „Die Insel Sicilien mit ihren umliegenden Eilanden, von Johann Kaspar Fehr. St. Gallen, 1835. Verlag von Wegelin und Wartmann, in Kommission bei Haber & Komp. 8."

die Debits-Erlaubniß ertheilt hat. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 74. Auszahlung der am 1. Juli 1835 einzulösenden Staatsschuldscheine. C. 7. Mai.

Durch unser Publikandum vom 17. März d. J. sind die Inhaber der, für das erste Semester 1835 zum Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725,000 Thlr., bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1. Juli d. J. in Empfang zu nehmen.

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente nach den Stammbüchern vorangehen muß, so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Kontrole der Staatspapiere eingehen.

Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen, am 1. Juli d. J. auszuzahlenden Staatsschuldscheinen, welche

a) hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuldscheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Koupons über die vom 1. Juli d. J. an laufenden Zinsen, schon vom 22. Juni d. J. an, bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30, (welche auch die vorgeschriebenen Quittungsformulare ausreicht,) präsentiren, und sofort die baare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zinskoupons, erheben; diejenigen aber, welche
b) außerhalb Berlin wohnen, haben die, in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Littera und Geldbetrag aufgeführten Staatsschuldscheine, und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Koupons über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab, schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur Weiterbeförderung an die Kontrole der Staatspapiere, gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weiteren Bekanntmachungen der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten. Berlin, den 25. April 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Potsdam, den 3. Mai 1835.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. April 1835.

Nr. 75. Verbotene Geheimmittel. IV. I. 574. April.

Der unterm 16. Mai 1830 (Amtsblatt 1830 Nr. 85 Seite 135) verbotene Eingang der

Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen,

wird in Folge anderweiter höherer Bestimmung auch für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt.

Die sämmtlichen Zoll- und Steuerhebestellen werden angewiesen, so weit es sich um den Eingang jener Medikamente vom Auslande unmittelbar über die diesseitigen Grenzen, oder mit den Posten zur weitern Abfertigung in diesseitigen Orten handelt, über die Aufrechthaltung dieses Verbots zu wachen.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 28. April 1835.

Nr. 76. Preis der von Witzlebenschen lithographirten Kreiskarten von der Provinz Brandenburg. I. 1294. März.

Um den Debit der von Witzlebenschen lithographirten Kreiskarten von der Provinz Brandenburg möglichst zu befördern, hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei es gegenwärtig gestattet, daß bei nachträglichen Subscriptionen auf die sämmtlichen Karten der Provinz der Subscriptionspreis von 7½ Sgr. für jede Karte eintrete, welches im Verfolg unserer, im 20sten Stücke des vorjährigen Amtsblatts unter Nr. 107 enthaltenen Bekanntmachung vom 7. Mai v. J., nach deren Inhalt der Preis solcher Karten, welche schon erschienen, auf 10 Sgr. für jedes Exemplar festgesetzt worden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. April 1835.

Nr. 77. Einführung der revidirten Städteordnung. I. 1127. April.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. v. M. wird in Gefolge einer, unterm 4. d. M. ergangenen Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei und des Ober-Präsidial-Erlasses vom 11. d. M., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da bei einigen nach der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 verwalteten Städten, welche die Einführung der revidirten Städte-Ordnung nachgesucht haben, Zweifel über die Art der Einführung und über die nächsten Folgen derselben angeregt worden sind, so bestimme Ich auf die Berichte und nach den Anträgen des Staatsministeriums hierüber Folgendes.

§ 1. Die zur Einführung der revidirten Städte-Ordnung erforderlichen Anordnungen trifft und leitet der Ober-Präsident. Er wird dazu mit Ministerial-Instruktion versehen, und bedient sich der Hülfe der Regierungen, sowie es ihm überlassen ist, zu den örtlichen Geschäften der Einführung Kommissarien zu ernennen.

§ 2. Bei der Einführung muß der Grundsatz leitend sein, daß, sowie die revidirte Städte-Ordnung im Wesentlichen auf der ältern von 1808 beruht, auch die im Einzelnen eintretenden Aenderungen nach und nach ohne Störung in den laufenden Geschäften bewirkt werden müssen.

§ 3. Diesem Grundsatze gemäß sollen alle jetzige Bürger, welche nach der Städte-Ordnung von 1808 stimmfähig sind, es auch ferner sein, und überhaupt alle diejenigen, welche das Bürgerrecht in zeitheriger Art gewonnen haben, mit der im § 4 bestimmten Ausnahme in den damit verbundenen Befugnissen, ungestört verbleiben.

§ 4. Nur die Wählbarkeit zu Stadtverordneten ist fortan von den, §§ 56 bis 61 der revidirten Städte-Ordnung festgesetzten Erfordernissen abhängig. Doch soll, wenn binnen sechs Monaten nach ihrer Einführung neue Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung nothwendig, und bis dahin die nach den neuen Bestimmungen wählbaren Bürger noch nicht ausgemittelt sind, dabei nach den zeitherigen Vorschriften verfahren werden.

§ 5. Die jetzt vorhandenen Stadtverordneten verbleiben für den Zeitraum, für welchen sie gewählt worden, in Wirksamkeit. Wenn aber ein Drittheil derselben beim gewöhnlichen jährlichen Wechsel ausscheidet, so sind bei der Wahl der neuen Mitglieder die Vorschriften der revidirten Städte-Ordnung, in Beziehung sowohl auf die verminderte Zahl, als auf die erforderliche Befähigung, zum Grunde zu legen.

§ 6. Auch die jetzigen Magistrats-Mitglieder verbleiben in Rücksicht auf die Dauer ihrer Anstellung, auf ihre Pensionsansprüche u. s. w. in den durch die Städte-Ordnung von 1808 bestimmten Rechtsverhältnissen. Die Grundsätze der revidirten Städte-Ordnung sind daher erst auf künftige Wahlen anwendbar.

Wenn indessen gegen die zeitherigen Bürgermeister oder andere Magistratspersonen so erhebliche Beschwerden vorgebracht werden, daß die Regierung sich überzeugt, die Entfernung derselben sei noch vor Ablauf ihrer Dienstzeit wünschenswerth, und gleichwohl ein Verfahren wegen der Dienstentsetzung nicht hinreichend zu motiviren, so sollen die Regierungen, dafern die Stadtverordneten sich zur Bewilligung einer angemessenen Pension für die noch übrige Dienstzeit der Beamten erbieten, entweder deren Abgang im Wege des Vergleichs zu vermitteln suchen, oder wenn zureichende Gründe vorhanden sind, das Verfahren wegen unfreiwilliger Pensionirung einleiten.

In allen Fällen kann, wenn die Kommunen dem Beamten sein ganzes Diensteinkommen für die noch übrige Amtsdauer bewilligen, dessen Entlassung sofort, doch

mit der Maaßgabe verfügt werden, daß nach Ablauf der Dienstzeit auch in diesem Falle die gesetzlichen oder vertragsmäßigen Pensionsansprüche in Kraft treten.

§ 7. Die nach der Städte-Ordnung von 1808 bestehenden Deputationen und Kommissionen, die Bezirksvorsteher ꝛc. verbleiben ebenfalls in ihrer zeitherigen Wirksamkeit, bis unter Genehmigung der Regierung andere Verwaltungs-Einrichtungen getroffen sind.

§ 8. Der Magistrat und die bei der Verleihung fungirenden Stadtverordneten haben sich zunächst und ohne Zögerung mit der Berathung über folgende Gegenstände zu beschäftigen:

a) welcher Grundsatz und welches Einkommen erforderlich sei, um Bürger oder Stadtverordneter werden zu können;
b) wie viel Stadtverordnete zu wählen sind;
c) ob und wie Behufs der Wahlen die Stadt in Bezirke, und die Bürgerschaft in Klassen einzutheilen sei;
d) wie die Stadtverordneten auf diese Bezirke oder Klassen zu vertheilen sind.

Hierüber ist das Gutachten der Stadtbehörde spätestens binnen zwei Monaten nach Einführung der revidirten Städte-Ordnung zu erstatten, und von dem Ober-Präsidenten das Nöthige festzusetzen.

§ 9. Sobald die Festsetzung erfolgt ist, soll zur Ausmittelung der, zu Stadtverordneten wählbaren Bürger durch Schätzung ihres Grundbesitzes und Einkommens, wobei auch die Steuerrollen benutzt werden können, geschritten, die Liste derselben angefertigt, und alles sonst vorgekehrt werden, damit bei der Wahl der Stadtverordneten ganz nach der, in der revidirten Städte-Ordnung vorgeschriebenen Art verfahren werden kann.

§ 10. Nicht minder hat der Magistrat sofort das Nöthige zu Entwerfung und Vollendung des Statuts einzuleiten, damit dasselbe binnen sechs Monaten zu Stande kommt.

§ 11. Alle Verwaltungsgrundsätze der revidirten Städte-Ordnung, welche sich nicht auf besondere Einrichtungen beziehen, treten mit der Einführung in Kraft; diejenigen aber, deren Anwendung besondere Einrichtungen erfordert, werden alsdann erst ausgeführt, wenn diese Einrichtungen vollendet sind, und es bewendet bis dahin bei den bisherigen Vorschriften.

§ 12. Nach vollendeter Einführung hört die unmittelbare Einwirkung, die dem Ober-Präsidenten nach vorstehenden Bestimmungen zur Herstellung größerer Gleichheit der Organisation beigelegt worden ist, wieder auf. Aber auch während dieser Einwirkung verbleibt, in Rücksicht auf die laufenden Geschäfte, den Regierungen ihre volle Thätigkeit.

Damit nun jede Kommune, welche auf Einführung der revidirten Städte-Ordnung in die Stelle der ältern vom 19. November 1808 anzutragen gemeint sein

mögte, die Folgen ihres Gesuchs im Voraus genau übersehen könne, haben Sie diese Instruktion durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen. Berlin, den 28. März 1835.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.
den Minister des Innern und der Polizei
von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 26. Dem Registratur-Assistenten, Lieutenant außer Dienst, Georg Johann Friedrich Hentschel hierselbst, ist für die am 25. Juli vorigen Jahres von ihm bewirkte Rettung eines, beim Baden in der Panke in Lebensgefahr gerathenen Knaben, die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Lebensgefahr verliehen worden.

Berlin, den 1. April 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 27. Die längst bestehenden Polizei-Verordnungen, welche die Benutzung der Straßen und öffentlichen Plätze zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdekken, so wie zum Trocknen der Wäsche, mit Einschluß des Aufhängens der letzteren vor den in der Vorderfronte der Häuser befindlichen Fenstern, bei Zwei Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagen, werden dem Publikum hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Gebrauch der Alleen und Plätze des Thiergartens, sowie aller Land- und frequenten Kommunikations-Straßen außerhalb der Thore, nebst deren offenen unmittelbaren Umgebungen, zu irgend einem der angegebenen Zwecke gleichmäßig verboten ist. Berlin, den 1. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Erneuerung des Ruthenverbandes auf der Schloßbrücke bei Cöpnick, kann diese Brücke in den Tagen vom 18. bis 21. Mai d. J. nur von Schiffsgefäßen mit niedergelegten Masten passirt werden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird. Potsdam, den 30. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem zum Rittergute Groß-Behnitz im Westhavelländischen Kreise gehörigen, auf der Engelhartschen Karte des Regierungsbezirks Potsdam bereits unter dem Namen: „Klinke oder Rothe Haus" aufgeführten Vorwerke, ist der Name: „Peterhof" beigelegt worden. Potsdam, den 8. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Mai 1835.

* Die im landräthlichen Kreise Aschersleben, 6 Meilen von Magdeburg, $1\frac{1}{4}$ Meile von Quedlinburg, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Halberstadt und 1 Meile von Aschersleben belegene Königl. Domaine Schadeleben, im Dorfe gleiches Namens, bestehend aus

1691	Morgen	58	□Ruthen	Ackerland,
198	=	151	=	Wiesenland,
7	=	122	=	Gärten,

soll mit allen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Hütungen, worauf bisher circa 2000 Stück Schaafe gehalten worden, der Weidenbaumnutzung, den bei der Domaine aufkommenden Zinsgetreidegefällen von

2	Winsp.	7	Schffl.	14	Mtz.	Gerste,	und
2	=	7	=	14	=	Hafer,	

dem Garbenzehnten auf der Schadelebener, Kochstädter und Hausneindorfer Feldmark von 956 Morgen 152 □Ruthen, und den Vieh-, Wirthschafts-, Feld-, Garten- und Baum-Inventarien, alternativ auf 6 und 12 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1835 bis dahin 1841, und von Johannis 1835 bis dahin 1847 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb einen Termin auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Konferenzzimmer, vor dem Departementsrath, Regierungs-Rath Mauve, anberaumt, und laden dazu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen wird. Die Verpachtungs-Bedingungen werden vom 1. k. M. an, sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auf dem Amte Schadeleben zur Einsicht bereit liegen. Auch wollen wir schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 11. April 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem, in der Gartenstraße Nr. 48 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I. b Pag. 68 Nr. XIV verzeichneten, der Wittwe Reisig gehörigen Erbpachtsgrundstück, hinsichts welches der Viktualienhändler Johann Friedrich Israel Rackow in dem am 17. Januar d. J. angestandenen Subhastationstermine Meistbietender geblieben ist, Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 4. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichtsrath Bonseri im Kammergericht anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden ausgeschlossen werden, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien von Tempelhoff und Robert als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 481 verzeichneten, der Frau Gräfin von Hacke, Juliane Wilhelmine Ulrike geborne von Marschall gehörigen, mit Ausschluß des besonders zur Subhastation gestellten Vorwerks Kieckemahl, auf 100,371 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Rittergüter Dahlwitz Nr. 8, mit Ausschluß des Vorwerks Kieckemahl, Münchehofe Nr. 18, Rahmsdorf Nr. 21, sollen an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Stropp anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichtsregistratur eingesehen werden.

Berlin, den 20. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der Kirchhofsstraße Nr. 4 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Nr. 57 Pag. 157 verzeichnete, der Wittwe des Stellmachermeisters Jäger, gebornen Schröder, und den zehn Geschwistern Jäger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 11,760 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem am 19. Juni 1835, Vormittags um 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrathe Bardua anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der Heidereuter-Gasse, Spandauer Viertels, Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 26 Nr. 2250 auf den Namen des Feldwebels Michael Friedrich Retzlaff eingetragene Haus nebst Zubehör, welches auf 5274 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in dem am 16. Juni 1835, Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem anstehenden Termine wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Reißner, Karoline Louise geborne Neuendorff, welcher der Herr Justizkommissarius von Wrochem zum Beistande zugeordnet ist, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen sie den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll.

Berlin, den 8. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Auguststraße Nr. 89 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 4 Nr. 327 verzeichnete, dem Zimmerpolierer Johann Gottfried Wildgrube gehörige Grundstück, welches auf 14681 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem am 16. Juni 1835, Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Töpfergeselle Joh. Friedr. Kirchner,
2) der Maurerpolierer Johann Friedrich Ernst Leutner,

welchen die Herren Justizkommissarien Stech und von Wrochem zum Beistande bestellt sind, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden soll, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 11. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der Geschwister Löst, in der neuen Königsstraße Nr. 6 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 35 Nr. 1248 H. H. Pag. 65, soll Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 7805 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf den 19. Juni 1835, Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte, eine Treppe hoch, angesetzt.

Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 56 und 57 belegene Grundstück des Tuchscheerermeisters Johann Samuel Engel, eingetra-

gen im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 39, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 19,117 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die Taxe kann täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Fabrikanten Johann Gottfried Handwerk, Wilhelmsstraße Nr. 17, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 642 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5314 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 8. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der, der verehelichten Torfanschreiber Christian Ramin, Friederike geb. Sorge zu Tarmow gehörige, in Hohenofen am Pollergraben belegene Garten, gerichtlich gewürdigt zu 70 Thlr. Kourant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Den Bietungstermin haben wir auf

den 16. Juli 1835,

Vormittags 9 Uhr, in Hohenofen anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, so wie, zur Nachweisung ihrer Ansprüche, etwanige unbekannte Realprätendenten, die letzteren unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an den oben bezeichneten Garten werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe liegt zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. d. D., den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Schuhmachermeister Michael Friedrich Becker gehörige, in der Mauerstraße Nr. 65 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 546 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des Maurers C. G. Mehner, in der Weberstraße Nr. 37 und in der Landsberger Straße Nr. 79. a, ersteres Vol. 22 Nr. 1641, und letzteres Vol. 20 Nr. 1492 im Hypothekenbuche verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den neuesten Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 6414 Thlr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 14. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Lankwitz, 1¼ Meile von Berlin, unter Nr. 8 und 9 belegene Bauer- und Kruggut des Gutsbesitzers Manur Wilhelm Ludewieg mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 13,900 Thlr., soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 29. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Die Taxe und der Hypothe-

kenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Inhaber oder Pfandinhaber des für die Amtmann Meinhofschen Eheleute eingetragenen, über 885 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. lautenden Kautionsinstruments vom 25. März 1831 zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Berlin, am 1. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das in der alten Schönhausener Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 655 verzeichnete Grundstück des Tuchfabrikanten Karl Friedrich August Brückmann soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 13,337 Thlr. 17 Sgr. beträgt, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Tuchmachermeister Christian Franz Friedrich Grundt gehörige, im vierten Viertel im Rosenwinkel Nr. 121 belegene, zu 284 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus, eine Büdnerstelle, soll in termino

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, Schuldenhalber, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 2. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Hüttenarbeiters Ludwig Ramin gehörige, zu Hirzelslust unweit Hohenofen belegene Wiesengrundstück von zwei Morgen, gerichtlich gewürdigt zu 200 Thlr., soll Theilungshalber in dem dazu auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Neustadt a. d. Dosse, den 8. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Königl. Regierungs-Baukondukteur Heinrich August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 5 belegene, im Hypothekenbuche der Umgebungen von Berlin Vol. XI Nr. 778 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Brauer und Rathmann Karl Schröber gehörigen, zu Friesack belegenen Grundstücke:

1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien,
2) " Wiese,
3) " Wiese,
4) " Viertelhufe,
5) " halbe Hauswiese,
6) ein Garten, Fol. 183,
7) eine halbe Hufe, Fol. 209. b,
8) " Viertelhufe, Fol. 174. b,
9) " halbe Hauswiese, Fol. 201. b,
10) " halbe Hufe Acker, Fol. 156. b,
11) " Viertelhufe Acker, Fol. 40,
12) " Achtelhufe Acker, Fol. 40,
13) " halbe Siebenruthe, Fol. 40,
14) " Scheune, Fol. 211. b, und
15) " Scheune, Fol. 7

des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen 7106 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 15. Januar 1835.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das Grundstück des Tuchfabrikanten T. F. Buschbeck, Gollnowsgasse Nr. 27 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 18 Nr. 1299, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 15,288 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 22. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das auf der Alt-Schöneberger Feldmark, an der Potsdamer Chaussee Nr. 52 belegene, zur Stellmacher Schumannschen Konkursmasse gehörige Erbpachts-Büdnergrundstück, mit einem massiven Wohnhause, welches auf 5311 17 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 2. Februar 1835.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sind folgende hierselbst belegene, der verehelichten Johanna Concordia Stiefel und deren minorennem Sohne Karl Heinrich Moritz Stiefel zugehörige altstellige Bürgergüter, nämlich:

1) das in der Schloßstraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 14 Pag. 105 verzeichnete Grundstück nebst Acker und Wiesen, zusammen auf 4402 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. taxirt,
2) das in der Schloßstraße Nr. 17 belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 15 Pag. 113 verzeichnete Grundstück mit Acker und Wiesen, zusammen auf 3342 Thlr. 10 Sgr. 11½ Pf. taxirt,
3) das in der Schloßstraße Nr. 18 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 16 Pag. 121 verzeichnete Grundstück nebst Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen auf 8471 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt,
4) das in der Schloßstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 17 Pag. 129 verzeichnete Grundstück mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen taxirt auf 3026 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.,
5) ein zu den vorstehend gedachten Grundstücken gehöriger, hinter denselben belegener Garten, gewürdigt auf 962 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,

sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist

auf den 16. September d. J.

vor dem Kammergerichts-Assessor Brose angesetzt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Grundstücke, den Umständen nach, entweder zusammen oder einzeln verkauft werden sollen.

Charlottenburg, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll die dem Schuhmachermeister Andreas Mathias Häbecker gehörige, hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 134 eingetragene Viertelbürgerstelle, mit der gerichtlichen Taxe von 818 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Lenzen, den 9. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück des Pfefferküchlermeisters Christoph Gottlieb Wagner, in der Markgrafenstraße Nr. 26 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 2 Nr. 111 verzeichnet, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5975 Thlr. 13 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin

auf den 18. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, anberaumt worden. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die allhier vor dem St. Annenthore der Neustadt Nr. 9 belegene, Vol. 29 Fol. 541 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1718 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Salzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 11 belegene, Vol. 14 Fol. 101 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Scheune, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 391 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier vor der Altstadt Nr. 21 belegene, Vol. 23 Fol. 241 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 284 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 14. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Mühlenthorstraße der Altstadt Nr. 5 belegene, Vol. 1 Fol. 49 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wohnhaus mit Braugerechtigkeit, Hauskavel und Gärten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 2693 Thlr. 28 Sgr. 5⅓ Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 14. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore sub Nr. 17, 18, 19, 20, 26 und 14 belegenen,

Vol. 19 Fol. 71 des Hypothekenbuchs eingetragenen, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörigen fünf großen und ein kleines Gartenstück, sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1179 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 3 belegene, Vol. 16 Fol. 21 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1400 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 20. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 16. Febr. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Sattlermeister Johann Andreas Dahms hierselbst zugehörigen Grundstücke, namentlich:

1) das Wohnhaus Nr. 223 in der Dammstraße nebst Zubehör, taxirt zu 426 Thlr.,
2) eine Havedornitzkavel 4ten Schlages von 5 Morgen 75 □Ruthen, taxirt zu 113 Thlr. 10 Sgr.,
3) ein Garten in der Wolfsgasse von 33 □Ruthen, taxirt zu 42 Thlr. 25 Sgr.,
4) ein Garten an den hohen Wiesen von 32¼ □Ruthen, taxirt zu 33 Thlr. 25 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Kremmen, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Niewendt im Westhavelländischen Kreise unweit Nauen belegene, Nr. 1 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Bauer Friedrich Ebel gehörige, auf 1938 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. exkl. Inventarium abgeschätzte Bauergut, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen worden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ketzür anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich bei uns eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Bietungstermine bekannt gemacht werden sollen.

Brandenburg a. d. H., den 18. Februar 1835.

Das von Rochowsche Patrimonialgericht über Ketzür und Niewendt.

Die dem Arbeitsmann Christoph Kersten gehörige, zu Rheinsberg-Glienecke belegene Büdnerstelle, taxirt zu 224 Thlr. 21 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsgerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Warnung hierdurch vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wittstock, den 19. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die dem Webermeister Ludwig Kloß in Bardenitz zugehörigen sieben Enden Land, in

den Budorffschen Hufen am Wardenitzer Fließ belegen, taxirt auf 230 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Treuenbrietzen, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Zimmergesellen Johann Christian Blicke gehörige Grundstücke:

1) das auf der hiesigen Neustadt belegene, und auf 548 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kleinbürgergut,
2) der in der Oranienburger Feldmark, und zwar im Lehnitzer Felde belegene, und auf 114 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wiesenwerder,

sollen in dem auf

den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hypothekenscheine, die Taxe und die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Oranienburg, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das gerichtlich auf 6776 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Falkenhagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden; es ist der Bietungstermin auf

den 16. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können. Spandow, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Templin ist das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Friedrich Heidemann gehörige, Vol. I. A Nr. 58 Pag. 457 des Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Prenzlauer Straße am Markte belegene Wohnhaus, nebst Bürgerstelle, welches auf 1733 Thlr. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt, und es ist ein Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe desselben auf

den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Templin, den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht ist der, den Erben des Schuhmachermeisters Karl Traugott Opitz zu Buckow zugehörige, zu Pritzhagen im rothen Luch belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 32. a verzeichnete Hopfengarten von 65 □Ruthen 96 □Fuß sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Friedland angesetzt. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die auf 8 Thlr. 25 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und das Hypothekenbuch können täglich bei dem Richter hierselbst eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 28. Februar 1835.

Gräfl. von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Als Wirthschafts-Rendant wird für eine große gräfliche Besitzung, unter sehr vortheilhaften Verhältnissen, ein solider und zuverlässiger Mann zu engagiren gesucht, der im Schreib- und Rechnungsfache gehörig routinirt, und in Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften vorzustehen im Stande ist. Das Nähere auf frankirte Briefe bei

A. F. Schultz in Berlin,
Bischofsstraße Nr. 25, bel Etage.

Zweites Extra-Blatt

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Mai 1835.

• Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll die Chausseegeldhebestelle bei Polsen vom 1. Dezember d. J. ab anderweitig an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf

den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, wo auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, bis zum Tage des Termins eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 27. April 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam, Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

• Es soll im Wege der Lizitation ein Theil des, bei der Unterhaltung der Chaussee von Berlin bis zur Glienicker Brücke bei Potsdam erforderlichen Fuhrwerks, an den Mindestfordernden gegen eine, von demselben zu leistende Kaution von 200 Thlrn. überlassen werden. Hierzu steht ein Termin

am 26. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Alt-Schöneberg Nr. 7, an.

Huguenel,
interimistischer Wegebaumeister des ersten Chausseedistrikts.

• Zur diesjährigen Instandsetzung der Chausseen im Thiergarten sind noch circa 400 Schachtruthen Feldsteine erforderlich, deren Anlieferung nach den Depotplätzen bei Bellevue und dem Einnehmer-Etablissement vor Charlottenburg in Quantitäten von 25 bis 50 Schachtruthen, oder auch im Ganzen, im Wege der Submission verdungen werden sollen. Unternehmer können die nähern Bedingungen der Anlieferung bei dem Unterzeichneten, Leipziger Straße Nr. 60, Vormittags zwischen 7 und 9 Uhr erfahren, und haben demnächst ihre versiegelten Submissionen bis zum 20. Mai d. J. abzugeben.

Berlin, den 25. April 1835.

Der Baukondukteur Pfeffer:
im Auftrage.

• 1) Eine Brandfuchsstute, 8 bis 9 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, mit einem runden Stern vor dem Kopf und mehreren weißen Fleckchen auf dem Körper, beinahe anzusehen, als wenn Kalk angespritzt wäre, und mit dem rechten Hinterfuß etwas schief tretend,

2) ein Brandfuchswallach, etwas heller, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, ebenfalls mit rundem Stern vor dem Kopfe, einem weißen Fleck auf dem Wiederhorst, da wo das Siehl zu liegen pflegt, und mit zwei weißen Hinterfüßen,

sind in der Nacht vom 27. zum 28. April d. J. dem Bauer Ziehm in Dierberg bei Lindow aus dem Stall gestohlen worden; auch hat der Dieb die vollständigen Siehlen nebst Halfter und Leine mitgenommen.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es wird Jeder, der die Pferde ansichtig wird, aufgefordert, nach der Allerhöchsten Verordnung vom 28. September 1808 (Amtsbl. 1812 S. 200) zu verfahren.

Wustrau bei Neu-Ruppin, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Landrath Ruppinschen Kreises.
von Zieten.

Am 27. April d. J. sind dem Holzwärter Beuster vom Thüren bei Liebenwalde zwei Pferde von der Weide entlaufen, nämlich:

1) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, ungefähr 12 Jahre alt,

2) eine alte braune Stute mit abgestutzten Haaren vor dem Kopf und rechtem weißem Hinterfuß.

Da man den Verbleib der Pferde bis jetzt nicht hat ermitteln können, so werden alle Be-

hörden ergebenst ersucht, falls dieselben von gedachten beiden Pferden Kunde erhalten sollten, gefälligst hierher Anzeige zu machen, wogegen unserer Seits die ungesäumte Erstattung sämmtlicher Kosten versichert wird.

Liebenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bei der Königl. General-Kommission schwebt ein Verfahren wegen Abfindung der Hütungsberechtigten aus dem, hierselbst vor dem Schlesischen Thore belegenen, der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen Holzrevier, die Köllnische Heide genannt, und die Sache ist gegenwärtig bis zur Berechnung der Abfindungspläne gediehen. Auf den Antrag aller Theilnehmer wird mit Bezug auf die Vorschriften im § 15 der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, die bevorstehende Auseinandersetzung zum Zweck der Ausmittelung etwaniger unbekannter, unmittelbarer Interessenten hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem zu diesem Behuf auf

den 17. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Berlinschen Rathhause hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissarius anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei den ferneren Verhandlungen und bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, und zwar unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und solche, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können.

Berlin, den 20. April 1835.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission:
der Regierungsrath Löper.

Nachdem über das Vermögen des Kämmerers und Kaufmanns Christian Friedrich Karl Küster hierselbst, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, von uns der Konkurs eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden ist, so wird allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber hiergegen gehandelt und Jemandem dessenungeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen oder zurückbehalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Templin, den 8. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der abwesende, am 31. Mai 1788 geborne Friedrich Teltow wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame bei Regulirung des Nachlasses seines zu Waßmannsdorf verstorbenen Vaters, Kossäthen Teltow, hierdurch aufgefordert. Berlin, den 14. April 1835.

Büttnersches Patrimonialgericht über Waßmannsdorf und Diepensee.

Die in der Chausseestraße Nr. 28 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 48 Nr. XVIII. b verzeichneten, der unverehelichten Sophie Henriette Küffling gehörigen drei Morgen Land, mit den darauf errichteten Gebäuden nebst Zubehör, welche auf 7352 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor Bratring anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Ziegelstraße Nr. 8 belegene, dem Bürger und Rathsmaurermeister Johann Friedrich Ludwig Siegel gehörige,

auf 16,827 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Haus nebst Garten und Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können,

soll am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das zum Nachlaß des zu Ahlimbsmühle verstorbenen Einwohners Johann Christoph Schröder gehörige, in der Fischerstraße hierselbst belegene, Vol. I. A Nr. 71 Pag. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, und der vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. Nr. 7 verzeichnete Garten, abgeschätzt resp. zu 708 Thlr. und 146 Thlr., sollen Theilungshalber in dem von uns auf

den 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 4. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Die der Wittwe Appel, Anne Dorothee geb. Henow gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene, Vol. I Fol. 140 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, resp. auf 47 Thlr. und 93 Thlr. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Hauskavel und der Hütungsentschädigungsplan, sollen in termino licitationis

den 16. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mittenwalde, den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kurators der Schiffer Joh. Christ. Friedrich Mertensschen Kreditmasse, Justizkommissarius Breithaupt allhier, ist die nothwendige Subhastation des, der gedachten Mertensschen Kreditmasse, den Geschwistern Mertens und den Geschwistern Dahl zu Köperberg gehörigen, daselbst sub Nr. 26 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 351 verzeichneten Wohnhauses, nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt zu 1500 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 9. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die auf den Namen des Mühlenmeisters Johann Friedrich Gäbert im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 15 verzeichnete, bei Teupitz belegene sogenannte kleine Mühle, bestehend in einer unterschlägigen Schneide- und einer dergleichen, noch im Bau begriffenen Wasser-Mahlmühle, jede mit einem Gange, wozu ein noch nicht vollständig ausgebautes Wohnhaus, eine Scheune, ein Viehstall, ein Schweinestall, ein Brunnen, und außerdem $13\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten, die größtentheils unmittelbar bei der Mühle liegen, gehören, welches alles nach der aufgenommenen Taxe zusammen auf 1777 Thlr. $2\frac{3}{4}$ Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in dem hierzu auf

den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Gerichtshause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Gerichtshause hierselbst eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben der Dorothee Sophie Dähne, Ehefrau eines frühern Besitzers gedachten Grundstücks, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen einer Kaution von 187 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. für Illata zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie nicht nur in den Zuschlag für das Meistgebot willigend geachtet werden, sondern auch die Löschung der Post selbst ohne Vorlegung des Dokuments erfolgen wird.

Wendisch-Buchholz, den 14. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Am 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Stadtgericht das, dem hiesigen Kaufmann Johann Ludwig Horlbogen gehörige, in der Breiten Straße belegene, und auf 1686 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, mit dahinter befindlicher Stallung und der dazu gehörigen Land- und Graskavel, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Expeditionsstube eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 18. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Folgende, der separirten Galanteriehändler Lübecke, Karoline Wilhelmine gebornen Töns, gehörigen Grundstücke:

1) das hierselbst im 4ten Stadtviertel in der Kettenstraße Nr. 86 belegene, Vol. IV Fol. 86 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 945 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus, eine volle Waake,
2) der vor dem Gröper Thore an der Dosse belegene, Vol. II Nr. 17 Fol. 125 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 173 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirte Garten,

sollen Schuldenhalber in termino

den 9. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Carwesee bei Fehrbellin belegene, dem Handarbeiter Johann Andreas Schuck gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 10 verzeichnete Büdnerstelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 19. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carwesee angesetzt. Das Grundstück ist auf 667 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich bei dem Justitiarius hierselbst eingesehen werden. Nauen, den 22. März 1835.

Die Berendesschen Gerichte zu Carwesee.

Der zum Nachlaß der Wittwe Schulze, Anne Sophie geb. Hanschke gehörige, Vol. II Fol. 55 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Feldmark im Hohenholze belegene, auf resp. 214 Thlr. 15 Sgr. und 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., nach der in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzte Anger und Garten, sollen in termino licitationis

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mittenwalde, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. 12 Pag. 89 verzeichnete, der verehelichten Maler und Kupferstecher Weber, Juliane Auguste geb. Thiemeyer zugehörige altstellige Bürgergut, mit Acker zu zehn Scheffeln Aussaat, vier Wiesen, einer Scheune im alten Felde und einem eingehegten Straßenplatz vor dem Hause, sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Brose im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, anberaumt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen. Der Taxwerth des Grundstücks beträgt 7576 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und können die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Real-Interessenten:

a) der Ernst Lebrecht Freimuth Hartwig, event. seine Erben,
b) die separirte Hartwig geb. Starke, event. ihre Erben,
c) die Bäckermeister Arens und Friedeborn, event. deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, wird angenommen werden, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden, und wird ihnen zugleich bekannt

gemacht, daß ihnen der Herr Aktuarius Sauer zum Kurator von Amtswegen zugeordnet ist.

Charlottenburg, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Johann August Krieg gehörige, im neuen Hypothekenbuche von Joachimsthal unter Nr. 51 verzeichnete Wohnhaus, taxirt 135 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Exekution

am 6. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Montage in dem Geschäftszimmer des Richters hierselbst eingesehen werden.

Joachimsthal, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Schulamts-Gerichte.

Das im Dorfe Rahnsdorf Niederbarnimschen Kreises belegene Krug-Gut, laut gerichtlicher Taxe auf 1058 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gewürdiget, soll Theilungshalber in dem auf

den 10. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, zu Dahlwitz angesetzten peremtorischen Lizitationstermine verkauft werden. Die Taxe kann zu Dahlwitz und bei dem unterschriebenen Justitiarius werktäglich eingesehen werden. Da der Besitztitel noch nicht berichtiget ist, so werden zugleich die Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück würden präkludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alt-Landsberg, den 29. März 1835.

Die Gräflich von Hackeschen Patrimonial-Gerichte über Rahnsdorf.

Adolphi.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das aus Garten, Acker und Gebäuden bestehende Nehlssche Erbpachtsgrundstück, Müllerstraße Nr. 45, abgeschätzt auf 4997 Thlr. 9 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Pietsch in der Kurstraße Nr. 50, abgeschätzt auf 16,718 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Hoffmannsche Grundstück in der Gipsstraße Nr. 21, abgeschätzt auf 206 Thlr. 23 Sgr. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Bombardier Hoffmannschen Eheleute und des Gläubigers, Arbeitsmann Johann Gottlob Beyer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das aus Garten und Gebäuden bestehende Fabersche Grundstück zu Alt-Moabit, neben dem kleinen Thiergarten belegen, abgeschätzt auf 1113 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. April 1835.

Das Haus des Kaufmanns Trautschold in der Kurzen Straße Nr. 17, abgeschätzt auf 7478 Thlr. 29 Sgr., soll

am 8. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen

---

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bäckermeisters Joachim Konrad Cunow gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, Vol. I. A Nr. 97 Pag. 773 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 738 Thlr.,
2) der vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, Vol. I Nr. 75 Fol. 167 im Hypothekenbuche aufgeführte und zu 42 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Erbgarten, und
3) der vor dem Prenzlauer Thore hierselbst belegene, Vol. I Nr. 170 Fol. 375 im Hypothekenbuche verzeichnete Garten, welcher auf 36 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt ist,

sollen Theilungshalber in dem von uns auf

den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch vorladen, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke bei uns eingesehen werden können.

Templin, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der hierselbst an der Mühlenpforte und am Jungfernsteige belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. B Nr. 12 verzeichnete, auf 203 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Garten des Schneidermeisters Grauhering, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Fredersdorf, Niederbarnimschen Kreises, belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 100 Thlr. 15 Sgr. taxiet, soll in dem auf

den 8. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Fredersdorf angesetzten Lizitationstermin, Theilungshalber, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen.

Alt-Landsberg, den 11. April 1835.

Die Henryschen Patrimonial-Gerichte über Fredersdorf. Adolphi.

Zur Subhastation des von der Händlerwittwe Born nachgelassenen, hier belegenen, auf 467 Thlr. 5 Sgr. taxirten Hauses nebst Zubehör, wofür bereits 600 Thlr. geboten worden, ist auf den Antrag der Betheiligten ein neuer Bietungstermin auf

den 16. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können hier jeden Sonnabend früh eingesehen, und werden die besondern Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das in der Kirchgasse sub Nr. 192 hierselbst belegene, Fol. 382 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Benefizial-Erben des Amtmanns August Leopold Bütow gehörige Wohnhaus sammt Pertinenzien, gerichtlich auf 357 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin

auf den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, imgleichen der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das halbe Wohnhaus des Zimmermanns Gottlob Hübner zu Häkelberg, geschätzt auf 201 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 2. September d. J.,

Mittags 1 Uhr, in Biesenthal angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zu Herzberg belegene, auf 600 Thlr. taxirte, dem ehemaligen Kossäthen Lahn gehörige Hofstelle, mit Gebäuden darauf, und eine Wörde, beides zusammen 4 Morgen 103 □Ruthen, soll meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht

den 22. August d. J,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können die Taxe und der Hypothekenschein des Kossäthenguts, zu welchem das Grundstück gehört, hier jeden Sonnabend Vormittag eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das in der großen Straße sub Nr. 196 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 1 seq. eingetragene, dem Bäckermeister Rindfleisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, und der vor dem Wriezener Thore belegene Garten, deren 625 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. betragende gerichtliche Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Lizitationstermin

den 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft und resp. zugeschlagen werden.

Straußberg, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Gürtlermeister Friedrich Wilhelm Vielitz gehörige, hierselbst in der großen Straße Nr. 73 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 944 Thlr. 16 Sgr., soll Schuldenhalber im Termine

den 18. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Lindow, den 21. April 1835.

Das Stadtgericht.

Das am Markt der hiesigen Neustadt sub Nr. 3 belegene, Vol. 1 Fol. 37 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst doppelter Hauskavel der Erben der verstorbenen Wittwe des Ziegelmeisters Johann Friedrich Böhlert, Katharina Elisabeth gebornen Wiggert, sowie die beiden Beilandstücke vor dem Plauer Thore der Altstadt im ersten Schlage, Vol. 20 Fol. 171 und Vol. 20 Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragen, sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 682 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 22. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur meistbietenden Lizitation des am 1. Juli d. J. pachtlos werdenden Gasthofes auf der Spiegel-Manufaktur bei Neustadt a. d. D., ist ein Termin auf

den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im dasigen Komtoir angesetzt, woselbst, so wie in der Spiegel-Niederlage zu Berlin, Niederlagstraße Nr. 5, die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Mit dem Gasthof können nicht nur die an den Mindestfordernden auszubietenden Spiegelfuhren nach Berlin vereinigt, sondern auch noch mehrere Gewerbe betrieben werden, als z. E. Brauen, Brennen, Schlachten, so wie sich die Lage des Gasthofes zur Fortsetzung des von dem letzten Wirth betriebenen Materialhandels, als einzigen Kaufmann im Orte, ganz besonders eignet.

Einer Vereinigung aus freier Hand, auch vor dem Termine, steht, bei annehmlichen Geboten, nichts entgegen.

Ein in der Stadt Perleberg am Markt und zugleich an der von Berlin nach Hamburg führenden Chaussee belegener Gasthof, bestehend aus

1) einem Wohnhause, worin ein Saal, fünf heizbare Stuben und, neben noch mehreren Lokalen, zwei massive Keller befindlich sind,
2) geräumiger Stallung, Hofraum und Auffahrt, und
3) einem unfern dem Wohnhause belegenen Garten nebst Gartenhaus, worin ein Tanzsaal und eine Kegelbahn,

soll, nebst den zu diesem Grundstücke gehörigen 18 Scheffel Aussaat Acker, einer sogenannten Rosterwiese, einer Tannen- und einer Weide-

kavel, welche letztere bereits urbar gemacht ist, eines Todesfalles wegen sogleich aus freier Hand verkauft werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf das zu veräußernde Grundstück hypothekarisch eingetragen werden. Näheres ertheilt auf portofreie Briefe

die Wittwe Wiese daselbst.

Wir beabsichtigen, unser an der Heinrichs- und Ludwigsstraßen-Ecke hierselbst belegenes massives Wohnhaus, welches früher zu einem Materialgeschäft und einer Gastwirthschaft benutzt worden, aus eilf heizbaren Zimmern, einem dergleichen Hintergebäude, Auffahrt und großem Garten besteht, Theilungshalber, freiwillig meistbietend zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wohnhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neu-Ruppin, den 25. April 1835.

Die Geschwister Thiemann.

Alle außergerichtlichen schriftlichen Aufsätze und Ausarbeitungen, als: Eingaben, Vorstellungen, Gnadengesuche, Kontrakte, Punktationen, Lehrbriefe u. s. w. werden mit Sach- und Gesetzeskenntniß angefertigt, im Geschäfts-Nachweisungs-Komtoir von

A. F. Schultz in Berlin,
Bischofsstraße Nr. 25, eine Treppe hoch.

Zu Friedersdorf bei Seelow sind 350 Stück feine Schaafe, zum Theil 6-zähnig, auch 4-zähnig, und Zeitvieh zu verkaufen, wovon die Wolle im vorigen Jahre für $20\frac{1}{4}$ Thlr. pro Stein verkauft worden ist. Selbige können jetzt in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeliefert werden.

Beachtenswerth für Gutsherrschaften.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft theoretisch und praktisch erfahrener Oekonomie-Inspektor, welcher zugleich Brau- und Brennerei aus dem Grunde versteht, so wie auch Kenntnisse von der Thierarzneikunde hat, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen ein baldiges anderweitiges Unterkommen. Seine Zeugnisse über Brauchbarkeit, Moralität und Solidität gehören zu den ausgezeichnetsten. Näheres kostenfrei bei A. F. Schultz

in Berlin, Bischofsstraße Nr. 25.

Bauholz-Auktion.

Im Bosdorfer Revier sollen circa 250 Stück beschlagene, trockene kieferne Bauhölzer, Dienstag den 12. Mai d. J., gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, und haben Kauflustige gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, sich im Schenkhause zu Bosdorf einzufinden, wo die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Auch können die genannten Hölzer jeden Tag in Augenschein genommen werden, wo der Revierjäger Dannenberg daselbst auf Verlangen die Hölzer vorzeigen wird.

Bekanntmachung. Um wieder Platz zu gewinnen, sollen auf der hiesigen herrschaftlichen Schneidemühle eine Partie ganz und halb trockene kieferne Bretter und Dachlatten unter nachstehenden Bedingungen, vom 4. Mai bis zum 1. Juli d. J., zu herabgesetzten Preisen gegen baare Bezahlung (nur in ganzen und halben Schocken) billiger verkauft werden, als:

1)	ein Schock	10ellige	Spundbretter	31	Thlr.	10	Sgr.,	$1\frac{1}{4}$ Zoll Rheinl. stark.
2)	" "	8ellige	"	24	"	20	"	
3)	" "	10ellige	Tischlerbretter	22	"	15	"	1 Zoll stark.
4)	" "	8ellige	"	18	"	—	"	
5)	" "	10ellige	Anschlagebretter	15	"	—	"	$\frac{3}{4}$ Zoll stark.
6)	" "	8ellige	"	12	"	—	"	
7)	" "	10ellige	Latten	5	"	20	"	$2\frac{1}{2}$ Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll stark.
8)	" "	9ellige	"	5	"	5	"	
9)	" "	8ellige	"	4	"	15	"	

Kauflustige wollen sich jeden Montag und Donnerstag bei Unterzeichnetem, oder auf der genannten Mühle gefälligst einfinden.

Forsthaus Wüstemark bei Kropstädt, den 1. Mai 1835. Der Revierförster Kneißel.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 20.

Den 15. Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Mai 1835.

Nr. 78. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro April 1835. I. 552. Mai.

Die Durchschnittspreise von dem im Monate April d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	17 Sgr.	5 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	12 Sgr.	3 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	1 Thaler	4 Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	1 Thaler	5 Sgr.	5 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	25 Sgr.	9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	2 Thaler	1 Sgr.	3 Pf.,
7) für das Schock Stroh	6 Thaler	27 Sgr.	5 Pf.,
8) für den Zentner Heu	— Thaler	23 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 3. Mai 1835.

Nr. 79. Kirchen- und Haus-kollekte. II. 126. Mai.

Am 25. September v. J. ist die Stadt Steinau in Schlesien, nebst dem anstoßenden Dorfe Georgendorf abgebrannt. Das Unglück dieser Stadt, deren Einwohner schon vor dem Brande größtentheils sehr arm waren, ist außerordentlich groß; denn mit Ausnahme der evangelischen Kirche und Pfarrwohnung, des landräthlichen Amtslokales und einiger massiven Häuser in der Vorstadt, ist die ganze

Stadt eingeäschert. Es sind überhaupt 189 Häuser und 2 Scheunen (ohne die kirchlichen Schul- und Kommunalgebäude) abgebrannt; ferner das Rathhaus nebst der mit demselben verbunden gewesenen katholischen Kirche, 2 evangelische Schulgebäude, die katholische Schule mit der darin befindlich gewesenen Pfarr- und Lehrerwohnung, die städtische Krankenanstalt, das städtische Brauhaus, 2 Rathsdiener- und eine Röhrmeister-Wohnung. Der Verlust an Gebäuden ist von dem zusammengetretenen Hülfsvereine auf 220,430 Thlr., und an Mobilien und Handwerkszeug u. s. w. auf 49,093 Thlr. angegeben. Vierhundert ein und funfzig Familien von zusammen 1538 Köpfen (worunter 282 Familien zu 806 Köpfen von Nichtangesessenen) haben theils ihre Wohnungen, theils ihre gesammte Haabe eingebüßt, und wenn die Einwohner von Georgendorf hinzugerechnet werden, so wird sich die Anzahl der Damnifikaten auf 2000 Köpfe belaufen.

Nr. 80. G e n e r a l-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	17	9	1	12	6	1	15	—	1	12	6	1	5	—	1	5	—	1	2	6	—	27	6
2	Havelberg	1	15	—	1	12	6	1	15	—	1	10	—	1	7	6	1	5	—	—	27	6	—	20	1
3	Jüterbogk	1	22	6	1	20	—	1	15	—	1	11	3	1	5	—	—	25	—	1	1	3	—	23	9
4	Luckenwalde	1	25	—	1	20	—	1	17	6	1	13	9	1	7	6	—	28	9	1	2	6	—	25	—
5	Potsdam	1	18	—	1	15	—	1	14	—	1	12	6	1	5	2	1	2	6	—	26	9	—	25	5
6	Prenzlow	1	15	—	1	12	6	1	16	11	1	10	—	1	5	—	1	3	9	1	—	—	—	22	6
7	Rathenow	1	15	—	1	13	9	1	15	—	1	12	6	1	7	6	1	5	—	1	—	—	—	23	9
8	Neu-Ruppin	1	23	—	1	18	—	1	21	—	1	15	—	1	10	—	1	6	—	—	29	—	—	21	—
9	Schwedt	1	16	3	1	12	6	1	12	6	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	22	6	—	21	3
10	Spandau	1	17	6	1	16	3	1	12	6	1	12	6	1	7	6	1	5	—	—	24	3	—	23	9
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	17	6	1	12	—	1	4	—	1	—	6	—	25	—	—	22	6
12	Templin	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	3	9	1	1	3	—	25	—	—	25	—
13	Treuenbrietzen	1	18	9	1	18	9	1	17	6	1	13	9	1	6	3	1	2	6	1	—	—	—	25	—
14	Wittstock	1	22	9	1	21	11	1	20	6	1	17	11	1	16	1	1	14	7	—	29	7	—	27	9
15	Wrietzen an der Oder	1	12	6	1	10	—	1	12	6	1	7	6	1	5	—	1	3	—	—	22	6	—	20	—

In dieser Noth haben die Hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, auf den Antrag der Regierung zu Breslau, den Abgebrannten eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte bewilligt.

Wir fordern daher mit Bezug auf die, Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts von 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816, die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden.

Die Magistrate senden den Ertrag unmittelbar an die genannte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks
April 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtofeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	15	—	—	12	6	5	15	—	5	—	—	2	13	2	17	4	1	—	1	—	1	2	4	—	2	9	18	—	10	—	10	—	5	3	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	16	3	—	10	—	9	—	9	3	9	2	6	12	6	6	3	6	—	5	—	5	—
—	—	—	—	—	—	8	—	—	7	15	—	—	—	—	17	6	—	8	—	10	—	—	3	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6
—	—	—	—	—	—	8	20	—	7	25	—	2	18	9	18	2	—	9	—	9	1	—	4	6	2	6	24	—	15	—	6	—	4	—	6	—
—	21	4	—	16	6	6	—	—	5	15	—	2	20	—	19	6	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	8	6
—	15	—	—	15	—	6	—	—	6	—	—	1	21	6	18	—	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	27	6	8	—	9	—	6	—	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	17	—	—	15	—	5	28	—	5	—	—	1	23	—	17	—	1	2	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	5	—	5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	6	18	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	6	20	—	12	6	8	—	6	—	5	6
—	20	—	—	15	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	20	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	22	6	—	22	6	5	15	—	5	—	—	2	2	—	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	10	—	5	—	7	3
—	15	—	—	15	—	5	—	—	5	—	—	1	25	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	—	—	15	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	11	—	16	10	5	5	6	5	—	—	1	22	11	19	8	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	6	8	—	7	6	5	6	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	6	20	—	—	9	1	—	1	6	3	—	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	6	9

Digitized by Google

Nr. 81.
I. 692.
Mai.

Nachweisung
des Standes der Havel an den bei den Mühlen zu Brandenburg und Rathenow befindlichen Pegeln vom 24. April bis 3. Mai 1835.

Datum	Brandenburg				Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um	Rathenow				Das Ober-Wasser stand höher als das Unter-Wasser um	Bemerkungen.
	Ober-Wasser		Unter-Wasser			Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Zoll	
24	6	7½	5	½	19	4	10	4	2½	7½	Zu Brandenburg fand durch sämmtliche Schützöffnungen der Archen und Mühlgerinne ein freier Abfluß des Wassers Statt. Zu Rathenow ist der Stand des Oberwassers nach dem geringsten, zum Betrieb der Mühlen erforderlichen Gefälle geregelt worden.
25	6	7	5	½	18½	4	10	4	2½	7½	
26	6	6½	5	1	17½	4	10	4	3	7	
27	6	7	5	1	18	4	10	4	3	7	
28	6	7½	5	1½	18	4	10½	4	3	7½	
29	6	8½	5	2½	18	4	9½	4	3	6½	
30	6	8½	5	2½	18	4	11	4	3½	7½	
1	6	8½	5	2½	18	4	11	4	4	7	
2	6	7½	5	2½	17	4	11	4	4	7	
3	6	7	5	2½	16½	4	11	4	4	7	

Potsdam, den 8. Mai 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 21. Schiedsmann.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte Friedrich Wilhelm von Knoblauch zu Pessin als Schiedsmann des 4ten ländlichen Bezirks des Westhavelländischen Kreises gewählt und bestätigt worden ist.

Berlin, den 9. April 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 22. Schiedsmann.

Der Kaufmann Johann Christian Karl Gropius zu Berlin ist zum Schiedsmann für den Schloßbezirk erwählt und verpflichtet worden.

Berlin, den 23. April 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 28.

Die nachstehende Verordnung vom 23. Juli 1828, in Betreff der Bauanlagen auf dem Wedding und dem Kämmereiheidelande vor dem Oranienburger Thore Berlins:

„In Erwägung, daß die seither bei Ausführung von Bauanlagen auf dem Wedding und dem Kämmereiheidelande vor dem Oranienburger Thore Berlins, zur Anwendung gekommenen gesetzlichen Bestimmungen, für die Verbindung jenes Bezirks mit der Stadt Berlin, einiger Modifikationen bedürfen, hat das

Königl. Ministerium des Innern und der Polizei mehrere Abänderungen der bestehenden Vorschriften angeordnet. Es wird daher in Gemäßheit der diesfälligen Bestimmungen und im Verfolg der Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 9. November 1824, nach welcher von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei, dem Polizei-Präsidio die baupolizeiliche Aufsicht über die Anlagen in beregtem Bezirke übertragen worden ist, vorläufig und bis zum Erlaß anderweitiger diesfallsiger Vorschriften Folgendes hierdurch festgesetzt.

§ 1. Die für die Stadt Berlin bereits bestehenden, oder noch zu erlassenden baupolizeilichen Vorschriften, in soweit durch gegenwärtige Verordnung nicht ein Anderes bestimmt ist, dienen dem Verfahren bei Ausführung einer Bauanlage auf dem Wedding und dem Kämmereiheidelande zur Grundlage.

§ 2. In Folge dessen muß zu dem Baue eines neuen Gebäudes, wie auch zu einer Bauausführung an der Straße, sie bestehe in einem Neubaue, oder in einer Instandsetzung, imgleichen zur Errichtung einer neuen Feuerstelle, und zur Instandsetzung oder Umänderung einer schon vorhandenen Feuerstelle, die Erlaubniß dazu, unter Einreichung einer zweifachen Zeichnung von dem vorzunehmenden Baue, und eines Situationsplans, auf welchem die vorhandenen und die zu erbauenden Gebäude ꝛc., so wie die Grenzen des Grundstücks und die zunächst belegenen nachbarlichen Gebäude verzeichnet sind, bei dem Polizei-Präsidium nachgesucht werden, und darf mit dem Baue nicht eher angefangen werden, als die Erlaubniß dazu in schriftlicher Ausfertigung ertheilt, und dem Bauherrn behändigt worden ist.

§ 3. Sämmtliche Zeichnungen und Situationspläne sind von den Gewerksmeistern, welche den Bau ausführen sollen, zu unterschreiben, und auf jenen auch die Maaße der Länge und Tiefe, ferner: für wen? und wo? der Bau ausgeführt werden soll, zu bemerken.

§ 4. Die Anzeige eines vorzunehmenden Baues, nebst den Zeichnungen und dem Situationsplane, muß wenigstens 14 Tage früher eingereicht werden, als der Bauherr den Bau anzufangen beabsichtigt.

§ 5. Die Abweichung von der Vorschrift des Bau-Erlaubnißscheins und von der, demselben zum Grunde gelegten Bauzeichnung, wird als eine Bauausführung ohne polizeiliche Erlaubniß geahndet.

§ 6. Alle Dächer müssen mit gebrannten Dachziegeln oder mit Metall eingedeckt werden.

§ 7. Jeder Lehmbau in den nach der Straße belegenen Seiten der Gebäude wird ausdrücklich untersagt; auch darf bei keinem Gebäude der Dachgiebel in Pisé, Wellerwand, Luftziegeln oder Lehmpatzen aufgeführt werden.

§ 8. Dagegen soll das Auslehmen der innern Wände der Gebäude, so wie der Hof- und Gartenfronten, bei Gebäuden von Einer Etage gestattet sein.

§ 9. Die Anwendung von Luftsteinen und die Anfertigung der Wände von Pisé oder Lehm ist gestattet; jedoch dürfen Gebäude, deren Umfangsmauern und deren Mittelwände ganz oder zum Theil von Luftsteinen in Pisé oder als Wellerwände aufgeführt werden, nur ein Geschoß hoch sein. Dieselbe Bestimmung findet Statt, wenn Feuerungen von Luftsteinen aufgeführt werden; bei Gebäuden von zwei, drei oder mehreren Stockwerken sind aber alle Wände und Feuerungen ganz von gebrannten Steinen aufzuführen. Jeder, der hiernach Mauern und Feuerungen von Luftsteinen, Lehm oder Pisé anfertigen lassen will, muß einzeln angeben, welche Wände er ganz oder zum Theil in der beregten Art aufführen zu lassen beabsichtigt, und muß einen desfallsigen Vermerk ins Hypothekenbuch eintragen lassen.

§ 10. Die Gebäude müssen an der nachbarlichen Grenze massiv verblendet, oder wenigstens Vier Fuß von derselben entfernt erbauet, auch darauf gehalten werden, daß die verschiedenen Gebäude nicht zu nahe an einander zu stehen kommen.

§ 11. Ställe können, bei sonst gehöriger Vorsicht, an und in Wohngebäuden angebracht werden.

§ 12. Scheunen und die zur Aufbewahrung von Heu, Stroh und dergleichen dienenden Gebäude müssen, wenn sie von Fachwerk sind, mindestens sechs Ruthen, beim Massivbau fünf Ruthen von andern Gebäuden und von der nachbarlichen Grenze aufgeführt werden. Bei einem Massivbau soll indeß in den Fällen, wo die Oertlichkeit den Auseinanderbau von fünf Ruthen unausführlich macht, ausnahmsweise nachgegeben werden, daß nur eine Entfernung von drei Ruthen stattfinden kann. Berlin, den 23. Juli 1828.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch erneuert zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, am 7. April 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 29. Der Preis, für welchen während der Monate Mai und Juni dieses Jahres die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, ist auf Einen Silbergroschen Drei Pfennige für das Stück festgesetzt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. April 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 30. Mit Bezug auf die deshalb schon bestehenden Polizei-Verordnungen wird es hiermit wiederholt untersagt, auf oder unter den Brücken, so wie an den Ufer-Schälungen zum Fischangeln sich aufzustellen; gleichmäßig wird in Erinnerung gebracht, daß das Fahren mit kleinen Kähnen auf der Spree und den sonstigen Wasserläufen der hiesigen Stadt und ihrer nächsten Umgebungen nur erwachsenen Personen, denen hinreichende Fertigkeit und Vorsicht zuzutrauen ist, unter keinen

Umständen aber dabei sich selbst überlassenen Kindern gestattet werden darf. Wer hiergegen handelt, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen, und bleiben für die Befolgung der zuletzt erwähnten Vorschrift namentlich auch die Eigenthümer von Kähnen vorzugsweise mit verantwortlich, denen es, um jedem Mißbrauche von ihren Fahrzeugen vorzubeugen, zugleich obliegt, ihre Kähne für die Zeit, in der sie nicht von ihnen selbst, oder mit ihrer speziellen Zustimmung genutzt werden, stets angeschlossen zu halten. Berlin, den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Personalchronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Johann Ernst Niederstetter ist zum Assessor bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt, der bisherige hiesige Wegebau-Inspektor Gerhardt in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. d. Oder versetzt, und als dessen Nachfolger der zum Ober-Wegebau-Inspektor ernannte bisherige Bauinspektor Horn zu Suhl im Regierungsbezirke Erfurt angestellt, auch der invalide Unteroffizier Johann Wehner zum Kassenboten bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse bestellt worden.

Die durch die Versetzung des Wegebaumeisters von Aschen nach Braunsberg erledigte Wegebaumeister-Stelle in Werneuchen ist dem bisherigen Wegebaumeister Wigand in Glatz verliehen worden.

Dem bei der eingegangenen Dusterlackschen Schleuse angestellt gewesenen Schleusenmeister Lietzmann ist die Schleusenmeister-Stelle an der Ruhlsdorfer Schleuse übertragen, der bisherige Dammwärter Beyer bei der Liepeschen Schleuse zum Schleusenmeister in Zehdenick ernannt, und an dessen Stelle der Invalide Kotze zum Dammwärter an der Liepeschen Schleuse bestellt worden.

Nachbenannte Frauen sind als Hebammen approbirt worden, nachdem dieselben den vorschriftsmäßigen Hebammen-Unterricht genossen, und in der mit ihnen angestellten Prüfung nachstehendermaßen bestanden sind.

A. Vorzüglich gut bestanden:

1) Henriette Winter zu Lehnin im Zauch-Belzigschen Kreise,
2) Henriette Weißbrod zu Heinsdorf im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise,
3) Sophie Wichert zu Perleberg,
4) Karoline Lutz zu Rosenwinkel in der Ostpriegnitz,
5) Charlotte Neumann zu Herzsprung in der Ostpriegnitz,
6) Karoline Engel zu Neu-Trebbin im Oberbarnimschen Kreise.

B. Recht gut bestanden:

7) Henriette Blumberg zu Velten im Osthavelländischen Kreise,
8) Maria Schröder zu Zootzen in der Ostpriegnitz,

9) Johanna Schulze zu Bochow im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise,
10) Wilhelmine Müller zu Alt-Bliesdorf im Oberbarnimschen Kreise,
11) Sophie Otto zu Rieben im Zauch-Belzigschen Kreise.

C. Gut bestanden:

12) Dorothea Katerbitz zu Bergsdorf im Templinschen Kreise,
13) Karoline Ostermann zu Gräbendorf im Teltow-Storkowschen Kreise,
14) Rosine Baatt zu Grüneberg im Ruppinschen Kreise,
15) Maria Lange zu Oranienburg,
16) Charlotte Reinicke zu Prenzlau,
17) Louise Hene zu Malterhausen im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise,
18) Wilhelmine Ziehlke zu Herzfelde im Templinschen Kreise,
19) Wilhelmine Bleichstein zu Peitzerbe,
20) Wilhelmine Vogler zu Stegelitz im Templinschen Kreise,
21) Johanna Brunert zu Königs-Wusterhausen,
22) Sophie Reckahn zu Liepe im Westhavelländischen Kreise,
23) Auguste Ulrich zu Welsigke im Zauch-Belzigschen Kreise,
24) Maria Wolff zu Sietzing im Oberbarnimschen Kreise,
25) Louise Henkel zu Kleinkreutz im Westhavelländischen Kreise,
26) Maria Schwabe zu Schwedt.

Die sub A. 1. 2 und 4 bemerkten Hebammen haben wegen ihres Fleißes und ihres guten sittlichen Betragens ein Gebährbett als Prämie erhalten.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg haben, nach bestandener Prüfung, die Predigtamts-Kandidaten

1) Samuel Justus Gräfe aus Guben,
2) Ferdinand Aurel Hollefreund aus Havelberg,
3) Karl Albert Otto Hohnhorst aus Havelberg,
4) Karl Gustav Krause aus Fittichow,
5) August Friedrich Chevalier aus Berlin,
6) Franz Ferdinand Dienemann aus Havelberg,
7) Gottfried Otto Wilhelm Fleischer aus Wulkow,
8) Friedrich Gustav Kuntzenmüller aus Guben,
9) Alexander Rosäus Philipp Motz aus Helmers in Meiningen,

das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten.

Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Bekanntmachung der Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes der Kurmark vom 10. Dezember 1834 in Betreff einer neuen Kriegessteuer-Veranlagung der Mitglieder dieses Verbandes, imgleichen zwei Extrablätter.

Beilage

zum 20sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Der Inhalt nachstehender Bekanntmachung und deren Publikation ist mittelst Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 3. März d. J., auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Februar desselben Jahres genehmigt worden.

Berlin, den 7. April 1835. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

Bekanntmachung
an sämmtliche Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Verbandes.

Die Herannahung des mit dem 30. Juni 1835 eintretenden Zeitpunktes, bis zu welchem die geschehene Festsetzung der jetzigen Kriegessteuer-Beiträge für die Mitglieder des ersten Verbandes noch gültig sein soll, indem die erste Veranlagungs-Periode 2½ Jahre über die mit dem 31. Dezember 1832 schließende erste Amortisations-Periode hinaus reicht, und die zweite Veranlagungs-Periode erst 2½ Jahre später, als die mit dem 1. Januar 1833 beginnende zweite Amortisations-Periode anfängt, macht eine neue Veranlagung, welche für den Zeitraum vom 1. Juli 1835 bis zu Ende der zweiten Tilgungsperiode, den 31. Dezember 1842 unveränderlich gelten soll, erforderlich, und die unverzügliche Einleitung derselben dringend nöthig. Zu diesem Behufe sind durch die, vom Hohen Ministerio des Innern und der Polizei unterm 2. April 1834 bestätigten Beschlüsse der zum ersten Kriegessteuer-Verbande gehörigen Abtheilung des Kurmärkschen Kommunal-Landtages vom 25. und 27. Februar und 6. März 1834, Bestimmungen gegeben, inhaltlich welcher folgende Grundsätze zur Anwendung kommen, und nebst den daraus hervorgehenden Aufforderungen und Anleitungen für die einzelnen Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Verbandes, hiermit bekannt gemacht werden.

§ 1.

Alle die Vorschriften, welche der Veranlagung der Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Beiträge des ersten Verbandes für die erste Steuerperiode zum Grunde gelegen haben, und namentlich die bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 31. Oktober 1822 und der, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Oktober 1828 bestätigten, von den betreffenden Kurmärkschen Kommunal-Landtags-Versammlungen des Jahres 1827 ertheilten Instruktion, sollen, in sofern nicht durch die neuesten bestätigten Landtags-Beschlüsse Abänderungen eintreten, auch bei der bevorstehenden neuen Veranlagung, nebst den ergangenen Zusätzen und Ergänzungen, in Anwendung gebracht werden.

§ 2.

Danach ist die Grundlage zur Vertheilung der Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Beiträge des ersten Verbandes auch für den Zeitraum vom 1. Juli 1835 bis 31. Dezem-

der 1842, der, nach den Kurmärkschen ritterschaftlichen Taxprinzipien, unter den, im § 14 gedachten Modifikationen geschätzte, oder durch ein, den Resultaten solcher Schätzung gleichmäßige Ergebnisse gewährendes Verfahren, ermittelte Werth des in der Kurmark belegenen ländlichen Grundbesitzes der Mitglieder des ersten Verbandes, nach Abzug von $\frac{3}{4}$ der darauf eingetragenen, und nicht durch anderweitiges Vermögen und steuerbares Einkommen gedeckten Schulden; und es muß auch bei dem höchsten Grade der Verschuldung von den Mitgliedern des ersten Verbandes für $\frac{1}{4}$ des Werthes ihres Kurmärkschen ländlichen Grundbesitzes, der Steuerbeitrag als Minimum geleistet werden. Dagegen kann auch als Maximum von einem Mitgliede des ersten Verbandes nicht mehr erhoben werden, als die für den vollen Werth seines, in der Kurmark belegenen Grundbesitzes zu berechnende Steuer, und wer daher zu dieser sich bereit erklärt, hat über seine anderweitigen Vermögensverhältnisse keine Rechenschaft weiter abzulegen.

§ 3.

Zum ersten Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Verbande gehören seit dem 1. Januar 1833, laut § 5 der Ministerial-Verfügung vom 22. November 1833, nur die Besitzer der in die Kreismatrikeln oder in die, denselben nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Februar 1827 anzuhängendem Verzeichnisse aufgenommenen oder noch aufzunehmenden, und da, wo die Matrikeln noch nicht festgestellt sind, die zu dieser Aufnahme geeigneten Rittergüter der Kurmark, nach ihren Grenzen vom Jahre 1806. Die hiernach charakterisirten Mitglieder des ersten Verbandes steuern aber für ihren gesammten, in der Kurmark belegenen ländlichen Grundbesitz, auch wenn dieser zum Theil die erwähnte Ritterguts-Qualität nicht hat, z. B. in separaten Rustikal-Grundstücken, Erbpachtsgütern, ehemaligen Domainen-Vorwerken rc., besteht, und es macht dabei keinen Unterschied, ob diese Nebenbesitzungen dem Eigenthümer des steuerpflichtigen Ritterguts selbst, oder dessen Ehegenossen gehören.

§ 4.

Die Veranlagung erfolgt durch die, von der betreffenden Abtheilung des Kurmärkschen Kommunal-Landtags unterm 20. November 1833 erwählte, und unterm 3. Februar 1834 Allerhöchst bestätigte Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Kurmärkschen Verbandes (Amtsblatt pro 1834 Stück Nr. 22), unterstützt durch die für diesen Zweck nach § 11 zu bildenden Kreiskommissionen.

§ 5.

Diese Veranlagung geschieht nach dem jetzigen Besitzstande, und gilt für die ganze Dauer des zu § 2 bezeichneten Zeitraumes, ohne Rücksicht auf inzwischen eintretende Veränderungen in der Person oder den Vermögensverhältnissen des Besitzers.

Findet nach geschehener Veranlagung eine Veränderung des Besitzstandes Statt, sei es durch Erbtheilung, freiwillige oder gezwungene Veräußerung, so zahlt:

a) wenn der ganze besteuerte Grundbesitz des Steuerpflichtigen auf einen Andern übergeht, der Erwerber, ohne Rücksicht auf seine anderweitigen Verhältnisse, für die Dauer dieser ganzen Steuerperiode, Hinsichts der gemachten Erwerbung, den Steuerbeitrag des Vorbesitzers;

b) wenn aber solcher Grundbesitz in mehreren Theilen auf andere Besitzer übergeht, so haben die Interessenten sich über die Theilung der Kriegessteuer-Beiträge zu vereinigen, und für diese Vereinigung die Bestätigung der unterzeichneten Kommission einzuholen. Kommt eine solche genehmigte Vereinigung darüber nicht zu Stande, so wird die Kommunal-Landtags-Kommission den bisherigen Kriegessteuer-Beitrag des ganzen betreffenden Güter-Komplexus auf die neuen einzelnen Besitzer desselben, ohne Rücksicht auf deren Vermögensverhältnisse, bloß nach der Schätzung des, einem Jeden zugefallenen Theiles des vorher gemeinschaftlich besteuerten Grundbesitzes, verhältnißmäßig vertheilen. Jedoch kann jede solche Steuervertheilung nur immer auf die, zum ersten Verbande gehörigen Rittergüter geschehen, und die Veräußerung anderer, damit vereinigt gewesener und damit gemeinschaftlich besteuerter Grundstücke nicht berücksichtigen.

§ 6.

Für die, zur Zeit der gegenwärtigen Veranlagung bereits unter Sequestration oder sub hasta stehenden Güter wird der Kriegesschulden-Steuer-Beitrag für $\frac{1}{4}$ des geschätzten Grundwerthes berechnet. Tritt aber erst nach Festsetzung des Steuerbeitrages bei einem Grundstücke die Sequestration oder Subhastation ein, so verbleibt es bei den vorher festgesetzten Steuerbeiträgen für die Dauer der im § 2 genannten Steuerperiode.

§ 7.

Wenn gleich das, vom ersten Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Verbande an die Königliche Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführende jährliche Kontingent, welches bisher nur 30,850 Thlr. betrug, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1833 für den Zeitraum vom 1. Januar 1833 bis zum 31. Dezember 1842 auf 33,300 Thlr. bestimmt ist, und durch das gleichzeitig angeordnete Ausscheiden der, die Kreisstandschaft nicht genießenden Güter aus dem ersten Verbande, deren laufender Steuerbeitrag zusammen bisher ppt. 2022 Thlr. betrug, die Zahl der Beitragenden seit dem 1. Januar 1833 ansehnlich vermindert worden, so soll dennoch, nach dem bestätigten Beschlusse der betreffenden Herren Kommunal-Landtags-Deputirten vom 4. Dezember 1834, kein höherer, als der bisher erforderlich gewesene Prozentsatz von vorschriftsmäßig ermitteltem steuerpflichtigen Vermögen der Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegesschulden-Steuer-Verbandes, als Kriegessteuer erhoben werden, so lange dadurch neben eventualiter nöthigen Verwendung der disponiblen Kassenbestände des ersten Verbandes sein Bedarf an Kriegessteuer-Aufkommen gedeckt werden kann, widrigenfalls besondere Landtags-Beschlüsse über die dann zu ergreifenden Maaßregeln vorbehalten sind.

§ 8.

Die Vertheilung der Beiträge geschieht unter den, im § 2 erwähnten Beschränkungen, nach der Prästations-Fähigkeit der Mitglieder des ersten Verbandes, und um diese festzustellen, dienen theils die Grundlagen der früheren Veranlagung, theils neue, bei Vermeidung der Präklusion, binnen zwei Monaten nach Publikation dieser Bekanntmachung einzureichende Fassionen, für deren Nachbringung jedoch die Kommunal-Landtags-Kommission, in besonders motivirten Fällen, auf den Antrag des Fatenten ermächtigt ist, eine nochmalige Nachfrist von jedoch höchstens wiederum zwei Monaten zu bewilligen.

Zur Einreichung von Fassionen sind verpflichtet:

D 2

a) alle diejenigen Mitglieder des ersten Verbandes, welche bisher noch keine Fassion eingereicht haben, und nach dem Verhältnisse ihrer Klassensteuer veranlagt sind,

b) solche Mitglieder des ersten Verbandes, welche zwar bisher auf den Grund früherer Fassionen besteuert sind, seit dem Jahre 1822 sich aber in ihrem Vermögenszustande bedeutend verbessert haben.

Diejenigen, welche auf den Grund früherer Fassionen besteuert sind, in deren Besitzstande und Vermögensverhältnissen aber keine namhafte Veränderung vorgegangen ist, können zwar die Einreichung einer neuen Fassion unterlassen, und in solchem Falle wird der Beitrag von der bisher angenommenen Summe ihres steuerbaren Vermögens berechnet; wenn aber die Kommunal-Landtags-Kommission sich zu der Meinung veranlaßt sieht, daß ein solches Mitglied zu der ad b dieses Paragraphen bezeichneten Kathegorie gehöre, so ist sie verpflichtet, die nachträgliche Einreichung einer Fassion binnen der Präklusivfrist von zwei Monaten a dato der Insinuation der diesfälligen Aufforderung zu verlangen.

Jedem Mitgliede, welches in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen zu sein glaubt, steht es frei, für die gegenwärtige Steuerperiode eine neue Fassion einzureichen.

Da der Fall eintreten kann, daß ein Mitglied über den Werth seines Grundbesitzes, aber nicht über seinen Vermögenszustand, oder, zwar eine zureichende Fassion seiner Kapitalien und Schulden, aber keine genügenden Angaben zur Schätzung seines Grundbesitzes abzugeben vermag, so wird es den Steuerpflichtigen in solchem Falle freigestellt, ihre Fassionen in der einen Beziehung einzureichen, in der andern Beziehung aber auf das Gutachten der Kreiskommission zu provoziren.

§ 9.

Unterläßt ein Mitglied, dessen Beitrag bisher nach Klassensteuer bestimmt war, oder ein Steuerpflichtiger von der im § 8 ad b bezeichneten Kathegorie, wenn er von der Kommunal-Landtags-Kommission zum Fatiren aufgefordert war, die Einreichung einer Fassion binnen der betreffenden Präklusiv-Frist, oder kann die Kommission nach den beim Abschätzungs-Verfahren ihr zur Norm dienenden Grundsätzen, die eingereichte Fassion nicht für genügend erachten, so wird dieselbe entweder die bisher bestandene Berechnung über die Steuerpflichtigkeit des Fatenten, auch bei der neuen Veranlagung wieder zum Grunde legen, oder, was ihr für die bisher nach Klassensteuer Eingeschätzten, und für diejenigen, bei welchen sie eine größere, als die bisher angenommene Steuerpflichtigkeit vermuthet, zur Pflicht gemacht ist, von den respektiven Kreiskommissionen ein Gutachten über den Werth des Grundbesitzes und den Vermögenszustand des Steuerpflichtigen erfordern, und nach demselben die Beiträge berechnen. Wie aber auch dieses Gutachten ausfallen möge, so bleibt in diesen Fällen dennoch der bisher gezahlte Beitrag das Minimum des künftigen Beitrages.

§ 10.

Für den im § 9 gedachten Zweck erfordert die Landtags-Kommission von derjenigen Kreis-Kommission, in deren Bezirk die Grundstücke belegen sind, über deren Werth dieselbe eines Gutachtens bedarf, eine Werthschätzung in runder Summe, nach Analogie der ritterschaftlichen Pfandbriefs-Taxen, und wird derselben, zur Erleichterung eines solchen Ausspruches,

durch Vergleichung mit andern ihr bekannten Gütern, auf Verlangen deren Taxwerth mittheilen. Gleicherweise erfordert die Landtags-Kommission in den betreffenden Fällen von den Kreiskommissionen auch ein Gutachten über die Vermögenslage des Steuerpflichtigen, und namentlich darüber, ob wegen Schulden überhaupt ein Abzug, und in diesem Falle, ob derselbe zu $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ stattfinden müsse. Vermag aber die Kreiskommission in dieser letzteren Beziehung kein Gutachten abzugeben, und hat der Steuerpflichtige es unterlassen, über seine Vermögens-Verhältnisse Auskunft zu geben, so wird desselben steuerbarer Grundbesitz als schuldenfrei besteuert.

§ 11.

Die Kreiskommissionen treten nur in sofern in Wirksamkeit, als dieselben von der Landtags-Kommission zu einem Gutachten aufgefordert werden. Für jeden Kreis wird von den darin ansässigen Mitgliedern des 1sten Verbandes bei einer dazu vom Landrathe zu berufenden Kreisversammlung, mindestens eine solche Kreiskommission gewählt, und wenn die Wahl-Versammlung es für nöthig erachtet, den Kreis in dieser Beziehung in mehrere Bezirke zu theilen, so kann auch für jeden derselben eine solche Kommission erwählt werden.

Auch die Bestimmung der Zahl der Mitglieder jeder Kreiskommission und die Erwählung des Dirigenten derselben hängt von der Wahlversammlung ab. Die Resultate der Wahlen werden von den Herren Landräthen der Landtags-Kommission mitgetheilt werden.

§ 12.

Sobald die Landtags-Kommission nach vorgedachten Bestimmungen die Steueranlage ausgearbeitet hat, macht dieselbe jedem Mitgliede des 1sten Verbandes seinen künftig, monatlich pränumerando an die betreffende Kreiskasse zu zahlenden Kriegssteuer-Beitrag bekannt, und reicht den betreffenden Königl. Regierungen die erforderlichen Hebelisten, nach den Kreisen geordnet, ein.

Wer sich mit dem ihm bestimmten Steuerbeitrage prägravirt glauben sollte, darf binnen einer Präklusiv-Frist von drei Monaten seine Reklamation, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, bei der Landtags-Kommission einreichen, und einen Bescheid darauf erwarten, gegen welchen eventualiter der Rekurs bei der nächsten Versammlung der zum 1sten Krieges-schulden-Steuer-Verbande gehörigen Herren Deputirten des Kurmärkschen Kommunal-Landtages freisteht, wenn gleich bis zur Entscheidung derselben, die einstweilen festgesetzten Steuerbeiträge regelmäßig bezahlt werden müssen.

§ 13.

Sollte es bei dem großen Umfange des Geschäfts, wenn viele der Steuerpflichtigen neue Fassionen einreichen, der Landtags-Kommission nicht möglich sein, die Steueranlage vor dem 1. Juli 1835 zu beendigen, so entrichten bis zur Vollendung derselben die Steuerpflichtigen den für die bisherige Steuerperiode regulirten Beitrag, jedoch ohne die, nur bis ultimo Juni 1835 nöthigen Ausgleichungs-Zuschüsse oder Abzüge, zu welchem Behufe die Kommunal-Landtags-Kommission noch vor dem 1. Juli 1835 den betreffenden Königl. Regierungen die hierzu nöthigen Heberegister zufertigen wird. Was bei diesem Verfahren von den einzelnen Steuerpflichtigen zu viel, oder zu wenig gegen ihren, durch die neue Veranlagung regulirten Beitrag gezahlt worden sein sollte, wird im ersten Termine der nach der neuen Heberolle eintretenden Steuer-Erhebung durch Rückzahlung oder Nachzahlung ausgeglichen werden.

§ 14.

A Für die nach § 8 eventualiter einzureichenden Fassionen, wozu die Anlage A das Schema enthält, gelten folgende Vorschriften und Anleitungen.

I. Zur Feststellung des Werthes der betreffenden Landgüter sollen vorzugsweise die ritterschaftlichen Pfandbriefs-Taxen der neueren Zeit, nach ihrer Vervollständigung in Betreff der Forsten, welche darin entweder nach der Wahl des Besitzers nur sehr partiell, oder doch überhaupt nur Behufs einer sichern Beleihungsbasis, keinesweges aber zur Darstellung ihres wahren Zeitwerthes, worauf es hier gerade ankommt, geltend gemacht sind, zum Maaßstabe dienen. Aeltere ritterschaftliche Pfandbriefs-Taxen werden deshalb nach den, seit ihrer Aufnahme gesetzlich bestimmten Abänderungen der Taxprinzipien und ihrer Anwendung, namentlich in Betreff der seit dem Jahre 1805 bestimmten Erhöhung der fixirten Kornpreise und des Taxsatzes für die Schäfereien, so wie nach den, seit dem Jahre 1826 ergangenen neueren Bestimmungen über die Mühlen- und Fabrikanlagen, und mit der schon angedeuteten Vervollständigung hinsichts der Forsten, umgearbeitet und den neueren ritterschaftlichen Pfandbriefs-Taxen gleichartig gemacht werden. Ist also

1) eine ritterschaftliche Pfandbriefs-Taxe vom steuerpflichtigen Gute vorhanden, so ist, im Falle einer Fassions-Eingabe, ihre Einreichung durchaus nöthig, nebenbei aber auch die Anzeige, ob und welche einflußreiche Veränderungen am Gute seit Aufnahme dieser Taxe vorgekommen sind, und welcher Werth den hinzugetretenen oder davon getrennten Realitäten, nach Maaßgabe der, aus den darüber abgeschlossenen Veräußerungs- oder Erwerbungs-Verträgen hervorgehenden und genau anzugebenden Preise beizulegen ist. Außerdem wird die Angabe von etwanigen neuen Mühlen mit Benennung der Zahl ihrer Gänge und von Fabrikanlagen, besonders von Brennereien und Ziegeleien, nebst dem, der Feuer-Versicherung der zu den Fabrikanlagen eingerichteten Gebäude zum Grunde liegenden Taxwerthe derselben erwartet. In Betreff der Forsten ist jeden Falls, sofern ihre Fläche nicht schon aus der Taxe konstirt, das etwa vorhandene Vermessungs-Register davon einzureichen, und entweder, wenn die Forst neuerlich abgeschätzt ist, die Forsttaxe selbst beizufügen, oder, wenn keine dergleichen vorhanden ist, anzugeben, wie der Boden der Forst beschaffen, ob dieselbe als gut, mittel oder schlecht bestanden anzunehmen ist, welche Holzarten darin vorhanden, wohin und besonders zu welchen Preisen der Holzabsatz stattfindet, ob und welche bedeutende Servituten darauf haften, und wie hoch der Besitzer den nachhaltigen Natural-Ertrag der Forst anschlägt. Jeden Falls ist neben der ritterschaftlichen Taxe, wie bei jeder Fassion, die Einreichung des Hypothekenscheins vom Gute, wenn auch nur in beglaubter Abschrift, aber mit genauer Angabe über die, seit Ausfertigung desselben vorgekommenen Veränderungen nöthig.

2) Wenn keine Pfandbriefs-Taxe vom Gute vorhanden ist, so kommt es darauf an, den Werth desselben nach Analogie des bei solchen angewandten Verfahrens zu berechnen, und dazu können Taxen irgend einer andern Art nur in so fern dienen, als sie brauchbare Materialien zur vorschriftsmäßigen Berechnung liefern. Die hierzu nöthigen Materialien, deren Beibringung erwartet wird, sind nämlich:

a) legale Vermessungs- und Bonitirungs-Register von allen Grundstücken des Gutes und seinen Pertinenzien, inkl. Forsten, Gärten, Rohrungen, Gewässern zu Fischerei ꝛc. ꝛc.;

b) Auszüge aus den Wirthschafts-Rechnungen der letzten sechs Jahre über Aussaat und Gewinn aller Feldfrüchte, inkl. Kartoffeln und Handelsgewächse, über die Zahl des in dieser Zeit gehaltenen Nutz- und Zugvieh-Standes und über den gehabten Heugewinn, nach Zahl und Gewicht der Fuhren angegeben. Sollte hierüber die Nachweisung nicht für 6 Jahre zu beschaffen sein, so wird sie wenigstens für die letzten Jahre erwartet.

c) Ein Verzeichniß der vorhandenen Dienste, Dienstgelder, Geldrenten aller Arten, als Grundzins, Jurisdiktionszins, Kruglage, Zapfenzins, Kanon, Miethszins, Zeitpacht für einzelne Parzelen, Krüge, Fischereien ꝛc., ferner von Getreiderenten, Fruchtzehend, Fleischzehend und überhaupt allen Geld- und Natural-Gefällen und Prästationen, welche das Gut genießt, ohne alle Ausnahme;

d) die zu 1 angegebenen Nachweise und Angaben über die etwa vorhandenen Forsten und über Fabrikanlagen, als Brennereien, Ziegeleien ꝛc., so wie auch eine übersichtliche Angabe solcher, dem Fatenten gehörigen Grundstücke, welche dem Hypotheken-Folio des Hauptgutes nicht zugeschrieben sind;

e) über die dem Fatenten eigenthümlich zugehörigen Mühlen, unter Angabe der Zahl ihrer Gänge, so wie auch über alle anderen etwanigen extraordinären Berechtigungen und Nutzungen;

f) ein spezielles Verzeichniß aller Abgaben und Lasten des Gutes. Eine Zusammenstellung der einzelnen gleichartigen Positionen und Aufrechnung ihrer Summen wird zur Erleichterung der Uebersicht erwartet.

g) Die Angabe der in den letzten 30 Jahren etwa vorgekommenen Pachtpreise, nebst Bemerkung, ob und wieviel zinsfreie Kaution der Pächter bestellt hat, ob das Inventarium dem Pächter oder Verpächter gehörte, welche Reservate stattfanden, und wie hoch ihr Werth anzunehmen, ob Pächter oder Verpächter die Abgaben trug, und im letztern Falle, wie hoch der Betrag derselben war. Bei einer noch bestehenden Verpachtung ist die Mittheilung des Kontraktes nöthig.

Wenn gleich von der abschätzenden Landtags-Kommission in dem sub 2 erwähnten Falle keine genaue, sondern nur eine, dem vorgesteckten Ziele sich blos annähernde Abschätzung der Gutswerthe zu erwarten ist, so muß es ihr doch zur Erreichung einer möglichst gleichartigen und gerechten Veranlagung, welches ihre Aufgabe und ihr Streben, wie das Bedürfniß des ganzen Verbandes ist, höchst wünschenswerth sein, möglichst genaue und treue, und zur Uebersicht der Gutswerthe zweckmäßige Angaben und Nachweisungen zu erhalten, wodurch sie nur vor prägravirenden Fehlgriffen mehr gesichert, und der Fatent vor den nachtheiligen Folgen des ihr nach § 9 eventualiter vorgeschriebenen Verfahrens bewahrt werden kann.

II. Von dem geschätzten Gutswerthe dürfen in Bezug auf § 2 eventualiter mit $\frac{3}{4}$ ihres Betrages in Abzug gebracht werden:

1) alle auf das steuerpflichtige Gut eingetragenen und noch nicht gelöschten Hypothekschulden, insofern diese Kapitalien nicht dem Herrn Fatenten selbst, oder dessen Ehegenossen gehören. Es ist hierbei ausdrücklich an Eides Statt zu versichern, ob und was bis jetzt von diesen Schuldposten schon zurückgezahlt, oder aus irgend einem Rechtstitel auf den Herrn Fatenten oder dessen Gattin übergegangen ist, und die hiernach nicht mehr gül-

tigen, wenn gleich noch nicht gelöschten Schulden sind genau zu spezifiziren. Ebenso ist anzuzeigen, ob die im Hypothekenscheine genannten Gläubiger noch jetzt die richtigen, und eventualiter welche anderen ihnen bereits substituirt sind. Steht dasselbe Kapital auf mehrere Güter eingetragen, so ist dasselbe unter Auseinandersetzung des Sachverhältnisses nur einmal zum Abzuge zu bringen. Schulden, welchen aus gerichtlichen Dokumenten schon vor Publikation dieser Bekanntmachung das Recht, eingetragen werden zu können, erweislich zusteht, dürfen, wenn gleich davon noch kein Gebrauch gemacht ist, dennoch als wirkliche Hypothekschuld betrachtet werden. Schuldner, deren Gläubiger die Kinder des Herrn Fatenten oder seiner Gattin sind, kommen nur dann für voll zum Abzuge, wenn den Eltern nicht etwa der lebenslängliche Nießbrauch davon zusteht; in letzterem Falle gelten sie aber nur zur Hälfte ihres Betrages als ein deducendum.

2) Der Betrag der vom Herrn Fatenten etwa zu zahlenden beständigen Renten, in sofern sie nicht bei Berechnung des Gutswerths schon berücksichtigt sind, kommt, wenn für denselben kein Kapitalwerth eingetragen ist, mit fünf Prozent kapitalisirt, zum Abzuge, sowie

3) die vom Herrn Fatenten etwa zu zahlenden Leibrenten und Pensionen mit zehn Prozent zu Kapital gerechnet. Bevor jedoch ein Abzug von dem geschätzten Gutswerthe eintreten kann, sind auf die vorhandenen Passiva, als zu kompensirende Aktiva in Gegenrechnung zu stellen:

a) alle Kapital-Aktiva, wobei Staatspapiere nach dem Tageskourse des Datums der Fassion zu berechnen sind. Hat Herr Fatent neben dem Kapitalvermögen auch Personalschulden, so darf ihr Betrag vorzugsweise von demselben abgezogen werden; über beides ist nach dem anliegenden Schema sub B ein spezielles Verzeichniß mit namentlicher Angabe der Schuldner und Gläubiger versiegelt einzureichen, welches von einem Mitgliede der Landtags-Kommission nachgesehen, und mit Privatsiegel wieder verschlossen, gleich allen eingereichten Dokumenten dem Herrn Fatenten nach vollendeter Veranlagung zurückgesandt werden soll. Besitzt Herr Fatent auch noch Güter außerhalb der Kurmark nach ihren Grenzen vom Jahre 1806, auf welchen Hypothekschulden haften, so ist sein, nach Abzug der etwanigen Personalschulden noch übrig bleibendes Kapitalvermögen nur im Verhältnisse zu seinen sämmtlichen Hypothekschulden, auf die seines Kurmärkschen Grundbesitzes zu verrechnen, worüber das Schema zur Fassion in der Anlage A ebenfalls die nöthige Anleitung giebt.

B

b) Beständige Renten und Zinsen, welche Herr Fatent bezieht, und kein Pertinenz des geschätzten Grundbesitzes bilden, sind, mit fünf Prozent kapitalisirt, zur Anrechnung zu bringen.

c) Leibrenten und Pensionen, welche Herr Fatent genießt, werden, mit zehn Prozent kapitalisirt, ad computum gestellt.

d) Das der Ehefrau des Herrn Fatenten gehörige Vermögen und Einkommen der sub a bis c gedachten Art gehört ebenfalls zur Kompensation mit den Abzügen vom geschätzten Gutswerthe. Ebenso kommt das Vermögen des Ehemannes, wenn der steuerpflichtige Grundbesitz seiner Ehefrau gehört, als Activum mit zur Anrechnung, sobald wegen Hypothekschulden ein Abzug vom geschätzten Gutswerthe verlangt wird.

Nur

Nur durch recht genaue, bestimmte, vollständige und mit Dokumenten justifizirte Fassionen kann die Abschätzungs-Kommission zu einer möglichst gerechten und gleichartigen Steuerveranlagung befähigt werden, in deren Ermangelung theils der Uebelstand von Ueberbürdungen Einzelner, die gar nicht, oder nicht genügend fatirt haben, durch bloße Arbitrirungen, theils, was das Schlimmste ist, die Ungerechtigkeit ungebührender Erleichterungen Einzelner auf Kosten der Andern, unvermeidlich stattfinden würde, weil der ganze Verband für das ihm auferlegte fixirte Kontingent in solidum verhaftet ist. Wenn gleich wegen dieser sich aufdringenden Betrachtung, von der Berücksichtigung des eigenen wohlverstandenen Interesses, wie von dem Gerechtigkeitssinne und Gemeingeiste der Mitglieder des 1sten Verbandes, das Streben nach Lieferung von vollständigen und gewissenhaften Angaben vorausgesetzt werden darf, so müssen doch alle Fassionen, nebst ihren Spezifikations-Beilagen, zu ihrer offiziellen Beglaubigung mit der ausdrücklichen Versicherung an Eides Statt versehen werden.

Sämmtliche Eingaben an die unterzeichnete Kommission werden unter der portofreien Rubrik „Kurmärksche Kriegesschulden-Angelegenheiten", erwartet.

Berlin, den 10. Dezember 1834.

Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes der Kurmark.

A.

Entwurf einer Fassion.

Ich besitze in der Kurmark, und zwar im ....schen Kreise, die beiden Rittergüter X. und Y., und außerdem das Erbpachts-Vorwerk R. Vom Rittergute X. ist im Jahre 1828 eine ritterschaftliche Pfandbriefstaxe, welche ich anbei in der mir von der Ritterschafts-Direktion zugefertigten Abschrift überreiche, aufgenommen, welche abschließt mit der Summe von .... 60,000 Thlr.

Seit Aufnahme der Taxe habe ich dort noch ein Bauergut zugekauft, laut anliegenden Kaufkontrakts, für .... 2000 Thlr.,
dagegen aber eine, laut beikommenden Hypothekenscheins vom Hauptgute bereits abgeschriebene Wiese verkauft für .... 1000 „ „
so daß dem Taxwerthe von X. nur noch zuwachsen .... 1000 Thlr.

Auch habe ich dort im Jahre 1830 eine massive Branntweinbrennerei erbauet, welche, Behufs der Versicherung bei der Kurmärkschen Land-Feuer-Sozietät, zu 500 Thlr. abgeschätzt ist.

Andere erhebliche Veränderungen sind mit dem Gute seit der Taxaufnahme nicht vorgekommen. Wegen der dabei befindlichen Forst bemerke ich, daß solche nach der ritterschaftlichen Taxe einen Flächeninhalt von 1500 Morgen hat, aus Kiefernholz verschiedenen Alters

bis zum 120-jährigen besteht, einen mittelmäßigen Bestand in ziemlich feuchtem Sandboden hat, daß keine andere Servitute darauf haften, als eine jährliche Abgabe von 20 Klaftern an die Pfarre, daß keine neuere Forsttaxe davon vorhanden ist, daß die nahe gelegene Spree den Holzabsatz nach Berlin sichert, daß das Klobenholz hier auf der Stelle zu 3 Thlr. pro Klafter verkauft wird, und daß ich die nachhaltige Nutzung der Forst auf etwa 500 Klafter jährlich zu ¾ Kloben- und ¼ Knüppelholz rechnen kann.

Vom Rittergute Y. ist keine ritterschaftliche Taxe vorhanden, und ich überreiche davon

a) das bei der Dienstregulirung im Jahre 1822 zum Grunde gelegte Vermessungs- und Bonitirungs-Register, welches alle Grundstücke des Guts nachweiset;

b) die in der Bekanntmachung Einer ꝛc. Kommunal-Landtags-Kommission vom 10. Dezember 1834 § 14 sub I. 2. b, c, d, e und f verlangten Verzeichnisse und Nachweisungen;

c) den pro 1820 — 1826 bestandenen Zeitpachts-Kontrakt, wobei ich bemerke, daß ältere Pachtpreise von diesem Gute nicht angegeben werden können, weil es vor dem Jahre 1820 wenigstens 30 Jahre lang stets administrirt worden ist.

Den neuesten, so wie die älteren Erwerbspreise weiset der beikommende Hypothekenschein nach.

Ganz ähnliche Nachweisungen erfolgen anbei über das Erbpachts-Vorwerk R., mit Ausschluß des Hypothekenscheins, da mein Besitztitel darüber noch nicht hat berichtigt werden können; ich lege deshalb meinen Kaufkontrakt bei, aus welchem hervorgeht, daß ich im Jahre 1831 das Gut für 10,500 Thlr., ohne Inventarium, gekauft habe, und daß ein Erbpachts-Kanon von 200 Thlrn. darauf haftet; der mir aus älteren Gutsakten bekannt gewordene Erwerbspreis meines Vorgängers im Jahre 1804 betrug ohne Gebäude 5000 Thlr. Verpachtet ist das Gut in den Jahren von 1825 — 1831 gewesen für 500 Thlr., wobei Verpächter den Kanon bezahlte, aber 800 Thlr. Kaution des Pächters, welchem das Inventarium gehörte, nicht zu verzinsen brauchte. Reservate waren übrigens nicht.

Die hypothekarischen Schulden auf meinen Gütern sind folgende:

A. auf dem Rittergute X. stehen an Pfandbriefen .... in Kourant 30,000 Thlr.

B. Auf dem Rittergute Y.:

1) laut Obligation vom 10. Juli 1793 über 15,000 Thlr. Kourant, wovon ich jedoch 5000 Thlr. abgezahlt habe, obgleich dieselben noch nicht gelöscht sind, der Rest von .... 10,000 Thlr.

Im Hypothekenbuche steht noch Herr N. als Gläubiger; die Obligation ist aber unterm 2. Februar 1827 an Herrn P. zedirt.

2) Für Herrn J. sind eingetragen 10,000 Thlr. Gold, betragen inkl. Agio à 10 Prozent .... 11,000 Thlr.

Dies Kapital ist gleichzeitig auf meinem Gute X. versichert, dort aber natürlich gar nicht angegeben, weil es hier zum ganzen Betrage aufgeführt wird.

3) Für Herrn O. sind 15,000 Thlr. Kourant eingetragen, gleichzeitig aber auch auf mein in Pommern belegenes Gut Z., weshalb dies Kapital hier nur zur Hälfte gerechnet wird, mit .... 7,500 Thlr.

Latus..... 58,500 Thlr.

Transport.... 58,500 Thlr.

4) Für meinen Bruder ꝛc. ist laut Theilungsrezeß vom 10. März 1800 für das Fideikommißgut Y. eine beständige Rente von 1500 Thlrn. eingetragen, welche, mit 5 Prozent kapitalisirt, ...30,000 Thlr. beträgt.

6) Auf dem Erbpachts-Vorwerke R. habe ich keine Schulden.

Summa der Hypothekschulden auf meinen Kurmärkschen Gütern..88,500 Thlr.

Außerdem besitze ich noch in Pommern das Rittergut Z., auf welchem laut anliegenden Hypothekenscheins folgende Hypothekschulden haften:

1) für Herrn O. die auf Y. gleichzeitig eingetragenen 15,000 Thlr. Kourant, welche hier ebenfalls nur zur Hälfte angesetzt werden, mit .... 7,500 Thlr.

2) Ein Vidualitium für meine Mutter von jährlich 1000 Thlrn., welches nach ihrem Tode an mich zurückfällt, und daher, gleich einer Pension, nur mit 10 Prozent kapitalisirt werden darf, macht ....10,000 Thlr.

3) Eine Leibrente für meine Schwester ꝛc. von jährlich 500 Thlr., ebenfalls mit 10 Prozent zu Kapital gerechnet .... 5,000 Thlr.

4) Das mütterliche Vermögen meiner Kinder von 12,000 Thlrn.; von 4000 Thlrn. desselben habe ich den Nießbrauch zeitlebens, und es kommt also nur die Hälfte davon zum Ansatze mit 2000 Thlrn.; von den übrigen 8000 Thlrn. gebühren mir die Zinsen nur bis zur Majorennität meiner Kinder, und diese Summe kommt ganz ad computum, facit.................10,000 Thlr.

5) Eine zinslose Kaution für meinen dortigen Pächter von .... 5,000 Thlr.

Summa der Hypothekschulden auf meinem, außerhalb der Kurmark belegenen Grundbesitze...37,500 Thlr.

Hierzu die Hypothekschulden meiner Kurmärkschen Güter................ .88,500 Thlr.

Summa Summarum.....126,000 Thlr.

Da mein freies Kapitalvermögen, laut der versiegelten Beilage, im Ganzen 25,200 Thlr. beträgt, so sind pro mille meiner Hypothekschulden 200 Thlr. wegen Kapitalien abzurechnen, welches auf die Hypothekschulden meiner Kurmärkschen Güter von ....88,500 Thlr. im Ganzen beträgt ....17,700 Thlr.,

und diese also nur noch anzunehmen sind auf ....70,800 Thlr., wovon auf den festzustellenden Werth meiner Kurmärkschen Güter drei Viertheile zu dekourtiren sind mit ....53,100 Thlr.

Die Wahrheit aller in vorstehender Fassion enthaltenen Angaben versichere ich hiermit an Eides Statt. Y....., den ten 1834.

(Namens-Unterschrift.)

B.

Versiegelte Anlage.

Mein Kapitalvermögen ist folgendermaßen zu berechnen:

1) laut Wechsel von meinem Bruder .... 10,000 Thlr.
2) In Staatsschuldscheinen 5000 Thlr., welche nach dem jetzigen Börsenkourse von 98 Prozent nur betragen .... 4,900 Thlr.
3) Ich bin im Genusse einer Präbende beim Stifte P., welche mir durchschnittlich jährlich 2000 Thlr. einbringt; diese Summe wird, als eine bloß lebenslängliche Nutzung, mit 10 Prozent kapitalisirt, facit .... 20,000 Thlr.
4) Ich beziehe eine Königl. Pension von jährlich 1000 Thlrn., welche ebenfalls mit 10 Prozent kapitalisirt wird, und dann beträgt .... 10,000 Thlr.
5) Meiner Frau gehört, laut Vermächtniß, die Rente meiner Mansfeldschen Kuxe, welche durchschnittlich bisher jährlich 300 Thlr. betragen hat, und als eine beständige Rente mit 5 Prozent zu Kapital zu berechnen ist, welches beträgt .... 6,000 Thlr.

Summa der Activa..... 50,900 Thlr.

Davon gehen zunächst meine Personalschulden ab, welche betragen:

1) laut Wechsel verschulde ich dem Grafen K. ... . 10,700 Thlr.
2) Laut testamentarischer Bestimmung meines Vaters habe ich dem ehemaligen Wirthschafts-Inspektor L. eine lebenslängliche Pension von 200 Thlrn. zu zahlen, welche, mit 10 Prozent kapitalisirt, beträgt .... 2,000 Thlr.
3) Meinem Oheim, dem Herrn v. D., eine Leibrente von 1300 Thlrn. jährlich, welche ebenfalls mit 10 Prozent zu Kapital gerechnet wird, und dann beträgt .... 13,000 Thlr.

Summa meiner Personalschulden .... 25,700 Thlr.

Und es bleiben von meinen Personal-Activis nur noch .... 25,200 Thlr. auf meine Hypothekschulden zu kompensiren.

Die Wahrheit dieser Angaben versichere ich hiermit an Eides Statt.

Y....., den ten 1834.

(Unterschrift des Herrn Fatenten.)

Erstes Extra-Blatt

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Mai 1835.

In Verfolg höherer Anordnung soll die zur Oberförsterei Stepenitz, Forstinspektion Wollin gehörige, im Camminer Kreise des Regierungsbezirks Stettin, unmittelbar am rechten Ufer des großen Haffs, 3 Meilen von Gollnow, 1 Meile von Stepenitz, und 2 Meilen von Wollin belegene Unterforst Köpitz, mit den darin befindlichen haubaren und nicht haubaren Holzbeständen und der vollen Jagd, so wie den noch darauf haftenden, jedoch nur unbedeutenden Servituten, imgleichen das Forstdienstgehöft zu Zartenthin und die zu diesem gehörigen Ländereien im Ganzen, oder in zwei Haupttheilen, oder auch in sechs verschiedenen Parzellen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehören hierzu

1) mit Eichen und wenigen Kiefern bestanden 78 Morg. 35 □Ruth., 2) mit Kiefern und einigen Eichen bestanden 610 Morg. 10 □Ruth., 3) mit Elsen und Birken bestanden 580 Morg. 117 □Ruth., 4) Forstdienst-Ländereien 31 Morg. 105 □Ruth., 5) Kulturfähige Räumden 25 Morg. 90 □Ruth., 6) nicht nutzbarer Boden 137 Morg. 46 □Ruth.; zusammen 1463 Morg. 43 □Ruth.

Das Minimum des Kaufgeldes bei der Erwerbung zum freien Eigenthum wird auf 11,045 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 211 Thlrn. 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt.

Die Bezahlung des Kaufgeldes muß äußersten Falles in vier Terminen, spätestens innerhalb 3 Jahren, in Zwischenräumen von einem Jahre erfolgen, und das bei der Uebergabe nicht gezahlte Kaufgeld mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Zur Versteigerung steht ein Termin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zehnte Theil des Kaufgeldes im Termine als Kaution deponirt werden muß, daß die Veräußerungs-Bedingungen nicht nur im Termine, sondern auch vorher in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können, und daß ferner der Forstschutzbeamte Fischer zu Zartenthin angewiesen ist, den sich meldenden Kaufliebhabern das zur Veräußerung gestellte Terrain an Ort und Stelle zu zeigen.

Stepenitz, den 6. März 1835.

Der Königl. Forstmeister Ewald.

Das dem Königl. Regierungs-Kondukteur Henri August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene, und im Hypothekenbuche von der Umgebung Berlins Vol. XI Nr. 760 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 23. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zu Alt-Moabit Nr. 2 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 686 verzeichneten Gastwirth Wilhelm Reichertschen Grundstücks, ist der Bietungstermin auf

den 23. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 2561 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur einzusehen.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Heinrich Wendel, Sattlergeselle	Schloß Wippach im Weimarschen	42	5	5	blond	frei	blond
2	Johann Gottlob Meersch, Töpfergeselle	Dessau	59	5	4	blond	bedeckt	braun
3	Johann Heinrich Konrad Backhaus, Schuhmachergeselle	Gadenstädt im Hannöverschen	21	5	2	braun	kurz	braun
4	Johann Heinr. Friedrich Schwerin, Schneidergeselle	Ziesendorf im Mecklenburgschen	28	5	4	braun	halb bedeckt	blond
5	Johann Andreas Weigert, Wollsortirer	Leipzig	28	5	2	braun	frei	braun
6	Karl Hildebrand, Müller und Bäcker	Hamburg	42	5	2	braun	bedeckt	braun
7	Johann Schnöberger, Schuhmachergeselle	Tänneberg in Baiern	19	5	3	braun	hoch	schwarzbraun

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Heinrich Stöber, in der Rosengasse Nr. 47. a. im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1815, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8539 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch der Wittwe Mertens, Marie Sophie geb. Steinert, oder deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligt.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des bismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause, sämmtlich Vol. 1 Nr. 25 Fol. 208 unsers Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg, zur Zeit noch auf den Namen des Hof-Apothekers Augustin eingetragen, und auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das Grundstück des Kaufmanns August Ludwig Wernicke, Nr. 17 am Mühlendamm, im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 252, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 5931 Thlr. 25 Sgr. 1½ Pf., und kann, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Kaufmann Joh. Gottlieb Walter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen

1835 über die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	spitz	breit	oval	blond	oval	mittler.	
blau	propor- tionirt	propor- tionirt	oval	blond	oval	mittler.	
braun	stumpf	gewöhnl.	oval	im Ent- stehen	oval	mittler.	
blaugrau	gewöhnl.	gewöhnl.	länglich	braun	länglich	mittler.	
grau	mittel	mittel	oval	braun	oval	mittler.	
blau	platt	gewöhnl.	oval	braun	oval	klein	Hiebnarbe an der rechten Hand.
blaugrau	lang	gewöhnl.	oval	im Ent- stehen	länglich	mittler.	

Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Stiftsfräuleins von der Goltz in der Rosenquergasse Nr. 16, verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 27 Nr. 1952, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4581 Thlr. 2 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist

auf den 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 18 und resp. Laufgasse Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 550 auf den Namen des Bäckermeisters Gottlieb Friedrich Püschel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe des Grundstücks beträgt 5160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., und ist nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des obengenannten verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die allhier in der Neustadt Nr. 12 belegene, Vol. 1 Fol. 12 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Fischer Joh. Wilhelm Krausgrube gehörige wüste Hausstelle, nebst Hauskavel und Fischereigerechtigkeit, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 72 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 17. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Maurer anberaumt,

und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Stellmachers Samuel Martin Dietrich Haase, Vol. 2 Nr. 117 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 836 Thlr. 8 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale an. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Erbpachtsrecht des Oekonomen Friedrich Ludwig Krämer auf das, vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 293 verzeichnete Stück Land von 12 Morgen 133 □Ruthen, nebst den darauf befindlichen, mit Nr. 146 versehenen Gebäuden, taxirt zu 3289 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin steht

am 26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Ehefrau des Ackerbürgers Knoop gehörigen Grundstücke,

1) ein Wohnhaus, Vol. IV Nr. 297 unsers Hypothekenbuchs, mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 1022 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.,
2) eine Scheune, Vol. XVI Nr. 65 unsers Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 224 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

am 18. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein derselben können in unserer Registratur eingesehen werden. Prenzlau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu der Kossäth Christian Karl Schützeschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse zu Preußnitz gehörigen Grundstücke:

1) das Kossäthengut mit Zubehör zu Preußnitz, eingetragen Vol. I Nr. 5 Pag. 65, und
2) zwei sächsische Morgen Wiesen zwischen dem Fredersdorfer Bach und Bonitzer Bach, die eine im 11ten Strich Nr. 13 von einem Magdeburger Morgen 45 □Ruthen, die andere im 2ten Strich Nr. 205 von zwei Magdeburger Morgen 40 □Ruthen,

nach Abzug der Abgaben auf 720 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sind zur Subhastation gestellt, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 25. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Richter, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, zu welchem hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein über diese Grundstücke können täglich von 8 bis 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Kreditmasse des Handelsmanns Karl Friedrich Reuter gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus im Vogelsang nebst Zubehör, taxirt 379 Thlr. 25 Sgr.,
2) ein Budenhaus ebendaselbst, taxirt 140 Thlr. 15 Sgr.,
3) ein Garten im Schutzbaum, taxirt 20 Thlr.,

sollen in termino

den 20. Junius d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Gransee, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das allhier am Markt der Altstadt Nr. 248 belegene, Vol. 6 Fol. 248 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Wendt gebornen Gericke gehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 284 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 20. Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 22 belegene, Vol. 23 Fol. 251 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 259 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht ist die, den Erben des Eigenthümers Wollenberg und dessen Wittwe, geborenen Räcke, nachmals verehelichten Drenske zugehörige Ackernahrung Nr. 9 zu Metzdorf, aus 83 Morgen 178 □Ruthen bestehend, Theilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gute zu Metzdorf selbst angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die auf 1100 Thlr. ausgefallene gerichtliche Taxe und das Hypothekenbuch sind täglich beim unterschriebenen Gericht hierselbst einzusehen.

Wriezen a. d. O., den 28. Februar 1835.

Gräfl. von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die allhier vor der Altstadt am Grillendamm Nr. 4 belegene, Vol. 24 Fol. 201 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 433 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 6 belegene, Vol. 16 Fol. 51 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige alte Hufe, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1512 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizassessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein

und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Werneuchen belegene, im Hypothekenbuche Nr. 49 Pag. 81 verzeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen Mauergesell Henkelschen Eheleute gehörige, auf 224 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Büdnergrundstück, soll Erbtheilungshalber in dem auf

den 22. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 4. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Vollwahn gehörige, vor dem Prenzlower Thore belegene, Vol. II Nr. 238 Fol. 81 des Hypothekenbuchs aufgeführte Garten, welcher auf 62 Thlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber in dem von uns auf

den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 5. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das allhier auf dem Kiez der Altstadt Nr. 395 belegene, Vol. 9 Fol. 421 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben des Schiffers Johann Andreas Böttcher gehörige Wohnhaus nebst Garten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 434 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 9. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Rothbornschen Konkursmasse gehörige, zu Damm belegene, im Hypothekenbuche des ehemaligen Justizamts Zehdenick Vol. I Pag. 80 verzeichnete, gerichtlich auf 498 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück, wozu als Pertinenz ein am Creveliner Wege belegener, auf denselben Hypotheken-Folio verzeichneter, gerichtlich auf 75 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigter Zinsgarten gehört, ist auf den Antrag des Konkurskurators zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Lizitationstermin auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber von uns hiermit vorgeladen werden. Der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks und die gerichtliche Taxe desselben können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Knopfmachers Johann Daniel Hirsch gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Jüdenstraße belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und dazu gehöriger Land- und Graskavel,
2) das außerhalb der Stadt beim alten Gesundbrunnen belegene Stück Land,

welche zusammen auf 630 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber in dem

auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Expedition des Stadtgerichts eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Noacksche, zu Prieros sub Nr. 5 belegene, auf 775 Thlr. taxirte Kossäthengut nebst

Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 17. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche die Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Storkow, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Köhlerschen Kreditmasse und dem Tischler Hauer gemeinschaftlich gehörige, in der Landsberger Straße zwischen den Eichler- und Hesseschen Grundstücken belegene, Vol. 36 Nr. 2228 Pag. 9 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 313 Thlr. 10 Sgr. taxirte Baustelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Berlin, den 21. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zur Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Köhlerschen Kreditmasse und dem Tischler Hauer gemeinschaftlich gehörige, in der Pallisadenstraße, zwischen dem Eichlerschen Hause Nr. 80 und Hesseschen Hause Nr. 81 der Landsberger Straße belegene, Vol. 36 Nr. 2229 Pag. 17 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 516 Thlr. 21 Sgr. taxirte Baustelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Berlin, den 21. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Tischlermeister Kietzmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 104 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 421 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) das im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 136 verzeichnete Beiland, taxirt zu 103 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

sollen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 15. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegenstehen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zur Fischer Johann Andreas Patzkyschen Nachlaßmasse gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

1) das im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 43 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 303 Thlr.,
2) der im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 168 verzeichnete Garten, taxirt zu 70 Thlr.,

sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Büdnerstelle der Geschwister Schatzschneider mit den dazu gehörigen 42 □R.

Erbzinsland zu Steinfurth, geschätzt auf 563 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 15. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr, zu Amt Biesenthal angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottfried Stelzner gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Morgen am Mühlensteig Nr. 1762 von 1 M. 85 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 30 Thlr.,
2) ein Morgen am Tabackspfahl Nr. 1372 von 1 M. 27 □R., taxirt 45 Thlr.,
3) ein Morgen in den Bergen Nr. 1694. a von 1 M. 179 □R., taxirt 8 Thlr.,
4) ein Morgen Egelpfuhl (Weinberg) Nr. 1616 von 1 M. 17 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 20 Thlr.,
5) ein Morgen in den Bergen Nr. 1633 von 1 M. 130 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 20 Thlr.,
6) ein Morgen Jlseesberg Nr. 720 von 3 M. 68 □R. inkl. 112 □R. Mäsche, taxirt 130 Thlr.,
7) ein Morgen im kleinen Baumfelde Nr. 1570 von 1 M. 7 □R., taxirt 25 Thlr.,
8) ein Morgen überm Baum Nr. 1750 von 2 M. 104 □R., mit bestellter Saat, taxirt 40 Thlr.,
9) zwei Viertelhufen Butenland Nr. 25 und 26 des Registers, mit bestellter Saat, taxirt 850 Thlr.,
10) ein Morgen in den Bergen Nr. 1751 von 1 M. 34 □R., taxirt 12 Thlr.,
11) ein Morgen Vierruthe Nr. 1166 von 2 M. 122 □R., taxirt 100 Thlr., und
12) eine kleine Scheune vor dem Zehdenicker Thore am Berliner Wege, taxirt 156 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen Theilungshalber in termino

den 11. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gransee, den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem ehemaligen Bauer Friedrich Wilhelm Tietz erbpachtsweise gehörige, in der Feldmark des Dorfes Schönow belegene, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts Vol. II Fol. 270 verzeichnete eine Hufe Kirchenacker, welche auf 52 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Potsdam, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Es sind folgende, dem Kaufmann Karl Gottfried Krehl allhier gehörige Grundstücke, als:

1) das allhier in der neuen Poststraße sub Nr. 208 belegene Wohnhaus mit Hausland, Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich taxirt zu 1143 Thlr. 8 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf.,
2) der allhier vor dem Kyritzer Thore nach dem See hin belegene Garten, gerichtlich taxirt zu 67 Thlr. 5 Sgr., und
3) der allhier vor dem Kyritzer Thore belegene Bleichwallgarten, gerichtlich taxirt zu 94 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.,

zur nothwendigen Subhastation gestellt, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wusterhausen a. D., den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Mai 1835.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Angermünde vom 1. Oktober d. J. ab, anderweit meistbietend öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin

auf den 20. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale hierselbst angesetzt, bis zu welchem Tage auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, bei uns eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 1. Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Zur diesjährigen Instandsetzung der Chausseen im Thiergarten sind noch circa 400 Schachtruthen Feldsteine erforderlich, deren Anlieferung nach den Depotplätzen bei Bellevue und dem Einnehmer-Etablissement vor Charlottenburg in Quantitäten von 25 bis 50 Schachtruthen, oder auch im Ganzen, im Wege der Submission verdungen werden sollen. Unternehmer können die nähern Bedingungen der Anlieferung bei dem Unterzeichneten, Leipziger Straße Nr. 60, Vormittags zwischen 7 und 9 Uhr erfahren, und haben demnächst ihre versiegelten Submissionen bis zum 20. Mai d. J. abzugeben.

Berlin, den 25. April 1835.

Der Baukondukteur Pfeffer: im Auftrage.

Steckbriefe.

Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Johann Friedrich Schulze hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 5. Mai 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Vor- und Familienname: Johann Friedrich Schulze, Geburtsort: Erfurt, Religion: katholisch, Profession: Weber, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Statur: gerade, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: klein, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

Eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen und blanken Knöpfen, ein Paar grautuchene Hosen mit rothen Biesen, ein Paar Halbstiefeln, und eine braunlederne Mütze mit Schirm.

Der vormalige Studiosus August Ulich aus Niemegk, welcher wegen Diebstahls bei uns gestern eingeliefert worden, hat heute Gelegenheit gefunden, sich heimlich aus dem hiesigen Polizeigefängniß zu entfernen. Wir ersuchen alle resp. Zivil- und Militairbehörden hierdurch ganz ergebenst, auf den unten näher signalisirten rc. Ulich ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle sofort verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Dahme, den 7. Mai 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter: 30 Jahr, Größe, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Augenbraunen und Augen: dunkelbraun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Kinn: oval, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

Ein brauner Tuchüberrock, schwarze Tuchhosen, neue Stiefeln, übrigens ohne Kopfbedeckung aus dem Gefängniß entwichen.

Der Arbeitsmann Urban Fütterer, aus Streitholz bei Heiligenstadt gebürtig, hierunter signalisirt, hat seinen in Heiligenstadt sub Nr. 96 unterm 31. Januar d. J. auf ein Jahr gültig ausgefertigten, am 27. April d. J. von uns

zur Reise nach Wittenberg visirten Paß, zwischen Schönberg und Steglitz angeblich verloren. Zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt. Spandow, den 29. April 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: katholisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stark, Mund: mittel, Bart: röthlich, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, wird von jetzt an in der hiesigen Stadt ein Wochenmarkt, und zwar am Mittwoch jeder Woche stattfinden, und der erste Markt am Mittwoch den 27. d. M. abgehalten werden, welches wir hiermit zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums bringen.

Neustadt a. d. D., den 7. Mai 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Haus in der Friedrichsstraße Nr. 240, abgeschätzt zu 8046 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 17. November d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gärtner Bukowsky oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das Vol. II Fol. 206 unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Wustermark an der Hamburger Chaussee belegene, und gerichtlich auf 2921 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Zweihüfner-Bauergut des Andreas Friedrich Marzahn, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Es ist ein Bietungstermin auf

den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Wustermark angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich Vormittags in unserer Registratur einzusehen sind, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Spandow, den 28. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die dem Mühlenmeister Mathias Gottlob Fick erbpachtweise gehörige, zu Schilde belegene Bockwindmühle mit Zubehörungen, welche gerichtlich auf 1131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber

den 10. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Schilde öffentlich verkauft werden, und laden wir Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe bei dem Justitiarius eingesehen werden kann, die Kaufbedingungen aber in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Zugleich laden wir zu diesem Termine alle und jede unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben unter der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 30. März 1835.

Die von Grävenitzschen Gerichte zu Schilde.

Folgende, den Erben des zur Altenhölle verstorbenen Försters Johann Abraham Bernhardi, genannt Lux, gehörige Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück von dem im Miltendorfer Felde in der Feldmark Reetz belegenen sogenannten Ringstück von ½ Scheffel Aussaat,
2) ein Ackerstück von den im Miltendorfer Felde belegenen sogenannten Ringstücken von drei Scheffel Aussaat, und eine Wiese von einem Scheffel Aussaat Flächeninhalt,
3) eine im sogenannten Pohlsumpfe an der Quelle belegene Wiese von etwa drei Morgen Flächeninhalt,

welche ohne Abzug der Lasten auf 325 Thlr. Kourant taxirt sind, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 15. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Mahlsdorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, der neueste

Digitized by Google

Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur hierselbst zur Einsicht bereit liegen.

Carow, den 30. März 1835.

von Trotta-Treydensche Gerichte über Mahlsdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die zu Lenzen belegene, der verehelichten Postwagemeister Thiele gehörige Vollbürgerstelle und Gasthof, abgeschätzt auf 3281 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lenzen, den 6. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Erben des zu Baitz gestorbenen Hüfners Peter Wieland, sind die zu dem Nachlaß gehörigen Grundstücke:

I. das Hüfnergut zu Baitz, bestehend in 1) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit Hausgärten, 2) zwei Dorfhufen, 3) einer wüsten Hufe, und 4) der Hütungsberechtigung,

II. acht Morgen Wiesen,

welche, nach Abzug der Abgaben, zusammen auf 2379 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt, und ist ein Lizitationstermin

auf den 15. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Referendarius Wollmar, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 18. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Folgende, zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Kaufmann Kysäus, geb. Miethe, vormals separirten Groß gehörigen Grundstücke, als:

1) ein im Fürstenwalder Felde belegenes Ackerstück von $2\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat,
2) ein dergleichen in demselben Felde, am tiefen Graben belegen, von 2 Scheffel 8 Metzen Aussaat,
3) ein dergleichen in demselben Felde, an den drei Löchern belegen, von 1 Scheffel Aussaat,
4) ein Stück dergleichen, am Lebbinschen See belegen, von 6 Scheffel Aussaat,
5) ein in demselben Felde belegenes Ackerstück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat,
6) ein dergleichen von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat,
7) ein Ackerstück von $3\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, im Beeskower Felde belegen,
8) eine am Lieper Berge an der großen Burglehnswiese belegene Wiese von $1\frac{1}{4}$ Morgen,

welche gerichtlich auf 344 Thlr. 20 Sgr. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Storkow, den 18. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, sollen die der Pfarre zu Zauchwitz gehörigen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 3. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzengericht zu Zauchwitz anberaumt, und laden besitzfähige Erbpachtslustige hiermit ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Was die in der Vererbpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen anbelangt, so können solche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beelitz, den 18. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Saarmund.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schuhmacher Riebelschen Eheleute gehörige, hierselbst am Marktberge sub Nr. 643 belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Ländereien für eine Budenstelle, soll Schuldenhalber mit der Taxe von 726 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 23. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des Bauers Joachim Heinrich Schneider gehörige, zu Kuhbier belegene Vollbauergut, abgeschätzt auf 1740 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Schulzenhause zu Kuhbier subhastirt werden.

Putlitz, den 3. Mai 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Das zu Mäthlow im Westhavelländischen Kreise belegene, vor 11 Jahren neu erbaute Pfarrwittwenhaus, nebst einem Stall und einem Garten von circa 120 □Ruthen, soll mit Genehmigung des Patrons, des Kirchenvorstandes und der Königl. Regierung zu Potsdam, in termino

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Mäthlow öffentlich an den Meistbietenden als freies Eigenthum verkauft werden, und können die Bedingungen täglich bei mir eingesehen, auch das Grundstück selbst in Augenschein genommen werden.

Mäthlow bei Nauen, den 8. Mai 1835.

Der Amtmann Stielow,
als Bevollmächtigter des Herrn von Retzow.

Zur meistbietenden Lizitation des am 1. Juli d. J. pachtlos werdenden Gasthofes auf der Spiegel-Manufaktur bei Neustadt a. d. D., ist ein Termin auf

den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im dasigen Komtoir angesetzt, woselbst, so wie in der Spiegel-Niederlage zu Berlin, Niederlagstraße Nr. 5, die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Mit dem Gasthof können nicht nur die an den Mindestfordernden auszubietenden Spiegelfuhren nach Berlin vereinigt, sondern auch noch mehrere Gewerbe betrieben werden, als z. E. Brauen, Brennen, Schlachten, so wie sich die Lage des Gasthofes zur Fortsetzung des von dem letzten Wirth betriebenen Materialhandels, als einzigen Kaufmann im Orte, ganz besonders eignet.

Einer Vereinigung aus freier Hand, auch vor dem Termine, steht, bei annehmlichen Geboten, nichts entgegen.

Am 29. Mai d. J. und folgende Tage, Morgens 9 Uhr, soll der Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns und Gastwirths Ludwig Rohleder, bestehend in Uhren, Gläsern, Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Geschirr, auch allerhand Vorrath und Waaren zum Verkauf und Handel, Gemälden und Büchern, im Gasthofe auf der Spiegelmanufaktur bei Neustadt an der Dosse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant öffentlich verauktionirt werden.

Am 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das lebende und todte Inventarium, unter andern 27 Kühe und Stärken, 6 Pferde und 5 Schweine, auf dem Schulzengute zu Stüdenitz bei Kyritz meistbietend verkauft werden.

Rheinische Mühlensteine.

Unser Lager obiger Steine wurde durch neue Zufuhr aus den Gruben des Herrn Salomon Landau in Coblenz completirt. Statt aller Empfehlung ist der Name dieses Herrn genug, da dessen Gruben die vorzüglichsten am Rhein sind, und nur Steine von ausgezeichneter Masse liefern, wie sich unsere Freunde, welche dergleichen von uns entnommen, genügend überzeugt haben. Auch sind daselbst gute Rothenburger Mühlensteine angekommen.

Weimar und Falck in Charlottenburg, Mühlenstraße Nr. 2.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 21.

Den 22. Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 8te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1598. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. April 1835, betreffend die Befreiung der, sechs volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehrmannschaften von der Klassensteuer.

Nr. 1599. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. April 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Städte Schmiegel und Schrimm im Großherzogthume Posen.

Nr. 1600. Das Gesetz über die Kompetenz der Dienst- und Gerichtsbehörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkränkungen. Vom 20. April 1835.

Nr. 1601. Das Gesetz, betreffend die Realjurisdiktion über veräußerte Theile eines eximirten Landgutes. Vom 20. April 1835.

Nr. 1602. Das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechts in der Provinz Westphalen. Vom 20. April 1835.

Nr. 1603. Das Gesetz über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger. Vom 20. April 1835.

Das diesjährige 9te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1604. Der Tarif, nach welchem der Ober-Brückenzoll bei der Stadt Glau zu erheben ist. Vom 2. April 1835.

Nr. 1605. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1835 publizirt wird.

Unter Genehmigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 16. d. M. ist der Vice-Präsident Herr Weil hierselbst, welcher mich in meiner Eigenschaft als Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, zufolge Bekanntmachung vom 19. Juni 1826 in Behinderungsfällen bisher vertreten hat, auf seinen diesfälligen Antrag von dieser Stellvertretung entbunden worden, und es wird mich in gedachter Eigenschaft in Krankheits- und sonstigen Behinderungs-Fällen fortan der Geheime Ober-Regierungsrath und Vice-Präsident Herr Böttger zu Potsdam vertreten, und im Auftrage für mich zeichnen. Berlin, den 17. Mai 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 82. Verlooſete Kammerkredit-Kassenscheine. I. 841. Mai.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 27sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammerkredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B à 500 Thlr. Nr. 17. 21. 239. 244 und 481,
" " D à 50 Thlr. Nr. 101,
" " A à 1000 Thlr. Nr. 146. 338. 571. 607. 665. 832. 1062. 1211. 1290. 1526. 1668. 1856. 2062 und 2133.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammerkredit-Kassenscheinen Litt. E à 27 Thlr. die Scheine von Nr. 8055 bis 10,727 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des diesjährigen Michaelistermins, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu erheben.

Merseburg, am 5. Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit:

Krüger.

* * *

Potsdam, den 12. Mai 1835.

Vorstehende Bekanntmachung der, bei der 27sten Verloosung gezogenen und der zur Zahlung ausgesetzten Kammerkredit-Kassenscheine, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. Mai 1835.

Nr. 83. Paßformulare. I. 1779. April.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 12. März d. J. (Amtsblatt Nr. 48) eingeführten neuen Formulare zu den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen, sind zu Reisen innerhalb der Preußischen Staaten von jeder, zur Ertheilung von Inlandspässen befugten Polizeibehörde, unter deren eigener Firma, an ihre Ortsangehörigen auszufertigen; wenn diese Wanderpässe aber auch zu Reisen ins Ausland gültig sein sollen, so müssen sie, wie alle Ausgangspässe, vorher von uns im Blanquet vollzogen, und dürfen nur von den, nach der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1817 (Amtsblatt Nr. 307) zu Ausgangspaß-Ertheilungen von uns autorisirten Behörden ausgefertigt werden. Die mit der Debitirung der gestempelten Paßformulare überhaupt, so wie der obgedachten Wanderpässe insbesondere, beauftragten Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter können diese Formulare durchgehends nur unvollzogen verabfolgen, und es ist Sache derjenigen Kreis- und Orts-Polizeibehörden, welche dergleichen Formulare, Behufs der Ausfertigung von Ausgangspässen, nach der ihnen von uns ertheilten Befugniß beziehen, die von den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern hierzu entnommenen Formulare an uns in blanco einzusenden, die diesseitige Vollziehung nachzusuchen, und sodann nur die, solchergestalt von uns vollzogenen zurückerhaltenen Paßblanquets nach dem Bedarf zu Paßausfertigungen zu verwenden.

Sowohl hinsichtlich der Stempelverwaltung, als aus polizeilichen Gründen ist diese Verfahrungsweise höhern Orts nöthig gefunden und vorgeschrieben worden. Wir machen die betreffenden Behörden unsers Departements hierauf zur fernern Befolgung aufmerksam. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Mai 1835.

Nr. 84. Höhe der Kahnsladung auf dem Finow-Kanal. I. 2007. März.

Nicht selten befahren Kähne, deren Ladung die, durch die Verordnung vom 4. November 1818 (Amtsblatt für 1818 Seite 296) bestimmte höchste Höhe von 10 Fuß, vom Wasserspiegel an gerechnet, übersteigt, den Finowkanal und die mit demselben in Verbindung stehenden Kanäle, und hindern durch das Ueberpacken der Fracht bei den Brücken sowohl die Land- als Wasserpassage.

Sämmtliche betreffende Schleusenmeister sind daher heute wiederholt angewiesen, nur solche Kähne die genannten Kanäle passiren zu lassen, welche nicht höher als 10 Fuß, vom Wasserspiegel an gerechnet, beladen sind, und das Ueberpacken der Fracht bei den Brücken nicht zu gestatten.

Die resp. Schiffer haben sich hiernach zu achten, und verfallen, wenn sie dennoch beim Ueberpacken der Ladung an den Brücken betroffen werden, in eine an das nächste Haupt-Steueramt zu entrichtende Strafe von zwei Thalern.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 85.
I. 825.
Mai.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat April 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	9	2	5	5	8	6	4	1	4	5	3	—	6	6½	5	½	5	—	4	4½	6	3
2	9	2	5	5	8	4	4	2	4	5	3	—	6	8	5	1	4	11½	4	4	6	2
3	9	2	5	5	8	4	4	—	4	5	3	—	6	8	5	1½	4	11½	4	4	6	1
4	9	2	5	5	8	4	4	—	4	5	3	—	6	8½	5	1	4	11½	4	4	6	1
5	9	2	5	2	8	2½	3	10	4	5	3	—	6	8	5	½	4	11½	4	4	6	1
6	9	3	5	4	8	2	4	—	4	5	3	—	6	8½	5	½	4	11	4	4	6	3
7	9	2	5	8	8	2	4	—	4	5	2	11½	6	7½	5	1	4	11½	4	4	6	6
8	9	—	5	9	8	1½	4	—	4	5	2	11½	6	8	5	1	4	11½	4	4	6	7
9	8	10	5	8	8	1	4	—	4	4½	3	—	6	7	5	½	4	11	4	3½	6	9
10	8	8	5	8	8	2	4	—	4	6	3	2	6	2¼	4	10½	4	10	4	3	6	11
11	8	8	5	8	8	2	4	2	4	6	3	4	6	4½	4	11	4	9	4	2½	7	—
12	9	—	5	4	8	2	4	1	4	6	3	3	6	7	4	11½	4	9	4	2	7	—
13	9	—	5	8	8	2	4	4	4	6	3	—	6	7	5	—	4	9	4	2	6	11
14	8	11	5	8	8	2	4	4	4	5½	3	—	6	6½	5	—	4	9	4	2	6	10
15	8	10	5	8	8	1	4	3	4	5	3	—	6	7½	5	—	4	9½	4	2	6	9
16	8	10	5	8	8	—	4	3	4	5	3	—	6	7½	5	—	4	9½	4	2	6	8
17	8	10	5	2	8	—	4	—	4	5	2	11½	6	6½	4	11½	4	9½	4	2	6	6
18	8	10	5	7	8	—	4	1	4	6	2	11½	6	7½	5	—	4	9½	4	2½	6	5
19	9	—	5	—	8	—	3	11	4	6	3	—	6	8½	5	1½	4	9½	4	2½	6	4
20	9	—	5	—	8	—	3	8	4	5	3	—	6	7½	5	1	4	10	4	2½	6	3
21	8	11	5	8	8	—	4	—	4	5	2	11½	6	6½	5	½	4	10	4	2½	6	2
22	8	10	6	—	7	11	4	2	4	5	2	11½	6	7	5	—	4	10	4	2½	6	1
23	8	9	5	11	7	9	4	4	4	5	2	11½	6	7	5	—	4	10	4	2½	6	1
24	8	9	5	11	7	8	4	4	4	5	2	11	6	7½	5	½	4	10	4	2½	6	1
25	8	8	5	10	7	6	4	4	4	5	2	11	6	7	5	½	4	10	4	2½	6	—
26	8	6	5	6	7	8	4	—	4	6	2	11½	6	6½	5	1	4	10	4	3	6	1
27	8	8	6	—	7	9	4	2½	4	6	2	11½	6	7	5	1	4	10	4	3	6	1
28	8	8	5	11	7	8	4	3	4	6	2	11½	6	7½	5	1½	4	10¼	4	3	6	1
29	8	8	5	9	7	8	4	3	4	6	2	11½	6	8½	5	2½	4	9½	4	3	6	1
30	8	8	5	9	7	8	4	4	4	6	2	11½	6	8½	5	2½	4	11	4	3½	6	1

Potsdam, den 16. Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Schiedsmännern für die Stadt Berlin verpflichtet worden sind: Nr. 23. Schiedsmänner.

1) der Kaufmann Karl Friedrich Krüger für den Münzstraßen-Bezirk,
2) der Kaufmann Friedr. Christ. Winkelmann für den Prenzlauer-Thor-Bezirk.

Berlin, den 9. April 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Der Zaun um die Königl. Fasanerie soll theilweise neu errichtet werden. Es ist deshalb die gänzliche Absperrung der Wege bei der Fasanerie von jetzt ab bis zum 20. Juni d. J. in folgender Art nöthig. Nr. 31.

a) Der Weg, welcher von der Schlagbaumbrücke über die Hopfengrabenbrücke, um die Fasanerie herum, und bei der Wohnung des Fasanenmeisters vorbei, nach Charlottenburg führt, wird jenseit der zuerst genannten Brücke, (jedoch mit Offenlassung des rechts am Landwehrgraben abführenden Weges,) und außerdem in der Nähe des, nach der Potsdamer Chaussee führenden Weges, welcher letztere jedoch offen bleibt, abgesperrt.

b) Der Weg, welcher von dem oben erwähnten, um die Fasanerie herum führenden Wege, links neben dem Sircksschen Etablissement vorbei nach dem alten Chausseehause abgeht, wird in der Nähe des zuerst gedachten Weges abgesperrt.

Berlin, den 12. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Es sind in neuerer Zeit wieder Fälle vorgekommen, daß Hunde, welche vor Milchkarren oder Handwagen gespannt waren, Vorübergehende angefallen, und ihnen die Kleider zerrissen haben. Alle diejenigen, welche sich der Hunde zum Transport der Milch und anderer Gegenstände hierher bedienen, werden daher auf die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts § 753 Th. II Tit. 20 hierdurch verwiesen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß dergleichen Hunde nur dann in die Stadt eingelassen werden, wenn ihnen Maulkörbe angelegt sind. Außerdem müssen Eigenthümer solcher Hunde, wenn sie, ihrer Geschäfte wegen, dieselben ohne Aufsicht zu lassen genöthigt sind, durch festes Anlegen derselben dafür sorgen, daß sie keinem Vorübergehenden durch Anspringen oder sonst nachtheilig werden können. Nr. 32.

Wer einer dieser Bestimmungen entgegen handelt, hat zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, wenn auch kein Schaden entstanden ist, zu erwarten. Berlin, den 13. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Königl. Kriminalrath Heinrich Rudolph Dambach ist zum Hausvoigt ernannt worden.

Die Justizkommissarien und Notarien Dr. Friedheim und Behrendt in Berlin sind zu Justiz-Kommissionsräthen, der bisherige Kammergerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Heinrich Goldbeck zum Justizkommissarius bei den Gerichten des Ruppinschen Kreises, die Justizkommissarien Dr. Karl Moritz Kahle in Berlin und Otto Heinrich Sigismund Bodstein in Neu-Ruppin zugleich zu Notarien im Departement des Königl. Kammergerichts, und der bisherige Aktuarius bei dem Königl. Justizamte zu Spandau, Kammergerichts-Referendarius Albert Bode, zum Justizamts-Assessor bei dem Königl. Justizamte zu Potsdam ernannt, auch der Justizkommissarius und Notarius Büsching, vormals in Sandau, in gleicher Eigenschaft mit der Bestimmung nach Rathenow versetzt, daß demselben, statt des bisherigen Geschäftsbezirks, die Justizkommissarien-Praxis bei den Untergerichten des Ost- und Westhavelländischen Kreises, mit Ausschluß der in Brandenburg ihren Sitz habenden Gerichte übertragen, auch die Beendigung der in dem bisherigen Bezirke schon übernommenen Sachen gestattet werden soll.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Ernst Maximilian von Küster, Karl Wilhelm Eduard Stöwe, Joh. Friedrich Albert Ludolff, Friedrich Hellwig, Hugo August Eding, Emil Grano, Karl Julius Lehmann und Moritz August Odenheimer, imgleichen die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien George Bernh. Alexander Kremnitz, Gustav Adolph Kegel und Moritz Eduard Heynemann sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Auscultatoren Martin Friedrich Wilhelm Roder, Theodor Wilhelm Henkel, Ludwig Heinrich Rudolph Presso, Karl Johann Ernst Heinrich Sethe, August Philipp Pflesser, Julius Adolph Gandert, August Heinrich Emil Spitta, Karl Heinrich Riehl und Rudolph Schramm zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Heinrich Maximilian Arans, Hans Heinrich Friedrich Otto von Sprenger, Heinrich Friedrich Wilhelm Jahnke, Julius Theodor von Bernuth und Ferdinand Schrader zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, von selbigen aber die drei erstern dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, der vierte dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam, und der letzte dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige interimistische Kassen-Exekutor Johann Friedrich Lindner ist als Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Wriezen angestellt worden.

Nach erfolgter Theilung der vom Superintendenten Derège zu Potsdam mit verwalteten evangelisch-lutherischen Superintendentur Potsdam, ist der Oberprediger Ebert an der St. Nikolaikirche zu Potsdam zum Superintendenten des ersten Sprengels, und der Prediger und Schulinspektor Seger in Wustermark zum Superintendenten des zweiten Sprengels der Diözese Potsdam, auch der Oberprediger Erler zu Treuenbriezen zum Superintendenten der Diözese Treuenbriezen ernannt, imgleichen der seitherige Hülfsprediger Kober an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin und der Lizentiat der Theologie Vogt zu Predigern an der unirten

Gemeine dieser Kirche bestellt, und endlich der Lehrer Johann Karl Dittmar zum Kantor an der evangelischen Parochialkirche zu Berlin und zum zweiten Lehrer an der Schule dieser Kirche, so wie der Lehrer Elias Christian Mittendorff zum dritten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

Der in Berlin angestellte Polizei-Inspektor Duncker ist zum Polizeirath, der bisherige Polizeisekretair Friedrich Wilhelm Sebald zum Polizei-Assessor ernannt, und dem Letztern die Stelle des Vorstehers des Königl. Polizeiamtes zu Charlottenburg übertragen, auch der Kammergerichts-Referendarius Karl Wilhelm Ferdinand Jäger als Polizeisekretair und Protokollant, und der vormalige Garde-Artillerie-Feldwebel Johann Wilhelm Gottfried Viert als Registratur-Assistent bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin angestellt, und dem Lieutenant a. D. Wahl die erledigte Inspektorstelle bei der Straf- und Besserungs-Anstalt in Spandau verliehen worden.

Der Hauptamts-Rendant Braun aus Telgte ist in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Zollamte Gransee versetzt, dem Haupt-Zollamts-Kontroleur Stier die Verwaltung der Haupt-Zollamts-Rendantenstelle in Warnow übertragen, der Steuer-Einnehmer Pflug von Belzig in gleicher Eigenschaft nach Belitz versetzt, der Steuer-Aufseher Hesse aus Berlin zum Steuer-Einnehmer in Belzig befördert, dem berittenen Steuer-Aufseher Körber die Einnehmerstelle in Lindow einstweilig übertragen, der Supernumerarius Schuster zum Steuer-Aufseher in Luckenwalde einstweilig bestellt, und die invaliden Unteroffiziere Fers, Winckler und Schwinzer als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee einstweilig angestellt, auch der invalide Unteroffizier Ulrici zum Amtsdiener und Kassenwächter in Wittenberge kündigungsweise ernannt worden.

Der durch die Pensionirung des Försters Fubel erledigte Forstdienst zu Kümmernitz ist dem Förster Steffens zu Dreetz übertragen.

Die Kandidaten der Mathematik Friedrich Wilhelm Krüger und Johann Karl August Krieg sind als Feldmesser im Departement der Königl. Regierung zu Potsdam, und die Kandidaten der Mathematik Karl Ludwig Emil Angely und Johann Heinrich Gottlieb Friedrich Blemann als Feldmesser bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Christian Friedrich Probst und Solm-Wulfsheim sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Adolph Werlitz als praktischer Arzt und Operateur, der Doktor der Medizin Joseph Meyer als praktischer Arzt, die praktischen Aerzte Dr. Hoffmann und Dr. Johann August Gotthardt auch als Geburtshelfer, der Heinrich Ludwig Ferdinand Milo in Fehrbellin als Wundarzt 1ster Klasse und als Geburtshelfer, der Wundarzt 2ter Klasse Johann August Wenkebach auch als Geburtshelfer, die Kandidaten der Chirurgie Friedrich Wilhelm Heinrich Cors und Johann Heinrich August Langer als ausübende Wundärzte 2ter Klasse, und die Kandidaten der Pharmazie Eduard Friedrich Marder und

Karl George Schwebet als Apotheker 1ster Klasse approbirt und vereidigt, auch dem Apotheker 1ster Klasse Karl Gustav Eduard Roth zu Berlin die Konzession zur Anlegung einer Apotheke in Werneuchen bewilligt worden.

Die bisherige Hebammen-Schülerin Frau Wilhelmine Stellmacher, geborne Schirge, ist als Stadthebamme für Berlin approbirt und vereidigt worden, nachdem sie in der mit ihr abgehaltenen Prüfung vorzüglich gut bestanden ist.

Für die nach der Bekanntmachung vom 26. August 1833 (Amtsblatt de 1833 Seite 222) noch unbesetzt gewesenen Stellen eines Feuerlösch-Kommissarius für den 5ten Distrikt, und zweier Stellvertreter für den 4ten und 8ten Distrikt in der Ostpriegnitz, sind gegenwärtig resp. der Schulze Gebert zu Kuhnow, der Rittergutsbesitzer, Amtmann Mietle zu Herzsprung und der Oekonom Henning sen. zu Sillmersdorf gewählt, und die gedachten Personen in den besagten Eigenschaften diesseits bestätigt worden. Auch ist an die Stelle des in der gedachten Bekanntmachung als Stellvertreter im 13ten Feuerlösch-Distrikte aufgeführten Gutsbesitzers Giese zu Repente, da selbiger inzwischen sein Gut verkauft und den Ort verlassen hat, der zeitige Gutsbesitzer Rahmmacher zu Repente zum Stellvertreter im 13ten Distrikte gewählt, und als solcher bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Regierungsrath von Türk, welcher in seinem Etablissement zu Klein-Glienicke bei Potsdam seit 8 Jahren den Seidenbau und das Haspeln der Seide mit Aufmerksamkeit und Erfolg betreiben läßt, hat im Verlage der Reichenbachschen Buchhandlung zu Leipzig, 1835, eine zweite umgearbeitete Auflage der zuerst im Jahre 1828 erschienenen Schrift: „Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, nach den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen“ herausgegeben. Auf Veranlassung des Königl. Wirklichen Geheimen Raths Herrn Rother, Exzellenz, als Chefs der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, ist den beiden tüchtigsten Seidenbauern in jedem der 13 landräthlichen Kreise unsers Departements je ein Exemplar dieser neuen Auflage zugetheilt worden; und wir machen die Behörden und Einwohner, insbesondere auch die Landschullehrer des Departements auf diese, durch die Ergebnisse der neuesten Erfahrungen ergänzte Schrift mit dem Wunsche aufmerksam, daß die Seidenbauer die bewährten Anleitungen des Herrn Verfassers zu ihrer Belehrung über einen so interessanten Gegenstand bestmöglich benutzen mögen.

Potsdam, den 9. Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt
zum 21sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. Mai 1835.

Der ehemalige Kompagnie-Chirurgus Raabe vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, soll gegenwärtig zur Ererbung eines im genannten Truppentheil vakant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Da nun sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, so wird er hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, und zwar spätestens bis zum 31. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der :c. Raabe, nach § 6 der Verfügung der Hochlöbl. General-Ordenskommission vom 21. August 1819, bei der Vererbung übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen, den 21. April 1835.

Priem,
Major und Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach unserer Bekanntmachung vom 24. August 1833 (Regierungs-Amtsblatt Nr. 36 pro 1833), dem Kossäthen Johann Wilhelm Magdeburg zu Mellen bei Zossen angeblich entwendete Staatsschuldschein

Nr. 12,956 Litt. D über 100 Thlr.,

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 27. April 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach unserer Bekanntmachung vom 11. Dezember 1832 (Potsdamer Regierungs-Amtsblatt Nr. 51 pro 1832), dem Bauer Johann Ludwig Hagen zu Felgentreu bei Luckenwalde angeblich entwendete Staatsschuldschein

Nr. 24,767 Litt. C über 200 Thlr.,

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 29. April 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Das in der neuen Schönhauser Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Nr. 130. a Pag. 517 verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Jonas gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,037 Thlr. 16 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 24. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor von Bülow anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das an der Oranienburger Chaussee zwischen dem Schönhauser Graben und der Panke belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II. b Pag. 475 Nr. LXIII verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Geheimen Kanzelleidieners Georg Micpleit gehörige Erbpachts-Grundstück nebst Zubehör, welches auf 4199 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 27. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath Grafen von der Schulenburg anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden. Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das hierselbst auf dem Schiffbauerdamm Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. 9 Kont. D Nr. 31 Pag. 481 verzeichnete, zur Konkursmasse des Auktions-kommissarius Karl Ferdinand Wesenfeld gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,113 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichnete, den Lieutenant Tappertschen Eheleuten gehörige Erbzins- und Rittergut Hermsdorf nebst Zubehör, welches auf 38,848 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden, Schuldenhalber, in dem auf

den 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das allhier in der Steinstraße der Neustadt Nr. 403 belegene, Vol. 9 Fol. 517 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst doppelter Hauskavel, zum Nachlasse der Wittwe Deichgräber gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 5343 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Brandenburg a. d. Havel, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Lindenstraße Nr. 42 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1196 verzeichnete, auf 5333 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem minorennen Ferdinand Kernicke gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das in der Ackerstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 405 verzeichnete Grundstück des Kattunfabrikanten Karl Christoph Borchardt soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu

am 22. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe beträgt 5713 Thlr. 10 Sgr., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Schlossermeisters Scherer, in der Elisabethstraße Nr. 25 und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1554, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypo-

thekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12955 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Kaufmanns Albrecht Friedrich Ursin, Vol. II Nr. 195 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 2400 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll auf den Antrag eines Hypothekgläubigers in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin

auf den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das der verstorbenen Ehefrau des Tischlermeisters Schulze, Dorothee Sophie gebornen Bläsingen, verwittwet gewesenen Tischlermeister Hagenow gehörige, in der Werderstraße hierselbst belegene, Vol. II. B Nr. 279 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Kavel und Wiese, welches nach der davon aufgenommenen Taxe zu 196 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber in dem von uns auf

den 30. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bekanntmachung hiermit vorgeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche Ansprüche an dies Grundstück zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem anstehenden Lizitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Templin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Fahrenwalde, Amts Löcknitz belegenen, zum Nachlaß des verstorbenen Krügers Gottfried Hansmann gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die Band II Blatt 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus einem Wohnhause, nebst Speicher, Scheune und Stall bestehende Krugstelle, deren Gebäude auf 1238 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt worden,
2) eine damit verbundene, bereits regulirte, mit einer Hufe Land versehene, nach dem Ertrage zu 497 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. taxirte Kossäthenstelle,

sollen Schuldenhalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Prenzlau, den 19. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz.

Das hierselbst vor dem Schlesischen Thore Nr. 11 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 22 Nr. 1432 auf den Namen des Zimmerpoliers Johann Martin Hallert eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 2281 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf, und der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, angesetzt worden.

Berlin, den 14. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Viehhalters Johann Friedrich Gottl. Freudenberg, in der Langen Gasse Nr. 46 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 27 Nr. 1985. A, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 1883 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 3. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Glaser Abraham Gustav Ludwig oder Gustav Adolph Behrendt, genannt Tornow, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame als substituirter Erbe der auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück, dem Königl. Regierungs-Bau-Kondukteur Henri August Guichard gehörig, in der Thiergartenstraße Nr. 18 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 761 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,683 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst sub Nr. 671 belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 671 verzeichnete, auf 922 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus des verstorbenen Fischermeisters Friedrich Wilhelm Rohde, nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, desgleichen der Fischereigerechtigkeit, nebst Rohrwerbung auf dem Ukersee, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Nachlaßgläubiger, da der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, zu obigem Termine behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an die Masse unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Vorrechten an die Masse präkludirt, und nur auf dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte. Prenzlau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Polizei-Kriminal-Justizkommissarius Friedrich Wilhelm Johow, Nr. 36 der Krautsgasse, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1854, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,794 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin auf

den 2. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hier belegene, vom Schlossermeister Theileisen nachgelassene, auf 485 Thlr. 6 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll in dem auf

den 4. Juli d. J.
hier auf der Gerichtsstube angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenscheine hier jeden Sonnabend Vormittag eingesehen, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Alt-Ruppin, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der in der Stadt Brüssow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Band III Fol. 7 Nr. 2 verzeichnete Ackerhof des Ackerbürgers Fritdrich Schmidt, bestehend

a) in dem zu 1463 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirten Wohnhause, nebst Scheunen, Ställen und übrigem Zubehör,
b) in zwei bereits regulirten eigenthümlichen Hufen, taxirt zum Betrage von 2224 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen Schuldenhalber

am 2. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Brüssow öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.
Prenzlau, den 4. März 1835.
Königl. Preuß. Justizamt Brüssow.

Das hierselbst in der Kühnenstraße Nr. 133 belegene, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Ernst Menzel gehörige, auf 445 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in dem auf
den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstücke können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Oranienburg, den 4. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Töpfermeister Koch gehörige, hierselbst in der Kommissionsstraße Nr. 342 belegene, und im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Stadtgerichts Vol. 10 Fol. 110 Nr. 695 verzeichnete zweistöckige massive Wohnhaus von 3 Fenstern Front, welches auf 713 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll in nothwendiger Subhastation
am 30. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Neu-Ruppin, den 6. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Klosterstraße belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich Johannes gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. 2 Fol. 102 et Nr. 302 verzeichnete massive Wohnhaus, auf 657 Thlr. 3 Sgr. 11¼ Pf. gerichtlich taxirt, soll in nothwendiger Subhastation
am 30. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns täglich einzusehen. Neu-Ruppin, den 6. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Wachsmuth gehörige, am neuen Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. 3 Fol. 22 Nr. 463 et vol. contin. 1 Fol. 157 verzeichnete Wohnhaus, welches auf 1468 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll in nothwendiger Subhastation
am 30. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.
Neu-Ruppin, den 6. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Grundstücke des Arbeitsmanns Ludwig Lange, als:
1) ein Büdnerhaus Vol. IV Nr. 399, taxirt zu 18 Thlr. 14 Sgr. 2½ Pf.,
2) ein Hagergarten Vol. XVI Nr. 72, taxirt zu 26 Thlr. 21 Sgr. 1½ Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist ein Bietungstermin auf
den 18. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Kyritz, den 6. März 1835.
Königl. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des zu Alt-Globsow verstorbenen Büdners Johann Heinrich Hänsch gehörige, daselbst belegene, und zu 110 Thlr. gerechnete Erbzinsbüdnerstelle, soll Theilungshalber
am 19. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Zechlin meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige und etwanige Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Zechlin bei Rheinsberg, den 7. März 1835.
Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Der dem Platzknecht Karl Ludwig Göbel gehörige, zu Hohenofen belegene Antheil an dem, Nr. 22 Fol. 106 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause nebst Stalle und Garten, so wie die dazu gehörige Weidegerechtig-

lei für eine Kuh, zusammen auf 368 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem dazu auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Hohenofen anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden Kauflustige und die unbekannte Realberechtigte, Altsitzerin Wittwe Heinemann, Rosine Sophie geb. Dieten, event. deren Erben, resp. ein- und vorgeladen.

Die Taxe der Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenzustand können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.

Neustadt a. D., den 12. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, dem Arbeitsmann Johann Joachim Borck allhier gehörigen, in der Fischerstraße sub Nr. 205 hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, taxirt zu 774 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. März 1835.

Das Büdnergrundstück des Arbeitsmanns Schaale zu Lichtenberg, abgeschätzt auf 395 Thlr. 26 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörigen, in der Brandenburger Vorstadt belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. II Nr. 136 verzeichneten, auf 1916 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzten Ackerstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 20. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 11 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 18 verzeichnet, aus einem Wohnhause, Scheune, Stallung, Obst- und Küchengarten, Wiese, Acker, nebst Fabrikgebäude bestehende, auf 22,402 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein zur Stärkefabrikation dienender, auf 289 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzter Apparat gehört, dessen Eigenschaft als Pertinenzstück des Grundstücks jedoch bestritten ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Zur Abtragung städtischer Schulden sollen in dem, am linken Elbufer belegenen Forstreviere der Stadt Sandau 1105 Stück Eichen auf dem Stamme

am 9. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Sandau in öffentlicher Auktion, entweder im Ganzen, oder in Partien zu 100 Stück verkauft werden, wozu wir Kauflustige ergebenst einladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch

schon jetzt hier eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß die zu verkaufenden Eichen unmittelbar am Elbstrome stehen.

Sandau a. d. Elbe, den 4. April 1835.

Der Magistrat.

Das in Hennickendorf belegene Büdnergrundstück des Zimmergesellen Henze, auf 637 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. gewürdigt, soll in dem auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anstehenden Termine Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Wenn der Herr Senator Helm allhier die Anzeige gemacht, daß ihm augenblicklich die baaren Mittel zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger fehlen, und er daher sein in der Stargardschen Straße sub Nr. 437 belegenes Wohnhaus c. p. als Exekutionsobjekt anbieten, und auf den öffentlichen Verkauf desselben antragen, dabei aber um Sistirung der wider ihn erkannten Exekutionen bitten wolle, und wenn diesem Gesuche deferirt worden ist, so werden, unter einstweiliger Aufhebung der Exekutionen, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des vorgedachten Senator Helmschen Wohnhauses folgende Termine, als auf

den 27. April d. J.,
den 25. Mai d. J. und
den 29. Juni d. J.

angesetzt, und Kaufliebhaber in denselben, Morgens 10 Uhr, vor Gericht allhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, geladen.

Zugleich ist zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das vorbezeichnete Haus, und überhaupt an das Vermögen des Senators Helm, ein Liquidationstermin auch für den Fall sich ergebender Insufficienz und Konkurseröffnung auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und werden alle, welche Ansprüche und Forderungen an das Haus und das Vermögen des Herrn Senators Helm haben, oder zu haben glauben, geladen, solche in demselben speziell anzumelden und sofort zu rechtfertigen, unter dem peremtorischen Nachtheile, daß sie sonst damit für immer ausgeschlossen sein sollen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neu-Brandenburg, den 6. April 1835.

Richter und Rath hierselbst.

Auf den Antrag der Erben des Kossäthen Samuel Seidler zu Klosterdorf soll das denselben zugehörige, im Hypothekenbuche Nr. 10 Pag. 127 verzeichnete, und gerichtlich auf 547 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, in dem auf

den 20. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anberaumten Bietungstermine Theilungshalber verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Christian Friedrich Kirchner gehörigen, Vol. X Fol. 29 des neuen Hypothekenbuchs von Cremmen verzeichneten Grundstücke, namentlich:

1) eine Neukavelwiese von 4 Morg. 86 □Ruthen erster Klasse, gerichtlich taxirt zu 292 Thlr. 20 Sgr.,
2) eine Seekavelwiese von 13 Morg. 41 □Ruthen zweiter und dritter Klasse, gerichtlich taxirt zu 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kremmen, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bindow sub Nr. 5 belegene Krügersche Kossäthengut, sammt Zubehör, gerichtlich auf 537 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale

an, und kann die Taxe des Grundstücks werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Storckow, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Posamentiermeister Friedrich Wilhelm Schumacher gehörige, auf der Spitzmühle belegene, im Hypothekenbuche Pag. 131 verzeichnete Büdnergrundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit dem dazu gehörigen Garten, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 827 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 24. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzt.

Alt-Landsberg, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das der verwittweten Büdner Schulze, Marie Elisabeth geb. Berg gehörige, in dem Dorfe Schenkendorf sub Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Justizamts Saarmund Vol. VII Fol. 125 eingetragene, auf Höhe von 270 Thlr. gewürdigte Büdner-Etablissement, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll in dem auf

den 15. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die spezielle Taxe, die Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein des qu. Grundstücks werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Beelitz, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Saarmund.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse, den 30. April 1835.

Folgende allhier belegene Grundstücke, als:
1) eine Scheune vor dem Wildberger Thore,
2) eine Viertelhufe Stadtacker,
3) eine Viertelhufe Stadtacker, und
4) ein Burgwallgarten,

des Schuhmachermeisters Joh. Friedrich Mertens und dessen verstorbenen Ehefrau, Anne Dorothee gebornen Bernau, abgeschätzt auf resp. 137 Thlr. 3 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf., 322 Thlr. 10 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf., 322 Thlr. 10 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf. und 19 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Haus Nr. 110 in der Grünstraße hierselbst, und ein Hausland, ersteres zu 644 Thlr., letzteres zu 200 Thlr. taxirt, den Ackerbürger Müllerschen Erben gehörig, werden im Wege der freiwilligen Subhastation

am 2. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Gerichtszimmer veräußert, und die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen daselbst vorgelegt.

Meyenburg, den 1. Mai 1835.

von Rohrsches Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 1. Mai 1835.

Das vor hiesiger Stadt, unweit dem Finow-Kanal belegene, zum Tabagist Bergemannschen Nachlaß gehörige Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune und einem hinter dem Hause befindlichen eingezäunten Ackerstück, taxirt auf 1235 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, woselbst der Hypothekenschein und die Bedingungen täglich einzusehen sind, subhastirt werden.

Zweites Extra-Blatt

zum 21sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. Mai 1835.

* Dem Kondukteur Kühnell zu Berlin ist wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Brief-Kopier-Presse ein Patent, gültig auf Acht Jahre, vom 9. Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Folgende im Amte Zossen, Teltow-Storkowschen Kreises, gelegene Seen, namentlich der Clausdorfer See, der faule See, der krumme See, der Fern-Neuendorfer See, der Mönnich-See und der Hege-See sollen, nebst der dem Königl. Fiskus darin zustehenden Fischerei- und Rohrnutzung, vom 1. Juni 1835 ab, sowohl im Ganzen, als auch im Einzelnen in Erbpacht ausgeboten werden. Der Lizitations-Termin, in welchem sich jeder Erwerblustige über den Besitz der zur Erfüllung seines Gebots nöthigen Geldmittel auszuweisen hat, steht

am 30. Mai d. J.

vor dem Königl. Rent-Amte Zossen an, bei welchem auch die nähern Bedingungen des Geschäfts eingesehen werden können.

Potsdam, den 16. Mai 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

* Durch den Tod des interimistischen Kreis-Physikus Dr. Schindelmeiser ist der Physikatposten des Kreises Sensburg vakant geworden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der, die Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden. Gumbinnen, den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

* Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher beim 18ten Infanterie-Regiment gestandenen, und von demselben den 16. Januar 1816 nach Berlin zur Kriegesreserve entlassenen, aus der Provinz Brandenburg gebürtigen Musketiers Friedrich Kiehlberg, welcher sich nach einer Benachrichtigung des 2ten Bataillons (Oranienburgsches) 24sten Landwehr-Regiments bei demselben am 20. Juni 1821 zu einer Invaliden-Wohlthat gemeldet hat, seitdem aber nichts mehr von sich hat hören lassen, und sogar, eingezogener Nachrichten zu Folge, verschollen sein soll, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regimente unverzüglich, und spätestens binnen 3 Monaten, seinen gegenwärtigen Aufenthalsort anzuzeigen, da derselbe der nächste Expektant ist, sobald im diesseitigen Regimente wieder erledigte eiserne Kreuze 2ter Klasse zur Vererbung gelangen, widrigenfalls über seine Ordensverleihung anderweitig disponirt werden wird. Sollte über das Ableben des rc. Kiehlberg irgendwo etwas bekannt sein, so ist dem genannten Regiments-Kommando davon gefälligst ungesäumt Anzeige zu machen.

Posen, den 2. Mai 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.
v. Rosenberg-Gruszczynski.

* Wegen einer auszuführenden Reparatur an zwei Brücken beim Dorfe Drewitz, wird die Passage über die gedachten Brücken für Reiter und Fuhrwerk jeder Art, auch Vieh, vom 18. Mai bis 6. Juni d. J. gesperrt, und muß während dieser Zeit der Weg über die Nuthebrücken bei den hiesigen Königl. Wassermühlen oder bei Saarmund genommen werden.

Potsdam, den 12. Mai 1835.

Königl. komb. Rent- und Polizeiamt Potsdam rc.

Steckbriefe.

• Der unten näher beschriebene Schornsteinfegergeselle Johann Christian Fielitz, welcher am 16. v. M. aus dem Landarmenhause Ueckermünde mit einer, auf 8 Tage gültigen Reiseroute hierher entlassen ist, traf bis heute hier nicht ein, sondern setzt wahrscheinlich sein Umhertreiben fort. Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir daher, auf den ꝛc. Fielitz nicht allein vigiliren, sondern denselben auch im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen. Fehrbellin, den 9. Mai. 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Lenzcke, Wohnort: Fehrbellin, Religion: evangelisch, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: voll, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

• Aus der hiesigen Gefangenanstalt ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Johann Karl Friedrich Christoph Schulz aus Grauenhagen, welcher wegen Speckdiebstahls in Meklenburg in Verhaft gewesen, am 14. Mai d. J. entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Prenzlau, den 14. Mai 1835.

Das Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Signalement.

Geburtsort: Carwitz in Meklenburg, gewöhnlicher Aufenthalt: Grauenhagen, Religion: evangelisch, Stand: Arbeitsmann, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: länglich, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollständig, Bart: unbedeutend, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: er will am linken Arm durch einen Armbruch gelähmt sein.

Bekleidung.

Ein alter blauleinener Kittel, alte leinene Weste, kurze weißleinene Hosen, lange Stiefeln, und ohne Kopfbedeckung.

• Der von mir mittelst Steckbriefs vom 10. April d. J. verfolgte Schmidt Jakob Joswich aus Sayden ist angehalten, und hierher zurückgeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrole hiermit bekannt gemacht wird. Oletzko, den 2. Mai 1835.

Der Landrath von Saltzwedel.

Das allhier in der Bäckerstraße der Altstadt Nr. 221 belegene, Vol. 5 Fol. 337 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Seifensiedermeisters Johann Jakob Bredow gehörige Wohnhaus, nebst Zubehör und Hauskavel und Siederei-Geräthschaften, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1508 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur nothwendigen Subhastation der Grundstücke des Schlächtermeisters Karl Ludwig Lochstedt allhier,

1) der Bürgerstelle Nr. 18 des Hypothekenbuchs, zu welcher keine Gebäude gehören, taxirt auf 542 Thlr.,
2) der Bürgerstelle Nr. 113 des Hypothekenbuchs, mit Gebäuden, taxirt auf 1578 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,

wird ein Termin auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier auf dem Rathhause angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wilsnack, den 28. April 1835.

Das Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Kaufmann Eduard Reinhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. b Fol. 1 verzeichnete, und auf 18,558 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbzins-

zu Templin, welches ¾ Meilen von Potsdam an der Havel belegen, sowohl zum herrschaftlichen Wohnsitz, als zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignet ist, und, außer mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 24 Morgen Acker, 10 Morgen mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, 4 Morgen Wiesewachs und 22 Morgen als Park benutztes Forstland enthält, auch die Jagdgerechtigkeit genießt, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungs-Termin auf

den 19. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Potsdam, den 29. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das dem Bäckermeister Friedrich Goldberg gehörige, am neuen Markt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 13 Nr. 497 verzeichnete massive Wohnhaus, mit dazu gehörigem Nebengebäude von hölzernem Fachwerk, zusammen auf 3603 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf. taxirt, soll

am 29. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Muth in dem Gerichtslokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in den Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des Bauers Joachim Heinrich Schneider gehörige, zu Kuhbier belegene Vollbauergut, abgeschätzt auf 1740 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Schulzenhause zu Kuhbier subhastirt werden.

Putlitz, den 3. Mai 1835.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 1. Mai 1835.

Das der verwittweten Nadlermeister Bolze gehörige, hierselbst belegene, auf 603 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in

dem am 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf

beim Königl. Stadtgericht über Werder.

Die zum Nachlasse der Ackerbürger-Wittwe Unger, Wilhelmine geb. Fritze gehörigen, aus einem in der Stadt Werder belegenen Wohnhause, nebst Stallungen, 3 Gärten, 3 Weinbergen und 3 Wiesen bestehenden Grundstücke, abgeschätzt nach der, in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 4198 Thlr. 10 Sgr., sollen

am 18. Juni 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die zum Nachlasse des Uhrmachers Liesecke zu Lehmkuhle gehörigen Wand-, Stutz- und Taschenuhren, Spieldosen, Uhrmaterialien und Uhrmacher-Instrumente, sollen

am 11. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Machholzschen Hause allhier, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Havelberg, den 11. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 12. Mai 1835.

Das zu Berndwe belegene, den Erben des Erbsitzers Bohmhammel gehörige Ackergut, aus einem Wohnhause, einer Scheune und 34 Morgen 122 □Ruthen Acker und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 1242 Thlr. 26 Sgr., soll den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in Berndwe an den Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Unsere Ankündigung eines Vorkverkaufs vom 21. Januar d. J. (Extrablatt Seite 59 dieses Blattes) ist erledigt, welches wir hiermit bekannt machen. Neu-Angermünde, den 11. Mai 1835. Bürgermeister und Rath.

Das zu Mäthlow im Westhavelländischen Kreise belegene, vor 11 Jahren neu erbaute Pfarrwittwenhaus, nebst einem Stall und einem Garten von circa 120 □Ruthen, soll mit Genehmigung des Patrons, des Kirchenvorstandes und der Königl. Regierung zu Potsdam, in termino

den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Mäthlow öffentlich an den Meistbietenden als freies Eigenthum verkauft werden, und können die Bedingungen täglich bei mir eingesehen, auch das Grundstück selbst in Augenschein genommen werden.

Mäthlow bei Nauen, den 8. Mai 1835.

Der Amtmann Stielow,
als Bevollmächtigter des Herrn von Retzow.

Wir beabsichtigen, unser an der Heinrichs- und Ludwigsstraßen-Ecke hierselbst belegenes massives Wohnhaus, welches früher zu einem Materialgeschäft und einer Gastwirthschaft benutzt worden, aus eilf heizbaren Zimmern, einem dergleichen Hintergebäude, Auffahrt und großem Garten besteht, Theilungshalber, freiwillig meistbietend zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wohnhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Neu-Ruppin, den 25. April 1835.

Die Geschwister Thiemann.

Ein in der Stadt Perleberg am Markt und zugleich an der von Berlin nach Hamburg führenden Chaussee belegener Gasthof, bestehend aus

1) einem Wohnhause, worin ein Saal, fünf heizbare Stuben und, neben noch mehreren Lokalen, zwei massive Keller befindlich sind,
2) geräumiger Stallung, Hofraum und Auffahrt, und
3) einem unfern dem Wohnhause belegenen Garten nebst Gartenhaus, worin ein Tanzsaal und eine Kegelbahn,

soll, nebst den zu diesem Grundstücke gehörigen 18 Scheffel Aussaat Acker, einer sogenannten Rosterwiese, einer Tannen- und einer Weidekavel, welche letztere bereits urbar gemacht ist, eines Todesfalles wegen sogleich aus freier Hand verkauft werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf das zu veräußernde Grundstück hypothekarisch eingetragen werden. Näheres ertheilt auf portofreie Briefe

die Wittwe Wiese daselbst.

Ich bin gewilliget, meine auf meinem Ackerplan zwischen Havelberg und Toppel ganz neu erbaute, zu 2 Gängen eingerichtete, jetzt aber nur mit einem Gange versehene Windmühle, so wie die um dieselbe belegenen 3 Morgen Acker, Veränderungshalber, aus freier Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen, wozu ein Termin

auf den 15. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zur goldenen Krone allhier angesetzt ist, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Havelberg, den 15. Mai 1835.

Der Mühlenmeister Kelp.

Hausverkauf.

In einem freundlichen Orte in der Nähe bei Potsdam, hart an der Chaussee, ist ein massives Wohnhaus, das 100 Thlr. jährliche Miethe trägt, mit einer dabei befindlichen Wiese, die ebenfalls, wenn solche nicht selbst benutzt wird, 30 Thlr. Miethe einbringt, sofort aus freier Hand zu mäßigem Preise zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn Spieske, Schloßstraße Nr. 11 in Potsdam, zu erfahren.

Zu Friedersdorf bei Seelow sind 350 Stück feine Schaafe, zum Theil 6-zähnig, auch 4-zähnig, und Zeitvieh zu verkaufen, wovon die Wolle im vorigen Jahre für $20\frac{1}{2}$ Thlr. pro Stein verkauft worden ist. Selbige können jetzt in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeliefert werden.

Einem Oekonomie-Administrator, der verheirathet sein kann, und einem Brennerei-Verwalter werden, wenn solche im Besitz guter Zeugnisse sind, sehr vortheilhafte und dauernde Stellen nachgewiesen, von

A. F. Schultz in Berlin,
Bischofsstraße Nr. 25, bei Etage.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 22.

Den 29. Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 22. Mai 1835.

Nr. 86. Aufhebung des Landgestüt-Reglements für die Kurmark. I. 1054. Mai.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. September v. J. die Aufhebung des, zu den jetzigen gewerblichen Verhältnissen nicht mehr passenden Landgestüt-Reglements für Preußen vom 30. Juli 1787, unter den in der gedachten Ordre enthaltenen Maaßgaben zu genehmigen, und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. März d. J. auch die, dem besagten Landgestüt-Reglement für Preußen nachgebildeten speziellen Reglements für die Kurmark, das Herzogthum Magdeburg und das Herzogthum Pommern, unter denselben Vorbehalten gleichfalls aufzuheben, und dabei festzusetzen geruhet haben, daß diese Bestimmung durch die Amtsblätter derjenigen Provinzen, für welche jene Reglements erlassen sind, bekannt gemacht werden soll, werden die beiden vorstehend genannten, nachstehend abgedruckten Allerhöchsten Kabinetsordres vom 8. September v. J. und 28. März d. J., in Folge eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten vom 11. d. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

• • •

Da der größte Theil der Vorschriften des Landgestüt-Reglements vom 30. Juli 1787 den seitdem veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, und praktisch nicht weiter zur Anwendung kommt, so hebe Ich dasselbe nach Ihrem Antrage hierdurch auf, jedoch mit Beibehaltung und Bestätigung folgender Vorschriften.

1) Es bleibt bei einer Geldbuße von fünf Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt, sowohl Hengste auf Hütungsplätze zu bringen, welche gemeinschaftlich für Stuten bestimmt sind, als auch überhaupt Hengste wider den Willen des Eigenthümers bei den Stuten zuzulassen.

2) Jede tragende Stute bleibt sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der

Abfohlung, imgleichen jedes Stutfohlen bis ins vierte Jahr von der noch bestehenden Vorspannleistung entbunden.

Ich überlasse Ihnen, hiernach weiter zu verfügen, und diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Stargard, den 8. September 1834.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

den Staats-Minister, Freiherrn von Brenn und
den Ober-Stallmeister von Knobelsdorff.

• • •

Nachdem Ich durch Meine an Sie erlassene Ordre vom 8 September 1834 das Landgestüt-Reglement vom 30. Juli 1787 unter den in Meiner Ordre vorbehaltenen Maaßgaben aufgehoben habe, so erkläre Ich auf Ihren, des Ministers des Innern, Bericht vom 5. d. M., daß hierdurch auch die, dem Reglement vom 30. Juli 1787 nachgebildeten speziellen Reglements für die Kurmark vom 19. Juni 1789, für das Herzogthum Magdeburg vom 27. November 1796, und für das Herzogthum Pommern vom 24. April 1799, unter denselben Vorbehalten gleichfalls aufgehoben werden. Sie haben daher meine Ordre vom 8. September 1834 zugleich mit der gegenwärtigen auch durch die Amtsblätter derjenigen Provinzen, für welche die Landgestüt-Reglements vom 19. Juni 1789, 27. November 1796 und 24. April 1799 emanirt sind, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sollten Sie, der Ober-Stallmeister, bei dieser Maaßregel ein Bedenken finden, so will Ich zuvörderst darüber Bericht erwarten. Berlin, den 28. März 1835.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

den Staats-Minister, Freiherrn von Brenn und
den Ober-Stallmeister von Knobelsdorff.

Nr. 87. Verloosete Steuerkredit-Kassenobligationen. I. 1373. Mai.

Bei der, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuerkredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten, heute stattgehabten 27sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuerkredit-Kassenobligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von Litt. A à 1000 Thlr.

Nr. 170. 1834. 2450. 2570. 3259. 4706. 5427. 5636. 5692. 5904. 6282. 7652. 9571. 9774. 10,604. 12,586. 12,884. 13,261. 13,504. 13,882. 13,957. 14,003 und 14,477.

2) von Litt. B à 500 Thlr.

Nr. 90. 307. 1253. 1513. 1984. 2970. 3695. 3914. 7541. 7753. 7769. 7953 und 8047.

3) von Litt. D à 100 Thlr.

Nr. 61. 120. 274. 715. 4671. 5065 und 6048.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-

Instituten- und Kommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merseburg, den 12. Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Das Königl. Preuß. Regierungs-Präsidium.
Krüger.

Potsdam, den 21. Mai 1835.

Vorstehende Bekanntmachung der, bei der 27sten Verloosung der Steuerkredit-Kassenobligationen gezogenen Nummern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Mai 1835.

Nr. 88. Feldmesser. I. i. pl. 1905. April.

Da bemerkt worden, daß die Feldmesser sich den Titel: Regierungs-Kondukteur beilegen, solches aber nur zu Verwechselungen mit den Bau-Kondukteuren führt, welche zu Bauausführungen befähigt sind, und sie, nach ihren Zeugnissen, den Vorschriften und Regulativen über ihre Prüfung und Anstellung, nur Feldmesser sind, so werden dieselben, in Folge höherer Bestimmung, hierdurch angewiesen, sich für die Zukunft jener willkührlichen Titulatur zu enthalten.

Königliche Regierung.

Nr. 89. Qualifikation der Zahnärzte. I. 918. Mai.

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt, und da die gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Kandidaten in den zur Ausübung der Zahnarzneikunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, findet das Ministerium es nunmehr an der Zeit, die Admission zur Prüfung als Zahnarzt, in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmungen über die Klassifikation des Heilpersonals vom 28. Juni 1825, an die Bedingung zu knüpfen, daß jeder Kandidat, außer dem Nachweise über die, bei einem approbirten praktischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch, entweder

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder
b) wenigstens darthue, daß er als Wundarzt drei Jahre im Militair gedient, oder
c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Kandidat wenigstens Zeugnisse über die, in einem zweijährigen Kursus von ihm gehörten Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medizinische Institutionen, allgemeine und spezielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinik, und, wo möglich, über Zahnarzneikunde insbesondere, beibringen.

Die Königl. Regierung hat diese Bestimmungen durch das Amtsblatt zur all-

gemeinen Kenntniß zu bringen, und bei Zulassung der Kandidaten der Zahnheilkunde zur Approbations-Prüfung, auf die pünktliche Befolgung derselben zu achten.

Berlin, den 29. April 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) von Altenstein.

Potsdam, den 19. Mai 1835.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. Mai 1835.

Nr. 90. Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{35}{36}$. III. 1821. Mai.

Mit den nach § 20 des Regulativs vom 28. April 1826 im Laufe des Monats Mai mittelst doppelten Lieferzettels an unsere Haupt-Instituten- und Kommunalkasse einzusendenden fixirten Beiträgen zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{35}{36}$, ist der bei weitem größte Theil der Theilnehmer noch in Rückstand. Wir sehen uns daher veranlaßt, denselben die Erfüllung ihrer Verpflichtung in Erinnerung zu bringen, und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß, wenn die Einzahlung der Rückstände nicht spätestens bis zum 10. k. M. erfolgt sein sollte, die exekutivische Einziehung derselben unfehlbar verfügt werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 18. Mai 1835.

Nr. 91. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. IV. 397. Mai.

Wer eine Grundfläche von sechs und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzt, ist gesetzlich verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Bezirk die mit Taback bepflanzten Grundstücke liegen, solche einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preuß. genau und wahrhaft anzugeben.

Diejenigen, welche Tabacksbau treiben, werden erinnert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Zugleich wird denselben empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht gewiß sind, sich derselben vor der Anmeldung gehörig zu versichern, indem unrichtige Angaben oder deren gänzliche Unterlassung nach Nr. 7 der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. März 1828 (Amtsblatt S. 84) behandelt, und nach den Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 § 60 u. folg. bestraft werden.

Die Steuer-Hebestellen werden über jede, bei ihnen geschehene Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke eine Bescheinigung ertheilen, und die Inhaber von Tabacksland, welche die Anmeldung nicht persönlich abgeben, werden wohl thun,

sich jene Bescheinigung behändigen zu lassen, damit sie sich versichern, ob die Anmeldung auch wirklich erfolgt ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 20. Mai 1835.

Nr. 92. Stempel der Polizei-Atteste. I. 1959. März.

Es ist seit einiger Zeit häufig vorgekommen, daß Ortspolizei- und Kommunal-Behörden unsers Departements Legitimations- oder Führungs-Atteste für ihre Ortsangehörigen, Behufs deren Umzuges nach andern Orten, oder Behufs des dortigen Eintritts als Handwerks-Lehrlinge, als Handlungs- oder Gewerbs-Gehülfen, so wie Behufs der Vermiethung als Gesinde ausgestellt haben, ohne hierbei den Vorschriften des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822, und des demselben beigefügten Tarifs zu genügen, wonach „amtliche Atteste in Privatsachen" einem Stempel von 15 Sgr. unterliegen. Auf dergleichen zu unserer Kenntniß gekommenen Kontraventionsfälle hat deshalb in jedem einzelnen Falle die im § 21 des gedachten Gesetzes bestimmte Strafe des vierfachen Betrages des zu verwendenden Stempels, außer der Nachbringung des letzteren, von der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als der im § 30 ibid. bezeichneten Instanz gegen die gedachten diesseitigen Behörden festgesetzt werden müssen. Wir bringen, zur Verhütung solcher Stempel-Kontraventionen, die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen hiermit in Erinnerung, und machen besonders darauf aufmerksam, daß nach unserer Bekanntmachung vom 13. Mai v. J. (Amtsblatt 1834 Nr. 115) zu Berlin von auswärts Niemand ohne genügende Bescheinigung der Ortsobrigkeit über seine untadelhafte Führung zum Gesindedienste zugelassen wird, und daß diese Führungs-Zeugnisse nach obiger Maaßgabe ebenfalls stempelpflichtig sind.

Die Ausnahmen vom Gebrauche des Stempelpapiers, welche bei amtlichen Attesten wegen ihres Gegenstandes, oder wegen Unvermögenheit des Stempelpflichtigen stattfinden, sind im § 3 des obigen Gesetzes vom 7. März 1822 und in dem angehängten Tarif unter der Rubrik: „Atteste" angegeben; eine die Stempelfreiheit begründende Armuth kann nur bei denjenigen Personen angenommen werden, welchen aus diesem Grunde die gerichtliche Sportelfreiheit zustehen würde.

Hierbei wird auch darauf aufmerksam gemacht:

daß die Dienstherrschaften aus § 171 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, Seite 119 der Gesetzsammlung für 18$\frac{10}{11}$, verpflichtet sind, ihrem abziehenden Gesinde schriftlichen Abschied mit Dienstzeugniß zu geben, und daß diese Gesinde-Entlassungsscheine, nach dem Tarif zum Stempelsteuer-Gesetze vom 7. März 1822, stempelpflichtig sind.

Es wird vor Straffälligkeit auch in diesem Punkte gewarnt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Mai 1835.

Nr. 93. Vagabunden-Transporte. I. 1247. April.

Im § 15 der General-Transport-Instruktion vom 16. September 1816 (Amtsblatt 1817 Pag. 118) ist bestimmt, daß vor der Anordnung eines polizeilichen Transports von der absendenden Behörde der Ort, nach welchem der Transportande gesetzlich abzuliefern ist, festgestellt, und deshalb, wenn der Bestimmungsort nicht zuverlässig aus den Akten hervorgeht, oder die Angabe des Transportanden nicht sonst unbezweifelt ist, zuvörderst durch Kommunikation mit der Behörde des Orts, wohin der Transportande nach dessen Angabe zu bringen sein würde, ausgemittelt werden soll, ob diese Behörde zu seiner Annahme bereit oder schuldig ist. In Bezug hierauf heißt es ferner in der Ministerial-Verordnung vom 23. Juli 1817, § 8 (Amtsblatt Pag. 284): „die Erfahrung hat gelehrt, daß auf die Ausmittelung der Heimath der Vagabunden die gehörige Aufmerksamkeit keinesweges allenthalben verwandt, sondern der bloßen Angabe des Transportanden selbst oft zu viel Glauben beigemessen, und dadurch eine Reihe ganz unnöthiger Transporte veranlaßt worden. Die absendenden Behörden werden daher gemessenst angewiesen, hierauf mehr Aufmerksamkeit zu richten, die Absendung der Vagabunden nach ihrer angeblichen Heimath nicht bloß auf deren eigene Angabe, sondern nur nach vorgängiger Ermittelung der Wahrheit, und nöthigenfalls deshalb bei der Empfangsbehörde angestellter Erkundigung zu verfügen. Polizeibehörden, welche diese Vorschriften vernachlässigen, sind nicht allein in Ordnungsstrafen zu nehmen, sondern auch die Kosten der durch sie veranlaßten unrichtigen Transporte zu tragen und zu erstatten schuldig, und dazu von der vorgesetzten Behörde zu verurtheilen.“

Wir haben diese Bestimmungen seitdem verschiedentlich, und zwar in den Bekanntmachungen vom 30. Oktober 1824 (Amtsblatt Nr. 200), vom 22. August 1825 (Amtsblatt Nr. 158) und vom 31. März 1829 (Amtsblatt Nr. 53) in Gemäßheit desfallsiger Verfügungen des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei mit der weiteren Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß die Polizeibehörden in allen Fällen vor Einleitung eines jeden Transportes von Vagabunden an eine andere Polizeibehörde, mit derselben über die Bereitwilligkeit zur Annahme des Transportanden zu korrespondiren, und event. die Entscheidung der oberen Behörde einzuholen haben.

Es sind gleichwohl diese Vorschriften nicht immer beobachtet worden, und noch häufig Fälle vorgekommen, wo Polizeibehörden Transporte von Vagabunden ohne zuvorige genaue Ermittelung ihres Angehörigkeits- oder Bestimmungsorts und ohne Kommunikation mit der Behörde dieses Orts angeordnet, dadurch aber das Land durch unrichtige oder überflüssige Transporte belästigt, und vergebliche Kosten verursacht haben, welche ihnen als Ordnungsstrafe auferlegt werden mußten. Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat daher mittelst Erlasses vom 9. April d. J. verordnet, daß den Polizeibehörden wiederholt eingeschärft werden solle, wie kein Transport eingeleitet werden dürfe, bevor nicht die absendende Behörde sich mit der Behörde des Bestimmungsorts darüber vernommen habe; ob die

letztere zur Annahme des Transportanden bereit und schuldig sei, und daß die Polizeibehörden zugleich angewiesen werden sollen, dem Transportzettel jedesmal die entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungsorts, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert sei, in Abschrift beizufügen.

Indem wir die uns untergeordneten Polizeibehörden mit diesen erneuerten und erweiterten Bestimmungen, denen pünktlich nachzukommen ist, bekannt machen, machen wir dieselben noch besonders aufmerksam, daß, wenn zwischen der absendenden und der Behörde des Bestimmungsorts eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme des Transportanden obwaltet, zuvörderst die Entscheidung der ihnen vorgesetzten Instanz nachgesucht, und bis zu deren Eingang dem Transporte Anstand gegeben werden müsse. Etwanige fernere Vernachlässigungen der obigen Vorschriften werden nicht allein mit dem Ersatz der Transportkosten, sondern erforderlichen Falls auch mit nachdrücklichen Ordnungsstrafen gerügt werden.

Bei den von einer Justizbehörde zum polizeilichen Transport abgegebenen Verbrechern muß die Justizbehörde den Bestimmungsort feststellen und nachweisen; und wir verweisen übrigens die Polizeibehörden wegen der zu übernehmenden Justiztransporte auf die Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts vom 15. Juli und 20. September 1824 (Amtsblatt Pag. 175 und 218).

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Der nächste diesjährige Termin zur Prüfung derjenigen Elementarlehrer, welche nicht in einem Seminar gebildet sind, oder sich einer Nachprüfung zu unterziehen haben, ist auf den 26., 27. und 29. Juni d. J. anberaumt worden. Nr. 4.

Diejenigen Elementarlehrer, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich, unter Beibringung

1) eines, ihre persönlichen Verhältnisse und ihren Bildungsgang darstellenden Lebenslaufs,
2) ihres Tauf- und Konfirmationsscheins,
3) eines Zeugnisses der Ortsbehörde über ihren sittlichen Lebenswandel, und eines Geistlichen über ihre sittliche Befähigung für das Schulfach,
4) der Zeugnisse über ihre Schulbildung und über ihre Vorbereitung zum Schulfache, und
5) eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,

bei dem Seminar-Direktor Diesterweg, Oranienburger Straße Nr. 29, bis zum 24. k. M. zu melden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß nur diejenigen Lehrer zur Prüfung zugelassen werden können, welche vorgedachte Zeugnisse vor Anfang der Prüfung beibringen.

Diejenigen Lehrer, welche ihre Zeugnisse nach beendigter Prüfung zurück zu erhalten wünschen, haben von denselben genaue Abschriften mit den Originalen einzureichen. Berlin, den 14. Mai 1835.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 33. Mit Bezug auf die Vorschrift des Reglements für die Lohnfuhrleute vom 23. April 1825, § 7, wonach das Verweilen mit dem Fuhrwerke auf den Halteplätzen über Nacht verboten ist, wird hierdurch zur nähern Bestimmung festgesetzt, daß das Auffahren der Lohnfuhrwerke auf den Halteplätzen in folgenden Monaten:

Juni, Juli, August um 3 Uhr,
Mai, September um 4 Uhr,
März, Oktober um 5 Uhr,
November, Dezember, Januar, Februar um 7 Uhr

des Morgens, und nicht früher erfolgen darf.

Gleichzeitig wird hierbei die Verordnung vom 4. Juli 1830, wonach der Führer eines besetzten Personenwagens verpflichtet ist, seinen Platz in dem Wagen selbst, und zwar auf dem vordersten Sitze rechter Hand, und nicht auf einem Zugpferde oder auf dem Fußtritte, (auch wenn letzterer mit einem Sitzbrette versehen sein möchte,) während des Fahrens zu nehmen, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jede Kontravention gegen die vorstehenden Bestimmungen mit der, § 13 des Fuhr-Reglements angedroheten Strafe von 2 Thalern Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe oder körperlicher Züchtigung geahndet werden wird.

Berlin, den 9. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 34. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. v. M. Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß dem, der Wittwe Albrecht gehörigen, auf der Lützower Feldmark, hinter dem vormaligen Hofjäger-Etablissement belegenen Gehöfte, die Benennung

„Albrechtshof“

beigelegt werden soll. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Der in der Nähe des Dorfes Haßleben, im Templiner Kreise, auf ritterfreiem, zum Lehnsverbande der Boytzenburger Begüterung gehörigen Forstlande neu angelegten Kolonie ist der Name: „Karolinenhof“ beigelegt worden.

Potsdam, den 22. Mai 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 22sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. Mai 1835.

Das im Ober-Barnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III Pag. 361 verzeichnete, dem Kammerherrn Grafen Wilhelm Werner George von Hacke gehörige Rittergut Alt-Ranfft nebst Zubehör, welches auf 140,966 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Schulz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bei der Königl. General-Kommission schwebt ein Verfahren wegen Abfindung der Hütungsberechtigten aus dem, hierselbst vor dem Schlesischen Thore belegenen, der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen Holzrevier, die Köllnische Heide genannt, und die Sache ist gegenwärtig bis zur Berechnung der Abfindungspläne gediehen. Auf den Antrag aller Theilnehmer wird mit Bezug auf die Vorschriften im § 15 der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, die bevorstehende Auseinandersetzung zum Zweck der Ausmittelung etwaniger unbekannter, unmittelbarer Interessenten hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem zu diesem Behuf auf

den 17. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Berlinschen Rathhause hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissarius anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei den ferneren Verhandlungen und bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, und zwar unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und solche, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können.

Berlin, den 20. April 1835.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission:
der Regierungsrath Löper.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 56 und 57 belegene Grundstück des Tuchscheermeisters Johann Samuel Engel, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 39, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück ist gerichtlich auf 19,117 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die Taxe kann täglich von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden, und der Bietungstermin ist auf

den 30. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 25. Oktober 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der zum Nachlasse des Lieutenants Schirnstein gehörende, zu 2307 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Vollhüfnerhof zu Reckenzien,

soll am 26. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu Reckenzien meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittenberge, den 21. Januar 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Das Grundstück des ehemaligen Billeteurs bei der hiesigen Servis-Deputation, Johann Daniel Friedrich Heese, Schützenstraße Nr. 48, im Hypothekenbuche Vol. 19 Nr. 1366 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen

werden kann, auf 9381 Thlr. 12 Sgr. 8⅓ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Krausenstraße Nr. 25 belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIX Nr. 1326 verzeichnete, und daselbst auf den Namen des Schneidermeisters Friedrich Johann Ehlert eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 2975 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 3. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in der Sophienkirchgasse Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 251 verzeichneten Grundstücks des Gutsbesitzers Karl Ludwig von Heidenreich, ist der Bietungstermin

auf den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 7000 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer, Karl Ludwig von Heidenreich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen er den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VIII Nr. 507 verzeichnete, in der Mauerstraße Nr. 6 und 7 belegene, und noch auf den Namen des Majors a. D. Herrn Ludwig Wilhelm Anton Albrecht von Stückradt eingetragene, jetzt angeblich dem Raschmachermeister Johann Georg Moll zugehörige Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8687 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der Antheil des Kolonisten Feukner an den Ländereien des ehemaligen Forstdienst-Etablissements zu Schmargendorf und an zweien, der dortigen Gemeine vererbpachteten Stücken der Königl. Schmargendorfer Forst, mit einem Flächeninhalt von 10 Morgen 34 □Ruthen, und geschätzt auf 236 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 1. Juli d. J.,

Vormittags 12 Uhr, zu Amt Chorin angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Chorin.

Das dem Schuhmacher Karl Friedrich Wilhelm Giese gehörige, in dem 2 Meilen von hier belegenen Dorfe Garlitz befindliche, und Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus, welches nach Abzug der Lasten auf 469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, soll auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Etwanige unbekannte Realgläubiger ha-

ben sich bei Verlust ihres Rechts im Termine zu melden.

Burg Brandenburg, den 4. März 1835.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Das allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 20 belegene, Vol. 23 Fol. 231 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Lehmkutenstück, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 284 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die halbe Hufe Stadtland des Ackerbürgers Wilhelm Groth, Vol. VII Nr. 171, taxirt zu 445 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale allhier an. Taxe und Hypothekenschein können in unsererer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das Grundstück des Gastwirths Ferdinand Dätweiler, am Königsgraben Nr. 14 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1066, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8518 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und der Bietungstermin

auf den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 9. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns Kaspar Daniel Eichler, Nr. 80 der Landsberger Straße belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 2193 (E) Pag. 377, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4500 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 25. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 10. März 1835.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Joachim Meyer allhier gehörige, in der Heinrichsstraße sub Nr. 146 Vol. I Pag. 592 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich zu 420 Thlr. 16 Sgr. 4⅔ Pf. taxirte Wohnhaus mit Hausgarten, Rodahnwiese und allem Zubehör, soll

am 29. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wusterhausen a. d. D., den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die beiden Grundstücke des Zuckersieders Johann Gottfried Reinicke, nämlich:

1) das in der langen Gasse Nr. 16, im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2007 verzeichnete, und taxirt zu 3255 Thlr. 6 Pf., und
2) das daneben Nr. 17 belegene, Vol. 28 Nr. 2006, auf 2958 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gewürdigte,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtlichen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine dieser beiden Häuser, nebst gemeinschaftlichem Hofe und Garten, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 11. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Akzise-Inspektor Johann Christian Götsch wegen der für ihn auf den Grundstücken haftenden hypothekarischen Forderung, und der unverehelichten Lisette Rieß als Miteigenthümerin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1892 Pag. 513 verzeichneten, dem Schiffseigenthümer Mengel und Fabrikanten Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, soll der daran dem erstern zustehende, auf 6277 Thlr. 16 Sgr. taxirte halbe Antheil, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Mühlenmeister Korn gehörige, zu Nechlin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1 eingetragene, auf 2486 Thlr. 26 Sgr. taxirte Wassermühlengrundstück soll im Wege nothwendiger Subhastation, in dem auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Mühle zu Nechlin angesetzten Termin meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 14. März 1835.

Adelich von Arnimsches Patrimonial-Gericht zu Nechlin.

Auf den Antrag einer Gläubigerin ist die nothwendige Subhastation des, dem Schulzen Johann Friedrich Gäbert zu Köperberg gehörigen, daselbst sub Nr. 22 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 295 seq. verzeichneten Wohnhauses nebst Zubehör, taxirt zu 1270 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Silberdieners Knörke, Anne Dorothee Wilhelmine geb. Strauß, Nr. 4 am Petriplatz, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 218, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 12,414 Thlr. 16 Sgr. Der Bietungstermin ist auf

den 3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 17. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der zum Nachlaß des Tagelöhners Wilke gehörige, hier vor dem Jüteritzschen Thore im Schulzengange belegene, Th. I Vol. III Nr. XCII Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete, nach der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 63 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzte Garten, soll Schuldenhalber in dem

am 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Strasburg i. d. Ukerm., den 17. März 1835. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Gottfried Wäse gehörige, im Dorfe Caputh belegene, Vol. I Fol. 326 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 300 Thlr. abgeschätzte

halbe Büdnerstelle, aus einem Wohnhause nebst Stallung und Garten bestehend, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin

auf den 27. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Potsdam, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Am 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Stadtgericht das, dem hiesigen Kaufmann Johann Ludwig Horlbogen gehörige, in der breiten Straße belegene, und auf 1686 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, mit dahinter befindlicher Stallung und der dazu gehörigen Land- und Graskavel, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Expeditionsstube eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 18. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Plaue an der Havel in der Genthiner Straße sub Nr. 80 belegene, und Fol. 73 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnweber Keßler zugehörige, und gerichtlich auf 225 Thlr. gewürdigte Haus mit Zubehör, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Bietungstermin steht

am 3. Juli d. J.,

von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 6 Uhr, in der Gerichtsstube zu Plaue an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen zu Plaue beim Bürgermeister Riedel, und hier in der Registratur des Richters eingesehen werden.

Rathenow, den 18. März 1835.

Freiherrlich von Lauersches Patrimonialgericht über Plaue.

Die zum Nachlaß des Maurergesellen Lamprecht gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der langen Straße Nr. 51. a belegene Wohnhaus und Zubehör, taxirt zu 196 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.,

2) der Garten im langen Luch Nr. 32. a, taxirt zu 15 Thlr. 18 Sgr.,

sollen Theilungshalber

am 2. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rheinsberg, den 22. März 1835.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt hierselbst.

Der allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 63 belegene, Vol. 12 Fol. 231 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Garten und Scheunenruine, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf resp. 175 Thlr. und 360 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Altstadt auf dem Kiez Nr. 398 belegene, Vol. 9 Fol. 457 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben des verstorbenen Thoreinnehmers Johann Christian Heyer gehörige Wohnhaus und Garten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 502 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in un-

serer Registratur eingesehen werden können. Zu diesem Termine wird zugleich die unverehelichte Anne Marie Geue, oder deren Zessionarien und Erbnehmer, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Betreff der für sie ex obligatione vom 3. Januar und Zession vom 26 Oktober 1808 eingetragenen 100 Thlr. Kourant, hiermit vorgeladen.

Brandenburg a. d. H., den 27. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Rothhämmel, in der alten Schützenstraße Nr. 8 und 9, und im Hypothekenbuche Vol. XVI Nr. 1160 und 1161 verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Sie sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5851 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. März 1835.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Wohnhaus in der langen Gasse Nr. 51 und 52, zur Kreditmasse des Kaufmanns Martin Eckert gehörig, abgeschätzt auf 3226 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubigerinnen, Charlotte Louise Dames und Marie Louise Müller, Wittwe Marx, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die dem Michael Breesch gehörende, zu 400 Thlr. abgeschätzte Bringsitzerstelle zu Klein-Breese soll

am 20. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Wittenberge meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur täglich einzusehen. Zugleich werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche noch nicht in den Grundakten angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigen Falls sie mit den Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittenberge, den 29. März 1835.
Das Gericht zu Klein-Breese.

Die dem verstorbenen Kantor Poppe zugehörige, im Ritterfelde sub Nr. 35 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 77 eingetragene, auf 1009 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Einviertelhufe Acker, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in dem auf

den 10. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer angesetzten Bietungstermine zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Grundstück, wenn nicht rechtliche Gründe ein anderes nothwendig machen, zugeschlagen werden soll.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nauen, den 29. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Braueigen Daniel Friedrich Wilhelm Grothe zugehörige, in der Nauener Straße Nr. 4 belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 844 verzeichnete, auf 5513 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück mit dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hierselbst in der Hohenwegstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 197 verzeichnete, auf 9810

Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, dem Kaufmann Föhrl gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die zum Nachlaß der verehelichten Kaufmann Schweer, geb. Ballerstedt, vormals Wittwe Köpcke gehörigen Grundstücke:

1) das am hiesigen Markte und der Havelstraßen-Ecke unter Nr. 198 belegene, Vol. II Fol. 17 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, worin die bisherige Handlung fortgesetzt wird, taxirt zu 4500 Thlr.,
2) der auf dem Stadthofe belegene, Vol V Fol. 40 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt zu 150 Thlr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 7. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Naumann anberaumt. Es werden dazu alle besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besondern Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rathenow, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des Eigenthümers Schöne auf der hiesigen Amtsfreiheit gehörigen Grundstücke und Gerechtigkeiten, in den Hypothekenbüchern des Stadtgerichts und Justizamts verzeichnet, als: a) Haus, Scheune, Stall, Landhof, letzterer von circa 5¼ Morgen Flächeninhalt, zusammen auf 602 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., b) ein Fleck Landes von 9¾ Morgen Flächeninhalt, auf 172 Thlr. 10 Sgr., c) zwei halbe Hufen Landes, zusammen auf 480 Thlr., d) das Erbpachtsrecht auf eine Hufe Landes, auf 201 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen Erbtheilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft und zedirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube angesetzt. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Alt-Landsberg, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Johann Friedrich Schöneberg gehörige, hierselbst in der Wallstraße Nr. 6 und 7 belegene, Vol. VI Nr. 276 des Hypothekenbuches verzeichnete Bürgergut mit Hofraum, Garten (welcher sich zu einer Baustelle eignet), Scheune und Acker zu neun Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 3688 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 29. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, anstehenden Termine im Ganzen oder getheilt an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Ansicht bereit.

Charlottenburg, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die der verehelichten Seyfart, Karoline Louise Mathilde geb. Chambeau gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das in der Junkerstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Stallgebäuden, so wie die dazu gehörige Land- und Graskavel, und die auf der Freiheit belegene Kavel Nr. 187;
2) der beim alten Gesundbrunnen belegene Garten,

welche zusammen auf 2463 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt sind, sollen Schuldenhalber in dem

auf den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten peremtorischen Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypotheken-

schein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Expedition eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, dem Pfarrbauer Birckholz und seinen Kindern gehörigen, zu Schönermark sub Nr. 6 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 81 seq. verzeichneten Erbpachtsrechts der zwei Hufen Pfarr-Acker, taxirt zu 1241 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeßregistratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bötzow belegene, den Erben des verstorbenen Kossäthen Wolff gehörige, im Hypothekenbuche zur Zeit noch nicht eingetragene, und gerichtlich auf 600 Thlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Bötzow angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Spandow, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Spandow und Bötzow.

Auf den Antrag der Erben des zu Baitz gestorbenen Hüfners Peter Wieland, sind die zu dem Nachlaß gehörigen Grundstücke:

I. das Hüfnergut zu Baitz, bestehend in 1) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit Hausgarten, 2) zwei Dorfhufen, 3) einer wüsten Hufe, und 4) der Hütungsberechtigung,

II. acht Morgen Wiesen,

welche, nach Abzug der Abgaben, zusammen auf 2379 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt, und ist ein Lizitationstermin

auf den 15. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Referendarius Wollmar, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 18. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der großen Straße sub Nr. 196 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 1 seq. eingetragene, dem Bäckermeister Rindfleisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, und der vor dem Wriezener Thore belegene Garten, deren 625 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. betragende gerichtliche Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Lizitationstermin

den 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft und resp. zugeschlagen werden.

Straußberg, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die bei Warthe, Templiner Kreises, belegene, sub Nr. XXV Pag. 205 des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 3524 Thlr. taxirte Jacobssche Wassermühle soll Schuldenhalber in termino den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Boytzenburg verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 5. Mai 1835.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 22sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. Mai 1835.

* Dem Maurermeister F. Rabitow zu Köslin ist ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln Behufs der Dachdeckung nach Niederländischer Art, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,
auf fünf Jahre, vom 15. Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Die Haupt-Versammlung der Mitglieder der Zivil-Waisenhaus-Stiftung zu Potsdam wird
Donnerstag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Anstalt in der Berliner Straße stattfinden; es werden daher sämmtliche Mitglieder der Stiftung hiermit dazu eingeladen, mit der Bemerkung, daß über die bisherige Verwaltung und den gegenwärtigen Zustand der Anstalt Bericht erstattet, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres 1834 abgelegt, und der Etats-Entwurf für das laufende Jahr zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden wird.

Potsdam, den 12. Mai 1835.

von Türk, als Vorsteher.

---

* Der unten näher signalisirte französische Unterthan Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy, wegen betrüglichen Banquerouts von dem Assisenhofe zu St. Omer zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch Uebertreten in das Preußische Gebiet entzogen. In Folge höheren Befehls werden alle Justizbehörden des Departements angewiesen, auf den rc. Desmarquoy zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle in das nächste Gefängniß abzuliefern, und die erfolgte Verhaftung dem Kammergerichte zur weiteren Verfügung ungesäumt anzuzeigen.

Berlin, den 11. Mai 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Signalement.

Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy ist etwa 50 Jahre alt, Spezereihändler, geboren zu Hesdin, zuletzt wohnhaft gewesen zu Aire im Arrondissement St. Omer des Departements Pas de Calais. Er mißt ein Meter 705 Millimeter, seine Haare, Augenbraunen, Backenbart und Bart sind hellröthlich-kastanienbraun, er hat ein kahles Vorderhaupt, eine schmale Stirn, blaue Augen, eine Adlernase, einen Mund mittler Größe, Grübchen im Kinn, ovales Gesicht und sehr blasse Gesichtsfarbe.

---

* Der unterm 9. d. M. von uns steckbrieflich verfolgte Schornsteinfegergeselle Christian Fielitz ist bereits ergriffen und hier eingeliefert. Fehrbellin, den 21. Mai 1835.

Der Magistrat.

Vor der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg schwebt ein Verfahren, welches die Ablösung der Dienste und Abgaben zum Gegenstande hat, mit welchem mehrere Hofwirthe zu Ganzer, Ruppinschen Kreises, dem dortigen Rittergute ersten Antheils Nr. 30 verpflichtet sind, und bei welchem auch das Rittergut zweiten Antheils Nr. 31, wegen der zwischen beiden Gütern alternative stattfindenden Benutzung des sogenannten großen Herrenbuches bei Wiechel, betheiligt ist.

Auf das Rittergut Ganzer zweiten Antheils Nr. 31 stehen im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche noch mehrere von Rohrsche Agnaten eingetragen, und es wird daher, in Gemäßheit des § 11 seq. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und des § 23 seq. der Verordnung vom 30. Juni v. J., diese Angelegenheit hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf
den 13. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Wohnung

des unterzeichneten Spezial-Kommissarii anberaumten Termine zu melden, und zu erklären, daß sie bei der Abschließung des Rezesses zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Dom-Havelberg, den 10. Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Pochhammer,
Oekonomie-Kommissarius.

Zwischen dem Herrn Heinrich Friedrich Ludwig von Knoblauch als Besitzer des im Havelländischen Kreise gelegenen Lehnrittterguts zu Ferchesar einer Seits, und dem Zweihüfner Karl Ludwig Hagen und der Besitzerin eines Zweihüfnerguts, der verehel. Völcker, geb. Behrend daselbst, anderer Seits, ist unterm 19. Dezember v. J. ein Vergleich über die Ablösung der Dienste und Abgaben, welche die gedachten bäuerlichen Hofwirthe dem Gute Ferchesar zu leisten und zu entrichten hatten, durch Kapital abgeschlossen worden.

Da jedoch der Herr rc. Knoblauch keine männliche lehnsfähige Deszendenten hat, so mache ich dies Ablösungsverfahren in Gemäßheit des § 11 der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juli 1821 hiermit öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, auf, sich in dem

auf den 1. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Unterschriebenen angesetzten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei den Verhandlungen zugezogen sein wollen und die Vorlegung derselben verlangen.

Die Nichterscheinenden müssen die Ablösung gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung gehört werden.

Havelberg, den 14. Mai 1835.

Vigore commissionis.
Henning.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Holzmarktstraße Nr. 29 belegene, dem Mauerpolier Johann Friedrich Lühring gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,313 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5356 Thlr. 6 Sgr. 6⅛ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 belegenen Häuser, abgeschätzt auf 34,328 Thlr. 21 Sgr. 2⅔ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer der Häuser, Gutsbesitzer Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Mauerpoliers Mehner in der großen Georgenkirchgasse Nr. 28, auf 2022 Thlr. 22 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, soll

am 29. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Reinbott, Nr. 13 alte Grünstraße, abgeschätzt auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den

besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf
den 15. Dezember d. J.
im Stadtgericht angesetzt.

Die hierselbst belegenen, zur Nachlaßmasse des Schiffers Karl Friedrich Gollin gehörigen Grundstücke, nämlich:
1) das Haus in der Ziegenstraße, Vol. I Nr. 24 des Hypothekenbuches, taxirt zu 277 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
2) der Garten am Zensee, Vol. X Nr. 6 des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,
3) der Garten am Kiehnofen, Vol. X Nr. 20 des Hypothekenbuches, taxirt zu 40 Thlr.,
sollen am 28. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause Theilungshalber subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Lychen, den 8. April 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.
Das allhier in der Wallstraße Nr. 80 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 50 verzeichnete Pöhnsche Grundstück soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die täglich in der Registratur einzusehende Taxe beträgt 6322 Thlr. 25 Sgr., und der Bietungstermin steht
am 1. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch an.

Die 303 Thlr. 20 Sgr. taxirte Ottosche Kolonistenstelle Nr. 2. a zu Friedrichshagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation
den 12. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle lizitirt werden. Köpenick, den 14. April 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Küstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 28 B verzeichnete, auf 3284 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45-Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine
den 28. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Boguslawski, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.
Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.
Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Küstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 28. A verzeichnete, auf 3584 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45-Morgenstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine
den 28. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Klüver, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.
Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Joachim Christian Mohr gehörige, zu Premnitz belegene Büdnerhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten auf 312 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem Termine
den 26. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Milow öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur zu Genthin eingesehen werden.
Genthin, den 15. April 1835.
Herzogl. Anhalt-Dessauische Amtsgerichte zu Milow und Premnitz.

Das der Wittwe Müller, Marie Elisabeth geb. Porep gehörige, zu Premnitz belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 301 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf
den 26. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Milow anstehenden Termine meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Genthin, den 20. April 1835.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amtsgerichte zu Premnitz.

Das dem Schuhmachermeister Scheel gehörige, hierselbst belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. I Nr. 79 verzeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, welches auf 928 Thlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber

den 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 27. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zum Verkauf des, zum Nachlasse des Hüttenarbeiters Ludwig Ramin gehörigen Wiesengrundstücks zu Hirzelsluft, auf den 16. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumte Termin wird in Hohenofen aufgehoben, und

auf die Gerichtsstube zu Dreetz

hierdurch verlegt.

Neustadt a. d. Dosse, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum öffentlichen Verkauf des, der Wittwe des Einwohner Ludwig Grimm, Katharine Dorothee geb. Ramin zu Hohenofen gehörigen Wohnhauses nebst Garten, auf den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Termin wird in Hohenofen aufgehoben, und

auf die Gerichtsstube zu Dreetz

hierdurch verlegt.

Neustadt a. d. Dosse, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der, zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß der zu Hohenofen verstorbenen verwittweten Schullehrer Schulze geb. Peters, so wie zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des vorhandenen, in Hohenofen belegenen Buchtgartens, auf den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Termin wird in Hohenofen aufgehoben, und

auf die Gerichtsstube zu Dreetz

hierdurch verlegt.

Neustadt a. d. Dosse, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum Verkauf des, der verehelichten Torfanschreiber Ramin, Friederike geb. Sorge zu Tarmow gehörigen Gartens am Poliergraben zu Hohenofen, auf den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anstehende Termin wird in Hohenofen aufgehoben, und

auf die Gerichtsstube zu Dreetz

hierdurch verlegt.

Neustadt a. d. Dosse, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum öffentlichen Verkauf des, dem Platzknecht Karl Ludwig Göbel gehörigen Antheils an dem, Nr. 22 Fol. 106 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause, Stall, Garten und Weidegerechtigkeit für eine Kuh, zu Hohenofen, auf den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumte Termin wird in Hohenofen aufgehoben, und

auf die Gerichtsstube zu Dreetz

hierdurch verlegt.

Neustadt a. d. Dosse, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Die der verehelichten Maurermeister Stauffert, Juliane Amalie geb. Oldendorff, gehörige, auf dem Krugkamp zu Dom-Havelberg sub Nr. 40 belegene, vormals zum aufgehobenen Domstift gehörige Parzelle I., nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf, Theilungshalber.

Justizamt Brüssow zu Prenzlau.

Das Zimmergesell Michael Duckwitzsche Nachlaßgrundstück zu Brüssow, bestehend in ½ Hause nebst ½ Morgen Hütungsentschädigungs-Land und 23 □Ruthen 7½ □Fuß Erbpachts-

land, zusammen abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Brüssow subhastirt werden.

Das allhier in der Neustadt an der Mauer Nr. 758 belegene, Vol. 17 Fol. 493 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Schneidermeister Christian Friedrich August Schulze gehörige Haus nebst Hauskavel ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 297 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 29. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Haasesche Zweihüfnergut zu W. Willmersdorf, nach der frühern Werthstaxe zu 2260 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., jetzt zu 3098 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll auf gläubigerischen Antrag in termino

den 24. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in W. Willmersdorf öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Pächterwohnung eingesehen werden.

Luckenwalde, den 1. Mai 1835.

Gräflich Schwerinsche Gerichte über Wendisch-Willmersdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Haus nebst Garten, der verehelichten Tischlermeister Zimmermann gehörig, hierselbst in der Blumenstraße Nr. 21 und 22 belegen, und abgeschätzt zu 3374 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 6. Mai 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör in der Friedrichsstraße, und die Scheune vor dem Wusterhauser Thore, zur Konkursmasse des Ackerbürgers Gottfried Müller, abgeschätzt auf 960 Thlr. 19 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. und 326 Thlr. 24 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, Schuhmacher Friedrich Wilhelm Schmidt und Nagelschmidt Karl Daniel Schmidt, und sämmtliche unbekannte Personalgläubiger des ꝛc. Müller werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 6. Mai 1835.

Die Kolonistenstelle des Johann Müller Nr. 24 zu Marienwerder, abgeschätzt auf 190 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Marienwerder subhastirt werden.

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kaufmanns Steinike gehörigen Grundstücke, als:

a) das auf dem Flinkenberge hierselbst belegene massive Fabrikengebäude nebst Garten und Gartenhaus, abgeschätzt auf 9599 Thlr. 8 Pf.,

b) ein Fabrikspeicher ebendaselbst nebst Hofraum, abgeschätzt auf 7631 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

c) ein Tabacksmagazin und Mühlengebäude, abgeschätzt auf 2110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Fabrikengebäude einzeln oder zusammen, ferner:

d) das eben zu jener Masse gehörige Stück Land, die Roggen- oder Mittelkavel genannt, von 160 □Ruthen, zu Vierraden

belegen, auf 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,
soll am 5. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Vierraden öffentlich verkauft werden.
Schwedt, den 11. Mai 1835.
Königl. Preuß. Justizkammer.

Das zum Nachlasse des Schmidtmeisters Bause gehörige, vor dem Dorfe Göttlin an der Havelberger Straße belegene Wohnhaus nebst Schmiede und Garten, zusammen, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 261 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf
den 29. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Schulzenhause zu Göttlin anberaumten Termine Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
In dem Termine wird das auf 62 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Schmiedehandwerkszeug mit zum Verkauf ausgeboten.
Genthin, den 11. Mai 1835.
Sittigsche Gerichte über Göttlin.

Justizamt Fehrbellin.
Die zum Nachlasse des Postfahrers Krüger gehörige, hier belegene Kleinbürgerstelle, abgeschätzt auf 773 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. August 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur Fortsetzung des Subhastationsverfahrens über die zur Nachlaßmasse des Ackerbürgers Joachim Friedrich Gollin gehörigen, in dem früheren Subhastationspatent vom 4. Februar d. J. benannten, auf 3548 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. geschätzten 13 hiesigen Grundstücke, ist ein neuer Bietungstermin auf
den 29. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt worden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.
Lychen, den 12. Mai 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 11. und 12. Juni d. J. soll auf dem Vorwerke Sternhagen bei Prenzlau, Veränderungshalber, das Vieh- und Wirthschafts-Inventarium des Amtmanns Fiebelkorn, als: 22 Stück gute Ackerpferde, 33 Stück Kühe, Oldenburger Race, 15 Stück zwei-, drei- und vierjährige Stiere, 11 Stück zwei- und dreijährige Fersen, 7 Stück einjährige Kälber, wobei ein Bolle, 700 Stück gut veredelte Schaafe und Hammel, 302 diesjährige Lämmer, 2 Schaafböcke, 60 Stück verschiedene Schweine, wobei mehrere Zuchtsauen, 3 Schief- und 1 Puffwagen, 7 Pflüge, 16 Eggen, 7 Schneideladen, 4 Futterkasten, 4 Gespann komplettes Sielengeschirr, 12 Eimer mit Eisen beschlagen, 6 Stand Gesinde-Betten, 1 Rolle, etwa 100 bis 150 Pfund neue Federn, 2 Schäferhütten, mehrere Schaafhorden und Stallutensilien, so wie verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften rc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am 11. Juni d. J. mit dem Verkauf des Viehes der Anfang gemacht wird. Prenzlau, den 12. Mai 1835.
Das Patrimonialgericht über Sternhagen.

Nothwendiger Verkauf.
von Stülpnagelsches Patrimonialgericht zu Lemmersdorf bei Strasburg in der Ukermark, den 18. Mai 1835.
Das zu Lemmersdorf belegene, aus einem massiven Wohnhause und darin befindlichem Wassermahl-Mühlenwerke, nebst dazu gehörigem Oelgange, einer Scheune, Hofraum, Stallung, zwei Gärten, einem Kamp, einer Wiese, dem Mühlenteiche mit der dazu gehörigen Fischerei, bestehende Mühlengrundstück der verehelichten Pressenthin, Johanne Marie geborne Schlee, abgeschätzt auf 3594 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 28. August 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lemmersdorf subhastirt werden. Auf der Mühle ruhet eine jährliche Grundpacht von 20 Thlr. an die Gutsherrschaft, welcher Letzteren das Verkaufsrecht zustebt. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden.

Digitized by Google

Das zum Nachlasse des Bürgers und Eigenthümers Johann Friedrich Hildebrand gehörige, Vol. I Fol. 185 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, hierselbst in der Katharinenstraße Nr. 40 belegene, nach der in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 468 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör und resp. im Vogelsang und in der Klippe belegenen Gärten und einer Wiese am Nottefließ, soll in termino licitationis

den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Mittenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der am 21. Juli in Burghagen anstehende Brausche Subhastations-Termin wird aufgehoben.

Wilsnack, den 18. Mai 1835.

Das von Burghagensche Gericht zu Burghagen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 19. Mai 1835.

Das zu Zilichendorf belegene, dem Hüfner Hanschke zugehörige Hüfnergut, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2738 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 7. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Beelitz.

Die dem Bäckermeister Karl Wilhelm Blankenstein zu Potsdam gehörigen, in und bei Beelitz belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Wohnhaus sub Nr. 58 in der Poststraße,
2) ein Stück Wieseland auf der Moderhorst, und
3) ein Garten bei den Sebbiner Wiesen,

sämmtlich abgeschätzt zu 1321 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 27. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ziegelei-Vererbpachtung.

Im Einverständnisse mit den Stadtverordneten haben wir einen Termin zur Vererbpachtung der hiesigen Rathsziegelei auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die vortheilhafte Lage dieser Ziegelei, nahe an schiffbarem Gewässer, die billigen Holzpreise und die Nähe der Forsten, so wie die in guter Qualität und zulänglich vorhandene Thonerde einem betriebsamen Gewerbtreibenden ein sicheres Auskommen versprechen. Diese, früher gegen ein Erbstandsgeld von 700 Thlr. vererbpachtet gewesene Ziegelei hat bis zur Aufhebung der Erbpacht einen Kanon von jährlich 250 Thlr. getragen. Die näheren Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde a. d. O., den 20. Mai 1835.

Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 21. Mai 1835.

Das in der Stadt Zinna in der Mittelstraße Nr. 45 belegene, den Erben des Stellmachermeisters Ziebe zugehörige Haus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 434 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es soll das, nahe bei Havelberg an der Straße nach Sandau belegene, ehemals dem Kaufmann Hollefreund, jetzt dem Königl. Baierschen Konsul Morgenstern zu Magdeburg gehörige Haus, nebst Zubehör, aus freier Hand verkauft werden. Das Haus ist massiv, enthält in der unteren Etage zwei Stuben, einen Saal, mehrere Kammern, eine geräumige Küche nebst Speisekammer, in der oberen Etage zwei Stuben nebst mehreren Kammern, und gute geräumige Keller und Boden. Im unmittelbaren Anschluß des Hauses befindet sich

ein zu demselben gehöriger Garten, ein ganz verschlossener Hof und mehrere Ställe in einem besonderen Stallgebäude. Haus und Stall sind erst vor mehreren Jahren neu erbaut. Kauflustige werden ersucht, sich bei mir zu melden, die Verkaufsbedingungen einzusehen, und ihr Gebot abzugeben.

Havelberg, den 15. Mai 1835.

Der Justiz-Kommissarius Breithaupt.

Ein Rittergut, welches ½ Meile von Posen entfernt, an der von Posen nach Berlin gehenden Chaussee liegt, 3000 Morgen Preußischen Maaßes herrschaftlichen Landes, guten tragbaren Boden, bedeutende Wiesen, einen großen Obstgarten, zwei Krüge, Torfstecherei, einen Viehbestand von 1000 Stück Schaafen, über 80 Stück Rindvieh, die nöthigen Pferde und das erforderliche Feld-Inventarium hat, ist aus freier Hand sogleich im Ganzen, auch theilweise nach Morgenzahl zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Reiman in Posen im Hôtel de Pologne wird auf Befragen das Gut und den Verkäufer anzeigen. Der Letztere wünscht das Verkaufsgeschäft selbst ohne einen Unterhändler abzuschließen.

Posen den 12. Mai 1835.

Die mir gehörige, vor hiesiger Stadt gelegene und zum Zweck der Eintragung in das Hypothekenbuch auf 13,692 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Ziegelei will ich aus freier Hand

am 10. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkaufen, und lade Kauflustige zu diesem Termine hiermit ein.

Havelberg, den 20. Mai 1835.

Erasmy.

Die, dem Stellmachermeister Scharfenberg gehörige, zu Warnow an der Berlin-Hamburger Chaussee, unweit der Meklenburg-Schwerinschen Grenze, des Hauptzoll- und Grenzpostamts daselbst belegene Besitzung, bestehend aus einem von Holz und Steinen neu erbauten Wohnhause, darin sechs heizbare Zimmer, Keller- und sonstiger Gelaß, bequem eingerichtet, nebst einem Stallgebäude und dahinter belegenem Garten von 88 □Ruthen, wegen der Oertlichkeit zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet, soll von dem Besitzer

am 1. Juli 1835,

Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kalkulators Schultz in Perleberg aus freier Hand meistbietend verkauft, dem Befinden nach sofort zugeschlagen, und Michaelis d. J. übergeben werden. Das Grundstück ist zu 1396 Thlr. abgeschätzt, trägt 80 Thlr. Miethe jährlich, und sind die Gebäude zu 800 Thlr. gegen Feuersgefahr versichert.

Näheres erfährt man an Ort und Stelle und bei dem rc. Schultz in Perleberg.

Ich beabsichtige, mein ¼ Meile von hier belegenes Gut, bestehend aus

287 Morgen Höhewiesen,
15 Morgen Havelwiesen, und
50 Morgen Ackerland,

aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt in frankirten Briefen

C. H. Pilarik.

Oranienburg, den 23. Mai 1835.

Am 1. August d. J. ist die Schmiede nebst Wohnung und Garten in Michendorf, 1½ Meile von Potsdam an der Chaussee, jährlich für 40 Thlr. zu verpachten. Das Nähere beim Besitzer daselbst.

Auf dem Rittergute Wendisch-Warnow, ¼ Meile vom Hauptzollamte Warnow, 1 Meile von Grabow in Meklenburg und 3 Meilen von Perleberg entlegen, in der West-Priegnitz, sollen vom 18. Juni d. J. an und folgende Tage wegen Pachtveränderung nachstehende Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, als: 4 Stück gute Ackerpferde, 300 Stück Schaafe, als Schnucken mit Lämmern, Hammel und Jährlinge mittler Wolle, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth, Gesinde-Betten und Hausgeräth rc.

Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht.

Rittergut Wendisch-Warnow, den 13. Mai 1835.

Gutcke.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 23.

Den 5. Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 10te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1606. Der Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markte zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind. Vom 8. April 1835.

Nr. 1607. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

Nr. 1608. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. April 1835, wonach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chausseezettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 28. Mai 1835.

Nr. 94. Zensursache. I. 1651. Mai.

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 22. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm 8. d. M. für das, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Werk:

„Deutsche Sprachlehre für Schulen, von Max. Wilh. Götzinger, Lehrer an der Realschule zu Schaafhausen. Dritte, verbesserte Auflage. Aarau, 1835, bei Heinr. Reim. Sauerländer. 8."

die Debits-Erlaubniß ertheilt hat. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. Mai 1835.

Nr. 95. Zensursache. I. 1959. Mai.

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 23. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm

21. d. M. für folgende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Erster Theil, Poesie und Prosa vom IVten bis zum XVten Jahrgange; auch unter dem Titel: Altdeutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Basel. Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung, 1835. (fl. 4.) 1 Band.
2) Die Naturlehre der Seele, von Dr. Friedrich Fischer, Professor der Philosophie zu Basel. Drittes Heft: Die Lehre von dem Gefühle und Temperamente. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1834. Viertes Heft: Die Lehre von dem Willen und dem Charakter. Ebendaselbst, 1835. (8.) 2 Hefte.
3) Die Lieder der Jugend für Schule und Haus. Bern, bei L. Fischer und Komp., 1835. (fl. 8.) 1 Band.
4) Die Eröffnungsfeier der Hochschule Bern den 15. November 1834. Bern, bei L. Fischer und Komp., 1835. (8.) 1 Heft.
5) Versuch einer Erläuterung der Fragen, welche nach Bernerischen Gesetzen dem Arzte bei gerichtlichen Obduktionen vorgelegt werden. Bern, bei L. Fischer und Komp., 1835. (8.) 1 Heft.
6) Ueber Idee und Wesen der Universität in der Republik, vom Professor Dr. Troxler, ohne Angabe des Druckorts, des Verlags und der Jahreszahl. (8.) 1 Heft.
7) Observationes onotomicae de uteri vaccini fabrica, auctore Augusto Burckhardt, Medicinae et Chirurgiae Doctore. Accedunt tabulae duae lithograph. Basileae, in libraria Schweighauseriana, 1834. (4.) 1 Heft.
8) Blicke in die Weltgeschichte und ihren Plan, von A. Bräm. V. D. M. Straßburg, Verlag von Philipp Schaurer, 1835,

die Debits-Erlaubniß ertheilt hat. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Mai 1835.

Nr. 96. Chaussee-Angelegenheit. I. 1217. Mai.

Da bemerkt worden ist, daß den, dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 angehängten Strafbestimmungen seit einiger Zeit nicht immer die gehörige Folge geleistet wird, so finden wir uns veranlaßt, das Publikum, um sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten, auf jene Strafbestimmungen hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen, und dieselben, ihrem ganzen Inhalte nach, nachstehend nochmals abdrucken zu lassen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussee-Abgaben auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt außer den verkürzten Gefällen deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

2) Wer Pferde rc., welche zum Angespann eines, der Abgabe unterworfenen Fuhrwerks gehören, vor einer Hebestelle davon trennt, und als ledige Pferde rc. angiebt, begeht eine Defraudation.

3) Wer eine Hebestelle in einer Richtung, in welcher Chausseegeld zu erlegen ist, mit Fuhrwerk oder Thieren passirt, muß bei derselben anhalten, auch wenn er von der Abgabe frei ist.

Ausgenommen hiervon sind Postillons, die Preußische Postfuhrwerke und Postpferde führen.

4) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt eine Strafe von Drei Thalern.

5) Wo Chausseezettel gereicht werden, sind solche anzunehmen, und bei der zunächst folgenden Hebestelle abzugeben, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher passirte Hebestelle noch einmal entrichtet werden muß.

6) Wagen, welche sich begegnen, müssen sich, nach der rechten Seite hin, halb ausweichen.

Von zwei Wagen, die sich einholen, muß der vordere nach der linken Seite so weit ausbiegen, daß der nachfolgende Wagen zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

7) Jedermann muß den Posten, auf den Stoß ins Horn, ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thalern.

8) Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen auf Chausseen nicht geschleppt werden.

9) Wer, um zu hemmen, Räder am Umdrehen völlig hindern will, darf sich dazu nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen.

10) Vieh auf Chausseen und in den Chausseegräben zu füttern oder anzubinden, imgleichen auf den Banquets oder in den Gräben zu fahren, zu reiten, Vieh zu treiben, laufen oder weiden zu lassen, ist verboten.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt werden.

Auch dürfen weder auf die Fahrbahn, noch auf den Banquets und in den Gräben, Gegenstände niedergelegt oder abgeworfen werden und liegen bleiben.

Das Nämliche gilt von den Brücken, auf welchen auch nicht schnell gefahren werden darf.

Auch darf kein Fuhrmann sich weiter als 5 Schritte von seinem Fuhrwerke entfernen, ohne die Pferde abzusträngen und festzubinden.

12) Innerhalb 2 Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

13) Wer den Chausseen und dazu gehörenden Gebäuden, Vorrichtungen, als: Meilenzeigern, Tafeln, Schlagbäumen, Prellpfählen, imgleichen den Pflanzungen rc. Schaden zufügt, muß, außer dem Schadenersatze, eine Strafe von 1 bis 10 Thalern erlegen.

14) Beschädigungen der Chausseebäume werden, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, mit 5 Thalern für jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft.

15) Wo für die Uebertretung vorstehender Vorschriften und Verbote besondere Strafen nicht bestimmt sind, da tritt für jeden einzelnen Fall eine Geldstrafe von Einem Thaler ein.

16) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, wozu auch die Pächter der Chausseegefälle zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Unsichere oder ungekannte Uebertreter sollen zur Haft gebracht, und an die zuständigen Polizeibehörden abgeliefert werden. Berlin, den 28. April 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 24. Strafe der Diebstähle.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. April d. J. (Gesetzsammlung Seite 46) ist die, durch die frühere Kabinetsordre vom 22. Juli 1832 (Gesetzsammlung Seite 195) bestimmte Strafe der Diebstähle an den, in den §§ 1141 bis 1144 Tit. 20 Tom. II des Allgemeinen Landrechts bezeichneten Gegenständen für diejenigen Fälle, in denen das gestohlene Gut nicht einen vollen Thaler werth ist, in die nach den Bestimmungen der §§ 1122 bis 1124 Tit. 20 cit. zu erkennende Strafe gemindert worden. Nach § 18 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht kommt die Minderung der in einer ältern Verordnung festgesetzten Strafe auch demjenigen Uebertreter zu Statten, an welchem diese Strafe zur Zeit der Publikation des neuen Gesetzes noch nicht vollzogen worden war. In solchen Fällen müssen die ergangenen Urtheile durch anderweit abzufassende Erkenntnisse abgeändert werden. Da bisher im Verhältnisse zu den, in der letzten Zeit erfolgten kammergerichtlichen Entscheidungen in Sachen der betreffenden Art nur wenige Erkenntnisse zur Abänderung eingereicht worden sind, so werden sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch auf die Bestimmung des § 18 cit. aufmerksam gemacht, und angewiesen, in allen noch geeigneten Fällen die Untersuchungs-Akten zur Abfassung anderweitiger Erkenntnisse ungesäumt einzureichen.

Berlin, den 25. Mai 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 25. Gefangenlisten.

Die von den Untergerichten monatlich einzureichenden Gefangenlisten sind seit einiger Zeit häufig sehr spät beim Kammergericht eingegangen. Durch dergleichen Zögerungen wird der Zweck dieser Listen vereitelt.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, die Gefangenlisten in der Regel am 1. jeden Kalendermonats, und spätestens am 3. zur Post zu geben. Die Verabsäumung dieser Vorschrift wird mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Berlin, den 25. Mai 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt, und da die gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Kandidaten in den zur Ausübung der Zahnarzneikunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, hat das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mittelst Erlasses vom 29. April d. J. bestimmt, daß von jetzt ab jeder Kandidat, welcher zur Prüfung als Zahnarzt zugelassen zu werden wünscht, außer dem Nachweise über die bei einem approbirten praktischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch, entweder Nr. 35.

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder

b) wenigstens darthue, daß er als Wundarzt 3 Jahre im Militair gedient, oder

c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Kandidat wenigstens Zeugnisse über die in einem zweijährigen Kursus von ihm gehörten Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medizinische Institutionen, allgemeine und spezielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinik, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbesondere beibringen.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Im Verfolg der früheren Bekanntmachungen wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche sogenannte Kommissionaire und eben so die, zur gewerbsweisen Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Andere, in außergerichtlichen Angelegenheiten verstatteten sogenannten Konzipienten, ohne Unterschied, ob sie ihre öffentlichen Ankündigungen und einzelnen Erlasse nur mit ihrem Namen unterzeichnen, oder zugleich der Firma von Komtoiren, Büreaus, Nachweisungs- und Versorgungs-Anstalten, Expeditionen rc. sich dabei noch bedienen, keineswegs vom Staate angestellte oder ausdrücklich autorisirte Geschäftsmänner sind, wie solches rücksichtlich der Justizkommissarien und Notarien, auch der in Eid und Pflicht genommenen Agenten, Makler und Schaffner zutrifft, sondern alle ihre Geschäfte nur als ein freies, lediglich vom Zutrauen des Publikums abhängiges Gewerbe betreiben. Nr. 36.

Es bleibt daher die eigene Sache eines Jeden, der solchen Gewerbtreibenden Aufträge ertheilen, oder sonstige Leistungen derselben in Anspruch nehmen will, vorgängig selbst näher zu erwägen, ob er ihnen sowohl in Rücksicht auf die entsprechende Erledigung, als insbesondere auch wegen der zu gewährenden vorläufigen und definitiven Remunerations-Zahlungen unbedingtes Vertrauen zu schenken, oder aber in diesen Beziehungen zunächst genauere feste Vereinbarungen zu treffen für angemessen zu erachten hat.

Wer diese vernachlässigt, hat es sich allein auch beizurechnen, wenn er seine Erwartungen vielleicht nicht immer erfüllt finden sollte.

Berlin, am 26. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 37. Die gewöhnlichen Schießübungen des Garde-Kürassier-Regiments werden am 1. Juni d. J. in der Hasenheide beginnen. Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung an den betreffenden Schießstand hierdurch gewarnt.

Berlin, den 27. Mai 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 38. Die Schießübungen der Truppen der hiesigen Garnison beginnen in der nächsten Woche, sowohl in der Jungfernheide, als auch in der Hasenheide.

Ein Jeder wird daher vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung an die Uebungsplätze hierdurch gewarnt. Berlin, den 29. Mai 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Rath Karl August Eduard Schulz, früher in Marienwerder, ist zum Kammergerichts-Rath ernannt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Franz Saler August Hinschius, Joseph Theophilus Friedrich Balan, Wilhelm Herrmann von Piper und Albert Gustav von Goßler sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Auscultatoren Karl Ferdinand Sachs, Friedrich Wilhelm Frantz, Friedrich August Höhne, Karl Heinrich Schultze, Karl Heinrich Theodor Pratsch, Adolph Ewald Karl Friedrich Wilhelm Jakob von Below, Gustav Joseph Hoffmann und Albert Herrmann Friedrich Reiche zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechts-Kandidaten Karl Otto Busse, Dietrich Ludwig Graf von Rittberg und Herrmann Eduard Oskar Heuer zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von denselben die beiden ersteren dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, und der letzte dem Königl. Stadtgerichte in Potsdam zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Christoph Frölich und Eugen Humbert sind als praktische Aerzte und Wundärzte, die Doktoren der Medizin und Chirurgie, Pensionairarzt Karl Friedrich Heinrich Hedinger und Friedrich Wilhelm Herrmann Jordan als praktische Aerzte und Operateur, und der Doktor der Medizin Johann Peter Weyand als praktischer Arzt in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Försterdienst zu Buchhorst im Rüdersdorfer Forstrevier ist dem invaliden Jäger Grandke übertragen, und der invalide Trompeter Diestler einstweilig als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee angestellt worden.

Anstellungen
im Kirchen- und Schulwesen pro 1stes Quartal 1835.

I. Als Prediger sind angestellt:

1. Superintendentur Belzig. Der Prediger in Raben, Friedrich August Fischer, als Prediger zu Rotstock.
2. Berlin, Land. Der Prediger in Blüthen, Dan. Liba, als Prediger zu Buch.
3. Gramzow. Der Pfarr-Adjunkt Ernst Orth in Briest, als Prediger daselbst.
4. Nauen. Der Diakonus und Rektor in Cremmen, Karl Gottfried Böhme, als Oberprediger daselbst.
5. Prenzlow I. Der Kandidat Adolph Theodor Luncke, als Pfarr-Adjunkt zu Fürstenwerder.
6. Pritzwalk. Der Prediger Werkenthin zu Putlitz, als Prediger zu Kemnitz.
7. Putlitz. Der Kandidat Karl Aug. Wilh. Bückardt, als Prediger zu Mannsfeld.
8. Neu-Ruppin. Der Kandidat Jakob David Grauert, als Archidiakonus zu Neu-Ruppin.

II. Als Schullehrer sind angestellt:

1. Superintendentur Angermünde. Der int. Schullehrer Friedr. Wilh. Buddee zu Alt-Künkendorf als Küster und Schullehrer daselbst, und der int. Lehrer in Röddelin, Karl Leopold Rettel, als Stadtschullehrer in Angermünde.
2. Baruth. Der Schulamts-Kandidat Johann Gottlieb Grätz als Schullehrer zu Waltersdorf.
3. Bernau. Der dritte Elementarlehrer zu Oranienburg, Karl Christ. Streich, als dritter Lehrer an der Bürgerschule daselbst.
4. Kyritz. Der int. Schullehrer zu Roddahn, Christian Buchholz, als Schullehrer daselbst.
5. Luckenwalde. Der Cand. theol. und interimistische Konrektor in Luckenwalde, Karl Ludwig Manger, als Konrektor und zweiter Lehrer daselbst.
6. Neustadt-Eberswalde. Der Schullehrer zu Neuendorf, Heinr. Reyher, als Küster und Schullehrer zu Trampe.
7. Perleberg. Der interimistische Lehrer zu Wittenberge, Friedrich Wolff, als Schullehrer daselbst.
8. Potsdam. Der Küster und Schullehrer zu Carow, Emanuel Fischer, als Küster und Schullehrer zu Bergholz, und der interimistische Schullehrer in Priort, Friedrich Mewes, als Schullehrer daselbst.
9. Prenzlow II. Der interimistische Lehrer zu Fahrenwalde, August Ludwig Preuß, als Küster und Schullehrer daselbst.
10. Ruppin. Der Schullehrer Ludw. Pabst in Seebeck als Küster und Schullehrer zu Glambek, der Lehrer zu Jüterbogk, Johann Wilhelm Böttcher, als Rektor zu Alt-Ruppin, und der Schulamts-Kandidat Wilhelm August Fleischhaker als Küster und Schullehrer in Caterbow.

11. Strasburg. Der Schullehrer in Groß-Spiegelberg, Christian Becker, als Küster und Schullehrer zu Trebenow, und der interimistische Schullehrer zu Neuensund, Karl Friedrich Holz, als Schullehrer daselbst.

12. Wriezen. Der Schullehrer in Heinrichsdorf, Friedrich Wilhelm Beeß, als Schullehrer in Grabe.

13. Königs-Wusterhausen. Der Schullehrer in Zeesen, Karl Ludwig Valentin, als Schullehrer in Senzig.

14. Zehdenick. Der interimistische Lehrer zu Hast bei Zehdenick, Wilhelm Ferdinand Horn, als erster Lehrer zu Damm, Hast und Camp.

Todesfälle.

a) Prediger.

Dähnert, Prediger zu Borne, Superintendentur Belzig; Nernst, Prediger emerit. zu Briest, Superintendentur Gramzow; Tiebel, Superintendent in Nauen, und Thiele, Prediger zu Tietzow, Superintendentur Nauen.

b) Schullehrer:

Kauffmann, Küster emerit. zu Belzig, und Blänkner, Küster und Schullehrer zu Schwanebeck, Superintendentur Belzig; Heinecke, Schullehrer zu Jütgendorf, Superintendentur Berlin-Cöln; Kühne, Küster und Schullehrer emerit. zu Dannewitz, und Voigt, Küster und Schullehrer zu Klosterfelde, Superintendentur Bernau; Inter, Schullehrer zu Lehnin, Superintendentur Neustadt-Brandenburg; Weiß, Rektor zu Lindow, Superintendentur Lindow; Wille, Küster und Schullehrer in Wernikow, Balzer, Küster und Schullehrer emerit. zu Flekken Zechlin, Schwartmann, Küster und Schullehrer emerit. zu Biesen, und Kobow, Schullehrer zu Liebenthal, Superintendentur Wittstock; Ulrich, Kantor und Schullehrer zu Königs-Wusterhausen, und Kulick, Küster und Schullehrer zu Miersdorf, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten
Friedrich August Ferdinand Dehorn aus Brandenburg,
Karl Gustav Fittbogen aus Strega bei Guben,
Karl Julius Leopold Haase aus Berlin,
Karl Wilhelm Friedrich Theodor Henzschel aus Treplin,
Karl Franz Adolph Krümling aus Pasewalk,
Johann Christian Ludwig Lehnerdt aus Wilsnack,
Ernst Gottlob Reymann aus Prittag in Schlesien,
Friedrich Christoph Schotte aus Walbeck im Magdeburgschen, und
Alexander Christian Friedrich Uhrlandt aus Trampe,
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Juni 1835.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem, in der Gartenstraße Nr. 48 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I. b Pag. 68 Nr. XIV verzeichneten, der Wittwe Reisig gehörigen Erbpachtsgrundstück, hinsichts welches der Viktualienhändler Johann Friedrich Israel Rackow in dem am 17. Januar d. J. angestandenen Subhastationstermine Meistbietender geblieben ist, Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 4. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichtsrath Bonseri im Kammergericht anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden ausgeschlossen werden, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien von Tempelhoff und Robert als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Ziegelstraße Nr. 8 belegene, dem Bürger und Rathsmaurermeister Johann Friedrich Ludwig Siegel gehörige, auf 16,827 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Haus nebst Garten und Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die in der Chausseestraße Nr. 28 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 48 Nr. XVIII. b verzeichneten, der unverehelichten Sophie Henriette Rüffling gehörenden drei Morgen Land, mit den darauf errichteten Gebäuden, nebst Zubehör, welche auf 7352 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Assessor Bratring anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Schuhmachermeister Michael Friedrich Becker gehörige, in der Mauerstraße Nr. 65 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 546 verzeichnete Grundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des Maurers C. G. Mehner, in der Weberstraße Nr. 37 und in der Landsberger Straße Nr. 79. a, ersteres Vol. 22 Nr. 1641, und letzteres Vol. 20 Nr. 1492 im Hypothekenbuche verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den neuesten Hypothekenscheinen werktäg-

lich in unserer Registratur eingesehen werden können, auf 6414 Thlr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 14. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 29. November 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zu Lankwitz, $1\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, unter Nr. 8 und 9 belegene Bauer- und Kruggut des Gutsbesitzers Manur Wilhelm Ludewieg mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 13,900 Thlr., soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 29. Juni 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Inhaber oder Pfandinhaber des für die Amtmann Meinhofschen Eheleute eingetragenen, über 885 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. lautenden Kautionsinstruments vom 25. März 1831 zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Berlin, am 1. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das in der alten Schönhausener Straße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9 Nr. 655 verzeichnete Grundstück des Tuchfabrikanten Karl Friedrich August Brückmann soll Schuldenhalber verkauft werden, und es steht der Bietungstermin auf

den 17. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an.

Die Verkaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe, welche 13,337 Thlr. 17 Sgr. beträgt, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Königl. Regierungs-Baukondukteur Heinrich August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 5 belegene, im Hypothekenbuche der Umgebungen von Berlin Vol. XI Nr. 778 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Brauer und Rathmann Karl Schröber gehörigen, zu Friesack belegenen Grundstücke:

1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien,
2) " Wiese,
3) " Wiese,
4) " Viertelhufe,
5) " halbe Hauswiese,
6) ein Garten, Fol. 183,
7) eine halbe Hufe, Fol. 209. b,
8) " Viertelhufe, Fol. 174. b,
9) " halbe Hauswiese, Fol. 201. b,
10) " halbe Hufe Acker, Fol. 156. b,
11) " Viertelhufe Acker, Fol. 40,
12) " Achtelhufe Acker, Fol. 40,
13) " halbe Siebenruthe, Fol. 40,
14) " Scheune, Fol. 211. b, und
15) " Scheune, Fol. 7

des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen 7106 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 15. Januar 1835.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das Grundstück des Tuchfabrikanten T. F. Buschbeck, Gollnowsgasse Nr. 27 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 18 Nr. 1299, soll Schuldenhalber an den Meist-

bietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 15,288 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 22. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das auf der Alt-Schöneberger Feldmark, an der Potsdamer Chaussee Nr. 52 belegene, zur Stellmacher Schumannschen Konkursmasse gehörige Erbpachts-Büdnergrundstück, mit einem massiven Wohnhause, welches auf 5311 17 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 2. Februar 1835.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sind folgende hierselbst belegene, der verehelichten Johanna Concordia Stiefel und deren minorennem Sohne Karl Heinrich Moritz Stiefel zugehörige altstellige Bürgergüter, nämlich:

1) das in der Schloßstraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 14 Pag. 105 verzeichnete Grundstück nebst Acker und Wiesen, zusammen auf 4402 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. taxirt,
2) das in der Schloßstraße Nr. 17 belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 15 Pag. 113 verzeichnete Grundstück mit Akker und Wiesen, zusammen auf 3342 Thlr. 10 Sgr. 11½ Pf. taxirt,
3) das in der Schloßstraße Nr. 18 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 16 Pag. 121 verzeichnete Grundstück nebst Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen auf 8471 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt,
4) das in der Schloßstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 17 Pag. 129 verzeichnete Grundstück mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen taxirt auf 3026 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.,
5) ein zu den vorstehend gedachten Grundstücken gehöriger, hinter denselben belegener Garten, gewürdigt auf 962 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,

sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist

auf den 16. September d. J.

vor dem Kammergerichts-Assessor Brose angesetzt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Grundstücke, den Umständen nach, entweder zusammen oder einzeln verkauft werden sollen.

Charlottenburg, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Pfefferküchlermeisters Christoph Gottlieb Wagner, in der Markgrafenstraße Nr. 26 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 2 Nr. 111 verzeichnet, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, aut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5975 Thlr. 13 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin

auf den 18. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, anberaumt worden. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das gerichtlich auf 6776 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Falkenhagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden; es ist der Bietungstermin auf

den 16. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst anberaumt, zu welchem be-

sitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können. Spandow, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das zum Nachlaß des zu Ahlimbsmühle verstorbenen Einwohners Johann Christoph Schröder gehörige, in der Fischerstraße hierselbst belegene, Vol. I. A Nr. 71 Pag. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, und der vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. Nr. 7 verzeichnete Garten, abgeschätzt resp. zu 708 Thlr. und 146 Thlr., sollen Theilungshalber in dem von uns auf

den 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Templin, den 4. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kurators der Schiffer Joh. Christ. Friedrich Mertensschen Kreditmasse, Justizkommissarius Breithaupt allhier, ist die nothwendige Subhastation des, der gedachten Mertensschen Kreditmasse, den Geschwistern Mertens und den Geschwistern Dahl zu Köperberg gehörigen, daselbst sub Nr. 26 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 351 verzeichneten Wohnhauses, nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt zu 1500 Thlr., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 9. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die auf den Namen des Mühlenmeisters Johann Friedrich Göbert im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 15 verzeichnete, bei Teupitz belegene sogenannte kleine Mühle, bestehend in einer unterschlägigen Schneide- und einer dergleichen, noch im Bau begriffenen Wasser-Mahlmühle, jede mit einem Gange, wozu ein noch nicht vollständig ausgebautes Wohnhaus, eine Scheune, ein Viehstall, ein Schweinestall, ein Brunnen, und außerdem $13\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten, die größtentheils unmittelbar bei der Mühle liegen, gehören, welches alles nach der aufgenommenen Taxe zusammen auf 1777 Thlr. $2\frac{3}{4}$ Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in dem hierzu auf

den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Gerichtshause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Gerichtshause hierselbst eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben der Dorothee Sophie Dähne, Ehefrau eines frühern Besitzers gedachten Grundstücks, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen einer Kaution von 187 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. für Illata zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie nicht nur in den Zuschlag für das Meistgebot willigend geachtet werden, sondern auch die Löschung der Post selbst ohne Vorlegung des Dokuments erfolgen wird.

Wendisch-Buchholz, den 14. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Folgende, der separirten Galanteriehändler Lübecke, Karoline Wilhelmine gebornen Töns, gehörigen Grundstücke:

1) das hierselbst im 4ten Stadtviertel in der Kettenstraße Nr. 86 belegene, Vol. IV Fol. 86 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 945 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus, eine volle Waake,
2) der vor dem Gröper Thore an der Dosse belegene, Vol. II Nr. 17 Fol. 125 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 173 Thlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirte Garten,

sollen Schuldenhalber in termino

den 9. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wittstock, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Carwesee bei Fehrbellin belegene, dem Handarbeiter Johann Andreas Schuck gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 10 verzeichnete Büdnerstelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 19. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carwesee angesetzt. Das Grundstück ist auf 667 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich bei dem Justitiarius hierselbst eingesehen werden. Nauen, den 22. März 1835.

Die Berendesschen Gerichte zu Carwesee.

Das zur Kaufmann Christian Wilhelm Belowschen Konkursmasse gehörige, allhier in der Kietzerstraße unter Nr. 209 belegene, im neuen Hypothekenbuche der Stadt Freienwalde an der Oder, Th. VII Pag. 61 et seq. (früher Vol. III Fol. 1244. a et seq. des alten Hypothekenbuchs) verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich gewürdigt auf 2648 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale hier angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde a. d. O., den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlaß der Wittwe Schulze, Anne Sophie geb. Hanschke gehörige, Vol. II Fol. 55 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Feldmark im Hohenholze belegene, auf resp. 214 Thlr. 15 Sgr. und 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., nach der in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzte Anger und Garten, sollen in termino licitationis

den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mittenwalde, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. 12 Pag. 89 verzeichnete, der verehelichten Maler und Kupferstecher Weber, Juliane Auguste geb. Thiemeyer zugehörige altstellige Bürgergut, mit Acker zu zehn Scheffeln Aussaat, vier Wiesen, einer Scheune im alten Felde und einem eingehegten Straßenplatz vor dem Hause, sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Brose im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, anberaumt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen. Der Taxwerth des Grundstücks beträgt 7576 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und können die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Real-Interessenten:

a) der Ernst Lebrecht Freimuth Hartwig, event. seine Erben,

b) die separirte Hartwig geb. Starke, event. ihre Erben,

c) die Bäckermeister Arens und Friedeborn, event. deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, wird angenommen werden, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden, und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß ihnen der Herr Aktuarius Sauer zum Kurator von Amtswegen zugeordnet ist.

Charlottenburg, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Johann August Krieg gehörige, im neuen Hypothekenbuche von Joachimsthal unter Nr. 51 verzeichnete Wohnhaus, taxirt 135 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Exekution

am 6. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Montage in dem Geschäftszimmer des Richters hierselbst eingesehen werden.

Joachimsthal, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Schulamts-Gerichte.

Das im Dorfe Rahnsdorf Niederbarnimschen Kreises belegene Krug-Gut, laut gerichtlicher Taxe auf 1058 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gewürdiget, soll Theilungshalber in dem auf
den 10. Juli d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, zu Dahlwitz angesetzten peremtorischen Lizitationstermine verkauft werden. Die Taxe kann zu Dahlwitz und bei dem unterschriebenen Justitiarius werktäglich eingesehen werden. Da der Besitztitel noch nicht berichtiget ist, so werden zugleich die Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück würden präkludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alt-Landsberg, den 29. März 1835.

Die Gräflich von Hackeschen Patrimonial-Gerichte über Rahnsdorf.

Adolphi.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Pietsch in der Kurstraße Nr. 50, abgeschätzt auf 16,718 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll
am 6. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Hoffmannsche Grundstück in der Gipsstraße Nr. 21, abgeschätzt auf 206 Thlr. 23 Sgr. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 1. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Bombardier Hoffmannschen Eheleute und des Gläubigers, Arbeitsmann Johann Gottlob Beyer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das aus Garten und Gebäuden bestehende Fabersche Grundstück zu Alt-Moabit, neben dem kleinen Thiergarten belegen, abgeschätzt auf 1113 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachdem über das Vermögen des Kämmerers und Kaufmanns Christian Friedrich Karl Küster hierselbst, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, von uns der Konkurs eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden ist, so wird allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber hiergegen gehandelt und Jemandem dessenungeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben ver-verschweigen oder zurückbehalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Templin, den 8. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das aus Garten, Acker und Gebäuden bestehende Nehlssche Erbpachtsgrundstück, Müllerstraße Nr. 45, abgeschätzt auf 4997 Thlr.

9 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. April 1835.

Das Haus des Kaufmanns Trautschold in der Kurzen Straße Nr. 17, abgeschätzt auf 7478 Thlr. 29 Sgr., soll

am 8. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bäckermeisters Joachim Konrad Cunow gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, Vol. I. A Nr. 97 Pag. 773 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 738 Thlr.,

2) der vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, Vol. I Nr. 75 Fol. 167 im Hypothekenbuche aufgeführte und zu 42 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Erbgarten, und

3) der vor dem Prenzlauer Thore hierselbst belegene, Vol. I Nr. 170 Fol. 375 im Hypothekenbuche verzeichnete Garten, welcher auf 36 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt ist,

sollen Theilungshalber in dem von uns auf

den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch vorladen, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke bei uns eingesehen werden können.

Templin, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der hierselbst an der Mühlenpforte und am Jungfernsteige belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. B Nr. 12 verzeichnete, auf 203 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Garten des Schneidermeisters Grauhering, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Fredersdorf, Niederbarnimschen Kreises, belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 100 Thlr. 15 Sgr. taxirt, soll in dem

auf den 8. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Fredersdorf angesetzten Lizitationstermin, Theilungshalber, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen.

Alt-Landsberg, den 11. April 1835.

Die Henryschen Patrimonial-Gerichte über Fredersdorf. Adolphi.

Das in der Kirchgasse sub Nr. 192 hierselbst belegene, Fol. 382 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Benefizial-Erben des Amtmanns August Leopold Bütow gehörige Wohnhaus sammt Pertinenzien, gerichtlich auf 357 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin

auf den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, imgleichen der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das halbe Wohnhaus des Zimmermanns Gottlob Hübner zu Häkelberg, geschätzt auf 201 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 2. September d. J.,

Mittags 1 Uhr, in Biesenthal angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zu Herzberg belegene, auf 600 Thlr. taxirte, dem ehemaligen Kossäthen Lahn gehörige Hofstelle, mit Gebäuden darauf, und eine Wörde, beides zusammen 4 Morgen 103 □Ruthen, soll meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht

den 22. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können die Taxe und der Hypothekenschein des Kossäthenguts, zu welchem das Grundstück gehört, hier jeden Sonnabend Vormittag eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Gürtlermeister Friedrich Wilhelm Vielitz gehörige, hierselbst in der großen Straße Nr. 73 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 944 Thlr. 16 Sgr., soll Schuldenhalber im Termine

den 18. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Lindow, den 21. April 1835.

Das Stadtgericht.

Das am Markt der hiesigen Neustadt sub Nr. 3 belegene, Vol. 1 Fol. 37 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst doppelter Hauskavel der Erben der verstorbenen Wittwe des Ziegelmeisters Johann Friedrich Böhlert, Katharina Elisabeth gebornen Wiggert, sowie die beiden Beilandstücke vor dem Plauer Thore der Altstadt im ersten Schlage, Vol. 20 Fol. 171 und Vol. 20 Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragen, sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 682 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 22. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein in der Stadt Perleberg am Markt und zugleich an der von Berlin nach Hamburg führenden Chaussee belegener Gasthof, bestehend aus
1) einem Wohnhause, worin ein Saal, fünf heizbare Stuben und, neben noch mehreren Lokalen, zwei massive Keller befindlich sind,
2) geräumiger Stallung, Hofraum und Auffahrt, und
3) einem unfern dem Wohnhause belegenen Garten nebst Gartenhaus, worin ein Tanzsaal und eine Kegelbahn,

soll, nebst den zu diesem Grundstücke gehörigen 18 Scheffel Aussaat Acker, einer sogenannten Rosterwiese, einer Tannen- und einer Weidekavel, welche letztere bereits urbar gemacht ist, eines Todesfalles wegen sogleich aus freier Hand verkauft werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf das zu veräußernde Grundstück hypothekarisch eingetragen werden. Näheres ertheilt auf portofreie Briefe

die Wittwe Wiese daselbst.

Anzeige für Mühlenbesitzer.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß der Herr C. Goltdammer vor dem Neuen Königsthore in Berlin eine Niederlage seiner Rhein-Nieder-Mendiger-Mühlensteine von Basalt-Lava, welche als vorzüglich anerkannt sind, am dortigen Platze unterhält, und diesfallsige Aufträge prompt und auf das Reellste ausführen wird.

Nieder-Mendig bei Andernach am Rhein.

P. A. Kohlhaas Sohn.

In Bezug auf obige Bekanntmachung zeige ich den Herren Mühlenbesitzern an, daß ich von den ausgezeichnetsten Rhein-Nieder-Mendiger-Mühlensteinen aufs Lager erhalten habe, und solche auf das möglichst Billigste verkaufen werde.

C. Goltdammer,
vor dem Neuen Königsthore in Berlin.

(Offene Stelle.)

Ein Aktuarius, welcher im Besitze empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes, mit hohem Gehalte verbundenes Engagement nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Grunenthal
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Zweites Extra-Blatt

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Juni 1835.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Militairsträfling Karl Ludwig Binder hat heute Gelegenheit gefunden, zwischen 10 und 11 Uhr, Vormittags, vom Hofe der Zitadelle zu entweichen, und ersuchen wir daher alle resp. Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Spandau, den 26. Mai 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Der Generalmajor und Kommandant
von Petery.

Signalement.

Karl Ludwig Binder, aus Fürstenwalde, Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blaugraue Augen, starke und blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, Zähne sind vollzählig, rundes Kinn, blonden Bart, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsform, untersetzte Statur, Hände und Füße proportionirt.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchmütze ohne Schirm, mit rothem Streifen und rother Biese, einer schwarzen Tuchhalsbinde, einer bunten Weste, einer grauen Unterjacke, einem Paar graue Tuchhosen, einem Paar Schuhe und einem Hemde.

Der wegen Verdachts, einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben, arretirte angebliche Schmiedegeselle Paul aus Graditz, welcher unten näher signalisirt ist, hat in der vergangenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Stadtgefängniß auszubrechen und zu entspringen. Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Teltow, den 26. Mai 1835.

Der Landrath des Teltow-Storkowschen Kreises.
Albrecht.

Signalement.

Geburtsort: Graditz, Vaterland: Preußen, Religion: evangelisch, Stand und Gewerbe: Schmiedegeselle, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, erhaben, Augenbraunen: blond, Augen: blau, groß, Nase: stark, Mund: mittel, Zähne: vorn vollständig, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: stark.

Bekleidung.

Rothbrauner Tuchüberrock mit besponnenen Knöpfen, Hosen von grauem Gingham mit schwarzen Punkten, blaue Tuchmütze mit Schirm, Hemde ohne Abzeichen.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ist dem Hüfner Peter Wricke zu Baitz ein schwarzes, ungefähr 5 Fuß hohes, sechsjähriges Stutpferd, mit Stern und sonst auf der innern Seite des rechten Hinterfußes weiß bezeichnet, aus der Nachtheinichte entwendet worden.

Wir bringen dies hierdurch zu Jedermanns Kenntniß, warnen vor dem Ankaufe dieses Pferdes, fordern aber Jedermann auf, dasselbe oder den Dieb mit demselben im Betretungsfalle anzuhalten, und davon, unter Zuführung des Diebes, der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche letztere ergebenst ersucht wird, dem Eigenthümer, so wie uns, dies bekannt werden zu lassen. Die Kosten, welche entstehen, und in soweit sie den ꝛc. Wricke treffen, wird derselbe sofort erstatten.

Belzig, den 25. Mai 1835.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, ist der am 6. Juli d. J. hierselbst anstehende, mit der Messe zu Frankfurt an der Oder zusammen fallende Jahrmarkt auf den 29. Juni d. J. verlegt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwedt, den 25. Mai 1835.

Der Magistrat.

Der in Vieh-, Haus- und Wirthschaftsgeräth bestehende Nachlaß des zu Dickte bei Friesack verstorbenen Amtmanns Baak soll

am Dienstag den 23. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Dickte an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung in Kourant öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welcher Auktion Kauflustige wir hierdurch einladen. Rathenow, den 26. März 1835.

Gräflich v. Bredowsche Gerichte über Görne rc.

Nachdem wegen nicht gehörig gezahlter Kaufgelder die Subhastation des ehemaligen Schmäckeschen Kossäthenguts zu Dahlwitz von uns verfügt, und ein peremtorischer Lizitationstermin auf

den 9. September d. J.,

Vormittags, zu Dahlwitz angesetzt worden ist, so wird solches mit der Benachrichtigung bekannt gemacht, daß die Taxe nebst Hypothekenschein werktäglich bei dem unterschriebenen Justitiario eingesehen werden können.

Alt-Landsberg, den 29. März 1835.

Das Gräflich von Hackesche Patrimonialgericht über Dahlwitz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1835.

Zur Fortsetzung der Subhastation des in der Ackerstraße Nr. 51 belegenen Hauses und Gartens der Geschwister Dumser steht

am 17. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, ein neuer Termin an der Gerichtsstelle an. Die 2259 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe ist nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt Zechlin, den 27. April 1835.

Die Kolonistenstelle zu Klein-Zerlang, zur Nachlaßmasse des Holzwärters Karl Johann Kuhfeld gehörig, abgeschätzt auf 317 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau.

Das aus einem halben Erbe und zwei Budenstellen, nebst dazu gehörigen Ländereien bestehende Grundstück des Kaufmanns Gottlieb Liebenow, hierselbst in der Schulzenstraße sub Nr. 513, 514, 515 belegen, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 21 Sgr. 7½ Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prenzlau, den 30. April 1835.

Das zum Nachlasse der Wittwe Schelk gehörige, im Dorfe Güstow bei Prenzlau belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 15 eingetragene Büdnerhaus, nebst Wörden und Gartengrundstück, welches zu 772 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 27. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Gollmitz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Grundstücks in unserm Büreau täglich eingesehen werden kann.

Prenzlau, den 15. Mai 1835.

Die Neumannschen Patrimonial-Gerichte zu Gollmitz und Güstow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Mai 1835.

Das dem Schulzen Mödinger gehörige, im Dorfe Camp belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 530 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der am 19. Juni d. J. zu Metzdorf anstehende Termin zum Verkauf des Wollenbergschen Guts wird aufgeboden.

Wriezen, den 16. Mai 1835.

Gräflich v. Itzenplitz-Friedländsches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 17. Mai 1835.

Das hierselbst am Markte belegene, der verehelichten Bäcker Brandt, Anne Marie Sophie geb. Kalisch gehörige Wohnhaus, nebst Stallung und dem mit dem Hause grenzenden Brennereigebäude, abgeschätzt auf 265 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zossen.

Die Bergemann-Gäbertschen Schneide- und Wassermühlen, nebst Lehnbauergut in Cummersdorf, Amts Zossen, abgeschätzt auf 3932 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz, am 19. Mai 1835.

Das dem Oberförster Friedrich Wilhelm Tietz gehörige, auf dem Kiez hier belegene Bürgergut, bestehend aus einem Wohnhause, einem unbewohnbaren alten Hause, einem Stallgebäude, einem Garten, fünf Ackerparzellen, 83 Morgen 141 □Ruthen bewachsenen Ackers, einer Wiese, abgeschätzt auf 969 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der bei Teupitz belegenen Mühlenbesitzung, kleine Mühle genannt, steht in Folge öffentlicher Bekanntmachung durch diese Blätter vom 14. März d. J. ein Bietungstermin

am 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Gericht an, wozu die ihrem zeitigen Aufenthalte nach unbekannte Hypothekgläubigerin, verehelichte Poppe geb. Walter, und deren Ehemann, Mühlenmeister Poppe, hierdurch vorgeladen werden.

Buchholz, am 21. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

In der Schirnsteinschen Subhastationssache zu Reckenzien wird den Kauflustigen, mit Bezug auf das Subhastationspatent vom 21. Januar d. J., hiermit bekannt gemacht, daß einzelne Theile des Hofes bereits veräußert sind, und in dem am 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termine nur

1) eine recht gute Scheune mit Stallung zum Abbruche,
2) das gut eingerichtete Wohnhaus mit dem dabei liegenden großen Garten,
3) 17 Morgen 24 □Ruthen Acker und 17 Morgen 54 □Ruthen Wiesen, so wie andere Ländereien und Weide,

zum Verkaufe kommen.

Wittenberge, den 23. Mai 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Bredow.

Das im Dorfe Bredow, Osthavelländischen Kreises, bei Nauen belegene eigenthümliche Zweihüfner-Bauergut des Karl Friedrich Buge, gerichtlich abgeschätzt auf 2868 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst (französische Straße Nr. 48) einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bredow öffentlich verkauft werden.

Berlin, den 24. Mai 1835.

von Bredowsches Gericht über Bredow.

Am 17. Juni d. J. und den folgenden Tagen soll zu Retzow, unweit Stepenitz, im Hause des dort verstorbenen Lehnschulzen Baustian sein Nachaß, bestehend in Uhren, Silber, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Blech, Messing,

Leinenzeug und Betten, Hausgeräth, Wagen und Geschirr, Kleidungsstücken, Pferden, Schaafen, Rindvieh, Gänsen, Hühnern und Tauben, gegen gleich baare Bezahlung in Kourant an den Meistbietenden verkauft werden.

Wittstock, den 25. Mai 1835.

Das Stiftsgericht über Stepenitz.

Vor dem unterzeichneten Stift steht auf den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, ein Termin zum meistbietenden Verkauf des demselben jetzt zugehörigen und unter dessen Gerichtsbarkeit stehenden ehemaligen Baustianschen Schulzengutes, in dem Großherzogl. Mecklenburgschen Dorfe Retzow bei Plau belegen, an. Die Bedingungen sind bei dem Sekretair des Stifts einzusehen, und wird davon gegen Entrichtung der Kopialien eine Abschrift ertheilt.

Das Grundstück selbst wird auf Verlangen von dem dort die Wirthschaft führenden Ehrich gezeigt. Stift Marienfließ bei Meyenburg, den 25. Mai 1835.

Domina, Konventualinnen und Stiftsvorsteher.

Das Haus der Freygangschen Erben hierselbst, abgeschätzt auf 575 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., ferner folgende Landbesitzungen derselben: 1) eine halbe Hufe im Dämmschen Felde, 493 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., 2) eine Ziegelkenten-Schmale, 35 Thlr. 25 Sgr., 3) der Scheidebreite mit der Ziegelei, 863 Thlr. 20 Sgr., 4) ein Ackerstück im Mittelfelde, 203 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, sollen

am 29. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jüterbogk, am 26. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf dem Rittergute Wendisch-Warnow, ½ Meile vom Hauptzollamte Warnow, 1 Meile von Grabow in Mecklenburg und 3 Meilen von Perleberg entlegen, in der West-Priegnitz, sollen vom 18. Juni d. J. an und folgende Tage wegen Pachtveränderung nachstehende Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, als: 4 Stück gute Ackerpferde, 300 Stück Schaafe, als Schnucken mit Lämmern, Hammel und Jährlinge mittler Wolle, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth, Gesinde-Betten und Hausgeräth rc.

Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht.

Rittergut Wendisch-Warnow, den 13. Mai 1835. Gutcke.

Ich bin gesonnen, meine ziemlich bedeutende Ackerwirthschaft, welche mit der Posthalterei und einer Gastwirthschaft verbunden ist, Kränklichkeitshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich deshalb jederzeit persönlich, oder auch in frankirten Briefen bei mir melden, worauf ich dann das Nähere zu ertheilen gern bereit bin.

Rheinsberg, den 19. Mai 1835.

Fischer.

Es ist der Rittergutsbesitzer Herr Scherz auf Krenzlin vom Unterzeichneten für dieses Jahr beauftragt und bevollmächtigt worden, die Hagelschäden, welche vom 15. Juli d. J. bis zu Ende der diesjährigen Erndte, auf den bei der Mecklenburgischen Hagel-Assekuranz-Sozietät in Neu-Brandenburg versicherten Feldmarken in der Mittelmark sich ereignen, abschätzen zu lassen. Die in vorbenannter Provinz wohnenden Mitglieder dieser Sozietät werden daher aufgefordert, bei vorfallenden ersatzfähigen Hagelschäden, von jenem Zeitpunkte an, sich wegen der zu beschaffenden Abschätzung an den Rittergutsbesitzer Herrn Scherz auf Krenzlin zu wenden, was sie jedoch von der deshalb nach Neu-Brandenburg zu machenden Meldung nicht befreit.

Grauenhagen in Mecklenburg-Strelitz, den 20. Mai 1835. Natorp,

Distrikts-Direktor.

Am 18. d. M. ist mir aus meiner Stube im hiesigen Schützenhause eine starke eingehäusige goldene Taschenuhr mit goldener Kapsel, welche auf einen Cylinder geht und ein weißes Zifferblatt hatte, — auf demselben standen die Namen „Gustav Reimann" und deutsche Ziffern — gestohlen worden. Der Herbeischaffer der Uhr erhält 5 Thlr. Belohnung.

Potsdam, den 26. Mai 1835.

G. Reimann.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 24.

Den 12. Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 11te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1609. Der Definitiv-Traktat zur Feststellung der Grenze zwischen den Königlich Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen, von der Grenze des Großherzogthums Posen bis zur Grenze des Freistaates Krakau. Vom 4. März (20. Februar) 1835.

Das diesjährige 12te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1610. Die Verordnung wegen Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchem die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. D. d. den 12. Mai 1835.

Nr. 1611. Die fernerweite Instruktion zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschine betreffend. D. d. den 21. Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Juni 1835.

Nr. 97. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Ablö-

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im 1sten Quartale d. J. und früher zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren

sungs-Kapitalien. III. 1909. Mai.

haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung
an die Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegessteuer-Verbandes.

Nach § 13 unserer Bekanntmachung vom 10. Dezember 1834 sollen für den jetzt eintretenden Fall, daß die Heberolle der für den Zeitraum vom 1. Juli 1835 bis zum 31. Dezember 1842 bestimmten Kriegessteuer-Veranlagung der Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegessteuer-Verbandes nicht bis ult. Juni d. J. vollendet werden könne, die für die bis dahin reichende erste Veranlagungs-Periode definitiv regulirten Beiträge, jedoch ohne Rücksicht auf die bisher damit verbunden gewesenen Ausgleichungs-Zuschüsse oder Ausgleichungs-Steuererlasse, einstweilen noch fort erhoben werden. Zu diesem Behufe sind diese interimistisch zu erhebenden, einer spätern Regulirung eventualiter unterworfenen Kriegessteuer-Beiträge von uns in einer Heberolle zusammengetragen, nach welcher solche die Königl. Hochlöblichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt durch die betreffenden Kreiskassen von inkl. dem 1. Juli d. J. an erheben lassen werden, welches hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums gebracht wird.

Berlin, den 29. März 1835.

Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes der Kurmark.

Personalchronik.

Dem invaliden Jäger Hellriegel ist der Försterdienst zu Dobbrikow im Scharfenbrücker Forstrevier, und dem Wartegeld-Empfänger Gillet die Steuer-Einnehmerstelle in Buchholz übertragen worden.

An die Stelle der pensionirten Polizei-Sergeanten Rubel, Henning und Herrmann sind die invaliden Gendarmen Johann Friedrich Wilhelm Raabe und Friedrich Wilhelm Schilling, so wie der Garde-Kürassier-Quartiermeister Friedrich Wilhelm Schultz in gleicher Eigenschaft in Berlin angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Freymann ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Georg Friedrich Ottomar Reich als Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Ernst Friedrich Karl Heinrich Lambrecht als praktischer Arzt und Operateur, der Doktor der Medizin Adolph Hirsch als praktischer Arzt, und der Kandidat der Medizin und Chirurgie Heinrich Wernecke als Wundarzt erster Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Juni 1835.

Der ehemalige Kompagnie-Chirurgus Raabe vom vormaligen 3ten Kurmärkschen Landwehr-Infanterie-Regiment, soll gegenwärtig zur Vererbung eines, im genannten Truppentheil vakant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Da nun sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, so wird er hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, und zwar spätestens bis zum 31. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Raabe, nach § 6 der Verfügung der Hochlöbl. General-Ordenskommission vom 21. August 1819, bei der Vererbung übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant dazu in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen, den 21. April 1835.

Priem,
Major und Kommandeur des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments.

Das Grundstück des Kaufmanns Martin Eckert, Nr. 11 und 12 der langen Gasse und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2009, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9534 Thlr. 14 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 28. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus des Schlächtermeisters Christian Gottlieb Jokisch, in der Hoditzstraße Nr. 16, Hypothek-Nr. 781 belegen, abgeschätzt auf 4060 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 13. Mai 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Karl Glasenap gehörige, in Biesenbrow, Angermünder Kreise belegene Grundstück, bestehend in den Gebäuden eines Bauerngehöfts nebst Wiesen, Gartenland und Hütungsgerechtigkeit, zufolge gerichtlicher Taxe, die bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden kann, gewürdigt auf 1963 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., soll im Termin

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Biesenbrow, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwedt, den 20. Mai 1835.

Herzoglich Anhalt-Dessauisches Gericht über Biesenbrow.

Nothwendiger Verkauf.
Kammergericht.

Die den Bütowschen Benefizial-Erben gehörigen, im Teltow-Storkowschen Kreise belegenen Erbpachts-Vorwerke Rietz und Dahmsdorf, abgeschätzt auf 2205 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 25. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Gläubigers, Rittergutsbesitzers Karl Wilhelm Erdmann von Löschbrandt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Verzeichniß der in den Monaten Februar und März 1835 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Karl Friedrich Rebbitz, Arbeitsmann	Spandau	29	5	7	braun	bedeckt	braun
2	Karl August Theodor Steinfeldt	Prenzlau	17	5	4	braun	niedrig	braun
3	Johanne Sophie Krüger	Schulzendorf bei Cüstrin	34	4	—	braun	rund	braun
4	Christian Juhl, Dienstknecht	Ribbeck	29	5	5	braun	bedeckt	braun
5	Georg Ernst Meyer, Schlossergeselle	Braunschweig	23	5	4	blond	bedeckt	braun
6	Christian Wilhelm Heinrich Bekker, Kammachergeselle	Hamburg	25	5	1	braun	bedeckt	braun
7	Michael Kellner, Schuhmachergeselle	Eisenach	36	5	3	braun	frei	schwarz

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 14. Mai d. J. verfolgte Johann Karl Friedrich Christoph Schulz aus Grauenhagen ist wieder eingeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Prenzlau, den 28. Mai 1835.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause, sämmtlich Vol. I Nr. 25 Fol. 208 unsers Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg, zur Zeit noch auf den Namen des Hof-Apothekers Augustin eingetragen, und auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof anberaumt worden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind werktäglich bei uns einzusehen.

Berlin, den 15. Dezember 1834.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Das Grundstück des Kaufmanns Karl Heinrich Stöber, in der Rosengasse Nr. 47. a. im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1815, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8539 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch der Wittwe Mertens, Marie Sophie geb. Steinert, oder deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der für sie auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn dieselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligt.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns August Ludwig Wernicke, Nr. 17 am Mühlendamm, im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 8 Nr. 252, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 5931 Thlr. 25 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., und kann, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli 1835,

und nach ihrem resp. Wohn- oder Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
braun	länglich	mittel	lang	braun	lang	mittel	Spandau.
braun	lang	gewöhnl.	spitz	fehlt	gesund, oval	schmächtig	Prenzlau.
grau	spitz	aufgeworfen	rund	—	rund	mittel	Quartschen bei Cüstrin.
grau	lang	mittel	oval	braun	länglich	schlank	Ribbeck, Templiner Kreises.
braun	dick	dick	rund	im Entstehen.	breit	schlank	Braunschweig.
braun	gewöhnl.	gewöhnl.	breit	im Entstehen.	oval, gesund	mittel	Hamburg.
graublau	spitz	dick	rund	schwarz, stark.	oval, gesund	kurz	Eisenach.

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Nr. 19 Königsstraße, eine Treppe hoch, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Kaufmann Joh. Gottlieb Walter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame wegen der für ihn auf dem Grundstücke haftenden hypothekarischen Forderung bekannt gemacht, und wenn derselbe in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheint, dafür angenommen, daß er in den Zuschlag an den Meistbietenden einwillige.

Berlin, den 19. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Steingasse Nr. 18 und resp. Laufgasse Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 550 auf den Namen des Bäckermeisters Gottlieb Friedrich Püschel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe des Grundstücks beträgt 5160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., und ist nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des obengenannten verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das allhier auf dem Kiez der Altstadt Nr. 395 belegene, Vol. 9 Fol. 421 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben des Schiffers Johann Andreas Böttcher gehörige Wohnhaus nebst Garten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 434 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 9. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Steinbeck anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Nothhornschen Konkursmasse gehörige, zu Damm belegene, im Hypothekenbuche des ehemaligen Justizamts Zehdenick Vol. I Pag. 80 verzeichnete, gerichtlich auf 498 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdnergrundstück,

wozu als Pertinenz ein am Crevellner Wege belegener, auf demselben Hypotheken-Folio verzeichneter, gerichtlich auf 75 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigter Zinsgarten gehört, ist auf den Antrag des Konkurskurators zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Lizitationstermin auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber von uns hiermit vorgeladen werden. Der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks und die gerichtliche Taxe desselben können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Noacksche, zu Prieros sub Nr. 5 belegene, auf 775 Thlr. taxirte Kossäthengut nebst Zubehör ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 17. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche die Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Storkow, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Köhlerschen Kreditmasse und dem Tischler Hauer gemeinschaftlich gehörige, in der Landsberger Straße zwischen den Eichler- und Hesseschen Grundstücken belegene, Vol. 36 Nr. 2228 Pag. 9 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 313 Thlr. 10 Sgr. taxirte Baustelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Berlin, den 21. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die zur Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Köhlerschen Kreditmasse und dem Tischler Hauer gemeinschaftlich gehörige, in der Pallisadenstraße, zwischen dem Eichlerschen Hause Nr. 80 und Hesseschen Hause Nr. 81 der Landsberger Straße belegene, Vol. 36 Nr. 2229 Pag. 17 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 516 Thlr. 21 Sgr. taxirte Baustelle, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Berlin, den 21. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Tischlermeister Kietzmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 104 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 421 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) das im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 136 verzeichnete Beiland, taxirt zu 103 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

sollen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 15. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegenstehen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Büdnerstelle der Geschwister Schatzschneider mit den dazu gehörigen 42 □R. Erbzinsland zu Steinfurth, geschätzt auf 563 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 15. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr, zu Amt Biesenthal angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zur Fischer Johann Andreas Patzkyschen Nachlaßmasse gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

1) das im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 43 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 303 Thlr.,
2) der im Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 168 verzeichnete Garten, taxirt zu 70 Thlr.,

sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottfried Stelzner gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Morgen am Mühlensteig Nr. 1762 von 1 M. 85 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 30 Thlr.,
2) ein Morgen am Tabackspfahl Nr. 1372 von 1 M. 27 □R., taxirt 45 Thlr.,
3) ein Morgen in den Bergen Nr. 1694. a von 1 M. 179 □R., taxirt 8 Thlr.,
4) ein Morgen Egelpfuhl (Weinberg) Nr. 1616 von 1 M. 17 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 20 Thlr.,
5) ein Morgen in den Bergen Nr. 1633 von 1 M. 130 □R., mit bestellter Wintersaat, taxirt 20 Thlr.,
6) ein Morgen Ilseesberg Nr. 720 von 3 M. 68 □R. inkl. 112 □R. Wäsche, taxirt 130 Thlr.,
7) ein Morgen im kleinen Baumfelde Nr. 1570 von 1 M. 7 □R., taxirt 25 Thlr.,
8) ein Morgen überm Baum Nr. 1750 von 2 M. 104 □R., mit bestellter Saat, taxirt 40 Thlr.,
9) zwei Viertelhufen Butenland Nr. 25 und 26 des Registers, mit bestellter Saat, taxirt 850 Thlr.,
10) ein Morgen in den Bergen Nr. 1751 von 1 M. 34 □R., taxirt 12 Thlr.,
11) ein Morgen Vierruthe Nr. 1166 von 2 M. 122 □R., taxirt 100 Thlr., und
12) eine kleine Scheune vor dem Zehdenicker Thore am Berliner Wege, taxirt 156 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen Theilungshalber in termino

den 11. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gransee, den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Haus in der Friedrichsstraße Nr. 240, abgeschätzt zu 8046 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 17. November d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gärtner Bukowsky oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das Vol. II Fol. 206 unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Wustermark an der Hamburger Chaussee belegene, und gerichtlich auf 2921 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Zweihüfner-Bauergut des Andreas Friedrich Marzahn, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Es ist ein Bietungstermin auf

den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Wustermark angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich Vormittags in unserer

Registratur einzusehen sind, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Spandau, den 28. März 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die dem Mühlenmeister Mathias Gottlob Fick erbpachtweise gehörige, zu Schilde belegene Bockwindmühle mit Zubehörungen, welche gerichtlich auf 1131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber

den 10. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Schilde öffentlich verkauft werden, und laden wir Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe bei dem Justitiarius eingesehen werden kann, die Kaufbedingungen aber in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Zugleich laden wir zu diesem Termine alle und jede unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben unter der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 30. März 1835.

Die von Grävenitzschen Gerichte zu Schilde.

Folgende, den Erben des zur Altenhölle verstorbenen Försters Johann Abraham Bernhardi, genannt Lux, gehörige Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück von dem im Miltendorfer Felde in der Feldmark Reetz belegenen sogenannten Ringstück von ½ Scheffel Aussaat,
2) ein Ackerstück von den im Miltendorfer Felde belegenen sogenannten Ringstücken von drei Scheffel Aussaat, und eine Wiese von einem Scheffel Aussaat Flächeninhalt,
3) eine im sogenannten Pohlsumpfe an der Quelle belegene Wiese von etwa drei Morgen Flächeninhalt,

welche ohne Abzug der Lasten auf 325 Thlr. Kourant taxirt sind, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 15. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Mahlsdorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur hierselbst zur Einsicht bereit liegen.

Carow, den 30. März 1835.

von Trotta-Treydensche Gerichte über Mahlsdorf.

Die dem ehemaligen Bauer Friedrich Wilhelm Tietz erbpachtsweise gehörige, in der Feldmark des Dorfes Schönow belegene, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts Vol. II Fol. 270 verzeichnete eine Hufe Kirchenacker, welche auf 52 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Potsdam, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die zu Lenzen belegene, der verehelichten Postwagenmeister Thiele gehörige Vollbürgerstelle und Gasthof, abgeschätzt auf 3281 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lenzen, den 6. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Wenn der Herr Senator Helm allhier die Anzeige gemacht, daß ihm augenblicklich die baaren Mittel zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger fehlen, und er daher sein in der Stargardschen Straße sub Nr. 437 belegenes Wohnhaus c. p. als Exekutionsobjekt anbieten, und auf den öffentlichen Verkauf desselben antragen, dabei aber um Sistirung der wider ihn erkannten Exekutionen bitten wolle, und wenn diesem Gesuche deferirt worden ist, so werden, unter einstweiliger Aufhebung der Exe-

tutionen, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des vorgedachten Senator Helmschen Wohnhauses folgende Termine, als auf

den 27. April d. J.,
den 25. Mai d. J. und
den 29. Juni d. J.

angesetzt, und Kaufliebhaber in denselben, Morgens 10 Uhr, vor Gericht allhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, geladen.

Zugleich ist zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das vorbezeichnete Haus, und überhaupt an das Vermögen des Senators Helm, ein Liquidationstermin auch für den Fall sich ergebender Insufficienz und Konkurseröffnung auf

den 29. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und werden alle, welche Ansprüche und Forderungen an das Haus und das Vermögen des Herrn Senators Helm haben, oder zu haben glauben, geladen, solche in demselben speziell anzumelden und sofort zu rechtfertigen, unter dem peremtorischen Nachtheile, daß sie sonst damit für immer ausgeschlossen sein sollen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neu-Brandenburg, den 6. April 1835.

Richter und Rath hierselbst.

Folgende, zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Kaufmann Kysäus, geb. Miethe, vormals separirten Groß gehörigen Grundstücke, als:

1) ein im Fürstenwalder Felde belegenes Ackerstück von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat,
2) ein dergleichen in demselben Felde, am tiefen Graben belegen, von 2 Scheffel 8 Metzen Aussaat,
3) ein dergleichen in demselben Felde, an den drei Löchern belegen, von 1 Scheffel Aussaat,
4) ein Stück dergleichen, am Lebbinschen See belegen, von 6 Scheffel Aussaat,
5) ein in demselben Felde belegenes Ackerstück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat,
6) ein dergleichen von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat,
7) ein Ackerstück von $3\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, im Beeskower Felde belegen,
8) eine am Lieper Berge an der großen Burglehnswiese belegene Wiese von $1\frac{1}{2}$ Morgen,

welche gerichtlich auf 344 Thlr. 20 Sgr. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Storkow, den 18. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sind folgende, dem Kaufmann Karl Gottfried Krehl allhier gehörige Grundstücke, als:

1) das allhier in der neuen Poststraße sub Nr. 208 belegene Wohnhaus mit Hausland, Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich taxirt zu 1143 Thlr. 8 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf.,
2) der allhier vor dem Kyritzer Thore nach dem See hin belegene Garten, gerichtlich taxirt zu 67 Thlr. 5 Sgr., und
3) der allhier vor dem Kyritzer Thore belegene Bleichwallgarten, gerichtlich taxirt zu 94 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.,

zur nothwendigen Subhastation gestellt, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wusterhausen a. D., den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück der Kaufmann Bergemannschen Eheleute, in der großen Friedrichsstraße Nr. 77, abgeschätzt auf 12,978 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.

Die von der, zum Kossäthengute Nr. 16 zu Bentwisch gehörig gewesenen Hofstelle Nr. 6

abgetrennte Möhrke, mit dem auf solcher erbaueten Hause, welches mit dem anstoßenden Hause unter einem Dache erbauet ist, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftslokale des unterschriebenen Justitiarii allhier einzusehenden Taxe, soll

am 16. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale zu Mesendorf subhastirt werden.

Havelberg, den 16. Mai 1835.

Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.

Wehrmann,
Land- und Stadtgerichts-Direktor,
als Justitiarius.

Auf den Antrag der Erben des Mühlenmeisters Michael Miers, soll die zu dessen Nachlaß gehörige, zu Fergitz im Templiner Kreise, anderthalb Meilen von Prenzlau belegene Wassermühle

am 11. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe des Mühlengrundstücks beträgt 5291 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., und kann jederzeit hier in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Die Mühle besteht aus einer Mahl-, Stampf- und Schneidemühle, denen es in der Regel nie an Wasser, und eben so wenig an Gemahl fehlt.

Es gehören außer dem Mühlenteiche dazu 5 Gärten, 1 Koppel, 93 Morgen 175 □Ruthen Acker, 10 Morgen 61 □Ruthen Wiesen, und die Rohrung und Fischerei auf dem Mühlenteiche. An Grundpacht entrichtet die Mühle jährlich 4 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen, muß auch der Herrschaft jährlich 15 Blöcke frei abschneiden. Bietungslustige werden zu dem obengedachten Termine auf der Mühle hierdurch eingeladen, und hat der Meistbietende nicht bloß nach erfolgter Zustimmung der Erben den Zuschlag zu erwarten, sondern es kann ihm das Grundstück auch, wenn er das Kaufgeld sicher zu stellen vermag, in kurzer Frist übergeben werden.

Prenzlau, den 21. Mai 1835.

Adlich von Arnimsche Majorats-Gerichte zu Suckow und Fergitz.

Ein Rittergut, welches ½ Meile von Posen entfernt, an der von Posen nach Berlin gehenden Chaussee liegt, 3000 Morgen Preußischen Maaßes herrschaftlichen Landes, guten tragbaren Boden, bedeutende Wiesen, einen großen Obstgarten, zwei Krüge, Torfstecherei, einen Viehbestand von 1000 Stück Schaafen, über 80 Stück Rindvieh, die nöthigen Pferde und das erforderliche Feld-Inventarium hat, ist aus freier Hand sogleich im Ganzen, auch theilweise nach Morgenzahl zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Reiman in Posen im Hôtel de Pologne wird auf Befragen das Gut und den Verkäufer anzeigen. Der Letztere wünscht das Verkaufsgeschäft selbst ohne einen Unterhändler abzuschließen.

Posen den 12. Mai 1835.

Auktion in Raackow.

Am 26., 27. und event. am 29. Juni d. J. und folgende Tage, Vormittags 9 Uhr, soll Veränderungshalber auf dem Rittergute Raackow bei Prenzlau das mir zugehörige Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, als: 26 Stück gute, tüchtige Ackerpferde, 4 Stück gute Hengste, 20 Stück ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfjährige Fohlen, 65 Stück schwarzbunte Kühe, Oldenburger Race, 30 Stück zwei- und dreijährige Fersen, 2 Bullen, 800 Stück hochveredelte Schaafe und Hammel, 250 Stück Lämmer, 60 Stück verschiedene Schweine, worunter mehrere Zuchtsauen, 6 Schief- und 6 Erndtewagen, 10 Pflüge, 16 Eggen, 12 Schneideladen, 6 Futterkasten, 6 Gespann komplettes Sielengeschirr, verschiedene Stallutensilien, 10 Stand Gesindebetten, 12 verschiedene Ketten, 70 Viehketten, so wie das sämmtliche Haus- und Wirthschaftsgeräth rc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant in öffentlicher Auktion verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß am 26. Juni d. J. mit dem Verkauf des Viehes der Anfang gemacht, und nächstdem mit Versteigerung der übrigen genannten Gegenstände fortgefahren werden wird.

Raackow bei Prenzlau, den 28. Mai 1835.

Der Gutspächter Haack.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Juni 1835.

* Dem Eisenwerksfaktor Karl Adolph Pohlenz zu Creba bei Niesky ist ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf fünf nach einander folgende Jahre vom 29. Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung, angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie

ertheilt worden.

* Die in diesen Blättern unterm 4. März 1835 angekündigte Lizitation der Pacht des Amts Fahrland findet nicht Statt, da dasselbe inzwischen aus freier Hand verpachtet worden ist.

Potsdam, den 3. Juni 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbrief.

* Der vormalige Privatschreiber Albert Friedrich Thiede, welcher sich in den letzten Tagen des Monats Februar d. J. von Treuenbriezen, woselbst er sich bei der Quandschen Schauspielergesellschaft befand, entfernt hat, und dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, soll Behufs der Abbüßung einer gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe zum Arrest gebracht werden. Wir ersuchen die resp. Gerichts- und Polizeibehörden, auf den Thiede vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Rathenow, den 2. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Zachow, Westhavelländischen Kreises der Mittelmark, gewöhnlicher Aufenthalt: Brandenburg, demnächst Potsdam, zuletzt Rathenow, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Gewerbe: Schreiber, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: hoch, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: stark, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Statur: mittel. Bekleidung ist nicht anzugeben.

* Der von uns mittelst Steckbriefes vom 16. April d. J. verfolgte ehemalige Kanzlist Adolph Otto Alexander Plahn, der Genosse des Handlungsdieners Fritze, ist am 11. Mai d. J. in Königsberg in Preußen unter dem falschen Namen Kaufmann Walter aus Braunschweig mit mehreren falschen Königl. Bayerischen General-Konsulatspässen und Paßformularen ergriffen, und an unsere Gefängniß-Expedition abgeliefert worden.

Berlin, den 2. Juni 1835.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

* Die Ehefrau des Tagelöhners Kriene, Johanne Charlotte geb. Paris, aus Carlsbiese, ist wegen Meineids zu einjähriger Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt worden, und hat diese Strafe angetreten. Dies wird nach Vorschrift der Gesetze bekannt gemacht.

Wriezen, den 27. Mai 1835.

Das Patrimonialgericht Kerstenbruch und Antheil Alt-Wriezen.

* Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Weißensee vom 1. Juli d. J. ab nochmals anderweitig an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin

auf den 19. d. M.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, wo auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, bis zum Tage des Termins eingesehen werden können. Neustadt-Ebersw., den 2. Juni 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Es soll die Rohrnutzungs-Berechtigung an den im Glindowschen See belegenen 2 Rohrbüschen, nämlich:

1) dem Plötzbusch und
2) dem sogenannten Steinberge,

veräußert werden, zu welchem Ende ein Bietungstermin auf

den 14. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt worden. Der Käufer hat schon die diesjährige Nutzung der gedachten Rohrbüsche, und sind die Veräußerungs-Bedingungen hierselbst einzusehen. Kauflustige haben sich in obgedachtem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots, welche im vierten Theil des gebotenen Kaufgeldes bestehen, mit zur Stelle zu bringen, oder auf andere Weise genügende Sicherheit zu geben.

Potsdam, den 30. Mai 1835.

Königl. komb. Rentamt Potsdam rc.

Die Aufhebung der unterm 20. Oktober v. J. verfügten Subhastation des im Nieder-Barnimschen Kreise belegenen, der Frau Gräfin von Hacke, Juliane Wilhelmine Ulrike geb. von Marschall gehörigen Ritterguts Dahlwitz und des auf den 27. Juni d. J. anberaumten Lizitationstermins, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Juni 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das, eine halbe Meile von der hiesigen Stadt entfernte Kämmereigut Frohnsdorf, wozu außer der Feldwirthschaft eine bedeutende Schäferei gehört, soll

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an den Meistbietenden auf anderweite 8 Jahre, und zwar von Trinitatis 1836 bis dahin 1844 verzeitpachtet werden.

Anschlag und Bedingungen sind in den Wochentagen von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr in der Registratur einzusehen.

Treuenbriezen, den 27. April 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das Haus mit Hauskavel, zur Kreditmasse des Tuchmachermeisters Samuel Friedr. Fritze gehörig, in der Altstadt im Seidenbeutel unter Nr. 16 belegen, Seite 123 des Hypothekenbuchs eingetragen, und auf 301 Thlr. abgeschätzt, zufolge der, mit Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 12. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Die in der Altstädtschen Feldflur vor dem Plauer Thore Nr. 24 belegene Lückenbergsche Hufe der verstorbenen Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars, Vol. 15 Fol. 231 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der bei Teupitz belegenen Mühlenbesitzung, kleine Mühle genannt, steht in Folge öffentlicher Bekanntmachung durch diese Blätter vom 14. März d. J. ein Bietungstermin

am 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Gericht an, wozu die ihrem zeitigen Aufenthalte nach unbekannte Hypothekgläubigerin, verehelichte Poppe geb. Walter, und deren Ehemann, Mühlenmeister Poppe, hierdurch vorgeladen werden.

Buchholz, am 21. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 21. Mai 1835.

Die zum Nachlasse des Zimmermeisters Johann Gottfried Jabnisch gehörigen, aus einem in der Stadt Storckow auf dem Sandberge belegenen Wohnhause, nebst Stallungen, einer Scheune, einem Garten, einer Wiese und Graskavel, imgleichen 3 Ackerparzellen, bestehenden Grundstücke, abgeschätzt auf 548 Thlr.

2 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, sollen
am 10. September 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das der Wittwe Grabsdorff gehörige, zu Friedrichsthal belegene, auf 502 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten, Acker und Wiesen, dessen neuester Hypothekenschein und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen in dem
am 11. September 1835,
Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehendem Termine meistbietend verkauft werden.

Auf den Antrag der Erben des Erbsitzers Heinz, soll die zu dessen Nachlaß gehörige Erbsitzerstelle, Theilungshalber, in dem auf
den 8. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin verkauft werden. Das Grundstück liegt zu Neu-Holland, nahe beim Oberförster-Etablissement, hat die Hausnummer 37, und eine Beschreibung desselben, so wie die Verkaufsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Liebenwalde, den 28. Mai 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Am 14. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, und folgende Tage soll der Nachlaß des Erbsitzers Heinz, auf dessen, nahe bei dem Oberförster-Etablissement zu Neu-Holland belegenen Gute öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Derselbe besteht aus 4 Pferden, 1 Fohlen, 1 zweijährigen Bullen, 22 starken Kühen, einigem Gold und Silber, Porzellan, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Hausgeräth und Meubles, Kleidungsstücken, Wagen und Ackergeräthen, Vorräthen aller Art, und einigem auf Pachtacker stehendem Getreide. Am ersten Tage wird das Vieh verkauft.
Liebenwalde, den 28. Mai 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf beim Gericht zu Meyenburg.

Das in der Mittelstraße daselbst Nr. 98 belegene Haus, geschätzt zu 300 Thlr., ein Hausland, geschätzt zu 489 Thlr. 29 Sgr., und eine Viertelhufe Acker, geschätzt zu 240 Thlr., letztere beide auf dem Felde daselbst, den Gerstmannschen Erben gehörig, sollen
am 4. September 1835,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt, und die Taxen sammt Hypothekenscheinen daselbst vorgezeigt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die Grundstücke des Stellmachermeisters Johann Gottlieb Heinrich zu Niemeck:
1) ein Haus in der großen Gasse Nr. 5, mit einem Stalle und zwei halben Kabeln, Nr. 27 und 51 im Hundebusch, abgeschätzt auf 789 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und
2) eine halbe Hufe Acker in der Feldmark Wettesen mit halber Kabel, Nr. 273, abgeschätzt auf 241 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den 11. September 1835,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Belzig, den 29. Mai 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Friedrich Wilhelmsstraße hierselbst belegene, dem Bäckermeister Wilhelm Goldberg gehörige massive Wohnhaus, abgeschätzt auf 2008 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neu-Ruppin, den 29. Mai 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der hiesige Gastwirth Herr Lähder ist gesonnen, seine Grundstücke an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselben bestehen:
1) in einem, in der Nauener Vorstadt an der Spandauer- und Behlertsstraßen-Ecke belegenen, seit einer langen Reihe von Jah-

ren zur Gastwirthschaft benutzten massivem Hause von zwei Etagen, worin 15 Stuben, 4 Küchen, Kammern, gewölbte Keller, Wagenremise und Stallung zu 40 Pferden, Garten und Kegelbahn;

2) in einer an der Nedlitzer Grenze belegenen Ackerwirthschaft von 8 Morgen 25 □R. Flächeninhalt, worauf ein Haus, Scheune und Stallung. Der Acker ist von guter Qualität und mit Roggen und Hafer besäet, auch unmittelbar bei dem Hause belegen, so wie der mit Obstbäumen und Wein bepflanzte Garten. Auch können dem Erwerber noch mehrere einzelne, in der Nähe belegenen Ackerstücken käuflich überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote habe ich, im Auftrage des Herrn Verkäufers, einen Termin auf
den 29. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Brauerstraße Nr. 5, angesetzt, in welchem die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden, und worin nach Umständen der Kontrakt mit dem Meistbietenden sogleich abgeschlossen werden kann. Potsdam, den 9. Juni 1835. Der Justizkommissarius Tollin.

Auf dem Rittergute Wendisch-Warnow, ¼ Meile vom Hauptzollamte Warnow, 1 Meile von Grabow in Mecklenburg und 3 Meilen von Perleberg entlegen, in der West-Priegnitz, sollen vom 18. Juni d. J. an und folgende Tage wegen Pachtveränderung nachstehende Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, als: 4 Stück gute Ackerpferde, 300 Stück Schaafe, als Schnucken mit Lämmern, Hammel und Jährlinge mittler Wolle, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth, Gesinde-Betten und Hausgeräth rc.

Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht.

Rittergut Wendisch-Warnow, den 13. Mai 1835. Gutcke.

Fünf Meilen von Berlin ist ein speziell separirtes Erbzinsgut mit circa 250 Morgen des vorzüglichsten Ackers, herrschaftlichen massiven Wohn- und guten Wirthschaftsgebäuden, kompletter Bestellung, 20 Stück guten Kühen, vollständigem Inventarium, Jagdgerechtigkeit und sehr wenigen Abgaben, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Hartmann in Berlin, Dragonerstraße Nr. 6 a, eine Treppe hoch.

Das vollständige Roßwerk einer Oelmühle, zu welcher außer dem hölzernen Maschinenwerk zwei gute Mühlsteine von weißem schles. Sandstein, eine Axe von Schmiedeeisen, 6 Fuß lang, 2¼ Zoll stark, zwei Walzen von Gußeisen, 2 Fuß lang, 5 Zoll stark, ein Stirnrad von Gußeißen, einige Oeltücher von Roßhaaren, vier große Oelfässer mit eisernen Bändern und eine Schrootleiter mit Eisenbeschlag gehören, soll zu Blankenfelde (bei Schönhausen) auf dem Erbpachtsgut daselbst neben der Kirche,
am 19. Juni d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, und zwar entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem es die überwiegende Zahl der Kauflustigen verlangen wird. — Das Mühlenwerk kann täglich an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Blankenfelde, den 3. Juni 1835.

Der Königl. Kammergerichts-Assessor Wache, als Testamentvollzieher des Erbpächters Schötz.

Die Vormaht von circa 200 Morgen Havelwiesen bei dem Gute Lehnitz ist zu verpachten. Das Nähere bei der Gutsherrschaft in Lehnitz bei Oranienburg.

Auf der Feldflur des unterzeichneten Dominii hat sich am 28. d. M. ein dreijähriges braunes Stutfohlen eingefunden, dessen Zurückgabe an den legitimirten Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten erfolgen kann. Boitzenburg bei Prenzlau, den 31. Mai 1831. Für das Dominium.

Schiepan, gräflicher Amtmann.

Amtleute und Geschäftsmänner können zum nächst bevorstehenden hiesigen Wollmarkte Wohnungen und Geschäftslokale billig nachgewiesen erhalten, durch Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße Nr. 49.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 25.

Den 19. Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 98. Wagengeleise im Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbande. I. 580. Juni.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.

In Berücksichtigung des von Unsern getreuen Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz bei ihrer letzten Versammlung abgegebenen Gutachtens, und des dabei an Uns gerichteten Antrages wegen Modifikation Unserer Verordnung vom 23. August 1829,

die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend,

verordnen Wir auf den Antrag Unsers Staats-Ministerii, wie folgt:

§ 1.

Von der Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an dürfen in dem ganzen Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbande alle neue Achsen an solchen Wagen, auf welche die obengedachte Verordnung vom 23. August 1829 Anwendung findet, nur in der Art angefertigt werden, daß das Wagengeleise die darin im § 1 bestimmte Breite erhält; die Beschränkung der, in dem gedachten § 1 enthaltene Vorschrift auf die Anfertigung von Achsen an neuen Wagen findet daher nicht weiter Statt.

§ 2.

Es wird jedoch für den ganzen Umfang des gedachten Provinzial-Verbandes die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, mit der Maaßgabe gestattet, daß jedenfalls Eine Spur die im § 1 der Verordnung vom 23. August 1829 vorgeschriebene Breite haben muß, und daß nach Ablauf der darin im § 3 bestimmten Uebergangs-Periode innerhalb der Provinz nur die, auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht werden darf.

§ 3.

Die im § 2 der Verordnung vom 23. August 1829 bestimmten Strafen kommen gegen die Handwerker, welche eine Achse wider die Vorschriften der obigen §§ 1 und 2 einrichten, ebenfalls zur Anwendung; auch soll die unterlassene Beobachtung der oben § 2 vorgeschriebenen Maaßgabe gegen die Reisenden die wegen Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen im § 4 jener Verordnung angedroheten Strafen nach sich ziehen.

§ 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll sofort durch die Gesetzsammlung, und außerdem vor Ablauf der oben § 2 gedachten Uebergangs-Periode dreimal durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 12. Mai 1835.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Freiherr von Altenstein. Graf von Lottum.
Freiherr von Brenn. Mühler. Ancillon.
von Witzleben. von Rochow. Rother.
Graf von Alvensleben.

• • •

Potsdam, den 14. Juni 1835.

Vorstehende Verordnung vom 13. Mai d. J. wegen Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Ver-

ordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend, wird nach Vorschrift des § 4 derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Mai 1835.

Nr. 99. Floßgebühren bei den Schleusen im Finow- und im Werbelliner Kanal. I. 1729. April.

Die früher, unter der Benennung

„Douceurs oder Floßgebühren"

von den durch den Finow- und den Werbelliner Kanal fahrenden Holzflößen, bei den Schleusen dieser Kanäle erhobene Abgabe ist seit dem 1. April d. J. gänzlich abgeschafft, und darf in keiner Art weiter erhoben werden. Das gewerbtreibende Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juni 1835.

Nr. 100. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Mai 1835. I. 636. Juni.

Die Durchschnittspreise von dem im Monate Mai d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	17 Sgr.	11 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	14 Sgr.	9 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	1 Thaler	3 Sgr.	8 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	1 Thaler	4 Sgr.	9 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	28 Sgr.	8 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	2 Thaler	3 Sgr.	9 Pf.,
7) für das Schock Stroh	7 Thaler	24 Sgr.	6 Pf.,
8) für den Zentner Heu	— Thaler	23 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	4 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	14 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 101. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	17	6	1	15	—	1	17	6	1	13	9	1	6	3	1	5	—	1	3	9	1	—	—
2	Havelberg	1	15	—	1	12	6	1	15	—	1	12	6	1	10	—	1	7	6	1	—	—	—	25	—
3	Jüterbogk	1	23	9	1	20	—	1	18	9	1	13	9	1	7	6	1	—	—	1	2	6	—	28	9
4	Luckenwalde	1	25	—	1	20	—	1	20	—	1	16	3	1	6	3	1	2	6	1	2	6	—	27	6
5	Potsdam	1	19	8	1	18	6	1	16	3	1	16	3	1	5	—	1	3	4	—	27	3	—	26	11
6	Prenzlow	1	18	2	1	13	9	1	22	6	1	10	—	1	7	6	1	7	6	1	3	—	—	26	3
7	Rathenow	1	18	9	1	13	9	1	17	6	1	12	6	1	10	—	1	5	—	1	5	—	—	27	6
8	Neu-Ruppin	1	23	—	1	19	—	1	21	—	1	18	—	1	13	—	1	8	—	1	2	—	—	24	—
9	Schwedt	1	25	—	1	12	6	1	18	9	1	14	—	1	5	—	1	2	6	1	—	—	—	22	6
10	Spandau	1	20	—	1	18	9	1	13	9	1	12	6	1	7	6	1	5	—	1	—	—	1	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	17	6	1	13	—	1	3	—	1	3	—	—	27	6	—	23	9
12	Templin	1	25	—	1	20	6	1	20	—	1	20	—	1	11	3	1	11	3	1	2	6	1	2	6
13	Treuenbrietzen	1	21	3	1	18	9	1	18	9	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	2	6	—	25	—
14	Wittstock	1	22	6	1	20	8	1	23	—	1	20	2	1	18	6	1	17	8	1	2	1	—	29	1
15	Wrietzen an der Oder	1	25	—	1	17	6	1	17	6	1	7	6	1	4	—	1	—	—	1	5	—	—	22	6

Potsdam, den 11. Juni 1835.

Nr. 102. Bauten an den Chausseen. I. 778. Juni.

Da bemerkt worden ist, daß bei Ertheilung von Baukonsensen an den Chausseen von den Polizeibehörden nicht immer gleichmäßig verfahren wird, und daraus Nachtheile für die Benutzung der Straßen von Seiten des Publikums entstanden sind, so wird hiermit Folgendes festgesetzt.

Die Herren Landräthe und die Polizei-Obrigkeiten, welche bei Ertheilung der Baukonsense auf dem platten Lande konkurriren, und die Magistrate, welchen diese Befugniß auf städtischen Weichbilden zusteht, haben vor Ertheilung des Erlaubnißscheines das Projekt dem betreffenden Wegebaumeister mitzutheilen, und dessen Erklärung darüber zu erfordern. Die Wegebaumeister haben dabei ihr Augenmerk darauf zu richten:

1) daß die Gebäude parallel mit der Mittellinie der Chaussee, und für gewöhn-

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks

Mai 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtoffeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	15	—	—	12	6	5	15	—	5	15	—	2	20	—	16	—	1	—	1	—	1	2	4	2	2	8	18	—	10	—	10	—	5	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	12	6	—	11	—	9	—	9	3	9	2	6	—	—	—	—	6	—	4	6	4	9
—	—	—	—	—	—	10	—	—	6	20	—	—	—	—	15	6	—	—	—	10	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
—	—	—	—	—	—	8	20	—	8	12	6	2	20	—	18	2	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	24	—	15	—	6	—	4	—	6	—
—	22	—	—	16	—	6	8	4	5	25	—	2	20	—	21	—	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	8	6
—	20	—	—	20	—	10	—	—	10	—	—	1	21	3	18	3	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	30	—	8	—	10	—	6	—	6	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
—	17	—	—	15	—	5	28	—	5	—	—	1	24	—	14	6	1	2	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	5	—	5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	9	18	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	6	20	—	12	6	8	—	6	—	5	6
—	20	—	—	15	—	8	—	—	6	—	—	2	4	—	20	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	22	6	—	22	6	5	15	—	5	—	—	2	2	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	10	—	5	—	7	—
—	14	—	—	14	—	5	—	—	5	—	—	2	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	6	—	22	6	9	—	—	6	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	7	—	15	7	5	3	2	5	2	2	1	20	11	17	8	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	—	7	1	7	1	5	6	5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	6	20	—	—	10	1	—	1	6	3	—	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	6	—

liche Fälle 10 preußische Fuß vom äußern Grabenrande entfernt aufgeführt werden,

2) daß für solche Fälle, wo, wie z. B. bei Gasthöfen, ein lebhafter Verkehr eine größere Entfernung erfordert, diese nach dem jedesmaligen Bedürfniß so groß angenommen werde, daß von anhaltenden Pferden und Fuhrwerken die Chaussee niemals berührt wird,

3) daß bei vorhandenen Chausseegräben den Bauenden die Anlegung und Unterhaltung massiver und gewölbter Ueberfahrten zur Bedingung gemacht werde,

4) daß andere von der Oertlichkeit bedingte bauliche Einrichtungen, z. B. Wasserableitungen, gehörig regulirt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 103.
I. 416.
Juni.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Mai 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	8	7	5	9	7	7½	4	3	4	5	2	11½	6	8½	5	2½	4	11	4	4	6	2
2	8	6	5	9	7	8	4	4	4	5	2	11½	6	7½	5	2½	4	11	4	4	6	2
3	8	6	5	6	7	8	4	—	4	5	2	11½	6	7	5	2½	4	11	4	4	6	1
4	8	6	5	6	7	8	4	—	4	5	2	11½	6	7	5	2½	4	10½	4	3½	6	1
5	8	5	5	6	7	11	4	—	4	5	3	—	6	7	5	3	4	10	4	3½	6	1
6	8	4	5	7	7	10	4	2	4	5½	3	—	6	6½	5	2½	4	10	4	3	6	1
7	8	2	5	6	7	7	4	3	4	5½	3	—	6	7	5	2½	4	10	4	3	6	1
8	8	2	5	5	7	6	4	2	4	6	3	—	6	6½	5	2	4	10	4	3	6	1
9	8	3	5	—	7	6	4	—	4	6	3	—	6	7	5	2	4	9	4	2	6	1
10	8	3	4	8	7	6	3	9	4	6	2	11½	6	6	5	1½	4	9½	4	2	6	—
11	8	3	4	11	7	6	3	10	4	5	2	10½	6	5	5	2	4	9	4	1½	5	11
12	8	3	4	11	7	6	3	10	4	5	2	11	6	5	5	1½	4	8	4	1	5	10
13	8	2	4	6	7	6	3	7	4	5	2	10½	6	5	5	1½	4	8	4	1	5	10
14	8	3	4	11	7	7	3	10	4	5	2	10	6	5	5	2	4	7½	4	½	5	10
15	8	3	4	11	7	6	3	10	4	4	2	10	6	5	5	2	4	7	4	¼	5	10
16	8	3	4	11	7	6	3	10	4	4	2	10	6	5	5	1½	4	7½	4	—	5	10
17	8	3	4	6	7	7	3	6	4	4	2	9½	6	5	5	1½	4	7	4	—	5	10
18	8	3	4	10	7	8	3	10	4	3	2	9½	6	5½	5	1½	4	7	4	—	5	11
19	8	3	4	10	7	8	3	10	4	3	2	9	6	6	5	1½	4	6	3	11	5	11
20	8	3	4	10	7	6	3	10	4	3	2	8½	6	5½	5	1½	4	6	3	11	6	2
21	8	2	4	10	7	6	3	10	4	3	2	8	6	5½	5	1	4	6½	3	11	6	5
22	8	1	4	10	7	6	3	10	4	3	2	8	6	4	5	½	4	6	3	11	6	6
23	8	—	4	10	7	5	3	8	4	3	2	8	6	1½	5	—	4	6	3	10½	6	4
24	8	—	3	11	7	6	3	2	4	3	2	8	6	2½	4	11½	4	5½	3	10	6	2
25	8	2	4	4	7	6	3	6	4	3	2	7½	6	2½	4	11	4	5½	3	10	6	—
26	8	2	4	2	7	6	3	6	4	2	2	7	6	2	4	11	4	5½	3	10	6	—
27	8	3	4	2	7	6	3	6	4	2	2	7	6	1	4	10½	4	5	3	10	6	—
28	8	2	4	1	7	6	3	3	4	2	2	7	6	1½	4	10	4	4½	3	9	5	11
29	8	2	4	2	7	6	3	5	4	2	2	7	6	3	4	9½	4	3½	3	8	5	11
30	8	2	4	2	7	6	3	6	4	2	2	7½	6	2½	4	9½	4	3½	3	8	5	11
31	8	2	3	11	7	6	3	4	4	2	2	7	6	2	4	9½	4	3¼	3	7	5	11

Potsdam, den 15. Juni 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 26. Schiedsmann.

Es ist zum Schiedsmanne gewählt und verpflichtet der Braueigen Johann Friedrich Hase zu Spandau für den zweiten städtischen Bezirk daselbst.

Berlin, den 25. Mai 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 39.

Durch bestehende polizeiliche Verordnungen ist es, um Gefahren für die Badenden selbst und eben so Verletzungen des öffentlichen Anstandes und der Sittlichkeit vorzubeugen, unbedingt verboten, innerhalb der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung des Unterrichts bei der Schwimm-Anstalt am Schlesischen Thore, frei zu baden. Aus gleichen Gründen ist solches auch außerhalb der Stadt in deren näheren Umgebungen, sowohl des engern als weiteren Berliner Polizei-Bezirks, im Allgemeinen untersagt, und außer den beiden Privat-Schwimm-Unterrichts-Anstalten vor dem Unterbaume, nur an denjenigen einzelnen Stellen der verschiedenen Wasserläufe erlaubt, welche durch eigene, am Ufer errichtete und mit der Aufschrift: „Badestelle" versehene Tafeln, deutlich und in die Augen fallend, besonders als dazu nutzbar bezeichnet sind. Von den so bezeichneten Stellen befinden sich zwei in der Spree, unfern Stralow am Kreuzbogen, und an der Viehtränke bei Treptow, dem Dorfe Stralow gegenüber, zwei im Rummelsburger See und neun im Landwehrgraben, beziehungsweise zwischen dem Halleschen und Cottbusser und zwischen diesem und dem Schlesischen Thore. Wer sie besucht, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, auch dort keine Unsittlichkeiten begehen, namentlich nicht entkleidet am Ufer umherlaufen, und bleibt zugleich für jeden an den benachbarten nutzbaren Grundstücken und deren Früchten von ihm angerichteten Schaden verhaftet. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird nachdrücklich, und namentlich das Baden an Orten, wo solches nicht gestattet ist, mit sofortiger Verhaftung geahndet.

Aeltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren sind verpflichtet, mit Achtsamkeit darauf zu halten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen, und machen sich durch wissentliche Verstattung dazu, oder Vernachlässigung der erforderlichen Warnungen selbst straffällig. Diese Festsetzungen werden als unverändert gültig bleibend hierdurch wiederholt und um so mehr in Erinnerung gebracht, als einige während der vorjährigen Badezeit lediglich in Folge der Uebertretung vorgekommene Unglücksfälle die traurige Ueberzeugung gewährt haben, daß dem bestehenden Verbote des Badens an den nicht dazu ausdrücklich bezeichneten Orten häufig noch entgegen gehandelt worden ist, und es den Anschein gewinnt, als gelte die Ansicht, daß alle verbotene Orte durch besondere Warnungstafeln, was jedoch durchaus unausführbar sein würde, bezeichnet sein müßten. Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Landwehrgraben zunächst dem Halleschen Thore, bis bei dem Gasbereitungs-Etablissement vorüber, und eben so in der Panke zwischen der Chaussee und dem Invalidenhause, wegen der gegenwärtigen stärkeren Bebauung

dieser Gegenden, das früher dort erlaubt gewesene Baden jetzt nicht mehr gestattet ist. Zugleich wird ein Jeder gewarnt, bei Benutzung der Badestellen in der Spree und im Rummelsburger See deren, durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Grenzen im Wasser zu überschreiten, indem sich Jeder, der dagegen handelt, nicht nur der Gefahr des Ertrinkens, sondern auch unangenehmen Maßregeln, namentlich eventueller Verhaftung aussetzt. Uebrigens wird noch einem Jeden die Beobachtung der beim Baden erforderlichen Vorsicht, insbesondere der nöthigen Abkühlung vor dem Baden, zur Vermeidung von Schlagflüssen und anderen Erkrankungen empfohlen. Berlin, den 8. Juni 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Kabinetsbefehlen vom 27. Dezember 1832 und 26. April 1835, zum Behuf der Wiedervereinigung des Beeskow-Storkowschen Kreises, die Abtrennung der Herrschaft Beeskow vom Lübbener Kreise und dem Regierungsbezirk Frankfurt anzuordnen geruhet haben, so ressortiren nunmehr die in gedachter Herrschaft neu einzuleitenden Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen auch vor uns, dagegen die Leitung der in jenem Landestheile bereits schwebenden derartigen Auseinandersetzungen bis zu ihrer Beendigung der Königlichen General-Kommission zu Soldin verbleiben soll. Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, um dem gemäß seine Anträge entweder bei uns, oder bei der Königlichen Generalkommission zu Soldin anzubringen. Berlin, den 13. Juni 1835.

Königl. Generalkommission für die Kurmark Brandenburg.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. August d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 1. Juli ej. zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können vermeinen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den, durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen, begleiteten Anträge spätestens bis zum 15. Juli d. J. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen. Später eingehende Anträge können erst für den nächsten Einstellungstermin berücksichtigt werden.

Dabei wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die im Jahre 1815 gebornen, auf die in Rede stehende Begünstigung Anspruch machenden Individuen, welche die Meldung dazu, in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1826, vor dem 1. August d. J. zu machen verpflichtet sind, den nächstbevorstehenden, als den letzten für sie geeigneten Termin, nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen. Berlin, den 6. Juni 1835.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Juni 1835.

* Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher beim 18ten Infanterie-Regiment gestandenen, und von demselben den 16. Januar 1816 nach Berlin zur Kriegesreserve entlassenen, aus der Provinz Brandenburg gebürtigen Musketiers Friedrich Kiehlberg, welcher sich nach einer Benachrichtigung des 2ten Bataillons (Oranienburgsches) 24sten Landwehr-Regiments bei demselben am 20. Juni 1821 zu einer Invaliden-Wohlthat gemeldet hat, seitdem aber nichts mehr von sich hat hören lassen, und sogar, eingezogener Nachrichten zu Folge, verschollen sein soll, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regimente unverzüglich, und spätestens binnen 3 Monaten, seinen gegenwärtigen Aufenthalsort anzuzeigen, da derselbe der nächste Expektant ist, sobald im diesseitigen Regimente wieder erledigte eiserne Kreuze 2ter Klasse zur Vererbung gelangen, widrigenfalls über seine Ordensverleihung anderweitig disponirt werden wird. Sollte über das Ableben des ꝛc. Kiehlberg irgendwo etwas bekannt sein, so ist dem genannten Regiments-Kommando davon gefälligst ungesäumt Anzeige zu machen.

Posen, den 2. Mai 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Rosenberg-Gruszczynski.

Vor der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg schwebt ein Verfahren, welches die Ablösung der Dienste und Abgaben zum Gegenstande hat, mit welchem mehrere Hofwirthe zu Ganzer, Ruppinschen Kreises, dem dortigen Rittergute ersten Antheils Nr. 30 verpflichtet sind, und bei welchem auch das Rittergut zweiten Antheils Nr. 31, wegen der zwischen beiden Gütern alternative stattfindenden Benutzung des sogenannten großen Herrenbuches bei Wiechel, betheiligt ist.

Auf das Rittergut Ganzer zweiten Antheils Nr. 31 stehen im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche noch mehrere von Rohrsche Agnaten eingetragen, und es wird daher, in Gemäßheit des § 11 seq. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und des § 23 seq. der Verordnung vom 30. Juni v. J., diese Angelegenheit hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 13. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Wohnung des unterzeichneten Spezial-Kommissarii anberaumten Termine zu melden, und zu erklären, daß sie bei der Abschließung des Rezesses zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Dom-Havelberg, den 10. Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Pochhammer,
Oekonomie-Kommissarius.

Zwischen dem Herrn Heinrich Friedrich Ludwig von Knoblauch als Besitzer des im Havelländischen Kreise gelegenen Lehnrittergutes zu Ferchesar einer Seits, und dem Zweihüfner Karl Ludwig Hagen und der Besitzerin eines Zweihüfnerguts, der verehel. Wölcker, geb. Behrend daselbst, anderer Seits, ist unterm 19. Dezember v. J. ein Vergleich über die Ablösung der Dienste und Abgaben, welche die gedachten bäuerlichen Hofwirthe dem Gute Ferchesar zu leisten und zu entrichten hatten, durch Kapital abgeschlossen worden.

Da jedoch der Herr ꝛc. Knoblauch keine männliche lehnsfähige Deszendenten hat, so mache ich dies Ablösungsverfahren in Gemäßheit des § 11 der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juli 1821 hiermit öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen, welche dabei ein In-

teresse zu haben vermeinen, auf, sich in dem
auf den 1. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Unterschriebenen angesetzten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei den Verhandlungen zugezogen sein wollen und die Vorlegung derselben verlangen.

Die Nichterscheinenden müssen die Ablösung gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung gehört werden.

Havelberg, den 14. Mai 1835.

Vigore commissionis.
Henning.

Das in der neuen Schönhauser Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Nr. 130. a Pag. 517 verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Jonas gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 17,037 Thlr. 16 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf
den 24. Juli 1835,
Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor von Bülow anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 18. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das hierselbst auf dem Schiffbauerdamm Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. 9 Kont. D Nr. 31 Pag. 481 verzeichnete, zur Konkursmasse des Auktionskommissarius Karl Ferdinand Wesenfeld gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,113 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf
den 10. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichnete, den Lieutenant Tappertschen Eheleuten gehörige Erbzins- und Rittergut Hermsdorf nebst Zubehör, welches auf 38,848 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden, Schuldenhalber, in dem auf
den 24. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Grundstück des Schlossermeisters Scheerer, in der Elisabethstraße Nr. 25 und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1554, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,955 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf
den 2. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Ackerstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 405 verzeichnete Grundstück des Kattunfabrikanten Karl Christoph Borchardt soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu
am 22. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe beträgt 5713 Thlr. 10 Sgr., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen

den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden. Berlin, den 31. Januar 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das hierselbst vor dem Schlesischen Thore Nr. 11 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. 22 Nr. 1432 auf den Namen des Zimmerpoliers Johann Martin Hallert eingetragene Grundstück, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Taxe dieses Grundstücks, welche täglich von 9 bis 1 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 2281 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf, und der Bietungstermin ist auf

den 21. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, angesetzt worden.
Berlin, den 14. Februar 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück, dem Königl. Regierungs-Bau-Kondukteur Henri August Guichard gehörig, in der Thiergartenstraße Nr. 18 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 761 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,683 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.
Berlin, den 21. Februar 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Polizei-Kriminal-Justizkommissarius Friedrich Wilhelm Johow, Nr. 36 der Krautsgasse, im Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1854, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 11,794 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin ist auf

den 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 21. Februar 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der dem Platzknecht Karl Ludwig Göbel gehörige, zu Hohenofen belegene Antheil an dem, Nr. 22 Fol. 106 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause nebst Stalle und Garten, so wie die dazu gehörige Weidegerechtigkeit für eine Kuh, zusammen auf 368 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem dazu auf

den 16. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Dreetz anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden Kauflustige und die unbekannte Realberechtigte, Altsitzerin Wittwe Heinemann, Rosine Sophie geb. Dieten, event. deren Erben, resp. ein- und vorgeladen.

Die Taxe der Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenzustand können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen.
Neustadt a. D., den 12. März 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, dem Arbeitsmann Johann Joachim Vorck allhier gehörigen, in der Fischerstraße sub Nr. 205 hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, taxirt zu 774 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., verfügt, und ein Bietungstermin auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden können.
Havelberg, den 16. März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 25. März 1835.
Das Büdnergrundstück des Arbeitsmanns

Schaale zu Lichtenberg, abgeschätzt auf 395 Thlr. 26 Sgr. zufolge der, nebst Hypotheken-schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörigen, in der Brandenburger Vorstadt belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. II Nr. 136 verzeichneten, auf 1916 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzten Ackerstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 20. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 11 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 18 verzeichnet, aus einem Wohnhause, Scheune, Stallung, Obst- und Küchengarten, Wiese, Acker, nebst Fabrikgebäude bestehende, auf 22,402 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein zur Stärkefabrikation dienender, auf 289 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzter Apparat gehört, dessen Eigenschaft als Pertinenzstück des Grundstücks jedoch bestritten ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Zur Abtragung städtischer Schulden sollen in dem, am linken Elbufer belegenen Forstreviere der Stadt Sandau 1105 Stück Eichen auf dem Stamme

am 9. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Sandau in öffentlicher Auktion, entweder im Ganzen, oder in Partien zu 100 Stück verkauft werden, wozu wir Kauflustige ergebenst einladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch schon jetzt hier eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß die zu verkaufenden Eichen unmittelbar am Elbstrome stehen.

Sandau a. d. Elbe, den 4. April 1835.

Der Magistrat.

Das in Hennickendorf belegene Büdnergrundstück des Zimmergesellen Henze, auf 637 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. gewürdigt, soll in dem auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anstehenden Termine Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Pohn:

a) das Haus Petristraße Nr. 11, abgeschätzt auf 2397 Thlr. 15 Sgr. 7½ Pf.,
b) die dazu gehörige Wiese, abgeschätzt auf 121 Thlr. 20 Sgr.,
c) das Haus Petristraße Nr. 12, abgeschätzt auf 2457 Thlr. 21 Sgr.,
d) die dazu gehörige Wiese, abgeschätzt auf 30 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 9. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Auf den Antrag der Erben des Kossäthen Samuel Seidler zu Klosterdorf soll das denselben zugehörige, im Hypothekenbuche Nr. 10 Pag. 127 verzeichnete, und gerichtlich auf 547 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, in dem auf

den 20. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anberaumten Bietungstermine Theilungshalber verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Landsberg, den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Das allhier in der Bäckerstraße der Altstadt Nr. 221 belegene, Vol. 5 Fol. 337 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Seifensiedermeisters Johann Jakob Bredow gehörige Wohnhaus, nebst Zubehör und Hauskavel und Siederei-Geräthschaften, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1508 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Christian Friedrich Kirchner gehörigen, Vol. X Fol. 29 des neuen Hypothekenbuchs von Cremmen verzeichneten Grundstücke, namentlich:

1) eine Neukavelwiese von 4 Morg. 86 □Ruthen erster Klasse, gerichtlich taxirt zu 292 Thlr. 20 Sgr.,
2) eine Seekavelwiese von 13 Morg. 41 □Ruthen zweiter und dritter Klasse, gerichtlich taxirt zu 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kremmen, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bindow sub Nr. 5 belegene Krügersche Kossäthengut, sammt Zubehör, gerichtlich auf 537 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 21. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale an, und kann die Taxe des Grundstücks werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Storckow, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Posamentiermeister Friedrich Wilhelm Schumacher gehörige, auf der Spitzmühle belegene, im Hypothekenbuche Pag. 131 verzeichnete Büdnergrundstück soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit dem dazu gehörigen Garten, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 827 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin ist auf

den 24. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzt.

Alt-Landsberg, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das der verwittweten Büdner Schulze, Marie Elisabeth geb. Berg gehörige, in dem Dorfe Schenkendorf sub Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Justizamts Saarmund Vol. VII Fol. 125 eingetragene, auf Höhe von 270 Thlr. gewürdigte Büdner-Etablissement, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll in dem auf

den 15. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die spezielle

Taxe, die Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein des qu. Grundstücks werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Beelitz, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Saarmund.

Das in der großen Straße sub Nr. 196 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 1 seq. eingetragene, dem Bäckermeister Rindfleisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, und der vor dem Wriezener Thore belegene Garten, deren 625 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. betragende gerichtliche Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Lizitationstermin

den 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft und resp. zugeschlagen werden.

Straußberg, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur nothwendigen Subhastation der Grundstücke des Schlächtermeisters Karl Ludwig Lochstedt allhier,

1) der Bürgerstelle Nr. 18 des Hypothekenbuchs, zu welcher keine Gebäude gehören, taxirt auf 542 Thlr.,

2) der Bürgerstelle Nr. 113 des Hypothekenbuchs, mit Gebäuden, taxirt auf 1578 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,

wird ein Termin auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier auf dem Rathhause angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wilsnack, den 28. April 1835.

Das Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Kaufmann Eduard Reinhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. b Fol. 1 verzeichnete, und auf 18,558 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbzinsgut Templin, welches ¾ Meilen von Potsdam an der Havel belegen, sowohl zum herrschaftlichen Wohnsitz, als zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignet ist, und, außer mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 24 Morgen Acker, 10 Morgen mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, 4 Morgen Wiesewachs und 22 Morgen als Park benutztes Forstland enthält, auch die Jagdgerechtigkeit genießt, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungs-Termin auf

den 19. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Potsdam, den 29. April 1835.

Königl. Preuß Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. April 1835.

Das in der Rosenthaler Straße Nr. 54, Weinmeisterstraße Nr. 19 und in der Laufgasse Nr. 31 belegene Wohngebäude des Kaufmanns Ulrich, taxirt auf 22,203 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

soll am 19. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse, den 30. April 1835.

Folgende allhier belegene Grundstücke, als:

1) eine Scheune vor dem Wildberger Thore,
2) eine Viertelhufe Stadtacker,
3) eine Viertelhufe Stadtacker, und
4) ein Burgwallgarten,

des Schuhmachermeisters Joh. Friedrich Mertens und dessen verstorbenen Ehefrau, Anne Dorothee gebornen Bernau, abgeschätzt auf resp. 137 Thlr. 3 Sgr. 6¼ Pf., 322 Thlr. 10 Sgr. 10¼ Pf., 322 Thlr. 10 Sgr. 10¼ Pf. und 19 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Haus Nr. 110 in der Grünstraße hierselbst, und ein Hausland, ersteres zu 644 Thlr., letzteres zu 200 Thlr. taxirt, den Ackerbürger Müllerschen Erben gehörig, werden im Wege der freiwilligen Subhastation

am 2. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Gerichtszimmer veräußert, und die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen daselbst vorgelegt.

Meyenburg, den 1. Mai 1835.

von Rohrsches Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 1. Mai 1835.

Das vor hiesiger Stadt, unweit dem Finow-Kanal belegene, zum Tabagist Bergemannschen Nachlaß gehörige Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune und einem hinter dem Hause befindlichen eingezäunten Ackerstück, taxirt auf 1235 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, woselbst der Hypothekenschein und die Bedingungen täglich einzusehen sind, subhastirt werden.

Das dem Bäckermeister Friedrich Goldberg gehörige, am neuen Markt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 13 Nr. 497 verzeichnete massive Wohnhaus, mit dazu gehörigem Nebengebäude von hölzernem Fachwerk, zusammen auf 3603 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf. taxirt, soll

am 29. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Muth in dem Gerichtslokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in den Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 41 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, abgeschätzt auf 7948 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 1. Mai 1835.

Das der verwittweten Nadlermeister Bolze gehörige, hierselbst belegene, auf 603 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem am 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow.

Das auf den Namen des Garnwebers Johann Andreas Quosig eingetragene Haus, auf hiesiger Altstadt in der Baustraße Nr. 385 belegen, abgeschätzt auf 250 Thlr. Kourant, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 18. Mai 1835.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Beelitz.

Die dem Bäckermeister Karl Wilhelm Blankenstein zu Potsdam gehörigen, in und bei Beelitz belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Wohnhaus sub Nr. 58 in der Poststraße,
2) ein Stück Wieseland auf der Moderhorst, und
3) ein Garten bei den Seddiner Wiesen,

sämmtlich abgeschätzt zu 1321 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 27. Juni 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 25. Mai 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen

Ackerbürgers Christian Friedrich Siering gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelmsstraße sub Nr. 14 nebst Zubehör, taxirt 463 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.,
2) eine Viertelhufe Zwitterland Nr. 40 mit bestellter Wintersaat, taxirt 430 Thlr.,
3) ein Morgen Land überm Baum, Nr. 7 des Hypothekenbuchs (2 Stücken Land, Nr. 7 des Hypothekenbuchs), zusammen von 2 Morgen 125 □Ruthen Nr. 1605, ein Theil bestellt mit Wintersaat, der andere Theil bloß, taxirt 60 Thlr.,
4) zwei halbe Morgen Land überm Baum Nr. 1747, von 6 Morgen 26 □Ruthen inkl. 1 Morgen 5 □Ruthen Wäsche, mit 4 Scheffel Wintersaat bestellt, taxirt 140 Thlr.
5) ein Morgen Zweiruthe Nr. 1232 von 2 Morgen 55 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.
6) ein Wallgarten, Nr. 5 und 10 des Hypothekenbuchs, von 71½ □R., taxirt 60 Thlr.,
7) ein Garten achter der Stadt, taxirt 30 Thlr.,
8) ein Morgen Land im Kakeldut Nr. 222, von 2 Morgen 142 □Ruthen, taxirt 80 Thlr.,
9) ein Morgen in den Bergen Nr. 1712, von 1 Morgen 176 □Ruthen, taxirt 10 Thlr.,
10) eine Scheunstelle, als Garten c vor dem Zehdenicker Thore am Berliner Wege, von 9 □Ruthen, taxirt 4 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 20. Mai 1835.

Das Wohnhaus in der großen Straße Nr. 50 hierselbst belegen, zum Nachlaß des verstorbenen Garnwebermeisters Karl Friedrich Erdmann gehörig, abgeschätzt auf 673 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf der Feldflur des unterzeichneten Dominii hat sich am 28. d. M. ein dreijähriges braunes Stutfohlen eingefunden, dessen Zurückgabe an den legitimirten Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten erfolgen kann. Boitzenburg bei Prenzlau, den 31. Mai 1835. Für das Dominium.

Schiepan, gräflicher Amtmann.

Ich bin gewilliget, meine auf meinem Ackerplan zwischen Havelberg und Toppel ganz neu erbaute, zu 2 Gängen eingerichtete, jetzt aber nur mit einem Gange versehene Windmühle, so wie die um dieselbe belegenen 3 Morgen Acker, Veränderungshalber, aus freier Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen, wozu ein Termin

auf den 15. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zur goldenen Krone allhier angesetzt ist, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Havelberg, den 15. Mai 1835.

Der Mühlenmeister Kelp.

Es ist der Rittergutsbesitzer Herr Scherz auf Krenzlin vom Unterzeichneten für dieses Jahr beauftragt und bevollmächtigt worden, die Hagelschäden, welche vom 15. Juli d. J. bis zu Ende der diesjährigen Erndte, auf den bei der Mecklenburgischen Hagelassekuranz-Sozietät in Neu-Brandenburg versicherten Feldmarken in der Mittelmark sich ereignen, abschätzen zu lassen. Die in vorbenannter Provinz wohnenden Mitglieder dieser Sozietät werden daher aufgefordert, bei vorfallenden ersatzfähigen Hagelschäden, von jenem Zeitpunkte an, sich wegen der zu beschaffenden Abschätzung an den Rittergutsbesitzer Herrn Scherz auf Krenzlin zu wenden, was sie jedoch von der deshalb nach Neu-Brandenburg zu machenden Meldung nicht befreit.

Grauenhagen in Mecklenburg-Strelitz, den 20. Mai 1835. Natorp, Distrikts-Direktor.

Zweites Extra-Blatt

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Juni 1835.

* In der Nacht vom 22. zum 23. v. M. sind bei Neuhof in der Westpriegnitz unweit Perleberg von einem flüchtig gewordenen Defraudanten 58 Pfund 12 Loth netto baumwollene Waaren in Beschlag genommen worden.

Den Eigenthümern dieser Waare wird solches, in Gemäßheit des § 180 Theil 1 Tit. 51 der Allgemeinen Gerichtsordnung und des § 94 des Anhanges zu derselben (Seite 142 u. 143 der Gesetzsammlung für 1818), hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen 4 Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei dem Haupt-Zollamte in Warnow zu melden, und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist mit der Konfiskation der Waare und Verrechnung des Erlöses derselben ohne weitern Anstand verfahren werden wird.

Potsdam, den 7. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 7. Mai d. J. von uns verfolgte ehemalige Studiosus August Ulich aus Niemegk ist ergriffen, und bereits an uns abgeliefert worden.

Dahme, den 12. Juni 1835.

Der Magistrat.

---

* Der nachstehend signalisirte Schmiedegeselle Friedrich Richter aus Züllichau will seinen hier unterm 23. September 1834 ausgestellten Reisepaß Nr. 397 auf dem Wege zwischen Wittstock und Treptow verloren haben, weshalb solcher Paß hiermit für ungültig erklärt wird. Seehausen i. d. A., den 10. Juni 1835.

Der Polizei-Magistrat.

Signalement
des Schmiedegesellen Friedrich Richter aus Züllichau.

22 Jahre alt, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, besondere Kennzeichen: Narbe am Mittelfinger linker Hand.

---

* Der Verein für die Sparkasse des Templiner Kreises findet sich zu nachstehenden, das Statut dieser Sparkasse d. d. Templin den 15. September 1821 abändernden und den Nachtrag zu diesem Statute aufhebenden Beschlüssen bewogen:

1) von den Einlagen, wofür auf Rechnung des Einlegers Pfandbriefe gekauft sind, sollen vom 1. Januar 1836 ab $\frac{1}{2}$ Prozent der Pfandbriefs-Summen jährlich zu den Verwaltungskosten gezahlt werden;
2) für die Einlagen, wofür auf Rechnung des Einlegers keine Pfandbriefe gekauft werden können, sollen vom 1. Januar 1836 jährlich nur $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen gezahlt werden;
3) die Zinsen für jede Einlage werden vom 1. Januar 1836 ab, nur nach Ablauf eines jeden Jahres, und zwar vom 15. bis letzten August jeden Jahres berechnet und gezahlt werden, und nicht mehr, wie bisher, halbjährig;
4) sobald für Einlagen Kur- und Neumärkische ritterschaftliche Pfandbriefe gekauft sind, erhält der Interessent außer dem statutenmäßigen Eigenthume dieses Pfandbriefs die vom Pfandbriefs-Institute vom 1. Januar 1836 gezahlten jährlichen Zinsen;

welche hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Templin, den 3. Juni 1835.

Das Kuratorium der Sparkasse für den Templiner Kreis.

Winterfeld, Landrath. von Rieben.
Walter. von Saldern-Ahlimb.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock.

Das zur Ackerbürger Weegerschen Kon-

kursmasse gehörige, hierselbst im Zweiviertel Nr. 64 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 629 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 13. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 8. Mai 1835.

Das zu Pritzerbe in der Petersilienstraße Nr. 38 belegene Altkleinbürgergut nebst Acker und Garten der verehelichten Tischlermeister Hucksdorff, Vol. I Fol. 371 des Hypothekenbuchs eingetragen und abgeschätzt auf 691 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 15. Mai 1835.

Die aus einem Wohnhause, Garten und Wiese bestehende Kolonistenstelle der Wittwe Olzow Nr. 52 zu Marienwerder, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. September d. J.,

Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Böttchers Ulrich gehörende, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 23 verzeichnete, und zu 1715 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Vollbürgerstelle hierselbst, soll

am 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 16. Mai 1835.

Das Stadtgericht.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe gegen baare Zahlung, der dem Freibauer Johann Joachim Lossow zu Bork, im Wege der Exekution abgepfändeten 20 Schaafe, 2 Schweine, 2 Ochsen, 3 Kühe, 2 Pferde, haben wir einen Termin auf

den 11. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Bork anberaumt. Zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Termine eingeladen. Neustadt a. d. Dosse, den 18. Mai 1835.

Das von Klitzingsche Patrimonialgericht über Demerthin und Bork.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der bei Teupitz belegenen Mühlenbesitzung, kleine Mühle genannt, steht in Folge öffentlicher Bekanntmachung durch diese Blätter vom 14. März d. J. ein Bietungstermin

am 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Gericht an, wozu die ihrem zeitigen Aufenthalte nach unbekannte Hypothekgläubigerin, verehelichte Poppe geb. Walter, und deren Ehemann, Mühlenmeister Poppe, hierdurch vorgeladen werden.

Buchholz, am 21. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Holzverkauf.

In der hiesigen Stadtforst sollen

am 4. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, circa 1000 Stück Wahlkiehnen auf dem Stamme verkauft werden. Indem wir diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Liebhaber zu demselben mit dem Beifügen ein, daß das Holz ganz nahe am Wasser befindlich ist, und daß die Verkaufsbedingungen täglich bei uns zu erfahren sind. Lychen, den 21. Mai 1835.

Der Magistrat.

Es soll das der verehelichten Grahl, Dorothee Friederike geb. Senß gehörende, im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 237 verzeichnete, und zu 1304 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus hierselbst

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe

und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 22. Mai 1835.

Das Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Deetz bei Brandenburg Nr. 22 belegene Büdnerhaus des Gustav Gottlieb Adolph Lüdecke, Pag. 161 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 232 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Haasches Patrimonialgericht Herzfelde, den 30. Mai 1835.

Die zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. 1 Fol. 1 sub Nr. 1 verzeichnete Wassermühle des Mühlenmeisters Müller, abgeschätzt auf 1379 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 14. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Herzfelde subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Wohnung des Stadtrichters Eichstedt zu Lychen eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wegen eingetretener Viehseuche kann der von uns unterm 28. v. M. bekannt gemachte Termin zum Verkauf des Heinzschen Guts zu Neu-Holland, sowie derjenige zur Auktion des beweglichen Nachlasses nicht abgehalten werden. Liebenwalde, den 4. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Juni 1835.

Das Grebbinsche Lehnschulzengut zu Wandlitz, abgeschätzt auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J.,

Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadtgericht zu Gransee, den 6. Juni 1835.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 362 belegene, dem Arbeitsmann Johann Friedrich Kundemann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 169 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 19. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pferde-Verkauf.

Nachdem wir Unterschriebene in diesem Jahre sämmtliche Pferde für das 20ste Landwehr-Kavallerie-Regiment gestellt, und dieselben, 200 Stück an der Zahl, nach beendigter Uebung am 27. d. M. zurückerhalten, machen wir solches mit dem ganz ergebensten Bemerken bekannt, daß vom gedachten Tage ab die besagten Pferde auf der Frankfurter Chaussee bei Lichtenberg im Gasthofe zur goldenen Sonne und zum schwarzen Adler bis zum 29. d. M. zum Verkaufe bereit stehen. Sämmtliche Pferde, von denen der größte Theil 5 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll hoch ist, sind Mecklenburger Race von 4 bis 8 Jahren, und befinden sich darunter mehrere Gestütpferde. Berlin, den 16. Juni 1835.

Die drei Gebrüder Wagener.

Auktion in Raackow.

Am 26., 27. und event. am 29. Juni d. J. und folgende Tage, Vormittags 9 Uhr, soll Veränderungshalber auf dem Rittergute Raackow bei Prenzlau das mir zugehörige Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, als: 26 Stück gute, tüchtige Ackerpferde, 4 Stück gute Hengste, 20 Stück ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfjährige Fohlen, 65 Stück schwarzbunte Kühe, Oldenburger Race, 30 Stück zwei- und dreijährige Fersen, 2 Bullen, 800 Stück hochveredelte Schaafe und Hammel, 250 Stück Lämmer, 60 Stück verschiedene Schweine, worunter mehrere Zuchtsauen, 6 Schief- und 6 Erndtewagen, 10 Pflüge, 16 Eggen, 12 Schneideladen, 6 Futterkasten, 6 Gespann komplettes Sielengeschirr, verschiedene Stallutensilien, 10 Stand Gesindebetten, 12 verschiedene Ketten, 70 Viehketten, so wie das sämmtliche Haus- und Wirth-

schaftsgeräth ic., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant in öffentlicher Auktion verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß am 26. Juni d. J. mit dem Verkauf des Viehes der Anfang gemacht, und nächstdem mit Versteigerung der übrigen genannten Gegenstände fortgefahren werden wird.

Raackow bei Prenzlau, den 28. Mai 1835.

Der Gutspächter Haack.

Der Gastwirth Herr Lähder ist gesonnen, sein allhier an der Spandauer- und Behlerts-straßen-Ecke belegenes, seit einer langen Reihe von Jahren zur Gastwirthschaft benutztes zweistöckiges Haus, worin 15 Stuben, 4 Küchen, Kammern, gewölbte Keller, Wagenremisen, Stallung zu 40 Pferden, Kegelbahn und Garten, meistbietend zu verkaufen.

Zur Abgabe der Gebote habe ich, im Auftrage des Herrn Verkäufers, einen Termin auf

den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung, Brauerstraße Nr. 5, angesetzt, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht, auch nach Umständen der Kaufkontrakt sogleich abgeschlossen werden kann.

Der im Extrablatt zum 24sten Stück des Amtsblatts angekündigte Verkauf der Ackerwirthschaft an der Nedlitzer Grenze fällt weg.

Potsdam, den 12. Juni 1835.

Der Justizkommissarius Tollin.

In dem Dorfe Herzberg, eine Meile von Ruppin, eine Meile von Lindow und 3 Meilen von Oranienburg, soll ein Haus, worin eine Bäckerei befindlich ist, mit Scheune und Ställen für 1900 Thlr. aus freier Hand verkauft werden, und können 1000 Thlr. des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Sämmtliche Gebäude, welche bei der Feuersozietät nach der vorjährigen Taxe mit 1400 Thlr. versichert stehen, sind mit Ziegeln gedeckt, und gehören zu dem Grundstücke in zwei Plänen 53 Morgen Acker, nebst 20 Morgen mit jungen kiehnen Holze bestanden, imgleichen 19½ Morgen gute Weide und Wiese in einem Plan. Die drei separaten Pläne, worauf jährlich 8 Thlr. Abgaben ruhen, liegen nahe am Dorfe. Mit Rücksicht auf die Größe des Dorfes, und da Landstraßen durch dasselbe führen, dürfte sich das Etablissement zur Krugnahrung oder zum Materialhandel eignen. In Herzberg wird das Grundstück von dem Mühlenmeister Stahde gezeigt, und in Berlin vom Eigenthümer desselben, dem Gastwirth Gentz, Zimmerstraße Nr. 78, nähere Auskunft ertheilt.

Nach erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung habe ich hier ein

Kommissions-, Speditions-, Nachweisungs-, Versorgungs- und Handels-Büreau unter der Firma:

J. J. G. Korths

etablirt, und empfehle mich unter Zusicherung der größten Reellität und der strengsten Diskretion gegen loyale Bedingungen, sowohl einem hiesigen, als auswärtigen hohen Adel und resp. Publikum zur Besorgung und Leitung aller in diese Branchen vorkommenden Geschäften, als:

mit Unterbringung und Anschaffung von Kapitalien gegen hypothekarische und pupillarische Sicherheit, sowie mit dem An- und Verkauf von Gütern, Rustikal-Grundstücken, Häusern, Ländereien und allen beweglichen Gegenständen.

Den hohen Herrschaften, die Dienstleistende verlangen, sowie den Dienstsuchenden, verschaffe ich nach Möglichkeit Befriedigung.

Vorausbezahlungen finden nicht Statt, wenn es nicht besonders erforderlich ist, jedoch werden auswärtige Korrespondenzen, Anfragen und Aufträge unter oben genannter Firma portofrei erbeten. Perleberg, den 10. Juni 1835.

Der Aktuarius und jetziger Kommissionair

J. J. G. Korths.

Bücheranzeige
für die Herren Landräthe, Superintendenten und Prediger.

Die Pfarrmatrikel nach ihrer Gattung und Anlage von König.

Unter diesem Titel ist so eben eine Schrift erschienen, welche allen bei Anfertigung der geistlichen Gehaltsregister betheiligten Personen höchst willkommen sein wird, und für den geringen Preis von 10 Sgr. in allen Buchhandlungen broschirt zu haben ist.

Helmsche Buchhandlung in Halberstadt.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 26.

Den 26. Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 17. Juni 1835.

Nr. 104. Stempelfreiheit der Quittungen über den Empfang der Valuta von den ausgelooseten Staatsschuldscheinen. C. 90. Juni.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. Juni d. J. Allergnädigst geruhet haben, den Quittungen, welche die Inhaber von verlooseten Staatsschuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber an die Staatsschulden-Tilgungskasse auszustellen haben, die Stempelfreiheit zu bewilligen. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 105. Brandschäden im Herzogthume Sachsen. I. 1030. Juni.

Zur Deckung des, für den Zeitraum vom 1. Oktober v. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersozietät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Ostertermin von den Sozietätsgenossen

85,505 Thlr.	26 Sgr.	4 Pf.	zu Vergütung der Brandschäden,
3,001 „	26 „	8 „	zu Vergütung der Feuergeräthsschäden, und
70 „	17 „	6 „	zu den Insinuationskosten des Ausschreibens,
88,578 Thlr.	10 Sgr.	6 Pf.	Summa

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem altpreußischen Kottbusser und dem Schleusinger Kreise, imgleichen von dem Königl. Preußischen Antheile der Oberlausitz, überhaupt von dem

= 69,712,333¾ Thaler

betragenden Haupt-Versicherungsquanto

Vier Silbergroschen Vier Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume 107 Brände ereignet haben, wovon

5 durch Verwahrlosung,
2 durch fehlerhafte Bauart,
23 durch muthmaßliche Brandstiftungen,
77 durch unermittelte Zufälle

entstanden, und dadurch 251 zum Verbande gehörigen Grundbesitzern

	völlig eingeäschert,	theilweise beschädigt
Wohnhäuser,	120	53
Seiten- und Stallgebäude,	98	22
Scheunen,	80	4
Schuppen,	12	3
Backhaus,	1	—
Brau-, Malz- und Brennhaus,	1	1
Schmiede,	1	—
Ziegelöfen,	—	2
Wassermühlen,	2	2
Oelmühle,	1	—
Schneidemühle,	1	—
Windmühlen,	7	—

worden sind. Merseburg, den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Feuersozietäts-Direktorial-Deputation.

Potsdam, den 16. Juni 1835.

Vorstehende Uebersicht der bei dem Brandversicherungs-Institute in Merseburg in dem Zeitraume vom 1. Oktober v. bis Ende März d. J. vorgefallenen und zu vergütenden Brandschäden wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 27. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. v. M. (Gesetzsammlung S. 47) ist das Königl. Kammergericht zum ausschließlichen Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung und wider die öffentliche Ordnung und Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes, mit Aufhebung des anderweitigen persönlichen Gerichtsstandes der Beschuldigten, bis auf Weiteres bestellt worden.

Das Königliche ꝛc. Obergericht hat sich die in der Kabinetsordre enthaltenen nähern Bestimmungen Sr. Majestät zur Richtschnur dienen zu lassen, alle Anzeigen und Gerüchte über solche Verbrechen, welche hiernach zum Geschäftskreise des Kammergerichts verwiesen worden, zur Kenntniß des Letztern zu bringen, und den

ergehenden Anweisungen der Ministerial-Kommission, so wie den Requisitionen des Königl. Kammergerichts überall gebührende Folge zu leisten.

Entstehen Zweifel über die Kompetenz in Betreff einer von den Untersuchungs-Sachen, welche den ordentlichen Gerichten vorbehalten worden; ist von einer Landesverrätherei die Rede, welche auch im Friedenszustande sich ereignen kann; oder von Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates, namentlich wenn solche zu den in den §§ 151 bis 155 und 167 des 20ten Titels II. Theils des Allgemeinen Landrechts bezeichneten strafbaren Handlungen gehören, so ist der Ministerial-Kommission jederzeit Bericht zu erstatten, und deren Anweisung zu gewärtigen.

Was die vor Erlassung jener Ordre eröffneten, jetzt ausschließlich der Kompetenz des Kammergerichts überwiesenen Untersuchungen betrifft, so ist hiervon dem Kammergericht sofort eine vollständige Anzeige zu machen, die Untersuchungen selbst sind, wenn das Kammergericht die Akten nicht früher abberuft, in der Instanz, in welcher sie sich befinden, bis zum Schluß derselben fortzuführen, die geschlossenen Akten demnächst aber dem Königl. Kammergericht zur Prüfung des Verfahrens und zur Abfassung des Erkenntnisses einzusenden. In allen übrigen, in der Kabinetsordre bezeichneten Fällen ist vor der Abfassung des Urtheils der Ministerial-Kommission Bericht zu erstatten.

Hiernach sind auch die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. Berlin, den 11. Mai 1835.

Der Justizminister. **Mühler.**

An
sämmtliche Königl. Obergerichte und das Königl. Stadtgericht hierselbst.

• • •

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts haben sich nach vorstehender Verfügung genau zu achten.

Berlin, den 1. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Schiedsmännern für die Stadt Berlin verpflichtet worden sind: **Nr. 28. Schiedsmänner.**

1) der Kaufmann Karl Heinrich **Dehnicke** für den Kammergerichts-Bezirk;
2) der Kaufmann Georg Friedrich **Bittelmann** für den Kaiserstraßen-Bezirk.

Berlin, den 1. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Buchhändler Karl Friedrich Wilhelm **Dunker** ist zum Schiedsmann für den 36sten (Französischen-Straßen-) Bezirk der Stadt Berlin erwählt und verpflichtet. Berlin, den 9. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht. **Nr. 29. Schiedsmann.**

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Nr. 5. In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 15. April d. J., wegen der vor den nördlichen Thoren hiesiger Königl. Residenz neu erbaueten vier Kirchen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eröffnung und Einweihung der Kirche St. Elisabeth in der Rosenthaler Vorstadt hier, und die Einführung des für diese Kirche angestellten Predigers, Sonntag am 28. d. M. stattfinden wird.

Berlin, den 22. Juni 1835. Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 40. In Bezug auf die durch das Gesetz vom 7. vorigen Monats (Gesetzsammlung St. 3 Nr. 1584 S. 18 seq.) geschehenen Anordnungen, im Betreff des Betriebes des Gewerbes der Gast- und Schankwirthschaft rc., wird den hiesigen Einwohnern Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Ueber jeden Antrag derjenigen, welche in der hiesigen Residenz und deren Vorstädten den Betrieb der Gast- oder Schankwirthschaft neu anfangen, oder überhaupt zubereitete Speisen und Getränke zum Genuß in ihrem Lokale gegen Bezahlung verabreichen wollen, ist vor der Ertheilung der hierzu erforderlichen polizeilichen Erlaubniß eine gutachtliche Aeußerung der Kommunal-Behörde erforderlich.

   Zur Abkürzung des Geschäftsganges hat ein Jeder, welcher einen solchen Antrag machen will, sein Gesuch an den hiesigen Hochedlen Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen, und mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

2) Alle Gewerbetreibende dieser Art dagegen, welche einen dergleichen polizeilichen Erlaubnißschein bereits erhalten haben, im nächstfolgenden Kalenderjahre aber die Gast- oder Schankwirthschaft in dem nämlichen oder einem andern Lokale fortsetzen wollen, haben ihr Gesuch um Verlängerung ihres Erlaubnißscheins, unter Beifügung desselben, spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium einzureichen.

Berlin, den 8. Juni 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 41. In Gemäßheit höherer Verfügung wird in Betreff des, bei der Ausstellung der sogenannten Sterbezettel und der Beerdigung der Leichen zu beobachtenden Verfahrens, nachstehende Verordnung hiermit bekannt gemacht, welche vom 1. Juli d. J. ab in Kraft tritt.

1) Für jeden Verstorbenen ist ein Sterbezettel oder Todtenzettel auszufertigen, welcher von dem Arzte, der den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit behandelt hat, eigenhändig unterzeichnet, und mit dem Stempel des betreffenden Revier-Polizeikommissarius versehen werden muß.

2) Ohne einen vollständigen, und mit den vorgeschriebenen Unterschriften und Stem-

Stempel versehenen Todtenzettel darf keine Beerdigung von dem Pächter des Leichenfuhrwesens ausgeführt, und durch die betreffenden Kirchenbeamten bewirkt werden, welche letztere diese Todtenzettel in Empfang nehmen, und bei dem Polizei-Präsidio gleich nach deren Eingange einreichen werden.

3) Erfolgt ein Todesfall plötzlich, oder überhaupt ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung, so sind die Angehörigen bei strenger Verantwortlichkeit verpflichtet, ungesäumt, Behufs der etwa anzustellenden Rettungsversuche, die nöthige ärztliche Hülfe herbeizuholen. Der hinzugerufene Arzt hat alsdann die Rettungsversuche, falls solche erforderlich sind, unverzüglich anzustellen, jedenfalls aber den Todtenzettel auszufertigen, wofür er nach der Medizinaltaxe zu remuneriren ist. Die Armenärzte haben dieses Geschäft, sofern dasselbe einen, zu ihrem Medizinalbezirk gehörenden Armen betrifft, unentgeldlich zu verrichten.

4) Den Aerzten und Wundärzten wird die sorgfältige Ausfüllung aller in dem Schema zu den Sterbezetteln enthaltenen Rubriken hiermit ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

5) Die Schemata zu den Todtenzetteln, deren Einrichtung neuerdings abgeändert worden ist, sind bei den Revier-Polizeikommissarien unentgeldlich in Empfang zu nehmen. Berlin, den 14. Juni 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nach den gesetzlichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II Titel 20 §§ 745 und 1554 wird Nr. 42.

durch das Schießen innerhalb der Stadt, oder in deren, gewöhnlich von Menschen besuchten Umgebungen, und eben so durch das Abbrennen von Feuerwerken, ohne ausdrückliche obrigkeitliche Genehmigung, auch wenn kein Schaden dadurch geschieht, eine, den Umständen nach, in verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu verwandelnde Geldbuße von 5 bis 50 Thalern verwirkt.

Diese Strafbestimmung wird mit dem Beifügen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß solche auf alle vorkommende Kontraventionsfälle, und namentlich auch auf solche, in denen das Schießen oder das Abbrennen von Pulver und daraus gefertigten Präparaten vorgeblich nur zum Ausdrucke der Freude an besonders festlichen Tagen hat dienen sollen, ohne irgend eine Ausnahme strenge und unnachsichtliche Anwendung findet. Berlin, am 19. Juni 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Bei der Kurmärkschen Land-Feuer-Sozietät sind in dem Sozietätsjahre vom 1. März 1834 bis dahin 1835, 105 Brände vorgefallen, wodurch

a) an Gebäuden 1ster Klasse:

1 Stall gänzlich eingeäschert, und

1 Scheune beschädigt;

b) an Gebäuden 2ter Klasse:
12 Wohnhäuser, 3 Scheunen, 4 Ställe, 2 Schuppen und 1 Kirche nebst Thurm gänzlich zerstört, und
6 Wohnhäuser, so wie 1 Stall von den Flammen beschädigt;

c) an Gebäuden 3ter Klasse:
139 Wohnhäuser, 8 Nebenhäuser, 2 Schulhäuser, 2 Hirtenhäuser, 96 Scheunen, 144 Ställe und 2 Schuppen gänzlich niedergebrannt, und
1 Wohnhaus, 1 Scheune, 2 Ställe, 1 Brennerei- und 1 Brauerei-Gebäude beschädigt;

d) an Gebäuden 4ter Klasse:
4 Windmühlen, 3 Wassermühlen, 2 Ziegelöfen und 2 Ziegelscheunen gänzlich eingeäschert, und
2 Windmühlen, 1 Ziegelscheune und 1 Backhaus beschädigt worden sind.

Die dadurch entstandene Ausgabe hat betragen:

1) an Vergütigung für die Brandschäden	135,458 Thlr.	21 Sgr.	3 Pf.,
2) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe	3,733 „	— „	— „ ,
3) an Verwaltungs- und Reisekosten, Ausfällen und Extraordinariis	5,431 „	27 „	2 „ ,
zusammen.....	144,623 Thlr.	18 Sgr.	5 Pf.

Zur Bestreitung dieser Ausgabe ist von der Versicherungssumme

a) der Gebäude	1ster Kl. von	5,460,900 Thlr. ein Beitrag von	2	Sgr. pro 100 Thlr.,
b) „ „	2ter „ „	8,454,600 „ „ „ „	7	„ „ „ „ ,
c) „ „	3ter „ „	23,019,850 „ „ „ „	15	„ „ „ „ ,
d) „ „	4ter „ „	985,275 „ „ „ „	25	„ „ „ „

erforderlich gewesen.

Von den stattgehabten Bränden sind
62 durch unermittelte Zufälle,
16 „ Gewitter,
21 „ muthmaßliche Brandstiftung,
3 „ schlechte Bauart,
2 „ Flugfeuer,
1 „ Unvorsichtigkeit,
1 „ schlechte Reinigung des Schornsteins
entstanden.

Die wegen der muthmaßlichen Brandstiftungen eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen sind theils erfolglos geblieben, theils noch nicht beendigt.

Berlin, den 6. Juni 1835.

General-Direktion der Kurmärkschen Land-Feuer-Sozietät.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Juni 1835.

Das im Ober-Barnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III Pag. 361 verzeichnete, dem Kammerherrn Grafen Wilhelm Werner George von Hacke gehörige Rittergut Alt-Rannft nebst Zubehör, welches auf 140,966 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Schulz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Holzmarktstraße Nr. 29 belegene, dem Mauerpolier Johann Friedrich Lühring gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,313 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5356 Thlr. 6 Sgr. 6⅔ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 belegenen Häuser, abgeschätzt auf 34,328 Thlr. 21 Sgr. 2⅔ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer der Häuser, Gutsbesitzer Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Das Grundstück des ehemaligen Billeteurs bei der hiesigen Servis-Deputation, Johann Daniel Friedrich Heese, Schützenstraße Nr. 48, im Hypothekenbuche Vol. 19 Nr. 1366 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9381 Thlr. 12 Sgr. 8½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in der Sophienkirchgasse Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 251 verzeichneten Grundstücks des Gutsbesitzers Karl Ludwig von Heidenreich, ist der Bietungstermin

auf den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 7000 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer, Karl Ludwig von Heidenreich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem

Nichterscheinen er den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VIII Nr. 507 verzeichnete, in der Mauerstraße Nr. 6 und 7 belegene, und noch auf den Namen des Majors a. D. Herrn Ludwig Wilhelm Anton Albrecht von Stückradt eingetragene, jetzt angeblich dem Raschmachermeister Johann Georg Moll zugehörige Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8687 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Gastwirths Ferdinand Dätweiler, am Königsgraben Nr. 14 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1066, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8518 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und der Bietungstermin

auf den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 9. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Kaufmanns Kaspar Daniel Eichler, Nr. 80 der Landsberger Straße belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 2193 (E) Pag. 377, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4500 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 25. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 10. März 1835.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die beiden Grundstücke des Zuckersieders Johann Gottfried Reinicke, nämlich:

1) das in der langen Gasse Nr. 16, im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2007 verzeichnete, und taxirt zu 3255 Thlr. 6 Pf., und
2) das daneben Nr. 17 belegene, Vol. 28 Nr. 2006, auf 2958 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gewürdigte,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtlichen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine dieser beiden Häuser, nebst gemeinschaftlichem Hofe und Garten, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 11. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Akzise-Inspektor Johann Christian Götsch wegen der für ihn auf den Grundstücken haftenden hypothekarischen Forderung, und der unverehelichten Lisette Rieß als Miteigenthümerin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1892 Pag. 513 verzeichneten, dem Schiffseigenthümer Mengel und Fabrikanten Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, soll der daran dem erstern zustehende, auf 6277 Thlr. 16 Sgr. taxirte halbe Antheil, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Re-

gistratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Silberdieners Knörke, Anne Dorothee Wilhelmine geb. Strauß, Nr. 4 am Petriplatz, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 218, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 12,414 Thlr. 16 Sgr. Der Bietungstermin ist auf

den 3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 17. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Der allhier vor dem Rathenower Thore der Altstadt Nr. 63 belegene, Vol. 12 Fol. 231 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlasse des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorf gehörige Garten und Scheunenruine, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf resp. 175 Thlr. und 360 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das allhier in der Altstadt auf dem Klez Nr. 398 belegene, Vol. 9 Fol. 457 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben des verstorbenen Thoreinnehmers Johann Christian Heyer gehörige Wohnhaus und Garten, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen und auf 502 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zu diesem Termine wird zugleich die unverehelichte Anne Marie Geue, oder deren Zessionarien und Erbnehmer, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Betreff der für sie ex obligatione vom 3. Januar und Zession vom 26. Oktober 1808 eingetragenen 100 Thlr. Kourant, hiermit vorgeladen.

Brandenburg a. d. H., den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Rothhämmel, in der alten Schützenstraße Nr. 8 und 9, und im Hypothekenbuche Vol. XVI Nr. 1160 und 1161 verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Sie sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5851 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Wohnhaus in der langen Gasse Nr. 51 und 52, zur Kreditmasse des Kaufmanns Martin Eckert gehörig, abgeschätzt auf 3226 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-

stelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubigerinnen, Charlotte Louise Dames und Marie Louise Müller, Wittwe Marx, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die dem Michael Breesch gehörende, zu 400 Thlr. abgeschätzte Bringsitzerstelle zu Klein-Breese soll

am 20. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Wittenberge meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe in unserer Registratur täglich einzusehen. Zugleich werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche noch nicht in den Grundakten angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigen Falls sie mit den Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittenberge, den 29. März 1835.

Das Gericht zu Klein-Breese.

Die dem verstorbenen Kantor Poppe zugehörige, im Ritterfelde sub Nr. 35 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 77 eingetragene, auf 1009 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Einviertelhufe Acker, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in dem auf

den 10. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer angesetzten Bietungstermine zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Grundstück, wenn nicht rechtliche Gründe ein anderes nothwendig machen, zugeschlagen werden soll.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nauen, den 29. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Braueigen Daniel Friedrich Wilhelm Grothe zugehörige, in der Nauener Straße Nr. 4 belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 844 verzeichnete, auf 5513 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück mit dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hierselbst in der Hohenwegstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 197 verzeichnete, auf 9810 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, dem Kaufmann Föhrl gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Mauerpoliers Mehner in der großen Georgenkirchgasse Nr. 28, auf 2022 Thlr. 22 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt, soll

am 29. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Reinbott, Nr. 13 alte Grünstraße, abgeschätzt auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Dezember d. J.

im Stadtgericht angesetzt.

Die zum Nachlaß der verehelichten Kaufmann Schweer, geb. Wallerstedt, vormals Wittwe Köpcke gehörigen Grundstücke:

1) das am hiesigen Markte und der Havelstraßen-Ecke unter Nr. 198 belegene, Vol. II Fol. 17 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, worin die bisherige Handlung fortgesetzt wird, taxirt zu 4500 Thlr.,
2) der auf dem Stadthofe belegene, Vol V. Fol. 40 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt zu 150 Thlr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 7. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Naumann anberaumt. Es werden dazu alle besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besondern Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rathenow, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die hierselbst belegenen, zur Nachlaßmasse des Schiffers Karl Friedrich Gollin gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus in der Ziegenstraße, Vol. I Nr. 24 des Hypothekenbuches, taxirt zu 277 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
2) der Garten am Zenssee, Vol. X Nr. 6 des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,
3) der Garten am Kiehnofen, Vol. X Nr. 20 des Hypothekenbuches, taxirt zu 40 Thlr.,

sollen am 28. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause Theilungshalber subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 8. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Das allhier in der Wallstraße Nr. 80 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 50 verzeichnete Pöhnsche Grundstück soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die täglich in der Registratur einzusehende Taxe beträgt 6322 Thlr. 25 Sgr., und der Bietungstermin steht

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch an.

Die zum Nachlaß des Eigenthümers Schöne auf der hiesigen Amtsfreiheit gehörigen Grundstücke und Gerechtigkeiten, in den Hypothekenbüchern des Stadtgerichts und Justizamts verzeichnet, als: a) Haus, Scheune, Stall, Landhof, letzterer von circa 5¼ Morgen Flächeninhalt, zusammen auf 602 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., b) ein Fleck Landes von 9⅔ Morgen Flächeninhalt, auf 172 Thlr. 10 Sgr., c) zwei halbe Hufen Landes, zusammen auf 480 Thlr., d) das Erbpachtsrecht auf eine Hufe Landes, auf 201 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen Erbtheilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft und zedirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube angesetzt. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Alt-Landsberg, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die 303 Thlr. 20 Sgr. taxirte Ottosche Kolonistenstelle Nr. 2. a zu Friedrichshagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle lizitirt werden. Köpenick, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Johann Friedrich Schöneberg gehörige, hierselbst in der Wallstraße Nr. 6 und 7 belegene, Vol. VI Nr. 276 des Hypothekenbuches verzeichnete Bürgergut mit Hofraum, Garten (welcher sich zu einer Baustelle eignet), Scheune und Acker zu neun Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 3688 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 29. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, anstehenden Termine im Ganzen oder getheilt an den Meistbietenden verkauft

werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Ansicht bereit.

Charlottenburg, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die der verehelichten Seyfart, Karoline Louise Mathilde geb. Chambeau gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das in der Junkerstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Stallgebäuden, so wie die dazu gehörige Land- und Graskavel, und die auf der Freiheit belegene Kavel Nr. 187;

2) der beim alten Gesundbrunnen belegene Garten,

welche zusammen auf 2463 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt sind, sollen Schuldenhalber in dem auf den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten peremtorischen Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Expedition eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Küstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 28 B verzeichnete, auf 3284 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Boguslawski, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Küstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 28. A verzeichnete, auf 3584 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45-Morgenstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Klüver, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Joachim Christian Mohr gehörige, zu Premnitz belegene Büdnerhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten auf 312 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem Termine den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Milow öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur zu Genthin eingesehen werden.

Genthin, den 15. April 1835.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amtsgerichte zu Milow und Premnitz.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des, dem Pfarrbauer Birckholz und seinen Kindern gehörigen, zu Schönermark sub Nr. 6 belegenen, im Hypothekenbuche Pag. 81 seq. verzeichneten Erbpachtsrechts der zwei Hufen Pfarr-Acker, taxirt zu 1241 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., verfügt, und ein Bietungstermin auf den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Prozeßregistratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bötzow belegene, den Erben des verstorbenen Kossäthen Wolff gehörige, im Hypothekenbuche zur Zeit noch nicht eingetragene, und gerichtlich auf 600 Thlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll Theilungshalber meistbietend

verkauft werden, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzengericht zu Bötzow angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Spandow, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Spandow und Bötzow.

Das der Wittwe Müller, Marie Elisabeth geb. Porep gehörige, zu Premnitz belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 301 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 26. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Milow anstehenden Termine meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Genthin, den 20. April 1835.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amtsgerichte zu Premnitz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H.

Das zu Brandenburg in der Schuhbudenstraße der Neustadt Nr. 118 a belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Ehefrau des Pantoffelmachers Bott, Johanne Karoline geb. Wapler, Vol. 3 Fol. 409 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 397 Thlr. 22 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Oktober 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Schuhmachermeister Scheel gehörige, hierselbst belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. I Nr. 79 verzeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, welches auf 928 Thlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber

den 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 27. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das, eine halbe Meile von der hiesigen Stadt entfernte Kämmereigut Frohnsdorf, wozu außer der Feldwirthschaft eine bedeutende Schäferei gehört, soll

am 30. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an den Meistbietenden auf anderweite 8 Jahre, und zwar von Trinitatis 1836 bis dahin 1844 verzeitpachtet werden.

Anschlag und Bedingungen sind in den Wochentagen von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr in der Registratur einzusehen.

Treuenbriezen, den 27. April 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Die der verehelichten Maurermeister Stauffert, Juliane Amalie geb. Oldendorff, gehörige, auf dem Krugkamp zu Dom-Havelberg sub Nr. 40 belegene, vormals zum aufgehobenen Domstift gehörige Parzelle I., nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf, Theilungshalber.

Justizamt Brüssow zu Prenzlau.

Das Zimmergesell Michael Duckwitzsche Nachlaßgrundstück zu Brüssow, bestehend in ½ Hause nebst ½ Morgen Hütungsentschädigungsland und 23 □Ruthen 7½ □Fuß Erbpachtsland, zusammen abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Brüssow subhastirt werden.

Das allhier in der Neustadt an der Mauer Nr. 758 belegene, Vol. 17 Fol. 493 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Schneidermeister Christian Friedrich August Schulze gehörige Haus nebst Hauskavel ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 297 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 20. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 1. Mai 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Haasesche Zweihüfnergut zu W. Willmersdorf, nach der frühern Werthstaxe zu 2260 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., jetzt zu 3098 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll auf gläubigerischen Antrag in termino

den 24. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in W. Willmersdorf öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Pächterwohnung eingesehen werden. Luckenwalde, den 1. Mai 1835.
Gräflich Schwerinsche Gerichte über Wendisch-Willmersdorf.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Haus nebst Garten, der verehelichten Tischlermeister Zimmermann gehörig, hierselbst in der Blumenstraße Nr. 21 und 22 belegen, und abgeschätzt zu 3374 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die bei Warthe, Templiner Kreises belegene, sub Nr. XXV Pag. 205 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3524 Thlr. taxirte Jacobssche Wassermühle, soll Schuldenhalber in termino

den 1. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Boytzenburg verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 5. Mai 1835.
Gräfl. von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Liebenwalde, den 6. Mai 1835.

Die Kolonistenstelle des Johann Müller Nr. 24 zu Marienwerder, abgeschätzt auf 190 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Marienwerder subhastirt werden.

Auf den Antrag der Erben des Mühlenmeisters Michael Miers, soll die zu dessen Nachlaß gehörige, zu Fergitz im Templiner Kreise, anderthalb Meilen von Prenzlau belegene Wassermühle

am 11. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe des Mühlengrundstücks beträgt 5291 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., und kann jederzeit hier in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Die Mühle besteht aus einer Mahl-, Stampf- und Schneidemühle, denen es in der Regel nie an Wasser, und eben so wenig an Gemahl fehlt.

Es gehören außer dem Mühlenteiche dazu 5 Gärten, 1 Koppel, 93 Morgen 175 □Ruthen Acker, 10 Morgen 61 □Ruthen Wiesen, und die Rohrung und Fischerei auf dem Mühlenteiche. An Grundpacht entrichtet die Mühle jährlich 4 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen, muß auch der Herrschaft jährlich 15 Blöcke frei abschneiden. Bietungslustige werden zu dem obengedachten Termine auf der Mühle hierdurch eingeladen, und hat der Meistbietende nicht bloß nach erfolgter Zustimmung der Erben den Zuschlag zu erwarten, sondern es kann ihm das Grundstück auch, wenn er das Kaufgeld sicher zu stellen vermag, in kurzer Frist übergeben werden.

Prenzlau, den 21. Mai 1835.
Adlich von Arnimsche Majorats-Gerichte zu Suckow und Fergitz.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Juni 1835.

* Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Bekker zu Boppard ist ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepiano's,

für die Dauer von acht Jahren, vom 9. Juni 1835 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Im Kanalhause bei Liebenwalde ist in der Nacht vom 28. zum 29. April d. J. eingebrochen, und an der dortigen Steueramtskasse ein Diebstahl von 891 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. verübt worden.

Wer den Thäter dieses Verbrechens dergestalt anzuzeigen vermag, daß er zur Untersuchung gezogen, und der Anschuldigung überwiesen werden kann, erhält eine Belohnung von Funfzig Thalern.

Potsdam, den 15. Juni 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

---

* Die Herren Bergmann und Tiefenbacher hierselbst beabsichtigen, auf ihrem, in der Friedrichsstraße Nr. 105 belegenen Grundstücke eine Dampfmaschine von 36 Pferden Kraft, in einem neu zu errichtenden Gebäude aufzustellen.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 § 3, und des § 14 der Instruktion der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten vom 13. Oktober desselben Jahres (Gesetzsammlung für 1831 S. 243 folg.) werden Alle diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Anlage beeinträchtigt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, und spätestens bis zum 16. Juli d. J. dem Polizei-Präsidio anzuzeigen und zu bescheinigen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 12. Juni 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Am 6. Juni d. J. sind hierselbst die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen, und die Thäter bereits verhaftet worden. Die jetzigen Besitzer und Inhaber dieser Sachen werden aufgefordert, solche unverzüglich an unser Gefängniß-Depositorium, am Molkenmarkt Nr. 3, oder (die Auswärtigen) an ihre resp. Ortsobrigkeiten abzuliefern, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, als Diebeshehler oder wissentliche Theilnehmer an den Vortheilen eines Diebstahls mit zur Untersuchung gezogen zu werden.

Berlin, den 18. Juni 1835.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein Schmuck, bestehend aus
   a) drei Schnüren weißer Perlen mit einem Fermoir (Form eines Rades) von etwa 12 bis 15 größeren Brillanten,
   b) einem Diadem (zugleich mit goldenem großen Kamme und goldener Durchziehnadel) à quatre couleurs und Email-Rosette, reich verziert, dessen Mittel-Kamee das Medusenhaupt, die beiden Seiten-Kameen die Darstellung von Tag und Nacht durch weibliche schwebende Figuren (von Thowaldsen) enthalten,
   c) zwei Armbändern von weißen Perlen mit Schlössern, auf deren jedem zwei große Perlentropfen reich von goldener Fassung à quatre couleurs und mit Email umschlossen, ruhen,
   d) einer großen ovalen Broche oder Brustnadel mit Brustbild des Gr. v. B. in Kamee geschnitten, in ähnlicher reicher erhabener Fassung,
   e) zwei länglichen Ohrringen, worauf in ähnlicher Fassung eine Tänzerin, und auf

dem anderen eine entsprechende Figur, durchgängig sehr fein geschnittene Steine und Goldarbeit.

2) Ein Schmuck, bestehend aus

a) drei Schnüren rother größerer römischer Perlen mit einem Fermoir, das zugleich mittelst goldener Vorrichtung als Broche dienen kann, in Oval, in feinster Röm. Mosaik das Pantheon zu Rom darstellend, in erhabener reicher Goldfassung (fast so groß, wie ein länglicher Preuß. Thaler),

b) sechs Schnüren mit dergl. Perlen und zwei großen ovalen Armbandschlössern in erhabener Goldfassung, zwei Landschaften in Römischer Mosaik darstellend. Die Mosaik gehört zu der feinsten trefflichsten Arbeit, und ruht auf rothem Grunde,

c) noch diversen rothen und weißen Perlen-Ohrringen mit länglichen Perlentropfen.

3) Eine schwere goldene große Erbskette mit viereckigem länglichem Schlosse, worauf eine ruhende Leier mit einigen Verzierungen gravirt; an dieser Kette hängt eine flache Uhr mit blauer Email-Verzierung auf Gold statt Glases mit Kapsel von gleicher Art. Ferner hängt an der Mitte dieser Kette, unfern des Schlößchens, an kleinen goldenen Kettchen eine goldene Kapsel in Form eines Brieftäschchens, matt und punktirt gearbeitet, auf der obern Fläche ein kleiner viereckiger Smaragd, auf der untern eine Oeffnung in Form eines Schlüssellochs, darin verschlungen graue Haare auf blauer Folie, daran hängen ein goldenes Schlüsselchen, ein Herzchen und ein Vorhängeschlößchen.

4) Ein großes ovales Medaillon in Goldkapsel mit dem Miniaturbilde einer ältern Dame in blond gepuderten Haaren; auf der Oberkapsel die Inschrift: „der treuen Mutter Bildniß zum 4. November ꝛc.“

5) Ein goldenes Herz an schwarzem Bande, worin eine blonde Haarlocke.

6) Ein Ring mit goldener Fassung à quatre couleurs für einen viereckigen lapis lazuli, worauf die Inschrift: ever.

7) Ein Trauring mit der Inschrift: „L. F. v. W., den 20. Februar 1831.“

8) Ein goldenes längliches Etui mit einem Etuistift und einer goldenen Schreibfeder am andern Ende, herauf und herunter zu schieben, auf demselben ein viereckiger Chrysopas als Petschaft, mit den englischen Worten: „all thine“.

9) Ein Russischer St. Annenorden 2ter Klasse um den Hals, mit länglichem, oben breitem, mit Militair-Armaturen gravirtem Ringe.

10) Ein Plaque von Silber, woran das eiserne Kreuz, der Russische St. Wladimirorden 4ter Klasse, der Russische St. Annenorden 4ter Klasse im Kleinen, wie die Dekoration sonst auf dem Säbel getragen wurde, an goldener Schnalle mit 9 goldenen Kettchen, und die Preußische Medaille.

11) Ein goldenes Uhrpetschaft, viereckig, mit gebrochenen Ecken, so daß es achteckig erscheint, die hohen Seiten jede eine Leier darstellend.

12) Ein silberner Untersatz und Deckel (mit Filigran darüber) eines Trinkbechers.

13) Die goldene Fassung von Pariser feinen großen Schuhschnallen.

14) Die silberne Fassung einer runden Dose.

15) Eine schottische viereckige Dose, worauf ein Mammeluck zu Pferde.

16) Ein Dolch mit elfenbeinernem Hefte; die Stahlschneide in Form eines Jagdmessers, auf der Hälfte von jeder Seite mit jagdlichen Darstellungen nach Tulaer Art.

17) 11 Spanische Kolonnaten und Piaster.

18) Ein Dutzend Neapolitanischer Handschuhe von verschiedenen Farben.

19) Eine goldene Genfer Uhrkette, von Email, mit Schlüssel.

20) Zwei goldene Brustnadeln in runder Form, jede mit 12 verschiedenen edlen Steinen.

21) Eine dito mit Rauchtopasen in Gold.

22) Eine dito mit Florentiner Mosaik, einen Schmetterling auf schwarzem Grunde darstellend, Oval in Gold.

23) Eine dito mit länglichem Oval in Römischer Mosaik auf blauem Grunde, die Peterskirche zu Rom darstellend, in Gold.

24) Zwei goldene Busennadeln, oben mit Kugel an einem Kettchen, Inséparables.

25) Ein Ring mit 2 Steinen.

26) Eine Garnitur von 3 Hemdknöpfen, rund,

erhaben, in mattem Golde, inmitten Email, worin in jedem eine Turgueni.
27) Verschiedene Drücker, Hauptschlüssel und die Schlüssel zu Spinden und Kommoden.
28) Ein Besteck von Messer, Gabel und Löffel, vergoldet.
29) Ein silberner Pfeifenbeschlag.
30) Diverse goldene Ringe, Schlößchen, Muschelketten und Knöpfe.

Steckbriefe.

* Der flüchtige, unten signalisirte Doctor philosophiae Heinrich Christian Gustav Adolph Kombst aus Fürstenwalde ist des Verbrechens des Hochverraths beschuldigt worden.

Im Auftrage des Königl. Kammergerichts werden deshalb alle in- und auswärtige Polizeibehörden ersucht, den Dr. Kombst, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten in die hiesigen Hausvoigteigefängnisse einliefern zu lassen.

Berlin, am 17. Juni 1835.

Der Königl. Kriminalrath Dambach.

Signalement.

Geburtsort: Fürstenwalde in der Mark Brandenburg, Religion: lutherisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: braun, Stirn: frei, etwas breit, Haare: schwarzbraun, Nase: gerade, etwas dick, Mund: mittler, Unterlippe: etwas aufgeworfen, Bart: schwarzbraun, schwach, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, ins Gelbliche übergehend, Statur: stark, breitschultrig, besondere Kennzeichen: geht raschen Schrittes und bewegt im Gehen rasch die Arme.

* Der unten näher beschriebene, wegen Diebstahls zu 3-jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Tagearbeiter Joh. Gottlieb Westrack, ist auf dem Transport von Frankfurt a. d. O. nach Spandau am 11. d. M. zwischen hier und Sieberg entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Westrack im Betretungsfehe verhaften, und gefesselt mittelst Transports auf die nächste Tour nach Spandau zur Ablieferung an die Königl. Inspektion des Zuchthauses geben, und uns gefälligst Nachricht davon ertheilen zu wollen. Alt-Landsberg, den 12. Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Bernau, Aufenthaltsort: Frankfurt a. d. Oder, ist evangelischer Religion, 24 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schwächliches Ansehen, einen Leistenbruch in der linken Seite und gebogenen kleinen Finger an der linken Hand. Bekleidet war derselbe mit einer roth und blau karirten Jacke, hellgrauen tuchenen Hosen, weißen Strümpfen, ledernen Schuhen und einer Mütze, hatte aber außerdem noch graue leinene Hosen und dergleichen Jacke bei sich.

* In der vergangenen Nacht ist der bei uns wegen gewaltsamen Diebstahls und vieler anderer Diebereien in Untersuchung befindliche Dienstjunge August Häse aus dem Gefängnisse ausgebrochen. Wir ersuchen daher alle betreffenden Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Neu-Ruppin, den 17. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement
des Dienstjungen August Häse.

Familienname: Häse, Vornamen: August, Geburtsort: Kaja bei Rheinsberg, Aufenthaltsort: Neu-Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: breit und dick, Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, besondere Kennzeichen: hat im linken Ohr ein Ohrloch, worin ein bleierner Ring, ferner auf dem linken Arm ein roth eingebeiztes Herz mit der Jahreszahl 1831.

Bekleidung:

Ein blautuchener Oberrock, eine gelbe Weste mit braunen Streifen, ein roth und gelb buntes Vorhemde, neue graue leinene Hosen, kurze Stiefeln, ein leinenes Hemde.

* Der unten näher signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Arbeitsmann Christ. Friedr. Hintze ist am 11. d. M., nach verübtem Diebstahle, von hier entwichen. Alle Militair- und Zivilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf

den Hintze vigiliren, und im Betretungsfalle ihn arretiren und hierher abliefern lassen zu wollen.

Cremmen, den 13. Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Familiennamen: Christ. Friedr. Hintze, Geburts- und Aufenthaltsort: Cremmen, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: groß, Bart: blond, Kinn: breit, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Bekleidung.

Braungraue Tuchjacke, bunte Weste, buntes Halstuch, grauleinene Beinkleider, Stiefeln, grüne Mütze mit Schirm und ein altes Hemde.

---

* Der nachstehend signalisirte Tuchscheererlehrling Johann Heinrich Ludwig Seradowitz aus Perleberg ist auf dem Transporte von hier nach Perleberg seinem Begleiter in der Nähe von Perleberg entsprungen. Es werden daher die resp. Militair- und Zivilbehörden ersucht, den Seradowitz im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Magistrat in Perleberg davon Nachricht zu geben. Kyritz, den 15. Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Seradowitz.

Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braungrau, Nase: stumpf, Mund: aufgeworfen, Bart: fehlt, Zähne: gut und vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, besondere Kennzeichen: am Mittelfinger der linken Hand eine bedeutende Narbe.

Bekleidung.

Ein verschossener blauer Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, schwarze Tuchweste, schwarze Tuchbeinkleider, kurze Stiefeln, bunter baumwollener Shawl, Hemde ohne Zeichen.

---

* Der angeblich aus Eger gebürtige Bäckergeselle Gottlieb Neumann hat seine in Lauenburg an der Elbe ausgestellte Reiseroute am 12. d. M. verloren. Dieselbe war zuletzt am 6. Juni d. J. in Kyritz nach Wörlitz visirt. Es wird solches zur Vermeidung des Mißbrauchs öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 52 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, etwas spitz, Mund: klein, Zähne: schadhaft, Bart: wenig, braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: Blatternarbe. Niemegk, den 12. Juni 1835.

Der Magistrat.

---

* In der Nacht vom 10. zum 11. Juni d. J. sind zwei Pferde,

1) eine dunkelbraune Stute mit Stern und Schnippe, langgeschwänzt, 7 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll hoch,

dem Kossäthen Wilhelm Liebenow,

2) eine Stute, Rothschimmel mit Stern, lang geschwänzt und gespaltenen Hufen, 13 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll hoch,

dem Kossäthen Gottfried Keller zu Drewitz bei Potsdam gehörig, aus der Nachthutung gestohlen worden.

Es wird daher gebeten, diese Pferde, wo sie betroffen werden, und nach Befinden auch die Inhaber anzuhalten, und das unterzeichnete Amt, gegen Erstattung der Kosten, davon sofort zu benachrichtigen.

Potsdam, den 13. Juni 1835.

Königl. komb. Rent- und Polizeiamt Potsdam ꝛc.

---

* Am 19. Mai d. J. ist in der Oder, nicht weit von dem Dorfe Criewen bei Schwedt, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war wohl beleibt und von untersetzter Statur, 5 Fuß einige Zoll groß, das Haar braun und hinten kurz abgeschnitten, die Stirn nach den Augenbraunen zu hervortretend, die buschigen Augenbraunen und der Bart blond, die Nase klein, spitz und aufgeworfen, der Mund groß, die Lippen aufgeworfen, das Kinn rund, Alter 30 und einige Jahre; besondere Abzeichen und Spuren äußerer Verletzung fehlten.

Die Kleidungsstücke und Effekten des Denati, welche zum Theil an dem Ufer zurückgelassen und zum Theil auf dem Körper selbst befindlich waren, bestanden in einer rothbunten manchesternen Weste, einer rothbunten kattune-

nen Unterjacke, blauen leinenen Hosen, einem weißleinenen Hemde und blautuchenen Hosenträgern, einem runden groben Filzhute, Stiefeln mit abgerissenen Hacken, einem roth- und gelbbunten kattunenen Halstuche mit eingelegter weißer Binde, zweien unter der Weste an einem ledernen Bande hängenden Schlüsseln, alles ohne Zeichen.

Da der Denatus noch am Tage vor der Auffindung von mehreren Personen lebend gesehen worden, so kann der Tod desselben erst kurz vor der Auffindung erfolgt sein, und da die angestellten Nachforschungen über die Person des Denati ohne Erfolg geblieben sind, so fordern wir alle diejenigen, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, auf, solches sofort und spätestens in dem auf

den 14. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hier in dem gewöhnlichen Gerichtslokale anberaumten Termine zu thun. Umstände und Kosten können daraus nicht erwachsen.

Greifenberg i. d. U., den 12. Juni 1835.
von Arnimsches Patrimonialgericht über Criewen.

Es ist gestern auf dem Marsche der 1sten reitenden Kompagnie der Königl. 3ten Artillerie-Brigade in der Nähe von Leidendorf, Zauch-Belziger Kreises, das Dienstsiegel derselben mit dem Königl. Adler und der Umschrift:

Kön. Pr. Artillerie Brigade No. 3
1ste reitende Comp.,

verloren gegangen, und wird der Finder aufgefordert, es bei der nächsten Obrigkeit zur weitern Beförderung einzuliefern. Jüterbogk, den 17. Juni 1835. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 6. Mai 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör in der Friedrichsstraße, und die Scheune vor dem Wusterhauser Thore, zur Konkursmasse des Ackerbürgers Gottfried Müller, abgeschätzt auf 960 Thlr. 19 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. und 326 Thlr. 24 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, Schuhmacher Friedrich Wilhelm Schmidt und Nagelschmidt Karl Daniel Schmidt, und sämmtliche unbekannte Personalgläubiger des rc. Müller werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Das zum Nachlasse des Schmidtmeisters Bause gehörige, vor dem Dorfe Göttlin an der Havelberger Straße belegene Wohnhaus nebst Schmiede und Garten, zusammen, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 261 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf

den 29. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzenhause zu Göttlin anberaumten Termine Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

In dem Termine wird das auf 62 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Schmiedehandwerkszeug mit zum Verkauf ausgeboten.

Genthin, den 11. Mai 1835.
Sittigsche Gerichte über Göttlin.

Justizamt Fehrbellin.

Die zum Nachlasse des Postfahrers Krüger gehörige, hier belegene Kleinbürgerstelle, abgeschätzt auf 773 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
von Stülpnagelsches Patrimonialgericht zu Lemmersdorf bei Strasburg in der Ukermark, den 18. Mai 1835.

Das zu Lemmersdorf belegene, aus einem massiven Wohnhause und darin befindlichem Wassermahl-Mühlenwerke, nebst dazu gehörigem Oelgange, einer Scheune, Hofraum, Stallung, zwei Gärten, einem Kamp, einer Wiese, dem Mühlenteiche mit der dazu gehörigen Fischerei, bestehende Mühlengrundstück der verehelichten Pressenthin, Johanne Marie geborne Schlee, abgeschätzt auf 3594 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lemmersdorf subhastirt werden. Auf

der Mühle ruhet eine jährliche Grundpacht von 20 Thlr. an die Gutsherrschaft, welcher Letzteren das Verkaufsrecht zusteht. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der Fischerstraße der Altstadt Nr. 94 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben der verstorbenen Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars, Vol. II Pag. 565 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 184 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Maurer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird zugleich

1) der Karl Wilhelm Plötz, oder dessen Erbnehmer und Zessionarien, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hinsichts der ex obligatione vom 2. April 1808, und dem Erbvergleiche vom 7. September 1813 für ihn eingetragenen Kapitals der 25 Thlr., und seines Antheils an dem, für seine Mutter, die Wittwe Plötz, Johanne Louise geb. Cabanis, auf Grund derselben Dokumente eingetragenen 50 Thlr.,
2) die unbekannten Erben der Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars,

vorgeladen.

Das zum Nachlasse des Bürgers und Eigenthümers Johann Friedrich Hildebrand gehörige, Vol. I Fol. 185 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, hierselbst in der Katharinenstraße Nr. 40 belegene, nach der in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 468 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör und resp. im Vogelsang und in der Klippe belegenen Gärten und einer Wiese am Nottefließ, soll in termino licitationis

den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Mittenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 19. Mai 1835.

Das zu Zilichendorf belegene, dem Hüfner Hanschke zugehörige Hüfnergut, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2738 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 7. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 21. Mai 1835.

Das in der Stadt Zinna in der Mittelstraße Nr. 45 belegene, den Erben des Stellmachermeisters Ziehe zugehörige Haus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 434 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Die Subhastation des dem Polizei-Kriminal-Kommissarius Johow gehörig gewesenen, in der Krautsgasse Nr. 36 belegenen Grundstücks ist aufgehoben worden, und es fällt daher der auf den 2. Oktober d. J. anberaumte Bietungstermin fort.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 27. Mai 1835.

Das hierselbst belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Tünnich gehörige vormalige Thorschreiberhaus, abgeschätzt auf 230 Thlr. 12 Sgr., und der hierselbst am Clausdam belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 121 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 42 Thlr. 4 Sgr. ½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock.

Das zur Konkursmasse des verstorbenen

Nasers Bünekt gehörige, im 1sten Viertel hiesiger Stadt in der Baustraße Nr. 29 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1262 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 30. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lychen, den 4. Juni 1835.

Das zur Nachlaßmasse der Wittwe Beeskow gehörige, hierselbst in der Stabenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 85 verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 227 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 4. Juni 1835.

Die Kolonistenstelle der verehel. Schreiber zu Marienwerder, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Prenzlau, den 13. Juni 1835.

Das aus einem Wohnhause, Stall, Garten und einem Brunnen bestehende Böttcher Bohssche Grundstück zu Fürstenwerder, abgeschätzt auf 319 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Fürstenwerder anderweitig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 5. Juni 1835.

Das zur Verlassenschaft des Webermeisters Francke gehörige, hierselbst belegene Erbhaus, wozu als Pertinenzstück eine halbe Parzelle im Heidelbusche, und eine dergleichen im Wollwinkel gehören, abgeschätzt auf 503 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 13. Juni 1835.

Das hierselbst sub Nr. 103 belegene, dem verstorbenen Handelsmanne Wilhelm Frommann gehörige Wohnhaus, nebst kleinem Hinterhause, Stallung und Graskavel, abgeschätzt auf 163 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Rüdersdorf.

Das Büdnerhaus des Büdners Reinicke in Kagel, abgeschätzt auf 54 Thlr. 24 Sgr, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der am 2. Juli d. J. anstehende Termin zur Subhastation der Schmidtschen Ackerbürgerstelle hierselbst, wird hierdurch wiederum aufgehoben. Brüssow, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Fehrbellin.

Die dem Garnwebermeister Schröder gehörige halbe Kolonistenstelle zu Fehrbellin, abgeschätzt auf 212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Ver-

meldung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Gastwirth Herr Lähder ist gesonnen, sein allhier an der Spandauer- und Behlertsstraßen-Ecke belegenes, seit einer langen Reihe von Jahren zur Gastwirthschaft benutztes zweistöckiges Haus, worin 15 Stuben, 4 Küchen, Kammern, gewölbte Keller, Wagenremisen, Stallung zu 40 Pferden, Kegelbahn und Garten, meistbietend zu verkaufen.

Zur Abgabe der Gebote habe ich, im Auftrage des Herrn Verkäufers, einen Termin auf den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Brauerstraße Nr. 5, angesetzt, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht, auch nach Umständen der Kaufkontrakt sogleich abgeschlossen werden kann.

Der im Extrablatt zum 24sten Stück des Amtsblatts angekündigte Verkauf der Ackerwirthschaft an der Nedlitzer Grenze fällt weg.

Potsdam, den 12. Juni 1835.

Der Justizkommissarius Tollin.

Auf der Stammschäferei der Güter des Generals von dem Knesebeck zu Carwe bei Neu-Ruppin, stehen in diesem Jahre 50 Stück Mutterschaafe und 40 ausgezeichnete Böcke zum Verkaufe. Die Wolle derselben, seit lange eine der ausgezeichnetsten des Berliner Marktes, lagert in dem 3ten Stocke des Quergebäudes der beiden Höfe des Berliner Lagerhauses, kann dort zu jeder Stunde des Marktes gesehen, und der etwanige Kauf obiger Thiere mit dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Pabst abgeschlossen werden.

Pferde-Verkauf.

Nachdem wir Unterschriebene in diesem Jahre sämmtliche Pferde für das 20ste Landwehr-Kavallerie-Regiment gestellt, und dieselben, 200 Stück an der Zahl, nach beendigter Uebung am 27. d. M. zurückerhalten, machen wir solches mit dem ganz ergebensten Bemerken bekannt, daß vom gedachten Tage ab die besagten Pferde auf der Frankfurter Chaussee bei Lichtenberg im Gasthofe zur goldenen Sonne und zum schwarzen Adler bis zum 29. d. M. zum Verkaufe bereit stehen. Sämmtliche Pferde, von denen der größte Theil 5 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll hoch ist, sind Mecklenburger Race von 4 bis 8 Jahren, und befinden sich darunter mehrere Gestütpferde. Berlin, den 16. Juni 1835.

Die drei Gebrüder Wagener.

(Offene Stelle.)

Ein Rechnungsführer, welcher im Rechnungsfache geübt ist, und einer Kassenverwaltung wegen sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem Königl. Domainenamte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal,
in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Die Gothaer Vieh-Versicherungs-Anstalt,

bei welcher bekanntlich Pferde und Rindvieh für sehr billige jährliche Beiträge gegen Todesgefahr versichert werden können, und die daher für jeden Viehbesitzer unstreitig unter allen Assekuranz-Anstalten die allerwichtigste ist, findet durch ihre reellen Grundsätze, und daß sie alle vorkommende Schäden, selbst wenn solche durch Seuchen entstehen, jederzeit aufs pünktlichste bezahlt, immer mehr Eingang in Deutschland. Die resp. landräthlichen Behörden und Magistråte im diesseitigen Regierungsbezirk bitten wir ergebenst, ihre Einsassen auf diese so höchst gemeinnützige Anstalt geneigt aufmerksam zu machen, wie dies theilweise von den Behörden anderer Gegenden bereits mit gutem Erfolg geschehen, und wodurch schon ganze Stadtkommunen und Dorfschaften bedeutend versichert haben, und gewiß sehr viele schon deshalb noch versichern werden, weil bekanntlich auch in diesem Jahre die Lungenseuche und das Rothnetzen unter dem Rindvieh in mehreren Gegenden ausgebrochen ist, und wir erst dieser Tage wieder bedeutende Entschädigungssummen für eine Menge an diesen Krankheiten krepirter Thiere ausgezahlt haben. Auf mündliche oder portofreie Anfragen machen wir Jedem die näheren, sehr annehmbaren Bedingungen bekannt, unter welchen wir fortwährend Versicherungen annehmen. Die General-Agenten

Ehrenbaum & Comp. in Berlin,
Klosterstraße Nr. 80.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 27.

Den 3. Juli 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 13te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1612. Der Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Jarmen zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

Nr. 1613. Der Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

Nr. 1614. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Mai 1835, vermittelst welcher die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Kosten im Großherzogthume Posen verliehen wird.

Nr. 1615. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Juni 1835, vermittelst welcher die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Ostrowo im Großherzogthume Posen verliehen wird.

Nr. 1616. Das Gesetz wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w. Vom 6. Juni 1835.

Nr. 1617. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1835, über den Sinn des § 610 Tit. 11 Theil I des Allgemeinen Landrechts, in Betreff des Betrages der Leibrenten.

Nr. 1618. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilt ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. Juni 1835.

Nr. 106. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-

Es kommen jetzt so häufig Fälle vor, daß Todesfälle genußfähiger Wittwen erst dann angezeigt werden, wenn bereits die fälligen Pensionsraten angewiesen sind. Wenn dies nun ganz unnöthige Weiterungen, namentlich bei der Kasse verursacht, so sehen wir uns veranlaßt, zur Begegnung dieses Uebelstandes hiermit festzusetzen:

Unterstützungs-Fonds. II. 138. Juni.

daß diejenigen Prediger, welche es unterlassen, spätestens acht Tage nach einem sich ereignenden Todesfalle einer zum Pensions-Empfange berechtigten Wittwe, dem der Diözese vorgesetzten Superintendenten hiervon die vollständige Anzeige zu machen, in eine Ordnungsstrafe von 2 Thlr. verfallen.

Mit Bezug auf die am 20. März d. J. gegebene Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1834, wird den Herren Superintendenten dringend empfohlen, sich Hinsichts der Anzeige über Todesfälle betreffender Wittwen, genau nach dem Reglement vom 16. November 1819 und nach der Instruktion vom 17. Februar 1820 zu achten. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 27. Juni 1835.

Nr. 107. Fortschaffung der Bretterwände rc. an städtischen Gebäuden. I. 1236. März.

In Folge eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 3. Februar d. J. wird auf den, vom Königl. Ministerio des Innern genehmigten Antrag der Kur- und Neumärkschen Stände, als ein Zusatz zu dem § 11 der Bekanntmachung wegen der, in den Kur- und Neumärkschen Städten zur Verhütung der Feuersgefahr zu befolgenden baupolizeilichen Vorschriften vom 20. Januar 1832 (Amtsblatt Seite 47) hiermit bestimmt:

daß alle an den Wohnhäusern und den Hinter- oder Nebengebäuden in den Städten befindlichen Bretterwände und Bekleidungen, mit Ausnahme der in den §§ 4 und 5 dieser Verordnung gedachten Gebäude, und so lange dieselben noch mit Rohr oder Stroh gedeckt werden dürfen, nach und nach eingehen, und bei eintretender Reparatur, in Fachwerk oder in massive, mit einem halben Stein verkleidete Fachwerkwände verwandelt werden müssen.

Die Magistrate und Orts-Polizeibehörden haben diese Bestimmung zur Kenntniß der Gebäudebesitzer zu bringen, und mit aller Strenge auf deren Ausführung zu halten. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Juni 1835.

Nr. 108. Verwaltung der Regierungskasse. C. 122. Juni.

Die durch die von dem Haupt-Kontroleur, Hofrath von Legat, nachgesuchte Versetzung in Ruhestand erledigte Ober-Buchhalter-Stelle bei der Regierungs-Hauptkasse in Potsdam, ist dem bisherigen Kontroleur bei der Haupt-Institutenund Kommunalkasse, Herter, ertheilt, welcher mithin die Quittungen der Regierungs-Hauptkasse mit vollziehen wird. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 30. Jurisdiktion über Stolzenburg rc.

Die Gerichtsbarkeit über den im Königl Amtsdorfe Stolzenburg, Ueckermündeschen Kreises, belegenen Teggeschen Bauerhof, so wie die eben daselbst belegene Lemkesche Büdnerstelle, welche bisher zur Gerichtsbarkeit des Justizamts Löcknitz gehört haben, ist, mit der Jurisdiktion über das Dorf Stolzenburg selbst, dem Königl. Stadtgerichte zu Pasewalk übertragen worden.

Berlin, den 15. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Es ist zum Schiedsmann erwählt und verpflichtet: der Schulze Wilhelm Schultze zu Götze für den 12ten ländlichen Bezirk des Zauch-Belzigschen Kreises. Nr. 31. Schiedsmann.

Berlin, den 1. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

Der Oberlehrer Ruthe an der hiesigen Gewerbeschule hat eine Schrift: „Flora der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Berlin, 1834. 8." herausgegeben, durch welche er beabsichtigt hat, Jeden, den das Bedürfniß oder die Lust antreibt, sich in der Pflanzenwelt umzusehen, auf eine leichte und sichere Weise mit den Gewächsen dieser Flora bekannt zu machen. Auch hat der rc. Ruthe seine Schrift so einzurichten gesucht, daß sämmtliche Schüler einer Klasse, die fähigen, wie die minderbefähigten, bei Untersuchung irgend eines Gewächses übereinstimmend faßlich und zweckmäßig beschäftigt werden können. Nr. 6.

Da der rc. Ruthe nach dem Urtheile Sachverständiger seine Aufgabe befriedigend gelöst hat, so wollen wir auf Veranlassung des vorgesetzten Königl. Ministeriums die gedachte Schrift des rc. Ruthe den Schulmännern und Schulen unseres Bezirks zur Benutzung hiermit empfehlen. Berlin, den 9. Juni 1835.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Auf Veranlassung vielfacher Beschwerden über Ackerbeschädigungen wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Aecker zu irgend einem Zwecke, namentlich auch, um nach Knochen, Glas, Lumpen und anderen Abgängen zu suchen, ohne spezielle Erlaubniß des Eigenthümers überall gesetzlich unzulässig ist, und daß ein Jeder, der dagegen handelt, sich der Pfändung und demnächstiger weiterer Strafe aussetzt. Berlin, den 15. Juni 1835. Nr. 43.

Königl. Polizei-Präsidium.

Den hiesigen Einwohnern wird die Beachtung der bestehenden Vorschriften, in Beziehung auf Erhaltung der Reinlichkeit der Straßen, angelegentlichst empfohlen und in Erinnerung gebracht. Nr. 44.

1) Der Bürgersteig, der Rinnstein und der Straßendamm müssen vor jedem Grundstück in dem bewohnten Theile der Stadt wöchentlich zweimal, an jedem Mittwoch und Sonnabend, während der Sommermonate in den Stunden von 6 bis 8 Uhr, längs der ganzen Frontenlinie des Grundstücks, und der Straßendamm auf die Hälfte seiner Breite sorgfältig gereinigt werden. Der Rinnstein ist bis auf die Sohle auszuschippen, die vorgefundenen Unreinigkeiten sind in Haufen zusammen zu bringen, und jedenfalls noch im Laufe des Tages von der Straße ganz fortzuschaffen. Um bei trockener Witterung den schädlichen Staub zu vermeiden, muß beim Fegen des Dammes und des

Bürgersteiges, zureichendes Besprengen mit Wasser angewendet werden. Als besonders zweckmäßig wird hierbei bevorwortet, daß nach erfolgtem Auswerfen der Unreinigkeiten aus dem Rinnstein, durch Benutzung der Straßenbrunnen, reines Wasser in größeren Quantitäten zum Nachspülen in die gereinigten Rinnsteine eingelassen werde. Dies ist in sanitäts-polizeilicher Beziehung bei der Lage der hiesigen Straßen zur Vermeidung schädlicher Ausdünstungen höchst nöthig, und wird den Grundstücksbesitzern zur genauesten Beachtung auf das Angelegentlichste empfohlen. Reicht bei besonderer örtlicher Lage zweimalige Reinigung in der Woche nicht aus, so werden in speziellen Fällen zur Erreichung des Zweckes annoch außerordentliche Reinigungen angeordnet werden.

2) Jede Verunreinigung der Straßen durch Herauswerfen von Schutt, Müll, Scherben rc., so wie das Ausgießen von Flüssigkeiten aus den Fenstern und das Ausleeren der Schmutzeimer auf den Straßen oder in die Rinnsteine, wird hiermit gemessenst untersagt.

3) Müssen die Höfe in gleicher Art, wie die Straßen, vollständig von Schmutz und Moder, größeren Anhäufungen von Müll, gewerblichen und hauswirthschaftlichen, insbesondere aber animalischen Abgängen dauernd freigehalten, und die zur einstweiligen Aufschüttung des Mülls bestimmten Gruben oder sonstigen Behälter stets noch vor ihrer eintretenden gänzlichen Füllung geleert werden, wobei rücksichtlich der Ausräumung von Kloakgruben die bestehende polizeiliche Vorschrift, nach welcher das Ausräumungsgeschäft, das Abfahren mit inbegriffen, während des Sommers ausschließlich nur in den Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens erfolgen darf, in Erinnerung gebracht wird.

4) Abtritte müssen ganz vorzugsweise sorgfältig und häufig wiederholt gereinigt werden. Berlin, den 19. Juni 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Nr. 45. Der Preis, für welchen während der Monate Juli und August dieses Jahres die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, ist auf Einen Silbergroschen für das Stück festgesetzt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Juni 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Hierbei eine Beilage, enthaltend die Uebersicht vom Zustande der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk, am Schlusse des Jahres 1834, imgleichen zwei Extrablätter.

Beilage
zum 27sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Uebersicht
des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk, am Schlusse des Jahres 1834.

Bei der folgenden Darstellung dessen, was im abgelaufenen Verwaltungsjahre der Stiftung geschehen, ist die nämliche Ordnung der Gegenstände beobachtet worden, wie in der Abhandlung, wovon unter dem Titel:

„Die Zivil-Waisen-Versorgungs-Anstalt ec.“

im Jahre 1832 die 2te Auflage erschien, um den Besitzern der letztern die Uebersicht zu erleichtern.

I. Beschlüsse der Hauptversammlung.

Die Verwaltungs-Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Jahres 1834 und der für das Jahr 1835 entworfene Etat wurden nach vorgängiger Prüfung genehmigt.

Statutenmäßig schieden aus:

der Regierungsrath von Türk und dessen Stellvertreter, Se. Exzellenz der Herr Ober-Präsident von Bassewitz; beide wurden jedoch einstimmig auf das Neue wieder gewählt.

II. Stipendien.

Der Herr General-Postmeister von Nagler hat ein neues Stipendium für Postbeamten-Söhne durch Einzahlung einer Summe von 3000 Thlr. gestiftet; es ist das zwölfte der bis jetzt gegründeten Stipendien.

III. An neuen Mitgliedern durch Einzahlung eines Beitrages von 50 Thlrn., sind der Stiftung drei beigetreten.

IV. Durch Unterzeichnung eines fortlaufenden Beitrages von jährlich 5 Thlrn. und darüber, 5.

V. Durch den Tod hat die Stiftungs-Versammlung 6 Mitglieder verloren, nämlich:

den Herrn Prediger Frosch zu Potsdam,
den Herrn Banquier Friedländer,
den Herrn Geheimen Ober-Finanzrath Lehnert,
den Herrn Geheimen Ober-Finanzrath Klaatsch,
den Herrn Geheimen Ober-Finanzrath Frick,
den Herrn Geheimen Rath Hein, sämmtlich zu Berlin.

VI. Beiträge unter 5 Thlr. haben aufs Neue 16 Personen zugesichert. Ueberhaupt haben sich die fortlaufenden Beiträge jedoch in Vergleichung mit dem Jahre 1833 um 95 Thlr. 15 Sgr. vermindert.

VII. An Kapitalbeiträgen unter 50 Thlr. sind eingegangen 5 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

VIII. An fortlaufenden Beiträgen für verwaisete Töchter ist nichts unterzeichnet worden; es hat vielmehr ein Abgang von 1 Thlr. 20 Sgr. Statt gefunden.

IX. Der im Jahre 1826 gestiftete abgesonderte Fonds für verwaisete Predigertöchter betrug am Schlusse des Jahres 1834. 200 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

X. An fortlaufenden Beiträgen für den Unterstützungsfonds für verwaisete Predigertöchter ist für 1834 nichts unterzeichnet worden.

XI. Der von dem hiesigen Gesangverein zum Zweck der Stiftung eines Stipendii gegründete Fonds betrug am Ende des Jahres 1834 ... 2204 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und ist angewachsen um .... 284 „ 11 „ 3 „.

XII. Abgang an Zöglingen.

Es schieden 4 Zöglinge aus, nach Vollendung ihrer Vorbildung für den gewählten Beruf, nämlich:

Theodor Zehlicke, Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Zehlicke zu Wusterhausen a. d. D., und

Georg Stückrad, Sohn eines zu Annaberg verstorbenen Oberförsters,

die sich beide dem Kaufmannsstande widmen; sodann

Karl Hartung, Sohn eines zu Luckenwalde verstorbenen Forst-Inspektors,

der sich durch zweijährige Benutzung der Gewerbeschule zu seinem Berufe als Zimmermann vorbereitet hat; endlich

Albert Werdermann, Sohn des zu Langerwisch verstorbenen Predigers Werdermann,

der in Folge einer frühern Exspektanz in das Schindlersche Waisenhaus zu Berlin eingetreten ist.

XIII. Neu aufgenommen wurden 1834 acht neue Zöglinge:

1) Friedrich Lauer, Sohn des verstorbenen Hüttenfaktors Lauer zu Berlin,
2) Friedrich Suhle, Sohn des verstorbenen Postsekretairs Suhle zu Potsdam,
3) Ernst Saps, Sohn des verstorbenen Polizei-Sekretairs Saps zu Berlin,

sämmtlich von dem Waisenamte gewählt;

4) Burchard Scharnweber, Sohn des verstorbenen Ober-Buchhalters Scharnweber bei der Königl. Seehandlung zu Berlin,

Stipendiat Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten Rother als Chef der Königl. Seehandlung;

5) Herrmann Bayer, Sohn eines verstorbenen Forst-Inspektors zu Moschier im Großherzogthume Posen,

Stipendiat der Königl. Generalverwaltung für Domainen und Forsten im Hohen Ministerio des Königl. Hauses;

6) Ewald von Lübeck, Sohn des verstorbenen Postdirektors von Lübeck zu Tilsit,
7) Moritz von der Osten, Sohn des verstorbenen Majors und Postmeisters von der Osten zu Leobschütz,

beide Stipendiaten Sr. Exzellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler;

8) Karl Rautert, Sohn des verstorbenen Geheimen expedirenden Sekretairs im Königl. Kriegesministerio, Rautert zu Berlin,

Stipendiat Sr. Exzellenz des Herrn Geheimen Staatsministers Grafen von Lottum, als Direktor des großen Potsdamschen Militair-Waisenhauses.

Von den 21 im Laufe des Jahres 1834 von der Anstalt erzogenen Waisen besuchten

6 das Gymnasium zu Potsdam,
2 die Königl. Gewerbeschule daselbst,
13 die höhere Bürgerschule daselbst.

Mit wenigen Ausnahmen hatte man alle Ursache, mit ihrem sittlichen Verhalten und mit ihren Fortschritten zufrieden zu sein.

Fast alle erfreuten sich fortdauernd der besten Gesundheit.

Uebrigens erhielten 10 Mädchen und ein Knabe aus den Mitteln der Stiftung Erziehungsgelder von resp. 24 bis 40 Thlr., so daß die Stiftung überhaupt für 32 verwaisete Kinder von Staats- und Kommunalbeamten und Geistlichen gesorgt hat.

Bis jetzt ist die Aufnahme eines Kindes eines verstorbenen Mitgliedes der Stiftung noch nie vergeblich nachgesucht worden.

Ueberhaupt sind bis jetzt 39 Zöglinge aufgenommen worden; dem Stande und Berufe der Väter nach:

1) Söhne von Geistlichen 6,
2) " " Postbeamten 7,
3) " " Steuerbeamten 4,
4) a) Söhne von Zivil-Justizbeamten .. 3,
b) " " Militair-Justizbeamten 2,
5) Söhne von Forstbeamten......... 3,
6) " " andern Staatsbeamten . 7,
7) " " Aerzten.............. 2,
8) " " Lehrern.............. 3,
9) " " Bürgermeistern .... 2.

Entlassen wurden bis jetzt 17; davon haben sich dem theologischen Studium gewidmet 3, und zwar Söhne von Predigern, (2 haben ihre theologischen Studien bereits beendigt,) dem Gewerbestande, als: Zimmermann-, Maurer-, Tischler-, und Buchbinderlehrlinge: 4; dem Lehrerstande: 1; der Musik: 1; dem Apothekerberuf: 1; der Oekonomie: 1; dem Büreaudienste: 1; dem Kaufmannsstande: 2.

Sodann gingen 3 zu anderen Unterrichtsanstalten nach Berlin über.

Alle Zöglinge der Stiftung werden im Schwimmen, in den gymnastischen Uebungen und im Exerziren unterrichtet. Diejenigen, welche Anlagen dazu zeigen, erhalten auf den Wunsch der Vormünder, Mütter oder Verwandten, Privatunterricht im Zeichnen und in der Musik, jedoch in der Regel auf Kosten ihrer Angehörigen.

Besonders erfreulich für die Zöglinge der Stiftung ist es übrigens, daß gegenwärtig in Potsdam durch die Errichtung zweier höheren Realklassen bei der dasigen höheren Bürgerschule, und durch Errichtung von Realklassen am Gymnasio, denjenigen unter ihnen, welche nicht die Universität besuchen wollen, aber doch eine möglichst vollständige Bildung zu erlangen wünschen, die Mittel dazu dargeboten sind.

Was den Zustand des Vermögens der Stiftung betrifft, so war derselbe am Schlusse des Jahres 1834 folgender:

Nr.	Zur Berechnung.	Kapitalfonds.			Ausgabefonds			Summa.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
	Die Einnahme hat pro 1834 betragen:									
1	an Kapitalbeiträgen (exkl. 210 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Zurückzahlung)........	3184	20	—	—	—	—	3184	20	—
2	an Miethe, Pächten und Zinsen	214	27	5	2595	21	4	2810	18	9
3	an fortlaufenden Beiträgen	378	3	3	741	9	3	1119	12	6
4	an Zinsen von dem Vermögen der Zöglinge .	—	—	—	317	3	11	317	3	11
5	ad Extraordinaria	—	—	—	20	15	—	20	15	—
		3777	20	8	3674	19	6	7452	10	2
	Vom Jahre 1833 { Bestand..	47937	15	8	—	—	—	47717	17	10
	Vom Jahre 1833 { Vorschuß.	—	—	—	219	27	10	—	—	—
	Summa der Einnahme	51715	6	4	3454	21	8	55169	28	—

Nr.	Zur Berechnung.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Kapitalfonds. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ausgabefonds Rthl.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Dagegen betrug die Ausgabe:												
1	für Unterhaltung der Grundstücke:												
	a) an Kommunallasten	30	12	2									
	b) an Feuerkassen-Beiträgen und Einquartierungskosten	21	13	9									
	c) an Bau- und Reparaturkosten	8	29	6									
					—	—	—	60	25	5	60	25	5
2	Behufs der Geschäfts- und Kassenverwaltung.				—	—	—	363	6	—	363	6	—
3	Erziehungs- und Unterrichtskosten				—	—	—	520	9	4	520	9	4
4	Zur Bekleidung der Zöglinge in der Anstalt .				—	—	—	569	10	5	569	10	5
5	Für Beköstigung derselben				—	—	—	1231	15	—	1231	15	—
6	Für Heizung				—	—	—	74	—	—	74	—	—
7	Für Reinigung und Ausbesserung der Wäsche				—	—	—	174	16	9	174	16	9
8	An Erleuchtungskosten				—	—	—	67	26	3	67	26	3
9	Zur Unterhaltung und Anschaffung des Inventars				—	—	—	37	17	6	37	17	6
10	Zur Erziehung und Verpflegung einiger Zöglinge außerhalb der Anstalt				—	—	—	134	—	—	134	—	—
11	Zur Unterhaltung verwaiseter Mädchen und Predigertöchter				—	—	—	304	—	—	304	—	—
12	Zu extraordinairen Ausgaben				—	—	—	70	3	—	70	3	—
	Summa der Ausgaben ..				—	—	—	3607	9	8	3607	9	8
	Die Einnahme beträgt ..				51715	6	4	3454	21	8	55169	28	—
	Bleibt am Schlusse des Jahres 1834 Bestand				51715	6	4	—	—	—	51562	18	4
	Bleibt am Schlusse des Jahres 1834 Vorschuß				—	—	—	152	18	—	—	—	—
	Dieser Bestand ist vorhanden:												
1	an zinsbar belegten Kapitalien ..	38946	—	—									
2	in Staatspapieren	11600	—	—									
3	baar	1016	18	4									
					—	—	—	—	—	—	51562	18	4

Nach dem Verwaltungsetat pro 1835 wird die Einnahme betragen:
= 4,218 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Das Kapitalvermögen der Stiftung hat sich im Laufe des Jahres 1834 vermehrt um
= 3845 Thlr. 6 Pf.

Noch wird bemerkt, daß im Laufe des Jahres 1835 der Stiftung zwei Legate zu Theil geworden sind:

1) vom Herrn Steuer-Kontroleur Nebelthau zu Potsdam .... 5 Thlr.,

2) vom Herrn Friedrich Stägemann, Hofrath und Kanzlei-Direktor bei dem Königl. Kammergerichte zu Berlin .... 100 Thlr.

Potsdam, den 12. Juni 1835.

Das Zivil-Waisen-Amt.
von Türk.

Digitized by Google

Erstes Extra-Blatt
zum 27sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Ziegelstraße Nr. 8 belegene, dem Bürger und Rathsmaurermeister Johann Friedrich Ludwig Siegel gehörige, auf 16,827 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Haus nebst Garten und Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll am 4. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die in der Chausseestraße Nr. 28 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 48 Nr. XVIII. b verzeichneten, der unverehelichten Sophie Henriette Rüffling gehörigen drei Morgen Land, mit den darauf errichteten Gebäuden nebst Zubehör, welche auf 7352 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf
den 7. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor Bratring anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht

Das dem Königl. Regierungs-Baukondukteur Heinrich August Guichard gehörige, in der Thiergartenstraße Nr. 5 belegene, im Hypothekenbuche der Umgebungen von Berlin Vol. XI Nr. 778 verzeichnete Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 28. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgericht angesetzt. Berlin, den 10. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die dem Brauer und Rathmann Karl Schröder gehörigen, zu Friesack belegenen Grundstücke:
1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien,
2) = Wiese,
3) = Wiese,
4) = Viertelhufe,
5) = halbe Hauswiese,
6) ein Garten, Fol. 183,
7) eine halbe Hufe, Fol. 209. b,
8) = Viertelhufe, Fol. 174. b,
9) = halbe Hauswiese, Fol. 201. b,
10) = halbe Hufe Acker, Fol. 156. b,
11) = Viertelhufe Acker, Fol. 40,
12) = Achtelhufe Acker, Fol. 40,
13) = halbe Siebenruthe, Fol. 40,
14) = Scheune, Fol. 211. b, und
15) = Scheune, Fol. 7

des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen 7106 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino
den 22. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. D., den 15. Januar 1835.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das Grundstück des Tuchfabrikanten T. F. Buschbeck, Gollnowsgasse Nr. 27 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 18 Nr. 1299, soll Schuldenhalber an den Meist-

bietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 15,288 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 22. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das auf der Alt-Schöneberger Feldmark, an der Potsdamer Chaussee Nr. 52 belegene, zur Stellmacher Schumannschen Konkursmasse gehörige Erbpachts-Büdnergrundstück, mit einem massiven Wohnhause, welches auf 5311 17 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier im Amte Mühlenhof an. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 2. Februar 1835.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sind folgende hierselbst belegene, der verehelichten Johanna Concordia Stiefel und deren minorennem Sohne Karl Heinrich Moritz Stiefel zugehörige altstellige Bürgergüter, nämlich:

1) das in der Schloßstraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 14 Pag. 105 verzeichnete Grundstück nebst Acker und Wiesen, zusammen auf 4402 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. taxirt,
2) das in der Schloßstraße Nr. 17 belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 15 Pag. 113 verzeichnete Grundstück mit Akker und Wiesen, zusammen auf 3342 Thlr. 10 Sgr. 11½ Pf. taxirt,
3) das in der Schloßstraße Nr. 18 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 16 Pag. 121 verzeichnete Grundstück nebst Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen auf 8471 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt,
4) das in der Schloßstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 17 Pag. 129 verzeichnete Grundstück mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat und vier Wiesen, zusammen taxirt auf 3026 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.,
5) ein zu den vorstehend gedachten Grundstücken gehöriger, hinter denselben belegener Garten, gewürdigt auf 962 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,

sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist

auf den 16. September d. J.

vor dem Kammergerichts-Assessor Brose angesetzt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Grundstücke, den Umständen nach, entweder zusammen oder einzeln verkauft werden sollen.

Charlottenburg, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Grundstück des Pfefferküchlermeisters Christoph Gottlieb Wagner, in der Markgrafenstraße Nr. 26 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. 2 Nr. 111 verzeichnet, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör, laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5975 Thlr. 13 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, und ist der Bietungstermin

auf den 18. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch, anberaumt worden. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das gerichtlich auf 6776 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut zu Falkenhagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden; es ist der Bietungstermin auf

den 16. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem

Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können. Spandau, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. 12 Pag. 89 verzeichnete, der verehelichten Maler und Kupferstecher Weber, Juliane Auguste geb. Thiemeyer zugehörige altstellige Bürgergut, mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat, vier Wiesen, einer Scheune im alten Felde und einem eingehegten Straßenplatz vor dem Hause, sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Brose im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, anberaumt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen. Der Taxwerth des Grundstücks beträgt 7576 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und können die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Real-Interessenten:

a) der Ernst Lebrecht Freimuth Hartwig, event. seine Erben,

b) die separirte Hartwig geb. Starke, event. ihre Erben,

c) die Bäckermeister Arens und Friedeborn, event. deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, wird angenommen werden, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden, und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß ihnen der Herr Aktuarius Sauer zum Kurator von Amtswegen zugeordnet ist.

Charlottenburg, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem wegen nicht gehörig gezahlter Kaufgelder die Subhastation des ehemaligen Schmäckeschen Kossäthenguts zu Dahlwitz von uns verfügt, und ein peremtorischer Lizitationstermin auf

den 9. September d. J.,

Vormittags, zu Dahlwitz angesetzt worden ist, so wird solches mit der Benachrichtigung bekannt gemacht, daß die Taxe nebst Hypothekenschein werktäglich bei dem unterschriebenen Justitiario eingesehen werden können.

Alt-Landsberg, den 29. März 1835.

Das Gräflich von Hackesche Patrimonialgericht über Dahlwitz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Pietsch in der Kurstraße Nr. 50, abgeschätzt auf 16,718 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Hoffmannsche Grundstück in der Gipsstraße Nr. 21, abgeschätzt auf 206 Thlr. 23 Sgr. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Bombardier Hoffmannschen Eheleute und des Gläubigers, Arbeitsmann Johann Gottlob Beyer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das aus Garten und Gebäuden bestehende Fabersche Grundstück zu Alt-Moabit, neben dem kleinen Thiergarten belegen, abgeschätzt auf 1113 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachdem über das Vermögen des Kämmerers und Kaufmanns Christian Friedrich Karl Küster hierselbst, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, von uns der Konkurs eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden ist, so wird allen und jedem,

welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber hiergegen gehandelt und Jemandem dessenungeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben ververschweigen oder zurückbehalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Templin, den 8. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das aus Garten, Acker und Gebäuden bestehende Nehlsche Erbpachtsgrundstück, Müllerstraße Nr. 45, abgeschätzt auf 4997 Thlr. 9 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. April 1835.

Das Haus des Kaufmanns Trautschold in der Kurzen Straße Nr. 17, abgeschätzt auf 7478 Thlr. 29 Sgr., soll

am 8. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen

---

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bäckermeisters Joachim Konrad Cunow gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, Vol. I. A Nr. 97 Pag. 773 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 738 Thlr.,
2) der vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, Vol. I Nr. 75 Fol. 167 im Hypothekenbuche aufgeführte und zu 42 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Erbgarten, und
3) der vor dem Prenzlauer Thore hierselbst belegene, Vol. I Nr. 170 Fol. 375 im Hypothekenbuche verzeichnete Garten, welcher auf 36 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt ist,

sollen Theilungshalber in dem von uns auf

den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch vorladen, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke bei uns eingesehen werden können.

Templin, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der hierselbst an der Mühlenpforte und am Jungfernsteige belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. B Nr. 12 verzeichnete, auf 203 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Garten des Schneidermeisters Grauhering, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Fredersdorf, Niederbarnimschen Kreises, belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 100 Thlr. 15 Sgr. taxirt, soll in dem

auf den 8. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Fredersdorf angesetzten Lizitationstermin, Theilungshalber, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen.

Alt-Landsberg, den 11. April 1835.

Die Henryschen Patrimonial-Gerichte über Fredersdorf. Adolphi.

Das in der Kirchgasse sub Nr. 192 hierselbst belegene, Fol. 382 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Benefizial-Erben des Amt-

manns August Leopold Bütow gehörige Wohnhaus sammt Pertinenzien, gerichtlich auf 357 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin

auf den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, imgleichen der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das halbe Wohnhaus des Zimmermanns Gottlob Hübner zu Häkelberg, geschätzt auf 201 Thlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 2. September d. J.,

Mittags 1 Uhr, in Biesenthal angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zu Herzberg belegene, auf 600 Thlr. taxirte, dem ehemaligen Kossäthen Lahn gehörige Hofstelle, mit Gebäuden darauf, und eine Wörde, beides zusammen 4 Morgen 103 □Ruthen, soll meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht

den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können die Taxe und der Hypothekenschein des Kossäthenguts, zu welchem das Grundstück gehört, hier jeden Sonnabend Vormittag eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das am Markt der hiesigen Neustadt sub Nr. 3 belegene, Vol. 1 Fol. 37 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst doppelter Hauskavel der Erben der verstorbenen Wittwe des Ziegelmeisters Johann Friedrich Böhlert, Katharina Elisabeth gebornen Wiggert, so wie die beiden Beilandstücke vor dem Plauer Thore der Altstadt im ersten Schlage, Vol. 20 Fol. 171 und Vol. 20 Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragen, sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 682 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird auf

den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schultze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 22. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Gürtlermeister Friedrich Wilhelm Bielitz gehörige, hierselbst in der großen Straße Nr. 73 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 944 Thlr. 16 Sgr., soll Schuldenhalber im Termine

den 18. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Lindow, den 21. April 1835.

Das Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt Zechlin, den 27. April 1835.

Die Kolonistenstelle zu Klein-Zerlang, zur Nachlaßmasse des Holzwärters Karl Johann Kuhfeld gehörig, abgeschätzt auf 317 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau.

Das aus einem halben Erbe und zwei Budenstellen, nebst dazu gehörigen Ländereien bestehende Grundstück des Kaufmanns Gottlieb Liebenow, hierselbst in der Schulzenstraße sub Nr. 513, 514, 515 belegen, abgeschätzt auf 1787 Thlr. 21 Sgr. 7½ Sgr., zufolge der, nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prenzlau, den 30. April 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Angermünde.

Der Kamp des Schlächtermeisters Kupfer senior am Oderberger Wege, von 14 Morgen 120 □Ruthen Flächenraum Nr. 52, abgeschätzt auf 452 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. September 1835,

Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kaufmanns Steinike gehörigen Grundstücke, als,

a) das auf dem Flinkenberge hierselbst belegene massive Fabrikengebäude nebst Garten und Gartenhaus, abgeschätzt auf 9599 Thlr. 8 Pf.,

b) ein Fabrikspeicher ebendaselbst nebst Hofraum, abgeschätzt auf 7631 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

c) ein Tabacksmagazin und Mühlengebäude, abgeschätzt auf 2110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Fabrikengebäude einzeln oder zusammen, ferner:

d) das eben zu jener Masse gehörige Stück Land, die Roggen- oder Mittelkavel genannt, von 160 □Ruthen, zu Vierraden belegen, auf 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

soll am 5. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Vierraden öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 11. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Brandenburg vor dem Wasserthore der Neustadt Nr. 54 belegene Wohnhaus, nebst Hauskavel und Garten des Schiffers Peter Simon Stricker, Vol. 2 Fol. 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 648 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlasse der Wittwe Schelk gehörige, im Dorfe Güstow bei Prenzlau belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 15 eingetragene Büdnerhaus, nebst Wörden und Gartengrundstück, welches zu 772 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 27. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Gollmitz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Grundstücks in unserm Büreau täglich eingesehen werden kann.

Prenzlau, den 15. Mai 1835.

Die Neumannschen Patrimonial-Gerichte zu Gollmitz und Güstow.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Mai 1835.

Das dem Schulzen Möbinger gehörige, im Dorfe Camp belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 530 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 2. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.

Die von der, zum Kossäthengute Nr. 16 zu Bentwisch gehörig gewesenen Hofstelle Nr. 6 abgetrennte Wöhrte, mit dem auf solcher erbaueten Hause, welches mit dem anstoßenden Hause unter einem Dache erbauet ist, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftslokale des unterschriebenen Justitiarii allhier einzusehenden Taxe, soll

am 16. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale zu Mesendorf subhastirt werden.

Havelberg, den 16. Mai 1835.

Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.
Wehrmann,
Land- und Stadtgerichts-Direktor,
als Justitiarius.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 17. Mai 1835.

Das hierselbst am Markte belegene, der verehelichten Bäcker Brandt, Anne Marie Sophie geb. Kalisch gehörige Wohnhaus, nebst Stallung und dem mit dem Hause grenzenden Brennereigebäude, abgeschätzt auf 265 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September d. J.,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zossen.

Die Bergemann-Gäbertschen Schneide- und Wassermühlen, nebst Lehnbauergut in Cummersdorf, Amts Zossen, abgeschätzt auf 3932 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, am 19. Mai 1835.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 109 belegene Schlächtermeister Schuckardtsche Grundstück, soll in termino

den 8. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche, in der Registratur einzusehende Taxe dieses Grundstücks beträgt 12,354 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz, am 19. Mai 1835.

Das dem Oberförster Friedrich Wilhelm Tietz gehörige, auf dem Kiez hier belegene Bürgergut, bestehend aus einem Wohnhause, einem unbewohnbaren alten Hause, einem Stallgebäude, einem Garten, fünf Ackerparzellen, 83 Morgen 141 □Ruthen bewachsenen Ackers, einer Wiese, abgeschätzt auf 969 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das in der Schützenstraße Nr. 27 belegene Grundstück der Wittwe Krüger, Anne Charlotte geb. Brehme, und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Krüger, taxirt auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maurergesell Johann Christoph Krüger, eventualiter dessen Erben, werden hiermit zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Bredow.

Das im Dorfe Bredow, Osthavelländischen Kreises, bei Nauen belegene eigenthümliche Zweihüfner-Bauergut des Karl Friedrich Buge, gerichtlich abgeschätzt auf 2868 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst (französische Straße Nr. 48) einzusehenden Taxe, soll

am 1. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bredow öffentlich verkauft werden.

Berlin, den 24. Mai 1835.

von Bredowsches Gericht über Bredow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 25. Mai 1835.

Die zum Nachlasse des Weinmeisters Christian Friedrich Bröficke gehörigen 6 Ackerstücke, vor dem Brandenburger Thore auf den Weinbergen belegen, abgeschätzt auf 258 Thlr. 19

Sgr. Kourant, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Mai 1835.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Reinikendorfer Straße Nr. 53 belegene Wohnhaus nebst Garten der Wittwe Hügel, taxirt zu 2605 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Das Haus der Freygangschen Erben hierselbst, abgeschätzt auf 575 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., ferner folgende Landbesitzungen derselben: 1) eine halbe Hufe im Dämmschen Felde, 493 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., 2) eine Ziegelkeuten-Schmale, 35 Thlr. 25 Sgr., 3) der Scheidebreite mit der Ziegelei, 863 Thlr. 20 Sgr., 4) ein Ackerstück im Mittelfelde, 203 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, sollen

am 29. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jüterbogk, am 26. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Lenzen belegene, der Wittwe Themor, jetzt verehelichten Lübecke gehörige sogenannte Freihaus, welches zu einem Gasthof eingerichtet ist, abgeschätzt auf 1897 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lenzen, den 1. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die hierselbst belegenen, zur gemeinschaftlichen Nachlaßmasse der Ackerbürger Johann Gottfried Brendikeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus am Templiner Thore Vol. III Nr. 182 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 185 Thlr. 8 Sgr.,
2) der halbe Garten im langen Schlage, Vol. XII Nr. 197 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 60 Thlr.,
3) das Haus in der Fürstenberger Straße, Vol. III Nr. 134 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 271 Thlr. 11 Sgr.,
4) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 24 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 60 Thlr.,
5) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 38 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 70 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
6) die $\frac{1}{4}$-Hufe Land, Vol. V Nr. 21 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,
7) die $\frac{1}{4}$-Hufe Land, Vol. V Nr. 22 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,
8) die $\frac{1}{4}$-Hufe Land, Vol. VI Nr. 102 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 190 Thlr.,
9) die $\frac{1}{4}$-Hufe Land, Vol. VI Nr. 122 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 170 Thlr.,
10) die $\frac{1}{4}$-Hufe Land, Vol. VI Nr. 123 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 170 Thlr.,
11) die $\frac{1}{2}$-Hufe Land, auf dem Küstrin Vol. VII Nr. 48 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen am 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause Theilungshalber subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lychen, den 4. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 4. Juni 1835.

Das am Markte sub Nr. 10 belegene, der Wittwe Ritter gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 670 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 7. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Juli 1835.

• In der Nacht vom 22. zum 23. v. M. sind bei Neuhof in der Westpriegnitz unweit Perleberg von einem flüchtig gewordenen Defraudanten 58 Pfund 12 Loth netto baumwollene Waaren in Beschlag genommen worden.

Den Eigenthümern dieser Waare wird solches, in Gemäßheit des § 180 Theil 1 Tit. 51 der Allgemeinen Gerichtsordnung und des § 94 des Anhanges zu derselben (Seite 142 u. 143 der Gesetzsammlung für 1818), hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen 4 Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei dem Haupt-Zollamte in Warnow zu melden, und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist mit der Konfiskation der Waare und Verrechnung des Erlöses derselben ohne weitern Anstand verfahren werden wird.

Potsdam, den 7. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

• Zur anderweiten Verpachtung der Chaussee-Hebestelle bei Alt-Geltow, auf der Kunststraße von hier nach Brandenburg belegen, vom 1. Januar 1836 ab, haben wir einen Termin auf

den 11. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserer Amts-Expedition angesetzt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß jeder Mitbietende ein Kaution von 100 Thlr. stellen muß, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen von heute ab in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht aus.

Potsdam, den 22. Juni 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Königl. Haupt-Steueramt.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Gramzow.

Die in Gramzow belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 169 eingetragene, dem Bäcker Christian Knaack zugehörige Büdnerstelle, taxirt auf 514 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Prenzlau, Klosterstraße Nr. 33, einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Gramzow an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prenzlau, den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Angermünde.

Das Haus Nr. 46 nebst Zubehör in der Berliner Straße, abgeschätzt zu 430 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August 1835,

Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Angermünde.

Die Grundstücke, Gärten Nr. 90, 92, 143 und der Kamp 144. b, vor dem Schwedter Thore belegen, taxirt zu 165 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 42 Thlr. 15 Sgr. und 383 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30. September 1835,

Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Völker gehörige, hierselbst am Mühlenstrom sub Nr. 107 belegene Garten-Grundstück nebst Wohngebäuden, abgeschätzt auf 638 Thlr. 8 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Prenzlau, den 30. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Prenzlau.

Das hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 654 belegene Kaufmann Endlersche Wohnhaus nebst dazu gehörigen Ländereien für zwei halbe Erben, abgeschätzt auf 2432 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prenzlau, den 1. Juni 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 114 belegene, den Gebrüdern Eichler gehörige, auf 1005 Thlr. 17 Sgr. abgeschätzte halbe Haus nebst Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 30. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 3. Juni 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Moggesches Gericht über Döbritz und Ferbitz zu Spandau, den 4. Juni 1835.

Das dem Bauer Voß gehörige, im Dorfe Döbritz belegene, Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus Gebäuden, Acker, Wiesen, Garten und Holznutzung bestehende Kossäthengut, abgeschätzt auf 2206 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Oktober 1835,
Vormittags 10 Uhr, in Spandau zu Rathhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das hierselbst in der Fischerstraße belegene, dem Kaufmann Gärtner zugehörige Wohnhaus Nr. 174, abgeschätzt auf 2357 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer des Hauses, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit eingeladen. Wriezen a. d. O., den 3. Juni 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der im Dorfe Herzberg belegene, zum Nachlaß des Bauern Simon Schneider gehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 1876 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der, jeden Sonnabend Vormittag in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Er ist noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Ruppin, den 9. Juni 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Am 13. Juli d. J., von des Morgens um 9 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Wilmersdorf bei Greifenberg und Angermünde
Ochsen, veredelte Schaafe, Wagen, Pflüge, Acker- und Hausgeräthe, Schäferei-Utensilien und Vorräthe an Nutzholz,
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden.

Greifenberg i. d. U., den 17. Juni 1835.
Patrimonialgericht Wilmersdorf.

Der Termin vom 22. Juli d. J., zum Verkauf des Zimmergesellen Henzeschen Büdnergrundstücks zu Hennickendorf fällt weg.

Alt-Landsberg, den 17. Juni 1835.
Königl. Preuß. Justizamt Rüdersdorf.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 4. Juni 1835.

Das zum Nachlasse der Wittwe Bauer gehörige Grundstück, in der Oranienburger Vorstadt, Neuendorfer Straße hinter dem Schützenhause belegen, abgeschätzt auf 553 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 1. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf
beim Gericht in Meyenburg.

Das Haus Nr. 4 in der Marktstraße daselbst, taxirt zu 846 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., und der Hagengarten Nr. 39, taxirt zu 14 Thlr. 20 Sgr., den Erben des Tischlers Kaspar Joachim Borchert gehörig, sollen

am 15. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt werden. Die Hypothekenscheine nebst Taxen sind daselbst einzusehen.

Freiwilliger Verkauf
beim Gericht zu Meyenburg.

Die den Erben des verstorbenen Schuhmachers Dammann gehörigen Grundstücke daselbst, nämlich das Haus Nr. 33 in der Wallstraße zu 338 Thlr. 10 Sgr., die Scheune Nr. 33 vor dem Pritzwalker Thore zu 100 Thlr., ¼ Hufe Acker zu 280 Thlr., der Hagengarten Litt. G Nr. 78 zu 30 Thlr., die Horstgärten Litt. I Nr. 87 und 105 zu 16 Thlr. 20 Sgr. und 10 Thlr., und der Kunstgarten Litt. M Nr. 8. b des Vermessungs-Registers zu 13 Thlr. 10 Sgr. geschätzt, sollen

am 16. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt, und die Hypothekenscheine mit der Taxe daselbst vorgelegt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Vereinigtes Justizamt und Stadtgericht zu Trebbin, den 15. Juni 1835.

Das zum Nachlaß der Ehefrau des Garnwebermeisters Lehmann geb. Berlin gehörige, hierselbst sub Nr. 44 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 907 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 3. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Hilgendorffsches Patrimonialgericht zu Maulbeerwalde bei Wittstock in der Priegnitz, den 22. Juni 1835.

Das dem Mühlenmeister Johann Joachim Karl Fahl gehörige, zu Maulbeerwalde belegene Grundstück, bestehend aus Bockwindmühle, Büdnerstelle und Garten, zu 1402 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maulbeerwalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die dem Kossäthen Peter Haseloff zu Mörz gehörigen Grundstücke:

1) das Kossäthengut mit Zubehör zu Mörz,
2) eine halbe Dorfhufe daselbst, und
3) vier Morgen Wiesen,

abgeschätzt auf 923 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 5. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Belzig, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zu dem Nachlaß des zu Großmarzehns gestorbenen Schulzen Christian Lorenz gehörigen Grundstücke:

1) das dortige Lehnschulzengut mit Zubehör, bestehend in
 a) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
 b) 5 Hufen Acker, 789 Morgen 148 □Ruthen enthaltend, und
 c) einer jährlichen Rente von 5 Sgr., und
II) ein Sächsischer Morgen Wiese,

auf 4111 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sind auf den Antrag der Erben, Theilungshalber, zur Subhastation gestellt, und ist ein Lizitationstermin

auf den 29. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Kam-

mergerichts-Referendarius Wollmar, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf eines Gasthofes und Kaffee-Etablissements.

Familienverhältnisse veranlassen mich, meinen an Krossen, dicht an der Chaussee nach Frankfurt belegenen, neu und schön gebauten Gasthof „Zum Prinzen Wilhelm von Preußen" sofort, und zwar unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich von mir ertheilt werden können, zu verkaufen. Die Lage dieses schönen, ganz massiv erbauten Etablissements ist außerordentlich. Außer einem schönen Ziergarten befindet sich noch ein 7 Morgen großer Gemüsegarten dabei, der mehrere hundert der edelsten und tragbarsten jungen Obstbäume enthält. Auch eignet sich das Etablissement ganz vorzüglich zu einer herrschaftlichen Besitzung. Kaufliebhaber können sich wegen der desfallsigen Bedingungen mit mir in Briefwechsel setzen.

Krossen, den 23. Juni 1835.

Wilh. Thiem.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist aus der Nachtkoppel des Vorwerks Bernhardinenhof im Westhavelländischen Kreise ein Zugochse gestohlen worden, zwischen 9 und 10 Jahr alt, von rother Farbe, ohne sonstige Abzeichen, aber besonders daran kenntlich, daß ihm das eine Horn abgestoßen ist.

Der Thäter hat wahrscheinlich seinen Marsch nach Berlin oder Potsdam zu genommen, indem man in der Nacht um 2 Uhr denselben mit dem Ochsen durch Berge, und den Morgen um 5 Uhr durch Marckee nach Marckau zu hat passiren sehen, von wo aus seine Spur verloren worden ist. Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, wird demjenigen eine Belohnung von zehn Thalern versprochen, welcher den Thäter sicher nachweiset, oder ihn selbst zur Haft bringt.

Rittergut Briesen, den 23. Juni 1835.

von Bredow.

Gutsverkauf.

Das unterzeichnete Komtoir ist beauftragt, ein Rittergut, etwa eine bis zwei Meilen von Potsdam belegen, anzukaufen. Am liebsten ein solches, wo noch keine Stallfütterung eingeführt ist. Die Besitzdokumente nebst Ertrags-Anschlägen ersucht das Komtoir, portofrei einzusenden. Potsdam, den 30. Juni 1835.

Das Kommissions-, Expeditions- und Nachweisungs-Komtoir hierselbst.

Schmoock-Smok.

Nach dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha

betrug am Jahresschluß 1834 der Sicherheitsfonds derselben 265,224 Thlr., der Reservefonds und die Prämienüberträge 647,388 Thlr., der Gesammtfonds 953,868 Thlr., und zur Vertheilung im Jahre 1835 war eine Dividende von 22 Prozent bestimmt.

Durch fortwährenden lebhaften Zugang ist die Mitgliederzahl der Bank bereits auf 5700 Personen, die Versicherungssumme auf 9,810,000 Thlr. gestiegen.

Die Statuten dieser gemeinnützigen Anstalt, welche schon mehr als 400,000 Thlr. an die Erben verstorbener Mitglieder ausgezahlt hat, so wie Erläuterung derselben werden unentgeldlich vertheilt durch

C. G. Franz in Berlin,
F. Rosenberg in Brandenburg,
J. G. Unverdorben Erben in Dahme,
Stadtsekretair Schulze in Jüterbogk,
Kommissionair Beutner in Luckenwalde,
S. Fr. Protzen in Neu-Ruppin,
Prof. F. W. Schneider in Neustadt-Eberswalde,
J. F. Abt in Perleberg,
G. Wittrin in Prenzlau,
C. Hübner in Rathenow,
C. Lemm in Schwedt,
J. L. Kober & Komp. in Wittstock,
G. L. Pätsch in Wriezen a. d. O.,
Stadtältesten F. W. Ziekursch in Potsdam.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 28.

Den 10. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 27. Juni 1835.

Nr. 109. Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft. I. 2157. April.

Mit der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft ist ein Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit verbunden, welchem ein Theil der, der Feuerversicherungs-Gesellschaft verbleibenden Dividende zufließt. Nach einem Beschlusse der Direktion dieser Gesellschaft vom 30. September v. J. wird auch der Potsdamer Regierungsbezirk und die Residenzstadt Berlin an der, zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Hälfte des sich ergebenden reinen Gewinns betheiligt werden, sobald der Betrag der Versicherungen bei derselben

1) in Berlin Fünf Millionen Thaler,

2) im Potsdamer Regierungsbezirke Drei Millionen Thaler

erreicht.

Nach dem Kassenabschlusse vom 31. Dezember 1834 betragen bereits die Versicherungen in Berlin
= 4,170,187 Thaler,

und im Potsdamschen Regierungsbezirke
= 2,736,725 Thaler,

worauf wir das Publikum hierdurch aufmerksam machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 110. Bedingungen für die Aufnahme in die allgemeine Wittwen-Ver-

Neueste Bestimmungen,
betreffend die Aufnahme in die hiesige Königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen, sind nur noch einzig diejenigen Zivilbeamten

pflegungs-Anstalt.
1. 1878.
Juni.

mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Kabinetsordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist.

Als solche sind anzusehen:

a) die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Zivilbeamten, insofern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Thlr. beträgt;

b) alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und

c) alle an höheren Schulanstalten (nicht an bloßen Elementarschulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementarlehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Diensteinkommens, alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28. Dezember 1775 §§ 3 und 4 angegebenen Ausschließung wegen der Altersverhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheitsatteste.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direktion, sondern der, dem Interessenten vorgesetzten Dienstbehörde, und kann daher nur hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem fünften Theile ihres Diensteinkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. inkl. immer mit 25 Thlr. steigend stattfinden können.

3) Wegen der Qualifikationsatteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1775 §§ 7 und 9 unverändert; insofern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter 1 benannten rezeptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienstbehörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen, bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft; nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern, sowohl baar als durch Wechsel, abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitragssätzen die Zinsen à 5 Prozent von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet; auch sind nach selbigen die Retardatzinsen à 4 Prozent zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender, oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension heruntersetzen will, so ist zwar eine solche Heruntersetzung erlaubt; sie kann jedoch nur bis auf den fünften Theil des Diensteinkommens, welchen er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Be-

hörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im Allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden, — welches allen, die nicht zu den unter 1 benannten, noch rezeptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist, — die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände, erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Heruntersetzung der Pension auf ..... Thlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Assoziation — ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Rezeptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18. Mai 1835.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

von Bredow. Graf von der Schulenburg.

Potsdam, den 30. Juni 1835.

Vorstehende, Seitens der General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt über die, seit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 veränderten Aufnahme-Bedingungen der gedachten Anstalt zusammengefaßten Bestimmungen, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 28. Juni 1835.

Nr. 111. Erweiterung der baupolizeilichen Vorschriften. I. 263. Juni.

Die in der Bekanntmachung vom 17. Februar v. J. (Amtsblatt von 1834 Seite 61) enthaltene Bestimmung, durch welche die Vorschrift des § 12 der Verordnung vom 20. Januar 1832 (Amtsblatt Seite 47),

daß nur die neu zu erbauenden Häuser (Gebäude in den Straßenfronten) mit massiven Brandgiebeln versehen werden sollen,

auf alle neue, mit Feuerung versehene Gebäude, ohne Rücksicht auf ihre Lage und Stellung, ausgedehnt wurde, ist in Folge eines, auf das Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 22. April d. J. gegründeten Ober-Präsidial-Erlasses vom 9. v. M. abermals dahin ausgedehnt:

daß beim Neubau aller, mit Feuerung versehenen Gebäude, nicht nur deren Brandgiebel, sondern auch deren Umfassungs- oder Grenzwände, welche nach benachbarten Gebäuden gerichtet, und nicht 30 Fuß oder weiter von diesen entfernt sind, massiv erbauet, oder mit einem halben Stein verblendet werden sollen.

Hierauf haben die Orts-Polizeibehörden von jetzt an mit aller Strenge zu halten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. Juni 1835.

Nr. 112. Feuerlösch-Distrikte des Westhavelländischen Kreises. I. 961. Juni.

Nachdem die Ortschaften Görne, Kleſſen und Dickte, welche bisher zum 5ten Feuerlösch-Distrikte des Westhavelländischen Kreises gehört haben, von diesem Distrikte abgezweigt, und denselben der Graf von Bredow auf Görne als Feuerlösch-Kommissarius, und der Graf von Bredow auf Kleſſen als dessen Stellvertreter vorgesetzt worden, wird solches mit Bezug auf die, im 19ten Stücke des Amtsblatts de 1833 unter Nr. 64 abgedruckte Verfügung vom 29. April 1833, die Eintheilung des Westhavelländischen Kreises in eilf Feuerlösch-Distrikte, und die denselben vorgesetzten Feuerlösch-Kommissarien und deren Stellvertreter betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß der Lieutenant von Bredow auf Peſſin zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 5ten Feuerlösch-Distrikte gewählt, und als solcher bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 32. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 33. Schiedsmänner.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 27. März 1834 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden sind:

I. Im Osthavelländischen Kreise:

der Rittergutsbesitzer Magnus zu Sacrow für den 8ten ländlichen Bezirk.

II. Im Teltow-Storkowschen Kreise:
der Gutsbesitzer Graf von Häseler zu Blankenfelde für den 9ten ländlichen Bezirk.

III. Im Templinschen Kreise:
a) der Präsident von Arnim zu Gerswalde für den 5ten ländlichen Bezirk;
b) der Gutsbesitzer Walter zu Friedenfelde für den 7ten ländlichen Bezirk;
c) der Gutsbesitzer Gerlich zu Neu-Placht für den 10ten ländlichen Bezirk.

IV. Im Westhavelländischen Kreise:
a) der Uhrmacher Kähne zu Friesack für die Stadt Friesack;
b) der Lieutenant von Ribbeck auf Ribbeck für den 3ten ländlichen Bezirk.

V. Im Angermündeschen Kreise:
der Amtsrath Karl August Karbe zu Blankenburg für den 1sten ländlichen Bezirk. Berlin, den 9. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 34. Stempel zu Quittungen über Zivilbesoldungen.

Durch das Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 23. Mai d. J. ist bestimmt, daß, wenn ein Beamter eines Gerichts im Laufe eines Jahres aus zwei verschiedenen Kassen sein Gehalt zu beziehen hat, für jede dieser Kassen zwar, gegen Rücknahme der monatlichen oder vierteljährlichen Interims-Quittungen, besondere Quittungen ausgestellt werden müssen, zu der ersten Quittung aber kein Stempel zu verbrauchen, dagegen der Werthstempel für den ganzen, im laufenden Jahre erhobenen Betrag des Gehalts, zu der letzten Quittung, in welcher zu dem Ende auch die Summe, über welche die erste Quittung ausgestellt worden ist, angegeben werden muß, zu adhibiren ist.

Die Königl. Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch angewiesen, sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Berlin, den 18. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 35. Laufende Alimente

Nach dem § 168 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung sollen sowohl Militair-Personen, als Zivil-Beamte und Pensionisten, sich Abzüge bis zur Hälfte ihres ganzen Gehalts, Wartegeldes oder ihrer Pension, ohne Unterschied des Betrages, gefallen lassen, wenn es auf Entrichtung laufender Alimente ankommt. Zur Beseitigung der über den Ausdruck: „laufender Alimente" entstandenen Bedenken, haben Se. Majestät der König durch die Kabinetsordre vom 8. März d. J. Allerhöchst zu bestimmen geruhet:

daß unter dem Ausdruck: „laufende Alimente" in dem gedachten Paragraphen die vom Tage der angemeldeten Klage an laufenden Alimente zu verstehen sind.

Dies wird dem Königl. Kammergerichte zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 7. Juni 1835. Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königl. Kammergericht.

Das vorstehende Reſcript wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts gebracht.

Berlin, den 22. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums der Provinz Brandenburg.

Nr. 7. In Verfolg unſerer Bekanntmachung vom 15. April d. J. wegen der vor den nördlichen Thoren hieſiger Königl. Reſidenz neu erbaueten vier Kirchen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eröffnung und Einweihung der St. Paulskirche auf dem Geſundbrunnen Sonntag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, ſtattfinden wird. Berlin, den 6. Juli 1835.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 46. In Bezug auf das hieſige Geſindeweſen iſt durch das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei unter dem 17. September 1833 Folgendes beſtimmt worden.

1) Den behufs der Vermiethung zum Geſindedienſte von außerhalb hier eintreffenden Individuen ſoll der Aufenthalt hierſelbſt nur dann geſtattet werden, wenn ſie ſich genügend über die Identität ihrer Perſon, ſo wie darüber, daß nach den Vorſchriften der Geſinde-Ordnung vom 8. November 1810 §§ 5 u. flg., ihrer Vermiethung Nichts entgegenſteht, ausgewieſen, und ihre gute Führung in den letzten drei Jahren durch glaubhafte Zeugniſſe außer Zweifel geſetzt haben. Diejenigen, welche dieſen Forderungen nicht genügen, ſollen zur ſofortigen Wiederabreiſe angehalten, nöthigenfalls aufgehoben und fortgeſchafft werden. Ein gleiches Verfahren tritt gegen die zur Vermiethung zugelaſſenen Individuen ein, wenn ſie nicht innerhalb acht Tagen die Erlangung eines wirklichen Dienſtunterkommens nachweiſen.

2) Die dem hieſigen Orte nicht angehörenden Individuen, welche hierſelbſt bereits in Dienſt geſtanden, ſollen, wenn ſie länger als vierzehn Tage dienſtlos bleiben, zur ſofortigen Entfernung von hier angehalten werden, ſofern nicht Krankheit ſolches verhindert, oder ſofern ſie nicht auf eine zuläſſige Weiſe hier einen eigenen Wohnſitz gründen.

Die Beſtimmung in der Bekanntmachung vom 16. September 1831, nach welcher Perſonen, die ſich als Dienſtboten vermiethen wollen, nur dann, wenn ſie bereits ein beſtimmtes Unterkommen bei einem hieſigen Einwohner gefunden haben, und dies entweder durch einen förmlichen, von dem Polizei-Kommiſſarius des Reviers, in welchem die Dienſtherrſchaft wohnt, beglaubigten Miethskontrakt, oder wenigſtens durch eine, in gleicher Art beſcheinigte ſchriftliche Erklärung des hieſigen Einwohners, bei welchem ſie in Dienſte treten wollen, darthun, zugelaſſen werden ſollen, iſt nach obigen Beſtimmungen aufgehoben.

Als gehörige Legitimations-Dokumente können nur ſolche Geſinde-Entlaſſungs-

scheine gelten, in welchen die gute Führung der Inhaber unzweifelhaft bezeugt wird, und welche von Obrigkeitswegen beglaubigt sind. Rücksichtlich derjenigen dienstsuchenden Personen, welche noch nicht gedient haben, oder einige Zeit dienstlos gewesen sind, müssen die von ihnen beizubringenden Führungszeugnisse von ihrer Obrigkeit ausgestellt, oder von derselben beglaubigt sein.

Von den hiesigen Einwohnern wird erwartet, daß, wenn sie sich Dienstboten von außerhalb hierher kommen lassen, oder welche auswärtige Verwandte bei sich aufnehmen wollen, um ihnen ein Dienstunterkommen hierselbst zu vermitteln, sie dafür sorgen werden, daß diese Personen schon bei ihrem Eintreffen hierselbst mit den gedachten Legitimationen vollständig versehen sind.

Diese, bereits unter dem 28. Oktober 1833 bekannt gemachten Bestimmungen werden hierdurch mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Personen, welche von außerhalb hier eintreffen, um in herrschaftliche Dienste zu treten, spätestens 48 Stunden nach ihrer Ankunft sich bei einem der hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Komtoirs zur Erlangung eines Gesinde-Vermiethungs-Erlaubnißscheins, bei Vermeidung einer 24-stündigen bis 8-tägigen Gefängnißstrafe, zu melden haben. Eine gleiche Strafe trifft dasjenige Gesinde, welches dienstlos wird, und wieder in ein Dienstverhältniß zu treten wünscht, wenn dasselbe nicht spätestens 48 Stunden nach erfolgtem Austritte aus dem bisherigen Dienstverhältnisse bei einem der hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Komtoirs einen neuen Vermiethungsschein sich beschafft hat, insofern solches nicht schon früher geschehen ist.

Will eine aus dem Gesindedienste ausgetretene Person hierselbst eine selbstständige Niederlassung begründen, so hat sie solches binnen 48 Stunden dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem sie wohnt, anzuzeigen, widrigenfalls sie in die obberegte Strafe verfällt. Berlin, den 15. Juni 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Regierungs-Assessor Adolph Wilhelm von Scheel ist zum Regierungsrath ernannt, und zugleich als Justitiarius der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten der hiesigen Regierung eingeführt, der bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Herrmann Bitter zum hiesigen Regierungs-Referendarius ernannt, und dem bei der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern hierselbst angestellten Sekretariats-Assistenten Krugler das Prädikat eines Regierungs-Sekretairs beigelegt worden.

Der bisherige Land- und Stadtrichter Bleeß zu Oranienburg ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Oranienburg befördert worden. Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Ferdinand Friedrich August Seelmann, Franz Joseph Wilhelm Balan I. und Karl Friedrich Ludwig Adolph von Boddien und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ottomar Günther Theodor von Hugo sind zu Kammergerichts-Assessoren, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Friedrich Wilhelm Karl Götze zum Aktuarius bei dem

Justizamte Potsdam ernannt, die bisherigen Auscultatoren Friedrich August Ferdinand Wilkens, Karl Germanus Rödenbeck, Paul Julius Schumann, Julius Philipp Ferdinand von Knoblauch, Otto Maximilian Beelitz, August Wilhelm Gustav Hamdorf und Karl Heinrich Friedebald Graf von Salisch sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Franz Alexander Wilhelm Julius Jordan, Johann Wilhelm Ernst Gaibler, Hasso von Bredow, Julius Wilhelm Eduard Humbert, Samuel Friedrich Niemann, Julius Arnold Rudolph Heinsius, Adolph Emil Hugo Berthold, Heinrich Mühler, Herrmann Lämmerhirt, Karl Ferdinand Driemel, Robert Gustav Ewald König, August Eduard Feodor Glöckner, Stephan Joseph Schmidt, Karl Friedrich Herrmann Hohnhorst und Herrmann Karl Friedrich Schütz zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von selbigen die dreizehn ersteren dem Stadtgerichte in Berlin, der vorletzte dem Stadtgerichte zu Wilsnack, und der letzte dem Justizamte zu Neustadt-Eberswalde zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der vormalige Stadtgerichts-Auscultator und Zivil-Supernumerarius Arnold August Matthäi, der Stadtgerichts-Auscultator Karl Gustav Adler und der vormalige Bauschreiber Ludwig Alexander Simon sind zu Polizei-Kommissarien in Berlin ernannt, und an die Stelle der verstorbenen Polizei-Sergeanten Richter II. und Karl Wilhelm Schulze der Unteroffizier Friedrich Pieper und der Ober-Feuerwerker Ernst Pfuhl in gleicher Eigenschaft in Berlin angestellt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten:

1) Gustav Adolph Bremer aus Halle,
2) Karl Ferdinand Dahms aus Merz,
3) Karl Eduard Hebicht aus Kottbus,
4) Wilhelm Heinrich Theodor Kägler aus Königshorst,
5) Johann Gottlieb Röser aus Mücheln,
6) Karl August Ludwig Spillner aus Pessin,
7) Eduard Friedrich Julius Stolpe aus Berlin, und
8) Friedrich August Wahn aus Jüterbogk,

für wählbar zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Zur Ausführung einer Reparatur an der Zugbrücke bei Woltersdorf über die dortige Schleuse ist es nothwendig, daß die Schiffsgefäße, welche in den Tagen vom 17. bis inkl. den 22. August d. J. diese Wasserstraße passiren, während dieser Zeit nur mit niedergelegten Masten durch die gedachte Brücke fahren, welches dem Schiffahrt treibenden Publikum zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird. Potsdam, den 4. Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 28sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. Juli 1835.

• Dem Doktor C. Wagenmann zu Berlin ist ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorsauren Kalis, unter der Maßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf Acht Jahre, vom 23. Juni 1835 an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Einhundert Thaler Belohnung.

• Am 5. Juni d. J. sind hier die in unserer Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. spezifizirten Kostbarkeiten von großem Werthe gestohlen, und es sind die jetzigen Besitzer und Inhaber jener Sachen von uns aufgefordert worden, dieselben zum Gefängniß-Depositorium einzuliefern, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen würden, wegen Diebeshehlerei zur Untersuchung gezogen zu werden. Eine Belohnung von Einhundert Thalern sichert der Bestohlene dem zu, welcher das noch nicht ermittelte gestohlene Gut, oder wenigstens den größten Theil desselben, in unverletztem Zustande einliefert, oder den Besitzer so nachweiset, daß er zur Verantwortung gezogen werden kann. Auch soll nach der Erklärung des Bestohlenen derjenige, welcher nur einen kleineren Theil des gestohlenen Gutes, oder zwar einen größeren Theil, diesen aber nur in beschädigtem Zustande einzuliefern, oder nachzuweisen vermag, einen verhältnißmäßigen, nach dem Ermessen des unterzeichneten Gerichts zu bestimmenden Theil der gedachten Belohnung erhalten.

Berlin, den 1. Juli 1835.

Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

• Der hiesige Gold- und Silberarbeiter Friedrich Wilhelm Sjoholm hat sich aus dem hiesigen Orte unter Umständen heimlich entfernt, die ihn dringend verdächtig machen, an mehreren goldenen Waaren, 400 Thlr. an Werth, die er von einem Goldarbeiter in Berlin kurz vorher entnommen, einen Betrug verübt zu haben. Wir haben daher die Einleitung der Kriminaluntersuchung gegen ihn verfügt, und ersuchen, da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, alle betreffende Behörden, den Sjoholm im Betretungsfalle zu arretiren, und uns davon schleunige Nachricht zu geben.

Signalement.

Familien- und Vornamen: Friedrich Wilhelm Sjoholm, Geburtsort: Stockholm, Aufenthaltsort: Neu-Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll, Haare: blond, etwas kraus, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: etwas stark, Sprache: spricht ziemlich gut deutsch im Mecklenburgischen Dialekt.

Bekleidung:

Wahrscheinlich ist der rc. Sjoholm bekleidet mit einem schwarzseidenen Velpelhut, einem schwarzseidenen Halstuch, einem weißen Chemisett mit goldenen Knöpfen und blauen Steinchen, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar schwarzen Tuchbeinkleidern, einem blauen Tuchüberrock mit übersponnenen Knöpfen, einem Paar kurzen kalbledernen Halbstiefeln; oder auch mit einem komplett schwarzen Anzuge, bestehend aus Leibrock, Weste und Beinkleidern.

Neu-Ruppin, den 25. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

• Der nachstehend näher signalisirte Müllergeselle Johann Heinrich Dräger von hier, aus Mamerow in Mecklenburg gebürtig, welcher sich wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen bei uns in Untersuchung befindet, hat sich vor beendeter Untersuchung mit einem vom hiesigen Magistrat unterm 6. Dezember 1834 ausgestellten, und zur Reise nach der

neuen Mühle bei Bierraden gültigen Paß von hier entfernt.

Wir ersuchen alle resp. Militair- und Zivilbehörden hierdurch ergebenst, auf den ꝛc. Dräger genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Liebenwalde, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Religion: evangelisch, Gewerbe: Müllergeselle, Haare: vollständig und blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: an der inneren Seite der rechten Knieschelbe eine Narbe.

Bekleidung.

Ein grauer Tuchüberrock, Tuchbeinkleider und Mütze.

Der mittelst Steckbriefes vom 12. d. M. von uns verfolgte Tagearbeiter Westrack ist in Frankfurt a. d. Oder ergriffen, und wegen neuer verübten Diebstähle dem dortigen Gericht übergeben. Alt-Landsberg, den 22. Juni 1835.

Der Magistrat.

Der von uns unterm 15. Juni d. J. erlassene Steckbrief hinter den Tuchscheererlehrling Johann Heinrich Ludwig Serabowitz ist durch die Wiederergreifung des Verfolgten erledigt. Kyritz, den 29. Juni 1835.

Der Magistrat.

Der durch den Steckbrief vom 17. Juni d. J. verfolgte Arbeitsmann August Ludwig Hase ist wieder ergriffen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Handlungsgehülfe Ludwig Glaffner hat seinen vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg in Preußen unterm 25. März d. J. zur Reise nach Culm ausgestellten, von da hierher, und von uns zuletzt am 11. Mai d. J. zur Rückreise nach Culm visirten, bloß auf diese Reise noch gültigen Paß angeblich in der Nähe von Groß-Beeren verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt. Dem ꝛc. Glaffner ist übrigens heute eine Reiseroute zur Rückreise in seine Heimath von uns ertheilt worden.

Trebbin, den 27. Juni 1835.

Der Magistrat.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Baßdorf, vom 1. Oktober d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf

den 8. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumt, wo auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschehen soll, bis zum Tage des Termins eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 25. Juni 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Trampe, vom 1. Januar k. J. ab, anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf

den 15. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumt, wo auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, bis zum Tage des Termins eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 26. Juni 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Dem Gutsbesitzer Jung auf Meyenburg bei Schwedt sind in der Zeit vom 14. bis zum 18. d. M. aus einem verschlossenen Spinde, welches wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels geöffnet ist, 40 doppelte Friedrichsd'or und 150 Thaler in Thalerstücken entwendet worden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derjenige, welcher den Thäter dergestalt entdeckt und namhaft macht, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, eine Belohnung von 50 Thlr. erhält.

Angermünde, den 25. Juni 1835.

Königl. Landrath Angermünder Kreises.

A. von Wedell-Parlow.

Digitized by Google

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach unserer Bekanntmachung vom 9. Juli 1833 (Potsdamer Regier. Amtsblatt Stück 29 pro 1833) dem Eigenthümer Johann Christian Weigel zu Lichtenberg bei Berlin angeblich entwendete Staatsschuldschein

Nr. 703 Litt. B über 100 Thlr.

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 20. Juni 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819, § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549), wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Gastwirth Adam Friedrich Ruppin zu Friesack der Staatsschuldschein

Nr. 83,736 Litt. B über 100 Thlr.

angeblich verloren worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere, oder dem rc. Ruppin zu Friesack anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 25. Juni 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Es schwebt zu Vettin, einem in der Ostpriegnitz gelegenen Dorfe,

1) die Ablösung des Zehnts, welchen die Hofwirthe zu Vettin an die Pfarre zu Lindenberg zu entrichten hatten,
2) die Separation der sämmtlichen Aecker, Wiesen und Weide.

Bei beiden Sachen konkurrirt ein vom Gute Kehrberg im Hypothekenbuche noch nicht abgeschriebenes Grundstück zu Vettin von zwei Hufen Landes, das gegenwärtig der verehelichten Ziegler, gebornen Weiß, verwittwet gewesenen von Zeplin zu Stuttgart gehören soll. Da der gegenwärtige Besitzer von Kehrberg, Major Dietrich Wilhelm Georg von Winterfeld, keine lehnsfähige Descendenz hat, und die Frau Ziegler keinen legitimirten Bevollmächtigten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bestellt, auch sich nicht als Besitzerin des Grundstücks legitimirt, so mache ich dies Ablösungs- und Separations-Verfahren in Gemäßheit des § 11 der Ausführungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 hiermit öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Unterschriebenen allhier angesetzten Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei den Verhandlungen zugezogen sein wollen, und die Vorlegung derselben verlangen. Die Nichterscheinenden müssen die Ablösung und Separation gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung, gehört werden.

Havelberg, den 23. Juni 1835.

Vigore commissionis: Henning.

Das in der Steingasse Nr. 18 und resp. Laufgasse Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 7 Nr. 550 auf den Namen des Bäckermeisters Gottlieb Friedrich Püschel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es steht der Bietungstermin

am 25. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichte an.

Die Taxe des Grundstücks beträgt 5160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., und ist nebst den Verkaufsbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des obengenannten verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden.

Berlin, den 20. Dezember 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht.

Die den Bütowschen Benefizial-Erben gehörigen, im Teltow-Storkowschen Kreise belegenen Erbpachts-Vorwerke Rietz und Dahmsdorf, abgeschätzt auf 2205 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-

stelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Gläubigers, Rittergutsbesitzers Karl Wilhelm Erdmann von Löschbrandt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das Grundstück des Kaufmanns Martin Eckert, Nr. 11 und 12 der langen Gasse, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2009, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9534 Thlr. 14 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 28. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Haus in der Friedrichsstraße Nr. 240, abgeschätzt zu 8046 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 17. November d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gärtner Bukowsky oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die zu Lenzen belegene, der verehelichten Postwagenmeister Thiele gehörige Vollbürgerstelle und Gasthof, abgeschätzt auf 3281 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lenzen, den 6. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Folgende, zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Kaufmann Kysäus, geb. Miethe, vormals separirten Groß gehörigen Grundstücke, als:

1) ein im Fürstenwalder Felde belegenes Ackerstück von $2\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat,
2) ein dergleichen in demselben Felde, am tiefen Graben belegen, von 2 Scheffel 8 Metzen Aussaat,
3) ein dergleichen in demselben Felde, an den drei Löchern belegen, von 1 Scheffel Aussaat,
4) ein Stück dergleichen, am Lebbinschen See belegen, von 6 Scheffel Aussaat,
5) ein in demselben Felde belegenes Ackerstück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat,
6) ein dergleichen von $2\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat,
7) ein Ackerstück von $3\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, im Beeskower Felde belegen,
8) eine am Lieper Berge an der großen Burglehnswiese belegene Wiese von $1\frac{1}{2}$ Morgen,

welche gerichtlich auf 344 Thlr. 20 Sgr. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Storkow, den 18. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sind folgende, dem Kaufmann Karl Gottfried Krehl allhier gehörige Grundstücke, als:

1) das allhier in der neuen Poststraße sub Nr. 208 belegene Wohnhaus mit Hausland, Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich taxirt zu 1143 Thlr. 8 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf.,
2) der allhier vor dem Kyritzer Thore nach dem See hin belegene Garten, gerichtlich taxirt zu 67 Thlr. 5 Sgr., und
3) der allhier vor dem Kyritzer Thore belegene Bleichwallgarten, gerichtlich taxirt zu 94 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.,

zur nothwendigen Subhastation gestellt, und haben wir einen Lizitationstermin auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß

die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wusterhausen a. D., den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück der Kaufmann Bergemannschen Eheleute, in der großen Friedrichsstraße Nr. 77, abgeschätzt auf 12,978 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück des Schlächtermeisters Eichler in der Dorotheenstraße Nr. 32, abgeschätzt auf 6761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 9. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 11 belegene Wohnhaus des Schmidtmeisters Lotze, abgeschätzt auf 7326 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Albrecht, Marie Elisabeth geb. Delitz, und der Steueramtsdiener Karl Friedrich Flöter, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das Haus mit Hauskavel, zur Kreditmasse des Tuchmachermeisters Samuel Friedr. Fritze gehörig, in der Altstadt im Seidenbeutel unter Nr. 16 belegen, Seite 123 des Hypothekenbuchs eingetragen, und auf 301 Thlr. abgeschätzt, zufolge der, mit Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Die in der Altstädtschen Feldflur vor dem Plauer Thore Nr. 24 belegene Lückenbergsche Hufe der verstorbenen Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars, Vol. 15 Fol. 231 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus des Schlächtermeisters Christian Gottlieb Jokisch, in der Hoditzstraße Nr. 16, Hypothek-Nr. 781 belegen, abgeschätzt auf 4060 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 13. Mai 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Karl Glasenap gehörige, in Biesenbrow, Angermünder Kreise, belegene Grundstück, bestehend in den Gebäuden eines Bauergehöfts nebst Wiesen, Gartenland und Hütungsgerechtigkeit, zufolge gerichtlicher Taxe, die bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden kann, gewürdigt auf 1963 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., soll im Termin

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Biesenbrow, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwedt, den 20. Mai 1835.

Herzoglich Anhalt-Dessauisches Gericht über Biesenbrow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 21. Mai 1835.

Die zum Nachlasse des Zimmermeisters Johann Gottfried Jahnisch gehörigen, aus ei-

nem in der Stadt Storckow auf dem Sandberge belegenen Wohnhause, nebst Stallungen, einer Scheune, einem Garten, einer Wiese und Graskavel, imgleichen 3 Ackerparzellen, bestehenden Grundstücke, abgeschätzt auf 548 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, sollen

am 10. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus der Fabrikant Müllerschen Erben nebst Garten, in Nowawes Nr. 44 belegen, abgeschätzt auf 1570 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, Theilungshalber, meistbietend veräußert werden.

Potsdam, den 22. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das Grundstück des Gastwirths und vormaligen Lohgebers Amberg, hierselbst in der Linienstraße Nr. 19 belegen, und gerichtlich taxirt zu 8183 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll

am 16. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das der Wittwe Grabsdorff gehörige, zu Friedrichsthal belegene, auf 502 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten, Acker und Wiesen, dessen neuester Hypothekenschein und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen in dem

am 11. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehendem Termine meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf beim Gericht zu Meyenburg.

Das in der Mittelstraße daselbst Nr. 98 belegene Haus, geschätzt zu 300 Thlr., ein Hausland, geschätzt zu 489 Thlr. 29 Sgr., und eine Viertelhufe Acker, geschätzt zu 240 Thlr., letztere beide auf dem Felde daselbst, den Gerstmannschen Erben gehörig, sollen

am 4. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt, und die Taxen sammt Hypothekenscheinen daselbst vorgezeigt werden.

Das in der Friedrich-Wilhelmsstraße hierselbst belegene, dem Bäckermeister Wilhelm Goldberg gehörige massive Wohnhaus, abgeschätzt auf 2008 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 29. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die Grundstücke des Stellmachermeisters Johann Gottlieb Heinrich zu Niemegk:

1) ein Haus in der großen Gasse Nr. 5, mit einem Stalle und zwei halben Kabeln, Nr. 27 und 51 im Hundebusch, abgeschätzt auf 789 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und
2) eine halbe Hufe Acker in der Feldmark Wettesen mit halber Kabel, Nr. 273, abgeschätzt auf 241 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 11. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Belzig, den 29. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. Mai 1835.

Folgende, der verehel. Ackerbürger Funk,

Wilhelmine Charlotte geb. Krauthoff, gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst in der Herrenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 119 verzeichnete Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 948 Thlr. 15 Sgr.,

2) das hierselbst in der Hirtenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 99 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr.,

3) die hierselbst vor dem Berliner Thore unweit des Magazin-Platzes belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 18 verzeichnete Scheune, nebst dahinter belegenem Garten, abgeschätzt auf 516 Thlr. 16 Sgr. 6¾ Pf.,

4) die hierselbst vor dem Berliner Thore am Rosenplatze belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 261 Thlr.,

5) der hierselbst am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 1 verzeichnete Garten nebst darin befindlichem Hause, abgeschätzt auf 349 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.,

6) der hierselbst am Steindammschen Wege belegene Garten, abgeschätzt auf 76 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pf.,

7) der auf der hiesigen Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 114 verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 5706 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf., welcher letztere auch in einzelnen Parzellen, deren 11 zu diesem Behufe vermessen, und wie folgt:

Parzelle	Nr. 1,	auf 498	Thlr.	15	Sgr.,
=	Nr. 2,	= 547	=	—	= ,
=	Nr. 3,	= 503	=	—	= ,
=	Nr. 4,	= 524	=	—	= ,
=	Nr. 5,	= 472	=	—	= ,
=	Nr. 6,	= 472	=	—	= ,
=	Nr. 7,	= 472	=	—	= ,
=	Nr. 8,	= 495	=	22	= 6 Pf.,
=	Nr. 9,	= 495	=	22	= 6 = ,
=	Nr. 10,	= 495	=	22	= 6 = ,
=	Nr. 11,	= 495	=	22	= 6 = ,

abgeschätzt sind, zum Verkaufe ausgeboten wird,

8) die früher zu dem in der Berliner Straße hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichneten Erbhause gehörige Kaserne, abgeschätzt auf 74 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Justizraths Sprögel, so wie alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Juni 1835.

Das in der alten Schönhauser Straße Nr. 40 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Junack, taxirt zu 5060 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Zur Vererbpachtung der ehemaligen reformirten französischen Küsterstelle zu Hammelspring ist ein Lizitationstermin auf

den 6. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause hierselbst angesetzt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Karte der Grundstücke, so wie die Anschläge der letztern und der Gebäude täglich beim hiesigen Königl. Rentamte eingesehen werden können. Die Bedingungen, zu welchen auch gehört, daß der Meistbietende sofort im Termine zwei Drittel seines Gebots baar zahle, liegen sowohl in unserer Registratur, als bei dem Königl. Rentamte zur Einsicht bereit.

Zehdenick, den 11. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der Wittwe Werder, gebornen Gericke gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Garten am Sernoischen Kuhdamm, taxirt zu 125 Thlr.,

2) eine Wiese an der Steinbache vor dem Zahrtbusch, taxirt zu 85 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 7. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die

Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 11. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht Lindow, den 17. Juni 1835.

Das den Geschwistern Glatkowsky gehörige, hierselbst in der großen Straße Nr. 44 belegene, 367 Thlr. 20 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll anderweitig in Gemäßheit der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Verkaufsbedingungen, Taxe und Hypothekenscheins, im Termine

den 18. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden.

Das zum Nachlaß des Kossäthen Andreas Friedrich Schulze gehörige, im Dorfe Stechow belegene, ohne die Gebäude zu 916 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirte Kossäthengut, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem dazu auf

den 13. Oktober d. J.,

bis Abends 6 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stechow anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur täglich einzusehen. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt worden ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten behufs Angabe ihrer Realansprüche an das Gut zu eben diesem Termine vorgeladen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen, und ihnen Hinsichts derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rathenow, den 23. Juni 1835.

von Stechowsche Gerichte über Stechow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 24. Juni 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Stellmachers Dietrich Haase, in der Wilhelmsstraße allhier, abgeschätzt auf 836 Thlr. 8 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den 23. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig angesetzten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 24. Juni 1835.

Das zu Alt-Markgrafpieske Nr. 25 belegene Kossäthengut des Christian Ringk, aus einem Wohnhause nebst Stallung, einer Scheune, einem Garten, mehreren Wiesen- und Ackerparzellen bestehend, abgeschätzt auf 251 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll

am 7. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der am 29. August d. J. zum nothwendigen Verkaufe des hier belegenen Bürgerguts des Oberförsters Tietz anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Buchholz, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Durch die Einziehung der zum hiesigen Amte gehörigen Vorwerke muß die Schaafheerde verringert werden, weshalb 200 hochveredelte Mutterschaafe und 400 dergl. Hammel (Hoppenrader Stamm), zur Hälfte in Jungvieh bestehend, zum Verkauf bereit stehen, und ersuche ich Kaufliebhaber, sich baldigst an mich zu wenden. Der Preis der Wolle betrug Anno 1833 pro Zentner 125 Thlr., 1834: 120 Thlr., und 1835: 115 Thlr.

Amt Goldbeck bei Wittstock, den 5. Juli 1835.

Freier.

Nekrologie.

Freunde und Verehrer folgender im Jahre 1833 in der Provinz Brandenburg Verstorbenen: Prediger Sittmann in Groß-Leppin, Ober-Berghauptmann Graf von Einsiedel in Havelberg, Generallieutenant von Kemphen in Schwedt a. d. O., Prediger Dr. Lütkemüller in Wildberg, Oberst von Romberg in Küstrin, finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 11ten Jahrgange des Nekrologs. 2 Bde. 4 Thlr.

Zu haben in den Voglerschen Buchhandlungen zu Potsdam und Neustadt-Eberswalde.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 29.

Den 17. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. — Nr. 113. Wagengeleise im Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbande. I. 580. Juni.

In Berücksichtigung des von Unsern getreuen Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz bei ihrer letzten Versammlung abgegebenen Gutachtens, und des dabei an Uns gerichteten Antrages wegen Modifikation Unserer Verordnung vom 23. August 1829,

die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend,

verordnen Wir auf den Antrag Unsers Staats-Ministerii, wie folgt:

§ 1.

Von der Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an dürfen in dem ganzen Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbande alle neue Achsen an solchen Wagen, auf welche die obengedachte Verordnung vom 23. August 1829 Anwendung findet, nur in der Art angefertigt werden, daß das Wagengeleise die darin im § 1 bestimmte Breite erhält; die Beschränkung der, in dem gedachten § 1 enthaltene Vorschrift auf die Anfertigung von Achsen an neuen Wagen findet daher nicht weiter Statt.

§ 2.

Es wird jedoch für den ganzen Umfang des gedachten Provinzial-Verbandes die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, mit der Maaßgabe gestattet, daß jedenfalls Eine Spur die im § 1 der Verordnung vom 23. August 1829 vorgeschriebene Breite haben muß, und daß nach Ablauf der darin im § 3 bestimmten Uebergangs-Periode innerhalb der Provinz nur die, auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht werden darf.

§ 3.

Die im § 2 der Verordnung vom 23. August 1829 bestimmten Strafen kommen gegen die Handwerker, welche eine Achse wider die Vorschriften der obigen §§ 1 und 2 einrichten, ebenfalls zur Anwendung; auch soll die unterlassene Beobachtung der oben § 2 vorgeschriebenen Maaßgabe gegen die Reisenden die wegen Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen im § 4 jener Verordnung angedroheten Strafen nach sich ziehen.

§ 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll sofort durch die Gesetzsammlung, und außerdem vor Ablauf der oben § 2 gedachten Uebergangs-Periode dreimal durch die

Nr. 114.

G e n e r a l-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	12	6	1	3	9	1	3	9	1	3	9	1	2	6
2	Havelberg	1	16	3	1	13	9	1	20	—	1	12	6	1	10	—	1	7	6	1	2	6	—	27	6
3	Jüterbogk	1	23	9	1	20	—	1	17	6	1	10	—	1	5	—	1	—	—	1	3	9	—	27	6
4	Luckenwalde	1	22	6	1	20	—	1	20	—	1	13	9	1	7	6	1	2	6	1	3	9	1	—	—
5	Potsdam	1	20	6	1	18	—	1	16	—	1	14	—	1	5	1	1	3	9	1	1	3	1	—	5
6	Prenzlow	1	21	3	1	18	9	1	22	6	1	16	3	1	10	—	1	7	6	1	2	6	—	25	—
7	Rathenow	1	18	9	1	15	—	1	17	6	1	15	—	1	7	6	1	5	—	1	3	9	—	28	9
8	Neu-Ruppin	1	23	—	1	19	—	1	21	—	1	16	—	1	11	—	1	7	—	1	2	—	—	24	—
9	Schwedt	1	22	6	1	18	9	1	20	—	1	15	—	1	5	—	1	2	—	1	5	—	—	22	6
10	Spandau	1	21	—	1	20	—	1	15	—	1	15	—	1	6	—	1	5	—	1	—	—	1	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	24	—	1	15	—	1	4	—	1	4	—	1	2	—	1	—	—
12	Templin	1	25	—	1	22	6	1	20	—	1	20	—	1	11	3	1	11	3	1	2	6	1	2	6
13	Treuenbrietzen	1	20	—	1	20	—	1	17	6	1	12	6	1	7	6	1	2	6	1	5	—	—	27	6
14	Wittstock	1	23	4	1	23	4	1	23	8	1	21	8	1	17	6	1	17	—	1	3	6	1	1	10
15	Wrietzen an der Oder	1	21	—	1	15	—	1	17	6	1	10	—	1	2	6	1	—	—	1	—	—	—	27	—

die Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden. Gegeben Berlin, den 12 Mai 1835. (L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.
Freiherr von Altenstein. Graf von Lottum. Freiherr von Brenn. Mühler. Ancillon. von Witzleben. von Rochow. Rother. Graf von Alvensleben.

Potsdam, den 14. Juni 1835.

Vorstehende Verordnung vom 13. Mai d. J. wegen Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend, wird nach Vorschrift des § 4 derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks

Juni 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtoffeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	15	—	—	12	6	5	15	—	5	15	—	—	—	—	18	6	1	—	1	—	1	1	4	—	2	6	18	—	10	—	10	—	5	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	12	6	—	11	—	9	—	9	3	9	2	6	—	—	—	—	6	—	5	—	5	—
—	—	—	—	—	—	9	—	—	6	—	—	—	—	—	15	6	—	8	—	10	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	8	20	—	8	—	—	2	20	—	17	6	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	24	—	15	—	6	—	4	—	6	—
—	24	3	—	18	9	7	9	4	7	—	—	2	20	—	21	6	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	8	6
—	25	—	—	25	—	10	—	—	10	—	—	1	22	6	16	—	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	25	—	8	—	9	—	7	—	6	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	17	—	—	15	—	6	—	—	5	10	—	1	24	—	15	6	1	2	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	5	—	5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	—	18	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	5	—
—	20	—	—	15	—	8	—	—	6	—	—	2	4	—	20	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	22	6	—	22	6	5	15	—	5	—	—	2	4	6	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	10	—	5	—	7	—
—	15	—	—	15	—	6	—	—	5	20	—	1	20	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	6	—	16	—	9	—	—	6	15	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	—	—	17	8	5	18	5	5	17	10	1	21	11	16	8	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	—	7	—	7	—	5	6	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	9	20	—	—	9	1	—	1	6	3	—	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	6	—

Digitized by Google

Potsdam, den 9. Juli 1835.

Nr. 115. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Juni 1835. I. 725. Juli.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juni d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	17 Sgr.	9 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	13 Sgr.	11 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	1 Thaler	3 Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	1 Thaler	6 Sgr.	3 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	1 Thaler	1 Sgr.	4 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..........	1 Thaler	29 Sgr.	6 Pf.,
7) für das Schock Stroh	7 Thaler	17 Sgr.	6 Pf.,
8) für den Zentner Heu..............	— Thaler	23 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete..........	15 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. Juli 1835.

Nr. 116. Verheirathung der Militairpflichtigen. I. 562. Juli.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. Dezember 1831 (Amtsblatt Seite 360), wird hierdurch auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. September desselben Jahres wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere nicht überhoben werden.

Zugleich werden sämmtliche Geistliche unsers Verwaltungsbezirks hierdurch angewiesen, die Militairpflichtigen, bei Nachsuchung des Aufgebots, auf diese Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen, und darüber, zu ihrem Ausweis, eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es jedoch eines Stempelbogens nicht bedarf.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 117. Brenntermine für die von Brandenburger Landbeschälern gefallenen Fohlen. I. 390. Juli.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburger Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 5. August früh 8 Uhr zu Blandikow in der Ostpriegnitz,
2) Donnerstag den 6. August früh 8 Uhr zu Wulfersdorf in der Ostpriegnitz,
3) Freitag den 7. August früh 8 Uhr zu Pankow in der Ostpriegnitz,
4) Sonnabend den 8. August früh 8 Uhr zu Stavenow in der Westpriegnitz,
5) Montag den 10. August früh 8 Uhr zu Rühstädt in der Westpriegnitz,
6) Dienstag den 11. August früh 9 Uhr zu Liebenwalde im Niederbarnimer Kreise,
7) Donnerstag den 13. August früh 8 Uhr zu Berlin, Dorotheenstraße, beim Schmidt Herms,

8) Freitag den 14. August früh 8 Uhr zu Sandau im Magdeburger Regierungsbezirke,
9) Sonnabend den 15. August früh 9 Uhr zu Amt Friedrichsaue im Frankfurter Regierungsbezirke,
10) Sonnabend den 15. August früh 8 Uhr zu Döllen in der Ostpriegnitz,
11) Montag den 17. August früh 9 Uhr zu Neu-Trebbin im Oberbarnimer Kreise,
12) Dienstag den 18. August früh 9 Uhr zu Alt-Mädewitz im Oberbarnimer Kreise,
13) Donnerstag den 20. August früh 8 Uhr zu Gerswalde im Templiner Kreise,
14) Freitag den 21. August früh 7 Uhr zu Marstall Lindenau bei Neustadt a. d. D.,
15) Sonnabend den 22. August früh 9 Uhr zu Zichow im Angermünder Kreise,
16) Montag den 24. August früh 8 Uhr zu Blumberg im Stettiner Regierungsbezirke,
17) Dienstag den 25. August früh 9 Uhr zu Brüssow im Prenzlauer Kreise,
18) Donnerstag den 27. August früh 8 Uhr zu Lübbenow im Prenzlower Kreise,
19) Mittwoch den 2. September früh 8 Uhr zu Belzig im Zauch-Belziger Kreise,
20) Donnerstag den 3. September früh 8 Uhr zu Golzow im Zauch-Belziger Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in vorstehender Bekanntmachung aufgeführten Oerter, als: Nr. 8 Sandau, Nr. 9 Amt Friedrichsaue, und Nr. 16 Blumberg, nicht zum Potsdamer Regierungsbezirke gehören, so sind auf diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre, sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1836 durch Königl. Brandenburger Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen, mit Ausnahme der Beschälstation Nr. 14 Marstall Lindenau, da auf dieser Station, wie gewöhnlich, im Frühjahre die Aufnahme der Stuten erfolgen wird, ausgewählt und aufgezeichnet werden, und bemerke ich dazu noch:

1) wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Stationen in Zukunft aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen, als solche noch an so vielen andern Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 2. Juli 1835.

Der Landstallmeister Strubberg.

Potsdam, den 9. Juli 1835.

Indem umstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 36. Verfahren bei Aufnahme der zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmten Urkunden.

Den sämmtlichen Untergerichten wird die nachstehende Ministerial-Verordnung:

„Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei den Hypothekenbehörden, sowohl in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden, als auch bei der Eintragung mehrerer, an einem Tage eingegangenen Dokumente, ein verschiedenes Verfahren beobachtet wird. Durch die Kabinetsordre vom 14. Mai d. J. ist der Justiz-Minister angewiesen worden, zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens die nöthigen Anordnungen zu erlassen. Diesem Allerhöchsten Auftrage zufolge wird hierdurch Folgendes bestimmt.

§ 1. Wird die zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmte Urkunde bei der Hypothekenbehörde selbst oder vor dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, aufgenommen oder anerkannt, so ist die Verhandlung hierüber unmittelbar nach der Vollziehung, mit den dazu gehörigen Beilagen, zu den Grundakten abzugeben, und nach Vorschrift der Hypothekenordnung Titel II § 8 unter genauer Angabe des Tages und der Stunde zu präsentiren.

§ 2. Steht der Eintragung oder Löschung nichts im Wege, so wird dieselbe auf die Original-Verhandlung verfügt, und wenn es noch auf eine Ausfertigung der Letztern ankommt, dieselbe gleichzeitig angeordnet.

Die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung, wonach dergleichen von dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, selbst aufgenommene, oder vor ihm anerkannte Urkunden erst ausgefertigt, und die Ausfertigungen den Interessenten ausgeantwortet werden, um sie mit ihren Anträgen zu den Grundakten einzureichen, wird hierdurch aufgehoben.

§ 3. Werden mehrere, dasselbe Grundstück betreffende Eintragungsgesuche an einem Tage, aber zu verschiedenen Stunden in der Hypotheken-Registratur eingereicht, und deren Eintragung verfügt, so ist, wenn die Urkunden keine andere Bestimmungen enthalten,

(cfr. Rescript vom 26. Juli 1814, Jahrbücher Band 4 Seite 35,)

die Nummerfolge der Eintragungen nach der Zeitfolge der Anmeldung zu ordnen, weil die Priorität der Hypotheken lediglich durch die Reihenfolge der Eintragungs-Nummern bestimmt wird.

(§§ 500 u. f. Titel 20 Theil I des Allgemeinen Landrechts § 4.)

Gehen die Eintragungsgesuche gleichzeitig ein, so sind dieselben zwar unter verschiedenen fortlaufenden Nummern einzutragen; es muß alsdann aber bei jeder Post ausdrücklich bemerkt werden, „daß ihr mit den bestimmt anzugebenden,

konkurrirenden Posten gleiche Vorzugsrechte zustehen", damit über die Anwendung des § 387 Titel 50 der Prozeßordnung kein Zweifel übrig bleibt.

Hiernach haben sich sämmtliche Hypothekenbehörden genau zu achten.

Berlin, den 10. Juni 1835. Der Justiz-Minister. Mühler."

zur genauesten Befolgung hierdurch mitgetheilt.

Berlin, den 25. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 37. Prozeßvollmachten.

Zur Beseitigung der, bei der Anwendung des § 20 Tit. 3 Theil I der Allgemeinen Gerichtsordnung entstandenen Zweifel, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. v. M. zu erklären geruhet:

daß in Prozessen nur die von den Partheien selbst gewählten, nicht aber die auf ihren Antrag, oder von Amtswegen durch das Gericht ihnen zugeordneten Stellvertreter, wenn sie auch zur Zahl der Justizkommissarien gehören, sich durch eine besondere Vollmacht zu legitimiren haben.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Hohen Justiz-Ministerii vom 5. d. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 25. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 38. Benachrichtigung der Hypothekengläubiger von geschlossenen Veräußerungsverträgen.

Den sämmtlichen Notaren und Gerichten wird die nachstehende Instruktion des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz, vom 12. Juni d. J.:

„Die Deklaration vom 21. März 1835, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden (Gesetzsammlung Seite 42 flg.) legt im § 4 den Richtern und Notaren, welche bei der Aufnahme oder Anerkennung eines Veräußerungsvertrages amtlich mitwirken, die Verbindlichkeit auf, alle aus dem Hypothekenbuche ersichtliche Gläubiger von der erfolgten Veräußerung in Kenntniß zu setzen.

Die Bestimmung darüber, wie diese Benachrichtigung geschehen solle, ist zu einer besonderen, vom Justiz-Minister zu erlassenden Instruktion verwiesen worden.

Dieser Allerhöchsten Anweisung gemäß, wird hiermit Folgendes bestimmt.

§ 1. Wird ein Veräußerungsvertrag über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit, die sich zur Anlegung eines Hypothekenfoliums eignet, von einem Notar aufgenommen, oder die Anerkennung eines solchen Vertrages seinem Inhalte oder seiner Unterschrift nach bewirkt, so liegt dem Notar in allen Fällen, das Hypothekenbuch sei bereits angelegt, oder nicht, die Verpflichtung ob, eine beglaubigte, aber stempelfreie Abschrift des Vertrages an die Hypothekenbehörde einzusenden, und wie solches geschehen, auf dem Instrumente selbst vor der Ausantwortung an die Interessenten und zu seinen Akten zu vermerken.

§ 2. Eine gleiche Pflicht liegt in demselben Falle jedem Richter ob, wenn er nicht zugleich der Hypothekenrichter ist.

§ 3. Die Abschrift muß beglaubigt sein, um die nach Inhalt der Rescripte vom 28. August und 17. November 1820 (Jahrbücher Band 16 Seite 68 und 258) ohnehin erforderliche, vidimirte stempelfreie Abschrift entbehrlich zu machen, und um nöthigenfalls auf Grund derselben, in Gemäßheit der Kabinetsordre

vom 6. Oktober 1833 (Gesetzsammlung Seite 124), mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23. April 1821 (Gesetzsammlung Seite 43) und die Kabinetsordre vom 6. November 1834 (Gesetzsammlung Seite 180) die Eintragung des Besitztitels von Amtswegen bewirken zu können.

§ 4. Mit der Einreichung der beglaubigten Abschrift des Vertrages wird zugleich der, den Justizkommissarien und andern Justizbedienten im § 426 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung auferlegten Verpflichtung, Kaufkontrakte über Grundstücke, bei deren Schließung sie zugezogen worden, der Hypothekenbehörde anzuzeigen, ein Genüge geleistet.

§ 5. Die Hypothekenbehörde hat, sobald sie nach §§ 1 und 2 von der Veräußerung unterrichtet, oder wenn der Vertrag oder dessen Anerkennung von ihr selbst aufgenommen worden ist, die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger der IIten oder IIIten Rubrik von der erfolgten Veräußerung zu benachrichtigen.

§ 6. Diese Benachrichtigung geschieht in Form einer Dekrets-Abschrift, wozu gedruckte Formulare gebraucht werden können, etwa mit folgenden Worten:

Das (Haus, Nummer 2c.) (Gut N. im 2c. Kreise) ist zufolge Kontrakts vom 2c. von 2c. an 2c. verkauft worden, welches den eingetragenen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

§ 7. Den am Orte des Gerichts anwesenden Gläubigern ist diese Benachrichtigung gewöhnlichermaßen zu insinuiren. Bei Auswärtigen geschieht die Insinuation durch die Abgabe zur Post. (§ 4 der Verordnung vom 4. März 1834, den Subhastationsprozeß betreffend.)

Ist der Aufenthalt eines Gläubigers weder aus dem Vertrage, noch aus den Grundakten zu ersehen, so unterbleibt die Benachrichtigung.

Nicht eingetragene Gläubiger, Zessionarien oder Pfandinhaber haben auf eine Benachrichtigung keinen Anspruch.

§ 8. Ist das Hypothekenbuch noch nicht angelegt, so fällt die Benachrichtigung weg, da sie bloß für die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger bestimmt ist.

§ 9. Für alle, diese Benachrichtigung betreffenden Verfügungen und Verhandlungen können weder Gerichtsgebühren, noch Stempel angesetzt werden.

Die baaren Auslagen an Kopialien, Postporto und Meilengelder fallen den Kontrahenten in derselben Weise, wie alle übrigen Kosten des Vertrages, zur Last.

§ 10. Sämmtliche Landes-Justizkollegien haben darauf zu halten, daß den Bestimmungen dieser Instruktion überall vollständig genügt werde.

Berlin, den 12. Juni 1835. Der Justiz-Minister. Mühler."

zur genauesten Befolgung hierdurch mitgetheilt.

Berlin, den 29. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt
zum 29sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Juli 1835.

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen ist unterm 7. Juli 1835 ein Patent
wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf sechs Jahre, von jenem Datum an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher beim 18ten Infanterie-Regiment gestandenen, und von demselben den 16. Januar 1816 nach Berlin zur Kriegesreserve entlassenen, aus der Provinz Brandenburg gebürtigen Musketiers Friedrich Kiehlberg, welcher sich nach einer Benachrichtigung des 2ten Bataillons (Oranienburgsches) 24sten Landwehr-Regiments bei demselben am 20. Juni 1821 zu einer Invaliden-Wohlthat gemeldet hat, seitdem aber nichts mehr von sich hat hören lassen, und sogar, eingezogener Nachrichten zu Folge, verschollen sein soll, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regimente unverzüglich, und spätestens binnen 3 Monaten, seinen gegenwärtigen Aufenthalsort anzuzeigen, da derselbe der nächste Expektant ist, sobald im diesseitigen Regimente wieder erledigte eiserne Kreuze 2ter Klasse zur Vererbung gelangen, widrigenfalls über seine Ordensverleihung anderweitig disponirt werden wird. Sollte über das Ableben des rc. Kiehlberg irgendwo etwas bekannt sein, so ist dem genannten Regiments-Kommando davon gefälligst ungesäumt Anzeige zu machen. Posen, den 2. Mai 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Rosenberg-Gruszcynski.

Am 4. d. M. ist eine kleine silberne eingehäusige Damenuhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen, woran sich eine gelbe feine Drathkette und ein gewöhnlicher Uhrschlüssel befanden, entwendet worden. Jedermann wird gewarnt, diese Uhr auf irgend eine Art an sich zu bringen, mit der Aufforderung, von den bereits vorhandenen, oder künftig sich ergebenden Verdachtsgründen, welche zur Ermittelung des Thäters und Wiederbeischaffung des Gestohlenen beizutragen vermögen, der unterzeichneten Polizeibehörde ohne Verzug Anzeige zu machen.

Potsdam, den 9. Juli 1835.

Königl. Polizeidirektor hiesiger Residenz.

Flesche.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind zwei Pferde, und zwar

1) dem Bauer Ernst Schulz zu Woltersdorf bei Luckenwalde eine vor Kurzem zur Landwehrübung gestellt gewesene dunkelbraune Stute mit Stern, weißem rechten Hinterfuß, 5 Jahr alt, 5 Fuß hoch, auf den Vorderfüßen beschlagen, und auf der rechten Seite mit dem Brandenburgischen Königl. Gestütwappen versehen,
2) dem Bauer Friedrich Schulz daselbst ein Fuchswallach, 7 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit spitzem Halse und einigen weißen Haaren in der rechten Seite versehen, übrigens von starkem Knochenbau, insbesondere in den Hüften,

gestohlen worden. Die Spur der entwendeten Pferde ist bis Neuendorf bei Trebbin verfolgt, und es daher wahrscheinlich, daß die Diebe über Neuendorf nach Berlin ihren Weg eingeschlagen haben.

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst, im Betretungsfall die Diebe nebst den gedachten gestohlenen Pferden gefälligst anzuhalten, und den Eigenthümern der letztern zur Wiedererlangung derselben behülflich sein zu wollen.

Damm bei Jüterbogk, den 8. Juli 1835.

Der Kreislandrath Hauschteck.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Chaussee-Einnehmer-Hauses nebst Zubehör bei der Schwenze vor Wusterhausen a. d. D., haben wir einen Termin auf

den 17. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Wusterhausen a. d. D. im Gasthofe zur Stadt London angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Verkaufsbedingungen, Taxe und Beschreibung des Grundstücks kann bis zum Termine bei dem Herrn Steuer-Inspektor von Arnim in Neu-Ruppin eingesehen werden. Das Meistgebot muß durch Niederlegung einer Kaution von 100 Thlr. im Termine sicher gestellt werden. Gransee, den 6. Juli 1835.

Königl. Haupt-Zollamt.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. ist dem Gerichtsmanne Wilcke zu Groß-Schönebeck ein sechsjähriger schwarzbrauner Wallach, 4 Fuß 8 bis 10 Zoll hoch, mit einem weiß gesprengelten Fleck vor dem Kopf, auf der linken Seite das Dorfzeichen S. B., und auf der rechten Seite das Königl. Gestütwappen gebrannt, sonst aber ohne Abzeichen, von der Weide entlaufen.

Es werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, falls sie von dem oben beschriebenen Pferde Kunde erhalten sollten, hierher gefälligst schleunigst Anzeige zu machen.

Liebenwalde, den 6. Juli 1835.

Königl. Domainenamt.

Durch den am 5. v. M. erfolgten Tod des um unsere Stadt sehr verdienten Predigers Schachert, ist ein Predigtamt an der hiesigen Unterkirche erledigt worden. Es ist unser Wunsch, diese Stelle, welche einen schönen und weiten Wirkungskreis darbietet, und dabei ein nicht geringes Einkommen gewährt, nämlich Alles zu Allem gerechnet durchschnittlich etwa 1200 Thlr. das Jahr, mit einem seines Vorgängers würdigen, möglichst qualifizirten Geistlichen wieder besetzen zu können. Um dabei den Blick auf keinen zu engen Kreis zu beschränken, vielmehr ein Feld zu recht freier Prüfung und Auswahl zu gewinnen, schlagen wir den Weg der öffentlichen Bekanntmachung ein, und bemerken, daß uns bei dem neu zu Wählenden, außer einem fleckenlosen Wandel und solchen persönlichen Eigenschaften, welche dem Geistlichen die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeine zu erwerben und zu sichern im Stande sind, besonders Kanzelgaben, die über das Gewöhnliche hinausgehen, und Erfahrung im Bürger- und Volksschulwesen, verbunden mit lebhaftem Interesse für selbiges, außerordentlich wünschenswerth erscheinen. Gesonnen, hierauf bei der zu treffenden Wahl hauptsächlich Rücksicht zu nehmen, fordern wir daher diejenigen, ein Predigtamt bereits verwaltenden Herren Geistlichen, welche ihre jetzige Stelle mit der hier erledigten vertauschen mögen, und unseren Anforderungen entsprechen zu können glauben, hiermit auf, sich dieserhalb recht bald bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1835.

Der Magistrat.

Alle etwanige unbekannte Theilnehmer bei der gegen Kapitalsabfindung zu Stande gekommenen Ablösung der Dienste und Abgaben zwischen dem Rittergute zu Biesen, Ostpriegnitzschen Kreises, und den 4 Kossäthen Joachim Friedrich Kohlmetz und Genossen daselbst, so wie alle unbkannte, auf das gedachte Rittergut eingetragenen Hypothekengläubiger müssen diese Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen, und verlieren resp. ihr Pfandrecht auf die abgelöseten Pertinenzstücke des Guts, wenn sie sich nicht spätestens bis zu dem

am 31. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Spezial-Kommissarii anstehenden Termine melden. Dom-Havelberg, den 26. Juni 1835.

Der Spezial-Kommissarius Pochhammer.

Da der gegenwärtige Besitzer des im Prenzlowschen Kreise der Uckermark belegenen Lehnritterguts Nieden, der Oberstlieutenant a. D. Herr Karl Wilhelm von Winterfeld, zur Zeit ohne lehnsfähige Deszendenz, und die dortige Dienstregulirung und Separation bis zum Abschlusse des Rezesses gediehen ist, so wird hierdurch diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem

am 31. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Kommissarii anberaumten Termine mit ihren etwanigen Ansprüchen zu melden, wogegen die Nichterscheinenden die vorbezeichnete Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Prenzlow, den 6. Juli 1835.

Im Auftrage der Königl. Generalkommission in Berlin.
Der Oekonomie-Kommissarius Kencke.

Das hierselbst auf dem Schiffbauerdamm Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. 9 Kont. D Nr. 31 Pag. 481 verzeichnete, zur Konkursmasse des Auktions-Kommissarius Karl Ferdinand Wesenfeld gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,113 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf
den 10. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichnete, den Lieutenant Tappertschen Eheleuten gehörige Erbzins- und Rittergut Hermsdorf nebst Zubehör, welches auf 38,848 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden, Schuldenhalber, in dem auf
den 24. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Klein-Beeren Nr. 3 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Februar 1836,
Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger, nämlich die Christiane Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine, und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das Grundstück des Schlossermeisters Scheerer, in der Elisabethstraße Nr. 25 und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1554, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,955 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf
den 2. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das in der Ackerstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 405 verzeichnete Grundstück des Kattunfabrikanten Karl Christoph Borchardt soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu
am 22. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe beträgt 5713 Thlr. 10 Sgr., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen

den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Kredit=, Subhastations= und Nachlaßsachen.

Das Grundstück, dem Königl. Regierungs=Bau=Kondukteur Henri August Guichard gehörig, in der Thiergartenstraße Nr. 18 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 761 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,683 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit= Subhastations= und Nachlaßsachen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. März 1835.

Das Büdnergrundstück des Arbeitsmanns Schaale zu Lichtenberg, abgeschätzt auf 395 Thlr. 26 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörigen, in der Brandenburger Vorstadt belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. II Nr. 136 verzeichneten, auf 1916 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzten Ackerstücke, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 20. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 11 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 18 verzeichnet, aus einem Wohnhause, Scheune, Stallung, Obst= und Küchengarten, Wiese, Acker, nebst Fabrikgebäude bestehende, auf 22,402 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein zur Stärkefabrikation dienender, auf 289 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzter Apparat gehört, dessen Eigenschaft als Pertinenzstück des Grundstücks jedoch bestritten ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Pöhn:

a) das Haus Petristraße Nr. 11, abgeschätzt auf 2397 Thlr. 15 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.,
b) die dazu gehörige Wiese, abgeschätzt auf 121 Thlr. 20 Sgr.,
c) das Haus Petristraße Nr. 12, abgeschätzt auf 2457 Thlr. 21 Sgr.,
d) die dazu gehörige Wiese, abgeschätzt auf 30 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 9. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Das allhier in der Bäckerstraße der Altstadt Nr. 221 belegene, Vol. 5 Fol. 337 des Hypothekenbuchs eingetragene, zum Nachlaß des verstorbenen Seifensiedermeisters Johann Jakob Bredow gehörige Wohnhaus, nebst Zubehör und Hauskavel und Siederei=Geräthschaften, ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 1508 Thlr. abgeschätzt wor=

den. Der Bietungstermin wird auf

den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justizrath Schulze anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bindow sub Nr. 5 belegene Krügersche Kossäthengut, sammt Zubehör, gerichtlich auf 537 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale an, und kann die Taxe des Grundstücks werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Storckow, den 11. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der verwittweten Büdner Schulze, Marie Elisabeth geb. Berg gehörige, in dem Dorfe Schenkendorf sub Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Justizamts Saarmund Vol. VII Fol. 125 eingetragene, auf Höhe von 270 Thlr. gewürdigte Büdner-Etablissement, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll in dem auf

den 15. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die spezielle Taxe, die Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein des qu. Grundstücks werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Beelitz, den 16. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Saarmund.

Zur nothwendigen Subhastation der Grundstücke des Schlächtermeisters Karl Ludwig Lochstedt allhier,

1) der Bürgerstelle Nr. 18 des Hypothekenbuchs, zu welcher keine Gebäude gehören, taxirt auf 542 Thlr.,
2) der Bürgerstelle Nr. 113 des Hypothekenbuchs, mit Gebäuden, taxirt auf 1578 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,

wird ein Termin auf

den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hier auf dem Rathhause angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wilsnack, den 28. April 1835.

Das Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Kaufmann Eduard Reinhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. b Fol. 1 verzeichnete, und auf 18,558 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbzinsgut Templin, welches ¾ Meilen von Potsdam an der Havel belegen, sowohl zum herrschaftlichen Wohnsitz, als zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignet ist, und, außer mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 24 Morgen Acker, 10 Morgen mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, 4 Morgen Wiesewachs und 22 Morgen als Park benutztes Forstland enthält, auch die Jagdgerechtigkeit genießt, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungs-Termin auf

den 19. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Potsdam, den 29. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. April 1835.

Das in der Rosenthaler Straße Nr. 54, Weinmeisterstraße Nr. 19 und in der Laufgasse

Nr. 31 belegene Wohngebäude des Kaufmanns Ulrich, taxirt auf 22,203 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse, den 30. April 1835.

Folgende allhier belegene Grundstücke, als:
1) eine Scheune vor dem Wildberger Thore,
2) eine Viertelhufe Stadtacker,
3) eine Viertelhufe Stadtacker, und
4) ein Burgwallgarten,

des Schuhmachermeisters Joh. Friedrich Mertens und dessen verstorbenen Ehefrau, Anne Dorothee gebornen Wernau, abgeschätzt auf resp. 137 Thlr. 3 Sgr. 6¼ Pf., 322 Thlr. 10 Sgr. 10½ Pf., 322 Thlr. 10 Sgr. 10½ Pf. und 19 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 31. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Haus Nr. 110 in der Grünstraße hierselbst, und ein Hausland, ersteres zu 644 Thlr., letzteres zu 200 Thlr. taxirt, den Ackerbürger Müllerschen Erben gehörig, werden im Wege der freiwilligen Subhastation
am 2. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, hier im Gerichtszimmer veräußert, und die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen daselbst vorgelegt.

Meyenburg, den 1. Mai 1835.

v. Rohrsches Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 1. Mai 1835.

Das vor hiesiger Stadt, unweit dem Finow-Kanal belegene, zum Tabagist Bergemannschen Nachlaß gehörige Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune und einem hinter dem Hause befindlichen eingezäunten Ackerstück, taxirt auf 1235 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll
am 31. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, woselbst der Hypothekenschein und die Bedingungen täglich einzusehen sind, subhastirt werden.

Das dem Bäckermeister Friedrich Goldberg gehörige, am neuen Markt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 13 Nr. 497 verzeichnete massive Wohnhaus, mit dazu gehörigem Nebengebäude von hölzernem Fachwerk, zusammen auf 3603 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf. taxirt, soll
am 29. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Muth in dem Gerichtslokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in den Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 41 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, abgeschätzt auf 7948 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 15. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 5. Mai 1835.

Der zur Kreditmasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ernst Tangermann gehörige Garten, vor dem St. Annenthore der Neustadt sub Nr. 25 belegen, Vol. 19 Fol. 241 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 212 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 6. Mai 1835.

Das der verwittweten Nadlermeister Bolze gehörige, hierselbst belegene, auf 603 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem am 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 8. Mai 1835.

Das zu Pritzerbe in der Petersilienstraße Nr. 38 belegene Altkleinbürgergut nebst Acker und Garten der verehelichten Tischlermeister Huckstorff, Vol. I Fol. 371 des Hypothekenbuchs eingetragen, und abgeschätzt auf 691 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1835.

Zum nothwenigen Verkaufe des vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 172 belegenen Erbpachtsgrundstücks des Schiffbaumeisters Janicke, taxirt zu 5495 Thlr. 10 Sgr., steht

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle ein neuer Termin an. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock.

Das zur Ackerbürger Weegerschen Konkursmasse gehörige, hierselbst im Zweiviertel Nr. 64 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 629 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 13. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Mai 1835.

Das hierselbst in der Louisenstädtischen Kirchgasse Nr. 22 belegene Hoffmannsche Grundstück, soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 7385 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., und kann dieselbe nebst dem Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Die zum Nachlasse des Böttchers Ulrich gehörende, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 23 verzeichnete, und zu 1715 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Vollbürgerstelle hierselbst, soll

am 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 16. Mai 1835.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow.

Das auf den Namen des Garnwebers Johann Andreas Quosig eingetragene Haus, auf hiesiger Altstadt in der Baustraße Nr. 385 belegen, abgeschätzt auf 250 Thlr. Kourant, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 18. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 20. Mai 1835.

Das Wohnhaus, in der großen Straße Nr. 50 hierselbst belegen, zum Nachlaß des verstorbenen Garnwebermeisters Karl Friedrich Erdmann gehörig, abgeschätzt auf 673 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es soll das der verehelichten Grahl, Dorothee Friederike geb. Senß gehörende, im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 237 verzeichnete, und zu 1304 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus hierselbst

am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 22. Mai 1835.

Das Stadtgericht.

Der zum Nachlasse des Schulzen Joachim Heinrich Christoph Kupaß gehörende Vollhüfnerhof zu Dargardt, welcher mit Einschluß der von dem Mardaußschen Hofe zugekauften und ihm als Zubehör beigelegten Ländereien auf 2475 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. gewürdigt ist, soll

am 16. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Dargardt meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.

Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, die einen Anspruch auf das gesammte Grundstück oder einzelne Theile desselben zu haben vermeinen, und deren Ansprüche noch nicht in den Grundakten angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit den Realansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittenberge, den 25. Mai 1835.

Das Gericht zu Stavenow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 25. Mai 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Christian Friedrich Siering gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelmsstraße sub Nr. 14 nebst Zubehör, taxirt 463 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.,
2) eine Viertelhufe Zwitterland Nr. 40 mit bestellter Wintersaat, taxirt 430 Thlr.,
3) ein Morgen Land überm Baum, Nr. 7 des Hypothekenbuchs (2 Stücken Land, Nr. 7 des Hypothekenbuchs), zusammen von 2 Morgen 125 □Ruthen Nr. 1605, ein Theil bestellt mit Wintersaat, der andere Theil bloß, taxirt 60 Thlr.,
4) zwei halbe Morgen Land überm Baum Nr. 1747, von 6 Morgen 26 □Ruthen inkl. 1 Morgen 5 □Ruthen Wäsche, mit 4 Scheffel Wintersaat bestellt, taxirt 140 Thlr.
5) ein Morgen Zweiruthe Nr. 1232 von 2 Morgen 55 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.
6) ein Wallgarten, Nr. 5 und 10 des Hypothekenbuchs, von 71½ □R., taxirt 60 Thlr.,
7) ein Garten achter der Stadt, taxirt 30 Thlr.,
8) ein Morgen Land im Kakeldut Nr. 222, von 2 Morgen 142 □Ruthen, taxirt 80 Thlr.,
9) ein Morgen in den Bergen Nr. 1712, von 1 Morgen 176 □Ruthen, taxirt 10 Thlr.,
10) eine Scheunstelle, als Garten c vor dem Zehdenicker Thore am Berliner Wege, von 9 □Ruthen, taxirt 4 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Deetz bei Brandenburg Nr. 22 belegene Büdnerhaus des Gustav Gottlieb Adolph Lüdecke, Pag. 161 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 232 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zweites Extra-Blatt

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

von Haasches Patrimonialgericht Herzfelde, den 30. Mai 1835.

Die zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. 1 Fol. 1 sub Nr. 1 verzeichnete Wassermühle des Mühlenmeisters Müller, abgeschätzt auf 1379 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 14. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Herzfelde subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Wohnung des Stadtrichters Eichstedt zu Lychen eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Juni 1835.

Das Grebbinsche Lehnschulzengut zu Wandlitz, abgeschätzt auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J.,

Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadtgericht zu Gransee, den 6. Juni 1835.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 362 belegene, dem Arbeitsmann Johann Friedrich Kundemann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 169 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es soll die den Steyhoffschen Erben gehörige, Vol. III sub Nr. 146 verzeichnete, vor dem Dammthore gelegene, 157 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirte Scheune

den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Köpenick, den 12. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Oeffentlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Sorrersche Grundstück am Kommunikationswege beim Landsberger Thore, und bis zur Pallisadenstraße fortgehend, taxirt zu 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Zechlin, den 18. Juni 1835.

Die Büdnerstelle zu Kunkelberg belegen, gehörig den Scharwerker Karl Schulzschen Eheleuten daselbst, abgeschätzt auf 152 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die zu dem Nachlaß des zu Großmarzehns gestorbenen Schulzen Christian Lorenz gehörigen Grundstücke:

I) das dortige Lehnschulzengut mit Zubehör, bestehend in
   a) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
   b) 5 Hufen Acker, 789 Morgen 148 □Ruthen enthaltend, und
   c) einer jährlichen Rente von 5 Sgr., und
II) ein Sächsischer Morgen Wiese,

auf 4111 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sind auf den Antrag der Erben, Theilungshalber, zur Subhastation gestellt, und ist ein Lizitationstermin

auf den 29. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Referendarius Wollmar, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 23. Juni 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Ackergut der Wittwe Blankenburg, Louise geb. Puttlitz, zu Biesenthal Nr. 50, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin steht
am 7. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal an.

Die Taxe, welche mit 472 Thlr. 15 Sgr. abschließt, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 23. Juni 1835.
Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt-Eberswalde, den 23. Juni 1835.

Das den Freitagschen Erben gehörige Wohnhaus hierselbst in der Kreuzstraße Nr. 104, geschätzt auf 875 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf
den 16. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Stadtgerichts angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das sub Nr. 440 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Fuhrmanns Friedrich Voigt, abgeschätzt auf 1138 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 9. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 24. Juni 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der, dem Kaufmann Friedrich Liepe in Schwedt und den minorennen Geschwistern Karoline Wilhelmine und Friederike Henriette Liepe gehörige Garten hinter der Schule, Litt. B Nr. 13, und zwei Weinberge vor dem Wittenberger Thore Litt. A. a. 9 Nr. 3 und 5, taxirt zu 115 Thlr. und 39 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Oktober 1835,
Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Treuenbriezen, den 29. Juni 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz, den 30. Juni 1835.

Das zum Nachlaß des in Teupitz verstorbenen Schneidermeisters Karl Friedrich Lehmann gehörige, dort belegene Kleinbürgergut, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einem Garten, einem Gartenfleck hinter dem Hause, zwei Ackerparzellen, einem Wiesenfleck und einer Parzelle von dem sogenannten Amtsacker, abgeschätzt auf 430 Thlr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll
am 16. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör in der großen Marktstraße hierselbst sub Nr. 42 belegen, und im Hypothekenbuche unter Nr. 107 verzeichnet, der Wittwe Conru, Anne Marie geb. Sack, und den Geschwistern Conru allhier gehörig, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 20. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Briestsches Patrimonialgericht über Nennhausen und Bamme.

Das zu Bamme belegene, dem Bauer Daniel Friedrich Duncke zugehörige Zweihüfnergut, abgeschätzt auf 2144 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzenhause zu Bamme subhastirt werden.

Rathenow, den 3. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Langerwische, den 3. Juli 1835.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Joachim Christian Wegener gehörige, zu Schönhagen bei Pritzwalk belegene Büdnerstelle, gerechnet zu 400 Thlr., zufolge der bei uns einzusehenden Akten, soll im Termine

den 9. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Langerwische subhastirt werden. Zugleich laden wir etwanige unbekannte Realprätendenten vor, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strausberg.

Das hierselbst am Ziegeleiplatz Nr. 144 belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Lohgerbermeisters Zacke, Vol. III Fol. 91 seq. des Hypothekenbuchs eingetragen, und abgeschätzt auf 670 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strausberg, den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H.

Das zu Brandenburg in der Heidestraße Nr. 60. d der Altstadt belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Brauers und Ackerschulzen Erdmann Friedrich Schrobsdorff gehörige, Vol. II Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 192 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. August 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, in Ermangelung eines Gebots, anderweit subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das dem Kossäthen Christian Friedrich Tempelhoff gehörige Kossäthengut zu Basdorf, taxirt auf 536 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll in dem

am 16. Oktober 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehendem Termine verkauft werden.

Auf dem Gute des verstorbenen Bauers Papenbrock zu Gantzer soll dessen Nachlaß, bestehend in Pferden, Ochsen, einem Bullen, 9 Kühen, einigen 50 Stöcken Bienen, in Acker-, Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräth, Kupfer-, Messing und Eisengeschirr, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Vorräthen,

am 23. Juli d. J.

und folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Kyritz, den 5. Juli 1835.

Das von Jurgaßsche Gericht über Gantzer.

Theilungshalber sollen die, zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Steuer-Einnehmer Wittwe Semfke gehörigen Gebäude und Grundstücke

am 8. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

1) Das in der Poststraße sub Nr. 124 belegene, vor wenigen Jahren neuerbaute Wohnhaus, bestehend aus 3 bis 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodengelaß und einem massiven Keller.

2) Ein Stall von 90 Fuß Front, worin Stal-

lung für 8 Pferde, 8 Kühe, Schaaf-, Schwein- und andere Ställe; ferner hat derselbe eine Wagenremise und Futtergelaß zu 20 bis 30 Fuhren.

Wohnung und Stall sind durch einen schönen Hofraum getrennt, und mit 2400 Thlr. versichert.

3) Ein schöner Garten, auf dem Wall belegen.
4) 11 Morgen 63 □Ruthen 1ster Klasse Wiesen in 3 Parzellen.
5) Ein Pertinenzplan von 2 Morgen 140 □Ruthen.
6) Eine Freiheit von 2 Morgen 120 □Ruthen.
7) Ein Bitznitzerluch von circa 5 Morgen.
8) Ein Weideplan von $8\frac{1}{2}$ Morgen, worauf 3 Kühe weiden können.

Die Grundstücke und Kaufbedingungen sind bei dem Unterschriebenen vorher, und auch im Termine selbst einzusehen.

Friesack, den 1. Juli 1835.

M. Semfke, als Curator absentis.

Grundstück-Verkauf.

Das in der Teltower Vorstadt, Leipziger Straße Nr. 1 belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause von zwei Etagen, nebst Ställen, bedeckter Kegelbahn, einem Garten, einer vorzüglichen Wiese und Scheune, soll ganz, oder dergestalt in drei Theilen verkauft werden, daß eine Baustelle bis zu drei Morgen Fläche, die Wiese und die Scheune besonders erstanden werden kann. Das Grundstück ist wegen seiner guten Lage an der Havel zu einem jeden Geschäft, und vorzüglich zu einem Gasthofe zu benutzen. Das Nähere dieserhalb ist auf dem Grundstücke selbst bei dem zeitigen Besitzer desselben zu erfragen.

Potsdam, den 14. Juli 1835. Jänisch.

Ein Privatsekretair, der eine Kaution von 2- bis 300 Thlr. stellen kann, findet ein gutes dauerndes Engagement in Berlin. Auf frankirte Briefe wird nähere Auskunft ertheilen Herr Sekretair Dietz, Krautsgasse Nr. 30 in Berlin.

Handlungsdiener,

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufaktur-Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen nachgewiesen erhalten, durch

F. T. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Ein neues kostenloses Gährungsmittel für Brennereibesitzer, das jede Hefe entbehrlich macht, zwischen 500 und 550 Prozent Alkohol aus 1 Scheffel Kartoffeln ausgiebt, nie übergährt, noch anbrennt, ist für $2\frac{1}{3}$ Thlr., und ein neu erfundenes Bierentsäuerungs-, das Säuern des Bieres bei der stärksten Hitze stets verhütendes einfaches Mittel, für Brauer etc. zu 1 Thlr. zu haben, durch

J. H. Voigt zu Danzig, Langenmarkt Nr. 487.

Der Unterschriebene zeigt hierdurch an, daß er von dem Direktor der Meklenburgischen Hagel-Assekuranz-Sozietät, Herrn Major von Rhade, beauftragt worden ist, die Abschätzungen der vom 15. Juli d. J. bis zur vollendeten Erndte in der Priegnitz etwa vorkommenden Hagelschäden zu leiten.

Carnzow bei Kyritz, den 5. Juli 1835.

Emil von Klitzing.

Im Auftrage der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt mache ich hierdurch bekannt, daß dem Herrn Adolph Friedmann in Zehdenick die Agentur für diesen Ort und die Umgegend übertragen worden ist.

Berlin, den 7. Juli 1835.

Jos. Mendheim.

Bücheranzeige.

1. Nachträge zum Preuß. Paß-Polizeigesetz, nebst einem chronologischen und alphabetischen Sachregister. Erste Nachlieferung. Von von der Heyde. Preis 25 Sgr. In Kommission in der Heinrichshoffenschen und Kreutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

2. Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei. Zweite Sammlung. Von von der Heyde. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. In Kommission in der Heinrichshoffenschen und Kreutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 30.

Den 24. Juli 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 14te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1619. Die Allerhöchste Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 15. Juli 1835.

Nr. 118. Zensursache. I. 952. Juli.

Das Königl. Ober-Zensur-Kollegium hat unterm 21. Mai d. J. die unterm 6. November 1821 ertheilte Debits-Erlaubniß für die Schrift:

„Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans ꝛc."

zurückgenommen.

In Gemäßheit eines desfallsigen Ober-Präsidial-Erlasses vom 11. d. M. wird hiernach unsere Bekanntmachung über obige Debits-Erlaubniß vom 23. November 1821 (Amtsblatt 1821 Nr. 240) deklarirt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Juli 1835.

Nr. 119. Zensursache. I. 1183. Juli.

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 14. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 3. d. M. die nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat:

1) Deutsches Lesebuch für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-

Schulen, herausgegeben von Ch. Heinrich Hugendubel. Erster Theil. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von S. F. J. Dalp. 1835. 8. Auch unter dem besonderen Titel: Sammlung auserlesener Gedichte zur Uebung im mündlichen Vortrage für die unteren Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-Schulen ꝛc.

2) Curland unter den Herzögen, von Karl Wilhelm Kruse. Erster Band. Mitau, Verlag von G. A. Reyher. 1833. 8.

3) Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehenden, ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. Dritter Theil, welcher die ebene Elementar-Geometrie enthält. Bern und Chur. Verlag und Eigenthum von S. F. J. Dalp. 1835. 8.

4) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt von Gottlieb Ludwig Studen. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von S. F. J. Dalp. 1835. 8. Ein Band.

5) Des Lebens Wechsel, von der Verfasserin der „Bilder des Lebens." St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber & Komp. 8. Ein Band.

6) Die Kometen, mit besonderer Rücksicht auf den berühmten Halleyschen Kometen im Jahre 1835; eine populaire Darstellung des Wissenswürdigsten dieser außerordentlichen Weltkörper, nach den Ansichten der gefeiertesten Astronomen älterer und neuerer Zeiten, bearbeitet von L. F. von Bollmann. Aarau, 1835, bei Heinr. Remig. Sauerländer.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 15. Juli 1835.

Nr. 120. Wittwenkassen-Beiträge der Geistlichen und Schullehrer. II. 638. Juli.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 22. Juli 1822 (Amtsblatt vom Jahre 1822 Stück 31 Nr. 149) wegen Allerhöchst bewilligter Erstattung der Wittwenkassen-Beiträge solcher Geistlichen und Schullehrer, deren jährliches Einkommen weniger als 400 Thlr. beträgt, wird hiermit festgesetzt, daß, nach neueren Bestimmungen, den Gesuchen um Erstattung gedachter Beiträge, außer den, in oben angezogener Verfügung benannten Erfordernissen, jedes Mal auch noch die Taufscheine der Ehegatten, und die General-Wittwenkassen-Quittungen über die bereits geleisteten Beiträge beizufügen sind.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 121. I. 579. Juli.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juni 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	8	2	4	2	7	6	3	6½	4	2	2	7	6	2½	4	9½	4	2	3	7	5	10
2	8	2	4	2	7	6	3	7	4	3	2	6½	6	2½	4	9	4	2½	3	7	5	9
3	8	2	4	2	7	6	3	8	4	3	2	6½	6	2½	4	9	4	2	3	6½	5	9
4	8	1	4	3	7	6	3	7¾	4	3	2	6½	6	3	4	9	4	1½	3	6	5	8
5	8	2	4	2	7	5	3	8	4	3	2	6½	6	3	4	8½	4	2	3	6	5	7
6	8	2	4	2	7	4	3	8	4	3	2	6	6	3	4	8	4	2	3	5	5	6
7	8	2	3	11	7	6	3	1	4	3	2	6	6	2½	4	7	4	2	3	3½	5	5
8	8	2	3	11	7	6	3	—	4	2	2	6	6	2½	4	6½	4	2	3	3½	5	4
9	8	2	4	2	7	6	3	4	4	1	2	5½	6	2	4	6½	4	1	3	3	5	2
10	8	1	4	2	7	6	3	6	4	1	2	5	6	1½	4	6	4	2	3	1	5	1
11	8	—	4	2	7	6	3	8	4	1	2	5	6	1	4	4½	4	1½	3	1	5	—
12	8	—	4	2	7	6	3	6	4	1	2	5	6	1½	4	3½	4	1	3	—	4	11
13	7	11	4	2	7	6	3	5	4	1	2	5½	6	2	4	3	4	1½	2	11	4	10
14	8	—	4	—	7	6	3	2	4	1	2	5½	6	2½	4	1	4	1	2	11	4	9
15	7	9	4	1	7	6	3	5	4	1	2	5½	6	2	4	½	4	1	2	10	4	8
16	7	9	4	1	7	4	3	6	4	1	2	5½	6	2½	4	½	4	1	2	9	4	7
17	7	9	4	1	7	4	3	5	4	1	2	5	6	2½	4	½	4	2	2	9	4	6
18	7	8	4	2	7	3½	3	5	4	1	2	5½	6	2½	4	1	4	—	2	9	4	6
19	7	8	4	2	7	2½	3	5½	4	1	2	5½	6	1½	4	—	4	2	2	8	4	6
20	7	6	4	2	7	3	3	5	4	1	2	5	6	2	3	11	4	2	2	8	4	6
21	7	7	3	10	7	4	3	—	4	1	2	4½	6	2	3	10	4	2	2	8	4	6
22	7	6	4	1	7	4	3	4	4	—	2	4½	6	2	3	9½	4	2	2	7½	4	6
23	7	6	4	—	7	4	3	4	4	—	2	4	6	2½	3	9½	4	1½	2	7½	4	6
24	7	4	4	—	7	2½	3	4	4	—	2	3½	6	2½	3	9	4	1	2	7	4	6
25	7	5	4	—	7	3	3	5	4	—	2	3	6	2	3	8½	4	1½	2	7	4	5
26	7	4	3	11	7	1½	3	5	4	—	2	3	6	1½	3	8	4	1	2	6½	4	5
27	7	4	3	11	7	2	3	4	4	—	2	3	6	2	3	7½	4	1	2	7	4	5
28	7	3	3	9	7	2	3	½	3	11	2	3	6	1½	3	5½	4	1½	2	6	4	5
29	7	3	3	10	7	2	3	2	3	11	2	3½	6	2½	3	6	4	1½	2	5	4	4
30	7	2	3	10	7	2	3	2	3	11	2	4	6	2½	3	5½	4	2	2	4½	4	4

Potsdam, den 18. Juli 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 39. Schiedsmänner. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Schiedsmännern für die Stadt Berlin verpflichtet worden sind:

1) der Schulvorsteher August Wilh. Mahling für den Marienkirchhof-Bezirk;
2) der Kaufmann Johann August Wilhelm Sperber für den Bezirk des Köllnischen Fischmarkts.

Berlin, den 18. Juni 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Nr. 8. Die Ueberzeugung, daß die Entrichtung des Beichtgeldes für die Andacht des Gebers, wie für das Zartgefühl des Empfängers gleich verletzend sei, hat mehrere Kirchgemeinen dieser Provinz schon früher bewogen, diese kirchliche Leistung abzuschaffen, ohne diesen Verlust den Geistlichen allzuempfindlich zu machen. Auf unsere, neuerlich in dieser Beziehung an die Herren Superintendenten erlassene Verfügung, welche durch die Königl. Hochlöbl. Regierungen auch den Herren Landräthen, den Magistraten und Domainen-Beamten angelegentlich empfohlen worden ist, haben die Kirchgemeinen im Potsdamer Regierungsbezirke:

zu Heinersdorf, zur Angermünder Superintendentur,
zu Bernau, Closterfelde, Wandlitz und Zehlendorf, zur Bernauer Superintendentur,
zu Garlin und Sargleben, zur Lenzer Superintendentur,
zu Nauen, zur gleichnamigen,
zu Nowawes, zur ersten Potsdamer Superintendentur,
zu Schönermark und Pinnow, zur ersten Prenzlower Superintendentur,
zu Telschow, zur Putlitzer Superintendentur, und
zu Glienick, zur Zossenschen Superintendentur gehörig;

imgleichen im Frankfurter Regierungsbezirke:

zu Beeskow und Lindenberg, zur Beeskower Superintendentur,
zu Cüstrin, Tamsel und Warnick, zur Cüstriner Superintendentur,
zu Seelow, Zernickow, Reitwein und Alt-Langsow, zur zweiten Frankfurter Superintendentur gehörig,

mit mehr oder minder freigebiger Entschädigung, und, mittelst der genügsamsten Anerbietungen der Prediger, das Beichtgeld aufgehoben, welches hiermit nicht nur zum Lobe der Betheiligten, sondern auch in der Absicht, andere Gemeinen zur Nachfolge aufzumuntern, öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 8. Juli 1835. Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Juli 1835.

Das im Ober-Barnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III Pag. 361 verzeichnete, dem Kammerherrn Grafen Wilhelm Werner George von Hacke gehörige Rittergut Alt-Ranfft nebst Zubehör, welches auf 140,966 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Schulz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Holzmarktstraße Nr. 29 belegene, dem Mauerpolier Johann Friedrich Lühring gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,313 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 belegenen Häuser, abgeschätzt auf 34,328 Thlr. 21 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer der Häuser, Gutsbesitzer Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5356 Thlr. 6 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück des ehemaligen Billeteurs bei der hiesigen Servis-Deputation, Johann Daniel Friedrich Heese, Schützenstraße Nr. 48, im Hypothekenbuche Vol. 19 Nr. 1366 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9381 Thlr. 12 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in der Sophienkirchgasse Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 251 verzeichneten Grundstücks des Gutsbesitzers Karl Ludwig von Heidenreich, ist der Bietungstermin

auf den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 7000 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Be-

sitzer, Karl Ludwig von Heidenreich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen er den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VIII Nr. 507 verzeichnete, in der Mauerstraße Nr. 6 und 7 belegene, und noch auf den Namen des Majors a. D. Herrn Ludwig Wilhelm Anton Albrecht von Stückradt eingetragene, jetzt angeblich dem Raschmachermeister Johann Georg Moll zugehörige Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8687 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Gastwirths Ferdinand Dätweiler, am Königsgraben Nr. 14 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1066, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8518 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und der Bietungstermin

auf den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 9. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die beiden Grundstücke des Zuckersieders Johann Gottfried Reinicke, nämlich:

1) das in der langen Gasse Nr. 16, im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2007 verzeichnete, und taxirt zu 3255 Thlr. 6 Pf., und
2) das daneben Nr. 17 belegene, Vol. 28 Nr. 2006, auf 2958 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gewürdigte,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtlichen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine dieser beiden Häuser, nebst gemeinschaftlichem Hofe und Garten, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 11. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, angesetzt.

Dieser Verkauf wird zugleich hierdurch dem Akzise-Inspektor Johann Christian Götsch wegen der für ihn auf den Grundstücken haftenden hypothekarischen Forderung, und der unverehelichten Lisette Rieß als Miteigenthümerin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, und wenn dieselben in dem oben bezeichneten Termine nicht erscheinen, dafür angenommen, daß sie in den Zuschlag an den Meistbietenden einwilligen.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1892 Pag. 513 verzeichneten, dem Schiffseigenthümer Mengel und Fabrikanten Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, soll der daran dem erstern zustehende, auf 6277 Thlr. 16 Sgr. taxirte halbe Antheil, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Silberdieners Knörke, Anne Dorothee Wilhelmine geb. Strauß, Nr. 4 am Petriplatz, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 218, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden ver-

kauft werden. Die Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 12,414 Thlr. 16 Sgr. Der Bietungstermin ist auf

den 3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 17. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Rothhämmel, in der alten Schützenstraße Nr. 8 und 9, und im Hypothekenbuche Vol. XVI Nr. 1160 und 1161 verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Sie sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5851 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Braueigen Daniel Friedrich Wilhelm Grothe zugehörige, in der Nauener Straße Nr. 4 belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 844 verzeichnete, auf 5513 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück mit dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hierselbst in der Hohenwegstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 197 verzeichnete, auf 9810 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, dem Kaufmann Föhrl gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Mauerpoliers Mehner in der großen Georgenkirchgasse Nr. 28, auf 2022 Thlr. 22 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt, soll

am 29. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Reinbott, Nr. 13 alte Grünstraße, abgeschätzt auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Dezember d. J.

im Stadtgericht angesetzt.

Die hierselbst belegenen, zur Nachlaßmasse des Schiffers Karl Friedrich Gollin gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus in der Ziegenstraße, Vol. I Nr. 24 des Hypothekenbuches, taxirt zu 277 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
2) der Garten am Zensee, Vol. X Nr. 6 des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,
3) der Garten am Kiehnofen, Vol. X Nr. 20 des Hypothekenbuches, taxirt zu 40 Thlr.,

sollen am 28. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause Theilungshalber subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lychen, den 8. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Das allhier in der Wallstraße Nr. 80 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 50 verzeichnete Pöhnsche Grundstück soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die täglich in der Registratur einzusehende Taxe beträgt 6322 Thlr. 25 Sgr., und der Bietungstermin steht

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch an.

Die 303 Thlr. 20 Sgr. taxirte Ottosche Kolonistenstelle Nr. 2. a zu Friedrichshagen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle lizitirt werden. Köpenick, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Johann Friedrich Schöneberg gehörige, hierselbst in der Wallstraße Nr. 6 und 7 belegene, Vol. VI Nr. 276 des Hypothekenbuches verzeichnete Bürgergut mit Hofraum, Garten (welcher sich zu einer Baustelle eignet), Scheune und Acker zu neun Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 3688 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 29. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, anstehenden Termine im Ganzen oder getheilt an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Ansicht bereit.

Charlottenburg, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Küstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 28 B verzeichnete, auf 3284 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45-Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Boguslawski, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Küstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 28. A verzeichnete, auf 3584 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45-Morgenstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Klüver, im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Joachim Christian Mohr gehörige, zu Premnitz belegene Büdnerhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten auf 312 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem Termine

den 26. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Milow öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur zu Genthin eingesehen werden.

Genthin, den 15. April 1835.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amtsgerichte zu Milow und Premnitz.

Das der Wittwe Müller, Marie Elisabeth geb. Porep gehörige, zu Premnitz belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, nach Abzug

der Lasten auf 301 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 26. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Milow anstehenden Termine meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Genthin, den 20. April 1835.

Herzogl. Anhalt-Dessauische Amtsgerichte zu Premnitz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H.

Das zu Brandenburg in der Schuhbudenstraße der Neustadt Nr. 118 a belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Ehefrau des Pantoffelmachers Bott, Johanne Karoline geb. Wapler, Vol. 3 Fol. 409 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 397 Thlr. 22 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Oktober 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Schuhmachermeister Scheel gehörige, hierselbst belegene, und in unserm Hypothekenbuche Vol. I Nr. 79 verzeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, welches auf 928 Thlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber

den 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 27. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Die der verehelichten Maurermeister Stauffert, Juliane Amalie geb. Oldendorff, gehörige, auf dem Krugkamp zu Dom-Havelberg sub Nr. 40 belegene, vormals zum aufgehobenen Domstift gehörige Parzelle I., nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf, Theilungshalber.

Justizamt Brüssow zu Prenzlau.

Das Zimmergesell Michael Duckwitzsche Nachlaßgrundstück zu Brüssow, bestehend in ½ Hause nebst ½ Morgen Hütungsentschädigungs-Land und 23 □Ruthen 7½ □Fuß Erbpachtsland, zusammen abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Brüssow subhastirt werden.

Das allhier in der Neustadt an der Mauer Nr. 758 belegene, Vol. 17 Fol. 493 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Schneidermeister Christian Friedrich August Schulze gehörige Haus nebst Hauskavel ist zur nothwendigen Subhastation gezogen, und auf 297 Thlr. abgeschätzt worden. Der Bietungstermin wird

auf den 29. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Justiz-Assessor Saltzmann anberaumt, und es werden dazu alle zahlungsfähige Käufer mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg a. d. H., den 1. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Haasesche Zweihüfnergut zu W. Willmersdorf, nach der frühern Werthstaxe zu 2260 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., jetzt zu 3098 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll auf gläubigerischen Antrag in termino

den 24. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in W. Willmersdorf öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Pächterwohnung eingesehen werden. Luckenwalde, den 1. Mai 1835.

Gräflich Schwerinsche Gerichte über Wendisch-Willmersdorf.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Haus nebst Garten, der verehelichten Tischlermeister Zimmermann gehörig, hierselbst in der Blumenstraße Nr. 21 und 22 belegen, und abgeschätzt zu 3374 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die bei Warthe, Templiner Kreises, belegene, sub Nr. XXV Pag. 205 des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 3524 Thlr. taxirte Jacobsche Wassermühle soll Schuldenhalber in termino

den 1. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Boytzenburg verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Schloß Boytzenburg, den 5. Mai 1835.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Liebenwalde, den 6. Mai 1835.

Die Kolonistenstelle des Johann Müller Nr. 24 zu Marienwerder, abgeschätzt auf 190 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Marienwerder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 6. Mai 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör in der Friedrichsstraße, und die Scheune vor dem Wusterhauser Thore, zur Konkursmasse des Ackerbürgers Gottfried Müller, abgeschätzt auf 960 Thlr. 19 Sgr. 2½ Pf. und 326 Thlr. 24 Sgr. 8½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, Schuhmacher Friedrich Wilhelm Schmidt und Nagelschmidt Karl Daniel Schmidt, und sämmtliche unbekannte Personalgläubiger des ꝛc. Müller werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Das zum Nachlasse des Schmidtmeisters Bause gehörige, vor dem Dorfe Göttlin an der Havelberger Straße belegene Wohnhaus nebst Schmiede und Garten, zusammen, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 261 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf

den 29. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzenhause zu Göttlin anberaumten Termine Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

In dem Termine wird das auf 62 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Schmiedehandwerkszeug mit zum Verkauf ausgeboten.

Genthin, den 11. Mai 1835.

Sittigsche Gerichte über Göttlin.

Nothwendiger Verkauf.
Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.

Die von der, zum Kossäthengute Nr. 16 zu Bentwisch gehörig gewesenen Hofstelle Nr. 6 abgetrennte Wöhrte, mit dem auf solcher erbaueten Hause, welches mit dem anstoßenden Hause unter einem Dache erbauet ist, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Geschäftslokale des unterschriebenen Justitiarii allhier einzusehenden Taxe, soll

am 16. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale zu Mesendorf subhastirt werden.

Havelberg, den 16. Mai 1835.

Paalzowsches Patrimonialgericht zu Mesendorf.
Wehrmann,
Land- und Stadtgerichts-Direktor,
als Justitiarius.

Justizamt Fehrbellin.

Die zum Nachlasse des Postfahrers Kräger gehörige, hier belegene Kleinbürgerstelle, abgeschätzt auf 773 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Stülpnagelsches Patrimonialgericht zu Lemmersdorf bei Strasburg in der Ukermark, den 18. Mai 1835.

Das zu Lemmersdorf belegene, aus einem massiven Wohnhause und darin befindlichem Wassermahl-Mühlenwerke, nebst dazu gehörigem Oelgange, einer Scheune, Hofraum, Stallung, zwei Gärten, einem Kamp, einer Wiese, dem Mühlenteiche mit der dazu gehörigen Fischerei, bestehende Mühlengrundstück der verehelichten Pressenthin, Johanne Marie geborne Schlee, abgeschätzt auf 3594 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. August 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lemmersdorf subhastirt werden. Auf der Mühle ruhet eine jährliche Grundpacht von 20 Thlr. an die Gutsherrschaft, welcher Letzteren das Verkaufsrecht zusteht. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden.

Das zum Nachlasse des Bürgers und Eigenthümers Johann Friedrich Hildebrand gehörige, Vol. I Fol. 185 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, hierselbst in der Katharinenstraße Nr. 40 belegene, nach der in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 468 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör und resp. im Vogelsang und in der Klippe belegenen Gärten und einer Wiese am Nottefließ, soll in termino licitationis

den 21. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Mittenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der Fischerstraße der Altstadt Nr. 94 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben der verstorbenen Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars, Vol. II Pag. 565 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 184 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Maurer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird zugleich

1) der Karl Wilhelm Plötz, oder dessen Erbnehmer und Zessionarien, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hinsichts der ex obligatione vom 2. April 1808, und dem Erbvergleiche vom 7. September 1813 für ihn eingetragenen Kapitals der 25 Thlr., und seines Antheils an dem, für seine Mutter, die Wittwe Plötz, Johanne Louise geb. Cabanis, auf Grund derselben Dokumente eingetragenen 50 Thlr.,
2) die unbekannten Erben der Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars,

vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 19. Mai 1835.

Das zu Zilichendorf belegene, dem Hüfner Hanschke zugehörige Hüfnergut, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2738 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 7. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 21. Mai 1835.

Das in der Stadt Zinna in der Mittelstraße Nr. 45 belegene, den Erben des Stellmachermeisters Ziehe zugehörige Haus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 434 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

In der Subhastationssache des in der Wal-

hemarstraße Nr. 3 belegenen Hauses der Seidenwirker Speckschen Eheleute, taxirt zu 1324 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., ist ein neuer Bietungstermin auf

den 25. August d. J.,

an der Gerichtsstelle angesetzt. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock.

Das zur Konkursmasse des verstorbenen Müllers Bünete gehörige, im 1sten Viertel hiesiger Stadt in der Baustraße Nr. 29 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1203 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am [illegible] September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 30. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Nauen, den 6. Juni 1835.

Das zur Nachlaßmasse der Wittwe Beeskow gehörige, hierselbst in der [illegible]straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 85 verzeichnete Büdnerhaus, abgeschätzt auf 227 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am [illegible] September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt [illegible], den 6. Juni 1835.

Die Kolonistenstelle der verehel. Schreiber zu [illegible], abgeschätzt auf [illegible] Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am [illegible] September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 13. Juni 1835.

Das hierselbst sub Nr. 103 belegene, dem verstorbenen Handelsmanne Wilhelm Frommann gehörige Wohnhaus, nebst kleinem Hinterhause, Stallung und Grabkavel, abgeschätzt auf 163 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Rüdersdorf.

Das Büdnerhaus des Büdners Reinicke in Kagel, abgeschätzt auf 54 Thlr. 24 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Fehrbellin.

Die dem Garnwebermeister Schröder gehörige halbe Kolonistenstelle zu Fehrbellin, abgeschätzt auf [illegible] Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. September 1835, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 26. Juni 1835.

Der dem Schneidermeister [illegible] zu Berlin gehörige, hierselbst in der Wilmersdorfer Straße belegene, und im [illegible] Hypothekenbuche Vol. [illegible] Nr. [illegible] pag. [illegible] verzeichnete [illegible] vom Grundstücke Nr. 79, von 47 Fuß Front, worauf ein Wohnhaus erbaut ist, abgeschätzt auf [illegible] Thlr. [illegible] Sgr. [illegible] Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Juli 1835.

* In der Nacht vom 8. zum 9. Juni sind bei Wustrow von 5 flüchtig gewordenen Defraudanten 4 Anker Wein, gewogen 3 Zentner $35\frac{1}{2}$ Pfund, $\frac{1}{2}$ Anker Rum, gewogen 44 Pfund, und 1 Brod Zucker, à 12 Pfund, in Beschlag genommen worden.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit § 180 Theil I Titel 51 der Allgemeinen Gerichtsordnung und des § 94 des Anhanges zu derselben (S. 142 und 143 der Gesetzsammlung für 1818) hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen 4 Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei dem Haupt-Zollamte Wittenberge zu melden, und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist mit der Konfiskation der Waaren und Verrechnung des Erlöses derselben ohne weitern Anstand verfahren werden wird.

Potsdam, den 10. Juli 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

---

* Der unten signalisirte, wegen vorsätzlich falscher Denunziation hier in Kriminaluntersuchung und unter polizeilicher Aufsicht sich befundene Nagelschmidtsgeselle Julius Heinrich Leonhard David Kippenberg, hat sich am 14. d. M. heimlich entfernt, und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt.

Alle Wohllöbl. Zivil- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den rc. Kippenberg genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherm Geleit hierher transportiren zu lassen.

Ziesar, den 17. Juli 1835.

Gesammt-Patrimonialgericht über Görtzke.

Signalement.

Namen: Julius Heinrich Leonhard David Kippenberg, Stand: Nagelschmidts-Geselle, Geburtsort: Alfeld im Königreich Hannover, Aufenthaltsort: Görtzke, Alter: 21 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Augenbraunen: blond, Stirn: bedeckt, Augen: grau, Nase: lang, Mund: proportionirt, Zähne: gesund, vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesicht: länglich, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: ein Loch im linken Ohre zum Ohrringe.

Bekleidung.

Blautuchener Oberrock, graue baumwollene alte Sommerhosen, schwarztuchene Weste mit Perlmutterknöpfen, Gingham-Halstuch, gestreift, leinenes Hemde, rindslederne zweinäthige Stiefeln, dunkelgrüne Tuchmütze ohne Schirm.

---

* Der unten signalisirte Brauer und Brenner Christian Blank, welcher hier am 17. Juni d. J. wegen Legitimationslosigkeit und zwecklosen Umhertreibens arretirt, und mittelst beschränkter Reiseroute nach Rheinsberg, seinem Wohnorte, gewiesen worden, ist, nach der bei uns eingegangenen Benachrichtigung des Magistrats in Rheinsberg, dort bis jetzt nicht eingetroffen. Sehr wahrscheinlich treibt sich derselbe wiederum vagabondirend umher, daher wir auf denselben hierdurch aufmerksam machen, und überlassen, den rc. Blank im Betretungsfalle zu arretiren und nach Rheinsberg transportiren zu lassen.

Nauen, den 7. Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement

des Brauers und Brenners Christian Blank.

Geburtsort: Rosenwinkel in der Priegnitz, Wohnort: Rheinsberg, Religion: evangelisch, Alter: 55 Jahr, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: klein, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: Warzen am Kinn.

* Der unter dem 2. Juni d. J. erlassene Steckbrief, die Verhaftung des vormaligen Privatschreibers Albert Friedrich Thiede betreffend, wird für erledigt erklärt, weil der rc. Thiede vom Königl. Inquisitoriate Liebenwerda zur Haft gebracht ist.

Rathenow, den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Der am 5. Mai d. J. von der hiesigen Festungsarbeit desertirte Militairsträfling Johann Friedrich Schulze ist am 1. d. M. in Berlin ergriffen, und gestern hier eingeliefert worden. Cüstrin, den 16. Juli 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

---

* Der jüdische Handelsmann Joseph David Sochaczewer hat seinen, vom Königl. Landrathsamte Samterschen Kreises des Großherzogthums Posen unterm 8. Mai d. J. sub Nr. 119 ausgestellten, und hier am 4. d. M. sub Nr. 161 nach Templin visirten Paß, in welchem sein Bruder Schlaume David, ohne Signalement, mit aufgenommen war, angeblich am 7. d. M. verloren.

Der rc. Sochaczewer ist heute mittelst Reiseroute nach seinem Heimathsorte Neubrück im Samterschen Kreise gewiesen.

Lindow, den 10. Juli 1835.

Der Magistrat.

Personbeschreibung.

Geburtsort: Neubrück, Religion: mosaisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: grau, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauersfrau Charlotte Baltz geb. Zinnow aus Schmargendorf bei Berlin der Staatsschuldschein Nr. 148,590 Litt. E über 100 Thlr., angeblich entwendet worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitze des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere oder der genannten rc. Baltz anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 13. Juli 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Das dem Kaufmann Lucas zugehörige, in der Junkerstraße Nr. 25 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. 10 Nr. 698 verzeichnete, auf 2384 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Ciesielsky im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 19. Juni 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das zu dem Nachlaß der verehelicht gewesenen Tagelöhner Kurzrock zu Großmarzehns, Anne Elisabeth geb. Hehne, gehörige Häuslergut daselbst, bestehend aus

1) einem Wohnhause mit Stall und Scheune, nebst Hausgarten,
2) fünf Enden Land auf der Wendemark, und
3) einem Antheil zu $\frac{1}{25}$ an der Fischereiberechtigung im Dorfteiche,

eingetragen Vol. I Nr. 14 Pag. 209 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich auf 181 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Benefizialerben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr einzusehen.

Belzig, den 1. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das von Platensche Patrimonialgericht zu Kuhwinkel.

Der zum Nachlasse des Mathias Joachim Krüger gehörige Käthnerhof zu Sückow, abgeschätzt auf 319 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst den Bedingungen in der Wohnung des Richters einzusehenden Taxe, soll

am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kuhwinkel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lenzen, den 1. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 4. Juli 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Christian Friedrich Krempf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 55 nebst Zubehör, taxirt zu 342 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.,
2) ein kleiner Scheungarten vor dem Ruppiner Thore am Berliner Wege, taxirt zu 45 Thlr.,
3) ein Garten in der Pfanne, taxirt zu 15 Thlr.,
4) ein Morgen Müggenburg Nr. 1 nebst Wiese Nr. 3, ersterer von 3 Morgen 14 □Ruthen, letztere von 161 □Ruthen, taxirt der Acker zu 125 Thlr., die Wiese zu 80 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Beelitz.

Die dem Ackerbürger August Jacob hierselbst gehörigen, in und bei Beelitz belegenen Grundstücke, und zwar

1) das Wohnhaus nebst Zubehör in der Mühlenstraße sub Nr. 130,
2) eine halbe Ritterhufe,
3) ein Garten an der Schwemmbrücke,
4) eine Scheune auf dem großen Anger,

sämmtlich abgeschätzt zu 1698 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 24. Oktober 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Tischlers Johann Friedrich Schröder gehörige, zu Blandickow belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 193 eingetragene Büdnerstelle, taxirt zu 460 Thlr., soll Theilungshalber

am 10. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Wittstock an den Meistbietenden verkauft werden. Wittstock, den 10 Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf

beim Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das, Hornemanns Erben gehörige, auf dem Planberge hierselbst belegene Haus, abgeschätzt auf 635 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jüterbogk, den 10. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. O.

Das hierselbst in der Jopenstraße sub Nr. 62 belegene, dem Schneidermeister Schulze gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1336 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratnr einzusehenden Taxe, soll

am 22. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freienwalde a. d. O., den 11. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht über Werder den 14. Juli 1835.

Die dem Fischer Gottfried Kagel gehörigen, in und bei der Stadt Werder belegenen

Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, drei Weinbergen und einem Fischwehr, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe auf 1781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, sollen

am 30. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Herr Geh. Ober-Finanzrath Schomer, oder dessen Erben, werden hierzu, wegen der eingetragenen 1800 Thlr. aus dem Erkenntnisse vom 19. August 1805, öffentlich vorgeladen.

Die den minorennen Besitzern des Ritterguts Kriele, eine Meile von Friesack und zwei Meilen von Rathenow belegen, dort zugehörige Schmiede mit dem nöthigen Handwerkszeuge, einem Wohnhause, Scheune, Stallung nebst Acker, Gärten und Wiesen, soll aus freier Hand

am Mittwoch den 5. August d. J.,

daselbst, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, und wird der Zuschlag vorbehalten. Die etwa lästigen Bedingungen hinsichtlich der bisherigen Einschränkungen können aufgehoben werden. Kauflustige können sich vor dem Termine bei dem Wirthschafter Hildebrandt zu Landin, nahe bei Kriele, zur Ansicht melden. Wagenitz, den 14. Juli 1835.

von Bredow, als Vormund.

Grundstück-Verkauf.

Das in der Teltower Vorstadt, Leipziger Straße Nr. 1 belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause von zwei Etagen, nebst Ställen, bedeckter Kegelbahn, einem Garten, einer vorzüglichen Wiese und Scheune, soll ganz, oder dergestalt in drei Theilen verkauft werden, daß eine Baustelle bis zu drei Morgen Fläche, die Wiese und die Scheune besonders erstanden werden kann. Das Grundstück ist wegen seiner guten Lage an der Havel zu einem jeden Geschäft, und vorzüglich zu einem Gasthofe zu benutzen. Das Nähere dieserhalb ist auf dem Grundstücke selbst bei dem zeitigen Besitzer desselben zu erfragen.

Potsdam, den 14. Juli 1835. Jänisch.

Ein Privatsekretair, der eine Kaution von 2- bis 300 Thlr. stellen kann, findet ein gutes dauerndes Engagement in Berlin. Auf frankirte Briefe wird nähere Auskunft ertheilen Herr Sekretair Dietz, Krautsgasse Nr. 30 in Berlin.

Bekanntmachung
für die Privat-Land-Feuersozietät der Ost- und Westpriegnitz.

Zur Vergütigung des in der Nacht vom $\frac{15}{16}$. Juni stattgehabten Brandes des dem ausgebaueten Vollhüfner Johann Telschow zu Falkenhagen abgebrannten Hauses, wird hiermit seit dem $4\frac{1}{2}$-jährigen Bestehen dieser Gesellschaft das erste Ausschreiben erlassen, und der Betrag von jedem 100 der Versicherungs-Summe

auf 6 Sgr. 4 Pf. festgesetzt,

welcher von den Mitgliedern der Sozietät, nach erfolgter Anmeldung des Zahlungstages durch einen Kreisboten, an den unterzeichneten Rendanten pünktlich eingezahlt werden muß.

Die Versicherungs-Summe bis zum 1. September d. J. beträgt 167,175 Thlr., wonach einkommen 352 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., das abgebrannte Haus ist versichert zu 350 Thlr., die geretteten Baumaterialen sind taxirt zu 30 Thlr. Es beträgt also die Entschädigung 320 Thlr., hierzu die Spritzenprämien, Porto, Botenlohn, Rezeptions-Gebühren ꝛc. circa 25 Thlr. Es beträgt also die Vergütigung ungefähr 345 Thlr.

Der nach Berichtigung obiger Ausgaben verbleibende Bestand kommt zur Kasse, welcher mit den, an dem am 28. August anstehenden Rezeptionstermin eingehenden Legegeldern zum Ankauf von Staatspapieren verwandt, und bei der nächsten Rechnungslegung im Januar 1836 nachgewiesen werden wird.

Nach Anzeige des Bezirksdeputirten Herrn Görß zu Werkenfelde kann ich nicht unterlassen, im Namen der Gesellschaft meinen Dank auszusprechen, für die von den Gemeinden zu Falkenhagen und Rapshagen bei diesem Brande geleistete außerordentliche Hülfe, und sind denselben die im Statut festgesetzten Prämien sofort gezahlt worden.

Perleberg, den 10. Juli 1835.

Neumann, Rendant.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 32.

Den 7. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. Juli 1835.

Nr. 123. Verwaltung der Haupt-Kommunal- und Institutenkasse. C. 125. Juni.

Die, durch die Versetzung des Kontroleurs bei der hiesigen Haupt-Kommunal- und Institutenkasse Herter zur Regierungskasse, bei erster Kasse erledigte Kontroleurstelle ist dem bisher bei der Regierungs-Hauptkasse gestandenen Buchhalter Fink ertheilt.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 41.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königl. Hofrath Karl Friedrich Ernst Bergemann zum Schiedsmann für den Hamburger-Thor-Bezirk zu Berlin verpflichtet worden ist. Berlin, den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 42.

Den Untergerichten im Departement des Königl. Kammergerichts und dem prozeßführenden Publikum wird aus den, in den von Kamptzschen Jahrbüchern abgedruckten Ministerial-Verfügungen bekannt gemacht, daß

1) nach dem Ministerial-Rescript vom 24. November 1834 die Restitution gegen die versäumte Appellationsfrist wegen persönlicher Ehehaften des Assistenten oder Bevollmächtigten, durch die Verordnung vom 14. Dezember 1833 §§ 21 und 22 aufgehoben worden ist;

2) gegen den Kostenpunkt in Appellations-Erkenntnissen nach der Verordnung vom 14. Dezember 1833 §§ 1 und 2 und dem Ministerial-Rescript vom 10. Oktober 1834 ferner kein Rekurs, sondern nur eine Nichtigkeits-Beschwerde stattfindet;

3) gegen Purifikations-Bescheide nach der Verordnung vom 14. Dezember 1833 § 7 und dem Ministerial-Rescripte vom 13. Oktober 1834 keine Restitution, sondern nur die Nichtigkeits-Beschwerde stattfindet;

4) nach dem Ministerial-Reskripte vom 8. Dezember 1834, die den Minorennen und gewissen moralischen Personen zustehende Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch die Verordnung vom 14. Dezember 1833 nicht aufgehoben ist;

5) nach dem Ministerial-Reskripte vom 22. Juni 1835 mit den in Folge der Zirkular-Verfügung des Königl. Hohen Justiz-Ministeriums vom 12. Februar d. J., wegen zweckmäßiger Verwaltung der Justizfonds wegen Etats-Ueberschreitungen bei sächlichen Ausgaben zu erstattenden Berichten, nicht bloß eine Rekapitulation derselben, sondern eine spezielle Berechnung aller sächlichen Ausgaben einzureichen ist.

Berlin, den 20. Juli 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 83. In Gemäßheit des Hohen Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz, vom 8. Dezember 1834, werden die Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 die Bestimmungen der Allgemeinen Gerichtsordnung über die Höhe der Appellationssumme im Konkurse und in andern analogen Verfahren, nicht abgeändert worden sind, indem die Vorschrift des § 40 der gedachten Verordnung nur auf den summarischen Prozeß Anwendung findet, ein solcher aber im Konkursprozesse und bei anderen analogen Verfahren nicht anwendbar ist.

Berlin, den 20. Juli 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 51. Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist bei der Königl. Thierarzeneischule die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und der Hunde, in den Ställen ihrer Besitzer in thierärztliche Behandlung genommen, und die erforderlichen medizinischen und chirurgischen Hülfsleistungen ihnen unentgeldlich durch einen eigens dazu bestellten Lehrer, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule administrit werden können. Den Viehbesitzern in und außerhalb Berlin wird hiermit empfohlen, diese Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Behandlung ihres Viehes in Krankheitsfällen nicht unbenutzt zu lassen, und wird zugleich bemerkt, daß der mit diesem Geschäft beauftragte Lehrer der Königl. Thierarzeneischule, für jetzt der Königl. Kreisthierarzt und Repetitor Herr Dr. Spinola, auf Verlangen auch außerhalb Berlin, und namentlich in dem ganzen Teltowschen und Nieder-Barnimschen Kreise, sich an Ort und Stelle verfügen wird, und keine Entschädigung für seine Bemühung zu fordern berechtigt ist. Für unbemittelte Viehbesitzer sollen die erforderlichen Arzeneimittel aus der Apotheke der Königl. Thierarzeneischule in den geeigneten Fällen kostenfrei verabreicht werden.

Schriftliche oder mündliche Meldungen sind an den Repetitor Herrn Dr. Spinola in der Königl. Thierarzeneischule zu richten.

Berlin, den 21. Juli 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Des Königs Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß der zwischen der Friedrichsstraße und Artilleriestraße belegenen Kirchhofstraße hierselbst die Benennung: Nr. 52.

Johannisstraße

beigelegt werden soll.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24. Juli 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Justizkommissarius Karl Friedrich Bernhard Lindinger zu Schwedt ist zum Notarius publicus im Departement des Königl. Kammergerichts, der bisherige Stadtgerichts-Assessor Muth zu Neu-Ruppin zum Justizkommissarius bei den Gerichten des Templiner Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Zehdenick und zum Notarius, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Christian Ludwig Held zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden. Die bisherigen Auskultatoren Friedrich Wilhelm August Hanstein, Theodor Stanislaus Meyer, Otto Gottfried Ludwig Eichhorn und Eduard Moritz Bergius sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Leopold Eduard Otto von Bismark, Rudolph Gustav Bamihl, Ernst Rudolph Aster, Franz Karl Friedrich August Bouneß, Karl Alexander Friedrich Wilhelm Bouneß, Karl August Ferdinand Wichgraf, Ebert Sigismund Janson Sartorius und Julius Wilhelm Alexander Sievert zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, und von denselben die fünf ersteren dem Stadtgerichte zu Berlin, der sechste und siebente dem Stadtgerichte zu Potsdam, und der achte dem Land- und Stadtgerichte zu Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Dem Oberförster von Ladenberg zu Waltersdorf im Forstbezirk Potsdam ist der durch die Versetzung des Oberförsters Böning erledigte Oberförsterdienst zu Zehdenick ertheilt, und an die Stelle desselben der Forstkandidat und Lieutenant Hürche zum Oberförster in Waltersdorf ernannt worden.

Dem Hauptamts-Assistenten von Blane zu Warnow ist die Ober-Grenzkontroleur-Stelle in Putlitz verliehen, dem Hauptmann a. D. Gärtner die Verwaltung der Hauptamts-Assistenten-Stelle in Warnow einstweilig übertragen, der Hauptamts-Assistent Bethke zu Wittenberge zum Hauptamts-Kontroleur in Gransee ernannt, der Hauptamts-Assistent Bredenow in Wittenberge zum Steuer-Einnehmer in Havelberg befördert, der berittene Grenzaufseher Krause zu Lüdersdorf zum Assistenten beim Zollamte Bredereiche ernannt, der Steuer-Supernumerarius Ließmann zum Steuer-Aufseher in Rathenow bestellt, der Thorkontroleur Buch zum Steuer-Aufseher in Brandenburg befördert, dem pensionirten Polizei-Kommissarius, Kriegesrath Lehnhardt, die Verwaltung der Steuer-Rezeptur in Werder übertragen, und der Unteroffizier Kiesel im 24sten Infanterie-Regi-

ment als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Zollamts Gransee einstweilig angestellt worden.

Der Lieutenant a. D. Johann Karl Sonntag ist als Polizei-Kommissarius in Berlin angestellt worden.

Die Kandidaten der Mathematik Karl Joseph Deycks, Johann Hähner und Karl Herrmann Alexander Nolcke sind im 2ten Quartale 1835 als Feldmesser bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Julius Gustav Alberti, Jakob Hecking, Ludwig Benjamin Timpe, Ludwig Vogel, Karl Paulus Wetzel und Heinrich Wilson sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Leopold Sticker als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Ferdinand Rupp als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Ludwig Krahmer als praktischer Arzt und Operateur, die Doktoren der Medizin Salo Eliason und Martin Blumenbach als praktische Aerzte, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Adolph Theodor Julius Hertzbruch auch als Geburtshelfer; der Kandidat der Medizin und Chirurgie Johann Friedrich Cosson als ausübender Wundarzt erster Klasse, die Kandidaten der Chirurgie Karl Wilhelm Rätzel und Günther Wilhelm Theodor Becker als ausübende Wundärzte zweiter Klasse, die Kandidaten der Pharmazie Karl Gustav Eduard Roth und Herrmann Theodor Kindler als Apotheker erster Klasse, und der Kandidat der Pharmazie Karl Friedrich Gading als Apotheker zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

An die Stelle des bisherigen Stellvertreters des Feuerlösch-Kommissarius im 1sten Feuerlösch-Distrikte des Westhavelländischen Kreises, Rittergutsbesitzers von der Hagen auf Wolsier, welcher seinen Wohnsitz aus dem gedachten Kreise verlegt hat, ist der Gutsadministrator, Amtmann Schmidt zu Rhinow, zum Stellvertreter im genannten Feuerlösch-Distrikte gewählt, und derselbe als solcher bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die hiesige Sophienkirche ist von dem Ober-Kirchenvorsteher, Kaufmann Stachow, mit zwei Klingelbeuteln, mit reicher goldener Stickerei und mit Stäben von Mahagonyholz und reich vergoldeten Handgriffen versehen, desgleichen von dem Bauinspektor und Stadtältesten Cantian mit einem kunstreich gearbeiteten Taufsteine von schlesischem Marmor beschenkt worden. Berlin, den 18. Juli 1835.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. August 1835.

* Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs zur Heizung der Dienstzimmer im hiesigen Regierungsgebäude für die Wintermonate 18 35/36, und zur Verabreichung einiger Deputate, — ein Quantum von 60 bis 70 Haufen Kiehnen-Klobenholz — soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin

auf den 25. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im gedachten Regierungs-Gebäude, und zwar im Büreau für das Kassenwesen anberaumt, in welchem diejenigen, die auf diese, allmählig nach dem Bedarf zu leistende Lieferung einzugehen beabsichtigen, sich einzufinden und bei der Ausbietung derselben ihre Gebote abzugeben haben.

Potsdam, den 31. Juli 1835.

Königl. Regierung.

---

* Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Briesnen ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit, und zur Kondensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

auf fünf Jahre, vom 16. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der unten signalisirte, in Berlin, Weberstraße Nr. 18 wohnhaft gewesene, und von da heimlich entwichene Handelsmann Bölke, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. in dem Dorfe Tremsdorf zwei Pferde, nämlich:

1) einen Hellfuchswallach mit breiter Blesse, am rechten Vorderfuß weiß, die beiden Hinterfüße etwas dick, lang geschwänzt, 7 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch,

2) eine hellbraune Stute mit Stern und Schnippe, am linken Hinterfuß etwas weiß, lang geschwänzt, 8 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch,

gestohlen zu haben.

Es wird gebeten, den rc. Bölke da, wo sich derselbe zeigen sollte, arretiren, und an uns mit sicherem Geleite abliefern zu lassen. Zur Erstattung der dadurch erwachsenden Kosten sind wir sehr gern bereit.

Beelitz, den 28. Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Saarmund.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Karl Ludwig Bölke, Aufenthaltsort: Berlin, Alter: 48 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: klein, Mund: klein, proportionirt, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: rund und proportionirt; besondere Kennzeichen: eine Hiebwunde hinter dem rechten Ohre am Kopfe, zwei kleine Stichnarben in der linken Seite an den Rippen, und eine Hiebnarbe über dem rechten Fußblatt bis zum großen Zehen.

Bekleidung.

Ein dunkelgrüner alter Mullrock, schwarzlederne Hosen, eine rothgestreifte Weste, ein gelbkattunenes Halstuch, eine blautuchene Mütze mit Schirm, und gewöhnliche Stiefeln.

Alle etwanige unbekannte Theilnehmer bei der gegen Kapitalsabfindung zu Stande gekommenen Ablösung der Dienste und Abgaben zwischen dem Rittergute zu Biesen, Ostpriegnitzschen Kreises, und den 4 Kossäthen Joachim Friedrich Kohlmetz und Genossen daselbst, so wie alle unbkannte, auf das gedachte Rittergut eingetragenen Hypothekengläubiger müssen diese Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen, und verlieren resp. ihr Pfandrecht auf die abgelöseten Pertinenzstücke des Guts, wenn sie sich nicht spätestens bis zu dem

am 31. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Spezial-Kommissarii anstehenden Termine melden. Dom-Havelberg, den 26. Juni 1835.

Der Spezial-Kommissarius Pochhammer.

Da der gegenwärtige Besitzer des im Prenzlowschen Kreise der Uckermark belegenen Lehnritterguts Nieden, der Oberstlieutenant a. D. Herr Karl Wilhelm von Winterfeld, zur Zeit ohne lehnsfähige Deszendenz, und die dortige Dienstregulirung und Separation bis zum Abschlusse des Rezesses gediehen ist, so wird hierdurch diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem

am 31. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Kommissarii anberaumten Termine mit ihren etwanigen Ansprüchen zu melden, wogegen die Nichterscheinenden die vorbezeichnete Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Prenzlow, den 6. Juli 1835.

Im Auftrage der Königl. Generalkommission in Berlin.

Der Oekonomie-Kommissarius Kencke.

Da der gegenwärtige Besitzer der auf der altstädtschen Feldmark zu Strasburg in der Ukermark im Gemenge belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Pag. 409 verzeichneten sechs Mannlehnhufen, welche

1) bei dem bis zum Abschlusse des Rezesses gediehenen Verfahren über die Ablösung des dem Jüteritzschen Baugewerke zu Strasburg auf den zur dortigen altstädischen Feldmark gehörigen Beiländern, die Knakenländer, die Stiegstücken und die Jagowschen Felder genannt, zustehenden Hütungsrechts, und

2) bei der eingeleiteten Spezial-Separation der altstädtschen Feldmark zu Strasburg konkurriren, der Lieutenant a. D. Herr Wilhelm Siegmund Karl Erdmann von Lebbin, zur Zeit ohne lehnsfähige Deszendenz ist, so werden hierdurch diese Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird allen denjenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem

am 1. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Kommissarius hierselbst anberaumten Termine mit ihren etwanigen Ansprüchen zu melden, wogegen die Nichterscheinenden die vorbezeichneten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Fall einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Prenzlau, den 12. Juli 1835.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission in Berlin.

Der Oekonomie-Kommissarius Kencke.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht.

Die den Bütowschen Benefizial-Erben gehörigen, im Teltow-Storkowschen Kreise belegenen Erbpachts-Vorwerke Rietz und Dahmsdorf, abgeschätzt auf 2205 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. September 1835, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Gläubigers, Rittergutsbesitzers Karl Wilhelm Erdmann von Löschbrandt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Ukermark, im Angermündeschen Kreise, im Bezirke des Justizamts Grimnitz belegene Erbzinsgut Schmelze und das ebendaselbst belegene Erbpachtsvorwerk Mellin, zusammen abgeschätzt auf 26,629 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10 Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Zum meistbietenden Verkauf des hierselbst an der Oranienburger Chausseestraße zwischen dem Schönhauser Graben und der Panke belegenen, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Geheimen Kanzelleidieners Nicoleit gehörigen Erbpachtsgrundstücks, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 4199 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf., ist ein neuer Bietungstermin auf

den 19. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Das Grundstück des Kaufmanns Martin Eckert, Nr. 11 und 12 der langen Gasse, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2009, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9534 Thlr. 14 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 28. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Haus in der Friedrichsstraße Nr. 240, abgeschätzt zu 8046 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 17. November d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gärtner Bukowsky oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück der Kaufmann Bergemannschen Eheleute, in der großen Friedrichsstraße Nr. 77, abgeschätzt auf 12,978 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück des Schlächtermeisters Eichler in der Dorotheenstraße Nr. 32, abgeschätzt auf 6761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 9. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 11 belegene Wohnhaus des Schmidtmeisters Lotze, abgeschätzt auf 7326 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Albrecht, Marie Elisabeth geb. Delitz, und der Steueramtsdiener Karl Friedrich Flöter, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das Haus mit Hauskavel, zur Kreditmasse des Tuchmachermeisters Samuel Friedr. Fritze gehörig, in der Altstadt im Seidenbeutel unter Nr. 16 belegen, Seite 123 des Hypothekenbuchs eingetragen, und auf 301 Thlr. abgeschätzt, zufolge der, mit Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 12. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Die in der Altstädtschen Feldflur vor dem Plauer Thore Nr. 24 belegene Lückenbergsche Hufe der verstorbenen Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars, Vol. 15 Fol. 231

des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 3. September 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus des Schlächtermeisters Christian Gottlieb Jokisch, in der Hoditzstraße Nr. 16, Hypothek-Nr. 781 belegen, abgeschätzt auf 4060 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 13. Mai 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Karl Glasenap gehörige, in Biesenbrow, Angermünder Kreise, belegene Grundstück, bestehend in den Gebäuden eines Bauerngehöfts nebst Wiesen, Gartenland und Hütungsgerechtigkeit, zufolge gerichtlicher Taxe, die bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden kann, gewürdigt auf 1963 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., soll im Termin
den 6. Oktober d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Biesenbrow, Schuldenhalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwedt, den 20. Mai 1835.

Herzoglich Anhalt-Dessauisches Gericht über Biesenbrow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 21. Mai 1835.

Die zum Nachlasse des Zimmermeisters Johann Gottfried Jabnisch gehörigen, aus einem in der Stadt Storckow auf dem Sandberge belegenen Wohnhause, nebst Stallungen, einer Scheune, einem Garten, einer Wiese und Graskavel, imgleichen 3 Ackerparzellen, bestehenden Grundstücke, abgeschätzt auf 548 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, sollen
am 10. September 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus der Fabrikant Müllerschen Erben nebst Garten, in Nowawes Nr. 44 belegen, abgeschätzt auf 1570 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 21. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, Theilungshalber, meistbietend veräußert werden.

Potsdam, den 22. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das Grundstück des Gastwirths und vormaligen Lohgebers Amberg, hierselbst in der Linienstraße Nr. 19 belegen, und gerichtlich taxirt zu 8183 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll
am 16. Februar 1836,
Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das der Wittwe Grabsdorff gehörige, zu Friedrichsthal belegene, auf 502 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten, Acker und Wiesen, dessen neuester Hypothekenschein und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen in dem
am 11. September 1835,
Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehendem Termine meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf beim Gericht zu Meyenburg.

Das in der Mittelstraße daselbst Nr. 98 belegene Haus, geschätzt zu 300 Thlr., ein Hausland, geschätzt zu 489 Thlr. 29 Sgr., und eine Viertelhufe Acker, geschätzt zu 240 Thlr., letztere beide auf dem Felde daselbst, den Gerstmannschen Erben gehörig, sollen

am 4. September 1835,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt, und die Taxen sammt Hypothekenscheinen daselbst vorgezeigt werden.

Das in der Friedrich-Wilhelmsstraße hierselbst belegene, dem Bäckermeister Wilhelm Goldberg gehörige massive Wohnhaus, abgeschätzt auf 2008 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 20. Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die Grundstücke des Stellmachermeisters Johann Gottlieb Heinrich zu Niemegk:

1) ein Haus in der großen Gasse Nr. 5, mit einem Stalle und zwei halben Kabeln, Nr. 27 und 51 im Hundebusch, abgeschätzt auf 789 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und
2) eine halbe Hufe Acker in der Feldmark Wettesen mit halber Kabel, Nr. 273, abgeschätzt auf 241 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den 11. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Belzig, den 29. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. Mai 1835.

Folgende, der verehel. Ackerbürger Funk, Wilhelmine Charlotte geb. Krauthoff, gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst in der Herrenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 119 verzeichnete Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 948 Thlr. 15 Sgr.,
2) das hierselbst in der Hirtenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 99 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr.,
3) die hierselbst vor dem Berliner Thore unweit des Magazin-Platzes belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 18 verzeichnete Scheune, nebst dahinter belegenem Garten, abgeschätzt auf 516 Thlr. 16 Sgr. 6¾ Pf.,
4) die hierselbst vor dem Berliner Thore am Rosenplatze belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 261 Thlr.,
5) der hierselbst am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 1 verzeichnete Garten nebst darin befindlichem Hause, abgeschätzt auf 349 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.,
6) der hierselbst am Steindammschen Wege belegene Garten, abgeschätzt auf 76 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pf.,
7) der auf der hiesigen Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 114 verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 5706 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf., welcher letztere auch in einzelnen Parzellen, deren 11 zu diesem Behufe vermessen, und wie folgt:

Parzelle	Nr. 1,	auf 498	Thlr. 15	Sgr.,	
=	Nr. 2,	= 547	= —	=	,
=	Nr. 3,	= 503	= —	=	,
=	Nr. 4,	= 524	= —	=	,
=	Nr. 5,	= 472	= —	=	,
=	Nr. 6,	= 472	= —	=	,
=	Nr. 7,	= 472	= —	=	,
=	Nr. 8,	= 495	= 22	=	6 Pf.,
=	Nr. 9,	= 495	= 22	=	6 = ,
=	Nr. 10,	= 495	= 22	=	6 = ,
=	Nr. 11,	= 495	= 22	=	6 = ,

abgeschätzt sind, zum Verkaufe ausgeboten wird,
8) die früher zu dem in der Berliner Straße hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichneten Erbhause gehörige Kaserne, abgeschätzt auf 74 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Justizraths Sprögel, so wie alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei

Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Juni 1835.

Das in der alten Schönhauser Straße Nr. 40 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Junack, taxirt zu 5060 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die zum Nachlaß der Wittwe Werder, gebornen Gericke gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Garten am Serneischen Kuhdamm, taxirt zu 125 Thlr.,
2) eine Wiese an der Steinbache vor dem Zahrtbusch, taxirt zu 85 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 7. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 11. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 24. Juni 1835.

Das zu Alt-Markgrafpieske Nr. 25 belegene Kossäthengut des Christian Ringk, aus einem Wohnhause nebst Stallung, einer Scheune, einem Garten, mehreren Wiesen- und Ackerparzellen bestehend, abgeschätzt auf 251 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll

am 7. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das zum Nachlaß des Kossäthen Andreas Friedrich Schulze gehörige, im Dorfe Stechow belegene, ohne die Gebäude zu 916 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirte Kossäthengut, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem dazu auf

den 13. Oktober d. J.,

bis Abends 6 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stechow anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur täglich einzusehen. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt worden ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten behufs Angabe ihrer Realansprüche an das Gut zu eben diesem Termine vorgeladen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen, und ihnen Hinsichts derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rathenow, den 23. Juni 1835.

von Stechowsche Gerichte über Stechow.

Nothwendiger Verkauf und Konkurs vor dem Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das dem verstorbenen Weber Nympach hierselbst gehörig gewesene Haus, abgeschätzt auf 261 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., und ein Bleichantheil, geschätzt auf 38 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2. November 1835,

bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Forderungen zu melden, und wird ihnen der Justizkommissarius Oehme hierselbst als Bevollmächtigter vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Friesack.

Die zu Friesack belegenen, Vol. I Nr. 86 Folio 72 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse der Wittwe Blume, Marie geb. Schneider, gehörigen Grundstücke:

1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, 2) ein Garten, 3) eine Hauswiese, 4) eine Hauswiese, 5) eine Scheune, 6) eine Placke, 7) ein Garten, 8) eine Zehnruthe, 9) eine Zehnruthe, 10) eine Siebenruthe, 11) eine Unterbübnitz, 12) eine Hauswiese, 13) eine Hauswiese, 14) ein Garten, und 15) eine Viertelhauswiese,

zusammen abgeschätzt auf 3084 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. November 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Die zu Lehnin sub Nr. 142 belegene Büdnerstelle, gehörig zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Schiffers Karl Kluge, Vol. III Pag. 61 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 13. Juli 1835.

Das zur Hutmachermeister Korscheffskyschen Konkursmasse gehörige, im 3ten Stadtviertel in der Küsterstraße Nr. 41. b belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 436 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Juli 1835.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Trift, Heide- und Torfstraße Nr. 36 belegene Erbpachtsland des Viktualienhändlers Staamann nebst Gebäuden, taxirt zu 3065 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 27. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Etzroth, Friederike Karoline Justine geborne Sanne, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht zu Tempelfelde, den 15. Juli 1835.

Das Kruggut des Johann Friedrich Kalbe zu Tempelfelde Nr. 1, geschätzt auf 2837 Thlr. 15 Sgr., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Beerbaum subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht zu Tempelfelde, den 15. Juli 1835.

Das Kossäthengut der Geschwister Krumbeck zu Tempelfelde Nr. 17, geschätzt auf 510 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Beerbaum subhastirt werden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß die Subhastation der Stellmachermeister Heinrichschen Grundstücke zu Niemegk, auf den Antrag der Extrahenten derselben, wieder aufgehoben worden ist, und daher der auf den 11. September d. J. angesetzte Lizitationstermin wegfällt.

Belzig, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des Andreas Friedrich Schibitke gehörige Büdnerstelle, zu Rönnebeck belegen, zu welcher Kirchenacker gehört, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der, jeden Sonnabend Vormittag in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3 November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, und kann die Taxe täglich beim Justizassessor Sichler eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 22. Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Höherer Bestimmung gemäß, soll der Kirchenacker im Dorfe Zühlen, Amts Zechlin, bestehend aus circa 14 Morgen Magdeburgisch, in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin

am 10. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Schulzenhofe zu Züh-

len an, und werden Erwerbslustige dazu eingeladen.

Die Lizitations- und Kontraktsbedingungen sind zu jeder Zeit des Tages im Geschäftslokale des Amts einzusehen.

Amt Zechlin, den 22. Juli 1835.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Der am 10. Oktober d. J. in Spandau, zum Verkauf des dem Bauer Voß gehörigen Kossäthenguts in Döbritz, anstehende Termin wird aufgehoben.

Spandau, den 26. Juli 1835.

Das Roggesche Gericht über Döbritz und Ferbitz.

Da in dem, am 24. d. M. zur Verpachtung der Fischerei auf den, der hiesigen Stadt zugehörigen, beim Kämmereidorfe Hoppengarten belegenen beiden Seen, Max- und Kesselsee, angestandenen Termine keine annehmbare Gebote abgegeben sind, so haben wir zur 6jährigen Verpachtung gedachter Fischerei an den Meistbietenden einen neuen Termin auf

den 14. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unserm Geschäftszimmer täglich eingesehen werden können.

Müncheberg, den 29. Juli 1835.

Der Magistrat.

Theilungshalber sollen die, zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Steuer-Einnehmer Wittwe Semkke gehörigen Gebäude und Grundstücke

am 8. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

1) Das in der Poststraße sub Nr. 124 belegene, vor wenigen Jahren neuerbaute Wohnhaus, bestehend aus 3 bis 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodengelaß und einem massiven Keller.
2) Ein Stall von 90 Fuß Front, worin Stallung für 8 Pferde, 8 Kühe, Schaaf-, Schwein- und andere Ställe; ferner hat derselbe eine Wagenremise und Futtergelaß zu 20 bis 30 Fuhren.

Wohnung und Stall sind durch einen schönen Hofraum getrennt, und mit 2400 Thlr. versichert.
3) Ein schöner Garten, auf dem Wall belegen.
4) 11 Morgen 63 □Ruthen Ister Klasse Wiesen in 3 Parzellen.
5) Ein Pertinenzplan von 2 Morgen 140 □Ruthen.
6) Eine Freiheit von 2 Morgen 120 □Ruthen.
7) Ein Witznitzerluch von circa 5 Morgen.
8) Ein Weideplan von $8\frac{1}{2}$ Morgen, worauf 3 Kühe weiden können.

Die Grundstücke und Kaufbedingungen sind bei dem Unterschriebenen vorher, und auch im Termine selbst einzusehen.

Friesack, den 1. Juli 1835.

M. Semkke, als Curator absentis.

Für Buchhalter, Reisende, Kommis für jede Handelsbranche, für Oekonomen, Pharmazeuten, Lehrer, Erzieher, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Bonnen, so wie für alle nicht zum Gesinde gehörende Personen, beschaffe ich fortwährend sichere Engagements zu und außer der Quartalszeit. Meine Verbindungen im In- wie im Auslande sind von der Art, daß ich jeden soliden Auftrag auszuführen vermag. An Büreaugebühren zahlt ein Jeder 2 Thlr., welche ich dem Gesuche gleich beizulegen bitte, und wodurch einem Jeden der Nachweis einer jeden vorkommenden Vakanz bis zum Engagement gesichert wird. Das Honorar wird bei Abschluß des Engagements gezahlt. Briefe werden franko erbeten.

Fr. Hippel seel.: J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den hohen Herrschaften und resp. Prinzipalen empfiehlt sich der Unterzeichnete zur kostenfreien Beschaffung von Personen für alle dienende und gewerbliche Verhältnisse des Lebens (mit Ausnahme des Gesindes), als Haus-Offizianten, Handlungs-Kommis, Oekonomen, Pharmazeuten, Fabrik- und Werkmeister und Gehülfen, so wie Lehrlinge für alle Fächer. Streng pünktliche Ausführung eines jeden Auftrages versichere ich noch, und bitte um gütige Beachtung. Briefe erbitte franko.

Fr. Hippel seel.: J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 33.

Den 14. August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 16te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1624. Das Patent wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungsbezirk Trier seit dem 5. April 1815 Gültigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

Nr. 1625. Das Gesetz vom 30. Juli 1835, über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel.

Das diesjährige 17te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1626. Der Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten, de dato den 12. Mai, und ratifizirt den 31. Juli 1835.

Nr. 1627. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1835, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten.

Nr. 1628. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli 1835, betreffend die Erläuterung des § 8 Litt. b der Verordnung vom 17. April 1830 über den Besitz der Jagdgerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. — Nr. 124. Wagengeleise im

In Berücksichtigung des von Unsern getreuen Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz bei ihrer letzten Versammlung abgegebenen

Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbande. I. 580. Juni.

Gutachtens, und des dabei an Uns gerichteten Antrages wegen Modifikation Unserer Verordnung vom 23. August 1829,

die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend,

verordnen Wir auf den Antrag Unsers Staats-Ministerii, wie folgt:

§ 1.

Von der Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an dürfen in dem ganzen Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbande alle neue Achsen an solchen Wagen, auf welche die obengedachte Verordnung vom 23. August 1829 Anwendung findet, nur in der Art angefertigt werden, daß das Wagengeleise die darin im § 1 bestimmte Breite erhält; die Beschränkung der, in dem gedachten § 1 enthaltene Vorschrift auf die Anfertigung von Achsen an neuen Wagen findet daher nicht weiter Statt.

§ 2.

Es wird jedoch für den ganzen Umfang des gedachten Provinzial-Verbandes die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, mit der Maaßgabe gestattet, daß jedenfalls Eine Spur die im § 1 der Verordnung vom 23. August 1829 vorgeschriebene Breite haben muß, und daß nach Ablauf der darin im § 3 bestimmten Uebergangs-Periode innerhalb der Provinz nur die, auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht werden darf.

§ 3.

Die im § 2 der Verordnung vom 23. August 1829 bestimmten Strafen kommen gegen die Handwerker, welche eine Achse wider die Vorschriften der obigen §§ 1 und 2 einrichten, ebenfalls zur Anwendung; auch soll die unterlassene Beobachtung der oben § 2 vorgeschriebenen Maaßgabe gegen die Reisenden die wegen Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen im § 4 jener Verordnung angedroheten Strafen nach sich ziehen.

§ 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll sofort durch die Gesetzsammlung, und außerdem vor Ablauf der oben § 2 gedachten Uebergangs-Periode dreimal durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden. Gegeben Berlin, den 12. Mai 1835. (L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Freiherr von Altenstein. Graf von Lottum. Freiherr von Brenn. Mühler. Ancillon. von Witzleben. von Rochow. Rother. Graf von Alvensleben.

Potsdam, den 14. Juni 1835.

Vorstehende Verordnung vom 13. Mai d. J. wegen Modifikation der Verordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen

Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend, wird nach Vorschrift des § 4 derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. August 1835.

Nr. 125. Eingelöste Staats-schuld-Verschreibungen. C. 3. August.

Im Verfolg der im Amtsblatte vom vorigen Jahre Seite 236 unterm 9. August v. J. gegebenen Nachrichten in Betreff der von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staatsschuld-Verschreibungen wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß nach der, darüber besonders im Druck erschienenen Bekanntmachung, im Laufe des Jahres 1834 an Staatsschuld-Verschreibungen eingelöset, und am 23. Mai d. J. bei dem Königl. Kammergerichte niedergelegt worden sind:

A. 88 Stück Obligationen aus der Anleihe bei N. M. von Rothschild vom 31. März 1818 über 63,250 Liv. Sterl;
B. 303 Stück Obligationen aus der Anleihe bei N. M. von Rothschild vom 25. Februar 1830 über 30,300 Liv. Sterl.;
C. 713 Stück Partial-Obligationen aus der Anleihe bei M. A. von Rothschild in Frankfurt am Main über 515,500 Florin;
D. 28 Stück Kurmärkische alte landschaftliche und Städtekassen-Obligationen über 33,050 Thlr. Kourant und 22,520 Thlr. Gold;
E. 26 Stück Domainen-Pfandbriefe über 19,320 Thlr.;
F. 1472 Stück Staatsschuldscheine über 1,463,200 Thlr.;
G. 243 Stück Kurmärkische Obligationen über 116,385 Thlr.;
H. 46 Stück Neumärkische Interimsscheine über 24,650 Thlr.;
I. 270 Stück Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien über 217,743 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., incl. 5000 Thlr. Gold.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 2. August 1835.

Nr. 126. Zensursache. I. 2185. Juli.

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 27. Juli d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 21. Juli d. J. die Erlaubniß zum Debit der beiden nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erscheinenden Zeitschriften ertheilt hat:

1) des Monatsblatts von Beuggen, welches von der freiwilligen Armenschullehrer-Anstalt daselbst herausgegeben, und bei Nike-Müller sel. Wittwe zu Basel gedruckt wird;
2) des Magazins für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften, im Verlage des Missions-Instituts zu Basel und gedruckt bei Felix Schneider.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 127. Einstweilige

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbetreibenden Klassen wird hierdurch bekannt ge-

Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden. IV. 208. August.

macht: daß in Folge des mit dem Großherzogthume Baden abgeschlossenen Zollvertrags, und der demgemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angrenzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthume Baden, und umgekehrt aus letzterem in ersteres, als Regel angeordnet worden ist.

Hiervon sind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:

Baumwollengarn, Zucker, Syrup, Kaffee, Kakao, Gewürze, Reis, Thee, Wein (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine, 1834er und resp. 1835er Gewächs, mit der weiterhin zu b vorgeschriebenen Bedingung), ferner: Tabacksblätter und Stengel ohne Unterschied, kurze Waaren (Quincaillerie), ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungszeugnisse der Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete eingangszollfrei eingehen:

wollene Waaren, baumwollene Waaren, junge Weine von 1834er und seiner Zeit 1835er Gewächs.

Der Waarenübergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a und b) nach dem Großherzogthume Baden, darf füreest nur über die, an den Grenzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, stattfinden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Produzenten, und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitze der Produzenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden keine Veränderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrs-Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weiterer Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. August 1835. Finanz-Ministerium.

Graf von Alvensleben.

Potsdam, den 9. August 1835.

Vorstehende Bekanntmachung über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden, wird in Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 6. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 23. Juli 1835.

Nr. 128. Hausirhandel. III. 719. Juli.

Personen, welche wegen unbefugten Hausirens in Untersuchung gerathen waren, haben häufig aus dem § 2 des Regulativs vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung de 1824 Seite 126) eine Entschuldigung herzunehmen gesucht, indem sie behauptet, von den Käufern vorher bestellt worden zu sein. Die nähere Ermittelung dieser Behauptung hat jedoch in den meisten Fällen dargethan, daß eine Bestellung im gesetzlichen Sinne keinesweges Statt gefunden hatte, und der Ausdruck „Bestellung" nicht selten wirklich von den Gewerbetreibenden mißverstanden worden war.

Zur Warnung der Gewerbetreibenden bringen wir daher zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern eine bloße Aufforderung, Waaren zum Kaufe nach einem andern Orte zu bringen, oder Dienste dort zu verrichten, wobei Quantum und Preis ungewiß gelassen und die Verabredung darüber bis zur persönlichen Ankunft des Gewerbetreibenden vorbehalten ist, keine Bestellung im Sinne des § 2 a. a. O., welche die Verpflichtung zur Lösung eines Gewerbescheines aufhebt, begründet.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 23. Juli 1835.

Nr. 129. Rent- und Polizeiverwaltung im Amte Fahrland. III. 1652. Juli.

Nachdem der Oberamtmann Bock in Folge der Beendigung seines Pachtkontrakts die Verwaltung des Domainenamts Fahrland abgegeben hat, ist der neue Pächter Robert Gotzkowsky daselbst zum Rent- und Polizeibeamten bestellt, ihm auch die Verwaltung der Deposital-Rendantur des Justizamts Fahrland übertragen worden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 29. Juli 1835.

Nr. 130. Verwaltung der Superintendentur-Ge-

Das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg hat die Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte in der Diözese Pritzwalk dem Prediger Woltersdorf

schäfte der Diözese Pritzwalk. II. 1054. Juli.

zu Kuhsdorf interimistisch übertragen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 31. Juli 1835.

Nr. 131. Klassensteuer. III. 798. Juli.

Der Herr General-Direktor der Steuern hat in dem Erlasse vom 18. d. M. bestimmt, daß auch diejenigen Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein Gnadengehalt zu den jetzt bestehenden höchsten Sätzen von 64 Thlrn. und 52 Thlrn. erhalten, von der Klassensteuer frei zu lassen sind, immer aber nur dann, wenn sie neben den Gnadengehältern nicht anderweites Einkommen beziehen, welches sie nach näherer Bestimmung der diesseitigen Verfügung vom 14. März 1830 (Amtsblatt de 1830 Stück 13 Seite 59) steuerpflichtig macht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. August 1835.

Nr. 132. Empfehlung einer Zeitschrift über Thierheilkunde. I. 24. August.

Die Professoren an der Königl. Thierarzeneischule in Berlin, Dr. Gurlt und Dr. Hertwig, geben seit dem Anfange dieses Jahres unter dem Titel: „Magazin für die gesammte Thierheilkunde" eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zwecke hat, und ganz geeignet erscheint, diesem ihrem wichtigen Zwecke auf eine, allen Anforderungen genügende Weise zu entsprechen. Es ist daher wünschenswerth, daß diese Zeitschrift recht allgemein gelesen und benutzt werde, weshalb wir sie, einer Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medinal-Angelegenheiten gemäß, den Aerzten, Thierärzten und Oekonomen besonders empfehlen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 44. Mandatsklagen wegen hypothekarischer Forderungen.

Nach dem im 88sten Hefte der von Kamptzschen Jahrbücher abgedruckten Rescripte des Herrn Justizministers Mühler Exzellenz vom 8. Dezember 1834, macht es bei der Anstellung der Mandatsklagen wegen einer Hypothekenforderung gegen den Eigenthümer des verpfändeten Grundstücks keinen Unterschied, ob der Besitztitel für den letzteren berichtigt ist, oder nicht.

Dies wird den Untergerichten und Justizkommissarien im Departement des Königl. Kammergerichts, so wie dem prozeßführenden Publikum bekannt gemacht.

Berlin, den 27. Juli 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 45. Belegung kleiner Depositalmassen unter 10 Thlr. bei der Bank.

Den Königl. Untergerichten im Departement des Königl. Kammergerichts wird bekannt gemacht, daß nach dem im 88sten Hefte der von Kamptzschen Jahrbücher abgedruckten Rescripte des Herrn Justizministers Mühler Exzellenz vom 8. Oktober 1834, die kleinen Depositalmassen unter 10 Thlr. zusammengeworfen, und bei der Bank zinsbar belegt werden können, die davon aufkommenden Zinsen aber zu den gerichtlichen Salarien- und Sportelkassen fließen.

Berlin, den 27. Juli 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nach dem im 88sten Hefte der von Kamptzschen Jahrbücher abgedruckten Rescripte des Herrn Justizministers Mühler Exzellenz vom 10. Dezember 1834, sind Vollmachten in Injuriensachen unter gemeinen Leuten stets stempelpflichtig. Nr. 46. Stempelpflichtigkeit der Vollmachten in Injurien-Prozessen.

Die Untergerichte und Justizkommissarien im Departement des Königl. Kammergerichts und das prozeßführende Publikum werden hierauf aufmerksam gemacht.

Berlin, den 27. Juli 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Reglement, Nr. 53.

die Anlegung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen in den Straßen der Residenz Berlin betreffend.

Nachdem Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. Mai 1828 die Anlage von Granittrottoirs in den Straßen der Residenz Berlin zu befehlen geruhet, ist gegenwärtig zur Erleichterung der zur Anlage verpflichteten Hauseigenthümer, auf den Antrag der hiesigen Stadtkommune, eine angemessene Einrichtung getroffen, und zur Ausführung derselben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. August 1834 angeordnet und bestimmt worden, wie folgt:

§ 1. Die Anlegung von Granitbahnen ist auf die Bürgersteige in den gepflasterten Straßen innerhalb der Ringmauer der Stadt beschränkt.

§ 2. Zur Anlegung von Granitbahnen sind verpflichtet:

a) die Eigenthümer der Grundstücke in denjenigen Straßen, welche von den Behörden im Anfange eines jeden Jahres dazu ausersehen und bezeichnet werden;

b) die Eigenthümer von solchen, auch in anderen Straßen belegenen Grundstükken, auf welchen in der Straßenfronte neue Gebäude errichtet, oder schon bestandene Gebäude bis auf den Grund abgetragen und durch andere ersetzt werden.

Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Straße früherhin mit einem Bürgersteige versehen war oder nicht, ebenso wenig welche Breite der vorhandene Bürgersteig hatte.

§ 3. Die Unterhaltung dieser Granitbahnen liegt den Grundstückseigenthümern ebenfalls ob.

§ 4. Die anzulegenden Granitbahnen müssen eine Breite von mindestens drei Fuß haben, und in diesem Zustande erhalten werden. Es dürfen dazu nur Granitplatten, welche mindestens 3 Fuß breit, $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, gut und regelmäßig bearbeitet und an den Kanten mindestens 3 Zoll stark sind, verwendet werden.

§ 5. Eine Unterbrechung der Granitbahn darf nur vor den Einfahrten zu den Grundstücken stattfinden. Die Länge dieses Zwischenraumes darf aber höchstens 7 Fuß betragen, und die Pflasterung desselben darf nur mit Steinen, nach Lütticher Art bearbeitet, bewirkt werden.

§ 6. Um die Ausführung dieser Maßregel zu erleichtern und zu befördern, wird eine Summe von 10,000 Thalern jährlich aus dem Ertrage der Hundesteuer und deren bereits angesammelten Beständen zur Disposition gestellt.

§ 7. Aus dieser Summe wird denjenigen, welche Granitbahnen von vorschriftsmäßiger Beschaffenheit angelegt haben, eine Vergütigung von 24 Sgr. für den laufenden Fuß bewilliget. Eine größere Breite der Granitbahn als von 3 Fuß, giebt keinen Anspruch auf einen höheren Entschädigungssatz. Nur die Länge der wirklichen Granitbahn wird bei Ermittelung des Entschädigungsbetrages zum Grunde gelegt. Für das mit Steinen, nach Lütticher Art bearbeitet, vor den Einfahrten gelegte Pflaster wird keine Vergütung geleistet.

§ 8. Ein Anspruch auf die § 7 bestimmte Vergütung findet nicht Statt in Fällen

a) wo Granitbahnen vor Königlichen, Prinzlichen, Staats- und Kommunal-, Kirchen- und Schul-, so wie vor allen solchen Grundstücken, welche einer Stiftung, Korporation, Zunft, Gesellschaft oder einem Verein gehören, angelegt werden;

b) wo die Anlegung von Granitbahnen vor neu erbauten Gebäuden, die Stelle mag bereits bebaut gewesen sein oder nicht, stattfindet.

§ 9. Jährlich zu dem Zeitpunkte, wo die Allerhöchste Bestimmung über die zu pflasternden Straßendämme ergangen, bezeichnen das Königl. Polizei-Präsidium, die Königl. Ministerial-Baukommission, so wie die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung diejenigen Straßen, in welchen die Bürgersteige durchweg mit Granitplatten belegt werden sollen.

§ 10. Die ausgewählten Straßen werden bekannt gemacht, und die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke in denselben aufgefordert, die Anlegung des Granitplattentrottoirs in der gleichzeitig zu bestimmenden Frist zu bewirken, vorab aber bei dem Königl. Polizei-Präsidium die Bestimmung über die Richtung der Bahn, das Niveau derselben und die sonstige Art und Weise der Ausführung in Antrag zu bringen. Die desfallsige Anweisung wird unentgeldlich ertheilt, und die Befolgung durch die Polizeibehörde beaufsichtigt.

§ 11. Innerhalb vier Wochen nach der im § 10 gedachten Aufforderung muß der Grundstückseigenthümer sich bei dem Magistrat darüber erklären, ob er auf das Hülfsgeld Anspruch mache, oder demselben entsage. Bei Nichtinnehalten dieser Frist wird ohne Weiteres das Letztere angenommen. Dem Grundstückseigenthümer steht frei, mit dem zur Anlegung der Granitbahn von ihm gewählten Handwerker eine solche Vereinbarung zu treffen, daß dieser auf den Betrag seiner Forderung das Hülfsgeld unmittelbar bei der städtischen Kasse in Empfang nehmen kann. In solchem Falle wird darüber bei dem Magistrat die Erklärung abgegeben, und über die Zession eine Verhandlung aufgenommen, wofür andere als die Stempelkosten nicht zu entrichten sind.

§ 12. Der Antrag auf Auszahlung des Hülfsgeldes muß innerhalb 9 Monaten, von dem im § 10 gedachten Zeitpunkt an gerechnet, bei dem Magistrat angebracht werden. Erfolgt dieser Antrag innerhalb jener Frist nicht, so ist der Anspruch als erloschen anzusehen.

§ 13. Die Ausführung der § 10 bestimmten Maaßregel findet auch bei denjenigen Grundstücken Statt, welche Schulden halber unter Administration stehen, und deren Revenüen keinen oder doch keinen zureichenden Ueberschuß gewähren, um daraus die Kosten der Granitplattenlegung bestreiten zu können. Der desfallsige Betrag, nach Abzug des Hülfsgeldes, wird aber aus dem Unterstützungsfonds vorgeschossen. Zur Erstattung ist der Besitzer oder der demnächstige Erwerber verpflichtet. Von dem ersteren kann, nach erfolgter Aufhebung der Administration, der Betrag durch den Magistrat ohne Anstellung eines Prozesses exekutivisch eingezogen werden. Der Magistrat kann aber auch terminliche Zahlungsfristen bewilligen, und alsdann die Forderung bei dem Grundstück auf Kosten des Schuldners hypothekarisch eintragen lassen. Im Fall das Grundstück zum Verkauf kommt, werden die Gerichte auf Antrag des Magistrats die Verpflichtung des neuen Erwerbers zur Erstattung des dritten Theils der Anlagekosten in die Lizitationsbedingungen aufnehmen, und auf Zahlung des Betrages neben dem Kaufgelde halten.

§ 14. Bei denjenigen Grundstücken, deren Eigenthümer die Legung der Granitbahn nicht innerhalb der im § 10 bestimmten Frist bewirkt haben, wird solche im Wege der Exekution auf ihre Gefahr und Kosten zur Ausführung gebracht. Die Ausführung geschieht auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidiums durch die Königl. Ministerial-Baukommission. Die ganze Summe des Kostenbetrages wird aus dem Unterstützungsfonds gezahlt, oder resp. vorgeschossen, und der nach Abzug des Hülfsgeldes übrig bleibende Theil von dem Grundstückseigenthümer im administrativem Wege durch den Magistrat exekutivisch wieder eingezogen. Bei den unter Administration stehenden Grundstücken wird in dieser Beziehung nach den Vorschriften des § 13 verfahren. Auch in anderen als den dort gedachten Fällen kann der Magistrat Zahlungsfristen bewilligen, und die Forderung auf Kosten des Schuldners hypothekarisch auf das Grundstück eintragen lassen.

§ 15. Sobald die Legung der Granitbahnen in einer Straße vorschriftsmäßig bewirkt ist, stellen das Königl. Polizei-Präsidium und die Königl. Ministerial-Baukommission eine Nachweisung über die Länge der vor jedem Grundstück gelegten Granitbahn — gepflasterte Flächen und Zungenbrücken nicht mitgerechnet — zusammen, und lassen solche an den Magistrat Behufs der Auszahlung des Hülfsgeldes gelangen.

§ 16. Wenn bei neugebauten Häusern (§ 2 b), auch in anderen, als den jährlich ausgewählten Straßen (§ 9) die Legung einer Granitbahn stattfinden soll, so wird die desfallsige Verpflichtung in dem polizeilichen Bau-Erlaubnißschein ausgedrückt, und dabei die Art und Weise der Ausführung der Anlage vorgeschrieben. Dieser Aufforderung ist der Grundstückseigenthümer Folge zu leisten verpflichtet. Läßt derselbe die ihm deshalb bestimmte Frist unbenutzt verstreichen, so wird die Anlage im Wege der Exekution auf Antrag des Königl. Polizei-Präsidiums durch die Königl. Ministerial-Baukommission zur Ausführung gebracht. Letztere leistet dabei den etwa nöthigen Kostenvorschuß, das Königl. Polizei-

Präsidium aber zieht den ganzen, ihm bekannt zu machenden Kostenbetrag von dem Grundstückseigenthümer ein, und läßt die Zahlung an die von der Königl. Ministerial-Baukommission bezeichneten Empfangsberechtigten leisten.

§ 17. Aus dem nach § 6 zur Disposition gestellten Unterstützungsfonds soll eine Summe von 1000 Thlrn. jährlich zur nachträglichen Entschädigung derjenigen mit 24 Sgr. für den laufenden Fuß successiv verwendet werden, welche vor ihren Grundstücken bereits vor Publikation dieses Reglements nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Anweisung der Behörde Granitbahnen von der im § 4 bezeichneten Beschaffenheit angelegt haben. Die Grundstücke müssen aber noch in dem Besitze derjenigen, welche das Trottoir gelegt haben, oder wenigstens der Wittwe oder Deszendenten derselben sich befinden. Unter dieser Voraussetzung können nach Ablauf von fünf Jahren, auf etwaniges Verlangen, in gleicher Weise auch diejenigen entschädigt werden, welche aus eigenem freien Willen ohne Befehl Trottoirs angelegt haben. Dagegen bleiben davon diejenigen ausgeschlossen, welchen nach § 8 a die Theilnahme an dem Unterstützungsfonds versagt ist.

§ 18. Wer auf die vorbestimmte Entschädigung (§ 17) Anspruch machen will, muß die Anmeldung binnen sechs Monaten nach Publikation dieses Reglements bewirken. Nach Ablauf dieser Frist ist, bei unterbliebener Anmeldung, der Anspruch erloschen. Die Anmeldung muß zugleich von dem Nachweise über den Zeitpunkt der Ausführung der Granitbahn begleitet sein.

§ 19. Die Befriedigung der Interessenten geschieht in der Reihefolge, wie die Anlegung der Granitbahn stattgefunden hat Die Festsetzung der Reihefolge wird Seitens des Königl. Polizei-Präsidiums auf den Grund des von den Interessenten gelieferten Nachweises und der in den Polizeiakten befindlichen Materialien bewirkt, und dem Magistrat bekannt gemacht.

Ueber die Legitimation der Empfänger entscheidet, mit Ausschluß der Gerichtsbehörden, der Magistrat, gegen dessen Verfügung der Rekurs an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde stattfindet.

§ 20. In anderen als den nach § 9 bekannt gemachten Straßen, ist auf den Bürgersteigen die Reparatur des schadhaften Pflasters unter einzuholender polizeilicher Erlaubniß gestattet, ohne daß es dabei der Einlegung von Granitplatten bedarf. Dies ändert jedoch nichts in der demnächstigen Verpflichtung zur Anlegung der Granitbahn.

§ 21. Es können aber die Grundstückseigenthümer auf schadhaften oder nicht schadhaften Bürgersteigen auch sofort Granitplatten, nach Anleitung der, Seitens der Polizeibehörde zu ertheilenden Anweisung einlegen. In Fällen, wo dies nach Vorschrift des § 4 geschieht, hebt der Anspruch des Grundstückseigenthümers oder seiner Wittwe und seiner Deszendenten auf die im § 7 bestimmte Vergütung mit dem Zeitpunkt an, wo die Straßen, in welchen das Grundstück sich befindet, nach §§ 9 und 10 aufgerufen werden.

§ 22. Die Dauer der Gültigkeit dieses Reglements ist vorläufig auf fünf Jahre von 1835 bis 1839 bestimmt.

Der Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen kann, im Fall allgemeinen Mangels oder unverhältnißmäßiger Steigerung des Preises der Granitplatten, zeitweise Anstand gegeben werden. Solches geschieht auf übereinstimmenden Beschluß sämmtlicher drei, im § 9 genannten Behörden, oder auf Anordnung des unterzeichneten Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei und der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.

Von den nach Ablauf der fünf Jahre zu fassenden fernerweiten Beschlüssen wird es abhangen, ob und welche Vergütung alsdann denjenigen gewährt werden wird, welchen solche nach § 17 zugesichert ist, deren Befriedigung aber noch nicht stattfinden konnte. Berlin, den 30. Juni 1835.

Ministerium des Innern und der Polizei.
Für den Chef: Köhler.

Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
Für den Chef: Beuth.

Vorstehendes Reglement vom 30. Juni d. J. wird hierdurch zur Beachtung öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 16. Juli 1835.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Ministerial-Baukommission.

Es sind in letzterer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, in welchen Kaufleute und andere Gewerbtreibende, den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ihre Berechnungen und Preise nach der alten Münzeintheilung in guten Groschen oder $\frac{1}{24}$ eines Thalers gestellt haben. Das handel- und gewerbetreibende Publikum wird daher im Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Januar 1826 hiermit wiederholentlich auf das Gesetz vom 30. September 1821 (Gesetzsammlung für 1821 Seite 159), und auf die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 22. Juni 1823 (Gesetzsammlung für 1823 Seite 128), vom 25. Oktober 1825 (Gesetzsammlung für 1825 Seite 227), so wie vom 30. November 1829 (Gesetzsammlung für 1830 Seite 3) aufmerksam gemacht, und zu deren genauesten Befolgung aufgefordert. Nr. 54.

Die letztgedachte Allerhöchste Kabinetsordre bestimmt namentlich sub 3, daß Kaufleute und Gewerbtreibende, welche kaufmännische Rechte haben, vom Anfange des Jahres 1830 an, bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 100 Thalern, ihre Bücher in keiner andern Berechnungsart führen sollen, als den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen gerechnet, daß Notarien, Auktionskommissarien und andere Beamte, bei Vermeidung einer Strafe von 2 bis 25 Thalern, bei öffentlichen Verhandlungen nur diese Münzeintheilung in Anwendung bringen sollen, und daß im Handel und Verkehr im Innern überhaupt nur diese Berechnungsart stattfinden, jede dagegen entdeckte Kontravention aber polizeilich bestraft werden soll.

Mit Bezug auf diese letztere Bestimmung wird daher das handel- und gewerbetreibende Publikum, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern davor gewarnt, bei Preisbestimmungen und Anpreisungen von Waaren, sei es nun in Katalogen, öffentlichen Blättern, oder durch Ausstellungen an den Schaufenstern, sich keiner andern Eintheilungs- und Berechnungsart zu bedienen, als den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen gerechnet.

Berlin, den 28. Juli 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 55. Die hiesige Salzfaktorei wird, höherer Bestimmung zufolge, aus ihrem bisherigen Lokal in der Wallstraße Nr. 91 an der Grünstraßen-Ecke (dem sogenannten Salzhof), nach dem für sie eingerichteten neuen Lokal am Packhofe verlegt werden. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der Salzverkauf im alten Lokale mit dem 15. d. M. inkl. gänzlich aufhören, und vom 17. d. M. ab nur allein im neuen Lokale stattfinden wird.

Berlin, den 3. August 1835.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Personalchronik.

Bei der zu Ostern d. J. in dem Berliner Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt, und zwar:

Eduard August Herrmann Hintze aus Finkenkrug bei Spandau,
Ludwig Wilhelm Präker aus Prenzlau,
Ernst Eduard Theodor Lösener aus Neu-Angermünde,
Karl August Julius Ernst aus Berlin,
Karl Friedrich August Ludwig Rudolph aus Berlin,
Julius Palm aus Kienbaum bei Fürstenwalde,
Georg Adalbert Julius Gustav Priedemann aus Berlin,
Friedrich Wilhelm Betke aus Dauer bei Prenzlau,
Christian Gottlieb Schütz aus Colberg,
Karl Gustav Louis Matusch aus Beeskow,
Reinhold August Theodor Lawitzky aus Frankfurt an der Oder,
Karl Ludwig Bamler aus Züllichau,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Schiffsschleuse bei Neue Mühle im Dahmefließ wird wegen einer vorzunehmenden Reparatur vom 17. bis 21. d. M. für die Schiffahrt gesperrt sein.

Potsdam, den 5. August 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 33sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. August 1835.

Das hierselbst auf dem Schiffbauerdamm Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. 9 Kont. D Nr. 31 Pag. 481 verzeichnete, zur Konkursmasse des Auktions-Kommissarius Karl Ferdinand Wesenfeld gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,113 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 9. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichnete, den Lieutenant Tappertschen Eheleuten gehörige Erbzins- und Rittergut Hermsdorf nebst Zubehör, welches auf 38,848 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden, Schuldenhalber, in dem auf

den 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Rath von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 16. Februar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Klein-Beeren Nr. 3 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger, nämlich die Christiane Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine, und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das Grundstück des Schlossermeisters Scheerer, in der Elisabethstraße Nr. 25 und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 21 Nr. 1554, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,955 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt.

Der Bietungstermin ist auf

den 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück, dem Königl. Regierungs-Bau-Kondukteur Henri August Guichard gehörig, in der Thiergartenstraße Nr. 18 belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 761 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 12,683 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 29. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 21. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit- Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter. J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Heinrich Niederhoff, Schlächtergeselle	Neuhaus im Lauenburgschen	33	5	1	braun	bedeckt	dunkelblond
2	Johann Gottfried Thiele, Federposenhändler	Roslau	29	5	3	blond	breit	dunkel
3	Karl August Schwedler, Tuchmachergeselle	Kirschberg in Sachsen	21	5	4	braun	spitz	braun
4	Franz Heinrich Gottlieb Untermann, Scharfrichterknecht	Schwarzenberg in Sachsen	19	5	3	braun	bedeckt	schwarzbraun
5	Friedrich Ernst Schramm, Schornsteinfegergeselle	Gotha	34	5	1	blond	rund	blond
6	Christian Friedrich Grünbaum, Schuhmachergeselle	Sunzenau in Sachsen	34	5	2	braun	bedeckt	braun
7	Friedrich Bischoff, Bäckergeselle	Güsten im Anhaltschen	18	5	—	blond	hoch	braun
8	Joseph Anton Stich, Tischlergeselle	Burgberg in Baiern	19	5	4	blond	platt	blond
9	Marie Sophie Dorothee Müller, separirte Rumstich	Wittstock, zu Parchim in Mecklenburg ortsangehörig	48	5	1	braun	frei	blond
10	Johann Joachim Jakob Burmeister, Schuhmachergeselle	Wismar im Mecklenburgschen	21	5	8	blond	rund	blond
11	Friedrich Ewasky, Bäckergeselle	Mlawa in Russ. Polen	23	5	3	braun	frei	braun
12	Florentin Idssel,	Hovard in Frankreich	20	5	—	schwarzbraun	hoch	braun
13	Christian Gottfried Friedemann, Webergeselle	Burgstädt in Sachsen	20	5	3	blond	frei	blond
14	Johann Friedrich Paasche, Fleischergeselle	Leipzig	24	5	4	blond	hoch	blond

Das in der Ackerstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 6 Nr. 405 verzeichnete Grundstück des Kattunfabrikanten Karl Christoph Borchardt soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu

am 22. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht an. Die Taxe beträgt 5713 Thlr. 10 Sgr., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, sie bewilligen den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden. Berlin, den 31. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 11 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 18 verzeichnet, aus einem Wohnhause, Scheune, Stallung, Obst- und Küchengarten, Wiese, Acker, nebst Fabrikgebäude bestehende, auf 22,402 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein zur Stärkefabrikation dienender, auf 289 Thlr.

1835 über die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	gewöhnlich	gewöhnlich	oval	braun	oval	mittler	feine Pockennarben im Gesicht, schielt mit dem linken Auge, auf der rechten Hand eine Narbe.
blau	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	braun	oval	mittler	
blau	lang	proportionirt	rund	schwach	oval	mittler	
braun	spitz	gewöhnlich	rund	im Entstehen	oval	mittler	
blau	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	blond	länglich	mittler	pockennarbig.
blau	spitz	gewöhnlich	rund	schwarz	klein	schwach	
blaugrau	stark	gewöhnlich	rund	fehlt	rund	untersetzt	
grau	spitz	proportionirt	rund	fehlt	oval	mittler	
blau	stark	gewöhnlich	kurz	—	oval	mittler	Narben am linken Fuß.
blau	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	blond	oval	schlank	
braun	gerade	dicke Lippen	rund	braun	oval	mittler	
grau	spitz	etwas starke Oberlippe	wenig getheilt	schwach	oval	klein	taubstumm.
blaugrau	gewöhnlich	gewöhnlich	oval	im Entstehen	länglich	klein	Sommersprossen im Gesicht.
blau	dick	mittel	lang	braun	voll	untersetzt	

---

11 Sgr. abgeschätzter Apparat gehört, dessen Eigenschaft als Pertinenzstück des Grundstücks jedoch bestritten ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath **Aschenborn** im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Kaufmann Eduard **Reinhardt** gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. b Fol. 1 verzeichnete, und auf 18,558 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbzinsgut Templin, welches $\frac{3}{4}$ Meilen von Potsdam an der Havel belegen, sowohl zum herrschaftlichen Wohnsitz, als zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignet ist, und, außer mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 24 Morgen Acker, 10 Morgen mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, 4 Morgen Wiesewachs und 22 Morgen als Park benutztes Forstland enthält, auch die Jagdgerechtigkeit genießt, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungs-Termin auf

den 19. November d. J.,

Digitized by Google

Morgens 10 Uhr, angesetzt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Potsdam, den 29. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Pöhn:

a) das Haus Petristraße Nr. 11, abgeschätzt auf 2397 Thlr. 15 Sgr. 7½ Pf.,
b) die dazu gehörige Wiese, abgeschätzt auf 121 Thlr. 20 Sgr.,
c) das Haus Petristraße Nr. 12, abgeschätzt auf 2457 Thlr. 21 Sgr.,
d) die dazu gehörige Wiese, abgeschätzt auf 30 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. April 1835.

Das in der Rosenthaler Straße Nr. 54, Weinmeisterstraße Nr. 19 und in der Laufgasse Nr. 31 belegene Wohngebäude des Kaufmanns Ulrich, taxirt auf 22,203 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 41 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, abgeschätzt auf 7948 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 5. Mai 1835.

Der zur Kreditmasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ernst Tangermann gehörige Garten, vor dem St. Annenthore der Neustadt sub Nr. 25 belegen, Vol. 19 Fol. 241 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 212 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 8. Mai 1835.

Das zu Pritzerbe in der Petersilienstraße Nr. 38 belegene Altkleinbürgergut nebst Acker und Garten der verehelichten Tischlermeister Hucksdorff, Vol. I Fol. 371 des Hypothekenbuchs eingetragen, und abgeschätzt auf 691 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1835.

Zum nothwenigen Verkaufe des vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 172 belegenen Erbpachtsgrundstücks des Schiffbaumeisters Janicke, taxirt zu 5495 Thlr. 10 Sgr., steht am 22. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle ein neuer Termin an. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock.

Das zur Ackerbürger Weegerschen Konkursmasse gehörige, hierselbst im Zweiviertel Nr. 64 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 629 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Wittstock, den 13. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 16. Mai 1835.
Das hierselbst in der Louisenstädtischen Kirchgasse Nr. 22 belegene Hoffmannsche Grundstück, soll im Termine
den 4. März 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 7385 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., und kann dieselbe nebst dem Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Die zum Nachlasse des Böttchers Ulrich gehörende, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 23 verzeichnete, und zu 1715 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Vollbürgerstelle hierselbst, soll
am 12. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.
Wittenberge, den 16. Mai 1835.
Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow.
Das auf den Namen des Garnwebers Johann Andreas Quosig eingetragene Haus, auf hiesiger Altstadt in der Baustraße Nr. 385 belegen, abgeschätzt auf 250 Thlr. Kourant, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 24. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Rathenow, den 18. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Lindow, den 20. Mai 1835.
Das Wohnhaus, in der großen Straße Nr. 50 hierselbst belegen, zum Nachlaß des verstorbenen Garnwebermeisters Karl Friedrich Erdmann gehörig, abgeschätzt auf 673 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es soll das der verehelichten Grahl, Dorothee Friederike geb. Senß gehörende, im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 237 verzeichnete, und zu 1304 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus hierselbst
am 14. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.
Wittenberge, den 22. Mai 1835.
Das Stadtgericht.

Der zum Nachlasse des Schulzen Joachim Heinrich Christoph Kupaß gehörende Vollhüfnerhof zu Dargardt, welcher mit Einschluß der von dem Mardaußschen Hofe zugekauften und ihm als Zubehör beigelegten Ländereien auf 2475 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. gewürdigt ist, soll
am 16. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Dargardt meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.
Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, die einen Anspruch auf das gesammte Grundstück oder einzelne Theile desselben zu haben vermeinen, und deren Ansprüche noch nicht in den Grundakten angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit den Realansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Wittenberge, den 25. Mai 1835.
Das Gericht zu Stavenow.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 25. Mai 1835.
Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Christian Friedrich Siering gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:
1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelmsstraße sub Nr. 14 nebst Zubehör, taxirt 463 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.,

2) eine Viertelhufe Zwitterland Nr. 40 mit bestellter Wintersaat, taxirt 430 Thlr.,
3) ein Morgen Land überm Baum, Nr. 7 des Hypothekenbuchs (2 Stücken Land, Nr. 7 des Hypothekenbuchs), zusammen von 2 Morgen 125 □Ruthen Nr. 1605, ein Theil bestellt mit Wintersaat, der andere Theil bloß, taxirt 60 Thlr.,
4) zwei halbe Morgen Land überm Baum Nr. 1747, von 6 Morgen 26 □Ruthen inkl. 1 Morgen 5 □Ruthen Mäsche, mit 4 Scheffel Wintersaat bestellt, taxirt 140 Thlr.
5) ein Morgen Zweiruthe Nr. 1232 von 2 Morgen 55 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.
6) ein Wallgarten, Nr. 5 und 10 des Hypothekenbuchs, von 71½ □R., taxirt 60 Thlr.,
7) ein Garten achter der Stadt, taxirt 30 Thlr.,
8) ein Morgen Land im Kakeldut Nr. 222, von 2 Morgen 142 □Ruthen, taxirt 80 Thlr.,
9) ein Morgen in den Bergen Nr. 1712, von 1 Morgen 176 □Ruthen, taxirt 10 Thlr.,
10) eine Scheunstelle, als Garten c vor dem Zehdenicker Thore am Berliner Wege, von 9 □Ruthen, taxirt 4 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 19. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Deetz bei Brandenburg Nr. 22 belegene Büdnerhaus des Gustav Gottlieb Adolph Lüdecke, Pag. 161 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 232 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Oktober 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Haasсhes Patrimonialgericht Herzfelde, den 30. Mai 1835.

Die zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. 1 Fol. 1 sub Nr. 1 verzeichnete Wassermühle des Mühlenmeisters Müller, abgeschätzt auf 1379 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll
am 14. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Herzfelde subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Wohnung des Stadtrichters Eichstedt zu Lychen eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Juni 1835.

Das Grebbinsche Lehnschulzengut zu Wandlitz, abgeschätzt auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll
am 11. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadtgericht zu Gransee, den 6. Juni 1835.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 362 belegene, dem Arbeitsmann Johann Friedrich Kundemann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 169 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es soll die den Stephoffschen Erben gehörige, Vol. III sub Nr. 146 verzeichnete, vor dem Dammthore gelegene, 157 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirte Scheune
den 20. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Köpenick, den 12. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Oeffentlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Sorrersche Grundstück am Kommunikationswege beim Landsberger Thore, und bis zur Pallisadenstraße fortgehend, taxirt zu 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll im Termine
den 4. März 1836,
Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Zechlin, den 18. Juni 1835.

Die Büdnerstelle zu Kunkelberg belegen, gehörig den Scharwerker Karl Schulzschen Eheleuten daselbst, abgeschätzt auf 152 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Ackergut der Wittwe Blankenburg, Louise geb. Puttlitz, zu Biesenthal Nr. 50, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin steht

am 7. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal an.

Die Taxe, welche mit 472 Thlr. 15 Sgr. abschließt, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt-Eberswalde, den 23. Juni 1835.

Das den Freitagschen Erben gehörige Wohnhaus hierselbst in der Kreuzstraße Nr. 104, geschätzt auf 875 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 16. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Stadtgerichts angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das sub Nr. 440 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Fuhrmanns Friedrich Voigt, abgeschätzt auf 1138 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 24. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der, dem Kaufmann Friedrich Liepe in Schwedt und den minorennen Geschwistern Karoline Wilhelmine und Friederike Henriette Liepe gehörige Garten hinter der Schule, Litt. B Nr. 13, und zwei Weinberge vor dem Wittenberger Thore Litt. A. a. 9 Nr. 3 und 5, taxirt zu 115 Thlr. und 39 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Oktober 1835,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Treuenbriezen, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz, den 30. Juni 1835.

Das zum Nachlaß des in Teupitz verstorbenen Schneidermeisters Karl Friedrich Lehmann gehörige, dort belegene Kleinbürgergut, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einem Garten, einem Gartenfleck hinter dem Hause, zwei Ackerparzellen, einem Wiesenfleck und einer Parzelle von dem sogenannten Amtsacker, abgeschätzt auf 430 Thlr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör in der großen Marktstraße hierselbst sub Nr. 42 belegen, und im Hypothekenbuche unter Nr. 107 verzeichnet, der Wittwe Conru, Anne Marie geb. Sack, und den Geschwistern Conru allhier gehörig, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Briestsches Patrimonialgericht über Nennhausen und Bamme.

Das zu Bamme belegene, dem Bauer Daniel Friedrich Duncke zugehörige Zweihüfnergut, abgeschätzt auf 2144 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzenhause zu Bamme subhastirt werden.

Rathenow, den 3. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Langerwische, den 3. Juli 1835.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Joachim Christian Wegener gehörige, zu Schönhagen bei Pritzwalk belegene Büdnerstelle, gerechnet zu 400 Thlr., zufolge der bei uns einzusehenden Akten, soll im Termine

den 9. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Langerwische subhastirt werden. Zugleich laden wir etwanige unbekannte Realprätendenten vor, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Berlin, den 4. Juli 1835.

Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das den Kaufleuten Pohl und Kricheldorff, vorher dem Apotheker Heinrich zugeschlagene, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 4 belegene Mollsche Grundstück, taxirt zu 7958 Thlr. 17 Sgr.,

am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strausberg.

Das hierselbst am Ziegeleiplatz Nr. 144 belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Lohgerbermeisters Zacke, Vol. III Fol. 91 seq. des Hypothekenbuchs eingetragen, und abgeschätzt auf 670 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strausberg, den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Strausberg.

Das hierselbst in der großen Straße Nr. 193 belegene, zum Nachlasse des Stadtrichters Perlitz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1362 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll auf Antrag der Erben

den 21. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht zum Verkauf gestellt werden.

Strausberg, den 17. Juli 1835.

Vigore Commissionis.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das dem Kossäthen Christian Friedrich Tempelhoff gehörige Kossäthengut zu Baßdorf, taxirt auf 536 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll in dem

am 16. Oktober 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehendem Termine verkauft werden.

Das zum Nachlaß der Frau Küchenmeister Hosang gehörige, in der frequentesten Gegend Potsdams, Nauener- und Mittelstraßen-Ecke Nr. 55 belegene, im baulichen Zustande befindliche, zur herrschaftlichen Wohnung sowohl, als zum Betriebe eines Gewerbes wohl passende Wohnhaus, soll aus freier Hand verkauft werden. Käufer mögen ihre Korrespondenz mit mir an den Referendar Berndes in Berlin, alte Roßstraße Nr. 11, adressiren.

Wittstock, den 17. Juli 1835.

Berndes, Bürgermeister,

als Hosangscher Testamentsvollzieher.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 33sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. August 1835.

* Dem Hof-Hutfabrikanten Reiff zu Achen ist unterm 9. Juli d. J. ein bis zum 22. Mai 1838 gültiges Patent

auf eine zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Banquier Alexis Meyer in Berlin ist unterm 31. Juli 1835 ein Patent

auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der unten bezeichnete Dienstknecht August Hese ist heute aus unserm Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, ihn arretiren und an uns abliefern zu lassen. Neu-Ruppin, den 5. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: August Hese, Geburtsort: Kajar bei Rheinsberg, Aufenthaltsort: Neu-Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: breit und dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: märkischer Dialekt; besondere Kennzeichen: hat im linken Ohr ein Ohrloch, worin ein bleierner Ring, ferner auf dem linken Arm ein rothes eingebeiztes Herz mit der Jahreszahl 1831.

Bekleidung.

Ein Paar graue leinene Hosen und ein leinenes Hemde.

---

* Die Chausseegeld-Hebestellen am Rhin und bei Senzke auf der von Berlin nach Hamburg führenden Straße in der Nähe der Stadt Friesack, sollen vom 1. November d. J. ab verpachtet werden, und haben wir dazu einen Termin auf

den 31. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslokale allhier angesetzt. Indem wir Pachtlustige dazu hierdurch einladen, bemerken wir noch, daß zur Sicherstellung des Meistgebots eine Kaution von 100 Thlrn. in dem Termine gestellt werden muß, und die Pachtbedingungen während der Abfertigungsstunden in unserer Registratur und bei den Königl. Steuer-Aemtern zu Rathenow und Friesack eingesehen werden können. Brandenburg, den 3. August 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Das Haupt-Steueramt.

---

* Es ist bei Michelsdorf ein guter Schlafpelz mit grünem Ueberzuge gefunden und an uns abgegeben worden. Der Eigenthümer desselben mag sich bei uns melden.

Brandenburg a. d. H., den 1. August 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Lehnin.

In Folge unserer Aufforderung vom 3. d. M. sind zu der erledigten Predigerstelle an der hiesigen Unterkirche so viel Meldungen eingegangen, daß wir für unsere Auswahl ein hinreichend weites Feld gewonnen haben. Um unnützen ferneren Bewerbungen vorzubeugen, machen wir hierdurch bekannt, daß keine Gesuche der Art mehr berücksichtigt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der Ritterstraße der Altstadt Nr. 117 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel, den Erben der verehelicht gewesenen Horndrechslermeister Wagener, Justine Henriette Amalie gebornen Gems gehörig, Vol. III Fol. 253 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 485 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. November 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. Juli 1835.

Das Grundstück der separirten Neumann in der großen Frankfurter Straße Nr. 58, abgeschätzt auf 4614 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll
am 11. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind werktäglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 7. Juli 1835.

Das zu Brandenburg am altstädtischen Markt Nr. 278 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Friedrich Schüler, Vol. VI Pag. 493 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1284 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf eines Meierhofes.

Zur nothwendigen Subhastation des, zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Andreas Kolrep gehörigen, vor dem hiesigen Jederitzer Thore sub Nr. 36 belegenen, und gerichtlich auf 800 Thlr. abgeschätzten Meierhofes mit Zubehör, ist ein Bietungstermin auf
den 5. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Vaalzow im hiesigen Gerichtshause anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich verbinden wir hiermit die Vorladung aller unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des vorgedachten Kolrep Anspruch zu haben glauben, dergestalt, daß wenn dieselben sich nicht spätestens in dem anberaumten Termine melden, sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rathenow, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das dem verstorbenen Kreisgärtner Krüger zugehörig gewesene, zu Eldenburg belegene Etablissement, bestehend in Gebäuden, Ackerstücken, Wiesen und Gärten, mit der Taxe von 777 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., in termino
den 10. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube, Theilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lenzen, den 20. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Gräflich von Arnimsches Gericht zu Boitzenburg.

Der zu Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, dem Bauer Höft gehörige Hof Nr. X von 4 Hufen Landes, abgeschätzt auf 1047 Thlr. 9 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Normaltaxe, soll
am 15. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Boitzenburg, den 20. Juli 1835.

Höherer Bestimmung gemäß, soll der Kirchenacker im Dorfe Zühlen, Amts Zechlin, bestehend aus circa 14 Morgen Magdeburgisch, in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin
am 10. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Schulzenhofe zu Zühlen an, und werden Erwerbslustige dazu eingeladen.

Die Lizitations- und Kontraktsbedingungen sind zu jeder Zeit des Tages im Geschäftslokale des Amts einzusehen.

Amt Zechlin, den 22. Juli 1835.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 23. Juli 1835.

Die dem Altsitzer Joachim Becker zu Radensleben, den Beckerschen Erben zu Neu-Ruppin, und dem Bauer Erbschen Erben zu Radensleben gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. V Fol. 15 verzeichnete Zinswiese im Neukammerluche, taxirt auf 1105 Thlr. 25 Sgr., soll in dem auf

den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Rathhause anstehenden Termin, zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen, verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 24. Juli 1835.

Das hierselbst zwischen dem Etablissement des Mühlenmeisters Falk, dem Wege nach dem Grunewalde, dem sogenannten Königs- und dem Mühlenwege belegene Grundstück des Fuhrmanns Johann Ludwig Beest und dessen Ehefrau Sophie, geb. Werbel, nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und Stallung, abgeschätzt auf 2130 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst im 2ten Bezirk sub Nr. 61 belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Samuel Schumann gehörige, und auf 479 Thlr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige laden wir hierzu mit dem Eröffnen vor, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur zur Ansicht bereit liegen. Perleberg, den 25. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Königl. Stadtgerichts zu Treuenbriezen, soll die auf 208 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. taxirte, in brauchbarem Zustande sich befindende kupferne Braupfanne des Brauers Kaplick daselbst, in termino

den 28. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hierselbst an Gerichtsstelle öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Belitz, den 3. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 1. August 1835.

Der zur Konkursmasse des Mauermeisters Söhnel zu Wittstock gehörige, vor dem Hamburger Thore allhier belegene Garten Vol. XVIII Nr. 90 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 99 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das im Dorfe Damlack, Ostpriegnitzschen Kreises, belegene, Vol. I Pag. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bavenende-Stück, worauf eine im vorigen Jahre abgebrannte holländische Bockwindmühle gestanden, und welches auf 20 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 11. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Heiligengrabe, den 29. Juli 1835.

Das Stiftsgericht.

Es soll der, der Pfarre Schönhagen gehörige separirte Ackerplan nebst Wiesen, bestehend in 145 Morgen 112 □Ruthen, sammt Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, von Johannis 1836 ab, auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem

am 24. August 1835,

Morgens 9 Uhr, zu Groß-Langerwische anstehenden Bietungstermine einzufinden.

In Folge Verfügung des Königl. Justizamts allhier, sollen die, zum Nachlasse des zu Michaelisbruch verstorbenen Holländers Schlottmann gehörenden Mobilien, als: Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräth, in dem zu Michaelisbruch auf

den 19. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumten Auktionstermin öffentlich meistbietend versteigert werden.

Neustadt a. D., den 29. Juli 1835.

Döring, vigore Commissionis.

Ich bin gesonnen, meine beim Belziger Amtsdorfe Borne belegene Bockwindmühle von Michaelis dieses Jahres ab, auf sechs auf einander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind bei mir einzusehen, als wohin Pachtlustige sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden haben.

Dorf Borne bei Belzig, den 3. August 1835.

Sophie, verwittwete Mühlenmeister Michaelis.

Von dem schönen und sehr stark lohnenden Probsteier Saat-Roggen, aus erster Quelle von daher bezogen und hier in zweiter Saat gebaut, kann ich beträchtliche Partien in diesem Jahre ablassen, wenn die Bestellungen baldigst eingehen. Probe und Preis sind bei mir, Herrn C. Gräfe in Wittenberge, und Herrn D. Liede in Perleberg auf kostenfreie Anfrage zu bekommen.

Boptz bei Warnow, den 2. August 1835.

Mantzel, Gutspächter.

Da mehrere auswärtige Cichorien-Fabrikanten mein seit 30 Jahren begründetes rothes Cichorien-Etiquet nachmachen, und sich erlauben, auf ihre Packete setzen zu lassen: Fabrik in Berlin, mit Weglassung ihres Namens und Wohnorts, wahrscheinlich um das Publikum glaubend zu machen, daß soche aus meiner Fabrik sind, so sehe ich mich genöthigt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß mein feinster Cichorien in Packeten, und der sogenannte Cichorien oder deutsche Kaffee in Spitztüten, mit meinem rothen Etiquet und Fabriknamen Friedr. Wilh. Wesenberg in Berlin, alte Schönhäuser Straße Nr. 7, versehen sind.

Beachtungswerth für die Herren Mühlenbesitzer.

Obgleich man seit einiger Zeit sich viel Mühe gegeben hat, durch verschiedene Methoden das Mühlensystem auf einen erwünschten Standpunkt zu bringen, so ist dasselbe doch immer noch unvollkommen zu nennen, weil ihm die Bearbeitung: den Steinen eine passende und richtige Schärfe zu geben, fehlt. Diese ist die Seele aller Verbesserungen, und ohne sie hat jede künstliche Erfindung keinen Werth. Ein Müller und Mühlenbauer, welcher auf seinen Reisen ein reichliches Maaß von Erfahrungen und Kenntnissen gesammelt hat, und hauptsächlich in der Kunde des Bau- und Maschinenwesens bewandert ist, beweist, daß nur von der qu. Bearbeitung ein vortheilhafter Erfolg abhängt. Derselbe bietet seine Kenntnisse unter soliden Bedingungen an, und erfährt man das Nähere bei dem Mühlenmeister

C. Goltdammer,

vor dem Königsthore in Berlin.

Versicherung gegen Feuerschaden.

Indem ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß mir von der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris eine Agentur übertragen worden ist, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen, gern bereit, die Statuten der Gesellschaft, aus welchen die Solidität ersichtlich, imgleichen die zu den Versicherungs-Anträgen nöthigen Formulare, auf Verlangen unentgeldlich mitzutheilen. Belitz, den 4. August 1835.

Der Kämmerer Gerloff.

Ankündigung.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen: die 22te Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Thlr. Zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 34.

Den 21. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. August 1835.

Nr. 133. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Juli 1835. I. 702. August.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juli d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	18 Sgr.	4 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	12 Sgr.	8 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	1 Thaler	3 Sgr.	8 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	1 Thaler	1 Sgr.	1 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	28 Sgr.	8 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	22 Sgr.	6 Pf.,
7) für das Schock Stroh	7 Thaler	16 Sgr.	1 Pf.,
8) für den Zentner Heu	— Thaler	28 Sgr.	1 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. August 1835.

Nr. 134. Anlage von Dampfkesseln. I. 1564. Juli.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, und der Instruktion vom 13. Oktober 1831 (Gesetzsammlung 1831, Seite 243 bis 247), betreffend die Anlagen und den Gebrauch von Dampfmaschinen, auch auf solche Dampfkessel Anwendung finden, welche nicht Behufs des Betriebes von Maschinen aufgestellt werden, sondern zu einem sonstigen Gebrauche bestimmt sind. Zur Erledigung dieser Zweifel wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorschriften jener Instruktion, wie der § 1 ausdrück-

lich besagt, sich keinesweges bloß auf die Kessel von Dampfmaschinen, sondern auch auf die „zu andern Zwecken anzulegenden Dampfkessel“ beziehen. Es würde auch eine Unterscheidung nach der Bestimmung der anzulegenden Dampfkessel mit der Absicht der ergangenen Vorschriften unvereinbar sein, da solche ohne Einfluß ist auf die von der Anlage zu besorgende Gefahr. Namentlich ist die Spannung der Dämpfe nicht minder gefährlich, mögen sie als bewegende Kraft oder zu einem sonstigen Zweck benutzt werden, und wenn auch im letzteren Falle ein geringerer Grad der Spannung in der Regel beabsichtigt werden mag, als im ersteren, so kann doch hierauf ein Unterschied nicht gegründet werden. Denn sobald der Kessel einmal die Einrichtung hat, daß die Dämpfe gespannt werden können, so hängt es nur von der zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Benutzung ab, ob eine höhere Spannung, und in Folge derselben ein Unglück entsteht oder nicht. Eben deshalb kann insbesondere auch bei Anwendung der Vorschrift des § 2 der Instruktion,

---

Nr. 135.
I. 702.
August.

General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	8	9	—	—	—	—	—	—	1	3	9	1	3	9
2	Havelberg	1	15	—	1	12	6	1	15	6	1	—	—	1	7	6	1	3	9	1	3	9	—	27	6
3	Jüterbogk	1	23	9	1	17	6	1	17	3	1	13	3	1	5	—	1	—	—	1	2	6	1	—	—
4	Luckenwalde	1	25	—	1	21	3	1	23	9	1	6	—	1	6	3	1	2	6	1	5	—	1	2	6
5	Potsdam	1	16	10	1	16	—	1	11	4	1	9	4	1	3	9	1	3	9	1	2	6	1	—	—
6	Prenzlow	1	22	6	1	20	—	1	20	—	1	10	—	1	7	6	1	7	6	1	1	3	—	27	6
7	Rathenow	1	17	6	1	15	—	1	16	3	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	7	6	1	2	6
8	Neu-Ruppin	1	23	—	1	18	—	1	21	—	1	10	—	1	10	—	1	5	—	1	2	—	—	28	—
9	Schwedt	1	22	6	1	16	3	1	17	6	1	10	—	1	5	—	1	5	—	1	—	—	1	—	—
10	Spandau	1	20	—	1	17	6	1	15	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
11	Straußberg	—	—	—	—	—	—	1	20	—	1	—	—	1	5	—	1	5	—	1	2	—	1	—	—
12	Templin	1	23	9	1	23	9	1	18	3	1	18	3	1	15	—	1	15	—	1	2	6	1	2	6
13	Treuenbrietzen	1	18	9	1	18	9	1	17	6	1	2	6	1	5	—	1	3	9	1	2	6	—	28	9
14	Wittstock	1	22	6	1	21	8	1	21	5	1	18	11	1	16	6	1	13	10	1	3	8	1	—	10
15	Wriezen an der Oder	—	—	—	—	—	—	1	12	6	1	2	6	1	5	—	—	27	6	—	27	—	—	25	—

wonach die Anlage von Dampfkesseln in einem besonderen Gebäude erfolgen muß, sofern es sich nicht von kleinen Kesseln handelt, welche die Dämpfe für Maschinen von zwei, höchstens vier Pferdekräften entwickeln,

nicht die Bestimmung der Anlage, sondern lediglich die Einrichtung des Kessels an sich betrachtet, das Kriterium abgeben. Jener Vorschrift unterliegen daher alle Kessel, welche so eingerichtet sind, daß die Dämpfe gespannt werden können, und davon ausgenommen sind nur die kleinen Kessel, welche bloß zur Entwickelung von Dämpfen für Maschinen von zwei, höchstens vier Pferdekräften geeignet sind, und welche das hierzu erforderliche Maaß nicht überschreiten.

In Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei und der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrik und Bauwesen vom 17. Juli d. J., werden die Polizeibehörden hiermit angewiesen, nach obigen Bemerkungen zu verfahren.

Königl Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks Juli 1835.

Der Zentner Heu, höchster Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	Der Zentner Heu, niedrigster Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	Das Schock Stroh, höchster Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	Das Schock Stroh, niedrigster Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	Der Scheffel Erbsen Rthl.	Sgr.	Pf.	Der Scheffel Erdtoffeln Sgr.	Pf.	Das Pfund Roggenbrodt Sgr.	Pf.	Das Quart Braunbier Sgr.	Pf.	Das Quart Weißbier Sgr.	Pf.	Das Quart Branntwein Sgr.	Pf.	Das Pfund Rindfleisch Sgr.	Pf.	Die Metze Graupen, höchster Preis Sgr.	Pf.	Die Metze Graupen, niedrigster Preis Sgr.	Pf.	Die Metze Grütze, höchster Preis Sgr.	Pf.	Die Metze Grütze, niedrigster Preis Sgr.	Pf.	Das Pfund Butter Sgr.	Pf.
—	15	—	—	12	6	6	—	—	5	15	—	2	10	—	20	—	1	—	1	—	1	1	4	—	2	6	18	—	10	—	10	—	5	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	—	—	11	—	9	—	9	3	9	2	6	12	—	6	—	6	—	5	—	5	6
—	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	—	—	—	—	24	—	—	8	—	10	—	—	3	6	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	8	15	—	7	15	—	2	15	—	17	6	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	20	—	12	6	6	—	4	—	6	—
—	22	6	—	15	4	6	26	8	6	—	—	2	20	—	21	6	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	10	—	7	—	8	6
—	15	—	—	15	—	9	—	—	9	—	—	1	21	3	—	—	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	25	—	7	—	9	—	6	—	6	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	15	—	—	13	—	5	25	—	5	—	—	1	21	6	17	—	1	2	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	5	6	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	16	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	6	—
—	20	—	—	15	—	8	—	—	6	—	—	2	4	—	20	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	22	6	—	22	6	5	15	—	5	—	—	2	4	6	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	12	—	8	—	10	—	5	—	7	3
—	14	—	—	14	—	6	—	—	6	—	—	1	25	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	6	—	15	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	3	—	17	7	5	29	6	5	25	10	1	21	1	16	7	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	—	7	—	7	—	5	3	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	—	1	—	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	6	3

Nr. 136.
I. 381.
August.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juli 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	7	3	4	—	7	4	3	6	3	11	2	5	6	3	3	6½	4	7	2	6	4	4
2	7	3	4	—	7	4	3	6	3	11	2	4½	6	3	3	8	4	2½	2	6	4	5
3	7	4	4	—	7	4	3	6	3	11	2	5	6	3	3	8	4	2	2	7	4	6
4	7	4	4	—	7	4	3	6	3	11	2	5	6	2	3	9½	4	2	2	6	4	6
5	7	4	3	8	7	6	3	½	3	11	2	5½	6	2	3	9	4	2	2	7	4	6
6	7	4	4	—	7	8	3	4	3	11	2	5½	6	2	3	9	4	2½	2	7	4	6
7	7	3	4	—	7	8	3	4	3	11	2	5	6	1½	3	8½	4	2½	2	8	4	6
8	7	3	4	—	7	8	3	4	4	—	2	4½	6	1½	3	8	4	1	2	9	4	6
9	7	2	4	—	7	8	3	4	4	—	2	4	6	1½	3	7¼	4	1	2	8	4	6
10	7	3	4	—	7	8	3	4	4	—	2	4	6	1½	3	7	4	1	2	8	4	6
11	7	2	4	—	7	7	3	6	3	11	2	4	6	1	3	7	4	2	2	6	4	6
12	7	3	3	9	7	6½	3	4	4	—	2	4	6	1½	3	6½	4	2	2	5	4	6
13	7	3	3	11	7	6½	3	4	4	—	2	4½	6	2	3	6	4	2½	2	5½	4	6
14	7	2	4	—	7	6	3	6	4	—	2	4½	6	—	3	5	4	2	2	5	4	5
15	7	2	4	—	7	6	3	6	4	—	2	4½	6	1½	3	6	4	2	2	5	4	5
16	7	2	4	—	7	6	3	6¾	4	—	2	4	6	2	3	5½	4	2	2	5½	4	5
17	7	2	3	11	7	6	3	5	4	—	2	4	6	2	3	5	4	2	2	5	4	5
18	7	2	3	11	7	6	3	5	4	—	2	4	6	2½	3	4½	4	2	2	5	4	5
19	7	2	3	10	7	7	3	4	4	—	2	3½	6	2½	3	4	4	2	2	4½	4	5
20	7	2	3	11	7	7	3	4	4	—	2	3½	6	2	3	4	4	1	2	4	4	4
21	7	1	3	11	7	7	3	4	4	—	2	3½	6	2½	3	3	4	2	2	3	4	4
22	7	—	3	11	7	6	3	4	4	—	2	3½	6	2	3	2½	4	2	2	2	4	3
23	7	—	3	11	7	6	3	4	3	11	2	3	6	1	3	2	4	2	2	1½	4	3
24	7	—	3	11	7	6	3	2	3	11	2	2½	6	1½	3	2	4	2	2	1	4	2
25	6	11	3	8	7	6	3	1	3	11	2	2½	6	1½	3	1½	4	2	2	2	4	1
26	6	11	3	8	7	6	2	11	3	10	2	2	6	1½	3	1	4	1	2	1	4	—
27	6	10	3	8	7	6	3	—	3	10	2	1½	6	2	3	½	4	2	2	—	4	—
28	6	10	3	8	7	5	3	—	3	10	2	1	6	2	3	—	4	2	2	—	3	11
29	6	10	3	8	7	4	3	½	3	9	2	1	6	½	2	11	4	1	2	—	3	10
30	6	9	3	8	7	4	3	—	3	9	2	1	5	11	2	10	4	1	1	11	3	10
31	6	10	3	8	7	3¾	3	—	3	9	2	½	6	—	2	9½	4	1½	1	11	3	10

Potsdam, den 12. August 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. August 1835.

Nr. 137. Resultat der Städte-Feuerkassen-Rechnung pro 1834. I. 272. August.

Nachstehendes Resultat der Rechnung vom Kur- und Neumärkschen Städte-Feuersozietäts-Fonds pro 1834 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

I. Nach den, dieser Rechnung zum Grunde gelegten beiden Ausschreiben
a) vom 21. März 1834, im Amtsblatte Seite 89,
b) vom 11. September 1834, im Amtsblatte Seite 261, beträgt

A. die Einnahme:

1) an Bestand aus dem vorhergehenden Ausschreiben vom 18. Juli 1833 (Amtsblatt Seite 175) und nach dem Resultat über die Rechnung pro 1833 (Amtsblatt Seite 256) ad I Litt. C .... 14,286 thlr. 21 sgr. 9 pf.,

2) an Beiträgen:
ad a zu resp. 6, 9 und 12 Sgr. Prozent 116,579 thlr. — sgr. 5 pf.,
ad b zu resp. 2, 3 und 4 Sgr. Prozent....... 38,859 „ 19 „ 10 „
155,438 „ 20 „ 3 „

3) an extraordinairen Einnahmen:
ad a nach Abrechnung von 7 thlr. 12 sgr. ausgefallenen Einnahme-Resten ....1,011 thlr. 2 sgr. 7 pf.,
ad b nach Abrechnung von 630 thlr. 1 sgr. 8 pf. desgl. 226 „ 16 „ 7 „
1,237 „ 19 „ 2 „

überhaupt.....170,963 thlr. 1 sgr. 2 pf.

B. die Ausgabe für liquidirte Feuerschäden:
ad a ....103,604 thlr. 27 sgr. 1 pf.,
ad b .... 46,395 „ 7 „ 1 „
150,000 „ 4 „ 2 „

C. der Bestand nach dem Ausschreiben ad b.......... 20,962 thlr. 27 sgr. — pf.

II. Hiervon fallen auf die Städte des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.

1) von der Einnahme an Beiträgen ad I. A 2:
a) zum ersten Ausschreiben 41,120 thlr. 10 sgr. 9 pf.,
b) „ zweiten „ 13,706 „ 23 „ 7 „
54,827 thlr. 4 sgr. 4 pf.

2) von den Ausgaben für liquidirte Feuerschäden ad I. B:
a) zum ersten Ausschreiben 58,830 thlr. — sgr. 7 pf.,
b) „ zweiten „ 19,904 „ 20 „ 11 „
78,734 „ 21 „ 6 „

3) der von hier dorthin gezahlte Zuschuß beträgt mithin 23,907 thlr. 17 sgr. 2 pf.,

III. Nach der Rechnung pro 1834 sind:

A. von der Soll-Einnahme an Beiträgen aus den Städten des hiesigen Regierungsbezirks ad I. A 2:

a) zum ersten Ausschreiben 75,458 thlr. 19 sgr. 8 pf.,
b) " zweiten " 25,152 " 26 " 3 "
100,611 thlr. 15 sgr. 11 pf.,

1) bereits eingekomm. Fol. 19. 75,292 thlr. 14 sgr. 11 pf.,
" 24. 24,240 " 10 " 1 "
99,532 " 25 " — "

2) noch rückständig Fol. 19. 166 thlr. 4 sgr. 9 pf.,
" 24. 912 " 16 " 2 "
1,078 thlr. 20 sgr. 11 pf.

B. von der Soll-Ausgabe für liquidirte Feuerschäden in den Städten des hiesigen Regierungsbezirks ad I. B:

a) zum ersten Ausschreiben 44,774 thlr. 26 sgr. 6 pf.,
b) " zweiten " 26,490 " 16 " 2 "
71,265 thlr. 12 sgr. 8 pf.,

1) bereits verausg. Fol. 106. 42,083 thlr. 13 sgr. — pf.,
" 135. 22,584 " 18 " 7 "
64,668 " 1 " 7 "

2) noch zu zahlen Fol. 106. 2,691 thlr. 13 sgr. 6 pf.,
" 135. 3,905 " 27 " 7 "
6,597 thlr. 11 sgr. 1 pf.

IV. Zu den ad III. A 1 bereits eingekommenen .. 99,532 thlr. 25 sgr. — pf.
müssen gerechnet werden:

1) der Bestand ad I. A 1 mit .... 14,286 " 21 " 9 "
2) die extraordinairen Einnahmen ad I. A 3 mit ... 1,237 " 19 " 2 "
3) die Einnahmereste ad III. A 2 mit .... 1,078 " 20 " 11 "

sind.....116,135 thlr. 26 sgr. 10 pf.

Werden hiervon wieder abgerechnet:

4) die bereits gezahlten Vergütigungen ad III. B 1 mit..................64,668 thlr. 1 sgr. 7 pf.,
5) die Ausgabereste ad III. B 2 mit .... 6,597 " 11 " 1 "
6) der Zuschuß für die Städte des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. ad II. 3 mit................23,907 " 17 " 2 "

95,172 " 29 " 10 "

so ergiebt sich ebenfalls der ad I C gedachte Bestand mit.................................. 20,962 thlr. 27 sgr. — pf.

V. Nach dem Resultat über die vorjährige Rechnung pro 1833 vom 8. September 1834 (Amtsblatt Seite 256) betrugen:

A. die Einnahmereste bis inkl. 1833	3,845 thlr.	— sgr.	3 pf.
Davon sind im Jahre 1834 Fol. 11			
1) eingekommen .... 2,188 thlr. 23 sgr. 9 pf.,			
2) ausgefallen........... 2 „ 18 „ — „			
	2,191 „	11 „	9 „
bleiben.....	1,653 thlr.	18 sgr.	6 pf.
Hierzu die vorstehend ad III A 2 gedachten...	1,078 „	20 „	11 „
giebt die in der Rechnung pro 1834 Fol. 30 ad 2 und 5 nachgewiesenen Einnahmereste mit	2,732 thlr.	9 sgr.	5 pf.
Außerdem müssen an geleisteten Vorschüssen zur Anschaffung neuer Feuerspritzen in verschiedenen Städten des Sozietäts-Verbandes wieder einkommen, die daselbst ad 3 nachgewiesenen...........	5,990 „	— „	— „
B. die Ausgabereste bis inkl. 1833............	11,256 thlr.	25 sgr.	11 pf.
Darauf sind im Jahre 1834 Fol. 52 ausgegeben	7,184 „	14 „	9 „
bleiben.....	4,072 thlr.	11 sgr.	2 pf.
Hierzu die vorstehend ad III. B 2 aufgeführten	6,597 „	11 „	1 „
giebt die Summe aller Ausgabereste nach der Rechnung pro 1834 Fol. 141	10,669 thlr.	22 sgr.	3 pf.

VI. Die extraordinairen Einnahmen und Ersparnisse nach der Rechnung pro 1834 betragen:

1) Fol. 14 an Zinsen für einige periodisch bei der Königl. Bank zu Berlin belegt gewesenen Bestands-Summen..............	245 thlr.	8 sgr.	— pf.,
2) Fol. 26 an Beitrags-Nachschüssen für einige unrichtig klassifizirt gewesene Versicherungs-Summen...	13 „	11 „	4 „
3) Fol. 62 an Ersparniß beim Fielitzschen Mühlenbrande zu Charlottenburg am 12. Dezember 1833 ...	60 „	— „	— „
überhaupt.....	318 thlr.	19 sgr.	4 pf.,

welche im nächsten Ausschreiben zur Berechnung kommen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. August 1835.

Nr. 138. Verloosung von 120 Stück der für Abtretung der Chaussee zwischen Französisch-Buchholz und Prenzlow ausgefertig-

Am 31. Juli d. J. hat die Verloosung von 120 Stück der für Abtretung der Chaussee zwischen Französisch-Buchholz und Prenzlow ausgefertigten Obligationen zu 100 Thlr. stattgefunden, und es wurden dabei folgende Nummern gezogen:

Nr. 751. 1746. 2257. 967. 2397. 820. 168. 1693. 949. 285. 779. 2253. 994. 1064. 1148. 1572. 494. 529. 1352. 759. 974. 1272. 1631. 2318. 537. 1829. 654. 126. 344. 674. 1323. 828. 1002. 793. 208. 136. 558. 921. 1077. 459. 2035. 1264. 664. 1256. 2400. 1768. 1084. 131. 762.

ten Obligationen zu 100 Thlr. IV. 162. August.

830. 1650. 738. 1637. 1384. 1542. 1301. 1573. 2062. 749. 112. 576. 721. 2354. 1687. 1907. 171. 455. 684. 1629. 1660. 1611. 391. 410. 333. 491. 1249. 120. 715. 1809. 1728. 1699. 2112. 798. 1102. 1950. 975. 1330. 267. 1580. 818. 1093. 2096. 1716. 836. 1299. 803. 345. 457. 615. 1620. 752. 1374. 2373. 557. 1659. 61. 658. 1479. 508. 640. 566. 2012. 362. 1566. 425. 1963. 395. 919. 2218. 232.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen mit ult. Dezember d. J. aufhört, und daß die Valuta derselben gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Koupons bei der Königl. Provinzial-Steuerkasse in Berlin, so wie bei dem Haupt-Steueramte in Prenzlow, bei letzterm jedoch nur nach vorgängigem besondern Antrag bei der Königl. Provinzial-Steuerkasse zu Berlin, vom 2. Januar k. J. ab erhoben werden können.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 56. Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß der von dem Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore nach der großen Unterbaumbrücke führenden Straße die Benennung:

Schifferstraße

beigelegt werden soll. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6. August 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Predigtamts-Kandidaten. Von dem Königl. Konsisterio der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten
Ludwig Wilhelm Heinrich Clasen aus Klein-Lüben bei Wilsnack,
Friedrich Julius Eduard Ebert aus Neu-Ruppin,
August Philipp Eduard Gerloff aus Luckau,
Friedrich Wilhelm Theodor Hache aus Berlin,
Heinrich Wilhelm Höndschker aus Straupitz in Schlesien,
Gottlieb Erich Amandus Neumann aus Lossow bei Frankfurt a. d. O.,
Paul Wilhelm Remy aus Berlin,
Andreas Schwarzlose aus Göttlin bei Rathenow, und
Rudolph Wronsky aus Zempelburg in Westpreußen,
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der Mittenwalder und der Schiffsschleuse zu Königs-Wusterhausen, wird das Nottefließ vom 1. September bis 31. Oktober d. J. für die Schiffahrt gesperrt, welches dem betheiligten Publikum hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Potsdam, den 13. August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 34sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. August 1835.

* Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralsund ist unterm 7. August 1835 ein Patent auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers,
auf acht Jahre von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Der ehemalige Wehrmann Rulff vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, welcher sich zuletzt in Bornstädt bei Magdeburg aufgehalten, seit mehreren Jahren aber von dort fortgezogen ist, soll gegenwärtig zur Ererbung eines im genannten Regimente vakant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Der ꝛc. Rulff wird daher, da sein Wohnort nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten in Zeit von 3 Monaten, und zwar spätestens bis zum 8. November d. J., entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigensfalls er nach den gesetzlichen Bestimmungen übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen a. d. O., den 6. August 1835.

Priem,
Major und Kommandeur des 3ten Bataillons (Wriezenschen) 8ten Landwehr-Regiments.

---

* Steckbrief
hinter die Chaussee-Arbeiter Wesener und Kurzweg.

Mit Bezug auf den, von dem Justizamte Colbatz unter dem 20. v. M. hinter die, eines Mordes höchst verdächtigen, hierunter signalisirten Chaussee-Arbeiter Karl Friedrich Wesener aus Wilskow und Kurzweg aus Spiegel erlassenen Steckbrief, wonach dieselben im Verhaftungsfalle unter sicherm Transport an das Justizamt Colbatz abzuliefern sind, wird hierdurch demjenigen, welcher einen oder den andern dieser Entwichenen zur Haft bringt, eine Belohnung von

Zehn Thalern

zugesichert. Stettin, den 5. August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Wesener.

Er ist einige 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes, etwas krauses Haar, dunkle Augen, eine etwas aufgestutzte Nase, aufgeworfene Lippen, ein rundes volles Gesicht, ist starker Körperkonstitution, und bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock, grauleinenen Beinkleidern, blauleinener Schürze, bunten manchesternen Weste, Stiefeln, einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Sammt besetzt und ledernem Schirm. In einem Ohr trägt er einen weißen Ohrring.

Signalement des Kurzweg.

Er ist noch nicht volle 30 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß 8 Zoll groß, hat röthliches, glattes, kurz abgeschnittenes Haar, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, längliches, sehr von der Sonne verbranntes Gesicht, ist schlanker Statur und trägt einen Schnurrbart. Bekleidet war er mit grauleinenen Beinkleidern, einer dergleichen Jacke, einer alten blauen tuchenen Weste, einer blautuchenen Mütze ohne Schirm, und ging barfuß.

Bei dem Ermordeten werden eine neue blaue Tuchweste, ein grauer Mantel und eine mit Pelz besetzte Mütze vermißt, daher es auch möglich ist, daß diese sich bei den entwichenen Personen vorfinden.

---

* Der unten näher signalisirte Militairsträfling Friedrich Wilhelm Krumnow hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter siche-

rer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 11. August 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement

Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Krummow, Geburtsort: Petershagen, Kreis: Lebus, Regierungsbezirk: Frankfurt a. O., Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Statur: mittel, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: breit, Mund: mittel, Zähne: vollzählig, Bart: schwach, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

Eine blaue Tuchjacke mit rothem Spiegel am Kragen und blanken Knöpfen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen.

---

* Der durch den Steckbrief vom 5. d. M. verfolgte Dienstknecht August Hese ist ergriffen.

Neu-Ruppin, den 7. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Der von uns unterm 7. v. M. erlassene Steckbrief hinter den Brauer und Brenner Christian Blank ist erledigt, da der Aufenthaltsort des Verfolgten ermittelt ist.

Nauen, den 9. August 1835.

Der Magistrat.

---

* Der unten signalisirte Schornsteinfeger Karl Friedrich Müller aus Havelberg wurde wegen zwecklosen Umhertreibens hier angehalten, und auf Ersuchen des Magistrats in Havelberg am 2. d. M. mittelst Reiseroute dahin zurückgewiesen. Da derselbe jedoch dort nicht angekommen ist, und er sich wahrscheinlich wieder umhertreibt, so wird auf ihn hierdurch aufmerksam gemacht. Kyritz, am 14. August 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen: Karl Friedrich Müller, Gewerbe: Schornsteinfeger, Geburtsort: Mirow, Aufenthaltsort: Havelberg, Religion: evangelisch, Alter: 40 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: gelblich braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stark, spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gebräunt, Statur: mittler.

---

* Am 8. d. M. ist dem Kossäthen Albrecht zu Rudow eine braune Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll hoch, Langschwanz, mit starken Kammhaaren und einem weißen Fleck auf dem Rücken, muthmaßlich von der Weide gestohlen worden.

Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, im Betretungsfalle dies Pferd anzuhalten, und mir schleunigst davon Nachricht zu geben, damit dessen Abholung gegen Erstattung der Fütterungs- und etwanigen sonstigen Kosten erfolgen kann.

Teltow, den 10. August 1835.

Königl. Landrath des Teltow-Storkowschen Kreises.

Albrecht.

---

* Der Schneidergeselle Jakob Kabbatz aus Palsch, Bromberger Kreises, 22 Jahr alt, hat das ihm zu Frankfurt a. d. O. mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Jahr am 13. d. M. ertheilte, zuletzt am 18. d. M. hier nach Magdeburg visirte Wanderbuch auf dem Wege von hier nach Groß-Kreuz angeblich verloren. Gedachtes Wanderbuch wird demnach hierdurch für ungültig erklärt. Potsdam, den 25. Juli 1835.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

Der hierunter signalisirte Schmiedegeselle Friedrich Becker aus Gerbstädt im Mansfelder Kreise gebürtig, hat seinen am 11. November 1834 in Magdeburg erhaltenen, bis 1. August 1835 gültigen, am 27. Juli d. J. zur Reise nach Wittenberg hier visirten Paß, angeblich zwischen Potsdam und Beelitz verloren, und wird dieser Paß daher hierdurch für ungültig erklärt.

Spandow, den 4. August 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: rund, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: dunkelbraun, Nase: stark, Mund: etwas aufgeworfen, Bart: im Entstehen, Kinn: wenig

gegrübt, Gesichtsbildung: oval, voll, Gesichtsfarbe: mehr blaß.

---

* Allen denjenigen, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 6. Mai 1833 mit Lieferung von Faulbaumholz sich zu befassen gesonnen sind, machen wir hiermit bekannt:

daß, nach höherer Bestimmung, von heute ab bis vorläufig zum 1. Januar 1836, von uns kein Faulbaumholz mehr angekauft werden darf.

Die Wiedereröffnung der Lieferungen wird späterhin noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Pulverfabrik bei Berlin, den 9. August 1835.

Königl. Pulverfabrik-Direktion.

---

* Höherer Anordnung zufolge soll die Anfertigung einer neuen Prahmspritze für die Militair-Magazingebäude zu Potsdam, im Wege der Submission an den Mindestfordernden übertragen werden. Der hierbei zum Grunde liegende Anschlag und die Bedingungen, unter welchen die Ausführung erfolgen soll, können sowohl in Berlin auf dem Bauplatze der Kaserne für das Füsilier-Bataillon des 2ten Garde-Regiments in der Karlstraße, als auch in Potsdam auf dem Bauplatze des neuen Körner-Magazins vor dem Teltower Thore, in den daselbst befindlichen Geschäftslokalen täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, und haben Unternehmungslustige ihre im Sinne der erwähnten Bedingungen abgefaßten Gebote bis zum 31. d. M., Mittags 12 Uhr, wo die Eröffnung derselben vorgenommen wird, ebendaselbst versiegelt einzureichen.

Berlin, den 14. August 1835.

Der Baurath Hampel.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach unserer Bekanntmachung vom 25. Juni d. J. (Potsdamer Regierungs-Amtsblatt Nr. 28 pro 1835) dem Gastwirth Adam Friedrich Ruppin zu Friesack angeblich verloren gegangene Staatsschuldschein

Nr. 83,736 Litt. B über 100 Thlr.

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 7. August 1835.

Kontrole der Staatspapiere.

Ueber die, der Kämmerei und Bürgerschaft der Stadt Treuenbrietzen zugehörigen sehr bedeutenden Forst- und Weidereviere, ausschließlich der sogenannten Birkheide, schwebt gegenwärtig vor mir im Auftrage der Königlichen General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ein Ablösungs-Verfahren, das hiermit auf den Antrag der bekannten Interessenten zu Treuenbrietzen öffentlich bekannt gemacht wird, zum Zwecke der Ausmittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer, und rücksichtlich der obwaltenden sich ergebenden Bedenken, welche bei der Legitimation einiger Interessenten nicht sofort sich erledigen lassen. Jeder, der glaubt, irgend ein Interesse bei dieser Hütungs-Ablösung und Separation zu haben, wird hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen seine Ansprüche im Geschäftslokale des Unterzeichneten zu Belzig in der Sandberger Straße Nr. 62 anzuzeigen, spätestens aber in dem auf

den 17. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause in Treuenbrietzen anstehenden peremtorischen Termine sich zu melden, und nach Vorlegung, auch erfolgter Einsicht der Akten, über die festgestellten Grundsätze und abgeschlossenen Vergleiche sich zu erklären, mit der Bedeutung, daß derjenige, welcher sich in dem angesetzten Termine nicht meldet, nach § 26 der Verordnung vom 30. Juni 1834, die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, immer gegen sich muß gelten lassen.

Belzig, den 25. Juli 1835.

Der Oekonomie-Kommissarius Karl.

Das im Ober-Barnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III Pag. 361 verzeichnete, dem Kammerherrn Grafen Wilhelm Werner George von Hacke gehörige Rittergut Alt-Ranfft nebst Zubehör, welches auf 140,966 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Schulz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und

die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Holzmarktstraße Nr. 29 belegene, dem Mauerpolier Johann Friedrich Lühring gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,313 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 belegenen Häuser, abgeschätzt auf 34,328 Thlr. 21 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer der Häuser, Gutsbesitzer Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5356 Thlr. 6 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück des ehemaligen Billeteurs bei der hiesigen Servis-Deputation, Johann Daniel Friedrich Heese, Schützenstraße Nr. 48, im Hypothekenbuche Vol. 19 Nr. 1366 verzeichnet, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9381 Thlr. 12 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in der Sophienkirchgasse Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 251 verzeichneten Grundstücks des Gutsbesitzers Karl Ludwig von Heidenreich, ist der Bietungstermin

auf den 25. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Die Taxe beträgt 7000 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer, Karl Ludwig von Heidenreich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen er den Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden für bewilligend erachtet werden soll. Berlin, den 7. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VIII Nr. 507 verzeichnete, in der Mauerstraße Nr. 6 und 7 belegene, und noch auf den Namen des Majors a. D. Herrn Ludwig Wilhelm Anton Albrecht von Stückradt eingetragene, jetzt angeblich dem Raschmachermeister Johann Georg Moll zugehörige Grundstück, soll Schuldenhalber verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8687 Thlr. 14 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, angesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1835.

Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück des Gastwirths Ferdinand Dätweiler, am Königsgraben Nr. 14 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1066, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8518 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und der Bietungstermin

auf den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 9. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Silberdieners Knörke, Anne Dorothee Wilhelmine geb. Strauß, Nr. 4 am Petriplatz, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 218, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 12,414 Thlr. 16 Sgr. Der Bietungstermin ist auf

den 3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 17. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Rothhämmel, in der alten Schützenstraße Nr. 8 und 9, und im Hypothekenbuche Vol. XVI Nr. 1160 und 1161 verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Sie sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5851 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf

den 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 27. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1892 Pag. 513 verzeichneten, dem Schiffseigenthümer Mengel und Fabrikanten Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, soll der daran dem erstern zustehende, auf 6277 Thlr. 16 Sgr. taxirte halbe Antheil, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 14. März 1835.

Königl. Stadtgericht.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Braueigen Daniel Friedrich Wilhelm Grothe zugehörige, in der Nauener Straße Nr. 4 belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 844 verzeichnete, auf 5513 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück mit dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hierselbst in der Hohenwegstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 197 verzeichnete, auf 9810 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, dem Kaufmann Föhrl gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Reinbott, Nr. 13 alte Grünstraße, abgeschätzt auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Dezember d. J.

im Stadtgericht angesetzt.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Das allhier in der Wallstraße Nr. 80 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 50 verzeichnete Pöhnsche Grundstück soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die täglich in der Registratur einzusehende Taxe beträgt 6322 Thlr. 25 Sgr., und der Bietungstermin steht

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch an.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H.

Das zu Brandenburg in der Schuhbudenstraße der Neustadt Nr. 118 a belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Ehefrau des Pantoffelmachers Bott, Johanne Karoline geb. Wapler, Vol. 3 Fol. 409 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 397 Thlr. 22 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Oktober 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der Fischerstraße der Altstadt Nr. 94 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben der verstorbenen Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars, Vol. II Pag. 565 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 184 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Maurer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird zugleich

1) der Karl Wilhelm Plötz, oder dessen Erbnehmer und Zessionarien, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hinsichts der ex obligatione vom 2. April 1808, und dem Erbvergleiche vom 7. September 1813 für ihn eingetragenen Kapitals der 25 Thlr., und seines Antheils an dem, für seine Mutter, die Wittwe Plötz, Johanne Louise geb. Cabanis, auf Grund derselben Dokumente eingetragenen 50 Thlr.,
2) die unbekannten Erben der Wittwe Kabelitz, Sophie Elisabeth geb. Bars,

vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock.

Das zur Konkursmasse des verstorbenen Malers Bünese gehörige, im 1sten Viertel hiesiger Stadt in der Baustraße Nr. 29 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1262 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 30. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lychen, den 4. Juni 1835.

Das zur Nachlaßmasse der Wittwe Beeskow gehörige, hierselbst in der Stabenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 85 verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 227 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause subhastirt werden. Die Taxe, der Hypotheken-

schein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 4. Juni 1835.

Die Kolonistenstelle der verehel. Schreiber zu Marienwerder, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 13. Juni 1835.

Das hierselbst sub Nr. 103 belegene, dem verstorbenen Handelsmanne Wilhelm Frommann gehörige Wohnhaus, nebst kleinem Hinterhause, Stallung und Graskavel, abgeschätzt auf 163 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Rüdersdorf.

Das Büdnerhaus des Büdners Reinicke in Kagel, abgeschätzt auf 54 Thlr. 24 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Fehrbellin.

Die dem Garnwebermeister Schröder gehörige halbe Kolonistenstelle zu Fehrbellin, abgeschätzt auf 212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das dem Kaufmann Lucas zugehörige, in der Junkerstraße Nr. 25 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. 10 Nr. 698 verzeichnete, auf 2384 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Ciesielsky im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 19. Juni 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 26. Juni 1835.

Der dem Schneidermeister Jeremias Rudolph zu Berlin gehörige, hierselbst in der Wilmersdorfer Straße belegene, und im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 337 Pag. 2689 verzeichnete Gartenfleck vom Gehöfte Nr. 79, von 47 Fuß Front, worauf ein Wohnhaus erbaut ist, abgeschätzt auf 2714 Thlr. 9 Sgr. 10½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. November 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu dem Nachlaß der verehelicht gewesenen Tagelöhner Kurzrock zu Großmarzehns, Anne Elisabeth geb. Hehne, gehörige Häuslergut daselbst, bestehend aus

1) einem Wohnhause mit Stall und Scheune, nebst Hausgarten,
2) fünf Enden Land auf der Wendemark, und
3) einem Antheil zu $\frac{1}{28}$ an der Fischereiberechtigung im Dorfteiche,

eingetragen Vol. I Nr. 14 Pag. 209 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich auf 181 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Benefizialerben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar,

an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr einzusehen.

Belzig, den 1. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das von Platensche Patrimonialgericht zu Kuhwinkel.

Der zum Nachlasse des Mathias Joachim Krüger gehörige Käthnerhof zu Sückow, abgeschätzt auf 319 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst den Bedingungen in der Wohnung des Richters einzusehenden Taxe, soll

am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kuhwinkel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lenzen, den 1. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 4. Juli 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Christian Friedrich Krempf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 55 nebst Zubehör, taxirt zu 342 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.,
2) ein kleiner Scheungarten vor dem Ruppiner Thore am Berliner Wege, taxirt zu 45 Thlr.,
3) ein Garten in der Pfanne, taxirt zu 15 Thlr.,
4) ein Morgen Müggenburg Nr. 1 nebst Wiese Nr. 3, ersterer von 3 Morgen 14 □Ruthen, letztere von 161 □Ruthen, taxirt der Acker zu 125 Thlr., die Wiese zu 80 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Beelitz.

Die dem Ackerbürger August Jacob hierselbst gehörigen, in und bei Beelitz belegenen Grundstücke, und zwar

1) das Wohnhaus nebst Zubehör in der Mühlenstraße sub Nr. 130,
2) eine halbe Ritterhufe,
3) ein Garten an der Schwemmbrücke,
4) eine Scheune auf dem großen Anger,

sämmtlich abgeschätzt zu 1698 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 24. Oktober 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Tischlers Johann Friedrich Schröder gehörige, zu Blandickow belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 193 eingetragene Büdnerstelle, taxirt zu 460 Thlr., soll Theilungshalber

am 10. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Wittstock an den Meistbietenden verkauft werden. Wittstock, den 10 Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Köpenik, den 11. Juli 1835.

Die vor dem hiesigen Dammthore belegene, vor einigen Jahren erst neu errichtete Papierfabrik, welche zum Theil mit Dampf, zum Theil mit Wasserkraft betrieben wird, nebst beweglichem Beilaß, Gerechtigkeiten und Pertinenzien, in Ländereien, Gärten und Wiesen bestehend, so wie die Windmühle auf dem Eiskutenberge, sub Nr. 141 und 142 des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt zusammen auf 46,325 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., sollen

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das, Hornemanns Erben gehörige, auf dem Planberge hierselbst belegene Haus, abgeschätzt auf 635 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jüterbogk, den 10. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht über Werder den 14. Juli 1835.

Die dem Fischer Gottfried Kagel gehörigen, in und bei der Stadt Werder belegenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, drei Weinbergen und einem Fischwehr, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe auf 1781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, sollen

am 30. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Herr Geh. Ober-Finanzrath Schomer, oder dessen Erben, werden hierzu, wegen der eingetragenen 1800 Thlr. aus dem Erkenntnisse vom 19. August 1805, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. Juli 1835.

Die bei Kehrigk, Amts Storkow, belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Franz gehörige, sogenannte Gruben-Mühle nebst Pertinenzien, taxirt auf 894 Thlr. 14 Sgr., soll

am 19. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Berlin, den 22. Juli 1835.

Das Haus des Webers Donath in der Ackerstraße Nr. 31, taxirt zu 2427 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 15. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 1. August 1835.

Die zu Neu-Zittau belegene, zur Nachlaßmasse der Ehefrau des Schiffers Johann Gottfried Strahl gehörige Kolonistenstelle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 247 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzubringen.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. August 1835.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Friedrich Steldt gehörige, vor dem Perleberger Thor belegene geschlossene Garten, abgeschätzt auf 70 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Stadtgericht zu Nauen.

Das hierselbst in der Neuen Straße Nr. 37 belegene, der verstorbenen Ehefrau des Garnwebers Hahn geb. Palm gehörige Budenhaus, abgeschätzt auf 638 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 3. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das Grundstück der separirten Neumann, große Frankfurter Straße Nr. 58, abgeschätzt auf 4614 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Demoiselle Charlotte Henriette Auguste Elbing wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

* Der am 29. August d. J. zum nothwendigen Verkaufe des hier belegenen Bürgerguts des Oberförsters Tietz anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Buchholz, den 8. August 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Der am 22. Oktober 1835 anstehende Termin zum Verkauf des dem Schneidermeister Schulze gehörigen Wohn- und Bürgerhauses Nr. 62 nebst Pertinenzien hierselbst, ist aufgehoben worden.

Freienwalde a. d. O., den 10. August 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene und Fol. 118. a des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen des Ackerbürgers Johann Friedrich Wilhelm Ganzer, soll
am 8. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riebel und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Rathenow, den 11. August 1835.
Schweer.

Verpachtung.

Ich beabsichtige, die mir gehörigen, in der Westpriegnitz resp. 1 und 2 Meilen von Havelberg und $1\frac{1}{2}$ Meile von einander entfernt liegenden Güter Dammrow und Zichtow, von Trinitatis 1836 ab auf 18 Jahre, entweder zusammen oder jedes allein, meistbietend zu verpachten, und habe dazu einen Termin auf
den 16. September 1835,
Morgens 9 Uhr, in Dammrow angesetzt. Indem ich Pachtlustige hierzu einlade, bemerke ich, daß Dammrow sich hauptsächlich zur Viehzucht, Zichtow aber mehr zum Ackerbau eignet, daß beide vom 16. August d. J. ab besichtigt, und die Pachtbedingungen bei den jetzigen Pächtern daselbst, so wie bei dem Herrn Bürgermeister Stemmler zu Wilsnack, auch in Berlin, Wilhelmsstraße Nr. 70. b eine Treppe hoch, Nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr, eingesehen werden können. von Saldern.

Ich bin gesonnen, meine beim Belziger Amtsdorfe Borne belegene Bockwindmühle von Michaelis dieses Jahres ab, auf sechs auf einander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind bei mir einzusehen, als wohin Pachtlustige sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden haben.

Dorf Borne bei Belzig, den 3. August 1835.
Sophie, verwittwete Mühlenmeister Michaelis.

Grundstück-Verkauf.

Das in der Teltower Vorstadt, Leipziger Straße Nr. 1 belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause von zwei Etagen, nebst Ställen, bedeckter Kegelbahn, einem Garten, einer vorzüglichen Wiese und Scheune, soll ganz, oder dergestalt in drei Theilen verkauft werden, daß eine Baustelle bis zu drei Morgen Fläche, die Wiese und die Scheune besonders erstanden werden kann. Das Grundstück ist wegen seiner guten Lage an der Havel zu einem jeden Geschäft, und vorzüglich zu einem Gasthofe zu benutzen. Das Nähere dieserhalb ist auf dem Grundstücke selbst bei dem zeitigen Besitzer desselben zu erfragen.

Potsdam, den 18. August 1835. Jänisch.

Versicherung gegen Feuerschaden.

Indem ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß mir von der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris eine Agentur übertragen worden ist, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen, gern bereit, die Statuten der Gesellschaft, aus welchen die Solidität ersichtlich, imgleichen die zu den Versicherungs-Anträgen nöthigen Formulare, auf Verlangen unentgeldlich mitzutheilen. Beelitz, den 4. August 1835.
Der Kämmerer Gerloff.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 35.

Den 22. August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 18te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1629. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1835, über die Anwendung der Ordre vom 20. April 1835, wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u. s. w., auf Militairpersonen.

Nr. 1630. Die Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung. Vom 17. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Am Tage der am 24. d. M. wieder bevorstehenden Feier des Stralauer Fischzuges sind nachstehende, schon früher ergangene polizeiliche Festsetzungen abermals genau zu beobachten: Nr. 57.

1) das Schießen auf dem Lande sowohl, als von den Schiffen und Kähnen ist bei fünf bis funfzig Thalern Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe durchaus untersagt.

2) Auf der Waisen-, der Jannowitz- und Oberbaums-Brücke darf Niemand als Zuschauer, oder zu sonstigen Zwecken sich feststellen, oder überhaupt länger, als es zum Uebergange erforderlich ist, verweilen.

3) Von 6 Uhr Nachmittags an kann es keinem Wagen oder Reiter mehr gestattet werden, in der Richtung nach Stralau hin, die Mühlenstraße und das Stralauer Thor noch zu passiren. Es müssen solche vielmehr von der ange-

gebenen Stunde ab ihren Weg dorthin über Vorhagen und Rummelsburg nehmen. Für die von Stralau zurückkommenden Wagen und Reiter wird dagegen, von derselben Zeit ab, der nach Rummelsburg abgehende Weg gesperrt, und müssen diese später, bis zum Stralauer Thore, die nach letzterem führende Allee verfolgen.

4) Die Schiffer dürfen, wenn sie am Tage vor dem Fischzuge bei Stralau anlegen wollen, kein Feuer daselbst anzünden.

5) Das freie Baden in der Umgegend von Stralau und Treptow, in der Spree sowohl, als im Rummelsburger See, bleibt für den Fischzugstag unbedingt, und namentlich auch an denjenigen einzelnen Stellen, wo solches sonst für jede andere Zeit noch gestattet ist, untersagt.

Die pünktlichste Befolgung dieser Vorschriften ist um so zuverlässiger zu gewärtigen, als die ganz allgemeine eigene Ueberzeugung angenommen werden darf, daß jede Uebertretung derselben sehr leicht Gefahr veranlassen könnte, jedenfalls aber Unordnungen und Störungen in dem Genusse des Vergnügens, zu dem der Tag herkömmlich bestimmt ist, nothwendig herbeiführen müßte.

In eben dieser Rücksicht aber werden alle dennoch etwa vorkommende Kontraventionen unnachsichtlich auch auf das Strengste geahndet werden.

Berlin, den 18. August 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 10. k. M. zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, und solchen begründen zu können vermeinen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge, spätestens bis zum 15. k. M. in dem Geschäftslokale, Nieder-Wallstraße Nr. 39, einzureichen. Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden.

Berlin, den 15. August 1835.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 36.

Den 28. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also, ihrer Natur nach, zu denjenigen Gegenständen gehört, welche, wegen ihrer Gefährlichkeit, nach dem § 89 des Tax-Regulativs vom 18. Dezember 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publikum hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessen ungeachtet dergleichen Waare zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens, nicht nur mit der, auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landesgesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbstentzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden sein sollte. Berlin, den 22. August 1835.

Nr. 139. Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern rc. mit der Post. I. 1630. August.

Der General-Postmeister. Nagler.

* * *

Potsdam, den 24. August 1835.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn General-Postmeisters, Exzellenz vom 22. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Dem Königl. Kammergericht wird hierdurch eröffnet, daß die Bestimmung des Rescripts vom 15. März v. J.,

Nr. 47. Einziehung der vom Geh. Ober-Tribunal

wonach die beim Geheimen Ober-Tribunal zum Ansatz kommenden Gebühren, in der Regel zur Kasse desjenigen Königlichen Gerichts einzuziehen sind,

festgesetzten Sukkumbenzgelder. welchem das Geheime Ober-Tribunal seine Erkenntnisse zur Insinuation an die Parteien zusendet,

in gleicher Art auf die Sukkumbenzgelder Anwendung findet.

Das Königl. Kammergericht hat sich hiernach zu achten, und die Untergerichte seines Bezirkes mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 31. Juli 1835. Der Justizminister Mühler.

An das Königl. Kammergericht.

* * *

Die Königl. Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden auf die Bestimmung des vorstehenden hohen Rescripts des Herrn Justizministers Mühler, Exzellenz vom 31. Juli d. J. aufmerksam gemacht, mit der Anweisung, sich danach zu richten.

Berlin, den 13. August 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 58. Des Königs Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die bisherige Holzmarktstraße, der Holzmarktplatz und die Holzstraße künftig die gemeinschaftliche Benennung:

„Holzmarkt-Straße“

führen, und die Benennungen: Holzmarktplatz und Holzstraße, wegfallen sollen.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. August 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen pro 2tes Quartal 1835.

I. Als Prediger sind angestellt:

Belzig. Der Diakonus in Dahme, Karl Theodor Schoch, als Prediger in Raben.

Jüterbogk. Der Oberprediger in Brück, Johann Friedrich Pfitzner, als Prediger zu Bochow.

Lenzen. Der Kandidat Georg Friedrich Gössel, als Pfarr-Adjunkt zu Boberow.

Nauen. Der Prediger in Nauen, Georg Friedrich Ferdinand Plötz, als Oberprediger daselbst.

Prenzlow II. Der Kandidat Karl Johann Ludwig Gombert als Prediger zu Göritz, Malchow und Nieden.

Neu-Ruppin. Der Kandidat Ludw. Wieprecht Bath, als Pfarr-Adjunkt zu Langen.

Templin. Der Kandidat Wilhelm Friedrich August Rhein, als Diakonus und Rektor in Lychen.

Zossen. Der Prediger in Werder, Dr. Friedrich Ferdinand Götzler, als Prediger zu Christindorf.

II. Als Schullehrer sind angestellt:

Belzig. Der Schullehrer zu Rohrbeck, Johann Gottlieb Neiße, als Küster und Schullehrer zu Schwanebeck.

Bernau. Der zweite Lehrer in Groß-Schönebeck, Friedrich Wilhelm Müller, als Küster und Schullehrer zu Closterfelde.

Jüterbogk. Der int. Lehrer zu Borgisdorf, Heinrich Ferdinand Wiebach, als Küster und Schullehrer daselbst.

Luckenwalde. Der Lehrer zu Alt-Döbern, Johann Friedrich Wilh. Hüllmann, als erster Töchterlehrer und Organist zu Luckenwalde.

Potsdam. Der Kandidat und int. Lehrer an der Töchterschule zu Potsdam, Johann Friedr. Gottlob Naumann, als Elementarlehrer an derselben Schule.

Treuenbrietzen. Der int. Lehrer in Kroppstedt, Rudolph, als Küster und Schullehrer zu Boßdorf.

Wriezen. Der Küster und Schullehrer zu Neuendorf bei Oderberg, Bremer, als siebenter Stadtschullehrer zu Freienwalde; der Lehrer zu Müncheberg, Julius Ludwig Heinrich Klenkow, als Stadtschullehrer zu Wriezen.

Zossen. Der Schullehrer zu Clausdorf, Martin Schneider, als Schullehrer zu Rehagen; der int. Schullehrer zu Dobbrikow, Friedrich Wilhelm Wünschmann, als Schullehrer zu Clausdorf; der int. Schullehrer zu Crummensee, Friedrich Lebrecht Keller, als Schullehrer daselbst, und der Lehrer in Strausberg, Johann Friedrich Adolph Stegemann, als zweiter Lehrer und Organist zu Trebbin.

Todesfälle.

a) Prediger.

Der Superintendent Kalisch zu Dom Brandenburg; der Superintendent Canzler zu Luckenwalde; der Prediger Teisler zu Freienstein, Superintendentur Putlitz, und der Prediger Bandow zu Schlalach, Superintendentur Treuenbrietzen.

b) Schullehrer.

Der Küster Gelenk zu Drensen, Superintendentur Gramzow; der Lehrer Epperlein zu Jüterbogk, Superintendentur Jüterbogk; der Lehrer Pieper zu Bienenwalde, Superintendentur Lindow; der Lehrer Müller zu Quitzow, Superintendentur Perleberg; der Lehrer Lorenz zu Claushagen und der Lehrer Stahlberg zu Ellingen, Superintendentur Prenzlow I.; der Küster und Schullehrer Deutsch zu Wiesenthal, Superintendentur Strausberg, und der Küster und Schullehrer Heusch zu Petznick, Superintendentur Templin.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Gustav Balthasar Schlott, August Wilhelm Julius Bormann und Karl Albert Ferdinand Naudé, und

der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Georg Karl Kisner sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Auscultatoren Julius Moritz Weber, Karl Schulz, Karl Richard Thiem, Karl Ludwig Wilhelm Julius Mayet und August Friedrich Johann Georg Jacobi zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten August Karl Maximilian Leonhard Jacobi, Albert Theodor Hildebrandt, Mertin Friedrich Karl Oskar Wulff, Gustav Ludwig Ferdinand Ulrici und Herrmann Theobald Heyn zu Kammergerichts-Auscultatoren bestellt, und von denselben die vier ersteren dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Berlin, und der letztere dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Dem Steuerinspektor von Arnim zu Neu-Ruppin ist die Verwaltung der Haupt-Amts-Rendanten-Stelle in Prenzlau einstweilig übertragen, der bisherige hiesige Zivilsupernumerarius Fahl zum Rendanten und Büreaugehülfen bei der Straf- und Besserungsanstalt zu Brandenburg ernannt, und dem Invaliden Friedrich die Brückwärterstelle an der Havelbrücke bei Klein-Glienicke verliehen worden.

Der Dr. L'Hardy ist zum Adjunktus und ordentlichen Lehrer an dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ernannt, und der Kammergerichts-Referendarius Anton Wilhelm Herrmann als Polizeisekretair und Protokollant bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Der Waarenmakler Karl August Herrmann ist zum Taxator der Materialwaaren bei dem Königl. Stadtgericht in Berlin angenommen und vereidigt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Renatus Röchling und Karl Heinrich Ferdinand Falkenthal sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin Michael Benedikt Lessing als praktischer Arzt, der praktische Arzt und Operateur Dr. Ernst Friedrich Heinrich Karl Lambrecht auch als Geburtshelfer, der Kandidat der Zahnarzneikunde Albert Sonnenkalb als ausübender Zahnarzt, und der Kandidat der Pharmazie Heinrich Albert Weiß als Apotheker erster Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Behufs der Instandsetzung der Spreebrücke bei Moabit muß die Passage vom 20. August d. J. ab bis zum 15. November d. J. gesperrt werden. Fuhrwerk und Reiter haben den Weg zum Unterbaum heraus, längs der Pulverfabrik-Gebäude zu nehmen. Für Fußgänger ist eine Ueberfahrt bei der Moabitbrücke eingerichtet.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 17. August 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 36sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. August 1835.

Die in der Chausseestraße Nr. 28 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 48 Nr. XVIII. b verzeichneten, der unverehelichten Sophie Henriette Küssling gehörigen drei Morgen Land, mit den darauf errichteten Gebäuden nebst Zubehör, welche auf 7352 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichts-Assessor Bratring anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Ziegelstraße Nr. 8 belegene, dem Bürger und Rathsmaurermeister Johann Friedrich Ludwig Siegel gehörige, auf 16,827 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Haus nebst Garten und Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können,

soll am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. 12 Pag. 89 verzeichnete, der verehelichten Maler und Kupferstecher Weber, Juliane Auguste geb. Thiemeyer zugehörige altstellige Bürgergut, mit Acker zu zehn Scheffel Aussaat, vier Wiesen, einer Scheune im alten Felde und einem eingehegten Straßenplatz vor dem Hause, sub hasta gestellt. Der Bietungstermin ist auf

den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Brose im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, anberaumt, und werden besitzfähige Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen. Der Taxwerth des Grundstücks beträgt 7576 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und können die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende Real-Interessenten:

a) der Ernst Lebrecht Freimuth Hartwig, event. seine Erben,

b) die separirte Hartwig geb. Starke, event. ihre Erben,

c) die Bäckermeister Arends und Friedeborn, event. deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, wird angenommen werden, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden, und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß ihnen der Herr Aktuarius Sauer zum Kurator von Amtswegen zugeordnet ist.

Charlottenburg, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Pletsch in der Kurstraße Nr. 50, abgeschätzt auf 16,718 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. April 1835.

Das Haus des Kaufmanns Trautscholo in der Kurzen Straße Nr. 17, abgeschätzt auf 7478 Thlr. 29 Sgr., soll

am 8. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen

---

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Angermünde.

Der Kamp des Schlächtermeisters Kupfer senior am Oderberger Wege, von 14 Morgen 120 □Ruthen Flächenraum Nr. 52, abgeschätzt auf 452 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. September 1835,

Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kaufmanns Steinike gehörigen Grundstücke, als:

a) das auf dem Flinkenberge hierselbst belegene massive Fabrikengebäude nebst Garten und Gartenhaus, abgeschätzt auf 9599 Thlr. 8 Pf.,
b) ein Fabrikspeicher ebendaselbst nebst Hofraum, abgeschätzt auf 7631 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,
c) ein Tabacksmagazin und Mühlengebäude, abgeschätzt auf 2110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Fabrikengebäude einzeln oder zusammen, ferner:

d) das eben zu jener Masse gehörige Stück Land, die Roggen- oder Mittelkavel genannt, von 160 □Ruthen, zu Vierraden belegen, auf 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

soll am 5. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Vierraden öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 11. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Brandenburg vor dem Wasserthore der Neustadt Nr. 54 belegene Wohnhaus, nebst Hauskavel und Garten des Schiffers Peter Simon Stricker, Vol. 2 Fol. 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 648 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, am 19. Mai 1835.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 109 belegene Schlächtermeister Schuckardtsche Grundstück, soll in termino

den 8. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche, in der Registratur einzusehende Taxe dieses Grundstücks beträgt 12,354 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Gramzow.

Die in Gramzow belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 169 eingetragene, dem Bäcker Christian Knaack zugehörige Büdnerstelle, taxirt auf 514 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Prenzlau, Klosterstraße Nr. 33, einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Gramzow an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prenzlau, den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 20. Mai 1835.

Das Wohnhaus der Pohlmannschen Erben in der Fischbrückenstraße hierselbst, jetzt vom Händler Gröpler besessen, abgeschätzt auf 251 Thlr. 12 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Strodehne belegene, der Wittwe Schröder geb. Gadow zu Kietz gehörige, auf den Namen der Gebrüder Friedrich und

Martin Baltzer annoch eingetragene Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung und Garten, abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1462 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll

am Montag den 26. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Rhinow subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 21. Mai 1835.

Die Gesammtgerichte im Ländchen Rhinow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das in der Schützenstraße Nr. 27 belegene Grundstück der Wittwe Krüger, Anne Charlotte geb. Brehme, und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Krüger, taxirt auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maurergesell Johann Christoph Krüger, eventualiter dessen Erben, werden hiermit zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 25. Mai 1835.

Die zum Nachlasse des Weinmeisters Christian Friedrich Brösicke gehörigen 6 Ackerstücke, vor dem Brandenburger Thore auf den Weinbergen belegen, abgeschätzt auf 258 Thlr. 19 Sgr. Kourant, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Mai 1835.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Reinikendorfer Straße Nr. 53 belegene Wohnhaus nebst Garten der Wittwe Hügel, taxirt zu 2605 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock.

Das dem Tuchmachermeister Walter gehörige, hierselbst im 2ten Viertel auf dem Domhofe Nr. 82 belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 213 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 27. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Angermünde.

Die Grundstücke, Gärten Nr. 90, 92, 143 und der Kamp 144. b, vor dem Schwedter Thore belegen, taxirt zu 165 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 42 Thlr. 15 Sgr. und 383 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30. September 1835,

Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Völker gehörige, hierselbst am Mühlenstrom sub Nr. 107 belegene Garten-Grundstück nebst Wohngebäuden, abgeschätzt auf 638 Thlr. 8 Sgr. 9½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Prenzlau, den 30. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau.

Das hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 654 belegene Kaufmann Endlersche Wohn-

haus nebst dazu gehörigen Ländereien für zwei halbe Erben, abgeschätzt auf 2432 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prenzlau, den 1. Juni 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Lenzen belegene, der Wittwe Themor, jetzt verehelichten Lüdecke gehörige sogenannte Freihaus, welches zu einem Gasthof eingerichtet ist, abgeschätzt auf 1897 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lenzen, den 1. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 114 belegene, den Gebrüdern Eichler gehörige, auf 1005 Thlr. 17 Sgr. abgeschätzte halbe Haus nebst Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 30. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 3. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das hierselbst in der Fischerstraße belegene, dem Kaufmann Gärtner zugehörige Wohnhaus Nr. 174, abgeschätzt auf 2357 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer des Hauses, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit eingeladen. Wriezen a. d. O., den 3. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hierselbst belegenen, zur gemeinschaftlichen Nachlaßmasse der Ackerbürger Johann Gottfried Brendikeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus am Templiner Thore Vol. III Nr. 182 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 185 Thlr. 8 Sgr.,
2) der halbe Garten im langen Schlage, Vol. XII Nr. 197 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 60 Thlr.,
3) das Haus in der Fürstenberger Straße, Vol. III Nr. 134 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 271 Thlr. 11 Sgr.,
4) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 24 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 60 Thlr.,
5) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 38 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 70 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
6) die ¼-Hufe Land, Vol. V Nr. 21 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,
7) die ¼-Hufe Land, Vol. V Nr. 22 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 180 Thlr.,
8) die ¼-Hufe Land, Vol. VI Nr. 102 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 190 Thlr.,
9) die ¼-Hufe Land, Vol. VI Nr. 122 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 170 Thlr.,
10) die ¼-Hufe Land, Vol. VI Nr. 123 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 170 Thlr.,
11) die ½-Hufe Land, auf dem Küstrin Vol. VII Nr. 48 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen am 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu Rathhause Theilungshalber subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lychen, den 4. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der im Dorfe Herzberg belegene, zum Nachlaß des Bauern Simon Schneider gehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 1876 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der, jeden Sonnabend Vormittag in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 3. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Er ist noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Ruppin, den 9. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Oeffentlicher Verkauf.

Es sollen die dem verstorbenen Bäckermeister Joachim Hackert zugehörig gewesenen Grundstücke:

1) die hier belegene Bürgerstelle, taxirt 2095 Thlr. 5 Sgr.,
2) ein sogenanntes Halbestück, taxirt 260 Thlr.,

Theilungshalber in termino

den 24. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden.

Lenzen, den 9. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf
beim Gericht in Meyenburg.

Das Haus Nr. 4 in der Marktstraße daselbst, taxirt zu 846 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., und der Hagengarten Nr. 39, taxirt zu 14 Thlr. 20 Sgr., den Erben des Tischlers Kaspar Joachim Borchert gehörig, sollen

am 15. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt werden. Die Hypothekenscheine nebst Taxen sind daselbst einzusehen.

Freiwilliger Verkauf
beim Gericht zu Meyenburg.

Die den Erben des verstorbenen Schuhmachers Dammann gehörigen Grundstücke daselbst, nämlich das Haus Nr. 33 in der Wallstraße zu 338 Thlr. 10 Sgr., die Scheune Nr. 33 vor dem Pritzwalker Thore zu 100 Thlr., $\frac{1}{4}$ Hufe Acker zu 280 Thlr., der Hagengarten Litt. G Nr. 78 zu 30 Thlr., die Horstgärten Litt. I Nr. 87 und 105 zu 16 Thlr. 20 Sgr. und 10 Thlr., und der Kunstgarten Litt. M Nr. 8. b des Vermessungs-Registers zu 13 Thlr. 10 Sgr. geschätzt, sollen

am 16. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg subhastirt, und die Hypothekenscheine mit der Taxe daselbst vorgelegt werden.

Die dem Bäckermeister Johann Heinrich Grothe gehörigen Grundstücke, als:

1) das hierselbst auf dem Ufer im 4ten Bezirk sub Nr. 51 belegene, und Vol. III Pag. 297 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere einer Werbebölzer Wiese, taxirt zu 568 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.,
2) der vor dem Wittenberger Thor auf der sogenannten Gänseburg, Abtheilung 11 Nr. 5 belegene, und zu 380 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzte Garten,

sind auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen

am 31. Oktober d. J.,

Mittags 12 Uhr, allhier zu Rathhause verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber laden wir hierzu mit der Benachrichtigung ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Auch werden zu dem gedachten Termine folgende Real-Interessenten

1) Hans Schallehn, event. dessen Erben, für welchen ein Wiederkaufs-Pretium von 10 Thlr. eingetragen ist,
2) Klara Helene Busse, verehelichte Hoppe, event. deren Erben, für welche ex invent. vom 29. Mai 1759. 20 Thlr. Muttergut intabulirt ist,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, so wird angenommen, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden; auch werden ihre Forderungen selbst, ohne daß es der Produktion der Dokumente bedarf, im Hypothekenbuche gelöscht.

Perleberg, den 10. Juni 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das dem Tabackspinner Johann Karl Friedrich Behr gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße im dritten Bezirk sub Nr. 4 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere einer Mühlenhölzerwiese Nr. 56 und einer Tannenkavel Nr. 23, zusammen auf 582 Thlr. 14 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. taxirt, soll im Wege der noth-

wendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin

auf den 2. November d. J.,

Mittags 12 Uhr, in dem Gerichtslokale hierselbst anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Perleberg, den 10. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Grundstück der Viktualienhändler Schultzeschen Eheleute, in der neuen Königsstraße Nr. 72 belegen, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5513 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem

am 8. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Bietungstermine an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Vereinigtes Justizamt und Stadtgericht zu Trebbin, den 15. Juni 1835.

Das zum Nachlaß der Ehefrau des Garnwebermeisters Lehmann geb. Berlin gehörige, hierselbst sub Nr. 44 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 907 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 3. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 17. Juni 1835.

Die zum Nachlaß des zu Tiefwerder bei Spandau verstorbenen Krügers Hahnemann gehörigen, an der Chaussee von Spandau, links von der Blachenheide, in den Sammelländern belegenen Ackergrundstücke, abgeschätzt auf 956 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der St. Annenstraße Nr. 123 der Neustadt belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Putzmachers Johann Friedrich Klocke, Vol. III Fol 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 581 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Oktober 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Brandenburg vor dem Rathenower Thore Nr. 54 belegene Wohnhaus nebst Garten und Scheune, zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Stübing gehörig, Vol. 13 Nr. 87 Pag. 61 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 829 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Hilgendorffsches Patrimonialgericht zu Maulbeerwalde bei Wittstock in der Priegnitz, den 22. Juni 1835.

Das dem Mühlenmeister Johann Joachim Karl Fahl gehörige, zu Maulbeerwalde belegene Grundstück, bestehend aus Bockwindmühle, Büdnerstelle und Garten, zu 1402 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maulbeerwalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die dem Kossäthen Peter Haseloff zu Mörz gehörigen Grundstücke:

1) das Kossäthengut mit Zubehör zu Mörz,
2) eine halbe Dorfhufe daselbst, und
3) vier Morgen Wiesen,

abgeschätzt auf 923 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zu-

folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den 5. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Belzig, den 23. Juni 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Rüsterwerder zu Wriezen.

Das dem Gutsbesitzer Ferdinand Schulze gehörige Erbzinsgut Nr. 20 zu Rüsterwerder von 180 Morgen Land mit Gebäuden, Brau- und Brennereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 15,803 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, im Gute zu Rüsterwerder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1835.

Das Gärtner Coblnsche Grundstück, vor dem Frankfurter Thore an der Landstraße rechter Hand belegen, welches aus einem großen Garten nebst Wohnhaus und Zubehör besteht, und auf 3148 Thlr. 28 Sgr. 11½ Pf. abgeschätzt ist, soll
am 4. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Der den Geschwistern Heyne gehörige, sogenannte alte Küchengarten, am Monplaisirschen Felde belegen, abgeschätzt auf 358 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 28. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.
Schwedt, den 2. Juli 1835.
Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Pritzerbe in der Dammstraße Nr. 80 belegene Altkleinbürgergut nebst Garten, Ackerland, Wiesen, Holz, Fischerei-Gerechtigkeit und Hütungsrecht, des Kaufmanns Karl Ludwig Ernst Blume, Vol. 2 Pag. 351 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1480 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 31. Oktober 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Prenzlau, den 6. Juli 1835.

Die zum Nachlasse der Schlächterwittwe Teetz gehörigen Grundstücke:

1) ein hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 28 belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, und einem von dem Besitzer desselben jährlich zu erhebenden Kanon von 8 Thlr. 2 Pf., taxirt zu 2866 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf.,
2) eine hierselbst vor dem Stettiner Thore sub Nr. 94 belegene Scheune, taxirt zu 215 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
3) eine hierselbst am Kuhdamm belegene Wiese, taxirt zu 617 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 31. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale öffentlich subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 7. Juli 1835.

Die Erbzinsbüdnerstelle der Geschwister Jahn zu Schönholz, geschätzt auf 94 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., ist zum freiwilligen Verkaufe gestellt, und der Bietungstermin auf
den 25. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal angesetzt.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1835.

Das dem Tischlermeister Johann Karl Ludwig Glienecke gehörige, Vol. I Nr. 8 Pag. 57 des hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, wie auch einer Braugerechtigkeit, abgeschätzt auf 6970 Thlr.

18 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juli 1835.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm geb. Mayer, und des Porzellanmalers Karl Ferd. Wilh. Riebe, Papenstraße Nr. 4, abgeschätzt auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Wilsnack, den 14. Juli 1835.

Des Töpfers Heinrich Schulze und seiner Kinder Wohnhaus, Bergstück und Wedengarten hierselbst, abgeschätzt auf 504 Thlr. 29 Sgr., 41 Thlr. 10 Sgr., und 38 Thlr. 15 Sgr., nach der mit dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten an den Wedengarten und die Inhaber der Obligationen vom 5. September 1786 über 50 Thlr. für Diakonus Lemnitzer, und vom 26. August 1791 über 50 Thlr. für die minorennen Kinder des Rektors Behrendt werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion und resp. Amortisation der Urkunden, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt a. d. D., den 14. Juli 1835.

Das Großbürgergut des Tischlermeisters Friedrich Mallzahn Nr. 16 hierselbst belegen, abgeschätzt auf 1417 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Neustadt a. d. D. subhastirt werden.

Das im Buschgarten bei Britz belegene, im Hypothekenbuche von den Erbpachtsgrundstücken Vol. II Nr. 14 Fol. 79 verzeichnete Erbpachtsgrundstück des Kolonisten Jos. Niemetz, von 3 Morg. 125 □Ruth. Land, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu

am 2. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale auf dem herrschaftlichen Hofe zu Britz an. Die Taxe beträgt 338 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in der Wohnung des Richters, Herrn Justizraths Grein, Krausenstraße Nr. 30 einzusehen.

Berlin, den 14. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Britz.

Die zu Britz belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 35 Fol. 166 und sub Nr. 36 Fol. 172 verzeichneten beiden Grundstücke, von welchen jenes der verehelichten Mühlenmeister Schröder, dieses aber den Mühlenmeister Schröderschen Eheleuten gehört, und welche in der vor dem Dorfe belegenen Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, in einem Stück Acker von 132 □Ruthen, auf welchem die Mühle steht, in der Wohnungsgerechtigkeit in dem an der Straße nach Mittenwalde belegenen Hause der Gutsherrschaft zu Britz, in 30 Morgen 99 □Ruthen Acker und einer Wiese von ½ Morgen bestehen, wovon jedoch nur die 132 □Ruthen Acker eigenthümlich, alles übrige Erbpachtsweise besessen wird, sollen zusammen Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu

am 2. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale auf dem herrschaftlichen Hofe zu Britz an. Die Taxe beider Grundstücke beträgt 2168 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und ist nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Verkaufsbedingungen täglich in der Wohnung des Richters, Herrn Justizraths Grein, Krausenstraße Nr. 30, einzusehen.

Berlin, den 15. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Britz.

Zweites Extra-Blatt

zum 36sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. August 1835.

* Die Lieferung des, zur Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz erforderlichen Bedarfs an gewöhnlichen Feldsteinen, welcher jährlich zwischen 800 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll für die Jahre 1836, 1837 und 1838 vorzugsweise dergestalt in Entreprise gegeben werden, daß von einem einzelnen Unternehmer der ganze jährliche Bedarf auf die ganze Zeit geliefert wird. Es können aber auch einzelne Quantitäten von 1- bis 200 Schachtruthen für ein oder mehrere Jahre angeboten, und werden auch diese geeigneten Falls angenommen werden. Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen sind in unserer Registratur, Nieder-Wallstraße Nr. 39, zur Einsicht ausgelegt.

Diejenigen, welche die Lieferung entweder ganz oder theilweise zu übernehmen bereit sind, haben den Preis, wofür sie die Schachtruthe Feldsteine in der, durch die schon gedachten Bedingungen festgesetzten Art liefern wollen, bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich an uns einzusenden. Außerhalb wohnenden Theilnehmern wird auf portofrei eingehende Anträge, Abschrift der Bedingungen zugesandt werden.

Berlin, den 13. August 1835.

Königl. Ministerial-Baukommission.

---

* Der ehemalige Wehrmann Rulff vom vormaligen 3ten Kurmärkschen Landwehr-Infanterie-Regiment, welcher sich zuletzt in Vornstädt bei Magdeburg aufgehalten, seit mehreren Jahren aber von dort fortgezogen ist, soll gegenwärtig zur Ererbung eines im genannten Regimente vakant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Der ꝛc. Rulff wird daher, da sein Wohnort nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten in Zeit von 3 Monaten, und zwar spätestens bis zum 8. November d. J., entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigensfalls er nach den gesetzlichen Bestimmungen übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen a. d. O., den 6. August 1835.

Priem,
Major und Kommandeur des 3ten Bataillons (Wriezenschen) 8ten Landwehr-Regiments.

---

* Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Chorin vom 1. März 1836 ab anderweitig meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf

den 29. September d. J,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, wo auch die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschehen soll, bis zum Tage des Termins eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 17. August 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Am Montage den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kruge zu Cummersdorf, Amts Zossen,

22	Klafter	Eichenkloben,
193	=	Eichenknüppel,
54	=	Birkenkloben,
100	=	Birkenknüppel,
105½	=	Elsenkloben,
88¼	=	Elsenknüppel,
335¼	=	Kiefernkloben und
303	=	Kiefernknüppel,

überhaupt 1201 Klafter Brennholz, im Wege des Meistgebots unter den schon bekannten, aber im Termin noch wiederholentlich in Erinnerung zu bringenden Bedingungen verkauft werden. Potsdam, den 24. August 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

Steckbrief.

* Da der vormalige Seconde-Lieutenant Graf Leon von Hacke wegen verschiedener Betrüge-

selen zur Kriminal-Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, sich aber von hier entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt zu ermitteln gewesen wäre, so werden hierdurch die betreffenden Behörden des In- und Auslandes, unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, ersucht, auf denselben vigiliren, ihn, im Falle daß er sich betreffen läßt, verhaften und hierher an die Hausvoigtei-Inspektion, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen. Berlin, am 20. August 1835.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Signalement.

Der Seconde-Lieutenant Graf Leon von Hacke ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat dunkelblondes, fast braunes Haar, ein ovales volles Gesicht mit rother gesunder Gesichtsfarbe, gewöhnlicher Nase und blauen Augen. Er trägt einen kleinen blonden Schnurbart, ist untersetzter Statur, und war gewöhnlich mit einem schwarztuchenen Ueberrock, dergleichen Beinkleidern, schwarzseidener Weste und Halsbinde, so wie einem runden Hut bekleidet.

Verzeichniß der in dem Monat Mai 1835 im Berliner Polizeibezirk ergriffe-

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Louise Sadern, unverehelicht	Klein-Muchow	33	5	1½	braun	frei	braun

Uebersicht
vom Zustande der Sparkasse des Templiner Kreises am 31. März 1835.

	Silbergeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfandbriefe Thlr.
Die Inhaber der von der Sparkasse des Templiner Kreises bis heute ausgefertigten Quittungsbücher haben inkl. der bis zum 1. Februar d. J. statutenmäßig berechneten Zinsen zu fordern	23568	14	6	54700
Ueberhaupt sind seit Eröffnung der Sparkasse vom 1. April 1822 bis ult. März 1835, mit Einschluß der Zinsen von den angekauften Pfandbriefen und der erstatteten Kosten für die bei Kapitals-Rückzahlungen zurückgegebenen Quittungsbücher, eingezahlt	157478	12	–	10850
Von dieser Geldzahlung sind nach und nach, so wie die Gelder eingingen, in Pfandbriefen angelegt	124265	22	11	für 117700
bleiben	33212	19	1	128550
(Unter der vorstehenden, für angekaufte Pfandbriefe verausgabten Summe, sind 761 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. mit inbegriffen, welche auf die mitgekauften Zinskoupons bis zum Tage des Pfandbriefsankaufs erstattet sind.) Von den angekauften Pfandbriefen sind zu kleinen Kapitals-Rückzahlungen wieder verkauft für	569	9	3	550
bleiben	33781	28	4	128000
Hiervon sind auf geschehene Kündigung inkl. Zinsen zurückgezahlt, überhaupt	31996	11	6	51650
bleiben	1785	16	10	76350
Die vom 1. April 1822 bis ult. März 1835 für Rechnung der Kasse verausgabten Verwaltungskosten betragen	1097	8	—	—
Wirklicher Bestand ist daher ult. März 1835 exkl. der Zinsen von 76350 Thlr. in Pfandbriefen pro Januar, Februar und März 1835	688	8	10	76350

Der unten signalisirte Jäger Karl Gustav Demicke aus Neu-Friedrichsdorf bei Rathenow, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens angehalten, ist unterm 6. Juni d. J. mit einer, auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach Rathenow gewiesen, nach Anzeige des dortigen Magistrats vom 20. v. M. jedoch dort noch nicht eingetroffen. Da sich derselbe höchst wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so werden alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Demicke zu vigiliren, und im Fall er sich betreffen lassen sollte, denselben sofort per Transport an den Magistrat zu Rathenow abzuführen. Liebenwalde, den 12. August 1835.

Königl. Domainenamt.

Signalement.

Name: Karl Gustav Demicke, Stand: Jäger, Geburts- und Wohnort: Neu-Friedrichsdorf bei Rathenow, Alter: 29 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter der linken Backe.

nen und nach ihrem resp. Wohn- oder Geburtsorte beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	breit	—	oval	untersetzt	Friedland bei Beeskow.

Die Pfandbriefe sind vom Kuratorio außer Kours gesetzt, und befinden sich nach § 7 des Statuts, unter gemeinschaftlichem Verschlusse des unterzeichneten Landraths, eines Mitgliedes des Kuratorii und des Rendanten, im hiesigen Sparkassen-Lokal verwahrlicht niedergelegt.

Die Resultate der vergangenen 13 Jahre seit Eröffnung der Sparkasse sind:

Jahre.	Zahl der ausgegebenen Quittungsbücher.	Betrag der Einzahlungen nebst Zinsen und der erstatteten Kosten für die bei Kapitals-Rückzahlungen zurückgegebenen Quittungsbücher. Silbergeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfandbriefe. Thlr.	Betrag der Rückzahlungen und der gezahlten Zinsen. Silbergeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfandbriefe. Thlr.	Verwaltungskosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bestand am Jahresschlusse. Silbergeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfandbriefe. Thlr.
p. April $18\frac{22}{24}$	240	996	7	5	14050	867	15	8	950	—	—	—	128	21	9	13100
p. April $18\frac{24}{26}$	187	2217	24	8	14900	1896	6	4	4050	67	21	10	382	18	3	23950
p. April $18\frac{26}{28}$	168	3035	14	6	14150	2947	15	6	6200	64	24	4	405	22	11	31900
p. April $18\frac{28}{30}$	312	6138	4	2	22800	5882	15	8	6250	117	12	9	543	28	8	48450
p. April $18\frac{30}{32}$	316	6542	29	1	23900	6337	—	2	10800	399	13	10	350	13	9	61550
p. April $18\frac{32}{34}$	173	8941	18	7	26100	8553	3	—	15800	216	11	—	522	18	4	71850
p. April $18\frac{34}{35}$	166	5909	19	11	12100	5512	15	2	7600	231	14	3	688	8	10	76350
Summe	1662	33781	28	4	128000	31996	11	6	51650	1097	8	—	688	8	10	76350

Templin, den 1. April 1835.

Das Kuratorium und der Rendant der Sparkasse für den Templiner Kreis.

von Winterfeld, Landrath. von Rieben. von Arnim. Walter. Weber, Rendant.

• Dem Kossäthen Gottfried Hannemann zu Glienicke, Amts Köpnick, ist in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ein 8 Jahr alter Grauschimmel mit Stern aus der dortigen Nachthütung gestohlen worden, welcher noch besonders daran kenntlich ist, daß er am Hufe des rechten weißen Vorderfußes oberhalb ein verknorpeltes Gewächs hat.

Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, vorkommenden Falls dies Pferd anzuhalten, und mir schleunigst davon Nachricht zu geben, damit dessen Abholung gegen Erstattung der Fütterungs- und etwanigen sonstigen Kosten erfolgen kann.

Teltow, den 14. August 1835.

Königl. Landrath des Teltow-Storkowschen Kreises.
Albrecht.

• Es hat sich zu Köthen hiesigen Amts eine hellbraune Stute, langgeschwänzt, etwa 10 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, und ohne weitere Abzeichen, angefunden, und ist zur weitern Disposition hier übergeben worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, dasselbe auf gehörig geführte Legitimation, gegen Erstattung der Fütterungs- und sonstigen Kosten, hier baldigst in Empfang zu nehmen.

Kraußnick bei Wendisch-Buchholz, den 14. August 1835. Königl. Domainenamt.

• Allen denjenigen, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 6. Mai 1833 mit Lieferung von Faulbaumholz sich zu befassen gesonnen sind, machen wir hiermit bekannt:

daß, nach höherer Bestimmung, von heute ab bis vorläufig zum 1. Januar 1836, von uns kein Faulbaumholz mehr angekauft werden darf.

Die Wiedereröffnung der Lieferungen wird späterhin noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Pulverfabrik bei Berlin, den 9. August 1835.
Königl. Pulverfabrik-Direktion.

• Höherer Anordnung zufolge soll die Anfertigung einer neuen Probmspritze für die Militair-Magazingebäude zu Potsdam, im Wege der Submission an den Mindestfordernden übertragen werden. Der hierbei zum Grunde liegende Anschlag und die Bedingungen, unter welchen die Ausführung erfolgen soll, können sowohl in Berlin auf dem Bauplatze der Kaserne für das Füsilier-Bataillon des 2ten Garde-Regiments in der Karlstraße, als auch in Potsdam auf dem Bauplatze des neuen Körner-Magazins vor dem Teltower Thore, in den daselbst befindlichen Geschäftslokalen täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, und haben Unternehmungslustige ihre im Sinne der erwähnten Bedingungen abgefaßten Gebote bis zum 31. d. M., Mittags 12 Uhr, wo die Eröffnung derselben vorgenommen wird, ebendaselbst versiegelt einzureichen.

Berlin, den 14. August 1835.

Der Baurath Hampel.

Nothwendiger Verkauf.

Das unweit Tegel belegene, dem Lohnbedienten Karl Friedrich Sanbrock gehörige Erbpachts-Grundstück, Scharfenberg genannt, nebst Zubehör, ohne Abzug der jährlich 152 Thlr. 15 Sgr. betragenden Abgaben auf 1617 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, laut der, nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Richters, Mohrenstraße Nr. 27, einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube im Schlosse zu Tegel subhastirt werden.

Berlin, den 5. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Schlößchen Tegel.
Buchholz.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf.

Die zu Wernsdorf belegene, den Erben des Krügers Guthke gehörige, aus einem Hause, Stallung, einem Garten, einer Wiese von $1\frac{1}{2}$ Morgen und $2\frac{1}{4}$ Morgen Erbpachtsacker bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 823 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Gosen subhastirt werden.

Königs-Wusterhausen, den 16. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 16. Juli 1835.

Das hierselbst sub Nr. 304 belegene Wohnhaus des minorennen Strohwig, mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 1005 Thlr. 14 Sgr. 3 $\frac{9}{10}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Vogelsdorf belegene eigenthümliche Bauergut des Karl Hörnicke, abgeschätzt auf 3607 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube subhastirt werden.

Alt-Landsberg, den 17. Juli 1835.

Das Protzsche Patrimonialgericht über Vogelsdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1835.

Das Grundstück der Geschwister Bauer, in der Markgrafenstraße Nr. 44, abgeschätzt auf 19,742 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. Juli 1835.

Das hierselbst sub Nr. 109 belegene, den Erben des Garnwebermeisters Grützner gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 236 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 20. Juli 1835.

Das Erbpachtsrecht von 3 Morgen 22 □Ruthen Acker, nebst dem darauf erbauten Hause des Kolonisten Graps zu Marienwerder, abgeschätzt auf 75 Thlr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Der Zweihüfnerhof zu Toppel sub Nr. 3 belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 29 seq. verzeichnet, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zweihüfners Johann Wilhelm Gottfried Schönemann zu Toppel gehörig, abgeschätzt auf 2418 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Chorin zu Neustadt-Eberswalde, den 21. Juli 1835.

Die Erbpacht-Büdnerstelle der Johann Graffschen Erben zu Chorinchen, geschätzt auf 293 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Chorin angesetzt.

Die in unserm Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 17 verzeichnete, dem Altsitzer Johann Georg Krüger und den Erben seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Kobs gehörende, und zu 600 Thlr. abgeschätzte Käthnerstelle zu Postlin, soll

am 24. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Dallmin meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen. Wittenberge, den 23. Juli 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Juli 1835.

Das Grundstück des Fischers Johann Friedrich Mertens zu Stralau, im Hypothekenbuche Nr. 5 Folio 33 verzeichnet, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2928 Thlr. abgeschätzt, soll

am 5. Januar 1836,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden:

1) die nicht bekannten Erben
   a) die Wittwe des Fischers Mertens, Marie Sophie geb. Pöbst,
   b) des Fischers Friedrich August Mertens,
2) des Feldjägers Karl Jakob Mertens,
3) der Wittwe des Fischers Johann Peter Mertens oder deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 27. Juli 1835.

Das zum Nachlaß der verwittweten Tuchmacher Braunsdorf, gebornen Grube gehörige, Vol. III Folio und Nr. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 200 Thlr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde, den 1. August 1835.

Das dem Zimmermeister August Kuhle gehörige, hierselbst in der Kirchstraße sub Nr. 3 belegene, Vol. I Fol. 291 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, resp. auf 1271 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. und 93 Thlr. 4 Sgr. 3⅔ Pf., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör und dem Garten in der Klippe, sollen in termino licitationis

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 3. August 1835.

Die dem Schiffer Karl Friedrich Seeger zugehörige, vor dem Berliner Thore belegene, zu einem Acker eingerichtete Ackerbreite, abgeschätzt zu 139 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe,

am 2. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der verehelichten Webermeister Tietz und verehelichten Webermeister Bornemann gehörige, zu Nowaweß in der alten Lindenstraße belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Kolonie Nowaweß Vol. I Nr. 38 verzeichnete, auf 612 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 7. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt zu Spandau, den 8. August 1835.

Nachstehende, zum Nachlaß des Krügers Hahnemann gehörigen Grundstücke zu Tiefwerder,

1) das Fischergut, worin die Krugwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 3150 Thlr.,
2) das Fischergut, abgeschätzt auf 1500 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das vor dem Hallischen Thore am Wege nach Schöneberg belegene Grundstück, worauf sich zwei Bockwindmühlen und ein Wohnhaus befinden, und welches dem Mühlenmeister Heinrich Wilhelm Schneider gehört, gerichtlich ab-

geschätzt auf 4563 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., laut der, nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur des unterschriebenen Richters, Mohrenstraße Nr. 27, einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Tempelhof subhastirt werden.

Berlin, den 7. August 1835.

Das Patrimonialgericht über Tempelhof.
Buchholz.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die zum Nachlaß des zu Niemeck gestorbenen Leinwebermeisters Friedrich Wilhelm Petzoldt gehörigen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse daselbst gelegene Wohnhaus Nr. 156, und
2) die zu demselben gehörige halbe Kavel in der Bürgerwisch Nr. 199,

abgeschätzt auf 307 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Niemeck vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar subhastirt werden.

Belzig, den 12. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Superintendent Wachsmuthschen Erben ist der, denselben zu $\frac{5}{24}$ gehörige, auf 729 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Antheil der Blumeschen Pacht- und Zinsberechtigung zweiten Antheils, welche in

a) 247 Scheffeln 8 Metzen Pachtmaaß Roggen,
b) 28 " Pachtmaaß Gerste,
c) 118 " " Hafer,
d) 13 Hühnern, und
e) 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. baar,

fällig jährlich Mittwoch nach Martini, besteht, Theilungshalber zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 1. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar in der Rathsstube zu Niemeck anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, bei nicht eintretenden Hindernissen, sofort erfolgen soll, so wie daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können.

Belzig, den 15. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die unter dem 27. April d. J. verfügte Subhastation des allhier in der Neustadt Nr. 118. a der Schubuden belegenen, und der Ehefrau des Pantoffelmachermeisters Bott, Johanne Karoline geb. Wappler gehörigen Hauses nebst Hauskavel, hat aufgehört, und fällt daher der zum meistbietenden Verkauf desselben

auf den 3. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin fort.

Brandenburg, den 12. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Rheinsberg, den 13. August 1835.

Die Grundstücke der Wittwe Jacobi hierselbst:

1) das Wohnhaus in der Kirchstraße Nr. 170. B, taxirt 345 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
2) der Garten im Körpfenpfuhl Nr. 1, taxirt 141 Thlr. 20 Sgr.,
3) der Garten vor dem Seethore Nr. 10, taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen Schuldenhalber

am 26. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 13. August 1835.

Das hierselbst in der großen Weinbergsstraße Nr. 5 belegene, den Erben des Töpfermeisters Amende zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 374 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll

am 30. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auf den Antrag der Erben des Erbsitzers Heinz soll das zu seinem Nachlaß gehörige Erbzinsgut, Nr. 37 zu Neuholland, mit dem darauf befindlichen Rindvieh- und Rauchfutter,

am 13. Oktober d. J.,

Mittags 12 Uhr, im gedachten Gute Theilungshalber verkauft, und dessen Mobiliarnachlaß, bestehend in Pferden, Hausgeräth, einigem Geld und Silber, Porzellan, Leinenzeug und Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und Vorräthen aller Art,

am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, und folgende Tage, ebendaselbst gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Das Grundstück liegt nahe beim Oberförster-Etablissement, und eine Beschreibung desselben, wie die Bedingungen, können bei uns eingesehen werden.

Liebenwalde, den 14. August 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg, den 19. August 1835.

Der dem Lohgerbermeister Karl Ernst Lemke gehörige Garten vor dem Jüteritzschen Thore, abgeschätzt auf 156 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz.

Das zum Nachlaß des Kossäthen Friedrich Schadow gehörige, zu Neuendorf, Amts Krausnick, belegene Kossäthengut nebst dazu gehörigem $\frac{1}{16}$-Antheil des dortigen Erbpachts-Vorwerks, bestehend aus einem Wohnhause, den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, so wie circa 83 Morgen Acker, Wiesen und Garten, abgeschätzt auf 468 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe,

soll am 2. Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Buchholz, den 20. August 1835.

Unterschriebener weiset gegen ein billiges Honorar Rittergüter, Schulzengüter, Mühlenbesitzungen rc. zum Verkauf und zur Verpachtung, nach.

Der Bürgermeister Seeger zu Trebbin.

Zwei Brennerei-Verwalter

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 300 und 400 Thlr. Gehalt, außerdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat, nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße Nr. 47.

Von dem schönen und sehr stark lohnenden Probsteier Saat-Roggen, aus erster Quelle von daher bezogen und hier in zweiter Saat gebaut, kann ich beträchtliche Partien in diesem Jahre ablassen, wenn die Bestellungen baldigst eingehen. Probe und Preis sind bei mir, Herrn C. Gräfe in Wittenberge, und Herrn D. Liede in Perleberg auf kostenfreie Anfrage zu bekommen.

Bootz bei Warnow, den 2. August 1835.

Mantzel, Gutspächter.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits als sehr zweckmäßig anerkannte, leicht faßliche Anweisung ist mir von einem achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Thlr. zum Verkauf in Kommission gegeben, wonach jeder Müller seine Mühleisen selbst, binnen einigen Minuten und für wenige Groschen, auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der von den Voreltern angeerbten zeit- und geldraubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat, und zwar um so mehr, als nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauerhafter werden.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 37.

Den 4. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 24. August 1835.

Nr. 140. Wahlen der Magistrats-Personen. I. 1704. Juli.

Da nicht selten der Fall vorkommt, daß bei den Wahlen der Magistrats-Personen die bestehenden Vorschriften von Seiten der Stadtverordneten nicht genau beobachtet werden, so finden wir uns veranlaßt, auf die bereits durch das Amtsblatt von 1814 sub Nr. 229 erlassene Bekanntmachung vom 21. Juni 1814, diese Wahlen betreffend, hiermit wiederholt aufmerksam zu machen, indem wir noch hinzufügen, daß in den Wahlprotokollen auch bemerkt sein muß, wie viele von den Anwesenden für, und wie viele gegen den Kandidaten gestimmt haben.

Bei der Wahl der Magistrats-Personen soll auch nach der Deklaration zum § 34 der Instruktion für die Stadtverordneten in den Städten, wo die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eingeführt ist, (Gesetzsammlung 1832 Seite 191,) imgleichen nach § 90 der revidirten Städte-Ordnung, die Abstimmung über die Kandidaten durch geheime Stimmzeichen geschehen. Da auch diese Vorschrift öfters nicht befolgt wird, so müssen wir deren genaue Beobachtung hierdurch einschärfen.

Die Magisträte haben auf die Befolgung obgedachter Vorschriften sorgfältig zu wachen, und sich in ihren Berichten, womit sie die Wahlprotokolle einreichen, jedesmal über die Qualifikation der gewählten Mitglieder gutachtlich zu äußern.

Sollten fernerhin in einer oder der andern Art mangelhafte Wahlprotokolle bei uns eingehen, so werden wir selbige nicht allein zur Vervollständigung sofort zurücksenden, sondern auch in Wiederholungsfällen gegen unachtsame Magisträte uns zu ernstlichen Verfügungen veranlaßt finden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. August 1835.

Nr. 141. Zensursache. I. 1719. August.

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 21. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 13.

Juli d. J. die Erlaubniß zum Debit des nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienenen Werks ertheilt hat:

Lebensbilder aus beiden Hemisphären, vom Verfasser des Legitimen, der transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc. I. und II. Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Komp. 1835. kl. 8.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. August 1835.

Nr. 142. Pathengeschenk für Eltern von sieben Söhnen. C. 110. August.

Des Königs Majestät haben mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 8. Juni und 30. Juli d. J. das bisher mit 100 Thlr. gewährte landesherrliche Pathengeschenk für Eltern von sieben Söhnen, auf die Summe von „funfzig Thalern" ermäßigt, die Zahlung aber ohne die frühere beschränkende Bedingung, daß sämmtliche sieben Söhne sich im elterlichen Hause und Pflege befinden müssen, nur von der Hülfsbedürftigkeit der Eltern und von dem Leben der sieben Söhne abhängig gemacht; und soll diese Bestimmung auch auf die bisher noch unentschieden gebliebenen Fälle, wenn gleich die Geburt des siebenten Sohnes schon früher erfolgt ist, angewendet werden.

Diese uns von dem Königl. Finanzministerium unterm 13. d. M. mitgetheilten Bestimmungen werden hierdurch, im Verfolg der Bekanntmachung vom 22. Juni 1826 (Amtsblatt 1826 Nr. 110), mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach jetzt die Zahlung des qu. Pathengeschenks nur durch das Leben von sechs Söhnen zur Zeit der Geburt des siebenten Sohnes, und dadurch, daß die sieben Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden, so wie durch die Bedürftigkeit der Eltern bedingt wird, da die Vorschrift, welche die Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenks auch an die Bedingung knüpfte: daß die in einer und derselben Ehe erzeugten 7 Söhne in einer unterbrochenen Folge, ohne Dazwischenkunft von Töchtern, geboren sein mußten, schon früher aufgehoben worden ist.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 24. August 1835.

Nr. 143. Ablösung von Domanialgefällen. III. 1848. Juli.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte pro 1819 Stück 17 Nr. 103, und Stück 36 Nr. 210, und im Amtsblatte pro 1833 Stück 1 Nr. 4 enthaltenen Verfügungen vom 13. April und 28. August 1819, und vom 19. Dezember 1832, wird in Folge der Ministerial-Reskripte vom 14. Februar und 6. Juli d. J. hierdurch bekannt gemacht:

daß, um bei Ablösungen pränumerando zahlbarer Domanial-Prästationen, Rückzahlungen auf die, für den zuletzt vorangegangenen Fälligkeitstermin entrichteten Abgabenbeträge, und die für das Kassen- und Rechnungswesen da-

mit verbundene Belästigung zu vermeiden, künftig Ablösungen von Prästationen der Art nur in den Fälligkeitsterminen der letzteren zu bewirken sind, und daß daher, wenn die Einzahlung eines Ablösungskapitals in der Zwischenzeit der Fälligkeitstermine erfolgt, der Ablösende weder eine Rückzahlung auf den, für den letzten Fälligkeitstermin pränumerando entrichteten Abgabenbetrag, noch, bei etwa noch nicht erfolgter Berichtigung des letzteren, eine desfallsige Abrechnung, noch überhaupt eine Zuguterechnung der Zinsen des eingezahlten Ablösungskapitals von dem Zeitpunkte der Einzahlung desselben bis zum nächsten Fälligkeitstermine der resp. Prästation zu gewärtigen hat, vielmehr in einem solchen Falle die Sache ebenso behandelt werden soll, als wenn die Einzahlung des Ablösungskapitals an dem Abgaben-Fälligkeitstermine selbst erfolgt wäre.

Zugleich wird aber, um Irrungen vorzubeugen, hinzugefügt, daß es rücksichtlich der postnumerando zahlbaren Domanial-Prästationen bei dem bisherigen Verfahren verbleibt, wonach bei Ablösung solcher Prästationen in den Fällen, wo die Einzahlung des Kapitals in der Zwischenzeit der Fälligkeitstermine erfolgt, dem Ablösenden die Zinsen des Kapitals von dem Zeitpunkte der Einzahlung an, bis zum Eintritte des nächsten Abgaben-Fälligkeitstermins, auf den, für den letzteren noch zu entrichtenden Abgabenbetrag zu gute gerechnet werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 26. August 1835.

Nr. 144. Kassengewichte. I. 1394. August.

Nach § 8 der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung Seite 145) sind alle diejenigen Behörden, welche sich gehörig gestempelter Maaße und Gewichte zu bedienen haben, verpflichtet, jährlich die fortdauernde Uebereinstimmung ihrer Maaße und Gewichte bei dem nächsten Eichamt prüfen zu lassen. Auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Juni 1832 sind indessen schon, nach unserer darüber unterm 8. Juli ejd. ai. den Eichämtern des Regierungsbezirks ertheilten Benachrichtigung, die Steuerämter und die Postanstalten von jener Verpflichtung in der Art entbunden worden, daß nur alle drei Jahre diese Revision vorzunehmen sei; und die Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen hat nach derselben Maaßgabe, mittelst Erlasses vom 7. August d. J. genehmigt, daß auch die öffentlichen Kassen überhaupt nur alle drei Jahre die Uebereinstimmung ihrer Gewichte verifiziren lassen, falls nicht etwa zu einer Abweichung besondere Vermuthung eintreten möchte. Wir machen diese Bestimmung den Kassenverwaltungen und den Eichämtern hiermit bekannt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 48.
Benachrichtigung der Landräthe über die Bestrafung Militairpflichtiger.

Indem den Untergerichten des Departements hierdurch wiederholentlich zur strengsten Pflicht gemacht wird, unserer Anweisung in der Bekanntmachung vom 1. September 1834 (Stück 39 des vorjährigen Amtsblatts),

wonach von jeder Einleitung einer Untersuchung gegen ein zum Kriegesdienste im stehenden Heere verpflichtetes Individuum sofort, und demnächst von dem Ausfalle des Erkenntnisses, dem Landrathe des Kreises Nachricht zu geben ist,

sorgfältigst nachzukommen, werden dieselben zur Vermeidung mehrerer vorgefallener Irrungen hierdurch ferner angewiesen, in ihren, den Landräthen zu ertheilenden Benachrichtigungen, nicht nur die Vor- und Zunamen der Inkulpaten, sondern auch deren Geburtstage, eventuel so genau wie möglich deren Lebensalter, ferner die Geburtsörter und Aufenthaltsörter vor Einleitung der Untersuchung anzugeben.

Berlin, den 10. August 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 49.
Akteneinsendung nach abgehaltenem Termine zur Beantwortung der Appellationsbeschwerden.

Nach § 47 der Verordnung vom 1. Juni 1833 sollen zwar nach Abhaltung des Termins zur Beantwortung der Apellationsbeschwerden, die Akten sofort an das Gericht zweiter Instanz befördert werden; es soll aber auch den Parteien

1) die Absendung der Akten bekannt gemacht,
2) dem Appellanten eine Abschrift der Beantwortung der Appellations-Beschwerden mitgetheilt werden.

Die zuletzt gedachten beiden Vorschriften sind bisher von vielen Untergerichten des Departements nicht beachtet worden. Selbige werden deswegen hierdurch angewiesen, diese Vorschriften genau zu befolgen.

Berlin, den 20. August 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

Die Gemeine Tarnow, Amts Fehrbellin, und namentlich auch die Kirchenvorsteher daselbst, haben sich während des Baues ihres neuen Gotteshauses, nicht nur durch Bereitwilligkeit hinsichtlich ihrer Leistungen, sondern auch durch Befolgung der dabei getroffenen Anordnungen, und nicht minder bei Vertheilung der Kirchensitze, auf sehr lobenswerthe Weise benommen, was hierdurch von uns gern öffentlich anerkannt wird. Potsdam, den 18. August 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 37sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. September 1835.

Auktion von Gestüt-Pferden.

• Montag den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in Berlin in dem Königl. Ober-Marstallgebäude in der breiten Straße Nr. 36 wiederum eine Anzahl ausgemusterter und überzähliger Pferde, meistens aus dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or à 5 Thlr. verkauft werden.

Dieselben bestehen aus:

1) circa 30 Stück Hengsten und Wallachen von 4 Jahren ab und darüber, wovon mehrere als Beschäler zu verwenden sind;
2) circa 20 Stuten von 4 Jahren ab und darüber, wovon einige derselben gedeckt sind.

Sämmtliche Pferde sind mehr oder weniger angeritten und thätig. Den 18. und 19. September können diese Pferde an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere über dieselben aus den gedruckten, vom 15. September ab auf dem Königlichen Ober-Marstallamte bereit liegenden Listen zu ersehen.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 10. August 1835.

Königl. Gestüt-Direktion.

• Der ehemalige Wehrmann Rulff vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, welcher sich zuletzt in Bornstädt bei Magdeburg aufgehalten, seit mehreren Jahren aber von dort fortgezogen ist, soll gegenwärtig zur Ererbung eines im genannten Regimente vakant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Der ꝛc. Rulff wird daher, da sein Wohnort nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten in Zeit von 3 Monaten, und zwar spätestens bis zum 8. November d. J., entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er nach den gesetzlichen Bestimmungen übergangen, und der nächste auf ihn folgende Expektant in Vorschlag gebracht werden wird.

Wriezen a. d. O., den 6. August 1835.

Priem,

Major und Kommandeur des 3ten Bataillons (Wriezenschen) 8ten Landwehr-Regiments.

• Mittelst Erlasses des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 11. d. M., ist dem in der Ukermark und dem Templinschen Kreise belegenen Flecken Gerswalde die Genehmigung zur Abhaltung eines jährlichen Krammarktes, und zwar am jedesmaligen Dienstage vor Pfingsten, ertheilt worden.

Demgemäß wird der erste Krammarkt zu Gerswalde am Dienstage vor Pfingsten 1836 Statt haben.

Der bisherige dort abgehaltene Schützenplatz wird dagegen gänzlich aufgehoben.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Templin, den 31. Juli 1835.

Der Landrath des Templiner Kreises.

von Winterfeld.

• Zur Verpachtung der an der Berlin-Hamburger Kunststraße, eine Meile von Kyritz belegenen Chausseegeld-Hebestelle zu Demerthin, welche anstatt der zu Gumtow jetzt bestehenden errichtet werden soll, haben wir auf

Montag den 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale des Steueramtes zu Kyritz einen Lizitationstermin anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung des Meistgebots sogleich im Termin eine Kaution von 100 Thalern deponirt werden muß.

Die Verpachtung der mit einer zweimeiligen Hebebefugniß versehenen Hebestelle geschieht vom 1. November d. J. ab, und können die Pachtbedingungen bei den Steuerämtern Kyritz, Per-

lelberg und Havelberg während der gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Warnow, den 28. August 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Das Haupt-Zollamt.

Am Montage den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kruge zu Cummersdorf, Amts Zossen,

22	Klafter	Eichenkloben,
193	"	Eichenknüppel,
54	"	Birkenkloben,
100	"	Birkenknüppel,
$105\frac{1}{4}$	"	Elsenkloben,
$88\frac{1}{4}$	"	Elsenknüppel,
$335\frac{1}{4}$	"	Kiefernkloben und
303	"	Kiefernknüppel,

überhaupt 1201 Klafter Brennholz, im Wege des Meistgebots unter den schon bekannten, aber im Termin noch wiederholentlich in Erinnerung zu bringenden Bedingungen verkauft werden. Potsdam, den 24. August 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister Jacquot.

Allen denjenigen, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 6. Mai 1833 mit Lieferung von Faulbaumholz sich zu befassen gesonnen sind, machen wir hiermit bekannt:

daß, nach höherer Bestimmung, von heute ab bis vorläufig zum 1. Januar 1836, von uns kein Faulbaumholz mehr angekauft werden darf.

Die Wiedereröffnung der Lieferungen wird späterhin noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Pulverfabrik bei Berlin, den 9. August 1835.

Königl. Pulverfabrik-Direktion.

Steckbrief.

Am 28. Juli d. J. ist der nachstehend bezeichnete Dienstjunge Johann Ferdinand Bluhm, welcher bis dahin auf der hiesigen Papiermühle diente, und sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, entwichen. Alle und jede Personen oder Behörden, die desselben habhaft werden, fordern wir daher auf, und resp. ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Prenzlow, den 22. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Ferdinand Bluhm ist aus Zollchow gebürtig, 15 Jahr alt, etwa 4 Fuß 6 Zoll groß, hat helles Haar, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem alten blauen zerrissenen Ueberrocke, weißen leinenen Hosen, guten Stiefeln, und einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen.

Als besondere Kennzeichen dienen: feine Pokkennarben in seinem Gesichte.

Dem hiesigen Fuhrmann Lorenz ist in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. zwischen Mietchendorf und dem Gasthofe zum freundlichen Studenten, kurz vor Beelitz, ein grauleinener Sack, mit rothem Garn gezeichnet S. M., und versiegelt mit einem Pettschaft, in dessen Feld ein Haus befindlich, vom Frachtwagen entwendet worden, worin die nachstehend verzeichneten Sachen eingepackt waren. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, zur Herbeischaffung dieser Sachen nach Möglichkeit behülflich zu sein.

Zinna, den 27. August 1835.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Entwendete Gegenstände und Bezeichnung derselben.

a) Ein noch guter grauer Mantel von Tuch mit schwarzem Sammtkragen;
b) ein Paar sehr wenig getragene Halbstiefeln und ein Paar Schuhe, auch ein Paar Morgenschuhe;
c) zwei schmutzige Bettüberzüge mit Kopfkissenüberzügen, wovon der eine Ueberzug blau gewürfelt, der andere weiß war. Der blaue Ueberzug hatte das Zeichen O. N., der weiße A. N.
d) noch andere Wäsche, worunter Hemden, alles gezeichnet O. N. oder A. N.; die erste Wäsche gehört einem 12-jährigen Knaben;
e) ein Tornister von schwarzem Leder, mit grünem Wachstuch überzogen, ganz neu, worin sich nachstehende theologische Werke befanden:

Guericke's Kirchengeschichte, 2 Theile, grauer Pappband,

Tholuck's Kommentar zum Evangelium Johannis, in grauem Pappband,
Hoterus Redivivus, ebenso,
Krappii novum testamentum graecum, halb Franzband,
Calvini commentarius in evangeliorum harmoniam,
Marheinicke Symbolique, grauer Pappband,
Hebräische Grammatik von Gesenius, ebenso,
Schott's neues Testament, ebenso.

In allen diesen Büchern war der Name des Eigenthümers A. Neuhaus, so wie der Ankaufspreis der Bücher bemerkt.

Das hiesige Tuchmachergewerk beabsichtigt, die ihm eigenthümlich gehörige, am sogenannten Eiserbach belegene oberschlägige Walkmühle, ohne Veränderung des Fachbaums in eine unterschlägige zu verwandeln. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird daher ein Jeder, der durch die Ausführung dieses Vorhabens eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Luckenwalde, den 20. August 1835.

Der Magistrat.

Da der gegenwärtige Besitzer der auf der altstädtschen Feldmark zu Strasburg in der Ukermark im Gemenge belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Pag. 409 verzeichneten sechs Mannlehnhufen, welche

1) bei dem bis zum Abschlusse des Rezesses gediehenen Verfahren über die Ablösung des dem Jüteritzschen Baugewerke zu Strasburg auf den zur dortigen altstädtschen Feldmark gehörigen Beiländern, die Knakenländer, die Stiegstücken und die Jagowschen Felder genannt, zustehenden Hütungsrechts, und
2) bei der eingeleiteten Spezial-Separation der altstädtschen Feldmark zu Strasburg

konkurriren, der Lieutenant a. D. Herr Wilhelm Siegmund Karl Erdmann von Lebbin, zur Zeit ohne lehnsfähige Deszendenz ist, so werden hierdurch diese Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird allen denjenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem

am 1. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Kommissarius hierselbst anberaumten Termine mit ihren etwanigen Ansprüchen zu melden, wogegen die Nichterscheinenden die vorbezeichneten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Fall einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Prenzlau, den 12. Juli 1835.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission in Berlin.

Der Oekonomie-Kommissarius Kencke.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Ukermark, im Angermündeschen Kreise, im Bezirke des Justizamts Grimnitz belegene Erbzinsgut Schmelze und das ebendaselbst belegene Erbpachtsvorwerk Mellin, zusammen abgeschätzt auf 26,629 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10 Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück des Kaufmanns Martin Eckert, Nr. 11 und 12 der langen Gasse, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2009, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9534 Thlr. 14 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 28. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Haus in der Friedrichsstraße Nr. 240, abgeschätzt zu 8046 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zu-

folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November d. J., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gärtner Bukowsky oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück der Kaufmann Bergesmannschen Eheleute, in der großen Friedrichsstraße Nr. 77, abgeschätzt auf 12,978 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll
am 8. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück des Schlächtermeisters Eichler in der Dorotheenstraße Nr. 32, abgeschätzt auf 6761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll
am 9. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 11 belegene Wohnhaus des Schmidtmeisters Lotze, abgeschätzt auf 7326 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll
am 26. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Albrecht, Marie Elisabeth geb. Delitz, und der Steueramtsdiener Karl Friedrich Flöter, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus der Fabrikant Müllerschen Erben nebst Garten, in Nowawes Nr. 44 belegen, abgeschätzt auf 1670 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 21. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, Theilungshalber, meistbietend veräußert werden.

Potsdam, den 22. Mai 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das Grundstück des Gastwirths und vormaligen Lohgebers Amberg, hierselbst in der Linienstraße Nr. 19 belegen, und gerichtlich taxirt zu 8183 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll
am 16. Februar 1836,
Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. Mai 1835.

Folgende, der verehel. Ackerbürger Funk, Wilhelmine Charlotte geb. Krauthoff, gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst in der Herrenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 119 verzeichnete Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 948 Thlr. 15 Sgr.,
2) das hierselbst in der Hirtenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 99 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr.,
3) die hierselbst vor dem Berliner Thore unweit des Magazin-Platzes belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 18 verzeichnete Scheune, nebst dahinter belegenem Garten, abgeschätzt auf 516 Thlr. 16 Sgr. $6\frac{2}{4}$ Pf.,
4) die hierselbst vor dem Berliner Thore am Rosenplatze belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 261 Thlr.,
5) der hierselbst am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 1 verzeichnete Garten nebst darin befindlichem Hause, abgeschätzt auf 349 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.,
6) der hierselbst am Steindammschen Wege be-

legene Gart.n, abgeschätzt auf 76 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pf.,

7) der auf der hiesigen Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 114 verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 5706 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf., welcher letztere auch in einzelnen Parzellen, deren 11 zu diesem Behufe vermessen, und wie folgt:

Parzelle Nr. 1,	auf 498	Thlr.	15 Sgr.	,
" " 2,	" 547	"	— "	,
" " 3,	" 503	"	— "	,
" " 4,	" 524	"	— "	,
" " 5,	" 472	"	— "	,
" " 6,	" 472	"	— "	,
" " 7,	" 472	"	— "	,
" " 8,	" 495	"	22 "	6 Pf.,
" " 9,	" 495	"	22 "	6 " ,
" " 10,	" 495	"	22 "	6 " ,
" " 11,	" 495	"	22 "	6 " ,

abgeschätzt sind, zum Verkaufe ausgeboten wird,

8) die früher zu dem in der Berliner Straße hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichneten Erbhause gehörige Kaserne, abgeschätzt auf 74 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Justizraths Sprögel, so wie alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Juni 1835.

Das in der alten Schönhauser Straße Nr. 40 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Junack, taxirt zu 5060 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die zum Nachlaß der Wittwe Werder, gebornen Gericke gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Garten am SernCischen Kuhdamm, taxirt zu 125 Thlr.,

2) eine Wiese an der Steinbache vor dem Jahrtbusch, taxirt zu 85 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 7. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 11. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 24. Juni 1835.

Das zu Alt-Markgrafpieske Nr. 25 belegene Kossäthengut des Christian Ringk, aus einem Wohnhause nebst Stallung, einer Scheune, einem Garten, mehreren Wiesen- und Ackerparzellen bestehend, abgeschätzt auf 251 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll

am 7. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das zum Nachlaß des Kossäthen Andreas Friedrich Schulze gehörige, im Dorfe Stechow belegene, ohne die Gebäude zu 916 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirte Kossäthengut, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem dazu auf

den 13. Oktober d. J.,

bis Abends 6 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stechow anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur täglich einzusehen. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt worden ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten behufs Angabe ihrer Realansprüche an das Gut zu eben diesem Termine vorgeladen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen, und ihnen Hinsichts derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rathenow, den 23. Juni 1835.

von Stechowsche Gerichte über Stechow.

Nothwendiger Verkauf und Konkurs vor dem Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das dem verstorbenen Weber Rympach hierselbst gehörig gewesene Haus, abgeschätzt auf 261 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., und ein Bleichantheil, geschätzt auf 38 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2. November 1835,

bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Forderungen zu melden, und wird ihnen der Justizkommissarius Oehme hierselbst als Bevollmächtigter vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Friesack.

Die zu Friesack belegenen, Vol. I Nr. 86 Folio 72 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse der Wittwe Blume, Marie geb. Schneider, gehörigen Grundstücke:

1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, 2) ein Garten, 3) eine Hauswiese, 4) eine Hauswiese, 5) eine Scheune, 6) eine Placke, 7) ein Garten, 8) eine Zehnruthe, 9) eine Zehnruthe, 10) eine Siebenruthe, 11) eine Unterbüdnitz, 12) eine Hauswiese, 13) eine Hauswiese, 14) ein Garten, und 15) eine Viertelhauswiese,

zusammen abgeschätzt auf 3084 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. November 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Die zu Lehnin sub Nr. 142 belegene Büdnerstelle, gehörig zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Schiffers Karl Kluge, Vol. III Pag. 61 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 13. Juli 1835.

Das zur Hutmachermeister Korscheffskyschen Konkursmasse gehörige, im 3ten Stadtviertel in der Küsterstraße Nr. 41. b belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 436 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 15. Juli 1835.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Trift, Heide- und Torfstraße Nr. 36 belegene Erbpachtsland des Viktualienhändlers Staamann nebst Gebäuden, taxirt zu 3065 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 27. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Ezroth, Friederike Karoline Justine geborne Sanne, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht zu Tempelfelde, den 15. Juli 1835.

Das Kruggut des Johann Friedrich Kalbe zu Tempelfelde Nr. 1, geschätzt auf 2837 Thlr. 15 Sgr., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Beerbaum subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht zu Tempelfelde, den 15. Juli 1835.

Das Kossäthengut der Geschwister Krumbeck zu Tempelfelde Nr. 17, geschätzt auf 510 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Beerbaum subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Arnimsches Gericht zu Boitzenburg.

Der zu Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, dem Bauer Höft gehörige Hof Nr. X von 4 Hufen Landes, abgeschätzt auf 1047 Thlr. 9 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Normaltaxe, soll

am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Boitzenburg, den 20. Juli 1835.

Die zum Nachlasse des Andreas Friedrich Schlötke gehörige Büdnerstelle, zu Rönnebeck belegen, zu welcher Kirchenacker gehört, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der, jeden Sonnabend Vormittag in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, und kann die Taxe täglich beim Justizassessor Sichler eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 22. Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 14. August 1835.

Das Kossäthengut des Heinrich Kreutzfeld Nr. 10 zu Liebenthal, nebst der dazu gehörigen Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr, im gedachten Gute subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das der verehel. Zimmergesell Schmager geb. Wolff gehörige, hierselbst belegene, auf 723 Thlr. 9 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem

am 4. Dezember 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyel anstehenden Termin meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein ist in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Der, zum Verkauf des dem Putzhändler Klock gehörigen Wohnhauses, auf den 29. Oktober d. J. angesetzte Bietungstermin ist aufgehoben.

Brandenburg, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Andreas Lehmann, bestehend aus mehreren, zur Tuchfabrikation gehörigen Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Tuchen, Wolle, Garn, Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, Kleidungsstücken u. s. w., soll in termino

den 10. September d. J.,

Vormittags von 8 Uhr an, und am folgenden Tage im Sterbehause, Burg Nr. 100, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Luckenwalde, den 28. August 1835.

Fritz,

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst.

Freiwilliger Verkauf.

Kirchenvorstand zu Dallgow, den 28. August 1835.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam soll das hiesige Prediger-Wittwenhaus, nebst einem Garten von $31\frac{1}{4}$ □Ruthen, zusammen 302 Thlr. 20 Sgr. taxirt, im Termine

den 28. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Pfarrhause zu Dallgow täglich einzusehen.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Folgende, in der Stadt Werder am Havelstrome belegenen, zu einem Gehöfte verbundenen Gebäude, als:

A. das am Markte belegene Wohnhaus. Dasselbe ist durchaus massiv gebaut, ein Stockwerk hoch, mit einem hohen gewölbten Souterrain und Mansarden-Dach. Es enthält:

1) einen Saal, sechs Stuben, zwei Kammern, eine Küche, eine Speisekammer und den Hausflur,

2) im Souterrain eine Stube, eine Küche und Keller,

3) im Dache zwei Getreideböden übereinander, und zwei Stuben am Giebel.

Das Gebäude hat $90\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 40 Fuß Tiefe und $11\frac{1}{2}$ Fuß Höhe.

B. Ein ganz massives Nebenhaus von einer Etage, drei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Hausflur enthaltend, mit einer zwischen demselben und dem Hause zu A befindlichen Auffahrt. Dasselbe hat eine Länge von 111 Fuß, eine Tiefe von 15 Fuß und eine Höhe von $8\frac{1}{2}$ Fuß.

C. Ein massives, durchweg gewölbtes, mit gedielten Böden versehenes Gebäude, bisher als Brauhaus benutzt, von 69 Fuß Länge, 29 Fuß Tiefe und $11\frac{1}{2}$ Fuß Höhe.

D. Ein ganz massiver Pferde- und Kuhstall mit Häckselkammer, Wagenremise und Bodengelaß, 56 Fuß lang, 20 Fuß tief und 9 Fuß hoch.

E. Ein massives, gewölbtes Gebäude, bisher als Branntweinbrennerei benutzt, von 140 Fuß Länge, 16 Fuß Tiefe und 10 Fuß Höhe, mit zwei Spiritus- und Schroot-Kammern.

F. Ein massiver Schweinestall von 35 Fuß Länge, $21\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe und $8\frac{1}{2}$ Fuß Höhe.

G. Ein Ochsenstall, hinten massiv, vorn von Holz mit ausgemauertem Fachwerk, 90 Fuß lang und 13 Fuß tief.

H. Ein zweiter massiver Schweinestall, 74 Fuß lang und 14 Fuß tief, nebst einem hinter dem Nebenhause zu B befindlichen kleinen Garten und dem Hofraum,

sollen vom unterschriebenen Besitzer verkauft werden. Die Gebäude haben zum Werderschen Freigute gehört, und sind in Folge der Separation von den Ländereien des letzteren getrennt, und zu einem selbstständigen Grundstücke gemacht worden. Die Lage der Gebäude an einem schiffbaren Strome und ihre sonstige Beschaffenheit eignet dieselben ganz vorzüglich zu einer Fabrik-Anlage.

Petzow bei Potsdam, den 16. August 1835.

Der Amtsrath Kähne.

Das in dem Dorfe Philippsthal, eine Meile von Potsdam belegene Frei-Schulzengut, welchem die Schankgerechtigkeit mit Bier und Branntwein, auch das Recht zum Materialhandel, Brodt- und Fleischverkauf zusteht, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich beim Besitzer, Braueigen Höne, Burgstraße Nr. 22 zu Potsdam, zu melden. Die sämmtlichen Gebäude des Gutes sind in diesem Jahre völlig ausgebaut.

Zehn Thaler Belohnung.

Von Werneuchen bis Berlin ist ein kleiner Kober, worin ein schwarzer Pompadour mit circa 80 bis 95 Thaler, am 26. August verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, das Verlorene in Berlin in der neuen Königsstraße Nr. 54 im Laden, gegen obige Belohnung abzugeben.

Zwei Wirthschafts-Inspektoren können auf bedeutenden Gütern in der Mark dauernde, mit guten Gehalt verbundene Stellen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen bei

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße Nr. 25 Bel-étage.

Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums und Arracks.

Bei genauer Befolgung der Vorschriften dieser Anweisung kann man sofort, und in einer unglaublich kurzen Zeit, ohne besondere Anschaffung von Apparaten, durch einen einzigen Menschen die größten Quantitäten ganz schweren feinen, den amerikanischen weit übertreffenden, schönfarbigen Rum anfertigen lassen. Auf gleiche Weise erzielt man den schönsten und feinsten Arrack, und kommt der Oxhoft Rum erster Qualität nach der genauesten Berechnung nicht höher als circa 42 bis 45 Thlr., eine geringere Sorte circa 33 bis 35 Thlr., desgleichen das Quart des feinsten Arracks höchstens 12 Sgr. zu stehen. Der Verfasser leistet völlige und sichere Garantie für diese Anweisung, und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß diese Anweisung mit anderen Angepriesenen nicht verwechselt werden darf. Preis 5 Thlr. Preuß. Kourant.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 38.

Den 11. September 1835.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 20. Februar 1826, die in Gefolge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825 erfolgte Organisation des hiesigen Regierungs-Kollegiums betreffend, (Amtsblatt des Jahres 1826 Seite 48,) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß gegenwärtig rücksichtlich der Verwaltung der Justitiariatsgeschäfte beim Regierungs-Kollegium folgende Veränderungen eingetreten sind:

1) bei der Abtheilung des Innern und
2) bei der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen
   werden die Justitiariatsgeschäfte von dem Regierungsrath Seckt,
3) bei der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten,
   vom Regierungsrath von Scheel,
4) bei der Abtheilung für die indirekten Steuern,
   vom Regierungsrath von Beurmann,

verwaltet. Potsdam, den 4. September 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. September 1835.

Nr. 145. Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte. I. 70. August.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 13. Januar d. J. (Amtsblatt von 1835 Seite 17) liquidirten und bis inkl. 30. April d. J. vorgefallenen Brandschäden, wird hierdurch ein zweites, nach den Versicherungssummen des Haupt-Katasters pro 1. Mai $18\frac{34}{35}$ berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Betrag von jedem Hundert der Versicherungssummen

zur Klasse I auf 3 Sgr. 4 Pf.,
zur Klasse II auf 5 Sgr.,
zur Klasse III auf 6 Sgr. 8 Pf.

festgesetzt, welchen die mit dem 1. Mai d. J. ausgeschiedenen bisherigen Sozietäts-Mitglieder von ihren bis dahin gültig gewesenen Versicherungssummen ebenfalls, jedoch als letzten Beitrag zahlen müssen, da, wie gedacht, nur solche Schäden berechnet sind, die bis inkl. 30. April d. J. sich ereignet haben.

Hiernach tragen bei:

Nr.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1. Mai 18 34/35. Klasse I. Thlr.	Klasse II. Thlr.	Klasse III. Thlr.	Summa. Thlr.
1	Angermünde	22125	250250	111375	383750
2	Beelitz	8425	131875	101600	241900
3	Bernau	40125	209475	55950	305550
4	Biesenthal	6125	67400	22750	96275
5	Brandenburg	126500	1569775	207950	1904225
6	Brüssow	4825	65725	20675	91225
7	Buchholz	3450	48875	10500	62825
8	Charlottenburg	302875	460350	36425	799650
9	Cöpnick	36425	142200	36300	214925
10	Cremmen	26075	188825	148025	362925
11	Fehrbellin	58725	178500	20450	257675
12	Freienwalde	118075	173700	49575	341350
13	Friesack	53800	259675	81975	395450
14	Fürstenwerder	1400	105900	25725	133025
15	Gransee	28225	202800	155900	386925
16	Greiffenberg	1950	75050	31375	108375
17	Havelberg	54550	425075	7025	486650
18	Joachimsthal	2800	48050	74775	125625
19	Ketzin	2325	27950	84600	114875
20	Kyritz	235650	335400	43450	614500
21	Alt-Landsberg	26650	77500	33800	137950
22	Lenzen	14775	311775	29350	355900
23	Liebenwalde	51675	142700	87275	281650
24	Lindow	106500	88250	20125	214875
25	Luckenwalde	58875	238350	113975	411200
26	Lychen	21550	175025	10875	207450
27	Meyenburg	4150	119175	16325	139650
28	Mittenwalde	41900	100500	53950	196350
29	Nauen	154700	550625	175925	881250
30	Neustadt a. d. D.	23275	130225	14300	167800
31	Neustadt-Eberswalde	24625	387050	39050	450725
32	Oderberg	4550	122975	32775	160300
33	Oranienburg	62375	226375	83925	372675
34	Perleberg	86450	543975	43575	674000
35	Potsdam	1272425	1428425	56775	2757625
	Latus	3088925	9609775	2138400	14837100

Beiträge von jedem Hundert												Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Feuersozietäts-Kasse einzuzahlen.		
ad I à 3 Sgr. 4 Pf.			ad II à 5 Sgr.			ad III à 6 Sgr. 8 Pf.			Summa.								
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
24	17	6	417	2	6	247	15	-	689	5	—	13	23	6	675	11	6
9	10	10	219	23	6	225	23	4	454	27	11	9	2	11	445	25	—
44	17	6	349	3	9	124	10	—	518	1	3	10	10	10	507	20	5
6	24	2	112	10	—	50	16	8	169	20	10	3	11	10	166	9	—
140	16	8	2616	8	9	462	3	4	3218	28	9	64	11	4	3154	17	5
5	10	10	109	16	3	45	28	4	160	25	5	3	6	6	157	18	11
3	25	-	81	13	9	23	10	—	108	18	9	2	5	2	106	13	7
336	15	10	767	7	6	80	28	4	1184	21	8	23	20	10	1161	—	10
40	14	2	237	—	—	80	20	—	358	4	2	7	4	11	350	29	3
28	29	2	314	21	3	328	28	4	672	18	9	13	13	7	659	5	2
65	7	6	297	15	—	45	13	4	408	5	10	8	4	11	400	—	11
131	5	10	289	15	—	110	5	—	530	25	10	10	18	6	520	7	4
59	23	4	432	23	9	182	5	—	674	22	1	13	14	10	661	7	3
1	16	8	176	15	—	57	5	—	235	6	8	4	21	2	230	15	6
31	10	10	338	—	—	346	13	4	715	24	2	14	9	6	701	14	8
2	5	—	125	2	6	69	21	8	196	29	2	3	28	2	193	1	—
60	18	4	708	13	9	15	18	4	784	20	5	15	20	10	768	29	7
3	3	4	80	2	6	166	5	—	249	10	10	4	29	7	244	11	3
2	17	6	46	17	6	188	–	—	237	5	—	4	22	4	232	12	8
261	25	—	559	—	-	96	16	8	917	11	8	18	10	5	899	1	3
29	18	4	129	5	–	75	3	4	233	26	8	4	20	4	229	6	4
16	12	6	519	18	9	65	6	8	601	7	11	12	—	9	589	7	2
57	12	6	237	25	—	193	28	4	489	5	10	9	23	6	479	12	4
118	10	—	147	2	6	44	21	8	310	4	2	6	6	1	303	28	1
65	12	6	397	7	6	253	8	4	715	28	4	14	9	7	701	18	9
23	28	4	291	21	3	24	5	—	339	24	7	6	23	11	333	—	8
4	18	4	198	18	9	36	8	4	239	15	5	4	23	8	234	21	9
46	16	8	167	15	—	119	26	8	333	28	4	6	20	4	327	8	—
171	26	8	917	21	3	390	28	4	1480	16	3	29	18	4	1450	27	11
25	25	10	217	1	3	31	23	4	274	20	5	5	14	10	269	5	7
27	10	10	645	2	6	86	23	4	759	6	8	15	5	6	744	1	2
5	1	8	204	28	9	72	25	—	282	25	5	5	19	8	277	5	9
69	9	2	377	8	9	186	15	—	633	2	11	12	19	10	620	13	1
96	1	8	906	18	9	96	25	-	1099	15	5	21	29	8	1077	15	9
1413	24	2	2380	21	3	126	5	—	3920	20	5	78	12	5	3842	8	—
3432	4	2	16016	8	9	4752	–	—	24200	12	11	484	—	1	23716	12	10

Forts.

Nr.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1. Mai 18 34/35. Klasse I. Thlr.	Klasse II. Thlr.	Klasse III. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	3088925	9609775	2138400	14837100
36	Prenzlow	70200	1261475	151025	1482700
37	Pritzerbe	400	139500	9150	149050
38	Pritzwalk	108900	366575	24600	500075
39	Putlitz	650	104175	12900	117725
40	Rathenow	32900	550450	116100	699450
41	Rheinsberg	14475	215625	19125	249225
42	Rhinow	1050	21350	48125	70525
43	Alt-Ruppin	48500	71900	21625	142025
44	Neu-Ruppin	638725	345625	103350	1087700
45	Saarmund	7100	23675	10525	41300
46	Schwedt	81825	506775	127775	716375
47	Spandow	184875	489650	150500	825025
48	Storkow	2475	77150	30175	109800
49	Straßburg	5600	234875	110950	351425
50	Strausberg	63600	183525	52600	299725
51	Teltow	66200	35125	40600	141925
52	Templin	24775	315700	44500	384975
53	Teupitz	5400	22950	11725	40075
54	Trebbin	4875	103325	31300	139500
55	Treuenbrietzen	46725	309975	103325	460025
56	Vierraden	9350	96350	80800	186500
57	Werder	49900	64375	38550	152825
58	Wilsnack	49625	146400	24450	220475
59	Wittenberge	11975	188400	22525	222900
60	Wittstock	26575	593650	32450	652675
61	Wriezen	126675	381600	93000	601275
62	Wusterhausen a. d. D.	35425	422025	29350	486800
63	Zehdenick	133275	173775	17125	324175
64	Zinna	45200	12775	3500	61475
65	Zossen	13100	47225	33475	93800
	Summa	4999275	17115750	3733600	25848625
	Die Städte der Neumark	2199025	7700025	2548950	12448000
	Haupt-Summa	7198300	24815775	6282550	38296625

setzung.

Beiträge von jedem Hundert												Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Feuersozietäts-Kasse einzuzahlen.		
ad I à 3 Sgr. 4 Pf.			ad II à 5 Sgr.			ad III à 6 Sgr. 8 Pf.			Summa.								
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3432	4	2	16016	8	9	4752	—	—	24200	12	11	484	—	1	23716	12	10
78	—	—	2102	13	9	335	18	4	2516	2	1	50	9	8	2465	22	5
—	13	4	232	15	—	20	10	—	253	8	4	5	2	—	248	6	4
121	—	—	610	28	9	54	20	—	786	18	9	15	22	—	770	26	9
—	21	8	173	18	9	28	20	—	203	—	5	4	1	10	198	28	7
36	16	8	917	12	6	258	—	—	1211	29	2	24	7	2	1187	22	—
16	2	6	359	11	3	42	15	—	417	28	9	8	10	9	409	18	—
1	5	—	35	17	6	106	28	4	143	20	10	2	26	3	140	24	7
53	26	8	119	25	—	48	1	8	221	23	4	4	13	1	217	10	3
709	20	10	576	1	3	229	20	—	1515	12	1	30	9	3	1485	2	10
7	26	8	39	13	9	23	11	8	70	22	1	1	12	5	69	9	8
90	27	6	844	18	9	283	28	4	1219	14	7	24	11	8	1195	2	11
205	12	6	816	2	6	334	13	4	1355	28	4	27	3	7	1328	24	9
2	22	6	128	17	6	67	1	8	198	11	8	3	29	—	194	12	8
6	6	8	391	13	9	246	16	8	644	7	1	12	26	6	631	10	7
70	20	—	305	26	3	116	26	8	493	12	11	9	26	1	483	16	10
73	16	8	58	16	3	90	6	8	222	9	7	4	13	5	217	26	2
27	15	10	526	5	—	98	26	8	652	17	6	13	1	7	639	15	11
6	—	—	38	7	6	26	1	8	70	9	2	1	12	2	68	27	—
5	12	6	172	6	3	69	16	8	247	5	5	4	28	4	242	7	1
51	27	6	516	18	9	229	18	4	798	4	7	15	28	11	782	5	8
10	11	8	160	17	6	179	16	8	350	15	10	7	—	4	343	15	6
55	13	4	107	8	9	85	20	—	248	12	1	4	29	—	243	13	1
55	4	2	244	—	—	54	10	—	353	14	2	7	2	1	346	12	1
13	9	2	314	—	—	50	1	8	377	10	10	7	16	5	369	24	5
29	15	10	989	12	6	72	3	4	1091	1	8	21	24	8	1069	7	—
140	22	6	636	—	—	206	20	—	983	12	6	19	20	1	963	22	5
39	10	10	703	11	3	65	6	8	807	28	9	16	4	9	791	24	—
148	2	6	289	18	9	38	1	8	475	22	11	9	15	5	466	7	6
50	6	8	21	8	9	7	23	4	79	8	9	1	17	7	77	21	2
14	16	8	78	21	3	74	11	8	167	19	7	3	10	7	164	9	—
5554	22	6	28526	7	6	8296	26	8	42377	26	8	847	16	8	41530	10	—
2443	10	10	12833	11	3	5664	10	—	20941	2	1	418	24	8	20522	7	5
7998	3	4	41359	18	9	13961	6	8	63318	28	9	1266	11	4	62052	17	6

Davon kommen zur Vergütigung:

A. für die assoziirten Städte des Regierungsbezirks Potsdam.

			Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Angermünde	für den Brand am 2. April 1835 im Hause des Ackerbürgers Brauer	19	16	—
2	Beelitz	für den Scheunenbrand am 24. Februar 1835	1584	11	4
3	Bernau	für den Brand am 11/15. Februar 1835 beim Akkerbürger Bach 2c.	1680	26	10
4	Biesenthal	für den Brand am 22. März 1835 beim Gastwirth Helliger	120	28	7
5	Brandenburg	für den Scheunenbrand am 24. November 1834	2895	23	5
6	"	für den Brand am 25. ejusd. beim Schmidt Böttcher	805	12	9
7	"	für den Brand am 23. Dezember 1834 bei der separirten Genrich	967	12	2
8	Friesack	für den Brand am 19. Februar 1835 beim Arbeitsmann Voigt	440	3	6
9	Gransee	für den Scheunenbrand am 10/11. Juli 1834	2732	21	6
10	"	für den Scheunenbrand am 15/16. April 1835, vorläufig	4000	—	—
11	Havelberg	für den Brand am 6/7. Januar 1835 beim Kaufmann Kirchner	2568	7	7
		und	17	4	6
12	Kyritz	für den Brand am 8. November 1834 beim Gastwirth Krüger	2580	17	7
13	"	für den Brand am 12. Dezember 1834 beim Schlächter Voigt	3822	—	8
14	Lenzen	für den Brand am 7/8. Dezember 1833 beim Müller Fehrmann, nachträglich	15	13	6
15	Liebenwalde	für den Brand am 23. Juli 1834, nachträglich	5	27	3
16	"	für den Brand am 7. April 1835 beim Garnweber Christian Müncheberg	949	15	6
17	Lindow	für den Scheunenbrand am 16. Mai 1834, nachträglich	10	10	—
18	Luckenwalde	für den Brand am 7. März 1834 im Darrlokale des Fähndrichschen Brauhauses	23	6	10
19	"	für den Scheunenbrand am 26. Dezember 1834	593	1	3
20	"	für den Brand am 23. Februar 1835 im Hause der Wittwe Letz	23	18	—
		Latus	25856	8	9

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	25856	8	9
21	Lychen	für den Brand am 6. Dezember 1834 beim Schlössermeister Hönicke	191	22	4
22	Mittenwalde	für den Brand am 21. November 1834 bei der separirten Schmidt	7	27	11
23	"	für den Brand am 7. Januar 1835 in einem Stallgebäude der Kommune	987	2	—
24	"	für den Brand am 14. März 1835 beim Kaufmann Salinger	503	2	1
25	"	für den Brand am 22. April 1835 beim Ackerbürger Kilian	440	19	—
26	Nauen	für den Brand am $\frac{22}{23}$. Februar 1832, nachträglich	3	15	—
27	"	für den Brand am 1. März 1835 beim Hutmacher Hampel	349	4	2
28	Neustadt-Ebersw.	für den Brand am 5. April 1835 beim Zimmergesellen Ewald	425	18	10
29	Perleberg	für die am 27. Juli 1834 abgebrannte Humbeutelsche Windmühle	1822	20	2
30	"	für den Brand am 21. November 1834 beim Kolonisten Schultze	3	3	—
31	Potsdam	für die beim Brande der Hillerschen Scheune vor dem Brandenburger Thore am 1. Februar 1835 durch die Löschanstalten verursachten Beschädigungen an den benachbarten Wohnhäusern, als:			
		a) des Zimmermeisters van der Bosch II.	9	10	—
		b) des Gärtners Thimian	7	—	—
32	Pritzwalk	für die beiden Brände am $\frac{24}{25}$. Juni und am $\frac{13}{14}$. Juli 1834 in der Scheune des Ackerbürgers Schreip	246	14	2
33	Neu-Ruppin	für den Brand am 16. Dezember 1834 in der Hagen- und Windausschen Tuchscheerfabrik	300	19	7
34	Schwedt	für den Brand am 14. Januar 1835 beim Bäckermeister Schulz	3852	9	10
35	"	für den Brand am 30. März 1835 beim Schmiedemeister Sprenger	5043	10	—
36	Spandow	für den Brand am $\frac{11}{12}$. Januar 1835 beim Ackerbürger Dannenberg in den Weinbergen	550	10	—
37	Treuenbrietzen	Ausfall an Beiträgen	2	3	—
		Latus	40602	9	10

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	40602	9	10
38	Vierraden	für das am 2. Februar 1835 abgebrannte, als Tabacks-Trockenscheune benutzte, sogenannte Oelmühlengebäude des Mühlenmeisters Zietelmann	1513	15	—
39	Wilsnack	für den Brand am $\frac{5}{6}$. Juli 1834, nachträglich .	48	5	6
40	"	für den Brand am $\frac{26}{27}$. August 1834, desgleichen	29	5	—
41	Wittstock	für den Brand am 5. Januar 1835 beim Tabagist Donath	63	23	3
42	Wriezen	für den Brand am 11. September 1833 beim Zimmermeister Frech, nachträglich	147	19	8
43	Friesack	Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze, in Folge Verordnung vom 20. Januar 1832 § 33 (Amtsblatt Seite 33 rc.)	250	—	—
44	Ketzin	desgleichen	250	—	—
	Ferner:				
45	Nachschuß an Beitrag des Städte-Feuer-Sozietätsfonds zu den Verwaltungskosten der Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu Potsdam pro 1834 .... 137 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., pro 1835 .... 147 " 3 " 2 "			284	25	8
		Summa ad A.....	43189	13	11
	B. für die assoziirten Städte des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.				
46	Arenswalde	für den Brand am 18. März 1835	101	1	7
47	Bärwalde	" " " " $\frac{21}{22}$. Januar 1835..........	8	6	3
48	Callies	" " " " $\frac{25}{26}$. Juli 1834	285	20	9
49	Cüstrin	" " " " $\frac{22}{23}$. März 1835	265	4	1
50	Drossen	" " " " 11. März 1835	478	—	—
51	"	" " " " 29. April 1835............	150	—	—
52	Friedeberg	" " " " 16. Nov. 1833 nachträglich	53	7	1
53	Göritz	" " " " 15. März 1835	275	—	—
54	"	" " " " 9. April 1835.............	25	—	—
55	"	" " " " $\frac{24}{25}$. April 1835	258	18	3
56	Königsberg i. d. N.	" " " " 9. Dez. 1834	593	27	6
57	"	" " " " 23. Febr. 1835............	12	—	2
58	Lippehne	" " " " $\frac{7}{8}$. Jan. 1835	24	23	1
59	"	" " " " $\frac{7}{8}$. Febr. 1835............	10486	11	6
60	"	" " " " 1. April 1835............	7	11	10
61	Mohrin	" " " " 29. März 1835	200	—	—
		Latus	13224	12	1

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport			
62	Neuwedell	Ausfall an Beiträgen	7	26	—
63	Schwiebus	für den Brand am 6. Dez. 1834	1326	9	4
64	Sonnenburg	„ „ „ „ $\frac{21}{25}$. Aug. 1834 nachträglich.	100	—	—
65	„	„ „ „ „ 14. April 1835	428	17	—
66	Sternberg	„ „ „ „ 18. März 1832 nachträglich	1	15	—
	Ferner:				
	Beitrag des Städte-Feuer-Sozietätsfonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunalkasse zu Frankfurt a. d. O. pro 1835		962	22	6
		Summa ad B.	16051	11	11
		Hierzu ad A.	43189	13	11
		Hauptsumma	59240	25	10

Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach der vorstehenden Repartition baar ein	62052	17	5
Wird hierzu gerechnet:			
a) der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 13. Januar d. J. ad 21,043 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. — nach Abrechnung der, von den darunter begriffenen Einnahme-Resten ausfallenden 93 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. — mit	20950	13	1
b) der Betrag der extraordinairen Einnahmen und Ersparnisse, nach dem Resultat der Rechnung pro 1834, vom 4. August 1835 ad VI (Amtsblatt Seite 217) mit	318	19	4
c) der Betrag der wieder einkommenden Vorschüsse zur Anschaffung von Feuerspritzen nach vorgedachtem Resultat ad V A mit	5990	—	—
so ergiebt sich eine Einnahmesumme von	89311	19	10
und es bleibt also, nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungssumme von	59240	25	10
zu den bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht förmlich liquidirten Schäden ein Bestand von	30070	24	—

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks muß in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens den 20. Oktober d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse vollständig eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen der Verfügung vom 25. Juni 1828 (Amtsblatt Seite 151) zu verfahren, und, ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magistráte sofort einzuleiten, wenn diese ihnen, spätestens am 1. November d. J. die geschehene Einzahlung des ganzen Beitrages an vorgenannte Kasse nicht nachweisen.

Wegen Einziehung der Beiträge und etwanigen Reste werden die Magisträte auf eben gedachte Verfügung, und wegen des, bei Einsendung der Gelder zu beobachtenden Verfahrens, auf die Bekanntmachung vom 30. April 1823 (Amtsblatt Seite 124) verwiesen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. September 1835.

Nr. 146. Stempelverwendung. III. 1603. Juli.

Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Fälle veranlassen uns, die Vorschrift des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, und des dazu gehörigen Tarifs in Erinnerung zu bringen, wonach Gesuche, Beschwerdeschriften, Bittschriften, Eingaben, welche ein Privatinteresse zum Gegenstande haben, nicht gesetzlich stempelfrei sind, und bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder anderen Staats- und Kommunalbehörden oder Beamten eingereicht werden, denen, wie Landräthen, Rent- und Polizei-Aemtern, Zoll- und Steuer-Aemtern, Kreiskassen u. s. w., die Ausübung einer richterlichen oder polizeilichen Gewalt übertragen ist, oder die Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben obliegt, mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen, widrigenfalls die vorschriftsmäßige Strafe nach § 23 des Stempelgesetzes eintritt. Königl. Regierung.

Potsdam, den 2. September 1835.

Nr. 147. Diesjährige Ersatz-Aushebung durch die Departements-Ersatz-Kommission. I. 270. September.

Die Königl. Departements-Ersatz-Kommission wird zur Aushebung der in diesem Jahre aus unserm Verwaltungsbezirke zu stellenden Ersatzmannschaften an nachbenannten Tagen und Orten zusammentreten, und zwar zur Uebernahme der Rekruten aus

dem Oberbarnimschen Kreise am 3. Oktober d. J. in Neustadt-Eberswalde,
- Angermündeschen Kreise am 5. Oktober d. J. in Angermünde,
- Templinschen Kreise am 7. Oktober d. J. in Templin,
- Prenzlowschen Kreise am 9. Oktober d. J. in Prenzlow,
- Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise am 13. Oktober d. J. in Jüterbogk,
- Zauch-Belzigschen Kreise am 15. Oktober d. J. in Treuenbrietzen,

der Stadt Potsdam am 16. Oktober d. J. in Potsdam,
dem Osthavelländischen Kreise am 17. Oktober d. J. in Potsdam,
- Ostpriegnitzschen Kreise am 19. Oktober d. J. in Kyritz,
- Westpriegnitzschen Kreise am 20. Oktober d. J. in Perleberg,
- Ruppinschen Kreise am 22. Oktober d. J. in Neu-Ruppin,
- Westhavelländischen Kreise am 24. Oktober d. J. in Rathenow,
- Niederbarnimschen Kreise am 27. Oktober d. J. in Berlin, und aus
- Teltow-Storkowschen Kreise am 28. Oktober d. J. in Berlin.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Personen, welche gegen die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission reklamiren zu können vermeinen, ihre desfallsigen Anträge bei der Departements-Ersatz-Kommission anzubringen nicht unterlassen mögen, weil auf spätere derartige, bei jener

Behörde nicht vorgebrachte Reklamationen keine weitere Rücksicht genommen werden kann.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 148. IV. 850. August.

Die sämmtlichen Mitglieder der hiesigen Kaufmanns-Innung, nämlich:

der Kaufmann und Kämmerer J. L. Neumann, der Kaufm. G. L. Wolff, der Kaufm. J. F. Abt, der Kaufm. L. Mertens, der Kaufm. W. Schreiber, der Kaufm. J. A. F. Fritze, der Kaufm. H. Bartels, der Kaufm. O. Mertens,

haben, um dem Ein- und Ausschwärzen von hochbesteuerten Waaren entgegen zu wirken, zum gerichtlichen Protokoll vom 23. v. M. erkläret, daß sie, wie sich von selbst versteht, keinen Schleichhandel treiben, zur Unterdrückung desselben aber nach ihren Kräften dadurch mitwirken wollen, daß sie geloben, keine Waaren, welche einer Eingangsabgabe unterliegen, von unbekannten oder verdächtigen Personen zu kaufen oder kaufen zu lassen, und wenn einer oder der andere von ihnen wegen Schleichhandels zur Untersuchung gezogen und bestraft werden sollte, dem Denunzianten eine Belohnung von funfzig Thalern zu zahlen, welche Summe der Defraudant als eine extraordinaire Strafe definitiv zu erlegen hat, und die der hiesigen Ortsarmenkasse zufällt, wenn der Denunziant ein Königl. Steuerbeamter ist. Außerdem soll derjenige, welcher des Schleichhandels überführt wird, oder sich desselben nach dem Urtheile der Mehrheit der Mitglieder dringend verdächtig gemacht hat, seiner Innungsrechte verlustig erklärt, und jede Gemeinschaft mit ihm aufgehoben werden.

Der Verein sichert überdies demjenigen eine Belohnung von zehn Thalern zu, welcher einen Stadtbewohner wegen begangenen oder beförderten Schleichhandels anzeigt, dergestalt, daß der Defraudant der That überführt werden kann, und die Gefällumgehung mindestens 4 Thlr. beträgt.

Auf Anregung der obengenannten Innungsmitglieder sind diesem Vereine auch folgende hiesige, nicht zur Innung gehörige Kaufleute beigetreten:

der Kaufmann A. Aßmuß, der Kaufm. E. L. Gantzel, der Kaufm. Julius Hertz, der Kaufm. Selig Jacoby, der Kaufm. F. Meißner, der Kaufm. F. W. Moll, der Kaufm. E. Moser, der Kaufm. A. Schulz, der Kaufm. Julius Simon, der Kaufm. H. F. Schultze, der Kaufm. T. Schütze.

Dies wird hierdurch, dem Wunsche der Vereinsmitglieder gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Perleberg, den 21. August 1835. Der Magistrat.

Potsdam, den 2. September 1835.

Die vorstehenden Erklärungen der Mitglieder der Kaufmanns-Innung und der ihnen beigetretenen Kaufleute zu Perleberg, werden gebilligt mit Anerkenntniß der achtungswerthen Gesinnung, welche sich darin ausspricht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 5. September 1835.

Nr. 149. Anderweite Benennung des auf dem Wedding bei Berlin belegenen Kirchplatzes. I. 1880. August.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß der an der Reinickendorfer und Müllerstraße, dem neuen Wedding bei Berlin gegenüber belegene, jetzt zur Bepflanzung bestimmte Platz, statt der ihm früher beigelegten Benennung: Kirchplatz, den Namen: „Weddingsplatz" führen soll, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 50. Herausgabe einer neuen Gerichtsbarkeits-Topographie.

Es ist eine neue Gerichtsbarkeits-Topographie des Departements des Kammergerichts entworfen worden, deren baldige Herausgabe im Druck bei dem Bedürfnisse eines solchen Werks zu wünschen ist.

Für den Fall, daß sich eine hinreichende Anzahl Subscribenten findet, hat der hiesige Buchhändler Oehmigke sich bereit erklärt, den Verlag zu übernehmen, und das Werk für den Subscriptionspreis von 20 Sgr. zu liefern. Subscriptionsanzeigen sind dem Kammergerichte einzureichen.

Berlin, den 13. August 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 59. Blutegelpreis.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis, für welchen während der Monate September und Oktober d. J. die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, auf 1 Sgr. 6 Pf. für das Stück festgesetzt worden ist.

Berlin, den 25. August 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der hiesige Regierungs-Referendarius Morsch ist zum Assistenten bei dem Haupt-Zollamte in Wittenberge bestellt, die durch die Versetzung des Oberförsters Friese erledigte Oberförsterstelle zu Alt-Ruppin dem Oberförster Leusenthin zu Puppen im Regierungsbezirk Königsberg übertragen, der Thierarzt zweiter Klasse Friedrich Wilhelm Karl George Höpfner zum Kreisthierarzt des Ruppinschen Kreises ernannt, dem pensionirten Grenzaufseher Bade die Verwaltung des Ansagepostens zu Bärenbusch anvertraut, der Baukondukteur Friedrich Albert Wilhelm Looff II. in die Reihe der Baukondukteurs des hiesigen Regierungsbezirks aufgenommen, und der Kandidat der Feldmeßkunst Wilhelm Alexander Hellmuth von Wedelstädt als Feldmesser vereidigt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. September 1835.

* Dem ehemaligen Aktuarius Strabrowski zu Czerniejewo bei Gnesen ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächeninhalts ebener Figuren,

für die Dauer von acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

---

* Dem Juwelier C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes, von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf acht Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

---

* Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22. Dezember 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine ertheilte Patent ist, im Einverständnisse mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

---

* Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriolwerks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31. August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem, durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Abstofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweise zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Termine an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Der Bedarf an Körnern und Rauchfutter für die unten genannten Königl. Militairmagazine pro 1836 soll den Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens

den 30. September d. J.

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Indem wir daher Produzenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auffordern, bemerken wir, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserem Geschäftslokale (Kronenstraße Nr. 58) zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Im Wesentlichen enthalten sie die Bestimmung, daß die Naturalien von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen, und daß der Unternehmer $\frac{1}{10}$ des Lieferungsobjekts als Kaution, entweder baar, oder in Staatspapieren beim Abschlusse des Kontrakts deponiren muß.

Der Zuschlag bleibt dem Königl. Militair-Oekonomie-Departement des Hohen Kriegsministerii vorbehalten. Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termine an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Der unterzeichneten Behörde bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungsobjekt eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin, oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

Sollten nach dem Termine und vor dem Abschlusse des Kontrakts noch geringere Gebote eingehen, so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 30. September d. J. die billigste Forderung gemacht hat, wenn er nämlich die Lieferungen für das geringere Nachgebot behalten will.

Berlin, den 30. August 1835.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Bedarfs = Uebersicht.

Nummer.	Für die Magazine zu	Roggen	Hafer	Heu	Stroh
		Winspel.		Ctr.	Schck.
1	Brandenburg ..	79	1106	6501	962
2	Rathenow	—	824	4793	703
3	Beeskow	27	658	2593	674
4	Küstrin	96	54	341	50
5	Frankfurt a. d. O.	308	401	2627	385
6	Friedeberg	16	—	2370	348
7	Fürstenwalde ..	52	754	3263	772
8	Landsberg a. d. W.	29	765	5332	782
9	Schwedt	47	624	5263	772
10	Woldenberg ...	26	282	2370	348

Lieferungsperiode.

Die Körner werden, je nachdem es die Magazinräume gestatten, und verlangt wird, in einzelnen Raten dergestalt frei bis auf die Böden geliefert, daß die ganze Ablieferung spätestens bis zum 1. Oktober 1836, und auf Erfordern auch früher vollendet ist.

Die Bedarfsangaben beim Rauchfutter sind nur als annähernd und ungefähr zu betrachten; es muß daher das wirkliche Konsumo des Jahres 1836 dergestalt frei bis in die Magazine geliefert werden, daß daselbst stets ein zweimonatlicher Bedarf der Truppen vorräthig sei.

Außerdem müssen die am 1. Januar 1836 in den betreffenden Magazinen etwa verbleibenden Bestände vorweg konsumirt werden, ehe von der Lieferung des Unternehmers Gebrauch gemacht werden kann.

Um diese Bestände wird sich denn auch das zu liefernde Konsumo des Jahres 1836 an Rauchfutter vermindern.

---

* Die Chausseegeld = Hebestelle bei Herzfelde, auf der Kunststraße von Berlin nach Frankfurt a. d. O. belegen, soll vom 1. April k. J. ab anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale angesetzt, welches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Pachtbedingungen liegen von heute ab in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur zur Einsicht vor. Zugleich wird noch bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und daß jeder Mitbietende, zur Sicherstellung seines Gebots im Termine, eine Kaution von 100 Thlrn., entweder baar oder in inländischen Staatspapieren stellen muß.

Potsdam, den 4. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst.
Königl. Haupt = Steueramt.

Steckbriefe.

* Der wegen Ausübung eines gewaltsamen Diebstahls arretirte Dienstknecht August Krupke aus Alexanderhof hat am 29. Juli d. J. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu Gröben auszubrechen und zu entspringen.

Alle resp. Zivil = und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mich davon in Kenntniß zu setzen, damit über denselben weiter verfügt werden kann.

Teltow, den 1. September 1835.

Königl. Landrath des Teltow = Storkowschen Kreises.
Albrecht.

Signalement.

Der Krupke ist etwa 28 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hagerer Statur und pockennarbig, hat braunes Haar und runde Gesichtsbildung. Bei seiner Entweichung war er mit einem blauen, mit rothem Vorstoß versehenen Ueberrocke, einer gelben Sommerweste und feinen weißen Sommerbeinkleidern, worunter er noch graue tuchene trug, und einer Mütze von Wachsleinwand bekleidet.

---

* Der unten näher signalisirte Militair = Sträfling Karl Friedrich Wilhelm Behrend hat heute Gelegenheit gefunden, zwischen 7 und 8 Uhr Morgens von seinem Arbeitsposten zu entweichen, und ersuchen wir daher alle resp. Militair = und Zivilbehörden dienstergebenst, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Spandau, den 3. September 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Karl Friedrich Wilhelm Behrend, gebürtig aus Berlin, 33 Jahr 4 Monat alt, 7 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, ge-

wölbte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne auf beiden Seiten fehlerhaft, rundes Kinn, braunen Bart, gesunde, sehr rothe Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, und ist von starker Statur. Besondere Kennzeichen sind: tiefe Pokkengruben.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchmütze ohne Schirm, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar grauen Tuchhosen ohne Abzeichen, einem Paar Schuhe und einem Hemde, vorn die Nummer 31 mit schwarzer Dinte gezeichnet.

• Die verehelichte Arbeitsmann Ramin, die unverehelichte Meyer und die unverehelichte Schulz sind in vergangener Nacht aus unserem Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, sie zu verhaften und an uns abzuliefern.

Neu-Ruppin, den 31. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement
der verehel. Arbeitsmann Ramin.

Vor- und Zunamen: Sophie Ramin, geb. Franz, Geburtsort: Blankenberg, Aufenthaltsort: Neu-Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 48 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: frei, mit Falten, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: länglich, Mund: gewöhnlich, Zähne: unvollständig, Kinn: spitzig, Gesichtsbildung: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittler.

Bekleidung.

Ein blau gedruckter leinener Rock, eine blaue Tuchjacke, weiße wollene Strümpfe, alte Pantoffeln, ein weiß leinenes und ein blau leinenes Tuch.

Signalement
der unverehelichten Meyer.

Vor- und Zunamen: Karoline Meyer, Geburtsort: Linow bei Rheinsberg, Aufenthaltsort: Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: gewölbt, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: etwas stark, Mund: breit, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittelmäßig, besondere Kennzeichen: feine Pockennarben, und sind ihr die Haare geschoren.

Bekleidung.

Eine weiße leinene Mütze, eine blaubunte kattunene Jacke, ein blauer leinener gedruckter Rock, weiße baumwollene Strümpfe und ein Paar alte lederne Schuhe.

Signalement
der unverehelichten Schulz.

Vor- und Zuname: Karoline Wilhelmine Schulz, Geburtsort: Häse bei Gransee, Aufenthaltsort: Lindow, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: etwa 4 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau und groß, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig und gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidung.

Ein gelbbuntes kattunenes geblümtes Kleid, einen blauen mit weißen Blumen bedruckten leinenen Unterrock, weiße wollene Strümpfe, schwarze lederne Schuhe, ein rothes wollenes Tuch mit schwarzen Kanten und ein leinenes Hemde ohne Zeichen.

• Der am 11. d. M. desertirte Militairsträfling Friedrich Wilhelm Krumnow ist zu Berlin ergriffen, und heute wieder hier eingeliefert worden. Küstrin, den 31. August 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

• Der durch den Steckbrief vom 13. Juni d. J. verfolgte Arbeitsmann Christ. Friedrich Hinze ist ergriffen.

Cremmen, den 29. August 1835.

Der Magistrat.

Das hiesige Tuchmachergewerk beabsichtigt, die ihm eigenthümlich gehörige, am sogenannten Eiserbach belegene oberschlägige Walkmühle, ohne Veränderung des Fachbaums in eine unterschlägige zu verwandeln. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird daher ein Jeder, der durch die Ausführung dieses Vorhabens eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Luckenwalde, den 20. August 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Klein-Beeren Nr. 3 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger, nämlich die Christiane Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine, und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das dem Oekonomen Ferdinand Crudelius gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 11 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 18 verzeichnet, aus einem Wohnhause, Scheune, Stallung, Obst- und Küchengarten, Wiese, Acker, nebst Fabrikgebäude bestehende, auf 22,402 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein zur Stärkefabrikation dienender, auf 289 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzter Apparat gehört, dessen Eigenschaft als Pertinenzstück des Grundstücks jedoch bestritten ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Kaufmann Eduard Reinhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. b Fol. 1 verzeichnete, und auf 18,558 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbzinsgut Templin, welches ¾ Meilen von Potsdam an der Havel belegen, sowohl zum herrschaftlichen Wohnsitz, als zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignet ist, und, außer mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 24 Morgen Acker, 10 Morgen mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, 4 Morgen Wiesewachs und 22 Morgen als Park benutztes Forstland enthält, auch die Jagdgerechtigkeit genießt, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungs-Termin auf

den 19. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Potsdam, den 29. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. April 1835.

Das in der Rosenthaler Straße Nr. 54, Weinmeisterstraße Nr. 19 und in der Laufgasse Nr. 31 belegene Wohngebäude des Kaufmanns Ulrich, taxirt auf 22,203 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 41 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, abgeschätzt auf 7948 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 5. Mai 1835.

Der zur Kreditmasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ernst Tangermann gehörige Garten, vor dem St. Annenthore der Neustadt sub Nr. 25 belegen, Vol. 19 Fol.

241 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 212 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1835.

Zum nothwenigen Verkaufe des vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 172 belegenen Erbpachtsgrundstücks des Schiffbaumeisters Janicke, taxirt zu 5495 Thlr. 10 Sgr., steht

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle ein neuer Termin an. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Mai 1835.

Das hierselbst in der Louisenstädtischen Kirchgasse Nr. 22 belegene Hoffmannsche Grundstück, soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 7385 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., und kann dieselbe nebst dem Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Der zum Nachlasse des Schulzen Joachim Heinrich Christoph Kupaß gehörende Vollhüfnerhof zu Dargardt, welcher mit Einschluß der von dem Mardaußschen Hofe zugekauften und ihm als Zubehör beigelegten Ländereien auf 2475 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. gewürdigt ist, soll

am 16. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Dargardt meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.

Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, die einen Anspruch auf das gesammte Grundstück oder einzelne Theile desselben zu haben vermeinen, und deren Ansprüche noch nicht in den Grundakten angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit den Realansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittenberge, den 25. Mai 1835.

Das Gericht zu Stavenow.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Juni 1835.

Das Grebbinsche Lehnschulzengut zu Wandlitz, abgeschätzt auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J.,

Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es soll die den Stephoffschen Erben gehörige, Vol. III sub Nr. 146 verzeichnete, vor dem Dammthore gelegene, 157 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirte Scheune

den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Köpenick, den 12. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Oeffentlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Sorrersche Grundstück am Kommunikationswege beim Landsberger Thore, und bis zur Pallisadenstraße fortgehend, taxirt zu 7147 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Zechlin, den 18. Juni 1835.

Die Büdnerstelle zu Kunkelberg belegen, gehörig den Scharwerker Karl Schulzschen Eheleuten daselbst, abgeschätzt auf 152 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Ackergut der Wittwe Blankenburg, Louise geb. Puttlitz, zu Biesenthal Nr. 50,

ist zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin steht

am 7. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal an.

Die Taxe, welche mit 472 Thlr. 15 Sgr. abschließt, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt-Eberswalde, den 23. Juni 1835.

Das den Freitagschen Erben gehörige Wohnhaus hierselbst in der Kreuzstraße Nr. 104, geschätzt auf 875 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 16. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Stadtgerichts angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das sub Nr. 440 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Fuhrmanns Friedrich Voigt, abgeschätzt auf 1138 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 24. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der, dem Kaufmann Friedrich Liepe in Schwedt und den minorennen Geschwistern Karoline Wilhelmine und Friederike Henriette Liepe gehörige Garten hinter der Schule, Litt. B Nr. 13, und zwei Weinberge vor dem Wittenberger Thore Litt. A. a. 9 Nr. 3 und 5, taxirt zu 115 Thlr. und 39 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Oktober 1835, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Treuenbriezen, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz, den 30. Juni 1835.

Das zum Nachlaß des in Teupitz verstorbenen Schneidermeisters Karl Friedrich Lehmann gehörige, dort belegene Kleinbürgergut, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einem Garten, einem Gartenfleck hinter dem Hause, zwei Ackerparzellen, einem Wiesenfleck und einer Parzelle von dem sogenannten Amtsacker, abgeschätzt auf 430 Thlr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Bergemann in der Französischen Straße Nr. 5, abgeschätzt auf 15,944 Thlr. 12 Sgr., soll

am 12. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör in der großen Marktstraße hierselbst sub Nr. 42 belegen, und im Hypothekenbuche unter Nr. 107 verzeichnet, der Wittwe Conru, Anne Marie geb. Sack, und den Geschwistern Conru allhier gehörig, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Briestsches Patrimonialgericht über Nennhausen und Bamme.

Das zu Bamme belegene, dem Bauer Daniel Friedrich Duncke zugehörige Zweihüfner-

gut, abgeschätzt auf 2144 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schulzenhause zu Bamme subhastirt werden.

Rathenow, den 3. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Langerwische, den 3. Juli 1835.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Joachim Christian Wegener gehörige, zu Schönhagen bei Pritzwalk belegene Büdnerstelle, gerechnet zu 400 Thlr., zufolge der bei uns einzusehenden Akten, soll im Termine

den 9. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Langerwische subhastirt werden. Zugleich laden wir etwanige unbekannte Realprätendenten vor, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Berlin, den 4. Juli 1835.

Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das den Kaufleuten Pohl und Kricheldorff, vorher dem Apotheker Heinrich zugeschlagene, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 4 belegene Mollsche Grundstück, taxirt zu 7958 Thlr. 17 Sgr.,

am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strausberg.

Das hierselbst am Ziegeleiplatz Nr. 144 belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Lohgerbermeisters Jacke, Vol. III Fol. 91 seq. des Hypothekenbuchs eingetragen, und abgeschätzt auf 670 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strausberg, den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das dem Kossäthen Christian Friedrich Tempelhoff gehörige Kossäthengut zu Waßdorf, taxirt auf 536 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll in dem

am 16. Oktober 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehendem Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der Ritterstraße der Altstadt Nr. 117 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel, den Erben der verehelicht gewesenen Hornbrechslermeister Wagener, Justine Henriette Amalie gebornen Gems gehörig, Vol. III Fol. 253 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 485 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 7. Juli 1835.

Das zu Brandenburg am altstädtischen Markt Nr. 278 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Friedrich Schüler, Vol. VI Pag. 493 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1284 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf eines Meierhofes.

Zur nothwendigen Subhastation des, zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Andreas

Kolrep gehörigen, vor dem hiesigen Jeberitzer Thore sub Nr. 36 belegenen, und gerichtlich auf 800 Thlr. abgeschätzten Meierhofes mit Zubehör, ist ein Bietungstermin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Paalzow im hiesigen Gerichtshause anberaumt. besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich verbinden wir hiermit die Vorladung aller unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des vorgedachten Kolrep Anspruch zu haben glauben, dergestalt, daß wenn dieselben sich nicht spätestens in dem voranberaumten Termine melden, sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rathenow, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das dem verstorbenen Kreisgärtner Krüger zugehörig gewesene, zu Eldenburg belegene Etablissement, bestehend in Gebäuden, Ackerstücken, Wiesen und Gärten, mit der Taxe von 777 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., in termino

den 10. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube, Theilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lenzen, den 20. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 23. Juli 1835.

Die dem Altsitzer Joachim Becker zu Radensleben, den Beckerschen Erben zu Neu-Ruppin, und dem Bauer Erbschen Erben zu Radensleben gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. V Fol. 15 verzeichnete Zinswiese im Neukammerluche, taxirt auf 1105 Thlr. 25 Sgr., soll in dem auf

den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Rathhause anstehenden Termin, zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen, verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 24. Juli 1835.

Das hierselbst zwischen dem Etablissement des Mühlenmeisters Falk, dem Wege nach dem Grunewalde, dem sogenannten Königs- und dem Mühlenwege belegene Grundstück des Fuhrmanns Johann Ludwig Beest und dessen Ehefrau Sophie, geb. Werbel, nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und Stallung, abgeschätzt auf 2130 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst im 2ten Bezirk sub Nr. 61 belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Samuel Schumann gehörige, und auf 479 Thlr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige laden wir hierzu mit dem Eröffnen vor, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur zur Ansicht bereit liegen. Perleberg, den 25. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 25. Juli 1835.

Das Bauergut der verehelichten Marie Luise Rühle gebornen Nauen im Kämmereidorfe Staaken bei Spandau, abgeschätzt auf 2696 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Reich wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 1. August 1835.

Der zur Konkursmasse des Mauermeisters Söhnel zu Wittstock gehörige, vor dem Hamburger Thore allhier belegene Garten Vol. XVIII Nr. 90 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 99 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hierselbst in der Berliner Vorstadt belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. III Nr. 96 verzeichnete, auf 389 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte, dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Stimming gehörige Grundstück, bestehend aus einem Ackerstück von 4 Morgen 128 □Ruthen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 11. August 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Lychen, den 12. August 1835.

Das hierselbst in der Stargardter Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 52 verzeichnete, den Gastwirth Bietzschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1896 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. Oder.

Die aus Haus und 10 Morgen Ackerland bestehende Besitzung des Kolonisten Martin Krätke in der Gemeinde Neu-Lizigöricke, abgeschätzt auf 526 Thlr. 16 Sgr. 11½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Neu-Lizigöricke subhastirt werden.

Wriezen a. d. Oder, den 15. August 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
von Voßsches Gericht zu Stavenow.

Der Gasthof des Gastwirths Wichmann mit einer Wörde und einem Weiderechte, an der Hamburger Chaussee, in der Gemeinde zu Karstädt liegend, abgeschätzt zu 1090 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 15. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Stavenow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow, am 17. August 1835.

Die dem Fuhrmann Friedrich Fromm gehörige Rohr- und Dammkavel, abgeschätzt auf 62 Thlr. 15 Sgr. Kourant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 17. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die drei, dem Böttchermeister Christian Ludwig Below gehörigen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 289, 290 und 291 eingetragenen, in der breiten Straße belegenen Häuser, von denen die ersteren beiden gerichtlich auf 269 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., das letzte aber auf 46 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, sollen Schuldenhalber in termino
den 15. Dezember d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Bernau, den 22. August 1835.
Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das an der Stadtmauer hierselbst belegene Haus der Wittwe Pöhl, Henriette Katharine

Elisabeth geb. Schläfke, Vol. IV Nr. 353 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10 Thlr. 9 Sgr. 2½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Bäckermeisters Christian Schwock hierselbst, Vol. III Nr. 295 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 882 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Viktualienhändlers Friedrich Lange hierselbst, Vol. II Nr. 155 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 750 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 17. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Ackerbürgers Daniel Bleick, Vol. II Nr. 27 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1084 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 17. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Schneidermeister Friedrich Baatz zugehörige, auf der breiten Straße hierselbst belegene Haus Nr. 193, taxirt zu 1326 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und die Hälfte einer Wiese von Nr. 12, taxirt zu 190 Thlr., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf
den 9. Dezember d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 24. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow.

Das dem Schuhmachermeister Samuel Klitzing zugehörige, in hiesiger Altstadt in der Baustraße Nr. 376 belegene Haus, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 24. August 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das zu Marwitz belegene, dem Bauer Fr. Wilhelm Littmann gehörige Zinsbauergut, abgeschätzt auf 1535 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 18. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Gransee, den 26. August 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Friedrich Schulz gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Morgen Tabackspfahl von 1 Morgen 31 □Ruthen, taxirt 40 Thlr.,
2) ein Wallgarten vor dem Zehdenicker Thore neben Seifert und Krause, taxirt 20 Thlr.,
3) ein Scheungarten 9 □Ruthen groß, taxirt 3 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber
am 5. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen den 27. August 1835.

Das hierselbst auf dem Vogelsang sub Nr. 43 belegene, der verehelichten Kaufmann Worthmann, geb. Modisch gehörige, auf 1359 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Budenhaus, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die den Neubertschen Geschwistern in Sandberg gehörigen Grundstücke:

1) eine Scheune vor dem Wiesenburger Thore zu Belzig Nr. 51, abgeschätzt auf 131 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
2) eine halbe Hufe Acker in der Mark Papendorf daselbst, abgeschätzt auf 402 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

eingetragen Vol. XI Nr. 521 Pag. 401 des Hypothekenbuchs der Landungen, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Belzig, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Frädrich gehörige, auf hiesigem Domkiez belegene, sub Nr. 44 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 956 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Burg-Brandenburg, den 28. August 1835.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Amtsgericht zu Wilsnack, den 28. August 1835.

Das zum Steddinschen Nachlaß gehörige Wohnhaus nebst einem Ackerstück und Kohlgarten zu Legde, zusammen auf 243 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll

am 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde, den 29. August 1835.

Der zum Nachlasse der Wittwe Schulze, Anne Sophie geb. Hanschke gehörige, Vol. II Fol. 55 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Feldmark im Hohenholze belegene, auf resp. 227 Thlr. und 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach der, in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzte Anger und Garten, sollen in termino licitationis

den 15. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf

Patrimonialgericht über Lögow.

Des verstorbenen Ehrenreich Tüscher Zweihüfnerhof zu Lögow, Vol. I Nr. 10 des Hypothekenbuchs, nach der, beim Gericht und im Erbhause einzusehenden Taxe, ohne Ausgedinge auf 2023 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lögow in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kyritz, den 31. August 1835.

In dem der hiesigen Stadt zugehörigen, an der linken Seite der Oder, nicht weit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal gelegenen Kunitzer Busch, sollen 60 Stück junge Rüster-Enden und 362 Stück verschiedene eichene Nutz-Enden, und zwar von letzteren

2 Stück zu 45 Fuß lang, 21 Zoll stark; 1 St. 42 F. l., 20 Z. st.; 1 St. 40 F. l., 26 Z. st.; 1 St. 36 F. l., 21 Z. st.; 4 St. 33 F. l., 18 bis 21 Z. st.; 6 St. 30 F. l., 24 bis 30 Z. st.; 9 St. 27 F. l., 18 bis 24 Z. st.; 1 St. 26 F. l., 30 Z. st.; 22 St. 24 F. l., 18 bis 27 Z. st.; 42 St. 21 F. l., 18 bis 36 Z. st.; 1 St. 19 F. l., 27 Z. st.; 60 St. 18 F. l., 18 bis 30

3. ſt.; 90 St. 15 F. l., 18 bis 36 3. ſt.; 80 St. 12 F. l., 18 bis 30 3. ſt.; 38 St. 9 F. l., 18 bis 28 3. ſt.; 1 St. 11 F. l., 30 3. ſt.; 1 St. 8 F. l., 27 3. ſt.; 1 St. 6 F. l., 42 3. ſt.; 1 St. 5 F. l., 33 3. ſt., an den Meiſtbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Lizitationstermine auf

den 17. und 18 September d. J.,

Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle, und zwar am 17. auf dem ſogenannten Schwedtiger Werder unweit Schiffersruhe, und am 18. bei den Reipziger Buſchwieſen anberaumt, und laden Kaufluſtige dazu ein.

Frankfurt a. d. O., den 31. Auguſt 1835.

Der Magiſtrat.

Der am 7. Oktober d. J. zum öffentlichen Verkaufe des Ringkſchen Koſſäthengutes zu Altmarkgrafpiecke anſtehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Storkow, den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur zwölfjährigen Verpachtung des in der Weſtpriegnitz, anderthalb Meilen von Havelberg unweit der Havel belegenen, zu Trinitatis 1836 pachtlos werdenden Gutes Todtenkopf, iſt ein Lizitationstermin auf

Montag den 12. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, daſelbſt angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherſtellung des Gebots eine Kaution von 100 Thlrn. deponirt werden muß. Die Hauptnutzung des Guts beſteht in der Rindviehzucht, und wurden außer den vom Pächter aufgenommenen Pachtweidekühen und einigen hundert Fetthammeln 70 und einige Stück Rindvieh gehalten. Durch die in dieſem Jahre beendigte Holzſeparation werden, von Trinitatis 1836 an, dem Gute über hundert Morgen Wieſen außer bedeutender Weide zugelegt, daher von da ab der Viehſtand erheblich vergrößert werden kann. Die Bedingungen ſind auf dem Gute Wilsnack einzuſehen.

Ein bei Potsdam hart an der Havel belegenes großes Grundſtück, worauf eine holländiſche Windmühle mit drei Gängen ſteht, und Brauerei, Bäckerei und Gaſtwirthſchaft getrieben werden darf, und welches ſich zu jedem großen Fabrikgeſchäfte, beſonders zur Anlage einer Zuckerſiederei eignet, kann ſogleich oder zum 1. Oktober 1835 verkauft oder verpachtet werden. Das Nähere iſt auf dem Babertsberge bei Potsdam zu erfahren.

Von dem ſchönen und ſehr ſtark lohnenden Probſteier Saat-Roggen, aus erſter Quelle von daher bezogen und hier in zweiter Saat gebaut, kann ich beträchtliche Partien in dieſem Jahre ablaſſen, wenn die Beſtellungen baldigſt eingehen. Probe und Preis ſind bei mir, Herrn C. Gräfe in Wittenberge, und Herrn D. Liede in Perleberg auf koſtenfreie Anfrage zu bekommen.

Bootz bei Warnow, den 2. Auguſt 1835.

Mantzel, Gutspächter.

Offene Rendanten-Stelle.

Für die bedeutenden Güter einer hohen Standesperſon wird ein ſolider und zuverläſſiger Mann als Rendant geſucht, welcher fähig iſt, in Abweſenheit des Beſitzers allen Dominial-Geſchäften ſelbſtſtändig vorzuſtehen, auch die Wirthſchaftskaſſe und Korreſpondenz zu führen im Stande iſt. Das Gehalt wird nach den Fähigkeiten feſtgeſtellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerſtraße Nr. 47.

Eine Apotheke in der Mark iſt beſonderer Verhältniſſe wegen unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirten Anfragen

Fr. Hippel ſeel. J. P. Hippels Sohn,
Berlin kleine Präſidentenſtraße Nr. 4.

Ein ſehr erfahrener Kaufmann, der ſchon ſeit Jahren das Deſtillationsgeſchäft betreibt, wünſcht Theilnehmer eines Geſchäfts zu werden, womit eine Deſtillation verbunden werden kann. Seine ausgebreiteten Kenntniſſe in dieſem Fache und ſeine Solidität empfehlen ihn Jedermann. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Nachricht

Fr. Hippel ſeel. J. P. Hippels Sohn,
Berlin kleine Präſidentenſtraße Nr. 4.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 39.

Den 18. September 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 19te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1631. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1835, betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten Posenschen Provinzial-Landtags, und in Verfolg des Landtags-Abschieds de eodem Dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Aktiv- und Passivzustandes der beiden Departemental-Fonds Posen und Bromberg.

Nr. 1632. Der Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen zu entrichten ist. Vom 29. Juli 1835.

Nr. 1633. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1835, betreffend die Besetzung der Kämmerei-Rendanten- und Kommunal-Kassen-Beamten-Stellen.

Nr. 1634. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1835, die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken betreffend.

Nr. 1635. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August 1835, über die Bekräftigungsformel bei den Eiden der katholischen Konfessions-Verwandten.

Nr. 1636. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. August 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Kobylin im Großherzogthum Posen.

Nr. 1637. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. August 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthum Posen.

Nr. 1638. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. August 1835, die definitive Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer Landgemeinden in Schlesien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung sich mit Schulden belastet haben, für welche sie als Korrealverpflichtete haften.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. September 1835.

Nr. 150. Begräbnißkosten für Arme. I. 1069. August.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat uns mittelst Rescripts vom 8. August d. J. den schon anderweitig aufgestellten Grundsatz bekannt gemacht, daß in allen Fällen, wo die Kosten für die Beerdigung fremder Armen aus Staats- oder Kommunalfonds an eine andere Armenbehörde zu erstatten sind, die Vergütigung der Begräbnißkosten überall nur auf einen Thaler festgesetzt werden soll, welcher Satz auch in dem wegen Erstattung der Kriminal-Untersuchungskosten in der Kurmark erlassenen Regulativ vom 14. Dezember 1793 § 6 Nr. 10, angenommen worden ist. Was über diese Ausgabe hinausgeht, kann wenigstens nicht im administrativen Wege eingefordert, sondern nur als freie Wohlthätigkeit dessen, der hierin mehr anwenden will, betrachtet werden. Da auch von einem Armen keine jura stolae zu entrichten sind, so hat ebenfalls keine Armenkasse die Verbindlichkeit, Begräbnißgebühren für Arme an die Geistlichkeit zu bezahlen.

Die Polizei- und Kommunalbehörden unsers Departements werden hiermit angewiesen, sich in dergleichen Fällen nach vorstehenden Bestimmungen zu richten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 5. September 1835.

Nr. 151. Vergütung für Marschverpflegung und für Vorspann. I. 254. August.

Bisher hat die Anordnung bestanden, daß die durch das marschirende Militair zu leistende sofortige Bezahlung der durch die Unterthanen demselben gewährten Marschverpflegung und des gestellten Vorspanns, nur gegen die Quittungen der Kommunal-Empfänger, Kämmerei- und Stadtkassen-Rendanten, von den Bürgermeistern visirt, und auf dem platten Lande gegen die, mit dem öffentlichen Siegel versehenen Quittungen der Dorfschulzen und Gerichte erfolgen durfte.

Die Ausführung dieser Anordnung hat theilweise Schwierigkeiten gefunden, indem es an manchen Orten an den vorbezeichneten, zum Empfange der gedachten Zahlungen und zur Quittungsleistung darüber nur befugten Beamten mangelt. Des Königs Majestät haben daher zu bestimmen geruhet:

1) daß bei Truppenmärschen die jedesmaligen Kommunal-Vorstände zur Empfangnahme der, den Einsassen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann, gegen Quittungsleistung darüber befugt, und zugleich
2) verpflichtet sein sollen, die einzelnen Gemeinglieder, welchen die Vergütung zukommt, daraus sofort zu befriedigen;
3) daß die betheiligten Einsassen selbst verpflichtet sein sollen, im Falle nicht sofort erfolgender Zahlung, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist bei uns anzumelden, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser

Frist der Anspruch an die Staatskasse für erloschen erachtet wird, und nur der Regreß gegen die betreffenden Kommunal-Beamten zulässig bleibt.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Folge eines Erlasses der Königl. Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß darnach in allen denjenigen Fällen zu verfahren ist, wo die oben angeführte Anordnung, welche in der Regel auch ferner zu beobachten ist, aus besonderen Gründen nicht ausgeführt werden kann.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 152. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder der Prediger. II. 199. September.

Potsdam, den 5. September 1835.

Auf das Ausschreiben vom 13. September 1833 (Amtsblatt Stück 39 Seite 235 und 236) sind an Mobiliar-Brand-Entschädigungs-Geldern der Prediger, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 2 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., eingekommen .... 509 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.

Hiervon haben erhalten:

1) der Prediger Zarnack zu Uenze . 100 Thlr. — Sgr.,
2) der Prediger Uhlmann zu Lütte . 400 „ — „ ,
3) an zurückgezahltem indebite eingezogenem Beitrag .... 1 „ 14 „ ,
4) an Postporto ist gezahlt .... — „ 4 „ ,

501 „ 18 „ — „ ,

und es verbleibt ein Bestand von .... 7 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Prediger angezeigt worden, und es gebührt ihnen dafür nach dem Reglement vom 25. Januar 1768 an Entschädigung:

1) dem Prediger Paulsen zu Crüssow (Superintendentur Angermünde), welcher bei dem Brande am 12. April d. J. den vierten Theil seines Mobiliarvermögens verloren .... 100 Thlr. — Sgr. — Pf.,
2) dem Prediger-Adjunkt Platz zu Groß-Ziethen (Superintendentur Berlin-Cöln), welcher bei dem Brande am 9. Juni d. J. beinahe den ganzen Theil seines Mobiliarvermögens verloren .... 400 „ — „ — „

Summa 500 Thlr. — Sgr. — Pf.

Nach Abzug des vorhandenen Bestandes von ..... 7 „ 14 „ 8 „

bleiben daher noch aufzubringen .... 492 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Zur Sozietät gehören nach der zuletzt abgelegten Berechnung 676 Mitglieder, wovon jedes der Mitglieder zu den noch aufzubringenden 492 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Zweiundzwanzig Silbergroschen Sechs Pfennige

beizutragen hat.

Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Herren Prediger

werden hierdurch aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen, und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Institute- und Kommunalkasse abzuführen.

Der Ab- und Zugang gegen das letzte Ausschreiben ist auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 5. September 1835.

Nr. 153. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder der Stadt-Schullehrer. II. 200. September.

Auf das Ausschreiben vom 18. August 1832 (Amtsblatt Stück 35 Seite 226) sind an Mobiliar-Brand-Entschädigungs-Geldern der Stadt-Schullehrer, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 32 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., eingekommen .... 639 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.

Davon sind gezahlt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) dem Schulvorsteher Diersch zu Berlin	37 Thlr.	15 Sgr.,	
2) dem Schullehrer Groch zu Liebenwalde	150 ,	— , ,	
3) dem Schullehrer Kulicke zu Liebenwalde	150 ,	— , ,	
4) dem Schullehrer Schmelzer zu Liebenwalde	150 ,	— , ,	
5) dem Schullehrer Heycke zu Schwedt	75 ,	— , ,	
6) an zurückgezahltem indebite eingezogenem Beitrag	— ,	21 , ,	
7) an Postporto ist gezahlt	— ,	8 , ,	
	563 ,	14 ,	— ,

mithin sind im Bestande verblieben .... 75 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Stadt-Schullehrer angezeigt worden, wofür ihnen nach dem Reglement vom 15. Juli 1779 an Entschädigung gebührt:

1) dem Schullehrer Landgraf zu Burg (ersten Jerichowschen Kreises, Regierungsbezirk Magdeburg), welcher bei dem Brande in der Nacht vom 5. zum 6. Juni 1833 über den vierten Theil seines Mobiliarvermögens verloren 75 Thlr. — Sgr. — Pf.,

2) dem Schullehrer und Organisten Braune zu Templin (Superintendentur Templin), welcher bei dem Brande in der Nacht vom 6. zum 7. Mai d. J. unter den vierten Theil seines Mobiliarvermögens verloren 37 , 15 , — ,

Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt .. 112 Thlr. 15 Sgr. — Pf.,
und nach Abzug des obigen Bestandes von .... 75 , 22 , 9 ,

bleiben daher noch aufzubringen .... 36 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nach dem letzten Ausschreiben, nach Abzug der in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 4. Januar 1827 (Amtsblatt Stück 3 Nr. 10), nach der Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Magdeburg bis jetzt ausgeschiedenen Stadt-Schullehrer, so wie der vom 1. Juli 1831 ab ausgeschiedenen Lehrer des hiesigen Schullehrer-Seminariums, auf 559. Es hat daher ein jeder Stadt-Schullehrer einen Beitrag von

Zwei Silbergroschen Sechs Pfennige

zu entrichten.

Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Kirchen-Presbyterien werden aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen, und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse abzuführen, und den seit dem letzten Ausschreiben vorgekommenen Zu- und Abgang der Schullehrer auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 5. September 1835.

Nr. 154. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder für die Land-Schullehrer. II. 198. September.

Auf das Ausschreiben vom 19. August v. J. (Amtsblatt Stück 36 Seite 248) sind an Mobiliar-Brand-Entschädigungs-Geldern der Land-Schullehrer, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 9 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., eingekommen .... 339 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.

Die Ausgabe hat betragen an die Schullehrer:

Meyer zu Braunsdorf	100 Thlr.,	
Krüger zu Damerow	100 „	
Glockmann zu Perwenitz	100 „	
Schulze zu Hohensaaten	25 „	
		325 „ — „ — „

es ist daher ein Bestand verblieben von .... 14 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Landschullehrer angezeigt worden, wofür ihnen nach dem Reglement vom 24. Dezember 1800 an Entschädigung gebührt:

1) dem Schullehrer Lorenz zu Neuhof (Superintendentur Zossen), welcher bei dem Brande am 28. Februar d. J. sein ganzes Mobiliarvermögen verloren .... 100 Thlr. — Sgr. — Pf.,
2) dem Schullehrer Steffen zu Rutenberg (Superintendentur Templin), welcher bei dem Brande am 6. Oktober v. J. über die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren .... 100 „ — „ — „

Latus.... 200 Thlr. — Sgr. — Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	200 Thlr.	— Sgr.	— Pf.,
3) dem Schullehrer Hahn zu Tangersdorf (Superintendentur Templin), welcher bei dem Brande am 7. Januar d. J. den vierten Theil seines Mobiliarvermögens verloren	25	—	—
4) dem Schullehrer Schulze zu Neu-Gliezen (Superintendentur Wriezen), welcher bei dem Brande am 4. Juni d. J. den vierten Theil seines Mobiliarvermögens verloren	25	—	—
5) dem Küster und Schullehrer Kersten zu Lichtenow (Superintendentur Strausberg), welcher bei dem Brande in der Nacht vom 19. zum 20. Juli d. J. sein ganzes Mobiliarvermögen verloren . . .	100	—	—
6) dem Schullehrer Schafhirt zu Zesch (Superintendentur Baruth), welcher bei dem Brande am 4. Juli d. J. über die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren	100	—	—
7) dem Küster und Schullehrer Becker zu Trebenow (Superintendentur Straßburg in der Ukermark), welcher bei dem Brande am 10. Juli d. J. über die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren . . .	100	—	—
Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt . .	550 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
und nach Abzug des obigen Bestandes von	14	21	1
=	535 Thlr.	8 Sgr.	11 Pf.

Nach der zuletzt abgelegten Berechnung gehören zur Sozietät 1410 Mitglieder, von welchen ein jedes Mitglied

Eilf Silbergroschen Sechs Pfennige

beizutragen hat.

Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Presbyterien werden aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen, und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse abzuführen, auch den seit dem letzten Ausschreiben vorgekommenen Zu- und Abgang der Landschullehrer auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 155.
Aushändigung der

Potsdam, den 7. September 1835.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die, im zwei-

ten Quartale d. J. und früher zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien sind, in soweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen, zu melden. Quittungen über eingezahlte Ablösungs-Kapitalien. III. 1814. September.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Die Untergerichte unsers Departements werden in Folge einer Ministerialverfügung vom 1. Juli d. J., in Betreff aller Domainen und dem Staate gehörigen Gefälle und Gerechtsame, welche dem Hausgesetz vom 6. November 1809 unterliegen, angewiesen, den Besitztitel und die Verpfändung von Domainen-Parzellen nicht einzutragen, und die durch Kapitalzahlung abgelöste, für den Fiskus eingetragenen Domainen-Prästationen nicht zu löschen, bevor wir unsere Genehmigung dazu ertheilt haben. Wird eine solche Eintragung oder Löschung nachgesucht, ohne daß der Erwerber, Reluent oder Pfandgläubiger diese Genehmigung mit vorlegt, so ist darüber sogleich, unter Ueberreichung sämmtlicher, den Gerichten vorgelegten Dokumente und Atteste, so wie des Eintragungs- und Löschungsgesuchs, an uns zu berichten. Nr. 51. Besitztitel-Berichtigung rc. von Domainen-Parzellen.

Diese Bestimmung soll sich jedoch auf die Eintragung des Besitztitels von veräußerten bäuerlichen Gütern, Mühlen und Krügen, auf die Löschung von abgelösten Prästationen, welche auf solchen haften, und auf die Eintragung des unentgeldlich verliehenen vollen Eigenthums von bäuerlichen Besitzungen nicht mit beziehen. Rücksichtlich der dem Hausgesetz unterliegenden Domainen, Gefälle und Gerechtsame des Staates, verbleibt es lediglich bei unserer, durch das Amtsblatt bekannt gemachten Verfügung vom 4. August v. J.

Berlin, den 11. August 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Das Steigenlassen und das Ziehen sogenannter Drachen in den Straßen und an allen zur öffentlichen Passage bestimmten Orten ist gefahrbringend. Es wird deshalb, mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 9. September 1829, bei zwei Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt. Für Uebertretungen dieses Verbots durch Kinder bleiben diejenigen, welche über letztere die Aufsicht zu führen haben, persönlich verantwortlich. Nr. 60.

Berlin, den 8. September 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Frau Generalin von Riesemeuschel hat der Kirche zu Bornstädt am Geburtstage Sr. Majestät des Königs eine große, in rothem Maroquin gebundene und mit vergoldetem Schnitte und einem goldenen Kreuze auf dem Deckel versehene Altarbibel zum Geschenk gemacht.

Die jetzt verstorbene Wittwe des Schneidermeisters Lendt zu Eichenfelde, welche nach Seite 128 des Amtsblatts de 1825 der Kirche zu Biesen eine neue Orgel für ungefähr 500 Thlr. Unkosten geschenkt hatte, hat ihren Wohlthätigkeitssinn dadurch aufs Neue bethätigt, daß sie testamentarisch ein Stipendium unter dem Namen des Georgischen zum Betrage von 575 Thlr. in Staatsschuldscheinen gestiftet, und die Zinsen hiervon für die studirenden Söhne der Diözese Wittstock bestimmt hat.

Der Broncefabrikant und Künstler Menke sen. in Berlin hat der St. Johanniskirche in Lychen einen pracht- und kunstvollen Tauftisch in Holzbronce zum Geschenk gemacht, und der Zollamts-Assistent Freud in Lychen dieselbe Kirche mit einer rothen sammetmanchesternen, mit einem in Silber gestickten Kreuze verzierten Kanzelpultdecke beschenkt.

Der Kirche zu Steinbeck bei Freienwalde hat ein Ungenannter eine schwarzsammetne, mit vergoldeter Borte besetzte Altardecke geschenkt.

Die Gemeine zu Dorf Zinna hat ganz aus freiem Antriebe und eigenen Mitteln in ihrer Kirche eine Orgel erbauen lassen, und die Dienstboten dieser Gemeine haben ohne Ausnahme aus ihren Mitteln den Altar und die Kanzel in der Kirche mit einer neuen Bekleidung von schwarzem Sammet mit passender Einfassung, 20 Thaler an Werth, beschenkt. Ebenso hat die Gemeine zu Grüna, nach erfolgter Aufstellung einer neuen Orgel in ihrer Kirche, mit Einschluß sämmtlicher Dienstboten, die Kirche mit neuen Altar- und Kanzelbekleidungen aus schwarzem Sammet, mit feinen gelben wollenen Frangen besetzt, über 30 Thlr. an Werth, beschenkt.

Die Gemeine in Alt-Bliesdorf hat sich dadurch vortheilhaft bei dem Bau einer neuen Orgel in ihrer Kirche ausgezeichnet, daß sie dazu einen baaren Beitrag von 100 Thlr. beigesteuert, den Transport des Orgelwerks von Guben auf ihre eigene Kosten bewirkt, und den Orgelbaumeister nebst zwei Gehülfen sechs Wochen lang beherbergt und beköstigt hat. Auch die Gemeine zu Neu-Bliesdorf hat, obgleich nicht zur Kirche in Alt-Bliesdorf eingepfarrt, dennoch zur Ausschmückung dieses Orgelchors einen Geldbeitrag gegeben.

Durch vereintes Wirken der Stadt Vierraden und der eingepfarrten Dörfer Gatow, Blumenhagen und Hohenfelde, hat die Kirche in Vierraden eine neue Altarbekleidung von violettem Sammetmanchester, mit starken silberplattirten Frangen besetzt, und von 31 Jungfrauen aus der Stadt eine ähnliche Decke zur Bekleidung der Kanzel zum Geschenk erhalten.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt
zum 39sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. September 1835.

* Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unterm 4. September 1835 ein Patent wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschinen, auf sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Höherer Bestimmung zufolge sollen die in der Wallstraße, zunächst der Grünstraßen-Brücke, unter den Nummern 90 und 91 belegenen Grundstücke, welche bisher von der Salzverwaltung theilweise benutzt worden, mit Ausschluß einer für die Bergverwaltung zu reservirenden Parzele, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin

auf den 13. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welcher in dem mit zu verkaufenden Wohngebäude abgehalten werden wird, woselbst sich Kauflustige einzufinden haben.

Der Plan, die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine den qualifizirten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon jetzt, während der Dienststunden in unsrer Registratur eingesehn werden.

Berlin, den 7. September 1835.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

---

* Der Bedarf an Brodt und Fourage für die Garnison in Jüterbogk auf das Jahr 1836 soll dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlassen werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 29. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Intendantur-Assessor Jordan anberaumt, und laden Lieferungslustige hiermit ein, sich zu diesem Termine auf dem Rathhause in Jüterbogk einzufinden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem Wohllöblichen Magistrate daselbst, so wie in unsrem Büreau, Kronenstraße Nr. 58 hier, eingesehen werden.

Berlin, den 7. September 1835.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

---

* Der Bedarf an Körnern und Rauchfutter für die unten genannten Königl. Militairmagazine pro 1836 soll den Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens

den 30. September d. J.

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Indem wir daher Produzenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auffordern, bemerken wir, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserem Geschäftslokale (Kronenstraße Nr. 58) zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Im Wesentlichen enthalten sie die Bestimmung, daß die Naturalien von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen, und daß der Unternehmer $\frac{1}{10}$ des Lieferungsobjekts als Kaution, entweder baar, oder in Staatspapieren beim Abschlusse des Kontrakts deponiren muß.

Der Zuschlag bleibt dem Königl. Militair-Oekonomie-Departement des Hohen Kriegsministerii vorbehalten. Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termine an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Der unterzeichneten Behörde bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungsobjekt eingehenden Offerten nur partiell für ein einzel-

nes Magazin, oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

Sollten nach dem Termine und vor dem Abschlusse des Kontrakts noch geringere Gebote eingehen, so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 30. September d. J. die billigste Forderung gemacht hat, wenn er nämlich die Lieferungen für das geringere Nachgebot behalten will.

Berlin, den 30. August 1835.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Bedarfs-Uebersicht.

Nummer.	Für die Magazine zu	Roggen (Winspel)	Hafer (Winspel)	Heu (Ctr.)	Stroh (Schck.)
1	Brandenburg ..	79	1106	6561	962
2	Rathenow.....	—	824	4793	703
3	Beeskow......	27	658	2593	674
4	Küstrin	96	54	341	50
5	Frankfurt a. d. O.	308	401	2627	385
6	Friedeberg.....	16	—	2370	348
7	Fürstenwalde ..	52	754	3263	772
8	Landsberg a. d. W.	29	765	5332	782
9	Schwedt......	47	624	5263	772
10	Woldenberg ...	26	282	2370	348

Lieferungsperiode.

Die Körner werden, je nachdem es die Magazinräume gestatten, und verlangt wird, in einzelnen Raten dergestalt frei bis auf die Böden geliefert, daß die ganze Ablieferung spätestens bis zum 1. Oktober 1836, und auf Erfordern auch früher vollendet ist.

Die Bedarfsangaben beim Rauchfutter sind nur als annähernd und ungefähr zu betrachten; es muß daher das wirkliche Konsumo des Jahres 1836 dergestalt frei bis in die Magazine geliefert werden, daß daselbst stets ein zweimonatlicher Bedarf der Truppen vorräthig sei.

Außerdem müssen die am 1. Januar 1836 in den betreffenden Magazinen etwa verbleibenden Bestände vorweg konsumirt werden, ehe von der Lieferung des Unternehmers Gebrauch gemacht werden kann.

Um diese Bestände wird sich denn auch das zu liefernde Konsumo des Jahres 1836 an Rauchfutter vermindern.

Steckbriefe.

• Der im zweiten Extrablatte Pag. 405 zum 31sten Stücke des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam steckbrieflich verfolgte und signalisirte vormalige Soldat Gottlieb Zemper ist zwar durch die Obrigkeit zu Wahlsdorf gefänglich wieder eingezogen worden, aber in der Nacht vom 3. zum 4. September d. J. durch Einreißung des Ofens und Ofenloches aufs neue mit Kette und Schloß entsprungen, und aller Nachforschung ungeachtet bis heute noch nicht wieder zu erlangen gewesen.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden daher sowohl auf diesen Zemper, als auf die noch nicht wieder zu erlangen gewesene, entsprungene, und im vorgedachten Amtsblatt signalisirte Lienicke mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam gemacht, diese Flüchtlinge im Betretungsfalle verhaften, und uns wegen der Abholung gefälligst Nachricht ertheilen zu wollen.

Damsdorf bei Dahme, den 5. Sept. 1835.

Das Patrimonialgericht.

• Der Schuhmacher Eduard Tausch, gebürtig aus Potsdam, und angeblich Bürger zu Berlin, woselbst er zuletzt Dorotheenstraße Nr. 19 in Schlafstelle gelegen haben soll, ist dringend verdächtig, am 6. d. M. zu Kaput einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben.

Der rc. Tausch hat sich sogleich heimlich, ohne alle Legitimation entfernt, und wir ersuchen demnach die Wohllöblichen Polizei-Obrigkeiten dienstergebenst, auf den rc. Tausch vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns zur weitern Veranlassung abzuliefern. Das Signalement desselben ist nicht angegeben.

Potsdam, den 8. September 1835.

Königl. komb. Rent- und Polizeiamt Potsdam rc.

• Die durch den Steckbrief vom 31. August d. J. verfolgte verehelichte Arbeitsmann Ramin, unverehelichte Meyer und unverehelichte Schulz sind wieder ergriffen.

Neu-Ruppin, den 4. September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

* Der im zweiten Extrablatte des 36sten Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Jäger Karl Gustav Demcke (nicht Demicke), aus Neu-Friedrichsdorf gebürtig, ist am gestrigen Tage von dem Dorfe Görne aus, hier eingebracht, und der Steckbrief als erledigt anzunehmen.

Rathenow, den 9. September 1835.

Der Magistrat.

* Die unverehelichte Susanne Johanne Sophie Zachariä, gebürtig aus Erfurt, hat ihren, vom Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin zur Reise über Wittenberg nach Erfurt, am 15. August d. J. ausgestellten Reisepaß zwischen Potsdam und Michendorf angeblich verloren, welches wir zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 4. September 1835.

Königl. komb. Rent- und Polizeiamt Potsdam rc.

* Dem Kossäthen Karl Schwedke aus Dahlwitz ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ein schwarzer Wallach mit vier weißen Füßen und mit kleinem Stern, von der Weide gestohlen worden.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf das Pferd zu achten, es im Betretungsfalle anzuhalten, und dem Dominio zu Dahlwitz, oder hierher Nachricht davon zu geben. Teltow, den 8. September 1835.

Königl. Landrath Teltow-Storkowschen Kreises.

Albrecht.

Das im Regierungs-Bezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen Kreises, in der Stadt Genthin am Brandenburger Thore belegene Königl. Magazingebäude, massiv, 84 Fuß lang, 37 Fuß tief, 2 Etagen in den Umfassungswänden hoch, und mit 2 Dachböden versehen, mit Ziegeln gedeckt, und zur Ausschüttung von circa 240 Winspeln Körner geeignet, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf

den 8. Oktober d. J.

angesetzt, und wird in Genthin von dem Wohllöbl. Magistrate daselbst abgehalten werden.

Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote entweder im Termine mündlich abzugeben, oder bis dahin schriftlich, versiegelt und gehörig bezeichnet, an den Magistrat in Genthin portofrei einzureichen, welche am Tage des Termins eröffnet, und zur Verhandlung genommen werden sollen.

Zu den Verkaufsbedingungen gehört, daß jeder Kauflustige an das von ihm abgegebene Gebot bis zur Einholung der höheren Genehmigung, mit welcher der Verkauf erst erfolgen kann, gebunden bleibt, und nach deren Eingang die Kaufsumme von dem, der den Zuschlag erhält, sofort entrichtet werden muß. Die Kosten der Kontraktsschließung über diesen Verkauf, so wie die der öffentlichen Bekanntmachung des Verkaufstermins, werden vom Käufer allein getragen und resp. erstattet.

Magdeburg, den 9. September 1835.

Königl. Proviant-Amt.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Potsdam, soll vom 1. Oktober d. J. ab an jedem Donnerstage hierselbst ein Wochenmarkt abgehalten werden, wozu wir die Landleute der Umgegend mit ihren Produkten hierdurch einladen.

Meyenburg, den 12. September 1835.

Der Magistrat.

Das hiesige Tuchmachergewerk beabsichtigt, die ihm eigenthümlich gehörige, am sogenannten Eiserbach belegene oberschlägige Walkmühle, ohne Veränderung des Fachbaums in eine unterschlägige zu verwandeln. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird daher ein Jeder, der durch die Ausführung dieses Vorhabens eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Luckenwalde, den 20. August 1835.

Der Magistrat.

Zwischen dem Königl. Oberst-Lieutenant Theodor Heinrich Rochus von Rochow, genannt von Briest, als Besitzer der im Westhavelländischen Kreise der Mittelmark belegenen Rittergüter Rennhausen und Bamme an einem, und den in den beiden Dörfern gleiches Namens ansässigen Ackerleuten, Kossäthen und Büdnern am andern Theile, ist über die Ablösung der von den Hofwirthen zu den beiden Rittergütern jährlich zu leistenden Naturaldienste und Prästationen ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Hofwirthe verpflichtet sind, als Entschädigung für ihre Dienste und Abgaben dem

Rittergute Nennhausen ein Ablösungskapital von zusammen 14,925 Thlr., dem Rittergute Bamme aber ein Ablösungskapital von zusammen 14,392 Thlr. zu bezahlen.

Da, nach Ausweis des neuesten Hypothekenscheines, auf den beiden Rittergütern in Verbindung nachstehende Hypothekenkapitalien eingetragen stehen:

1) 2500 Thlr. ex recessu vom 10. September 1768, und zwar
   a) 1000 Thlr. für den Obersten von Holzendorff auf Tornow,
   b) 500 Thlr. für die verehel. von Arnim, Karoline Friederike geb. von Stechow,
   c) 1000 Thlr. für den Rittmeister Friedrich Ludwig von Stechow;
2) 1155 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. in $\frac{2}{3}$-Stücken, und 2000 Thlr. in Kourant ex recessu vom 10. September 1768 für die separirte von Normann, Henriette Charlotte Sophie geb. von Beyer;
3) 1000 Thlr. ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die separirte von Normann geb. von Beyer;
4) 2177 Thlr. 23 Gr. 2 Pf, 145 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., 389 Thlr. 6 Gr. 1 Pf., ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die verehel. Oberst von Winterfeldt, Charlotte Amalie Dorothee geb. von Briest;
5) 2177 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., 145 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., 389 Thlr. 6 Gr. 1 Pf., ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die Generalin Gräfin von Schwerin, Friederike Louise Wilhelmine geb. Gräfin von der Schulenburg-Kehnert;
6) 2000 Thlr. ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771, und zwar
   a) 1344 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. für die separirte von Normann geb. von Beyer,
   b) 655 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. für die Baronin de la Motte Fouqué, Karoline Friederike geb. von Briest;
7) 2177 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., 145 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., 389 Thlr. 6 Gr. 1 Pf., ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die verehel. Majorin von Sohr, Marie Dorothee Elisabeth geb. von Briest;
8) 1012 Thlr. 10 Gr. ex recessu vom 17. Juni 1771 für den Albrecht Friedrich und Otto, Gebrüder von Hagen;
9) 2000 Thlr. vormundschaftliche Kautien in Folge Requisition des Königl. Pupillenkollegii zu Magdeburg vom 16. et praes. den 24. Oktober 1789;
10) 3000 Thlr. Frd'or. ex obligatione vom 4. Februar 1808 für den Kaufmann Christian Hübner;
11) 3000 Thlr., 2000 Thlr. ex obligatione vom 2. April 1821 für die Nachlaßmasse der verwittweten Gräfin von Schmettau, Henriette Louise Christiane Marie geb. von Rüchel;
12) 18,928 Thlr. 26 Gr. 4$\frac{1}{7}$ Pf. ex testamento des verstorbenen Rittmeisters Friedrich August Wilhelm von Briest, de publ. den 19. Februar 1822 für die Fräulein Karoline Friederike, Auguste und Klara Friederike, Schwestern von Briest,

und obgleich ein großer Theil dieser Kapitalien eingelöset, und nur die Regulirung der Hypothekenverhältnisse bisher behindert gewesen ist, so wird dennoch diese Ablösung auf den Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1834 § 60, in Verbindung mit § 12 des Gesetzes vom 7. Juni 1821, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden die sämmtlichen vorgenannten Gläubiger hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens in dem

am 27. Oktober d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kommissarii allhier anberaumten Termin zu melden, und anzuzeigen, ob sie das für sie auf die Rittergüter Nennhausen und Bamme eingetragene Kapital kündigen, oder dasselbe auf die verpfändeten Güter stehen lassen wollen.

Sollte mit Ablauf dieser Frist, und selbst in dem Termine eine Kündigung nicht erfolgt sein, so wird angenommen werden, daß dieselbe nicht stattfinden solle, und daß sie sich vielmehr des ihnen an die Ablösungskapitalien der 14,925 und 14,392 Thlr. gesetzlich zustehenden Hypothekenrechts zu Gunsten des Rittergutsbesitzers begeben, und die abgelösten Bauer-Kossäthengüter und Büdnerstellen und deren Besitzer wegen Zahlung der Ablösungskapitalien außer aller Verbindung lassen wollen.

Brandenburg, den 5. September 1835.

Der Kreis-Justiz- und Oekonomiekommissarius
Metzner.

Das im Ober-Barnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. III Pag. 361 verzeichnete, dem Kammerherrn Grafen Wilhelm Werner George von Hacke gehörige Rittergut Alt-Ranfft nebst Zubehör, welches auf 140,966 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichtsrath Schulz anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Holzmarktstraße Nr. 29 belegene, dem Mauerpolier Johann Friedrich Lühring gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,313 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 belegenen Häuser, abgeschätzt auf 34,328 Thlr. 21 Sgr. $2\frac{3}{8}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer der Häuser, Gutsbesitzer Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92. b belegene Haus, abgeschätzt auf 17,282 Thlr. 24 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer des Hauses, Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5356 Thlr. 6 Sgr. $6\frac{1}{8}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück des Gastwirths Ferdinand Dätweiler, am Königsgraben Nr. 14 belegen, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 15 Nr. 1066, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 8518 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und der Bietungstermin

auf den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Berlin, den 9. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 34 Nr. 1892 Pag. 513 verzeichneten, dem Schiffseigenthümer Mengel und Fabrikanten Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, soll der daran dem erstern zustehende, auf 6277 Thlr. 16 Sgr. taxirte halbe Antheil, Schuldenhalber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.
Berlin, den 14. März 1835.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Silberdieners Knörke, Anne Dorothee Wilhelmine geb. Strauß, Nr. 4 am Petriplatz, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 218, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, welche, so wie der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 12,414 Thlr. 16 Sgr. Der Bietungstermin ist auf
den 3. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.
Berlin, den 17. März 1835.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Rothhämmel, in der alten Schützenstraße Nr. 8 und 9, und im Hypothekenbuche Vol. XVI Nr. 1160 und 1161 verzeichnet, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Sie sind laut gerichtlicher Taxe, welche nebst den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 5851 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt. Der Bietungstermin ist auf
den 6. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.
Berlin, den 27. März 1835.
Königl. Stadtgericht.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das dem Braueigen Daniel Friedrich Wilhelm Grothe zugehörige, in der Nauener Straße Nr. 4 belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 844 verzeichnete, auf 5513 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück mit dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 5. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Potsdam, den 31. März 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hierselbst in der Hohenwegstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 197 verzeichnete, auf 9810 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, dem Kaufmann Föhrl gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 5. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.
Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Potsdam, den 31. März 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.
Das Grundstück des Nagelschmiotmeisters Reinbott, Nr. 13 alte Grünstraße, abgeschätzt auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem neusten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf
den 15. Dezember d. J.
im Stadtgericht angesetzt.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.
Das allhier in der Wallstraße Nr. 80 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 50 verzeichnete Pöhnische Grundstück soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die täglich in der Registratur einzusehende Taxe beträgt 6322 Thlr. 25 Sgr., und der Bietungs-

termin steht
am 1. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch an.

Das dem Kaufmann Lucas zugehörige, in der Junkerstraße Nr. 25 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. 10 Nr. 698 verzeichnete, auf 2384 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 18. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Ciesielsky im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 19. Juni 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 26. Juni 1835.

Der dem Schneidermeister Jeremias Rudolph zu Berlin gehörige, hierselbst in der Wilmersdorfer Straße belegene, und im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 337 Pag. 2689 verzeichnete Gartenfleck vom Gehöfte Nr. 79, von 47 Fuß Front, worauf ein Wohnhaus erbaut ist, abgeschätzt auf 2714 Thlr. 9 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. November 1835,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu dem Nachlaß der verehelicht gewesenen Tagelöhner Kurzrock zu Großmarzehns, Anne Elisabeth geb. Hehne, gehörige Hauslergut daselbst, bestehend aus
1) einem Wohnhause mit Stall und Scheune, nebst Hausgarten,
2) fünf Enden Land auf der Wendemark, und
3) einem Antheil zu $\frac{1}{18}$ an der Fischereiberechtigung im Dorfteiche,

eingetragen Vol. I Nr. 14 Pag. 209 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich auf 181 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Benefizialerben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und der Lizitationstermin auf
den 15. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, bei nicht eintretenden gesetzlichen Hindernissen, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr einzusehen.

Belzig, den 1. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das von Platensche Patrimonialgericht zu Kuhwinkel.

Der zum Nachlasse des Mathias Joachim Krüger gehörige Käthnerhof zu Sückow, abgeschätzt auf 319 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst den Bedingungen in der Wohnung des Richters einzusehenden Taxe, soll
am 15. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kuhwinkel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lenzen, den 1. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 4. Juli 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Christian Friedrich Krempf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:
1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 55 nebst Zubehör, taxirt zu 342 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.,
2) ein kleiner Scheungarten vor dem Ruppiner Thore am Berliner Wege, taxirt zu 45 Thlr.,
3) ein Garten in der Pfanne, taxirt zu 15 Thlr.,
4) ein Morgen Müggenburg Nr. 1 nebst Wiese Nr. 3, ersterer von 3 Morgen 14 □Ruthen, letztere von 161 □Ruthen, taxirt der Acker zu 125 Thlr., die Wiese zu 60 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 17. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Beelitz.

Die dem Ackerbürger August Jacob hierselbst gehörigen, in und bei Beelitz belegenen Grundstücke, und zwar
1) das Wohnhaus nebst Zubehör in der Mühlenstraße sub Nr. 130,
2) eine halbe Ritterhufe,
3) ein Garten an der Schwemmbrücke,
4) eine Scheune auf dem großen Anger,
sämmtlich abgeschätzt zu 1698 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 24. Oktober 1835,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Tischlers Johann Friedrich Schröder gehörige, zu Blandickow belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 193 eingetragene Büdnerstelle, taxirt zu 460 Thlr., soll Theilungshalber
am 10. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Wittstock an den Meistbietenden verkauft werden. Wittstock, den 10 Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.
beim Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das, Hornemanns Erben gehörige, auf dem Planberge hierselbst belegene Haus, abgeschätzt auf 635 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 23. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jüterbogk, den 10. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Köpenik, den 11. Juli 1835.

Die vor dem hiesigen Dammthore belegene, vor einigen Jahren erst neu errichtete Papierfabrik, welche zum Theil mit Dampf, zum Theil mit Wasserkraft betrieben wird, nebst beweglichem Beilaß, Gerechtigkeiten und Pertinenzien, in Ländereien, Gärten und Wiesen bestehend, so wie die Windmühle auf dem Eiskutenberge, sub Nr. 141 und 142 des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt zusammen auf 46,325 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., sollen
am 4. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.
Gerichte über Herzsprung, den 12. Juli 1835.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Christian Berlin gehörige, zu Herzsprung belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 1424 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den 26. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Herzsprung subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. H., den 14. August 1835.

Das zu Weseram sub Nr. 10. c. belegene halbe Wohnhaus, rechter Hand des Eingangs, nebst Garten, zur Kreditmasse des verstorbenen Büdners Christoph Ehrenreich Weber gehörig, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 16. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht über Werder den 14. Juli 1835.

Die dem Fischer Gottfried Kagel gehörigen, in und bei der Stadt Werder belegenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, drei Weinbergen und

und einem Fischwehr, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe auf 1781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, sollen

am 30. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Herr Geh. Ober-Finanzrath Schomer, oder dessen Erben, werden hierzu, wegen der eingetragenen 1800 Thlr. aus dem Erkenntnisse vom 19. August 1805, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. Juli 1835.

Die bei Kehrigk, Amts Storkow, belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Franz gehörige, sogenannte Gruben-Mühle nebst Pertinenzien, taxirt auf 894 Thlr. 14 Sgr., soll

am 19. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Berlin, den 22. Juli 1835.

Das Haus des Webers Donath in der Ackerstraße Nr. 31, taxirt zu 2427 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 15. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 1. August 1835.

Die zu Neu-Zittau belegene, zur Nachlaßmasse der Ehefrau des Schiffers Johann Gottfried Strahl gehörige Kolonistenstelle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 247 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzubringen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. August 1835.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Friedrich Steldt gehörige, vor dem Perleberger Thor belegene geschlossene Garten, abgeschätzt auf 70 Thlr. 15 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadtgericht zu Nauen.

Das hierselbst in der Neuen Straße Nr. 37 belegene, der verstorbenen Ehefrau des Garnwebers Hahn geb. Palm gehörige Budenhaus, abgeschätzt auf 638 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 3. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das Grundstück der separirten Neumann in der großen Frankfurter Straße Nr. 58, abgeschätzt auf 4614 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Demoiselle Charlotte Henriette Auguste Elbing wird hier öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt zu Spandau, den 8. August 1835.

Nachstehende, zum Nachlaß des Krügers Hahnemann gehörigen Grundstücke zu Tiefwerder,

1) das Fischergut, worin die Krugwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 3150 Thlr.,
2) das Fischergut, abgeschätzt auf 1500 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 19. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene und Fol. 118. a des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen des Ackerbürgers Johann Friedrich Wilhelm Ganzer, soll

am 8. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riebel und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Rathenow, den 11. August 1835.

Schweer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. August 1835.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Johann Erdmann Günther, taxirt zu 491 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu dem anstehenden Termine werden die Erben des verstorbenen Viktualienhändlers Johann Erdmann Günther hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Der dem verstorbenen Johann Georg Friedrich Lücke gehörige Halbhüfnerhof zu Mödlich, abgeschätzt auf 1089 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das den Erben der Arbeitsmann Schlungbaumschen Eheleute gehörige, zu 189 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus in hiesiger Stadt, soll

am 26. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 27. August 1835.

Die hierselbst auf dem sogenannten Judenkirchhof sub Nr. 180 und 181, nebst dem am Eingange derselben befindlichen massiven Wohnhause, belegenen, der verehelichten Kaufmann Worthmann, geb. Modisch zugehörigen, auf 758 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Gärten, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserem Gerichtszimmer subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Koch gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Haus Nr. 162, taxirt zu 81 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) ein Weinberg, taxirt zu 12 Thlr.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf

den 15. Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 31. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hierselbst in der Brauerstraße sub Nr. 255 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 255 eingetragene, dem Böttchermeister Joachim Friedrich Wilhelm und seiner Ehefrau Johanne Charlotte Ernestine, geb. Parnemann gehörige, und auf 487 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Stallung und einem neuen Garten im vierten Gange sub Nr. 10, soll Schuldenhalber in termino

den 21. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Bernau, den 3. September 1835.
Königl. Stadtgericht.

Das hier belegene, den Erben des verstorbenen Maurergesellen Röper gehörige, auf 693 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein jeden Sonnabend in der Registratur einzusehenden Taxe, taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll
am 12. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine eröffnet werden.
Alt-Ruppin, den 3. September 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 40 eingetragene, dem Webermeister George Nikolaus Eblert und resp. seinen minorennen Erben gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Garten, und ein im ersten Gange sub Nr. 57 belegener neuer Garten, sollen Schuldenhalber in dem auf
den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden.
Die gerichtliche Taxe, nach welcher der Werth der Grundstücke 779 Thlr. 3 Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Bernau, den 5. September 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 8. Sept. 1835.
Die dem Drechslermeister Christian Buschow und seinen Kindern gehörige Bürgerstelle nebst einem Gallstück hierselbst, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf resp. 978 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. und 47 Thlr. geschätzt, soll
am 12. Dezember d. J.
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Das in dem Dorfe Philippsthal, eine Meile von Potsdam belegene Frei-Schulzengut, welchem die Schankgerechtigkeit mit Bier und Branntwein, auch das Recht zum Materialhandel, Brodt- und Fleischverkauf zusteht, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich beim Besitzer, Braueigen Höne, Burgstraße Nr. 22 zu Potsdam, zu melden. Die sämmtlichen Gebäude des Gutes sind in diesem Jahre völlig ausgebaut.

Der Kaufmann Friedrich Rosenberg hierselbst hat vom 1. Oktober d. J. ab die Agentur für die Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha für hiesigen Ort übernommen, welches wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen. Brandenburg, den 5. September 1835.
Der Magistrat.

Zur zwölfjährigen Verpachtung des in der Westpriegnitz, anderthalb Meilen von Havelberg unweit der Havel belegenen, zu Trinitatis 1836 pachtlos werdenden Gutes Todtenkopf, ist ein Lizitationstermin auf
Montag den 12. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, daselbst angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung des Gebots eine Kaution von 100 Thlrn. deponirt werden muß. Die Hauptnutzung des Guts besteht in der Rindviehzucht, und wurden außer den vom Pächter aufgenommenen Pachtweidekühen und einigen hundert Fettbammeln 70 und einige Stück Rindvieh gehalten. Durch die in diesem Jahre beendigte Holzseparation werden, von Trinitatis 1836 an, dem Gute über hundert Morgen Wiesen außer bedeutender Weide zugelegt, daher von da ab der Viehstand erheblich vergrößert werden kann. Die Bedingungen sind auf dem Gute Wilsnack einzusehen.

Ein kleines, im vorigen Jahre neu erbautes Landgut im Dorfe Baroenitz, in der Nähe von Treuenbriezen und Luckenwalde, mit einer Etage und Ziegelbedachung, darin sich
1) vier bewohnbare Stuben,
2) zwei Kammern,
3) eine helle Küche und ein geräumiger Keller,
4) ein gespundeter Oberboden befinden,
5) mit einer Pumpe auf dem Hofe,
6) einer zweipansigten Scheune,
7) einem Stalle mit vier Abtheilungen, und
8) einer Wagenremise, dazu
9) fünf Scheffel Aussaat Weizenboden, gleich hinter den Gebäuden, woselbst auch 50 Obstbäume stehen,

10) 1¼ Scheffel Roggenaussaat,
11) 1½ Seffel Weizenaussaat, vor dem Dorfe,
12) 9 Morgen guter Wiesewachs,
13) 10 Morgen Holzland,
14) drei Kohlgärten gehören, mit folgenden Berechtigungen, als:
15) 8 Stück Vieh in der Gemeine aufzutreiben,
16) 2 Klaftern Elsenholz jährliches Deputat aus den Gemeinebüschen,
17) die Verabreichung des Holzes zu Neubauten und Reparaturen aus der Zinnaer Forst gegen Erlegung des Stammgeldes,

auf welches 15 Thlr. Abgaben haften, soll wegen Aufenthalts-Veränderung aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige haben sich bis zum 12. Oktober d. J. bei der jetzigen Besitzerin, Wittwe Puhlmann, oder bei dem Kaufmann Gottfried Krüger in Treuenbriezen zu melden, um wegen des Kaufs zu unterhandeln, mit dem Bemerken, daß von dem geforderten Kaufgelde von 2300 Thlr. die Hälfte auf dem Gute gegen Verzinsung stehen bleiben kann.

Bardenitz, den 10. September 1835.

Beachtungswerthe Anzeige.

Einem hochverehrlichen Publikum wird hierdurch zur ergebenen Anzeige gebracht, daß bei mir stets frischer, gut gebrannter Kalk, der Wispel zu 20 Silbergroschen, vorräthig ist, welcher bei richtigem Maaße durch seine Güte und Preiswürdigkeit gewiß jeden Anforderungen entspricht. Bei Abholung größerer Quantitäten wird eine Provision zugestanden.

Der Pächter der Berliner Magistrats-Kalkbrennerei zu Schulzenshöhe bei Vogelsdorf.

Den resp. Prinzipalitäten empfiehlt sich zum reellen Nachweis von Personen für alle gewerbliche und dienende Verhältnisse (exkl. Gesinde). Briefe erbittet franko

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Engagements-Bedürfenden aller Fächer und beider Geschlechter (exkl. Gesinde) empfiehlt sich zur Anschaffung von Engagements gegen solide Bedingungen. Da ich zu jeder Zeit zahlreiche Aufträge von resp. Prinzipalen besitze, so kann ich in möglichst kurzer Zeit jeder reellen Anforderung genügen. Briefe erbitte franko.

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Herren Grundbesitzern empfehle ich mich zum Verkauf ländlicher und städtischer Grundstücke, Fabrikanlagen 2c. Da ich mehrere zahlungsfähige Käufer in petto habe, so empfehle ich mich noch besonders den Herren Apothekern, welche ihre Apotheken verkaufen wollen, und bitte, mir dergleichen Anträge recht zeitig in frankirten Briefen zugehen zu lassen.

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Für die Herren Liqueurfabrikanten und Destillateure.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße Nr. 25, ist zu haben, auch durch jede gute Buchhandlung von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst, oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, Liqueure, Ratafias, Creas u. s. w., eines den amerikanischen an feinem Geschmack noch übertreffenden Rums, Cognaks und Franzbranntweins, nebst Mittheilung der sichersten und bewährtesten Methoden, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen; sämmtliche Vorschriften auf kaltem Wege durch Destillation und Extraktion dargestellt von A. F. Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 2 Thlr.

Dies Werk ist in Folge eigener vieljähriger praktischer Erfahrung unter völliger Garantie und mit besonderer Rücksicht für diejenigen bearbeitet, welche in dieser Kunst noch über verschiedene Punkte im Zweifel sind, und hierin noch nicht hinlängliche Erfahrungen gesammelt haben. Gleichzeitig enthält dasselbe die Mittheilung aller hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse, so wie die gründliche Anleitung zum Destilliren überhaupt, deren praktische Erlernung oft theuer bezahlt wird.

Ein Anhang liefert die Anweisung zu der jetzt leichteren und sichereren Anfertigung der Preßhefe oder Pfundbärme.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 40.

Den 25. September 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 20ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1639. Die Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen sämmtlichen Preußischen Staaten einerseits und den Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, andererseits. Vom 24. Juli 1835.

Nr. 1640. Die Verordnung wegen Stempel-Entbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17. August 1835.

Nr. 1641. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1835, wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

Nr. 1642. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1835, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung an die Stadt Filehne.

Nr. 1643. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. August 1835, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injuriensachen.

Nr. 1644. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. August 1835, wegen Beilegung des Titels: „Oberlandesgericht" an das Hofgericht in Arnsberg.

Nr. 1645. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. September 1835, die Deklaration des § 44 Tit. 4 Theil II des Allgemeinen Landrechts betreffend.

Nr. 1646. Die Ministerial-Erklärung vom 8. September 1835, wegen der mit der Herzogl. Braunschweig-Lüneburgschen Regierung abgeschlossenen anderweiten Durchmarsch- und Etappen-Konvention.

Um theils rücksichtlich der Befolgung der Zensur-Verordnungen eine bessere Kontrole des Druckers, als die vorgeschriebene Ablieferung eines vollständigen Exemplars an den Zensor gewährt, theils eine genaue Uebersicht der Wirksamkeit des Zensors zu gewinnen, haben die dem Zensurwesen vorgesetzten Königl. Ministerien auf Antrag des Königl. Ober-Zensurkollegii unterm 31. v. M. Nachstehendes bestimmt:

1) Es sollen, wie dies zum Theil schon hier zu Berlin und in einigen Provinzen geschieht, künftig überall die nicht im Manuscripte zur Zensur gebrachten Schriften, namentlich periodische und Zeitschriften, in doppelten Probeabdrükken, von denen der eine nach geschehener Durchsicht zurückgegeben wird, der andere aber, mit den nämlichen Abänderungen versehen, immer bei dem Zensor bleibt, zur Zensur vorgelegt werden;

2) hinsichtlich anderer Schriften, bei welchen dieses Verfahren, da sie oft im Manuscript vorgelegt werden, nicht anwendbar ist, wird den Verlegern u. s. w. zur Pflicht gemacht, das zur Zensur überreichte Manuscript, oder die sämmtlichen, einzeln mit dem Zensur-Vermerke versehenen Bogen oder Blätter, gleichviel ob im Probedruck oder Manuscripte vorgelegt, nach Vollendung des Druckes dem Zensor noch einmal zugleich mit seinem Frei-Exemplare zuzustellen, damit dieser sich nöthigenfalls von der Befolgung seiner Vermerke überzeugen kann, und, nachdem der Zensor das mit den Zensur-Vermerken versehene Heft auf der durchgezogenen Heftschnur besiegelt und zurückgegeben hat, in dieser Form aufzubewahren.

Die vorstehenden Bestimmungen werden zur pünktlichen Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 16. September 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 12. September 1835.

Nr. 156. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro August 1835. I. 852. September.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat August d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen .... 1 Thaler	16 Sgr.	5 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen .... 1 Thaler	6 Sgr.	— Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...— Thaler	27 Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...— Thaler	24 Sgr.	9 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer ....— Thaler	22 Sgr.	7 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen .... 1 Thaler	17 Sgr.	9 Pf.,
7) für das Schock Stroh .... 5 Thaler	13 Sgr.	1 Pf.,
8) für den Zentner Heu .... 1 Thaler	— Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete ...... 4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete .... 4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. September 1835.

Nr. 157. Zensursache. I. 860. [September.]

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 23. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm

27. August d. J. den nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Mnemosyne, Schilderung aus dem Leben, zum Vergnügen und zur Bildung der wirklichen Welt, von der Verfasserin der Bilder des Lebens. Dritter Theil. Aarau, 1835, bei Heinr. Remig. Sauerländer. kl. 8.

2) Silvio Pellicos, Franziska von Rimini, ein Trauerspiel, aus dem Italiänischen metrisch übersetzt und mit einer Einleitung, herausgegeben von P. J. J. Schädelin. Zürich, bei Orell Füßli & Komp., 1835. kl. 8.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande auf Grund des Art. XI. der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 ertheilt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Publikandum.

Kündigung von 760,000 Thlrn. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836.

Nr. 158. Erhebung der Valuta von ausgehobenen Staatsschuldscheinen. C. 96. September.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24. d. M. werden die in der heute stattgehabten Verloosung gezogenen, und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 760,000 Thlrn. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1836 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach § V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577), dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zinskoupons, Series VII Nr. 3 bis inkl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1836 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselbe nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Koupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zinskoupons zu spezifiziren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 2. Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese, da weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse senden. Berlin, den 31. August 1835.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Potsdam, den 18. September 1835.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 31. v. M., wird in Gemäßheit eines Erlasses dieser Behörde von demselben Tage hierdurch zur weitern Kenntniß gebracht, und ist zugleich das Verzeichniß der zur Verloosung gekommenen Staatsschuldscheine als besondere Beilage beigefügt.

Diejenigen Besitzer von den jetzt ausgeloosten Staatsschuldscheinen, welche nach der am Schlusse des Publikandums enthaltenen Anweisung die Staatsschuldscheine zur hiesigen Regierungs-Hauptkasse einsenden, haben die wegen der Quittungen vorgeschriebenen Formen zu beachten, und solche sogleich der Sendung beizufügen, gleichzeitig aber auch uns von der an die Regierungskasse gemachten Sendung, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses der eingesandten Staatsschuldscheine, Anzeige zu machen.

Königl. Regierung.

Nr. 160.
I. 852.
September.

General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	7	6	1	7	6	1	1	3	—	27	6	—	25	—	—	21	3	1	—	—	—	20	—
2	Havelberg	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—	—	27	6	—	12	6
3	Jüterbogk	1	21	3	1	5	—	1	8	9	—	25	—	—	23	9	—	22	6	—	22	6	—	20	—
4	Luckenwalde	1	22	6	1	8	9	1	7	6	1	—	—	1	2	6	—	28	9	1	2	6	—	22	6
5	Potsdam	1	11	6	1	9	—	1	4	6	1	3	6	1	1	6	—	28	2	—	23	9	—	21	3
6	Prenzlow	1	18	9	1	10	—	1	12	6	1	5	—	1	6	3	1	2	6	1	—	—	—	21	3
7	Rathenow	1	15	—	1	—	—	1	2	6	—	21	3	—	22	6	—	21	3	1	2	6	—	15	—
8	Neu-Ruppin	1	19	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	—	—	—	23	—	1	—	—	—	18	—
9	Schwedt	1	21	3	1	10	—	1	7	6	1	—	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—	—	18	9
10	Spandau	1	18	—	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	25	—	—	25	—	—	21	—	—	20	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	2	6	1	—	—	—	25	—	—	23	—	—	20	—	—	18	9
12	Templin	1	22	6	1	22	6	1	10	—	1	7	6	1	2	6	1	2	6	—	22	6	—	22	6
13	Treuenbrietzen	1	10	—	1	7	6	1	6	3	—	27	6	—	25	—	—	23	9	—	25	—	—	20	—
14	Wittstock	1	19	11	1	17	1	1	7	5	1	2	9	1	5	6	1	3	8	1	—	3	—	27	9
15	Wrietzen an der Oder	1	11	—	1	8	—	1	2	6	—	27	6	—	27	6	—	20	—	—	22	—	—	17	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. September 1835.

Nr. 159. Verloosung der Staatsschuldscheine. II. 784. September.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 26. März d. J. (Amtsblatt Pag. 77 Nr. 45) werden sämmtliche Kuratoren, Aufseher und Rendanten kirchlicher, geistlicher, milder und Schul-Anstalten und Stiftungen, auch die Superintendenten und Schul-Inspektoren auf die vorseitige Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 31. v. M. hiermit besonders aufmerksam gemacht, und haben sich dieselben auch in Ansehung der jetzt verlooseten Staatsschuldscheine alles dasjenige zur Richtschnur dienen zu lassen, was in Ansehung der früher stattgefundenen Verloosung durch die oben bemerkte Verfügung angeordnet worden ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks August 1835.

Der Zentner Heu, höchster Preis			Der Zentner Heu, niedrigster Preis			Das Schock Stroh, höchster Preis			Das Schock Stroh, niedrigster Preis			Der Scheffel Erbsen			Der Scheffel Erdtoffeln		Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart Braunbier		Das Quart Weißbier		Das Quart Branntwein		Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen, höchster Preis		Die Metze Graupen, niedrigster Preis		Die Metze Grütze, höchster Preis		Die Metze Grütze, niedrigster Preis		Das Pfund Butter	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	15	—	—	10	—	4	15	—	4	—	—	1	10	—	10	2	1	—	1	—	1	1	4	—	2	6	18	—	10	—	10	—	5	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	12	6	—	11	—	9	—	9	3	9	2	6	10	—	10	—	6	—	5	—	6	—
—	—	—	—	—	—	6	5	—	4	—	—	1	20	—	16	—	—	8	—	10	—	—	4	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	—	—	—	8	—	—	7	—	—	2	20	—	14	3	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	18	—	12	6	6	—	4	—	7	—
—	16	6	—	14	6	5	5	—	4	15	—	2	20	—	12	9	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	8	6
—	20	—	—	20	—	7	—	—	7	—	—	1	11	11	15	—	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	28	—	8	—	8	—	6	—	7	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	15	—	—	13	—	5	25	—	5	—	—	1	10	6	16	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	5	6	6	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3	14	—	1	3	1	3	1	3	5	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	5	6
—	20	—	—	15	—	5	—	—	4	15	—	1	17	6	12	6	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
—	25	—	—	22	6	5	7	6	5	—	—	1	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	12	—	8	—	10	—	5	—	7	3
—	13	—	—	13	—	5	—	—	4	15	—	1	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	—	—	15	—	6	—	—	5	15	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	6	—	18	—	5	23	5	5	21	3	1	16	11	19	10	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	12	—	7	—	7	—	5	6	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	2	16	—	—	11	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	7	—

Nr. 161.
I. 471.
September.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat August 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	6	9	3	6	7	2	3	—	3	9	2	½	6	—	2	9	4	—	1	11½	3	9
2	6	8	3	6	7	3	2	8	3	9	2	—	6	1	2	7½	4	1	1	10½	3	8
3	6	8	3	6	7	2¼	2	10	3	9	2	—	6	1	2	8	4	2	1	9	3	8
4	6	8	3	6	7	2¼	2	11	3	8	1	11½	6	1	2	8½	3	11½	1	11	3	7
5	6	6	3	6	7	2	2	11	3	7	1	11	6	1	2	8½	4	—	1	10	3	7
6	6	6	3	6	7	2	2	10½	3	7	1	11	6	—	2	8	3	11½	1	10	3	7
7	6	6	3	6	7	1½	2	10¼	3	6	1	11	5	10½	2	7½	3	11	1	10	3	7
8	6	4	3	5	7	2	2	11	3	7	2	—	5	8½	2	7	3	11	1	10	3	7
9	6	6	3	4	7	4	2	7	3	8	2	—	5	9	2	6	3	10	1	8	3	6
10	6	6	3	4	7	4	2	8	3	9	2	—	5	9	2	5½	3	9	1	9	3	6
11	6	6	3	4	7	4¼	2	8½	3	8	1	11½	5	11	2	6	3	11	1	8	3	6
12	6	8	3	6	7	4	2	9	3	7	1	11½	5	11½	2	6	4	½	1	7½	3	6
13	6	9	3	6	7	4½	2	10½	3	7	2	—	6	—	2	6	4	1	1	7	3	6
14	6	9	3	6	7	4	2	8	3	7	2	—	6	1	2	7½	4	—	1	8	3	6
15	6	9	3	6	7	5	2	10	3	7	1	11½	6	1	2	7½	4	2	1	6	3	6
16	6	9	3	6	7	5½	2	8	3	7	1	11½	6	2	2	6½	4	2½	1	6	3	6
17	6	9	3	6	7	6	2	8	3	6	1	11½	6	—	2	7	4	2½	1	6	3	6
18	6	8	3	5	7	6	2	8	3	6	1	11½	6	—	2	7	4	1½	1	6	3	5
19	6	8	3	5	7	6	2	8	3	6	1	11	6	—	2	6½	4	1	1	6	3	5
20	6	8	3	5	7	6	2	8	3	6	1	11	6	—	2	6	4	2	1	6	3	5
21	6	8	3	5	7	6	2	8	3	5	1	10	6	—	2	6	4	1	1	6	3	5
22	6	8	3	4	7	6	2	7	3	4	1	9½	6	—	2	5½	4	½	1	7	3	5
23	6	5	3	4	7	6	2	5	3	4	1	9	6	—	2	4½	4	1	1	5½	3	5
24	6	7	3	4	7	6	2	6½	3	4	1	9	5	10½	2	4	4	—	1	6	3	4
25	6	7	3	4	7	6	2	6	3	4	1	9½	5	11½	2	4	4	½	1	6	3	4
26	6	8	3	3	7	6	2	5½	3	4	1	8	6	½	2	4½	4	½	1	6	3	3
27	6	6	3	2	7	5½	2	6	3	4	1	7½	6	—	2	4½	4	½	1	6	3	3
28	6	6	3	2	7	6	2	4	3	2	1	7	5	11	2	6	4	—	1	6	3	2
29	6	5	3	2	7	6	2	4	3	1	1	6½	5	11	2	5½	4	2	1	5	3	2
30	6	5	3	2	7	5½	2	2	3	1	1	6½	5	11½	2	5	4	4	1	5	3	2
31	6	5	3	2	7	6	2	2	3	—	1	6½	5	11	2	5	4	7	1	—	3	1

Potsdam, den 14. September 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. September 1835.

Wir haben in der Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 92) die Stempelpflichtigkeit der amtlichen Atteste in Privatsachen, insbesondere der polizeilichen Legitimations- oder Führungsatteste in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß eine, die Stempelfreiheit begründende Armuth nur bei denjenigen Personen angenommen werden könne, welchen aus diesem Grunde die gerichtliche Sportelfreiheit zustehen würde. Es sind darüber indessen Zweifel entstanden, welche Personen zu dieser Kathegorie gehören; und da in jedem besonderen Fall vorher zu prüfen ist, in wiefern der Impetrant wirklich arm sei, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Armuth, sobald es auf Abgabenpflichtigkeit ankommt, nicht nach dem im gewöhnlichen Leben üblichen Maaßstabe zu ermessen ist, sondern die Stempelfreiheit nur für diejenigen Debenten begründen kann, deren Verstattung zum Armenrecht nach §§ 31 und 32 Tit. 23 Theil 1 der Allgemeinen Gerichtsordnung unbedenklich sein würde. In allen Fällen, wo hiernach das Unvermögen des Stempelpflichtigen zum Erlaß des Stempels berechtigt, muß jederzeit pflichtmäßig in oder auf dem Atteste von der ausstellenden Behörde bemerkt werden, daß die Stempelfreiheit Armuthshalber eingetreten sei.

Nr. 162. Stempel der Polizei-Atteste. I. IV. 954. September.

Nur die, Behufs des Gewerbebetriebs zu ertheilenden polizeilichen Atteste sind durchgehends stempelfrei.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern. — Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 61.

Die in Betreff der Zulassung der Kandidaten der Pharmazie zur Staatsprüfung unterm 9. August d. J. ergangene Zirkular-Verfügung des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, folgenden wörtlichen Inhalts:

„Aus Veranlassung vorgekommener Fälle setzt das Ministerium hierdurch fest, daß in Zukunft kein Kandidat der Pharmazie zur Staatsprüfung zugelassen werden soll, der nicht in einer inländischen Apotheke, in Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 Litt. c des Prüfungs-Reglements vom 1. Dezember 1825, die Apothekerkunst gehörig erlernt, und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe servirt hat. Sollte daher ein ausländischer Kandidat, welcher diesen Erfordernissen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmazie zurückzulegen beabsichtigen, so hat die Königl. Regierung wegen der Statthaftigkeit seiner Zulassung zu derselben, in jedem Falle, unter genügender Berichterstattung über das obwaltende Sachverhältniß, bei dem Ministerio besonders anzufragen.

Das Ministerium überläßt der Königl. Regierung, diese Bestimmung durch ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. August 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) von Altenstein.

An sämmtliche Königl. Regierungen."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. September 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 62. Denjenigen Einwohnern des hiesigen Polizeibezirks, welche für das Jahr 1836 den umherziehenden Betrieb irgend eines Handels oder sonstigen Geschäfts außerhalb Berlin beabsichtigen, wird hierdurch die Vorschrift des Regulativs vom 28. April 1824 § 10, nach welcher sie wegen Bewilligung der Gewerbescheine dazu gegenwärtig schon bei der unterzeichneten Behörde bestimmter sich zu melden haben, in Erinnerung gebracht.

Von solchen Personen, welche die Begünstigung eines Erlasses oder Ermäßigung der vollen gesetzlichen Steuer zu 12 Thlrn. für den Kopf nachsuchen wollen, müssen bei Vermeidung des Verlustes aller Ansprüche auf weitere Berücksichtigung ihrer betreffenden Anträge, diese Meldungen vorzugsweise beschleunigt, und ohne einen weitern Verzug angebracht werden.

Worin das Hausirgewerbe besteht, ob solches erst neu begonnen werden soll, oder früher schon betrieben worden ist, muß (für den letzten Fall unter Mitanführung der Nummer des für das laufende Jahr erhaltenen Gewerbescheins und der dafür entrichteten Steuer) überall sogleich bestimmt mit angezeigt, und eben so auch bemerkt werden, ob und welche Gehülfen in dem Geschäfte selbst oder beim Transport der Waaren gebraucht werden sollen. Berlin, den 16. September 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nach einer Bestimmung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten vom 3. d. M. werden auch die künftig vorkommenden, neu einzuleitenden Forstabfindungen und Auseinandersetzungen in dem zur Herrschaft Beeskow gehörigen Neubrücker Forstreviere, ferner von der Königl. General-Kommission zu Soldin bearbeitet werden, weil dieses Forstrevier der Verwaltung der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder verbleibt.

Dies wird den Interessenten mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. Juni d. J., im 25sten Stück Seite 160 des Potsdamer Amtsblattes von diesem Jahre bekannt gemacht. Berlin, den 16. September 1835.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Hierbei das Verzeichniß der in der fünften Verloosung gezogenen, zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine, ingleichen zwei Extrablätter.

Erstes Extra-Blatt

zum 40sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. September 1835.

Die in der Chausseestraße Nr. 28 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 48 Nr. XVIII. b verzeichneten, der unverehelichten Sophie Henriette Rüffling gehörenden drei Morgen Land, mit den darauf errichteten Gebäuden, nebst Zubehör, welche auf 7352 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem auf

den 7. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Assessor Bratring anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 19. März 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Ziegelstraße Nr. 8 belegene, dem Bürger und Rathsmaurermeister Johann Friedrich Ludwig Siegel gehörige, auf 16,827 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Haus nebst Garten und Zubehör, wovon die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Pletsch in der Kurstraße Nr. 50, abgeschätzt auf 16,718 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. April 1835.

Das Haus des Kaufmanns Trautschold in der Kurzen Straße Nr. 17, abgeschätzt auf 7478 Thlr. 29 Sgr., soll

am 8. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen

---

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kaufmanns Steinike gehörigen Grundstücke, als:

a) das auf dem Flinkenberge hierselbst belegene massive Fabrikengebäude nebst Garten und Gartenhaus, abgeschätzt auf 9599 Thlr. 8 Pf.,

b) ein Fabrikspeicher ebendaselbst nebst Hofraum, abgeschätzt auf 7631 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

c) ein Tabacksmagazin und Mühlengebäude, abgeschätzt auf 2110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Fabrikengebäude einzeln oder zusammen, ferner:

d) das eben zu jener Masse gehörige Stück Land, die Roggen- oder Mittelkavel genannt, von 160 □Ruthen, zu Vierraden belegen, auf 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

soll am 5. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Vierraden öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 11. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, am 19. Mai 1835.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 109 belegene Schlächtermeister Schuckardt-

sche Grundstück, soll in termino
den 8. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche, in der Registratur einzusehende Taxe dieses Grundstücks beträgt 12,354 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 20. Mai 1835.

Das Wohnhaus der Pohlmannschen Erben in der Fischbrückenstraße hierselbst, jetzt vom Händler Gröpler besessen, abgeschätzt auf 251 Thlr. 12 Sgr. 2½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Strodehne belegene, der Wittwe Schröder geb. Gadow zu Kietz gehörige, auf den Namen der Gebrüder Friedrich und Martin Baltzer annoch eingetragene Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung und Garten, abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1462 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll
am Montag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Rhinow subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 21. Mai 1835.
Die Gesammtgerichte im Ländchen Rhinow.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das in der Schützenstraße Nr. 27 belegene Grundstück der Wittwe Krüger, Anne Charlotte geb. Brehme, und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Krüger, taxirt auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll
am 22. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maurergesell Johann Christoph Krüger, eventualiter dessen Erben, werden hiermit zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock.

Das dem Tuchmachermeister Walter gehörige, hierselbst im 2ten Viertel auf dem Domhofe Nr. 82 belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 213 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 27. Mai 1835.

Oeffentlicher Verkauf.

Es sollen die dem verstorbenen Bäckermeister Joachim Hackert zugehörig gewesenen Grundstücke:
1) die hier belegene Bürgerstelle, taxirt 2095 Thlr. 5 Sgr.,
2) ein sogenanntes Halbestück, taxirt 260 Thlr.,

Theilungshalber in termino
den 24. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden.

Lenzen, den 9. Juni 1835.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Die dem Bäckermeister Johann Heinrich Grothe gehörigen Grundstücke, als:
1) das hierselbst auf dem Ufer im 4ten Bezirk sub Nr. 51 belegene, und Vol. III Pag. 297 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere einer Werdehölzer Wiese, taxirt zu 568 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.,
2) der vor dem Wittenberger Thor auf der sogenannten Gänseburg, Abtheilung 11 Nr. 5 belegene, und zu 380 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzte Garten,

sind auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen
am 31. Oktober d. J.,
Mittags 12 Uhr, allhier zu Rathhause verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber laden wir hierzu mit der Benachrichtigung ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Auch werden zu dem gedachten Termine folgende Real-Interessenten

1) Hans Schallehn, event. dessen Erben, für welchen ein Wiederkaufs-Pretium von 10 Thlr. eingetragen ist,
2) Klara Helene Busse, verehelichte Hoppe, event. deren Erben, für welche ex invent. vom 29. Mai 1759. 20 Thlr. Muttergut intabulirt ist,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Erscheinen sie nicht, so wird angenommen, sie konsentirten in den Zuschlag an den Meistbietenden; auch werden ihre Forderungen selbst, ohne daß es der Produktion der Dokumente bedarf, im Hypothekenbuche gelöscht.

Perleberg, den 10. Juni 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das dem Tabackspinner Johann Karl Friedrich Behr gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße im dritten Bezirk sub Nr. 4 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere einer Mühlenhölzerwiese Nr. 56 und einer Tannenkavel Nr. 23, zusammen auf 582 Thlr. 14 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin

auf den 2. November d. J.,

Mittags 12 Uhr, in dem Gerichtslokale hierselbst anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Perleberg, den 10. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Grundstück der Viktualienhändler Schultzeschen Eheleute, in der neuen Königsstraße Nr. 72 belegen, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5513 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem

am 8. März 1836,

Vormittagns 11 Uhr, angesetzten Bietungstermine an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 17. Juni 1835.

Die zum Nachlaß des zu Tiefwerder bei Spandau verstorbenen Krügers Hahnemann gehörigen, an der Chaussee von Spandau, links von der Blachenheide, in den Sammelländern belegenen Ackergrundstücke, abgeschätzt auf 956 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Brandenburg vor dem Rathenower Thore Nr. 54 belegene Wohnhaus nebst Garten und Scheune, zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Stübing gehörig, Vol. 13 Nr. 87 Pag. 61 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 829 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Rüsterwerder zu Wriezen.

Das dem Gutsbesitzer Ferdinand Schulze gehörige Erbzinsgut Nr. 20 zu Rüsterwerder von 180 Morgen Land mit Gebäuden, Brau- und Brennereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 15,803 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Gute zu Rüsterwerder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1835.

Das Gärtner Cobinsche Grundstück, vor dem Frankfurter Thore an der Landstraße rechter Hand belegen, welches aus einem großen Garten nebst Wohnhaus und Zubehör besteht, und auf 3148 Thlr. 28 Sgr. $11\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt ist, soll

am 4. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle sub-

hastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Der den Geschwistern Heyne gehörige, sogenannte alte Küchengarten, am Monplaisirschen Felde belegen, abgeschätzt auf 358 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 2. Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Nothwendiger Verkauf.

Das unweit Tegel belegene, dem Lohnbedienten Karl Friedrich Sandrock gehörige Erbpachts-Grundstück, Scharfenberg genannt, nebst Zubehör, ohne Abzug der jährlich 152 Thlr. 15 Sgr. betragenden Abgaben auf 1617 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, laut der, nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Richters, Mohrenstraße Nr. 27, einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube im Schlosse zu Tegel subhastirt werden.

Berlin, den 5. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Schlößchen Tegel. Buchholz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg.

Das zu Pritzerbe in der Dammstraße Nr. 80 belegene Altkleinbürgergut nebst Garten, Ackerland, Wiesen, Holz, Fischerei-Gerechtigkeit und Hütungsrecht, des Kaufmanns Karl Ludwig Ernst Blume, Vol. 2 Pag. 351 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1480 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Oktober 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Prenzlau, den 6. Juli 1835.

Die zum Nachlasse der Schlächterwittwe Tetz gehörigen Grundstücke:

1) ein hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 28 belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, und einem von dem Besitzer desselben jährlich zu erhebenden Kanon von 8 Thlr. 2 Pf., taxirt zu 2866 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf.,
2) eine hierselbst vor dem Stettiner Thore sub Nr. 94 belegene Scheune, taxirt zu 215 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
3) eine hierselbst am Kuhdamm belegene Wiese, taxirt zu 617 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 31. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale öffentlich subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 7. Juli 1835.

Die Erbzinsbüdnerstelle der Geschwister Jahn zu Schönholz, geschätzt auf 94 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., ist zum freiwilligen Verkaufe gestellt, und der Bietungstermin auf

den 25. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal angesetzt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1835.

Das dem Tischlermeister Johann Karl Ludwig Glienecke gehörige, Vol. I Nr. 8 Pag. 57 des hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, wie auch einer Braugerechtigkeit, abgeschätzt auf 6970 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juli 1835.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm geb. Mayer, und des Porzellanmalers Karl Ferd. Wilh. Riebe, Papen-

straße Nr. 4, abgeschätzt auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Wilsnack, den 14. Juli 1835.

Des Töpfers Heinrich Schulze und seiner Kinder Wohnhaus, Bergstück und Wedengarten hierselbst, abgeschätzt auf 504 Thlr. 29 Sgr., 41 Thlr. 10 Sgr., und 38 Thlr. 15 Sgr., nach der mit dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 21. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten an den Wedengarten und die Inhaber der Obligationen vom 5. September 1786 über 50 Thlr. für Diakonus Lemnitzer, und vom 26. August 1791 über 50 Thlr. für die minorennen Kinder des Rektors Behrendt werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion und resp. Amortisation der Urkunden, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt zu Neustadt a. d. D., den 14. Juli 1835.

Das Großbürgergut des Tischlermeisters Friedrich Mallzahn Nr. 16 hierselbst belegen, abgeschätzt auf 1417 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Neustadt a. d. D. subhastirt werden.

Das im Buschgarten bei Britz belegene, im Hypothekenbuche von den Erbpachtsgrundstükken Vol. II Nr. 14 Fol. 79 verzeichnete Erbpachtsgrundstück des Kolonisten Jos. Niemetz, von 3 Morg. 125 □Ruth. Land, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu
am 2. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale auf dem herrschaftlichen Hofe zu Britz an. Die Taxe beträgt 338 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., und ist nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen täglich in der Wohnung des Richters, Herrn Justizraths Grein, Krausenstraße Nr. 30 einzusehen.

Berlin, den 14. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Britz.

Die zu Britz belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 35 Fol. 166 und sub Nr. 36 Fol. 172 verzeichneten beiden Grundstücke, von welchen jenes der verehelichten Mühlenmeister Schröder, dieses aber den Mühlenmeister Schröderschen Eheleuten gehört, und welche in der vor dem Dorfe belegenen Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, in einem Stück Acker von 132 □Ruthen, auf welchem die Mühle steht, in der Wohnungsgerechtigkeit in dem an der Straße nach Mittenwalde belegenen Hause der Gutsherrschaft zu Britz, in 30 Morgen 99 □Ruthen Acker und einer Wiese von ½ Morgen bestehen, wovon jedoch nur die 132 □Ruthen Acker eigenthümlich, alles übrige Erbpachtsweise besessen wird, sollen zusammen Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht der Bietungstermin hierzu
am 2. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale auf dem herrschaftlichen Hofe zu Britz an. Die Taxe beider Grundstücke beträgt 2168 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und ist nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Verkaufsbedingungen täglich in der Wohnung des Richters, Herrn Justizraths Grein, Krausenstraße Nr. 30, einzusehen.

Berlin, den 15. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Britz.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf.

Die zu Wernsdorf belegene, den Erben des Krügers Guthke gehörige, aus einem Hause, Stallung, einem Garten, einer Wiese von 1¼ Morgen und 2¼ Morgen Erbpachtsacker bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 823 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll
am 5. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Gosen subhastirt werden.

Königs-Wusterhausen, den 16. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 16. Juli 1835.

Das hierselbst sub Nr. 304 belegene Wohnhaus des minorennen Strohwig, mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 1005 Thlr. 14 Sgr. 3$\frac{9}{10}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Vogelsdorf belegene eigenthümliche Bauergut des Karl Hörnicke, abgeschätzt auf 3607 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube subhastirt werden.

Alt-Landsberg, den 17. Juli 1835.

Das Protzsche Patrimonialgericht über Vogelsdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1835.

Das Grundstück der Geschwister Bauer, in der Markgrafenstraße Nr. 44, abgeschätzt auf 19,742 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. Juli 1835.

Das hierselbst sub Nr. 109 belegene, den Erben des Garnwebermeisters Grützner gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 236 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Arnimsches Gericht zu Boitzenburg.

Der zu Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, dem Bauer Höft gehörige Hof Nr. X von 4 Hufen Landes, abgeschätzt auf 1047 Thlr. 9 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Normaltaxe, soll

am 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Boitzenburg, den 20. Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 20. Juli 1835.

Das Erbpachtsrecht von 3 Morgen 22 □Ruthen Acker, nebst dem darauf erbauten Hause des Kolonisten Graps zu Marienwerder, abgeschätzt auf 75 Thlr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Der Zweihüfnerhof zu Toppel sub Nr. 3 belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 29 seq. verzeichnet, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zweihüfners Johann Wilhelm Gottfried Schönemann zu Toppel gehörig, abgeschätzt auf 2418 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Chorin zu Neustadt-Eberswalde, den 21. Juli 1835.

Die Erbpacht-Büdnerstelle der Johann Graffschen Erben zu Chorinchen, geschätzt auf 293 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Chorin angesetzt.

Die in unserm Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 17 verzeichnete, dem Altsitzer Johann

Georg Krüger und den Erben seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Kobs gehörende, und zu 600 Thlr. abgeschätzte Käthnerstelle zu Postlin, soll

am 24. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Dallmin meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen. Wittenberge, den 23. Juli 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Juli 1835.

Das Grundstück des Fischers Johann Friedrich Mertens zu Stralau, im Hypothekenbuche Nr. 5 Folio 33 verzeichnet, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2928 Thlr. abgeschätzt, soll

am 5. Januar 1836,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden:

1) die nicht bekannten Erben
   a) die Wittwe des Fischers Mertens, Marie Sophie geb. Pöbst,
   b) des Fischers Friedrich August Mertens,
2) des Feldjägers Karl Jakob Mertens,
3) der Wittwe des Fischers Johann Peter Mertens oder deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 27. Juli 1835.

Das zum Nachlaß der verwittweten Tuchmacher Braunsdorf, gebornen Grube gehörige, Vol. III Folio und Nr. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 200 Thlr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde, den 1. August 1835.

Das dem Zimmermeister August Kuhle gehörige, hierselbst in der Kirchstraße sub Nr. 3 belegene, Vol. I Fol. 291 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, resp. auf 1271 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. und 93 Thlr. 4 Sgr. 3¾ Pf., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör und dem Garten in der Kippe, sollen in termino licitationis

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 3. August 1835.

Die dem Schiffer Karl Friedrich Seeger zugehörige, vor dem Berliner Thore belegene, zu einem Acker eingerichtete Ackerbreite, abgeschätzt zu 139 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe,

am 2. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der verehelichten Webermeister Tietz und verehelichten Webermeister Bornemann gehörige, zu Nowaweß in der alten Lindenstraße belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Kolonie Nowaweß Vol. I Nr. 38 verzeichnete, auf 612 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 7. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das vor dem Hallischen Thore am Wege nach Schöneberg belegene Grundstück, worauf sich zwei Bockwindmühlen und ein Wohnhaus befinden, und welches dem Mühlenmeister Heinrich Wilhelm Schneider gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 4563 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., laut der, nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur des unterschriebenen Richters, Mohren-

straße Nr. 27, einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Tempelhof subhastirt werden.

Berlin, den 7. August 1835.

Das Patrimonialgericht über Tempelhof.
Buchholz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die zum Nachlaß des zu Niemeck gestorbenen Leinwebermeisters Friedrich Wilhelm Petzoldt gehörigen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse daselbst gelegene Wohnhaus Nr. 156, und
2) die zu demselben gehörige halbe Kavel in der Bürgerwisch Nr. 199,

abgeschätzt auf 307 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Niemeck vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar subhastirt werden.

Belzig, den 12. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 13. August 1835.

Das hierselbst in der großen Weinbergsstraße Nr. 5 belegene, den Erben des Töpfermeisters Amende zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 374 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll

am 30. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 13. August 1835.

Die Grundstücke der Wittwe Jacobi hierselbst:

1) das Wohnhaus in der Kirchstraße Nr. 170. B, taxirt 345 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
2) der Garten im Körpfenpfuhl Nr. 1, taxirt 141 Thlr. 20 Sgr.,
3) der Garten vor dem Seethore Nr. 10, taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen Schuldenhalber

am 26. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Funfzig offene Stellen.

1 Rendant, 1 Director für eine bedeutende Fabrik mit 1200 Thlr. Gehalt, 1 Buchhalter mit 800 Thlr. Gehalt, 1 junger gebildeter Mann als Gesellschafter mit 3 — 400 Thlr. Gehalt, 3 Wirthschafts-Inspektoren, 2 Oekonomie-Administratoren, 1 Provisor, 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Hauslehrer, wovon einer mit 400 Thlr. Gehalt, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Handlungs-Disponent, 1 Reisender, 1 Geschäftsführer, 4 Handlungsdiener, 2 Privatsekretaire, 1 Domainen-Aktuarius, 1 Rechnungsführer, 1 Protokollführer, 1 Koch mit 400 Thlr. Gehalt, 1 Fabrik-Aufseher, 1 Gärtner und 2 Revierjäger, so wie 2 Erzieherinnen mit 150 und 200 Thlr. Gehalt, 2 Gesellschafterinnen mit 150 und 400 Thlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Thlr. Gehalt, 1 Wirthschaftsaufseherin, 1 Kastellanin, 3 Landwirthschafterinnen mit 60, 80 und 100 Thlr. Gehalt, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoisellès können recht vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nr. 47.

Offene Stellen.

2 Apotheker, 1 Handlungsgehülfe, 1 dito Lehrling, 2 Oekonomen, 1 Kassirer, 1 Gouvernante, 1 Hauslehrer, 1 Brennereiverwalter, 1 Forstsekretair, 1 Jäger und 1 Gärtner werden sofort gesucht, und 1 Expedient, 1 Privatsekretair, 1 Rechnungs- und 1 Protokollführer empfohlen durch

das Kommissions-Büreau der See- und Handlungsstadt Danzig.

Zweites Extra-Blatt
zum 40sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. September 1835.

• Dem Kammermusikus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin ist unterm 12. September 1835 ein Patent

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blase-Instrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

• Nach einer Benachrichtigung des Königl. Rent- und Polizeiamts zu Zinna vom 7. d. M. ist der wegen mangelnder Legitimation hier angehaltene, und am 21. Juli d. J. von uns mittelst einer auf zwei Tage gültigen Reiseroute über Treuenbrietzen und Jüterbogk nach seinem Geburts- und Wohnorte Reinsdorf, im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise, gewiesene, nachfolgend signalisirte Arbeitsmann Johann Fredrich Schulze im Orte seiner Bestimmung nicht eingetroffen. Demgemäß ersuchen wir die Wohllöbl. Polizeibehörden hierdurch ergebenst, den rc. Schulze da, wo er betroffen wird, anhalten, und sodann seine Beförderung nach Reinsdorf veranlassen zu wollen.

Beelitz, den 14. September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

• Da sich der Lieutenant a. D. Graf Leon von Hacke selbst zur Haft gestellt hat, so wird der am 20. August d. J. gegen ihn ergangene Steckbrief hiermit als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 15. September 1835.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

• Der mittelst Steckbriefs vom 18. März d. J. verfolgte, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungene Dienstknecht Gottlob Matthes aus Niemegk, ist unlängst wieder ergriffen und zur Strafanstalt abgeliefert, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Ziesar, den 5. September 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

• Zehn Thaler Belohnung.

Am 27. August d. J. sind bei Beförderung der Kletzke-Halleschen Fahrpost von Kletzke nach Havelberg durch gewaltsames Erbrechen des Magazins aus dem Hauptwagen neun Packete, und zwar:

a) nach Havelberg gehörig,

1 Packet Akten in Wachsleinwand, gezeichnet St., 2 Pfd. 16 Lth. schwer,

1 Packet Akten in Wachsleinwand, gezeichnet H. B., 1 Pfd. 18 Lth. schwer,

1 Packet Akten in Wachsleinwand, gezeichnet S. G., 26 Lth. schwer,

1 Packet in Packleinwand, gezeichnet G. S. Nr. 86, mit dunkel □ und gestreiftem Gingham, 22 Pfd. 7 Lth. schwer,

1 Packet in Packleinwand, gezeichnet C. P., mit Wäsche, 9 Pfd. schwer,

1 Packet Akten in Papier, gezeichnet H. H., 2 Pfd. 24 Lth. schwer;

b) nach Rathenow gehörig,

1 Packet in Leinwand, gezeichnet H. G., 1 Pfd. 20 Lth. schwer,

1 Packet in Papier, gezeichnet P. A., 2 Pfd. 24 Lth. schwer, Gesetzsammlung enthaltend;

c) nach Magdeburg bestimmt,

1 Packet in Leinwand, gezeichnet H. B., 2 Pfd. 18 Lth. schwer,

geraubt worden, ohne daß der Thäter bis jetzt ermittelt worden wäre.

Demjenigen, welcher die vorbezeichneten Pakkete unversehrt wieder beschafft, oder die Diebe so bezeichnet, daß sie zur Untersuchung und

Strafe gezogen werden können, wird eine Belohnung von

„Zehn Thalern"

hiermit zugesichert.

Havelberg, den 16. September 1835.

Königl. Preuß. Postamt.

Das im Regierungs-Bezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen Kreises, in der Stadt Genthin am Brandenburger Thore belegene Königl. Magazingebäude, massiv, 84 Fuß lang, 37 Fuß tief, 2 Etagen in den Umfassungswänden hoch, und mit 2 Dachböden versehen, mit Ziegeln gedeckt, und zur Ausschüttung von circa 240 Winspeln Körner geeignet, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf

den 8. Oktober d. J.

angesetzt, und wird in Genthin von dem Wohllöbl. Magistrate daselbst abgehalten werden.

Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote entweder im Termine mündlich abzugeben, oder bis dahin schriftlich, versiegelt und gehörig bezeichnet, an den Magistrat in Genthin portofrei einzureichen, welche am Tage des Termins eröffnet, und zur Verhandlung genommen werden sollen.

Zu den Verkaufsbedingungen gehört, daß jeder Kauflustige an das von ihm abgegebene Gebot bis zur Einholung der höheren Genehmigung, mit welcher der Verkauf erst erfolgen kann, gebunden bleibt, und nach deren Eingang die Kaufsumme von dem, der den Zuschlag erhält, sofort entrichtet werden muß. Die Kosten der Kontraktsschließung über diesen Verkauf, so wie die der öffentlichen Bekanntmachung des Verkaufstermins, werden vom Käufer allein getragen und resp. erstattet.

Magdeburg, den 9. September 1835.

Königl. Proviant-Amt.

Der auf Donnerstag den 22. Oktober d. J. angesetzte vierte Jahrmarkt in hiesiger Neustadt, ist zur Vermeidung des Zusammentreffens mit dem fünften Potsdamer Jahrmarkt, mit Genehmigung der Königl. Regierung, auf

Dienstag den 13. Oktober d. J.

verlegt, welches wir den betreffenden Gewerbtreibenden hierdurch bekannt machen.

Brandenburg, den 8. September 1835.

Der Magistrat.

In der Subhastationssache des in der Gartenstraße hierselbst Nr. 70, früher Nr. 48 belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I. b Pag. 63 Nr. XIV verzeichneten, auf den Namen des Gärtners Johann August Reisig in das Hypothekenbuch eingetragenen, und jetzt der Wittwe Reisig gehörigen Erbpachtsgrundstücks, werden diejenigen, welche an diesem Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 22. Dezember d. J.,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Kammergerichts-Rath Bonseri im Kammergericht anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden ausgeschlossen werden, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Eiborovius und Sembeck als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 3. September 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 31. Juli 1835.

Das bereits sub hasta gestandene, hierselbst sub Nr. 277 in der Baustraße belegene Wohnhaus des Gastwirths Hönisch, mit den dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, in welchem bisher eine Gastwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 1353 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweitig

am 22. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf den Antrag der Superintendent Wachsmuthschen Erben ist der, denselben zu $\frac{5}{12}$ gehörige, auf 729 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Antheil der Blumeschen Pacht- und Zinsberechtigung zweiten Antheils, welche in

a) 247 Scheffeln 8 Metzen Pachtmaaß Roggen,
b) 28 „ Pachtmaaß Gerste,
c) 118 „ „ Hafer,

d) 13 Hühnern, und
e) 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. baar,
fällig jährlich Mittwoch nach Martini, besteht, Theilungshalber zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt, und der Lizitationstermin auf
den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar in der Rathsstube zu Niemeck anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, bei nicht eintretenden Hindernissen, sofort erfolgen soll, so wie daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können.

Belzig, den 15. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg, den 19. August 1835.

Der dem Lohgerbermeister Karl Ernst Lemke gehörige Garten vor dem Jüteritzschen Thore, abgeschätzt auf 156 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz.

Das zum Nachlaß des Kossäthen Friedrich Schadow gehörige, zu Neuendorf, Amts Krausnick, belegene Kossäthengut nebst dazu gehörigem $\frac{1}{16}$-Antheil des dortigen Erbpachts-Vorwerks, bestehend aus einem Wohnhause, den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, so wie circa 83 Morgen Acker, Wiesen und Garten, abgeschätzt auf 468 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe,
soll am 2. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Buchholz, den 20. August 1835.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 3. September 1835.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Büdners Läge, Marie Sophie geb. Gutschmidt gehörige, zu Lögow belegene Büdnerstelle, auf 145 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 20. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Die der verehelichten Maurermeister Staufert, Juliane Amalie geb. Oldendorff gehörige, auf dem Krugkamp zu Dom-Havelberg sub Nr. 40 belegene, vormals zum aufgehobenen Domstifte gehörige Parzelle I. d, nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in den Zuschlag für das in dem am 1. September 1835 angestandenen Termine abgegebene Meistgebot der 2501 Thlr. nicht gewilligt ist, anderweitig
am 28. Oktober 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Chorin zu Neustadt-Eberswalde.

Die zu Klein-Ziethen belegene, Nr. 19 des Hypothekenbuchs aufgeführte, dem Büdner Johann Pringal zugehörige, auf 1100 Thlr. gewürdigte Erbpachts-Büdnerstelle nebst Erbpachts-Forstland, soll
am 16. Dezember 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Amt Chorin verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. September 1835.

Das im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 555 verzeichnete, hierselbst an der nach Berlin führenden Chaussee belegene, dem Schlächtermeister Johann Gottfried Köhler zugehörige, und auf 3186 Thlr. 3 Sgr. $1\frac{1}{3}$ Pf. taxirte Erbpachts-Grundstück, soll im

Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 19. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsdirektor Gartz im hiesigen Stadtgericht an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bemerkt wird hierbei, daß folgende Abgaben, als:

1) ein jährlicher Kanon von 143 Thlr. 2 Sgr.,
2) an Ablösungsgeldern für die Weidegerechtigkeit im Betrage von 10 Thlr. 3 Sgr.,
3) die Laudemieengelder bei eintretender Besitzveränderung, mit Ausnahme der Deszendenz, zum Betrage von 2 Prozent,

bei dem obengenannten Taxwerth noch nicht veranschlagt sind.

Die in der neuen Wilhelmsstraße zu Berlin sub Nr. 3, 4 und 5 belegenen Wohnhäuser sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Berlin in der neuen Jakobsstraße Nr. 6, parterre, zu erfahren.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer in der Nähe von Berlin, welche geneigt sind, reingewaschene Kartoffelstärke zu liefern, wollen sich gefälligst in Berlin, Alexanderstraße Nr. 37. a, parterre, melden.

Daß ich mich fortwährend mit dem An- und Verkauf inländischer, so wie ausländischer Staatspapiere beschäftige, und Bestellungen darauf annehme, auch von letzteren die Zinskoupons ankaufe, und sowohl für das eine, als für das andere den höchsten Kours bewillige, so wie daß ich jedes Geschäft reell ausführen werde, zeige ich ganz ergebenst an. Gleichzeitig wollte ich meine geehrten Geschäftsfreunde darauf aufmerksam machen, daß, wenn eine Aenderung oder Umschreibung in fremden Staatspapieren nöthig sein sollte, es mein Bestreben sein wird, sie davon besonders in Kenntniß zu setzen.

Beelitz, den 12. Sept. 1835. B. S. Jacobi.

Ein Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz hat in Folge meines allergnädigst berücksichtigten Gesuches an des Königs Majestät, mir mittelst Konzession vom 28. August d. J. die Erlaubniß ertheilt, für Andere Gesuche und schriftliche Aufsätze aller Art, einzig mit Ausschluß gerichtlicher Angelegenheiten, anfertigen zu dürfen. Indem ich mich beehre, einem höchst- und hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiervon ganz gehorsamst Anzeige zu machen, erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß eine fast dreißigjährige richterliche Stellung in verschiedenen Provinzen des Staates, die dadurch gesammelte Erfahrung, besonders in meinem letzten amtlichen Verhältniß, welches mich fortdauernd mit allen Verwaltungsbehörden in Berührung brachte, und das ununterbrochene Studium der Landesgesetze und Verfassung mich besonders befähigen dürften, einem resp. Publikum in meiner gegenwärtigen Stellung nützlich zu werden. Mit Freundlichkeit werde ich auch einem Jeden, der sich an mich wendet, in den mir vertrauten Angelegenheiten mit streng geprüftem Rath an die Hand gehen, so weit der mir angewiesene Wirkungskreis es mir gestattet, und in jeder Beziehung eine unverbrüchliche Verschwiegenheit beobachten. Gleichzeitig empfehle ich mich zur Besorgung eines jeden bezüglichen Briefwechsels, sowohl in deutscher, als in französischer Sprache, wie zu Dichtungen aus eigener Quelle in jeder gewünschten Form für alle passenden Gelegenheiten, und ersuche in dieser Hinsicht auch insbesondere die hochgeehrten Herren Buch- und Kunsthändler der hiesigen Residenz, gewogentlichst meine Dienste zu berücksichtigen, und in geeigneten Fällen Anderen zu empfehlen. Mein reichster Lohn wird sich in dem Vertrauen begründen, womit ein resp. Publikum mich beehren, und welches ganz zu verdienen mein unablässiges Bestreben sein wird, so wie in dem Gefühle, Andern wahrhaft nützlich geworden zu sein. Mein Geschäftsbüreau ist von neun Uhr Morgens ab zu jeder Tageszeit geöffnet; ich werde aber auch, wenn es verlangt wird, gern bereit sein, Befehle und Wünsche in den Wohnungen der Betheiligten entgegen zu nehmen. Ueber den näheren Umfang meines Wirkungskreises wird einem Jeden in meinem Geschäftsbüreau selbst freundliche Aufklärung zu Theil werden. Berlin, am 10. September 1835.

Platz bei Monbijou Nr. 5.

Der vormalige Land- und Stadtgerichts-Direktor Heinr. Fried. Ferd. Hampe.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 41.

Den 2. Oktober 1835.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang, und Herrn Landrath von Waldow anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden. Berlin, den 19. September 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 21. September 1835.

Nr. 163. Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zinskoupons und Zinsscheine. C. 121. September.

Nachfolgende, die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zinskoupons und Zinsscheine aus der Zeit resp. vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 betreffende Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung,
betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Koupons.

Nachdem der diesjährige Bedarf für den Tilgungsfonds der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zinskoupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum resp. vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 mit

	266,630 thlr.	27 sgr.	6 pf. inkl.	4172 thlr.	12 sgr.	6 pf.	Gold,
zum Börsenkourse angekauft und demnächst als getilgt kassirt worden ist, hat der nach unserer Bekanntmachung vom 3. November v. J. für die Jahre $18\frac{26}{34}$ getilgte Betrag von	2,399,971 „	7 „	9 „ „	82,105 „	23 „	9 „	„
dergl. rückständiger Kur- und Neumärkschen Zinskoupons und Zinsscheine, sich nunmehr auf die Summe von überhaupt	2,666,602 thlr.	5 sgr.	3 pf. inkl.	86,278 thlr.	6 sgr.	3 pf.	Gold

erhöhet, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15. September 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 20. September 1835.

Nr. 164. Staatsprüfung ausländischer Pharmazeuten. I. 158. September.

Nach einer Bestimmung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 9. v. M. soll in Zukunft kein Kandidat der Pharmazie zur Staatsprüfung zugelassen werden, der nicht in einer inländischen Apotheke, in Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 Litt. c des Prüfungs-Reglements vom 1. Dezember 1825, die Apothekerkunst gehörig erlernt, und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe servirt hat. Sollte daher ein ausländischer Kandidat, welcher diesen Erfordernissen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmazie zuzulegen beabsichtigen, so muß die Statthaftigkeit seiner Zulassung zuvörderst genauer erwogen, und über das obwaltende Sachverhältniß an gedachtes Königl. Ministerium von der betreffenden Königl. Regierung berichtet werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. September 1835.

Nr 165 Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Prenzlau nach Pasewalk. IV. 575. September.

Auf der neu erbauten Kunststraße zwischen Prenzlow und Pasewalk wird vom 1. November d. J. ab das Chausseegeld nach dem Tarif vom 28. April 1828

bei Blindow für $1\frac{1}{2}$ Meile, und

bei Schmarsow für $1\frac{1}{8}$ Meile

erhoben werden, und zwar gleichmäßig in jeder Richtung.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 29. September 1835.

Da unter dem Rindviehe im Dorfe Schönweide, Amts Zossen, die ansteckende Lungensucht entstanden ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden. Nr. 166. Viehseuche. I. 1870. September.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Töpfermeister Friedrich Wilhelm Rüthnick zum Schiedsmann für den ersten Markgrafenstraßen-Bezirk zu Berlin verpflichtet worden ist. Berlin, den 3. September 1835. Nr. 52. Schiedsmann.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Im Gefolge der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 27. Dezember 1832 und 26. April d. J. sollen die ursprünglich Niederlausitzschen Ortschaften Wentorff, Kemlitz und Falkenberg von dem Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise getrennt und dem Luckauer Kreise einverleibt, so wie der Beeskower Kreis, mit Ausnahme Nr. 53. Veränderung des Jurisdiktionsbezirks des Kammergerichts.

a) der Zollstätte zu Neuhaus,

b) des gesammten Forstreviers Neubrück, und

c) des Dorfes Groß-Briesen, als eine Enklave der Niederlausitz,

welche bei der Verwaltung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. verbleiben, wieder mit dem Storckowschen Kreise vereinigt werden.

Diese Veränderung, wodurch jene Ortschaften unter die Regierung zu Frankfurt, und der Beeskower Kreis unter die Regierung zu Potsdam kommen, wird mit dem 1. Januar 1836 eintreten.

Nach den Reskripten des Herrn Justizministers Mühler, Exzellenz, vom 24. v. M. und 4. d. M. soll gleichzeitig mit dieser Veränderung der Verwaltungsbehörden auch die Justizverwaltung nach den Verwaltungsbezirken regulirt werden, und die Justizverwaltung über die gedachten Ortschaften Wentorff, Kemlitz und Falkenberg wird demgemäß vom 1. Januar 1836 an das Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. O. übergehen, wogegen die Jurisdiktion des Beeskower Kreises, mit Ausschluß der Zollstätte zu Neuhaus, des Forstreviers Neubrück und des Dorfes Groß-Briesen, an das Königl. Kammergericht übergehen wird.

Berlin, den 10. September 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Jurisdiktion über die Bewohner des ursprünglichen Erbpachtsvorwerks Wedding in civilibus et criminalibus vom 1. Dezember d. J. ab, als mit welchem Tage das Patrimonialgericht über das Vorwerk Wedding aufhört, mit dem hiesigen Königl. Stadtgerichte vereinigt wird. Das dabei interessirende Publikum hat sich demnach in seinen dort Nr. 54. Gerichtsbarkeit über das Erbpachtsvorwerk Wedding.

schwebenden Rechtsangelegenheiten vom 1. Dezember d. J. ab an das hiesige Königl. Stadtgericht zu wenden. Berlin, den 17. September 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 55. Einreichung der Verzeichnisse der abgeschlossenen Vergleiche Seitens der Schiedsmänner.

Die Schiedsmänner, so wie die landräthlichen und Polizeibehörden im Departement des Kammergerichts werden hierdurch angewiesen, den Termin über die am Schlusse jeden Jahres anzufertigenden Nachweisungen der zu Stande gebrachten Vergleiche, welche von den Schiedsmännern in der ersten Woche des neuen Jahres den betreffenden Polizeibehörden, von diesen aber vor Ablauf des Januars dem Kammergericht eingereicht sein müssen, genau innezuhalten.

Berlin, den 17. September 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 56. Berichtigung.

Unsere durch das 39ste Stück des Amtsblatts bekannt gemachte Verfügung vom 11. v. M. wird dahin berichtigt, daß die durch dieselbe mit Rücksicht auf das Ministerialrescript vom 1. Juli d. J. ertheilten Vorschriften sich auf diejenigen Domainen und dem Staate gehörigen Gefälle und Gerechtsame beziehen sollen, welche dem Hausgesetze vom 6. November 1809 nicht unterliegen.

Berlin, den 21. September 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 63.

Nach der Polizeiverordnung vom 11. September 1829 ist es, als ein mit Gefahr verbundener Straßenunfug, bei 24-stündiger Gefängnißstrafe, oder nach Umständen körperlicher Züchtigung untersagt, ohne Vorwissen und Genehmigung der Führer, Wagen während des Fahrens zu besteigen, sich daran anzuhängen, oder kleines Fuhrwerk, um solches mit fortziehen zu lassen, daran zu befestigen.

Dieses Verbot wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 8. September 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 64.

Nachstehende Bekanntmachung:

In Bezug auf das hiesige Gesindewesen ist durch das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei unter dem 17. September 1833 Folgendes bestimmt worden:

1) Den Behufs der Vermiethung zum Gesindedienst von außerhalb hier eintreffenden Individuen soll der Aufenthalt hierselbst nur dann gestattet werden, wenn sie sich genügend über die Identität ihrer Person, so wie darüber, daß nach den Vorschriften der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 §§ 5 f. f. ihrer Vermiethung Nichts entgegenstehet, ausgewiesen, und ihre gute Führung in den letzten drei Jahren durch glaubhafte Zeugnisse außer Zweifel gesetzt haben. Diejenigen, welche diese Forderungen nicht genügen, sollen zur sofortigen Wiederabreise angehalten, nöthigenfalls aufgehoben und fortgeschafft werden. Ein gleiches Verfahren tritt gegen

die zur Vermiethung zugelassenen Individuen ein, wenn sie nicht innerhalb acht Tagen die Erlangung eines wirklichen Dienstunterkommens nachweisen.

2) Die dem hiesigen Orte nicht angehörenden Individuen, welche hierselbst bereits in Dienst gestanden, sollen, wenn sie länger als vierzehn Tage dienstlos bleiben, zur sofortigen Entfernung von hier angehalten werden, sofern nicht Krankheit solches verhindert, oder sofern sie nicht auf eine zulässige Weise hier einen eigenen Wohnsitz gründen. Die Bestimmung in der Bekanntmachung vom 16. September 1831, nach welcher Personen, die sich als Dienstboten vermiethen wollen, nur dann, wenn sie bereits ein bestimmtes Unterkommen bei einem hiesigen Einwohner gefunden haben, und dies entweder durch einen förmlichen, von dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem die Dienstherrschaft wohnt, beglaubigten Miethskontrakt, oder wenigstens durch eine, in gleicher Art bescheinigte schriftliche Erklärung des hiesigen Einwohners, bei welchem sie in Dienste treten wollen, darthun, zugelassen werden sollen, ist nach obigen Bestimmungen aufgehoben. Als gehörige Legitimations-Dokumente können nur solche Gesinde-Entlassungsscheine gelten, in welchen die gute Führung der Inhaber unzweifelhaft bezeugt wird, und welche von Obrigkeit wegen beglaubigt sind. Rücksichtlich derjenigen dienstsuchenden Personen, welche noch nicht gedient haben, oder einige Zeit dienstlos gewesen sind, müssen die von ihnen beizubringenden Führungszeugnisse, von ihrer Obrigkeit ausgestellt, oder von derselben beglaubigt sein. Von den hiesigen Einwohnern wird erwartet, daß, wenn sie sich Dienstboten von außerhalb hierher kommen lassen, oder welche auswärtige Verwandte bei sich aufnehmen wollen, um ihnen ein Dienstunterkommen hierselbst zu ermitteln, dafür sorgen werden, daß diese Personen schon bei ihrem Eintreffen hierselbst mit den gedachten Legitimationen vollständig versehen sind.

Diese bereits unterm 28. Oktober 1833 bekannt gemachten Bestimmungen werden hierdurch mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Personen, welche von außerhalb hier eintreffen, um in herrschaftliche Dienste zu treten, spätestens 48 Stunden nach ihrer Ankunft sich bei einem der hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Komtoirs zur Erlangung eines Gesinde-Vermiethungs-Erlaubnißscheins, bei Vermeidung einer 24-stündigen bis achttägigen Gefängnißstrafe, zu melden haben. Eine gleiche Strafe trifft dasjenige Gesinde, welches dienstlos wird und wieder in ein Dienstverhältniß zu treten wünscht, wenn dasselbe nicht spätestens 48 Stunden nach erfolgtem Austritte aus dem bisherigen Dienstverhältnisse bei einem der hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Komtoirs einen neuen Vermiethungsschein sich beschafft hat, insofern solches nicht schon früher geschehen ist. Will eine aus dem Gesindedienste ausgetretene Person hierselbst eine selbstständige Niederlassung begründen, so hat sie solches binnen 48 Stunden

dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem sie wohnt, anzuzeigen, widri-
genfalls sie in die obberegte Strafe verfällt. —
wird hierdurch zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 15. September 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ernst Herrmann von Heyden ist zum Kammergerichts-Assessor, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Karl Ludwig Ferdinand Deutsch zum zweiten Assessor und Aktuarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Oranienburg ernannt worden.

Die bisherigen Auscultatoren Gustav Wilhelm Hellmuth Adalbert von Müller, Johann Albert von Jordan, Friedrich Wilhelm Alexander Scheele, Theodor Ernst Karl Mohnhaupt, Karl Friedrich Wilhelm Vogler, Karl Theodor Müller, Theodor Friedrich Wilhelm Heynatz, Johann Ernst Heinrich Rietz und Martin Ernst Graf von Schlieffen sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und der Rechtskandidat Johann Julius Färber ist zum Kammergerichts-Auscultator ernannt, und dem Königl. Stadtgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kammergerichts-Sekretair Daniel Arnold Friedrich Dunker ist zum Justizrath, und der Kammergerichts-Ingrossator Johann Gottlieb Görne zum Hofrath ernannt worden.

Dem Gendarmen Meinecke von der dritten Gendarmerie-Brigade ist die erledigte Schleusenmeister-Stelle an der Rosenbecker Schleuse im Werbelliner Kanal verliehen, und an die Stelle des mit Tode abgegangenen Polizei-Sergeanten Schahl in Berlin der Unteroffizier Johann Friedrich Brandt als Polizei-Sergeant daselbst angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Johann Philipp Wittig und August Ferdinand Hammer sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, die Doktoren der Medizin und Chirurgie Heinrich Feldmann und Herrmann Gustav Urner als praktische Aerzte, Operateurs und Geburtshelfer, die praktischen Aerzte und Wundärzte, Professor Dr. Robert Froriep, Dr. Salomon Jakob Levinstein und Dr. August Julius Lippert auch als Geburtshelfer, die Kandidaten der Chirurgie und Medizin Friedrich Wilhelm Möller, Heinrich August Hoffmann und Karl Friedrich Amelang, und zwar der erste als ausübender Wundarzt erster Klasse, Operateur und Geburtshelfer, der zweite als ausübender Wundarzt erster Klasse, und der dritte als ausübender Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, und endlich der Kandidat der Chirurgie Johann Karl Schrön als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Hierbei die chronologische Uebersicht der im 3ten Quartal 1835 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen ein Extrablatt.

Extra-Blatt

zum 41sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Oktober 1835.

Am Mittwoch den 14. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Flottstelle im Cunersdorfer Reviere

$7\frac{1}{4}$	Klafter	Eichen-Nutzholz,
$424\frac{1}{2}$	"	Eichenkloben,
366	"	Eichenknüppel,
144	"	Birkenkloben,
$190\frac{3}{4}$	"	Elsenkloben,
$23\frac{1}{4}$	"	Elsenknüppel,
$697\frac{1}{4}$	"	Kiefernkloben,
$391\frac{3}{4}$	"	Kiefernknüppel,
130	"	Eichenstubben, und
340	"	Kiefernstubben,

überhaupt $2670\frac{1}{4}$ Klafter, unter den bekannten Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Potsdam, den 24. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister Jacquot.

Das im Regierungs-Bezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen Kreise, in der Stadt Genthin am Brandenburger Thore belegene Königl. Magazingebäude, massiv, 84 Fuß lang, 37 Fuß tief, 2 Etagen in den Umfassungswänden hoch, und mit 2 Dachböden versehen, mit Ziegeln gedeckt, und zur Aufschüttung von circa 240 Winspeln Körnern geeignet, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf

den 8. Oktober d. J.

angesetzt, und wird in Genthin von dem Wohllöbl. Magistrate daselbst abgehalten werden.

Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote entweder im Termine mündlich abzugeben, oder bis dahin schriftlich, versiegelt und gehörig bezeichnet, an den Magistrat in Genthin portofrei einzureichen, welche am Tage des Termins eröffnet, und zur Verhandlung genommen werden sollen.

Zu den Verkaufsbedingungen gehört, daß jeder Kauflustige an das von ihm abgegebene Gebot bis zur Einholung der höheren Genehmigung, mit welcher der Verkauf erst erfolgen kann, gebunden bleibt, und nach deren Eingang die Kaufsumme von dem, der den Zuschlag erhält, sofort entrichtet werden muß. Die Kosten der Kontraktsschließung über diesen Verkauf, so wie die der öffentlichen Bekanntmachung des Verkaufstermins, werden vom Käufer allein getragen und resp. erstattet.

Magdeburg, den 9. September 1835.

Königl. Proviant-Amt.

Das vor dem hiesigen Plauer Thore nahe der Stadt belegene ehemalige Chaussee-Einnehmerhaus soll nebst Wirthschaftsgebäuden, Hof und Garten öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des Zuschlages, verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 9. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt ist, und Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zur Sicherstellung des Meistgebots müssen sofort im Termine 100 Thlr. deponirt werden. Die Kaufbedingungen können in unserm Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden; auch steht die Besichtigung des zu verkaufenden Grundstücks frei.

Brandenburg, den 18. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Herr Adolph von Jagow, gebürtig aus Gehrhof in der Altmark, welcher gegenwärtig in Greifswalde studirt, hat den ihm von der Polizeibehörde dieser Stadt unterm 11. September 1835 zur Reise von Greifswald nach seinem Geburtsorte ertheilten Paß am 15. d. M. zwischen Plauen und Pritzwalk verloren. Indem ich dies öffentlich bekannt mache, wird dieser Paß zugleich für ungültig erklärt.

Osterburg, den 19. September 1835.

Der Landrath von Jagow.

Es hat sich am 22. September d. J. in dem, an der Hamburger Chaussee zwischen Wu-

sterhausen a. d. D. und Friesack, ¼ Meile vom erstgenannten Orte entfernt belegenen Dorfe Bücknitz ein gesatteltes Pferd ohne Zaum angefunden. Dasselbe ist ein brauner Wallach mit Stern und weißem linken Hinterfuß, etwa 8 Jahr alt und 4 Fuß 11 Zoll hoch. Es scheint auf dem Grase gegangen und zum Ziehen gebraucht worden zu sein.

Der Sattel, den das Pferd trug, ist ein gewöhnlicher schwarzlederner Fuhrsattel, am Knopfe mit gelben Nägeln beschlagen, und mit einem eisernen Ringe an der rechten Seite des Knopfes versehen.

Wer sich als der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes vollständig bei dem hiesigen Amte ausweiset, dem wird dasselbe gegen Erstattung sämmtlicher Kosten ausgeliefert. Im Gegentheil aber, und wenn sich innerhalb vier Wochen Niemand meldet, wird das Pferd meistbietend verkauft werden.

Dreetz, den 25. September 1835.

Königl. Preuß. Amt Neustadt a. d. D.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Ukermark, im Angermündeschen Kreise, im Bezirke des Justizamts Grimnitz belegene Erbzinsgut Schmelze und das ebendaselbst belegene Erbpachtsvorwerk Mellin, zusammen abgeschätzt auf 26,629 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10 Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. März 1835.

Das Haus in der Friedrichsstraße Nr. 240, abgeschätzt zu 8046 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gärtner Bukowsky oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das Grundstück des Kaufmanns Martin Eckert, Nr. 11 und 12 der langen Gasse, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2009, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9534 Thlr. 14 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 28. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück der Kaufmann Bergemannschen Eheleute, in der großen Friedrichsstraße Nr. 77, abgeschätzt auf 12,978 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück des Schlächtermeisters Eichler in der Dorotheenstraße Nr. 32, abgeschätzt auf 6761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 9. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 11 belegene Wohnhaus des Schmidtmeisters Lotze, abgeschätzt auf 7326 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Albrecht, Marie Elisabeth geb. Delitz, und der Steueramtsdiener Karl Friedrich Flöter, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. Mai 1835.

Folgende, der verehel. Ackerbürger Funk, Wilhelmine Charlotte geb. Krauthoff, gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst in der Herrenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 119 verzeichnete Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 948 Thlr. 15 Sgr.,
2) das hierselbst in der Hirtenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 99 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr.,
3) die hierselbst vor dem Berliner Thore unweit des Magazin-Platzes belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 18 verzeichnete Scheune, nebst dahinter belegenem Garten, abgeschätzt auf 516 Thlr. 16 Sgr. 6¾ Pf.,
4) die hierselbst vor dem Berliner Thore am Rosenplatze belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 261 Thlr.,
5) der hierselbst am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 1 verzeichnete Garten nebst darin befindlichem Hause, abgeschätzt auf 349 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.,
6) der hierselbst am Steindammschen Wege belegene Garten, abgeschätzt auf 76 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pf.,
7) der auf der hiesigen Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 114 verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 5706 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf., welcher letztere auch in einzelnen Parzellen, deren 11 zu diesem Behufe vermessen, und wie folgt:

Parzelle Nr.	1,	auf	498 Thlr.	15 Sgr.,			
=	2,	=	547	=	—	=	,
=	3,	=	503	=	—	=	,
=	4,	=	524	=	—	=	,
=	5,	=	472	=	—	=	,
=	6,	=	472	=	—	=	,
=	7,	=	473	=	—	=	,
=	8,	=	495	=	22	=	6 Pf.,
=	9,	=	495	=	22	=	6 = ,
=	10,	=	495	=	22	=	6 = ,
=	11,	=	495	=	22	=	6 = ,

abgeschätzt sind, zum Verkaufe ausgeboten wird,

8) die früher zu dem in der Berliner Straße hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichneten Erbhause gehörige Kaserne, abgeschätzt auf 74 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Justizraths Sprögel, so wie alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das Grundstück des Gastwirths und vormaligen Lohgerbers Amberg, hierselbst in der Linienstraße Nr. 19 belegen, und gerichtlich taxirt zu 8183 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll am 16. Februar 1836, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Juni 1835.

Das in der alten Schönhauser Straße Nr. 40 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Junack, taxirt zu 5060 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll am 12. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf und Konkurs vor dem Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das dem verstorbenen Weber Nympach hierselbst gehörig gewesene Haus, abgeschätzt auf 261 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., und ein Bleichantheil, geschätzt auf 38 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. November 1835, bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklu-

sion spätestens in diesem Termine mit ihren Forderungen zu melden, und wird ihnen der Justizkommissarius Oehme hierselbst als Bevollmächtigter vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Friesack.

Die zu Friesack belegenen, Vol. I Nr. 86 Folio 72 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse der Wittwe Blume, Marie geb. Schneider, gehörigen Grundstücke:
1) eine Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, 2) ein Garten, 3) eine Hauswiese, 4) eine Hauswiese, 5) eine Scheune, 6) eine Placke, 7) ein Garten, 8) eine Zehnruthe, 9) eine Zehnruthe, 10) eine Siebenruthe, 11) eine Unterbüdnitz, 12) eine Hauswiese, 13) eine Hauswiese, 14) ein Garten, und 15) eine Viertelhauswiese,
zusammen abgeschätzt auf 3084 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 3. November 1835,
Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Friesack subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Die zu Lehnin sub Nr. 142 belegene Büdnerstelle, gehörig zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Schiffers Karl Kluge, Vol. III Pag. 61 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 13. Juli 1835.

Das zur Hutmachermeister Korscheffskyschen Konkursmasse gehörige, im 3ten Stadtviertel in der Küsterstraße Nr. 41. b belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 436 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 15. Juli 1835.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Trift, Heide- und Torfstraße Nr. 36 belegene Erbpachtsland des Viktualienhändlers Staasmann nebst Gebäuden, taxirt zu 3065 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll
am 27. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Ezroth, Friederike Karoline Justine geborne Sanne, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Das Patrimonialgericht zu Tempelfelde, den 15. Juli 1835.

Das Kruggut des Johann Friedrich Kalbe zu Tempelfelde Nr. 1, geschätzt auf 2837 Thlr. 15 Sgr., soll
am 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in Beerbaum subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Das Patrimonialgericht zu Tempelfelde, den 15. Juli 1835.

Das Kossäthengut der Geschwister Krumbeck zu Tempelfelde Nr. 17, geschätzt auf 510 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll
am 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in Beerbaum subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Andreas Friedrich Schlöttke gehörige Büdnerstelle, zu Rönnebeck belegen, zu welcher Kirchenacker gehört, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der, jeden Sonnabend Vormittag in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 3 November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, und

kann die Taxe täglich beim Justizassessor Sichler eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 22. Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 941, und taxirt zu 16,499 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 942, und taxirt zu 4581 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Spandow, den 13. August 1835.

Das dem Kaufmann Johann Dietrich Wilhelm Brennecke gehörige, in der Potsdamer Straße sub Nr. 18 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 166 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11,665 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 14. August 1835.

Das Kossäthengut des Heinrich Kreutzfeld Nr. 10 zu Liebenthal, nebst der dazu gehörigen Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr, im gedachten Gute subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das der verehel. Zimmergesell Schmager geb. Wolff gehörige, hierselbst belegene, auf 723 Thlr. 9 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem

am 4. Dezember 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyel anstehenden Termin meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein ist in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1835.

Das an dem, nach dem Wollankschen Weinberge führenden Wege rechts belegene Grundstück des Webermeisters Böhm, taxirt zu 4085 Thlr. 25 Sgr., soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 15 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Hesse, taxirt zu 2977 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. September 1835.

Das in der Bergstraße Nr. 47 belegene Grundstück des Webermeisters Böhm, taxirt

zu 4105 Thlr. 5 Sgr., soll
am 29. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das in Nowaweß, Lindenstraße Nr. 28, belegene, in unserm Hypothekenbuche der Kolonie Nowaweß Vol. I Nr. 28 verzeichnete, auf 795 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Webermeisters Wenzel gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 7. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Körner im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Potsdam, den 1. September 1835.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Der, zum nothwendigen Verkauf des zur Nachlaßmasse des Kossäthen Friedrich Schadow gehörigen, zu Neuendorf, Amts Krausnick, belegenen Kossäthenguts nebst $\frac{1}{12}$ Antheile des dortigen Erbpachtsvorwerks, auf
den 2. Dezember d. J.
anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.
Buchholz, den 11. September 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Dem Buchbindergesellen Karl Kirstein, dessen Aufenthalt nicht bekannt, ist in dem am 17. Juli d. J. publizirten Testamente des Papierfabrikanten Puhlmann in Bardenitz ein Legat von 150 Thlr., nach dem Ableben der hinterbliebenen Wittwe Puhlmann zahlbar, ausgesetzt worden.
Treuenbrietzen, den 11. September 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 12. September 1835.

Das zu Pechüle belegene, den Büdner Haaseschen Eheleuten zugehörige Büdnerhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 110 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll
am 4. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Biesenthal zur Neustadt-Eberswalde, den 15. September 1835.

Der zum Nachlaß des Rentier Schulze gehörige Theil des Kapitel-Landes bei Biesenthal, abgeschätzt auf 253 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 13. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Aufhebung eines nothwendigen Verkaufs.
Stadtgericht zu Kyritz, den 15. September 1835.

Der am 17. Dezember d. J. anstehende Termin zum Verkaufe des Bleikschen Bürgerhauses, Vol. I des Hypothekenbuchs, ist aufgehoben.

Alle und jede, welche an den Nachlaß des hierselbst im Jahr 1833 verstorbenen Stellmachermeisters Johann Metzelthien überhaupt, und insbesondere an die auf hiesiger Feldmark belegene, von der Testaments-Erbin desselben, Wittwe Kebler zu Fürstenberg verkaufte Grundstücke und Besitzungen, gegenwärtig an die Kaufgelder für selbige, aus Erbrecht oder sonst einem Rechtsgrund schon angemeldete oder noch unbekannte Forderungen und Ansprüche zu machen haben, sind zu deren vollständigen Anmeldung und Rechtfertigung vor hiesigem adl. Patrimonialgericht auf
den 21. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, bei Strafe immerwährender Ausschliessung, peremtorisch geladen worden; welches in Bezug auf die hierselbst ausgehängten und in den Neuen-Strelitzschen Anzeigen vollständig abgedruckten Proklamata hierdurch noch weiter bekannt gemacht wird.
Tornow, den 15. September 1835.
Adliches Patrimonialgericht hierselbst.
J. C. H. Stroh.

Nothwendiger Verkauf.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches Amtsgericht zu Milow. Rathenow, den 17. September 1835.

Das zu Premnitz sub Nr. 18 belegene, Fol. 73 Nr. 36 eingetragene Christian Friedrich Schallesche Büdnerhaus, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Milow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kleist von Bornstedtsches Gericht zu Hohennauen. Rathenow, den 18. September 1835.

Die zu Semlin sub Nr. 17 belegene, Nr. 10 Fol. $\frac{65}{66}$ des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundsitzerstelle des Arbeitsmanns Joach. Friedrich Hoppe, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohennauen subhastirt werden.

Oeffentlicher Verkauf.

von Watzdorfsches Patrimonialgericht über Wiesenburg bei Belzig, den 18. Sept. 1835.

Das im Dorfe Jehserig gelegene, Vol. III Nr. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 130 Thlr. taxirte Oppermannsche Büdnergut, soll

am 4. November d. J.

in der Gerichtsstube zu Wiesenburg subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. O.

Das hierselbst in der kleinen Grünstraße sub Nr. 48 belegene, dem Schlössermeister Massuthe gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 912 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freienwalde a. d. O., den 19. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Scharfenbrück.

Trebbin, den 23. September 1835.

Die Schrödersche Wassermühle nebst Pertinenzien zu Scharfenbrück, abgeschätzt auf 10922 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Scharfenbrück verkauft werden.

Der Antrag auf Subhastation des dem Bauer Daniel Friedrich Dunke in Bamme zugehörigen Zweihüfnerguts ist zurückgenommen, und der daher am 9. Oktober d. J. anstehende Lizitationstermin aufgehoben, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rathenow, den 24. September 1835.

von Briestsche Gerichte über Bamme.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht über Dahlwitz.

Das Kossäthengut des Martin Schmäcke zu Dahlwitz, abgeschätzt auf 3121 Thlr. 22 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Dahlwitz subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme.

Die den Thiniusschen Erben zugehörige, auf Luckauer Mark hierselbst belegene, aus mehreren Stücken bestehende Viertelhufe Acker, abgeschätzt auf 400 Thlr., und eine andere, auf kleiner Mark hierselbst belegene Viertelhufe Acker, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Der Käthnerhof und die Bockwindmühle nebst Zubehör, zu Schönermark sub Nr. 14 belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 129 seq. verzeichnet, dem Käthner Hans Joach. Schmak

zu Schönermark gehörig gewesen, und dem Mühlenmeister Christian Krause zu Schönermark adjudiciert, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 2. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde.

Der zu Schöpfurth belegene, im Hypothekenbuche Nr. 5 aufgeführte, auf 430 Thlr. gewürdigte, den Wilkeschen Minorennen zugehörige Bauerhof, soll
den 13. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Die in der neuen Wilhelmsstraße zu Berlin sub Nr. 3, 4 und 5 belegenen Wohnhäuser sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Berlin in der neuen Jakobsstraße Nr. 6, parterre, zu erfahren.

Die Schmiede zu Pretschen, 2 Meilen von Lübben und Beeckow, soll mit dazu gehörigen Gerechtsamen, namentlich auch der Weidefreiheit für zwei Kühe, und mit dem Handwerkszeuge aus freier Hand verkauft werden. Etwa die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf gegen vier Prozent Zinsen stehen bliben, und es wird ein ordentlicher und fleißiger Schmidt gewiß sein reichliches Auskommen finden. Kauflustige wollen sich wegen des Näheren an den Wirthschafts-Inspektor Herrn Hochauf zu Pretschen melden.

Den resp. Prinzipalitäten empfiehlt sich zum reellen Nachweis von Personen für alle gewerbliche und dienende Verhältnisse (exkl. Gesinde). Briefe erbittet franko
Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Engagements-Bedürfenden aller Fächer und beider Geschlechter (exkl. Gesinde) empfiehlt sich zur Anschaffung von Engagements gegen solide Bedingungen. Da ich zu jeder Zeit zahlreiche Aufträge von resp. Prinzipalen besitze, so kann ich in möglichst kurzer Zeit jeder reellen Anforderung genügen. Briefe erbitte franko.
Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Herren Grundbesitzern empfehle ich mich zum Verkauf ländlicher und städtischer Grundstücke, Fabrikanlagen rc. Da ich mehrere zahlungsfähige Käufer in petto habe, so empfehle ich mich noch besonders den Herren Apothekern, welche ihre Apotheken verkaufen wollen, und bitte, mir dergleichen Anträge recht zeitig in frankirten Briefen zugehen zu lassen.
Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Als Hütteninspektor kann ein gebildeter Mann auf einem bedeutenden Glashüttenwerke eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten durch A. F. Schultz in Berlin,
Bischofsstraße Nr. 25 bel Etage.

Das alte 15-jährige Oekonomie- und Geschäfts-Büreau von Friesen zu Berlin, Friedrichsgracht Nr. 15, ist jederzeit im Stande, tüchtige und geschickte, verheirathete und unverheirathete Oekonomiebeamte, Rechnungsführer, Hauslehrer, Brennerei-Verwalter, Brenner, Gärtner, Jäger, Lehrlinge u. s. w., dann Erzieherinnen, Wirthschafterinnen, kurz jedes Personal (exkl. Gesinde) kostenfrei den resp. Gutsherrschaften u. s. w. in Vorschlag zu bringen und nachzuweisen.

Es unterzieht sich ferner der Realisirung von Güterverkauf und Verpachtungen, Häuser, Apotheken, Mühlen, Etablissements, Bauer- und Kossäthengüter, Geldbeschaffung und Unterbringung, dem Verkauf der Produkte aller Art, so wie aller sonstigen Ausführungen, und verspricht in allen Stücken eine gebührende Reellität.

Druckfehler. In dem Extrablatte zum 39sten Stück des Amtsblatts, Seite 489 erste Spalte, muß Zeile 14 von unten Stadtgericht zu Wilsnack, statt „Stadtgericht zu Wittstock" gelesen werden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 42.

Den 9. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. September 1835.

Nr. 167. Chausseegeld-Erhebung auf der Hamburger und Havelberger Kunststraße. IV. 725. September.

Vom 1. November d. J. ab wird die Erhebung des Chausseegeldes bei Perleberg, Werzien und Gumtow auf der Hamburger Kunststraße aufhören, und dagegen die Erhebung

1) bei Poniß für 1½ Meile,
2) bei Neu-Schrepkow für 2 Meilen,
3) bei Demerthin für 2 Meilen

in jeder Richtung beginnen.

Von demselben Tage ab wird auch das Chausseegeld auf der Havelberger Chaussee erhoben werden, und zwar:

a) bei Neu-Schrepkow für 2 Meilen, worin eine Meile für die Hamburger Chaussee begriffen ist, und
b) bei Nitzow für 1½ Meile.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 2. Oktober 1835.

Nr. 168. Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1835. I. 152. Oktober.

Sämmtliche Herren Superintendenten, Zivil- und Militair-Prediger, so wie die Polizeibehörden und Magisträte im hiesigen Regierungsbezirke werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, die Bevölkerungslisten pro 1835, (welche in einer Zusammenstellung aller Geburten, Trauungen und Todesfälle während des laufenden Kalenderjahres bestehen,) nach dem bisher benutzten, unverändert gebliebenen Formulare, desgleichen die Nachweisungen von den vorgekommenen Mehrgeburten, so zeitig aufzunehmen und zusammenzustellen, daß solche spätestens am 1. Februar 1836 bei uns eingegangen sind.

Ueber das bei Aufnahme dieser Listen zu beobachtende Verfahren enthält die dieserhalb gegebene Instruktion vom 5. Oktober 1830 (Amtsblatt Seite 229 —

233) die näheren Vorschriften, welche den betreffenden Behörden hierdurch in Erinnerung gebracht werden.

Diejenigen Herren Ortsgeistlichen, denen in Folge des § 5 der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 die Seelsorge für das, in den betreffenden Garnisonstädten stehende Militair übertragen worden ist, werden wegen der von ihnen zusammenzustellenden Militair-Bevölkerungslisten und Nachweisungen von den Mehrgeburten, auf die Bestimmungen ad 8 und 10 der vorgedachten Instruktion vom 5. Oktober 1830 verwiesen. Sollten sie, und auch einige der übrigen Aufnahme-Behörden, noch Formulare pro 1835 bedürfen, so wird ihnen auf ihren ungesäumt zu formirenden Antrag der gewünschte, in Zahlen auszusprechende Betrag sofort übersandt werden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 65. In Folge der Bestimmungen des Reglements vom 30. Juni d. J. sind von den unterzeichneten Königlichen Behörden und der, von dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung hierzu ernannten Deputation nachstehende Straßen und Plätze:

die Königsstraße,
der Schloßplatz,
an der Schloßfreiheit,
unter den Linden,
die Spandauer Straße, von der Königsstraße bis zum Molkenmarkt,
der Molkenmarkt,
die Gertraudtenstraße,
die Spittelmarktstraße,
der Spittelmarkt,
an der Spittelbrücke,
die Leipziger Straße,
die Friedrichsstraße, von der Leipziger Straße bis zur Weidendammer Brücke,
die Brüderstraße und
die Poststraße

ausgewählt worden, an welchen die Bürgersteige, soweit solches nicht schon früher geschehen ist, in diesem Jahre durchweg mit Granitbahnen versehen werden sollen.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betheiligten Grundeigenthümer gleichzeitig benachrichtigt, daß an dieselben besondere Aufforderungen ergehen werden, in welchen die näheren Bestimmungen über die Richtung der Bahn, das Niveau derselben, und die sonstige Art und Weise der Ausführung enthalten sein werden, weswegen die im § 10 des Reglements vorgeschriebene Einholung dieser besonderen polizeilichen Anweisung dieserhalb, nicht nothwendig ist. Berlin, den 18. September 1835.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Ministerial-Baukommission.

Nr. 66.

Verzeichniß
der Vorlesungen, welche im Winter 18$\frac{35}{36}$ in der Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich von 11 — 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 2 — 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Herr Professor und Privatdozent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 — 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 — 2 Uhr, über pathologische Anatomie Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags, und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich des Morgens von 7 — 8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten, auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, oder unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Dr. phil. Erdmann wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 — 6 Uhr über Chemie und Pharmazie Vorträge und Repetitionen halten, und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in der hiesigen Residenz, als im ganzen Teltowschen und Niederbarnimschen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, und Mittwochs von 5 — 6 Uhr und Donnerstags von 2 — 3 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei Repetitionen halten.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Sticker wird täglich von 10 — 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hunde-Krankenstalle ertheilen, und Montags und Freitags von 5 — 6 Uhr Repetitionen über spezielle Pathologie und Therapie

der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, halten. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt bei Leitung der praktischen Uebungen assistiren.

8) Herr Professor Dr. philos. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Montags, Mitt- und Freitags von 3 — 4 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Professor Bürde hält zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 — 3 Uhr wird derselbe über die, dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

Die Vorlesungen fangen den 28. Oktober d. J. an, und werden Ende März k. J. geschlossen.

Solches wird mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zwecke in die Schule gebracht werden, die Stunden von 8 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt sind, kranke Thiere aber zu jeder Zeit, soweit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme finden.

Berlin, den 24. September 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 67. Die Benennungen der Brücken über die Wasserläufe innerhalb der Residenz Berlin sind bisher zum Theil unbestimmt und verschiedenartig gewesen, daher davon Veranlassung genommen worden ist, diese theilweise unbestimmten Benennungen zu erörtern.

In Folge dieser Erörterungen haben des Königs Majestät unterm 14. Juli d. J. zu befehlen geruhet, daß diese Brücken nachfolgende Benennungen resp. beibehalten und führen sollen.

I. Brücken über den Haupt-Spreestrom.

1) Die zwischen dem Schlesischen und Stralauer Thore belegene Brücke:
„Oberbaums-Brücke";

2) die zwischen der Stralauer Vorstadt und Louisenstadt von der Alexander- nach der Brückenstraße führende, die
„Jannowitz-Brücke";

3) die neben dem Friedrichs-Waisenhause belegene, die
„Waisen-Brücke";

4) die von der Königsstraße nach dem Schloßplatz führende, die
„Lange Brücke";

5) die inmitten der Burgstraße in den Lustgarten führende, die
„Cavalier-Brücke";

6) die

6) die, Alt-Berlin mit Alt-Cöln zwischen der neuen Friedrichs- und neuen Packhofs-Straße verbindende, die
„Friedrichs-Brücke“;
7) die vom Weidendamm in die Artilleriestraße führende, die
„Eberts-Brücke“;
8) die in der großen Friedrichsstraße, die Neustadt mit der Spandauer Vorstadt verbindende, die
„Weidendammer Brücke“;
9) die zwischen der Dorotheenstadt und Spandauer Vorstadt aus der Neuen Wilhelmsstraße zum Schiffbauerdamm führende, die
„Marschalls-Brücke“,
und
10) die am Ende der Spandauer Vorstadt und des Schiffbauerdammes belegene, die „Unterbaums-Brücke“.

II. Brücken über Spreearme.

A. Ueber den Königsgraben:

11) die zwischen der Waisen- und Jannowitz-Brücke, Alt-Berlin mit der Stralauer Vorstadt verbindende, die
„Stralauer Brücke“;
12) die aus Alt-Berlin und der Königsstraße in die Königsvorstadt und auf den Alexanderplatz führende, die
„Königs-Brücke“;
13) die in der Rochstraße zwischen der Neuen Friedrichs- und Münzstraße belegene, die „Kunowski-Brücke“;
14) die aus Alt-Berlin mittelst der Neuen Friedrichsstraße nach dem Haakschen Markte und der Spandauer Vorstadt führende, die
„Spandauer Brücke“;
15) die, beide vorgenannte Stadttheile zwischen der Burg- und kleinen Präsidentenstraße verbindende, die
„Herkules-Brücke“.

B. Ueber den Schleusenkanal:

16) die bei der Inselgasse aus Alt- nach Neu-Cöln führende, die
„Insel-Brücke“;
17) die, beide obengenannte Stadttheile zwischen der alten und neuen Roßstraße verbindende, die
„Roßstraßen-Brücke“;
18) die zwischen eben denselben Stadttheilen bei Verbindung der alten mit der neuen Grünstraße belegene, die
„Grünstraßen-Brücke“;

19) die aus Alt-Cöln und von dem Petriplatze nach Neu-Cöln und dem Spittelmarkte führende, die

„Gertraudten-Brücke";

20) die den Friedrichswerder und die Friedrichsgracht in Alt-Cöln bei der alten Leipziger Straße verbindende, die

„Jungfern-Brücke";

21) die aus Alt-Cöln nach dem Friedrichswerder neben dem neuen Bau-Akademie-Gebäude führende, die

„Schleusen-Brücke";

22) die, beide genannte Stadttheile am Lustgarten verbindende, die

„Schloß-Brücke".

C. Ueber den Kupfergraben:

23) die am Museum belegene, die

„Eiserne Brücke";

24) die vom Mehlhause nach der Artillerie-Kaserne führende, die

„Mehl-Brücke";

25) die zwischen dem Mehlhause und Salzmagazin belegene, die

„Salz-Brücke".

Berlin, den 28. September 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Zur Ausführung des Reparaturbaues der Templiner Schleuse wird die Passage durch dieselbe vom 1. November d. J. ab auf vier Monate gesperrt, welches dem betheiligten Publikum hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Potsdam, den 28. September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der evangelischen Kirche des Invalidenhauses zu Berlin sind von einem ungenannten Gemeindemitgliede folgende Gegenstände geschenkt worden:

1) eine große Weinkanne aus gediegenem Silber, inwendig vergoldet,
2) ein kleiner Becher nebst Brodtkapsel, gleichfalls von Silber und inwendig vergoldet, und eine kleine silberne Patene,
3) ein Taufbecken-Postament nebst dazu gehöriger Taufschüssel, beides aus Gußeisen und bronzirt gestrichen. Berlin, den 8. September 1835.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Druckfehler. Im 41sten Stück des Amtsblatts Seite 258 Zeile 27 von oben muß: „zurückzulegen" statt zuzulegen, und Seite 259 Zeile 3 von oben: „Lungenseuche" statt Lungensucht gelesen werden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 42sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Oktober 1835.

In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 3. August d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27. desselben Monats die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 74 Stück unter den Nummern:

65. 278. 306. 787. 869. 1007. 1070. 1314. 1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3758. 4212. 4584. 5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 8450. 8930. 9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 10937. 11126. 11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 12216. 12271. 12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14106. 14270. 14320. 14348. 14513. und 14935.

im summarischen Betrage von 11376 Thlr. 20 Sgr. schreibe „Eilf Tausend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thalern 20 Sgr." aufgerufen worden. Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 7. Januar 1836 ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadtschulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Koupons Nr. 57 bis 69 versehen sein müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende, in verschiedenen frühern Terminen ausgelooseten Stadt-Obligationen als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10485. 10795. 12154. 13780. 14319. 14495. noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgeloosten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Koupons.

Königsberg, den 1. September 1835.
Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Zwischen dem Königl. Oberst-Lieutenant Theodor Heinrich Rochus von Rochow, genannt von Briest, als Besitzer der im Westhavelländischen Kreise der Mittelmark belegenen Rittergüter Nennhausen und Bamme an einem, und den in den beiden Dörfern gleiches Namens ansässigen Ackerleuten, Kossäthen und Büdnern am andern Theile, ist über die Ablösung der von den Hofwirthen zu den beiden Rittergütern jährlich zu leistenden Naturaldienste und Prästationen ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Hofwirthe verpflichtet sind, als Entschädigung für ihre Dienste und Abgaben dem Rittergute Nennhausen ein Ablösungskapital von zusammen 14,925 Thlr., dem Rittergute Bamme aber ein Ablösungskapital von zusammen 14,392 Thlr. zu bezahlen.

Da, nach Ausweis des neuesten Hypothekenscheines, auf den beiden Rittergütern in Verbindung nachstehende Hypothekenkapitalien eingetragen stehen:

1) 2500 Thlr. ex recessu vom 10. September 1768, und zwar
   a) 1000 Thlr. für den Obersten von Holzendorff auf Tornow,
   b) 500 Thlr. für die verehel. von Arnim, Karoline Friederike geb. von Stechow,
   c) 1000 Thlr. für den Rittmeister Friedrich Ludwig von Stechow;
2) 1155 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. in $\frac{2}{3}$-Stücken, und 2000 Thlr. in Kourant ex recessu vom 10. September 1768 für die separirte von Normann, Henriette Charlotte Sophie geb. von Beyer;
3) 1000 Thlr. ex recessu vom $\frac{11}{18}$. Juni 1771 für die separirte von Normann geb. von Beyer;

4) 2177 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., 145 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., 389 Thlr. 6 Gr. 1 Pf., ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die verehel. Oberst von Winterfeldt, Charlotte Amalie Dorothee geb. von Briest;

5) 2177 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., 145 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., 389 Thlr. 6 Gr. 1 Pf., ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die Generalin Gräfin von Schwerin, Friederike Louise Wilhelmine geb. Gräfin von der Schulenburg-Kehnert;

6) 2000 Thlr. ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771, und zwar

a) 1344 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. für die separirte von Normann geb. von Beyer,

b) 655 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. für die Baronin de la Motte Fouqué, Karoline Friederike geb. von Briest;

7) 2177 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., 145 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., 389 Thlr. 6 Gr. 1 Pf., ex recessu vom $\frac{17}{18}$. Juni 1771 für die verehel. Majorin von Sohr, Marie Dorothee Elisabeth geb. von Briest;

8) 1012 Thlr. 10 Gr. ex recessu vom 17. Juni 1771 für den Albrecht Friedrich und Otto, Gebrüder von Hagen;

9) 2000 Thlr. vormundschaftliche Kaution in Folge Requisition des Königl. Pupillenkollegii zu Magdeburg vom 16. et praes. den 24. Oktober 1789;

10) 3000 Thlr. Frd'or. ex obligatione vom 4. Februar 1808 für den Kaufmann Christian Hübner;

11) 3000 Thlr., 2000 Thlr. ex obligatione vom 2. April 1821 für die Nachlaßmasse der verwittweten Gräfin von Schmettau, Henriette Louise Christiane Marie geb. von Rüchel;

12) 18,928 Thlr. 26 Gr. $4\frac{1}{7}$ Pf. ex testamento des verstorbenen Rittmeisters Friedrich August Wilhelm von Briest, de publ. den 19. Februar 1822 für die Fräulein Karoline Friederike, Auguste und Klara Friederike, Schwestern von Briest,

und obgleich ein großer Theil dieser Kapitalien eingelöset, und nur die Regulirung der Hypothekenverhältnisse bisher behindert gewesen ist, so wird dennoch diese Ablösung auf den Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1834 § 60, in Verbindung mit § 12 des Gesetzes vom 7. Juni 1821, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden die sämmtlichen vorgenannten Gläubiger hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens in dem

am 27. Oktober d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kommissarii allhier anberaumten Termin zu melden, und anzuzeigen, ob sie das für sie auf die Rittergüter Nennhausen und Bamme eingetragene Kapital kündigen, oder dasselbe auf die verpfändeten Güter stehen lassen wollen.

Sollte mit Ablauf dieser Frist, und selbst in dem Termine eine Kündigung nicht erfolgt sein, so wird angenommen werden, daß dieselbe nicht stattfinden solle, und daß sie sich vielmehr des ihnen an die Ablösungskapitalien der 14,925 und 14,392 Thlr. gesetzlich zustehenden Hypothekenrechts zu Gunsten des Rittergutsbesitzers begeben, und die abgelösten Bauer-Kossäthengüter und Büdnerstellen und deren Besitzer wegen Zahlung der Ablösungskapitalien außer aller Verbindung lassen wollen.

Brandenburg, den 5. September 1835.

Der Kreis-Justiz- und Oekonomiekommissarius
Metzner.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Klein-Beeren Nr. 3 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger, nämlich die Christiane Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine, und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das dem Oekonomen Ferdinand Crubelius gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 11 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 18 verzeichnet, aus einem Wohnhause, Scheune, Stallung, Obst- und Küchen-

garten, Wiese, Acker, nebst Fabrikgebäude bestehende, auf 22,402 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein zur Stärkefabrikation dienender, auf 289 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzter Apparat gehört, dessen Eigenschaft als Pertinenzstück des Grundstücks jedoch bestritten ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 25. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Kaufmann Eduard Reinhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. b Fol. 1 verzeichnete, und auf 18,558 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbzinsgut Templin, welches ½ Meilen von Potsdam an der Havel belegen, sowohl zum herrschaftlichen Wohnsitz, als zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignet ist, und, außer mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 24 Morgen Acker, 10 Morgen mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, 4 Morgen Wiesewachs und 22 Morgen als Park benutztes Forstland enthält, auch die Jagdgerechtigkeit genießt, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungs-Termin auf

den 19. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Potsdam, den 29. April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. April 1835.

Das in der Rosenthaler Straße Nr. 54, Weinmeisterstraße Nr. 19 und in der Laufgasse Nr. 31 belegene Wohngebäude des Kaufmanns Ulrich, taxirt auf 22,203 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

soll am 19. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 41 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, abgeschätzt auf 7948 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1835.

Zum nothwenigen Verkaufe des vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 172 belegenen Erbpachtsgrundstücks des Schiffbaumeisters Janicke, taxirt zu 5495 Thlr. 10 Sgr., steht

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle ein neuer Termin an. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Mai 1835.

Das hierselbst in der Louisenstädtischen Kirchgasse Nr. 22 belegene Hoffmannsche Grundstück, soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 7385 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., und kann dieselbe nebst dem Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Juni 1835.

Das Grebbinsche Lehnschulzengut zu Wandlitz, abgeschätzt auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentlicher Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Sorrersche Grundstück am Kommunikationswege beim Landsberger Thore, und bis zur Pallisadenstraße fortgehend, taxirt zu 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll im Termine
den 4. März 1836,
Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Bergemann in der Französischen Straße Nr. 5, abgeschätzt auf 15,944 Thlr. 12 Sgr., soll
am 12. April 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Berlin, den 4. Juli 1835.

Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das den Kaufleuten Pohl und Kricheldorff, vorher dem Apotheker Heinrich zugeschlagene, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 4 belegene Mollsche Grundstück, taxirt zu 7958 Thlr. 17 Sgr.,
am 15. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

Das zu Brandenburg in der Ritterstraße der Altstadt Nr. 117 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel, den Erben der verehelicht gewesenen Horndrechslermeister Wagener, Justine Henriette Amalie gebornen Gems gehörig, Vol. III Fol. 253 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 485 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. November 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 7. Juli 1835.

Das zu Brandenburg am altstädtischen Markt Nr. 278 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Friedrich Schüler, Vol. VI Pag. 493 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1284 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf eines Meierhofes.

Zur nothwendigen Subhastation des, zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Andreas Kolrep gehörigen, vor dem hiesigen Jederitzer Thore sub Nr. 36 belegenen, und gerichtlich auf 800 Thlr. abgeschätzten Meierhofes mit Zubehör, ist ein Bietungstermin auf
den 5. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Paalzow im hiesigen Gerichtshause anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich verbinden wir hiermit die Vorladung aller unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des vorgedachten Kolrep Anspruch zu haben glauben, dergestalt, daß wenn dieselben sich nicht spätestens in dem voranberaumten Termine melden, sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rathenow, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das dem verstorbenen Kreisgärtner Krüger zugehörig gewesene, zu Eldenburg be-

legene Etablissement, bestehend in Gebäuden, Ackerstücken, Wiesen und Gärten, mit der Taxe von 777 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., in termino

den 10. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube, Theilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lenzen, den 20. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 23. Juli 1835.

Die dem Altsitzer Joachim Becker zu Radensleben, den Beckerschen Erben zu Neu-Ruppin, und dem Bauer Erbschen Erben zu Radensleben gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. V Fol. 15 verzeichnete Zinswiese im Neukammerluche, taxirt auf 1105 Thlr. 25 Sgr., soll in dem auf

den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Rathhause anstehenden Termin, zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe und Verkaufsbedingungen, verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 24. Juli 1835.

Das hierselbst zwischen dem Etablissement des Mühlenmeisters Falk, dem Wege nach dem Grunewalde, dem sogenannten Königs- und dem Mühlenwege belegene Grundstück des Fuhrmanns Johann Ludwig Beest und dessen Ehefrau Sophie, geb. Werbel, nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und Stallung, abgeschätzt auf 2130 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst im 2ten Bezirk sub Nr. 61 belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Samuel Schumann gehörige, und auf 479 Thlr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige laden wir hierzu mit dem Eröffnen vor, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur zur Ansicht bereit liegen. Perleberg, den 25. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 25. Juli 1835.

Das Bauergut der verehelichten Marie Luise Rühle gebornen Nauen im Kämmereidorfe Staaken bei Spandau, abgeschätzt auf 2696 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Reich wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 1. August 1835.

Der zur Konkursmasse des Mauermeisters Söhnel zu Wittstock gehörige, vor dem Hamburger Thore allhier belegene Garten Vol. XVIII Nr. 90 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 99 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hierselbst in der Berliner Vorstadt belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. III Nr. 96 verzeichnete, auf 389 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte, dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Stimming gehörige Grundstück, bestehend aus einem Ackerstück von 4 Morgen 128 □Ruthen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die

besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 11. August 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lychen, den 12. August 1835.

Das hierselbst in der Stargardter Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 52 verzeichnete, den Gastwirth Bietzschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1896 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. Oder.

Die aus Haus und 10 Morgen Ackerland bestehende Besitzung des Kolonisten Martin Krätke in der Gemeinde Neu-Lizigöricke, abgeschätzt auf 526 Thlr. 16 Sgr. 11½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Neu-Lizigöricke subhastirt werden.

Wriezen a. d. Oder, den 15. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

von Voßsches Gericht zu Stavenow.

Der Gasthof des Gastwirths Wichmann mit einer Wörde und einem Weiderechte, an der Hamburger Chaussee, in der Gemeinde zu Karstädt liegend, abgeschätzt zu 1090 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Stavenow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, am 17. August 1835.

Die dem Fuhrmann Friedrich Fromm gehörige Rohr- und Dammkavel, abgeschätzt auf 62 Thlr. 15 Sgr. Kourant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die drei, dem Böttchermeister Christian Ludwig Below gehörigen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 289, 290 und 291 eingetragenen, in der breiten Straße belegenen Häuser, von denen die ersteren beiden gerichtlich auf 269 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., das letzte aber auf 46 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, sollen Schuldenhalber in termino

den 15. Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Bernau, den 22. August 1835.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. August 1835.

Das in der Brunnenstraße Nr. 27 belegene, zum Nachlaß des Packhofsarbeiters Schwercke gehörige Grundstück, taxirt zu 3308 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll

am 2. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das an der Stadtmauer hierselbst belegene Haus der Wittwe Pöhl, Henriette Katharine Elisabeth geb. Schläfke, Vol. IV Nr. 353 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10 Thlr. 9 Sgr. 2⅔ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Bäckermeisters Christian Schmock hierselbst, Vol. III Nr. 295 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 882 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur ein-

zusehenden Taxe, soll
am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Viktualienhändlers Friedrich Lange hierselbst, Vol. II Nr. 155 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 750 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 17. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Schneidermeister Friedrich Baatz zugehörige, auf der breiten Straße hierselbst belegene Haus Nr. 193, taxirt zu 1326 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und die Hälfte einer Wiese von Nr. 12, taxirt zu 190 Thlr., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf
den 9. Dezember d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 24. August 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow.

Das dem Schuhmachermeister Samuel Klitzing zugehörige, in hiesiger Altstadt in der Baustraße Nr. 376 belegene Haus, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 24. August 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das zu Marwitz belegene, dem Bauer Fr. Wilhelm Littmann gehörige Zinsbauergut, abgeschätzt auf 1535 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 18. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Gransee, den 26. August 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Friedrich Schulz gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Morgen Tabackspfahl von 1 Morgen 31 □Ruthen, taxirt 40 Thlr.,
2) ein Wallgarten vor dem Zehdenicker Thore neben Seifert und Krause, taxirt 20 Thlr.,
3) ein Scheungarten 9 □Ruthen groß, taxirt 3 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber
am 5. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 27. August 1835.

Das hierselbst auf dem Vogelsang sub Nr. 43 belegene, der verehelichten Kaufmann Worthmann, geb. Modisch gehörige, auf 1359 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Budenhaus, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 17. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die den Neubertschen Geschwistern in Sandberg gehörigen Grundstücke:

1) eine Scheune vor dem Wiesenburger Thore zu Belzig Nr. 51, abgeschätzt auf 131 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
2) eine halbe Hufe Acker in der Mark Paxendorf daselbst, abgeschätzt auf 402 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

eingetragen Vol. XI Nr. 521 Pag. 401 des Hypothekenbuchs der Landungen, zufolge der,

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Belzig, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Frädrich gehörige, auf hiesigem Domkiez belegene, sub Nr. 44 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 956 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Burg-Brandenburg, den 28. August 1835.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Amtsgericht zu Wilsnack, den 28. August 1835.

Das zum Stebbinschen Nachlaß gehörige Wohnhaus nebst einem Ackerstück und Kohlgarten zu Legde, zusammen auf 243 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll

am 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde, den 29. August 1835.

Der zum Nachlasse der Wittwe Schulze, Anne Sophie geb. Hanschke gehörige, Vol. II Fol. 55 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Feldmark im Hebenholze belegene, auf resp. 227 Thlr. und 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach der, in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzte Anger und Garten, sollen in termino licitationis

den 15. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf

Patrimonialgericht über Lögow.

Des verstorbenen Ehrenreich Tüscher Zweihüfnerhof zu Lögow, Vol. I Nr. 10 des Hypothekenbuchs, nach der, beim Gericht und im Erbhause einzusehenden Taxe, ohne Ausgedinge auf 2023 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lögow in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kyritz, den 31. August 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Sept. 1835.

Das in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene Guichardsche Grundstück, taxirt zu 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene, und Fol. 91 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Stall, Garten, Acker und Holzrevier, der verehelichten Zimmermeister Waldleben geb. Thiele gehörig, und zu 225 Thlr. abgeschätzt, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riebel, und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Rathenow, den 23. September 1835.

Schweer.

Offene Stellen.

2 Apotheker, 1 Handlungsgehülfe, 1 dito Lehrling, 2 Oekonomen, 1 Kassirer, 1 Gouvernante, 1 Hauslehrer, 1 Brennereiverwalter, 1 Forstsekretair, 1 Jäger und 1 Gärtner werden sofort gesucht, und 1 Expedient, 1 Privatsekretair, 1 Rechnungs- und 1 Protokollführer empfohlen durch

das Kommissions-Büreau der See- und Handlungsstadt Danzig.

Zweites Extra-Blatt
zum 42sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Oktober 1835.

Im Laufe des Jahres 1836 wird für die am Finow-Kanal, in der Gegend von Neustadt-Eberswalde belegenen Königl. Hüttenwerke ein Quantum von circa 300 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieser ganzen Quantität oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachten Hüttenwerken geliefert, bis zum 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis angemessen befunden worden, mit den Mindestfordernden der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu Lieferungen in dem nächstfolgenden Jahre einzugehen.

Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Für das Königl. Hüttenwerk zu Kutzdorf, an der Landstraße von Cüstrin nach Bärwalde und 1½ Meile von ersterem Orte entfernt, wird im Laufe des Jahres 1836 ein Quantum von 5- bis 600 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer die Lieferung dieses Quantums oder eines Theils desselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis annehmlich befunden worden, der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu Lieferungen in den nächstfolgenden Jahren einzugehen.

Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Der am 25. Mai 1816 von der 3ten Artillerie-Brigade nach Königsberg in Preußen entlassene Kanonier Johann Gottlieb Elend, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuze II. Klasse befindet, und der erste Expektant auf einen in der 3ten Artillerie-Brigade erledigt werdenden dergleichen Orden ist, wird hierdurch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Brigade-Kommando der 3ten Artillerie-Brigade, unter Beibringung des Erbberechtigungsscheins zu melden, da sonst im Erledigungsfalle eines dergleichen Kreuzes der nächstfolgende Expektant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 23. September 1835.

Königl. 3te Artillerie-Brigade.
In Abwesenheit des Brigadiers,
Leo,
Major und Abtheilungs-Kommandeur.

Am Mittwoch den 14. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Flottstelle im Cunersdorfer Reviere

7¼	Klafter	Eichen-Nutzholz,
424½	=	Eichenkloben,
366	=	Eichenknüppel,
144	=	Birkenkloben,
190¾	=	Elsenkloben,
23½	=	Elsenknüppel,
697½	=	Kiefernkloben,
391¾	=	Kiefernknüppel,
130	=	Eichenstubben, und
340	=	Kiefernstubben,

überhaupt 2670¼ Klafter, unter den bekannten Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Potsdam, den 24. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

Der auf dem Transport von hier nach der Festung Cüstrin in Seelow entwichene, mittelst

Steckbriefes vom 11. Juli 1831 verfolgte, ehemalige Bombardier Karl Wilhelm Emil Nime, ist am 9. August d. J. in Frankfurt a. M. ergriffen, und am 22. d. M. an unsere Gefängniß-Expedition abgeliefert worden.

Er hat eingestanden, sich in Hamburg, Harburg, Luzern und auch hier wegen Wechselfälschungen in Untersuchung befunden zu haben, und unter den falschen Namen:

1) Studiosus, Rentier, Lieutenant a. D., oder Domainenrath Neumann aus Strelitz,
2) Studiosus, Forstkandidat oder Mühlenbesitzer Emil Schröder aus Strelitz,
3) Heinrich,
4) de Varnier,
5) Marquis Emil Varnier de Bertrand,
6) Baron Emil Grabowsky von Grabow aus Wilna, Kapitain im 2ten polnischen Ulanen-Regiment,
7) Studiosus Heinrich Jost aus Fechenheim,
8) Studiosus medicinae Conradi,
9) Studiosus Röseler aus Strelitz,
10) Partikulier Graff aus Straßburg,
11) Graf Eugen von Ledochowsky, polnischer Kapitain a. D.,

seit seiner Entweichung aus Seelow als angeblich polnischer Flüchtling in Deutschland, Frankreich und England umhergereist zu sein, falsche Wechsel angefertigt, verausgabt, und von den ihm als vermeintlichen Polen, gereichten Unterstützungen gelebt zu haben.

Der in unserer Bekanntmachung vom 16. April d. J. signalisirte, ehemalige hiesige Handlungsdiener Friedrich Eduard Fritze hatte sich während seiner Haft in Gotha fälschlich für den rc. Nime ausgegeben, wodurch mehrfache Verwechselungen dieser beiden, für die öffentliche Sicherheit so höchst gefährlichen Verbrecher veranlaßt worden sind.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß der rc. Nime noch an andern, als den uns bereits bekannten Orten Wechselfälschungen und andere Betrügereien unter falschen Namen verübt hat, und deshalb steckbrieflich verfolgt wird. Um sein verbrecherisches Treiben vollständig zu ermitteln, besonders aber, damit auf den Grund früherer Steckbriefe unter so vielfältigen Namen nicht etwa irgend Jemand unschuldig verhaftet werde, haben wir es für Pflicht gehalten, diese öffentliche Bekanntmachung unter Beifügung des Signalements des rc. Nime zu erlassen. Berlin, den 26. September 1835.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Personbeschreibung.

Der ehemalige Bombardier Karl Wilhelm Emil Nime ist 29 Jahr alt, aus Groß-Glogau gebürtig, katholisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, von mittlerer Statur, gerader Haltung und regelmäßigem Körperbau. Er hat ein mehr längliches, als ovales Gesicht, eine gesunde, von der Sonne etwas gebräunte Gesichtsfarbe, eine große, gebogene, zugespitzte, auf den Seiten ein wenig eingedrückte Nase, blaue, hervortretende, lebendige Augen, einen mittelmäßigen Mund, dicke, aufgeworfene Lippen, dunkelbraune, glatte, nach hinten hinüber gekämmte Haare, eine hohe, freie, gewölbte Stirn, welche über den Augenbraunen etwas hervorstehende Stellen zeigt, braune, stark behaarte, große Bogen bildende Augenbraunen. Die beiden linken oberen Schneidezähne sind gegeneinander bis zur Hälfte schwarz zerstört, die übrigen Zähne vollständig und gesund; er hat ein breites, in der Mitte mit einem Grübchen versehenes Kinn und einen stark behaarten, bräunlichen Bart. Unter dem rechten Auge und auf dem rechten Augenliede befinden sich mehrere schwarze Pünktchen, wahrscheinlich von angespritztem Pulver herrührend. Auf der linken Backe hat er einen kleinen braunen Fleck, und unfern des Auges ein, beim lauten und heftigen Sprechen und beim Schließen des Auges sich bildendes Grübchen; auf dem rechten Schulterblatt ein kleines rundes, braunes Muttermahl von der Größe einer Erbse, auf der rechten Achsel eine kleine weiße Narbe, auf dem linken Oberarm ein braunes Fleckchen von der Größe einer Linse, und auf dem rechten Arm drei kleine braune Punkte. Er spricht im schlesischen Dialekt mit starker Stimme, in sehr gewählten Ausdrücken deutsch und außerdem französisch und englisch; sein Blick ist offen und ernst, sein Benehmen sehr gewandt und einnehmend.

Steckbriefe.

Der ehemalige Schankwirth Johann Heinrich Lütke, welcher hier am 8. August d. J. wegen Legitimationslosigkeit arretirt, und un-

term 22. d. M. mittelst beschränkter Reiseroute, gültig auf zwei Tage, nach Berlin, seinem Wohnorte gewiesen worden, ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin, dort bis jetzt nicht eingetroffen.

Sehr wahrscheinlich treibt sich der Lütke vagabondirend umher; daher wir auf denselben aufmerksam machen, und überlassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nach Berlin transportiren zu lassen.

Nauen, den 21. September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Stand: ehemaliger Gastwirth, Name: Johann Heinrich Lütke, Wohnort: Berlin, Geburtsort: Gransee, Religion: evangelisch, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: niedrig, frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: desolat, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Der nachstehend bezeichnete, wegen Anfertigung und Verbreitung falschen Geldes bereits in erster Instanz mit dreijähriger Zuchthausstrafe belegte Schuhmacher Karl Heinrich Schreiber aus Callinchen, ist am 28. September d. J. durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Kriminalgefängniß entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht gefesselt und unter sicherem Geleite abliefern zu lassen.

Mittenwalde, den 29. September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Demmin in Pommern, gewöhnlicher Aufenthalt: Callinchen, Religion: evangelisch, Stand und Gewerbe: Schuhmacher, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: rothblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: länglich und stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: vorn vollzählig, Bart: roth.

Bekleidung.

Blauer Tuchrock, blautuchene Beinkleider, schwarze Tuchweste, kurze Stiefeln mit braunen Stulpen, blaue Tuchmütze, deren Deckel oben mit Falten.

Dem Kossäthen Martin Kiekebusch zu Waßmannsdorff ist in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. eine Fuchsstute mit Stern, 14 bis 15 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit einem schwarzstichlichten Fleck auf der linken Seite des Halses, und mit einem dunkeln Fleck auf dem Wiederroß von der Weide gestohlen worden.

Alle resp. Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf dies Pferd zu achten, es im Betretungsfalle anzuhalten, und mir davon Nachricht zu geben, damit dessen Abholung gegen Erstattung der Fütterungskosten veranlaßt werden kann. Teltow, den 29. September 1835.

Königl. Landrath des Teltow-Storckowschen Kreises. (gez.) Albrecht.

Dem Bauer Christoph Harstedt zu Beveringen sind am 21. September d. J. zwei dreijährige Stiere, von denen der eine ein schwarzbunter Bullochse und der andere ein blaubunter Stier ist, von der Feldmark zwischen Beveringen und der Stadt Pritzwalk entlaufen.

Es werden daher die Wohllöblichen Orts-Obrigkeiten, Polizeibehörden und Schulzen ersucht, diese Stiere, wo sie sich eingefunden haben oder angehalten sein sollten, gegen Ersatz der Kosten an den Eigenthümer abliefern zu lassen. Kyritz, den 1. Oktober 1835.

Königl. Landrath der Ostpriegnitz.

v. Kröcher.

Es hat sich am 22. September d. J. in dem, an der Hamburger Chaussee zwischen Wusterhausen a. d. D. und Friesack, ¼ Meile vom erstgenannten Orte entfernt belegenen Dorfe Bücknitz ein gesatteltes Pferd ohne Zaum angefunden. Dasselbe ist ein brauner Wallach mit Stern und weißem linken Hinterfuß, etwa 8 Jahr alt und 4 Fuß 11 Zoll hoch. Es scheint auf dem Grase gegangen und zum Ziehen gebraucht worden zu sein.

Der Sattel, den das Pferd trug, ist ein gewöhnlicher schwarzlederner Fuhrsattel, am Knopfe mit gelben Nägeln beschlagen, und mit einem eisernen Ringe an der rechten Seite des Knopfes versehen.

Wer sich als der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes vollständig bei dem hiesigen Amte ausweiset, dem wird dasselbe gegen Erstattung

sammtlicher Kosten ausgeliefert. Im Gegentheil aber, und wenn sich innerhalb vier Wochen Niemand meldet, wird das Pferd meistbietend verkauft werden. Dreetz, den 25. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Amt Neustadt a. d. D.

Da folgende Staatsschuldscheine:

Nr. 16,714 Litt. A über 1000 Thlr.,
Nr. 106,091 Litt. A über 1000 Thlr.,
Nr. 139,720 Litt. A über 1000 Thlr.,
Nr. 86,796 Litt. E über 100 Thlr.,

der verwittweten Direktor Harlan, Susanne gebornen Cuny, zu Charlottenburg im Jahre 1832 angeblich abhänden gekommen sind, so werden auf den Antrag der Eigenthümerin alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Juli 1836 zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Thiem

auf den 6. August 1836,

Vormittags um 10 Uhr, hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Reusche, Dr. Kahle und Regierungsrath Klebs zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 7. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Sept. 1835.

Die unter dem 17. März d. J. eingeleitete Subhastation des Knorkeschen Grundstücks, Petri-Platz Nr. 4, und der am 3. November d. J. anstehende Bietungstermin sollen aufgehoben werden.

Die Kirchenländereien zu Markee sollen nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam und des Kirchenpatrons von Martini d. J. vererbpachtet werden. Wir haben deshalb einen Lizitationstermin auf

den 14. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Markau anberaumt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag von der Einwilligung der Königl. Regierung und des Patrons abhängt.

Die Bedingungen der Vererbpachtung werden im Termine näher bekannt gemacht.

Kremmen, den 19. September 1835.

v. Bredowsches Patrimonialgericht über Markau.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Potsdam, den 22. September 1835.

Die dem Mülenmeister Craatz gehörige, hierselbst vor dem Berliner Thore am Jungfernsee belegene holländische Mahl- und Schneide-Windmühle nebst Zubehör, nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 7064 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 19. April 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf Verfügung des Königl. Stadtgerichts soll am 19. Oktober d. J. und den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Schmiedemeisters Blenkner, ehemaligen Sekretair Dierbach, in der Brüderstraße Nr. 4 hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden, als: goldene Ringe, silberne Löffel und Taschenuhren, verschiedene Gläser, Porzellan, Fayence, viele kupferne, messingene, zinnerne, blecherne und eiserne Geräthschaften, sehr gute Meubles von birkenem und anderem Holze, worunter große Spiegel, Schreib- und Kleidersekretaire, Kommoden, Sopha's, Tische, Stühle und Bettstellen, viel und sehr gutes Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücke aller Art. Angermünde, den 30. September 1835.

Beyersdorff, Vigore Commissionis.

Als Hausmeister

findet durch mich ein solider und thätiger Mann auf einem großen Gute eine sehr gute Stelle, wenn er seine Zuverlässigkeit durch glaubhafte Zeugnisse darthun kann. Vorzüglich wird auf einen Handwerker, Okonomen oder Gärtner gesehen. J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 43.

Den 16. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 169. Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den älteren Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden. IV. 278. Oktober.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12. Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14. d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6. August d. J., noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich:

I. Baumwollengarn:
   1) weißes ungezwirntes, und Watten,
   2) doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), imgleichen alles gefärbte Garn. (Tarif, Art. 2 b, 1 und 2.)

II. Kurze Waaren, Quincaillerien (Tarif, Art. 20);

III. Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25 f.),

IV. Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30 a, b und c).

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6. August bezeichneten

baumwollenen Waaren (Tarif, Art. 2 c), und
wollenen Waaren (Tarif, Art. 41 c und d),

sind von den Fabrikanten oder Produzenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitze der Produzenten befinden, von den Händlern dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher,

wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände, und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung, ausgeschlossen:

Gewürze (Tarif, Art. 25 k),
Kaffee (ibid. m),
Kakao (ibid. n),
Reis (ibid. t),
Syrop (ibid. v),
Taback, Tabacksblätter und Stengel, und Tabacksfabrikate aller Art (Tarif, Art. 25 w),
Thee (Tarif, Art. 25 x),
Zucker (raffinirter und roher) (Tarif, Art. 25 y).

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen. Berlin, den 7. Oktober 1835.

Finanz-Ministerium. Gr. von Alvensleben.

• • •

Potsdam, den 10. Oktober 1835.

Vorstehendes wird gemäß der Königl. Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. d. M. hierdurch zur Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Nr. 170. Verlooſete Kammerkredit-Kassenscheine. I. 741. Oktober.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 28sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B à 500 Thlr. Nr. 282. 321 und 596;
von Litt. D à 50 Thlr. Nr. 79. 89. 217 und 251;
von Litt. Aa à 1000 Thlr. Nr. 727. 844. 1239. 1354. 1430. 1738. 2023. 2465. 2473. 2532. 2623. 2704. 2767. 3188 und 3229.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E à 27 Thlr. die Scheine von Nr. 10,820 bis 13,327 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Ostertermins 1836 die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Institututen- und Kommunalkasse zu erheben.

Merseburg, den 30. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. von Meding.

• • •

Potsdam, den 12. Oktober 1835.

Vorstehende Bekanntmachung der bei der 28sten Verloosung gezogenen und der zur Zahlung ausgesetzten Kammer-Kredit-Kassenscheine, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Oktober 1835.

Nr. 171. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Septemb. 1835. I. 650. Oktober.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat September d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	14 Sgr.	4 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	4 Sgr.	9 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...	— Thaler	27 Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...	— Thaler	25 Sgr.	7 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	22 Sgr.	5 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	11 Sgr.	2 Pf.,
7) für das Schock Stroh	4 Thaler	27 Sgr.	10 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	— Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	14 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. Oktober 1835.

Nr. 172. Ambulatorische Klinik bei der Thierarzneischule in Berlin. I. 157. September.

Nach dem Beschlusse des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist bei der Königl. Thierarzneischule in Berlin eine ambulatorische Klinik errichtet worden, und soll der mit der Leitung dieses Unterrichts zu beauftragende Lehrer zugleich die Geschäfte eines Kreis-Thierarztes für den Teltowschen und Niederbarnimschen Kreis besorgen. Für jetzt ist Beides dem Repetitor Herrn Dr. Spinola übertragen worden.

Da derselbe, mit Zuziehung einiger Eleven gedachter Anstalt, erkrankte Hausthiere in den gedachten Kreisen, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, in den Ställen ihrer Besitzer in thierärztliche Behandlung nehmen, und die erforderlichen medizinischen und chirurgischen Hülfsleistungen anwenden wird, so empfehlen wir den Viehbesitzern des in Rede stehenden Bezirks, diese Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Behandlung des Viehes in Krankheitsfällen zu benutzen.

Für unbemittelte Viehbesitzer sollen die erforderlichen Arzneimittel aus der Apotheke der Königl. Thierarzneischule in den geeigneten Fällen kostenfrei verabreicht werden.

Schriftliche oder mündliche Meldungen sind an den Repetitor Herrn Dr. Spinola in der Königl. Thierarzneischule zu richten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 173.
I. 650.
Oktober.

General

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten
für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.
1	Brandenburg	1	10	—	1	7	6	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—
2	Havelberg	1	5	—	1	1	3	1	5	—	—	22	6	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	15	—
3	Jüterbogk	1	18	9	1	10	—	1	1	3	—	22	6	—	26	3	—	22	6	—	21	11	—	18	9
4	Luckenwalde	1	15	—	1	11	3	1	2	6	1	—	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—	—	21	3
5	Potsdam	1	11	3	1	9	5	1	4	9	1	2	11	—	26	3	—	25	5	—	22	6	—	22	6
6	Prenzlow	1	15	—	1	7	6	1	12	6	1	5	9	1	2	—	1	—	—	—	25	—	—	17	6
7	Rathenow	1	5	—	—	27	6	1	5	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—	—	20	—	—	15	—
8	Neu-Ruppin	1	14	—	1	8	—	1	5	—	—	28	—	—	28	—	—	23	—	—	21	—	—	16	—
9	Schwedt	1	12	6	1	7	6	1	5	—	1	—	—	1	2	6	1	—	—	—	20	—	—	18	9
10	Spandau	1	18	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	22	—	—	20	—
11	Strausberg	1	10	—	1	10	—	1	2	—	—	28	9	—	23	9	—	20	—	—	20	—	—	18	9
12	Templin	1	18	9	1	17	6	1	10	—	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	22	6	—	20	—
13	Treuenbrietzen	1	10	—	1	7	6	1	2	6	—	28	9	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—
14	Wittstock	1	12	6	1	11	6	1	7	4	1	5	6	—	29	4	—	28	—	—	22	—	—	19	6
15	Wrietzen an der Oder	1	14	—	1	9	—	1	3	—	—	27	6	—	23	—	—	20	—	—	17	—	—	16	—

Potsdam, den 6. Oktober 1835.

Nr. 174.
Blutegelpreis. I. 434.
Oktober.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird von jetzt bis zum 1. April k. J. auf Zwei Sgr. pro Stück festgesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 175.
IV. 160.
Oktober.

Der Apotheker und Kaufmann Stricker allhier hat, um das Ein- und Ausschwärzen hochbesteuerter Waaren verhindern zu helfen, am 28. Juli d. J. freiwillig zum gerichtlichen Protokolle erklärt, daß er natürlich keinen Schleichhandel treiben, zur Unterdrückung desselben aber nach seinen Kräften dadurch beitragen wolle, daß er verspreche, keine Waaren, welche einer Eingangsabgabe unterliegen, von unbekannten und verdächtigen Personen zu kaufen, oder kaufen zu lassen, und wenn er wegen Schleichhandels auf irgend eine Art zur Untersuchung gezogen

Digitized by Google

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks September 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtoffeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	15	—	—	10	—	4	—	—	4	—	—	1	5	—	9	—	1	—	1	—	1	1	4	—	2	6	18	—	10	—	10	—	5	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	12	6	—	11	—	9	—	9	3	9	2	6	—	—	—	—	6	—	5	—	7	8
—	—	—	—	—	—	8	—	—	4	10	—	—	—	—	10	—	—	7	—	10	—	—	4	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
—	—	—	—	—	—	6	10	—	6	10	—	2	10	—	12	6	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	18	—	12	6	6	—	4	—	7	—
—	21	—	—	19	2	4	26	8	4	7	6	2	4	—	11	6	2	—	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	10	—	7	—	8	6
—	20	—	—	20	—	7	—	—	7	—	—	1	10	—	13	6	1	—	1	—	1	—	5	—	3	—	24	—	8	—	9	—	5	6	8	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	8	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
—	16	—	—	15	—	5	25	—	5	—	—	1	9	6	16	6	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	6	—	5	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	9	12	—	1	3	1	3	1	3	3	6	2	6	20	—	8	—	8	—	6	—	6	—
—	25	—	—	15	—	5	—	—	4	15	—	1	11	—	10	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	6	—	4	—	8	—
—	25	—	—	22	6	5	—	—	5	—	—	1	8	9	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	12	—	8	—	10	—	5	—	7	8
—	12	—	—	12	—	5	—	—	4	—	—	1	18	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	—	—	20	—	5	—	—	4	15	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	7	—	17	1	5	15	10	5	13	11	1	11	11	14	8	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	10	6	6	1	6	2	4	4	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	5	16	—	—	11	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	7	6

---

und bestraft werden sollte, dem Denunzianten eine besondere Belohnung von 100 Thlrn. Kourant zu zahlen, welche indeß, falls der Denunziant ein Königl. Steuerbeamter ist, zum hiesigen städtischen Armenfonds fließt. Dies wird, dem eigenen Wunsche des Herrn **Stricker** gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lychen, den 30. September 1835. Der Magistrat.

Potsdam, den 7. Oktober 1835.

Die vorstehende Erklärung wird hiermit wie diejenige, Seite 239 des diesjährigen Amtsblatts anerkannt. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 57. Schiedsmann.

Es ist zum Schiedsmanne gewählt und verpflichtet: der Fabrikant Wilhelm Heinrich Busse zu Potsdam für den ersten dortigen Stadtbezirk.

Berlin, den 21. September 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 58. Verfahren bei Veranschlagung der für Königl. Rechnung auszuführenden Bauten ꝛc.

Zur Abkürzung des Verfahrens bei Veranschlagung und Revision der für Königliche Rechnung auszuführenden Bauten und Reparaturen, und um den Königlichen Baubeamten in ihren Arbeiten und Reisen die nothwendige Erleichterung zu gewähren, ist von den betreffenden Königl. Ministerien nachgelassen worden, daß

1) Reparaturen ꝛc. für Königliche Rechnung, deren Kosten noch nicht 50 Thlr. betragen, ohne vorgängige Veranschlagung auf Rechnung ausgeführt, und nachher durch den betreffenden Bezirks-Baubeamten abgenommen werden, und daß

2) größere Reparaturen und Bauten, deren Kosten jedoch noch nicht 100 Thlr. betragen, nicht durch die Königl. Baubeamten, sondern durch approbirte Bauhandwerker veranschlagt werden, wogegen die Königl. Baubeamten die Abnahme dergleichen Bauten und Reparaturen zu bewirken haben.

Außerdem ist bestimmt worden, daß die Bezirks-Baubeamten alljährlich im Monat März einen Plan über die im Sommersemester zu bewirkenden Dienstreisen bei den Königl. Regierungen zur Genehmigung einreichen sollen, und daß von diesen, durch die Regierungen genehmigten Reiseplänen nur in äußerst dringenden Fällen abgewichen werden darf.

Das Königl. Kammergericht wird von diesen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, solche bei den in seinem Bezirk vorkommenden Bauten und Reparaturen an Justizgebäuden zu beachten, und insbesondere dafür zu sorgen, daß alle Baufälle, bei welchen eine Untersuchung und Veranschlagung durch den Kreis-Baubeamten, oder eine Abnahme der bereits ausgeführten Bauten und Reparaturen durch denselben erforderlich ist, jedesmal im Laufe des Monats Februar jeden Jahres zur Kenntniß der betreffenden Königl. Regierung gelangen, damit die deshalb nothwendigen Reisen des betreffenden Baubeamten auf dessen Reiseplan gebracht werden können.

Sollten außerordentliche Fälle eine besondere Reise des Baubeamten nothwendig machen, so ist darüber in jedem besonderen Falle mit der Königl. Regierung zu kommunizitren. Berlin, den 5. September 1835.

An das Königl. Kammergericht.

Der Justiz-Minister. Mühler.

• • •

Die Königl. Gerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden mit Bezug auf das, unterm 15. April 1833 durch das Amtsblatt publizirte Ministerial-Reskript vom 21. März desselben Jahres auf die Bestimmungen des vorstehenden Reskripts aufmerksam gemacht, und zugleich hierdurch angewiesen, vor Ausführung der nöthigen Bauten und Reparaturen jedesmal die Genehmigung des

Königl. Kammergerichts dazu einzuholen, und die diesfälligen Anträge so zeitig zu machen, daß die im Rescripte vom 5. d. M. bestimmten Fristen innegehalten werden können. Berlin, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 59. Kosten in Injurien-Prozeßsachen.

Nach einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz, vom 19. August d. J., sollen von jetzt ab die dem Fiskus zur Last fallenden Kosten, welche in Injurien-Prozeßsachen, insbesondere durch Bezahlung der Zeugen und Vollstreckung der Strafen entstehen, und von den Parteien nicht eingezogen werden können, ebenso wie die baaren Auslagen in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen, aus dem Kriminalfonds berichtigt werden.

Die Königl. Untergerichte des Departements werden von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt, mit der Anweisung, in Betreff dieser Auslagen ebenso, wie mit den aus dem Malefizfonds zu erstattenden Auslagen in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen zu verfahren. Die mit eigenen Etats versehenen Gerichte entnehmen also diese Auslagen nicht mehr aus dem Extraordinario, und die im Verbande stehenden Gerichte liquidiren sie nicht bei der Haupt-Untergerichts-Salarienkasse, sondern alle suchen deren Erstattung aus dem Malefizfonds unter Einreichung der Akten nach. Berlin, den 28. September 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 60. Benachrichtigung der Regierung bei Prozessen gegen Kirchen.

Es ist der Fall vorgekommen, daß in Prozessen gegen Kirchen der Patron und die Vorsteher die ihnen im § 654 Tit. 11 Th. II des Allgemeinen Landrechts zur Pflicht gemachte Anzeige an die geistlichen Obern verabsäumt haben, und dadurch für das Vermögen und die Gerechtsame der Kirchen Nachtheile hervorgegangen sind. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden, auf den Antrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in allen Prozessen, in welchen Kirchen oder andere, hinsichtlich ihrer Vermögens-Beaufsichtigung den Kirchen gleichstehende Stiftungen und Institute als Kläger oder Verklagte auftreten, der betreffenden Königl. Regierung

1) den Klagebeantwortungs-Termin, unter Mittheilung einer Abschrift der Klage, bekannt zu machen, und
2) bei der Mittheilung des Erkenntnisses an die Parteien zugleich eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses zur Nachricht zu übersenden.

Für diese Bekanntmachungen können nur Kopialien für Rechnung der Kirche ꝛc. angesetzt werden, wenn derselben nicht die Sportelfreiheit zusteht.

Das Königl. Kammergericht hat hiernach nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17. September 1835. Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königl. Kammergericht.

Die Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden angewiesen, die Bestimmungen des vorstehenden Reskripts genau zu beobachten.

Berlin, den 1. Oktober 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Wir finden uns veranlaßt, die bestehende Vorschrift:

„nach welcher die von uns beschäftigten Kommissarien, Feldmesser, Boniteurs und sonstige Sachverständige von den Interessenten oder Parteien bei den Auseinandersetzungen, mit welchen sie beauftragt und beziehungsweise beschäftigt sind, so wenig Vorschüsse auf die von ihnen noch zu liquidirenden Gebühren und Auslagen, als irgend eine Zahlung auf die ihnen bereits festgesetzten Kosten fordern oder annehmen dürfen",

hierdurch in Erinnerung zu bringen und mit der Weisung bekannt zu machen, daß auf solche, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung geleistete Vorschüsse und Zahlungen, bei Einziehung der festgesetzten Kosten und Kostenvorschüsse keine Rücksicht genommen werden kann und wird, daß vielmehr die Betheiligten mit ihren Ansprüchen werden an diejenigen verwiesen werden, denen sie die Zahlung geleistet haben. Berlin, den 2. Oktober 1835.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Personalchronik.

An die Stelle des zum Königl. Ministerio des Innern und der Polizei versetzten Hofraths Koltzenborg, ist der bisherige Polizei-Kommissarius, Jean Ferdinand Gain in Berlin, als Rendant der Polizei-Haupt-, so wie der vereinten Nachtwacht-Straßen-Erleuchtungs- und Straßenreinigungs-Kasse ernannt worden.

Der Prediger Thiele zu Berge ist zum Superintendenten der Diözese Dom-Brandenburg ernannt worden.

An die Stelle des zur St. Johanniskirche in Moabit bei Berlin als Prediger versetzten zweiten Hofgerichts-Predigers Seidig ist der Substitut des ersten Predigers an der Hofgerichts-Kirche, des Konsistorialraths Cosmar, der Prediger Kläden zum zweiten Prediger an der Hofgerichts-Kirche in Berlin bestellt worden.

Der Steuer-Supernumerarius Behrens ist zum Steuer-Aufseher beim Haupt-Steueramte Potsdam ernannt worden.

Dem invaliden Jäger Köllner ist der Försterdienst zu Potsdam definitiv übertragen, und derselbe angewiesen worden, seine Wohnung im Forstdienst-Etablissement, das Plantagenhaus genannt, zu nehmen.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Gustav Krauß und Karl Johann Krauße sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, und der Kandidat der Pharmazie Johann Karl Louis Kaiser als Apotheker erster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Oktober 1835.

Der höheren Anweisung gemäß sollen die Pachtpertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainenamts Subkau von Trinitatis 1836 ab auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden. Diese Pachtpertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter

812	Morgen	9	Ruthen	Acker,
30	=	133	=	Gärten,
64	=	40	=	Feldwiesen,
66	=	23	=	Hütungen,

gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czattkau belegenen, separaten Niederungswiesen noch

185	Morgen	131	Ruthen	als Wiesen,
30	=	—	=	als Hütung

zugetheilt.

2) In dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter

1848	Morgen	173	Ruthen	Acker,
59	=	52	=	Gärten,
287	=	67	=	Wiesen,
130	=	160	=	Hütung,

und außerdem noch 181 Morgen 178 Ruthen Niederungswiesen.

3) In dem Vorwerk Starrenzin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter

417	Morgen	98	Ruthen	Acker,
16	=	61	=	Gärten,
61	=	130	=	Wiesen,
117	=	113	=	Hütung,

und außerdem noch 27 Morgen 162 Ruthen Niederungswiesen.

4) In dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter

394	Morgen	135	Ruthen	Acker,
13	=	45	=	Gärten,
206	=	80	=	Wiesen,
121	=	30	=	Hütung.

5) In der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt und in dem Verlage von 10 Schankstellen.

6) In der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntweinbrennerei-Anstalt und dem Getränkeverlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der ersten Klasse abgeschätzt werden können, und durch die ganz vorzügliche Ackerkultur, den guten Düngungszustand und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futterkräuter-Saaten gute, belohnende Erndten, so wie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen, und nur resp. 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der Ertrag der sämmtlichen Pachtpertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreidetaxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt. Von Verwaltung der Kassen- und Polizeigeschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen, oder es werden die oben unter 1, 2, 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pachtpertinenzien besonders ausgeboten. Die Pachtbedingungen stehen fest, und können, so wie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventario und von den Königl. Gebäuden, in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigene Lokalkenntniß zu erwerben, und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Kopialien in portofreien auf 5-Silbergroschen-Stempelpapier abgefaßten Briefen bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein, in dem Regierungs-Konferenzgebäude an

dem 26. November d. J.

von des Vormittags ab zu haltender Termin vor dem Departementsrath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin abzugeben, ihre Vermögensfähigkeit zu Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden Generalpächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jacobi glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern auch die zwei vorher Bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höheren Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von Zweitausend Thalern in Preuß. Staatspapieren mit Koupons oder baarem Gelde bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt werden.

Danzig, den 16. September 1835.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die in der Wallstraße, zunächst der Grünstraßen-Brücke, unter den Nummern 90 und 91 belegenen Grundstücke, welche bisher von der Salzverwaltung theilweise benutzt worden, mit Ausschluß einer für die Bergverwaltung zu reservirenden Parzele, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin

auf den 13. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welcher in dem mit zu verkaufenden Wohngebäude abgehalten werden wird, woselbst sich Kauflustige einzufinden haben.

Der Plan, die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine den qualifizirten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon jetzt, während der Dienststunden in unsrer Registratur eingesehn werden.

Berlin, den 7. September 1835.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Die auf den Antrag der Theilnehmer bei dem Verfahren wegen Abfindung der Hütungsberechtigten aus dem hierselbst vor dem Schlesischen Thore belegenen Holzrevier, die Köllnische Heide genannt, schon unterm 20. April d. J. zum Zweck der Ermittelung etwaniger unbekannter Interessenten erlassene, im 19ten und 22sten Stück des Amtsblatts enthaltene öffentliche Bekanntmachung der bevorstehenden Auseinandersetzung, wird hierdurch mit dem Bemerken wiederholt, daß zur Anmeldung der Ansprüche etwaniger unbekannter Theilnehmer ein anderweitiger Termin auf

den 20. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Berlinschen Rathhause hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissarius angesetzt ist, zu welchem diese unbekannten Theilnehmer, mit Verweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 20. April d. J. und unter der darin ausgedrückten Verwarnung, hierdurch vorgeladen werden.

Berlin, den 26. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Generalkommission.
Der Regierungsrath Löper.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Holzmarktstraße Nr. 29 belegene, dem Maurerpolier Johann Friedrich Lühring gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,313 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 belegenen Häuser, abgeschätzt auf 34,328 Thlr. 21 Sgr. $2\frac{1}{6}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer der Häuser, Gutsbesitzer Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen

Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hieselbst in der Louisenstraße Nr. 15 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5356 Thlr. 6 Sgr. 6⅔ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92. b belegene Haus, abgeschätzt auf 17,282 Thlr. 24 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer des Hauses, Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1835.

Das Grundstück des Nagelschmidtmeisters Reinbott, Nr. 13 alte Grünstraße, abgeschätzt auf 5065 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., laut der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 15. Dezember d. J.

im Stadtgericht angesetzt.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 9. April 1835.

Das allhier in der Wallstraße Nr. 80 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 50 verzeichnete Pohnsche Grundstück soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die täglich in der Registratur einzusehende Taxe beträgt 6322 Thlr. 25 Sgr., und der Bietungstermin steht

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, eine Treppe hoch an.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Köpenik, den 11. Juli 1835.

Die vor dem hiesigen Dammthore belegene, vor einigen Jahren erst neu errichtete Papierfabrik, welche zum Theil mit Dampf, zum Theil mit Wasserkraft betrieben wird, nebst beweglichem Beilaß, Gerechtigkeiten und Pertinenzien, in Ländereien, Gärten und Wiesen bestehend, so wie die Windmühle auf dem Eiskuteinberge, sub Nr. 141 und 142 des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt zusammen auf 46,325 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., sollen

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. H., den 14. August 1835.

Das zu Weseram sub Nr. 10. c belegene halbe Wohnhaus, rechter Hand des Eingangs, nebst Garten, zur Kreditmasse des verstorbenen Büdners Christoph Ehrenreich Weber gehörig, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. Juli 1835.

Die bei Kehrigk, Amts Storkow, belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Franz gehörige, sogenannte Gruben-Mühle nebst Pertinenzien, taxirt auf 894 Thlr. 14 Sgr., soll

am 19. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hy-

pothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Berlin, den 22. Juli 1835.

Das Haus des Webers Donath in der Ackerstraße Nr. 31, taxirt zu 2427 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll
am 15. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 1. August 1835.

Die zu Neu-Zittau belegene, zur Nachlaßmasse der Ehefrau des Schiffers Johann Gottfried Strahl gehörige Kolonistenstelle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 247 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzubringen.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. August 1835.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Friedrich Steldt gehörige, vor dem Perleberger Thor belegene geschlossene Garten, abgeschätzt auf 70 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 7. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Stadtgericht zu Nauen.

Das hierselbst in der Neuen Straße Nr. 37 belegene, der verstorbenen Ehefrau des Garnwebers Hahn geb. Palm gehörige Budenhaus, abgeschätzt auf 638 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 3. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das Grundstück der separirten Neumann, große Frankfurter Straße Nr. 58, abgeschätzt auf 4614 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll
am 11. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Demoiselle Charlotte Henriette Auguste Elbing wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene und Fol. 118. a des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen des Ackerbürgers Johann Friedrich Wilhelm Ganzer, soll
am 8. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riebel und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Rathenow, den 11. August 1835.

Schweer.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 22. August 1835.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Johann Erdmann Günther, taxirt zu 491 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll
am 19. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu dem anstehenden Termine werden die Erben des verstorbenen Viktualienhändlers Johann Erdmann Günther hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Der dem verstorbenen Johann Georg Friedrich Lücke gehörige Halbhüfnerhof zu Mödlich, abgeschätzt auf 1089 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 27. August 1835.

Die hierselbst auf dem sogenannten Judenkirchhof sub Nr. 180 und 181, nebst dem am Eingange derselben befindlichen massiven Wohnhause, belegenen, der verehelichten Kaufmann Worthmann, geb. Modisch zugehörigen, auf 758 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Gärten, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in unserem Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1835.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 39 belegene Grundstück der Wittwe Zipter und deren Tochter Oda Hermine, taxirt zu 13,213 Thlr. 19 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf., soll Schuldenhalber am 10. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Koch gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Haus Nr. 162, taxirt zu 81 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) ein Weinberg, taxirt zu 12 Thlr.,

sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf den 15. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbriezen, den 31. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Sept. 1835.

Das in der großen Friedrichsstraße Nr. 143 belegene Grundstück des Schlächters Mühlberger, taxirt zu 10,379 Thlr 2 Sgr., soll am 10. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das hierselbst in der Brauerstraße sub Nr. 255 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 255 eingetragene, dem Böttchermeister Joachim Friedrich Wilhelm und seiner Ehefrau Johanne Charlotte Ernestine, geb. Parnemann gehörige, und auf 487 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Stallung und einem neuen Garten im vierten Gange sub Nr. 10, soll Schuldenhalber in termino den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Bernau, den 3. September 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das hier belegene, den Erben des verstorbenen Maurergesellen Röper gehörige, auf 693 Thlr. 29 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein jeden Sonnabend in der Registratur einzusehenden Taxe, taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll am 12. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 3. September 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Sept. 1835.

Das am Leipziger Platz Nr. 13 belegene, den Buchbinder Voigtschen Eheleuten zugehörige Grundstück, taxirt zu 12,440 Thlr. 5 Sgr.

9 Pf., soll Schuldenhalber
am 6. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) der Mehlhändler Benj. Friedr. Schmidt,
2) der Kaufmann Friedrich Karl Krause,
3) der Kaufmann Friedr. August Krauske,
werden von diesem Termin in Kenntniß gesetzt.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 40 eingetragene, dem Webermeister George Nikolaus Ehlert und resp. seinen minorennen Erben gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Garten, und ein im ersten Gange sub Nr. 57 belegener neuer Garten, sollen Schuldenhalber in dem auf
den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe, nach welcher der Werth der Grundstücke 779 Thlr. 3 Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bernau, den 5. September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 7. September 1835.

Das dem Ziegelmeister Christian Friedrich Bergemann, jetzt dessen Erben zugehörige, in der Baustraße sub Nr. 374 belegene, Vol. III Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 750 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack, den 8. Sept. 1835.

Die dem Drechslermeister Christian Buschow und seinen Kindern gehörige Bürgerstelle nebst einem Gallstück hierselbst, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf resp. 978 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. und 47 Thlr. geschätzt, soll
am 12. Dezember d. J.
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 12. September 1835.

Das hierselbst auf der Altstadt Nr. 68 belegene, zum Nachlaß des Küsters Müller zu Fredersdorf gehörige Wohnhaus, nebst Garten, Graskavel und sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 313 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle und jede, welche an den Nachlaß des hierselbst im Jahr 1833 verstorbenen Stellmachermeisters Johann Metzelthien überhaupt, und insbesondere an die auf hiesiger Feldmark belegene, von der Testaments-Erbin desselben, Wittwe Kesler zu Fürstenberg verkaufte Grundstücke und Besitzungen, gegenwärtig an die Kaufgelder für selbige, aus Erbrecht oder sonst einem Rechtsgrund schon angemeldete oder noch unbekannte Forderungen und Ansprüche zu machen haben, sind zu deren vollständigen Anmeldung und Rechtfertigung vor hiesigem adl. Patrimonialgericht auf
den 21. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, bei Strafe immerwährender Ausschliessung, peremtorisch geladen worden; welches in Bezug auf die hierselbst ausgehängten und in den Neuen-Strelitzschen Anzeigen vollständig abgedruckten Proklamata hierdurch noch weiter bekannt gemacht wird.

Tornow, den 15. September 1835.

Adliches Patrimonialgericht hierselbst.
J. C. H. Stroh.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. September 1835.

Der zu Tangersdorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 3 verzeichnete, dem Johann Christian Finck zugehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 650 Thlr. 26 Sgr. ½ Pf., zu-

folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 12. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Das dem Oelschläger Gottfried Welsch zugehörige, auf dem Kietz belegene Haus Nr. 137, taxirt zu 285 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf
den 8. Januar 1836,
Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zossen, am 26. September 1835.

Nachfolgende, zum Nachlaß der Kaufmannswittwe Hertzsch gehörigen, in der städtischen Feldflur belegenen Grundstücke:

1) der Garten vor dem Berliner Thore am Damm, abgeschätzt auf 57 Thlr. 10 Sgr.,
2) der Garten vor dem Berliner Thore auf der kleinen Breite, 33 Thlr. 10 Sgr.,
3) die Wiese vor dem Berliner Thore auf der großen Breite, 172 Thlr. 20 Sgr.,
4) die Wiese ebendaselbst neben Pape, 90 Thlr. 20 Sgr.,
5) der Garten auf dem Finkenheerd, 40 Thlr. 15 Sgr.,
6) die Scheune vor dem Mühlenthore, 150 Thlr. 15 Sgr.,
7) der Scheunengarten dabei, 15 Thlr. 6 Sgr.,
8) der Fleck Acker auf der großen Breite, 24 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
sollen am 5. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Katte'sches Patrimonialgericht über Roskow, den 26. September 1835.

Die beim Dorfe Roskow bei Brandenburg im Westhavelländischen Kreise belegene, dem Amtmann Friedrich Wilhelm Henckel zugehörigen Grundstücke:

das Schulzengut, taxirt zu 8775 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,
das Bauergut taxirt zu 3868 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

speziell separirt, sollen beide zusammen
am 13. April 1836,
Vormittags 11 Uhr, in Roskow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind werktäglich in der Registratur des Justiziarii, Justizraths Paalzow in Rathenow einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Postmeisten Schmidt und Bürger Peter Friedrich Maaß, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 29. September 1835.

Die im Dorfe Papenbruch bei Wittstock belegene Wassermahlmühle nebst Zubehör, gehörig dem Mühlenbesitzer Friedrich Pottebaum, abgeschätzt zu 2064 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 5. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Pottebaum wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Zietensches Patrimonialgericht über Wustrau zu Fehrbellin.

Das zu Wustrau, eine Meile von Fehrbellin belegene, dem Schneidermeister Johann Christian Krug gehörige Büdnergut, abgeschätzt auf 721 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wustrau subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

von dem Knesebeckisches Patrimonialgericht über Carwe zu Fehrbellin.

Die auf der Feldmark Carwe belegene, dem Schmidt Karl Friedrich Rhinow gehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 444 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carwe öffentlich verkauft werden.

Unter obervormundschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich, das meinen Kindern erster Ehe gehörende, zu Eldenburg im Preußischen, nahe bei der Stadt Lenzen in der Westpriegnitz belegene große Mühlenwesen, bestehend aus einer viergängigen unterschlächtigen, mit reichlichem Wasserzufluß versehenen, in Panzerzeug befindlichen Wasser-Mahlmühle nebst allen dabei befindlichen Gebäuden, Ländereien, Gärten, Holzberechtigungen und sonstigen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, am

12. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend zu verkaufen; falls annehmlich geboten wird, soll der Zuschlag gleich erfolgen.

Diese Mühle liegt in einer sehr angenehmen nahrhaften Gegend, und eignet sich des reichlichen Wasser-Zuflusses wegen auch außer der Mahlmühle noch besonders zur Anlage einer Oel- oder Papierfabrik 2c.

Die Bedingungen sollen an dem Verkaufstage zuvor bekannt gemacht werden, sind aber auch jederzeit auf portofreie schriftliche Anfragen mündlich bei mir zu erfahren. Kauflustige wollen sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde in der Mühle zu Eldenburg einfinden.

Gorleben a. d. E. bei Gartow im Haunöverschen, den 30. September 1835.

E. H. Wiegreffe.

Für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Weinessigspritt nach einer verkürzten Methode auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung nebst Abbildung des Apparats, von dem früheren Preise von 4 Thlr. auf 2 Thlr. herabgesetzt, und glaube ich durch die allgemeine Verbreitung für ein so billiges Honorar dem Publikum einen nicht unvollkommenen Dienst zu erweisen. Eben so lasse ich auf Verlangen den Essig-Apparat anfertigen, so daß Auswärtige nach dieser meiner Anweisung ohne alle Vor- und Sachkenntnisse sogleich darauf arbeiten können.

A. F. Schulz in Berlin, Bischofsstr. Nr. 25, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Den resp. Prinzipalitäten empfiehlt sich zum reellen Nachweis von Personen für alle gewerbliche und dienende Verhältnisse (exkl. Gesinde). Briefe erbittet franko

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Engagements-Bedürfenden aller Fächer und beider Geschlechter (exkl. Gesinde) empfiehlt sich zur Anschaffung von Engagements gegen solide Bedingungen. Da ich zu jeder Zeit zahlreiche Aufträge von resp. Prinzipalen besitze, so kann ich in möglichst kurzer Zeit jeder reellen Anforderung genügen. Briefe erbitte franko.

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Herren Grundbesitzern empfehle ich mich zum Verkauf ländlicher und städtischer Grundstücke, Fabrikanlagen 2c. Da ich mehrere zahlungsfähige Käufer in petto habe, so empfehle ich mich noch besonders den Herren Apothekern, welche ihre Apotheken verkaufen wollen, und bitte, mir dergleichen Anträge rechtzeitig in frankirten Briefen zugehen zu lassen.

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Zweites Extra-Blatt

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Oktober 1835.

Steckbrief.

• Der unten signalisirte Arbeitsmann, vormalige Schiffer Freier, soll wegen eines Wilddiebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich aus seinem Wohnorte Marienwerder entfernt, und ist bisher nicht zu betreffen gewesen. Daher ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf den Freier zu achten, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Liebenwalde, den 30. September 1835.

Königl. Justizamt.

Signalement.

Geburtsort: Zerpenschleuse, gewöhnlicher Aufenthalt: Marienwerder im Niederbarnimschen Kreise, Religion: evangelisch, Stand: Tagearbeiter, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: grau, Stirn: breit, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Zähne: unvollständig, Bart: grau, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, Alter: 50 und einige Jahre. Besondere Kennzeichen: der dritte Finger der rechten Hand ist steif, und stotternde Sprache.

• Der von uns mittelst Steckbriefs vom 29. September d. J. verfolgte Schuhmacher Karl Heinrich Schreiber ist am 5. d. M. wieder ergriffen, und an uns abgeliefert worden.

Mittenwalde, den 6. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

• Zur Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle jenseits Berlin bei Friedrichsfelde, auf der Kunststraße von Berlin nach Frankfurt a. d. O. belegen, vom 1. April k. J. ab, haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 31. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung des Meistgebots jeder Meistbietende sogleich, vor Abgabe eines Gebots, 100 Thlr. deponiren muß, und daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Pachtbedingungen können von heute ab während der Expeditionsstunden bei uns eingesehen werden.

Potsdam, den 6. Oktober 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Königl. Haupt-Steueramt.

Der Herr von Thümen auf Blankensee beabsichtigt, auf dem Territorio dieses Ritterguts, und zwar neben dem von Blankensee nördlich belegenen, mit dem Nieplitzgraben in Verbindung stehenden Abzugsgraben, unweit der in dem letztern schon vor zwei Jahren erbauten Schleuse, die Anlegung einer holländischen Windmühle, in welcher ein Pumpwerk zur Bewässerung und Entwässerung der zum Vorwerk Breite gehörigen Wiesen, und ein Mahl- und Schrootgang zur alternativen Benutzung für den Wirthschaftsbedarf angebracht werden soll.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 § 7 bringe ich dieses Vorhaben, welches durch die in meinem Bürau befindlichen Situationspläne verdeutlicht worden ist, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere diejenigen, die dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir durch schriftliche Eingaben, zur Berichtserstattung dieserhalb an die Königliche Regierung zu Potsdam, Behufs der von derselben zu ertheilenden Entscheidung über den Widerspruch, geltend zu machen.

Damm bei Jüterbogk, den 28. Sept. 1835.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises.

Hauschteck.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 21. September 1835.

Das dem Schiffer Karl Friedrich Seeger zugehörige, in hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße Nr. 494 belegene, Vol. IV

Fol. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 1561 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das Reichsgräflich von Schwerinsche Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Prenzlow, den 23. September 1835.

Folgende, zum Nachlaß des Ackerbürgers Karl Schulz zu Fürstenwerder gehörige Grundstücke:

1) ein Ackergrundstück, im Hypothekenbuche sub Nr. 141 verzeichnet, und im sogenannten Steinfelde belegen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einer Scheune mit Schaafstall, einem Viehstall, einem Mastkosen, 138 Morgen Acker und 14 Morgen 55 □Ruthen Wiesen, taxirt auf 5560 Thlr.,
2) ein Haus im Orte Fürstenwerder, nebst Speicherhaus, zwei Ställen und Brunnen, und einem Garten hinter dem Hause, taxirt auf 826 Thlr. 15 Sgr.,
3) ein Garten vor dem Prenzlauer Thore, taxirt auf 100 Thlr.,
4) der sogenannte Kiezberg, taxirt auf 300 Thlr.,

sollen in dem auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termin, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg.

Die hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 51 und 52 belegenen, der verehelichten Baber geb. Rudolphi zugehörigen, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 3708 Thlr. 12 Sgr. abgeschätzten Grundstücke,

sollen am 12. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg.

Das ¼ Meile von hier im Thiergartenfelde an der Spree belegene, dem Mühlenmeister Friedrich zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2644 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück besteht aus einer Ackerfläche von circa 43 Morgen und zwei darauf befindlichen Bockwindmühlen, und eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Fabrik.

Holz-Verkauf.

Am 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll eine Lake in der Behlgaster Forst, circa 130 M. M. groß, mit Elsen und Birken größtentheils sehr gut bestanden, in der Försterwohnung zu Damerow, eine Meile von Havelberg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berlin, den 6. Oktober 1835.

von Saldern.

Auf der hiesigen Kreisgärtnerei sollen in termino den 5. November d. J. mehrere Tausend ächt veredelte Obstbäume verschiedener Art in vorzüglich schönen Stämmen meistbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Brüssow, den 6. Oktober 1835.

Schellberg, Kunstgärtner.

Ein schönes Mühlengrundstück mit bedeutendem Acker und Wirthschaftsgebäuden, ganz nahe vor Berlin, weiset zum sofortigen Verkauf nach, Woicke in Berlin, Wallstraße Nr. 77.

Warnung.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß wir keine Hausirer halten, daher alle Brillen, welche jetzt so häufig Hausirer für Rathenower Fabrikat ausbieten, betrüglicher Weise unter unserer Firma verkauft werden. Man erkennt alle unsere Brillen sehr leicht an ihrem Stempel: O. I. A. R. oder Duncker Rathenau.

Die optische Industrie-Anstalt zu Rathenow.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 44.

Den 23. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bei der, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuerkredit-Kasse verordneten ständischen Herren Deputirten heute stattgehabten 28sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuerkredit-Kassenobligationen sind folgende Nummern gezogen worden. Nr. 176. Verloosete Steuerkredit-Kassenobligationen. I. 1019. Oktober.

1) Von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nr. 932. 1300. 1516. 2062. 2413. 2694. 3086. 3743. 3798. 4311. 5728. 5921. 6078. 7713. 8541. 10271. 11236. 12056. 12066. 12483. 12676. 13930 und 14426;

2) von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nr. 162. 703. 2312. 3187. 3288. 3402. 3630. 4409. 4428. 4697. 6106 und 6581;

3) von Litt. D. à 100 Thlr.:

Nr. 166. 193. 729. 1582. 1773. 2270. 2775. 2901. 3735. 3912. 4610. 5172. 5587. 5831. 5858 und 5879.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Ostern 1836 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse, gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merseburg, den 6. Oktober 1835.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. von Meding.

Potsdam, den 14. Oktober 1835.

Vorstehende Bekanntmachung der, bei der 28sten Verloosung der Steuerkredit-Kassenobligationen gezogenen Nummern, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Oktober 1835.

Es ist in Anregung gekommen, daß in dem Reglement der Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern Nr. 177. Ergänzung des Regle-

ments über die Sicherungs-Maaßregeln gegen Verbreitung der ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden. I. 1564. August.

vom 16. April 1825, über die Sicherungs-Maaßregeln gegen Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden, welches im 28sten Stücke des diesseitigen Amtsblatts de 1825 Seite 163 und 164 sich abgedruckt befindet, die Vorschriften sub Nr. 3, 4, 7 und 8 einer polizeilichen Strafbestimmung gegen Kontraventionen ermangeln, und deshalb die Bestrafung der Kontravenienten, namentlich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen dieselben, nach der Bestimmung sub Nr. 5 des gedachten Reglements in solchen Fällen einen Anstand findet, wo es, insbesondere bei nicht eingetretenem wirklichen Schaden durch Ansteckung fremder Heerden, in dem gemeinen Strafrechte ebenfalls an solchen Verordnungen fehlt.

Um nun diesem Mangel die nothwendige Abhülfe zu verschaffen, wird in Gemäßheit einer Bestimmung der Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 7. August d. J., indem wir zugleich auf die Vorschriften des mehrbemeldeten Reglements vom 16. April 1825 wiederholt aufmerksam machen, und deren Befolgung von Neuem einschärfen, hierdurch bekannt gemacht, daß für Kontraventionen gegen die Vorschriften des quaest. Reglements sub Nr. 3, 4, 7 und 8 eine, nach jedesmaligem Verhältnisse der obgewalteten Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit und der entstandenen Gefahr festzusetzende Strafe von Fünf bis Funfzig Reichsthalern, oder, im Unvermögensfalle, von achttägigem bis sechswöchentlichem Gefängnisse eintreten soll, vorbehaltlich des kriminalrechtlichen Verfahrens in denjenigen Fällen, welche namentlich bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche, den bereits im Kriminalgesetze enthaltenen Strafbestimmungen unterliegen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 61. Verminderung der Kostenreste.

Mit Bezug auf die Zirkular-Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 12. Februar d. J., wegen zweckmäßiger Verwaltung des Justizfonds, und auf die Verfügung des Kammergerichts vom 12. März d. J. werden die aus Königl. Fonds unterhaltenen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts erinnert, die Verminderung der Kostenreste nicht durch mißbräuchliche Verzögerung der Anträge auf Niederschlagung, so wie durch willkührliche Fristbewilligung und Nachsicht von Seiten der Rendanten aufzuhalten.

In dieser Beziehung ist es nothwendig, daß

1) über die durch Exekution beizutreibenden Kostenbeträge von der Kasse Listen angefertigt werden;
2) die sämmtlichen darin aufgeführten Posten entweder durch Zahlung, Niederschlagung oder Stundung binnen 4 Wochen erledigt werden;
3) die Bewilligung terminlicher Zahlungen oder die Stundung der Kosten nicht den Rendanten überlassen bleibe, sondern vom Gerichte selbst, und bei größeren Gerichten, vom Kassenkurator erfolge;

4) wenn der Exekutor nicht sofort Zahlung erhält, derselbe, ohne willkührliche Fristen oder unbestimmte Nachsicht zu gewähren, sofort zur Beschlagnahme schreite, und mit Bemerkung seiner sonstigen Kunde von den Vermögensumständen des Schuldners, dem Gerichte davon zur weitern Bestimmung, ob der Verkauf erfolgen soll oder nicht, Anzeige mache;

5) zu dergleichen Berichten bestimmte Formulare gebraucht werden, damit kein nothwendiges Erforderniß vergessen werde, und daß diese Berichte, nachdem der Rendant sie mit seinen Anträgen versehen hat, dem Richter oder den Kassenkuratoren zur Verfügung vorgelegt werden;

6) wenn die gesetzlich vollstreckte Exekution kein Mittel zur Beibringung der Kosten ergiebt, dieselben durch gerichtliche Verfügung, und zwar in den dazu geeigneten Fällen in Gemäßheit der Zirkularverfügung vom 12. Februar d. J. bis auf 1 Sgr. niedergeschlagen werden.

Bei Summen von 10 Thlr. und mehr muß die Verfügung wegen völliger Niederschlagung auf geschehenen Vortrag des Kassenkurators im Kollegio erlassen, und vom Dirigenten des Gerichts unterzeichnet werden.

Die Königl. Untergerichte werden angewiesen, sich genau nach diesen Vorschriften zu achten. Berlin, den 1. Oktober 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Kurmärkischen Pupillen-Kollegi.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 10. September 1835, im Amtsblatte vom 2. Oktober d. J. Nr. 41 Pag. 259, die Veränderung der bisherigen Jurisdiktions-Verhältnisse im Jüterbogk-Luckenwalder und Beeskower Kreise, und insbesondere die Einverleibung der im erstern Kreise belegenen Ortschaften Wentorff, Kemlitz und Falkenberg in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt an der Oder betreffend, wird hiermit von Seiten des unterzeichneten Pupillenkollegii bekannt gemacht, daß in Betreff der genannten drei Ortschaften auch die Oberaufsicht in Vormundschaftssachen vom 1. Januar k. J. ab auf das Königl. Pupillenkollegium zu Frankfurt an der Oder übergeht, der Beeskower Kreis dagegen, mit Ausnahme der Zollstätte zu Neuhaus, des gesammten Forstreviers Neubrück und des Dorfes Groß-Briesen, von eben diesem Tage in die vormundschaftliche Oberaufsicht des unterzeichneten Kollegii übergehen wird. Berlin, den 6. Oktober 1835. Nr. 1.

Königl. Preuß. Kurmärksches Pupillenkollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. Juli d. J. zu bestimmen geruhet, daß es mit dem Epiphaniasfeste überall, wo dasselbe noch gefeiert wird, so gehalten werden soll, wie es durch die Allerhöchste Kabinets- Nr. 9.

Ordre vom 28. Juni 1826 (Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 19. August 1826, im Amtsblatte von 1826 Seite 213) wegen des Johannis- und Michaelisfestes, der Marien- und Aposteltage festgesetzt worden ist.

Die sämmtlichen evangelischen Geistlichen der Provinz werden angewiesen, sich hiernach zu achten. Berlin, den 28. September 1835.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Bei der zu Michaelis 1835 im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangsprüfung sind die Seminaristen:

1) Leberecht Salomo aus Wergluga bei Schlieben,
2) Traugott Quoos aus Benau bei Sorau,
3) Rudolph Rättig aus Züllichau,
4) Ludwig Schüler aus Glossow bei Bärwalde,
5) Wilhelm Mewes aus Beeskow,
6) Ferdinand Wilhelmi aus Frankfurt an der Oder,
7) Robert Seler aus Schwiebus,
8) Ewald Trepte aus Drebkau,
9) Theodor Hesse aus Groß-Teupliß bei Sorau,
10) Friedrich Rehfeld aus Döbberin bei Seelow,
11) Gottlob Vogel aus Gersdorf bei Crossen,
12) Heinrich Brauer aus Hohenziethen bei Soldin,
13) Eduard Münch aus Crossen,
14) Gottlieb Schrödter aus Friedeberg in der Neumark,
15) Erdmann Clausnißer aus Groß-Bresen bei Guben,
16) Ferdinand Eckert aus Birkenwerder bei Landsberg an der Warthe,
17) August Schmidt aus Friedersdorf bei Sorau,
18) Friedrich Körner aus Laubow bei Drossen,
19) Samuel Nippe aus Kosel bei Naumburg am Bober,
20) Ludwig Ambrosius aus Schwiebus,
21) Wilhelm Voigt aus Königsberg in der Neumark,
22) Friedrich Lange aus Friedland bei Wrietzen an der Oder,
23) Theodor Taschenberg aus Werder bei Strausberg,
24) Ferdinand Müller aus Wollup bei Letschin,
25) Theodor Schorß aus Gr.-Cammin bei Cüstrin,
26) Robert Eichner aus Sorau,
27) Christian Krüger aus Wellmiß bei Guben,
28) Ludwig Senff aus Schmiedeberg,
29) Christian Lehmann aus Langengrassow bei Luckau,

für anstellungsfähig erklärt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Oktober 1835.

Der höheren Anweisung gemäß sollen die Pachtpertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainenamts Subkau von Trinitatis 1836 ab auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden. Diese Pachtpertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter

812	Morgen	9	Ruthen	Acker,
30	=	133	=	Gärten,
64	=	40	=	Feldwiesen,
66	=	23	=	Hütungen,

gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czattkau belegenen, separaten Niederungswiesen noch

185	Morgen	131	Ruthen	als Wiesen,
30	=	—	=	als Hütung

zugetheilt.

2) In dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter

1848	Morgen	173	Ruthen	Acker,
59	=	52	=	Gärten,
287	=	67	=	Wiesen,
130	=	160	=	Hütung,

und außerdem noch 181 Morgen 178 Ruthen Niederungswiesen.

3) In dem Vorwerk Starrenzin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter

417	Morgen	98	Ruthen	Acker,
16	=	61	=	Gärten,
61	=	130	=	Wiesen,
117	=	113	=	Hütung,

und außerdem noch 27 Morgen 162 Ruthen Niederungswiesen.

4) In dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter

394	Morgen	135	Ruthen	Acker,
13	=	45	=	Gärten,
206	=	80	=	Wiesen,
121	=	30	=	Hütung.

5) In der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt und in dem Verlage von 10 Schankstellen.

6) In der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntweinbrennerei-Anstalt und dem Getränkeverlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der ersten Klasse abgeschätzt werden können, und durch die ganz vorzügliche Ackerkultur, den guten Düngungszustand und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futterkräuter-Saaten gute, belohnende Erndten, so wie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen, und nur resp. 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der Ertrag der sämmtlichen Pachtpertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreidetaxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt. Von Verwaltung der Kassen- und Polizeigeschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen, oder es werden die oben unter 1, 2, 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pachtpertinenzien besonders ausgeboten. Die Pachtbedingungen stehen fest, und können, so wie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventario und von den Königl. Gebäuden, in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigene Lokalkenntniß zu erwerben, und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Kopialien in portofreien auf 5-Silbergroschen-Stempelpapier abgefaßten Briefen bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein, in dem Regierungs-Konferenzgebäude an

dem 26. November d. J.

von des Vormittags ab zu haltender Termin vor dem Departementsrath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin abzugeben, ihre Vermögensfähigkeit zu Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden Generalpächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jacobi glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern auch die zwei vorher Bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höheren Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von Zweitausend Thalern in Preuß. Staatspapieren mit Koupons oder baarem Gelde bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt werden.

Danzig, den 16. September 1835.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Der am 25. Mai 1816 von der 3ten Artillerie-Brigade nach Königsberg in Preußen entlassene Kanonier Johann Gottlieb Elend, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuze II. Klasse befindet, und der erste Expektant auf einen in der 3ten Artillerie-Brigade erledigt werdenden dergleichen Orden ist, wird hierdurch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Brigade-Kommando der 3ten Artillerie-Brigade, unter Beibringung des Erbberechtigungsscheins zu melden, da sonst im Erledigungsfalle eines dergleichen Kreuzes der nächstfolgende Expektant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 23. September 1835.

Königl. 3te Artillerie-Brigade.
In Abwesenheit des Brigadiers,
Leo,
Major und Abtheilungs-Kommandeur.

---

* Die bisher verwaltete Chausseegeld-Hebestelle bei Prenzlau, auf der Kunststraße von hier nach Berlin, soll vom 1. März künftigen Jahres ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Bietungstermin auf

den 17. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in unserm Amtslokale angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen von heute ab täglich in den Geschäftsstunden des Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr bei uns eingesehen werden können, so wie, daß jeder der drei Meistbietenden, zur Sicherstellung seines Gebots, 10 Thlr. zur Stelle zu erlegen hat.

Prenzlau, den 12. Oktober 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Das Haupt-Steueramt.

---

* Der von uns nach der Bekanntmachung vom 8. September d. J., in der Beilage zum 39sten Stück des diesjährigen Amtsblatts, wegen Diebstahls verfolgte Schuhmacher Eduard Tausch hat sich selbst zur Haft gestellt, weshalb obiger Erlaß hierdurch aufgehoben wird.

Potsdam, den 7. Oktober 1835.

Königl. komb. Rent- und Polizeiamt Potsdam.

Zwischen den Herren Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Heinrich Alexander Grafen von Redern, als zeitigen Besitzern des Lehnguts Schwante, und den 15 Voll- und Halbbauern daselbst ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. September 1811 die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Dienstablösungsrezesse vom 12. April 1825 in der Art erfolgt, daß die gedachten Bauern das Eigenthum ihrer Höfe gegen ein Ablösungskapital von resp. 1500 Thlr. für jeden Bauer, und 750 Thlr. für den Halbbauer Weber, welche Kapitalien vorläufig auf den Höfen stehen bleiben, und mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden sollen, acquirirt haben.

Da nun auf dem Rittergute Schwante folgende hypothekarische Schulden haften:

1) 12,500 Thlr. Kourant für Erasmus Friedrich von Redern, ex recessu vom 23. Juni 1766,

2) 1500 Thlr. Gold und 1500 Thlr. Kourant für Amalie von der Gröben, so wie
3) 1500 Thlr. Gold für Katharine von der Gröben, ex obligatione vom 18. Juni 1782, und
4) 14,057 Thlr. 12 Gr. Gold für Johann Siegismund Ehrenreich Grafen von Redern, ex recessu vom 12. März 1796,

so fordern wir im Auftrage der Königl. General-Kommission, mit Bezugnahme auf die Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 30. Juni 1834, die genannten Gläubiger oder diejenigen, auf welche eine dieser Forderungen durch Erbgang, Zession oder Verpfändung übergegangen ist, hiermit auf, binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 28. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzuzeigen, ob sie ihre Forderungen den Herren Besitzern des Guts Schwante kündigen, oder sonst die ihnen nach den §§ 460 seq. Tit. 20 Thl. I A. L. R. zustehenden Befugnisse ausüben wollen, widrigenfalls sie ihr Pfandrecht auf die Dienstablösungs-Kapitalien mit zusammen 21,750 Thlr. Kourant verlieren, und diese der Gutsherrschaft zur freien Disposition zufallen werden.

Cremmen, den 25. September 1835.

Das Gräflich von Redernsche Patrimonial-Gericht über Schwante.

In der Subhastationssache des in der Gartenstraße hierselbst Nr. 70, früher Nr. 48 belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I. b Pag. 68 Nr. XIV verzeichneten, auf den Namen des Gärtners Johann August Reisig in das Hypothekenbuch eingetragenen, und jetzt der Wittwe Reisig gehörigen Erbpachtsgrundstücks, werden diejenigen, welche an diesem Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 22. Dezember d. J.,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Kammergerichts-Rath Bonseri im Kammergericht anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden ausgeschlossen werden, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Elsborovius und Sembeck als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 3. September 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kaufmanns Steinike gehörigen Grundstücke, als:

a) das auf dem Flinkenberge hierselbst belegene massive Fabrikengebäude nebst Garten und Gartenhaus, abgeschätzt auf 9599 Thlr. 8 Pf.,
b) ein Fabrikspeicher ebendaselbst nebst Hofraum, abgeschätzt auf 7631 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,
c) ein Tabacksmagazin und Mühlengebäude, abgeschätzt auf 2110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Fabrikengebäude einzeln oder zusammen, ferner:

d) das eben zu jener Masse gehörige Stück Land, die Roggen- oder Mittelkavel genannt, von 160 □Ruthen, zu Vierraden belegen, auf 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

soll am 5. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Vierraden öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 11. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Grundstück der Viktualienhändler Schultzeschen Eheleute, in der neuen Königsstraße Nr. 72 belegen, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5513 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem

am 8. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Bietungstermine an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verzeichniß der in dem Monat August 1835 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Georg Kruschke, Arbeitsmann	Liebenzig	28	5	3	dunkelblond	frei	blond
2	Dorothee Elisabeth Liecke, unverehelicht	Bohnsdorf bei Köpnick	24	4	5	dunkelbraun	schmal	braun
3	Heinr. Ludw. Knochenhauer, al. Brauchmann, Handelsmann	Celle	34	5	4	braun	—	braun
4	Franz Straßberger, Steinschläger	Katharinenberg in Böhmen	50	—	—	—	—	—

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, am 19. Mai 1835.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 109 belegene Schlächtermeister Schuckardtsche Grundstück, soll in termino

den 8. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche, in der Registratur einzusehende Taxe dieses Grundstücks beträgt 12,354 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das in der Schützenstraße Nr. 27 belegene Grundstück der Wittwe Krüger, Anne Charlotte geb. Brehme, und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Krüger, taxirt auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maurergesell Johann Christoph Krüger, eventualiter dessen Erben, werden hiermit zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Küsterwerder zu Wriezen.

Das dem Gutsbesitzer Ferdinand Schulze gehörige Erbzinsgut Nr. 20 zu Küsterwerder von 180 Morgen Land mit Gebäuden, Brau- und Brennereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 15,803 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Gute zu Küsterwerder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das unweit Tegel belegene, dem Lohnbedienten Karl Friedrich Sandrock gehörige Erbpachts-Grundstück, Scharfenberg genannt, nebst Zubehör, ohne Abzug der jährlich 152 Thlr. 15 Sgr. betragenden Abgaben auf 1617 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, laut der, nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Richters, Mohrenstraße Nr. 27, einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube im Schlosse zu Tegel subhastirt werden.

Berlin, den 5. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht über Schlößchen Tegel.

Buchholz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1835.

Das dem Tischlermeister Johann Karl Ludwig Glienecke gehörige, Vol. I Nr. 8 Pag. 57 des hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, wie auch einer Braugerechtigkeit, abgeschätzt auf 6970 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Januar 1836,

Digitized by Google

nach ihrem resp. Wohn- oder Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
blau	mittel	mittel	rund	blond	oval	mittel	Landrathsamt zu Freistadt bei Liegnitz.
graublau	stark	groß	oval	—	länglich	untersetzt	Bernau.
blau	proportionirt	gewöhnl.	rund	braun	oval	schlank	Hamburg.
—	—	—	—	—	—	—	Katharinenberg in Böhmen.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juli 1835.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm geb. Mayer, und des Porzellanmalers Karl Ferd. Wilh. Riebe, Papenstraße Nr. 4, abgeschätzt auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1835.

Das Grundstück der Geschwister Bauer, in der Markgrafenstraße Nr. 44, abgeschätzt auf 19,742 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. Juli 1835.

Das hierselbst sub Nr. 109 belegene, den Erben des Garnwebermeisters Grützner gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 236 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Der Zweihüfnerhof zu Toppel sub Nr. 3 belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 29 seq. verzeichnet, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zweihüfners Johann Wilhelm Gottfried Schönemann zu Toppel gehörig, abgeschätzt auf 2418 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die in unserm Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 17 verzeichnete, dem Altsitzer Johann Georg Krüger und den Erben seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Kobs gehörende, und zu 600 Thlr. abgeschätzte Käthnerstelle zu Postlin, soll

am 24. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Dallmin meistbietend verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einsehen. Wittenberge, den 23. Juli 1835.

Das Gericht zu Dallmin.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Juli 1835.

Das Grundstück des Fischers Johann Friedrich Mertens zu Stralau, im Hypothekenbuche Nr. 5 Folio 33 verzeichnet, laut gerichtlicher

Taxe, welche nebst dem Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2928 Thlr. abgeschätzt, soll

am 5. Januar 1836,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden:

1) die nicht bekannten Erben

a) die Wittwe des Fischers Mertens, Marie Sophie geb. Pobst,

b) des Fischers Friedrich August Mertens,

2) des Feldjägers Karl Jakob Mertens,

3) der Wittwe des Fischers Johann Peter Mertens oder deren Erben,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 27. Juli 1835.

Das zum Nachlaß der verwittweten Tuchmacher Braunsdorf, gebornen Grube gehörige, Vol. III Folio und Nr. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 200 Thlr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde, den 1. August 1835.

Das dem Zimmermeister August Kuhle gehörige, hierselbst in der Kirchstraße sub Nr. 3 belegene, Vol. I Fol. 291 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, resp. auf 1271 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. und 93 Thlr. 4 Sgr. $3\frac{3}{7}$ Pf., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör und dem Garten in der Kluppe, sollen in termino licitationis

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 3. August 1835.

Die dem Schiffer Karl Friedrich Seeger zugehörige, vor dem Berliner Thore belegene, zu einem Acker eingerichtete Ackerbreite, abgeschätzt zu 139 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe,

am 2. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der verehelichten Webermeister Tietz und verehelichten Webermeister Bornemann gehörige, zu Nowaweß in der alten Lindenstraße belegene, in unserem Hypothekenbuche von der Kolonie Nowaweß Vol. I Nr. 38 verzeichnete, auf 612 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 7. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das vor dem Hallischen Thore am Wege nach Schöneberg belegene Grundstück, worauf sich zwei Bockwindmühlen und ein Wohnhaus befinden, und welches dem Mühlenmeister Heinrich Wilhelm Schneider gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 4563 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., laut der, nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur des unterschriebenen Richters, Mohrenstraße Nr. 27, einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Tempelhof subhastirt werden.

Berlin, den 7. August 1835.

Das Patrimonialgericht über Tempelhof.

Buchholz.

Auf den Antrag der Superintendent Wachsmuthschen Erben ist der, denselben zu $\frac{5}{21}$ gehörige, auf 729 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Antheil der Blumeschen Pacht- und Zinsberechtigung zweiten Antheils, welche in

a) 247 Scheffeln 8 Metzen Pachtmaaß Roggen,

b) 28 „ Pachtmaaß Gerste,

c) 118 Scheffeln Pachtmaaß Hafer,
d) 13 Hühnern, und
e) 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. baar,
fällig jährlich Mittwoch nach Martini, besteht, Theilungshalber zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt, und der Lizitationstermin auf
den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar in der Rathsstube zu Niemeck anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, bei nicht eintretenden Hindernissen, sofort erfolgen soll, so wie daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können.

Belzig, den 15. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 13. August 1835.

Das hierselbst in der großen Weinbergsstraße Nr. 5 belegene, den Erben des Töpfermeisters Amende zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 374 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll
am 30. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 13. August 1835.

Die Grundstücke der Wittwe Jacobi hierselbst:
1) das Wohnhaus in der Kirchstraße Nr. 170. B, taxirt 345 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
2) der Garten im Körpfenpfuhl Nr. 1, taxirt 141 Thlr. 20 Sgr.,
3) der Garten vor dem Seethore Nr. 10, taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,
sollen Schuldenhalber
am 26. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die zum Nachlaß des zu Niemeck gestorbenen Leinwebermeisters Friedrich Wilhelm Petzoldt gehörigen Grundstücke:
1) das in der Rosengasse daselbst gelegene Wohnhaus Nr. 156, und
2) die zu demselben gehörige halbe Kavel in der Bürgermisch Nr. 199,
abgeschätzt auf 307 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 26. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Niemeck vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar subhastirt werden.

Belzig, den 12. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg, den 19. August 1835.

Der dem Lohgerbermeister Karl Ernst Lemke gehörige Garten vor dem Jüteritzschen Thore, abgeschätzt auf 156 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Buchholz.

Das zum Nachlaß des Kossäthen Friedrich Schadow gehörige, zu Neuendorf, Amts Krausnick, belegene Kossäthengut nebst dazu gehörigem $\frac{1}{18}$-Antheil des dortigen Erbpachts-Vorwerks, bestehend aus einem Wohnhause, den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, so wie circa 83 Morgen Acker, Wiesen und Garten, abgeschätzt auf 468 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe,

soll am 2. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Buchholz, den 20. August 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Chorin zu Neustadt-Eberswalde.

Die zu Klein-Ziethen belegene, Nr. 19 des Hypothekenbuchs aufgeführte, dem Büdner Johann **Pringal** zugehörige, auf 1100 Thlr. gewürdigte Erbpachts-Büdnerstelle nebst Erbpachts-Forstland, soll
am 16. Dezember 1835,
Vormittags 10 Uhr, zu Amt Chorin verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. September 1835.

Das im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 555 verzeichnete, hierselbst an der nach Berlin führenden Chaussee belegene, dem Schlächtermeister Johann Gottfried **Köhler** zugehörige, und auf 3156 Thlr. 3 Sgr. 1½ Pf. taxirte Erbpachts-Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf
den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsdirektor **Gartz** im hiesigen Stadtgericht an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bemerkt wird hierbei, daß folgende Abgaben, als:

1) ein jährlicher Kanon von 143 Thlr. 2 Sgr.,
2) an Ablösungsgeldern für die Weidegerechtigkeit im Betrage von 10 Thlr. 3 Sgr.,
3) die Laudemiengelder bei eintretender Besitzveränderung, mit Ausnahme der Deszendenz, zum Betrage von 2 Prozent,

bei dem obengenannten Taxwerth noch nicht veranschlagt sind.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die zu der erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kommissionairs Dulitz zu Brandenburg gehörigen Grundstücke:

1) das im Dorfe Kottstock, Zauch-Belzigschen Kreises, gelegene Schulzengut mit dem Schulzengericht, drei freien Lehnhufen Acker, einer Kavel, 24 Scheffeln Roggenpacht, 8 Hoftagen, dem Fleischzehent und einen Thaler jährlichen Zins, eingetragen Vol. I Nr. 1 Pag. 1,
2) 8 Sächsische Morgen Wiesen, eingetragen Vol. XXVI Nr. 1276 Pag. 501,

abgeschätzt auf 4510 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag des Kurators der genannten Masse,
den 21. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Belzig, den 21. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen am 5. November d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Dorfe Gelmersdorf bei Angermünde, in der Wohnung der Frau Amtmann **Rehfeldt** daselbst, viele in Beschlag genommene Effekten, bestehend in Möbeln, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräth, Silberzeug, Kupfer, Zinn, Wäsche, Leinenzeug, Betten, Vorräthen und dergleichen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verauktionirt werden.

Greifenberg i. d. U., den 28. September 1835.

von Buchsches Gericht über Gelmersdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 3. Oktober 1835.

Das in der Stadt Biesenthal auf der Breiten Straße Nr. 93 belegene, der verehelichten Schuhmacher **Thieme** zugehörige, nach der heutiger, nebst neuestem Hypothekenscheine auf unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 197 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll im peremtorischen Termine
den 13. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal verkauft werden.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Oktober 1835.

* Im Laufe des Jahres 1836 wird für die am Finow-Kanal, in der Gegend von Neustadt-Eberswalde belegenen Königl. Hüttenwerke ein Quantum von circa 300 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieser ganzen Quantität oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachten Hüttenwerken geliefert, bis zum 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis angemessen befunden worden, mit den Mindestfordernden der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu Lieferungen in dem nächstfolgenden Jahre einzugehen.

Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

---

* Für das Königl. Hüttenwerk zu Kutzdorf, an der Landstraße von Cüstrin nach Bärwalde und 1½ Meile von ersterem Orte entfernt, wird im Laufe des Jahres 1836 ein Quantum von 5- bis 600 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer die Lieferung dieses Quantums oder eines Theils desselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis annehmlich befunden worden, der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu Lieferungen in den nächstfolgenden Jahren einzugehen.

Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

---

* Donnerstag den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde nachstehend verzeichnete Wirthschaftsbedürfnisse der hiesigen Straf- und Besserungsanstalt für das Jahr 1836, als:

254,500 Pfund Kommisbrodt,
7200 " weißes Roggenbrodt,
1000 " Semmel,
1700 " Rindfleisch, und
930 " Schweinefleisch

an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erst nach Eingang der Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden kann, und daß bis dahin die Mindestfordernden sogleich im Termine eine Kaution deponiren müssen, welche den zwölften Theil des Betrages der Lieferungssumme erreicht.

Brandenburg, den 13. Oktober 1835.

Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt.

---

* Die Lieferung des für die hiesige Straf- und Besserungs-Anstalt während des Jahres 1836 erforderlichen ungefähren Bedarfs von

17,800 Quart ordinaires Bier,
840 " starkes Bier

soll in dem auf

den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzten Termine an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Wir laden Bietungslustige zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag erst nach Eingang der von der Königl. Regierung vorbehaltenen Genehmigung ertheilt werden kann, und bis dahin von dem Mindestfordernden eine Kaution von 50 Thlr. im Termine sogleich niedergelegt werden muß.

Brandenburg, den 13. Oktober 1835.

Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt.

---

* Nachstehend verzeichnete Wirthschaftsbedürfnisse der Straf- und Besserungs-Anstalt pro

1836, als: 1) 32 Zentner Schmalz, 2) 89 Zentner Hafergrütze, 3) 130 Zentner Gerstenmehl, 4) 3 Zentner feine Graupen, 5) 3 Zentner Reis (Karol.), 6) $2\frac{1}{2}$ Zentner Grieß, 7) 5 Zentner Buchgrütze, 8) $1\frac{3}{4}$ Zentner Fadennudeln, 9) $1\frac{3}{4}$ Zentner Baumöl, 10) 35 Zentner raffinirtes Oel, 11) 7 Zentner gegossene Lichte, 12) 27 Zentner grüne Seife, 13) 600 Quart Essig, 14) $37\frac{1}{2}$ Zentner Butter, 15) 79 Zentner ordinaire Graupen, 16) $5\frac{1}{2}$ Zentner Roggenmehl, 17) 13 Winspel Erbsen, 18) 3 Winspel Linsen, 19) 120 Winspel Kartoffeln, 20) 56 Schock Stroh, sollen in dem dazu

auf den 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und indem wir hierdurch zu gedachtem Termine einladen, bemerken wir zugleich, daß die Gegenstände von Nr. 1 bis inkl. 13 zuerst einzeln, dann aber im Ganzen ausgeboten, die von Nr. 14 bis inkl. 20 bezeichneten Artikel aber nur im Einzelnen zur Lizitation gestellt werden sollen.

Es finden demnach auch die Produzenten der letzteren Gelegenheit zum Absatz ihrer Erzeugnisse. Die Mindestfordernden haben auf Erfordern im Termine eine Kaution, welche den zwölften Theil des Betrages ihrer Gebote erreicht, zu stellen, und die Genehmigung des Zuschlages Seitens Einer Königl. Hochlöbl. Regierung in Potsdam zu erwarten.

Brandenburg, den 14. Oktober 1835.

Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt.

---

* In der Nacht vom 10. — 11. d. M. sind aus dem Dorfe Techow folgende Sachen, als:

1) eine runde schwarztuchene Mütze mit ledernem Schirm und Boden,
2) ein schwarzseidenes Halstuch,
3) ein weißes Halstuch mit schwarzen Streifen,
4) eine neue Tabackspfeife mit schwarzem Rohr, porzellanenem Abguß und Kopf, auf welchem die Worte: „Hoffe und liebe.“ geschrieben sind,
5) eine kurze Pfeife mit schwarzem hörnernen Rohr, einem zinnernen braun lackirten Abguß und einem weißen Kopf,
6) eine Kette von Silberdraht, ungefähr 1 Elle lang und mit kleinen Ringen,
7) ein Taschenmesser mit einer weißen und einer schwarzen Schaale,
8) ein länglichrundes Feuerstahl,
9) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Zahlen. An derselben war ein blaues gedrehtes und ein breites Band. Letzteres hatte rothe, gelbe und blaue Streifen, auch ein Petschaft von Messing mit rothem Glasstein.
10) ein Paar rindlederne zweinäthige Halbstiefeln,
11) ein Paar Leinewandhosen,

entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, im etwanigen Betretungsfalle dem unterzeichneten Gericht sofort Anzeige zu machen.

Heiligengrabe, den 14. Oktober 1835.

Das Stiftsgericht.

---

* Dem Bauer Friedrich Müller aus Buchholz, diesseitigen Kreises, ist in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. von der Weide eine dreijährige Stute von brauner Farbe, mit Blesse und rechtem weißen Hinterfuß, 4 Fuß 4 bis 5 Zoll hoch, entkommen. Da vermuthet wird, daß dieses Pferd gestohlen worden, so wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß solches im Betretungsfalle anzuhalten, und mir zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen ist. Belzig, den 14. Oktober 1835.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 14. September 1835.

Folgende, zur Zimmergesell Wolffschen Konkursmasse, und der verwittweten Zimmergesell Wolff, gebornen Berlin gehörigen Grundstücke:

1) das im zweiten hiesigen Stadtviertel auf dem Werder Nr. 85 belegene Wohnhaus,
2) der vor dem Kritzer Thore in der Gegend der Ziegelei sub Nr. 60 belegene Garten,

abgeschätzt ad 1 zu 490 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., ad 2 zu 26 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 21. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1835.

Das zu Brandenburg vor dem neustädtischen Wasserthore Nr. 61 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben des Fischers Johann Friedrich Schmidt, abgeschätzt auf 464 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Fischer Friedrich Kühnke gehörige, hier belegene, auf 2549 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigte Fischernahrung ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Termin auf

den 29. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 21. September 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Das dem Bohrschmidt Dorn gehörige, hier belegene, auf 2555 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte Bürgergrundstück ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf

den 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Ueber den Nachlaß des am 12. Juli d. J. hierselbst verstorbenen Tuchhändlers Christian Friedrich Klawe ist auf den Antrag der Benefizialerbin der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Klawe hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 21. Januar 1836,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Liquidationstermine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die etwa darüber sprechenden Dokumente urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Storkow, den 26. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Oktober 1835.

Der zum nothwendigen Verkauf des in der kleinen Hamburger Straße Nr. 11 belegenen Schmidt Lotzeschen Hauses, am 26. Januar 1836 anstehende Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Die dem Ackerbürger Paul gehörige, vor dem Berliner Thore hierselbst Nr. 61 belegene Scheune, nach der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 103 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den 25. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 7. Oktober 1835.

Der zu Mühlenbeck belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Georg Grothe gehörige, und zuletzt von dem verstorbenen Kossäthen Wartenberg als Vizewirth bewirthschaftete, auf 401 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Kossäthenhof, soll

am 1. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann werktäglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Angermünde.

Das Haus Nr. 199 in der Klosterstraße nebst Zubehör, zu 450 Thlr. 8 Pf. gewürdigt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

Angermünde, den 9. Oktober 1835.

Ein schönes Mühlengrundstück mit bedeutendem Acker und Wirthschaftsgebäuden, ganz nahe vor Berlin, weiset zum sofortigen Verkauf nach, Woicke in Berlin, Wallstraße Nr. 77.

Auf der hiesigen Kreisgärtnerei sollen in termino den 5. November d. J. mehrere Tausend ächt veredelte Obstbäume verschiedener Art in vorzüglich schönen Stämmen meistbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Brüssow, den 6. Oktober 1835.

Schellberg, Kunstgärtner.

Ein speziell separirtes Bauergut, zu welchem 115 Morgen größtentheils gutes Gerstland, 130 Morgen gute, zum Theil zweischürige Wiesen, 70 Morgen Mäschweide rc. gehören, im Dorfe Wäseram an der Havel, 1 Meile von Brandenburg entfernt belegen, soll mit bestellter Wintersaat aus freier Hand verkauft werden, und mögen sich Kauflustige

zum 1. Dezember d. J.

beim Herrn Schulzen Klessen in Wäseram melden.

Kaufgesuch von Gütern.

Zwei Beamte beabsichtigen, ihre disponiblen Kapitalien auf den Ankauf von Gütern zu verwenden, und suchen demnach 2 bis 3 Ritter- oder Landgüter zu dem Preise von 150,000 Thlr., so daß ein einzelnes Gut die Summe von 60- bis 80,000 Thlr. nicht übersteigt. Offerten übernimmt und führt reell aus

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

Offene Stellen.

2 Apotheker, 1 Handlungsgehülfe, 1 dito Lehrling, 2 Oekonomen, 1 Kassirer, 1 Gouvernante, 1 Hauslehrer, 1 Brennereiverwalter, 1 Forstsekretair, 1 Jäger und 1 Gärtner werden sofort gesucht, und 1 Expedient, 1 Privatsekretair, 1 Rechnungs- und 1 Protokollführer empfohlen durch

das Kommissions-Büreau der See- und Handlungsstadt Danzig.

Subskriptions-Anzeige.

Der bereits unter der Presse befindliche dritte Band der

Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preußischen Rechtes, herausgegeben von den Herren Geh. Ober-Justiz- und Revisionsrath Dr. Simon und Kammergerichts-Rath von Strampff,

wird, mit Genehmigung Ihrer Exzellenzien der Herren Justizminister von Kamptz und Mühler, die redigirten, mit dem erforderlichen historischen und kritischen Apparate versehenen

Materialien des Allg. Landrechts

zu den Lehren vom Besitz und von der Verjährung enthalten. Das allgemeine Interesse, welches die erste vollständige Mittheilung dieser Hauptquelle für die geschichtliche Auslegung jener Lehren bei dem juristischen Publikum erregen dürfte, veranlaßt die Verlags-Buchhandlung

1) das Werk für die Nichtbesitzer der Zeitschrift besonders abdrucken zu lassen,
2) für diejenigen, welche bis zum 1. Dezember d. J. auf den dritten Band der Zeitschrift, oder den besonderen Abdruck subskribiren, den Preis — für etwa 40 Bogen — auf 2 Thlr. 25 Sgr. zu bestimmen, wogegen der künftige Ladenpreis mindestens 3 Thlr. 10 Sgr. betragen wird.

Die bisherigen Abnehmer der Zeitschrift erhalten diesen dritten Band gleichfalls für den obigen Subskriptionspreis.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, in Potsdam die Buchhandlung von Riegel.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 45.

Den 30. Oktober 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 21ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1647. Der Dammgeldtarif für die Stadt Fürstenwalde. Vom 2. April 1835.

Nr. 1648. Der Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei der Wartefähre bei Vietz. Vom 21. Juli 1835.

Nr. 1649. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August 1835, wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände.

Nr. 1650. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. August 1835, wegen der Zensur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzeln gedruckten Blättern.

Nr. 1651. Der Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Crossen. Vom 31. August 1835.

Nr. 1652. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. September 1835, durch welche der Stadt Justroszyn die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen, und bei welcher Gelegenheit auch bestimmt worden, daß in allen Fällen, in welchen im Großherzogthum Posen die Städteordnung verliehen wird, der zehnte Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll.

Nr. 1653. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. September 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Inowraclaw im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1654. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. September 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Mackel im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1655. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. September 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Samter im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1656. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des § 1087 Tit. 1 Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts auf Schwängerungsklagen gegen im Auslande Wohnende.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 178.
I. 552.
Oktober.

Verzeichniß der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat September 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	6	5	3	1	7	6	2	4	3	—	1	6	5	10	2	2	4	—	1	11	3	—
2	6	4	3	—	7	5	2	6	3	—	1	5½	5	9½	2	1½	4	1	1	11½	3	—
3	6	4	3	—	7	4½	2	4	3	—	1	5½	5	9	2	2	4	7	1	—	3	—
4	6	4	3	—	7	4	2	6	2	11	1	5½	5	9½	2	1½	4	4½	1	6	3	—
5	6	4	3	—	7	2½	2	4	2	11	1	5	5	9½	2	2½	4	2½	1	5½	2	11
6	6	3	3	—	7	3	2	1	2	11	1	4½	5	9½	1	10	4	2½	1	4	2	11
7	6	4	3	—	7	3¾	2	2	2	10	1	4½	5	9	1	10	4	2	1	4½	2	11
8	6	4	3	—	7	3	2	6	2	10	1	4½	5	9	1	10	4	2	1	4½	2	11
9	6	4	3	—	7	3	2	6	2	10	1	4½	5	9	1	11	4	2	1	4½	2	11
10	6	4	3	—	7	1	2	6	2	10	1	4½	5	7½	1	11	4	2½	1	4	2	11
11	6	4	3	—	7	1	2	5	2	10	1	4½	5	9	2	—	4	4	1	3	2	11
12	6	3	3	—	7	—	2	4	2	10	1	4½	5	8½	1	11½	4	4	1	3	2	11
13	6	4	3	—	7	—	2	2	2	10	1	4½	5	9	2	—	4	6	1	2	2	11
14	6	4	3	—	7	2	2	2	2	10	1	4	5	9½	2	—	4	5	1	2	2	11
15	6	6	1	—	7	2	1	10	2	9	1	4	5	10	2	—	4	4	1	3	2	11
16	6	8	—	11	7	3	1	6	2	8	1	3	5	10½	2	—	4	6	1	1	2	11
17	7	—	—	10	7	4	1	6	2	8	1	2½	5	11	2	—	4	7	1	1	2	11
18	6	10	—	9	7	4	1	6	2	7	1	2½	5	9½	1	11	4	6	1	2	2	10
19	6	10	2	10	7	4	1	10	2	7	1	2	5	9	1	11	4	7	1	1	2	10
20	6	9	2	10	7	5	1	11	2	6	1	2	5	8½	1	10	4	6	1	2	2	10
21	6	8	2	10	7	6	2	1	2	7	1	1½	5	8½	1	9½	4	6	1	2	2	10
22	6	8	2	10	7	6	2	2	2	7	1	1	5	8	1	9	4	2	1	3	2	9
23	6	8	2	10	7	6	2	2	2	7	1	1	5	8½	1	7	4	2	1	1	2	9
24	6	7	2	10	7	5½	2	2	2	6	1	1½	5	8½	1	8	4	1	1	3	2	10
25	6	7	2	10	7	3½	2	2	2	6	1	1½	5	8	1	8	4	2	1	1	2	10
26	6	7	2	10	7	5	2	2	2	6	1	2	5	9	1	9	4	2	1	2	2	10
27	6	7	2	10	7	5½	1	11	2	6	1	2	5	8½	1	9	4	2	1	1½	2	10
28	6	6	2	8	7	6	2	2	2	6	1	2	5	8½	1	9	4	2	1	3	2	10
29	6	6	2	8	7	4½	2	2	2	7	1	2	5	9	1	8½	4	2	1	2	2	10
30	6	7	2	9	7	4	2	1	2	8	1	2	5	9	1	8½	4	2	1	1½	2	10

Potsdam, den 16. Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. Oktober 1835.

Nr. 179. Verbotener Hausirhandel mit Olitäten, Arzneiwaaren rc. I. IV. 1518. September.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 33 Pag. 59) werden die Kreis- und Orts-Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß Olitäten, Arzneiwaaren und Arzneimittel überhaupt zu denjenigen Gegenständen gehören, mit welchen im Umherziehen nicht gehandelt werden darf, weshalb weder In- noch Ausländern Gewerbescheine zum Hausirhandel mit dergleichen Medikamenten ertheilt werden. Zur Verhütung eines hiernach unerlaubten Verkehrs der Olitätenkrämer sind von der mitunterzeichneten Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern, die Steuerbeamten bereits angewiesen, wenn sie erfahren, daß Jemand mit den genannten Gegenständen einen Hausirhandel treibe oder getrieben habe, dies der nächsten städtischen oder Kreis-Polizeibehörde anzuzeigen. Die Polizeibehörden aber haben die auf diese oder andere Weise zu ihrer Kenntniß kommenden Kontraventionen gegen das gesetzliche Verbot des Hausirhandels mit jenen Gegenständen, bei der betreffenden Gewerbesteuer-Behörde anhängig zu machen, und die Uebertreter derselben zu überweisen, worauf die Strafbestimmungen des § 26 des Regulativs vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung Pag. 133) nach Maaßgabe des § 42 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung Pag. 154) in Anwendung zu bringen sind.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Personalchronik.

Der Justizkommissarius Friedrich Wilhelm Heinrich Goldbeck zu Wusterhausen a. d. Dosse ist zugleich zum Notarius im Departement des Königl. Kammergerichts ernannt, und dem Justizkommissarius Muth zu Zehdenick die Prozeßpraxis außer bei den Gerichten des Templiner Kreises, auch bei den Gerichten im Umfange von drei Meilen von Zehdenick, also bei den Gerichten zu Gransee, Lindow und Liebenwalde und den zwischen diesen Städten und Zehdenick liegenden Patrimonialgerichten zugelegt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Karl Gustav von Goßler, Ludwig Simonson, Karl Wilhelm Ferdinand Kaddatz, Karl Ernst Julius Alexander von Schnehen, Emil Freiherr von Fürth und Robert Ferdinand Goldschmidt sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Kammergerichts-Auscultatoren Georg Friedrich Eichhorn, Gustav Friedrich Freund und Friedrich Ludwig Steger zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Karl Friedrich Ferdinand Gottschau, Johann Ludwig Krieger, Friedrich Wilhelm Karl Ludwig Hermann Wohlers, Karl Friedrich Rudolph Jahn, Karl Ferdinand Julius Heinersdorf, Karl Theodor Schwing und Julius Zill zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von diesen die fünf ersten dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, der sechste dem Königl. Stadtgerichte zu Prenzlow, und der siebente dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam zur Beschäftigung überwiesen worden.

Dem bei der Königl. Militair- und Ministerial-Baukommission zu Berlin ange-

stellten expedirenden Sekretair und Kalkulator Karl August Thomas ist mittelst Bestallung das Prädikat als Geheimer expedirender Regierungssekretair beigelegt worden.

Der bisherige Musiklehrer Ludwig Erk zu Mörs ist zum Lehrer an dem Berliner Seminar für Stadtschulen bestellt worden.

Der Baukondukteur Friedrich Heinrich Grieben ist in die Reihe der hiesigen Regierungs-Baukondukteure aufgenommen worden.

Der interimistische Förster Petermann im Alt-Ruppiner Forstrevier ist definitiv als Förster angestellt worden.

Der invalide Landwehrmann Thöns und der freiwillige Jäger Türklitz sind einstweilig als Grenzaufseher in den Bezirken der Haupt-Zollämter Gransee und Warnow angestellt, und der pensionirte Grenzaufseher Zach und der Bezirks-Feldwebel Stuhde einstweilig mit der Verwaltung der beiden neuerrichteten Thorkontroleur-Stellen in Rathenow beauftragt worden.

Die Polizei-Sergeanten Rohling und Siebner in Berlin sind pensionirt, und an deren Stelle die invaliden Gendarmen Johann Heinrich Tegethoft und Johann Christlieb Mittag als Polizei-Sergeanten angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Wilhelm Erdmann Hentschel und der Pensionairarzt Dr. med. et chir. Peter Arnold Grub sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Vollkommen als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, und der praktische Arzt Dr. Karl Theophanus Friedrich Reichel auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Finow-, Werbelliner- und Malzer Kanal wird wegen nothwendiger Bauten vom 1. Januar bis 1. April k. J. für die Schiffahrt gesperrt sein.

Potsdam, den 9. Oktober 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der bisherige Zögling der hiesigen Königl. Gewerbeschule, Schlossergesell Ferdinand Kaselowski, Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters gleiches Namens, ist mit einem Stipendium von 300 Thlr. in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen, welches zur Nacheiferung Anderer hiermit bekannt gemacht wird.

Potsdam, den 13. Oktober 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. März d. J. (im diesjährigen Amtsblatt Pag. 99) wird hiermit angezeigt, daß nunmehr auch der zweite und letzte Band von

„Schubarth's Elemente der technischen Chemie, zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit Kupfern"

erschienen und bei dem Herrn Verfasser in Berlin zu haben ist.

Der Preis für das ganze Werk ist, wie bisher, für Lehrer und Zöglinge der Gewerbeschule auf 6 Thlr. (Vorausbezahlung) gestellt, und trägt, bei Bestellung von drei Exemplaren, der Herausgeber die Transportkosten.

Potsdam, den 18. Oktober 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 45sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Oktober 1835.

• Dem Doktor Ludwig Kufahl zu Berlin ist unterm 14. Oktober 1835 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kesseleinrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

• Die Lieferung des Fouragebedarfs der Königl. Thierarzneischule hierselbst für das Jahr 1836 soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, werden aufgefordert, von dem Inhalte der Bedingungen, welche der Registrator Prahmer in der Registratur des unterzeichneten Polizei-Präsidii ihnen vorlegen wird, Kenntniß zu nehmen, und demnächst mittelst einer schriftlichen Eingabe ihre besonders versiegelte Submission, worin sie die Preise, welche sie verlangen, angeben, an den rc. Prahmer abzuliefern. Die Eröffnung der Submissionen erfolgt am 20. November d. J., und müssen diese daher spätestens

zum 19. November d. J.

eingereicht sein, wenn sie berücksichtigt werden sollen. Berlin, den 9. Oktober 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

• Für die drei, der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfenen drei Königl. Forsten werden für das Jahr 1836 folgende Forststrafgerichtstage abgehalten:

1) für die Oranienburger Forst:
am 9. Februar und 9. August, und

2) für die Neuholländer Forst:
am 12. Februar und 12. August,

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyel,

3) für die Mühlenbecker Forst:
am 8. Januar, 12. Februar, 29. März, 20. Mai, 14. Oktober und 25. November,

zu Forsthaus Mühlenbeck durch den Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch.

Oranienburg, den 30. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Herr von Thümen auf Blankensee beabsichtigt, auf dem Territorio dieses Ritterguts, und zwar neben dem von Blankensee nördlich belegenen, mit dem Nieplitzgraben in Verbindung stehenden Abzugsgraben, unweit der in dem letztern schon vor zwei Jahren erbauten Schleuse, die Anlegung einer holländischen Windmühle, in welcher ein Pumpwerk zur Bewässerung und Entwässerung der zum Vorwerk Breite gehörigen Wiesen, und ein Mahl- und Schrootgang zur alternativen Benutzung für den Wirthschaftsbedarf angebracht werden soll.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 § 7 bringe ich dieses Vorhaben, welches durch die in meinem Büreau befindlichen Situationspläne verdeutlicht worden ist, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere diejenigen, die dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir durch schriftliche Eingaben, zur Berichtserstattung dieserhalb an die Königliche Regierung zu Potsdam, Behufs der von derselben zu ertheilenden Entscheidung über den Widerspruch, geltend zu machen.

Damm bei Jüterbogk, den 28. Sept. 1835.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises.

Hauschteck.

Der Herr Oberstlieutenant Theodor Wilhelm von Winterfeld auf Neuendorf hat mit dem Zweihüfner Joachim Andreas Blume zu Zernitz wegen der von demselben an das Lehn- und Rittergut Neuendorf zu leistenden Dienste und Abgaben unter dem 24. Oktober 1833 einen Dienstregulirungs- und Ablösungs-Rezeß geschlossen. Da der Herr Oberstlieutenant

von Winterfeld keine lehnsfähige Abkömmlinge hat, so wird diese Regulirung und Ablösung der Dienste und Leistungen des Zweihüfners Blume zu Zernitz in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens

am 15. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei mir zu melden, und ihre etwanigen Einwendungen gegen den Dienstregulirungs- und Ablösungs-Rezeß vom 24. Oktober 1833 anzugeben. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Wusterhausen a. d. D., den 5. Oktober 1835.

Der Justizrath Gericke.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Ukermark, im Angermündeschen Kreise, im Bezirke des Justizamts Grimnitz belegene Erbzinsgut Schmelze und das ebendaselbst belegene Erbpachtsvorwerk Mellin, zusammen abgeschätzt auf 26,629 Thlr. 18 Sgr. $6\frac{1}{2}$ Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10 Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst vor dem Hamburger Thore in der Thorstraße Nr. 43 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7589 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Mai 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht zu Berlin.

Das zu Streganz im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Grundstück Borne, abgeschätzt auf 1169 Thlr. 29 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück des Kaufmanns Martin Eckert, Nr. 11 und 12 der langen Gasse, und verzeichnet im Hypothekenbuche Vol. 28 Nr. 2009, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 9534 Thlr. 14 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt, und der Bietungstermin auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt.

Berlin, den 28. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück der Kaufmann Bergemannschen Eheleute, in der großen Friedrichsstraße Nr. 77, abgeschätzt auf 12,978 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück des Schlächtermeisters Eichler in der Dorotheenstraße Nr. 32, abgeschätzt auf 6761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 9. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. Mai 1835.

Folgende, der verehel. Ackerbürger Funk, Wilhelmine Charlotte geb. Krauthoff, gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst in der Herrenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 119 verzeichnete Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 948 Thlr. 15 Sgr.,
2) das hierselbst in der Hirtenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 99 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr.,
3) die hierselbst vor dem Berliner Thore unweit des Magazin-Platzes belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 18 verzeichnete Scheune, nebst dahinter belegenem Garten, abgeschätzt auf 516 Thlr. 16 Sgr. $6\frac{3}{4}$ Pf.,
4) die hierselbst vor dem Berliner Thore am Rosenplatze belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 261 Thlr.,
5) der hierselbst am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 1 verzeichnete Garten nebst darin befindlichem Hause, abgeschätzt auf 349 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.,
6) der hierselbst am Steindammschen Wege belegene Garten, abgeschätzt auf 76 Thlr. 21 Sgr. $6\frac{3}{4}$ Pf.,
7) der auf der hiesigen Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 114 verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 5706 Thlr. 23 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., welcher letztere auch in einzelnen Parzellen, deren 11 zu diesem Behufe vermessen, und wie folgt:

Parzelle Nr.	1,	auf 498	Thlr.	15	Sgr.,	
=	2,	= 547	=	—	= ,	
=	3,	= 503	=	—	= ,	
=	4,	= 524	=	—	= ,	
=	5,	= 472	=	—	= ,	
=	6,	= 472	=	—	= ,	
=	7,	= 472	=	—	= ,	
=	8,	= 495	=	22	=	6 Pf.,
=	9,	= 495	=	22	=	6 = ,
=	10,	= 495	=	22	=	6 = ,
=	11,	= 495	=	22	=	6 = ,

abgeschätzt sind, zum Verkaufe ausgeboten wird,
8) die früher zu dem in der Berliner Straße hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichneten Erbhause gehörige Kaserne, abgeschätzt auf 74 Thlr. 8 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Justizraths Sprögel, so wie alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das Grundstück des Gastwirths und vormaligen Lohgerbers Amberg, hierselbst in der Linienstraße Nr. 19 belegen, und gerichtlich taxirt zu 8183 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll am 16. Februar 1836, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Juni 1835.

Das in der alten Schönhauser Straße Nr. 40 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Junack, taxirt zu 5060 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll am 12. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 941, und taxirt zu 16,499 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber am 3. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 942, und taxirt zu 4581 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Spandow, den 13. August 1835.

Das dem Kaufmann Johann Dietrich Wilhelm Brennecke gehörige, in der Potsdamer Straße sub Nr. 18 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 160 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11,665 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 14. August 1835.

Das Kossäthengut des Heinrich Kreutzfeld Nr. 10 zu Liebenthal, nebst der dazu gehörigen Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr, im gedachten Gute subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das der verehel. Zimmergesell Schmager geb. Wolff gehörige, hierselbst belegene, auf 723 Thlr. 9 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem

am 4. Dezember 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyel anstehenden Termin meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein ist in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1835.

Das an dem, nach dem Wollankschen Weinberge führenden Wege rechts belegene Grundstück des Webermeisters Böhm, taxirt zu 4085 Thlr. 25 Sgr., soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 15 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Hesse, taxirt zu 2977 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. September 1835.

Das in der Bergstraße Nr. 47 belegene Grundstück des Webermeisters Böhm, taxirt zu 4105 Thlr. 5 Sgr., soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das in Nowaweß, Lindenstraße Nr. 28, belegene, in unserm Hypothekenbuche der Kolonie Nowaweß Vol. 1 Nr. 28 verzeichnete, auf 795 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Webermeisters Wenzel gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 7. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Körner im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe

und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 1. September 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 12. September 1835.

Das zu Pechüle belegene, den Büdner Haaseschen Eheleuten zugehörige Büdnerhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 110 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 4. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 28, abgeschätzt auf 939 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Kaufmann Gärtner wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 12. September 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches Amtsgericht zu Milow. Rathenow, den 17. September 1835.

Das zu Premnitz sub Nr. 18 belegene, Fol. 73 Nr. 36 eingetragene Christian Friedrich Schallesche Büdnerhaus, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Milow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 15. September 1835.

Der zum Nachlaß des Rentier Schulze gehörige Theil des Kapitel-Landes bei Biesenthal, abgeschätzt auf 253 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Kleist von Bornstedtsches Gericht zu Hohennauen. Rathenow, den 18. September 1835.

Die zu Semlin sub Nr. 17 belegene, Nr. 10 Fol. $\frac{65}{66}$ des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundsitzerstelle des Arbeitsmanns Joach. Friedrich Hoppe, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohennauen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. O.

Das hierselbst in der kleinen Grünstraße sub Nr. 48 belegene, dem Schlössermeister Massuthe gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 912 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freienwalde a. d. O., den 19. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das zum Nachlaß des Gerichtsdieners Knoll gehörige Wohnhaus Nr. 352. A zu Wriezen a. d. O., abgeschätzt auf 413 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 19. Sept. 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Scharfenbrück.
Trebbin, den 23. September 1835.

Die Schrödersche Wassermühle nebst Pertinenzien zu Scharfenbrück, abgeschätzt auf 10922 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Scharfenbrück verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.
Das Patrimonialgericht über Dahlwitz.

Das Kossäthengut des Martin Schmäcke zu Dahlwitz, abgeschätzt auf 3121 Thlr. 22 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Dahlwitz subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Dahme.

Die den Thiniusschen Erben zugehörige, auf Luckauer Mark hierselbst belegene, aus mehreren Stücken bestehende Viertelhufe Acker, abgeschätzt auf 400 Thlr., und eine andere, auf kleiner Mark hierselbst belegene Viertelhufe Akker, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Der Käthnerhof und die Bockwindmühle nebst Zubehör, zu Schönermark sub Nr. 14 belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 129 seq. verzeichnet, dem Käthner Hans Joach. Schmak zu Schönermark gehörig gewesen, und dem Mühlenmeister Christian Krause zu Schönermark adjudicirt, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse.

Das allhier in der Schiffahrtsstraße belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Joachim Friedrich Pausch gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 57 Thlr. 24 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. D., den 8. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Alle und jede, welche an den Nachlaß des hierselbst im Jahr 1833 verstorbenen Stellmachermeisters Johann Metzelthien überhaupt, und insbesondere an die auf hiesiger Feldmark belegene, von der Testaments-Erbin desselben, Wittwe Kesler zu Fürstenberg verkaufte Grundstücke und Besitzungen, gegenwärtig an die Kaufgelder für selbige, aus Erbrecht oder sonst einem Rechtsgrund schon angemeldete oder noch unbekannte Forderungen und Ansprüche zu machen haben, sind zu deren vollständigen Anmeldung und Rechtfertigung vor hiesigem adl. Patrimonialgericht auf

den 21. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei Strafe immerwährender Ausschließung, peremtorisch geladen worden; welches in Bezug auf die hierselbst ausgehängten und in den Neuen-Strelitzschen Anzeigen vollständig abgedruckten Proklamata hierdurch noch weiter bekannt gemacht wird.

Tornow, den 15. September 1835.

Adliches Patrimonialgericht hierselbst.
J. C. H. Stroh.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Spandau, den 17. September 1835.

Das zum Nachlaß des Schiffbauers Lessing gehörige, in Spandau, Petersilienwinkel sub Nr. 3 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 176 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde.

Der zu Schöpfurth belegene, im Hypothekenbuche Nr. 5 aufgeführte, auf 430 Thlr. gewürdigte, den Wilkeschen Minorennen zugehörige Bauerhof, soll

den 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das in der Kronengasse Nr. 5 belegene Grundstück des Goldarbeiters Schier, taxirt zu 2425 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Heinrich August Ferdinand Pappritz, als eingetragener Gläubiger, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das auf dem Berliner Wursthofe Nr. 6 belegene Grundstück des verstorbenen Schuhmachermeisters Benseler, taxirt zu 1678 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das auf dem Berliner Wursthofe Nr. 5 belegene Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Schuhmachers Benseler, taxirt zu 3051 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 22. September 1835.

Die Grundstücke des Erbpächters Schmidt zu Klobbicke, als:

1) die Büdnerstelle, geschätzt auf 926 Thlr. 5 Sgr.,
2) der Erbpacht-Pfarr-Acker, geschätzt auf 30 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.,

sollen am 22. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, und zwar nach Verlangen der Interessenten, in Klobbicke an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe beider Grundstücke und der neueste Hypothekenschein des Pfarr-Ackers liegen täglich zur Einsicht in der Gerichtsregistratur bereit.

Da das Hypothekenwesen der Büdnerstelle noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe in jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Spandau, den 3. Oktober 1835.

Das zu Pichelsdorf belegene, dem Fischer Johann Christoph Weiße gehörige Fischergut, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt zu Spandow, den 5. Oktober 1835.

Folgende, zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Georg Adam Ließ gehörigen Grundstücke des vormaligen Amtsvorwerks Closter, auf welche in dem bereits angestandenen Bietungstermine keine annehmlichen Gebote abgegeben worden sind, nämlich:

1) das Loos Nr. 20 von $2\frac{1}{4}$ Morgen, abgeschätzt auf 82 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.;
2) das Loos Nr. 19 von 2 Morgen, abgeschätzt auf 64 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.;
3) die Loose Nr. 49 und 48 von $2\frac{1}{2}$ Morgen und $2\frac{1}{2}$ Morgen mit der darauf befindli-

chen Scheune, abgeschätzt auf 890 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.;

4) ein Zehntel der Loose Nr. 55 bis 59 von 22 Morgen 171 □Ruthen in 2 Parzellen von circa 20 Morgen und 2½ Morgen, abgeschätzt auf 792 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.;

5) das Loos Nr. 46 von 5 Morgen, abgeschätzt auf 177 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

6) das Loos Nr. 47 von 10 Morgen, abgeschätzt auf 373 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Hauptmann v. d. Hagensche Gerichte zu Stölln.

Folgende, zum Nachlaß des Kietzer Kossäthen und Fouragehändlers Johann Christoph Heidepriem gehörige Grundstücke:

1) das zu Kietz bei Rhinow belegene Kossäthengut, abgeschätzt, ohne die zu 1000 Thlr. bei der Feuersozietät versicherte Gebäude, zu 1029 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,

2) die Erbpachtwiese, der Herrenberg genannt, abgeschätzt zu 618 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen am 29. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Stölln subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 6. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 12. Oktober 1835.

Die dem hierselbst verstorbenen Doktor med. Hülsmann gehörigen Grundstücke:

a) die im Neukammerschen Felde sub Nr. 10 belegene, auf 54 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Woord,

b) das im Neukammerschen Felde sub Nr. 96 belegene, auf 41 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Ende Land,

zufolge der, nebst neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 4. Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Besitzers, Doktors Hülsmann, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Oktober 1835.

Das dem Schiffer Joachim Ludwig Rönnebeck gehörige, im Dorfe Camp belegene Halbbauergrundstück, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr. 16 Sgr. 2½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Den resp. Prinzipalitäten empfiehlt sich zum reellen Nachweis von Personen für alle gewerbliche und dienende Verhältnisse (exkl. Gesinde). Briefe erbittet franko

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Engagements-Bedürfenden aller Fächer und beider Geschlechter (exkl. Gesinde) empfiehlt sich zur Anschaffung von Engagements gegen solide Bedingungen. Da ich zu jeder Zeit zahlreiche Aufträge von resp. Prinzipalen besitze, so kann ich in möglichst kurzer Zeit jeder reellen Anforderung genügen. Briefe erbitte franko.

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Den resp. Herren Grundbesitzern empfehle ich mich zum Verkauf ländlicher und städtischer Grundstücke, Fabrikanlagen ꝛc. Da ich mehrere zahlungsfähige Käufer in petto habe, so empfehle ich mich noch besonders den Herren Apothekern, welche ihre Apotheken verkaufen wollen, und bitte, mir dergleichen Anträge recht zeitig in frankirten Briefen zugehen zu lassen.

Fr. Hippel seel. J. P. Hippels Sohn.
Berlin, kleine Präsidentenstraße Nr. 4.

Zweites Extra-Blatt

zum 45sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Oktober 1835.

* Der höheren Anweisung gemäß sollen die Pachtpertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainenamts Subkau von Trinitatis 1836 ab auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden. Diese Pachtpertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter

812	Morgen	9	Ruthen	Acker,
30	=	133	=	Gärten,
64	=	40	=	Feldwiesen,
66	=	23	=	Hütungen,

gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czattkau belegenen, separaten Niederungswiesen noch

185	Morgen	131	Ruthen	als Wiesen,
30	=	—	=	als Hütung

zugetheilt.

2) In dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter

1848	Morgen	173	Ruthen	Acker,
59	=	52	=	Gärten,
287	=	67	=	Wiesen,
130	=	160	=	Hütung,

und außerdem noch 181 Morgen 178 Ruthen Niederungswiesen.

3) In dem Vorwerk Starrenzin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter

417	Morgen	98	Ruthen	Acker,
16	=	61	=	Gärten,
61	=	130	=	Wiesen,
117	=	113	=	Hütung,

und außerdem noch 27 Morgen 162 Ruthen Niederungswiesen.

4) In dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter

394	Morgen	135	Ruthen	Acker,
13	=	45	=	Gärten,
206	=	60	=	Wiesen,
121	=	30	=	Hütung.

5) In der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt und in dem Verlage von 10 Schankstellen.

6) In der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntweinbrennerei-Anstalt und dem Getränkeverlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der ersten Klasse abgeschätzt werden können, und durch die ganz vorzügliche Ackerkultur, den guten Düngungszustand und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futterkräuter-Saaten gute, belohnende Erndten, so wie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen, und nur resp. $6\frac{1}{2}$ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der Ertrag der sämmtlichen Pachtpertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreidetaxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt. Von Verwaltung der Kassen- und Polizeigeschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen, oder es werden die oben unter 1, 2, 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pachtpertinenzien besonders ausgeboten. Die Pachtbedingungen stehen fest, und können, so wie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventario und von den Königl. Gebäuden, in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigene Lokalkenntniß zu erwerben, und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Kopialien in portofreien auf 5 Silbergroschen-Stempelpapier abgefaßten Briefen bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein, in dem Regierungs-Konferenzgebäude an

dem 26. November d. J.

von des Vormittags ab zu haltender Termin vor dem Departementsrath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin abzugeben, ihre Vermögensfähigkeit zu Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden Generalpächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jacobi glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern auch die zwei vorher Bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höheren Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden, und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von Zweitausend Thalern in Preuß. Staatspapieren mit Koupons oder baarem Gelde bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt werden.

Danzig, den 16. September 1835.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Als muthmaßlich gestohlen am zuletzt hier stattgehabten Jahrmarkt, den 14. und 15. Oktober d. J., sind in Beschlag genommen worden: 1) ein kleiner Tragbandkorb; 2) eine leinene Serviette mit V. in rothem Garn gezeichnet; 3) eine grüne Schnapsflasche; 4) zwei fayencene Milchkannen, eine ohne, eine mit Henkel, bis an den untern Rand vergoldet, und in der Mitte und oben am Rande resp. mit weißen Blumenguirlanden und Figuren versehen; 5) ein baumwollenes und mit dunkelgelben Streifen durchlaufendes blaues Umschlagetuch; 6) drei noch nicht getrennte, ganz neue baumwollene Umschlagetücher mit großen hellblauen und dunkelbraunen Streifen versehen, welche einzelne Quarrees abtheilen, in denen sich resp. hellblaue und schwarze Blumenstücke befinden; 7) sechszehn Ellen ordinaires Tischzeug, gerstenkörnig; 8) $\frac{3}{4}$ Pfund blaue Wolle.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich schriftlich an das unterzeichnete Gericht oder aber in Person in den Vormittagsstunden, spätestens aber in termino

den 10. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Inquirenten, Land- und Stadtgerichts-Direktor Schultze zu melden.

Kosten entstehen dadurch für den Eigenthümer nicht.

Wriezen a. d. O., den 19. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

• In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs bei dem Bauergutsbesitzer Ziedrich zu Marienfelde ein Militair-Mantelsack, worin sich folgende Gegenstände befanden: 1) ein Kollett, 2) zwei Hemden, gezeichnet C. A. H., 2) eine Reithose (neue), 4) ein Paar Strümpfe, 5) eine leinene Hose, 6) ein weißer Futtersack, 7) eine Halsbinde, 8) ein Abrechnungsbuch, 9) ein Gesangbuch und 10) ein Rasirmesser, gez. „Henschel den 20. Juli," gestohlen worden.

Jedermann wird hierdurch vor dem Ankaufe dieser Effekten mit der Aufforderung gewarnt, wenn sie zum Verkauf angeboten, oder deren Verbleib sonst bekannt werden sollte, dieselben sofort anzuhalten, und mir oder dem Dominio zu Marienfelde unverzüglich davon Anzeige zu machen. Teltow, den 20. Oktober 1835.

Königl. Landrath Teltow-Storkowschen Kreises.
Albrecht.

• Am verflossenen Michaelis-Markttage, den 12. Oktober d. J. wurden hierselbst mehrere, zum Theil bedeutende Diebstähle verübt. Man ist den wahrscheinlichen Dieben auf die Spur gekommen, und es sind hauptsächlich folgende, bereits zum Theil von dem Damnifikaten als gestohlen anerkannte Sachen in Beschlag genommen worden:

mehrere Mannskappen, Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln, Mannshandschuhe, Manns- und Frauenstrümpfe, mehrere Stücke grünes und blaues Tuch, Halbtuch, Flanell, Westenzeug, Gingham, Halstücher und Leinewand.

Der größte Theil der Sachen ist noch nicht von den Bestohlenen anerkannt, und es ist unzweifelhaft, daß noch mehrere Gegenstände entwendet worden sind. Deshalb ergeht an Jeden, welcher am gedachten Tage hier bestohlen worden ist, die Aufforderung, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden,

um ihm zu seinem Eigenthum wieder zu verhelfen, und den Dieben näher auf die Spur zu kommen. Belzig, den 24. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* In der Nacht vom 20. zum 21. ist dem Kossäthen Kohn Joachim Krähner zu Rühstädt eine gelbbraune Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit einem großen Stern, von der Gemeindeweide gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt, und ersucht, solches im Betretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an den Eigenthümer abzuliefern.

Perleberg, den 23. Oktober 1835.

Königl. Landrath der Westpriegnitz.
von Petersdorff.

Der zu Korkenhagen am 28. August 1834 verstorbene Oberamtmann Ferdinand Brasche hat in seinem am 10. Januar d. J. publizirten Testament, neben seiner Ehefrau und Tochter seine beiden Söhne, den Portéd'epeefähnrich Hermann Brasche und den Studenten der Rechte Eduard Rudolph Brasche dergestalt zu seinen Erben ernannt, daß diese beiden letztern niemals befugt sein sollen, über die Substanz ihrer Erbtheile zu verfügen, indem solche vielmehr sofort ihren gesetzlichen Erben zum Eigenthum angefallen sind. Dies wird, der Vorschrift des § 428 Tit. 2 Theil II des Allgemeinen Landrechts gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 28. September 1835.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 9. September 1835.

Das hierselbst in der großen Weinbergsstraße Nr. 3 belegene, dem Viktualienhändler Karl Weis zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Thlr. 26 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. abgeschätzt, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 5. September 1835.

Das zu Stadt Zinna belegene, dem Webermeister Wilhelm Kühne zugehörige halbe Weberhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 553 Thlr. 3 Sgr. abgeschätzt,

soll den 3. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 9. September 1835.

Das hierselbst in der kleinen Weinbergsstraße belegene, dem Händler Christian Neuhaus zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau.

Das hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 654 belegene Kaufmann Endlersche Wohnhaus nebst dazu gehörigen Ländereien für zwei halbe Erben, abgeschätzt auf 2432 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 23. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden neuen Termin subhastirt werden. Prenzlau, den 5. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Hauptmann von der Hagensche Gerichte über Stölln.

Das auf der Mühlenburg bei Rhinow belegene, zum Nachlaß des Büdners Gottfried Bälkow gehörige Haus mit Garten und Weiderecht, abgeschätzt auf 274 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu

Ställn subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 7. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. Oktober 1835.

Das aus Gebäuden, Gärten, Wiesen, Grundweide und Acker in einer Planabtheilung bestehende Schulzengut der verehelichten Plöse, Charlotte Emilie Amalie geb. Francke, in der Gemeinde Derwitz, Vol. 1 Pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4507 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg i. d. U., den 16. Oktober 1835.

Das zum Nachlaß des Bürgers Schwepenheuer gehörige, hier belegene Kolonistenhaus Nr. 462 und Zubehör, abgeschätzt auf 145 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll Erbtheilungshalber

am 26. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden; Hypothekenschein und Taxe aber sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene und Fol. 131 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Stallgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Holzkaveln, zusammen auf 700 Thlr. abgeschätzt, und zur Kaufmann Pickertschen Kreditmasse gehörig, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riebel und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Der eingetragene Hypothekgläubiger Johann Friedrich Keller, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Rathenow, den 20. Oktober 1835.

Schweer.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Haus nebst Zubehör zu Köperberg sub Nr. 33 belegen, im Hypothekenbuche von Köperberg Vol. 1 Pag. 435 verzeichnet, zum Nachlasse des Maurergesellen und Eigenthümers Joachim Daniel Voigtländer daselbst gehörig, abgeschätzt auf 797 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das der Wittwe Küsel, Eva Maria gebornen Leimig zustehende Miteigenthum des, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 957 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, in der Fischerstraße zu Havelberg sub Nr. 211 gelegenen, im Hypothekenbuche Nr. 158 Vol. III Pag. 325 seq. verzeichneten Hauses nebst Zubehör, soll

am 3. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Bauer Winterfeld aus Blüthen, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ein Weinküfer

kann in einer bedeutenden Weinhandlung auf hiesigem Platze eine sehr zu empfehlende Stelle erhalten durch J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

32,000 Thlr. in Preuß. Kourant

auf Hypothek und sonstige Sicherheit, liegen zum Ausleihen bereit.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 46.

Den 6. November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 22ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1657. Der Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Blumberg. Vom 30. Juli 1835.

Nr. 1658. Der Fährgeld-Tarif für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack. Vom 31. Juli 1835.

Nr. 1659. Die Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königl. Preußischen und Kaiserl. Oesterreichischen Monarchie, in Betreff des von Militair-Personen hinterlassenen Vermögens. Vom 8. September 1835.

Nr. 1660. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. September 1835, wegen des Rechtsverhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrungen zu den Führern derselben, und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten.

Nr. 1661. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. September 1835, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1662. Die Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 12. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 31. Oktober 1835.

Nr. 180. Zensursache. I. 2052. Oktober.

Im Verfolg eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 27. Oktober d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm 16. ej. den nachgenannten vier, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) „Die Aeneide des Publius Virgilius Maro; verdeutscht von Dr. Georg Wilhelm Krüger. Riga und Dorpat, Eduard Frantzen's Buchhandlung. 1835. gr. 8."

2) „Unterhaltung mit Serena, moralischen Inhalts, von Joh. Georg Müller; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Johannes Kirchhofer, Pfarrer und Professor der Theologie. Dritter Theil. Winterthur. Verlag der Steinertschen Buchhandlung. 1835. 8."

3) „Die Lungenseuche des Rindviehes, ihr Wesen und die Beweise zu ihrer gänzlichen Verbannung aus unseren Gauen, von Dr. Johann Nepomuk Sauter. Winterthur. Verlag der Steinertschen Buchhandlung. 1835. 8."

4) „Kurz abgefaßter Katechismus zum Gebrauch der, in Rußlands öffentlichen Schulanstalten zu erziehenden römisch-katholischen Jugend; auf Allerhöchsten Befehl bearbeitet. Wilna, gedruckt und verlegt bei Joseph Zawadzki. 1834. 8,"

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande, auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, ertheilt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 62. Fonds für bedürftige Kinder verstorbener Justiz-Offizianten.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre de dato Conradswaldau den 5. September d. J. zu genehmigen geruhet, daß die von den Gerichten bisher zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse eingesandten freiwilligen Beiträge der Parteien, den Obergerichten zur Bildung eines Unterstützungsfonds für bedürftige Kinder verstorbener Justiz-Offizianten, dessen depositalmäßige Verwaltung den Pupillenkollegien übertragen ist, überwiesen werden können.

Zu diesem Fonds sind nach der Zirkular-Verfügung des Königl. Justiz-Ministerii vom 14. September d. J., künftig

1) alle Arten freiwilliger Beiträge zu vereinnahmen, welche bisher an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse eingesandt werden mußten,

2) alle freiwillige Zuwendungen und Legate, welche demselben sonst werden gemacht werden,

anzunehmen.

Die aus diesem Fonds zu bewilligenden nothdürftigen Unterstützungen werden den Söhnen bis zum zurückgelegten siebzehnten, den Töchtern bis zum zurückgelegten funfzehnten Lebensjahre verabreicht; indessen müssen, wenn bei der Zuwendung selbst andere Bestimmungen vorgeschrieben, oder noch besondere Bedingungen aufgestellt werden, diese genau befolgt werden.

Die Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch aufgefordert:

1) in ihren Geschäftskreisen zur Beförderung des guten Zweckes dieser Einrichtung nach Möglichkeit mitzuwirken,

2) solche freiwillige Beiträge unmittelbar an das Königl. Kurmärksche Pupillen-Kollegium einzusenden, und dabei

3) wenn der Zuwendung besondere Bestimmungen oder Bedingungen hinzugefügt sind, diese genau zu bemerken, damit dieselben befolgt werden können.

Berlin, den 26. Oktober 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Schulze Ernst Friedrich Schulze zu Sputendorf ist zum Schiedsmann für den 14ten Bezirk des Teltowschen Kreises erwählt und verpflichtet worden. Nr. 63. Schiedsmann.

Berlin, den 8. Oktober 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Medizinal-Rathe und Mitgliede des Medizinal-Kollegii der Provinz Brandenburg, Dr. Eck, das Prädikat eines Geheimen Medizinal-Raths beizulegen geruhet.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen pro 3tes Quartal 1835.

I. Als Prediger sind angestellt:

Belzig. Der Diakonus in Belzig, Johann Christian Schröter, als Oberprediger in Brück.

Dom-Brandenburg. Der Garnisonprediger Thiele in Mainz, als Superintendent der Diözese zu Dom-Brandenburg und Pfarrer in Berge.

Dahme. Der Kandidat Friedrich Robert Küster, als Diakonus in Dahme.

Perleberg. Der Kandidat Adolph Geiseler, als dritter Prediger zu Perleberg, und der Kandidat Otto Hohnhorst, als Prediger zu Blüthen.

Puttlitz. Der Kandidat Dienemann, als Diakonus und Rektor zu Puttlitz.

Ruppin. Der Prediger in Demerthin, Friedrich Wilhelm Albert Ramdohr, als Prediger zu Krenzlin.

Wittstock. Der Archidiakonus und Schulinspektor August Wilhelm Gräfe zu Wittstock, als Oberprediger daselbst.

Wriezen. Der Diakonus Geiseler zu Wriezen an der Oder, als Prediger zu Schulzendorf.

II. Als Schullehrer sind angestellt:

Angermünde. Der interimistische Lehrer in Lunow, Friedrich Wilh. Schlegel, als zweiter Lehrer daselbst, und der interimistische Kantor und Lehrer in Greifenberg, Georg Ihlenfeld, als Küster, Kantor und Lehrer daselbst.

Berlin. Der Schullehrer zu Friedrichsthaler Glashütte, Johann Friedrich August Behrend, als Küster und Schullehrer zu Schönfließ.

Cöln. Der interimistische Lehrer in Charlottenburg, Karl Heinrich Hering, als Stadtschullehrer daselbst.

Bernau. Der interimistische Lehrer zu Malze, Johann August Jordan, als Küster und Schullehrer daselbst, und der interimistische Lehrer zu Bernau, Julius Rudolph Wilh. Heine, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst.

Neustadt-Brandenburg. Der interimistische Lehrer in Bliesendorf, Karl Friedrich Böhm, als Küster und Schullehrer daselbst.

Gramzow. Der Schullehrer zu Brüsenwalde, Martin Gudenschwager, als Küster und Schullehrer zu Drense.

Dom-Havelberg. Der interimistische Lehrer zu Havelberg, August Friedrich Hoffmann, als Lehrer daselbst, und der dortige interimistische Lehrer, Wilhelm Andre, als Lehrer daselbst.

Lindow. Der interimistische Lehrer zu Keller, Karl Friedrich Kistenmacher, als Küster und Schullehrer daselbst.

Perleberg. Der interimistische Schullehrer zu Berenheide, Heinrich Adolph Hohmann, als Schullehrer daselbst, und der Schullehrer zu Ferbitz, Johann Düwerth, als Küster und Schullehrer zu Quitzow.

Prenzlow I. Der interimistische Lehrer in Rittgarten, Heinrich Wilh. Schmidt, als Küster und Schullehrer daselbst.

Rathenow. Der interimistische Lehrer in Rathenow, Christian Friedrich Deter, als Elementarlehrer, der dortige interimistische Lehrer Adolph Engel, als Elementarlehrer daselbst, und der interimische Lehrer in Friesack, Johann Dunkel, als dritter Lehrer zu Friesack.

Ruppin. Der Küster und Schullehrer zu Trebbin, Johann Gottl. Domak, als Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Neu-Holland.

Strasburg. Der interimistische Lehrer in Strasburg, Ephraim Jakob Grube, als Elementarlehrer daselbst.

Strausberg. Der Schulamts-Kandidat, Mag. Theodor Stutzbach, als Kantor, Organist und erster Lehrer in Alt-Landsberg.

Templin. Der Schullehrer zu Crewitz, Johann Heinrich Netzband, als Schullehrer zu Cüstrinchen, und der Schulamts-Kandidat Fleckeisen, als Küster und Schullehrer zu Petznick.

Wittstock. Der interimistische Schullehrer August Breitschuh, als Küster und Schullehrer zu Biesen, und der interimistische Schullehrer zu Maulbeerwalde, Johann Heinrich Bischoff, als Küster und Schullehrer daselbst.

Wriezen. Der interimistische Schullehrer zu Pritzhagen und Bollersdorf, Karl August Ludwig Kurth, als Küster und Schullehrer daselbst.

Todesfälle.

a) Prediger:

Der Prediger Fleischer zu Alt-Ruppin, Superintendentur Ruppin; der Oberprediger emerit. Fidler zu Spandau, Superintendentur Spandau; der Diakonus Ebert zu Templin, Superintendentur Templin; der Hülfsprediger und Rektor Piesker zu Neustadt a. d. Dosse, Superintendentur Wusterhausen a. d. Dosse.

b) Schullehrer:

Der Schullehrer Jürgens zu Wulkow, Superintendentur Kyritz; der Küster und Schullehrer Riebecke zu Eickstedt, Superintendentur Prenzlow II.; der Schullehrer Busch zu Alt-Friesack, Superintendentur Ruppin; der Küster und Schullehrer Mackow zu Groß-Luckow, Superintendentur Strasburg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt
zum 46sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. November 1835.

• Dem, Schiffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die achte Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15. Dezember d. J. ab wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein, und bei günstiger Witterung zum Bau, erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg den 18. Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

• Der am 25. Mai 1816 von der 3ten Artillerie-Brigade nach Königsberg in Preußen entlassene Kanonier Johann Gottlieb Elend, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuze II. Klasse befindet, und der erste Expektant auf einen in der 3ten Artillerie-Brigade erledigt werdenden dergleichen Orden ist, wird hierdurch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Brigade-Kommando der 3ten Artillerie-Brigade, unter Beibringung des Erbberechtigungsscheins zu melden, da sonst im Erledigungsfalle eines dergleichen Kreuzes der nächstfolgende Expektant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 23. September 1835.

Königl. 3te Artillerie-Brigade.

In Abwesenheit des Brigadiers,

Leo,

Major und Abtheilungs-Kommandeur.

• Es soll der Bedarf für die hiesige Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt pro 1836 an

Butter, ord. Graupe, Hafergrütze, Buchgrütze, feiner Graupe, Reis, Fadennudeln, Gries, grüner Seife und Lichten,

dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Anstalt angesetzt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Kaution von 500 Thlrn. baar oder in Staatspapieren für den Mindestfordernden erforderlich ist, und mit zur Stelle gebracht werden muß.

Die Lieferungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Ferner soll der Bedarf der Anstalt pro 1836 von circa

24 Winspel Erbsen,
5 " Linsen,
15 " Gerste

an den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftslokale der Anstalt angesetzt, wozu Lieferungs- und Kautionsfähige Bieter hiermit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Spandau, den 28. Oktober 1835.

Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt.

• Zwanzig Thaler Belohnung werden demjenigen zugesichert, welcher eine von der am 17. September d. J. aus Halle hier eingetroffenen Fahrpost gefehlte Kiste, gezeichnet 47 nach Schmaleningken, 27 Pfund schwer, enthaltend:

14 Coupons brochirte feste farbige Seidenzeuge, Netto 4 Pfund 8 Loth, 3 Coupons gedruckte feste farbige Seidenzeuge, Netto 3 Pfund, und 16 Dutzend farbige seidene Handschuhe, Netto 3 Pfund 14 Loth,

unverletzt überliefert oder nachweiset.

Berlin, den 31. Oktober 1835.

Königl. Hof-Postamt.

Die auf den Antrag der Theilnehmer bei dem Verfahren wegen Abfindung der Hütungs-

berechtigten aus dem hierselbst vor dem Schlesischen Thore belegenen Holzrevier, die Köllnische Heide genannt, schon unterm 20. April d. J. zum Zweck der Ermittelung etwaniger unbekannter Interessenten erlassene, im 19ten und 22sten Stück des Amtsblatts enthaltene öffentliche Bekanntmachung der bevorstehenden Auseinandersetzung, wird hierdurch mit dem Bemerken wiederholt, daß zur Anmeldung der Ansprüche etwaniger unbekannter Theilnehmer ein anderweitiger Termin auf

den 20. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Berlinschen Rathhause hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissarius angesetzt ist, zu welchem diese unbekannten Theilnehmer, mit Verweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 20. April d. J. und unter der darin ausgedrückten Verwarnung, hierdurch vorgeladen werden.

Berlin, den 26. September 1835.

Im Auftrage der Königl. Generalkommission.
Der Regierungsrath Löper.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Klein-Beeren Nr. 3 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger, nämlich die Christiane Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine, und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark bei Bernau belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 1 verzeichnete, den minorennen Kindern des Gutsbesitzers Frobenius gehörige Rittergut Arendsee, welches auf 13,778 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 5. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergericht angesetzt worden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die Subhastation des vor dem Hamburger Thore in der Thorstraße Nr. 43 belegenen Grundstücks, so wie der auf den 8. Mai 1836 anberaumte Lizitationstermin ist aufgehoben worden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation des in der Chausseestraße Nr. 28 hierselbst belegenen, der unverehelichten Henriette Rüffling gehörigen Grundstücks aufgehoben worden, und der auf den 7. k. M. anberaumte Lizitationstermin wegfällt.

Berlin, den 26. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. April 1835.

Das in der Rosenthaler Straße Nr. 54, Weinmeisterstraße Nr. 19 und in der Laufgasse Nr. 31 belegene Wohngebäude des Kaufmanns Ulrich, taxirt auf 22,203 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll am 19. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 41 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, abgeschätzt auf 7948 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1835.

Zum nothwendigen Verkaufe des vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr.

172 belegenen Erbpachtsgrundstücks des Schiffbaumeisters **Janicke**, taxirt zu 5495 Thlr. 10 Sgr., steht
am 22. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle ein neuer Termin an. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 16. Mai 1835.
Das hierselbst in der Louisenstädtischen Kirchgasse Nr. 22 belegene **Hoffmannsche** Grundstück, soll im Termine
den 4. März 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 7385 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., und kann dieselbe nebst dem Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Liebenwalde, den 5. Juni 1835.
Das **Grebbinsche** Lehnschulzengut zu Wandlitz, abgeschätzt auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll
am 11. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentlicher Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.
Das **Sorrersche** Grundstück am Kommunikationswege beim Landsberger Thore, und bis zur Pallisadenstraße fortgehend, taxirt zu 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll im Termine
den 4. März 1836,
Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1835.
Das Grundstück des Kaufmanns **Bergemann** in der Französischen Straße Nr. 5, abgeschätzt auf 15,944 Thlr. 12 Sgr., soll
am 12. April 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Berlin, den 4. Juli 1835.
Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das den Kaufleuten **Pohl** und **Krichelдorff**, vorher dem Apotheker **Heinrich** zugeschlagene, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 4 belegene **Mollsche** Grundstück, taxirt zu 7958 Thlr. 17 Sgr.,
am 15. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Spandau, den 25. Juli 1835.
Das Bauergut der verehelichten Marie Luise **Rühle** gebornen Nauen im Kämmereidorfe Staaken bei Spandau, abgeschätzt auf 2696 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 16. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Reich** wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Lychen, den 12. August 1835.
Das hierselbst in der Stargardter Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 52 verzeichnete, den Gastwirth **Bietzschen** Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1896 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hierselbst in der Berliner Vorstadt belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. III Nr. 96 verzeichnete, auf 389 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte, dem Gastwirth Friedrich Wilhelm **Stimming** gehörige Grundstück, bestehend aus einem Ackerstück von 4 Morgen 128 □Ruthen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden,

und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 11. August 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. Oder.

Die aus Haus und 10 Morgen Ackerland bestehende Besitzung des Kolonisten Martin Krätke in der Gemeinde Neu-Lizigöricke, abgeschätzt auf 526 Thlr. 16 Sgr. 11½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 30. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Neu-Lizigöricke subhastirt werden.

Wriezen a. d. Oder, den 15. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

von Voßsches Gericht zu Stavenow.

Der Gasthof des Gastwirths Wichmann mit einer Wörde und einem Weiderechte, an der Hamburger Chaussee, in der Gemeinde zu Karstädt liegend, abgeschätzt zu 1090 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 15. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Stavenow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, am 17. August 1835.

Die dem Fuhrmann Friedrich Fromm gehörige Rohr- und Dammkavel, abgeschätzt auf 62 Thlr. 15 Sgr. Kourant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 17. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die drei, dem Böttchermeister Christian Ludwig Below gehörigen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 289, 290 und 291 eingetragenen, in der breiten Straße belegenen Häuser, von denen die ersteren beiden gerichtlich auf 269 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., das letzte aber auf 46 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, sollen Schuldenhalber in termino
den 15. Dezember d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Bernau, den 22. August 1835.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22 August 1835.

Das in der Brunnenstraße Nr. 27 belegene, zum Nachlaß des Packhofsarbeiters Schwercke gehörige Grundstück, taxirt zu 3308 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll
am 2. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das an der Stadtmauer hierselbst belegene Haus der Wittwe Pöhl, Henriette Katharine Elisabeth geb. Schläfke, Vol. IV Nr. 353 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10 Thlr. 9 Sgr. 2¾ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Bäckermeisters Christian Schmock hierselbst, Vol. III Nr. 295 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 882 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Schneidermeister Friedrich Baatz zugehörige, auf der breiten Straße hierselbst

belegene Haus Nr. 193, taxirt zu 1326 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und die Hälfte einer Wiese von Nr. 12, taxirt zu 190 Thlr., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 9. Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 24. August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 23. August 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Viktualienhändlers Friedrich Lange hierselbst, Vol. II Nr. 155 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 750 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow.

Das dem Schuhmachermeister Samuel Klitzing zugehörige, in hiesiger Altstadt in der Baustraße Nr. 376 belegene Haus, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 24. August 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Das zu Marwitz belegene, dem Bauer Fr. Wilhelm Littmann gehörige Zinsbauergut, abgeschätzt auf 1535 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Gransee, den 26. August 1835.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Friedrich Schulz gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Morgen Tabackspfahl von 1 Morgen 31 □Ruthen, taxirt 40 Thlr.,
2) ein Wallgarten vor dem Zehdenicker Thore neben Seifert und Krause, taxirt 20 Thlr.,
3) ein Scheungarten 9 □Ruthen groß, taxirt 3 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 5. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 27. August 1835.

Das hierselbst auf dem Vogelsang sub Nr. 43 belegene, der verehelichten Kaufmann Worthmann, geb. Modisch gehörige, auf 1359 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Budenhaus, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die den Neubertschen Geschwistern in Sandberg gehörigen Grundstücke:

1) eine Scheune vor dem Wiesenburger Thore zu Belzig Nr. 51, abgeschätzt auf 131 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
2) eine halbe Hufe Acker in der Mark Paxendorf daselbst, abgeschätzt auf 402 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

eingetragen Vol. XI Nr. 521 Pag. 401 des Hypothekenbuchs der Landungen, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Belzig, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Frädrich gehörige, auf hiesigem Domkiez belegene, sub Nr. 44 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 956 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Burg-Brandenburg, den 28. August 1835.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Amtsgericht zu Wilsnack, den 28. August 1835.

Das zum Steddinschen Nachlaß gehörige Wohnhaus nebst einem Ackerstück und Kohlgarten zu Legde, zusammen auf 243 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll
am 7. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde, den 29. August 1835.

Der zum Nachlasse der Wittwe Schulze, Anne Sophie geb. Hanschke gehörige, Vol. II Fol. 55 des alten stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Feldmark im Hohenholze belegene, auf resp. 227 Thlr. und 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach der, in der Registratur werktäglich einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzte Anger und Garten, sollen in termino licitationis
den 15. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgerichtslokale subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf

Patrimonialgericht über Lögow.

Des verstorbenen Ehrenreich Tüscher Zweihüfnerhof zu Lögow, Vol. I Nr. 10 des Hypothekenbuchs, nach der, beim Gericht und im Erbhause einzusehenden Taxe, ohne Ausgedinge auf 2023 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll
am 18. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lögow in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kyritz, den 31. August 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Sept. 1835.

Das in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene Guichardsche Grundstück, taxirt zu 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., soll
am 6. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Sept. 1835.

Das zu Stralow Nr. 4 belegene Grundstück des Gastwirths Herig, taxirt zu 6862 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll
am 13. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der hypothekarische Gläubiger, der dem Aufenthalte nach unbekannte Schlossermeister Joh. Christoph Schulze, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Sept. 1835.

Das Thiergarten-Graben-Straße Nr. 5 belegene Guichardsche Grundstück, taxirt zu 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber
am 13. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt an der Dosse.

Die dem Häusler und Butterhändler Christian Fischer gehörige Häuslerstelle Nr. 119 zu Dreetz bei Neustadt an der Dosse, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Brunnen und einem Garten, im Hypothekenbuche des Justizamts noch nicht verzeichnet, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, zu Dreetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Mühlenhof zu Berlin, den 20. September 1835.

Das zu Alt-Schöneberg Nr. 18 b belegene Erbpachts-Büdner-Grundstück der Milchpächter Schröderschen Erben, abgeschätzt auf 1320 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Potsdam, den 22. September 1835.

Die dem Mühlenmeister Craatz gehörige, hierselbst vor dem Berliner Thore am Jungfernsee belegene holländische Mahl- und Schneide-Windmühle nebst Zubehör, nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 7064 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 19. April 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strausberg.

Das Wohnhaus des Schlächtermeisters Warme, in der großen Straße Nr. 189 hierselbst belegen, nebst einer vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheune und Zubehör, abgeschätzt auf 405 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strausberg, den 22. Oktober 1835

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene, und Fol. 91 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Stall, Garten, Acker und Holzrevier, der verehelichten Zimmermeister Waldleben geb. Thiele gehörig, und zu 225 Thlr. abgeschätzt, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riebel, und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Rathenow, den 23. September 1835.

Schweer.

Das den Erben des Drechslermeisters Hirtzel gehörige, in der Junkerstraße Nr. 19 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. X Nr. 704 verzeichnete, auf 2235 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 11. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 26. September 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 6. Oktober 1835.

Die aus einem Büdnerhause bestehende Besitzung der Ehefrau des Garnwebers Ziegler, Dorothee Elisabeth geb. Lettow, früher verwittweten Grünenthal, in der Gemeinde Rietz, Nr. 13 b Pag. 131 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt a. d. D., den 8. Oktober 1835.

Das, dem Glasermeister Friedrich Wilhelm Gundlach gehörige, Nr. 12 zu Neustadt a. d. D. belegene, Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbürgergut, abgeschätzt auf 2000 Thlr. Kourant, zufolge der, nebst Hypo-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Neustadt a. d. D. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Gransee, den 28. Oktober 1835.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Kupferschmidt Bergströmschen Eheleute gehörige, hierselbst in der Nagelgasse Nr. 306 belegene Wohnhaus, taxirt 312 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es sollen die der hiesigen Kämmerei gehörigen, vor der Neustadt belegenen Vorwerke Schmöllen, Wendgräben und Görisgräben, deren Verpachtung mit Trinitatis 1836 zu Ende geht, in termino

den 3. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Brandt von Neuem auf 12 Jahre, pro Trinitatis $18\frac{36}{48}$, und zwar einzeln verpachtet werden.

Indem wir Pachtlustige hierdurch einladen, bemerken wir zur vorläufigen Nachricht, daß zu dem Vorwerk Schmöllen

442	Morgen	84	□Ruthen	Ackerland,
157	=	149	=	Wiesewachs und
2	=	102	=	Gartenland,

zu Wendgräben

609	Morgen	—	□Ruthen	Acker,
255	=	128	=	Wiesen und
7	=	134	=	Gartenland,

und zu Görisgräben

633	Morgen	108	□Ruthen	Acker,
204	=	141	=	Wiesen und
5	=	121	=	Gartenland,

zu sämmtlichen drei Vorwerken auch beträchtliche Schäfereien, Hütungen und Weidenutzungen gehören, dieselben auch mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarien versehen sind.

Die Anschläge und speziellen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch Pachtlustige Abschriften davon gegen Kopialien von unserem Registrator Angerstein erhalten.

Brandenburg, den 29. Oktober 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Die der hiesigen Kämmerei gehörige, in der Neustädtischen Forst an der Buckau belegene sogenannte Neue Mühle, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke, soll anderweitig auf 12 Jahre pro Trinitatis $18\frac{36}{48}$, verpachtet werden, und ist der Termin hierzu auf

den 4. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtsyndikus Brandt auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Vorwerke 223 Morgen 85 □Ruthen Ackerland, 58 Morgen 54 □Ruthen Wiesewachs und 6 Morgen 144 □Ruthen Gartenland mit so viel Hütung und Weidenutzung, daß darauf 33 Stück Rindvieh gehalten werden können, auch die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude vorhanden sind.

Die Verpachtungsbedingungen und der Anschlag können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, auch werden Abschriften davon gegen Kopialien vom Registrator Angerstein ertheilt. Brandenburg, den 29. Oktober 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Der, mittelst unserer Bekanntmachung vom 28. September d. J., auf den 5. November d. J. im Dorfe Gelmersdorf bei Angermünde, in der Wohnung der Frau Amtmann Rehfeldt anberaumte Termin zur Verauktionirung von Meubles, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräth, Silberzeug, Kupfer, Zinn, Wäsche, Leinenzeug, Betten, Vorräthen und dergl., wird auf Antrag der Interessenten aufgehoben, und auf den 14. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an dem vorbezeichneten Orte verlegt, und werden dazu Kauflustige, welche gleich baare Zahlung in Kourant zu leisten vermögen, eingeladen.

Greifenberg i. d. U., den 29. Oktober 1835.

von Buchsches Gericht über Gelmersdorf.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 47.

Den 13. November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 23ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1663. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Oktober 1835, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Kurnick im Großherzogthum Posen.

Nr. 1664. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober 1835, über die fernere Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1831, für das Jahr 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 181. IV. 143. November.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die, nach meinen Bekanntmachungen vom 6. August und 7. Oktober d. J., Behufs des zollfreien Einganges der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind. Berlin, den 28. Oktober 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

* * *

Potsdam, den 6. November 1835.

Die vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit besonderer Verfügung des Hohen Finanz-Ministeriums hier aufgenommen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Nr. 182. Auszahlung der zum 2. Jan. 1836 gekündigten

Da die Auszahlung der, durch unser Publikandum vom 31. August d. J. zum 2. Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine über 760,000 Thlr. diesmal bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 30, stattfinden muß, so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zin-

Staats-schuld-scheine. C. 42. November.

senzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staatsschuldscheine, nebst deren bis zum 2. Januar k. J. fälligen Zinsen, schon vom 1. Dezember d. J. ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Litern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Koupons über die Zinsen vom 2. Januar 1836 ab, noch vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur Weiterbeförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten. Berlin, den 2. November 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Potsdam, den 7. November 1835.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. November 1835.

Nr. 183. Aufgehobene Sperre in Lichtenberg. I. 2099. Oktober.

Da seit länger als vier Monaten die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Gräflich von Hardenbergschen Erbpachtsgutes in Lichtenberg, Niederbarnimschen Kreises, aufgehört hat, so ist die unterm 10. März d. J. im 12ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes Pag. 66 angeordnete Sperre dieses Gutes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. November 1835.

Nr. 184. Rindvieh-Lungenseuche in Stützkow. I. 213. November.

Da unter dem Rindvieh des Dorfes Stützkow, Angermündeschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so wird dieser Ort bis auf weitere Bestimmung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 64. Exekutionen in der Saat- und Erndtezeit.

Mit Bezug auf den § 4 der Verordnung vom 4. März 1834 über Exekution in Zivilsachen (Gesetzsammlung Nr. 7 Pag. 31), wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die verschiedenen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam die Normal-Saat- und Erndtezeiten, während welcher gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, ausgenommen

in Wechsel-, Alimenten- und solchen Sachen, bei denen Gefahr im Verzuge obwaltet, desgleichen in allen Fällen, in welchen der verabredete Zahlungstermin in diese Zeit fällt,

keine Exekution vollstreckt werden darf, in nachstehender Art festgesetzt sind:

Nr.	Kreise.	Frühjahrs-Saatzeit.	Herbst-Saatzeit.	Erndtezeit.
1	Nieder-Barnim	vom 26. Mai bis 8. Juni	vom 1. bis 14. Oktober	vom 15. Juli bis 15. August.
2	Ober-Barnim	vom 26. Mai bis 8. Juni	vom 23. September bis 6. Oktober	desgleichen.
3	Teltow-Storkow	vom 17. bis 30. April	vom 17. bis 30. September	desgleichen.
4	Zauch-Belzig	vom 24. April bis 7. Mai	vom 22. September bis 5. Oktober	desgleichen.
5	Jüterbogk-Luckenwalde	vom 26. Mai bis 8. Juni	vom 1. bis 14. Oktober	desgleichen.
6	Ost-Havelland a) im sogenannten Glien u. im Ländchen Bellin, b) im Havellande	a) vom 20. Mai bis 2. Juni, b) vom 28. Mai bis 10. Juni	vom 1. bis 14. Oktober vom 1. bis 14. Oktober	desgleichen.
7	West-Havelland	vom 18. bis 31. Mai	vom 1. bis 14. Oktober	desgleichen.
8	Ruppin	vom 26. Mai bis 8. Juni	vom 20. September bis 3. Oktober	desgleichen.
9	Ost-Priegnitz	vom 12. bis 25. Mai	vom 22. September bis 5. Oktober	vom 24. Juli bis 24. August.
10	West-Priegnitz	vom 26. Mai bis 8. Juni	vom 1. bis 14. Oktober	vom 15. Juli bis 15. August.
11	Prenzlow	vom 23. Mai bis 5. Juni	vom 24. September bis 7. Oktober	vom 25. Juli bis 25. August.
12	Templin	vom 18. bis 31. Mai	vom 17. bis 30. September	desgleichen.
13	Angermünde	vom 26. Mai bis 8. Juni	vom 1. bis 14. Oktober	vom 15. Juli bis 15. August.

Berlin, den 22. Oktober 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Bei der letzten Feuervisitation haben sich auf mehreren Häusern der Stadt eiserne, gemauerte und aus gebranntem Thon bestehende Schornsteinaufsätze gefunden, welche zur Verhütung oder Verminderung des Einrauchens dienen sollen, aber wegen ihrer unzweckmäßigen Ausführung eine größere oder geringere Feuersgefahr verursachen. Um diese zu beseitigen, sind von der höchsten technischen Behörde nachstehende Bedingungen aufgestellt worden, unter welchen dergleichen Aufsätze nur geduldet werden können: Nr. 68.

1) Schornsteinaufsätze jeder Art müssen gehörig befestigt und so eingerichtet werden, daß sie leicht und sicher zu reinigen sind, dürfen auch keinem Holzwerke oder anderem brennbaren Körper auf gefährliche Weise sich nähern. Nur mit Rücksicht auf Erfüllung dieser Bedingungen wird die Wahl der Form derselben, die Bestimmung der Höhe und die Stellung gegen die Vertikale beschränkt.

2) Ist die Ausmündung des Schornsteines von der oberen Dachfläche aus, dem

Schornsteinfeger nicht zugänglich, so dürfen besteigbare (wenigstens 18 und 15 Zoll weite) Röhren nur mit lothrechten, höchstens 4 Fuß hohen parallelepipedischen oder zylinderischen, wenigstens 6 Zoll im □ oder im Durchschnitte weiten, eisernen Aufsätzen versehen werden, die von unten sich reinigen lassen. Enge, nicht besteigbare Schornsteinröhren (Instruktion vom 14. Januar 1822 Gesetzsammlung Jahrgang 1822 Nr. 3) dürfen in diesem Falle keine andere Aufsätze erhalten, als solche, welche aus 3 oder 4 lothrechten eisernen Stäben und einer waagerechten Blechdecke von der Grundfläche des Schornsteins bestehen.

3) Ist dagegen die Ausmündung des Schornsteins zugänglich, so sind Aufsätze in jeder Form, und bei gehöriger Unterstützung in jeder Stellung über besteigbaren und nicht besteigbaren Röhren zulässig.

Dergleichen Aufsätze müssen aber über letzteren jedenfalls, über ersteren, wenn sie den Bedingungen § 2 nicht entsprechen, Behufs der Reinigung ohne Schwierigkeit, große Anstrengung und ohne Anwendung einer Leiter oder eines Gerüstes abgenommen werden können, und zwar im Ganzen oder in Theilen, die leicht zu handhaben, also auch in Blech nicht über 6 Fuß lang sind. Hiernach wird die Höhe des Aufsatzes nie über 9 Fuß betragen dürfen.

4) Blecherne Kappen oder Aufsätze aus Mauerwerk oder gebranntem Thon, welche nicht abgenommen werden können, sind nur auf besteigbaren Schornsteinröhren und nur in solcher Form statthaft, welche die Reinigung von unten thunlich macht.

5) Röhren aus Eisenblech, welche den Rauch aus der Ofen- oder aus einer andern Feuerung unmittelbar ins Freie führen, bleiben untersagt, und sind auch seit Gestattung enger, nicht besteigbarer Schornsteinröhren leichter als früher zu entbehren.

Indem diese Vorschriften hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ergeht zugleich an diejenigen Hauseigenthümer, auf deren Häusern sich Schornsteinaufsätze befinden, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, die Aufforderung, die Schornsteinaufsätze diesen gemäß abändern zu lassen, da andernfalls die Polizeibehörde genöthigt ist, deshalb einzuschreiten.

Berlin, den 14. Oktober 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Die Schiffsschleusen bei Zehdenick, Bredereiche und Marienthal werden, Behufs ihrer Instandsetzung, vom 1. Januar bis Ende März k. J. für die Schiffahrt gesperrt sein. Potsdam, den 4. November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 47sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. November 1835.

• Dem Kommerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg ist unterm 29. Oktober 1835 ein auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oelsäure

ertheilt worden.

• Dem Schiffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die achte Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15. Dezember d. J. ab wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein, und bei günstiger Witterung zum Bau, erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg den 18. Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

• Die tumultuarischen Auftritte, durch welche die Ruhe der hiesigen Residenz am 3., 4. und 5. August d. J. gestört worden ist, haben die Einleitung der Kriminaluntersuchung gegen Siebenzig, dabei betheiligte Personen zur Folge gehabt. Die Rädelsführer sind zu zehn- und sechsjähriger, die Theilnehmer, nach Verhältniß ihrer Verschuldung, theils zu mehrjähriger, theils zu mehrmonatlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe und körperlicher Züchtigung rechtskräftig verurtheilt und nach der Strafanstalt abgeführt worden. Berlin, den 31. Oktober 1835.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts hiesiger Residenz.

• Der Müllergeselle Johann Christian Zinzow, gebürtig aus Spohnholz in Mecklenburg, hat sein Wanderbuch d. d. Woldegk den 9. März 1832, welches zuletzt am 23. Juni d. J. in Fürstenberg visirt worden, angeblich am 28. Juni d. J. bei dem hier stattgehabten Haaseschen Windmühlenbrande verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht, und das verloren gegangene Wanderbuch für ungültig erklärt wird.

Templin, den 26. Oktober 1835.

Der Magistrat.

• In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind dem Bauer Friedrich Stimming zu Wachow zwei Pferde,

1) schwarzbraune Stute mit Stern und einem weißen Hinterfuß, circa 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll hoch, und
2) braune Stute ohne alle Abzeichen, 12 Jahr alt, 4 Fuß 4 bis 5 Zoll hoch,

von der Gemeinde-Nachtweide gestohlen worden. Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Pferde gewarnt, und ersucht, solche im Betretungsfalle anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten an den Eigenthümer abzuliefern.

Rathenow, den 5. November 1835.

Königl. Landrath des Westhavelländischen Kreises.
von der Hagen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Altsitzerin Wittwe Bleich zu Himmelpforth folgende Staatsschuldscheine, als:

Nr.	96,293	Litt.	C	über	100	Thlr.
=	132,049	=	E	=	100	=
=	4,178	=	E	=	50	=
=	45,217	=	P	=	50	=
=	55,613	=	A	=	50	=

angeblich entwendet worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere oder dem Königl. Landrathsamt zu Templin anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 2. November 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

In dem hiesigen Königl. Magazine werden am 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, 762 Stück unbrauchbare, in Stäben zerlegte Mehlfässer und eine Partie Roggenkleie verauktionirt werden.

Rathenow, den 6. November 1835.

Königl. Proviantamt.

Der Herr von Thümen auf Blankensee beabsichtigt, auf dem Territorio dieses Ritterguts, und zwar neben dem von Blankensee nördlich belegenen, mit dem Nieplitzgraben in Verbindung stehenden Abzugsgraben, unweit der in dem letztern schon vor zwei Jahren erbauten Schleuse, die Anlegung einer holländischen Windmühle, in welcher ein Pumpwerk zur Bewässerung und Entwässerung der zum Vorwerk Breite gehörigen Wiesen, und ein Mahl- und Schrootgang zur alternativen Benutzung für den Wirthschaftsbedarf angebracht werden soll.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 § 7 bringe ich dieses Vorhaben, welches durch die in meinem Büreau befindlichen Situationspläne verdeutlicht worden ist, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere diejenigen, die dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir durch schriftliche Eingaben, zur Berichtserstattung dieserhalb an die Königliche Regierung zu Potsdam, Behufs der von derselben zu ertheilenden Entscheidung über den Widerspruch, geltend zu machen.

Damm bei Jüterbogk, den 28. Sept. 1835.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises.

Hauschteck.

Zwischen den Herren Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Heinrich Alexander Grafen von Redern, als zeitigen Besitzern des Lehnguts Schwante, und den 15 Voll- und Halbbauern daselbst ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. September 1811 die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Dienstablösungsrezesse vom 12. April 1825 in der Art erfolgt, daß die gedachten Bauern das Eigenthum ihrer Höfe gegen ein Ablösungskapital von resp. 1500 Thlr. für jeden Bauer, und 750 Thlr. für den Halbbauer Weber, welche Kapitalien vorläufig auf den Höfen stehen bleiben, und mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden sollen, acquirirt haben.

Da nun auf dem Rittergute Schwante folgende hypothekarische Schulden haften:

1) 12,500 Thlr. Kourant für Erasmus Friedrich von Redern, ex recessu vom 23. Juni 1766,
2) 1500 Thlr. Gold und 1500 Thlr. Kourant für Amalie von der Gröben, so wie
3) 1500 Thlr. Gold für Katharine von der Gröben, ex obligatione vom 18. Juni 1782, und
4) 14,057 Thlr. 12 Gr. Gold für Johann Siegismund Ehrenreich Grafen von Redern, ex recessu vom 12. März 1796,

so fordern wir im Auftrage der Königl. General-Kommission, mit Bezugnahme auf die Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 30. Juni 1834, die genannten Gläubiger oder diejenigen, auf welche eine dieser Forderungen durch Erbgang, Zession oder Verpfändung übergegangen ist, hiermit auf, binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 28. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzuzeigen, ob sie ihre Forderungen den Herren Besitzern des Guts Schwante kündigen, oder sonst die ihnen nach den §§ 460 seq. Tit. 20 Thl. I A. L. R. zustehenden Befugnisse ausüben wollen, widrigenfalls sie ihr Pfandrecht auf die Dienstablösungs-Kapitalien mit zusammen 21,750 Thlr. Kourant verlieren, und diese der Gutsherrschaft zur freien Disposition zufallen werden.

Cremmen, den 25. September 1835.

Das Gräflich von Redernsche Patrimonial-Gericht über Schwante.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92. b belegene Haus, abgeschätzt auf 17,282 Thlr. 24 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer des Hauses, Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Köpenik, den 11. Juli 1835.

Die vor dem hiesigen Dammthore belegene, vor einigen Jahren erst neu errichtete Papierfabrik, welche zum Theil mit Dampf, zum Theil mit Wasserkraft betrieben wird, nebst beweglichem Beilaß, Gerechtigkeiten und Pertinenzien, in Ländereien, Gärten und Wiesen bestehend, so wie die Windmühle auf dem Eiskutenberge, sub Nr. 141 und 142 des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt zusammen auf 46,325 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., sollen

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H., den 14. August 1835.

Das zu Weseram sub Nr. 10. c belegene halbe Wohnhaus, rechter Hand des Eingangs, nebst Garten, zur Kreditmasse des verstorbenen Büdners Christoph Ehrenreich Weber gehörig, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. August 1835.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Johann Erdmann Günther, taxirt zu 491 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu dem anstehenden Termine werden die Erben des verstorbenen Viktualienhändlers Johann Erdmann Günther hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Der dem verstorbenen Johann Georg Friedrich Lücke gehörige Halbhüfnerhof zu Mödlich, abgeschätzt auf 1089 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 15. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 27. August 1835.

Die hierselbst auf dem sogenannten Judenkirchhof sub Nr. 180 und 181, nebst dem am Eingange derselben befindlichen massiven Wohnhause, belegenen, der verehelichten Kaufmann Worthmann, geb. Mobisch zugehörigen, auf 758 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Gärten, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserem Gerichtszimmer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1835.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 39 belegene Grundstück der Wittwe Zipter und deren Tochter Oda Hermine, taxirt zu 13,213 Thlr. 19 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf., soll Schuldenhalber

am 10. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Sept. 1835.

Das in der großen Friedrichsstraße Nr. 143 belegene Grundstück des Schlächters Mühlberger, taxirt zu 10,379 Thlr 2 Sgr., soll

am 10. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Koch gehörigen Grundstücke, als:
1) ein Haus Nr. 162, taxirt zu 81 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
2) ein Weinberg, taxirt zu 12 Thlr.,
sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und ist ein Bietungstermin auf
den 15. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Treuenbriezen, den 31. August 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hierselbst in der Brauerstraße sub Nr. 255 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 255 eingetragene, dem Böttchermeister Joachim Friedrich Wilhelm und seiner Ehefrau Johanne Charlotte Ernestine, geb. Parnemann gehörige, und auf 487 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Stallung und einem neuen Garten im vierten Gange sub Nr. 10, soll Schuldenhalber in termino
den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Bernau, den 3. September 1835.
Königl. Stadtgericht.

Das hier belegene, den Erben des verstorbenen Maurergesellen Röper gehörige, auf 693 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein jeden Sonnabend in der Registratur einzusehenden Taxe, taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll
am 12. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine eröffnet werden.
Alt-Ruppin, den 3. September 1835.
Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 5. Sept. 1835.
Das am Leipziger Platz Nr. 13 belegene, den Buchbinder Voigtschen Eheleuten zugehörige Grundstück, taxirt zu 12,440 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber
am 6. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) der Mehlhändler Benj. Friedr. Schmidt,
2) der Kaufmann Friedrich Karl Krause,
3) der Kaufmann Friedr. August Krausche,
werden von diesem Termin in Kenntniß gesetzt.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 40 eingetragene, dem Webermeister George Nikolaus Ehlert und resp. seinen minorennen Erben gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Garten, und ein im ersten Gange sub Nr. 57 belegener neuer Garten, sollen Schuldenhalber in dem auf
den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden.
Die gerichtliche Taxe, nach welcher der Werth der Grundstücke 779 Thlr. 3 Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Bernau, den 5. September 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow, den 7. September 1835.
Das dem Ziegelmeister Christian Friedrich Bergemann, jetzt dessen Erben zugehörige, in der Baustraße sub Nr. 374 belegene, Vol. III Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 750 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wilsnack, den 8. Sept. 1835.
Die dem Drechslermeister Christian Buschow und seinen Kindern gehörige Bürgerstelle nebst einem Gallstück hierselbst, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen-

den Taxe, auf resp. 978 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. und 47 Thlr. geschätzt, soll
am 12. Dezember d. J.
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 12. September 1835.

Das hierselbst auf der Altstadt Nr. 68 belegene, zum Nachlaß des Küsters Müller zu Fredersdorf gehörige Wohnhaus, nebst Garten, Graskavel und sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 313 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neu-Hardenberg.

Die im Dorfe Quappendorf belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 verzeichnete, der Anna Lüben und den Geschwistern Wittkopf zugehörige Fischernahrung, welche nach der, nebst Hypothekenschein bei uns täglich einzusehenden Taxe, auf 4803 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, soll
am 22. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neu-Hardenberg öffentlich verkauft werden.

Müncheberg, den 17. September 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 21. September 1835.

Das dem Schiffer Karl Friedrich Seeger zugehörige, in hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße Nr. 494 belegene, Vol. IV Fol. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 1561 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. September 1835.

Der zu Tangersdorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 3 verzeichnete, dem Johann Christian Finck zugehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 650 Thlr. 26 Sgr. ½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 12. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das Reichsgräflich von Schwerinsche Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Prenzlow, den 23. September 1835.

Folgende, zum Nachlaß des Ackerbürgers Karl Schulz zu Fürstenwerder gehörige Grundstücke:

1) ein Ackergrundstück, im Hypothekenbuche sub Nr. 141 verzeichnet, und im sogenannten Steinfelde belegen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einer Scheune mit Schaafstall, einem Viehstall, einem Mastkofen, 138 Morgen Acker und 14 Morgen 55 □Ruthen Wiesen, taxirt auf 5560 Thlr.,
2) ein Haus im Orte Fürstenwerder, nebst Speicherhaus, zwei Ställen und Brunnen, und einem Garten hinter dem Hause, taxirt auf 826 Thlr. 15 Sgr.,
3) ein Garten vor dem Prenzlauer Thore, taxirt auf 100 Thlr.,
4) der sogenannte Kiezberg, taxirt auf 300 Thlr.,

sollen in dem auf
den 15. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termin, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Das dem Oelschläger Gottfried Welsch zugehörige, auf dem Kietz belegene Haus Nr. 137, taxirt zu 285 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf
den 8. Januar 1836,
Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die

Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

von Katteſches Patrimonialgericht über Roskow, den 26. September 1835.

Die beim Dorfe Roskow bei Brandenburg im Westhavelländischen Kreise belegene, dem Amtmann Friedrich Wilhelm Henckel zugehörigen Grundstücke:

das Schulzengut, taxirt zu 8775 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,

das Bauergut taxirt zu 3868 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

speziell separirt, sollen beide zusammen

am 13. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, in Roskow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind werktäglich in der Registratur des Justiziarii, Justizraths Paalzow in Rathenow einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Postmeisten Schmidt und Bürger Peter Friedrich Maaß, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg.

Die hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 51 und 52 belegenen, der verehelichten Baber geb. Rudolphi zugehörigen, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 3708 Thlr. 12 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen am 12. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg.

Das ¼ Meile von hier im Thiergartenfelde an der Spree belegene, dem Mühlenmeister Friedrich zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2644 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück besteht aus einer Ackerfläche von circa 43 Morgen und zwei darauf befindlichen Bockwindmühlen, und eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Fabrik.

Nothwendiger Verkauf.

von dem Knesebeckſches Patrimonialgericht über Carwe zu Fehrbellin.

Die auf der Feldmark Carwe belegene, dem Schmidt Karl Friedrich Rhinow gehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 444 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carwe öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Zietenſches Patrimonialgericht über Wustrau zu Fehrbellin.

Das zu Wustrau, eine Meile von Fehrbellin belegene, dem Schneidermeister Johann Christian Krug gehörige Büdnergut, abgeschätzt auf 721 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wustrau subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 29. September 1835.

Die im Dorfe Papenbruch bei Wittstock belegene Wassermahlmühle nebst Zubehör, gehörig dem Mühlenbesitzer Friedrich Pottebaum, abgeschätzt zu 2064 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Pottebaum wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt zu Spandow, den 5. Oktober 1835.

Folgende, zum Nachlasse des Bäckermeisters

Johann Georg Adam Ließ gehörigen Grundstücke des vormaligen Amtsvorwerks Closter, auf welche in dem bereits angestandenen Bietungstermine keine annehmlichen Gebote abgegeben worden sind, nämlich:

1) das Loos Nr. 20 von $2\frac{1}{2}$ Morgen, abgeschätzt auf 82 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.;
2) das Loos Nr. 19 von 2 Morgen, abgeschätzt auf 64 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.;
3) die Loose Nr. 49 und 48 von $2\frac{1}{2}$ Morgen und $2\frac{1}{2}$ Morgen mit der darauf befindlichen Scheune, abgeschätzt auf 890 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.;
4) ein Zehntel der Loose Nr. 55 bis 59 von 22 Morgen 171 □Ruthen in 2 Parzellen von circa 20 Morgen und $2\frac{1}{2}$ Morgen, abgeschätzt auf 792 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.;
5) das Loos Nr. 46 von 5 Morgen, abgeschätzt auf 177 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
6) das Loos Nr. 47 von 10 Morgen, abgeschätzt auf 373 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Stadtgericht zu Templin.

Das Wohnhaus des Tuchmachermeisters Joh. Gottfried Fromm, im Hypothekenbuche sub Nr. 271 verzeichnet, abgeschätzt auf 494 Thlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Fahrland zu Potsdam, den 20. Oktober 1835.

Das zum Nachlasse des Garnwebers Klingener gehörige, im Dorfe Fahrland belegene und auf 400 Thlr. abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten und Zubehör, soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1836,

Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Potsdam subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 20. Oktober 1835.

Das im Vol. I Nr. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Drechslermeisters Heinrich Milatz hieselbst, abgeschätzt auf 832 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück der verehelichten Büdner Pöhls in Groß-Woltersdorf, abgeschätzt auf 559 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Brünkendorf subhastirt werden. Die Taxe ist täglich bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihr Pfandrecht bis zu dem anberaumten Termine geltend zu machen. Geschieht dies nicht, so werden sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt.

Stift Heiligengrabe, den 20. Oktober 1835.

Das Patrimonialgericht zu Brünkendorf.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben der Dachdecker Uhlemannschen Eheleute zugehörige, auf hiesiger Amtsfreiheit belegene, auf 190 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, wovon die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll

den 10. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Dahme, den 21. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 24. Oktober 1835.

Der Antheil des Kolonisten Gottfried Deutschmann an dem Erbzinsvorwerke Stolpe, ($\frac{1}{20}$tel,)

abgeschätzt auf 449 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Gläubiger des Gottfried Deutschmann werden zu diesem Termine zur Liquidation ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Wenzlow u. Steinfurth. Storkow, den 30. Oktober 1835.

Das zu Friedrichshof sub Nr. 31 belegene, zum Nachlasse der Schiffer Köpkeschen Eheleute gehörige Büdner-Grundstück, aus einem halben Hause, einem Anbau und Ländereien bestehend, abgeschätzt auf 128 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Wenzlow subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf

Königl. Justizamt Goldbeck zu Wittstock, den 31. Oktober 1835.

Die Schmiedebüdnerstelle zu Dossow, gehörig dem Schmidt Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Ehrentreich, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Verkauf von Brettern.

Am 20. d. M., Freitage, Vormittags um 11 Uhr, sollen auf der Ablage Blockhaus bei Liepe circa 180 Schock kiehnene Bretter, in verschiedener Stärke geschnitten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, zu welchen es jedoch gehört, daß ein proportionirliches Angeld bis zur Höhe von einem Drittheil des Kaufgeldes im Termine zu erlegen ist.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Nov. 1835.

Auktion von zinnernem Speisegeschirr.

Wegen Einführung des Gesundheitsgeschirrs soll das nunmehr entbehrlich gewordene Zinn, bestehend in Terrinen, Schüsseln, Tellern, Assietten, Löffeln u. s. w., wovon vieles noch brauchbar ist,

am Donnerstage den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Kadettenkorps in der Teltower Vorstadt, öffentlich gegen baare Zahlung in Kourant versteigert werden.

In der Forst des, 3 Meilen von Wusterhausen a. d. D. und 4 Meilen von Neu-Ruppin a. d. D. belegenen Guts Fretzdorf in der Priegnitz, sollen

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, 500 Stück starke Eichen und 1000 Stück Buchen, deren Auswahl dem Käufer überlassen ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber, wenn sie auf dem Hofe in Fretzdorf sich melden, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen zur Einsicht bereit liegen, können das Holz an Ort und Stelle schon vor dem Termine in Augenschein nehmen, und wird nur noch bemerkt, daß die Nähe des Dosseflusses die Fortschaffung des Holzes sehr erleichtert.

Da die mir von meinem, am 27. v. M. plötzlich verstorbenen Manne hinterlassene Sattlerwerkstätte mit einem, dem hiesigen resp. Publikum bestens bekannten Werkmeister versehen ist, so ersuche ich die verehrlichen Bewohner Neustadts und der Umgegend, einer bedauernswerthen Wittwe ein freundliches Zutrauen nicht zu entziehen, und mich, wie sonst meinen Mann, mit recht vielen Aufträgen zu beehren, die ich treu und prompt zu erfüllen mich jederzeit eifrigst bestreben werde.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Nov. 1835.

Die Wittwe des Sattlermeisters Noltze geb. Spät.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 48.

Den 20. November 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 11. November 1835.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Oktober d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen: Nr. 185. Berliner Getreide- und Fourage-Preise pro Oktober 1835. I. 872. November.

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	15 Sgr.	3 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	5 Sgr.	1 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	— Thaler	28 Sgr.	4 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	— Thaler	28 Sgr.	3 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	22 Sgr.	9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	12 Sgr.	10 Pf.,
7) für das Schock Stroh	5 Thaler	— Sgr.	5 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	— Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	12 Thaler	7 Sgr.	6 Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. November 1835.

Da unter dem Rindvieh im Dorfe Motzen, Amts Zossen, die Lungenseuche entstanden ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden. Nr. 186. Rindvieh-Lungenseuche in Motzen. I. 317. November.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 187. General=

der Durchschnitts=Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	8	9	1	5	—	1	1	3	—	27	6	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—
2	Havelberg	1	7	6	1	—	—	—	28	9	—	22	6	—	26	3	—	22	6	—	18	9	—	16	3
3	Jüterbogk	1	13	8	1	7	6	1	3	9	—	25	—	—	26	3	—	23	9	—	25	—	—	20	—
4	Luckenwalde	1	13	9	1	11	3	1	3	9	1	—	—	—	28	9	—	25	—	—	23	9	—	21	3
5	Potsdam	1	13	8	1	11	10	1	5	5	1	4	3	—	29	2	—	27	2	—	25	5	—	23	11
6	Prenzlow	1	11	3	1	7	6	1	10	—	1	2	—	1	2	6	—	28	9	—	21	3	—	18	—
7	Rathenow	1	7	6	1	1	—	1	2	6	—	23	9	—	25	—	—	21	3	—	20	5	—	16	3
8	Neu=Ruppin	1	11	—	1	6	—	1	4	—	—	29	—	—	26	—	—	24	—	—	20	—	—	18	—
9	Schwedt	1	10	—	1	7	6	1	5	—	1	2	6	1	1	3	—	27	6	—	21	3	—	17	6
10	Spandau	1	11	—	1	10	—	1	5	—	1	3	—	—	27	6	—	27	6	—	21	6	—	21	—
11	Strausberg	1	15	—	1	12	—	1	3	—	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	18	—
12	Templin	1	17	6	1	15	—	1	8	9	1	7	6	1	—	—	1	—	—	—	20	—	—	20	—
13	Treuenbrietzen	1	11	3	1	9	9	1	2	6	1	—	—	—	26	3	—	25	—	—	25	—	—	21	3
14	Wittstock	1	19	7	1	16	1	1	6	1	1	3	3	1	1	4	1	—	4	—	21	11	—	20	1
15	Wrietzen an der Oder	1	12	6	1	7	6	1	3	—	1	—	—	—	23	6	—	20	—	—	19	—	—	18	—

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schul=Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Nr. 10. Zur Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer ist ein Termin auf den 3., 4. und 5. Dezember d. J. anberaumt worden. Diejenigen Lehrer, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich unter Beibringung

1) eines, ihre persönlichen Verhältnisse und ihren Bildungsgang darstellenden Lebenslaufs,

2) ihres Tauf= und Konfirmationsscheins,

3) eines Zeugnisses der Ortsbehörde über ihren sittlichen Lebenswandel, und eines Geistlichen über ihre sittliche Befähigung für das Schulfach,

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks Oktober 1835.

Der Zentner Heu, höchster Preis			Der Zentner Heu, niedrigster Preis			Das Schock Stroh, höchster Preis			Das Schock Stroh, niedrigster Preis			Der Scheffel Erbsen			Der Scheffel Erdtoffeln		Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart Braunbier		Das Quart Weißbier		Das Quart Branntwein		Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen, höchster Preis		Die Metze Graupen, niedrigster Preis		Die Metze Grütze, höchster Preis		Die Metze Grütze, niedrigster Preis		Das Pfund Butter	
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	25	—	—	22	6	4	—	—	4	—	—	1	10	—	9	10	1	—	1	—	1	1	4	—	2	6	18	—	10	—	10	—	5	—	6	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	12	6	—	11	—	9	—	9	3	9	2	6	—	—	—	—	6	—	5	—	7	3
—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	11	3	—	7	—	10	—	—	3	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
—	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	1	26	—	13	2	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	18	—	10	—	6	—	4	—	8	—
—	20	—	—	17	6	5	5	—	4	22	6	2	—	—	11	6	1	4	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	8	6
—	15	—	—	15	—	5	—	—	5	—	—	1	10	8	11	7	1	—	1	—	1	—	4	—	3	—	26	—	7	—	8	—	5	—	8	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9
—	20	—	—	18	—	6	—	—	5	15	—	1	8	—	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	6	11	—	9	—	6	6	5	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	11	—	1	3	1	3	1	3	3	6	2	6	20	—	8	—	8	—	6	—	6	—
—	25	—	—	15	—	5	—	—	4	15	—	1	10	—	10	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	6	—	4	—	8	—
—	22	6	—	22	6	5	—	—	5	—	—	1	11	6	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3
—	14	—	—	12	—	5	—	—	4	—	—	1	15	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	6	—	20	—	6	—	—	5	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	8	—	16	2	5	21	8	5	20	6	1	11	11	15	5	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	10	—	6	—	8	—	4	—	7	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	8	16	—	—	11	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	7	6

4) der Zeugnisse über ihre Schulbildung und ihre Vorbereitung zum Schulfach, und
5) eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,

bei dem Seminar-Direktor Diesterweg, Oranienburger Straße Nr. 29, bis zum 2. k. M. zu melden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß nur diejenigen Lehrer zur Prüfung zugelassen werden können, welche vorgedachte Zeugnisse vor Anfang der Prüfung beibringen.

Diejenigen Lehrer, welche ihre Zeugnisse nach beendigter Prüfung zurückzuerhalten wünschen, haben von denselben genaue Abschriften mit den Originalien einzureichen. Berlin, den 13. November 1835.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Nr. 188.
1. 429.
November.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Oktober 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin				Spandau				Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg				Rathenow				Havelberg	
	Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser						Ober-Wasser		Unter-Wasser		Ober-Wasser		Unter-Wasser			
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	6	6	2	8	7	4	2	1	2	8	1	2	5	10½	1	9	4	2	1	1½	2	10
2	6	6	2	8	7	4	2	1	2	8	1	2	5	9	1	8	4	2	1	—	2	10
3	6	6	2	8	7	3¼	2	1	2	8	1	1½	5	10	1	8	4	2	1	1½	2	10
4	6	5	2	8	7	4	1	10	2	7	1	1½	5	9½	1	7½	4	2	1	½	2	10
5	6	5	2	8	7	4	2	—	2	7	1	1½	5	9	1	7	4	2	1	1	2	10
6	6	4	2	5	7	3	2	½	2	7	1	2	5	9	1	7½	4	1	1	1	2	10
7	6	5	2	6	7	2	2	1	2	7	1	2	5	9	1	7½	3	11	1	1	2	9
8	6	6	2	7	7	2	2	1	2	7	1	1½	5	9½	1	7½	4	½	1	2	2	9
9	6	6	2	6	7	—	2	½	2	7	1	1½	5	11	1	8	4	1½	1	2	2	8
10	6	6	2	6	7	—	2	1	2	7	1	1½	5	10	1	7½	4	1	1	2	2	8
11	6	4	2	5	7	—	1	10	2	8	1	1	5	9	1	7	3	11½	1	1½	2	9
12	6	2	2	5	7	1	2	—	2	8	1	1½	5	11	1	8	3	11½	1	2	2	9
13	6	2	2	5	7	1	1	11	2	8	1	1½	5	10	1	7	4	—	1	—	2	8
14	6	2	2	5	7	2	1	11	2	8	1	2½	5	8	1	7	4	—	1	—	2	8
15	6	4	2	5	7	2	1	10	2	9	1	2½	5	5½	1	5½	3	10	1	1	2	8
16	6	5	2	6	7	2	1	11½	2	9	1	3	5	10	1	7½	3	10½	1	—	2	8
17	6	5	2	6	7	2	2	—	2	9	1	3	5	10½	1	8	3	11	1	1	2	9
18	6	5	2	6	7	2½	1	10	2	9	1	3	5	10	1	7	4	1	1	—	2	9
19	6	6	2	6	7	4	2	—	2	9	1	3	5	11½	1	9½	4	2	1	—	2	9
20	6	6	2	6	7	2	2	—	2	8	1	3	5	10½	1	9½	4	2½	1	—	2	9
21	6	6	2	6	7	—	2	—	2	7	1	2½	5	10	1	9	4	2	1	3	2	9
22	6	6	2	7	7	—	2	—	2	7	1	2½	5	11	1	9½	4	2	1	2	2	10
23	6	6	2	7	7	½	2	—	2	7	1	2	5	11	1	9½	4	1	1	2½	2	10
24	6	6	2	7	7	—	2	—	2	7	1	2	5	11	1	9½	4	1	1	3	2	11
25	6	7	2	8	7	—	1	9	2	7	1	2	5	11½	1	8½	4	2	1	3	2	11
26	6	8	2	8	7	—	2	½	2	7	1	2	6	—	1	8	4	1	1	4	2	11
27	6	7	2	7	7	—	2	½	2	7	1	2	5	11	1	8½	4	1	1	4	2	11
28	6	6	2	6	7	—	2	—	2	7	1	2	5	10½	1	8½	3	11	1	3½	2	11
29	6	6	2	7	7	—	2	—	2	7	1	2½	5	10	1	9½	3	11	1	3	2	11
30	6	7	2	8	6	11	2	—	2	7	1	2½	5	10½	1	10	4	—	1	3	2	11
31	6	7	2	8	6	11	2	—	2	7	1	3	5	11	1	10	3	11½	1	3	3	—

Potsdam, den 13. November 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig ist, und oft den Tod veranlaßt. Wer daher in Zimmern bei verschlossenen Thüren und Fenstern glühende Kohlen eine Zeitlang stehen läßt, oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt sich und alle diejenigen, welche sich in einem solchen Zimmer aufhalten oder schlafen, in Lebensgefahr. Man irrt sehr, wenn man glaubt, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch oder üblen Geruch bemerkt. Die tödtliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung, ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Das Polizei-Präsidium fordert daher Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften, deshalb auf ihre Familien und ihr Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem sonst bei einem entstehenden Unglück diejenigen, welche hierin etwas verabsäumen, nach dem Grade ihrer Fahrlässigkeit und der Erheblichkeit des Schadens, die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben. Nr. 69.

Berlin, den 29. Oktober 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Den Herren Aerzten wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß fortan ihre an das unterzeichnete Polizei-Präsidium einzureichenden Anzeigen über Pockenkranke jederzeit die Bemerkung enthalten müssen: ob die erkrankten Individuen früher vaccinirt gewesen oder nicht, und aus welchen Umständen das Eine oder das Andere erhellt. Berlin, den 9. November 1835. Nr. 70.

Königl. Polizei-Präsidium.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, kann das Schlittschuhlaufen nicht anders als auf denjenigen Stellen gestattet werden, wo sich besondere Aufseher befinden. Aeltern und Erzieher werden daher dringend aufgefordert, ihre Untergebenen hiernach anzuweisen, und sind die sämmtlichen Polizei-Offizianten beauftragt, Jedermann von den Orten wegzuweisen, wo das Eis nicht völlig sicher ist, diejenigen, welche diesen keine Folge leisten, aber zur polizeilichen Bestrafung anzuzeigen. Nr. 71.

Berlin, den 14. November 1834. Königl. Polizei-Präsidium.

Seit einiger Zeit haben die Einlieferungen bettelnd betroffener Kinder in das Landarmenhaus zu Strausberg sich dergestalt vermehrt, daß es den Anschein haben muß, als werde entweder die Fürsorge für die Ortsangehörigen bei wirklicher Noth, von den betreffenden Obrigkeiten nicht immer gebührend geübt, oder es habe der Hang gewissenloser Eltern, ihre Kinder zu einem solchen Erwerbszweige anzuhalten, noch zugenommen.

Um die zum Kurmärkischen Landarmen-Verbande assoziirten Landestheile auch gegen diese vermehrte Belästigung möglichst zu schützen, werden wir in jedem ein-

zelnen Falle, wenn bettelnd betroffene Kinder zum Landarmenhause eingeliefert werden, genau untersuchen, ob die Veranlassung zum Betteln in wirklicher Noth und unzureichender Ortsarmenpflege, oder aber in der Gewissenlosigkeit der Eltern ihren Grund hatte. In dem erstern Falle werden wir die nöthigen Anträge an die, den Obrigkeiten vorgesetzten Behörden dahin richten, daß diese dem Uebelstande abzuhelfen angehalten werden, im letztern Falle aber die Bestrafung der Eltern, mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II Tit. 20 §§ 67 — 70, und auf den Erlaß des Hohen Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 17. November 1829 (von Kamptz Annalen Pag. 878) dadurch veranlassen, daß wir die Eltern zum Landarmenhause einziehen, und die reglementsmäßige Sitzzeit über sie verhängen.

Indem wir vorstehende Bestimmung mit Rücksicht auf die uns obliegende Wirksamkeit zur Kenntniß der zum Kurmärkschen Landarmen-Verbande assoziirten Wohllöblichen Obrigkeiten und Kommunen bringen, nehmen wir überall Ihre thätige Mitwirkung dahin in Anspruch, daß durch eine angemessene Aufsicht und eine dem wirklichen Bedürfniß entsprechende Ortsarmenpflege jener verderblichen Belästigung des Landes entgegengestrebt, und den nachtheiligen Folgen vorgebeugt werde, welche die Bettelei der Kinder auch für ihre moralische Ausbildung herbeiführt.

Berlin, den 29. Oktober 1835.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Personalchronik.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem unterzeichneten Konsistorio sind die Kandidaten des Predigtamts:

Samuel Georg Christian Theodor Strehz aus Massow in Pommern,
Johann Gustav Albert Below aus Berlin,
Ludwig Theodor Herrmann Blume aus Groß-Wenden,
Samuel Fürchtegott Bürger aus Görlitz,
Philipp Buttmann aus Berlin,
Friedrich Ferdinand Cochius aus Dreetz,
Theodor Friedrich Nikolaus Deichmann aus Halle,
Friedrich Wilhelm Dominick aus Wustermark,
Karl Gottlieb Hirche aus Dahme,
Johann Traugott Horter aus Rothwasser,
Friedrich Gottlieb Kolrep aus Rathenow,
Friedrich Wilhelm Karl Lindt aus Berlin,
Gustav Eduard Richter aus Frankfurt an der Oder,
Theodor Friedrich Wilhelm Schumacher aus Golzow, und
Johann Karl Seehausen aus Freiwalde,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Zweites Extra-Blatt
zum 48sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. November 1835.

* Dem Schiffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die achte Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15. Dezember d. J. ab wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein, und bei günstiger Witterung zum Bau, erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg, den 18. Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

* Die Chausseegeld-Hebestelle zu Dahlwitz, auf der Kunststraße von Berlin nach Frankfurt a. d. O. belegen, soll vom 1. April k. J. ab anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 5. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Burgstraße Nr. 31, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß zur Sicherstellung des Meistgebots sogleich eine Kaution von 100 Thlr. gestellt, daß die Pachtbedingungen von heute ab in den gewöhnlichen Abfertigungsstunden bei uns zur Einsicht vorliegen, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Potsdam, den 14. November 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Beim unterzeichneten Rentamte sollen

am 4. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt

350 Scheffel Roggen,
600 " Hafer,

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Lizitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach Befinden sofort, in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 14. November 1835.

Königl. Rentamt.

In dem hiesigen Königl. Magazine werden am 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, 762 Stück unbrauchbare, in Stäben zerlegte Mehlfässer und eine Partie Roggenkleie verauktionirt werden.

Rathenow, den 6. November 1835.

Königl. Proviantamt.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt zu Spandau, den 26. Oktober 1835.

Das zum Nachlaß des Bauers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Müller gehörige, zu Lübars belegene Bauergut, abgeschätzt auf 1302 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Lübars subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandow, den 31. Oktober 1835.

Folgende, zum Nachlaß des Bäckermeisters Johann Georg Adam Ließ gehörigen Grundstücke, als:

1) die auf der großen Freiheit belegene, Nr. 53 des Katasters Vol. VIII Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 218 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wiese von $1\frac{3}{4}$ Morgen,
2) die auf der kleinen Freiheit belegene, Nr. 91 des Katasters Vol. IV. Fol. 135 verzeichnete, auf 1137 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wiese von 13 Morgen 116 □R.,
3) die Vol. IV Fol. 130 verzeichneten Aekker, als:
   a) ein Ende am Seeburger Wege, Nr. 15,

von 3 Morgen 30 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 3 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
b) ein Ende in den langen Stücken, Nr. 68, von 6 Morgen 64 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 147 Thlr. 10 Sgr.,
c) ein Ende in den langen Stücken, Nr. 81, von 4 Morgen 113 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 176 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen, Theilungshalber, in unserm Geschäftszimmer

am 9. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der Pochgasse hierselbst belegene, den Erben des Todtengräbers Johann Christian Böttcher gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 270 Thlr., wovon die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll

am 20. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dahme, den 2. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Leinweber Joh. Gottlieb Becker gehörige Wohnhaus, hierselbst in der Katharinenstraße sub Nr. 20, nebst einer Hauskavel, einem Hütungs-Entschädigungs-Antheile, einer Wiese, einem Anger und zwei Gärten, abgeschätzt auf 381 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 12. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale subhastirt werden.

Mittenwalde, den 5. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktion zu Steinfurth bei Neustadt-Eberswalde.

Auf Verfügung des Königl. Justiz-Amts Biesenthal, sollen

Montag den 30. November d. J.,

von Vormittags 8 Uhr an, und nöthigenfalls folgenden Tages, im Erbbraukruge zu Steinfurth bei Neustadt-Eberswalde mehrere, zum Nachlaß der daselbst verstorbenen Erbbraukrüger-Wittwe Schwarz gehörenden Gegenstände, als: eine silberne Uhr, dergleichen Sporen, verschiedene Möbel, allerhand Haus-, Küchen- und Wirthschafts-Geräth, Kupfer, wobei eine dergleichen Schlange, Messing, Zinn, Tische, Stühle, Kommoden, Gläser, verschiedene große Fässer, Holz- und Jagdschlitten nebst Schlittengeläute, Sielenzeug, eine Kutsche, ein Schief- und ein Blockwagen, Sättel, 5 Schock Kistenbretter, so wie verschiedene andere Bretter 2c., gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden.

Amt Biesenthal, den 15. November 1835.

Pohst, gerichtlicher Auktionator.

In der Forst des, 3 Meilen von Wusterhausen a. d. D. und 4 Meilen von Neu-Ruppin a. d. D. belegenen Guts Fretzdorf in der Priegnitz, sollen

am 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, 500 Stück starke Eichen und 1000 Stück Buchen, deren Auswahl dem Käufer überlassen ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber, wenn sie auf dem Hofe in Fretzdorf sich melden, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen zur Einsicht bereit liegen, können das Holz an Ort und Stelle schon vor dem Termine in Augenschein nehmen, und wird nur noch bemerkt, daß die Nähe des Dosseflusses die Fortschaffung des Holzes sehr erleichtert.

Eichen-Auktion.

Donnerstag den 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Gute Leppin bei Kletzke die stärksten, in der Nähe des Guts befindlichen Eichen, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, verauktionirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Für die Herren Mühlenbesitzer zur Nachricht.

Wohl ausgetrocknete weißbüchene Mühlenkämme zu billigen Preisen, so wie auch eichene Dachschuppen, sind zu haben bei

David Franke in Berlin,
Holzmarktstraße Nr. 68.

Erstes Extra-Blatt

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. November 1835.

* Die Forstgerichtstage werden auch im nächsten Jahre 1836, wie bisher, am ersten Dienstage jeden Monats abgehalten werden, jedoch mit Ausschluß des Monats April, in welchem wegen der Osterferien der Forstgerichtstag nicht am ersten, sondern am zweiten Dienstage den 12. April abgehalten werden soll, und des Monats August, in welchem wegen der Erndte ein Forstgerichtstag nicht stattfindet. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Havelberg, den 2. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Herr Oberstlieutenant Theodor Wilhelm von Winterfeld auf Neuendorf hat mit dem Zweihüfner Joachim Andreas Blume zu Zernitz wegen der von demselben an das Lehn- und Rittergut Neuendorf zu leistenden Dienste und Abgaben unter dem 24. Oktober 1833 einen Dienstregulirungs- und Ablösungs-Rezeß geschlossen. Da der Herr Oberstlieutenant von Winterfeld keine lehnsfähige Abkömmlinge hat, so wird diese Regulirung und Ablösung der Dienste und Leistungen des Zweihüfners Blume zu Zernitz in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens

am 15. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei mir zu melden, und ihre etwanigen Einwendungen gegen den Dienstregulirungs- und Ablösungs-Rezeß vom 24. Oktober 1833 anzugeben. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Wusterhausen a. d. D., den 5. Oktober 1835.

Der Justizrath Gericke.

In der Subhastationssache des in der Gartenstraße hierselbst Nr. 70, früher Nr. 48 belegenen; im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I, b Pag. 68 Nr. XIV verzeichneten, auf den Namen des Gärtners Johann August Reisig in das Hypothekenbuch eingetragenen, und jetzt der Wittwe Reisig gehörigen Erbpachtsgrundstücks, werden diejenigen, welche an diesem Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 22. Dezember d. J.,

Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Kammergerichts-Rath Bonseri im Kammergericht anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden ausgeschlossen werden, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Ciborovius und Sembeck als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 3. September 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das in der Schützenstraße Nr. 27 belegene Grundstück der Wittwe Krüger, Anne Charlotte geb. Brehme, und deren Sohnes, des Schauspielers Ferdinand Friedrich Krüger, taxirt auf 6152 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maurergesell Johann Christoph Krüger, eventualiter dessen Erben, werden hiermit zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter. J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Kaspar Hurreck, Einlieger	Groß-Rokmerz	60	5	3	blond-grau	bedeckt	blond
2	dessen Ehefrau Sophie geb. Foryta	—	—	—	—	—	—	—
3	Karl Ludwig Schneider, Schlächtergeselle	Marienwerder	46	5	1	braun	frei	braun

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Grundstück der Viktualienhändler Schultzeschen Eheleute, in der neuen Königsstraße Nr. 72 belegen, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5513 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem

am 8. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Bietungstermine an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, am 19. Mai 1835.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 109 belegene Schlächtermeister Schuckardtsche Grundstück, soll in termino

den 8. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche, in der Registratur einzusehende Taxe dieses Grundstücks beträgt 12,354 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Rüsterwerder zu Wriezen.

Das dem Gutsbesitzer Ferdinand Schulze gehörige Erbzinsgut Nr. 20 zu Rüsterwerder von 180 Morgen Land mit Gebäuden, Brau- und Brennereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 15,803 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Gute zu Rüsterwerder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1835.

Das dem Tischlermeister Johann Karl Ludwig Glienecke gehörige, Vol. I Nr. 8 Pag. 57 des hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, wie auch einer Braugerechtigkeit, abgeschätzt auf 6970 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juli 1835.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm geb. Mayer, und des Porzellanmalers Karl Ferd. Wilh. Riebe, Papenstraße Nr. 4, abgeschätzt auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1835.

Das Grundstück der Geschwister Bauer, in der Markgrafenstraße Nr. 44, abgeschätzt auf 19,742 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Bezirk ergriffenen und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Bestimmungsort.
braun	spitz	gewöhnlich	breit	graugemischt	oval	schwächlich	das Königl. Landrathsamt zu Groß-Strelitz.
—	—	—	—	—	—	—	desgl.
braun	mittel, breit	mittel	rund	braun	oval	klein	Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Chorin zu Neustadt-Eberswalde.

Die zu Klein-Ziethen belegene, Nr. 19 des Hypothekenbuchs aufgeführte, dem Büdner Johann Pringal zugehörige, auf 1100 Thlr. gewürdigte Erbpachts-Büdnerstelle nebst Erbpachts-Forstland, soll

am 16. Dezember 1835,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Chorin verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Sept. 1835.

Das in der Neuen Königsstraße Nr. 5 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Troscheit, taxirt zu 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 31. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Sept. 1835.

Das in der Dresdener Straße Nr. 79 belegene Wegenersche Erbenhaus, taxirt zu 12,512 Thlr. 13 Sgr., soll

am 31. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Hauptmann Michelet, Sophie Wilhelmine geb. Krause, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Sept. 1835.

Das in der Dresdener Straße Nr. 80 belegene Wegenersche Erbenhaus, taxirt zu 13,666 Thlr. 6 Sgr., soll

am 31. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Hauptmann Michelet, Sophie Wilhelmine geb. Krause, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. September 1835.

Das im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 555 verzeichnete, hierselbst an der nach Berlin führenden Chaussee belegene, dem Schlächtermeister Johann Gottfried Köhler zugehörige, und auf 3186 Thlr. 3 Sgr. 1¼ Pf. taxirte Erbpachts-Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 19. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsdirektor Gartz im hiesigen Stadtgericht an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bemerkt wird hierbei, daß folgende Abgaben, als:

1) ein jährlicher Kanon von 143 Thlr. 2 Sgr.,
2) an Ablösungsgeldern für die Weidegerechtigkeit im Betrage von 10 Thlr. 3 Sgr.,
3) die Laudemieengelder bei eintretender Besitz-

veränderung, mit Ausnahme der Deszendenz, zum Betrage von 2 Prozent,
bei dem obengenannten Taxwerth noch nicht veranschlagt sind.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 14. September 1835.

Folgende, zur Zimmergesell Wolffschen Konkursmasse, und der verwittweten Zimmergesell Wolff, gebornen Berlin gehörigen Grundstücke:

1) das im zweiten hiesigen Stadtviertel auf dem Werder Nr. 85 belegene Wohnhaus,
2) der vor dem Kyritzer Thore in der Gegend der Ziegelei sub Nr. 60 belegene Garten,

abgeschätzt ad 1 zu 490 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., ad 2 zu 26 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 21. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1835.

Das zu Brandenburg vor dem neustädtischen Wasserthore Nr. 61 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben des Fischers Johann Friedrich Schmidt, abgeschätzt auf 464 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die zu der erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kommissionairs Dulitz zu Brandenburg gehörigen Grundstücke:

1) das im Dorfe Rottstock, Zauch-Belzigschen Kreises, gelegene Schulzengut mit dem Schulzengericht, drei freien Lehnhufen Acker, einer Kavel, 24 Scheffeln Roggenpacht, 8 Hofetagen, dem Fleischzehent und einem Thaler jährlichen Zins, eingetragen Vol. I Nr. 1 Pag. 1,
2) 8 Sächsische Morgen Wiesen, eingetragen Vol. XXVI Nr. 1276 Pag. 501,

abgeschätzt auf 4510 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag des Kurators der genannten Masse,

den 21. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Belzig, den 21. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Fischer Friedrich Kühnke gehörige, hier belegene, auf 2549 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigte Fischernahrung ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Termin auf

den 29. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 21. September 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Perleberg, am 21. September 1835.

Das Wohnhaus der Wittwe Nöcke und der unverehelichten Neuhoff, vor dem Wittenberger Thore hieselbst sub Nr. 131 belegen, mit dem dazu gehörigen Garten, Abtheilung XIV Nr. 3 des Katasters verzeichnet, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1064 Thlr. 6 Sgr. 8½ Pf. abgeschätzt, soll

am 4. März 1836,

Mittags 12 Uhr, auf dem Gerichtslokale im Rathhause hierselbst subhastirt werden.

Die auf Perleberger Feldmark belegenen, den Erben des Zimmermeisters Wolf gehörigen Hausländer, nämlich das Normsland Nr. 102, das lange Eichholz Nr. 165, das kurze Eichholz Nr. 152, und die Krahnwiese Nr. 130, abgeschätzt auf 330 Thlr., sollen Theilungshalber

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt

werden. Kauflustige können die Taxe und den Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einsehen. Perleberg, den 24. September 1835.

Das Königl. Stadtgericht.

Die beiden zu Perleberg vor dem Wittenberger Thore belegenen, den Erben des Zimmermeisters Wolf gehörigen Wohnhäuser nebst Zubehör, welche zusammen auf 2689 Thlr. 15 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Kauflustige können die Taxe und den Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einsehen.

Perleberg, den 24. September 1835.

Das Königl. Stadtgericht.

Der allhier vor dem Wittenberger Thore in der hintersten Stege sub Nr. 20 belegene, den Erben des Zimmermeisters Wolf gehörige Garten, taxirt zu 119 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Perleberg, den 24. September 1835.

Das Königl. Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin, den 24. September 1835.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause Nr. 19, abgeschätzt auf 11,917 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung anderweitig subhastirt werden.

Dem hypothekarischen Gläubiger, Dekonomen Georg Schröder, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird dieser Termin hiermit bekannt gemacht.

Das dem Bohrschmidt Dorn gehörige, hier belegene, auf 2555 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte Bürgergrundstück ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf

den 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Ueber den Nachlaß des am 12. Juli d. J. hierselbst verstorbenen Tuchhändlers Christian Friedrich Klawe ist auf den Antrag der Benefizialerbin der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Klawe hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 21. Januar 1836,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Liquidationstermine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die etwa darüber sprechenden Dokumente urschriftlich mit zur Stelle zu bringen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Storkow, den 26. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Teltow.

Das in der Stadt Teltow am hohen Steindamm Nr. 44 belegene Gärtnergut der Töpfer Noackschen Erben, abgeschätzt auf 777 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Berlin einzusehenden Taxe, soll

am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Teltow subhastirt werden.

Berlin, den 2. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das der verehelichten Tischlermeister Kurz, Wilhelmine geb. Müller gehörige Wohnhaus Nr. 222 der Stadt Wriezen, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 26. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen, den 3. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 3. Oktober 1835.

Das in der Stadt Biesenthal auf der Breiten Straße Nr. 93 belegene, der verehelichten Schuhmacher Thieme zugehörige, nach heutiger, nebst neuestem Hypothekenscheine auf unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 197 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll im peremtorischen Termine

den 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Oktober 1835.

Der vor dem Frankfurter Thore links belegene Garten des Gärtners Volck, taxirt zu 1434 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die den Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Eigenthümers, Gärtners Johann Wilhelm Volck, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das dem Instrumentenmacher Fuchs gehörige, in der Teltower Vorstadt, Schützenstraße Nr. 7, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Teltower Vorstadt Vol. II Nr. 31 verzeichnete, auf 2112 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 6. Oktober 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 6. Oktober 1835.

Das Ackergut des Schlössers Gottlieb Erdmann Siewert in Biesenthal, geschätzt auf 1422 Thlr. 2 Pf., nach der mit dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Amt Biesenthal subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Die dem Ackerbürger Paul gehörige, vor dem Berliner Thore hierselbst Nr. 61 belegene Scheune, nach der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 103 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den 25. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 7. Oktober 1835.

Der zu Mühlenbeck belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Georg Grothe gehörige, und zuletzt von dem verstorbenen Kossäthen Wartenberg als Vizewirth bewirthschaftete, auf 401 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Kossäthenhof, soll

am 1. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann werktäglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Angermünde.

Das Haus Nr. 199 in der Klosterstraße nebst Zubehör, zu 450 Thlr. 8 Pf. gewürdigt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

Angermünde, den 9. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 13. Oktober 1835.

Das Erbpachtrecht des Kiezers August Gundlach an einem Theil des Kapitellandes bei Biesenthal, geschätzt auf 545 Thlr. 5 Sgr., nach der mit dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Februar 1836, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Amt Biesenthal subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Gundlach, über dessen Vermögen Konkurs eröffnet worden, behufs Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen zu demselben Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 71, mit der dazu gehörigen Scheune und 17 Morgen 155½ □Ruthen Land, abgeschätzt auf 1551 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 27. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 21. Oktober 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 22. Oktober 1835.

Die dem Friedrich August Sommer zugehörige, zu Marggrafspieske belegene Büdnerstelle, nebst Scheune, einem Morgen Gartenland und einer Wiese, abgeschätzt auf 119 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es sollen die der hiesigen Kämmerei gehörigen, vor der Neustadt belegenen Vorwerke Schmöllen, Wendgräben und Görisgräben, deren Verpachtung mit Trinitatis 1836 zu Ende geht, in termino den 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Brandt von Neuem auf 12 Jahre, pro Trinitatis $18\frac{36}{48}$, und zwar einzeln verpachtet werden.

Indem wir Pachtlustige hierdurch einladen, bemerken wir zur vorläufigen Nachricht, daß zu dem Vorwerk Schmöllen

442	Morgen	84	□Ruthen	Ackerland,
157	"	149	"	Wiesewachs und
2	"	102	"	Gartenland,

zu Wendgräben

609	Morgen	—	□Ruthen	Acker,
255	"	128	"	Wiesen und
7	"	134	"	Gartenland,

und zu Görisgräben

533	Morgen	108	□Ruthen	Acker,
204	"	141	"	Wiesen und
5	"	121	"	Gartenland,

zu sämmtlichen drei Vorwerken auch beträchtliche Schäfereien, Hütungen und Weidenutzungen gehören, dieselben auch mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarien versehen sind.

Die Anschläge und speziellen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch Pachtlustige Abschriften davon gegen Kopialien von unserem Registrator Angerstein erhalten.

Brandenburg, den 29. Oktober 1835.
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Die der hiesigen Kämmerei gehörige, in der Neustädtischen Forst an der Buckau belegene sogenannte Neue Mühle, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke, soll anderweitig auf 12 Jahre

pro Trinitatis 18$\frac{42}{43}$, verpachtet werden, und ist der Termin hierzu auf

den 4. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtsyndikus Brandt auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Vorwerke 223 Morgen 85 □Ruthen Ackerland, 58 Morgen 54 □Ruthen Wiesewachs und 6 Morgen 144 □Ruthen Gartenland mit so viel Hütung und Weidenutzung, daß darauf 33 Stück Rindvieh gehalten werden können, auch die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude vorhanden sind.

Die Verpachtungsbedingungen und der Anschlag können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, auch werden Abschriften davon gegen Kopialien vom Registrator Angerstein ertheilt. Brandenburg, den 29. Oktober 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Freiwilliger Verkauf
beim Gericht in Gerdshagen.

Die zu Predöhl sub Nr. 9 belegene Tischler Hartmannsche Büdnerstelle, geschätzt zu 458 Thlr., soll

am 21. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, woselbst die Taxe und der Hypothekenschein einzusehen, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow.

Folgende, zur Ackerbürger Heidepriemschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke:

1) das auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 516 belegene und auf 1100 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör,
2) die vor dem hiesigen Brandenburger Thore belegene und auf 500 Thlr. abgeschätzte Scheune,
3) der ebendaselbst belegene und auf 122 Thlr. abgeschätzte Wolzengarten,
4) die auf hiesigem Heidefelde belegene und auf 1207 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Hufe Acker,
5) der vor dem hiesigen Brandenburger Thore belegene und auf 253 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Ackerberg, und
6) der ebendaselbst belegene und auf 81 Thlr. abgeschätzte zweite Ackerberg,

sollen am 3. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe von diesen Grundstücken können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rathenow, den 2. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Folgende, zum Nachlaß des Scharfrichters Karl Friedrich Kaufmann gehörige Grundstücke, nämlich:

a) das am Mühlenthore sub Nr. 320 belegene Wohnhaus, nebst Stall und Seitengebäude, taxirt auf 1290 Thlr. 27 Sgr.,
b) die vor dem Berliner Thore sub Nr. 42 belegene Scheune, taxirt auf 164 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.,
c) die im Bernauschen Felde sub Nr. 53 belegene Hufe Land, taxirt auf 517 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
d) die im Schmetzdorfer Felde sub Nr. 38 belegene Hufe Land, taxirt auf 295 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
e) die im Lindowschen Felde sub Nr. 25 und 26 belegenen Wördländer, taxirt auf 374 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
f) die am Börnickschen Damm sub Nr. 13 belegene Wiese, taxirt auf 405 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
g) der bei der Lohmühle sub Nr. 237 belegene Garten, taxirt auf 126 Thlr.,
h) der am Schwanebeckschen Damm sub Nr. 162 belegene Garten, taxirt auf 177 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen, nebst der auf 9065 Thlr. taxirten Scharfrichterei-Gerechtigkeit, Theilungshalber,

am 4. Mai 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Bernau, den 3. November. 1835.

Königl. Stadtgericht.

Zweites

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 49.

Den 27. November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 24ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1665. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Oktober 1835, wegen Anwendung der §§ 646 bis 648 Titel 20 Theil II des Allg. Landrechts in der Rheinprovinz.

Nr. 1666. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Oktober 1835, wegen Ablösung der Hülfsdienste.

Nr. 1667. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Oktober 1835, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Bukow, Müllrose und Göritz.

Nr. 1668. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Oktober 1835, betreffend die Bestimmung, daß die mit Altmärkischen Städten zu einer Kollektivstimme vereinigten Städte der Priegnitz, aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Kommunal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Altmärkischen Stadt gewählt ist.

Nr. 1669. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. November 1835, wegen des Justizraths-Titels.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 189. Revision der über Fischerwall eingehenden Extraposten bei dem dasigen Neben-Zollamte. IV. 731. November.

Potsdam, den 16. November 1835.

Höherer Anordnung zufolge wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einrichtung, wonach die in die diesseitigen Staaten über das Königl. Neben-Zollamt Fischerwall eingehenden Extraposten erst in Gransee revidirt wurden, aufgehoben ist, und daß die Revision dieser Extraposten in Zukunft in Fischerwall beim dortigen Königl. Neben-Zollamte bewirkt werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 24. November 1835.

Nr. 190. Rindvieh-Lungenseuche in Wernitz. I. 1247. November.

Da in dem Dorfe Wernitz, Osthavelländischen Kreises, unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen ist, so wird dieser Ort bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt, und muß das aus Rathenow und der Umgegend nach Berlin und Potsdam zu treibende Rindvieh um das Dorf Wernitz herumgeführt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 191. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1835. I. 1449. November.

Uebersicht

der Haupt-Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Roggen, der Gerste, vom Hafer, Heu und Stroh im hiesigen Regierungsbezirk für das Jahr 1835, behufs der Berechnung der Vergütungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Namen der Städte, nach welchen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise berechnet worden.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.			Scheffel Hafer.			Zentner Heu.			Schock Stroh.		
			Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	Nieder-Barnim	Berlin	1	5	7	—	28	—	—	22	11	1	—	—	5	3	3
2	Ober-Barnim	Wrietzen	1	1	11	—	21	9	—	18	—	—	—	—	—	—	—
3	Teltow-Storkow	Berlin	1	5	7	—	28	—	—	22	11	1	—	—	5	3	3
4	Zauch-Belzig	Treuenbrietzen	1	1	1	—	25	4	—	21	11	—	20	—	5	—	—
5	Jüterbogk-Luckenwalde	Jüterbogk	—	29	5	—	25	—	—	22	8	—	—	—	7	5	—
6	Ost-Havelland	Spandau	1	5	—	—	28	7	—	21	6	—	—	—	—	—	—
7	West-Havelland	Brandenburg	1	—	4	—	24	9	—	20	8	—	23	9	3	22	6
8	Ruppin	Neu-Ruppin	1	—	6	—	24	8	—	18	6	—	20	—	5	5	—
9	Ost-Priegnitz	Wittstock	—	28	2	—	25	2	—	15	7	—	17	—	5	5	10
10	West-Priegnitz	Perleberg	1	—	—	—	27	3	—	21	7	—	25	—	5	—	—
11	Prenzlow	Prenzlow	1	5	7	—	27	9	—	19	6	—	15	—	5	—	—
12	Templin	Templin	1	8	9	—	27	6	—	20	—	—	14	—	4	15	—
13	Angermünde	Schwedt	1	1	11	—	26	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—
14	Stadt Potsdam	Potsdam	1	4	6	—	28	2	—	23	9	—	23	—	4	22	—
		Summa	15	8	4	12	8	2	9	17	6	7	7	9	55	21	10
		Durchschnitt	1	2	9	—	26	4	—	20	6	—	21	9	5	2	—

Digitized by Google

Potsdam, den 22. November 1835.

Nach der vorseitigen Uebersicht betragen die diesjährigen Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungsbezirk:

für den Scheffel Roggen	1 Thlr.	2 Sgr.	9 Pf.,
= = = Gerste	— =	26 =	4 =
= = = Hafer	— =	20 =	6 =
= = Zentner Heu	— =	21 =	9 =
= das Schock Stroh	5 =	2 =	— =

wonach die Vergütung für die an durchmarschirende Truppen zu liefernden Fourage nach dem Edikte vom 30. Oktober 1810 in dem Zeitraume vom 1. Januar bis letzten Dezember 1836 zu berechnen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 192. Vergütung der Getreide-Renten in baarem Gelde. I. 1449. November.

Potsdam, den 22. November 1835.

Nach der, auf den beiden folgenden Seiten abgedruckten Uebersicht beträgt der ermittelte Durchschnitt der Martini-Marktpreise des Roggens, wonach die Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde zu berechnen ist, für das Jahr 1835 in nachbenannten Kreisen und in den für selbige bestimmten Marktplätzen des hiesigen Regierungsbezirks:

Kreis	Nieder-Barnim	Stadt	Berlin	1 Thlr.	10 Sgr.	11 Pf.,
=	Ober-Barnim	=	Wriezen	1 =	6 =	7 =
=	Teltow-Storkow	=	Berlin	1 =	10 =	11 =
=	Zauch-Belzig	=	Potsdam	1 =	10 =	6 =
=	Jüterbogk-Luckenwalde	=	Jüterbogk	1 =	6 =	4 =
=	Ost-Havelland	=	Potsdam	1 =	10 =	6 =
=	West-Havelland	=	Brandenburg	1 =	9 =	— =
=	Ruppin	=	Neu-Ruppin	1 =	6 =	8 =
=	Ost-Priegnitz	=	Wittstock	1 =	4 =	3 =
=	West-Priegnitz	=	Perleberg	1 =	4 =	10 =
=	Prenzlow	=	Prenzlow	1 =	6 =	10 =
=	Templin	=	Templin	1 =	8 =	3 =
=	Angermünde	=	Schwedt	1 =	7 =	9 =

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der, nach der Bestimmung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom des Roggens in den Marktstädten des hiesigen

Der Martinipreis des Roggens in den nachbenannten Kreisen und Städten des hiesigen

Laufende Nummer.	In den Jahren	im Nieder-Barnimschen Kreise zu Berlin.			im Ober-Barnimschen Kreise zu Wriezen.			im Teltow-Storkowschen Kreise zu Berlin.			im Zauch-Belzigschen Kreise zu Potsdam.			im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise zu Jüterbogk.			im Ost-Havelländischen Kreise zu Potsdam.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	1822	1	12	10	1	8	—	1	12	10	1	12	8	1	5	—	1	12	8
2	1823	—	27	1	—	21	9	—	27	1	—	25	—	—	25	—	—	25	—
3	1824	—	22	5	—	17	10	—	22	5	—	20	8	—	18	9	—	20	8
4	1825	—	29	9	—	25	9	—	29	9	—	28	2	—	20	—	—	28	2
5	1826	1	20	3	1	16	3	1	20	3	1	19	11	1	8	9	1	19	11
6	1827	1	18	8	1	13	9	1	18	8	1	18	6	1	21	10	1	18	6
7	1828	1	17	3	1	16	9	1	17	3	1	19	6	1	22	6	1	19	6
8	1829	1	7	5	1	1	—	1	7	5	1	4	8	1	—	–	1	4	8
9	1830	1	23	5	1	19	6	1	23	5	1	21	3	1	14	9	1	21	3
10	1831	2	5	2	1	26	3	2	5	2	2	4	1	1	29	9	2	4	1
11	1832	1	9	7	1	2	10	1	9	7	1	9	6	1	7	11	1	9	6
12	1833	1	4	11	1	1	3	1	4	11	1	5	2	1	—	11	1	5	2
13	1834	1	12	9	1	8	6	1	12	9	1	12	4	1	10	—	1	12	4
14	1835	1	5	7	1	1	11	1	5	7	1	4	6	—	29	5	1	4	6
	Summa	19	7	1	17	1	4	19	7	1	18	25	11	17	4	7	18	25	11
	Davon die beiden theuersten und die beiden wohlfeilsten Jahre mit	5	18	1	4	25	4	5	18	1	5	11	—	5	1	—	5	11	—
	bleiben für 10 Jahre	13	19	–	12	6	– –	13	19	—	13	14	11	12	3	7	13	14	11
	Durchschnitt auf ein Jahr	1	10	11	1	6	7	1	10	11	1	10	6	1	6	4	1	10	6

Digitized by Google

7. Juni 1821 §§ 73 und 74 ausgemittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise Regierungsbezirks für das Jahr 1835.

Regierungsbezirks ist in den verflossenen 14 Jahren folgender gewesen, und zwar:

im West-Havelländischen Kreise zu Brandenburg.			im Ruppinschen Kreise zu Neu-Ruppin.			im Ost-Priegnitzschen Kreise zu Wittstock.			im West-Priegnitzschen Kreise zu Perleberg.			im Prenzlowschen Kreise zu Prenzlow.			im Templinschen Kreise zu Templin.			im Angermündeschen Kreise zu Schwedt.		
Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	11	8	1	6	—	1	4	1	1	1	11	1	3	—	1	6	6	1	8	2
—	25	8	—	23	9	—	22	6	—	23	2	—	24	8	—	23	2	—	25	8
—	19	5	—	19	3	—	19	8	—	17	6	—	21	7	—	20	—	—	20	4
—	24	10	—	26	9	—	23	6	—	21	3	1	1	11	—	27	6	1	—	2
1	18	11	1	15	—	1	16	11	1	12	—	1	14	10	1	17	6	1	16	5
1	16	6	1	12	6	1	6	6	1	11	1	1	5	3	1	10	—	1	10	4
1	17	3	1	13	9	1	13	2	1	16	2	1	14	1	1	12	6	1	10	11
1	2	6	1	2	10	1	4	2	1	2	6	1	3	—	1	6	11	1	5	—
1	22	6	1	16	—	1	14	5	1	19	4	1	12	5	1	17	6	1	18	5
1	25	4	1	23	—	1	15	8	1	16	3	1	24	4	1	28	9	2	—	11
1	9	1	1	7	—	1	5	9	1	7	—	1	7	2	1	8	9	1	6	2
1	2	10	1	—	6	—	26	9	—	27	8	1	3	8	1	5	—	1	4	2
1	15	4	1	12	—	1	5	8	1	6	11	1	12	1	1	8	9	1	14	1
1	—	4	1	—	6	—	28	2	1	—	—	1	5	7	1	8	9	1	1	11
18	2	2	16	28	10	15	26	11	16	2	9	17	3	7	17	21	7	17	22	8
5	2	1	4	22	—	4	14	9	4	14	4	4	25	5	4	29	5	5	5	4
13	—	1	12	6	10	11	12	2	11	18	5	12	8	2	12	22	2	12	17	4
1	9	—	1	6	8	1	4	3	1	4	10	1	6	10	1	8	3	1	7	9

Potsdam, den 22. November 1835.

Nr. 193. Martini-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. I. 1449. November.

Nachstehende Uebersicht von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen in den Marktstädten des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1835, wird mit Bezug auf die im Amtsblatt für 1828 Seite 211 befindliche Verfügung vom 18. September 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, der Gerste, vom Hafer und den Erbsen für das Jahr 1835 in den Städten Berlin, Brandenburg, Dahme, Havelberg, Jüterbogk, Neustadt-Eberswalde, Potsdam, Prenzlow, Neu-Ruppin, Spandau, Storkow, Wittstock und Zehdenick, behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro Scheffel														
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	Berlin	1	16	8	1	5	7	—	28	—	—	22	11	1	13	11
2	Brandenburg	1	7	3	1	—	4	—	24	9	—	20	8	1	7	6
3	Dahme	1	8	2	—	28	5	—	19	9	—	18	9	1	27	6
4	Havelberg	1	5	6	—	27	11	—	25	10	—	19	—	1	5	3
5	Jüterbogk	1	12	10	—	20	5	—	25	—	—	22	8	2	—	—
6	Neustadt-Eberswalde	1	15	—	1	5	6	—	25	—	—	20	—	1	17	6
7	Potsdam	1	12	2	1	4	6	—	28	2	—	23	9	1	20	—
8	Prenzlow	1	6	6	1	5	7	—	27	9	—	19	6	1	9	4
9	Neu-Ruppin	1	8	10	1	—	6	—	24	8	—	18	6	1	7	10
10	Spandau	1	11	10	1	5	—	—	28	7	—	21	6	1	12	—
11	Storkow	1	10	—	—	28	9	—	20	—	—	—	—	—	—	—
12	Wittstock	1	11	5	—	28	2	—	25	2	—	15	7	1	10	7
13	Zehdenick	1	14	2	1	3	4	—	26	6	—	20	5	1	6	9

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Der Erbpächter Ernst Gottlieb Kopp zu Hohenfelde ist zum Schiedsmann für den 18ten ländlichen Bezirk des Randower Kreises erwählt und verpflichtet worden. Berlin, den 29. Oktober 1835. Königl. Preuß. Kammergericht. Nr. 65. Schiedsmann.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Schiedsmännern für die Stadt Berlin verpflichtet worden sind: Nr. 66. Schiedsmänner.

1) der Destillateur Christian Friedrich Philipp Riese für den Garnisonkirchen-Bezirk;

2) der Kaufmann Gustav Hugo Brendel für den Postbezirk.

Berlin, den 9. November 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nachstehende ältere gesetzliche Vorschriften, die Straßen-Reinigung betreffend, werden hiermit in Erinnerung gebracht. Nr. 72.

1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein und Straßendamm, letzteren bis in die Mitte, längs der ganzen Breite des ganzen Grundstücks reinigen, den Rinnstein insonders sorgfältig ausschippen und bei eintretendem starkem Froste aufeisen, auch das, was an Moder, Eis, Schnee und anderem Unrathe dabei zusammenzubringen ist, am Rande des Dammes, dicht am Rinnsteine, Behufs der Fortschaffung auflegen zu lassen.

2) Diese Reinigung muß zweimal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, und zwar in der Periode vom 1. November bis letzten Februar von 7 bis 9 Uhr, und vom 1. März bis letzten Oktober von 6 bis 8 Uhr Morgens geschehen. Eine solche durchgängig gleichzeitige Ausführung des Geschäfts ist unerläßlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.

3) Wo der besonderen örtlichen Lage nach die zweimalige wöchentliche Reinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe öfter noch vorgenommen werden, und eben dies durchgängig geschehen, wenn in Folge der Witterung der Straßenmoder vorübergehend in sonst ungewöhnlichem Maaße sich mehrt. Insofern andere außerordentliche Leistungen noch erforderlich bleiben, um dem Ungangbarwerden der Straßen in zureichender Vollständigkeit vorzubeugen, dürfen auch diese nicht vernachlässigt werden, und gehört es zu solchen namentlich mit, daß jedesmal, wenn Schnee fällt, dieser überall sogleich und bevor er festgetreten werden kann, von den Bürgersteigen in deren ganzen Ausdehnung sorgfältig abgekehrt, und nicht etwa auf die Dämme geworfen, sondern am Rande letzterer zu Haufen gebracht, und nach weiterer Vorschrift des § 4 ganz von der Straße entfernt werde.

4) Die bei den resp. Reinigungsgeschäften zusammengebrachten Unreinigkeiten aller Art, Eis und Schnee mit eingeschlossen, sind die Eigenthümer und Verwal-

ter der Grundstücke selbst, und zwar jeder Zeit unausbleiblich noch im Laufe des Tages, von der Straße fortschaffen zu lassen verpflichtet.

5) Die Straße darf durch Herauswerfen von Schutt, Müll, Scherben u. s. w, oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern nicht verunreinigt werden. Das Ausgießen von Schmutzeimern in die Rinnsteine, so wie das Ausspülen derselben an den öffentlichen Straßenbrunnen ist besonderer erhöhter Strafe unterworfen.

6) Diejenigen Gewerbetreibenden, welche bei ihrem Geschäfte viel Wasser gebrauchen, dürfen solches bei anhaltendem Froste nicht in den Straßen-Rinnstein laufen lassen, sondern müssen auf anderweite Weise desselben sich entledigen. Wenn in Folge der Nichtbeachtung dieser Vorschrift, Eis in den Straßen und Abzugskanälen sich bildet, so haben die betreffenden Kontravenienten, außer der ordentlichen Straffestsetzung gegen sich, auch die Anordnung sofortiger Wiederfortschaffung dieses Eises im Wege der Exekution und auf ihre Kosten zu gewärtigen.

7) Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt den Bürgersteig längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähnlichen, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen. Das eigene Interesse der Einwohner, in Rücksicht auf Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit, fordert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Behörde sich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte. Aus gleichem Grunde muß aber auch die strengste rücksichtslose Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bei Wiederholungsfällen zu erhöhenden Geldstrafe von Einem Thaler unausbleiblich geahndet werden. Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen bei eigener Vertretung zu halten. Berlin, den 18. November 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Die Schiffsschleuse zu Brandenburg wird wegen nothwendiger Reparatur derselben vom 1. Januar bis 1. April k. J. für die Schiffahrt gesperrt sein.

Potsdam, den 11. November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Erlasses vom 29. Oktober d. J., dem Bauernsohn August Nitze zu Schiaß, Zauch-Belzigschen Kreises, für die am 7. Juli d. J. bewirkte Rettung zweier Personen aus Wassersgefahr, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 13. November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 49sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. November 1835.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der diesjährige hiesige Christmarkt, wie gewöhnlich, am Freitage der vollen Woche vor Weihnachten,

am 18. Dezember d. J.

abgehalten werden wird.

Brück, den 11. November 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Ukermark, im Angermündeschen Kreise, im Bezirke des Justizamts Grimnitz belegene Erbzinsgut Schmelze und das ebendaselbst belegene Erbpachtsvorwerk Mellin, zusammen abgeschätzt auf 26,629 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10 Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kammergericht zu Berlin.

Das zu Streganz im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Grundstück Borne, abgeschätzt auf 1169 Thlr. 29 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1835.

Das Grundstück des Schlächtermeisters Eichler in der Dorotheenstraße Nr. 32, abgeschätzt auf 6761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 9. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1835.

Das Grundstück des Gastwirths und vormaligen Lohgerbers Amberg, hierselbst in der Linienstraße Nr. 19 belegen, und gerichtlich taxirt zu 8183 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll

am 16. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. Mai 1835.

Folgende, der verehel. Ackerbürger Funk, Wilhelmine Charlotte geb. Krauthoff, gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst in der Herrenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 119 verzeichnete Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 948 Thlr. 15 Sgr.,

2) das hierselbst in der Hirtenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. [illegible] verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr.,

3) die hierselbst vor dem Berliner Thore unweit des Magazin-Platzes belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 18 verzeichnete Scheune, nebst dahinter belegenem Garten, abgeschätzt auf 516 Thlr. 16 Sgr. 6¾ Pf.,

4) die hierselbst vor dem Berliner Thore am Rosenplatze belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 65 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 261 Thlr.,

5) der hierselbst am Hauswall belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 1 verzeichnete Garten nebst darin befindlichem Hause, abgeschätzt auf 349 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.,

6) der hierselbst am Steindammschen Wege belegene Garten, abgeschätzt auf 76 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pf.,

7) der auf der hiesigen Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 114 verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 5706 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf., welcher letztere auch in einzelnen Parzellen, deren 11 zu diesem Behufe vermessen, und wie folgt:

Parzelle	Nr.	1,	auf	498	Thlr.	15	Sgr.	,
=	=	2,	=	547	=	—	=	,
=	=	3,	=	503	=	—	=	,
=	=	4,	=	524	=	—	=	,
=	=	5,	=	472	=	—	=	,
=	=	6,	=	472	=	—	=	,
=	=	7,	=	472	=	—	=	,
=	=	8,	=	495	=	22	=	6 Pf.,
=	=	9,	=	495	=	22	=	6 = ,
=	=	10,	=	495	=	22	=	6 = ,
=	=	11,	=	495	=	22	=	6 = ,

abgeschätzt sind, zum Verkaufe ausgeboten wird,

8) die früher zu dem in der Berliner Straße hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichneten Erbhause gehörige Kaserne, abgeschätzt auf 74 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Justizraths Sprögel, so wie alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Juni 1835.

Das in der alten Schönhauser Straße Nr. 40 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Junack, taxirt zu 5060 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll am 12. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 941, und taxirt zu 16,499 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber am 3. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 942, und taxirt zu 4581 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber am 3. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Spandow, den 13. August 1835.

Das dem Kaufmann Johann Dietrich Wilhelm Brennecke gehörige, in der Potsdamer Straße sub Nr. 18 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 166 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11,665 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. März 1836, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. September 1835.

Das in der Bergstraße Nr. 47 belegene Grundstück des Webermeisters Böhm, taxirt zu 4105 Thlr. 5 Sgr., soll am 29. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1835.

Das an dem, nach dem Wollankschen Weinberge führenden Wege rechts belegene Grundstück des Webermeisters Böhm, taxirt zu 4085 Thlr. 25 Sgr., soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1835.

Das in der kleinen Hamburger Straße Nr. 15 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Hesse, taxirt zu 2977 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das in Nowaweß, Lindenstraße Nr. 28, belegene, in unserm Hypothekenbuche der Kolonie Nowaweß Vol. I Nr. 28 verzeichnete, auf 795 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Webermeisters Wenzel gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 7. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Körner im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 1. September 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 12. September 1835.

Das zu Pechüle belegene, den Büdner Haaseschen Eheleuten zugehörige Büdnerhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 110 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 4. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 28, abgeschätzt auf 939 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Kaufmann Gärtner wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 12. September 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 15. September 1835.

Der zum Nachlaß des Rentier Schulze gehörige Theil des Kapitel-Landes bei Biesenthal, abgeschätzt auf 253 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, in Biesenthal subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches Amtsgericht zu Milow. Rathenow, den 17. September 1835.

Das zu Premnitz sub Nr. 18 belegene, Fol. 73 Nr. 36 eingetragene Christian Friedrich Schallesche Büdnerhaus, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Milow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kleist von Bornstedtsches Gericht zu Hohennauen. Rathenow, den 18. September 1835.

Die zu Semlin sub Nr. 17 belegene, Nr. 10 Fol. $\frac{44}{88}$ des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundsitzerstelle des Arbeitsmanns Joach. Friedrich Hoppe, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 11. Januar 1836,
Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohennauen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 19. Sept. 1835.

Das hinter dem Magistrats-Vorwerk Treptow rechter Hand nach der Heide belegene Grundstück des Rentiers Wenderoth, taxirt zu 7074 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll
am 3. Juni 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. O.

Das hierselbst in der kleinen Grünstraße sub Nr. 48 belegene, dem Schlössermeister Massuthe gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 912 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freienwalde a. d. O., den 19. Sept. 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das zum Nachlaß des Gerichtsdieners Knoll gehörige Wohnhaus Nr. 352. A zu Wriezen a. d. O., abgeschätzt auf 413 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Februar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 19. Sept. 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Scharfenbrück.
Trebbin, den 23. September 1835.

Die Schröderſche Wassermühle nebst Pertinenzien zu Scharfenbrück, abgeschätzt auf 10922 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 2. April 1836,
Vormittags 10 Uhr, zu Scharfenbrück verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.
Das Patrimonialgericht über Dahlwitz.

Das Kossäthengut des Martin Schmäcke zu Dahlwitz, abgeschätzt auf 3121 Thlr. 22 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, zu Dahlwitz subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Dahme.

Die den Thiniusschen Erben zugehörige, auf Luckauer Mark hierselbst belegene, aus mehreren Stücken bestehende Viertelhufe Acker, abgeschätzt auf 400 Thlr., und eine andere, auf kleiner Mark hierselbst belegene Viertelhufe Acker, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den 19. Dezember 1835,
Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Der Käthnerhof und die Bockwindmühle nebst Zubehör, zu Schönermark sub Nr. 14 belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 129 seq. verzeichnet, dem Käthner Hans Joach. Schmal zu Schönermark gehörig gewesen, und dem Mühlenmeister Christian Krause zu Schönermark adjudicirt, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 2. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 9. September 1835.

Das hierselbst in der großen Weinbergsstraße Nr. 3 belegene, dem Viktualienhändler Karl

Weist zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Thlr. 26 Sgr. 2⅔ Pf. abgeschätzt, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 5. September 1835.

Das zu Stadt Zinna belegene, dem Webermeister Wilhelm Kühne zugehörige halbe Weberhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 553 Thlr. 3 Sgr. abgeschätzt, soll den 3. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 9. September 1835.

Das hierselbst in der kleinen Weinbergsstraße belegene, dem Händler Christian Neuhaus zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 17. September 1835.

Das zum Nachlaß des Schiffbauers Lessing gehörige, in Spandau, Petersilienwinkel sub Nr. 3 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 176 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde.

Der zu Schöpfurth belegene, im Hypothekenbuche Nr. 5 aufgeführte, auf 430 Thlr. gewürdigte, den Wilkeschen Minorennen zugehörige Bauerhof, soll

den 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das in der Kronengasse Nr. 5 belegene Grundstück des Goldarbeiters Schier, taxirt zu 2425 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Heinrich August Ferdinand Pappritz, als eingetragener Gläubiger, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das auf dem Berliner Wursthofe Nr. 6 belegene Grundstück des verstorbenen Schuhmachermeisters Benseler, taxirt zu 1678 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das auf dem Berliner Wursthofe Nr. 5 belegene Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Schuhmachers Benseler, taxirt zu 3051 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 22. September 1835.

Die Grundstücke des Erbpächters Schmidt zu Klobbicke, als:

1) die Büdnerstelle, geschätzt auf 926 Thlr. 5 Sgr.,
2) der Erbpacht-Pfarr-Acker, geschätzt auf 30 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.,

sollen am 22. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, und zwar nach Verlangen der Interessenten, in Klobbicke an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe beider Grundstücke und der neueste Hypothekenschein des Pfarr-Ackers liegen täglich zur Einsicht in der Gerichtsregistratur bereit.

Da das Hypothekenwesen der Büdnerstelle noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe in jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Sept. 1835.

Das in der Linienstraße Nr. 82 belegene Grundstück des Tischlermeisters Friedrich Samuel Görlitz, taxirt zu 15,385 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll

am 3. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der Eigenthümer, dessen Aufenthaltsort ungewiß ist, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Oktober 1835.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 40 belegene Mechanikus Hammersche Grundstück, taxirt zu 27,743 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., soll

am 7. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Erben des Fabrikanten Karl Friedrich Binder, dem Aufenthalte nach unbekannt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Spandau, den 3. Oktober 1835.

Das zu Pichelsdorf belegene, dem Fischer Johann Christoph Weiße gehörige Fischergut, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Haus nebst Zubehör zu Köperberg sub Nr. 33 belegen, im Hypothekenbuche von Köperberg Vol. 1 Pag. 435 verzeichnet, zum Nachlasse des Maurergesellen und Eigenthümers Joachim Daniel Voigtländer daselbst gehörig, abgeschätzt auf 797 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das der Wittwe Küsel, Eva Maria geborenen Leimig zustehende Miteigenthum des, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 957 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, in der Fischerstraße zu Havelberg sub Nr. 211 gelegenen, im Hypothekenbuche Nr. 158 Vol. III Pag. 325 seq. verzeichneten Hauses nebst Zubehör, soll

am 3. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Bauer Winterfeld aus Blüthen, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Hauptmann v. d. Hagensche Gerichte zu Stölln.

Folgende, zum Nachlaß des Kietzer Kossäthen und Fouragehändlers Johann Christoph Heideprie m gehörige Grundstücke:

1) das zu Kietz bei Rhinow belegene Kossäthengut, abgeschätzt, ohne die zu 1000 Thlr. bei der Feuersozietät versicherte Gebäude, zu 1029 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
2) die Erbpachtwiese, der Herrenberg genannt, abgeschätzt zu 618 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Stölln subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 6. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Hauptmann von der Hagensche Gerichte über Stölln.

Das auf der Mühlenburg bei Rhinow belegene, zum Nachlaß des Büdners Gottfried Bälkow gehörige Haus mit Garten und Weiderecht, abgeschätzt auf 274 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stölln subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 7. Oktober 1835.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse.

Das allhier in der Schiffahrtsstraße belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Joachim Friedrich Pausch gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 57 Thlr. 24 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. D., den 8. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. Oktober 1835.

Das aus Gebäuden, Gärten, Wiesen, Grundweide und Acker in einer Planabtheilung bestehende Schulzengut der verehelichten Plöse, Charlotte Emilie Amalie geb. Francke, in der Gemeinde Derwitz, Vol. 1 Pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4507 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 12. Oktober 1835.

Die dem hierselbst verstorbenen Doktor med. Hülsmann gehörigen Grundstücke:

a) die im Neukammerschen Felde sub Nr. 10 belegene, auf 54 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Woord,

b) das im Neukammerschen Felde sub Nr. 96 belegene, auf 41 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Ende Land,

zufolge der, nebst neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 4. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Besitzers, Doktors Hülsmann, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Oktober 1835.

Das dem Schiffer Joachim Ludwig Rönnebeck gehörige, im Dorfe Camp belegene Halbbauergrundstück, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr. 16 Sgr. 2½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg i. d. U., den 16. Oktober 1835.

Das zum Nachlaß des Bürgers Schwepenheuer gehörige, hier belegene Kolonistenhaus Nr. 462 und Zubehör, abgeschätzt auf 145 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll Erbtheilungshalber

am 26. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden; Hypothekenschein und Taxe aber sind in unserer Registratur einzusehen.

---

hastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. Oktober 1835.

Das in der Münzstraße Nr. 20 belegene Philippsonsche Grundstück, taxirt zu 55,884 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll

am 1. Juli 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Oktober 1835.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 22 belegene Grundstück der separirten Eichbaum, taxirt zu 5478 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll

am 14. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte verwittwete Prediger Wagner, Sophie geb. Schinkel, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 14. Oktober 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Nagelschmidts Reinbold hierselbst, abgeschätzt auf 470 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 31. Oktober 1835.

Das Westphälische Viertel des Stellmachers Krüger, Vol. IX Nr. 52 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 303 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Löwe zu Alt-Landsberg.

Das Bauergut des Gastwirths Johann Wilhelm Legel zu Seefelde, abgeschätzt auf 8267 Thlr. 26 Sgr. und 3001 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. an Gebäuden, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1836,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 3. November 1835.

Das dem Schneidermeister Joachim Heinrich Friedrich Schröder gehörige, in der krummen Straße Nr. 19 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 524 Pag. 4183 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2452 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 25. Februar 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Zimmergesellen Gottfried Ewald gehörige, hier in der Schweizer Straße belegene, auf 420 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber

am 29. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, wo der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen täglich eingesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Neustadt-Eberswalde, den 3. Nov. 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in Nowawes belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. IV Nr. 211 verzeichnete, auf 2082 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, dem Kaufmann F. E. Mül-

ler gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Ciesielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow.

Das zur Häusler Heidepriemschen Kreditmasse gehörige, auf hiesiger Altstadt sub Nr. 94 am Kirchenplatz belegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 9. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 13. November 1835.

Der zum Nachlaß des Bauers Joachim Friedrich Zachow gehörige, zu Zühlen bei Rheinsberg belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 732 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Zietensches Patrimonialgericht über Dechtow zu Fehrbellin.

Das zu Dechtow, eine Meile von Fehrbellin belegene, den Schmidt Ehrenreichschen Eheleuten gehörige Schmiedegrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 849 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., zufolge der täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Dechtow öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt und Stadtgericht zu Trebbin, den 13. November 1835.

Das halbe Tagelöhnerhaus nebst Garten des Ferdinand Prätorius vor dem Luckenwalder Thore, auf 224 Thlr. abgeschätzt, soll, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe,

am 27. Februar 1836,

verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse.

Das allhier am Markt sub Nr. 197 belegene, Vol. I Pag. 800 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Gastwirths Gotthilf Friedrich Ungern gehörige Wohnhaus, mit Hausland, Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich taxirt zu 3530 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Nov. 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll der Mobiliarnachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchhändlers Klawe, als: Meu-

bles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten,

am 9. Dezember d. J.,

die dazu gehörige, bedeutende Quantität verschiedener Tuche aber

am 10. Dezember d. J.,

und den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr, im Sterbehause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Storkow, den 16. November 1835.

Vermöge Auftrags:

Westphal, Justizaktuarius.

Ein Rittergut in dem Templiner Kreise der Ukermark, 8 Meilen von Berlin und 4 Meilen von der Mecklenburgischen Grenze, unweit der Chaussee, die von Prenzlau nach Berlin führt, belegen, soll von Johannis 1836 ab, auf 15 bis 18 Jahre aus freier Hand verpachtet werden.

Dieses Gut hat einen Flächeninhalt an Aekkern und Wiesen von 2600 Morgen. Nähere Nachricht ertheilt der Rittergutsbesitzer Herr von Holtzendorff auf Viethmannsdorf bei Templin, und der Amtmann Eichstedt in Lychen, an welchen beiden Orten auch die Verpachtungs-Bedingungen zur Ansicht niedergelegt sind.

Ich bin gesonnen, meine zu Borne bei Belzig belegene Bock-Windmühle, so in vorzüglich gutem Stande, und meinen dabei belegenen Kossätenhof nebst Garten zu 4 Scheffel Roggen-Aussaat, und zu 8 Scheffel Roggen-Aussaat Acker im Felde, und einen sächsischen Morgen Wiese hinter Baiz belegen, freiwillig und aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit sich persönlich bei mir melden, und die zum Verkauf gestellten Gegenstände in Augenschein nehmen.

Dorf Borne, den 18. Oktober 1835.

Sophie, verwittwete Mühlenmeister Michaelis geb. Märten.

Ich beabsichtige, mein allhier am Markte sub Nr. 121 belegenes, sehr geräumiges Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Hinterhause und den Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus eignet sich besonders zur Betreibung einer Gastwirthschaft, zu welchem Behufe es auch bisher benutzt worden. Kauflustige können sich zu jeder Zeit bei mir melden, und die nähern Bedingungen erfahren.

Wusterhausen a. d. D., den 1. Nov. 1835.

Der Gastwirth Schmarsow.

Zwanzig Thaler Belohnung.

Von Haselberg bis nahe an Wriezen ist ein Ballen Bettdrillich vom Wagen verloren, oder entwendet worden. Wer denselben in Wriezen bei dem Kämmerer abgiebt, oder nachweisen kann, erhält die obige Belohnung.

Die vaterländische Feuerversicherungs-Sozietät in Rostock macht hierdurch gemeinkundig, daß der Kaufmann Herr Johann Ludwig Neumann in Perleberg die Güte gehabt hat, eine Agentur dieser Anstalt zu übernehmen.

Rostock, den 14. November 1835.

Der Verwaltungsrath.

J. B. Mann jun.
Joh. Friedr. Bauer.
Georg Meyenn.
H. F. Saniter.
Christian Petersen.
Mart. Köster.

* * *

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Entgegennahme von soliden Versicherungs-Anträgen. Pläne und Versicherungs-Formulare sind stets bei mir gratis entgegen zu nehmen, und werde ich gern die nöthigen Auskünfte ertheilen, und jeden annehmlichen Auftrag aufs prompteste befördern.

Perleberg, den 14. November 1835.

Joh. Ludw. Neumann.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 50.

Den 4. Dezember 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 25te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1670. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober 1835, die Geldrenten in den Rheinprovinzen betreffend.

Nr. 1671. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. November 1835, betreffend die Anwendung des § 73 der Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und Bagatell-Prozeß auf die nicht summarischen Prozeßsachen.

Nr. 1672. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. November 1835, das bei Einführung der Städteordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 194. Beschäftigung der Bauzöglinge als Aufseher bei Bau-Ausführungen ihres Fachs. I. 788. November.

Der § 13 der Vorschriften vom 8. September 1831 verfügt:

„daß Bauzöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Fachs zugelassen werden sollen, und als Aufseher dabei diätarisch beschäftigt werden können, jedoch nur, wenn es an Baukondukteuren fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben."

Dieser § faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Baukondukteurs ausgeworfen worden. Es kommen indessen Fälle vor, wo bei kleineren, von dem Wohnorte des Baubeamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder auch bei wichtigen größeren Bauten neben der Aufsicht durch den Baubeamten oder Baukondukteur.

Es erscheint nun angemessen, solchen Bauzöglingen, welche, ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmessern zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der, für den Bau-Aufseher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, dessen Geschäfte zu übertragen. Dadurch wird ihnen die Erfüllung der Vorschrift der §§ 11 und 18

erleichtert werden, wonach der Bauzögling, bevor er zur Nachprüfung zugelassen wird, eine zwei- oder dreijährige praktische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau, oder beim Stadt- und Wasserbau nachweisen muß, indem ihnen der Aufenthalt auf den meisten Baustellen ohne alle Einnahme zu schwer wird.

Die Wintermonate bleiben sodann im ersten Jahre auf Arbeiten in dem Büreau eines Baubeamten nützlich zu verwenden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweisen, den Baubeamten selbst aber, ein schon theoretisch ausgebildeter und, seinen äußeren Verhältnissen nach, zuverlässiger junger Mann, Hülfe zu leisten geeignet ist.

In den folgenden Jahren wird dann der Bauzögling den Winter mit um so besserem Erfolge auf die ihm zugetheilten Probearbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu praktischen Arbeiten erhalten hat.

Ohne diese werden die Probearbeiten immer viel zu wünschen übrig lassen, und durch ermüdende Weitschweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgültiger Umstände, Durchführung mühsamer Berechnungen, deren Resultat doch nicht sicher ist, weil die mögliche Genauigkeit in Aufnahme der Vordersätze denselben nicht entspricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verschwenden.

Die Königl. Regierung hat diese Bestimmungen in Verfolg der Vorschriften vom 8. September 1831 zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. November 1835.

An die Königl. Regierung zu Potsdam.

Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
(gez.) Rother.

* * *

Potsdam, den 19. November 1835.

Indem wir vorstehendes Reseript mit Bezug auf die, in der besonderen Beilage zum 48ten Stück des diesseitigen Amtsblatts de 1831 abgedruckten Vorschriften vom 8. September desselben Jahres für diejenigen, welche sich als Feldmesser prüfen lassen, oder welche sich dem Baufache im Staatsdienste, oder als Privat-Baumeister widmen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt, daß jedoch die Beschäftigung eines Bauzöglings als Aufseher bei einem Bau, welcher sich mehrere Jahre hinzieht, nicht über eine Bauzeit ausgedehnt werden darf, damit der Zweck, die Maßregel für Mehrere nutzbar zu machen, nicht verfehlt wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. November 1835.

Nr. 195. Erstattung Witt-

Nach dem Reskripte des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. September d. J., sind Lehrer an solchen

Töchterschulen, welche zu den höhern oder allgemeinen Stadtschulen gehören, und deren Einkommen die Summe von jährlich 400 Thlrn. nicht erreicht, von der Vergünstigung, die Wittwenkassen-Beiträge, jedoch exklusive der Wechselzinsen, für eine Pension bis zur Höhe von 100 Thlrn. aus Staatsfonds erstattet zu erhalten, nicht ausgeschlossen. — wenkassen-Beiträge der Lehrer an Töchterschulen. II. 1185. Oktober.

Dies wird mit Bezug auf die Verfügungen vom 22. Juli 1822 (Amtsblatt vom Jahre 1822, Stück 31 Nr. 149) und vom 15. Juli d. J. (Amtsblatt vom Jahre 1835, Stück 30 Nr. 120) zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich bestimmt, daß in der Nachweisung über das Diensteinkommen, welche vorschriftsmäßig den Gesuchen um Erstattung der Wittwenkassen-Beiträge beizufügen ist, ausdrücklich bemerkt werden muß:

ob der Bittsteller eine freie Dienstwohnung habe, oder nicht, und wie hoch dieselbe im ersteren Falle jährlich nach örtlichem Maaßstabe zu rechnen sei. Im letzteren Falle muß die Miethsentschädigung mit unter dem Einkommen nachgewiesen werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 1. Dezember 1835.

Nr. 196. Rindvieh-Lungenseuche in Bernau. I. 1777. November.

Da in der Stadt Bernau die Lungenseuche unter dem Rindvieh entstanden ist, so ist die Sperre der Stadt für Rindvieh und Rauchfutter verfügt worden; jedoch erstreckt sich für Letzteres die Sperre nicht auf die, außerhalb der Stadt belegenen Scheunen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 73.

Mit Bezug auf die bestehenden diesfälligen älteren Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abschlagen des, von den Höfen und anderweitig aus der Stadt abzufahrenden Eises und Schnees gegenwärtig nur an nachbenannten Stellen allgemein zulässig ist:

1) in der Schäfergasse hinter dem Exerzierplatze links am Wege;
2) in der Köpnicker Straße, dem Fourage-Magazin gegenüber, rechts vom Wege;
3) in der Verlängerung der Dresdener Straße, unweit des Kottbusser Thores, auf dem dritten Ackerstücke diesseits des Brunnens, links vom Wege;
4) vor dem Neuen Königsthore unmittelbar rechter Hand auf dem daselbst hinter der zweiten Scheune links belegenen Ackerstücke;
5) vor dem Rosenthaler Thore rechter Hand auf dem, der Stadtmauer gegenüber belegenen, zum Wollankschen Weinberge gehörigen Acker;
6) auf dem Acker am Ende der Brunnenstraße, linker Hand;
7) vor dem Prenzlauer Thore am Ende des Hohlweges, von der Chaussee aus rechter Hand, durch die erste Durchfahrt;
8) vor dem Schönhauser Thore, rechts von der Chaussee bei der zweiten Durchfahrt;
9) zwischen dem Schönhauser und Prenzlauer Thore, hinter den drei Scheunen rechts vom Wege, welcher nach dem Windmühlenberge führt;

10) vor dem Hallischen Thore rechter Hand, in der Nähe der Hirschelbrücke auf dem dortigen Wiesenplan, der Hasengarten genannt, hinter dem Grundstücke des Hofraths Müller;
11) in der Stallschreibergasse, den Häusern Nr. 1 und 2 gegenüber, rechts vom Wege;
12) vor dem Brandenburger Thore, auf demjenigen Theile des Exerzierplatzes, welcher der Stadtmauer zunächst belegen ist.

Wer an andern, als den vorstehend bezeichneten Orten in und vor der Stadt, auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen, oder auch, ohne die Zustimmung des Eigenthümers, auf Privat-Grundstücken Eis und Schnee abschlägt, oder dergleichen in den Spreestrom, den Schleusenkanal, den Stadt- und Landwehrgraben wirft, verfällt in die vorschriftsmäßigen Strafen, und treffen letztere auch diejenigen, welche Müll, Schutt und andere Unreinigkeiten unter dem Eise und Schnee nach den dafür bestimmten Abschlagsplätzen mitzubringen und abzuladen versuchen sollten. Berlin, den 26. November 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens für das Jahr 1834.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 29. Oktober 1834 (Amtsblatt 1834, Beilage zum 50sten Stück) werden über die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenfonds, und insbesondere des Landarmenhauses zu Strausberg, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock, so wie der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1834 folgende Nachrichten vorschriftsmäßig hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem Landarmenhause zu Strausberg	Männer	Weiber	Kinder	Summa
hatten sich am Schlusse des Jahres 1833 befunden	258	48	124	430
Im Jahre 1834 sind eingeliefert worden	720	120	103	943
Davon sind: Summa	978	168	227	1373
1) gestorben..	30	1	1	32
2) entwichen (wovon jedoch 7 wieder eingebracht)........	5	2	5	12
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen....	22	1	—	23
4) nach ihren Angehörigkeitsorten rc. entlassen	581	95	82	758
5) in Dienst, in die Lehre rc. untergebracht............	8	7	7	22
6) nach andern Anstalten translozirt.	22	2	—	24
Es sind also im Jahre 1834 überhaupt abgegangen......	668	108	95	871
und am Schlusse des Jahres 1834 im Hause geblieben	310	60	132	502

Außer den 132 Kindern befanden sich am 31. Dezember 1834 in der zu dem Hause gehörigen, von demselben jedoch abgesonderten Schul- und Erziehungsanstalt, über deren Bestimmung wir uns auf unsere vorjährige Bekanntmachung beziehen, noch 15 Kinder der in das Provinzial-Invalidenhaus zu Wittstock rezipirten Invaliden, und es waren von diesen 147 Pfleglingen der Schulanstalt 102 Knaben und 45 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Personen hat für jeden Tag ....443 Köpfe betragen, worunter

a) Kranke 38,
b) Kinder, inkl. 7 Kranke, ...138,
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Subjekte..................... 21,
d) interimistische Domestiken 6,

zusammen 203,

so daß zur Arbeit übrig geblieben sind ....240.

Hiervon gehen noch 29

schwache Personen ab, welche nur mit Wollepflücken und andern leichten häuslichen Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren können, beschäftigt worden sind, so daß als arbeitsfähig übrig bleiben ....211, von denen zum vollen Pensum 127, und zum halben Pensum 184, überhaupt also zum vollen Pensum 169 Personen beschäftigt werden konnten. Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Wollen-Handspinnerei, Flachs- und Hanfgarn-Spinnerei, beim Federnreißen, Nähen und Stricken.................. 394 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
2) bei der Wollen-Maschinenspinnerei ....4383 „ 9 „ 8 „ ,
3) bei der Schneiderei, Schuhmacherei und Tuchweberei 802 „ 19 „ 3 „ ,

zusammen 5580 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.,

zu denen noch 1349 Thlr. 6 Sgr. hinzutreten, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Verdienst der Kinder berechnet sich auf 191 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., und ist unter der ad 1 erwähnten Summe von 394 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. mit begriffen.

Im Jahre 1833 waren in die Anstalt 1176 Personen eingeliefert, und in derselben durchschnittlich befindlich gewesen 420, wogegen im Jahre 1834, wie vorbemerkt, nur 943 Individuen eingebracht worden, und durchschnittlich jeden Tag 443 Köpfe im Hause gewesen sind.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern sind 14 Gendarmen-Prämien für das Jahr 1834 bewilligt worden.

II. In der, der Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen gewidmeten Abtheilung des Hauses bei Wittstock

	Pfleglinge: Blödsinnige	Pfleglinge: Hospitaliten	Kinder	Summa
hatten sich am Schlusse des Jahres 1833 befunden	67	80	6	153
Im Laufe des Jahres 1834 sind eingeliefert, und aus der Anstalt zu Strausberg, als für diese nicht geeignet, dahin versetzt worden	6	26	2	34
Summa	73	106	8	187

	Pfleglinge Blödsinnige	Hospitaliten	Kinder	Summa
Transport	73	106	8	187
Davon sind:				
1) gestorben	10	12	—	22
2) entwichen	—	1	—	1
3) nach andern Anstalten translozirt	—	1	1	2
4) in Dienst untergebracht	—	1	—	1
5) entlassen	1	2	—	3
Es sind also im Jahre 1834 abgegangen	11	17	1	29
und mit Ablauf des Jahres 1834 in Bestand geblieben	62	89	7	158
	151			

Unter den 151 Erwachsenen waren 93 Männer und 58 Frauen, und unter den 7 Kindern 4 Mädchen. Die Durchschnittszahl der im Jahre 1834 in der Anstalt gewesenen Pfleglinge hat täglich 152 Köpfe betragen, unter denen sich 87 Kranke, völlig Arbeitsunfähige rc. und 2 interimistische Domestiken befanden. Die übrigen 63 Personen haben noch mit einigen leichteren Arbeiten, mit Federnreißen, Wolleverlesen, Stricken, Wolle-, Hede- und Flachsspinnen, mit Garten- und sonstigen häuslichen Arbeiten beschäftigt werden können, und der Anstalt dadurch baar 261 Thlr. 13. Sgr. verdient.

III. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils solcher, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, andern Theils solcher, denen statt dieser Naturalverpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird,	im Invalidenhause zu Wittstock	mit Verpflegungsgeld Entlassene	Summa
hatte sich am Schlusse des Jahres 1833 belaufen auf	66	126	192
Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1834 zur Verpflegung ferner überwiesenen	17	—	17
sind	83	126	209
wovon jedoch die im Jahre 1834 gestorbenen rc. Individuen abgehen mit	4	11	15
so daß am Schlusse des Jahres 1834 vom Landarmenfonds noch zu verpflegen waren	79	115	194

Invaliden, einschließlich deren Weiber und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben im Jahre 1834. 4887 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. betragen.

IV. In der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin

hatten sich am Schlusse des Jahres 1833 an Geisteskranken befunden:	Männer	Frauen	Summa
a) den Kommunen des diesseitigen Verbandes angehörend.......	52	46	98
b) verschiedenen, bei diesem Verbande nicht assoziirten Ortschaften angehörige, gegen Zahlung der Unterhaltungskosten aufgenommene Pfleglinge..	24	8	32
zusammen	76	54	130
Im Laufe des Jahres sind rezipirt worden..................	15	12	27
überhaupt	91	66	157
Davon sind: 1) als geheilt entlassen........................	2	3	5
2) gestorben	5	12	17
3) als ungeheilt zurückgenommen	—	1	1
Es sind mithin im Jahre 1834 aus der Anstalt abgegangen .	7	16	23
und am Schlusse des Jahres 1834 in derselben geblieben	84	50	134

von denen 100 den Ortschaften des diesseitigen Landarmenverbandes angehören, 34 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Pfleglinge, welche sich im Jahre 1833 auf 133 belaufen hatte, betrug im Jahre 1834 ....130 für jeden Tag. Von diesen waren

a) zu jeder Beschäftigung unfähig ....31, } 41.
b) und konnten nur nutzlos beschäftigt werden ....10, }

Die übrigen 89

haben, und auch in physischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten, periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar .. 945 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf.,
so wie durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene
Verrichtungen in der Anstalt .... 708 „ 11 „ 1 „

im Ganzen also 1654 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

eingebracht.

V. Die Unterhaltungskosten

für Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Administrationskosten, haben im Jahre 1834 betragen:	in der Anstalt zu Strausberg. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wittstock. Thlr.	Sgr.	Pf.	Neu-Ruppin. Thlr.	Sgr.	Pf.
a) für im Durchschnitt täglich verpflegte 443 Strausberger Häuslinge	25498	6	9						
b) für im Durchschnitt täglich verpflegte 48 Invaliden und 152 Pfleglinge in dem Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock	—	—	–	9708	28	7			
Latus	25498	6	9	9708	28	7			

	in der Anstalt zu								
	Strausberg.			Wittstock.			Neu-Ruppin.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	25498	6	9	9708	28	7			
c) für im Durchschnitt täglich unterhaltene 130 Geisteskranke in der Land-Irren-anstalt	—	—	—	—	—	—	9534	11	3
folglich gegen das Jahr 1833, in welchem die Ausgaben sich beliefen									
ad a) für 420 Häuslinge auf..........	27204	27	5						
ad b) für 45 Invaliden und 139 andere Pfleglinge auf	—	—	—	8540	3	9			
ad c) für 133 Geisteskranke auf	—	—	—	—	—	—	9782	5	4
im Jahre 1834									
bei Strausberg weniger	1706	20	8						
bei Wittstock mehr	—	—	—	1168	24	10			
und bei Ruppin weniger	—	—	—	—	—	—	247	24	1

Wird von der Weniger-Ausgabe ad a der ......1706 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.,
und resp. ad c der........ .... 247 „ 24 „ 1 „ ,
zusammen 1954 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.
die Mehr-Ausgabe ad b mit........... ....1168 „ 24 „ 10 „
abgerechnet, so sind überhaupt an Unterhaltungskosten für das Jahr 1834.............................. 785 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. weniger, als im Jahre 1833 ausgegeben worden.

Von den gesammten Verpflegungskosten für das Jahr 1834 fallen, nach Abzug des Arbeitsverdienstes,

im Landarmenhause zu Strausberg

auf einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten.....31 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.,
auf einen Kranken ....70 „ 25 „ 9 „ ,
auf ein gesundes Kind ....55 „ 9 „ 8 „ , und
auf ein krankes Kind ....69 „ 24 „ 1 „ ;

im Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock

auf einen Pflegling.............................44 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., und
auf einen Invaliden.............................56 „ 7 „ 6 „ , und

in der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin

auf ein Individuum ....69 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

VI. An Armenunterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten

sind im Jahre 1834. 1634 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. aus dem diesseitigen Landarmenfonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

VII. Der

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkschen Landarmenfonds	baar und in Zins tragenden Dokumenten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth der Naturalbestände. Thlr.	Sgr.	Pf.
ergab am Schlusse des Jahres 1833 einen Bestand von	8097	19	3	5385	—	—
und weiset am 31. Dezember 1834 einen Bestand nach von	14193	17	5	4656	—	—
Das Gesammtvermögen hat sich daher bei dem Kassenbestande vermehrt um	6095	28	2	—	—	—
und bei den Naturalbeständen der 3 Anstalten vermindert um	—	—	—	729	—	—

Nach dem Haupt-Etät pro 183⅘ war zwar für das Jahr 1834 auf ein, aus dem Kapitalvermögen zu deckendes Minus von 1499 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. gerechnet; es ist jedoch — obwohl in den 3 Anstalten zusammen die Verpflegungszahl im Ganzen noch um etwas bedeutender war, als die Etatszahl — jener günstige Rechnungsabschluß, nicht allein durch einen mäßigen Preis der ersten Lebensbedürfnisse veranlaßt, sondern auch durch mehrere, bei der Verpflegung, insonderheit im Landarbeitshause zu Strausberg, den bestätigten Landtagsbeschlüssen gemäß bewirkte Ermäßigungen und Ersparnisse erlangt worden, außerdem aber ist auch von der Ständischen Landarmendirektion der Neumark wegen des am 1. Mai 1829 erfolgten Rücktritts der Kreise Lebus und Beeskow in den Kurmärkschen Verband, ein, früher bei dem Austritte dieser Kreise aus dem diesseitigen Verbande der Neumark ausgeantworteter Vermögensantheil von circa 1200 Thlrn. restituirt worden.

Das am Schlusse des Rechnungsjahres 1834 in Bestand verbliebene Kapitalvermögen besteht in 12,570 Thlrn. in Staatspapieren und 1623 Thlrn. 17 Sgr. 5 Pf. baar, wovon noch 1000 Thlr. bei der Königlichen Bank zinsbar belegt sind. Von den gleichzeitig vorhandenen Naturalbeständen, im Werthe von 4656 Thlrn., waren für 3063 Thlr. im Landarmenhause zu Strausberg, für 1075 Thlr. in der Landarmen-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin, und für 518 Thlr. in dem Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock befindlich. Sodann gehört zu dem Gesammtvermögen des Landarmenfonds am Schlusse des Jahres 1834 noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie des gesammten Inventarii der drei Anstalten.

Berlin, den 9. November 1835.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Assessor von Avemann ist von dem Stiftskapitel zu Heiligengrabe zum Stiftshauptmann gewählt, und von des Königs Majestät als solcher bestätigt, auch zugleich zum Regierungsrathe ernannt worden.

Der zum Regierungs-Assessor ernannte bisherige Regierungs-Referendarius Julius Friedrich von Baumann ist in gedachter Eigenschaft bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden.

Dem Konrektor am Cöllnischen Realgymnasium zu Berlin Dr. Lommatzsch und dem Oberlehrer Salomon am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist das Prädikat „Professor" verliehen und der bisherige Hülfslehrer Schäffer als zweiter Elementarlehrer an der Königsstädtschen höhern Stadtschule in Berlin angestellt worden.

Die durch die Pensionirung des Oberförsters Lust zu Cunersdorf erledigte Oberförsterstelle ist dem bisherigen Oberförster Gabow zu Colpin übertragen, an die Stelle des pensionirten Kreissekretairs Ewald der Lieutenant a. D. Alberti zum Kreissekretair im Niederbarnimschen Kreise ernannt, der Baukondukteur Friedrich Heinrich Sonntag in die Reihe der Baukondukteurs des hiesigen Regierungs-Departements aufgenommen, und der Invalide, Gendarme Blum, zum Schleusenmeister in Brandenburg bestellt worden.

Der Grenzaufseher Lehmann, der pensionirte Grenzaufseher Zach, der pensionirte Steueraufseher Eichmann und der Bezirksfeldwebel Stuhde sind zu Thorkontroleurs in Rathenow ernannt, und der Steuer-Supernumerarius Kohlhepp als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Warnow angestellt worden.

Die bisherigen Registratur-Assistenten Brettke, Wentzel, Still, Gelbrecht und Rosenberg sind zu Rgistratoren, und der bisherige amovible Registratur-Assistent Götschke zum etatsmäßigen Registratur-Assistenten bei dem Königl. Stadtgericht in Berlin befördert worden.

Der Polizei-Sergeant Lange zu Charlottenburg ist gestorben, und an dessen Stelle der invalide Gendarme Karl Ludwig Pohlmann in gleicher Eigenschaft daselbst angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Rudolph Schweitzer, Wilhelm Thomé und Johann Karl Eduard Trautmann sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Ludwig Julius Meyer als praktischer Arzt und Operateur, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Bernhard Bamberger auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Medizin und Chirurgie Christian Karl Lerche als praktischer Wundarzt erster Klasse und als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

An die Stelle des bisherigen Feuerlösch-Kommissarius im 6ten Feuerlösch-Distrikte des Westhavelländischen Kreises, Amtmann Wienkoop zu Plaue, und dessen Stellvertreters, Amtmann Metz zu Görden, welche beide ihre Pachtungen aufgegeben haben, ist der Gutsbesitzer Wiesicke zu Plauerhof zum Feuerlösch-Kommissarius, und der Amtmann Friedrich zu Görden zum Stellvertreter desselben im genannten Feuerlösch-Distrikte gewählt, und sind beide Personen in den gedachten Eigenschaften bestätigt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 50sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. Dezember 1835.

* In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ist die Bockwindmühle des Gutsbesitzers Müller zu Kümmernitz, Westpriegnitzschen Kreises, durch Umsturz nach Abhauen des Fundaments, aus Bosheit gänzlich vernichtet worden. Der ꝛc. Müller hat eine Belohnung von 50 Thlr. für denjenigen ausgesetzt, welcher ihm die Thäter so namhaft machen möchte, daß er selbige gerichtlich belangen und der That überführen könne. Auf seinen besondern Antrag wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Potsdam, den 27. November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief.

* In der Nacht vom 11. zum 12. November d. J. ist der unten signalisirte Jäger Stäubing, welcher auch den Namen Lotz geführt hat, und als Mitglied der berüchtigten Becker-Großmannschen Gauner- und Diebesbande zuerst bei der unterzeichneten Behörde, und dann bei dem Königl. Sächsischen Justizamte Leisnig in Haft und Untersuchung gewesen ist, aus der Frohnfeste zu Leisnig mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen, und hat dabei zwei fast neue Decken mit grünen oder rothen Streifen mitgenommen.

Auf Antrag des Königl. Sächsischen Justizamts Leisnig wird dies hiermit durch uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wir ersuchen alle Behörden, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen, und dann wegen des Transports bei dem Justizamte Leisnig anzufragen.

Belzig, den 25. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Stäubing, Vornamen: Karl August Ludwig, Geburtsort: Zeutzsch bei Kahle, Religion: evangelisch, Alter: 47 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelbraun mit grau untermischt, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: stark und spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: dunkelbraun, Zähne: schadhaft, Stirn: bedeckt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: der ꝛc. Stäubing sieht schlecht; er muß alle Gegenstände, welche er genau besehen will, dicht vor die Augen halten. An beiden Füßen ist der zweite Zehe krumm nach unten gewachsen. Er hat eine starke Stimme, spricht ernst und ruhig, trägt sich reinlich und ordentlich, und raucht und schnupft Taback.

Bekleidung.

Dunkelgrüne mit gleichem Bande besetzte Jägerpikesche, lange über die Stiefeln gehende graue alte Beinkleider mit Lederbesatz und rothem Paspel, Schuhe, Strümpfe, Hemde und ein altes grünes Staubhemde.

---

* Der Steckbrief vom 30. September dieses Jahres, die Ergreifung des Arbeitsmanns, vormaligen Schiffers Freyer betreffend, ist erledigt.

Liebenwalde, den 27. November 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

---

* Da der Buchbindergeselle Karl Hamann zurückgekommen ist, so wird der hinter denselben erlassene Steckbrief vom 17. d. M. hierdurch wieder aufgehoben.

Cottbus, den 27. November 1835.

Der Magistrat.

---

* Der Dienstknecht Christian Gottlieb Simm, in Malchow geboren, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, ist in Fürstenwalde als Bettler angehalten worden, und auf dem Transport in das Land-Armenhaus entsprungen. Derselbe hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, dunkelblaue Augen, eine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, schadhafte Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht mit einigen Pockennarben. Die Kleidung kann nicht angegeben werden. Der Simm gehört zu den ge-

fährlichen Umhertreibern, und im Fall er sich irgendwo betreten lassen sollte, bitten wir, ihn verhaften und gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Strausberg, den 25. November 1835.

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

---

* Der hier unten näher signalisirte Klempnergeselle Friedrich August Ferdinand Perrett, aus Berlin gebürtig und nach Beelitz angehörig, welcher bei der letzten Vagabonden-Visitation wegen mangelnder Legitimation ergriffen und hier eingeliefert, und demnächst mittelst einer beschränkten Reiseroute am 4. November d. J. nach Beelitz entlassen worden, ist nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Beelitz bis jetzt dort nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden machen wir daher auf den, des Vagabondirens bereits gewohnten Perrett hiermit aufmerksam, und stellen dessen Transport nach Beelitz im Betretungsfalle anheim.

Wendisch-Buchholz den 24. November 1835.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, röthlich, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: lang, Mund: mittel, Bart: röthlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel. Besondere Zeichen: auf dem linken Arm eine Scheere und ein Zirkel, roth eingeätzt.

Bekleidung.

Eine grüne Tuchmütze mit lackirtem Schirm, grüner Tuchüberrock mit Hornknöpfen, grüne Tuchhosen, gelbe Tuchweste mit überzogenen Tuchknöpfen.

---

* Am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen zu Jüterbogk, im Gasthause des Herrn Stolle, circa 16 Winspel Hafer, 14 Winspel Roggen und 4 Winspel Gerste meistbietend verkauft werden, was wir hierdurch bekannt machen.

Zinna, den 25. November 1835.

Königl. Rentamt Jüterbogk.

---

* Am 23. Oktober d. J., ungefähr Morgens 2 Uhr, ist ein fremdes Schwein von ungefähr 15 Thlr. Werth, auf den Hof des Bauern Bernau zu Lietzow gelaufen.

Da sich bis jetzt der rechtmäßige Eigenthümer desselben nicht gemeldet, so wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn sich der Eigenthümer desselben, der sich übrigens als solcher genügend auszuweisen, und die Fütterungskosten bezahlen muß, nicht binnen vier Wochen beim unterzeichneten Amte meldet, das Schwein meistbietend verkauft werden wird.

Berge, den 23. November 1835.

Königl. Domainenamt Nauen.

Da folgende Staatsschuldscheine:

Nr. 16,714 Litt. A über 1000 Thlr.,
Nr. 106,091 Litt. A über 1000 Thlr.,
Nr. 139,720 Litt. A über 1000 Thlr.,
Nr. 86,796 Litt. E über 100 Thlr.,

der verwittweten Direktor Harlan, Susanne gebornen Cuny, zu Charlottenburg im Jahre 1832 angeblich abhänden gekommen sind, so werden auf den Antrag der Eigenthümerin alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Juli 1836 zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Thiem

auf den 6. August 1836,

Vormittags um 10 Uhr, hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Reusche, Dr. Kahle und Regierungsrath Klebs zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 7. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Klein-Beeren Nr. 3 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 47,757 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

Taxe, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger, nämlich die Christiane Friederike Wilhelmine Amalie, die Ernestine Friederike Karoline Adolphine Wilhelmine, und der Friedrich Leopold Eduard, Geschwister Reiche, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Niederbarnimschen Kreise der Mittelmark bei Bernau belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 1 verzeichnete, den minorennen Kindern des Gutsbesitzers Frobenius gehörige Rittergut Arendsee, welches auf 13,778 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 5. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Kammergericht angesetzt worden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1835.

Zum nothwenigen Verkaufe des vor dem Oranienburger Thore in der Müllerstraße Nr. 172 belegenen Erbpachtsgrundstücks des Schiffsbaumeisters Janicke, taxirt zu 5495 Thlr. 10 Sgr., steht

am 22. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle ein neuer Termin an. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Mai 1835.

Das hierselbst in der Louisenstädtischen Kirchgasse Nr. 22 belegene Hoffmannsche Grundstück, soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 7385 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., und kann dieselbe nebst dem Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Oeffentlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Sorrersche Grundstück am Kommunikationswege beim Landsberger Thore, und bis zur Pallisadenstraße fortgehend, taxirt zu 7117 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll im Termine

den 4. März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1835.

Das Grundstück des Kaufmanns Bergemann in der Französischen Straße Nr. 5, abgeschätzt auf 15,944 Thlr. 12 Sgr., soll

am 12. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Berlin, den 4. Juli 1835.

Wegen nicht belegter Kaufgelder soll das den Kaufleuten Pohl und Kricheldorff, vorher dem Apotheker Heinrich zugeschlagene, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 4 belegene Mollsche Grundstück, taxirt zu 7958 Thlr. 17 Sgr.,

am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. August 1835.

Das in der Brunnenstraße Nr. 27 belegene, zum Nachlaß des Packhofsarbeiters Schwercke gehörige Grundstück, taxirt zu 3308 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll

am 2. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Sept. 1835.

Das in der Thiergartenstraße Nr. 17 belegene Guichardsche Grundstück, taxirt zu 8230 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 11. Sept. 1835.

Das zu Stralow Nr. 4 belegene Grundstück des Gastwirths Herig, taxirt zu 6862 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll
am 13. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der hypothekarische Gläubiger, der dem Aufenthalte nach unbekannte Schlossermeister Joh. Christoph Schulze, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 16. Sept. 1835.

Das Thiergarten-Graben-Straße Nr. 5 belegene Guichardsche Grundstück, taxirt zu 5575 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber
am 13. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt zu Neustadt an der Dosse.

Die dem Häusler und Butterhändler Christian Fischer gehörige Häuslerstelle Nr. 119 zu Dreetz bei Neustadt an der Dosse, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Brunnen und einem Garten, im Hypothekenbuche des Justizamts noch nicht verzeichnet, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, zu Dreetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Mühlenhof zu Berlin, den 20. September 1835.

Das zu Alt-Schöneberg Nr. 18 b belegene Erbpachts-Büdner-Grundstück der Milchpächter Schröderschen Erben, abgeschätzt auf 1320 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Potsdam, den 22. September 1835.

Die dem Mühlenmeister Craatz gehörige, hierselbst vor dem Berliner Thore am Jungfernsee belegene holländische Mahl- und Schneide-Windmühle nebst Zubehör, nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 7064 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll
am 19. April 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Strausberg.

Das Wohnhaus des Schlächtermeisters Warme, in der großen Straße Nr. 189 hierselbst belegen, nebst einer vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheune und Zubehör, abgeschätzt auf 405 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 6. Februar 1836,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strausberg, den 22. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene, und Fol. 91 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Stall, Garten, Acker und Holzrevier, der verehelichten Zimmermeister Walleben geb. Thiele gehörig, und zu 225 Thlr. abgeschätzt, soll
am 29. Januar 1836,
Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riedel, und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Rathenow, den 23. September 1835.

Schweer.

Das den Erben des Drechslermeisters Hirtzel gehörige, in der Junkerstraße Nr. 19 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. X Nr. 704 verzeichnete, auf 2235 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 11. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 26. September 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 6. Oktober 1835.

Die aus einem Büdnerhause bestehende Besitzung der Ehefrau des Garnwebers Ziegler, Dorothee Elisabeth geb. Lettow, früher verwittweten Grünenthal, in der Gemeinde Rietz, Nr. 13 b Pag. 131 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt a. d. D., den 8. Oktober 1835.

Das, dem Glasermeister Friedrich Wilhelm Gundlach gehörige, Nr. 12 zu Neustadt a. d. D. belegene, Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbürgergut, abgeschätzt auf 2000 Thlr. Kourant, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Neustadt a. d. D. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Storkow, den 26. Oktober 1835.

Die dem Karl Tinius gehörige, in dem Dorfe Dahmsdorf sub Nr. 18 belegene Kolonistenstelle sammt Zubehör, soll, da der Adjudikator die Kaufgelder nicht hat belegen können, in dem auf

den 4. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine resubhastirt werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Gransee, den 28. Oktober 1835.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Kupferschmidt Bergströmschen Eheleute gehörige, hierselbst in der Nagelgasse Nr. 306 belegene Wohnhaus, taxirt 312 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandow, den 31. Oktober 1835.

Folgende, zum Nachlaß des Bäckermeisters Johann Georg Adam Ließ gehörigen Grundstücke, als:

1) die auf der großen Freiheit belegene, Nr. 53 des Katasters Vol. VIII Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 218 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wiese von 1⅞ Morgen,
2) die auf der kleinen Freiheit belegene, Nr. 91 des Katasters Vol. IV. Fol. 135 verzeichnete, auf 1137 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wiese von 13 Morgen 116 □R.,
3) die Vol. IV Fol. 130 verzeichneten Acker, als:
   a) ein Ende am Seeburger Wege, Nr. 15, von 3 Morgen 30 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 3 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
   b) ein Ende in den langen Stücken, Nr. 68, von 6 Morgen 64 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 147 Thlr. 10 Sgr.,
   c) ein Ende in den langen Stücken, Nr. 81, von 4 Morgen 113 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 176 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen, Theilungshalber, in unserm Geschäftszimmer

am 9. Januar 1836,
Vormittags 10 Uhr, öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H., den 3. November 1835.

Das zu Brandenburg in der Schusterstraße der Altstadt Nr. 227 belegene Wohnhaus, nebst Hauskavel des Glasermeisters Ernst August Tiems, Vol. 5 Fol. 409 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 316 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Winterfeldsches Patrimonialgericht zu Nieden. Prenzlow, den 10. November 1835.

Der zum Nachlaß des Bauers Stolt gehörige, zu Nieden im Prenzlauer Kreise belegene Bauerhof, nebst Zinsen und Antheil an den Hirtengrundstücken, abgeschätzt auf 3467 Thlr. 12 Sgr., soll, zufolge der, nebst Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe,
am 10. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, Theilungshalber, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Nieden subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Termine mit der Warnung aufgefordert, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden, und daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 12. November 1835.

Das hierselbst in der Poststraße belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Justizkommissarius Rakow gehörige Erbhaus, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2446 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 12. Nov. 1835.

Das Wohnhaus nebst Nachtkoppelplan des Tuchscheerermeisters Daniel Schubert allhier, abgeschätzt auf 680 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht über Buch und Carow.

Das zu Carow belegene, im Hypothekenbuche Nr. 31 eingetragene, zum Prediger Fischerschen Nachlasse gehörige, aus Haus, Stallung und zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, taxirt auf 790 Thlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem, in der Gerichtsstube zu Buch, auf
den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein im Büreau des Richters, Alexanderstraße Nr. 9, eingesehen werden.

Berlin, den 13. November 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt zu Alt-Landsberg.

Das der Wittwe Lahn gehörige, aus 1¼ Land bestehende, in Werneuchen belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 17 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. März 1836,
Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Heiligengrabe, den 14. November 1835.

Das Grundstück der Geschwister Massow, in Sadenbeck gelegen, Vol. 1 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und abgeschätzt auf 93 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., soll
am 25. Februar k. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Neustadt-Eberswalde, den 17. November 1835.

Der den Brachlowschen Erben eigenthümlich zugehörige, zu Steinfurth am Finow-Kanal belegene, im Hypothekenbuche Blatt 17 aufgeführte Kossäthenhof, laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 480 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigt,

soll am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf Amt Biesenthal öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht über Werder zu Potsdam.

Der dem Bürger August Ferdinand Klein gehörige, bei der Stadt Werder belegene, und auf 397 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Weinberg nebst Zubehör, soll

am 10. März 1836,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathause zu Werder subhastirt werden.

Es sollen

am Montage den 14. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Stadtforst circa 130 Stück starke und extra starke Bauhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe ist bei dem Präses der Forstdeputation, Herrn Senator Uthemann, täglich einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zum Wassertransport ist die beste Gelegenheit vorhanden, indem das schiffbare Wasser nur einige Meilen von der Forst entfernt ist.

Wittstock, den 24. November 1835.

Der Magistrat.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich seit längerer Zeit nachstehende Nachlaßmassen, zu welchen die Erben unbekannt sind, als:

1) des am 25. März 1787 zu Bornim verstorbenen Amtsaktuarius Christoph Friedrich Hanfft, im Betrage von 55 Thlr.;
2) der am 15. August 1832 zu Bornstädt verstorbenen Wittwe des Königl. Schloßwächters Hubert, Johanne Elisabeth geb. Köpier, bestehend in 10 Thlr. 26 Sgr.;
3) für die Manseeschen Kinder aus Bornim, deren Namen und Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, ein Depositum von 50 Thlr. 23 Sgr.;
4) für die Geschwister Kuhlbrodt aus Werder, ein Depositum von 43 Thlr. 26 Sgr.;
5) des am 7. Mai 1813 zu Werder verstorbenen, aus Lonette bei Eger gebürtigen Gastwirths Konrad Putz, bestehend in 194 Thlr. 14 Sgr.;
6) für die Anne Elisabeth Koblitz, aus dem Nachlasse ihrer am 20 April 1800 zu Werder verstorbenen Tochter, der Schifferswittwe Marie Elisabeth Neumann, 47 Thlr. 18 Sgr..

Es werden daher diejenigen, welche an diesen Nachlaßmassen ein gesetzliches Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 19. März 1836,

Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und ihr Erbrecht durch glaubwürdige Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls diese Deposita, als herrenloses Gut, zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Potsdam, den 23. November 1835.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst und Stadtgericht über Werder.

Im Auftrage des Eigenthümers des Ritterguts Giesensdorf bei Berlin, des Herrn Karl Konstantin Barons von Rieben auf Broma, ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an die Administration von Giesensdorf haben, mir die darüber sprechenden speziellen Rechnungen und Beweisstücke baldigst mitzutheilen, damit, falls sich die Richtigkeit derselben ergiebt, die nöthigen Maaßregeln zur Bezahlung getroffen werden können. Uebrigens wird künftig keine, das Rittergut Giesensdorf betreffende Forderung anerkannt werden, welche nicht durch den Herrn K. K. Baron von Rieben, oder durch den Unterzeichneten schriftlich genehmigt worden ist.

Berlin, den 23. November 1835.

Der Justizrath Dr. Amelang,
Markgrafenstraße Nr. 45.

Verkauf eines Ritterguts,

$1\frac{3}{4}$ Meilen von Berlin entfernt, mit 1405 Morgen kleefähigen Acker und 80 Morgen Wiesen. Die Brennerei mit Doppel-Apparat und Dampfkessel verarbeitet wöchentlich 12 Wispel Kartoffeln für die Molkerei. 900 hochveredelte Schaafe werden zu Winter gehalten. Die Gutskarte, das Vermessungsregister und die Anschläge sind täglich einzusehen bei dem Unterzeichneten, der auch über den, zu 5 Prozent der reinen Einnahme gestellten Preis, mit günstigen Zahlungsfristen die nähere Auskunft mündlich ertheilt.

Der Vermessungs-Revisor Meyer
in Berlin, große Friedrichsstraße Nr. 13.

Ich bin gesonnen, meine zu Borne bei Belzig belegene Bock-Windmühle, so in vorzüglich gutem Stande, und meinen dabei belegenen Kossätenhof nebst Garten zu 4 Scheffel Roggen-Aussaat, und zu 8 Scheffel Roggen-Aussaat Acker im Felde, und einen sächsischen Morgen Wiese hinter Baiz belegen, freiwillig und aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit sich persönlich bei mir melden, und die zum Verkauf gestellten Gegenstände in Augenschein nehmen.

Dorf Borne, den 18. Oktober 1835.

Sophie, verwittwete Mühlenmeister Michaelis
geb. Märten.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein im Osthavellande, 1 Meile von Potsdam, $1\frac{1}{4}$ Meile von Spandau belegenes Rittergut Ferbitz, von Johannis k. J. ab auf 15 bis 16 Jahre zu verpachten.

Die Bedingungen können wöchentlich Freitags und Sonnabends eingesehen werden.

A. Rogge auf Döbritz bei Potsdam.

In Berlin ist ein, auf der Luisenstadt belegenes dreistöckiges Haus von 10 Fenstern Front, nebst einem großen, mit vielen tragbaren Obstbäumen und guten Weinanlagen versehenen Garten aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Nähere daselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 89 par terre.

Ein kleines Kolonistengut bei Berlin in der angenehmsten Gegend ist sogleich billig zu verkaufen. Näheres bei Woike,
Wallstraße Nr. 77 in Berlin.

Für die Herren Mühlenbesitzer zur Nachricht.

Wohl ausgetrocknete weißbüchene Mühlenkämme zu billigen Preisen, so wie auch eichene Dachschuppen, sind zu haben bei
David Franke in Berlin,
Holzmarktstraße Nr. 68.

Waaren, Sachen rc.

von Kaufleuten und Fabrikanten nehme ich zum Verkauf in Kommission, und zahle nach Verhältniß die Hälfte des Werths als Vorschuß.
J. Schneider in Berlin,
Heiligegeiststraße Nr. 20.

Funfzig Thaler Belohnung.

Am 18. d. M., Abends 6 Uhr, sind auf der Frankfurt a. d. O. Chaussee vor dem Gasthofe in Herzfelde, nach dem Abspannen der Pferde zum Nachtquartier, 2 Ballen Waaren durch Abschneiden der Stränge von einem Frachtwagen gestohlen worden. Der eine Ballen,

J.G. 108.

gezeichnet, enthielt 274 Stück Merino- und Thibet-Tücher mit von $\frac{9}{16}$ bis $\frac{3}{4}$ Ellen angesetzter Borte und Eckstück in verschiedenen Farben.

Der zweite Ballen, B & S # 360. gezeichnet, enthielt: 1 Stück von 24 Ellen $\frac{9}{4}$-br. Bremcetuch, und 2 Stück circa 40 Ellen weißes Watirtuch.

Das Gewicht des Ballen # 108 ist zwischen 2 und 3 Zentner, gegen 4 Fuß hoch und 2 Fuß breit in länglichem Quadrat, für einen Mann nicht leicht transportable.

Der Inhalt ist von bedeutendem Werth, und an Wiedererlangung Beider viel gelegen. Demjenigen, der zum Wiederbesitz dieser Waaren verhilft, sei er selbst Mitwisser, wird obige Belohnung zugesichert. Jacoby Gebrüder,
Poststraße Nr. 3.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 51.

Den 11. Dezember 1835.

Bekanntmachung
wegen theilweiser Wiederherstellung früherer Kreisgrenzen in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. Dezember 1832 die theilweise Wiederherstellung früherer Kreisgrenzen in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt Allergnädigst zu befehlen geruhet.

Mittelst anderweiter Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. April d. J. ist von des Königs Majestät verordnet, daß mit der Ausführung jener Befehle nunmehr vorgegangen werde; die betreffenden Königl. Ministerien haben dazu den 1. Januar 1836 als geeignetesten Zeitpunkt festgesetzt, und in Folge dessen werden nachstehende höhere Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der Cüstriner Kreis wird aufgelöset, und es gehen die Theile der Kreise Lebus, Königsberg und Landsberg, aus welchen selbiger früherhin gebildet worden, an die genannten Kreise zurück.

Der Königsbergsche Kreis wird in zwei landräthliche Verwaltungsbezirke mit eigenen Landraths-Aemtern, wovon dem nördlichen Königsberg, und dem südlichen Cüstrin zum Sitz angewiesen worden, getheilt. Die unter Berathung mit den Kreisständen festgesetzte Theilungslinie der beiden landräthlichen Verwaltungsbezirke des Königsbergschen Kreises nimmt am linken Oderufer, Karlsbiese einschließend, ihren Anfang, läuft am rechten Oderufer zwischen Blessin und Güstebiese, dann nördlich von Stölpchen, Bellin, Gossow, Bellgen, Wartenberg, und südlich von Pätzig fort, und endet hinter dem letzteren Orte an der Grenze des Soldiner Kreises.

Der Lebuser Kreis, dessen landräthliche Behörde ihren Sitz in Frankfurt behält, giebt die ihm bisher einverleibten Theile des Sternberger Kreises, dessen künftiger Kreis-Hauptort von der Berathung der Kreisversammlung des wiederhergestellten Kreises abhängig gemacht worden, zurück. Bis dahin, daß die Königl.

Regierung zu Frankfurt den künftigen Kreis-Hauptort und landräthlichen Sitz bekannt machen wird, bleibt für beide die Stadt Zielenzig, wie bisher, bestehen.

Die Herrschaft Beeskow wird vom Lübbenschen Kreise und vom Regierungsbezirk Frankfurt, so wie die Herrschaft Storkow von dem Teltowschen Kreise getrennt, beide Herrschaften werden in einen Kreis — den Beeskow-Storkowschen — wieder vereinigt, und in dieser Art dem Potsdamschen Regierungsbezirk überwiesen. Alle in der Niederlausitz belegene Enklaven dieses Kreises verbleiben überall den Kreisen, von welchen sie eingeschlossen sind, und dies trifft namentlich auch das Dorf Groß-Briesen, welches dem Lübbenschen Kreise verbleibt. Die Zollstätte zu Neuhaus verbleibt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., und geht vom bisherigen Lübben-Beeskowschen auf den Lebusschen Kreis über. Die künftigen
I Bestandtheile des Beeskow-Storkowschen Kreises weiset die unter I. angeschlossene Uebersicht nach.

Die jetzt zum Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise gehörigen Niederlausitzschen Ortschaften Wentdorf, Kemlitz und Falkenberg werden von diesem getrennt, und dem Luckauer Kreise einverleibt, mithin der Königl. Regierung zu Frankfurt überwiesen. Die Kreisversammlungen für diejenigen Kreise, deren Begrenzung eine Abänderung erlitten, sind nach Maaßgabe dieser letzteren ausgebildet worden, und dabei hat wegen veränderter Vertheilung der Abgeordneten der Städte einiger
II Kreise zu den Kreistagen, die unter II. angeschlossene Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juli 1833 zur Richtschnur gedient.

Wegen der Stadt Göritz im Sternberger Kreise ist unterm 26. Oktober d. J. besondere Allerhöchste Bestimmung ergangen, und durch die Gesetzsammlung (Nr. 24 pro 1835) bekannt gemacht.

Zur Anfertigung und resp. Berichtigung der Matrikeln der Rittergüter und der Nachweisungen der als solche anerkannten, ehemaligen Domainengüter in den Kreisen Königsberg, Landsberg, Sternberg, Lebus, Beeskow-Storkow, Teltow, Luckau und Jüterbogk-Luckenwalde ist das Nöthige veranlaßt.

Wegen Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten im Königsbergschen Kreise, so weit die Theilung des Kreises in zwei landräthliche Verwaltungsbezirke die Ergänzung der Vorschriften der Kreisordnung vom 17. August 1825 nothwendig macht, bleibt die Bekanntmachung des desfallsigen Regulativs vorbehalten.

Hinsichtlich der, etwa noch abzuwickelnden Kreis-Kommunal-Angelegenheiten des bisherigen Cüstrinschen Kreises, so wie der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten derjenigen Kreise, welche in ihren bisherigen Bestandtheilen eine Abänderung erleiden, wird nach Maaßgabe der, dieserhalb im Allgemeinen bestehenden Vorschriften verfahren.

Für den landräthlichen Verwaltungsbezirk des südlichen Theils des Königsbergschen Kreises, so wie für den wiederhergestellten Beeskow-Storkowschen Kreis sind die Verwaltungsetats festgestellt worden, und werden die Namen der Beamten, so wie der etwanigen einstweiligen Stellenverweser von den Königl. Regierungen nachträglich bekannt gemacht werden.

Was die Gendarmerie betrifft, so geht die Station Beeskow von der ersten auf die zweite Abtheilung der dritten Brigade über; wegen der etwanigen sonstigen Veränderungen in den Stationsorten einzelner Gendarmen werden die nöthigen Anordnungen getroffen werden.

Hinsichtlich der Landwehrbezirks-Eintheilung ist Nachfolgendes bestimmt:

1) der nördliche Verwaltungsbezirk des Königsbergschen Kreises verbleibt ganz dem Soldinschen Bataillon des 14ten Landwehr-Regiments, und mithin dem zweiten Armeekorps-Bezirk.

2) Die Ortschaften des südlichen Verwaltungsbezirks des Königsbergschen Kreises gehören künftig theils dem Soldinschen Landwehr-Bataillon und mithin dem zweiten Armeekorps, theils dem Wriezenschen Bataillon des 8ten Landwehr-Regiments und dem dritten Armeekorps-Bezirk an.

3) Die vom bisherigen Cüstrinschen Kreise auf den Landsberger Kreis zurückfallenden Ortschaften gehen vom Wriezenschen Landwehr-Bataillon und dritten Armeekorps-Bezirk auf das Soldinsche Landwehr-Bataillon und den zweiten Armeekorps-Bezirk über.

4) Es verbleiben:

a) die vom bisherigen Cüstrinschen Kreise auf den Lebuser Kreis übergehenden Ortschaften dem 3ten (Wriezenschen) Bataillon, und

b) die vom Lebuser Kreise auf den Sternbergschen Kreis übergehenden Ortschaften, so wie

c) die Herrschaft Beeskow, dem 1sten (Frankfurtschen) Bataillon des 8ten Landwehr-Regiments.

5) Die Herrschaft Storkow verbleibt dem 3ten Bataillon (2ten Berlinschen) des 20sten Landwehr-Regiments.

6) Das Dorf Groß-Briesen, so wie die Zollstätte zu Neuhaus treten dem resp. Landwehr-Bataillonsbezirk, zu welchem der Theil des Kreises, wohin sie für die Zukunft gewiesen sind, gehört, zu.

7) Die Ortschaften Wendorf, Kemlitz und Falkenberg gehen vom dritten auf das vierte Armeekorps über, und treten dem 3ten (Herzbergschen) Bataillon des 32sten Landwehr-Regiments, zu dessen Bezirk der Luckauer Kreis gehört, zu.

Nach dieser Eintheilung tragen künftig bei:

A. zum Soldinschen Landwehr-Bataillon:

a) der Soldinsche Kreis ...... $\frac{2}{3}$ zur 1sten, $\frac{1}{7}$ zur 2ten und $\frac{1}{4}$ zur 3ten Kompagnie,

b) der Landsbergsche Kreis .... $\frac{3}{4}$ " " "

c) der Arnswaldsche Kreis .... $\frac{6}{7}$ zur 2ten .... "

d) der nördliche Königsbergsche Verwaltungskreis .... $\frac{1}{3}$ zur 1sten .... und die 4te "

e) der südliche Königsbergsche Verwaltungskreis .... $\frac{1}{3}$ zur 1sten .... " ;

B. zum Wriezenschen Bataillon:

a) der Angermünder Kreis }
b) der Ober-Barnimsche Kreis } .... die 3te und 4te Kompagnie,
c) der südliche Verwaltungsbezirk des Königsbergschen Kreises $\frac{2}{3}$ zur 1sten .... „
d) der Lebussche Kreis .... $\frac{1}{3}$ zur 1sten .... und die 2te „ ;

C. zum Frankfurtschen Bataillon:

a) der Lebussche Kreis inkl. Stadt Frankfurt .... $\frac{11}{13}$ zur 1sten .... Kompagnie,
b) die Herrschaft Beeskow im Beeskow-Storkowschen Kreise . $\frac{2}{13}$ zur 1sten, $\frac{1}{3}$ zur 2ten .... „
c) der Lübbensche Kreis .... $\frac{2}{3}$ zur 2ten .... „
d) der Sternbergsche Kreis .... die 3te und 4te „ ;

D. zum 2ten Berlinschen Bataillon:

a) die Stadt Berlin .... 2 Kompagnien,
b) der Teltowsche Kreis .... $1\frac{1}{3}$ „
c) die Herrschaft Storkow im Beeskow-Storkowschen Kreise .. $\frac{2}{3}$ „

Bei den Truppenmärschen aus dem Frankfurtschen Regierungsbezirk, auf welchen die Herrschaft Beeskow berührt wird, gehen die Marsch-Anordnungen, wie bisher, von der Königl. Regierung zu Frankfurt aus, und der Landrath Beeskow-Storkowschen Kreises hat denselben zu folgen. Wegen Bildung der Aushebungs-Bezirke beim Heeres-Ersatz-Aushebungsgeschäft, so wie wegen der sonstigen, durch die neueren Kreisabgrenzungen in militairischer Beziehung bedingten Einrichtungen sind die nöthigen Einleitungen unter Rücksprache mit den betreffenden Militairbehörden getroffen.

Für die direkte Steuerverwaltung wird sich an jedem Orte, wo ein Landrath seinen Sitz hat, eine Königl. Kreiskasse befinden. Ob die Ablieferungen Seitens der Gemeine-Empfänger unmittelbar an die Kreiskassen, oder zunächst an eine Unter-Rezeptur, und an welche zu bewirken sind, wird den einzelnen Gemeinen speziell bekannt gemacht werden. Den für die neue Beeskow-Storkowsche Kreiskasse in Beeskow bestimmten Rendanten wird die Königl. Regierung zu Potsdam bekannt machen.

Bei der indirekten Steuerverwaltung gehören sämmtliche Ortschaften der Herrschaft Beeskow, sie mögen bisher dem Steueramte zu Beeskow, oder dem Steueramte zu Fürstenwalde zugelegt gewesen sein, künftig zum Steueramte Beeskow. Dieses, nebst der damit verbundenen Salzfaktorei, das Steueraufsichts-Personale und der Schleusengeld-Empfang zu Cossenblatt sind dem Haupt-Steueramts-Bezirk Potsdam zugelegt.

Die vom Unter-Steueramte Beeskow außerdem abhängig gewesenen Ortschaf-

ten des Lübbenschen Kreises, welche bei diesem verbleiben, werden dem Unter-Steueramte Lieberose, Haupt-Steueramts-Bezirk Lübben, zugewiesen.

Die bisher zum Steuerhebebezirk Dahme, Haupt-Steueramts-Bezirk Brandenburg, gehörig gewesenen Ortschaften Wendorf, Kemlitz und Falkenberg gehen auf das Unter-Steueramt in Luckau, Haupt-Steueramts-Bezirk Lübben, über.

Im Uebrigen bleibt die jetzt bei den indirekten Steuern bestehende Bezirks-Eintheilung unverändert.

Die Kreis-Medizinalverwaltung anlangend, so werden für den Beeskow-Storkowschen Kreis ein besonderer Kreisphysikus und ein besonderer Kreischirurgus bestellt, deren Personen die Königl. Regierung zu Potsdam bekannt machen wird. Auch wegen Bestellung eines Kreis-Thierarztes wird durch diese Behörde Bekanntmachung ergehen. Hinsichtlich der Medizinalpersonen in einigen Kreisen des Frankfurtschen Regierungsbezirks wird die dortige Königl. Regierung die nöthige Bekanntmachung erlassen.

Die für den Beeskowschen Bezirk zu bildenden Hebammen erhalten den Unterricht nicht ferner in dem Hebammeninstitute zu Frankfurt, sondern in der Hebammenschule zu Berlin.

Die Domainen- und Forstverwaltung betreffend, so geht solche in der Herrschaft Beeskow zwar mit diesem Landesdistrikte auf die Königl. Regierung zu Potsdam, jedoch mit der Ausnahme über, daß die Forstverwaltung des Neubrücker Forstreviers ungetrennt, also in seinem bisherigen Umfange bei der Königl. Regierung zu Frankfurt verbleibt.

Rücksichtlich der Bauverwaltung ist bestimmt, daß der Königl. Regierung zu Frankfurt die Strombauverwaltung, so wie die Schiffahrts-, Ufer- und Deichpolizei der Spree auf der ganzen Strecke bis Hangelsberg für beide Ufer ungetheilt, wie bisher, verbleibt; die Aufsicht wird von dem Bauinspektor, welcher zu Müllrose seinen Wohnsitz zu nehmen angewiesen ist, geführt werden. Der Landbaubezirk der Herrschaft Beeskow ist der Bauinspektion zu Königs-Wusterhausen überwiesen. Die sonstigen nothwendigen Veränderungen in einigen Bau-Inspektionsbezirken bei der Regierungs-Departements werden durch die Königl. Regierungen bekannt gemacht werden.

In Absicht der geistlichen und Schul-Verwaltung erleiden die Sprengel der beiden General-Superintendenten und einiger Superintendenten und Schulinspektoren dahin eine Abänderung, daß von der Superintendentur Beeskow die zum Amte Friedland gehörigen Kirchspiele: Friedland, Grunow und Muckrow, nebst den dazu gehörigen Filialen getrennt, und der Diözese Lübben, wozu sie früher gehörten, überwiesen werden, und die Dörfer: Mitweide, Leibchen und Skuhlen mit der Parochie Trebatsch, wozu sie gehören, auf den Potsdamschen Regierungsbezirk übergehen.

Wegen Auseinandersetzung zwischen den betheiligten beiden Königl. Regierun-

gen in Betreff des Kurmärkschen Königl. Amts-Kirchenrevenüenfonds, des Steuer-Vergütungsfonds, so wie des Provinzial-Schulfonds ist das Nöthige eingeleitet. Auch wegen Auseinandersetzung der bisherigen Lübben-Beeskowschen Schullehrer-Wittwen- und Waisensozietät ist die erforderliche Einleitung getroffen, wogegen hinsichtlich der Beeskowschen Prediger-Wittwensozietät sich nichts ändert. In den Verhältnissen der Ortschaften: Wendtdorf, Falkenberg und Kemlitz zur Kirche und Schule tritt keine Aenderung ein, und bleibt der Schullehrer in Kemlitz Mitglied des Potsdamschen Schullehrer-Wittwenverbandes.

Die vor die Königl. Generalkommissionen für die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gehörigen Angelegenheiten betreffend, so verbleiben alle aus der Herrschaft Beeskow bereits anhängige Auseinandersetzungen, sowohl Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Ablösungen, Separationen und Gemeinheitstheilungen bis zur gänzlichen Beendigung derselben bei der Königl. General-Kommission zu Soldin, dagegen werden alle dergleichen Geschäfte aus der Herrschaft Beeskow, welche von den Interessenten neu angebracht werden, oder ohne den Antrag derselben von den General-Kommissionen einzuleiten sind, von der Königl. General-Kommission zu Berlin vorschriftsmäßig bearbeitet.

Was die Justizverwaltung betrifft, so sind die Bezirke derselben ebenfalls nach den Verwaltungsbezirken regulirt, und demgemäß die Jurisdiktion der Herrschaft Beeskow, ausschließlich der Zollstätte Neuhaus und des Dorfes Groß-Briesen, auf das Königl. Kammergericht übergegangen, wogegen letzteres die Justizverwaltung über Wendtdorf, Kemlitz und Falkenberg dem Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurt überlassen hat.

Im Betreff des Feuersozietäts-Wesens wird zunächst bemerkt, daß bei der Kur- und Neumärkschen Städte-Feuersozietät die Angelegenheiten der Stadt Beeskow bereits vom 1. Mai d. J. ab, als dem Zeitpunkte des Anfangs eines neuen Sozietätsjahres, auf die Verwaltung der Königl. Regierung zu Potsdam übergegangen sind. Wegen der Wahl der Kommissarien behufs der extraordinairen Feuerrevisionen in den Städten der in ihrer Abgrenzung veränderten Kreise, ist das Nöthige eingeleitet.

Die bei der Kurmärkschen, so wie bei der Neumärkschen Land-Feuersozietät etwa eintretenden Veränderungen werden von den betreffenden ständischen Behörden bekannt gemacht werden, und endlich wird

hinsichtlich des Landarmenwesens in gleicher Art die etwa nöthige Bekanntmachung ergehen.

Nach diesen Anordnungen haben sämmtliche betheiligte Verwaltungsbehörden und Beamten, so wie die Eingesessenen des Ober-Präsidial-Bezirks sich zu achten.

Berlin, den 2. Dezember 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

von Bassewitz.

I.

Uebersicht
der Bestandtheile des wiederhergestellten Beeskow-Storkowschen Kreises.

Beeskowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
	A. Städte.	
1	Beeskow	Stadt.
	B. Ortschaften, welche zu Königlichen Aemtern gehören.	
	a) Zum Amte Beeskow.	
2	Arensdorf	Dorf.
3	Bahrensdorf	Dorf und adliges Vorwerk.
4	Bahrensdorfer Familienhäuser	Familienhäuser.
5	Beeskower Amt	Amtsgebäude.
6	Beeskower Mühlen	zwei Windmühlen.
7	Behrensdorf	Dorf.
8	Blabbermühle	eine Wasser- und eine Windmühle.
9	Blankenlugk oder Schwarzheide	Unterförsterei.
10	Bornow	Dorf.
11	Buckow	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
12	Diensdorf	Dorf.
13	Dorfstelle	Etablissement.
14	Glienick	Dorf.

Storkowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
	A. Städte und Flecken.	
1	Buchholz	Stadt.
2	Storkow	Stadt.
	B. Ortschaften, welche zu Königlichen Aemtern gehören.	
	a) Zum Amte Blossin:	
3	Blossin	Dorf u. Amtsvorwerk.
4	Busch	Vorwerk.
5	Colberg	Dorf, Vorwerk, Ziegelei und Fischerhaus am langen See.
6	Curthmühle	Wasser- und Schneidemühle.
7	Klein-Eichholz	Vorwerk.
8	Görsdorf	Dorf.
9	Herdeschäferei	Schäferei.
10	Lippe	Schäferei.
11	Schwerin	Dorf und Gut.
	b) Zum Amte Buchholz:	
12	Buchholz	Amt, Kolonie u. Wassermühle.
13	Kleine Hammer (früher Hammelstall)	Schäferei u. Tagelöhner-Etablissement.
	c) Zum Amte Krausnick:	
14	Brandschäferei	Schäferei.
15	Buck	Forsthaus.

Beeskowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
15	Görsdorf	Dorf und Vorwerk.
16	Görzig	Dorf und Vorwerk.
17	Alt-Golm	Dorf und Etablissement.
18	Alt-Golmer Försterei	Forsthaus.
19	Neu-Golm	Dorf.
20	Hegemeisterei	Forsthaus.
21	Herzberg	Dorf und Vorwerk.
22	Ketschendorf	Dorf.
23	Kietz bei Beeskow	Dorf.
24	Kohlsdorf	Dorf.
25	Lamitsch	Dorf.
26	Langewahl	Dorf.
27	Lehmgrube	Kolonie und Vorwerk.
28	Limsdorf	a) Königliches Dorf. b) Adliges Gut.
29	Linzmühle bei Golm	Wassermühle.
30	Möllendorf	Dorf.
31	Neubrück	Dorf, Vorwerk und Erbpachtsgut.
32	Neuhauser Familienhaus	Familiengebäude.
33	Pfaffendorf	Dorf.
34	Prömsdorf	Dorf.
35	Radinkenhof	Dorf.
36	Ranzig	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
37	Schwarzheide, siehe Blankenlugk	Unterförsterei.
38	Schweinebraten	Etablissement.

Storkowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
16	Colpin	Forsthaus.
17	Dahme	Forsthaus.
18	Heidemeierei	Meierei.
19	Köthen	Dorf und Theerofen.
20	Neu-Köthen	Kossäthen-Etablissement.
21	Krausnick	Dorf u. Amtsvorwerk.
22	Neue Krug	Krug.
23	Leibsch	Dorf.
24	Neuendorf	Dorf und Erbzinsgut.
25	Groß- und Klein-Wasserburg	Dorf, Vorwerk, Forsthaus und Wassermühle.
26	Wutzerogge	Etablissement.
	d) Zum Amte Münchehofe:	
27	Birkholz	Dorf und Vorwerk.
28	Groß-Eichholz	Dorf und Vorwerk.
29	Klein-Eichholz	Kolonie für 10 Familien.
30	Hermsdorf	Dorf, Vorwerk, Wassermühle u. Theerofen.
31	Münchehofe	Dorf, Vorwerk und Schäferei.
32	Ziegelscheune (Ziegelmeierei)	Etablissement.
	e) Zum Amte Stansdorf:	
33	Altona (Alteno)	Büdner-Etablissement.
34	Briesenluch	Kolonie.
35	Cummersdorf	Dorf u. Wassermühle.
36	Demchen	Theerofen.
37	Dewikens Ziegelei	Ziegelei.
38	Dickwinkel	Vorwerk.
39	Göllnitz	Ziegelei.

Digitized by Google

Beeskowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
39	Sorge bei Lehmgrube	Schäferei.
40	Streitberg	Etablissement.
41	Vorheide	Kolonie.
42	Vorheide	Vorwerk.
43	Wilmersdorf	Dorf.
44	Wulfersdorf	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
	b) Zum Amte Cossenblatt und Trebatsch.	
45	Preußischer Antheil Brieschт	Büdner Etablissement.
46	Preußischer Antheil Cossenblatt	Büdner Etablissement.
47	Cossenblatter Mühle	Wassermühle.
48	Cossenblatter Jagdschloß	Jagdschloß.
49	Falkenberg	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
50	Giesensdorf	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
51	Hungriger Wolf bei Stremmen	einziges Haus und Hammelstall.
52	Rocher	Dorf.
53	Rochersche Mühle	Wassermühle.
54	Rochersche Schäferei	Schäferei.
55	Sabrodt	Dorf.
56	Sawall	Dorf.
57	Sawallsche Mühle	Windmühle.
58	Schaafbrücke	Zollhaus.

Storkowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
40	Krummenluch	Unterförsterei.
41	Langendamm	Kolonie.
42	Alt-Marggrafpieske	Dorf und Vorwerk.
43	Neu-Marggrafpieske	Kolonie.
44	Niederlößme	Dorf.
45	Pankenhütte	Theerofen.
46	Rauen	Dorf.
47	Rauensche Ziegelei	Erbzinsgut und Kolonie.
48	Schliebenbusch	Vorwerk.
49	Spesenhagen	Dorf.
50	Stäbchen	Etablissement.
51	Alt- und Neu-Stansdorf	Dorf, Vorwerk und Wassermühle.
52	Triebsch	Theerofen.
53	Wernsdorf	Dorf und Kolonistenhaus am See.
54	Wulschen	Etablissement.
55	Ziegenhals	Kolonie.
	f) Zum Amte Storkow:	
56	Bindow	Dorf.
57	Bindowbrück	Zollhaus.
58	Bugk	Dorf nebst Wasser-, Mahl- und Schneidemühle.
59	Groß- u. Klein-Burglehn in Storkow	Etablissement.
60	Burig	Forsthaus.
61	Cabelow	Dorf und Ziegelei.
62	Colpin (Colpinchen)	Dorf und Vorwerk.
63	Colpinsche Winkel	Etablissement.
64	Dahmsdorf	Dorf und Vorwerk.
65	Dannenreich	Dorf und Vorwerk.
66	Dolgenbrodt	Dorf.
67	Fischerhaus	Haus am Seddinsee.

Digitized by Google

Beeskowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
59	Schwenow	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
60	Stremmen	Dorf und Vorwerk.
61	Tauche	Dorf und Erbpachts-Vorwerk.
62	Trebatsch	Dorf und Vorwerk.
63	Werder	Dorf.
	C. Rittergüter.	
64	Amalienhof	adliges Vorwerk.
65	Birkholz	adliges Dorf und Vorwerk.
66	Antheil Bretschen	Wassermühle.
67	Cummerow	adliges Dorf.
68	Cunersdorf	adliges Dorf.
69	Drahendorf	Dorf und Vorwerk.
70	Glowe	adliges Dorf.
71	Grundmühle	Wassermühle.
72	Hartmannsdorf	adliges Dorf.
73	Heidehaus	Etablissement.
74	Hungriger Wolf bei Lindenberg	Hammelstall.
75	Krachtsheide	Försterwohnung.
76	Krügersdorf	adliges Dorf.
77	Krügersdorfer Mühlen	zwei Windmühlen.
78	Lindenberg	adliges Dorf.
79	Merz	adliges Dorf und Vorwerk.

Storkowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
68	Friedersdorf	Dorf, Ziegelei, Torfablage-Gehöft und Torfmeister-Etablissement.
69	Friedrichshof	Dorf.
70	Glubig	Theerofen.
71	Gohsen	Kolonie u Erbzinsgut.
72	Grubenmühle	Wassermühle.
73	Hammelstall (Neu-Philadelphia)	Schäferei.
74	Alt-Hartensdorf (Alt-Hartmannsdorf)	Dorf und Erbzinsgut.
75	Neu-Hartensdorf (Neu-Hartmannsdorf)	Kolonie u. Erbzinsgut.
76	Hohenbrück	Kolonie.
77	Hüttenplatz	Etablissement.
78	Kehrigk	Dorf.
79	Kellnitz (Köllnick)	Fischerhaus.
80	Kietz bei Storkow	Fischerdorf.
81	Kupka (Neu-Boston)	Kolonie.
82	Lebbinchen	Dorf.
83	Lippe	Schäferei.
84	Neu-Lübbenau	Kolonie u. Erbzinsgut.
85	Neue Mühle	Wassermühle u. Forsthaus.
86	Petersdorf	Dorf.
87	Priros	Dorf u. Wassermühle.
88	Prirosfähre	Fährhaus.
89	Reichenwalde	Dorf und Erbzinsgut.
90	Rieplos	Dorf.
91	Wendisch-Rietz	Dorf und Vorwerk.
92	Sandfurth	Kolonie.
93	Sandschäferei	Schäferei.
94	Scaby (Schaby)	Vorwerk.
95	Scaby-Luch	Unterförsterei.

Digitized by Google

Beeskowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
80	Merzer Tagelöhner Häuser	Familienhäuser.
81	Merzer Ziegelei	Ziegelei.
82	Neuendorf	Dorf.
83	Rietz-Neuendorf	Vorwerk.
84	Oegeln	adliges Dorf.
85	Pieskow	adliges Dorf.
86	Pieskower Mühle	Wassermühle.
87	Radlow	adliges Dorf.
88	Ragow	Dorf.
89	Ragower Ablage	Etablissement.
90	Ragower Försterei	Forsthaus und Vorwerk.
91	Ragower Mühle	Wassermühle.
92	Ragower Vorwerk	Vorwerk.
93	Raßmannsdorf	adliges Dorf.
94	Groß-Rietz	adliges Dorf.
95	Klein-Rietz	adliges Dorf und Vorwerk.
96	Sauen	adliges Dorf.
97	Sauensche Mühle	Wassermühle.
98	Schneeberg	Dorf.
99	Schrödershof.	Vorwerk.
	D. Andere Ortschaften.	
100	Beeskower Forsthaus	Forsthaus.
101	Hannemanns Vorwerk	Etablissement.

Storkowscher Distrikt.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
96	Alt-Schadow	Dorf und Forsthaus.
97	Schadow	Dorf u. Unterförsterei.
98	Schadowsche Fabrik	Kolonie.
99	Groß-Schauen	Dorf und Vorwerk.
100	Klein-Schauen	Dorf.
101	Schinka	Theerofen.
102	Schlößchen	Krug u. Windmühle.
103	Selchow	Dorf und Gut.
104	Spreebordkrug	Krug.
105	Steinfurth	Erbzinsgut.
106	Storkow	Amtssitz, Vorwerk, Wassermühle, Schäferei u. Scharfrichterei.
107	Streganz	Dorf und Gut.
108	Streganzsche Berg	Haus.
109	Studtgarten	Vorwerk.
110	Uckeley	Etablissement.
111	Neu-Waltersdorf	Kolonie.
112	Weinberg	Haus.
113	Welzlow	Kolonie und Vorwerk.
114	Wochowsee	Dorf.
115	Wolzig	Dorf.
116	Neu-Zittau	Spinnerdorf.
	C. Andere Ortschaften.	
117	Braunsdorf	Dorf.
118	Buchte	Forst- u. Hirtenhaus.
119	Kirchhofen	Kolonie.
120	Saarow	Dorf, Gutziegelei und Theerofen.
121	Silberberg	Vorwerk.
122	Stadtluch	Forsthaus.
123	Alt-Wochowsee	Forsthaus.
124	Wolfswinkel	Forsthaus.

Digitized by Google

II.

Auf den Vortrag der unter Meines Sohnes, des Kronprinzen Königl. Hoheit Vorsitz niedergesetzten Immediat-Kommission für die Stände-Angelegenheiten will Ich, rücksichtlich der durch Meine Ordre vom 27. Dezember v. J. getroffenen anderweitigen Eintheilung verschiedener Kreise in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt, die von dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg von Bassewitz vorgeschlagene Vertheilung der Abgeordneten der Städte zu den Kreistagen in der Art genehmigen, daß künftig zu den Kreistagen

a) des Beeskow-Storkowschen Kreises:
die Stadt Beeskow .... 1 Abgeordneten,
" Städte Storkow und Wendisch-Buchholz .... 1 "
zusammen 2 Abgeordnete;

b) des Teltowschen Kreises:
die Stadt Charlottenburg .... 1 Abgeordneten,
" Städte Cöpnick, Mittenwalde und Teupitz .... 1 "
" " Zossen, Trebbin und Teltow .... 1 "
zusammen 3 Abgeordnete;

c) des Lübbenschen Kreises:
die Stadt Lübben .... 1 Abgeordneten,
" Städte Lieberose und Friedland .... 1 "
zusammen 2 Abgeordnete

zu wählen haben sollen. Berlin, den 21. Juli 1833.

An das Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 28. November 1835.

Nr. 197. Zensursache. I. 1538. November.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 18. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ober-Zensur-Kollegium unterm 6. d. M. den nachstehend benannten fünf, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) „Eidgenossische Liederchronik. Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Parteilieder, vom Erlöschen der Zäringer bis zur Reformation, aus Handschriften, Urkundensammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und anderen Quellen zusammengetragen, übersetzt und historisch erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer & Komp. 1835. gr. 8. I. Band."

2) „Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang ꝛc., als Enzyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften von Dr. Troxler, Professor an der Hochschule in Bern. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer & Komp. 1835. kl. 8. I. Band."

3) „Praktische Anleitung für alle Holzarbeiter ꝛc., herausgegeben von K. Huber. Zürich, Schultheßsche Buchhandlung (Friedrich Schultheß und Sal. Höhr). 1835. kl. 8. I. Heft."

4) „Sankt Oswalds Leben, ein Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert, herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Zürich, Schultheßsche Buchhandlung (Fr. Schultheß und S. Höhr). 1835. gr. 8. I. Heft."

5) „Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums, von Karl Wilhelm Föse, Diakonus an der St. Peterskirche in Zürich. Zürich, Schultheßsche Buchhandlung (Fr. Schultheß und S. Höhr). 1835. gr. 8. I. Band,"

auf Grund des Art. XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt hat.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. November 1835.

Nr. 198. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Ablösungs-Kapitalien. III. 1869. November.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die, im 3ten Quartal d. J. und früher zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien, sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 3. Dezember 1835.

Nr. 199. Spielzeug ꝛc. Farben. I. 1124. November.

Um zu verhüten, daß das Spielzeug für Kinder und die Eßwaaren der Zucker- und Kuchenbäcker nicht mit Farben, deren Genuß der Gesundheit nachtheilig ist, bemalt und angestrichen werden, werden hierdurch die schädlichen und unschädlichen Farben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Polizeibehörden und Medizinalbeamten des diesseitigen Regierungsbezirks aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß von den schädlichen Farben zu dem gedachten Zwecke kein Gebrauch gemacht werde.

1) Zur Verfertigung von Spielzeug.

a) Schädliche Farben.

Weiß. Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß. **Gelb.** Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kasselergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummi guttae. **Grün.** Grünspan, Braunschweiger Grün, Berggrün, Bremer Grün, Schwedisch oder Scheelsches Grün. **Blau.** Bergblau und alles Blau, das sich die Maler aus Kupfer oder Kupfervitriol mit Salmiak und Kalk bereiten. **Roth.** Maler-Zinnober und Mennige.

b) Unschädliche Farben.

Weiß. Präparirte, gut ausgewaschene Kreide, oder mit Wasser gelöschter, wieder getrockneter und gepulverter Gyps, desgleichen auch weiß gebranntes Hirschhorn. Gelb. Kurkume, Schüttgelb, Safran, Orlean, Ockergelb und eine Abkochung von Gelbholz, mit dem vierten Theile Alaun und Gummi versetzt. Grün. Saftgrün und alles Grün, welches man aus der Mischung unschädlicher gelber und blauer Farben machen kann, z. B. eine Zusammensetzung von Berliner Blau mit der gelben Farbe aus Gelbholz oder Kurkumewurzel, so wie die mit Vitriolöl gemachte Auflösung des Indigo, in der Versetzung mit einer Abkochung von Kurkume und etwas Alaun. Blau. Berliner Blau, Neublau, Indigo, Lackmus und Saftblau. Roth. Karmin, Kugellack, Berliner Roth, Florentiner Lack, Armenischer Bolus, rothe Eisenerde und Fernambuck, oder eine Abkochung von Brasilienholz, mit Alaun und Gummi versetzt.

2) Für Konditoren und Kuchenbäcker.

a) Schädliche Farben.

Roth. Maler-Zinnober und Mennige. Gelb. Gummi guttae, Aurum pigmentum. Blau. Blaue Stärke oder Schmalte, Bergblau, auch Berliner Blau, weil dieses öfters kupferhaltig ist. Grün. Grünspan und Grünspanblumen. Gold- und silberfarbig. Unächtes oder Schaumgelb, unächtes oder Schaumsilber.

b) Unschädliche Farben.

Roth. Eine Abkochung von Fernambuckholz, die Säfte rother Beeren, z. B. Berberizen, desgleichen eine Abkochung von Kochenille mit etwas Weinstein, und eine wässrige Infusion von rothen Klatschrosenblättern. Gelb. Safran, Saflor, Kurkumewurzel und ein wässriger Aufguß der Blumenblätter der Ringelblume (Calendula officinalis). Blau. Lackmus, Indigo und besonders die, mit vier Theilen konzentrirter Schwefelsäure gemachte und durch Natrum abgestumpfte Auflösung des Indigo. Grün. Jede Zusammensetzung von unschädlichem Blau und Gelb, z. B. eine Verbindung der Indigo-Auflösung mit der gelben Farbe der Ringelblume. Orangegelb. Orlean mit einem geringen Zusatze von wässrigem Salmiakgeist. Violet. Kochenille mit etwas Kalkwasser oder Salmiakspiritus. Gold- und silberfarbig. Aechtes Blattgold und Blattsilber.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. Dezember 1835.

Nr. 200. Rendantur der Beeskow-Storkowschen Kreiskasse. III. 446. November.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz Exzellenz vom 2. d. M., hinsichtlich der von Sr. Königl. Majestät befohlenen Abänderungen einiger Kreisgrenzen in der Provinz Brandenburg, bemerken wir wegen Verwaltung der direkten Steuern, daß die Rendantur der vom 1. Januar k. J. in Beeskow neu einzurichtenden Kreiskasse für den Beeskow-Storkowschen Kreis, dem Steuereinnehmer Schlieben daselbst übertragen worden ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 5. December 1835.

Die in der neueren Zeit in den Handel vorkommenden Congreveschen Zündhölzer, so wie das Reibezündpapier, sind, wie chemische Untersuchungen ergeben haben, aus so leicht entzündlichen Stoffen zusammengesetzt, daß es nur einer geringen Reibung bedarf, um sie in Flammen zu setzen. Nr. 201. Feuergefährlichkeit der Congreveschen Zündhölzer. I. i. pl. 646. November.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ofenwärme und selbst die Einwirkung der Sonnenstrahlen die Entzündung derselben veranlassen kann. Es können sogar diejenigen Zündhölzer, welche beim Gebrauch nicht zünden, und ohne weitere Beachtung weggeworfen werden, später durch irgend eine zufällige Reibung sich entzünden und gefährlich werden. Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum auf die Feuergefährlichkeit der gedachten Zündhölzer und Zündpapiere aufmerksam zu machen, und, mit Hinweisung auf die §§ 1538, 1541, 1547 des 2ten Theils 20sten Titels des Allgemeinen Landrechts, die größte Vorsicht bei dem Gebrauch und der Aufbewahrung zur Pflicht zu machen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten zufolge, sollen Ermittelungen darüber stattfinden, wie es mit Anwendung des Königl. Wappens in den Siegeln der öffentlichen Behörden gehalten wird, und ob namentlich in selbigen besondere Provinzial-Wappen und Bezeichnungen, sei es allein oder in Verbindung mit dem allgemeinen Königl. Wappen, im Gebrauch sind. Nr. 67. Königliche Siegel.

Dem gemäß werden hierdurch die sämmtlichen Königlichen Gerichte, mit Ausnahme des hiesigen Königl. Stadtgerichts und Vormundschaftsgerichts, und einzeln stehenden Königl. Justizbedienten, namentlich die Justiz-Kommissarien und Notarien, mit Ausnahme der beim hiesigen Stadtgericht angestellten, im Departement des Königl. Kammergerichts, hierdurch angewiesen, binnen 14 Tagen Abdrücke aller derjenigen Siegel, deren sie, oder die bei den Königlichen Gerichten angestellten Beamten sich bedienen, beim Kammergericht einzureichen, und den Abdrücken die erforderlichen Bezeichnungen in Betreff derjenigen Personen, welche die Siegel amtlich gebrauchen, beizufügen. Berlin, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 17. d. M. die, von der Generalversammlung des Kur- und Neumärkschen ritterschaftlichen Kredit-Instituts über die Reduktion der Zinsen der Kur- und Neumärkschen Pfandbriefe gefaßten Beschlüsse dahin allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß

1) die Hauptritterschafts-Direktion berechtigt sein soll, die Zinsen, welche das Kreditinstitut den Inhabern der Pfandbriefe zahlt, von dem bisherigen Zinssatze zu 4 Prozent auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabzusetzen, und

2) daß die auf diese Weise mit Koupons zu $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen auszugebenden Pfandbriefe dergestalt unkündbar sein sollen, daß sie von den Inhabern derselben dem Kreditinstitute nicht ferner gekündigt werden dürfen, daß den

Inhabern dieser $3\frac{1}{2}$-prozentigen Pfandbriefe aber wegen pünktlicher Zahlung der ihnen versprochenen Zinsen alle ihnen durch das Ritterschafts-Kreditreglement vom 15. Juni 1777 eingeräumten Rechte und Garantien verbleiben,

so bringen wir, unter Bekanntmachung dieser Allerhöchst genehmigten Beschlüsse, zur allgemeinen Kenntniß, daß wir

1) von jetzt an halbjährlich einen Theil der im Kours befindlichen 4-prozentigen Pfandbriefe kündigen, und nach den Vorschriften des erwähnten Kreditreglements § 273 und folgende und des Nachtrags vom 2. April 1784 einziehen, so wie

2) mit Ausgebung von dergleichen auf $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen reduzirten, und gleich vielen andern auf jeden Inhaber lautenden Papieren, von Seiten des Inhabers unkündbaren Pfandbriefen vorgehen werden.

Die zu kündigenden Pfandbriefe werden wir, um möglichste Unparteilichkeit gegen die Inhaber zu beobachten, wie dies schon bei der letzten Kündigung im Juni d. J. geschehen, durch das Loos bestimmen, und die reduzirten, mit Koupons à $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen auszugebenden Pfandbriefe, zur Unterscheidung von den vorläufig noch in Kours verbleibenden 4-prozentigen, mit einem gedruckten und mit doppeltem Rande eingefaßten Vermerk des Inhalts versehen:

„Dieser mit Zinskoupons zu $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen ausgegebene Pfandbrief kann, nach der Bekanntmachung vom 28. November 1835, dem Kredit-Institute von dem Inhaber nicht gekündigt werden. Berlin, den ꝛc.

Kur- und Neumärksche Hauptritterschafts-Direktion."

Alle diejenigen nun, welche ihre Gelder in solchen $3\frac{1}{2}$-prozentigen Pfandbriefen anzulegen Willens sind, werden hierdurch eingeladen, sich mit ihren desfallsigen Anträgen bei der unterzeichneten Kur- und Neumärkschen Hauptritterschafts-Direktion in ihrem Lokale, Neue Friedrichsstraße Nr. 22, zu melden, wo sie die nähern Bedingungen, unter welchen dieselben zu erhalten sind, erfahren werden, und dieselben vom 20. k. M. an in Empfang nehmen können.

Zugleich machen wir denjenigen, welche 4-prozentige, bisher noch nicht gekündigte Pfandbriefe besitzen, hierdurch bekannt, daß wenn sie, ohne die bevorstehende Kündigung abzuwarten, sich die Umschreibung derselben in dergleichen $3\frac{1}{2}$-prozentige gefallen lassen, und die umzuschreibenden Pfandbriefe unverzüglich und spätestens bis zum 20. Dezember d. J. bei uns einreichen, wir bereit sind, ihnen eine Prämie von 3 Prozent zu zahlen.

Endlich bieten wir auch den Pfandbriefsinhabern, welchen ihre Pfandbriefe durch unsre Bekanntmachung vom 16. Juni d. J. gekündigt worden sind, eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ Prozent an, wenn sie sich wegen Umschreibung ihrer Pfandbriefe in dergleichen $3\frac{1}{2}$-prozentige bis zu dem oben erwähnten Tage bei uns melden wollen.

Berlin, den 28. November 1835.

Kur- und Neumärksche Hauptritterschafts-Direktion.

(gez.) Graf von Schulenburg. Graf von der Schulenburg.
C. von Voß.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum 51sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. Dezember 1835.

• Am Dienstage den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zu Ragösen die im dortigen Vorder- und Hinterbusch eingeschlagenen

33	Klafter	Eichen-Kloben-Borkholz,
139	=	Eichen-Knüppel-Borkholz,
16½	=	Rüstern-Kloben,
243½	=	Rüstern-Knüppel,
232½	=	Birken-Knüppel,
116½	=	Elsen-Knüppel,
375	=	Kiefern-Kloben,
265½	=	Kiefern-Knüppel,
138	=	Espen-Knüppel und
219	=	Elsen-Stubben,

überhaupt 1778½ Klafter Brennholz, nebst 49 Stück Eichen-Nutzholz, 58 Enden Rüstern-Nutzholz und 100 Stück Kiefern-Sageblöcke, unter der Bedingung meistbietend verkauft werden, daß der vierte Theil der angenommenen Meistgebote gleich im Termine angezahlt, der Rest nach erfolgtem Zuschlage berichtigt, und das Holz jedenfalls bis zum 1. April 1836 aus dem Busch geschafft werden muß. Der Förster Pärsch in Ragösen ist angewiesen, den sich bei ihm Meldenden die Hölzer nachzuweisen.

Potsdam, den 1. Dezember 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

• Am 15. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf unterzeichnetem Amte circa

10	Winspel	6	Scheffel	10¾	Metzen	Roggen,
7	=	7	=	14¾	=	Gerste,
10	=	4	=	10¾	=	Hafer,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, daß indeß der vierte Theil der Gebote gleich im Termine als Kaution eingezahlt werden muß.

Königs-Wusterhausen, den 1. Dez. 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Rentamt.

Steckbriefe.

• Aus dem hiesigen Kriminalarrest ist der nachstehend bezeichnete ehemalige Brenner, jetzige Tagelöhner Johann Christian Friedrich Seebisch, welcher wegen wiederholter Diebstähle in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 29/30 d. M. entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Strasburg i. d. U., den 30. Nov. 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Neu-Ruppin, gewöhnlicher Aufenthalt: Strasburg i. d. U., Religion: evangelisch, Stand und Gewerbe: ehemals Brenner, jetzt Tagelöhner, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: flach und breit, Augenbraunen: braun, Augen: graublau, Nase: gerade und spitzig, Mund: gewöhnlich, Zähne: weiß und gut, die beiden obern Vorderzähne auseinanderstehend, Bart: schwarzbraun, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: oval, Statur: mittelmäßig, Alter: etwa 47 Jahr.

Bekleidung.

Blauer Tuchrock mit gelben blanken Knöpfen, graue Tuchweste, grauleinene lange Hosen, alte Stiefeln, blaue Tuchmütze mit rothem Streif, weiße wollene kurze Strümpfe, ein heedenes Hemde, ein altes rothes Halstuch.

• Der wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstschutz-Beamten und Beschädigung des Vermögens zur Untersuchung gezogene Bäcker Ludwig Maschner aus Joachimsthal, ist am 28. dieses Monats aus der Haft zu Amt Grimnitz entwichen. Alle Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Maschner Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung nach Joachimsthal abliefern zu lassen.

Joachimsthal, den 30. November 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Grimnitz.

Signalement.

Geburtsort: Joachimsthal, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Gesicht: breit, Augen: blau, Haare und Backenbart: blond, Nase: spitz, Vorderzähne: vollständig, Statur: untersetzt, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: eine harte Erhöhung an der rechten Seite des Hinterkopfs.

Bekleidung.

Ein hellgrüner guter Tuchüberrock, eine blaue Weste mit zwei Reihen Knöpfen, ein dunkelbraun- und gelbkarirtes Halstuch, fernblaue Nanquinhosen, Halbstiefeln und eine alte Mütze.

• Der gegen den Nagelschmidtgesellen Julius Heinrich Bernhard David Kippenberg unterm 17. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit für erledigt erklärt.

Ziesar, den 1. Dezember 1835.

Gesammt-Patrimonial-Gericht über Görtzke.

• Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände angehalten worden:

1) eine silberne altmodische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, römischen Zahlen, messingenen Zeigern und dem Namen: U. Hugenin. Die Uhr befindet sich an einer rothgrünen wollenen Schnur, und hat ein blauseidenes Uhrband mit Schlüssel;
2) vier Paar kalblederne Stiefeln, deren Hacken mit eisernen Zwecken versehen sind, und deren Sohlen aus braunem Leder bestehen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, am 7. Januar k. J., Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Richters, Waisenstraße Nr. 30 hierselbst, sich einzufinden. Gerichtskosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 2. Dezember 1835.

Gräflich von Schlabrendorffsches Patrimonialgericht über Gröben.

Steinhausen.

• Dem Bauer Andreas Stern hierselbst ist in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober d. J. ein Fuchswallach mit Blesse, 9 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit drei weißen Füßen, und an der rechten Seite mit dem Zeichen des Königl. Landgestüts gebrannt, aus der Koppel gestohlen worden. Alle resp. Polizeibehörden werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, auf dies Pferd zu achten, es im Betretungsfalle anzuhalten, und dem unterzeichneten Amte davon Nachricht geben zu wollen, damit dessen Abholung gegen Erstattung der Futterkosten veranlaßt werden kann. Auch wird Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt.

Dreetz, den 3. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Amt Neustadt a. d. D.

• Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Besitzungen des Dorfes Blankensee und des, unserer Jurisdiktion unterworfenen Hüfnerguts Nr. 4 in Lüsse bei Belzig ist vollendet, welches hierdurch in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juni 1820 bekannt gemacht wird. Trebbin, den 10. November 1835.

von Thümensches Patrimonialgericht über Blankensee.

Zwischen dem Lehnrittergute Crane, Zauch-Belzigschen Kreises, dessen titulirte Besitzer sind:

1) Se. Exzellenz der Königl. wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern und der Polizei, Herr Gustav Adolph Rochus von Rochow,
2) der Königl. Oberstlieutenant der Garde du Korps, Gesandter und bevollmächtigter Minister am Würtembergischen Hofe und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr Theodor Heinrich Rochus von Rochow,
3) der Königl. Major a. D. und Hofmarschall, Herr Hans Karl Dietrich von Rochow,

an einem, und der Pfarre zu Crane am anderen Theile, ist die Ablösung des Zehnten, welchen die Pfarre von den auf den Grundstücken des Ritterguts gebauten Früchten in natura zu erheben berechtigt war, zu Stande gekommen, dergestalt, daß erstere von dem letzteren als Entschädigung eine jährliche Körner- und resp. Geldrente erhält.

Da die ad 1 und 2 genannten Herren Mitbesitzer des qu. Rittergutes zur Zeit keine lehnsfähige Descendenz haben, so wird diese Audienanderfetzung von dem unterschriebenen Kommissario, dem die Leitung derselben obliegt, nach Vorschrift § 11 des Gesetzes vom 7. Ju-

1821, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich vor oder in dem auf

den 16. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Kommissarii hierselbst anberaumten Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie zur Sache, die bereits bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen ist, zugezogen sein wollen.

Diejenigen, welche sich bis zu diesem Termine, oder spätestens in demselben nicht gemeldet haben, müssen, nach § 12 des vorallegirten Gesetzes, die gedachte Zehntablösung wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Brandenburg, den 1. Dezember 1835.

Häsecke,

Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das vor dem Hamburger Thore bei Berlin in der Gartenstraße Nr. 92 b belegene Haus, abgeschätzt auf 17,282 Thlr. 24 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Eigenthümer des Hauses, Dr. Heinrich Ferdinand Wiesecke, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das in der Karlsstraße Nr. 35 und 36 und in der Unterbaumstraße Nr. 4, 5 und 6 belegene, dem Zimmermeister Karl Friedrich Seeger gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 17,414 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf., zufolge der, nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Fortsetzung der bereits unterm 11. August v. J. verfügten Subhastation

am 17. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger, Rentier Ludwig Wegener, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das dem Gutsbesitzer Christian Friedrich Rosenow gehörige, im Ruppinschen Kreise im Bezirke des Amts Ruppin belegene ehemalige Porzellan- und Glashütten-Etablissement Baßdorff, abgeschätzt auf 902 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Köpenik, den 11. Juli 1835.

Die vor dem hiesigen Dammthore belegene, vor einigen Jahren erst neu errichtete Papierfabrik, welche zum Theil mit Dampf, zum Theil mit Wasserkraft betrieben wird, nebst beweglichem Beilaß, Gerechtigkeiten und Pertinenzien, in Ländereien, Gärten und Wiesen bestehend, so wie die Windmühle auf dem Eiskutenberge, sub Nr. 141 und 142 des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt zusammen auf 46,325 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., sollen

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1835.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 35 belegene Grundstück der Wittwe Zipter und deren Tochter Oda Hermine, taxirt zu 13,213 Thlr. 19 Sgr. 10½ Pf., soll Schuldenhalber, jedoch nur in Betreff des Antheils der Wittwe Zipter auf $\frac{11}{16}$tel

am 10. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Sept. 1835.

Das in der großen Friedrichsstraße Nr. 143

belegene Grundstück des Schlächters Mühlberger, taxirt zu 10,379 Thlr. 2 Sgr., soll am 10. Mai 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Sept. 1835.

Das am Leipziger Platz Nr. 13 belegene, den Buchbinder Voigtschen Eheleuten zugehörige Grundstück, taxirt zu 12,440 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 6. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Mehlhändler Benj. Friedr. Schmidt,
2) der Kaufmann Friedrich Karl Krause,
3) der Kaufmann Friedr. August Krauscke,

werden von diesem Termin in Kenntniß gesetzt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 7. September 1835.

Das dem Ziegelmeister Christian Friedrich Bergemann, jetzt dessen Erben zugehörige, in der Baustraße sub Nr. 374 belegene, Vol. III Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 750 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storckow, den 12. September 1835.

Das hierselbst auf der Altstadt Nr. 68 belegene, zum Nachlaß des Küsters Müller zu Fredersdorf gehörige Wohnhaus, nebst Garten, Graskavel und sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 313 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 21. September 1835.

Das dem Schiffer Karl Friedrich Seeger zugehörige, in hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße Nr. 494 belegene, Vol. IV Fol. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 1561 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. September 1835.

Der zu Tangersdorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 3 verzeichnete, dem Johann Christian Finck zugehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 650 Thlr. 26 Sgr. ½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das Reichsgräflich von Schwerinsche Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Prenzlow, den 23. September 1835.

Folgende, zum Nachlaß des Ackerbürgers Karl Schulz zu Fürstenwerder gehörige Grundstücke:

1) ein Ackergrundstück, im Hypothekenbuche sub Nr. 141 verzeichnet, und im sogenannten Steinfelde belegen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einer Scheune mit Schaafstall, einem Viehstall, einem Mastkofen, 138 Morgen Acker und 14 Morgen 55 □Ruthen Wiesen, taxirt auf 5560 Thlr.,
2) ein Haus im Orte Fürstenwerder, nebst Speicherhaus, zwei Ställen und Brunnen, und einem Garten hinter dem Hause, taxirt auf 826 Thlr. 15 Sgr.,

3) ein Garten vor dem Prenzlauer Thore, taxirt auf 100 Thlr.,
4) der sogenannte Kiezberg, taxirt auf 300 Thlr., sollen in dem auf

den 15. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Fürstenwerder angesetzten Termin, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Das dem Oelschläger Gottfried Welsch zugehörige, auf dem Kietz belegene Haus Nr. 137, taxirt zu 285 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 8. Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Schnee angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Treuenbrietzen, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

von Katte'sches Patrimonialgericht über Roskow, den 26. September 1835.

Die beim Dorfe Roskow bei Brandenburg im Westhavelländischen Kreise belegene, dem Amtmann Friedrich Wilhelm Henckel zugehörigen Grundstücke:

das Schulzengut, taxirt zu 8775 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,

das Bauergut taxirt zu 3868 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., speziell separirt, sollen beide zusammen

am 13. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, in Roskow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind werktäglich in der Registratur des Justiziarii, Justizraths Paalzow in Rathenow einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Postmeister Schmidt und Bürger Peter Friedrich Maaß, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg.

Die hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 51 und 52 belegenen, der verehelichten Bader geb. Rudolphi zugehörigen, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 3708 Thlr. 12 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen am 12. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg.

Das ¼ Meile von hier im Thiergartenfelde an der Spree belegene, dem Mühlenmeister Friedrich zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2644 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück besteht aus einer Ackerfläche von circa 43 Morgen und zwei darauf befindlichen Bockwindmühlen, und eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Fabrik.

Nothwendiger Verkauf.

von dem Knesebeck'sches Patrimonialgericht über Carwe zu Fehrbellin.

Die auf der Feldmark Carwe belegene, dem Schmidt Karl Friedrich Rhinow gehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 444 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carwe öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Zieten'sches Patrimonialgericht über Wustrau zu Fehrbellin.

Das zu Wustrau, eine Meile von Fehrbellin belegene, dem Schneidermeister Johann Christian Krug gehörige Büdnergut, abgeschätzt auf 721 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wustrau subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 29. September 1835.

Die im Dorfe Papenbruch bei Wittstock belegene Wassermahlmühle nebst Zubehör, gehörig dem Mühlenbesitzer Friedrich Pottebaum, abgeschätzt zu 2064 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 5. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Pottebaum wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Stadtgericht zu Templin.

Das Wohnhaus des Tuchmachermeisters Joh. Gottfried Fromm, im Hypothekenbuche sub Nr. 271 verzeichnet, abgeschätzt auf 494 Thlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, am 12. Oktober 1835.

Das dem Sellermeister Johann Karl Daniel Ebel gehörige, auf Perleberger Feldmark belegene sogenannte lange Grabstück, abgeschätzt auf 55 Thlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Tuchmachermeister Bey gehörige, zu Perleberg vor dem Dobberziener Thore belegene Garten, abgeschätzt auf 128 Thlr. 26 Sgr.,

wird am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur einzusehen sind.

Perleberg, den 17. Oktober 1835.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Fahrland zu Potsdam, den 20. Oktober 1835.

Das zum Nachlasse des Garnwebers Klingener gehörige, im Dorfe Fahrland belegene und auf 400 Thlr. abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten und Zubehör, soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1836,

Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Potsdam subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 20. Oktober 1835.

Das im Vol. I Nr. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Drechslermeisters Heinrich Milatz hieselbst, abgeschätzt auf 832 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Grundstück der verehelichten Büdner Pöhls in Groß-Woltersdorf, abgeschätzt auf 559 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Brünkendorf subhastirt werden. Die Taxe ist täglich bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihr Pfandrecht bis zu dem anberaumten Termine geltend zu machen. Geschieht dies nicht, so werden sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt.

Stift Heiligengrabe, den 20. Oktober 1835.

Das Patrimonialgericht zu Brünkendorf.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben der Dachdecker Uhlemannschen Eheleute zugehörige, auf hiesiger Amts-

freiheit belegene, auf 190 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, wovon die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll

den 10. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Dahme, den 21. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1835.

Das in Lichtenberg belegene Grundstück des Viktualienhändlers Ulfert, taxirt zu 4233 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 24. Oktober 1835.

Der Antheil des Kolonisten Gottfried Deutschmann an dem Erbzinsvorwerke Stolpe, ($\frac{1}{10}$tel,) abgeschätzt auf 449 Thlr. 28 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Gläubiger des Gottfried Deutschmann werden zu diesem Termine zur Liquidation ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Wenzlow u. Steinfurth. Storkow, den 30. Oktober 1835.

Das zu Friedrichshof sub Nr. 31 belegene, zum Nachlasse der Schiffer Köpkeschen Eheleute gehörige Büdner-Grundstück, aus einem halben Hause, einem Anbau und Ländereien bestehend, abgeschätzt auf 128 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Wenzlow subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Golobeck zu Wittstock, den 31. Oktober 1835.

Die Schmiedebüdnerstelle zu Dossow, gehörig dem Schmidt Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Ehrentreich, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 10. November 1835.

Das zu Prützke sub Nr. 39 belegene Kossäthengut des Andreas Friedrich Wilhelm Hubener, cum pertinentiis, Pag. 361 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Maurer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 12. Nov. 1835.

Das hierselbst am Markt Nr. 138 belegene, Buchbindermeister Johann Gottfried Heinzesche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 368 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 10. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 19. November 1835.

Das hierselbst in der Nubbe sub Nr. 35 belegene, auf 564 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Tischlermeister Johann Gottfried Schmidt gehörige Büdnerhaus, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers

am 10. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer subhastirt werden. Die Taxe, so wie der

neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 19. November 1835.

Die hierselbst in der Mittelstraße sub Nr. 24 belegene, auf 352 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlaß der verehelichten Zimmergesell Schulze, gebornen Schramm, gehörige Kleinbürgerstelle, soll Theilungshalber

am 14. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Es sollen

am Montage den 14. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Stadtforst circa 130 Stück starke und extra starke Bauhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe ist bei dem Präses der Forstdeputation, Herrn Senator Uthemann, täglich einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zum Wassertransport ist die beste Gelegenheit vorhanden, indem das schiffbare Wasser nur einige Meilen von der Forst entfernt ist.

Wittstock, den 24. November 1835.

Der Magistrat.

Der auf den 25. Februar 1836 anstehende Termin zum Verkaufe des Krügerschen Viertels Westphälisch Vol. IX Nr. 52 ist aufgehoben.

Kyritz, den 30. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Zechlin, am 25. November 1835.

Die Büdnerstelle zu Zühlen bei Rheinsberg, gehörig dem Arbeitsmann Adam Schlöttke, abgeschätzt auf 89 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 12. März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Ich beabsichtige, mein in Wäseram bei Brandenburg a. d. H. belegenes, im zweiten Extrablatte zum 44sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Pag. 544 näher bezeichnetes, speziell separirtes Bauergut aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe zu diesem Behuf auf

den 12. Januar 1836,

in der Wohnung des Herrn Schulzen Klessen in Wäseram einen Termin anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der Hüfner Knoblauch.

Ein, eine Tagereise von Berlin, ¼ Meile vom schiffbaren Strome belegenes, völlig separirtes, servitut- und fast abgabenfreies Gut, mit 400 Morgen kleefähigem Höheboden, vollständigen neuen, massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll nebst dem ganzen Einschnitte von 10 Winspel resp. Winter- und Sommer-Aussaat, so wie 6 Winspel Kartoffel-Aussaat und dem kompletten lebenden und todten Inventarium, wobei auch 350 Stück feine Schaafe, für den gewiß höchst soliden Preis von 12,000 Thlr., wovon über die Hälfte lange Zeit auf dem Gute stehen bleiben kann, Familienverhältnisse halber, sogleich aus freier Hand verkauft, oder aber auf 12 Jahre für 600 Thlr. p. a. verpachtet werden.

Dasselbe gewährt bei mancherlei Vorzügen, als: Aufhütung mit der Schäferei in der Königl. Forst, freies Brenn-, Bau- und Reparatur-Holz, bedeutende Rohr- und vorzügliche Wiesennutzung, Jagd, Fischerei u. s. w., eine recht vortheilhafte Akquisition, und giebt darüber nähere Auskunft der Kaufmann L. Meinhardt zu Kienitz im Oderbruche.

Ein kleines Kolonistengut bei Berlin in der angenehmsten Gegend ist sogleich billig zu verkaufen. Näheres bei Woike,

Wallstraße Nr. 77 in Berlin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Potsdam
und der
Stadt Berlin.

Stück 52.

Den 18. Dezember 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 26ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1673. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Oktober 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königlichen Bank betreffend.

Nr. 1674. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. November 1835, wonach der § 1 des Gesetzes vom 14. April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche, ohne das Schiffer- oder Fuhrmanns-Gewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen, und Veruntreuungen u. s w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll.

Nr. 1675. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1835, wodurch die von einer Gesellschaft Antwerpener Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist, und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden.

Nr. 1676. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. November 1835, betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Gerichts-Kommissionen bei den Untergerichten.

Nr. 1677. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. November 1835, die Amts-Verschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

Das diesjährige 27ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1678. Die Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, vom 28. Oktober 1835, desgleichen die darauf sich beziehende Allerhöchste Kabinetsordre, und, daran anschließend, das eben bezeichnete Regulativ selbst, wie nicht weniger eine Anweisung zum Desinfektions-Verfahren, und endlich als dazu gehörigen, aber für sich bestehenden Anhang gedruckt, eine Belehrung über ansteckende Krankheiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Dezember 1835.

Nr. 202. Zensursache. I. 282. Dezember.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 1. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm 20. November d. J. die nachbenannten sechs, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) „Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben, eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift ꝛc. zum Gebrauch beim Konfirmanden-Unterricht. Aarau, 1835. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8. Istes Heft."

2) „Die Krümchen-See, von Karl Nadler. Aus dem Französischen übersetzt von K. von Kronfels. Aarau, 1835. Verlag von H. R. Sauerländer. kl. 8. Ister Band."

3) „Die alte Geschichte, für Anfänger, vornehmlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen. Bearbeitet von Dr. G. Sträßer, Lehrer an der Sekundar-Schule in Glarus. Aarau, 1835. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8. Istes Heft."

4) „Das erste Heft der allgemeinen Schweizerischen Schulblätter. Herausgegeben von J. J. Kraft, G. Sprengler, J. W. Straub und J. Heer. Aarau, 1835. Bei H. R. Sauerländer. 8. Istes Heft."

5) „Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehnder. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. Zweiter Theil, welcher die Buchstabenrechnung und Elementar-Algebra enthält. Zweite, verbesserte Auflage. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. gr. 8. Istes Heft."

6) „Christlicher Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche beider Konfessionen, zunächst der unirten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden gewidmet von einem Badischen Geistlichen. Zweite Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. 8. Istes Bändchen",

auf Grund des Artikel XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 203. Herstellung des vertragsmäßig zollfreien Verkehrs mit dem

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden, wird auf den Grund des Staatsvertrages vom 12. Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145 u. f.) vom 1. Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6 — 11 des abgeschlossenen Vertrags in seinem ganzen Umfange eintreten, und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober d. J. enthaltenen Bestimmungen,

nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waarenartikel aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt, oder an die Beibringung von Ursprungszeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit. Großherzoglich Badenschen Landen. IV. 345. Dezember.

Die Ausgleichungsabgaben, welche nach Art. 11 des Vertrages vom 12. Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für die Preußische Ohm von 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50 % nach Tralles, 5 Thlr.;
vom Taback (Blätter und Fabrikate) für den Zentner 20 Sgr.;
vom Traubenmost für den Zentner 20 Sgr.;
vom Wein für den Zentner 25 Sgr.

Ausgleichungsabgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. Dezember 1835. Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

Potsdam, den 14. Dezember 1835.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. Dezember 1835.

Nr. 204. Kreisphysikus im Beeskow-Storkowschen Kreise. I. 1284. November.

Für den neu gebildeten Beeskow-Storkowschen Kreis ist der Dr. Hübner in Beeskow als Königl. Kreisphysikus angestellt worden, und wird solcher mit dem 1. Januar 1836 in Funktion treten.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn von Bassewitz Erzellenz, vom 2. d. M., wird diese Anstellung des Dr. Hübner zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Dezember 1835.

Nr. 205. Kreis-Chirurgus im Beeskow-Storkowschen Kreise. I. 1284. November.

Für den neu gebildeten Beeskow-Storkowschen Kreis soll mit dem Anfange des künftigen Jahres ein Kreis-Chirurgus angestellt werden. Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, die chirurgisch-forensische Prüfung bestanden haben, und die Anstellung als Kreis-Wundarzt des Beeskow-Storkowschen Kreises nachsuchen wollen, haben sich mit ihren Legitimations-Zeugnissen an uns zu wenden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 206.
I. 923.
Dezember.

Verzeichniß

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1835 stattgefundenen Wasserstände.

Tag.	Berlin Ober-Wasser		Berlin Unter-Wasser		Spandau Ober-Wasser		Spandau Unter-Wasser		Potsdam		Baumgartenbrück		Brandenburg Ober-Wasser		Brandenburg Unter-Wasser		Rathenow Ober-Wasser		Rathenow Unter-Wasser		Havelberg	
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1	6	7	2	7	7	—	1	10	2	7	1	2	5	11	1	10	3	11	1	3	3	—
2	6	6	2	6	7	¼	2	—	2	7	1	2	5	11	1	10	3	10¼	1	4	3	—
3	6	6	2	7	7	—	2	—	2	8	1	3	5	11	1	10	3	10	1	4	3	—
4	6	6	2	7	7	—	2	—	2	8	1	3	5	11	1	10½	3	11	1	4	3	—
5	6	7	2	8	7	—	2	—	2	8	1	3	5	11	1	10	4	—	1	2½	3	—
6	6	7	2	7	7	—	2	—	2	8	1	3	6	—	1	11	3	11½	1	4½	3	—
7	6	7	2	8	7	—	2	—	2	8	1	3	6	—	1	11	4	—	1	3	3	1
8	6	6	2	8	7	—	1	8	2	8	1	3	6	—	1	10	4	1½	1	4	3	1
9	6	6	2	8	7	½	2	—	2	8	1	3	6	½	1	11	4	1	1	4	3	1
10	6	7	2	8	7	—	2	—	2	8	1	3	6	—	1	11	4	1	1	4	3	1
11	6	7	2	7	6	11½	2	—	2	8	1	3½	5	11	1	10	4	1½	1	4	3	—
12	6	7	2	7	7	—	2	—	2	8	1	3½	6	—	1	10	4	2½	1	5½	3	—
13	6	7	2	7	6	11	2	—	2	8	1	3	5	11½	1	10	4	3	1	3	3	—
14	6	7	2	7	6	10	2	—	2	8	1	2½	5	11	1	9	4	1	1	3	3	—
15	6	6	2	6	6	9	1	10	2	8	1	2	5	11½	1	9½	4	—	1	5	2	11
16	6	6	2	5	6	10	2	—	2	7	1	2	5	11	1	10½	4	—	1	6	2	10
17	6	6	2	6	6	9½	2	—	2	7	1	2	5	11½	1	10	4	1	1	9½	2	10
18	6	6	2	6	6	8½	1	10½	2	8	1	3	5	9	1	10½	4	½	1	8	2	11
19	5	10	2	4	6	9½	1	10½	2	8	1	5	4	6½	1	5½	3	7	1	3	3	—
20	6	6	2	6	6	10½	1	10½	2	8	1	3	5	8	1	8	4	1½	1	5	3	—
21	6	7	2	7	6	10	2	—	2	8	1	2½	5	9	1	10	4	3	1	5	3	—
22	6	7	2	6	6	10	1	10	2	8	1	2½	5	7	1	8½	4	3	1	5	3	—
23	6	7	2	7	7	—	2	—	2	8	1	3	5	8	1	9	4	3	1	5	3	—
24	6	8	2	7	7	—	2	—	2	8	1	2½	5	10	1	11½	4	2	1	5½	3	—
25	6	9	2	7	7	—	2	—	2	8	1	2½	5	11	1	11	4	3	1	5½	3	—
26	6	9	2	8	7	—	2	—	2	8	1	2½	5	11	1	11	4	4	1	6	3	—
27	6	9	2	8	7	—	2	—	2	7	1	2	5	10	1	11	4	3	1	6	3	—
28	6	9	2	8	7	½	2	—	2	7	1	2	5	9½	1	11	4	5½	1	5½	3	1
29	6	9	2	8	7	1	1	9	2	7	1	2	5	9½	1	10	4	5½	1	5½	3	1
30	6	9	2	9	7	1	2	—	2	7	1	2	5	9½	1	11½	4	5½	1	6	3	1

Potsdam, den 13. Dezember 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Der Rentier Johann Gottlieb Raboldt zu Brandenburg ist zum Schiedsmann für den Altstädtischen Marktbezirk daselbst gewählt und verpflichtet worden. Nr. 68. Schiedsmann.

Berlin, den 16. November 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Mühlenmeister Karl Friedrich Lünert zu Rothemühle ist zum Schiedsmann für den 6ten ländlichen Bezirk der Ostpriegnitz erwählt und verpflichtet worden. Berlin, den 26. November 1835. Königl. Preuß. Kammergericht. Nr. 69. Schiedsmann.

In dem, den Königl. Gerichten im Departement des Königl. Kammergerichts unterm 24. September d. J. durch das Amtsblatt publizirten Reskripte des Herrn Justizministers Mühler, Exzellenz vom 5. September d. J., betreffend die Abkürzung des Verfahrens bei Veranschlagung und Revision der für Königl. Rechnung auszuführenden Bauten und Reparaturen, ist sub Nr. 2 bestimmt, daß Reparaturen und Bauten, deren Kosten über 50 Thlr., jedoch noch nicht 100 Thlr. betragen, durch approbirte Bauhandwerker veranschlagt werden sollen. Nr. 70. Abkürzung des Verfahrens bei Veranschlagung Königlicher Bauten.

Nach der von der Königl. Regierung zu Potsdam dem Kammergerichte gemachten Mittheilung sind unter approbirten Bauhandwerkern nur solche Maurer, Zimmerleute, Mühlenwerk-Verfertiger, Brunnenmacher und Steinhauer zu verstehen, welche

1) entweder das Meisterrecht nach überstandener vorschriftsmäßiger Prüfung vor einer Königl. Prüfungskommission für die Bauhandwerker und des auf Grund derselben von der Königl. Regierung empfangenen Qualifikations-Zeugnisses erworben haben, oder

2) welche das Meisterrecht schon vor Erlaß der Instruktion, durch welche die Prüfung der Bauhandwerker angeordnet worden, erworben haben.

Durch die Verfügung des Königl. Justizministerii vom 3. d. M. ist nun bestimmt:

daß die mit Anfertigung der Kostenanschläge und Ausführung der Bauten und Reparaturen zu beauftragenden approbirten Bauhandwerker, und namentlich Maurer- und Zimmermeister, in die Anschläge auch die Leistungen aller anderer Handwerker aufzunehmen und zu veranschlagen haben, und daß dieselben nur bei der Uebernahme des Geschäfts davon in Kenntniß zu setzen sind, daß die Zahlung der veranschlagten Kosten an sie erst nach bescheinigter Abnahme des Baues oder der Reparatur durch den betreffenden Königl. Baubeamten und nach dessen Festsetzung erfolgt.

In Fällen, wo bloß Arbeiten solcher Handwerker, welche nicht für approbirte Bauhandwerker zu erachten sind, vorkommen, genügt es ausnahmsweise, wenn, ohne daß ein Anschlag angefertigt wird, den Ouvriers bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung nur nach erfolgter Abnahme nach der Festsetzung des betreffenden Königl. Baubeamten erfolgt.

Die Königl. Gerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden angewiesen, diese Bestimmungen bei Uebertragung von Bauten und Reparaturen an Handwerker genau zu berücksichtigen. Berlin, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 71. Rechtsmittel der Restitution in Injuriensachen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November d. J., in Injuriensachen das Rechtsmittel der Restitution nicht stattfindet, sondern nur das Milderungs- oder Niederschlagungsgesuch dagegen zulässig bleibt. Berlin, den 30 November 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Nr. 11. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Potsdam nachsuchen wollen, werden hierdurch benachrichtiget, daß die Meldung für den einjährigen Kursus bis zum 1. Februar k. J., die Meldung für den dreijährigen Kursus bis zum 1. Juli k. J. bei dem Seminar-Direktor Hientzsch zu Potsdam erfolgen muß. Das Nähere ist aus unserer Bekanntmachung vom 22. Januar d. J. (Amtsblatt d. J. Nr. 5 Seite 30 bis 32) zu ersehen. Berlin, den 11. Dezember 1835.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 74. Nachstehendes Publikandum vom 20. November 1810 wird hierdurch zur genauesten Achtung in Erinnerung gebracht. Die rücksichtlich der Feuerung auf den Schiffsgefäßen, welche innerhalb der hiesigen Stadt und in deren nächsten Umgebungen anlegen, bisher bestandenen Vorschriften, werden hierdurch dahin beziehungsweise erneuert und abgeändert.

1) Freies Kochfeuer auf den Schiffsgefäßen zu halten, bleibt, so wie das Tabackrauchen auf denselben, unbedingt untersagt.

2) Die Feuerung in den Oefen der Kajüten darf eben so wenig stattfinden:

a) wo es an hinreichend sichern Vorrichtungen dazu fehlt;

b) wo die Ladung der Gefäße selbst, oder anderer in ihrer Nähe angelegter, besondere Gefahr herbeiführt. Ladungen dieser Art sind alle leicht entzündbare Materialien, namentlich: Schießpulver, Heu, Stroh, Kohlen jeder Art, Holz, Torf, Oel, Theer, Pech und andere Harze;

c) wo die Ufer-Umgebungen vorzügliche Vorsicht nothwendig machen, wie dies beispielsweise und vorzüglich der Fall ist bei allen Holz- und Torfplätzen, bei den Magazingebäuden zwischen dem Oberbaum und der Stralauer Brücke, bei der letztgenannten Brücke selbst, und von derselben ab bis zum Mühlendamm auf der rechten, und vom Mühlendamm ab bis zum Königl. Schlosse auf der linken Seite des Stromes zwischen der Schleusen- und Schloßbrücke,

im ganzen Kupfergraben und am Wasser-Getreidemarkte, im sogenannten alten Festungsgraben, in unmittelbarer Nähe der dortigen Proviantmagazine, der Feldbäckerei und der Kaserne, endlich außerhalb der Stadt beim Unterbaum, zwischen den dortigen Holzmärkten und in der Nachbarschaft der Pulvermühlen und Magazine, und während des Fahrens, und wenn die Schiffsgefäße sonst irgend in Bewegung sind, so wie bei sehr stürmischem Wetter, ohne alle Ausnahme.

3) Die Ofenfeuerung ist dagegen in der Regel gestattet, wo keines der angegebenen Hindernisse entgegenstehet; da ein solches jedoch auch für den Augenblick eintreten kann, so bedarf es unter allen Umständen der jedesmaligen Anzeige bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, und dessen spezieller Genehmigung.

4) Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird für jeden Kontraventionsfall mit einer Geldbuße von Fünf Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe unausbleiblich geahndet. Berlin, den 7. Dezember 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 75. Die hiesigen Eigenthümer und Verwalter von Grundstücken werden in Gemäßheit der früheren, die Sicherheit der Passage auf den Bürgersteigen bezweckenden Verordnungen hierdurch aufgefordert, die Bürgersteige längs ihrer Grundstücke bei eintretender Glätte jeden Morgen, sobald der Tag anbricht, und wenn das Bedürfniß es sonst erfordert, auch am Tage selbst wiederholt mit Sand, Asche oder einem ähnlichen zweckdienlichen Material bestreuen zu lassen, damit solchergestalt die Fußpassage jederzeit gefahrlos bleibt.

Berlin, den 10. Dezember 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 76. Da bei dem eingetretenen Frost und Schneewetter zur Verhütung von Unglücksfällen die genaueste Befolgung der Verordnung, nach welcher so wenig mit Schlitten ohne Geläute, als überhaupt schnell auf der Straße gefahren und geritten werden darf, besonders nothwendig ist, so wird dieselbe mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung mit 5 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger anderweiter Strafe geahndet wird, hierdurch von Neuem in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 10. Dezember 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Max Graf von Korff-Schmising ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungskollegium ernannt worden.

Der Vorsteher der Garnisonverwaltung in Potsdam, Rittmeister Czacker, ist zum Garnisonverwaltungs-Direktor befördert worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Karl Alexander Maximilian Adalbert Winterfeldt und Julius Karl Wollheim und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Johann Wilhelm von Ammon sind zu Kammergerichts-Assessoren befördert, und die Rechtskandidaten Eduard Wilhelm Wiedemann, Wilhelm August Rudolph Simon, Konstantin Graf von Schlabberndorff, Hans Gustav Wilkens, Karl Alexander Wilhelm Maximilian Philippsborn, Friedrich

Wilhelm Lebrecht Mayrach, Karl Felix Ignaz Ryll, Hugo Wilhelm Rudolph Theodor Hagendorff und Julius Klewitz zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, und von denselben die ersten achte dem Königl. Stadtgericht zu Berlin, der letzte aber dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Havelberg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Rudolph Wilhelm Rath ist zum Aktuarius, und der bisherige Kammergerichts-Kanzlei-Diätarius Georg Friedrich Hanno zum Kanzlisten bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen an der Oder ernannt worden.

Der vormalige freiwillige Jäger, Premier-Lieutenant a. D. Friedrich Ludwig Espagne ist als Polizei-Kommissarius in Berlin angestellt, der Schulamts-Kandidat und bisherige Kadetten-Gouverneur Ludwig Ferdinand Schmidt zum Lehrer beim Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, und der Schulamts-Kandidat Johann Friedrich Wilhelm Hartmann zum zweiten Streitschen Kollaborator beim Berlinschen Gymnasium daselbst bestellt worden.

Der vormalige Freiwillige Schulze im 10ten Husaren-Regiment ist als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee, der invalide Unteroffizier Zacharias in gleicher Eigenschaft im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Prenzlow, der invalide Unteroffizier Friedrich Lenz als jüngster aufwartender Diener beim hiesigen Regierungs-Kollegium, und der Grenadier Samuel Renneberg als Gerichtsdiener, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Königl. Land- und Stadtgericht in Freienwalde angestellt worden.

Die praktischen Aerzte und Wundärzte Dr. Ludwig Benjamin Timpe und Dr. Bernhard Erbkam und der Wundarzt erster Klasse Johann Heinrich Wernecke sind als Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Anton Felix Gröbenschütz als praktischer Arzt und Operateur, und der Kandidat der Zahnarzneikunde Albert Werth als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer nothwendigen Reparatur der Friedenthaler Schleuse im Ruppiner Kanal ist dieselbe vom 15. Januar bis 1. April k. J. gesperrt, und dadurch die Schiffahrt auf dem Ruppiner Kanal für den gedachten Zeitraum gehemmt.

Potsdam, den 15. Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Erlasses vom 7. d. M. dem Kämmerer Hennig zu Vierraden für die am 11. Juni d. J. bewirkte Rettung des Knechts Karl Friedrich Loyé aus Wassersgefahr, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 26. November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extra-Blatt

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. Dezember 1835.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Prediger Herrn Ringeltaube zu Britz bei Berlin folgende, der dasigen Schule gehörige Staatsschuldscheine, als:

Nr. 32,052 Litt. D über 100 Thlr.,
" 45,536 " E " 25 "
" 75,845 " G " 25 "
" 131,716 " U " 25 "

angeblich durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere, oder dem genannten Herrn rc. Ringeltaube anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 3. Dezember 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Auf Requisition des Königl. Pupillenkollegiums zu Glogau soll ein, im Nachlaß des in Paris verstorbenen Domherrn Grafen von Schlaberndorff vorgefundener Brillantring, 13 Karat weniger $\frac{1}{16}$ schwer, welcher in Paris vor mehreren Jahren auf 14,100 Franken, kürzlich hier in Berlin aber inkl. der dazu gehörigen goldenen Einfassung auf 3005 Thlr. abgeschätzt worden ist, in termino

den 29. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Sessionszimmer des unterzeichneten Kollegiums vor dem ernannten Kommissar, Justizrath Sultzer, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen werden, daß bei annehmlichem Meistgebote der Zuschlag sofort in termino und die Auslieferung gegen baare Zahlung in Kourant erfolgen soll.

Berlin, den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Kurmärksches Pupillenkollegium.

Da über das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Friedrich Werner der Konkurs eröffnet worden, so wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofortige Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, an unser Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner Zahlung geleistet oder sonst etwas ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen erachtet, und zur Masse anderweit beigetrieben, im Fall aber ein Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigt und zurückbehält, derselbe noch außerdem aller ihm daran zustehenden Pfand- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Treuenbrietzen, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1835.

Das Grundstück der Viktualienhändler Schultzeschen Eheleute, in der neuen Königsstraße Nr. 72 belegen, laut gerichtlicher Taxe, welche nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5513 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem

am 8. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Bietungstermine an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Küsterwerder zu Wriezen.

Das dem Gutsbesitzer Ferdinand Schulze gehörige Erbzinsgut Nr. 20 zu Küsterwerder von 180 Morgen Land mit Gebäuden, Brau- und Brennereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 15,803 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Gute zu Rüsterwerder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1835.

Das dem Tischlermeister Johann Karl Ludwig Glienecke gehörige, Vol. I Nr. 8 Pag. 57 des hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, wie auch einer Braugerechtigkeit, abgeschätzt auf 6970 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juli 1835.

Das Grundstück der Ehefrau des Riemermeisters Palm geb. Mayer, und des Porzellanmalers Karl Ferd. Wilh. Riebe, Papenstraße Nr. 4, abgeschätzt auf 8801 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1835.

Das Grundstück der Geschwister Bauer, in der Markgrafenstraße Nr. 44, abgeschätzt auf 19,742 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Sept. 1835.

Das in der Neuen Königsstraße Nr. 5 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Troscheit, taxirt zu 10,572 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 31. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Sept. 1835.

Das in der Dresdener Straße Nr. 79 belegene Wegenersche Erbenhaus, taxirt zu 12,512 Thlr. 13 Sgr., soll

am 31. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Hauptmann Michelet, Sophie Wilhelmine geb. Krause, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Sept. 1835.

Das in der Dresdener Straße Nr. 80 belegene Wegenersche Erbenhaus, taxirt zu 13,666 Thlr. 6 Sgr., soll

am 31. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Hauptmann Michelet, Sophie Wilhelmine geb. Krause, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 14. September 1835.

Folgende, zur Zimmergesell Wolffschen Konkursmasse, und der verwittweten Zimmergesell Wolff, gebornen Berlin gehörigen Grundstücke:

1) das im zweiten hiesigen Stadtviertel auf dem Werder Nr. 85 belegene Wohnhaus,
2) der vor dem Kyritzer Thore in der Gegend der Ziegelei sub Nr. 60 belegene Garten,

abgeschätzt ad 1 zu 490 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., ad 2 zu 26 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 21. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1835.

Das zu Brandenburg vor dem neustädtischen Wasserthore Nr. 61 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Erben des Fischers Johann Friedrich Schmidt, abgeschätzt auf 464 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die zu der erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kommissionairs Dulitz zu Brandenburg gehörigen Grundstücke:

1) das im Dorfe Rottstock, Zauch-Belzigschen Kreises, gelegene Schulzengut mit dem Schulzengericht, drei freien Lehnhufen Acker, einer Kavel, 24 Scheffeln Roggenpacht, 8 Hofetagen, dem Fleischzehent und einem Thaler jährlichen Zins, eingetragen Vol. I Nr. 1 Pag. 1,
2) 8 Sächsische Morgen Wiesen, eingetragen Vol. XXVI Nr. 1276 Pag. 501,

abgeschätzt auf 4510 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag des Kurators der genannten Masse,

den 21. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Belzig, den 21. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Fischer Friedrich Kühnke gehörige, hier belegene, auf 2549 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigte Fischernahrung ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Termin auf

den 29. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 21. September 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Perleberg, am 21. September 1835.

Das Wohnhaus der Wittwe Mölcke und der unverehelichten Neuhoff, vor dem Wittenberger Thore hieselbst sub Nr. 131 belegen, mit dem dazu gehörigen Garten, Abtheilung XIV Nr. 3 des Katasters verzeichnet, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1064 Thlr. 6 Sgr. 8½ Pf. abgeschätzt, soll

am 4. März 1836,

Mittags 12 Uhr, auf dem Gerichtslokale im Rathhause hierselbst subhastirt werden.

Die auf Perleberger Feldmark belegenen, den Erben des Zimmermeisters Wolf gehörigen Hausländer, nämlich das Normkland Nr. 102, das lange Eichholz Nr. 165, das kurze Eichholz Nr. 152, und die Krahnwiese Nr. 130, abgeschätzt auf 330 Thlr., sollen Theilungshalber

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige können die Taxe und den Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einsehen. Perleberg, den 24. September 1835.

Das Königl. Stadtgericht.

Die beiden zu Perleberg vor dem Wittenberger Thore belegenen, den Erben des Zimmermeisters Wolf gehörigen Wohnhäuser nebst Zubehör, welche zusammen auf 2689 Thlr. 15 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Kauflustige können die Taxe und den Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einsehen.

Perleberg, den 24. September 1835.

Das Königl. Stadtgericht.

Der allhier vor dem Wittenberger Thore in der hintersten Stege sub Nr. 20 belegene, den Erben des Zimmermeisters Wolf gehörige Garten, taxirt zu 119 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll

am 4. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Perleberg, den 24. September 1835.

Das Königl. Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Mühlenhof zu Berlin, den 24. September 1835.

Das zu Alt-Schöneberg bei Berlin unter der Hausnummer 25 belegene Grundstück mit ansehnlichen Gebäuden des dismembrirten Freiguts, einem wüsten Kossäthenhofe und dem Familienhause Nr. 19, abgeschätzt auf 11,917 Thlr. 48 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung anderweitig subhastirt werden.

Dem hypothekarischen Gläubiger, Oekonomen Georg Schröder, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird dieser Termin hiermit bekannt gemacht.

Das dem Bohrschmidt Dorn gehörige, hier belegene, auf 2555 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigte Bürgergrundstück ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf

den 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Justizkammer angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 24. September 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Ueber den Nachlaß des am 12. Juli d. J. hierselbst verstorbenen Tuchhändlers Christian Friedrich Klawe ist auf den Antrag der Benefizialerbin der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des zc. Klawe hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 21. Januar 1836,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Liquidationstermine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die etwa darüber sprechenden Dokumente urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Storkow, den 26. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Teltow.

Das in der Stadt Teltow am hohen Steindamm Nr. 44 belegene Gärtnergut der Töpfer Noackschen Erben, abgeschätzt auf 777 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Berlin einzusehenden Taxe, soll

am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Teltow subhastirt werden.

Berlin, den 2. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das der verehelichten Tischlermeister Kurz, Wilhelmine geb. Müller gehörige Wohnhaus Nr. 222 der Stadt Wriezen, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen, den 3. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Biesenthal zu Neustadt Eberswalde, den 3. Oktober 1835.

Das in der Stadt Biesenthal auf der Breiten Straße Nr. 93 belegene, der verehelichten Schuhmacher Thieme zugehörige, nach dem heutigen, nebst neuestem Hypothekenscheine auf unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 19? Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll im peremtorischen Termine

den 13. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Oktober 1835.

Der vor dem Frankfurter Thore links belegene Garten des Gärtners Volck, taxirt zu 1434 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 11. März 1836, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die den Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Eigenthümers, Gärtners Johann Wilhelm Volck, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das dem Instrumentenmacher Fuchs gehörige, in der Teltower Vorstadt, Schützenstraße Nr. 7, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Teltower Vorstadt Vol. II Nr. 31 verzeichnete, auf 2112 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 18. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 6. Oktober 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 6. Oktober 1835.

Das Ackergut des Schlössers Gottlieb Erdmann Siewert in Biesenthal, geschätzt auf 1422 Thlr. 2 Pf., nach der mit dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Februar 1836, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Amt Biesenthal subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Die dem Ackerbürger Paul gehörige, vor dem Berliner Thore hierselbst Nr. 61 belegene Scheune, nach der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 103 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 25. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 7. Oktober 1835.

Der zu Mühlenbeck belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Georg Grothe gehörige, und zuletzt von dem verstorbenen Kossäthen Wartenberg als Vizewirth bewirthschaftete, auf 401 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Kossäthenhof, soll am 1. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann werktäglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Angermünde.

Das Haus Nr. 199 in der Klosterstraße nebst Zubehör, zu 450 Thlr. 8 Pf. gewürdigt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

Angermünde, den 9. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 13. Oktober 1835.

Das Erbpachtrecht des Kiezers August Gundlach an einem Theil des Kapitellandes bei Biesenthal, geschätzt auf 545 Thlr. 5 Sgr., nach der mit dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Februar 1836, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Amt Biesenthal subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Gundlach, über dessen Vermögen Konkurs eröffnet worden, behufs Liquidation und

Verifikation ihrer Forderungen zu demselben Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 71, mit der dazu gehörigen Scheune und 17 Morgen 165¼ □Ruthen Land, abgeschätzt auf 1551 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe,

soll am 27. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 21. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 22. Oktober 1835.

Die dem Friedrich August Sommer zugehörige, zu Marggrafspieske belegene Büdnerstelle, nebst Scheune, einem Morgen Gartenland und einer Wiese, abgeschätzt auf 119 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Oktober 1835.

Das auf dem großen Jüdenhof Nr. 4 belegene Grundstück des Zimmerpoliers Schüßler, taxirt zu 1993 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Wilhelm Bonstedt, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Oktober 1835.

Von dem in der großen Frankfurter Straße Nr. 107 belegenen, den Eigenthümern Mengel und Tornow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, taxirt zu 12,546 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll der dem Fabrikanten Karl Fr. Tornow gehörige halbe Antheil

am 15. Juli 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandow, den 31. Oktober 1835.

Folgende, zum Nachlaß des Bäckermeisters Johann Georg Adam Ließ gehörigen Grundstücke, als:

1) die auf der großen Freiheit belegene, Nr. 53 des Katasters Vol. VIII Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 218 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wiese von 1⅔ Morgen,
2) die auf der kleinen Freiheit belegene, Nr. 91 des Katasters Vol. IV. Fol. 135 verzeichnete, auf 1137 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wiese von 13 Morgen 116 □R.,
3) die Vol. IV Fol. 130 verzeichneten Acker, als:
   a) ein Ende am Seeburger Wege, Nr. 15, von 3 Morgen 30 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 63 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
   b) ein Ende in den langen Stücken, Nr. 68, von 6 Morgen 64 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 147 Thlr. 10 Sgr.,
   c) ein Ende in den langen Stücken, Nr. 81, von 4 Morgen 113 □R., gerichtlich abgeschätzt auf 176 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sollen, Theilungshalber, in unserm Geschäftszimmer

am 9. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf

beim Gericht in Gerdshagen.

Die zu Preddöhl sub Nr. 9 belegene Tischler Hartmannsche Büdnerstelle, geschätzt zu 458 Thlr., soll

am 21. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-

stelle, woselbst die Taxe und der Hypothekenschein einzusehen, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Rathenow.

Folgende, zur Ackerbürger Heidepriemschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke:
1) das auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 516 belegene und auf 1100 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör,
2) die vor dem hiesigen Brandenburger Thore belegene und auf 500 Thlr. abgeschätzte Scheune,
3) der ebendaselbst belegene und auf 122 Thlr. abgeschätzte Wolzengarten,
4) die auf hiesigem Heidefelde belegene und auf 1207 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Hufe Acker,
5) der vor dem hiesigen Brandenburger Thore belegene und auf 253 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Ackerberg, und
6) der ebendaselbst belegene und auf 81 Thlr. abgeschätzte zweite Ackerberg,

sollen am 3. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe von diesen Grundstücken können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rathenow, den 2. November 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der Pochgasse hierselbst belegene, den Erben des Todtengräbers Johann Christian Böttcher gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 270 Thlr., wovon die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll
am 20. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dahme, den 2. November 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1835.

Das in der Landsberger Straße Nr. 33 belegene Grundstück des Schlächters Roth, taxirt zu 9052 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll
am 15. Juli 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich:
1) der Kommissionair Friedrich Eichler und
2) die Erben des Kaufmanns Anton Franz Moser,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Leinweber Joh. Gottlieb Becker gehörige Wohnhaus, hierselbst in der Katharinenstraße sub Nr. 20, nebst einer Hauskavel, einem Hütungs-Entschädigungs-Antheile, einer Wiese, einem Anger und zwei Gärten, abgeschätzt auf 381 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 12. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale subhastirt werden.

Mittenwalde, den 5. November 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 8. November 1835.

Die den Schuhmachermeister Teetschschen Eheleuten gehörige, auf Perleberger Feldmark belegene Wendehölzerwiese, abgeschätzt auf 134 Thlr. 6 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. März 1836,
Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
von Platensche Patrimonialgerichte zu Gantikow.

Die aus einem Wohnhause nebst Ställen, einem Garten, Acker, Wiesenfleck und Weidegerechtigkeit für zwei Kühe bestehende, zu Mechow belegene Büdnerstelle des Karl Christian Pirow, abgeschätzt auf 1288 Thlr. 9 Sgr. 4½ Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe und der im Lizitationstermine bekannt zu machenden Bedingungen, soll
am 19. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Wusterhausen a. d. D., den 14. Nov. 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rüdersdorf zu Alt-Landsberg.

Das Büdnerhaus des Krügers Rechner zu Kienbaum, abgeschätzt auf 491 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Angermünde.

Das Böttcher Wegenersche Haus Nr. 46 nebst Zubehör in der Berliner Straße, zu 430 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll anderweitig

am 20. Januar 1836,

Morgens 10 Uhr, Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen nebst Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 30. November 1835.

Freiwilliger Verkauf.

Justizamt Berge, den 5. Dezember 1835.

Das zu dem Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Schulze zu Goblitz gehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt zu 3760 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Berge subhastirt werden.

Ein Rittergut in dem Templiner Kreise der Ukermark, 8 Meilen von Berlin und 4 Meilen von der Mecklenburgischen Grenze, unweit der Chaussee, die von Prenzlau nach Berlin führt, belegen, soll von Johannis 1836 ab, auf 15 bis 18 Jahre aus freier Hand verpachtet werden.

Dieses Gut hat einen Flächeninhalt an Aeckern und Wiesen von 2600 Morgen. Nähere Nachricht ertheilt der Rittergutsbesitzer Herr von Holtzendorff auf Wiethmannsdorf bei Templin, und der Amtmann Eichstedt in Lychen, an welchen beiden Orten auch die Verpachtungs-Bedingungen zur Ansicht niedergelegt sind.

Für die Herren Mühlenbesitzer zur Nachricht.

Wohl ausgetrocknete weißbüchene Mühlenkämme zu billigen Preisen, so wie auch eichene Dachschuppen, sind zu haben bei

David Franke in Berlin,
Holzmarktstraße Nr. 68.

Auf meiner, auf der Schmelze bei Zehdenick neu angelegten Ziegelbrennerei stehen von nun an fortwährend gut gebrannte Mauer- und Dachsteine zum Verkaufe. Die Nähe des Wassers erlaubt mir, auch diesen Transport zu benutzen, und wenn ich darauf besonders aufmerksam mache, bemerke ich nur noch, daß Falz-, Brunnen-, Gewölb- und Gesimssteine, so wie Kapp- und Paßziegel und alle Arten Fliesen, nur auf besondere Bestellung gefertigt werden.

Schmelze bei Zehdenick, den 11. Dez. 1835.

H. W. Richter.

Eine 3 Jahr alte weiße Hühnerhündin mit braunem Behange und zwei großen braunen Flecken, auf den Namen Ceres hörend, ist am 11. November d. J. zwischen Neu-Cüstrinchen und Adlig-Reetz verloren worden.

Wer solche im Forsthause zu Sonnenburg bei Freienwalde abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Wriezen a. d. O., den 1. Dezember 1835.

Beachtenswerth.

Außergerichtliche Eingaben, Bitt-, Beschwerde- und Rekursschriften, Begnadigungs-Gesuche, Gratulationen, Punktationen, Kontrakte, Schuldscheine, Quittungen, Zessionen, Inventarien, Rechnungen u. s. w. fertigt stets am zweckmäßigsten mit Sach- und Gesetzeskenntniß an,

J. Schneider in Berlin,
Heiligegeiststraße Nr. 20.

Zweites Extra-Blatt

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. Dezember 1835.

* Dem Glockengießer und Spritzenfabrikanten Heinrich Christian Lange zu Frankfurt a. d. O. ist unterm 7. Dezember 1835 ein Patent
wegen eines neu und eigenthümlich befundenen Spritzenmundstücks
auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Der von uns mittelst Steckbriefs vom 30. November d. J. verfolgte Tagelöhner Johann Christian Friedrich Seebisch ist bereits wieder inhaftirt.

Strasburg i. d. U., den 9. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

* Der Barbier Johann Andreas Christian Lipper, welcher hier am 5. Oktober d. J. wegen Legitimationslosigkeit arretirt, und unterm 7. Oktober mittelst beschränkter Reiseroute nach Cremmen, seinem Wohnorte, gewiesen worden, ist nach der bei uns eingegangenen Benachrichtigung des dortigen Magistrats, bis jetzt nicht eingetroffen; daher wir auf denselben, welcher sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, aufmerksam machen.

Nauen, den 22. November 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 5½ Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: graubraun, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

* Der Handlungsdiener Johann Friedrich Zahn, welcher hier wegen Abweichung von der Tour und zwecklosen Umhertreibens arretirt, und unterm 6. Juli d. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach Drengfurth, seinem Wohnorte, gewiesen worden, ist nach der bei uns eingegangenen Benachrichtigung des dortigen Magistrats bis jetzt daselbst nicht eingetroffen.

Sehr wahrscheinlich treibt sich derselbe wiederum vagabondirend umher; daher wir auf denselben aufmerksam machen wollen.

Nauen, den 7. Dezember 1835.

Der Magistrat.

Signalement

des Handlungsdieners Johann Friedrich Zahn.

Wohnort: Drengfurth, Geburtsort: Gumbinnen, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Strich, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: Narbe am linken Auge.

* Der Schuhmachermeister Johann August Krieg, 36 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat den ihm am 14. Oktober d. J. sub Nr. 23 hierselbst auf Berlin ausgestellten, und am 28. November d. J. sub Nr. 89 aufs neue nach Berlin visirten Reisepaß, angeblich bei dem Dorfe Schönerlinde, auf der Straße von hier nach Berlin, am 1. d. M. verloren. Indem dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird, wird zugleich bemerkt, daß dem Krieg heute ein neuer Paß nach Berlin, sub Nr. 25, mit dem Vermerke über den Paßverlust ertheilt worden ist. Joachimsthal, den 3. Dezember 1835.

Königl. Schul-Polizeiamt.

Nothwendiger Verkauf.

von Saldernsches Gericht zu Plattenburg.

Das dem Bäcker Karl Jakob Heinrich Ramm zu Saldernberg gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 31 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 850 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachweisung der in den Monaten Juli bis Oktober 1835

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Georg Ludwig Weißhaar, Klempnergeselle	Hannover	23	5	6	braun	frei	braun
2	Julius Leonhardt Ludwig Holz, Müllergeselle	Müß bei Schwerin im Mecklenburgischen	27	5	6	roth-blond	bedeckt, niedrig	blond
3	Karl Ferdinand Krause, Webergeselle	Trebsen in Sachsen	19	5	2	dunkelbraun	hoch	dunkel, schwach
4	Christian Daniel Springborn, Müllergeselle	Neuenkirchen im Mecklenburgischen	39	5	6	schwarzbraun	bedeckt	schwarzbraun, wenig

Nothwendiger Verkauf.

von Pfuelsches Patrimonialgericht über Schulzendorf bei Wriezen a. d. O.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 3 verzeichnete Bauergut zu Schulzendorf, abgeschätzt auf 903 Thlr. 3 Sgr. 6½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Schulzendorf subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Gärtner, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Oktober 1835.
von Pfuelsches Patrimonialgericht über Schulzendorf bei Wriezen a. d. O.

Nothwendiger Verkauf.

von Pfuelsches Patrimonialgericht über Schulzendorf bei Wriezen a. d. O.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 5 verzeichnete Bauergut zu Schulzendorf, abgeschätzt auf 1053 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Schulzendorf subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Gärtner, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Oktober 1835.
von Pfuelsches Patrimonialgericht über Schulzendorf bei Wriezen a. d. O.

Zum meistbietenden Verkaufe des dem Tabackspinnermeister Joh. Karl Friedrich Behr gehörigen, hierselbst in der Mühlenstraße im 3ten Bezirk sub Nr. 4 belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, insbesondere

einer Mühlenhölzerwiese Nr. 56 und
einer Tannenkavel Nr. 23,

zusammen auf 582 Thlr. 14 Sgr. 2½ Pf. taxirt, ist ein neuer Termin auf

den 1. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Perleberg, den 8. November 1835.
Königl. Stadtgericht.

Zum Verkauf der, dem Bäckermeister Johann Heinrich Grothe hierselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) des hierselbst auf dem Ufer im vierten Bezirk sub Nr. 51 belegenen Hauses nebst Zubehör, insbesondere einer Wendehölzerwiese, taxirt zu 568 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.,
2) des vor dem Wittenberger Thore auf der sogenannten Gänseburg, Abtheilung II Nr. 5 belegenen und zu 380 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzten Gartens,

haben wir einen nochmaligen Termin auf

über die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
braun	gewöhnlich	mittel	rund	braun	oval	schlank	auf der rechten Hand eine Narbe.
blau	mittel	mittel	rund	blond	oval	schlank.	
bläulich	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	fehlt	oval	mittel.	
grau	etwas gebogen	mittel	rund	schwarzbraun	rund	stark	auf der linken Backe eine Warze.

den 2. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Perleberg, den 8. November 1835.

Königl. Stadtgericht.

Das in der Brüderstraße sub Nr. 83 belegene, den Erben des Garnwebermeisters Lange gehörige Wohnhaus, nebst Hofraum und dahinter liegendem Garten und sonstigem Zubehör, welches gerichtlich auf 904 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll
am 15. März 1836,
Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bernau, den 26. November 1835.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Blumberg bei Werneuchen.

Das zu Blumberg belegene, im Hypothekenbuche Nr. 32 eingetragene Kossäthengut des David Ebel und das von demselben daselbst besessene Erbpachtsgrundstück, sollen mit der Taxe von 825 Thlr. 6 Sgr. in termino
den 8. März 1836,
Vormittags 10 Uhr, in Blumberg subhastirt werden. Zu demselben Termine werden die unbekannten Realprätendenten an das gedachte Erbpachtsgrundstück unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe und der Hypothekenschein des Kossäthenguts können im Büreau des Richters, Alexanderstraße Nr. 9, eingesehen werden.

Berlin, den 27. November 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Blumberg bei Werneuchen.

Das zu Blumberg belegene, im Hypothekenbuche Nr. 37 eingetragene Kossäthengut des Johann Schmidt, und das von demselben daselbst besessene Erbpachtsgrundstück, sollen mit der Taxe von 1133 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. in termino den 8. März 1836,
Vormittags 10 Uhr, in Blumberg subhastirt werden. Zu demselben Termine werden die unbekannten Realprätendenten an das gedachte Erbpachtsgrundstück unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird. Die Taxe und der Hypothekenschein des Kossäthenguts können im Büreau des Richters, Alexanderstraße Nr. 9, eingesehen werden.

Berlin, den 27. November 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt zu Spandau, den 1. Dezember 1835.

Folgende, zum Nachlasse des Königl. Hofgärtners Steiner gehörigen Grundstücke:

1) zwei als ein Ganzes bewirthschaftete Bauergüter zu Seeburg, unter dem Namen Karolinenhöhe bekannt, abgeschätzt auf 11,877 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.,

2) 24 Morgen 100 □Ruthen bei Gatow belegener Kirchenacker, abgeschätzt auf 253 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Juni 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der Kirche zu Batzlow gehörigen Ländereien, bestehend in 138 Morgen 110 □R. Ackerland und 2 Morgen 124 □R. Wiesen, sollen im Termine
den 16. März k. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstube zu Batzlow öffentlich und meistbietend vererbpachtet werden. Pachtlustige werden daher hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Wriezen, den 4. Dezember 1835.
von Barfußsches Gericht über Batzlow.

Nothwendiger Verkauf.
Justizamt Liebenwalde, den 7. Dezember 1835.

Auf den Antrag der Extrahenten ist der von uns unterm 5. Juni d. J. auf den 11. d. M. angesetzte Termin zum Verkauf des Grebinschen Schulzenguts zu Wandlitz, auf 5745 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe geschätzt, aufgehoben, und auf
den 29. Februar 1836,
Morgens 11 Uhr, verlegt.

Das zu Weißensee bei Berlin belegene, der verehel. Kossäthe Schulz, Sophie Friederike geb. Schulz, früher Wittwe Massenthe, zugehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 15 eingetragene Kossäthen-Grundstück nebst Zubehör, welches auf 1122 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, ist Schuldenhalber subhastirt, und ist der peremtorische Bietungstermin
auf den 9. April 1836,
Vormittags 11 Uhr, im Königl. Stadtgericht zu Berlin, Königsstraße Nr. 19, vor dem Stadtgerichtsrath Bunsen angesetzt, in dessen Wohnung, neue Grünstraße Nr. 17, die gerichtliche Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.

Berlin, den 7. Dezember 1835.
Pistoriusſches Patrimonialgericht über Weißensee.

Zum öffentlichen Verkaufe der Sommerschen Kolonistenstelle zu Neu-Markgrafpieske ist der Bietungstermin in unserer Bekanntmachung vom 22. Oktober d. J. irrthümlich auf einen Sonntag, den 21. Februar künftigen Jahres, anberaumt worden.

Jener Bietungstermin wird daher auf
den 22. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, verlegt.

Storkow, den 9. Dezember 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ergebenste Anzeige
für Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe und Handwerker.

Die günstige Lage meines mir eigenthümlich zugehörenden, unweit dem Wasser belegenen Hauses, und meine langjährigen Verbindungen mit den angesehensten Handlungshäusern des In- und Auslandes, so wie im Besitz der nöthigen Fonds, setzen mich in den Stand, gegen billige Provision Ordres zum An- und Verkauf von Waaren aller Art, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Produkte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikate ꝛc., auf das Schleunigste und zur größten Zufriedenheit der mich mit Aufträgen dieser Art Beehrenden auszuführen. Auch werden solche Gegenstände in Kommission genommen, und können bei Unterzeichnetem niedergelegt und aufgestellt werden.

Der Kaufmann und Spediteur C. Fielitz
in Berlin, Köllnischer Wursthof Nr. 12.

Den hohen Gutsherrschaften weiset, wie bekannt, solide, brauchbare und mit den besten Attesten versehene Personen beiderlei Geschlechts zu jeder Branche kostenfrei nach,

C. Fielitz, Köllnischer Wursthof Nr. 12
in Berlin, nahe dem Inselgebäude.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Stück 53.

Den 25. Dezember 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 28ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1679. Die Allerhöchste Bekanntmachung der Bundestags-Beschlüsse wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten. Vom 5. Dezember 1835.

Nr. 1680. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Dezember 1835, betreffend die Anwendbarkeit des fiskalischen Untersuchungsverfahrens bei den, Beamten niedern Ranges in der Ausübung ihres Amtes zugefügten Beleidigungen.

Nr. 1681. Ueber die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juli 1832 auf Klagen der in letzterer gedachten Personen. Vom 5. Dezember 1835.

In Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 31. Oktober d. J., ist eine von dem Landtags-Marschall, Herrn Hofmarschall Major von Rochow auf Stülpe unterm 30. März d. J. gelieferte Uebersicht der Verhandlungen der Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf dem fünften, im Jahre 1834 gehaltenen Provinzial-Landtage, nebst dem von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiede vom 26. Oktober d. J., dem Drucke übergeben worden. Diese Landtags-Verhandlungen sind hier zu Berlin bei dem Buchhändler Nauck (Hausvoigteiplatz Nr. 1) zu erhalten, und von demselben, so wie durch alle Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. zu beziehen. Berlin, den 15. Dezember 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg
(gez.) von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 11. Dezember 1835. **Nr. 207.** Berliner Getreide-

Die Durchschnittspreise von dem im Monat November d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

und Fourage-Preise pro November 1835. I. 924. Dezember.

1) für den Scheffel Weizen .... 1 Thaler 16 Sgr. — Pf.,
2) für den Scheffel Roggen .... 1 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ...— Thaler 27 Sgr. 2 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...— Thaler 27 Sgr. 9 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer ....— Thaler 22 Sgr. 11 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen......... 1 Thaler 13 Sgr. 8 Pf.,
7) für das Schock Stroh .... 5 Thaler 1 Sgr. 6 Pf.,

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 208.

G e n e r a l-
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten
für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weizen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer					
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Brandenburg	1	8	9	1	5	—	1	2	6	—	28	9	—	26	3	—	20	—	—	21	3	—	20	—
2	Havelberg	1	7	6	1	3	9	1	—	—	—	26	3	—	27	6	—	23	9	—	20	—	—	17	6
3	Jüterbogk	1	15	—	1	10	—	1	3	9	—	27	6	—	26	3	—	25	—	—	25	—	—	20	—
4	Luckenwalde	1	15	—	1	11	3	1	3	9	1	1	3	—	28	9	—	25	—	—	25	—	—	22	6
6	Potsdam	1	12	10	1	11	2	1	5	1	1	3	9	—	29	3	—	28	1	—	23	6	—	23	—
6	Prenzlow....................	1	10	—	1	1	3	1	7	6	1	—	—	—	28	9	—	25	—	—	22	6	—	16	3
7	Rathenow....................	1	7	6	1	5	—	1	—	—	—	25	—	—	26	3	—	22	6	—	21	3	—	17	6
8	Neu-Ruppin	1	12	—	1	6	—	1	4	—	—	28	—	—	26	—	—	22	—	—	21	—	—	16	—
9	Schwedt	1	10		1	7	6	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	23	—	—	20	—	—	16	3
10	Spandau....................	1	12	—	1	11	—	1	5	—	1	4	—	—	29	—	—	26	—	—	21	6	—	21	—
11	Strausberg..................	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	2	6	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	18	9
12	Templin	1	15	—	1	13	9	1	8	9	1	7	6	—	27	6	—	27	6	—	20	—	—	20	—
13	Treuenbrietzen..............	1	11	3	1	10	—	1	3	9	1	—	—	—	26	3	—	25	—	—	22	6	—	21	3
14	Wittstock	1	13	8	1	9	8	1	1	9	—	28	5	—	28	—	—	25	9	—	18	10	—	16	6
15	Wriezen an der Oder........	1	12	6	1	8	—	1	3	—	1	—	—	—	22	6	—	21	—	—	19	—	—	17	—

Nr. 209. Beaufsichtigung der

Potsdam, den 13. Dezember 1835.

Um die heilsamen Erfolge der Erziehung zu sichern, welche den Zöglingen des Militair-Mädchen-Waisenhauses zu Pretzsch zu Theil wird, ist von dem Ob

8) für den Zentner Heu............ 1 Thaler — Sgr. — Pf.
Die Tonne Weißbier kostete .... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete .... 4 Thaler — Sgr. — Pf.,
der Zentner Hopfen kostete..........12 Thaler 5 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete .... 4 Sgr. 6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete .... 2 Sgr. 6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

N a ch w e i s u n g

Lebensbedürfnisse in den Garnisonstädten des Potsdamschen Regierungsbezirks November 1835.

Der Zentner Heu						Das Schock Stroh						Der Scheffel					Das Pfund Roggenbrodt		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch		Die Metze Graupen				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter	
höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			Erbsen			Erdtoffeln				Braunbier		Weißbier		Branntwein				höchster Preis		niedrigster Preis		höchster Preis		niedrigster Preis			
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	25	—	—	22	6	4	—	—	3	15	—	1	10	—	12	6	1	—	1	—	1	1	4	—	2	6	18	—	10	—	10	—	5	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	12	6	—	10	—	9	—	9	3	9	2	—	12	—	6	—	6	—	5	—	7	6
—	—	—	—	—	—	9	—	—	4	25	—	2	—	—	13	9	—	8	—	10	—	—	3	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
—	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	1	26	—	13	9	—	9	—	9	1	—	4	—	2	6	—	—	—	—	6	—	4	—	7	6
—	23	—	—	20	—	4	21	—	4	15	—	2	—	—	12	1	1	4	1	3	2	—	4	—	3	3	12	—	8	—	7	—	6	—	9	6
—	15	—	—	15	—	5	—	—	5	—	—	1	8	—	—	—	1	—	1	—	1	—	4	—	2	6	25	—	8	—	9	—	5	—	8	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	2	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
—	22	—	—	18	—	5	20	—	4	20	—	1	7	6	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3	11	—	9	—	6	—	5	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	2	10	6	1	3	1	3	1	3	3	3	2	6	20	—	8	—	8	—	6	—	7	3
—	25	—	—	15	—	5	—	—	4	20	—	1	11	—	10	—	1	—	1	3	1	6	5	—	3	—	—	—	—	—	6	—	4	—	8	—
—	22	6	—	22	6	5	—	—	5	—	—	1	11	6	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	12	—	8	—	10	—	5	—	7	9
—	15	—	—	14	—	5	—	—	4	15	—	1	13	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	—	—	20	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	7	—	16	9	5	2	3	5	—	11	1	10	4	15	2	—	9	2	—	—	—	3	6	2	6	10	2	6	—	6	4	4	11	6	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3	16	—	—	10	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	9	—	12	—	7	—	7	—

---

rektorio des Königl. Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses der Beschluß gefaßt worden, diese Mädchen auch nach ihrem Austritt aus der Anstalt und für die Zeit ihres Dienstverhältnisses unter den Einfluß einer besondern Aufsicht und

Zöglinge des Militair-Mädchen-

Waisenhauses zu Pretzsch nach ihrem Austritte aus der Anstalt.
II. 777.
November.

christlichen Leitung zu stellen. Diese soll in Gemäßheit der mit dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten getroffenen Uebereinkunft, den Ortspredigern, in deren Parochie sich die Waisenmädchen im Dienst befinden, und, falls in derselben mehrere Prediger sind, dem ersten unter ihnen übertragen werden.

Was den Predigern dabei obliegt, ist, soweit sich das Wesen und der Umfang ihrer Verpflichtungen im Allgemeinen und wörtlich bezeichnen läßt, in dem diesem Stücke des Amtsblatts als besondere Beilage beigefügten Auszuge aus dem von der Anstalt jedem Waisenmädchen zu verabreichenden Dienst-Aufführungsbuche enthalten, welcher auch die Bedingungen nachweiset, unter welchen den betreffenden Waisenmädchen eine Prämie zugesichert ist.

Den betreffenden Geistlichen wird, sobald ein aus der Anstalt entlassenes Waisenmädchen in ihre Parochie eintritt, das auf dasselbe lautende Dienst-Aufführungsbuch von der Direktion der Anstalt, entweder unmittelbar, oder durch den betreffenden Superintendenten zugesendet werden, und haben selbige bei eintretendem Dienstwechsel nach Litt. d der gedachten Instruktion zu verfahren.

Sämmtliche evangelische Geistliche unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, sich, vorkommenden Falles, der mit ihrem Seelsorger-Berufe so innig zusammenhängenden Pflicht mit Umsicht und Treue zu unterziehen.

Das obgedachte Königl. Ministerium wird von denjenigen Geistlichen, welche sich dabei durch eine erfolgreiche Thätigkeit auszeichnen werden, gern Kenntniß nehmen, und sein Wohlgefallen bei geeigneten Gelegenheiten bethätigen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 210.
IV. 216.
Dezember.

Die Kaufleute F. A. F. Betzien, R. Heise, W. Kneustler, Karl Müller, A. Schröder, W. Haak und W. Wahlbrink haben, um dem Waaren-Ein- und Ausschleif entgegenzuwirken, schon unterm 4. Oktober 1834 zum gerichtlichen Protokoll erklärt, daß derjenige von ihnen, welcher sich eines solchen Vergehens zu Schulden kommen läßt, eine außerordentliche Strafe von Funfzig Thalern an die hiesige Orts-Armenkasse zu zahlen verpflichtet sein soll.

Laut gerichtlichen Protokolles vom 26. Oktober 1835, sind auch die Kaufleute H. F. Thiele, F. C. F. Rebstock und E. Baldenius obiger Erklärung beigetreten, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rheinsberg, den 27. November 1835. Der Magistrat.

Potsdam, den 11. Dezember 1835.

Die vorstehende Erklärung wird, wie diejenige Seite 239 des diesjährigen Amtsblattes, beifällig aufgenommen. Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Die nachbenannten Kaufleute: — Nr. 211. IV. 230. Dezember.

der Kaufmann C. F. Keibel, der Apotheker und Kaufmann Senator C. W. Martiny, der Kaufmann J. Leperé, der Kaufmann S. Lewinthal, der Kaufmann A. C. Kätelböter, der Kaufmann J. F. Battré, der Kaufmann C. L. Kaufmann, der Kaufmann B. W. Kaufmann, der Kaufmann C. W. Westphal,

haben am 27. Oktober d. J. vor dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu Protokoll erklärt, daß sie nicht nur nicht Schleichhandel treiben, im Gegentheil zu dessen vollkommenem Aufhören allerseits beitragen wollen, auch sich verpflichtet, von Unbekannten keine der Eingangssteuer unterliegende Waaren zu kaufen, und ein jeder für sich festgesetzt, dem Denunzianten 50 Thlr. zu zahlen, wenn der ihn wegen Defraudation betreffende Untersuchungsfall gerichtliche Bestrafung nach sich ziehen sollte, die er jedoch, im Fall der Denunziant ein Königl. Steuer-, Staats- oder Kommunal-Beamter sei, der hiesigen Orts-Armenkasse zahlen werde.

Wir bringen dies auf den Antrag der oben genannten Kaufleute zur öffentlichen Kenntniß. Strasburg, den 3. Dezember 1835. Der Magistrat.

Potsdam, den 11. Dezember 1835.

Die vorstehende Erklärung wird, wie diejenige Seite 239 des diesjährigen Amtsblatts, beifällig aufgenommen. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 17. Dezember 1835. — Nr. 212. Aufhebung des Dammzolles in Brandenburg. I. 505. September.

Nachdem die der Stadt Brandenburg bisher zugestandene Berechtigung zur Erhebung eines Damm- und Deichselzolles am St. Annen- und Plauer Thore zu Brandenburg auf den Königl. Fiskus übergegangen ist, so wird dieser Zoll vom 1. Januar 1836 ab nicht ferner erhoben werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 213. Brandschäden im Herzogthum Sachsen. I. 1401. Dezember.

Zur Deckung des, für den Zeitraum vom 1. April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersozietät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens, für den diesjährigen Michaelistermin

	222,297 Thlr.	12 Sgr.	2 Pf.	zu Vergütung der Brandschäden,
	2,769 „	7 „	11 „	zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
und	70 „	22 „	6 „	für Insinuation des Ausschreibens,
in Summa	225,137 Thlr.	12 Sgr.	7 Pf.	

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Kottbusser und dem Schleusinger Kreise, imgleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, überhaupt von dem

68,758,767½ Thlr.

betragenden Haupt-Versicherungsquanto

Zehn Silbergroschen

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume 144 Brände ereignet haben, wovon

13 durch Blitz,
9 durch Verwahrlosung,
2 durch fehlerhafte Bauart,
42 durch muthmaßliche Brandstiftungen,
1 durch vorsätzliche Brandstiftung,
77 durch unermittelte Zufälle

entstanden, und dadurch 482, zum Sozietätsverbande gehörigen Grundbesitzern

	total eingeäschert	theilweise beschädigt
Wohnhäuser,	325	56
Seiten- und Stallgebäude,	485	53
Scheunen,	241	23
Schuppen,	19	1
Backhäuser,	4	—
Brau-, Malz- und Brennhäuser,	5	1
Schmieden,	2	—
Ziegelöfen,	—	1
Wassermühlen,	9	1
Schneidemühle,	1	—
Windmühlen,	8	—

worden sind. Merseburg, den 1. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Feuersozietäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Potsdam, den 22. Dezember 1835.

Vorstehende Uebersicht der bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg in dem Zeitraume vom 1. April bis ult. September d. J. vorgefallenen und zu vergütenden Brandschäden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Dezember 1835.

Nr. 214. Städtisches Rechnungswesen. I. 1435. Dezember.

Die im Laufe dieses Jahres stattgehabte nähere Prüfung des städtischen Rechnungswesens hat ergeben, daß nicht alle Magisträte diesem Zweige der Gemeinde-Verwaltung die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet haben, indem in manchen Städten die Rechnungen selbst noch aus früheren Jahren unberichtigt gefunden sind. Da diese Angelegenheit für das Gemeinwesen von großer Wichtigkeit ist, indem die verzögernde Berichtigung der Rechnungen späterhin mannigfache Weiterungen und Rechtsstreitigkeiten herbeiführt, so werden die Magisträte hierdurch angewiesen, ernstlich dahin zu wirken, daß nicht nur das Rechnungswesen der frühern Zeit bald

digst in Ordnung gebracht wird, sondern daß auch künftig mit Anfang jeden Jahres die Rechnungen des vorhergehenden Jahres sofort von dem Rechnungsführer gelegt, von den Stadtverordneten revidirt, und nach erfolgter Beantwortung der gemachten Erinnerungen dechargirt werden. Bis zum 1. Juli jeden Jahres sind fortan ohne weitere Aufforderung die Extrakte der städtischen Rechnungen des vorhergegangenen Jahres an uns einzureichen, und müssen dieselben mit dem Vermerke der Stadtverordneten, daß die Rechnungen dechargirt sind, versehen sein, oder die Gründe angezeigt werden, welche der Ertheilung der Decharge entgegen stehen. Die Magistrats-Dirigenten sind uns vorzugsweise dafür verantwortlich, daß das städtische Rechnungswesen künftig mit der gehörigen Ordnung behandelt wird, und werden wir etwanige vorkommende Irregularitäten ernstlich gegen dieselben rügen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 68. Jurisdiktion des Forstreviers Neubrück.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte abgedruckte Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 10. September d. J. und die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 2. Dezember d. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 51 Pag. 317), wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Forstrevier Neubrück nicht unter der Jurisdiktion des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt an der Oder verbleibt, sondern mit den übrigen Theilen des Beeskowschen Kreises mit dem 1. Januar k. J. in die Jurisdiktion des Königl. Kammergerichts übergeht.

Berlin, den 21. Dezember 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 69. Schiedsmann.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Lieutenant a. D., Karl August Ferdinand Müller, zum Schiedsmann für den Kadettenhaus-Bezirk zu Berlin verpflichtet worden ist. Berlin, den 3. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 70. Schiedsmann.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Joh. Friedrich Nitsche zum Schiedsmann für den Landschafts-Bezirk zu Berlin verpflichtet worden ist.

Berlin, den 7. Dezember 1835. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 71. Land- und Stadtgericht zu Schwedt.

Nach einer Ministerial-Bestimmung soll die Justizkammer zu Schwedt von jetzt an das Prädikat: „Land- und Stadtgericht“ führen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 77.

In neuester Zeit ist ein der Königlichen Bibliothek gehöriges Buch einem Antiquar zum Kauf angeboten worden.

Das Polizei-Präsidium nimmt daher Veranlassung, vor dem Ankauf solcher Bücher, welche durch einen auf dem Bande, oder im Innern befindlichen Stempel,

oder durch ein sonstiges Abzeichen als Eigenthum der Königlichen Bibliothek erkennbar sind, zu warnen. Zugleich werden die Bücher-Antiquarien, Inhaber von Leihbibliotheken, so wie überhaupt alle diejenigen, welche mit gebundenen Büchern Verkehr treiben, auf den Grund älterer, höheren Orts ergangener Bestimmungen, hierdurch aufgefordert, Bücher, welche nach dem Vorstehenden als Eigenthum der Königlichen Bibliothek erkennbar sind, wenn sie ihnen zum Kauf, Tausch oder in sonst einer Art angeboten werden möchten, nicht anzunehmen, vielmehr dem Polizei-Präsidio sofort den Besitzer derselben namhaft zu machen.

Wer dieser Bestimmung entgegen, sich Bücher der Königlichen Bibliothek zueignet, wird nicht nur zur unentgeldlichen Herausgabe eines solchen Buches angehalten, sondern auch nach den Umständen mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Berlin, den 7. Dezember 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Nr. 78. In Folge höherer Anordnung soll die Verwaltung der Schiffahrts-Abgaben (Schleusengelder) mit dem 1. Januar k. J. an uns übergehen, und die Erhebung gleich beim Eingange der Schiffsgefäße und Flöße, durch die Steuer-Expeditionen am Ober- und Unterbaume, in gewissen einzelnen Fällen aber, wo die Bestimmung, die Schleuse zu passiren, erst hier erfolgt, durch unsere Hauptamtskasse geschehen.

Das Schiffahrt treibende Publikum wird von dieser Veränderung hiermit in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 16. Dezember 1835.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Ernst Karl Berndes ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden:

Gustav Adolph Freytag aus Paren,
Ernst Robert Gensichen aus Driesen,
Johann Herrmann Böttcher aus Herzogswalde,
Joachim Christian Bollmann aus Breetz,
Karl Julius Sigismund Fendler aus Berlin,
Johann Jurk aus Gosda,
Karl Friedrich August Mewes aus Brandenburg,
Gustav Adolph Ferdinand Schäde aus Zehlendorf,
Heinrich Wilhelm Ferdinand Steinbart aus Zachau und
Friedrich Bernhard Oskar von Sydow aus Freiberg.

Hierbei eine besondere Beilage, zu der Verfügung vom 13. Dezember 1835 sub Nr. 209 gehörig, und zwei Extrablätter.

Beilage

zum

53sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Bedingungen,

unter welchen der Inhaberin eines von dem Militair-Mädchen-Waisenhause zu Pretzsch ertheilten Dienst-Aufführungsbuches eine Prämie zugesichert wird.

Der Inhaberin dieses Aufführungsbuches, dem Waisenmädchen .... wird hiermit eine Prämie in Gelde zugesichert, welche ihr von dem Direktorio des Königl. Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses in Berlin angewiesen werden soll, entweder

A. sobald sie sich verheirathet hat; oder

B. wenn sie acht Jahre in ununterbrochener Folge bei einer und derselben Herrschaft im Dienste gewesen ist; oder

C. nachdem sie zwölf Jahre, und davon bei jeder Herrschaft wenigstens Ein Jahr gedient hat, oder endlich, jedoch nur in besonderen Fällen,

D. wenn sie — durch ihren Körperzustand erweislich ganz verhindert, in Dienst zu treten — zwar ein anderes Unterkommen hat suchen müssen, sich aber dabei bis nach erlangter Volljährigkeit zur besonderen Berücksichtigung empfohlen hat.

In den Fällen unter A und B besteht die Prämie in Funfzig Thalern; in den Fällen unter C und D richtet sich deren Höhe jedoch nach dem jedesmaligen Zustande des dazu ausgesetzten Fonds, so daß sie auch weniger als Funfzig Thaler betragen kann.

Die Bedingungen zur Erlangung der Prämie sind folgende:

1) die Inhaberin muß durch die, in diesem Aufführungsbuche vorgeschriebenen Atteste ihrer Brodherrschaften nachweisen können, daß sie überall durch untadelhafte Aufführung der im Mädchen-Waisenhause genossenen Erziehung Ehre gemacht, und auch außer ihrem dienstlichen Verhältnisse den Ruf ihrer Sitt-

lichkeit unbefleckt erhalten habe. Hat sie wegen ihres Körperzustandes nicht in Dienst treten können, so muß dieser Nachweis durch anderweite glaubhafte und bescheinigte Zeugnisse in diesem Aufführungsbuche geführt werden.

2) Ihr Bestreben muß dahin gerichtet sein, sich ihren Herrschaften durch Treue, Eifer, Gehorsam und gutes Betragen zu empfehlen, um in jedem Dienste so lange als möglich zu verbleiben. Darum wird auch jeder Dienst, in welchem sie weniger, als Ein Jahr zubringt, bei dem Anspruche auf die Prämie ganz unberücksichtigt gelassen, obwohl sie sich über ihr gutes Betragen in demselben durch das Aufführungsbuch ebenfalls vollständig ausweisen muß. Kehrt sie nach der Entlassung aus der Anstalt zu ihren Angehörigen zurück, so verliert sie zwar dadurch allein, bei bescheinigtem gutem Betragen, den Anspruch noch nicht, der Aufenthalt bei denselben wird aber nicht als Dienst gerechnet, und verlängert sich dieser Aufenthalt ohne triftige, in dem Aufführungsbuche zu bescheinigende Gründe, so wird dadurch der Anspruch für immer verloren.

3) Sobald sie an dem Orte, wo sie im Dienste untergebracht ist, oder wohin sie sonst von der Anstalt entlassen wird, ankommt, hat sie sich bei dem Prediger des Orts oder des Kirchspiels, welchem ihr Aufführungsbuch übersendet worden, persönlich zu melden, und denselben um seinen väterlichen Rath und Beistand zu bitten. Dieser Rath und Beistand wird ihr nie versagt werden; um so mehr ist es daher ihre Pflicht, auf die Ermahnungen des Predigers zu hören, und denselben gewissenhaft nachzukommen. Bei jedem bevorstehenden Dienstwechsel muß sie dem Prediger davon Anzeige machen, welcher dann mit der Herrschaft über ihr Verhalten im Dienste sprechen, und das Entlassungs-Zeugniß bescheinigen und untersiegeln wird; auch hat sie demselben zu melden, welchen neuen Dienst sie antreten wird, damit er das Dienst-Aufführungsbuch an den Prediger des Orts oder Kirchspiels, welchem die künftige Herrschaft angehört, senden, und ihr den Namen dieses Predigers sagen kann, um sich beim Antritte des neuen Dienstes an ihn zu wenden.

4) Sollte sie sich der Beaufsichtigung der Prediger entziehen, sollten die Zeugnisse über Aufführung in diesem Buche mehr oder weniger nachtheilig lauten, sollte sie durch eigene Schuld eine Zeit lang ganz ohne Dienst gewesen sein,

so verliert sie allen Anspruch auf die Prämie, was auch dann stattfindet, wenn sie, bei ihrer Bewerbung um die Prämie, dieses Aufführungsbuch gar nicht, oder nicht vollständig und ohne Lücken beibringen kann. Entschuldigungen wegen dessen Verlustes werden nicht weiter berücksichtigt; es müsse denn sein, daß dieser Verlust und ihre Schuldlosigkeit dabei glaubhaft dargethan, und ihre gute Aufführung auf andere Weise vollständig nachgewiesen werden könnte.

5) Ehe sie sich verheirathet, muß sie sich mit einem Atteste der Polizeibehörde des Orts versehen, daß der künftige Gatte auch im Stande sei, eine Frau zu ernähren.

An die Herren Prediger.

Mit Zustimmung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und unter Beziehung auf dessen Zirkular-Verfügung an die Königlichen Regierungen vom 26. Oktober 1835, werden die Herren Prediger derjenigen Orte, in welchen das, in diesem Buche benannte Mädchen sich befinden wird, von dem unterzeichneten Direktorio ersucht, sich desselben mit Wohlwollen anzunehmen. Der Wunsch der Anstalt, daß bei ihren Zöglingen die gute Saat auch gute Früchte trage, wird am sichersten erreicht werden, wenn die Entlassenen für den gefahrvollsten Zeitabschnitt ihres Lebens in den Herren Ortspredigern einen Anhalt, einen Stützpunkt haben, und wenn ihnen zugleich ein Weg eröffnet wird, um sich in mißlichen Lagen des Lebens Rath und Trost zu erholen. Schon das Bewußtsein, dieser väterlichen Obhut empfohlen zu sein, wird für die Mädchen ein großer moralischer Hebel bleiben. Was denselben vorgeschrieben ist, enthalten die vorstehenden Bedingungen. Mit Beziehung darauf werden die Herren Prediger ersucht:

a) das Ihnen von der Anstalt zugehende Dienst-Aufführungsbuch, so lange das Mädchen sich in Ihrem Kirchspiele befindet, sorgfältig aufzubewahren;

b) das Mädchen bei seiner ersten Meldung zu einem christlichen Wandel, zu Treue und Gehorsam gegen die Herrschaft zu ermahnen, und ihm zu eröffnen, daß es sich jederzeit Rath und Trost bei Ihnen erholen dürfe;

c) wo nicht öfter, so doch, wenn Ihnen das Mädchen von einem bevorstehenden Dienstwechsel Anzeige macht, mit der Herrschaft ꝛc. zu sprechen, sich nach dessen sittlichem Benehmen und dem Betragen im Dienste zu erkundigen, und hierauf das Entlassungs-Zeugniß der Herrschaft im Dienst-Aufführungsbuche zu bescheinigen und zu untersiegeln;

d) wenn das Mädchen Ihr Kirchspiel verläßt, das Aufführungsbuch dem Prediger des neuen Dienstortes zu übergeben, und wenigstens dann einmal der Anstalt zu Schloß Pretzsch an der Elbe zu schreiben, wie sich das Mädchen betragen, und wohin es sich begeben hat.

Wenn das Mädchen sein 24stes Lebensjahr zurückgelegt hat, so wird zwar dessen Beaufsichtigung aufhören müssen; indessen werden die Herren Prediger ersucht, auch dann noch die Entlassungs-Zeugnisse zu bescheinigen, und dem Mädchen Ihre theilnehmende Fürsorge zu schenken. Das Aufführungsbuch ist ihm mit dem Eintritte in dieses Alter, auf Verlangen, zur eigenen Aufbewahrung zu übergeben, eben so, wenn es sich früher verheirathet, oder acht Jahre bei Einer Herrschaft gedient hat, und sonach die Bewilligung der Prämie nachsuchen kann.

Sollte dagegen das Mädchen mit Tode abgehen,

oder

sich wider Erwarten der Beaufsichtigung der Herren Prediger entziehen,

oder

sich sonst durch sein Betragen der Prämie unwürdig machen,

so würde das Buch sogleich an die Anstalt zu Pretzsch zurückzusenden sein.

Je mehr der schöne Beruf des Seelsorgers dazu auffordert, ein gutes christliches Werk zu fördern, um so zuversichtlicher darf sich das Direktorium im Voraus der bereitwilligen Mitwirkung der Herren Prediger für das Beste der aus der Anstalt entlassenen Waisenmädchen versichert halten.

Direktorium des Königl. Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

von Lottum. Pitschel. Cammerer.

Erstes Extra-Blatt

zum 53sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. Dezember 1835.

Zu Grünefeld und Tietzow, Osthavelländischen Kreises, werden auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Generalkommission verhandelt:

a) die Ablösung der Schäferei-Gerechtigkeit des Königl. Remonteamts Vehlefanz, des Ritterguts und der Gemeine Stoffelde von den Feldmarken Grünefeld und Tietzow;

b) die spezielle Separation der Feldmark Tietzow;

c) die spezielle Gemeinheitstheilung der Feldmark Grünefeld;

d) die Koppel-Hütungsseparation und korporationsweise Zusammenlegung der Wiesen bei Grünefeld und Tietzow.

In diesen Regulirungen, von welchen die zu a, b und d gedachten bis zur Errichtung des Rezesses gediehen sind, hat sich bei Berichtigung des Legitimationspunktes ergeben,

daß die Besitzrechte folgender Interessenten:

1) des Laßbauern Friedrich Düring wegen des Bauerhofes Nr. 27 zu Grünefeld, der ihm von Seiten der Gutsherrschaft nach seinem Vorbesitzer Hübener mittelst Hofbriefes vom 12. Mai 1813 verliehen wurde, nachdem Hübner solchen nach Ableben seines Vorfahren Musehold 32 Jahre inne gehabt;

2) des Laß-Halbbauern Christian Stäge, wegen des Halbbauerhofes Nr. 40 zu Grünefeld, den er von seiner Mutter, geb. Giese, verwittweten Ebel, früher Wittwe Stäge, mittelst Hofbriefes vom 27. September 1824 erhielt, welche den Hof nach dem Tode ihres ersten Mannes, Martin Wilhelm Stäge, Vaters des jetzigen Hof-Inhabers, zur interimistischen Bewirthschaftung überkam, während Martin Wilhelm Stäge im Jahre 1785 durch Heirath mit der Wittwe des Kossäthen Gnewickow zum Hofbesitze gelangte;

3) des Kossäthen Sigismund Plümcke, wegen des Kossäthenhofes Nr. 52 zu Tietzow, dem solcher durch Heirath mit der Wittwe des Kossäthen Musehold zufiel, welcher den Hof wiederum durch Verheirathung mit der Wittwe seines, im Jahre 1799 verstorbenenen Vorfahren, Peter Kersten, überkam,

nicht vollständig festzustellen waren.

Nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26 der Verordnung vom 30. Juni 1834, wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den unbekannten Realprätendenten an diesen Höfen anheim gestellt, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem

am 1. Februar 1836,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die jetzigen Hof-Inhaber bei den genannten Regulirungen für genügend legitimirt erachtet werden sollen. Diejenigen, welche sich innerhalb der gesetzlichen Frist als rechtmäßige Prätendenten ausweisen möchten, müssen die erwähnten Auseinandersetzungen, so wie sie verhandelt sind, gegen die übrigen Geschäftstheilnehmer ohne Einwand gelten lassen, und würden, wenn sie sich etwa verletzt glauben sollten, ihre Ansprüche nur gegen die zugezogenen Hof-Inhaber Düring und Stäge zu Grünefeld und Plümcke zu Tietzow anbringen können. Oranienburg, den 5. Dezember 1835.

Vermöge Auftrages der Königl. Brandenburgschen Generalkommission:
der Oekonomie-Kommissarius Ilzing.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Ukermark, im Angermündeschen Kreise, im Bezirke des Justizamts Grimnitz belegene Erbzinsgut Schmelze und das ebendaselbst belegene Erbpachtsvorwerk Mellin, zusammen abgeschätzt auf 26,629 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf., laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10 Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Kammergericht zu Berlin.

Das zu Streganz im Teltow-Storkowschen Kreise belegene Grundstück Borne, abgeschätzt auf 1169 Thlr. 29 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 3. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 941, und taxirt zu 16,499 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber
am 3. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 8. August 1835.

Das zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore belegene Grundstück des Mauerpoliers Ferdinand Heinrich Säger, eingetragen im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 14 Nr. 942, und taxirt zu 4581 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber
am 3. Mai 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Mauerpolier Ferdinand Heinrich Säger, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Spandow, den 13. August 1835.

Das dem Kaufmann Johann Dietrich Wilhelm Brennecke gehörige, in der Potsdamer Straße sub Nr. 18 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 166 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11,665 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. März 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das dem Kaufmann Gärtner zugehörige, hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 28, abgeschätzt auf 939 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12. Februar 1836,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Kaufmann Gärtner wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 12. September 1835.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 19. Sept. 1835.

Das hinter dem Magistrats-Vorwerk Treptow rechter Hand nach der Heide belegene Grundstück des Rentiers Wenderoth, taxirt zu 7074 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll
am 3. Juni 1836,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O.

Das zum Nachlaß des Gerichtsdieners Knoll gehörige Wohnhaus Nr. 352. A zu Wriezen a. d. O., abgeschätzt auf 413 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. O., den 19. Sept. 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Scharfenbrück.

Trebbin, den 23. September 1835.

Die Schröder'sche Wassermühle nebst Pertinenzien zu Scharfenbrück, abgeschätzt auf 10922 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Scharfenbrück verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 9. September 1835.

Das hierselbst in der großen Weinbergsstraße Nr. 3 belegene, dem Viktualienhändler Karl Weist zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Thlr. 26 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. abgeschätzt, soll

am 10. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 5. September 1835.

Das zu Stadt Zinna belegene, dem Webermeister Wilhelm Kühne zugehörige halbe Weberhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 553 Thlr. 3 Sgr. abgeschätzt, soll den 3. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 9. September 1835.

Das hierselbst in der kleinen Weinbergsstraße belegene, dem Händler Christian Neuhaus zugehörige Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll

am 6. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 17. September 1835.

Das zum Nachlaß des Schiffbauers Lessing gehörige, in Spandau, Petersilienwinkel sub Nr. 3 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 176 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das in der Kronengasse Nr. 5 belegene Grundstück des Goldarbeiters Schler, taxirt zu 2425 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Heinrich August Ferdinand Poppritz, als eingetragener Gläubiger, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das auf dem Berliner Wursthofe Nr. 6 belegene Grundstück des verstorbenen Schuhmachermeisters Benseler, taxirt zu 1678 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Septemb. 1835.

Das auf dem Berliner Wursthofe Nr. 5 belegene Grundstück der verstorbenen Ehefrau des Schuhmachers Benseler, taxirt zu 3051 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle sub-

hastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Biesenthal zu Neustadt-Eberswalde, den 22. September 1835.

Die Grundstücke des Erbpächters Schmidt zu Klobbicke, als:

1) die Büdnerstelle, geschätzt auf 926 Thlr. 5 Sgr.,
2) der Erbpacht-Pfarr-Acker, geschätzt auf 30 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.,

sollen am 22. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, und zwar nach Verlangen der Interessenten, in Klobbicke an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe beider Grundstücke und der neueste Hypothekenschein des Pfarr-Ackers liegen täglich zur Einsicht in der Gerichtsregistratur bereit.

Da das Hypothekenwesen der Büdnerstelle noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe in jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, am 24. Sept. 1835.

Das hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 38 belegene Grundstück des Ackerbürgers Scheer, taxirt zu 12,363 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Sept. 1835.

Das in der Linienstraße Nr. 82 belegene Grundstück des Tischlermeisters Friedrich Samuel Görlitz, taxirt zu 15,385 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll

am 3. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der Eigenthümer, dessen Aufenthaltsort ungewiß ist, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Oktober 1835.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 40 belegene Mechanikus Hammersche Grundstück, taxirt zu 27,743 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., soll

am 7. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Erben des Fabrikanten Karl Friedrich Binder, dem Aufenthalte nach unbekannt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Spandau, den 3. Oktober 1835.

Das zu Pichelsdorf belegene, dem Fischer Johann Christoph Weiße gehörige Fischergut, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Haus nebst Zubehör zu Köperberg sub Nr. 33 belegen, im Hypothekenbuche von Köperberg Vol. 1 Pag. 435 verzeichnet, zum Nachlasse des Maurergesellen und Eigenthümers Joachim Daniel Voigtländer daselbst gehörig, abgeschätzt auf 797 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das der Wittwe Küsel, Eva Maria gebornen Leimig zustehende Miteigenthum des, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 957 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, in der Fischerstraße zu Havelberg sub Nr. 211 gelegenen, im Hypothekenbuche Nr. 158 Vol. III Pag. 325 seq. verzeichneten Hauses nebst Zubehör, soll

am 3. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Bauer Winterfeld aus Blüthen, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Hauptmann v. d. Hagensche Gerichte zu Stölln.

Folgende, zum Nachlaß des Kietzer Kossäthen und Fouragehändlers Johann Christoph Heidepriem gehörige Grundstücke:

1) das zu Kietz bei Rhinow belegene Kossäthengut, abgeschätzt, ohne die zu 1000 Thlr. bei der Feuersozietät versicherte Gebäude, zu 1029 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,

2) die Erbpachtwiese, der Herrenberg genannt, abgeschätzt zu 618 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Stölln subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 6. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Hauptmann von der Hagensche Gerichte über Stölln.

Das auf der Mühlenburg bei Rhinow belegene, zum Nachlaß des Büdners Gottfried Bälkow gehörige Haus mit Garten und Weiderecht, abgeschätzt auf 274 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stölln subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rathenow, den 7. Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. Oktober 1835.

Das in der Münzstraße Nr. 20 belegene Philippsonsche Grundstück, taxirt zu 55,884 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll

am 1. Juli 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse.

Das allhier in der Schiffahrtsstraße belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Joachim Friedrich Pausch gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 57 Thlr. 24 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. D., den 8. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. Oktober 1835.

Das aus Gebäuden, Gärten, Wiesen, Grundweide und Acker in einer Planabtheilung bestehende Schulzengut der verehelichten Plöse, Charlotte Emilie Amalie geb. Francke, in der Gemeinde Derwitz, Vol. 1 Pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4507 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 6. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Oktober 1835.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 22 belegene Grundstück der separirten Eichbaum, taxirt zu 5478 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll

am 14. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Nauen, den 12. Oktober 1835.

Die dem hierselbst verstorbenen Doktor med. Hülsmann gehörigen Grundstücke:

a) die im Neukammerschen Felde sub Nr. 10 belegene, auf 54 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Woord,

b) das im Neukammerschen Felde sub Nr. 96 belegene, auf 41 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Ende Land,

zufolge der, nebst neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 4. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtszimmer subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Besitzers, Doktors Hülsmann, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 14. Oktober 1835.

Das Bürgerhaus nebst Zubehör des Nagelschmidts Reinbold hierselbst, abgeschätzt auf 470 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Oktober 1835.

Das dem Schiffer Joachim Ludwig Rodennebeck gehörige, im Dorfe Camp belegene Halbbauergrundstück, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr. 16 Sgr. 2½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg i. d. U., den 16. Oktober 1835.

Das zum Nachlaß des Bürgers Schwepenheuer gehörige, hier belegene Kolonistenhaus Nr. 462 und Zubehör, abgeschätzt auf 145 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll Erbtheilungshalber

am 26. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden. Hypothekenschein und Taxe aber sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Plaue a. d. H.

Das zu Plaue a. d. H. belegene und Fol. 131 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Stallgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Holzkaveln, zusammen auf 700 Thlr. abgeschätzt, und zur Kaufmann Pickertschen Kreditmasse gehörig, soll

am 29. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in Plaue bei dem Bürgermeister Riedel und hier bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Der eingetragene Hypothekgläubiger Johann Friedrich Keller, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Rathenow, den 20. Oktober 1835.

Schweer.

Das der verehelichten Schlösser Neumann gehörige, hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 740 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 26. Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, auf der Justizkammer angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gastwirth Friedrich Märtens aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwedt, den 22. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Gramzow, den 31. Oktober 1835.

Das im Amtsdorfe Fredersdorfe belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 52 sub Nr. 11 eingetragene, auf 105 Thlr. taxirte Wohnhaus des Schuhmachers Christian Leider, soll Schuldenhalber

am 21. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, zu Gramzow auf dortiger Gerichtsstube öffentlich subhastirt werden. Die

Taxe des Grundstücks ist in unserer Registratur zu Prenzlau, Klosterstraße Nr. 33, einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Neu-Ruppin.

Das an der See- und Siechenstraßen-Ecke belegene, auf 870 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzte Wohnhaus des verstorbenen Posthalters Friedemann, soll, da der Ackerbürger Krahmer sen., dem es bereits früher für 670 Thlr. zugeschlagen war, die Kaufgelder nicht belegt hat, aufs Neue in nothwendiger Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 1. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzt worden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Stadtgericht zu Templin.

Das Wohnhaus der Geschwister Sanow, im Hypothekenbuche sub Nr. 133 verzeichnet, abgeschätzt auf 645 Thlr. 3 Pf., eingerichtet zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts, soll am 5. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Löme zu Alt-Landsberg.

Das Bauergut des Gastwirths Johann Wilhelm Legel zu Seefelde, abgeschätzt auf 8267 Thlr. 26 Sgr. und 3001 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. an Gebäuden, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1836,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 3. November 1835.

Das dem Schneidermeister Joachim Heinrich Friedrich Schröder gehörige, in der krummen Straße Nr. 19 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 524 Pag. 4183 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2452 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 25. Februar 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Zimmergesellen Gottfried Ewald gehörige, hier in der Schweizer Straße belegene, auf 420 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schuldenhalber

am 29. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, wo der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen täglich eingesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Neustadt-Eberswalde, den 3. Nov. 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in Nowawes belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. IV Nr. 211 verzeichnete, auf 2082 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, dem Kaufmann F. E. Müller gehörige Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Ciesielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 6. März 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow.

Das zur Häusler Heidepriemschen Kreditmasse gehörige, auf hiesiger Altstadt sub Nr. 94 am Kirchenplatz belegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 9. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Zietensches Patrimonialgericht über Dechtow zu Fehrbellin.

Das zu Dechtow, eine Meile von Fehrbellin belegene, den Schmidt Ehrentreichschen Eheleuten gehörige Schmiedegrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 849 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., zufolge der täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Dechtow öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Nov. 1835.

Das in der Kaiserstraße Nr. 8 belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, taxirt zu 2473 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 29. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 13. November 1835.

Der zum Nachlaß des Bauers Joachim Friedrich Zachow gehörige, zu Zühlen bei Rheinsberg belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 732 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 14. November 1835.

Das zu Selchow belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Grasse gehörige Bauergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der, nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzubringen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt und Stadtgericht zu Trebbin, den 13. November 1835.

Das halbe Tagelöhnerhaus nebst Garten des Ferdinand Prätorius vor dem Luckenwalder Thore, auf 224 Thlr. abgeschätzt, soll, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe,

am 27. Februar 1836,

verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wusterhausen an der Dosse.

Das allhier am Markt sub Nr. 197 belegene, Vol. I Pag. 800 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Gastwirths Gottlieb Friedrich Ungern gehörige Wohnhaus, mit Haukland, Rodahntwiese und allem Zubehör, gerichtlich taxirt zu 3530 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Nov. 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Der zu Thomsdorf, Templiner Kreises, belegene, dem Bauer Höft gehörige Hof Nr. 10 von 4 Hufen Landes, abgeschätzt auf 1047 Thlr. 9 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Normaltaxe, soll

am 25. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zweites

Zweites Extra-Blatt

zum 53sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. Dezember 1835.

• Der, der katholischen Kirche zu Rinnersdorf im Züllichau-Schwiebusschen Kreise zugehörige Märkische Pfandbrief Nr. 32,154 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Gute Ritgarten in der Ukermark, ist nebst Koupons mittelst Einbruchs aus der Behausung des Pfarrers Scholz zu Liebenau in der Nacht vom 30. zum 31. Oktober d. J. entwendet worden, welches zur Warnung vor dem unrechtmäßigen Ankauf desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

• Zu Forstgerichtstagen pro 1836 sind der 27. Januar, 24. Februar, 23. März, 20. April, 1. Juni, 21. September, 26. Oktober, 23. November und 14. Dezember beim unterzeichneten Gericht festgesetzt.

Justizamt Alt-Ruppin, den 16. Dez. 1835.

• Die bei dem hiesigen Rentamte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen

18 Scheffel 13 Metzen Weizen,
132 = — = Roggen,
24 = 4 = Gerste, und
435 = — = Hafer,

sollen Montag

den 4. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rentamtslokale meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Falle aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren.

Lübben, den 14. Dezember 1835.

Königl. Rentamt.

Steckbriefe.

• Der schon früher von dem Königl. Sächsischen Justizamte Leisnig wegen Gaunerei verfolgte Jäger Karl von Berg, richtiger der Knopfmacher Karl Heinemann aus Halberstadt, ist auf dem Transport von Güstrow nach Leisnig seinen Begleitern heut Abend in hiesiger Stadt entsprungen. Es wird ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit an das Königl. Sächsische Justizamt Leisnig abliefern zu lassen. Pritzwalk, den 14. Dezember 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: katholisch, Alter: 38 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: dick, Mund: mittel, Bart: stark, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesicht: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: kräftig. Besondere Kennzeichen: feine Pockennarben auf der rechten Seite der Nase.

Bekleidung.

Grüntuchener Rock, schwarze Tuchweste, hellgraue Tuchhosen, lange Krempstiefeln, grüne Tuchmütze mit Schirm.

• Der Dienstknecht Joachim Christian Guhl aus Blüthen, wegen Diebstahls und Fälschung zu einer zweijährigen Einstellung in eine Strafsektion ꝛc. rechtskräftig verurtheilt, ist gestern aus dem Gefängnisse hierselbst entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Wittenberge, den 18. Dezember 1835.

Das von Voßsche Gericht zu Stavenow.

Signalement.

Familienname: Guhl, Vorname: Joachim Christian, Geburtsort: Blüthen, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: dunkel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Ge-

sichtsfarbe: gesund, Statur: mittelmäßig, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn über dem rechten Auge.

Bekleidung.

Blauer Tuchüberrock, blaue Tuchweste, blaue Tuchhosen, neue zweinäthige Stiefeln und dunkelblaue Tuchmütze mit einem Schirm.

Der Schlächtergeselle Friedrich Wilhelm Ehestädt, aus hiesiger Stadt gebürtig, 22 Jahr alt, hat seinen am 11. Juni d. J. von uns sub Nr. 96 ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von Alt-Ruppin hieher verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und gedachter Paß für ungültig erklärt.

Cremmen, den 10. Dezember 1835.

Der Magistrat.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem pensionirten Königl. Inspektor Cramer zu Wittstock folgende Staatsschuldscheine, als:

Nr. 68,114 Litt. I über 100 Thlr.,
Nr. 92,927 Litt. K über 100 Thlr.

angeblich abhänden gekommen sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere, oder dem genannten rc. Cramer anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 12. Dezember 1835.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Der auf den 30. d. M. angesetzte Termin zum nothwendigen Verkaufe der Krätkeschen 10-Morgenstelle Nr. 12 zu Neu-Lietzegöricke ist wieder aufgehoben worden.

Wriezen, den 15. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des den Erben des Zimmermanns Wolff gehörigen, auf Perleberger Feldmark gelegenen Viertellandes, welches zu 538 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, so wie der vor dem Wittenberger Thore gelegenen, auf 277 Thlr. 6 Sgr. taxirten Scheune, steht

am 26. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, ein Termin an, wozu Kauflustige eingeladen und darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Perleberg, den 24. September 1835.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Oktober 1835.

Das in der Behrenstraße Nr. 7 belegene Grundstück des Hofzahnarztes Ballif, taxirt zu 12,432 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. Juni 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Besitzers, die Wittwe Taffu, Maria Margarethe Julie geb. Bresson, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die dem Ackerbürger Garlin gehörende, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 94 verzeichnete Vollbürgerstelle hierselbst, zufolge der, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 2390 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 28. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Zugleich wird der abwesende Theeck, für den ein Kapital von 50 Thlr. Kourant hypothekarisch eingetragen steht, zu dem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die, nach der täglich mit dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, zu 1281 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte, im Hypothekenbuche Vol. IV sub Nr. 207 verzeichnete, dem Müller Heinrich Eierfindt gehörende Bockwindmühle hierselbst, soll

am 29. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 20. November 1835.

Das in der Schillingsgasse Nr. 33 belegene Grundstück, den Zuckersieder Sirachschen Erben gehörig, taxirt zu 1460 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., soll

am 19. April 1836,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümerin Hanne Ernestine Sirach, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 22. Nov. 1835.

Folgende, dem Tuchmachermeister Blume und dessen Ehefrau geb. Lüdecke gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im ersten Viertel in der Baustraße Nr. 38 belegene, zu 596 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Kyritzer Thore hinter dem Ziegelofen belegene und zu 40 Thlr. taxirte Garten,

sollen, Schuldenhalber,

den 22. März 1836,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.
Stadtgericht zu Templin.

Die zum Nachlaß des am 26. Juli 1834 zu Dölln-Mühle verstorbenen Mühlenmeisters Gottfried Ziehlsdorff gehörigen Grundstücke:

1) die im Hypothekenbuche Vol. I. B Nr. 93 Fol. 737 verzeichnete, auf 292 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Erbpachts-Viertelhufe Land,
2) die ebendaselbst sub Nr. 94 Fol. 745 verzeichnete, auf 292 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Erbpachts-Viertelhufe Land,
3) die im Hypothekenbuche sub Nr. 25 Fol. 51 verzeichnete, auf 290 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Erbwiese, und
4) die vor dem Berliner Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 365. a, 366. b, 367 und 368. c verzeichneten, auf 395 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten vier Grasgärten,

sollen am 28. April 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die den Erben des Bauers Georg Mahlow zu Buchholz gehörige, Vol. XII Fol. 213 unseres Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese hinter Niebel, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 297 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt, soll

am 15. März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Treuenbrietzen, den 26. November 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu dem Nachlasse des zu Niemegk gestorbenen Stadtmusikus Friedrich Benjamin Poppenberg gehörigen, gerichtlich abgeschätzten Grundstücke:

1) ein brauberechtigtes Wohnhaus hinter dem Rathhause daselbst mit zwei Ställen und einer Kabel im Bürgerwisch, auf 795 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
2) ein Haus vor dem Wittenberger Thore daselbst mit Stall und einer Kabel im Elsebruch, auf 692 Thlr. 20 Sgr.,
3) eine Scheune, auf 98 Thlr.,
4) eine halbe Hufe Acker in der Feldmark Vehlesen mit halber Kabel, auf 282 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
5) ein Garten im Altdorfer Felde, auf 79 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
6) der 6te Theil der Rittergutshelde, auf 682 Thlr. 13 Sgr.,
7) ein Morgen Acker in der großen Worth, auf 63 Thlr. 10 Sgr., und
8) der Kuhrodenberg, auf 451 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

sind, und zwar der letztere in vier einzelnen Theilen, auf den Antrag der Erben, Theilungshalber, zur öffentlichen Subhastation gestellt, und ist der Lizitationstermin auf

den 25. Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Niemegk, vor dem Kammergerichts-Referendarius Herrn Wollmar angesetzt worden, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit der Bekanntmachung vor-

geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine werden festgesetzt werden, und der Zuschlag für die Meistgebote, wenn nicht gesetzliche Hindernisse dazwischen treten, sofort erfolgen wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Belzig, den 7. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 9. Dezember 1835.

Das Theerofen-Etablissement Reckholzofen bei Rheinsberg, Vol. VII Fol. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2893 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., soll

am 24. März 1836,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Dezember 1835.

Da der Kaufmann Herr Pohl die Kaufgelder für das, ihm und dem Kaufmann Krickeldorff zugeschlagene, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 4 belegene vormalige Mollsche Grundstück vollständig belegt hat, so ist der, auf den 15. März 1836 anstehende neue Bietungstermin aufgehoben worden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 15. Dezbr. 1835.

Der Sengespecksche Gasthof hierselbst an der großen Straße, genannt der grüne Baum, nebst allem Zubehör, Nr. III Fol. 34 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 594 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., wovon die Taxe und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können, soll

am 23. März 1836,

Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube Schuldenhalber subhastirt werden.

Die der hiesigen Kämmerei gehörigen, vor der Neustadt belegenen Vorwerke Schmöllen, Wendgräben und Görisgräben, so wie die in der Neustädtischen Forst an der Buckau belegene sogenannte Neue Mühle, nebst dazu gehörigem Vorwerke, sollen in dem auf

den 14. Januar 1836,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadt-Syndikus Brandt angesetzten Termine auf 12 Jahre, pro Trinitatis $18\frac{36}{48}$, einzeln und zusammen, in Zeitpacht ausgeboten werden.

Indem wir Pachtlustige hierdurch einladen, bemerken wir, daß zu dem Vorwerke Schmöllen:

442	Morgen	84	□R.	Ackerland,
157	"	149	"	Wiesewachs und
2	"	102	"	Gartenland;

zu Wendgräben:

609	Morgen	—	□R.	Acker,
255	"	128	"	Wiesen und
7	"	134	"	Gartenland;

zu Görisgräben:

533	Morgen	108	□R.	Acker,
204	"	141	"	Wiesen und
5	"	121	"	Gartenland,

und zur Neuen Mühle:

223	Morgen	85	□R.	Ackerland,
58	"	51	"	Wiesewachs und
6	"	144	"	Gartenland;

zu den Vorwerken Schmöllen, Wendgräben und Görisgräben beträchtliche Schäfereien, und zu sämmtlichen Vorwerken ansehnliche Hütungen und Weidenutzungen gehören, dieselben auch mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarien versehen sind.

Die Anschläge und speziellen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; auch sind Abschriften davon gegen Kopialien von unserem Registrator Angerstein zu erhalten. Brandenburg, den 17. Dez. 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur und Hauptstadt.

Für die resp. Herren Branntweinbrenner.

Eine unter völliger und sicherer Garantie von einem alten, theoretisch und praktisch erfahrenen Oekonomen herausgegebene Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wonach man bei Entbehrung jeder Hefe auf die leichteste und wohlfeilste Weise die höchste Ausbeute, und zwar über 500 Prozent aus 1 Scheffel Kartoffeln erzielt, verkaufe ich à Exemplar für 3 Thlr.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststraße Nr. 20.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register zum Jahrgang 1835 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Namen-Register.

A.

Adler, Polizeikommiss. in Berlin. 178. Alberti Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 198. Alberti, Kreissekretair im Nieder-Barnim. Kreise. 316. Ambrosius, Seminarist. 280. Amelang, Wundarzt und Geburtshelfer. 262. v. Ammon, Kammerger.-Assessor. 339. André, Schullehrer in Havelberg. 288. Angely, Feldmesser. 133. Arans, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 132. Arents, Kammerg.-Auscult. in Berlin. 16. v. Arnim, Steuer-Inspektor und Hauptamts-Rendant in Prenzlow. 224. v. Aschen, Wegebaumeister in Braunsberg. 125. Aschoff, Polizeikommiss. in Berlin. 16. Asser, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 197. Augustin, Regierungs-Assessor in Potsdam. 12. v. Avemann, Regierungs-Rath und Stiftshauptmann zu Heiligengrabe. 315.

B.

Baatt, Hebamme zu Grüneberg. 126. Bade, Grenzaufseher pens. in Bärenbusch. 240. Balan, Kammerger.-Assessor. 148. 177. Balzer, Küster zu Flecken Zechlin. 150. Bamberger Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 12. Geburtshelfer. 316. Bamihl, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 197. Bamler, Seminarist. 210. Bandow, Pred. zu Schlalach. 223. Bartsch, Polizeisergeant in Nowaweß. 12. Bath, Pfarr-Adjunkt zu Langen. 222. v. Baumann, Regier.-Assessor in Potsdam. 315. Becker, Küster u. Schullehrer in Trebenow. 150. Becker, Wundarzt. 198. Beelitz, Kammerger.-Ref. 178. Beeß, Schulleh. in Grabe. 150. Behrend, Küster u. Schulleh. in Schönfließ. 287. Behrendt, Justizkomm.-Rath in Berlin. 132. Behrens, Steuer-Aufseher in Potsdam. 276. v. Below, Kammerger.-Ref. 148. Below, Predigtamts-Kand. 298. Bergius, Kammerger.-Ref. 197. Berlin, Kammerger.-Auscult. in Brandenburg. 16. Berndes, Regier.-Ref. in Potsdam. 348. v. Bernuth, Kammerger.-Auscult. in Potsdam. 132. Berthold, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Bethke, Hauptamts-Kontroleur in Wittenberge. 197. Betke, Seminarist. 210. Beutler, Schulleh. zu Oranienburg. 40. Beyer, Wundarzt. 12. Beyer, Schleusenmeister in Zehdenick. 125. Biemann, Feldmesser. 133. Bing, Küster zu Menkin. 40. Bischoff, Küster u. Schulleh. in Maulbeerwalde. 288. Bismark, Schulleh. in Dargard. 40. v. Bismark, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 197. Bitter, Regier.-Ref. in Potsdam. 177. v. Blanc, Ober-Grenzkontroleur in Puttlitz. 197. Bläukner, Küster zu Schwanebeck. 150. Bleeß, Land- u. Stadtger.-Direktor in Oranienburg. 177. Bleichstein, Hebamme zu Pritzerbe. 126. Blum, Schleusenmeister in Brandenburg. 316. Blumberg, Hebamme zu Velten. 125. Blume, Predigtamts-Kand. 298. Blumenbach Dr., prakt. Arzt. 198. Bockelett, Steuer-Rezeptor in Werder. 70. v. Boddien, Kammerger.-Assessor. 177. Bode, Justizamts-Assessor in Potsdam. 132. Bodstein, Justizkommiss. in Neu-Ruppin. 132. Bollmann, Predigtamts-Kand. 348. Boots, Justizkommiss. im Prenzlauer Kreise. 16. Bormann, Kammerger.-Assessor. 223. Born, Küster und Schulleh. in Tegel. 39. Bouneß, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 197. Böhm, Lehrer in Wusterhausen a. d. D. 40. Böhm, Küster u. Schulleh. in Bliesendorf. 287. Böhme, Oberpred. in Cremmen. 149. Böning, Oberförster in Zehdenick. 197. Böttcher, Rektor zu Alt-Ruppin. 149. Böttcher, Predigtamts-Kand. 348. Brandt, Förster in Grüneberg. 70. Brandt, Polizeisergeant in Berlin. 262. Brauer, Seminarist. 280. Braun, Schullehr. in Grünau. 40. Braun, Hauptamts-Rend. in Gransee. 133. Bredenow, Steuer-Einnehmer in Havelberg. 197. v. Bredow, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Breitschuh, Küster u. Schulleh. in Biesen. 288. Bremer, Predigtamts-Kand. 178. Bremer, Schulleh. in Freienwalde. 223. Brettke, Stadtger.-Registrator in Berlin. 316. Bruberger Dr., Geburtshelfer. 12. Bruck, Zahnarzt. 70. Bruckhausen, Steuer-Aufseher in Wriezen. 70. Brunert, Hebamme zu Königs-Wusterhausen. 126. Buch, Steuer-Aufseher in Brandenburg. 197. Buchholz, Schulleh. in Roddahn. 149. Buddee, Küster u. Schulleh. in Alt-Künkendorf. 149. Busch, Schulleh. zu Rathsdorf. 40. Busch, Schulleh. zu Alt-Friesack. 288. Busse, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 148. Buttmann, Predigtamts-Kandidat. 298. Bückardt, Pred. zu Mannsfeld. 149. Bürger, Predigtamts-Kandidat. 298. Büsching, Justizkommiss. in Rathenow. 132.

C.

Canzler, Superint. in Luckenwalde. 223. Chevallier, Predigtamts-Kand. 126. Clasen, Kammerger.-Ref. 70. Clasen, Predigtamts-Kand. 218. Clausnitzer, Seminarist. 280. Cochius, Predigtamts-Kand. 298. Cors, Wundarzt. 133. Cosmar, Konsistorialrath in Berlin. 276 Cosson, Wundarzt. 198. Czacker, Rittmeister u. Garnison-Verwalt.-Direktor in Potsdam. 339.

D.

Dahms, Predigtamts-Kand. 178. Dambach, Kriminalrath in Berlin. 131. Döhnert, Pred. zu Borne. 150. Deegener, Predigtamts-Kand. 35. Deborn, Predigtamts-Kand. 150. Deichmann, Predigtamts-Kand. 298. Deröge, Superint. in Potsdam. 132. Deter, Elementarleh. in Rathenow. 288. Deutsch, Küster zu Wiesenthal. 223. Deutsch, Land- und Stadtger.-Assessor u. Aktuarius

in Oranienburg. 262. Deycks, Feldmesser. 198. Dienemann, Predigtamts-Kand. 126. Pred. u. Rektor in Putlitz. 287. Diestler, Grenzaufseher. 148. Dietrich, Schulleh. in Dannenreich. 40. Dittmar, Kantor in Berlin. 133. Domak, Küster u. Schulleh.-Adjunkt in Neuholland. 288. Dominik, Predigtamts-Kand. 298. Dreising, Predigtamts-Kand. 35. Dressel, Grenzaufseher. 12. Driemel, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Duncker, Polizeirath in Berlin. 133. Dunkel, Lehrer in Friesack. 288. Dunker, Justizrath in Berlin. 262. Düwerth, Küster u. Schulleh. in Quitzow. 288.

E.

Ebert, Superint. in Potsdam. 132. Ebert, Predigtamts-Kand. 218. Ebert, Diakonus in Templin. 288. Eberty, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Eck Dr., Geh. Medizinalrath in Berlin. 287. Eckert, Seminarist. 280. Eding, Kammerger.-Assessor. 132. Eichhorn, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Eichhorn, Kammerger.-Ref. 197. Eichhorn, Kammerger.-Ref. 283. Eichmann, Thorkontroleur in Rathenow. 316. Eichner, Seminarist. 280. Eliason Dr., prakt. Arzt. 198. Endler, Schulleh. zu Fretzdorf. 40. Engel, Küster zu Baumgarten. 40. Engel, Hebamme zu Neu-Trebbin. 125. Engel, Elementarleh. in Rathenow. 288. Epperlein, Lehrer zu Jüterbogk. 223. Erbkam Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 340. Erk, Lehrer am Berliner Seminar. 284. Erler, Superint. in Treuenbriezen. 132. Ernst, Seminarist. 210. Eschwe, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Espagne, Polizeikommiss. in Berlin. 340. Ewald, pens. Kreissekret. 316.

F.

Faber, Regierungssekret. in Potsdam. 12. Fahl, Rendant bei der Strafanstalt in Brandenburg. 224. Falkenthal Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 221. Färber, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 262. Feldmann Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 262. Fendler, Predigtamts-Kand. 348. Fers, Grenzaufseher. 133. Fidler, Oberpred. zu Spandau. 288. Fischer, Pred. in Rotstock. 149. Fischer, Küster u. Schulleh. zu Bergholz. 149. Fittbogen, Predigtamts-Kand. 150. Flaminius, Kammerger.-Ref. 70. Fleckeisen, Küster u. Schulleh. in Petznick. 288. Fleischer, Predigtamts-Kand. 126. Fleischer, Pred. zu Alt-Ruppin. 288. Fleischhacker, Küster u. Schulleh. in Caterbow. 149. v. Fock, Regierungsrath in Merseburg. 16. Franck, Predigtamts-Kand. 35. Frankenfeld, Grenzaufseher. 12. Frantz, Kammerger.-Ref. 148. Fretzdorf, Kammerger.-Ref. 70. Freund, Kammerger.-Ref. 283. Freymann Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 152. Freytag, Predigtamts-Kand. 348. Friedheim Dr., Justiz-Kommissionsrath in Berlin. 132. Friedrich, Brückenwärter bei Klein-Glienicke. 221. Friedrich, Amtmann zu Görden. 316. Friese, Oberförster in Neu-Ruppin. 240. Froriep Dr., Geburtshelfer. 262. Frölich Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 148. Fubel, Förster zu Kümmernitz. 133. Furbach, Justizkommiss. in Berlin. 16. 69. v. Fürth, Kammerger.-Assess. 283.

G.

Gading, Apotheker. 198. Gadow, Oberförster zu Colpin. 316. Gaibler, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Gain, Polizei-Hauptkassen-Rendant in Berlin. 276. Ganbel Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 12. Gandert, Kammerger.-Ref. 132. Gärtner, Hauptamts-Assistent in Warnow. 197. Gebert, Schulze zu Kuhnow. 134. Gebhard, Pred. zu Christinendorf. 40. Geiseler, Pred. in Perleberg. 287. Geiseler, Pred. in Schulzendorf. 287. Gelbrecht, Stadtger.-Registrator in Berlin. 316. Gelenk, Küster zu Drensen. 223. Gensichen, Predigtamts-Kand. 348. Geras, Kammerger.-Ref. 16. Gerhardt, Wegebau-Inspektor in Frankfurt a. d. O. 128. Gerloff, Predigtamts-Kand. 218. Geuke, Küster u. Schulleh. in Kotzen. 39. Giese, Gutsbesitzer zu Repente. 134. Gillet, Steuer-Einnehmer in Buchholz. 152. v. Gleissen, Kammerger.-Ref. 70. Glöckner, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Goldbeck, Justizkommiss. im Ruppinschen Kreise. 132. 283. Goldschmidt, Kammerger.-Assessor. 283. Gombert, Pred. in Göritz. 222. v. Goßler, Kammerger.-Assessor. 148. 283. Gotthardt Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 133. Gottschau, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 283. Göhler, Pred. in Christindorf. 223. Görne, Hofrath in Berlin. 262. Gössel, Pfarr-Adjunkt in Boberow. 222. Götschke, Stadtger.-Registr.-Assistent in Berlin. 316. Götze, Justizamt-Aktuaris in Potsdam. 177. Gram, Küster u. Schulleh. in Liebenthal. 39. Graudke, Förster in Buchhorst. 148. Grano, Kammerger.-Assessor. 132. Grauert, Pred. zu Neu-Ruppin. 149. Gräfe, Predigtamts-Kand. 126. Gräfe, Oberpred. in Wittstock. 287. Grätz, Schulleh. in Waltersdorf. 149. v. Grävenitz, Kammerger.-Ref. 16. Regier.-Ref. in Potsdam. 58. Grenzel, Küster u. Schulleh. in Telschow. 39. Grieben, Baukondukteur. 284. Groß, Regierungssekret. in Potsdam. 12. Grosser, Haupt-Zollamts-Assistent in Wittenberge. 70. Gröbenschütz Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 340. Grub Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 284. Grube, Elementarlehrer in Strasburg. 288. Gudenschwager, Küster u. Schulleh. in Drense. 287. Gutschow, Küster u. Schulleh. zu Friedersdorf. 40.

H.

Haase, Predigtamts-Kand. 150. Hache, Predigtamts-Kand. 218. v. d. Hagen, Rittergutsbesitzer auf Wolfier. 198. Hagendorff, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 340. v. Hake, Regier.-Assessor in Potsdam. 12. Hamdorf, Kammerger.-Ref. 178. Hammer Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 262. Hanno, Land- u. Stadtger.-Kanzlist in Wriezen. 340. Hanstein, Kammerger.-Ref. 197. l'Hardy Dr., Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. 224. Hartmann, Kollaborator in Berlin. 340. Hähner, Feldmesser. 298. Hebicht, Predigtamts-Kand. 178. Hecking Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 198. Hedinger Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 148. Heffter, Kammerger.-Ref. 16. Heidenreich, Kammerger.-Ref. 70. Heine, Küster u. Schulleh. in Bernau. 287. Heinecke, Schulleh. zu Jütgendorf. 150. Heinersdorf, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 283. Heinrich, Grenzaufseher 70. Heinsius, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Held, Kammerger.-Assessor. 197. Hellriegel, Förster in Dobbrikow. 152. Hellwig, Kammerger.-Assessor. 132. Helm, Küster zu Cüstrinchen. 40. Henckel, Gewichtssetzer in Rathenow. 70. Hene, Hebamme in Matterhausen. 126. Henkel, Hebamme zu Klein-Kreuz. 126. Henkel, Kammerger.-Ref. 132. Henning, Oekonom in Silmersdorf. 134. Henning, Polizeisergeant in Berlin. 152. Hentschel Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 284. Henzschel, Predigtamts-Kand. 150. Hering, Schulleh. in Charlottenburg. 287. Herrmann, Polizeisergeant in Berlin. 152. Herrmann, Polizeisekretair in Berlin. 224. Herrmann, Taxator bei

dem Stadtger. in Berlin. 224. Hertzbruch Dr., Geburtshelfer. 198. Hesse, Steuer-Einnehmer in Belzig. 133. Hesse, Seminarist. 280. Heuer, Kammerger.-Auscult. in Potsdam. 148. Heusch, Küster zu Petznick. 223. v. Heyden, Kammerger.-Assessor. 262. Heyn, Kammerger.-Auscult. in Brandenburg. 224. Heynatz, Kammerger.-Ref. 262. Heynemann, Kammerger.-Assessor. 132. Hieronimus, Steuer-Inspektor in Wittenberge. 70. Hildebrandt, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 224. Hindersin, Schulleh. zu Senzig. 40. Hinschius, Kammerger.-Assessor. 148. Hintze, Seminarist. 210. Hirche, Predigtamts-Kand. 298. Hirsch Dr., prakt. Arzt. 152. Hoffmann, Grenzaufseher. 12. Hoffmann Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 133. Hoffmann, Kammerger.-Ref. 148. Hoffmann, Wundarzt. 262. Hoffmann, Schulleh. in Havelberg. 288. Hohmann, Schulleh. in Berenheide. 288. Hohnhorst, Kammerger.-Assessor. 16. Hohnhorst, Predigtamts-Kand. 126. Pred. in Blüthen. 287. Hohnhorst, Kammerger.-Auscult. in Wilsnack. 178. Hollefreund, Predigtamts-Kand. 126. Hollweg, Regier.-Sekret.-Assistent in Potsdam. 12. Holz, Schulleh. in Neuensund. 150. Holzhausen, Küster u. Schulleh. zu Vehlin. 39. Horn, Ober-Wegebau-Inspektor in Potsdam. 125. Horn, Lehrer zu Damm, Hast u. Camp. 150. Horter, Predigtamts-Kand. 298. Höhne, Kammerger.-Ref. 148. Höndschker, Predigtamts-Kand. 218. Höpfner, Kreisthierarzt des Rupp. Kreises. 240. Hugo, Justizrath in Prenzlow. 16. v. Hugo, Kammerger.-Assessor. 177. Humbert Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 148. Humbert, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Hüllmann, Organist in Luckenwalde. 223. Hürche, Oberförster in Waltersdorf. 197.

J.

Jacobi, Kammerger.-Ref. 224. Jacobi, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 224. Jahn, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 283. Jahnke, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 132. Ihlenfeld, Küster u. Kantor in Greifenberg. 287. Inter, Schulleh. zu Lehnin. 150. Jordan, Küster u. Schulleh. in Netzow. 39. Jordan Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 148. Jordan, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. v. Jordan, Kammerger.-Ref. 262. Jordan, Küster u. Schullehr. in Malze. 287. Jurk, Predigtamts-Kand. 348. Jürgens, Schulleh. zu Wulkow. 288.

K.

Kabelitz, Küster u. Schulleh. zu Kuhsdorf. 39. Kaddatz, Kammerger.-Assessor. 283. Kahle Dr., Justizkommiss. in Berlin. 132. Kaiser, Apotheker. 276. Kalisch, Superint. zu Dom-Brandenburg. 223. Kaufmann, Küster zu Belzig. 150. Kägler, Predigtamts-Kand. 178. Kegel, Kammerger.-Assessor. 132. Keller, Schullehrer in Crummensee. 223. Kiesel, Grenzaufseher. 197. Kindler, Apotheker. 198. Kirchner, Grenzaufseher. 12. Kisner, Kammerger.-Assessor. 224. Kistenmacher, Küster u. Schulleh. in Keller. 288. Klöden, Pred. in Berlin. 276. Klenkow, Schulleh. in Wriezen. 223 Klewitz, Kammerger.-Auscult. in Havelberg. 340. v. Klützow, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Knebel, Kammerger.-Ref. 70. v. Knoblauch, Kammerger.-Ref. 178. Knopp, Kreischirurgus im Ober-Barnim. Kreise. 12. Kober, Pred. in Berlin. 132. Kobow, Schulleh. zu Liebenthal. 150. Kohlhepp, Grenzaufseher. 316. Kolrep, Predigtamts-Kand. 298. Koltzenborg, Hofrath in Berlin. 276. Graf v. Korff-Schmising, Regier.-Ref. in Potsdam. 339. Kotze, Dammwärter bei der Liepeschen Schleuse. 125. Köhler, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Köllner, Förster zu Potsdam. 276. König, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Körber, Steuer-Einnehmer in Lindow. 133. Körner, Seminarist. 280. Krahmer Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 198. Krause, Predigtamts-Kand. 126. Krause, Zollamts-Assistent in Bredereiche. 197. Krauß Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 276. Krauße Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 276. Kremnitz, Kammerger.-Assessor. 132. Krieg, Feldmesser. 133. Krieger, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 283. Krugler, Regierungssekret. in Potsdam. 177. Kruschwitz, Predigtamts-Kand. 35. Krüger, Grenzaufseher. 12. Krüger, Kammerger.-Ref. 70. Krüger, Feldmesser. 133. Krüger, Seminarist. 280. Krümling, Predigtamts-Kand. 150. Kulick, Küster zu Miersdorf. 150. Kunth, Kammerger.-Ref 70. Kunzenmüller, Predigtamts-Kand. 126. Kurth, Küster u. Schulleh. in Pritzhagen. 288. Kühne, Küster u. Schulleh. in Dannewitz. 150. v. Küster, Kammerger.-Assessor. 132. Küster, Diakonus in Dahme. 287.

L.

v. Ladenberg, Oberförster zu Zehdenick. 197. Lambrecht Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 152. Geburtshelfer. 224. Lange, Küster u. Schulleh. in Groß-Gottschau. 39. Lange, Hebamme zu Oranienburg. 126. Lange, Seminarist. 280. Lange, Polizeisergeant in Charlottenburg. 316. Langer, Wundarzt. 133. Lawitzky, Seminarist. 210. Lämmerhirt, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Lehmann, Grenzaufseher. 12. Thorkontroleur in Rathenow. 316. Lehmann, Predigtamts-Kand. 35. Lehmann, Kammerger.-Assessor. 132. Lehmann, Seminarist. 280. Lehnerdt, Predigtamts-Kand. 150. Lehnert, Kammerger.-Ref. 16. Lehnhardt, Kreis-Thierarzt im Zauch-Belzig. Kreise. 12. Lehnhardt, Kriegesrath u. Steuerrezeptor in Werder. 197. Lehr, Küster u. Schulleh. in Wollin. 39. Lenz, Kanzleibote in Potsdam. 340. Lerche, Wundarzt u. Geburtshelfer. 316. Lessing Dr., prakt. Arzt. 224. Leusenthin, Oberförster in Alt-Ruppin. 240. Levinstein Dr., Geburtshelfer. 262. Liba, Pred. zu Buch. 149. Licht, Justizkommiss. in Berlin. 70. Ließmann, Steueraufseher in Rathenow. 197. Lietzmann, Schleusenmeister an der Ruhlsdorfer Schleuse. 125. Lindinger, Justizkommiss. in Schwedt. 197. Lindner, Gerichtsdiener in Wriezen. 132. Lindt, Predigtamts-Kand. 298. Lippert Dr., Geburtshelfer. 262. Lippmann Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 12. Lommatzsch, Professor in Berlin. 316. Lomnitz, Zahnarzt. 12. Looff II., Baukondukteur. 240. Lorenz, Lehrer zu Claushagen. 223. Lösener, Seminarist. 210. Ludolff, Kammerger.-Assessor. 132. Ludwig, Küster zu Walchow. 40. Lust, Oberförster in Cunersdorf. 316. Lutz, Hebamme zu Rosenwinkel. 125. Lütke, Küster u. Schulleh. in Wolletz. 30.

M.

Maassen, Kammerger.-Assessor. 16. Mackow, Küster u. Schulleh. zu Groß-Luckow. 288. Manger, Konrektor in Luckenwalde. 149. Mannlich, Lehrer zu Berlin. 16. Marder, Apotheker. 133. Matte, Förster zu Wensickendorf. 16. Matthäi, Polizeikommiss. in Berlin. 178. Matusch, Seminarist. 210. Maurach, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 340. Mayet, Kammerger.-Ref. 224. Meinecke, Schleusenmeister an der Rosenbecker Schleuse. 262. Meinhoff, Pred. zu Rotstock. 40. Mertens, Lehrer in Neu-Ruppin. 40. Merz, Lehrer in Jüterbogk. 39. Metz,

Amtmann zu Görden. 316. Mewes, Schulleh. in Priort. 149. Mewes, Seminarist. 280. Mewes, Predigtamts-Kand. 348. Meyen, Ober-Grenzkontroleur. 70. Meyer Dr., prakt. Arzt. 133. Meyer, Kammerger.-Ref. 197. Meyer Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 316. Mietle, Amtmann zu Herzsprung. 134. Milo, Wundarzt u. Geburtshelfer. 133. Mitschke, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 70. Mittag, Polizeisergeant in Berlin. 284. Mittendorf, Schulleh. in Berlin. 133. Mohnhaupt, Kammerger.-Ref. 262. Moldenhauer, Förster zu Jäglitz. 16. Morsch, Haupt-Zollamts-Assistent in Wittenberge. 240. Motz, Predigtamts-Kand. 126. Möller, Wundarzt, Operateur u. Geburtshelfer. 262. Muth, Justizkommiss. in Zehdenick. 197. 283. Mühler, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Müller, Zahnarzt. 12. Müller, Hebamme zu Alt-Bliesdorf. 126. Müller, Küster u. Schulleh. zu Closterfelde. 223. Müller, Lehrer zu Quitzow. 223. v. Müller, Kammerger.-Ref. 262. Müller, Kammerger.-Ref. 262. Müller, Seminarist. 280. Münch, Seminarist. 280.

N.

Nagel, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Nahmmacher, Gutsbesitzer zu Repente. 134. Naudé, Kammerger.-Assessor. 223. Naumann, Elementarleh. in Potsdam. 223. Neiße, Küster u. Schulleh. in Schwanebeck. 223. Nernst, Pred. zu Briest. 150. Netzband, Schulleh. in Cüstrinchen. 288. Neubauer, Kammerger.-Ref. 16. Neuberg, Küster zu Lünow. 40. Neumann, Hebamme zu Herzsprung. 125. Neumann, Predigtamts-Kand. 218. Nicolai, Pred. zu Meinsdorf. 38. Niederstetter, Regier.-Assessor in Potsdam. 125. Niemann, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Nippe, Seminarist. 280. Nöttling, Küster zu Nackel. 40.

O.

Odenheimer, Kammerger.-Assessor. 132. Orth, Pred. in Briest. 149. Ostermann, Hebamme zu Gräbendorf. 126. Otto, Küster zu Zerrenthin. 40. Otto, Hebamme zu Rieben. 126.

P.

Pabst, Küster und Schulleh. zu Glambeck. 149. Palm, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Palm, Seminarist. 210. v. Perbandt, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 70. Petermann, Förster im Alt-Ruppiner Forstreviere. 284. Pfitzner, Pred. zu Bochow. 222. Pflesser, Kammerger.-Ref. 132. Pflug, Steuer-Einnehmer in Belitz. 133. Pfuhl, Polizeisergeant in Berlin. 178. Philippsborn, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 339. Pieper, Polizeisergeant in Berlin. 178. Pieper, Lehrer zu Bienenwalde. 223. Piesker, Pred. u. Rektor zu Neustadt a. d. D. 288. v. Piper, Kammerger.-Assessor. 148. Plötz, Oberpred. in Nauen. 222. Pohle, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 70. Pohlmann, Polizeisergeant in Charlottenburg. 316. Pratsch, Kammerger.-Ref. 148. Präker, Seminarist. 210. Presso, Kammerger.-Ref. 132. Preuß, Küster u. Schulleh. in Fahrenwalde. 149. Priedemann, Seminarist. 210. Priewe, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 70. Probst Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 133. Proy, Predigtamts-Kand. 35. Pröscher, Förster in Groß-Köris. 16.

Q.

Quade, Küster und Schulleh. in Zerpenschleuse. 39. Quoos, Seminarist. 280.

R.

Raabe, Polizeisergeant in Berlin. 152. Rambohr, Pred. in Krenzlin. 287. Rasche Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 12. Rath, Land- und Stadtger.-Aktuarius in Wriezen. 340. Rättig, Seminarist. 280. Rätzel, Wundarzt. 198. Reckahn, Hebamme zu Liepe. 126. Rehfeld, Seminarist. 280. Reich Dr., Geburtshelfer. 152. Reiche, Kammerger.-Ref. 148. Reichel Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 284. Reinicke, Hebamme zu Prenzlow. 126. Remy, Predigtamts-Kand. 218. Renneberg, Gerichtsdiener in Freienwalde. 340. Rettel, Schulleh. in Angermünde. 149. Reusche, Steuer-Inspektor in Warnow. 70. v. Reuß, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 70. Reyher, Küster und Schulleh. in Trampe. 149. Reymann, Predigtamts-Kand. 150. Rhein, Predigtamts-Kand. 35. Diakonus u. Rektor in Lychen. 222. Richter II., Polizeisergeant in Berlin. 178. Richter, Predigtamts-Kand. 298. Riebecke, Küster u. Schulleh. zu Eickstedt. 288. v. Rieben, Kammerger.-Ref. 70. Riehl, Kammerger.-Ref. 132. Riese, Grenzaufseher. 12. Rietz, Kammerger.-Ref. 262. Ring, Apotheker. 70. Ritter, Kammerger.-Auscult. in Brandenburg. 70. Graf v. Rittberg, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 148. Roder, Kammerger.-Ref. 132. Rohling, Polizeisergeant in Berlin. 284. Rolcke, Feldmesser. 198. Rosenberg, Stadtger.-Registrator in Berlin. 316. Roth, Apotheker in Werneuchen. 134. 198. Röchling Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 224. Rödenbeck, Kammerger.-Ref. 178. Röser, Predigtamts-Kand. 178. Rudel, Polizeisergeant in Berlin. 152. Rudolph, Seminarist. 210. Rudolph, Küster u. Schulleh. in Boßdorf. 223. Rupp Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 198. Rüdiger, Küster u. Schulleh. in Haselberg. 40. Ryll, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 340.

S.

Sachs, Kammerger.-Ref. 148. v. Saldern, Geh. Regierungsrath in Berlin. 28. v. Salisch, Kammerger.-Ref. 178. Salomo, Seminarist. 280. Salomon, Professor in Berlin. 316. Sannberg, Förster in Grüneberg. 70. Sartorius, Kammerger.-Auscult. in Potsdam. 197. Sauer, Predigtamts-Kand. 35. v. Saurma, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Säger, Polizeisekret. in Berlin. 133. Schahl, Polizeisergeant in Berlin. 262. Schallehn, Predigtamts-Kand. 35. Scharwenka, Kammerger.-Ref. 70. Schäde, Predigtamts-Kand. 348. Schäffer, Elementarleh. in Berlin. 316. v. Scheel, Regierungsrath in Potsdam. 177. Scheele, Kammerger.-Ref. 262. Scheer, Pred. zu Rohrbeck. 38. Graf v. Scherr-Thoß, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 16. Schilling, Polizeisergeant in Berlin. 152. Schirge, Stadthebamme in Berlin. 134. Graf v. Schlaberndorf, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 339. Schlegel, Schulleh. in Lunow. 287. Graf v. Schlieffen, Kammerger.-Ref. 262. Schlott, Kammerger.-Assessor. 223. Schmidt, Kammerger.-Ref. 16. Schmidt, Kammerger.-Auscult. in Berlin. 178. Schmidt, Amtmann zu Rhinow. 198. Schmidt, Seminarist. 280. Schmidt, Küster u. Schulleh. in Rittgarten. 288. Schmidt, Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin. 340. v. Schnehen, Kammerger.-Assessor. 283. Schneider, Kammerger.-Assessor. 16. Schneider, Schulleh. in Rehagen. 223. Schoch, Pred. in Raben. 222. Schorß, Seminarist. 280. Schotte, Predigtamts-Kand. 150. Schrader, Kammerger.-Auscult. in Brandenburg. 132. Schramm, Kammerger.-Ref. 132. Schröder, Hebamme zu Zootzen.

Digitized by Google

125. Schrödter, Seminarist. 280. Schrön, Wundarzt. 262. Schröter, Oberpred. in Brück. 287. Schulz, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 16. Schulz, Küster u. Schulleh. in Selchow. 40. Schulz, Kammergerichtsrath. 148. Schulz, Kammerger.=Ref. 224. Schulze, Lehrer in Belzig. 39. Schulze, Hebamme zu Bochow. 126. Schulze, Polizeisergeant in Berlin. 178. Schulze, Grenzaufseher. 340. Schultz, Polizeisergeant in Berlin. 152. Schultze, Kammerger.=Ref. 148. Schumacher, Predigtamts=Kand. 298. Schumann, Kammerger.=Ref. 178. Schuster, Steuer=Aufseher in Luckenwalde. 133. Schüler, Seminarist. 280. Schütz, Kammerger.=Auscult. in Neustadt=Eberswalde. 178. Schütz, Seminarist. 210. Schwabe, Hebamme zu Schwedt. 126. Schwartmann, Küster zu Biesen. 150. Schwarzlose, Predigtamts=Kand. 218. Schweder, Apotheker. 134. Schweitzer Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 316. Schwing, Kammerger.=Auscult. in Prenzlow. 283. Schwinzer, Grenzaufseher. 133. Sebald, Polizei=Assessor in Charlottenburg. 133. Seehausen, Predigtamts=Kand. 298. Seelmann, Kammerger.=Assessor. 177. Seemann Dr., prakt. Arzt, Operateur und Geburtshelfer. 12. Seemann, Predigtamts=Kand. 36. Seidig, Pred. in Berlin. 276. Seler, Seminarist. 280. Senff, Seminarist. 280. Sethe, Kammerger.=Ref. 132. Seyer, Superint. in Wustermark. 132. Siebner, Polizeisergeant in Berlin. 284. Siegroth, Hauptamts=Kontroleur in Wittenberge. 70. Sievert, Kammerger.=Auscult. in Brandenburg. 197. Simon, Kammerger.=Assessor. 70. Simon, Polizeikommissar in Berlin. 178. Simon, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 339. Simons, Feldmesser. 16. Simonson, Kammerger.=Assessor. 283. Sohl, Bote beim Polizei=Präsidium in Berlin. 12. Solm=Wulffsheim Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 133. Sonnenkalb, Zahnarzt. 224. Sonntag, Polizeikommiss. in Berlin. 198. Sonntag, Baukondukteur. 316. Spillner, Predigtamts=Kand. 178. Spitta, Kammerger.=Ref. 132. v. Sprenger, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 132. Sprengler, Elementarleh. in Neu=Ruppin. 40. Stahlberg, Lehrer zu Ellingen. 223. Staudinger, Nuntius in Berlin. 12. Stämmler, Ober=Zollinspekt. in Wittenberge. 70. Steffens, Förster zu Kümmernitz. 133. Stegemann, Organist in Trebbin. 223. Steger, Kammerger.=Ref. 283. Steinhart, Predigtamts=Kand. 348. Stellmacher, Stadthebamme in Berlin. 134. Stern Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 12. Wundarzt. 70. Sticker Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 198. Stier, Hauptamts=Rendant in Warnow. 133. Still, Stadtger.=Registrator in Berlin. 316. Stolpe, Predigtamts=Kand. 178. Strehz, Predigtamts=Kand. 298. Streich, Schulleh. in Oranienburg. 149. Stöwe, Kammerger.=Assessor. 132. Stubbe, Thorkontroleur in Rathenow. 284. 316. Stutzbach, Kantor u. Organist in Alt=Landsberg. 288. Sybel, Pred. zu Luckenwalde. 38. v. Sydow, Predigtamts=Kand. 348.

T.

Taschenberg, Seminarist. 280. Tegethoff, Polizeisergeant in Berlin. 284. Teisler, Pred. zu Freienstein. 223. Thiele, Küster und Schulleh. zu Nieder=Schönhausen. 39. Thiele, Küster zu Seefeld. 40. Thiele, Pred. zu Tietzow. 150. Thiele, Superint. der Diözese Dom Brandenburg. 276. 287. Thiem, Kammerger.=Ref. 224. Thomas, Geh. expedir. Secret. in Berlin. 284. Thomé Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 316. Thöns, Grenzaufseher. 284. Tiebel, Superint. in Nauen. 150. Timpe Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 340. Trautmann Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 316. Trentzel, Kammerger.=Rath. 16. Trepte, Seminarist. 280. Tuncke, Pfarr=Adjunkt in Fürstenwerder. 149. Türklitz, Grenzaufseher. 284.

U.

Uhrlandt, Predigtamts=Kand. 150. Ulrich, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 70. Ulrich, Hebamme zu Welsigke. 126. Ulrich, Kantor zu Königs=Wusterhausen. 150. Ulrici, Amtsdiener in Wittenberge. 133. Ulricy, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 224. Urner Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 262.

V.

Valentin, Kammerger.=Ref. 16. Valentin, Schulleh. in Senzig. 150. Viert, Registr.=Assistent in Berlin. 133. Vincent, Grenzaufseher. 12. Vogel Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 198. Vogel, Seminarist. 280. Vogler, Hebamme zu Stegelitz. 126. Vogler, Kammerger.=Ref. 262 Vogt, Pred. in Berlin. 132. Voigt, Küster u. Schulleh. zu Rosenthal. 39. Voigt, Küster zu Klosterfelde. 150. Voigt, Seminarist. 280. Vollkommen Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer., 284.

W.

Wagener, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 16. Wahl, Inspektor bei der Strafanstalt in Spandau. 133. Wahn, Predigtamts=Kand. 178. Wangerin, Grenzaufseher. 12. Weber, Kammerger.=Ref. 224. v. Wedelstädt, Feldmesser. 240. Wehner, Kassenbote in Potsdam. 125. Weiß, Rektor zu Lindow. 150. Weiß, Apotheker. 224. Weißbauer, Lehrer in Neu=Ruppin. 40. Weißbrod, Hebamme in Heinsdorf. 125. Weißholz, Küster u. Schulleh. in Walchow. 40. Wenkebach, Wundarzt u. Geburtshelfer. 133. Wentzel, Stadtger.=Registrator in Berlin. 316. Werkenthin, Pred. in Kemnitz. 149. Werlitz Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 133. Wernecke, Wundarzt. 152. Geburtshelfer. 340. Wernicke, Kammerger.=Ref. 16. Wetzel, Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 198. Weyand Dr., prakt. Arzt. 148. Wichert, Hebamme in Perleberg. 125. Wichgraf, Kammerger.=Auscult. in Potsdam. 197. Wiebach, Küster u. Schulleh. in Borgisdorf. 223. Wiedemann, Predigtamts=Kand. 36. Wiedemann, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 339. Wienkoop, Amtmann zu Plaue. 316. Wiesicke, Gutsbesitzer zu Plauerhof. 316. v. Wietersheim, Grenzaufseher. 12. Wigand, Wegebaumeister in Werneuchen. 125. Wilhelmi, Seminarist. 280. Wilke, Küster u. Schulleh. zu Lichtenberg. 39. v. Wilkens, Kammerger.=Ref. 178. Wilkens, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 339. Wille, Küster in Wernikow. 150. Wilson Dr., prakt. Arzt. u. Wundarzt. 198. Winckler, Grenzaufseher. 133. Winter, Hebamme in Lehnin. 125. Winterfeldt, Kammerger.=Assessor. 339. Wittig Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 262. Wohlers, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 283. Wolff, Hebamme zu Siehing. 126. Wolff, Schulleh. in Wittenberge. 149. Wollheim, Kammerger.=Assessor. 339. Wronsky, Predigtamts=Kand. 218. Wulff, Kammerger.=Auscult. in Berlin. 224. Wünschmann, Schulleh. zu Clausdorf. 223.

Z.

Zach, Thorkontroleur in Rathenow. 284. 316. Zacharias, Grenzaufseher. 340. Ziehlke, Hebamme zu Herzfelde. 126. Zill, Kammerger.=Auscult. in Potsdam. 283. Zimmermann, Kammerger.=Ref. 16.

Sach-Register.

A.

Abgaben. Die Stättegeld-Erhebung für die Benutzung der Ablagen am Nahmitzgraben und am Lehniner See hört auf. 56. Erinnerung an die Verpflichtung zur Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. 138. Einstweilige Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden. 201. Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den älteren Vereinsstaaten mit dem Großherzogthum Baden. 269. Revision der über Fischerwall eingehenden Extraposten bei dem dasigen Nebenzollamte. 299. Herstellung des vertragsmäßig zollfreien Verkehrs mit den Großherzoglich Badenschen Landen. 334. Die Verwaltung der Schiffahrts-Abgaben (Schleusengelder) in Berlin geht an das Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände daselbst über. 348.

Abraupen der Bäume. Besorgung desselben in den Gärten in und bei Berlin. 74.

Abschoß und Abfahrtsgeld. Gegenseitige Aufhebungen desselben zwischen Preußen und Belgien. 38.

Aktien und Promessen der Privatlotterie in Antwerpen. Warnung vor dem Ankauf u. dem Handel mit selbigen. 75.

Arzneidebit durch herumziehende Olitätenkrämer ist verboten. 59. 283.

Arzneitaxe. Veränderte Preise in derselben pro 1835. 91. 102.

Atteste. In welcher Art bei amtlichen Attesten in Privatsachen die Armuth den Erlaß der Stempelpflichtigkeit begründet. 255.

Auktionskommissarien. Reglement und Gebührentaxe für dieselben und deren Ausrufer in Berlin. (Beilage zum 5ten Stück des Amtsblatts.)

Auseinandersetzungen und Forstabfindungen. Ressort derselben in dem zur Herrschaft Beeskow gehörigen Neubrücker Forstreviere. 256. Annahme von Gebühren-Vorschüssen Seitens der Kommissarien rc. von den Parteien in Auseinandersetzungen betreffend. 276.

B.

Baden. Vorschriften hinsichtlich desselben innerhalb und außerhalb der Stadt Berlin. 159.

Bauanlagen. Bestimmungen hinsichtlich derselben auf dem Wedding und dem Kämmerei-Heidelande vor dem Oranienburger Thore Berlins. 122. Zu dergleichen, namentlich zur Anlegung von Seifensiedereien und Lichtziehereien in Berlin muß die polizeiliche Genehmigung nachgesucht werden. 110.

Bauholz. Was bei Gesuchen um dessen Bewilligung aus Königl. Forsten zu beobachten ist. 84.

Bauten an den Chausseen. Verfahren bei Ertheilung von polizeilichen Konsensen dazu. 156.

Bauzöglinge. Deren Beschäftigung als Aufseher bei Bauausführungen ihres Fachs. 307.

Beaufsichtigung der Oder in baulicher und strompolizeilicher Hinsicht auf der Strecke von Zellin bis Schwedt. 43.

Begräbnißkosten. Bestimmungen über dieselben für Arme. 242.

Bekanntmachungen. Wegen des Beginns der Schießversuche der Artillerie-Prüfungs-Kommission in der Jungfernheide bei Berlin im Jahre 1835. 74. Bestrafung des Mauergesellen Etmeier wegen Anmaßung des Adels in betrügerischer Absicht. 11. Beim Neubau der Chaussee von Prenzlow bis Pasewalk können Chausseearbeiter Beschäftigung erhalten. 4. Desgleichen auf der Chaussee von Berlin bis Heidekrug. 48. Wegen Vertretung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz durch den Herrn Vice-Präsidenten Böttger in Potsdam. 128. Wegen Anlage eines Dampfkessels in einer Brennerei vor dem Prenzlower Thore zu Berlin. 94. Wegen Subscription auf die lithographirte Karte des Preußischen Nord-Niederrheins von Eversmann. 94. Wegen der erschienenen 2ten Auflage von Schubarths Elementen der technischen Chemie. 90. 284. Anfang der Schießübungen der Truppen der Berliner Garnison im Jahre 1835 in der Jungfernheide und Hasenheide. 148. Wegen Subscription auf die neue Gerichtsbarkeits-Topographie des Departements des Kammergerichts. 240. Wegen des in das Gewerbe-Institut zu Berlin mit einem Stipendium von 300 Thlrn. aufgenommenen Schlossergesellen Kaselowsky. 284.

Belobungen. Der Gemeine Neu-Kietz bei Wriezen wegen Verbesserung ihres Begräbnißplatzes. 28. Der Gemeine Wernsdorf wegen zweckmäßigen Baues eines Schulhauses. 48. Der Gemeine Vogelsdorf wegen Verbesserung ihres Schulwesens. 90. Der Gemeine Tarnow wegen ihrer Leistungen beim Bau des neuen Gotteshauses daselbst. 228.

Bevölkerungslisten. Deren Aufnahme pro 1835. 263.

Bibliothek, Königliche in Berlin. Vor dem Ankauf der derselben gehörigen Bücher wird gewarnt. 347.

Blutegel. Preise derselben in den Apotheken Berlins, in den Monaten März und April 1835. 62. In den Monaten Mai und Juni 1835. 124. In den Monaten Juli und August 1835. 170. In den Monaten September und Oktober 1835. 240. — Dergleichen in den Apotheken des Potsdamer Regierungs-Departements, in den Monaten April bis incl. September 1835. 88. In den Monaten Oktober 1835 bis incl. März 1836. 272.

Brandgiebel. Erweiterung der baupolizeilichen Vorschriften in Beziehung auf die massiven. 173.

Bretterwände und hölzerne Bekleidungen sollen bei städtischen Gebäuden nach und nach fortgeschafft werden. 168.

Brücken. Deren Benennungen über die Wasserläufe innerhalb der Stadt Berlin. 266.

C.

Chausseesachen. Verwaltung des 1sten und 4ten Chaussee-Aufsichts-Distrikts im Potsdamer Regierungsbezirke. 85. Auf die Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 wird aufmerksam gemacht. 144. Verloosung von 120 Stück der für Abtretung der Chaussee zwischen Französisch-Buchholz und Prenzlow ausgefertigten Obligationen. 217. Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Prenzlow nach Pasewalk. 258. Desgleichen auf der Hamburger und Havelberger Kunststraße. 263.

D.

Damm- und Deichselzoll in Brandenburg. Dessen Erhebung hört auf. 315.

Dampfkessel. Bestimmungen in Beziehung auf deren Anlage. 211.

Denkmäler, öffentliche. Deren Beschädigung soll bestraft werden. 192.

Diäten. Der Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften. 56.

Domanialgefälle. Bestimmungen über die Ablösung derselben. 226.

Drachen. Das Steigenlassen und Ziehen derselben in den Straßen Berlins wird untersagt. 247.

E.

Eingaben, Gesuche zc., welche ein Privatinteresse zum Gegenstande haben, müssen auf dem gesetzlichen Stempel verfaßt werden. 238.

Empfehlungen. Der Schulzschen Wandtafeln zur Anschaffung derselben in den Schulen. 34. Der Schrift: Hausapotheke zum Gebrauche in Thierkrankheiten von Giese. 11. Des Handbuchs des Preuß. Militairrechts vom Major v. Rudloff. 36. Der Zeitschriften: Kameralistische Zeitung für die Preuß. Staaten und Preuß. Bürgerblatt. 88. Der v. Türkschen Schrift: Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues zc. 134. Der Ruthe-schen Schrift: Flora der Mark Brandenburg. 169. Der Zeitschrift: Magazin für die gesammte Thierheilkunde. 204.

Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung. Deren Verleihung an Brennicke in Lychen. 32. An Lindemann in Strohdehne. 62. An Hentschel in Berlin. 118. An Ritze in Schiaß. 306. An den Kämmerer Hennig in Vierraden. 340.

F.

Fahren und Reiten, rasches. Wird in Berlin untersagt. 192.

Feldmesser. Dürfen sich nicht Regierungs-Kondukteure nennen. 137.

Feuerlösch-Distrikts-Kommissarien. Veränderungen in den Personen derselben im Westhavelländischen Kreise. 174.

Feuersozietätssachen. Brandschäden-Vergütung bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg. 1. 161. 345. Brandschäden in Berlin in der Zeit vom 1. Oktober 18$\frac{34}{35}$. 5. Städte-Feuerkassengelder-Ausschreiben pro 18$\frac{35}{36}$. 17. 229. Einzahlung der Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 18$\frac{34}{35}$. 138. Brandschäden im Bezirk der Kurmärkschen Land-Feuersozietät pro 18$\frac{34}{35}$. 165. Die Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend. 171. Resultat der Städte-Feuerkassen-Rechnung pro 1834. 215.

Fischangeln. Ist in Berlin auf oder unter den Brükken untersagt. 124.

Flickarbeiten, welche Zimmerleute ausführen dürfen. 82.

Floßgebühren bei den Schleusen im Finow- und Werbelliner Kanal. Deren Erhebung hört auf. 155.

G.

Gast- und Schankwirthschaften in Berlin. Bestimmungen in Beziehung auf den Betrieb derselben. 164.

Gemeinheitstheilungen, Ablösungen zc. Ressort derselben in der Herrschaft Beeskow. 160.

Gerichtsbarkeit. Für die Gemeine Pausin, Birkenwerder, Hohenneuendorf, Bergfelde, Borgsdorf, Pinnow und Velten. 88. Ueber Stolzenberg. 168. Ueber das Erbpachts-Vorwerk Wedding. 259. Ueber das Forstrevier Neubrück. 347.

Gerichtsstand der beurlaubten Landwehr-Offiziere. 31.

Geschenke. An die Sophienkirche in Berlin. 28. 198. Zur Vermehrung des Lehrapparats in der kleinen Stadtschule zu Zehdenick. 36. An die Invalidenhauskirche bei Berlin. 268.

Gesindewesen. Bestimmungen in Bezug auf dasselbe in Berlin. 176. 260.

Gestütsachen. Aufstellung der Landbeschäler aus dem Brandenburger Landgestüt im Jahre 1835. 29. Stutenbedeckung durch Hauptbeschäler aus dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt im Jahre 1835. 49. Anzahl der durch Königl. Landbeschäler im Jahre 1834 bedeckten Stuten. 71. Aufhebung des Landgestüt-Reglements für die Kurmark. 135. Brenntermine für die von Brandenburger Landbeschälern gefallenen Fohlen im Jahre 1835. 182.

Gewerbscheine. Zum Hausirhandel mit Olitäten, Arzneiwaaren und Arzneimitteln überhaupt dürfen dergleichen nicht ertheilt werden. 283. Bestimmungen in Bezug auf die Lösung eines Gewerbscheins für Bestellungen. 203. Meldung der umherziehenden Gewerbtreibenden aus dem Berliner Polizeibezirk zur Erhaltung von Gewerbscheinen. 256.

Gewerbsteuer. Errichtung eines Gewerbsteueramts in Berlin. 37.

Gewichte bei den öffentlichen Kassen. Deren Uebereinstimmung soll nur alle drei Jahre bei den Eichämtern verifizirt werden. 227.

Granitbahnen in Berlin. Reglement wegen Anlegung derselben. 205. Benennung der Straßen und Plätze, welche mit Granitbahnen versehen werden sollen. 261.

H.

Haupt-Sachregister zur Gesetzsammlung, dessen Preisermäßigung. 42.

Hausir-Regulativ. Polizeiliche Bestrafung der Uebertretungen desselben. 9.

Hunde. Aufsicht auf solche, welche vor Milchkarren oder Handwagen gespannt werden. 131.

Hypotheken-Angelegenheiten. Bestimmungen deshalb. 72. Verfahren bei Aufnahmen der zur Eintragung ins Hypothekenbuch bestimmten Urkunden. 184. Benachrichtigung der Hypothekengläubiger von geschlossenen Veräußerungs-Verträgen. 185. Mandatsklagen wegen hypothekarischer Forderungen. 204.

J.

Instituten- und Kommunalkasse in Potsdam. Deren Geschäftsverwaltung. 195.

Jurisdiktionsbezirk des Königl. Kammerger. Dessen Veränderung in Beziehung auf den Beeskower Kreis. 259.

Justitiariatsgeschäfte bei der Regierung in Potsdam. Deren gegenwärtige Verwaltung. 229.

Justizkammer in Schwedt. Derselben ist die Benennung: Land- und Stadtgericht beigelegt. 347.

Justizsachen. Bestimmungen in Beziehung auf die Depositalverwaltung bei den Justizämtern. 37. Vorschriften wegen Annahme von Lohnschreibern zur Beschaffung der Kanzleiarbeiten bei den Gerichtsbehörden. 73. Verfahren bei Untersuchungen gegen beurlaubte Landwehroffiziere u. Landwehrmänner. 109. Bestimmungen in Beziehung auf die verminderte Strafe der kleinern Diebstähle. 146. Erinnerung an Einsendung der Gefangenlisten. 146. Bestellung des Königl. Kammergerichts zum ausschließlichen Gerichtshofe der Monarchie wegen aller Verbrechen zc. wider die Verfassung und die öffentliche Ordnung und Ruhe. 162. Entrichtung laufender Alimente. 175. Wer der Prozeßvollmachten bedarf. 185. Bekanntmachung einiger Bestimmungen aus verschiedenen Ministerial-Verfügungen für die Untergerichte und das prozeßführende Publikum. 195. Höhe der Appellationssumme im Konkurse und in andern analogen Verfahren. 196. Belegung kleiner Depositalmassen unter 10 Thlr. bei der Bank. 204. Was bei der Benachrichtigung der Landräthe über die Bestrafung von Militairpflichtigen beobachtet werden soll. 228. Akteneinsendung nach abgehaltenem Termine zur Beantwortung der Appellationsbeschwerden. 228. Der Besitztitel und die Verpfändung von Domainenparzellen darf ohne Genehmigung des Kammergerichts nicht eingetragen werden. 247. 260. Verfahren bei Veranschlagung der Bauten zc. an Königl. Justizgebäuden. 274.

Digitized by Google

337. Kosten in Injurien-Prozeßsachen. 275. Benachrichtigung der Regierung bei Prozessen gegen Kirchen. 275. Vorschriften zur Verminderung der Kostenreste. 278. Von den bei den Königl. Gerichten oder von einzeln stehenden Justizbedienten gebrauchten Siegeln sollen Abdrücke eingereicht werden. 331.

K.

Kahnladungen auf dem Finowkanal. Deren bestimmte höchste Höhe darf nicht überschritten werden. 129.

Kammerjäger. Bestimmungen über den Gewerbebetrieb derselben im Umherziehen und über den Hausirhandel mit Gift. 112.

Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine. Stattgehabte Verloosungen derselben. 128. 136. 270. 277.

Karten. Preis der v. Witzlebenschen lithographirten Kreiskarten der Provinz Brandenburg. 115. Erscheinung der Karte des Züllichauschen Kreises. 191.

Kindermord. Vorschriften zur Verhütung desselben. 10. 174.

Kinderspielzeug. Kennzeichen der schädlichen und unschädlichen Farben zum Bemalen und Anstreichen desselben. 329.

Kirchen- und Schulwesen. Aufnahme in das Berliner Seminar für Stadtschulen. 35. Lehrkursus im Schullehrer-Seminar zu Potsdam. 30. Verfahren bei Vererbpachtung von Grundstücken, welche Kirchen, Pfarren, Küster- und Schulstellen gehören. 43. Bestimmungen in Beziehung auf die Gesuche um Gnaden-Unterstützungen zu Kirchen- und geistlichen Bauten. 44. Bei Revision der Kirchenkassen-Rechnungen soll auf die vorschriftsmäßige Verwendung des Stempels zu den stempelpflichtigen Baukontrakten und Quittungen gesehen werden. 91. Erbauung vier neuer Kirchen vor den nördlichen Thoren Berlins. 99. Eröffnung und Einweihung der Kirche St. Elisabeth in der Rosenthaler Vorstadt Berlins. 164. Desgleichen der St. Paulskirche auf dem Gesundbrunnen. 176. Aufhebung des Beichtgeldes in mehreren Kirchengemeinen. 190. Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte der Diözese Pritzwalk. 203. Die Feier des Epiphaniasfestes betreffend. 279. Termin zur Meldung der Schulamts-Präparanden für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Potsdam. 338.

Klassensteuer. Anmeldung der Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1835. 15. Befreiung der Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts von derselben. 204.

Klauenseuche unter den Schaafen. Ergänzung des Reglements über die Sicherungsmaßregeln gegen Verbreitung derselben. 278.

Kollekten. Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Büchel. 33. Evangelische Kirchenkollekte zum Neubau der Kirche in Hilchenbach. 55. Haus- und Kirchenkollekte zum Neubau der katholischen Kirche in Borgentreich. 85. Haus- und Kirchenkollekte zum Retablissement der Stadt Steinau. 119.

Kommissionaire und Konzipienten in Berlin. Bestimmungen über deren Verhältniß. 11. 147.

Krankheiten, ansteckende. Vom Ausbruche derselben auf dem Lande muß dem Landrathe und Kreisphysikus Anzeige gemacht werden. 92.

Kreischirurgus. Anstellung eines solchen im Beeskow-Storkowschen Kreise. 336.

Kreisgrenzen. Theilweise Wiederherstellung früherer in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt. 317.

Kreisphysikus. Erfolgte Anstellung desselben im Beeskow-Storkowschen Kreise in der Person des Dr. Hübner. 355.

Kriegesschulden-Angelegenheiten der Kurmark. Neue Veranlagung der Kriegessteuer-Beiträge des ersten Verbandes. (Beilage zum 20sten Stück des Amtsblatts.) Denselben Gegenstand betreffend. 152.

Kuhpocken. Charakteristik der ächten Pocken der Kühe. 85.

L.

Lackir- und Trockenöfen. Zur Anlage derselben in Berlin muß eine schriftliche polizeiliche Erlaubniß eingeholt werden. 90.

Landarmenwesen, Kurmärksches. Wegen Einlieferung bettelnd betroffener Kinder in das Landarmenhaus zu Strausberg. 297. Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens pro 1834. 316.

Landtagssachen. Wiederzusammentritt der Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark. 257. Von den Ständeverhandlungen auf dem 5ten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg ist eine Uebersicht von dem Herrn Major von Rochow auf Stülpe geliefert. 341.

Leichenhäuser. Errichtung von solchen und Verhütung des Lebendigbegrabens. 106.

Lohnfuhrwerke. Zeit des Auffahrens derselben auf den Halteplätzen in Berlin. 142.

Lungenseuche unter dem Rindvieh. Ist ausgebrochen: In Lichtenberg. 61. 66. In Schönweide. 259. In Stützkow. 290. In Motzen. 293. In Wernitz. 300. In der Stadt Bernau. 309. Hat aufgehört: In Blumberg. 61. In Lichtenberg. 290.

M.

Magistratspersonen. Vorschriften für die Wahlen derselben. 225.

Marktpreise. Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide rc. pro Dezember 1834. 13. Januar 1835. 42. Februar. 64. März. 95. April. 119. Mai. 155. Juni. 182. Juli. 211. August. 250. September. 271. Oktober. 293. November. 341. Durchschnitts-Marktpreise des Getreides rc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Dezember 1834. 14 und 15. Januar 1835. 44 u. 45. Februar. 64 u. 65. März. 96 u. 97. April. 120 u. 121. Mai. 156 u. 157. Juni. 180 u. 181. Juli 212 u. 213. August. 252 u. 253. September. 272 u. 273. Oktober. 294 u. 295. November. 342 u. 343. Haupt-Durchschnitts-Martinimarktpreise des Getreides pro 1835. 300. Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens pro 1835 zur Berechnung der Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde. 301. Martini-Durchschnitts-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 304.

Medizinalsachen. Verbotene Einführung der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Müllerschen Fiebertropfen. 115.

Meisterscheine. Deren Ausstellung für Zimmer- und Maurergesellen bei ihnen übertragenen Bauausführungen. 71.

Militair-Angelegenheiten. Bestimmungen in Beziehung auf den Antritt des einjährigen freiwilligen Militairdienstes. 13. Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den Einstellungstermin am 1. April 1835. 13. Desgl. für den Einstellungstermin am 1. August 1835. 160. Desgl. für den Einstellungstermin am 1. Oktober 1835. 220. Verpflichtung der Militairpflichtigen zum Dienste im stehenden Heere, wenn sie sich verheirathen. 182. Diesjährige Ersatzaushebungs-Termine durch die Departements-Ersatzkommission. 238. Verfahren bei Vergütung für Marschverpflegung und für Vorspann des marschirenden Militairs. 242.

Mi-

Militair-Mädchen-Waisenhaus zu Pretzsch. Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Zöglinge desselben nach ihrem Austritt aus der Anstalt. 342.

Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben. Für die Prediger. 243. Für die Stadtschullehrer. 244. Für die Landschullehrer. 245.

Münzeintheilung. Berechnungen und Preise der Kaufleute ꝛc. dürfen nicht nach der alten gestellt werden. 209.

N.

Normal-Saat- und Erndtezeiten im Potsdamer Regierungsbezirk, in welchen keine Exekution gegen Landwirthe vollstreckt werden darf. 290.

O.

Ofenröhren. Warnung gegen das zu frühe Verschließen derselben. 297.

Ortsbenennungen. Dem Vorwerke des von Leipziger zu Bosdorf ist der Name: Karlshof beigelegt. 62. Dem Vorwerke des von Arnim zwischen Weißen und Meinsdorf der Name: Marienhof. 94. Dem Vorwerke Klinke der Name: Peterhof. 118. Dem Gehöfte der Wittwe Albrecht hinter dem Hofjäger-Etablissement bei Berlin der Name: Albrechtshof. 142. Der neuen Kolonie bei dem Dorfe Haßleben der Name: Karolinenhof. 142.

P.

Paßsachen. Formulare zu den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen und deren Debit. 81. Bestimmungen über das Wandern der deutschen Handwerksgesellen. 83. Untersagung des Wanderns Preußischer Handwerksgesellen in der Schweiz. 113. Ausfertigung der neuen Formulare zu den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen. 129.

Pathengeschenk. Bestimmungen in Beziehung auf dasselbe für Eltern von sieben Söhnen. 226.

Pferde der Armee. Bestimmung der Brandzeichen für dieselben. 96.

Pockenkranke. Was die ärztlichen Anzeigen über solche enthalten müssen. 297.

Polizeisachen. Die Polizei-Marktmeister in Berlin heißen künftig: Markt-Polizeikommissarien. 48. Bestrafung derjenigen, welche in Berlin unbefugterweise Personenwagen aufstellen oder führen. 28. Erneuerte Bestimmungen hinsichtlich des Ausräumens der Abtritte, der Abfahrt der beweglichen Latrinen, und des Austragens und Ausgießens der Schmutzeimer in Berlin. 47. Umzugstermine bei Wohnungs-Veränderungen in Berlin. 54. Bestimmungen über die An- und Abfahrt der Wagen bei dem Königsstädter Theater in Berlin. 57. Vorschriften wegen Sicherung der Passage auf öffentlichen Plätzen, Wegen ꝛc. in Berlin, wo solche bei Bauten durch Gerüste ꝛc. beschränkt oder gehindert wird. 69. Das Schuttabladen vor dem Hallischen Thore Berlins ist verboten. 82. Bestimmungen über die Fortschaffung des Bauschutts in Berlin. 93. Ohne polizeilichen Qualifikationsschein und ohne Gewinnung des Bürgerrechts dürfen Gewerbe, wozu jene Erfordernisse nöthig sind, nicht angefangen werden. 93. Befahren des chaussirten Weges im Lustgarten zu Berlin. 110. Flaschen und Gläser mit Wasser, wenn solche der Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, dürfen auf den Fenstern nicht aufgestellt werden. 105. Das Sonnen der Betten ꝛc. auf den Straßen und Plätzen in Berlin ist verboten. 118. Knochen-, Lumpen- und Glassammeln auf Aeckern, ohne Erlaubniß des Eigenthümers, ist untersagt. 169. Polizeiliche Festsetzungen zur Beobachtung am Tage des Stralauer Fischzuges. 219. Das Besteigen von Wagen während des Fahrens ꝛc. ist untersagt. 260. Wo Eis und Schnee von den Höfen und aus der Stadt Berlin abgeschlagen werden darf. 309. Vorschriften hinsichtlich der Feuerungen auf den in Berlin anlegenden Schiffsgefäßen. 338. Bestreuung der Bürgersteige bei eintretender Glätte auf den Straßen Berlins. 339.

Privilegium für den Gymnasial-Direktor Kapp zu Hamm gegen den Nachdruck ꝛc. der von ihm herauszugebenden Karten. 62.

Prüfungen. Termin zur Prüfung der, nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer in Berlin. 141. 294.

Q.

Quittungen. Aushändigung derselben über die zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingezahlten Kapitalien an die Ablösungs-Interessenten. 33. 105. 151. 246. 329.

R.

Rangfahrts-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal. 51.

Rechnungswesen, städtisches. Bestimmungen über ordnungsmäßige Führung desselben. 346.

Regierungs-Hauptkasse in Potsdam. Geschäfts-Verwaltung bei derselben. 168.

Remontesachen. Remonte-Ankauf in der Provinz Sachsen, den Marken und Pommern pro 1835. 60.

Rendantur der Beeskow-Storkowschen Kreiskasse. Verwaltung derselben. 330.

Rent- und Polizei-Verwaltung im Amte Fahrland. 203.

S.

Salzfaktorei in Berlin. Verlegung derselben. 210.

Schiedsmänner. Erfolgte Wahlen derselben. 11. 16. 27. 38. 47. 66—69. 88. 122. 131. 163. 169. 174. 190. 192. 195. 259. 274. 287. 305. 337. 347. Bestimmungen über die Reisekosten und Porto-Auslagen der Schiedsmänner. 61. Einreichung der Verzeichnisse der, Seitens der Schiedsmänner abgeschlossenen Vergleiche. 260.

Schießen. Darf innerhalb der Stadt Berlin ꝛc. nicht stattfinden. 165. 194.

Schießpulver. Vorschriften zur vorsichtigen Behandlung desselben. 194.

Schlitten. Das Fahren mit denselben ohne Geläute in Berlin ist verboten. 339.

Schlittschuhlaufen. Vorschriften dieserhalb für Berlin. 4. 297.

Schleichhandel. Mitwirkung der Kaufleute in Perleberg zur Unterdrückung desselben. 239. Desgl. des Kaufmanns Stricker in Lychen. 272. Desgl. der Kaufleute in Rheinsberg und Strasburg. 344. 345.

Schornsteinaufsätze. Wann dergl. eiserne, gemauerte ꝛc. auf den Häusern in Berlin geduldet werden dürfen. 291.

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds. Uebersicht desselben pro 1834. 79. Wegen der Anzeigen der Todesfälle der zum Pensionsempfange aus demselben berechtigten Wittwen. 167.

Servis- und Garnison-Verwaltungs-Ausgaben. Liquidirung derselben aus dem Jahre 1834 bei der Intendantur des IIIten Armeekorps. 10.

Sperre. Der Havelhauser Zugbrücke. 58. Der Brücke über den Wentow-Kanal bei Marienthal. 110. Der Schloßbrücke bei Köpnick. 118. Der Wege bei der Fasanerie bei Berlin. 131. Der Zugbrücke bei Woltersdorf. 178. Der Schiffsschleuse bei Neuemühle. 210. Des Nottefließes. 218. Der Spreebrücke bei Moabit. 224. Der Templiner Schleuse.

268. Des Finow-, Werbelliner und Malzer Kanals. 284. Der Schiffsschleuse bei Zehdenick, Bredereiche und Marienthal. 292. Der Schiffsschleuse zu Brandenburg. 306. Der Friedenthaler Schleuse im Ruppiner Kanal. 340.

Staatspapiere. Liste der im Jahre 1834 als amortisirt nachgewiesenen. 103.

Staatsprüfung der Pharmazeuten. Erfordernisse, unter welchen Kandidaten der Pharmazie nur zur Staatsprüfung zugelassen werden können. 255. 258.

Staatsschuldscheine. Kündigungen von dergleichen zur baaren Auszahlung der Valuta. 76. 251. Die Kuratoren, Rendanten rc. der kirchlichen, geistlichen und Schulanstalten und milden Stiftungen werden auf diese Kündigungen besonders aufmerksam gemacht. 77. 253. Wegen Auszahlung der am 1. Juli 1835 einzulösenden Staatsschuldscheine. 114. Wegen dergl. am 2. Januar 1836. 290.

Staatsschuld-Verschreibungen, eingelösete, im Jahre 1834. 201.

Städteordnung. Bestimmungen über die Art der Einführung der revidirten. 115.

Stättegeld. Dessen Erhebung für die Benutzung der Ablage am Nahmitzgraben und Lehniner See wird eingestellt. S. Abgaben.

Stempel. Einziehung der Werthstempel in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen. 34. Stempelpflichtigkeit der Polizeiatteste. 139. Stempelfreiheit der Quittungen über den Empfang der Valuta von ausgelooseten Staatsschuldscheinen. 161. Zu Quittungen über Zivilbesoldungen. 175. Stempelpflichtigkeit der Vollmachten in Injurienprozessen. 205. Stempelfreiheit für die Ursprungszeugnisse zum zollfreien Waaren-Eingang in Baden. 289.

Sterbezettel. Verfahren bei Ausstellung derselben und der Beerdigung der Leichen in Berlin. 164.

Straf- und Besserungs-Anstalten in Spandau und Brandenburg. Zustand derselben im Jahre 1834. 104.

Straßenbenennungen in und bei Berlin. Johannisstraße. 197. Schifferstraße. 218. Holzmarktstraße. 222. Weddingsplatz. 240.

Straßenreinigung. Vorschriften für dieselbe in Berlin. 3. 169. 305.

Subhastationen von Grundstücken. Formular zu den öffentlichen Bekanntmachungen wegen derselben. 109.

Sukkumbenzgelder, Einziehung der vom Geheimen Ober-Tribunal festgesetzten. 221.

T.

Tabackrauchen. Ist in Berlin und im Thiergarten verboten. 102.

Thierarzneischule in Berlin. Vorlesungen auf derselben im Sommersemester 1835. 89. Im Winter $18\frac{35}{36}$. 285. Seitens derselben werden erkrankte Hausthiere, ausschließlich der Pferde und Hunde, in den Ställen ihrer Besitzer unentgeldlich in thierärztliche Behandlung genommen. 196. Errichtung einer ambulatorischen Klinik bei derselben. 271.

Transportstraße für Verbrecher und Vagabunden von Berlin nach Baruth führt über Zossen. 9.

U.

Unterstützungsfonds für bedürftige Kinder verstorbener Justiz-Offizianten. Wegen Bildung eines solchen. 286.

V.

Vagabunden-Transporte. Erneuerte Vorschriften hinsichtlich derselben. 140.

Vakzination. Muß bei Zöglingen nachgewiesen werden, welche in die, mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbundenen Pensions-Anstalten aufgenommen werden sollen. 71.

Vormundschaftssachen. Oberaufsicht auf solche im Beeskower Kreise. 279.

W.

Wagengeleise. Wegen Einführung gleicher im Brandenburg-Lausitzschen Provinzialverbande. 153. 179. 199.

Waisen-Versorgungsanstalt zu Klein-Glienicke. Uebersicht des Zustandes derselben am Schlusse 1834. (Beilage zum 9ten Stück des Amtsblatts.) Aufforderung zur Theilnahme an der Wirksamkeit derselben. 49.

Wasserstände. An den Pegeln der Spree und Havel im Dezember 1834. 26. Desgl. im Januar 1835. 46. Desgl. im Februar 1835. 78. Desgl. im März 1835. 98. Desgl. im April 1835. 130. Desgl. im Mai 1835. 158. Desgl. im Juni 1835. 189. Desgl. im Juli 1835. 214. Desgl. im August 1835. 254. Desgl. im September 1835. 282. Desgl. im Oktober 1835. 296. Desgl. im November 1835. 336. — Wasserstände der Havel an den Pegeln zu Brandenburg und Rathenow vom 20. März bis 2. April 1835. 87. Vom 3. bis 9. April. 92. Vom 10. bis 23. April. 108. Vom 24. April bis 3. Mai. 122.

Wittwenkassen-Angelegenheiten. Neueste Bestimmungen für die Aufnahme in die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt. 171. Vorschriften für die Geistlichen und Schullehrer, welche die Erstattung der Wittwenkassen-Beiträge nachsuchen. 188. Den Lehrern an den, zu den höhern Stadtschulen gehörenden Töchterschulen sollen die Wittwenkassen-Beiträge für eine Person bis 100 Thlr. erstattet werden. 308.

Z.

Zahnärzte. Bestimmungen über deren Qualifikation. 137. 147.

Zensur. Debits-Erlaubniß für verschiedene, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften. 5. 113. 144. 187. 201. 250. 285. 328. 334. Dem Geheimen Hofrath Dr. John ist die Zensur der belletristischen Schriften in der Provinz Brandenburg übertragen. 33. Dem Prediger Pischon in Berlin ist die Zensur der theologischen Schriften in der Provinz Brandenburg übertragen. 59. Die inländischen Buchhändler müssen ihre im Auslande zu druckenden Schriften dem betreffenden inländischen Zensor zur Zensur vorlegen. 71. Die Zensur der nicht-periodischen belletristischen Schriften in der Provinz Brandenburg wird vom Rechnungsrath Mätzke in Berlin besorgt. 111. Debits-Erlaubniß für das Werk: Deutsche Sprachlehre für Schulen von Götzinger. 143. Die Debits-Erlaubniß für die Schrift: »Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes rc.« ist zurückgenommen. 187. Debits-Erlaubniß für das Werk: Lebensbilder der beiden Hemisphären. 225. Was bei Vorlegung der Druckschriften zur Zensur zu beobachten ist. 249.

Zinsen. Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien zu 4 Prozent Zinsen. 27. 41. 63. Reduktion der Zinsen der Kur- und Neumärkschen Pfandbriefe. 331.

Zinskoupons und Zinsscheine. Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher. 257.

Zivil-Waisenhausstiftung in Potsdam. Zustand derselben am Schlusse des Jahres 1834. (Beilage zum 27sten Stück des Amtsblatts.)

Zündhölzer. Die Versendung von Reib- und Streichzündhölzern rc. mit der Post ist verboten. 221. Aufforderung zum vorsichtigen Gebrauch derselben. 331.

Inhalts-Verzeichniß
des
Extrablatts zum Amtsblatte des Jahres 1835.

A.

Arretirungen, durch Steckbriefe verfolgter Personen. Uhrmacher Schmidt. 35. Markstein aus Riga. 67. Schiffer Kulicke. 57. Rekrut Nottenkemper. 121. Schuhmachergesell Neumann. 134. Schlächterlehrling Fischer. 134. Knecht Hille. 134. Schneidergesell Lange. 149. Fuhrknecht Berger. 149. Steinmetzgesell Leimberg. 149. Tafeldecker Bütow. 149. von Montgelas-Jessy. 225. 228. Joswich. 282. Schornsteinfegergesell Fielitz. 293. Schultz. 314. Plahn. 321. Ulich. 333. Westrack. 366. Seradowitz. 366. Häse. 366. Thiede. 394. Schulze. 394. Hese. 433. Blank. 433. Krumnow. 469. Hinze. 469. Ramin, Meyer und Schultz. 480. Demcke. 481. von Hacke. 499. Matthes. 499. Nime. 520. Schreiber. 531. Tausch. 534. Freyer. 595. Hamann. 595. Kippenberg. 604. Seebisch. 619.

Aufforderungen. Des Schröder zur Vererbung des eisernen Kreuzes. 9. Zur Lieferung von Materialien zu Mehlfässern für das Magazin zu Cüstrin. 17. Wegen des Todes des Rathsdieners Lerche zu Charlottenburg. 33. Zur Lieferung von Bauholz zu den Wasserbauten bei Domitz an der Elbe. 39. 48. Zur Uebernahme des Baues eines Körnermagazins in Potsdam. 41. Des Lange aus Treuenbrietzen in der Ehescheidungssache seiner Frau wider ihn. 45. 85. Der Erben des Becker aus Neu-Garz. 61. Aufgebot verschiedener Dokumente vom Land- und Stadtgericht zu Zehdenick. 79. 125. 185. Zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlaß des Voß zu Wendisch-Priborn. 82. 110. 136. Zur Anmeldung Behufs der Uebernahme der Pflasterungs-Arbeiten in Müncheberg. 155. 171. Kontrole der Staatspapiere wegen eines verlornen Staatsschuldscheins der Walzen aus Schmargendorf. 165. Intendantur 3ten Armeekorps zur Lieferung von Militair-Verpflegung in Nauen. 165. Wegen Vererbung des eisernen Kreuzes an den Schröder. 165. 181. 193. Wegen einer bei der Schloßmühle zu Alt-Ruppin gefundenen Leiche. 193. Zur Lieferung und Uebernahme von Bauten in Brandenburg. 194. Kammergericht, wegen Forderungen an das Grundstück Gartenstraße Nr. 48 in Berlin. 194. Der Regierung zu Coblenz wegen der Kommunalbauten. 209. Wegen Vererbung des eisernen Kreuzes an den Raabe. 241. 273. 313. Kammergericht wegen Forderungen an das Grundstück des Rackow in Berlin. 245. 301. Ausbietung des Fuhrwerks zur Chaussee-Reparatur von Berlin bis Glienicke. 253. Lieferung von Steinen zur Chaussee im Thiergarten. 253. 269. Konkurseröffnung über das Vermögen des Küster zu Templin. 254. 306. 355. Des Teltow in der Teltowschen Nachlaßsache zu Waßmannsdorf. 254. Erledigung des Kreisphysikats zu Sensburg. 281. Vererbung des eisernen Kreuzes an den Kielberg. 281. 325. 373. In Beschlag genommene Waaren bei Neuhof. 333. 361. 393. Wegen eines in der Oder bei Criewen gefundenen männlichen Leichnams. 348. Vakanz eines Predigtamts zu Frankfurt a. d. Oder 374. 429. Zur Lieferung des Holzbedarfs für die Regierung. 413. Vererbung des eisernen Kreuzes an den Rulff. 433. 451. 459. Lieferung von Faulbaumholz für die Pulverfabrik in Berlin. 435. 454. 460. Erbauung einer Prahmspritze zu Potsdam. 435. 454. Steinlieferung zur Straßenpflasterung in Berlin. 451. Verlegung der Walkmühle zu Luckenwalde. 461. 469. 481. Intendantur 3ten Armeekorps wegen Körnerlieferung. 467. 479. Zur Brodt- und Fouragelieferung in Jüterbog. 479. Zur Kartoffelstärke-Lieferung. 502. Des Kirstein in der Puhlmannschen Nachlaßsache zu Treuenbrietzen. 508. Wegen der Metzelthinschen Grundstücke zu Tornow. 508. 528. 550. Holzkohlen für das Hüttenwerk am Finowkanal. 519. 541. Desgl. zu Kutzdorf. 519. 541. Vererbung des eisernen Kreuzes an Elend. 519. 534. 557. Mühlenanlage des von Thümen zu Blankensee. 531. 545. 566. Wirthschaftsbedürfnisse der Straf- und Besserungsanstalt zu Brandenburg. 541. Bier für dieselbe. 541. Konkurs des Klawe zu Storkow. 543. 577. Fouragelieferung für die Thier-Arzneischule. 545. In der Testamentssache des Brasche zu Korkenhagen. 555. Zur Lieferung der Viktualien für die Straf- rc. Anstalt zu Spandau. 557. Deposita beim Stadtgericht zu Potsdam. 601. Forderung an die Administration von Giesensdorf. 601.

B.

Bekanntmachungen. Verlorne goldene Uhr in Wustermark. 8. Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft. 8. Stelle eines Ackermeiers zu Königshorst. 23. Des Ehrenbaum wegen englischen Gichtpapiers. 24. Des Zumpt wegen einer Anweisung über kostenlose Gährungsmittel. 24. Anstellungsgesuch eines Privat-Sekretairs rc. durch Zumpt. 24. Des Schulz wegen eines kostenlosen Gährungsmittels. 24. Gestohlene Sachen des Deubert von einem Planwagen zu Klosterfelde. 24. Forstgerichtstage im Amte Grimnitz. 25. Desgl. für das Colpiner, Friedersdorfer und Alt-Schadower Forstrevier. 25. Des Schultz wegen Placirung dreier Hauslehrer. 32. Dividenden-Vertheilung der Gothaer Lebensversicherungsbank. 32. Forstgerichtstage in Brüssow und Gramzow. 33. Gestohlene Sachen zu Groß-Hammer. 34. Miethsgesuch einer Krug- und Gastwirthschaft im Umkreise von Berlin. 39. Pachtgesuch eines Guts in der Mark, Priegnitz oder Schlesien von Schultz. 39. Offene Stellen für Privat-Sekretaire, Handlungs-Kommis rc. von Zumpt. 39. Wegen des Kommissionsgeschäfts des Zumpt. 40. Empfehlung von Zumpt zu Kommissionsgeschäften. 40. Pariser Stiefelpolitur von Zumpt. 40. Nachweisung von Kapitalien von dems. 40. Desgl. von Grundstücken zum Kauf von

†

demſ. 40. Anweiſung zur neueſten und vollkommenſten Weineſſig-Fabrikation von Zumpt. 40. Unterbringung junger Leute als Lehrlinge durch Zumpt. 40. Jacobi in Beelitz wegen Borgen auf ſeinen Namen. 40. Geſuch einer approbirten Hebamme um Anſtellung in einer Stadt oder Landbezirk. 48. General-Agentur der Gothaer Viehverſicherungs-Anſtalt. 48. Forſtgerichtstage des Stadtgerichts Wittſtock. 57. Desgl. in Bieſenthal und Chorin. 57. Aktiengeſellſchaft zum Bau der Chauſſee von Franzböſiſch-Buchholz bis Prenzlow. 57. Oelrettigſaamen von Würſt. 60. Agentur der Berliner Hagel-Aſſekuranz in Kyritz. 60. Einbruch in die Kirche zu Frankenſförde. 61. Kurmärkſche Obligation des Weigel zu Rhinow. 78. Anweiſung zur Verſtählung der Mühleneiſen von Zumpt. 84. 100. 120. Tuchdiebſtahl bei Köhler zu Zieſar. 93. Placirung zweier Privat-Sekretairs durch Grunenthal. 100. Offene Stellen für Hauslehrer bei Grunenthal. 100. Anlage einer Dampfmaſchine des Rouſſet in Neu-Ruppin. 109. Placirung einer Geſellſchafterin durch Grunenthal. 112. Desgl. zweier Landwirthſchafterinnen durch denſ. 112. Gährungs- und Einmaiſchungsmittel für Branntweinbrenner bei Nikolet. 112. Verbot von Kreditgeben für Scharffe. 112. Verſicherung gegen Hagelſchaden bei Meinhardt. 112. Placirung eines Geſchäftsführers durch Grunenthal. 124. Richterſche Buchhandlung zu Breslau, Bücheranzeige. 124. Agentur der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt zu Cremmen. 124. Anlage einer Dampfmaſchine des Tuchmachergewerks zu Luckenwalde. 135. Wegen eines Abladeplatzes an der Havel bei Bauer in Potsdam. 140. 156. Nachweis eines Lehrlings für die Landwirthſchaft durch Bauerrichter. 140. Placirung eines Geſellſchafters von Grunenthal. 140. Nachweis von Buchhalterſtellen von demſ. 140. Unterkommen einer Dame als Geſellſchafterin oder Erzieherin. 140. Juſtizamt Bieſenthal, in Beſchlag genommene, wahrſcheinlich geſtohlene Sachen. 149. Placirung einer Erzieherin durch Grunenthal. 156. Desgl. einer Wirthſchafts-Aufſeherin durch denſ. 156. Aufnahme von Penſionairinnen in einer Provinzialſtadt. 156. Desgl. bei der Kurzleben in Potsdam. 156. Desgl. Auskunft vom Superint. Ebert. 156. Der Kriminal-Deputation in Berlin wegen muthmaßlich geſtohlener Sachen. 166. Geſtohlenes Tuch in Brandenburg. 166. Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft. 172. Verlooſung Königsberger Stadtobligationen. 173. Placirung eines Kochs ꝛc. durch Grunenthal. 184. Desgl. einer Geſellſchafterin durch denſ. 184. Nachweiſung eines Mädchens zur Erlernung der Landwirthſchaft von Meiſe. 184. Kontrole der Staatspapiere wegen des wieder angefundenen Staatsſchuldſcheins des Altſtein. 194. Anlage einer Dampfmaſchine des Jmich zu Luckenwalde. 194. Placirung eines Oekonomie-Adminiſtrators durch Grunenthal. 216. Agentur der Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft zu Granſee. 216. Placirung von Pharmazeuten durch Grunenthal. 240. Desgl. eines Wirthſchaftsrendanten durch Schultz. 252. Verfertigung ſchriftlicher Arbeiten von Schultz. 260. Placirung eines Oekonomie-Inſpektors durch Schultz. 260. Kontrole der Staatspapiere wegen des wieder angefundenen Staatsſchuldſcheins des Magdeburg. 273 Desgl. des Hagen. 273. Paſſage über die Brücken bei Derwitz. 281. Placirung eines Oekonomie Adminiſtrators durch Schultz 281. Verſammlung der Mitglieder der Zivil-Waiſenhausſtiftung zu Potsdam. 293. Placirung eines Domainen-Aktuarius durch Grunenthal. 308. Meckl. Hagel-Aſſekuranz-Sozietät zu Neu-Brandenburg. 312. 332. Geſtohlene Uhr bei Reimann. 312. Verurtheilung der Krlene zu Carlsbieſe wegen Meineids. 321. Nachweis von Wohnungen durch Zumpt. 324. Sparkaſſe für den Templiner Kreis. 333. Kommiſſionsgeſchäft des Korths zu Perleberg. 336. Bücheranzeige der Helmſchen Buchhandlung. 336. Einbruch im Kanalhauſe zu Liebenwalde. 345. Anlage einer Dampfmaſchine des Bergmann und Tiefenbacher in Berlin. 345. Geſtohlene Sachen in Berlin. 345. 365. Verlornes Dienſtſiegel der 1ſten Artillerie-Kompagnie. 349. Placirung eines Rechnungsführers durch Grunenthal. 352. Gothaer Viehverſicherungs-Anſtalt. 352. Geſtohlener Ochſe zu Bernhardinenhof. 364. Lebensverſicherungsbank zu Gotha. 364. Diebſtahl bei Jung in Meyenburg. 366. Kontrole der Staatspapiere, wegen des wieder aufgefundenen Staatsſchuldſcheins des Weigel. 367. Dieſ., verlorner Staatsſchuldſchein des Ruppin in Frieſack. 367. 435. Bücheranzeige von Vogler. 372. Geſtohlene goldene Damenuhr in Potsdam. 373. Placirung eines Privat-Sekretairs durch Dietz. 384. 396. 412. Desgl. von Handlungsdienern durch Grunenthal. 384. Koſtenloſes Gährungsmittel von Voigt. 384. von Klitzing Abſchätzungen für die Mecklenburger Hagel-Aſſekuranz. 384. Agentur der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt zu Zehdenick. 384. Bücheranzeige von Heinrichhoffen. 384. Verlorner Staatsſchuldſchein der Baltz in Schmargendorf. 394. Privat-Land-Feuerſozietät der Oſt- und Weſtpriegnitz. 396. Offene Stellen für Wirthſchafts-Inſpektoren durch Grunenthal. 412. Für Geſchäftsführer ꝛc. derſ. 412. Bücheranzeige von Puſtet. 412. Kommiſſions-Komtoir von Hippel. 420. Daſſelbe. 420. Gefundener Schlafpelz bei Michelsdorf. 429. Zichorienfabrikation des Weſenberg in Berlin. 432. Mühlenſteine-Verkauf von Goltdammer. 432. Franz. Feuerverſicherungs-Geſellſchaft des Phönix, Agentur in Beelitz. 432. 442. Bücheranzeige von Heynich. 432. Ueberſicht des Zuſtandes der Templiner Sparkaſſe. 452. 453. Nachweis von Landgütern durch Seeger. 458. Placirung zweier Brennereiverwalter durch Grunenthal. 458. Anweiſung zur Verſtählung der Mühleneiſen von Schneider. 458. Geſtohlene Sachen des Lorenz zu Zinna. 460. Verlorne Sachen von Werneuchen bis Berlin. 466. Placirung von Wirthſchafts-Inſpektoren durch Schultz. 466. Anweiſung zur Rumbereitung von Schultz. 466. Placirung eines Rendanten durch Grunenthal. 478. Kommiſſions-Komtoir von Hippel. 478. Agentur der Gothaer Feuerverſicherungsbank zu Brandenburg. 489. Empfehlung des Hippelſchen Kommiſſions-Geſchäfts. 490. 510. 530. 552. Bücheranzeige von Schultz. 490. Nachweis offener Stellen von Grunenthal. 498. Desgl. vom Kommiſſions-Büreau der See- und Handlungsſtadt Danzig. 498. 518. 544. Beraubung der Poſt zwiſchen Kletzke und Havelberg. 499. Wechſelgeſchäft des Jacobi zu Belitz. 502. Anzeige des Hampe zur Anfertigung ſchriftlicher Aufſätze. 502. Placirung eines Hütten-Inſpektors durch Schultz. 510. Oekonomie- und Geſchäfts-Büreau von Frieſen. 510. Verlooſung Königsberger Stadtobligationen. 511. Entlaufene Stiere des Harſtedt in Beveringen. 521. Verlorne Staatsſchuldſcheine der Harlan in Charlottenburg. 522. 596. Placirung eines Hausmeiſters durch Schneider. 522. Anweiſung zur Eſſigfabrikation von Schultz. 530. Optiſche Induſtrie-Anſtalt in Rathenow. 532. Geſtohlene Sachen in Techow. 542. Kaufgeſuch von Gütern von Schneider. 544. Bücheranzeige von Nicolai. 544. Forſtgerichtstage pro 1836 in der Oranienburger, Neuholländer und Mühlenbecker Forſt. 545. Geſtohlene Sachen in Wriezen. 554. Desgl. in Marienfelde. 554. Desgl.

Digitized by Google

…4. Desgl. in Belzig. 554. Placirung eines Weinküfers …rch Schneider. 456. Ausleihung von Kapitalien von demſ. …56. Sperrung der Paſſage auf dem Bromberger Kanal. 557. …65. 581. Verlornes Poſtſtück der Fahrpoſt von Halle. 557. …umultuariſche Auftritte in Berlin am 3. Auguſt. Beſtra… …ung der Betheiligten. 565. Verlorne Staatsſchuldſcheine …er Bleich zu Himmelpfort. 565. Geſchäftsanzeige der Noltze …n Neuſtadt-Eberswalde. 572. Forſtgerichtstage zu Havel… …erg. 573. Placirung eines Aktuarius durch Schultz. 590. …esgl. eines Privat-Sekretairs durch Dietz. 590. Kaufge… …uch von Grundſtücken durch Schneider. 590. Diebſtahl im …chulzenhauſe zu Michel. 591. Verlorne Sachen bei Wrie… …zen. 594. Agentur der Roſtocker Feuerverſicherungs-Sozie… …tät in Perleberg. 594. Zertrümmerung der Mühle des Mül… …ler in Kümmernitz. 595. Angefundenes Schwein bei Bernau zu Lietzow. 596. Kommiſſionen an Schneider. 602. Geſtohlene Waaren in Herzfelde. 602. Angehaltene geſtohlene Sachen. 604. Regulirung des Hypothekenbuchs zu Blankenſee. 604. Geſtohlene Staatsſchuldſcheine des Ringeltaube zu Britz. 611. Konkurs des Werner zu Treuenbrietzen. 611. Desgl. des Klawe zu Storkow. 614. Entlaufener Hund aus dem Forſthauſe in Sonnenburg. 618. Anfertigung ſchriftlicher Aufſätze von Schneider. 618. Kommiſſionen an Fielitz. 622. Nachweis von Perſonen von Fielitz. 622. Verlorner Pfandbrief der Kirche zu Rinnersdorf. 631. Forſtgerichtstage zu Alt-Ruppin. 631. Abhänden gekommene Staatsſchuldſcheine des Cramer zu Wittſtock. 632. Anweiſung für Branntweinbrenner von Schneider. 634.

G.

Gemeinheits-Theilungen und Ablöſungen. Separation des Ritterguts Jühnsdorf mit der Pfarre, Kirche und Gemeine. 41. 69. Hütungs-Abfindung in der Berlinſchen Stadtheide. 254. 285. Separation zu Ganzer. 293. 325. Ablöſungsſache zu Ferchesar. 294. 325. Ablöſung und Separation zu Bettin. 367. 397. Dienſtablöſung zu Bieſen. 374. 413. Dienſtregulirung zu Rieden. 374. 414. Ablöſungsverfahren von Treuenbrietzen. 406. 435. Regulirung zu Strasburg. 414. 461. Regulirung zu Nennhauſen und Bamme. 481. 511. Hütungs-Abfindung zu Berlin. 524. 557. Regulirung zu Schwante. 534. 566. Regulirung zu Neuendorf. 545. 573. Desgl. zu Crane. 604. Regulirung zu Grünefeld und Tietzow. 623.

M.

Märkte. Viehmärkte in Buchholtz. 115. Desgl. in Storkow. 134. Wochenmarkt in Neuſtadt a. d. Doſſe. 270. In Schwedt. 309. In Gerswalde. 459. In Meyenburg. 481. In Brandenburg. 500. In Brück. 583.

P.

Patent-Ertheilungen. Dr. E. Wagemann. 1. Fabrikenbeſitzer Schön zu Barmen. 33. Kaufmann Schröder. 133. Kaufmann Hoffmann und Barandon. 173. Kaufmann Wildenſtein. 193. Kondukteur Kühnel. 281. Maurer Rabitow. 293. Pohlenz. 321. Becker. 345. Wagemann. 365. von Mengershauſen. 373. Voigt. 405. J. van Romyn. 413. Reiſſ. 429. Meyer. 429. Kirchhoff. 433. Strabrowski. 467. Ackermann. 467. Schön. 467. Rhodius. 467. Schneider. 479. Wieprecht und Moritz. 499. Kufahl. 545. Dr. Hempel und Dr. Runge. 565. Lange. 619.

Päſſe, verlorne. Büchſenmachergeſell Worneſt. 1. Schiffsknecht Bröſe. 1. Weißgerbergeſell Riege. 17. Böttchergeſell Schindler. 93. Webergeſell Neff. 134. Schmiedegeſell Richter. 333. Bäckergeſell Neumann. 348. Handlungsgehülfe Glaßner. 366. Sochaczewer. 394. Schneidergeſell Kaddatz. 434. Schmiedegeſell Becker. 434. Zacharid. 481. von Jagow. 503. Zinzow. 565. Krieg. 619. Ebeſtädt. 632.

Pferde, geſtohlene. Werth in Seedorf, dunkelbraune Stute. 194. Des Ziem in Dierberg, Brandfuchsſtute und Brandfuchswallach. 253. Des Wricke in Baitz, ſchwarze Stute. 309. Des Liebenow, dunkelbraune Stute. 348. Des Keller, Rothſchimmel, Stute. 348. Des Ernſt Schultz in Woltersdorf, dunkelbraune Stute. 373. Des Friedrich Schultz daſ., Fuchswallach. 373. Des Albrecht in Rudow, braune Stute. 434. Des Hannemann in Glienicke, Grauſchimmel. 454. Des Schwedke in Dahlwitz, ſchwarzer Wallach. 481. Des Kiekebuſch in Waßmannsdorf, Fuchsſtute. 520. Des Müller in Buchholz, braune Stute. 542. Des Krähner in Rühſtädt, gelbbraune Stute. 555. Des Stimming in Wachow, ſchwarzbraune Stute und braune Stute. 565. Des Stern in Dreetz, Fuchswallach. 604.

Pferde, entlaufene. Des Beußer in Thüren, ſchwarzbraune Stute und alte braune Stute. 253. 332. Des Wilke in Groß-Schönebeck, ſchwarzbrauner Wallach. 374.

Pferde, ſich angefundene und angehaltene. Fuchswallach in Löwenbruch. 93. Stutfohlen in Boitzenburg. 324. Hellbraune Stute in Köthen. 454. Brauner Wallach in Dreetz. 504. 521.

S.

Steckbriefe. Markſtein aus Riga. 17. Brandt aus Cüſtrin. 35. Schiffer Kulicke. 41. Schneidergeſell Lange. 77. Fuhrknecht Berger. 77. Steinmetzgeſell Lemberg. 77. Tafeldecker Bütow. 77. Heineck. 78. Rekrut Nottenkemper. 93. Schuhmachergeſell Neumann. 109. Knecht Friedland. 109. Schlächterlehrling Fiſcher. 114. Schlächtergeſell Bamberger. 121. Arbeitsmann Schulze. 121. Knecht Matthes. 166. Montgelas-Jeſſo. 185. Schieferdeckergeſell Ebeling. 209. Kanzliſt Plahn. 226. Zimmergeſell Kälberling. 228. Schmidt Joswich. 229. Bürſtenmacher Demmin. 241. Militairſträfling Schulze. 269. Studioſus Ulich. 269. Arbeitsmann Fütterer. 269. Schornſteinfegergeſell Fielitz. 282. Schultz. 282. Desmarquay. 293. Binder. 309. Paul. 309. Thiede. 321. Kompſt. 347. Weſtrack. 347. Höſe. 347. Hintze. 347. Seradowitz. 347. Sjoholm. 365. Dräger. 365. Kippenberg. 393. Blanck. 393. Zemper und Lienicke. 405. Tornow. 406. Lucke. 406. Bölke. 413. Heſe. 429. Weſener und Kurzweg. 433. Krumnow. 433. Müller. 434. von Hacke. 451. Demicke. 453. Bluhm. 460. Krupke. 468. Behrend. 468. Ramin, Meyer und Schulz. 469. Zemper. 480. Tauſch. 480. Schulze. 499. Lütke. 520. Schreiber. 520. Freier. 531. Brandt. 591. Stäubing. 595. Simm. 595. Perrett. 596. Seebiſch. 603. Maſchner. 603. Lipper. 619. Zahn. 619. Leisnig. 631. Guhl. 631.

V.

Vagabonden-Verzeichnisse. 34, 35. 114, 115. 182, 183. 262, 263. 314, 315. 422, 423. 452, 453. 536, 537. 574, 575. 620, 621.

Vererbpachtungen. Etablissement des Schulze bei Staaken. 3. 51. Grundstück des Janicke in Berlin. 10. Des Thederan in Steinberge. 20. 65. 117. Vorwerke Plauerhoff, Göhrden, Bohnenland und Schäferei Kaltenhausen. 21. Grundstück des Schweda in Berlin. 27. Büdnerstelle des Götsche in Sandkrug. 28. Land des Huschke in Deutsch-Rixdorff. 28. 72. Land des Kulicke in Beauregard. 30. 74. 139. Grundstück des Bergfeldt in Berlin. 37. 88. 143. Der Neumann daselbst. 37. 87. 142. Kolonistengut des Herrmann in Schmargendorf. 56. 106. 161. Grundstück des Lemke in Reinckendorff. 94. Des Naumann in Berlin. 95. Gärten des Beyersdorff in Neu-Ruppin. 110. 162. Büdnergrundstück des Schumann in Alt-Schöneberg. 132. 191. 249. 303. 354. 398. Grundstück des Krämer in Berlin. 152. 210. Des Micoleit in Berlin. 158. 217. 273. 415. Des Feutner in Schmargendorf. 169. 242. 286. Forstland der Stadt Wrietzen. 182. Spandowsche Stadtäcker bei Staaken. 200. 215. 231. Mühle des Fick zu Schilde. 215. 270. 318. Acker des Tietz in Schönow. 268. Vorwerk Wolffsthal. 243. Acker des Birkholtz zu Schönermark. 244. 292. 342. Grundstück des Nehls in Berlin. 257. 306. 356. Pfarrgrundstücke in Zauchwitz. 271. Seen im Amte Zossen. 281. Rathsziegelei zu Freienwalde. 299. Erbpachtsgut Rietz, 313. 367. 414. Küsterstelle zu Hammelstall. 371. Grundstück des Janecke in Berlin. 379. 424. 559. 597. Pfarracker zu Stechow. 410. Kirchenacker zu Zühlen. 411. 419. 430. Erbzinsgut Schmelze und Mellin. 414. 461. 504. 546. 583. 623. Land des Staamann in Berlin. 419. 464. 506. Grundstück Scharfenberg des Sandrock. 454. 494. 536. Der Reisig in Berlin. 500. Des Pringal in Klein-Zieten. 501. 540. 575. Kirchenland zu Markee. 522. Grundstück des Schmidt in Klobbicke. 551. 588. 626. Grundstück der Schröder in Alt-Schöneberg. 563. Des Gundlach in Biesenthal. 579. 615. Rittergut von Meinhardt zu Kyritz. 610. Kirchenacker zu Batzlow. 622.

Verkauf von Grundstücken. Grundstück des Annacker in Berlin. 3. 51. 101. 159. 218. Des Adler daselbst. 10. 61. Mühle des Arnold zu Ahlimbsmühle. 13. Bürgerhaus Nr. 46 zu Angermünde. 23. 67. 118. 361. Ackergrundstück in einer Provinzialstadt. 23. Kolonistenstelle des Adam zu Lehnin. 29. Grundstück des Augustin zu Alt-Schöneberg. 37. 88. 143. 201. 262. 314. Haus Nr. 19 zu Angermünde. 38. Des Altenkirch zu Brandenburg. 44. Der Adel zu Neu-Trebbin. 81. 131. 190. Der Wittwe Appel in Mittenwalde. 139. 198. 255. Gärten zu Angermünde. 361. 402. 445. Grundstück des Amberg zu Berlin. 370. 416. 462. 505. 547. 583. Des Amende zu Luckenwalde. 457. 498. 539. Haus in Angermünde Nr. 199 Klosterstraße. 544. 579. 615. Rittergut Arendsee. 558. 597. Grundstück des Angern zu Wusterhausen. 593. 630. — Beeren (Klein-) Rittergut. 1. 50. 101. 141. 375. 421. 470. 511. 558. 596. Bauerhöfe des Busch zu Saarnow. 2. Büdnerstelle des Baschin zu Dolgenbrodt. 7. 55. 103. Haus des Bontin zu Havelberg. 8. Des Berendt zu Kyritz. 12. Lehnschulzengut zu Böltendorf 14. Grundstück der Geschwister Bock zu Charlottenburg. 16. Haus des Born zu Alt-Ruppin. 19. 74. 258. Des Böhm und Müller in Berlin. 26. 70. Des Blenk zu Brandenburg. 30. 74. 129. Büdnerstelle des Brekow zu Glindow. 30. 75. Des Beuster daselbst. 31. 75. Grundstück des Bahs zu Fürstenwerder. 32. 80. 351. Des Bohse zu Bismark. 36. 72. 127. Des Becker zu Berlin. 36. 76. 129. 188. 247. 301. Des Brückmann daselbst. 37. 76. 130. 189. 248. 302. Des Bünger zu Neu-Ruppin. 38. 80. 130. Des Bollwin zu Biesenthal. 39. 90. 145. Büdnerstelle des Blandickow zu Prenzlow. 44. Haus des Berg zu Lindau. 44. Büdnerstelle des Boger zu Wittstock. 45. Grundstück des Bock zu Deutsch-Rixdorff. 58. 104. 160. Kolonistenstelle des Bartel zu Burow. 59. 106. 162. Haus der Bitterich zu Potsdam. 92. 147. 204. Land des Beyersdorff zu Neu-Ruppin. 92. 147. 204. 220. Bauergut des Becker zu Fern-Neuendorff. 96. 148. 190. Mühle des Bornemann zu Charlottenburg. 96. 111. Büdnerstelle des Boddin zu Gabel. 99. 151. 207. Haus des Behmer in Gransee. 108. 163. 220. Weinberg des Baß zu Brandenburg. 110. 162. 220. Buckow, Rittergut. 111. 123. Grundstück der Wittwe Blell in Brandenburg. 119. 177. 234. Büdnerstelle des Bierschröder zu Drewitz. 122. 179. 237. Grundstück des Buschbeck zu Berlin. 136. 192. 249. 302. 353. 398. Schulgebäude zu Groß-Behnitz. 138. 192. Grundstück des Bauer in Potsdam. 140. 164. Garten des Bollwan zu Templin. 155. 212. 266. Hausverkauf in Berlin. 155. 171. 270. Grundstück des Borchardt in Berlin. 164. 221. 274. 326. 375. 422. Des Butzke zu Gosen. 183. Des Below zu Freienwalde. 184. 238. 305. Des Bielicke zu Oranienburg. 196. 252. Des Böttcher zu Brandenburg. 212. 266. 315. Des Bernhardi zu Carow. 215. 270. 318. Des Bork zu Havelberg. 231. 278. 327. Des Breesch zu Klein-Breese. 239. 290. 340. Des Braun zu Burghagen. 244. 299. Des Bütow zu Storkow. 258. 307. 357. Des Böhlert zu Brandenburg. 259. 308. 357. Des Bergemann zu Neustadt-Eberswalde. 280. 331. 378. Des Bredow zu Brandenburg. 282. 329. 376. Des Bolze zu Oranienburg. 283. 331. 379. Des Bohmhammel zu Bernöwe. 283. Haus in Berlin Nr. 15 Louisenstraße. 294. 337. 385. 436. 483. 525. Des Bause zu Göttlin. 297. 349. 390. Des Blankenstein zu Potsdam. 299. 331. Der Brandt zu Storkow. 311. 359. 401. Des Bergemann-Gäbert zu Cummersdorff. 311. 359. 401. Des Buge in Bredow. 311. 359. 402. Des Baustian zu Reetzow. 312. Haus in Berlin Nr. 240 Friedrichsstraße. 317. 367. 415. 461. 504. Der Bergemann in Berlin. 319. 368. 415. 462. 504. 514. 546. Grundstück zu Bentwitsch. 319. 358. 390. Der Bott zu Brandenburg. 343. 389. 438. 457. Des Bünese zu Wittstock. 350. 392. 438. Der Beeskow zu Lychen. 351. 392. 438. Des Bröficke zu Rathenow. 359. 402. 445. Der Brendicke zu Lychen. 360. 403. 446. Der Bauer zu Spandau. 363. Des Borchert zu Meyenburg. 363. 404. 447. Der Blankenburg zu Biesenthal. 382. 427. 471. Des Behr zu Perleberg. 408. 447. 493. Des Blume zu Pritzerbe. 409. 418. 449. 494. Des Becker zu Radensleben. 431. 474. 515. Der Braunsdorff zu Wittstock. 456. 497. 538. Des Blume zu Friesack. 464. 506. Des Bergemann zu Berlin. 472. 559. 597. Des Bietz zu Lychen. 475. 516. 559. Grundstück des Below zu Bernau. 475. 516. 560. Des Bleick zu Kyritz. 476. 508. Des Baatz zu Treuenbriezen. 476. 517. 560. Haus in Berlin Nr. 90 und 91 Grünstraße. 479. 524. Des Berlin zu Herzsprung. 486. Des Buschow zu Witt-

nock. 489. 523. 568. Landgut zu Barbenitz. 489. Grundstück der Bauer in Berlin. 496. 537. 574. 612. Haus in Berlin Nr. 3, 4 und 5 Wilhelmsstraße. 502. 510. Chaussee-Einnehmerhaus bei Brandenburg. 503. Grundstück des Brennicke zu Spandau. 507. 548. 584. 624. Des Böhm zu Berlin. 507. 548. 584. Desselben 507. 548. 584. Des Bergemann in Rathenow. 528. 568. 606. Des Baader zu Charlottenburg. 532. 570. 607. Mühlengrundstück bei Berlin. 532. 544. Grundstück der Bornemann zu Nowaweß. 538. Haus in Berlin Nr. 43 vor dem Hamburger Thor. 546. 558. 566. Grundstück des Borne zu Streganz. 546. 583. 624. Des Benseler zu Berlin. 551. 587. 625. Desselben. 551. 587. 625. Des Bälkow zu Mühlenberg. 555. 589. 627. Der Bergström zu Gransee. 563. 599. Des Böttcher zu Dahme. 582. 617. Des Becker zu Mittenwalde. 582. 617. Des Brachlow zu Steinfurth. 601. Haus in Berlin. 602. Kolonistengut bei Berlin. 602. 610. Grundstück des Bey zu Perleberg. 608. Des Behr zu Perleberg. 620. Des Ballif in Berlin. 632. Des Blume in Wittstock. 633. — Grundstück des Collier zu Fahrenwalde. 16. 64. 116. 232. Des Christeck zu Böhm.-Rixdorff. 95. 147. 204. Des Cochois zu Straßburg. 98. 152. 208. Des Cunow zu Templin. 257. 307. 328. 356. 376. Des Crudelius in Potsdam. 278. 328. 376. 421. 470. Desselben. 278. 511. Der Conru zu Havelberg. 382. 427. 472. Des Cobin zu Berlin. 409. 449. 493. Des Craatz zu Potsdam. 522. 563. 598. — Haus des Dannenberg zu Spandau. 6. 53. Dahlwitz &c. Rittergut. 10. 69. 126. 187. 245. 322. Grundstück des Dahms zu Trebbin. 39. 47. Land des Daulbert zu Bernau. 46. 85. Grundstück des Discher zu Mietgendorf. 47. 67. Der Wittwe Deichgräber zu Brandenburg. 53. 102. 159. 218. 274. Des Dröscher zu Neu-Friedrichsdorff. 92. 148. 205. Mühlengrundstück zu Damelack. 96. 148. 205. 431. Grundstück des Deichmann in Berlin. 101. Des Dahms zu Cremmen. 137. 196. 251. Des Dätweiler zu Berlin. 237. 287. 338. 386. 437. 483. Des Duckwitz zu Brüssow. 296. 343. 389. Der Dumser zu Berlin. 310. Des Dammann zu Meyenburg. 363. 404. 447. Des Duncke zu Bamme. 383. 428. 472. 509. Des Donath zu Berlin. 441. 487. 526. Prediger-Wittwenhaus zu Dalgow. 465. Grundstück des Dulitz zu Brandenburg. 540. 575. 613. Des Dorn zu Schwedt. 543. 577. 614. Des Deutschmann zu Stolpe. 572. 609. — Haus der Geschwister Eisen zu Mützdorff. 6. 53. 102. Grundstück des Eckert zu Neustadt a. d. D. 12. Des Engel zu Berlin. 15. 72. 128. 188. 246. 285. Land des Ehlers zu Fehrbellin. 39. 90. 145. Bauergut des Ebel zu Riewend. 137. 196. 251. Hüfnergut des Eichbaum zu Locto. 122. Grundstück des Ehlert zu Berlin. 177. 234. 286. Des Eckert zu Berlin. 239. 290. 313. 339. 367. 415. 461. 504. 546. Des Eichler daselbst. 242. 287. 338. 363. 415. 462. 504. 546. 583. Des Erasmy zu Havelberg. 300. Des Erdmann zu Lindow. 332. 379. 425. Der Endler zu Prenzlow. 362. 402. 445. 555. Des Eichler zu Wriezen. 362. 403. 446. Des Ehlert zu Bernau. 489. 528. 568. Grundstück des Ehrentreich zu Dossow. 572. 593. 609. 630. Des Eichbaum zu Berlin. 592. 627. Des Ewald zu Neustadt-Eberswalde. 592. 629. Des Ebel zu Perleberg. 608. Des Ebel zu Blumberg. 621. Des Eiersindt zu Wittenberge. 632. — Mühle des Friedrich zu Niedersinow. 4. 51. 82. Grundstück des Froblopp zu Zossen. 21. 66. Haus des Fleischer in Berlin. 94. 143. 189. Des Fiebinger zu Fürstenwerder. 99. 148. 210. Des Finke in Spandau. 109. Lehnschulzengut zu Falkenhagen. 138. 196. 252. 303. 354. 399. Grundstück des Freudenberg in Berlin. 168. 223. 275. Des Franke zu Zehdenick. 89. 144. 201. 351. Des Föhrl zu Potsdam. 24[illegible]. 291. 340. 387. 437. 484. Des Faber zu Alt-Moabit. 257. 306. 355. Büdnerhaus in Fredersdorff. 258. 307. 357. Grundstück des Freygang zu Jüterbogk. 312. 360. 402. Des Fischer zu Rheinsberg. 312. Des Fritze zu Brandenburg. 322. 369. 415. Des Frommann zu Storkow. 351. 392. 439. Des Fahl zu Maulbeerwalde. 363. 404. 448. Der Funk zu Zehdenick. 371. 505. 546. 583. Des Freitag zu Neustadt-Eberswalde. 382. 427. 472. Des Falk im Grunewald. 431. 474. 515. Des Franz zu Kerigk. 441. 487. 525. Des Fromm zu Rathenow. 475. 516. 560. Der Frädrich zu Brandenburg. 477. 518. 562. Haus zu Freienwalde. 509. Des Fink zu Tangersdorff. 528. 569. 606. Des Friedrich zu Charlottenburg. 532. 570. 607. Des Fischer zu Dreetz. 562. 598. Des Fromm zu Templin. 571. 608. Des Fuchs zu Potsdam. 578. 615. Des Fischer zu Carow. 590. 600. Des Friedemann zu Neu-Ruppin. 590. 629. — Grundstück des Geneolac zu Prenzlow. 3. Büdnergut des Gnewickow zu Klein-Behnitz. 12. Grundstück des Geiseler zu Bernau. 14. Des Gerloff zu Beerenheide. 15. Des Godenschweig zu Alt-Ruppin. 15. Des Gundlach bei Biesenthal. 22. 66. Lehnschulzengut des Gebauer in Hennikendorf. 23. Gärten der Gerhardt zu Zehdenick. 36. 72. 128. Grundstück des Grauhering zu Prenzlow. 38. 89. 144. 258. 307. 356. Des Grunow zu Berlin. 38. Des Gericke zu Brandenburg. 44. Des Gerhardt zu Templin. 44. Des Guichard zu Berlin. 46. 85. 130. 142. 168. 190. 201. 224. 248. 261. 276. 302. 327. 353. 376. 398. 421. 518. 562. 597. Gut des Ganschow zu Klein-Gottschow. 68. Grundstück des Gerloff zu Pritzwalk. 82. 131. 190. Des Grabow zu Groß-Gottschow. 82. 131. 190. Landgut des Gutbier zu Belzig. 84. Grundstück des Gollin zu Lychen. 97. 151. 207. 295. 298. 341. 387. Mühle des Gärtner zu Wriezen. 108. 163. 220. 362. 549. 585. 616. 620. Haus des Gärtner zu Wriezen. 108. 163. 220. 403. 446. 579. 620. 624. Büdnerstelle des Grabow zu Kyritz. 108. 164. 221. Haus der Grimm zu Hohenofen. 117. 175. 233. 296. Gut Gützlaffshagen. 123. 140. Grundstück der von der Goltz zu Berlin. 150. 206. 263. Des Gramzow zu Warnitz. 154. Des Giese zu Garlitz. 155. 237. 286. Des Groth zu Kyritz. 184. 237. 287. Des Göbert zu Köperberg. 184. 238. 288. Des Grundt zu Wittstock. 192. 248. Des Göbert zu Teupitz. 198. 255. 304. Gebäude auf dem Amte Goldbeck. 227. 241. Grundstück des Göbel zu Hohenofen. 230. 277. 296. 327. Des Grothe zu Potsdam. 239. 290. 340. 387. 437. 484. Des Goldberg zu Neu-Ruppin. 283. 323. 331. 378. 417. Des Glasenapp zu Biesenbrow. 313. 369. 416. Des Grabsdorff zu Friedrichsthal. 323. 370. 416. Des Gerstmann zu Meyenburg. 323. 370. 416. Des Grahl zu Wittenberge. 334. 379. 425. Des Grebbin zu Wandlitz. 335. 381. 426. 471. 513. 559. 622. Der Glatkowsky zu Lindow. 372. Der Gröpler zu Neu-Ruppin. 407. Grundstück des Grothe zu Perleberg. 407. 447. 492. 620. Des Glienicke zu Charlottenburg. 409. 449. 494. 536. 574. 612. Des Guthke zu Wernsdorff. 411. 454. 495. Des Graps zu Marienwerder. 411. 496. Des Graff zu Chorinchen. 411. 455. 496. Des Ganzer zu Plaue. 442. 488. 526. Magazingebäude zu Genthin. 481. 500. 503. Grundstück des Günther zu Berlin. 488. 526. 567. Des Grützner zu Storkow. 496. 537. Des Grothe zu Mühlenbeck. 543. 578. 615.

† † †

Des Gundlach zu Neustadt. 363. 599. Des Görlitz zu Berlin. 588. 626. Des Grasse zu Selchow. 630. Des Garlin zu Wittenberge. 632. — Grundstück des Hudemann und Schulze in Berlin. 1. 50. Des Heydemann in Berlin. 2. 30. 31. 205. Der Wittwe Habermann daselbst. 2. Der Wittwe Heydemann daselbst. 3. Des Hübner in Strasburg. 4. Des Hannemann in Tiefwerder. 6. 54. 103. 408. 448. 456. 487. 493. Des Herig zu Stralau. 11. 62. 562. 598. Der Hentschel zu Berlin. 11. 62. 117. 174. Des Heidenreich zu Stegrothsbruch. 12. Der Hannemann zu Brandenburg. 12. 152. Der Hausemann zu Potsdam. 20. 65. Des Hoffmann zu Berlin. 20. 75. 189. 257. 306. 355. 379. 425. 471. 513. 559. 597. Des Hönicke-Geisler daselbst. 29. 73. 128. Der Handwerk daselbst. 29. 73. 129. 188. 247. Des Heinzelmann daselbst. 42. Desselben. 42. Desselben. 43. Des Hensel in Treuenbriezen. 43. Des Hanisch zu Brandenburg. 55. 104. 160. Des Haberland zu Klein-Schauen. 91. 145. 203. Schützenhaus zu Havelberg. 92. 147. 204. Grundstück des Hönisch zu Prenzlow. 95. 147. 204. 500. Mühle des Hahn bei Gatow. 120. 210. Grundstück des Höbecker zu Lenzen. 136. 195. 249. Des Heidemann zu Templin. 139. 197. 252. Des Haase zu Kyritz. 152. 208. 264. Des Henkel zu Werneuchen. 154. 212. 266. Erbzinsgut Hermsdorff. 158. 218. 274. 326. 375. 421. Krug des Hansmann zu Fahrenwalde. 167. 223. 275. Grundstück des Hänsch zu Alt-Globsow. 170. 230. 277. Des Heese zu Berlin. 176. 234. 285. 337. 385. 436. Des Heidenreich zu Berlin. 178. 235. 286. 337. 385. 436. Des Hirsch zu Neustadt-Eberswalde. 180. 231. 266. Muchows-Kaveln zu Havelberg. 181. 193. 209. Grundstück des Horlbogen zu Neustadt-Eberswalde. 213. 256. 289. Des Hallert zu Berlin. 223. 275. 327. Des Henze zu Hennikendorff. 231. 279. 328. 362. Des Heyer zu Brandenburg. 239. 289. 339. Des Helm zu Neu-Brandenburg. 240. 279. 318. Des Hübner zu Hökelberg. 258. 307. 357. Des Haase zu Willmersdorff. 297. 344. 389. Des Hildebrandt zu Mittenwalde. 299. 350. 391. Des Hanschke zu Zilichendorf. 299 350. 391. Des Heinz zu Liebenwalde. 323. 335. 458. Des Heinrich zu Niemeck. 323. 370. 417. 419. Erbzinsgut des Hartmann. 324. Grundstück des Hucksdorff zu Berlin. 334. 379. 424. Haus zu Herzberg. 336. Der Hügel zu Berlin. 360. 402. 445. Des Haseloff zu Mörz. 363. 408. 448. Des Haase zu Kyritz. 372. Des Hornemann zu Jüterbogk. 395. 441. 486. Des Hackert zu Lenzen. 407. 447. 492. Des Heyne zu Schwedt. 409. 449. 494. Des Hörnele zu Vogelsdorff. 411. 455. 496. Der Hosang zu Potsdam. 412. 428. Des Höft zu Thomsdorf. 430. 465. 496. 630. Der Hahn zu Nauen. 441. 487. 526. Apotheke in der Mark von Hippel. 478. Grundstück des Hesse zu Berlin. 507. 548. 585. Der Haase zu Pechüle. 508. 549. 585. Des Hoppe zu Semlin. 509. 549. 585. Des Hertsch zu Zossen. 529. Des Henkel zu Roskow. 529. 570. 607. Des Heideprim zu Kietz. 552. 580. 588. 593. 617. 627. 629. Des Hülsmann zu Nauen. 552. 589. 627. Des Hirtzel zu Potsdam. 563. 599. Des Hartmann zu Preddöhl. 580. 616. Des Hammer in Berlin. 588. 626. Des Hübener zu Prütze. 609. Des Heinze zu Prenzlow. 609. — Grundstück des Jäger zu Berlin. 26. 69. 126. 186. 246. Des Julian zu Bernau. 46. 85. Des Jonas zu Berlin. 50. 101. 158. 217. 273. 325. Des Johow daselbst. 168. 224. 276. 327. Des Johannes zu Neu-Ruppin. 169. 230. 277. Des Jacob zu Brandenburg. 171. Des Jacobs zu Warthe. 292. 344. 390. Des Jokisch zu Potsdam. 313. 369. 416. Des Jahnisch zu Storkow. 322. 369. 416. Des Junack zu Berlin. 371. 418. 463. 505. 547. 584. Des Jänisch zu Potsdam. 383. 396. 412. 442. Des Jacob zu Beelitz. 395. 440. 486. Der Jahn zu Schönholz. 409. 449. 494. Des Jacobi zu Rheinsberg. 457. 498. 539. Des Janicke zu Berlin. 471. 513. — Grundstück des Kern zu Herzfelde. 3. 63. Des Kaiser zu Bochow. 4. 52. Des Kernicke zu Potsdam. 6. 54. 102. 159. 218. 274. Des Kaphengst zu Putlitz. 8. 55. 105. Des Krüger zu Berlin. 13. 63. 116. 158. 218. 359. 401. 445. 492. 536. 573. Des Koch zu Schwedt. 18. 64. Der Köhler zu Klein-Glienicke. 18. 64. 117. 175. 233. Des Kölpin zu Zehdenick. 29. 73. 242. Des Kroschwitz zu Potsdam. 30. 74. Des Kaapke in Berlin. 43. Des Kranig in Berlin. 43. Des Kayser zu Fehrbellin. 45. Der Kochler zu Neu-Ruppin. 56. Der Krause zu Nauen. 81. Des Krause zu Havelberg. 90. 144. 202. Des Knopke zu Wusterhausen a. d. D. 90. 145. 202. Des Kaphengst zu Beck. 91. 146. 203. Der Kückel zu Beelitz. 119. 176. 234. Des Kersten zu Rheinsberg-Glienicke. 138. 196. 251. Des Kloß zu Bardenitz. 138. 196. 251. Des Kurzweg zu Grunow. 138. 179. 224. Des Krausgrube zu Brandenburg. 152. 208. 263. Der Knoop zu Prenzlow. 153. 210. 261. Des Koch zu Neu-Ruppin. 169. 230. 277. Des Krause zu Gutenpaaren. 171. Des Keßler zu Plaue. 171. 242. 289. Unterforst Köpitz. 173. 217. 261. Grundstück des Korn zu Rechlin. 183. 237. 288. Des Krieg zu Joachimsthal. 199. 257. 305. Des Kawinkel zu Dyrotz. 199. 240. Des Köhler in Berlin. 213. 267. 316. Des Köhler in Berlin. 213. 267. 316. Des Kietzmann zu Lychen. 213. 267. 316. Des Kirchner zu Cremmen. 232. 279. 329. Der Köhrke zu Berlin. 238. 288. 339. 386. 437. 484. 522. Des Krämer daselbst. 264. Des Krebl zu Wusterhausen. 268. 319. 367. Der Kosdus zu Storkow. 271. 319. 367. Des Krüger zu Bindow. 279. 329. 377. Des Kelp zu Havelberg. 284. 332. Des Krüger zu Fehrbellin. 298. 319. 390. Des Kuhfeld zu Klein-Zerlang. 310. 357. 400. Des Kabelitz zu Brandenburg. 322. 350. 369. 391. 415. 438. Des Kundemann zu Gransee. 335. 381. 426. Des Kupfer zu Angermünde. 358. 400. 444. Des Knaack zu Gramzow. 361. 401. 444. Des Kupaß zu Dargardt. 380. 425. 471. Des Kurzrock zu Großmarzehns. 394. 439. 485. Des Krüger zu Sückow. 395. 440. 485. Des Krempf zu Gransee. 395. 440. 485. Des Kagel zu Werder. 395. 441. 486. Schmiede zu Kriele. 396. Grundstück des Klocke zu Brandenburg. 408. 448. 465. Des Krauthoff zu Zehdenick. 417. 462. Des Kluge zu Lehnin. 419. 464. 506. Des Korscheffsky zu Wittstock. 419. 464. 506. Des Kalbe zu Tempelfelde. 419. 464. 506. Des Krumbeck daselbst. 419. 464. 506. Des Kolrep zu Rathenow. 430. 474. 514. Des Krüger zu Eldenburg. 430. 474. 514. Des Kaplick zu Treuenbriezen. 431. Mühle zu Köpnick. 440. 486. 525. 567. 605. Grundstück des Krüger zu Postlin. 455. 537. Des Kuhle zu Mittenwalde 456. 497. 538. Des Kreuzfeld zu Liebenthal. 465. 507. 548. Des Köhne zu Werder. 465. Des Krätke zu Neu-Lietzegöricke. 473. 516. 560. 632. Des Klitzing zu Rathenow. 476. 517. 561. Des Koch zu Treuenbriezen. 488. 527. 568. Des Köhler zu Charlottenburg. 501. 540. 575. Des Krug zu Wustrau. 529. 570. 607. Des Kühnke zu Schwedt. 543. 575. 613. Des Knoll zu Wriezen. 549. 586. 624. Des Krause zu Schönermark. 550. 586. Des Kühne zu Zinna. 555. 587. 625. Der Küsel zu Havelberg. 556. 588. 626. Des Klin-

gener zu Fahrland. 571. 608. Des Köpke zu Friedrichshoff.
572. 609. Der Kurz zu Wriezen. 578. 614. Des Kauff-
mann zu Bernau. 580. Des Krüger zu Kyritz. 592. 610.
Des Klein zu Werder. 601. Des Knoblauch zu Wäseram.
610. — Grundstück des Liefeldt in Berlin. 2. 50. Des
Lintow zu Luckenwalde. 13. Der Geschwister Löst zu Ber-
lin. 15. 72. 127. 188. 246. Des Lieve zu Brandenburg. 19.
Des Lieve zu Pritzerbe. 19. 65. Des Ludewieg zu Lank-
witz. 22. 79. 130. 189. 247. 302. Des Lehmann zu Ruhls-
dorff. 29. Des Ludwig zu Wichmannsdorff. 39. 90. 145.
Des Ließ zu Spandau. 47. 66. 88. 551. 571. 581. 599. 616.
Des Leddin zu Pritzerbe. 59. 105. 161. Des Lintow zu
Berlin. 81. Der Lübge zu Pritzerbe. 90. 145. 202. Des
Lindenberg zu Damelack. 95. 146. 204. Der Ledoux zu
Wolfshagen. 106. 162. Der Lange in Spandau. 108. 163.
221. Des Lösche in Lichtenow. 110. 163. 220. Des Lassahn
in Lychen. 110. 166. 222. Des Lange zu Kyritz. 170. 230.
277. 476. 512. 517. 560. Des Lamprecht zu Rheinsberg.
184. 238. 289. Der Lüdecke zu Wittstock. 198. 256. 304.
Des Lahn zu Herzberg. 258. 307. 357. Des Lockstädt zu
Wilsnack. 282. 330. 377. Des Lühring zu Berlin. 294.
337. 385. 436. 483. 524. Des Liebenow zu Prenzlow. 310.
357. 400. Des Löhder zu Potsdam. 323. 336. 352. Des
Lossow zu Bork. 334. Des Lüdecke zu Dreetz. 335. 380.
426. Des Lehmann zu Trebbin. 363. 404. 448. Des Lo-
renz zu Großmarzehns. 363. 381. Des Lotze zu Berlin.
369. 415. 462. 504. 543. Des Lieve zu Schwedt. 382. 427.
472. Des Lehmann zu Teupitz. 382. 427. 472. Des Lucas
zu Potsdam. 394. 439. 485. Des Lemke zu Strasburg. 458.
501. 539. Des Littmann zu Marwitz. 476. 517. 561. Des
Lütke zu Mödlich. 488. 527. 567. Der Läge zu Lögow. 501.
Des Lessing zu Spandau. 550. 587. 625. Der Lüben und
Wittkopf zu Quappendorff. 569. Des Legel zu Seefelde.
592. 629. Des Lahn zu Werneuchen. 600. Des Lange zu
Bernau. 621. Des Leider zu Fredersdorff. 628. — Grund-
stück des Mertens zu Stralow. 3. Des Meinow zu Dabl-
hausen. 4. Des Müller zu Brandenburg. 4. 51. Des Müller
zu Linum. 7. 55. 104. Des Mäcker zu Berlin. 10. Des
Melchert zu Wriezen. 12. 132. Des Mayer zu Berlin. 18.
73. 188. Des Marzahn zu Wernitz. 20. 65. 139. 155. 170.
Der Massuthe zu Berlin. 26. 70. Der Mewes zu Lenzen.
30. 74. Des Mehner zu Berlin. 31. 76. 130. 189. 294.
301. 340. 387. Des Müller zu Mangelshorst. 31. 76. Des
Mangelsdorff zu Linum. 32. 89. 143. Des Massow zu Sa-
denbeck. 44. 600. Des Mesecke zu Niertensdorff. 46. 87.
Des Maaß zu Rüthnick. 47. Des Maaß zu Brandenburg.
54. 102. Der Mießner zu Zühlen. 60. 124. Heidekrug bei
Müncheberg. 84. 99. Wassermühle zu Müllrose. 100. Grund-
stück des Messow zu Kriele. 107. 163. 221. Des Mewes in
Templin. 119. 177. 235. Horstgarten zu Meyenburg. 120.
178. 235. Grundstück des Menzel zu Oranienburg. 169.
230. 276. Des Meyer zu Wusterhausen. 170. 242. 287.
Des Mersebach bei Rhinow. 172. Des Moll zu Berlin.
178. 235. 286. 338. 386. 428. 436. 514. 559. 634. Des
Mertens zu Köperberg. 198. 255. 304. Des Marzahn zu
Wustermark. 214. 270. 317. Des Mengel und Tornow zu
Berlin. 242. 288. 338. 386. 437. 483. 616. Pfarrhaus zu
Mäthlow. 272. 284. Grundstück des Mertens zu Wuster-
hausen. 280. 330. 378. Des Müller zu Meyenburg. 280.
330. 378. Des Müller zu Neu-Cüstrinchen. 295. 342.
388. Des Mohr zu Premnitz. 295. 342. 388. Der Mül-
ler daselbst. 295. 343. 388. Des Müller zu Kyritz. 297.
349. 390. Des Müller zu Marienwerder. 297. 344. 390.
Des Morgenstern zu Magdeburg. 299. Des Mödinger zu
Camp. 310. 358. 401. Des Miers zu Fergitz. 320. 344.
Des Müller zu Herzfelde. 335. 381. 426. Des Müller zu
Nowaweß. 370. 416. 462. 592. 629. Des Malzahn zu
Neustadt an der Dosse. 410. 450. 495. Des Mertens zu
Stralow. 456. 497. 537. Des Mühlberger zu Berlin. 527.
567. 606. Des Müller zu Storkow. 528. 569. 606. Des
Massuthe zu Freienwalde. 549. 586. Des Milatz zu Pritz-
walk. 571. 608. Des Müller zu Lübars. 581. Des Mi-
chaelis zu Borne. 594. 602. Verkauf eines Ritterguts von
Meyer. 602. Grundstück des Mahlow zu Buchholz. 633.
— Grundstück des Nieter zu Alt-Schöneberg. 22. 67. 118.
Des Neue zu Göhlsdorff. 55. 105. 161. 200. Des Noth-
horn zu Damm. 212. 266. 315. Des Noack zu Prieros. 213.
266. 316. Des Niemetz zu Britz. 410. 450. 495. Des Nym-
pach zu Jüterbogk. 418. 464. 505. Des Neumann zu Ber-
lin. 429. 441. 487. 526. Der Neubert zu Sandberg. 477.
517. 561. Des Neuhaus zu Luckenwalde. 555. 587. 625.
Der Nölke zu Perleberg. 576. 613. Des Noack zu Teltow.
577. 614. Der Neumann zu Schwedt. 590. 628. Des Noth
zu Berlin. 617. Des Neumeyer zu Berlin. 630. — Grund-
stück des Ohm zu Zühlen. 95. 146. 203. Des Opitz zu
Pritzhagen. 139. 197. 252. Des Otto zu Friedrichshagen.
295. 341. Der Olzow zu Marienwerder. 334. Des Opper-
mann zu Jehserig. 509. — Grundstück des Passow zu Für-
stenwerder. 5. 52. Des Pegel zu Lenzen. 5. 52. Des Posse-
lius zu Caputh. 5. 53. Des Pusemannn zu Cöpnick. 5. 53.
Des Papenguth zu Berlin. 11. 70. 126. 175. Des Päpke
zu Havelberg. 15. 64. Haus Nr. [illegible] zu Pritzerbe. 23. Wohn-
haus bei Potsdam. 24. 244. Grundstück des Pilz zu Bran-
denburg. 28. Eiskeller zu Potsdam. 29. Grundstück der
Palm und Riebe zu Berlin. 43. 85. 141. 188. 450. 494.
537. 574. 612. Der Poppe zu Rathenow. 45. Wohnhaus
zu Potsdam. 68. Grundstück des Püschel zu Berlin. 89.
144. 202. 263. 315. 367. Tuchfabrik im Regierungsbezirk
Potsdam. 100. Grundstück des Petry in Neu-Ruppin.
108. 166. 222. Des Potzky zu Lychen. 214. 267. 317. Des
Poppe zu Nauen. 243. 290. 340. Des Pietsch in Berlin.
257. 306. 355. 399. 443. 491. Gasthof in Perleberg. 259.
284. 308. Hausverkauf bei Potsdam. 284. Des Pöhn zu
Berlin. 295. 328. 341. 376. 388. 424. 438. 484. 525. Grund-
stück der Pressenthin zu Lemmersdorf. 298. 349. 391. Rit-
tergut im Großherzogthum Posen. 300. 320. Rittergut bei
Potsdam. 364. Grundstück des Papenbrock zu Ganzer. 411.
Des Perlitz zu Strausberg. 428. Der Pohlmann zu Neu-
Ruppin. 444. 492. Des Petzoldt zu Niemegk. 457. 498.
539. Freischulzengut zu Philippsthal. 466. 489. Grund-
stück des Pohl zu Berlin. 473. 597. Des Pöhl zu Kyritz.
475. 516. 560. Grundstück mit Mühle bei Potsdam. 478.
Schmiede zu Pretschen. 510. Mühle des Pottebaum zu
Papenbruch. 529. 570. 608. Grundstück des Paul zu Ora-
nienburg. 543. 578. 615. Des Pausch zu Wusterhausen
a. d. D. 550. 589. 627. Der Plöse zu Derwitz. 556. 589.
627. Des Pickert zu Plaue. 556. 590. 628. Des Pöhls
zu Groß-Woltersdorf. 571. 608. Des Philippson zu Ber-
lin. 591. 627. Des Prätorius zu Trebbin. 593. 630. Des
Pierow zu Mechow. 617. Des Poppenberg zu Niemegk.
633. — Grundstück des Quosig zu Rathenow. 331. 379.
425. — Grundstück des Rothhämmel in Berlin. 10. 62.
239. 290. 339. 387. 437. 484. Des Reinbolt daselbst. 11.
62. 294. 340. 387. 438. 484. 525. Des Retzlaff daselbst. 14.

71. 126. 187. 246. Des Roßdorff zu Potsdam. 23. 67. 118. Des Rauhe zu Sacrow. 23. 67. 118. Des Radisch zu Berlin. 27. 71. Des Reinhardt zu Nowaweß. 31. 75. Des Raven zu Lychen. 32. 80. Des Rißleben zu Perleberg. 36. 76. 129. Des Radüchel zu Storkow. 37. 87. 142. Des Rochlitz zu Nauen. 52. 102. Der Rühle zu Staaken. 82. 131. 190. 474. 515. 559. Des Roquette zu Strasburg. 96. 150. 206. Der Roll in Berlin. 107. 162. 219. Der Ramin zu Hohenofen. 135. 191. 247. 296. Des Reichert zu Alt-Moabit. 150. 206. 261. Des Reuter zu Gransee. 153. 211. 264. Des Rohde zu Prenzlow. 186. 224. 275. Des Ramin zu Hirzelslust. 192. 248. 296. Kruggut zu Rahnsdorf. 199. 257. 306. Grundstücke des Riebe zu Nieder-Landin. 200. Rittergut Alt-Ranfft. 233. 285. 337. 385. 435. 483. Grundstück des Rüffling in Berlin. 254. 301. 353. 397. 443. 491. 558. Des Rindfleisch zu Strausberg. 259. 292. 330. Des Riebel in Prenzlow. 272. Des Reinhardt zu Templin. 282. 330. 377. 423. 470. 513. Des Reinicke zu Berlin. 287. 338. 386. Des Reinicke zu Kagel. 351. 392. 439. Der Ritter zu Spandau. 360. 404. 409. Des Ringk zu Alt-Markgrafpieske. 372. 418. 463. 478. Des Rudolph zu Berlin. 392. 439. 485. Des Röper zu Alt-Ruppin. 489. 527. 568. Des Rhinow zu Carwe. 530. 570. 607. Des Reisig in Berlin. 535. 573. Des Rönnebeck zu Camp. 552. 589. 628. Des Reinbold zu Kyritz. 592. 628. Des Rakow zu Zehdenick. 600. Des Rosenow zu Baßdorf. 605. Des Rechner zu Kienbaum. 618. Des Ramm zu Saldernberg. 619. Theerofen-Etablissement Reckholzofen. 634. — Grundstück des Schulze in Berlin. 1. 115. Lehnschulzengut zu Seeburg. 6. 53. Grundstück des Scheel zu Glambeck. 7. 55. 104. Des Seeger in Berlin. 9. 69. 605. Des Schulz daselbst. 9. 69. Des Schultze daselbst. 11. 63. 175. Des Schmidt zu Wriezen. 13. Des Stolle zu Lenzersilge. 16. Des Schulze zu Friesack. 19. 73. Des Straube zu Brandenburg. 22. 66. 117. Des Sarrer zu Berlin. 27. 71. 127. 175. Des Sprung zu Damm. 27. Des Sobst zu Brätz. 28. Des Strohgalp zu Lohm. 31. 76. Der Stimming zu Klein-Kreutz. 31. 87. 142. 200. Des Stolzmann zu Fahrenwalde. 36. 72. 127. Des Stöber zu Berlin. 36. 87. 142. 201. 262. 314. Des Schäfer daselbst. 42. Des Schleuse daselbst. 42. 85. 141. 187. Des Schulze zu Wulkow. 47. 88. Des Schreib zu Groß-Linde. 51. Der Schröder zu Wolfshagen. 56. Des Schmidt zu Prenzlow. 59. 105. 161. Des Schlottmann zu Michaelisbruch. 66. 118. 176. Des Schenk zu Pritzerbe. 67. 118. 176. Diakonathaus zu Storkow. 78. 94. Grundstück des Stein zu Selchow. 91. 146. 203. Des Spiesicke zu Potsdam. 91. 146. 203. Des Schumacher zu Gulsdorf. 92. 148. 205. Des Schernbeck zu Brandenburg. 96. 150. 206. Des Schnitz zu Oranienburg. 99. Der Schulze zu Hohenofen. 103. 159. 219. 296. Des Schulze zu Schmachtenhagen. 108. 164. 221. Des Schulz zu Putlitz. 108. 166. 222. Des Schlungbaum zu Wittenberge. 110. 168. 223. 488. Der Schönermark zu Wusterhausen. 111. 123. Des Schrobsdorff zu Brandenburg. 119. 136. 177. 183. 196. 236. 250. Desselben. 121. 154. 178. 195. 211. 235. 250. 265. 287. 339. Desselben. 122. 137. 178. 195. 211. 235. 250. 265. 289. 383. Desselben. 122. 136. 154. 179. 195. 212. 236. 250. 265. Des Swildens zu Treuenbriezen. 120. 156. 172. Des Schwanebeck zu Cremmen. 122. 236. Des Schulze zu Neustadt a. d. D. 128. Des Stiefel zu Charlottenburg. 132. 191. 249. 303. 354. 398. Des Schröder zu Friesack. 135. 192. 248. 302. 353. 397. Des Schätze zu Preußnitz. 153. 210. 264. Des Scheerer in Berlin. 167. 222. 274. 326. 375. 421. Des Schulze zu Templin. 167. 223. 275. Des Schmidt zu Brüssow. 169. 229. 276. 351. Des Schirnstein zu Relkenzien. 176. 233. 285. 311. Des Schuck zu Carwesee. 199. 256. 305. Der Schulze zu Mittenwalde. 199. 256. 305. 477. 518. 562. Windmühle bei Spandau. 200. Grundstück des Schröder zu Templin. 212. 255. 304. Des Schatzschneider zu Steinfurt. 214. 267. 317. Des Steltzner zu Gransee 214. 268. 317. Windmühle zu Spandau. 216. 232. Grundstück des Seidler zu Klosterdorf. 232. 279. 328. Des Schumacher zu Alt-Landsberg. 232. 280. 329. Der Schweer zu Rathenow. 243. 291. 341. Des Schöne zu Alt-Landsberg. 243. 291. 341. Der Seyfart zu Neustadt-Eberswalde. 244. 291. 342. Des Siegel zu Berlin. 254. 301. 353. 397. 443. 491. Des Schneider zu Kuhbier. 272. 283. Des Schaale zu Lichtenberg. 278. 328. 376. Der Schulze zu Schenkendorf. 280. 329. 377. Des Schöneberg zu Charlottenburg. 291. 341. 388. Des Scheel zu Prenzlow. 296. 343. 389. Des Stauffert zu Havelberg. 296. 343. 389. 501. Des Schulze zu Brandenburg. 297. 344. 389. Des Steinicke zu Schwedt. 297. 358. 400. 444. 491. 535. Des Schmäcke zu Dahlwitz. 310. 355. 399. 509. 550. 586. Des Schelk zu Güstow. 310. 358. 400. Des Stering zu Gransee. 331. 380. 425. Des Schreiber zu Marienwerder. 351. 392. 439. Des Schröder zu Fehrbellin. 351. 392. 439. Des Stricker zu Brandenburg. 358. 400. 444. Des Schuchardt zu Berlin. 359. 401. 444. 491. 536. 574. Des Schneider zu Herzberg 362. 404. 446. Der Schulze zu Stechow. 372. 418. 463. Chaussee-Einnehmerhaus zu Schwenze. 374. Grundstück des Steyhoff zu Köpnick. 381. 426. 471. Des Sorrer zu Berlin. 381. 426. 471. 514. 559. 597. Des Schulz zu Kunkelberg. 381. 427. 471. Des Semfke zu Friesack. 383. 420. Des Specht zu Berlin. 392. Des Schröder zu Blandickow. 395. 440. 486. Des Schulze zu Freienwalde. 395. 442. Der Schröder zu Strodehne. 407. 444. 492. Der Schulze zu Berlin. 408. 448. 493. 535. 574. 611. Des Stübing zu Brandenburg. 408. 448. 493. Des Schulze zu Rüsterwerder. 409. 449. 493. 536. 574. 611. Des Schulze zu Wilsnack. 410. 450. 495. Des Schröder zu Britz. 410. 450. 495. Des Strohwig zu Prenzlow. 411. 455. 496. Des Schultz zu Perleberg. 411. Des Schlöbitke zu Rönnebeck. 419. 465. 506. Des Schüler zu Brandenburg. 430. 473. 514. Des Schumann in Perleberg. 431. 474. 515. Des Söhnel zu Wittstock. 431. 475. 515. Des Strahl zu Neu-Zittau. 441. 487. 526. Des Steldt zu Pritzwalk. 441. 487. 526. Des Schönemann zu Toppel. 455. 496. 537. Des Seeger zu Rathenow. 456. 497. 531. 538. 569. 606. Des Schneider zu Berlin. 456. 497. 538. Des Schadow zu Neuendorf. 458. 501. 508. 539. Der Schmager zu Oranienburg. 465. 507. 518. Des Stimming zu Potsdam. 475. 515. 559. Des Schmock zu Kyritz. 476. 516. 560. Des Schultz zu Gransee. 476. 517. 561. Des Steddin zu Wilsnack. 477. 518. 562. Des Säger zu Berlin. 507. 547. 584. 621. Des Schulze zu Biesenthal. 508. 549. 585. Des Schalle zu Premnitz. 509. 549. 585. Des Schröder zu Scharfenbrück. 509. 550. 586. 625. Des Schmal zu Schönermark. 509. Des Schwerke zu Berlin. 516. 560. 597. Des Schultz zu Fürstenwerder. 532. 569. 606. Des Schmidt zu Brandenburg. 543. 575. 613. Des Schier zu Berlin. 551. 587. 625. Des Schwepenheuer zu Strasburg. 556. 589. 628. Grundstück Nr. 25 zu Alt-Schöneberg. 577.

Digitized by Google

614. Des Siewert zu Biesenthal. 578. 615. Des Sommer zu Storkow. 579. 616. Des Sanow zu Templin. 590. 629. Des Scheer zu Berlin. 591. 626. Des Schröder zu Charlottenburg. 592. 629. Des Schmarsow zu Wusterhausen a. d. D. 594. Des Schröder zu Alt-Schöneberg. 598. Des Stolt zu Rieden. 600. Des Schubert zu Pritzwalk. 600. Des Schmidt zu Nauen. 609. Des Schulze zu Nauen. 609. Des Schlöttke zu Zühlen. 610. Des Schüßler in Berlin. 616. Des Schulze zu Goblitz. 618. Des Schmidt zu Blumberg. 621. Des Steiner zu Spandau. 622. Des Schulz zu Weißensee. 622. Des Sommer zu Neu-Markgrafpieske. 622. Des Sirach zu Berlin. 633. Des Sengespeck zu Rheinsberg. 634. — Grundstück des Thiele zu Alt-Schöneberg. 7. 54. 103. Des Troscheit zu Berlin. 14. 63. 116. 159. 218. 575. 612. Des Telitz zu Havelberg. 19. 65. Des Torges zu Treuenbriezen. 46. 85. Des Tiem zu Blankenfelde. 47. 88. 143. Des Themour zu Lenzen. 61. 116. 174. 360. 403. Des Thünnich zu Zehdenick. 80. 98. 106. 161. 207. 350. Der Themor zu Lenzen. 91. 146. 203. 446. Des Thöns zu Lichterfelde. 92. 148. 205. Des Theileisen zu Alt-Ruppin. 169. 229. 276. Des Tinius zu Dahmsdorf. 170. 599. Des Trautschold zu Berlin. 257. 307. 356. 400. 443. 491. Der Thiemann zu Neu-Ruppin. 260. 284. Des Thiele zu Lenzen. 271. 318. 367. Des Tietz zu Buchholz. 311. 359. 401. 442. Mühle zu Teupitz. 311. 322. 334. Grundstück des Tietz zu Schönow. 318. 372. Des Thiem zu Crossen. 364. Des Tangermann zu Brandenburg. 378. 424. 470. Des Tempelhoff zu Baßdorf. 383. 428. 473. Des Teetz zu Prenzlow. 409. 449. 494. Der Tietz und Bornemann zu Nowaweß. 456. 497. Des Tüscher zu Löwgow. 477. 518. 562. Des Tinius zu Dahme. 509. 550. 587. Der Thieme zu Biesenthal. 540. 578. 614. Des Tiems zu Brandenburg. 600. Der Teetsch in Perleberg. 617. Rittergut im Templiner Kreise. 618. — Grundstück des Ursin zu Kyritz. 167. 223. 275. Der Unger zu Werder. 283. Des Ulrich zu Berlin. 330. 378. 424. 470. 513. 558. Des Ulrich zu Wittenberge. 334. 379. 425. Der Uhlemann zu Dahme. 571. 608. Des Ulfert zu Berlin. 609. — Grundstück des v. Vernezobre zu Amalienhof. 16. 63. Des Vogel zu Potsdam. 16. 64. Des Volk zu Berlin. 26. 578. 615. Des Vobach zu Strausberg. 120. Des Vielitz zu Lindow. 259. 308. 357. Des Völker zu Prenzlow. 361. 403. 445. Des Voß zu Döbritz. 362. 404. 420. Des Voigt zu Wriezen. 382. 427. 472. Der Voigt zu Berlin. 527. 568. 606. Des Voigtländer zu Köperberg. 556. 588. 626. — Grundstück des Wolff zu Wittstock. 5. 52. Des Wildgrube zu Berlin. 14. 71. 127. 187. 246. 331. 378. 424. 470. 511. 558. Des Wollenberg zu Beenz. 14. Des Wendland zu Blankenfelde. 20. 65. Des Winderlich zu Berlin. 21. 75. 129. Des Wernicke daselbst. 38. 89. 144. 201. 262. 314. Des Wendel zu Belzig. 45. 84. Vorwerk Wittenhof. 50. 101. Grundstück des Westphal zu Friesack. 56. Des Wernicke zu Bernau. 58. 104. 160. Des Wittenberg zu Wittenberge. 81. 131. 189. Schiffsschreiberhaus zu Königs-Wusterhausen. 94. Grundstück des Woblack zu Mittenwalde. 97. 151. 191. Des Wickboldt zu Putlitz. 108. 166. 222. Des Witte zu Kagel. 110. 167. 222. Des Wernick zu Berlin. 119. 176. 2?1. Des Wagner daselbst. 136. 196. 250. 303. 354. 399. Des Wendt zu Brandenburg. 153. 211. 265. Des Wollenberg zu Metzdorf. 154. 211. 265. 311. Des Wesenfeld zu Berlin. 158. 218. 274. 326. 375. 421. Des Wachsmuth zu Neu-Ruppin. 169. 230. 277. Der Wäse zu Caputh. 180. 238. 288. Des Wilke zu Strasburg. 183. 238. 288. Der Weber zu Charlottenburg. 199. 256. 305. 354. 399. 443. Des Wolff zu Bötzow. 244. 292. 342. Des Wieland zu Baitz. 271. 292. Des Wiesicke zu Berlin. 294. 337. 385. 436. 483. 524. 525. 605. Des Weeger zu Wittstock. 333. 379. 424. Der Werder zu Treuenbriezen. 371. 418. 463. Des Wegener zu Schönhagen. 383. 428. 473. Des Walter zu Wittstock. 407. 445. 492. Der Wagener zu Brandenburg. 429. 473. 514. Der Wachsmuth in Belzig. 457. 500. 538. Des Wichmann zu Karstedt. 475. 516. 560. Der Worthmann zu Nauen. 477. 488. 517. 527. 561. 567. Des Weber zu Weseram. 486. 525. 567. Des Wilhelm zu Bernau. 488. 527. 568. Des Wenzel zu Nowaweß. 508. 548. 585. Des Wilke zu Schöpfurth. 510. 551. 587. Des Walsleben zu Plaue. 518. 563. 598. Des Welsch zu Treuenbriezen. 529. Des Wiegreffe zu Eldenburg. 530. Der Wolff zu Wittstock. 542. 575. 612. Bauergut zu Weseram. 544. Grundstück des Weiße zu Pichelsdorf. 551. 588. 626. Des Weist zu Luckenwalde. 555. 586. 625. Des Warme zu Strausberg. 563. 598. Des Welsch zu Kietz. 569. 607. Der Wegener in Berlin. 575. 612. Des Wolff zu Perleberg. 576. 613. 632. Des Wenderoth zu Treptow. 586. 624. Des Wegener zu Angermünde. 618. — Grundstück des Zierach zu Niederfinow. 4. 51. 82. Des Zimmermann zu Thomsdorf. 8. 55. 105. Des Zargus zu Charlottenburg. 22. 80. 130. Des Ziesenitz zu Lenzen. 45. 85. Des Zielicke zu Oranienburg. 138. Des Zimmermann in Berlin. 297. 344. 390. Des Ziehe zu Zinna. 299. 350. 391. Des Zacke zu Strausberg. 383. 428. 473. Der Zipter zu Berlin. 527. 567. 605. Der Ziegler zu Rietz. 563. 599. Des Zachow zu Zühlen. 593. 630. Des Ziehlsdorff zu Dölln-Mühle 633.

Verkauf von verschiedenen Gegenständen.

Bauhölzer aus dem Prinzl. Forstreviere Rheinsberg. 8. Mobiliarnachlaß des Wäse zu Caputh. 8. Fischerei im Riewendsee. 9. 49. Holz in der Damrower Forst. 23. Brennholz im Dippmannsdorfer Forstreviere. 41. Heu auf dem Gute Neuendorff. 48. Holzkohlen in der Heide bei Neumühl. 48. 60. Zuchtbullen auf dem Gute Fahlhorst. 48. Bauholz in der Mecklenburg-Rossower Forst. 56. 84. 100. Eichenborke in der Angermünder Stadtforst. 59. 68. 82. 284. Zuchtwidder zu Pleetz bei Neu-Brandenburg. 60. 84. 100. Kähne des Hahnemann zu Tiefwerder. 67. Nachlaß der Wachsmuth zu Zossen. 68. Desgl. der Rienstahl zu Zinna. 96. Kahn des Grunow zu Caput. 100. Fette Hammel in Retzow. 100. Dünger-Gipsmehl bei Büscher in Neustadt-Eberswalde. 100. 112. 132. Vieh auf dem Meißnerschen Gute zu Neufriedland. 111. Düngergips auf der Wassermühle bei Mittenwalde. 112. 140. 180. Schäferei zu Sandberg. 124. Fischerei-Verkauf zu Lenzen. 149. Schaafe auf dem Gute zu Lehndorff. 156. Mobiliarnachlaß des Schönemann zu Toppel. 170. Wicken- und Kleesamen bei Lehmann. 172. Rohr zu Hohenfinow. 184. Vieh zu Dahnsdorff. 200. Mobiliarnachlaß des Ließ zu Spandau. 215. Eichen in der Sandauer Stadtforst. 231. 278. 328. Kühe zu Drewitz. 232. Schaafe zu Friedersdorff. 260. 284. Holz im Bosdorfer Reviere. 260. Bretter und Dachlatten zu Kropstädt. 260. Mobiliarnachlaß des Rohleder. 272. Vieh zu Stüdenitz. 272. Mühlensteine bei Weimar und Falck. 272. 412. Vieh- und Wirthschafts-Inventarium zu Sternhagen. 296. Vieh zu Wendisch-Warnow. 300. 312. 324. Mühlensteine bei Goltdammer in Berlin. 308. Nachlaß des Baath zu Dikte. 310. Des Baustian zu Reetzow.

311. Vieh in Raakow. 320. 335. Rohrnutzung im Glindowsee. 222. Nachlaß des Heinz zu Neu-Holland. 223. 335. Mühlengeräthschaften zu Blankenfelde. 324. Holz in der Stadtforst zu Lychen. 334. Pferdeverkauf der Gebr. Wagner. 335. 352. Schaafe zu Carwe. 352. Vieh-Auktion zu Willmersdorff. 362. Schaafe zu Amt Goldbeck. 372. Nachlaß des Papenbrock zu Gantzer. 383. Billard zu Luckenwalde. 412. Nachlaß des Schlottmann zu Michaelisbruch. 432. Saatroggen zu Bootz. 432. 458. 478. Holz zu Kummersdorff. 451. 460. Gestütpferde in Berlin. 459. Nachlaß des Lehmann zu Luckenwalde. 465. Holzverkauf in der Frankfurter Stadtforst. 478. Kalk in der Brennerei zu Schulzenshöhe. 490. Holzverkauf im Cunersdorfer Reviere. 503. 519. Nachlaß der Blenkner zu Angermünde. 522. Holz in der Behlgaster Forst. 532. Obstbäume zu Brüssow. 532. 544. Nachlaß der Rehfeldt zu Gelmersdorff. 540. 563. Mehlfässer im Magazine zu Rathenow. 566. 581. Bretter auf der Ablage Blockhaus. 572. Zinnerne Speisegeschirre in Potsdam. 572. Eichen und Buchen zu Fretzdorff. 572. 582. Getreide-Einschnitt zu Lübben. 581. 631. Nachlaß der Schwarz zu Steinfurth. 582. Eichen zu Leppin. 582. Mühlenkämme bei Franke in Berlin. 582. 602. 618. Nachlaß des Klawe zu Storkow. 593. Korn bei Stölle in Jüterbogk. 596. Bauholz in der Wittstocker Stadtforst. 601. 609. Holzverkauf zu Ragösen. 603. Korn zu Königs-Wusterhausen. 603. Brillantring in Berlin. 611. Mauersteine in Schmelze. 618.

Verpachtungen. Schulzengut zu Derwitz. 7. Vorwerke Plauerhoff, Göhrden, Bohnenland und Schäferei Kaltenhausen. 21. 83. 98. Wohnung nebst Bäckerei zu Herzberg. 24. Königl. Domaine Aken. 25. 49. Lehnrittergut Gräben IIten Antheils. 47. 60. 83. Molkerei auf dem Gute Neuendorf. 48. Wiese des Stifts Lindow. 68. 82. Erhebung des Brück-, Damm- und Brückaufzug-Geldes zu Frankfurt a. d. Oder. 68. 82. Schützenhaus zu Treuenbrietzen. 68. 83. Land der Kirche zu Knoblauch. 80. Gasthof zu Neu-Schrepkow. 99. Rittergüter Dickte und Görne. 111. Kuhnutzung in Perwenitz. 112. Domaine Altenplatow. 113. 157. 181. Holländerei zu Tornow. 120. 172. Desgl. zu Radensleben. 124. Domaine Fahrland. 133. 141. 165. 321. Domaine Kriescht. 133. Gasthof zum grünen Baum in Wittstock. 184. 208. Chausseegeld-Hebestelle bei Seegletz. 173. Rittergut Illmensdorff. 180. Chausseegeld-Hebestelle zu Weißensee. 181. 321. Desgl. am Tornow. 209. Kruggut des Müller zu Werder. 215. Rittergut Gnewikow. 216. Gasthof zu Lenzen. 216. Domaine Schadeleben. 228. 245. Zuhrfischerei auf der Havel. 229. Krug des Schälike zu Beauregard. 232. Materialhandlung in Potsdam. 244. Chausseegeld-Hebestelle bei Polsen. 253. Gasthof bei Neustadt an der Dosse. 259. 272. Chausseegeld-Hebestelle bei Angermünde. 269. Schmiede zu Michendorff. 300. Kämmereigut Frohnsdorff. 322. 343. Havelwiesen zu Lehnitz. 324. Chausseegeld-Hebestelle bei Alt-Geltow. 361. Desgl. bei Baßdorff. 366. Desgl. bei Trampe. 366. Desgl. bei Clausdorff. 405. Desgl. bei Milmersdorf. 405. Desgl. bei Bietickow. 405. Seen zu Müncheberg. 420. Chausseegeld-Hebestelle bei Senzke. 429. Pfarr-Acker zu Schönhagen. 431. Mühle des Michaelis zu Borne. 432. 442. Güter Damerow und Zichtow. 442. Chausseegeld-Hebestelle bei Chorin. 451. Desgl. zu Demerthin. 459. Desgl. zu Herzfelde. 468. Gut Todtenkopf. 478. 489. Domaine Subkau. 523. 533. 553. Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsfelde. 531. Desgl. bei Prenzlow. 534. Vorwerke Schmölln, Wendgräben und Görisgräben. 563. 579. 634. Neue Mühle des Magistrats zu Brandenburg. 563. 579. Chausseegeld-Hebestelle bei Dahlwitz. 581. Desgl. bei Dobberzin. 591. Rittergut im Templiner Kreise. 594. Rittergut Ferbitz. 602.

Digitized by Google

Digitized by Google

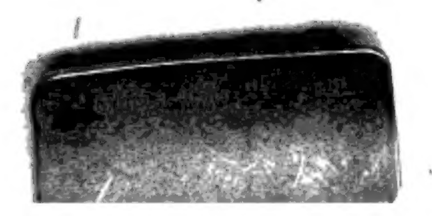

Digitized by Google

Digitized by Google